

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

NEUE FOLGE 7

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ MAINZ

DAS BISTUM HILDESHEIM

1

DAS REICHSUNMITTELBARE KANONISSENSTIFT GANDERSHEIM

1973

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
BISTUM HILDESHEIM

1

DAS REICHSUNMITTELBARE
KANONISSENSTIFT GANDERSHEIM

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

HANS GOETTING

1973

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

ISBN 3 11 004219 3

Library of Congress Catalog Card Number 72-81555



1973 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.
1 Berlin 30

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Franz Spiller, 1 Berlin 36

VORWORT

Der vorliegende Band 7 der Neuen Folge der *Germania Sacra* behandelt ausschließlich das Reichsstift Gandersheim. Band 8, der die Gandersheimer Eigenklöster St. Marien vor Gandersheim, Brunshausen und Clus sowie das Franziskanerkloster Gandersheim umfaßt, befindet sich im Druck, so daß auf ihn im Text bereits verwiesen werden konnte.

Die Geschichte des ältesten Familienstifts der Liudolfinger, in dessen Entwicklung sich Reichs- und Landesgeschichte in besonders eindrucksvoller Weise berühren, hat den Bearbeiter — zunächst von der Diplomatie her — seit vielen Jahren beschäftigt. So lag es nahe, das Angebot anzunehmen, das Reichsstift Gandersheim und seine Eigenklöster im Rahmen der *Germania Sacra* umfassend zu bearbeiten. Wie so häufig, erwies sich das Arbeitsfeld wesentlich umfangreicher als zunächst angenommen werden konnte. Obwohl durch eine Reihe eigener Vorarbeiten schon manche Probleme insbesondere der frühen Zeit gelöst worden waren, bedürfen andere noch weiterer Untersuchung. Darauf ist im Text jeweils hingewiesen worden. Im übrigen weiß niemand besser als der Bearbeiter selbst, daß bei Forschungen dieses Umfangs Vollkommenheit ein unerreichbares Ziel ist.

Von den Quellen zur Gandersheimer Geschichte ist im Laufe eines Jahrtausends vieles verlorengegangen. Dennoch ist die Quellenlage gerade für die frühere Zeit verhältnismäßig günstig. So konnte z. B. eine Äbtissinnenliste erarbeitet werden, wie sie in ihrer Lückenlosigkeit nur wenige der alten Stifter aufweisen dürften. Für die Personallisten im allgemeinen schreiben die Bearbeitungsrichtlinien der *Germania Sacra* vor, daß nicht etwa alle in den Quellen ermittelten Nachweise gebracht werden, sondern daß für die einzelnen Personen, die jeweils bei der höchsten im Stift erlangten Würde aufgeführt sind, in der Regel der erste und letzte Beleg für ein Amt angegeben werden. Besonders für die neuzeitlichen Jahrhunderte galt der Grundsatz, vor allem die ungedruckten Quellen zu berücksichtigen und auf die Wiederholung von Angaben aus der allgemein zugänglichen genealogischen Literatur zu verzichten. Daß die Vernichtung aller Gandersheimer Kirchenbücher vor 1750 in mancher Hinsicht die Angabe genauere Daten erschwerte, sei besonders erwähnt.

Die Arbeit, die sich über nahezu anderthalb Jahrzehnte erstreckte, hatte zwar den Vorteil genügender Reifezeit, aber auch die Nachteile

vielfacher Ein- und Umarbeitungen, die teils durch Änderungen der Bearbeitungsrichtlinien, teils durch weiteres Fortschreiten der Verzeichnung benachbarter Archivbestände und das Erscheinen neuer Literatur nötig wurden. Nicht zuletzt war es die in der Zwischenzeit erfolgte Vereinheitlichung aller Archivsignaturen des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel, die eine sehr zeitraubende Umstellung der meisten Quellenzitate erforderlich machte.

Die Bearbeitung eines solchen Gegenstandes ist nur in ständiger unmittelbarer Berührung mit dem archivalischen Quellenmaterial möglich. Da sehr erhebliche Teile der Gandersheimer Archivalien noch nicht oder nur unbefriedigend geordnet waren, war deren Verzeichnung eine unabdingbare Vorarbeit. Daß sie von mir seinerzeit im Rahmen meiner dienstlichen Obliegenheiten im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel mit Vorrang durchgeführt werden konnte, ist dem Verständnis von Staatsarchivdirektor Dr. jur. Hermann Kleinau zu verdanken, der als bester Kenner der braunschweigischen Landesgeschichte zugleich wertvolle Hinweise gab. Die „Magazinerlaubnis“, die mir nach meiner Berufung an die Universität Göttingen sein Amtsnachfolger, Archivdirektor Dr. Joseph König, und seine Vertreter in großzügiger Weise gewährten, war für die Vollendung der Arbeit und die Kontrolle der Quellenzitate unerlässlich und sei ebenfalls dankbar vermerkt. Zu danken habe ich ferner allen genannten Archiven und Bibliotheken für freundlichst erteilte Auskünfte und nicht zuletzt den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte für mannigfache Anregungen. Vor allem aber gilt mein Dank dem Initiator und ersten Direktor des Instituts, Professor Dr. Dr. h. c. Hermann Heimpel, der diese Arbeit mit verständnisvoller Geduld begleitet und mich in vielfacher Weise gefördert hat.

Hans Goetting

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Allgemeine Abkürzungen	IX
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	
§ 1. Quellen	1
1) Ungedruckte Quellen	1
2) Gedruckte Quellen	4
3) Ältere Ausarbeitungen und Kollektaneen zur Stiftsgeschichte	10
§ 2. Literatur	11
§ 3. Topographie und Denkmäler	19
1) Baugeschichte der Stiftskirche	19
2) Die Altäre und Altarkapellen der Stiftskirche	26
3) Grabdenkmäler	39
4) Außenkapellen	41
5) Reliquien- und Kirchenschatz. Glocken	44
6) Die übrigen Stiftsgebäude	48
7) Baumeister und Künstler	56
2. Archiv und Bibliothek	57
§ 4. Archiv	57
§ 5. Bibliothek und liturgische Handschriften	66
3. Historische Übersicht	76
§ 6. Lage, Name und Patrozinien	76
§ 7. Gründung und älteste Entwicklung des Stifts	81
§ 8. Das Reichsstift bis zum Ende des Gandersheimer Streites	85
§ 9. Von der Mitte des 11. Jhs. bis zur Erringung der kirchenrechtlichen Exemtion	94
§ 10. Das Reichsstift im Kampf mit den territorialen Gewalten	102
§ 11. Das Jahrhundert der Reformation	117
§ 12. Das evangelische Reichsstift bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1810	132
4. Verfassung	146
§ 13. Die Stiftsverfassung. Gesamtkapitel und Statuten	146
§ 14. Die Äbrissin	153
§ 15. Die Dignitäten	162
1) Die Pröpstin	162
2) Die Dekanin	165
3) Die Küsterin	168
4) Die Scholasterin	170
§ 16. Das Kanonissenkapitel	172

§ 17. Das Kanonikerkapitel und die Stiftspfarrrei	182
§ 18. Die Vikare	195
§ 19. Die Küster	200
§ 20. Die Organisten	201
§ 21. Die Stiftsschulen und ihre Lehrer	202
§ 22. Das Stifftshospital zum Hl. Geist	207
§ 23. Die Stiftsministerialität und die erblichen Hofämter. Das sonstige Abtei- personal	209
§ 24. Das Verhältnis zum Diözesanbischof und die kirchenrechtliche Exemtio . .	216
§ 25. Die Reichsunmittelbarkeit	223
§ 26. Vogtei und Landesherrschaft	231
§ 27. Siegel und Wappen	237
5. Religiöses und geistiges Leben	241
§ 28. Liturgische Feiern und Prozessionen	241
§ 29. Ablässe	245
§ 30. Bruderschaften	247
§ 31. Wissenschaftliche und literarische Betätigung	248
6. Besitz	252
§ 32. Vorbemerkung. Die Gründungsausstattung und die Altfriedschenkenungen	252
§ 33. Die Güterschenkungen von König Ludwig d. J. bis zu König Heinrich I.	258
§ 34. Die Schenkungen König Ottos d. Gr. und die Reichsgutübertragungen der spätottonischen Zeit	262
§ 35. Die Reichsgutübertragungen der frühen Salierzeit	271
§ 36. Die Besitzliste im Privileg Papst Innozenz' III. vom 22. Juni 1206 ...	274
§ 37. Die entfernteren auswärtigen Stiftsbesitzungen seit dem späteren Mittel- alter	276
§ 38. Die Patronatskirchen und -kapellen. Inkorporationen	283
§ 39. Quellen zur Besitzgeschichte	285
7. Personallisten	289
§ 40. Äbtissinnen	289
§ 41. Pröpstinnen	359
§ 42. Dekaninnen	364
§ 43. Küsterinnen	372
§ 44. Scholasterinnen	373
§ 45. Kanonissen	374
§ 46. Kanoniker	395
§ 47. Vikare	488
§ 48. Kustoden und Schüler	515
§ 49. Organisten	519
§ 50. Schulmeister	521
Namen- und Sachregister	530

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

(soweit nicht im Verzeichnis der Allg. Abkürzungen des Dahlmann-Waitz, 10. Auflage, Bd. 1. 1969 S. 29—36 enthalten)

A.	= Anfang
ad a.	= ad annum
Ant.	= Antiquitates
B.	= Bischof
bisch.	= bischöflich
Bl.	= Blatt
BuK.	= Bau- und Kunstdenkmäler
CIC.	= Corpus Iuris Canonici
D.	= Diözese
D (vor gekürztem Herrschernamen, z. B. DLdJ., DO II. usw.)	= Diplom (z. B. Ludwigs des Jüngeren, Ottos II. usw.), gedr. in der Diplomata-Ausgabe der MGH.
Dipl. App.	= Diplomatischer Apparat der Universität Göttingen
E.	= Ende
Eb.	= Erzbischof
ED.	= Erzdiözese
erw.	= erwähnt
E. U.	= eigenhändige Unterschrift
Fb.	= Findbuch
fl	= Floren, Gulden
Fstm.	= Fürstentum
fstl.	= fürstlich
GOV.	= Geschichtliches Ortsverzeichnis
H.	= Hälfte
HABiblWb.	= Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel
HAbt.	= Hauptabteilung
Hann.	= Hannover
Hs	= Handschrift (in der HAbt. Handschriften im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel)
HStA.	= Hauptstaatsarchiv
Hzg.	= Herzog
hzgl.	= herzoglich
Hztm.	= Herzogtum
Jh.	= Jahrhundert
K	= Karte(n), HAbt. Karten im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel
Kan.	= Kanoniker
KB	= Kirchenbuch
LBibl.	= Landesbibliothek
Lkr.	= Landkreis
LP.	= Leichenpredigt

M.	= Mutter
MGH.	= Monumenta Germaniae Historica
Nds.	= Niedersachsen, niedersächsisch
Not.Instr.	= Notariatsinstrument
O. D.	= Ohne Datum
O. J.	= Ohne Jahresangabe
Or.	= Originalurkunde
O. T.	= Ohne Monats- und Tagesangabe
R.	= Rückvermerk
Reg.	= Regest
Rep.	= Repositur
SS.	= Scriptorum in der Ausgabe der MGH
Slg	= Sammlung(en), HAbt. Sammlungen im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel
StA.	= Staatsarchiv
StadtA.	= Stadtarchiv
StUBibl.	= Staats- und Universitätsbibliothek
Th	= Thaler
UB	= Urkundenbuch
Urk	= Urkunde(n), HAbt. Urkunden im Niedersächsischen Staats- archiv Wolfenbüttel
v. (mit folgender Zahl)	= Vers
V.	= Vater
Wb.	= Wolfenbüttel
* vor Ortsnamen	= Kennzeichnung von Wüstungen

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

StA. Wb.

= Wolfenbüttel, Niedersächsisches Staatsarchiv.¹⁾

Hauptabteilung Urkunden (Urk):

- 1—5 Urk: Herzogliche Hausurkunden.
- 6 Urk: Reichsunmittelbares Kanonissenstift Gandersheim.
- 7 Urk: Kanonikerstift St. Blasii in Braunschweig.
- 7 A Urk: Herzogl. Präsentationsurkunden für St. Blasii in Braunschweig.
- 10/11 Urk: Benediktinerkloster Clus (mit Brunshausen).
- 14 Urk: Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim.
- 18 Urk: Augustinerchorfrauenstift Steterburg.
- 19 Urk: Augustinerchorfrauenstift Marienberg vor Helmstedt.
- 21—25 Urk: Zisterzienserklöster Amelungsborn, Mariental, Michaelstein, Riddagshausen und Walkenried.
- 41 Urk: Stadt Gandersheim.
- 48 Urk: Stadt Seesen.
- 60—110 Urk: Grafen, Edelherren und adlige Familien.
- 136 Urk: Universität Helmstedt.
- 139 Urk: Varia Brunsvicensia.

Hauptabteilung Handschriften (Hs):

Abteilungen I—IV Hs, VI Hs Gr. 2—10, 14—16.

VII A Hs: Kopial- und Lehnbücher, Urkundensammlungen usw. betr. Adelsgeschlechter.

VII B Hs: Kopialbücher, Urkundensammlungen, Güterverzeichnisse betr. die Braunschweigischen Stifter und Klöster, insbesondere: VII B Hs 1—67 (Stift Gandersheim): Kopialbücher 1—5, 26—34; ältere Urkundenabschriften und Reste von Kopialbüchern 11 Bd. 1—5, 49; Lehnbücher 12—25; Kapitelsprotokollbücher 35—41, 50; Einkünfte- und Güterverzeichnisse 42—45; Nekrologien 46—47; Registrum chori 48; Chroniken und Chronikbruchstücke, Äbtissinnenkataloge, Varia 61—67.

¹⁾ Alle Signaturen im Text ohne vorangehende Nennung eines Archivs oder einer Bibliothek beziehen sich auf Archivalien des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel.

- VII C Hs: Nichtbraunschweigische Stifter und Klöster.
 VII D Hs: Städte und Flecken, insbesondere: Nr. 52 Kaland Gandersheim und Nr. 53 Urbani-Bruderschaft Gandersheim.

Hauptabteilung Ältere Landesakten (Alt):

- 1 Alt: „Fürstliches Hauptarchiv“ Gr. 8—12, 13, 19, 22—24.
 2 Alt: Kanzlei, Geh. Ratsstube.
 4 Alt: Kammer.
 5 Alt: Hofgericht.
 6 Alt: Reichskammergericht.
 7 Alt: Justizkanzlei.
 8 Alt: Ämter.
 11 Alt: Stifter und Klöster, insbesondere:
 Gandersheim Fb. 1 mit den Unterabteilungen I. Archiv, Bibliothek und Sammlungen, II. Statuten, III. Äbtissinnen, Dekaninnen, Kanonissen, Kanoniker, Vikare und Stiftsbeamte, IV. Reich und Reichstag, V. Verhältnis zur Landesherrschaft, VI. Steuern und Lasten, VII. Stiftungsgüter, VIII. Abteigüter, IX. Kapitelsgüter, X. Kirche und Schule, XI. Beziehungen zu Amt und Stadt Gandersheim.
 Gandersheim Fb. 2 (Unterabteilungen: Archiv und Registratur, Verhältnis zum Landesherrn, Nachlaß der Äbtissin Auguste Dorothea, Abteihaushalt, Gerichte, Abtei- und Kapitelsgüter, Bausachen, Rechnungen, Kirchen- und Schulsachen, Angelegenheiten der Klöster Brunshausen und Clus, Hospital zum Hl. Geist, Verhältnis zur Stadt Gandersheim, Armenwesen).
 Gandersheim Fb. 3. Lehnsregistratur (Generalia, Feuda illustria, Ritterlehen, Bürger- und Bauernlehen).
 14 Alt: Fürstl. Konsistorium.
 16 Alt: Handelsbücher der Fürstl. Kanzlei.
 19 Alt: Erbregifter.
 20 Alt: Dorfbeschreibungen.
 21 Alt: Amtshandelsbücher.
 22 Alt: Amtsrechnungen.
 26 Alt: Fürstl. Grenzarchiv.
 27 Alt: Fürstl. Lehnsregistratur.
 37 Alt: Universität Helmstedt.
 41 Alt: Fürstl. Klosterratsstube.

Hauptabteilung Blankenburg (Blg).

Hauptabteilung Kgr. Westphalen (W).

Hauptabteilung Landschaftliche und ständische Akten (Ldsch).

Hauptabteilung Kirchenbücher und Personenstandsregister (Kb).

Hauptabteilung Neuere Landesakten (Neu), insbesondere:

- 39 Neu Gr. 5: Kreisamt Gandersheim.
 40 Neu Gr. 5: Amtsgericht Gandersheim.

- 76 Neu: Hzgl. Baudirektion.
 129 Neu: Kreisdirektion Gandersheim.
- Hauptabteilung Nichtstaatliche Archivalien (N), insbesondere:
 17 N: Stadt Gandersheim (17 N 1: Stadtbuch).
 244 N: Guts- und Familienarchiv von Wallmoden auf
 Altwallmoden.
 253 N: Nachlaß Adolf Mühe-Gandersheim.
 254 N: Nachlaß Gg. Ludw. Brackebusch-Gandersheim.
- Hauptabteilung Karten, Risse und Pläne (K).
 Hauptabteilung Sammlungen (Slg), insbesondere:
 1 Slg: Siegelabgüsse.
 2 Slg C: Siegelstempel.
 5 Slg: v. Praunsches Siegelkabinett.
 12 Slg: Pergamentbruchstücke.
 32 Slg: Regestensammlung H. Dürre.
 33 Slg: Hettlingsche Regesten.
 36 B Slg: Genealogia Welforum.
 37 Slg nr. 28: Fb. der Akten der Stiftskirchenbibliothek.
- HABibl. Wb. = Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek,
 insbesondere: Cod. Guelf. 19. 13. Aug. 40: Henricus Bodo von
 Clus, Syntagma ecclesie Gandesiane.
- HStA. Hann. = Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv.
 Urkunden:
 Cal. Or. 5: Fürstl. Passivlehen.
 Cal. Or. 32: Braunschweig-Wolfenbüttel.
 Cal. Or. 100: Stifter und Klöster (Barsinghausen, Bursfelde,
 Einbeck St. Alexander u. St. Marien, Hilwartz-
 hausen, Loccum, Marienrode, Northeim St. Bla-
 sien, Osterode St. Jacobi, Weende, Wennigsen,
 Wülfinghausen, Wunstorf).
 Celle Or. 5: Reichs- und andere Lehnbriefe.
 Hild. Or. 2: Klöster Escherde, Lamspringe, Ringelheim.
 Akten:
 Cal. Br. 21: Hztm. Braunschweig-Wolfenbüttel.
 Cal. Br. 24: Äußere Angelegenheiten.
 Cal. Br. 34: Grubenhagensche Kanzleien.
 Celle Br. 35: Auswärt. Mächte I.
 Celle Br. 45: Inneres, II.
 Hild. Br. 1: Hildesheimer Landesarchiv, Teil 6.
- Bisch. Bibl. Hild. = Hildesheim, Bischöfliche (Beverin.) Bibliothek (Dombiblio-
 thek).
 Handschriften, insbesondere: Cod. Bev. 534 (darin Ganders-
 heimer Äbtissinnenkatalog des Seniors Bartold Stein und Stifts-
 chronik des Superintendenten Michael Rupius).

Ferner wurden die folgenden Archive und Bibliotheken benutzt (in alphabeti-
 scher Reihenfolge mit den im Text gebrauchten Abkürzungen; die Signaturen der ein-
 zelnen Archivalien und Handschriften sind jeweils im Text an Ort und Stelle an-
 gegeben:

- StadtA. Brschw. = Braunschweig, Stadtarchiv und Stadtbibliothek.
 LKA. Brschw. = Braunschweig, Archiv der Ev. luth. Braunsch. Landeskirche (früher in Wolfenbüttel).
 StA. Cobg. = Coburg, Bayerisches Staatsarchiv.
 Bibl. Cobg. = Coburg, Landesbibliothek.
 Slgen. Cobg. = Coburg, Kunstsammlungen der Veste (Gandersheimer Stifts-
 plenar).
 HStA. Düss. = Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv.
 Stiftsk. Bibl. Gand. = Gandersheim, Stiftskirchenbibliothek.
 Dipl. App. Gö. = Göttingen, Diplomatischer Apparat der Universität.
 StadtA. Gö. = Göttingen, Stadtarchiv.
 StUB. Gö. = Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek.
 StadtA. Gosl. = Goslar, Stadtarchiv.
 LBibl. Hann. = Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek.
 BistA. Hild. = Hildesheim, Bistumsarchiv.
 StadtA. Hild. = Hildesheim, Stadtarchiv.
 StA. Magd. = Magdeburg, Staatsarchiv.
 StA. Marbg. = Marburg, Hessisches Staatsarchiv.
 HStA. München = München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv.
 StBibl. München = München, Bayerische Staatsbibliothek.
 StA. Münster = Münster/Westf., Staatsarchiv.
 Schönst. Arch. = Schönstein Kr. Altenkirchen (Sieg), Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv.
 Vatikan. Archiv = Rom, Archivio Segreto Vaticano.

2. Gedruckte Quellen

Aufgeführt werden nur mehrfach zitierte Werke. Abkürzungen von Reihen und Zeitschriften vgl. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte ¹⁰1969 Bd. 1 S. 37 ff.

- Agius, V. Hath. = Vita Hathumodae abbatissae Gandersheimensis primae, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 4 S. 165—189).
 Album Academiae Helmstadiensis s. MatrHelmst.
 Ann. Hild. = Annales Hildesheimenses, ed. Georg Waitz (MGH. SSrGerm. 1878, Neudr. 1947).
 Ann. Quedl. = Annales Quedlinburgenses, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 3 S. 19—90).
 Ann. Saxo = Annalista Saxo, ed. Georg Waitz (MGH. SS. 6 S. 542—777).

- Ann. Steterburg.* = *Annales Stederburgenses auctore Gerharδο praeposito*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 16 S. 197—231).
- Assebg. UB* = *Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen*. Hg. von Joh. von Bocholtz-Asseburg und E. von der Asseburg. 1—3. 1876—1905.
- Bilderbeck Ch. L. von*, *Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehöriger Nachrichten*. 1. 2. Hannover 1749—1756.
- Bodo, Syntagma* = *Bodo Henricus, Syntagma ecclesie Gandesiane* (Teildrucke: H. Meibom, *Reer. Germ.* S. 477—510 und G. W. Leibniz, *SSrer-Brunsv.* 3 S. 701—726 und 2 S. 337—345). Über das *Chronicon Clusinum* (C. C.) s. GS NF 8 Clus § 1, 2.
- Calenb. UB* = *Calenberger Urkundenbuch*. Hg. von Wilhelm von Hodenberg, 1. 3—9. 1855—1858. 10 (Register) von Joachim Studtmann 1938.
- Cod. dipl. Anh.* = *Codex diplomaticus Anhaltinus*. Hg. von Otto von Heinenmann. 1—6. 1867—1883.
- Cod. dipl. Quedl. s. Erath, Cod. dipl. Quedl.*
- Cod. dipl. Sax.* = *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*. Hg. von E. G. Gersdorf, O. Posse und H. Ermisch. 1. Hauptth. A. 1—3, B. 1—3. 1864—1898.
- CJC* = *Corpus Juris Canonici*, ed. Aemilius Friedberg. 1897, Neudr. 1959.
- Chron. Hild.* = *Chronicon episcoporum Hildesheimensium*, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 7 S. 845—873).
- Dobenecker* = *Dobenecker Otto, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*. 1—4. 1896—1939.
- Dronke, Trad.* = *Dronke E. F. J., Traditiones et Antiquitates Fuldenses*. 1844.
- Dümmeler, Nekr. Mersebg.* = *Dümmeler Ernst, Das alte Merseburger Totenbuch* (NMittHistAntiquForsch 11. 1867 S. 221—264).
- Dürre, Nekr. Amelungsborn.* = *Dürre Hermann, Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis* (ZHistVNdSachs 1877 S. 1—106).
- Dürre, Nekr. Blas. I* = *Dürre Hermann, Die beiden ältesten Memorialbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig* (ZHistVNdSachs 1884 S. 67—117).
- Dürre, Nekr. Blas. II* = *Dürre Hermann, Das Register der Memorialien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig* (ZHistVNdSachs 1886 S. 1—104).
- Dürre, Nekr. Dernebg.* = *Dürre Hermann, Das Nekrologium des Klosters Dorstadt [richtig: Derneburg]* (ZHarzV 3. 1870 S. 453—487, 7. 1874 S. 178—188).
- Dürre, Wallmoden* = *Die Regesten des Geschlechtes von Wallmoden*. Bearb. von Hermann Dürre. 1892.
- Eberhard* = *Die Gandersheimer Reimchronik des Priesters Eberhard*. Hg. von Ludwig Wolff (Altd. Textbibliothek 25) 1927, *1969. Dazu die ältere Ausgabe: *Eberhard von Gandersheim, Reimchronik von Gandersheim* ed. Ludwig Weiland (MGH. Dt. Chron. 2. 1877 S. 397—429).
- Erath, Cod. dipl. Quedl.* = *Erath Anton Ulrich von, Codex diplomaticus Quedlinburgensis*. Frankfurt/M. 1764.

Erhard s. Westf. UB.

Feise, Ausz. = Feise Wilhelm, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500 [nebst] Orts- und Personenregister von Erich Plümer. 1959—1961.

Goetting-Kleinau, Vizedominatsrechn. = Goetting Hans und Kleinau Hermann, Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299—1450 (VeröffNdSächsArchivverw 8) 1958.

Harenberg = Harenberg Johann Christoph, Historia ecclesiae Gandershemensis cathedralis ac collegiatae diplomatica. Hannover 1734. (Handexemplar mit handschriftl. Nachträgen im Nds. StA. Wb.)

Hilling, Rota = Hilling Nikolaus, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgang des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimer Prozeßakten aus dem Archiv der Rota zu Rom (RefGeschichtlStud 6) 1908.

Hrotsvit, Primord. = Hrotsvithae Opera, ed. Paul von Winterfeld (MGH. SSrerGerm. 1902, S. 229—246) und Hrotsvithae Opera, ed. Karl Strecker (BiblTeubner. *1930. S. 256—274).

Huillard-Bréholles = Huillard-Bréholles A., Historia diplomatica Friderici secundi. 6 Tom. Paris 1852—1861.

Jaffé, Mon. Corb. = Jaffé Philipp, Bibliotheca rerum Germanicarum. 1. Monumenta Corbeiensia. 1864.

J. L. = Regesta pontificum Romanorum. Hg. von Philipp Jaffé, 2. Aufl. bearb. von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald. 1. 2. 1885—1888.

Kayser, Ref. KirchVis. = Kayser Karl, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544. Instructionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren. 1897.

Klinckhardt, Oldersh. = Anlagen zu der Geschichte des adelichen Geschlechts von Oldershausen. Urkunden. Hg. von [F. A.] Klinckhardt. O. J.

Klosterordnung 1655 = Augusti Herzogens zu Brunswyk und Lunaeburg Verordnung, wy es mit Besez- und Verfassung der Clöster... zu halten. Wolfenbüttel 1655.

Koch, Reichsabschiede = Koch Ernst August, Neue Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt/M. 1747.

Koldewey, Schulordn. = Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. 2. Schulordnungen des Herzogtums Braunschweig. Hg. von Friedrich Koldewey (Mon. Germ. Paedagogica 8) 1890.

Lechner, Verl. Urkk. s. M²

Leibniz, SSrerBrunsv. = Leibniz Gottfried Wilhelm, Scriptorum rerum Brunsvicensium. 1—3. Hannover 1707—1711.

Leuckfeld = Leuckfeld Johann Georg, Antiquitates Gandersheimenses. Wolfenbüttel 1709.

Liber Censuum = Fabre P. und L. Duchesne, Le Liber Censuum de l'église Romaine (Bibliothèque des Écoles Françaises d' Athènes et de Rome, 2. Sér., VI) Paris 1910.

- LippReg. = Lippische Regesten. Hg. von O. Preuß und A. Falkmann. 1—4. 1860—1868.
- Lünig, RA = Lünig Joh. Chr., Das Teutsche Reichsarchiv. 18. (Spicilegium ecclesiasticum 3. Von Reichs-Praelaten und Äbtissinnen). Lpz. o. J. [1718/19].
- M² = Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918. Hg. von Johann Friedrich Böhmmer, 2. Aufl. bearb. von Engelbert Mühlbacher und Johann Lechner. Neudr. mit Ergänzungen von Carlrichard Brühl und Hans Kaminsky. 1966.
- Mainzer UB = Mainzer Urkundenbuch. 1. Bearb. von Manfred Stimming (ArbbHistKommHessen 4) 1932. 2, 1. 2. Bearb. von Peter Acht (ArbbHessHistKommDarmstadt) 1968—1971.
- Mal. Schatzverz. = Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. 1. Von der Zeit Karls d. Gr. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit Bernhard Bischoff (VeröffZentralinstKunstgeschMünchen 4) 1967.
- MatrErfurt = Acten der Universität Erfurt. Bearb. von Hermann Weissenborn. 1—3 (GQProvSachs 8, 1—3) 1881—1899.
- MatrHelmst. = Album Academiae Helmstadiensis. 1. Hg. von Paul Zimmermann (VeröffHistKommNdSachs 9) 1926.
- MatrJena = Die Matrikel der Universität Jena. 1. Bearb. von Georg Mentz und Reinh. Jauernig (VeröffThürHistKomm 1) 1944. 2. Bearb. von Reinh. Jauernig u. a. (VeröffHistInstUnivJena) 1961—1970.
- MatrLeipz. = Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig (1559—1809). Bearb. von Georg Erler. 1—3. 1909.
- Meibom, RerGerm. = Meibom (d. J.) Heinrich, Rerum Germanicarum Tomi III. Helmstedt 1688.
- Mooyer, Nehr.Dernebg. = Mooyer E. F., Das Nekrologium des Klosters Dorstadt [richtig: Derneburg] (ArchHistVNdSachs 1849 S. 395—405; 1850 S. 238; 1851 S. 68—71).
- Mooyer, Nehr.Hild. = Mooyer E. F., Auszüge aus dem Todtenbuche des Hildesheimer Hochstifts (VaterlArchHistVNdSachs 1840 S. 49—116).
- Mooyer, Nehr.Mich. = Mooyer, E. F., Das Nekrologium des Hildesheimischen Michaelisklosters in Auszügen (VaterlArchHistVNdSachs 1842 S. 361—469; 1843 S. 1—83).
- Mooyer, Nehr.Quedl. = Mooyer E. F., Ungedruckte Nekrologien [des Stifts Quedlinburg] mit Erläuterungen (NMittHistAntiquForsch 8. 1850 H. 3/4 S. 46—58, 70—83).
- Mooyer, Nehr.Wölt. = Mooyer E. F., Das Nekrologium des Nonnenklosters Wöltingerode (ZHistVNdSachs 1851 S. 48—68).
- Orr. Guelf. = Origines Guelficae. Hg. nach den Vorarbeiten von Leibniz, Eckhart und Gruber von Christian Ludwig Scheidt. 1—5. Hannover 1750—1780.
- Pertz, Probedr. = Pertz Georg Heinrich, Probedruck eines Urkundenbuches der welfischen Lande. Hannover 1840.
- Philippi, Abh. 2 = Philippi Friedrich, Der Liber vitae des Klosters Corvey

- (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 2) (VeröffHistKommWestf 10) 1916 S. 43—169.
- P o t t h. = Regesta pontificum Romanorum unde ab a. 1198 usque ad a. 1304. Hg. von August P o t t h a s t. 1. 2. 1874—1875.
- Primord. s. H r o t s v i t, Primordia.
- R e g. I m p. (mit nachfolgendem abgekürztem Herrschernamen oder Abteilungsnummer) = Regesta Imperii. Neubearbeitung der von Johann Friedrich B ö h m e r herausgegebenen Regesten:
- I. s. unter M².
 - II. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause. 919—1024:
 1. Abt.: Heinrich I. und Otto I. Bearb. von Emil von O t t e n t h a l. 1893.
 2. Abt.: Otto II. 955 (973)—983. Bearb. von Hanns L e o M i k o l e t z k y. 1950.
 3. Abt.: Otto III. 980 (983)—1002. Bearb. von Mathilde U h l i r z. 1956.
 4. Abt.: Heinrich II. 1002—1024. Bearb. von Theodor G r a f f. 1971.
 5. Abt.: Papstregesten 911—1024. Bearb. von Harald Z i m m e r m a n n. 1969.
 - III. Salisches Haus. Erster Teil: 1024—1056.
 1. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024—1039. Bearb. von Norbert von B i s c h o f f und Heinrich A p p e l t. 1951.
 - V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. Bearb. von Julius von F i c k e r, Eduard W i n k e l m a n n und Franz W i l h e l m. 1881—1901.
- R e g E b b K ö l n = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 1. 2. Bearb. von Wilhelm O e d i g e r und Richard K n i p p i n g (PublGesRheinGkde 21) 1954/1961. 1901.
- R e g E b b M a i n z = B ö h m e r Johann Friedrich und Cornelius W i l l, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. 1. 2. 1877—1886.
- R e p. G e r m. (ed. A r n o l d) = Repertorium Germanicum. Pontificat Eugens IV. Bd. 1 bearb. von Robert A r n o l d. 1897.
- R e p. G e r m. = Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. 1—4. Bearb. von Emil G ö l l e r, G e r d T e l l e n b a c h, U l r i c h K ü h n e und Karl August F i n k. 1916—1961. Band 6 (Nikolaus V., 1447—1455), bearbeitet von Jos. Friedr. A b e r t und Walter D e e t e r s, konnte im Ms. im Deutschen Historischen Institut in Rom eingesehen werden.
- R i b b e c k, Nekr. Essen = Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Hg. von Konrad R i b b e c k (BeitrGEssen 20. 1900 S. 29—135).
- R i e d e l, Cod. dipl. Brand. = Codex diplomaticus Brandenburgensis. Hg. von A. F. R i e d e l. 1838—1869.
- S c h m i d t, P ä b s t l. U r k k. = S c h m i d t Gustav, Päpstliche Urkunden und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlände betreffend. 1 (1295—1352). 2 (1353—1378). (GQProvSachs 21 u. 22) 1886—1889.

- Schmidt-Phiseldeck = Schmidt-Phiseldeck Carl von, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig. Verzeichnis der dem herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabdrücken, mit erläuternder Einleitung. 1882.
- St. = Stumpf-Brentano Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jhs. 2. Die Kaiserurkunden des X., XI. und XII. Jhs. chronologisch verzeichnet. 1865—1883.
- Sudendorf, Registr. = Sudendorf Hans, Registrum oder Merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. 1849—1851.
- Sudendorf, UB = Sudendorf Hans, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. 1—11. 1859—1883.
- UB BonifHalb. = Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt. Bearb. von Gustav Schmidt (GQProvSachs 13) 1881.
- UB Braunschw. = Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Hg. von Ludwig Hänselmann und Heinrich Mack. 1—4. 1873—1912.
- UB Drübeck = Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Bearb. von Eduard Jacobs (GQProvSachs 5) 1874.
- UB EbMagd. = Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. Bearb. von Friedrich Israel und Walther Möllenberg. 1. (GQProvSachsAnhalt 18) 1937.
- UB Eichsf. = Urkundenbuch des Eichsfeldes. Bearb. von Alois Schmidt. 1. (GQProvSachsAnhalt 13) 1933.
- UB Gosl. = Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. von Georg Bode und Uvo Hölscher. 1—5. (GQProvSachs 29—32. 45) 1893—1922.
- UB Heisterbach = Urkundenbuch der Abtei Heisterbach. Bearb. von Ferdinand Schmitz (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins 2) 1908.
- UB HHalb. = Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Bearb. von Gustav Schmidt. 1—4. (PublPreußStaatsArch 17—21. 27. 40) 1883—1889.
- UB HHild. = Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Hg. von Karl Janicke und Hermann Hoogeweg. 1. (PublPreußStaatsArch 65) 1896. 2—6. (QDarstGNdSachs 6. 11. 22. 24. 28) 1901—1911.
- UB Ilsenburg = Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Bearb. von Eduard Jacobs. 1. 2. (GQProvSachs 6) 1875—1877.
- UB Kaufungen = Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Bearb. von Hermann von Roques. 1. 2. 1900—1902.
- UB StadtHalb. = Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Bearb. von Gustav Schmidt. 1. 2. (GQProvSachs 7) 1878—1879.
- UB StadtHild. = Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hg. von Richard Doebner. 1—8. 1881—1901.
- UB Stötterlingenburg = Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Bearb. von Carl von Schmidt-Phiseldeck (GQProvSachs 4) 1874.
- UB Walkenried = Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Bearb. von Adolf

Hettling und Wilhelm Ehlers. 1. 2. (UB des HistVNdsachs 2. 3.) 1852—1855.

- V. Bernw. = Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 4. S. 754—782).
- V. Godeh. = Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfherio prior et posterior, ed. Georg Heinrich Pertz (MGH. SS. 11. S. 167—218).
- V. Meinw. = Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis, ed. Franz Tenckhoff (MGH. SSrerGerm. 1921).
- WestfUB = Westfälisches Urkundenbuch. 1. 2. Regesta historiae Westfaliae, acc. Codex diplomaticus. Hg. von Heinrich August Erhard. 1847—1851. Addimenta. Bearb. von Roger Wilmans. 1871. Supplement. Bearb. von Wilhelm Diekamp. 1885. 3. Die Urkunden des Bistums Münster 1201—1300. Bearb. von Roger Wilmans. 1876. 4. Die Urkunden des Bistums Paderborn, 1201—1300. Bearb. von Roger Wilmans, Heinrich Finke und Hermann Hoogeweg. 1874—1894. 5. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304. Bearb. von Heinrich Finke. 1888. 6. Die Urkunden des Bistums Minden 1201—1300. Bearb. von Hermann Hoogeweg. 1898. 8. Die Urkunden des Bistums Münster 1301—1325. Bearb. von Richard Krumboltz. 1913. 10. Die Urkunden des Bistums Minden 1301—1325. Bearb. von Richard Krumboltz. 1940.

3. Ältere Ausarbeitungen und Kollektaneen zur Stiftsgeschichte

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel:

- VII B Hs 9 = Varia Gandersheimensia 1406—1735. Urkundenabschriften und historische Notizen zur Verfassung und zum Güterbesitz des Stifts Gandersheim, zusammengestellt 1709 von dem Subsenior Anton Ulrich von Burchtorff (mit Nachträgen).
- VII B Hs 10 = Urkundenabschriften und Nachrichten vornehmlich zu den Gandersheimer Aktivlehen, zusammengestellt von dem Hofrat Heinrich Andreas Koch (Mitte 18. Jhs.).
- VII B Hs 51 = Kollektaneenbuch des Seniors Michael Büttner betr. Verfassung, Gerechtsame, Güter, Lehen und Personalien des Stiftes Gandersheim (1646, mit Nachträgen bis 1684).
- VII B Hs 53 = Nachrichten von den Rechten und Besitzungen der Abtei Gandersheim, zusammengestellt von dem Abteihofmeister Christian Ulrich Koch von Herrhausen (1711, mit Nachträgen bis 1738).
- VII B Hs 54 = Abschrift der vorigen Zusammenstellung mit Nachträgen bis 1805.
- VII B Hs 55 = Sammlung von Abschriften aus Urkunden und Akten des Gandersheimer Stiftsarchivs und von eigenen Deduktionen. 16 Bände (betr. Reichsunmittelbarkeit; Rezesse mit dem Braunschweigischen Herzogshause; Acta publica der Äbtissinnen Magdalene von Chlum bis Maria Elisabeth von Mecklenburg 1539—1712; Kaiserliche Belehnungen; Gütersachen und Pfarrsachen). Zusammengestellt (zwischen

1714 und 1735) von dem Abtei-Oberhofmeister Johann Anton von Kroll.

- VII B Hs 56 = Kollektaneenbuch (Urkundenabschriften und Registerauszüge) des Subseniors Arnd Ludolph von Wallmoden, Bd. 1 (1719 ff.), Bd. 2 (1728 ff.).
- VII B Hs 57 = Kollektaneenbuch (Urkundenabschriften und Nachrichten über den Besitz des Stifts Gandersheim) des Seniors Hermann Curdt Schrader, Bd. 1 (1710). Bd. 2 (1729).
- VI Hs 9 = Ausarbeitungen zur Geschichte des Stifts Gandersheim und seiner letzten Äbtissin. Aus dem Nachlaß des Abteirats Friedrich Carl von Strombeck (1. H. 19. Jhs.).

Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Cod. XXIII 554 = Gandersheimensia (vorwiegend Urkundenabschriften).

§ 2. Literatur

Aufgeführt werden nur mehrfach zitierte Werke. Abkürzungen von Reihen und Zeitschriften vgl. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte ¹⁰1969 Bd. 1 S. 37 ff.

Ahlhaus, Patronat = Ahlhaus Josef, Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter. 1928.

Bayer Viktor, Zur Geschichte des Gandersheimer Streites (ForschDtG 16. 1876 S. 178—193)

Bernhardi, Jbb. L. III. = Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher des Dt. Reiches) 1879.

Bertram Adolf, Geschichte des Bistums Hildesheim 1. 1899.

Brackebusch Friedrich, Mittelalterliche Stoffreste in der Stiftskirche zu Gandersheim (BraunschMag 7. 1901 S. 54—56)

Breßlau, Jbb. K. II. = Breßlau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1.2. 1879. 1884 (Neudruck 1967).

Breßlau Harry, Bodos Syntagma de constructione coenobii Gandesiani und die darin überlieferten Kaiserurkunden (NA 23. 1895 S. 134—145).

Buchenaу = Buchenaу H., Zu den Gandersheimer und Hildesheimer Brakteaten (Bll. f. Münzfreunde 63. 1928 S. 276—279).

BuK. 5 = Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. 5. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, bearb. v. Karl Steinacker. 1910.

Eckhardt, Sophia = Eckhardt Karl August, Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskinewag (ArchDipl 3. 1957 S. 29—78).

Engelke, Grenzen = Engelke Bernhard, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim (HannGBll NF 3. Heft 3/4. 1935 S. 1—23).

Erbe, Niederkirchen = Erbe Michael, Studien zur Entwicklung des Niederkir-

- chenwesens in Ostsachsen von 8.—12. Jahrhundert (VeröffMPlanckInstGesch 26 = Studien zur Germania Sacra 9) 1969.
- Fink, Runenkästchen = Fink August, Zum Gandersheimer Runenkästchen (Karolingische und ottonische Kunst = Forsch. zur Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3. 1957 S. 277—282).
- Fink, Beinkiste = Fink August, Die Beinkiste der Äbtissin Beatrix I. von Quedlinburg und Gandersheim [in Michaelstein] (Die Denkmalpflege 34. 1932 S. 177—179).
- Flehsig W., Die Ortsnamen des Landkreises Gandersheim (BraunschwJb 40. 1959 S. 40—75).
- Forwick, Schwalenberger = Forwick F., Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (VeröffHistKommWestfal 22. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 5) 1963.
- Gaettens, Münzgesch. = Gaettens Richard, Zur Münzgeschichte der Abtei Gandersheim im 12. und 13. Jh. (BllMünzfr 22. 1959 S. 53—64).
- Gemmeke, Neuenheerse = Gemmeke Anton, Geschichte des adeligen Damenstifts Neuenheerse. 1931.
- Giesau Hermann, Die Grabungen auf dem Schloßberg in Quedlinburg (Dt. Kunst- u. Denkmalspflege 1939, 4/5 S. 104—115).
- Goetting, Anfänge = Goetting Hans, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim (BraunschwJb 31. 1950 S. 5—52).
- Goetting, Brunshausen = Goetting Hans, Das Fuldaer Missionskloster Brunshausen und seine Lage (ZHarzV 5/6. 1953/54 S. 9—27).
- Goetting, Exemtion = Goetting Hans, Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland (AUF 14. 1935 S. 105—187).
- Goetting, Fortsetzung = Goetting Hans, Eine unbekannte Fortsetzung der Chronik des Henricus Bodo von Clus (BraunschwJb 49. 1968 S. 1—32).
- Goetting, Gandersheim und Rom = Goetting Hans, Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemtionsprozeß 1203—1208 (JbGesNdSächsKG 51. 1953 S. 36—71).
- Goetting, Harenberg = Goetting Hans, Johann Christoph Harenberg — Fälscher und Denunziant (BraunschwJb 42. 1961 S. 125—144).
- Goetting, Kritik = Goetting Hans, Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim (MittÖsterrStaatsarch 3. 1950 S. 362—403).
- Goetting, Liten = Goetting Hans, Zum Rechtsproblem der entlaufenen Liten. Ein Rückforderungsprozeß des Stifts Gandersheim gegen einen Braunschweiger Bürger im Jahre 1356 (BraunschwJb 32. 1951 S. 105—111).
- Goetting, Or. Suppl. = Goetting Hans, Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen (NdSächsJbLG 21. 1949 S. 93—122).
- Goetting, Primordia = Goetting Hans, Das Überlieferungsschicksal von Hrotsvits Primordia (Festschr. f. Hermann Heimpel z. 70. Geburtstag 3. 1972 S. 61—108).
- Goetting, Reich = Goetting Hans, Gandersheim und das Reich (Der Landkreis Gandersheim 1. 1958 S. 119—142).

- Goetting, Riechenberg = Goetting Hans, Die Riechenberger Fälschungen und das zweite Königssiegel Lothars III. (MIÖG 78. 1970 S. 132—166).
- Goetting, Stadtanfänge = Goetting Hans, Die Anfänge der Stadt Gandersheim (BlldtLdG 89. 1952 S. 39—55).
- Goetting, Wik = Goetting Hans, Der Gandersheimer Kaufmannswik und die Entstehung der Stadt Gandersheim (125 Jahre Gandersheimer Kreisblatt [1959]).
- Goetting-Niquet, Ausgrab. Brunshausen = Goetting Hans u. Franz Niquet, Die Ausgrabungen des Bonifatiusklosters Brunshausen bei Gandersheim (Neue Ausgrab. u. Forsch. in Nds. hg. v. Herb. Jankuhn 1. 1963 S. 194—213).
- Graff, Alfeld = Graff Paul, Geschichte des Kreises Alfeld. 1928.
- Grashof Otto, Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die „Zierde des Benedictinerordens“ (StudMittGBened 5—9. 1884—1888).
- Günther F., Der Ambergau. 1887.
- Hahne Otto, Herzogin Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Äbtissin von Gandersheim (BraunschMag 20. 1914 S. 97—101, 117—120).
- Harland, Einbeck = Harland, H. L., Geschichte der Stadt Einbeck nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafschaft Dassel. 1. 2. 1854—1859.
- Hdb. Hist. Stätt. = Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. 2: Niedersachsen und Bremen. Hg. v. Kurt Brüning und Heinrich Schmidt. 1969.
- Hartmann, Spiegelberg = Hartmann Wilhelm, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg, ihr Archiv und ihre Siegel (NdSächsJbLG 18. 1941 S. 117—191).
- Hasse Paul, Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim. Diss. phil. Göttingen 1872.
- Heine Heinrich, Johann Georg Leuckfeld. Sein Leben und seine Schriften (NMitt-HistAntiquForsch 22. 1906 S. 102—112, 177—216).
- Heiniken Johanna, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Diss. phil. Göttingen 1910.
- W. Heinemann, Hildesheim = Heinemann Wolfgang, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (QDarstGNdSachs 72) 1968.
- Hennecke Edgar, Das Gandersheimer „Plenar“ (BraunschMag 37. 1931 S. 93—98).
- Henrici Karl, Die Stiftskirche zu Gandersheim (Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens 3. 1883 S. 34—58 u. Taf. 117—121).
- Hertel, WüstNordThür = Hertel Gustav, Die Wüstungen in Nordthüringgau (GQProvSachs 38) 1899.
- Heusinger Bruno, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit (AUF 8. 1923 S. 26—159).
- Hilling Nikolaus, Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern von 1464—1513 (Arch. f. kath. Kirchenrecht 95 [3. Folge 4 Bd. 3]. 1915 S. 33—77, 201—265, 389—421, 579—611).

- Hilling, Rota s. Verz. d. gedr. Quellen.
- Höfner, Bücherslgen. = Höfner Curt, Zur Geschichte der Gandersheimer Büchersammlungen. Ein Beitrag aus Coburg (Buch u. Welt, Festschr. f. Gust. Hofmann zum 65. Geb. dargebr. 1965 S. 197—210).
- Hoerger, Fürstäbtissinnen = Hoerger Karl, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen (AUF 9. 1926 S. 195—270).
- Homann Heinrich, Kloster und Bistum in der Diözese Hildesheim. Diss. phil. [Masch.] Marburg 1925.
- Hubay Ilona, Die Handschriften der Landesbibliothek Coburg. 1962.
- Hubay Ilona, Zur Lebensgeschichte des Gandersheimer Evangeliars (Jb. d. Coburger Landesstiftung 1962 S. 93—98).
- Isenburg, Stammtafeln = Isenburg Wilhelm Karl Prinz von, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten (hrsg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven, 1—4) 1953—1957.
- Jammer, Münzprägung = Jammer Vera, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert) (Numismatische Studien 3/4) 1952.
- Kallen, Vogtweistum = Kallen Gerhard, Das Gandersheimer Vogtweistum von 1188 (Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag. 1927 S. 149—170). Wiederabdr. in G. Kallen, Probleme der Rechtsordnung in Geschichte und Theorie. Zehn ausgew. Aufsätze (KölnerHistAbh 11. 1965 S. 74—99).
- Kleinau, ADVerz.Hild. = Kleinau Hermann, Ein neuer Text des Archidia-konats-Verzeichnisses des Bistums Hildesheim (BraunschJb 39. 1958 S. 84—102).
- Kleinau, GeschStAWb. = Kleinau Hermann, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel 1 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 1) 1953.
- Kleinau, BestÜbersStAWb. = Kleinau Hermann, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel 1 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 17) 1963.
- Kleinau, GOV = Kleinau Hermann, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. 1.2. Namen- und Sachverzeichnis (Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2. VeröffHistKommNdSachs 30) 1967—1968.
- Köpke, Hrotsuit = Köpke Rudolf, Ottonische Studien II, Hrotsuit von Gandersheim. 1869.
- Koldewey Friedrich, Geschichte des Pädagogiums zu Gandersheim. 1869.
- Kremer, Amtsdaten = Kremer Marita, Personal- und Amtsdaten der Quedlinburger Äbtissinnen. Diss. phil. [Masch.] Leipzig 1922.
- Kronenberg, Bachfamilie = Kronenberg Kurt, Glieder der Musikerfamilie Bach in Gandersheim (Braunsch. Heimat 49. 1963 S. 49—51).
- Kronenberg, Barockäbtiss. = Kronenberg Kurt, Äbtissinnen des Barock. Lebensschicksale in Gandersheim 1665—1713. 1961.
- Kronenberg, Bartholomäuskapelle = Kronenberg Kurt, Die Gandersheimer Bartholomäuskapelle und ihre Kunstwerke. 1969.
- Kronenberg, Chlum = Kronenberg Kurt, Die Äbtissinnen Magdalena und Margarete von Chlum. Zwei Schwestern aus Böhmen regieren das Reichsstift Gandersheim 1547—1589 (Braunsch. Heimat 55. 1969 S. 36—41).

- Kronenberg, Clus u. Brunsh. = Kronenberg, Kurt, Clus und Brunshausen. Verlassene Klöster. ²1966.
- Kronenberg, Ellierode = Kronenberg Kurt, Ellierode. Das verborgene Dorf. 1963.
- Kronenberg, Frauenhaus = Kronenberg Kurt, Das Frauenhaus „Zum Heiligen Geist“ in Bad Gandersheim. 1956.
- Kronenberg, Gestalt = Kronenberg Kurt, Die Gestalt der Stadt Gandersheim. Zu ihrer topographischen Entwicklung (BraunschwJb 43. 1962 S. 77—101).
- Kronenberg, Kaisersaal = Kronenberg Kurt, Kronenhaus und Kaisersaal. Gandersheimer Stiftsgebäude einst und jetzt. 1961.
- Kronenberg, Kunstführer = Kronenberg Kurt, Gandersheim. Das Reichsstift und seine Kunstwerke (Große Baudenkmäler 243. 1969).
- Kronenberg, Leuchter = Kronenberg Kurt, Der fünfarmige Leuchter von Gandersheim und sein Stifter. Ein gotisches Kunstwerk und das Rätsel seiner Herkunft. 1965.
- Kronenberg, Merian = Kronenberg Kurt, Mit Merian durch Gandersheim (Aus Gandersheims großer Vergangenheit 5. 1968).
- Kronenberg, Ref. = Kronenberg Kurt, Die Reformation des Reichsstiftes Gandersheim durch Herzog Julius von Braunschweig (JbGesNdSächsKG 66. 1968 S. 81—106).
- Kronenberg, Ritterburgen = Kronenberg Kurt, Verfallene Ritterburgen um Gandersheim. Stauffenburg, Winzenburg, Wohlenstein, Greene. ²1962.
- Kronenberg, Roswitha = Kronenberg Kurt, Roswitha von Gandersheim. Leben und Werk. ²1962.
- Kronenberg, Stiftsfreiheit = Kronenberg Kurt, Die Stiftsfreiheit und ihre Häuser (Gandersh. Krsbl. v. 26. 4.—4. 7. 1958).
- Kronenberg, Wanderungen = Kronenberg Kurt, Wanderungen um Gandersheim. Heimatkunde für das Land zwischen Harz und Leine. 1965.
- Kronenberg, Westwerk = Kronenberg Kurt, Die Gandersheimer Engeltür und das Westwerk der Stiftskirche. 1971.
- Krumwiede, Patroz. = Hennecke Edgar und Hans Walter Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (StudKirchengeschNdSachs 11) 1960.
- Kuck Charlotte, Das Itinerar Lothars von Supplinburg. Diss. phil. [Masch.] Greifswald 1945.
- Lange, Northeimer I = Lange K.-H., Die Grafen von Northeim 950—1144. Politische Stellung, Genealogie und Herrschaftsbereich. Beiträge zur Geschichte des sächsischen Adels im Hochmittelalter. Diss. phil. [Masch.] Kiel 1958.
- Lange, Northeimer II = Lange K.-H., Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11./12. Jahrhunderts (NdSächsJbLG 33. 1961 S. 1—107).
- Lange, Northeimer III = Lange K. H., Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950—1144 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 24) 1968.
- Lippert W., Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters. 1903.

- Lüntzel, Diöz. = Lüntzel H. A., Die ältere Diözese Hildesheim 1. 2. 1837.
- Lüntzel, Gesch. Hild. = Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim 1. 2. 1858.
- Machens, Archidiakonate = Machens Joseph, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (BeitrGNDsachsWestf, Erg. H. zu Bd. 8. 1920).
- Maring, Diöz. Synoden = Maring Johannes, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jhs. (QDarstGNDsachs 20) 1905.
- Max, Grubenhg. = Max Georg, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. 1. 2. 1862—1863.
- Meier, Goslar I = Meier Rudolf, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Diss. phil. [Masch.] Göttingen 1956.
- Meier, Goslar II = Meier Rudolf, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (VeröffMPlanckInst-Gesch 5 = Stud. z. Germ. sacra 1) 1967.
- Menadier, Münzen = Menadier Dorothea, Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichsäbtissinnen im Mittelalter (ZNumismat 32. 1920 S. 185—193).
- Meyer v. Knonau, Jbb. = Meyer v. Knonau Gerold, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1—7. 1890—1908 (Nachdruck 1965).
- Möller, Stammtaf. = Möller Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. 1—3, NF 1—2. 1922—1936, 1950—1951.
- Mühe, Amt = Mühe Adolf, Das Amt Gandersheim im Jahre 1580 (Braunsch. Heimat 19. 1928 H. 1).
- Mühe, Dankelsheim = Mühe Adolf, Dankelsheim. Eine flur- und siedlungskundliche Untersuchung (BraunschJb 28. 1941/42 S. 123 ff.).
- Mühe, Gande = Mühe Adolf, Der Name „Gande“ im Laufe der Jahrhunderte (BraunschMag 1928 Nr. 5).
- Mühe, Stadtgeschichte = Mühe Adolf, Geschichte der Stadt Bad Gandersheim. 21950.
- Nagel Helene, Das Reichsstift Gandersheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Diss. phil. [Masch.] Königsberg 1923.
- Nagel, Hrotsvit = Nagel Bert, Hrotsvit von Gandersheim (Sammlung Metzeler 44) 1965.
- Oberschelp, Büren = Oberschelp Reinhard, Die Edelfherren von Büren bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (VeröffHistKommWestf 22. Geschichtl. Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 6) 1963.
- Patze, Landesherrsch. Thür. = Patze Hans, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (MitteldtForsch 22) 1962.
- Perst, Sophie = Perst Otto, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen, 975—1039 (BraunschJb 38. 1957 S. 5—46).
- Perst, Göß = Perst Otto, Gandersheim und Göß (BraunschJb 39. 1958 S. 45—54).

- Petke, Wohldenberger = Petke Wolfgang, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königtum und Landesherrschaft im nordwestlichen Harzvorland im 12. u. 13. Jh. (Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 4) 1971.
- Pfaff Volkert, Das Verzeichnis der romunmittelbaren Bistümer und Klöster im Zinsbuch der Römischen Kirche (VjSchrSozialWirtschG 47. 1960 S. 71—80).
- Pfeifer Hans, Der Kaisersaal in der ehemaligen Abtei zu Gandersheim (BraunschMag 16. 1910 S. 113—117).
- Pfeifer, Wiederherstellung = Pfeifer Hans, Die Wiederherstellung des Münsters in Gandersheim und die baugeschichtlichen Ergebnisse derselben (Zs. f. Bauwesen 68. 1918 S. 117—142).
- Reiche Th., Gandersheim im siebenjährigen Kriege (BraunschMag 7. 1901 S. 134—136, 145—146, 156—158).
- Reller, Ref. = Reller Horst, Vorreformatrische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 10) 1959.
- Rheden H. von, Das Erbdrostenamt der ehemaligen Reichsabtei Gandersheim (Niedersachsen 20. 1914/15 S. 320—321).
- Rieckenberg, Königsstraße = Rieckenberg Hans Jürgen, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056) (AUF 17. 1942 S. 32—154).
- Samse, Zentralverw. = Samse H., Die Zentralverwaltung in den südwestlichen Landen vom 15.—17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens (QDarstGndSachs 49) 1940.
- Santifaller, Preces = Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (MittÖsterrStaatsarch. Ergbd. 2. 1949 S. 578—661).
- Schäfer, Kan. Stifter = Schäfer Karl Heinrich, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (KirchenrechtlAbhh 43/44) 1907 (Nachdruck 1965).
- Schilling, Zehnten = Schilling Hugo K., Die Fundationsgüter und Zehnten des Stiftes Gandersheim im elften Jahrhundert (ZsHarzV 33. 1900 S. 486—493).
- Schilling, Plenar = Schilling Hugo K., Die vermeintliche Urkunde im Gandersheimer Plenar (HistVjSchr 4. 1901 S. 70—74).
- Schmid, Adel = Schmid Karl, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert (ZGORh 108 NF 69. 1960 S. 186 ff.).
- Schmid, Gedenkbucheinträge = Schmid Karl, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen (DA 21. 1965 S. 18—81).
- Schrader Marianne u. A. Führkötter, Die Echtheit des Schrifttums der hl. Hildegard von Bingen. Quellenkundl. Untersuchungen (Beihefte z. ArchKultur 6) 1956.
- Schreiber, K. u. Kl. = Schreiber Georg, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert 1. 2. (KirchenrechtlAbhh 65—68) 1910 (Nachdruck 1965).
- Schroeder Edward, Zur Überlieferung des Eberhard von Gandersheim (NA 45. 1923 S. 119—131).

- Schulte, Adel = Schulte Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 21922 (Nachdruck 1958).
- Seebaß-Freist, Pastoren = Seebaß Georg und Friedrich Wilhelm Freist, Die Pastoren der Braunschweigischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. 1, hrsg. vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel. 1969.
- Semmler, Corvey und Herford = Semmler Josef, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung (Frühmittelalterl. Studien 4. 1970 S. 289—319).
- Spanuth, Quellen = Spanuth Friedrich, Quellen zur Durchführung der Reformation im Brschw.-Wolfenbüttelschen Lande 1551—1568 (JbGesNdSächsKG 42. 1937 S. 241—288).
- Spanuth, Vis.Prot. = Spanuth Friedrich, Protokolle der Visitationen der Frauenklöster des Brschw.-Wolfenbüttelschen Landes im Jahre 1568 (JbGesNdSächsKG 51. 1953 S. 118—127).
- Starke, Pfalzgrafen = Starke Heinz-Dieter, Die Pfalzgrafen von Sommer-schenburg (1088—1179) (JbGMittelDtd 4. 1955 S. 1—71).
- Steinacker Karls. a. BuK. 5.
- Steinacker, Stift Gandersheim = Steinacker Karl, Stift Gandersheim (BraunschJb 8. 1909 S. 1—47).
- Steinbach, Reichsgewalt = Steinbach H., Die Reichsgewalt und Nieder-deutschland in nachstaufiger Zeit (Kieler Historische Studien 5) 1968.
- Steindorff, Jbb. H III. = Steindorff Ernst, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1. 2. 1874—1881 (Neudr. 1969).
- Steinmann, Grabstätten = Steinmann Carl, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses von Gertrudis, der Mutter Heinrichs des Löwen, bis auf Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. 1885.
- Strecker, Agius = Strecker Karl, Agius von Corvey (W. Stammler, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 1. 1933 Sp. 18—23).
- Uhde, Immedeshausen = Uhde Heinrich, Die Gutswirtschaft Immedeshausen (1225—1445) und der Besitz des Klosters Walkenried am Westharz (Als Ms. vervielfältigt, 21966).
- Uhlirz, Jbb. O II. = Uhlirz Karl, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. 1902 (Neudr. 1967).
- Uhlirz, Jbb. O III. = Uhlirz Mathilde, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III. 1954.
- Uhlirz, Theophano = Uhlirz Mathilde, Studien über Theophano. III. Die Interventionen der Kaiserin Theophano zugunsten der Nonnenklöster während der Regierungszeit Ottos II. und ihre Bedeutung (DA 9. 1952 S. 122—135).
- Wattenbach W., Der Gandersheimer Kirchenschatz (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 20. 1873 S. 345 ff.).
- Weigel, Essen = Weigel Helmut, Studien zur Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstifts Essen (BeitrrGEssen 76. 1960 S. 5—312).
- Weiland, Chronologie = Weiland Ludwig, Chronologie der älteren Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim (ZsHarzVer 8. 1875 S. 475—488).

- Wersebe = v. Wersebe Georg Ortgies, Der Altfrieddom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim. Phil. Diss. Göttingen 1936.
- Winkelmann, Jbb. = Winkelmann E., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1. 2. (Jahrbücher der deutschen Geschichte) 1873—78 (Nachdruck 1963).
- Zeller, Kirchenbauten = Zeller Adolf, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose und Gandersheim. 1916.
- Zimmermann, Grabstätten = Zimmermann Paul, Grabstätten der Welfen (BraunschMag 1899—1901).
- Zimmermann, Grubenhagen = Zimmermann Paul, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen. Ein genealogisch-biographischer Versuch. Mit einer Stammtafel. 1911.
- Zimmermann, Letzte Tage = Zimmermann Paul, Aus den letzten Tagen des Stiftes Gandersheim (BraunschMag 1904. S. 113—124).

§ 3. Topographie und Denkmäler

1. Baugeschichte der Stiftskirche

Die Denkmäler des Reichsstiftes Gandersheim sind von Karl Steinacker in Bd. 5 der „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig“ (1910) bearbeitet worden, eine, wie jeder Benutzer zugeben wird, für jene Zeit mustergültige Leistung. Während die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung (BuK. 5 S. 69—91, vgl. auch den gesonderten Aufsatz von K. Steinacker, Stift Gandersheim), für die sich der Bearbeiter im wesentlichen auf die Urkundenauszüge Hermann Dürres im Staatsarchiv Wolfenbüttel (32 Slg) stützte, inzwischen als überholt gelten muß, besitzt die kunstgeschichtliche Beschreibung der Bauten und sonstigen Objekte bleibenden Wert besonders dadurch, daß Steinacker Akten und Pläne der Hzgl. Baubehörden seit dem 19. Jh. hatte heranziehen können, die inzwischen verlorengegangen sind.²⁾

Die kunstgeschichtliche Forschung ist bisher über Steinacker nicht wesentlich hinausgekommen. Dies gilt vor allem für die Gandersheimer Stiftskirche selbst. Die vielen Datierungs- und sonstigen Probleme, die

²⁾ Dagegen stellt der Versuch einer Darstellung der älteren Baugeschichte der Stiftskirche von Ad. ZELLER (Kirchenbauten S. 65 ff.), nicht zuletzt infolge von auffallenden Fehlinterpretationen der schriftlichen Quellen, einen deutlichen Rückschritt dar. Der Aufsatz von H. PFEIFER, Die Wiederherstellung des Münsters in Gandersheim und die baugeschichtlichen Ergebnisse derselben (Zs. f. Bauwesen 68. 1918 Sp. 117—142), der sich übrigens merkwürdigerweise nirgends auf Steinackers Ausführungen in BuK. 5 bezieht, geht ebenfalls in der Beurteilung vor allem der älteren Bauteile fehl, bringt aber eine Reihe ergänzender Beobachtungen insbesondere für die Restaurierung des 19. Jhs., die er Sp. 123 „als in vieler Hinsicht verfehlt“ bezeichnet.

sie aufgibt, bedürfen noch eingehender Forschungen, die sich auf genauere Bauaufnahmen und vor allem auf archäologische Untersuchungen zu gründen hätten, die bis heute noch gänzlich fehlen. Seit Steinacker ist von kunsthistorischer Seite nur in der Göttinger Dissertation von Georg Ortgies von Wersebe (*Der Altfrieddom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim*, 1936) versucht worden, durch Maßvergleiche der planverwandten Kirchenbauten auch die Frage nach dem Aussehen der frühen Gandersheimer Stiftskirche in karolingischer und ottonischer Zeit anzuschneiden, ohne daß er freilich die Absicht hatte, „die Vielzahl von Rätseln . . . zu lösen oder auch nur zu berühren, die der gegenwärtige Bau von Gandersheim der Forschung aufgibt“ (ebda. S. 50. Inzwischen ist nach den archäologischen Untersuchungen des Essener Münsters durch W. Zimmermann [*Das Münster zu Essen*. 1956. Vgl. auch H. Borger, *Das Essener Münster. Die Architektur und ihre Geschichte*, hrsg. von L. Küppers. 1963] freilich die von Wersebe postulierte querschifflose Ostlösung der Altfriedbauten überholt).

Angesichts des Fehlens hinreichender Untersuchungen für Gandersheim kann es daher in der folgenden Darstellung nur darum gehen, die Feststellungen der bisherigen Forschung durch Nachrichten aus denjenigen urkundlichen Quellen zu ergänzen, die ihr unbekannt geblieben waren, und im Zusammenhang damit die Baugeschichte der Stiftskirche nur mit allem Vorbehalt zu skizzieren.

Der Gründungsbau wurde 856 unter tätiger Anteilnahme Bischof Altfrieds von Hildesheim begonnen und 881 von seinem zweiten Nachfolger Bischof Wigbert geweiht, nachdem noch unter Bischof Markward (874—880) der Rohbau durch Auflegung der *trabes ecclesiae* vollendet worden war (Chron. Hild. S. 851). Der älteste Bau war jedenfalls dem der Kirche der annähernd gleichzeitigen Altfriedschen Eigengründung Essen eng verwandt, also eine Basilika mit östlichem Querhaus. Die Ostpartien der heutigen Gandersheimer Stiftskirche lassen die ursprüngliche Anlage noch durchaus erkennen. Der Hauptchor mit halbrunder Apsis ist von querrechteckigen Chorseitenkapellen begleitet, im Süden von der Stephanskapelle, in der der Stifter Liudolf, und im Norden von der Marienkapelle, in der seine Gemahlin Oda und ihre Töchter, die ersten drei Äbtissinnen des Stifts, bestattet wurden. Diese Chorseitenkapellen waren nach den Querhausarmen zu offen, außerdem aber durch Arkadenöffnungen auch mit dem Chorrechteck verbunden (vgl. die Textabb. 7 bei H. Pfeifer, *Wiederherstellung* Sp. 125). Nach den Messungen von v. Wersebe (S. 51 f. u. Plan XIV) entsprechen diese — erst durch den Einbau der Krypta Ende des 11. Jhs. entwerteten —

karolingischen Arkaden in ihrer Höhe dem im Osten der Stephanskapelle noch sichtbaren Bogen, der nach v. Wersebe (S. 52 ff. u. 77 f.) dem spätottonischen Bau angehört. Das Mauerwerk dieser südlichen Chorkapelle ist, wie schon Steinacker (BuK. 5 S. 106) bemerkte und auch Fr. Thöne (Reclams Kunstführer, Niedersachsen. ²1962 S. 239) bestätigt hat, mit dem der Südwand des Ostquerhauses „völlig bündig“, womit v. Wersebes Annahme einer querschifflosen Ostlösung (Taf. XVIII) entfällt. Es ist nach Thöne das „älteste sichtbare, wohl noch vorottonische Mauerwerk“.

Das Langhaus besaß bereits in karolingischer Zeit — auf diesen wichtigen Befund hat v. Wersebe (S. 56 f.) entgegen der Annahme von H. Pfeifer (Wiederherstellung Sp. 126 f.) wiederum mit Recht hingewiesen — die heutige Ausdehnung. Über den Westabschluß des Gründungsbaues wissen wir nichts. Doch melden die Hildesheimer Quellen, daß 926 die *turris occidentalis* geweiht wurde (Ann. Hild., S. 20 zu 926 von der zweiten Hand des 10. Jhs.: *turris Gandesheim dedicata est a Sehardo episcopo*; Chron. Hild., S. 852: *Sehardus episcopus, qui anno 926 turrim occidentalem in Gandesheim dedicavit*). Wir haben uns diesen Westturm als dreigeschossiges Westwerk mit seitlichen Treppentürmen vorzustellen. Trotz der späteren Umbauten dürfte erkennbar sein, daß sich über der Durchgangshalle im Erdgeschoß ein — später höher gelegter — Kapellenraum im ersten Obergeschoß und darüber ein weiteres Geschoß (mit Herrschersitz?) erhob, dessen Rest noch heute als toter Raum über der erst seit der Neuzeit so bezeichneten Fräuleinempore vorhanden ist (vgl. den Schnitt BuK. 5 S. 100 Abb. 63 und S. 105). Der Gedanke an Beeinflussung durch das erhaltene Corveyer Westwerk liegt besonders nahe angesichts der gleichzeitigen (874!) außerordentlich engen Beziehungen zwischen Gandersheim und Corvey (vgl. die Hist. Übersicht unten S. 83). Doch kann diese von mir schon 1958 (Goetting, Reich S. 126) geäußerte Annahme hier nur mit allem Vorbehalt wiederholt werden, da vergleichende kunsthistorische Untersuchungen in dieser Richtung noch völlig fehlen. Die Notwendigkeit einer Herrscherkapelle läge bei dem Verhältnis des ältesten liudolfinischen Familienstifts zum ottonischen Herrscherhaus und bei den häufigen Anwesenheiten des Hofes in Gandersheim auf der Hand. Ob dem Westwerk schon damals ein Paradies vorgelagert war, ist anzunehmen (vgl. auch H. Pfeifer, Wiederherstellung Sp. 134 f.), dürfte sich jedoch nur durch Grabungen klären lassen.

Welcher Bauabschnitt die nur von den Quedlinburger Annalen zum Jahre 940 gemeldete *dedicatio Gandeshemensis ecclesie* veranlaßte, ist ungewiß. Die Hildesheimer Quellen erwähnen sie nicht. Im Jahre 973

oder kurz davor (s. unten § 8) brannte der Münsterbau zum ersten Mal ab, ohne daß wir — wie auch bei den folgenden Bränden des 11. und 12. Jhs. — über das Ausmaß der Schäden genauer unterrichtet sind. Der Neubau war spätestens im Jahre 1000 fertig, doch verzögerte sich die Weihe wegen des großen Gandersheimer Streits bis zum Januar 1007 (s. unten § 8). Wesentlich neuer Bestandteil dieses spätottonischen Münsters war wohl der Bau des niedrigen Westquerhauses, dessen Arme sich zur Durchgangshalle und zu den Seitenschiffen öffnen und die im Obergeschoß im Süden den — im Hinblick auf die Lichtererscheinung der Gründungslegende — „Vision“ genannten Raum für Archiv und Kirchenschatz, im Norden die Kapitelstube enthalten. Auf die Verwandtschaft dieser Gandersheimer Westlösung mit dem ottonischen Westbau von St. Pantaleon in Köln, der Begräbniskirche der Kaiserin Theophanu, haben sowohl schon Steinacker (S. 124) und v. Wersebe (S. 71 f.) als auch Thöne (S. 238) hingewiesen.

Während der Regierungszeit der salischen Äbtissin Adelheid II. (1061—1096) brannte die Stiftskirche ein zweites Mal ab (Henricus Bodo, Syntagma, SSrerBrunsv. 3 S. 720). Die gründliche, von den Gedanken der Kirchenreform beeinflusste Erneuerung brachte vor allem im Ostteil der Stiftskirche den Einbau der dreischiffigen Krypta mit eingezogener Apsis und Kreuzgewölben, unter der Hauptapsis, dem Chorrechteck und der halben Vierung gelegen (vgl. den Grundriß BuK. 5 S. 91 Abb. 51 und H. Pfeifer, Wiederherstellung Sp. 124 ff. mit Textabb. 6 und Sp. 137 f.). Falls der Kryptenaltar von vornherein dem hl. Nikolaus geweiht war — er besaß ein wundertätiges Kreuz mit Reliquien dieses Heiligen (s. unten § 3, 2) —, wird man den Einbau der Krypta im Hinblick auf die abendländische Nikolausverehrung vielleicht in das letzte Jahrzehnt des 11. Jhs. zu setzen haben. Die Krypta war durch Türen von den Chorseitenkapellen aus zugänglich (Registrum chori, VII B Hs 48 Bl. 39: . . . *ad januam cripte, que est ante altare s. Stephani, [processio] transeundo per criptam ad chorum b. Virginis*). Die weitere Wiederherstellung betraf die Pfeiler und Säulen des Langhauses, und damals wurden wohl auch die Seitenschiffe eingewölbt.

Der spätsalischen Zeit wird auch die Umgestaltung der Westpartien zugeschrieben. Den großen Mittelurm gab man auf. Die Westbauten mit den Treppentürmen wurden einheitlich ummantelt, die Türme selbst achteckig erhöht und durch ein quergelagertes Glockenhaus verbunden, so daß die heutige charakteristische schildmauerartige Frontpartie entstand. Auf das Vorbild des Goslarer Domes St. Simon und Judas hat v. Wersebe (S. 71 f.) hingewiesen.

Im Inneren des Westquerhauses wurden die seitlichen Erdgeschoß-

räume eingewölbt (späterer Austausch der Säulen!) und die Gewölbe des mittleren Durchgangs erhöht, wovon noch die auffallend hohen Kämpfer der Mittelsäulen zeugen. Damit kam der Fußboden des mittleren Obergeschosses gegenüber den beiden Seitenräumen höher zu liegen. Es verlor zugleich seine Eigenschaft als Herrscherkapelle mit dem anzunehmenden Altar St. Johannis Bapt. (s. unten § 3, 2) und wurde Sängerempore (der *locus laudis* des Registrum chori, VII B Hs 48 Bl. 1). „Fräuleinempore“, also Kanonissenchor, wurde das mittlere Obergeschoß erst in evangelischer Zeit.³⁾ Der westlich davon und höher gelegene Raum über der äußeren Turmvorhalle öffnete sich gegen das Obergeschoß des westlich anschließenden Paradieses (vgl. BuK. 5 S. 109), welches wohl damals völlig neu gebaut wurde. Das zweite, über der früheren Herrscherkapelle gelegene Westwerkobergeschoß wurde ganz aufgegeben und als toter Raum (s. oben) vom Dach des Langhauses überzogen.

Eine vierte Weihe der Stiftskirche erfolgte nach erneutem Brand (an einem 6. Juli, VII B Hs 46 S. 39) unter der Äbtissin Adelheid IV. im Jahre 1168 durch Bischof Hermann von Hildesheim in Anwesenheit Erzbischof Hartwigs von Bremen und weiterer Bischöfe (Chron. Hild., S. 856; Eberhards Reimchronik S. 69, 22; vgl. unten § 10). Das Synagma des Henricus Bodo (SSrerBrunsv. 3 S. 723) bemerkt ergänzend außerdem: [*Adelheid IV.*] *suo tempore tertio combustum monasterium Gandesianum decentissime reaedificavit et ecclesiam fenestris, picturis, tabulis et id genus aliis ornamentis decoratam a quinque episcopis consecrari fecit.* Einige der Fenster waren noch im 18. Jh., Reste der Ausmalung noch in der Mitte des 19. Jhs. zu sehen (BuK. 5 S. 130 f.). Abgesehen von dieser Neuausstattung ist die Wölbung der Ostpartien mit dem Einbau der notwendigen Pfeilervorlagen wohl noch dieser Bauperiode zuzuschreiben. K. Steinacker möchte dafür ebenso wie für die zum Zweck der — nicht mehr erfolgten — Einwölbung des Mittelschiffs vorgenommene Erhöhung der Obergadenwände allerdings einen späteren Zeitpunkt (um 1200) annehmen (BuK. 5 S. 129). Das außen sichtbare Gesims über den Fenstern des Mittelschiffs ist das Traufengesims des älteren Baues (Thöne S. 240).

Im späteren Mittelalter ist das Bild des Münsters nur noch durch die gotischen Kapellenanbauten, die im 14. Jh. an das südliche Seitenschiff,

³⁾ Die Auffassung von Ad. ZELLER (Kirchenbauten S. 66), die „obere Loge“ sei „von Anfang an wohl als Nonnen(!)empore gedacht“, entbehrt jeder Grundlage. — Über den unbegründeten Versuch K. KRONENBERGS, hier einen Michaelschor unterzubringen, s. unten § 3, 2. Derselbe Verf. gibt (Engelstür u. Westwerk S. 26 ff.) den Umbau des Westwerks für nach 1170, auf der Skizze S. 29 jedoch schon zu 1067 an!

im 15. Jh. an das nördliche Seitenschiff (über die Daten im einzelnen s. unten § 3, 2) angebaut wurden, und durch den Bau des Gerhauses (Armarium, Sakristei, erkennbar auf dem Stifterbildnis BuK. 5 S. 120 Abb. 78 im Winkel zwischen Stephanskapelle und Hauptapsis) verändert worden. Mit dem Anbau der St. Peter- u. Paulskapelle (vor 1345) wurde der ursprüngliche Südeingang vorverlegt und das romanische Tympanon über dem neuen *porticus* angebracht (s. unten § 3, 2).

Die Stephanskapelle mit dem Pfarraltar war durch eine Außentür von Süden her zugänglich (VII B Hs 48 Bl. 16 v). Im übrigen wurde der tägliche kanonische Gottesdienst des Kapitels auf dem Hochchor, dem *chorus dominorum* mit den Plätzen für die Kanoniker, und in dem nördlichen Ostquerhaus vor der Marienkapelle, dem *chorus dominarum* mit den Plätzen für die Kanonissen, abgehalten. Das (von K. Steinacker nicht herangezogene) Registrum chori (VII B Hs 48, eine Edition ist vorgesehen) gibt mit seiner Darstellung der Prozessionen und Stationsgottesdienste wichtige Einzelheiten für die Topographie.

Der Lettner mit je einer Tür rechts und links und dem Ambo schloß die Ostteile vom Langhaus der Kirche ab. Vor ihm befand sich der alte Kreuzaltar, später Hl. Blut- bzw. Frühmessenaltar (über diesen und die *Sepultura heroum* s. unten § 3, 2). Im Zuge der Reformationsstreitigkeiten verlangte Herzog Julius am 15. Sept. 1570 die Wegnahme der *Muren vor dem Kore*, um von seinem *Stand* aus auf dem hohen Chor (schon 1561/62 war eine *nie Banck für den Chor, dar u. g. H. Hertzog Julius auff sitzet*, beschafft worden [Stiftskirchenbibl., Fabrikregister]) frei in das Kirchenschiff sehen zu können (VII B Hs 50 S. 219 ff.). Das Kapitel glaubte, den Abbruch des Lettners und seine Ersetzung durch ein eisernes Gitter hinnehmen zu können, verweigerte aber den ebenfalls geforderten Abbruch des Frühmessenaltars (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1 zum 23. Okt. 1570). Die Beseitigung des Altars und der *Sepultura heroum* erfolgte dann am Anfang des 18. Jhs. im Zuge der Erneuerungsarbeiten an der Chorpartie unter der Äbtissin Henriette Christine, als die „steinerne Mauer“ (der doch noch erhaltene Lettner?) beseitigt und eine breite Freitreppe zum Chor hinaufgelegt wurde (VII B Hs 65 Bl. 45). Schon bei Gelegenheit der Inventarisierung der Abtei vom 27. März 1588 war festgestellt worden, daß vor vier Jahren *der Äbtissinnenchor in der Kirche* sehr erweitert und *von Grund auf gebauet* worden sei. Zwei Maler hätten ein Vierteljahr lang den Chor ausgemalt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14). Das nördliche Ostquerhaus erhielt — wohl in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. — Einbauten, einen *Kirchenstand mit vier Fenstern* für die Äbtissin sowie Stände für *Cavaliers und Fräuleins* und *das Frauenzimmer der Äbtissin* (vgl. die

Inventare vom 28. Jan. 1712 und 27. Okt. 1713, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 42 u. 49). Die Hauptapsis wurde, da vor allem das Gewölbe auffällig war, zwischen 1695 und 1703 (Inschrift, abgedr. BuK. 5 S. 94) nahezu völlig erneuert und erhielt große elliptische Barockfenster.

Aus der Sakristei wurden 1703/04 2 *Stuben zum beichtstühlen* (!) gemacht, eine für den Superintendenten, eine für den Diakonatspfarrer zum Anhören der Beichte (VII B Hs 64 a und 65 Bl. 45). Herzog Anton Ulrich stiftete am 16. April 1707 eine neue Kanzel (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 31).

Im Westen war 1584 für die neue Orgel eine hölzerne Prieche vor das mittlere Obergeschoß gebaut worden (K. Henrici, Stiftskirche Sp. 42), das nun in evangelischer Zeit „Stiftsfräuleinchor“ wurde. In der Nische der Westwand stand unter einem Baldachin die *sella abbatis* (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110 zum 1. April 1711, mit roher Skizze). Über den hölzernen Altar im Osten des Stiftsfräuleinchor s. unten § 3, 2. Das Gewölbe der Kapitelstube wurde 1703/04 erneuert (VII B Hs 65 Bl. 45 v). Das Jahr 1742 brachte noch den Bau der Begräbniskapelle der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie anstelle des gotischen Gerhauses (BuK. 5 S. 116).

Tiefe Eingriffe in die Bausubstanz der Kirche sind dem Purismus des 19. Jhs. zuzuschreiben. Sie begannen 1838/40 mit dem Abbruch des Paradieses wegen Bauauffälligkeit (vgl. den Grund- und Aufriß BuK. 5 S. 117 Abb. 77 und H. Pfeifer, Wiederherstellung Sp. 119 f. mit Textabb. 2) und setzten sich seit 1848 vor allem im Inneren des Münsters mit der Beseitigung aller späteren Einbauten und Ausstattungsstücke im Sinne einer gründlichen „Romanisierung“ fort. Sie schreckte auch nicht vor Verfälschungen zurück, besonders durch willkürliche Veränderung der Schmuckformen der Kapitelle, Basen, Sockel und Gesimse sowie der Fenster und Türen. Die Trennmauern der gotischen Seitenkapellen im Süden wurden beseitigt, so daß der Eindruck eines zweiten südlichen Seitenschiffes entstand. 1856 beseitigte man die Grabkapelle der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie und überführte Sarkophag und Ausstattung in die Andreaskapelle. 1869/71 wurde die Krypta „gereinigt“, 1896 die Giebel des Westquerhauses verändert. Die Restaurationen fanden erst 1909 mit dem Einbau der massiven Empore in den Süddarm des Ostquerhauses bzw. 1912 mit dem Einbau des neuromanischen Lettners einen gewissen Abschluß. Da K. Steinacker (BuK. 5 S. 117—122), und im einzelnen genauer H. Pfeifer (Wiederherstellung Sp. 119 ff.) diese Veränderungen ausführlich erörtert haben, brauchen die Einzelheiten an dieser Stelle nicht ausgebreitet zu werden. Eine sehr wünschenswerte neue bauliche Untersuchung der Stiftskirche von kunst-

historischer Seite wird zunächst von diesen Angaben und den Bauakten und Plänen des 19. Jhs., soweit sie noch erhalten sind (u. a. in 40 Neu Gr. 5 Paket 324), auszugehen haben, wenn eine eindeutige Bestimmung des älteren Baubestandes erreicht werden soll.

2. Die Altäre und Altarkapellen der Stiftskirche⁴⁾

Aus der Zeit vor dem 14. Jh. sind in der Stiftskirche nur fünf Altäre bekannt, von denen mindestens vier schon dem Gründungsbau angehört haben.

Der Hochaltar

Patrozinien: St. Johannes Bapt., SS. Anastasius et Innocentius papae et conf. (s. unten § 6; die Reliquien der hll. Päpste daselbst, MGH. DLdJ. 3 vom 26. Jan. 877 und Hrotsvit Primord. v. 388 ff.).

Ohne nähere Bezeichnung ist er vielfach in den Quellen zum Gandersheimer Streit anlässlich der Pontifikalhandlungen der Erzbischöfe von Mainz bzw. der Bischöfe von Hildesheim erwähnt (s. unten § 8). 1134 o. T. bzw. Jan. 25 als *altare sanctorum Johannis Baptiste, Anastasii et Innocentii* (UBHHild. I. 208 S. 190 bzw. DL III. 59), später allgemein als *summum altare* (VII B Hs 48 Bl. 5), als *Homissenaltar* (z. B. 30. Sept. 1416, VII B Hs 1 S. 76), als *Altar auf dem Hohen Chor* oder *Hochaltar* bezeichnet.

Der Altar war nach dem dritten Münsterbrand unter Äbtissin Adelheid IV. 1168 von Erzbischof Hartwig von Bremen († 11. Okt. 1168) wiedergeweiht worden (Chron. Hild., S. 856), dessen Siegel sich noch zu Harenbergs Zeiten im Reliquienbehälter befand, ebenso wie ein Weihezettel des Halberstädter Weihbischofs Johannes von Tripolis vom 24. Nov. 1550 nach der Wiederweihe des durch den Bildersturm von 1543 zerstörten Altars (Harenberg S. 1534 § XIV). Vier Schlüssel zu dem Behälter mit den Reliquien und Kleinodien wurden 1454 erwähnt (6 Urk 469, s. unten § 3, 5).

⁴⁾ Die bei Harenberg S. 1631 ff. gegebene Aufstellung der Altäre des Münsters ist unvollständig und voller Irrtümer. Nahezu wörtliche Übersetzung der Harenberg'schen Liste bei O. GRASHOF, StMOSB 5, H. 4, 1884 S. 388 f. Auch die Aufzählung der Altäre bei K. STEINACKER, BuK. V S. 131 enthält zahlreiche Fehler und Verwechslungen, die großenteils noch in das Sammelwerk von H. W. KRUMWIEDE, Mal. Kirchen- u. Altarpatrozinien Niedersachsens S. 98 f., übergegangen sind.

Der St. Stephansaltar

In der südlichen Chorseitenkapelle. Das Patrozinium des hl. Protomartyr Stephan für die Gesamtkirche ist schon vor deren Fertigstellung in DLdJ. 3 u. 4 vom 26. Jan. 877 erwähnt. Vielleicht ist eine schon ältere St. Stephanskapelle an gleicher Stelle anzunehmen (s. unten § 7).

Vor dem St. Stephansaltar wurde der aus Brunshausen überführte Leichnam des Stifters Herzog Liudolf begraben. Hier stand der (jetzt in den Roringenschen Kapelle aufgestellte) hölzerne sargartige Schrein mit liegender Stifterfigur (BuK. 5 S. 156 u. Abb. XX), unter dem sich (nach Harenberg S. 1632) die Gebeine in einer ehernen (?) Urne befanden. Daß die im Jahre 1892 „etwa 80 cm unter der Sohle des Südarmes vom östlichen Querschiffe“ gefundene tönerner, vermutlich karolingische Urne mit Leichenbrand (!) als Graburne des Herzogs anzusehen ist, (BuK. 5 S. 167 und Abb. 103, dazu Steinacker, Stift Gandersheim S. 39), dürfte schon aus kirchenrechtlichen Gründen auszuschließen sein. Vor St. Stephan fanden am Tage St. Gregorii (12. März) große Vigilien zu Ehren des Fundators Liudolf statt (VII B Hs 48 Bl. 8).

Der St. Stephansaltar war Pfarraltar (Ablaßurkunde vom 6. Nov. 1300: *altare s. Stephani, cui est cura animarum annexa*, 6 Urk 98). Er wurde mit der Münsterpfarre (und dem zugehörigen Pfarrhof, 4. April 1421, 6 Urk 324) von der Äbtissin vergeben und war *annexum prae-bendae* (VII B Hs 27 Bl. 62) eines Kanonikers. Seit 1572 war die Vikarie St. Stephani bis zur Aufhebung des Stifts Bestandteil der Einkünfte des Diakonatspfarrers (s. unten § 18). Liste des im 17. Jh. noch vorhandenen Besitzes des Altars in der Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibl. Gandersheim.

Der Altar Beatae Mariae Virginis (Marienaltar, Breitenstein)

In der nördlichen Chorseitenkapelle (Chorus b. Virginis, VII B Hs 48 Bl. 3 v, 5 u. öfter.) Der Altar diente dem speziellen Gottesdienst des im nördlichen Ostquerhaus, dem *chorus dominarum*, sitzenden Kanonissenkapitels. Vor ihm befanden sich die Grabstätten der Stifterin Oda und der ersten Äbtissinnen. Urkundlich ist er erst 1251 erwähnt (6 Urk 63), als ihm das Kuriengrundstück der Gertrud von Ziegenberg übertragen wurde. Am 22. Febr. 1404 wurde eine Rente für eine Sonnabendmesse U. L. Fr. *to dem altare uppe der vrauwen kore* erworben (VII B Hs 1 S. 43). Diese Messe wird noch am 25. Dez. 1564 erwähnt (VII B Hs 11 Bd. 3, 2 ad a.). Am 19. März 1441 wurde ein neuer Kelch für den Altar gekauft (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71).

Das Kollationsrecht für den Altar BMV stand der Küsterin (*thesau-*

varia) zu (12. Juni 1433, 6 Urk 382; 1558, VII B Hs 27 Bl. 62). Die Bezeichnung „Breitenstein“ (1531: Vikarie zum Breitenstein, 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 83; 18. Dez. 1545: Altar genannt *de brede steyn*, 41 Urk 44) setzte sich im 16. Jh. durch. 1573 und endgültig 1593 wurde die Vikarie zum Schulmeisteramt gelegt (s. unten § 21). Eine Aufstellung des im 17. Jh. noch vorhandenen Grundbesitzes in der Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibl. Gandersheim, ebda. auch Rechnungsregister des Breitensteins.

Der Hl. Kreuzaltar (*Altare sanctae Crucis*)
bzw. Hl. Blutaltar (*Altare Sanguinis Christi*)

In medio aecclesiae coram sanctae Crucis altari wurde der am 28. Aug. 995 in Gandersheim verstorbene Herzog Heinrich der Zänker von Bayern, Bruder der Äbtissin Gerberga II., begraben (Thietmar, *Chronicon* IV c. 20 [MGH. *SSrerGerm* S. 154], vgl. *Reg. Imp.* II, 3 Nr. 1144 c). In dem älteren Nekrologfragment heißt es zum 27. Aug.: *Obiit Henricus dux, vigilans diem in medio monasterii* (VII B Hs 47 S. 1). Bei der Wiederweihe der Stiftskirche im Januar 1007 wurde der Kreuzaltar im Auftrage Bischof Bernwards von Hildesheim von Bischof Bruno von Augsburg geweiht, wie er vor der Frankfurter Synode von 1027 aussagte (*ibidem in medio ecclesiae altare sancte Crucis consecravi*, V. Godeh. S. 192).

Eine Neufundation erfolgte am 13. Nov. 1350 durch Äbtissin Jutta von Schwalenberg zu Ehren des hl. Blutes und des *preciosissimum signum* des hl. Kreuzes, die angeblich aus Rom von den römischen Königen Ludwig und Konrad (!) nach Gandersheim gebracht worden waren, also die hl. Blutsreliquie und die hl. Kreuzpartikel, die das Stift seit dem Ende des 9. Jhs. besaß. Der Altar wurde mit 45 Mark aus vier Hufen zu Altgandersheim ausgestattet für einen Priester, der viermal wöchentlich daran Gottesdienst halten sollte (6 Urk. 160, Harenberg S. 836 [irrtüml. zu 1335]).

Der Hl. Blutaltar oder „Frühmessen-(*vromissen*-)Altar“ wird jedoch Ende des 14. Jhs. vorübergehend als „Altar Johannes d. Täufers mitten im Münster“ bezeichnet, an dem in wöchentlichem Wechsel *de vromissen* gehalten wurde (3. Mai 1383, 6 Urk. 220; vgl. auch 24. Nov. 1393: *to der vromissen, de de sulven heren (canonike) holden vor sente Johannes altar in dem munster*, VII B Hs. 1 S. 14. Eine Verwechslung mit der südöstlichen Seitenkapelle St. Johannis Bapt. ist also ausgeschlossen). Damit stimmt die von Harenberg S. 1634 wiedergegebene Weihe­notiz des Halberstädter Weihbischofs Johannes von Tripolis vom 24. Nov.

1550 überein, der den nach dem Bildersturm von 1543 wieder aufgebauten Altar weihte *in honorem sacrosancti Sanguinis domini nostri Jesu Christi et sancti Johannis Baptiste*. Als weitere Altarreliquien werden darin erwähnt solche der 10 000 Ritter, *de ligno domini*, des Caesar und Felix und anderer Heiliger (ebda.). Das Verzeichnis der Altäre von 1558, für die die Äbtissin das Kollationsrecht besaß, führt den Altar als *Joannis des hilgen blodes altar* auf (VII B Hs 27 Bl. 62).

Die allgemeine Bezeichnung des Altars war jedoch Hl. Blutaltar oder Frühmessenaltar. Vor ihm brannte ein Ewiges Licht zu Ehren des hl. Blutes (29. Sept. 1416, VII B Hs 1 S. 87 f.; 28. April 1443, 6 Urk 422). Auf dem Konzil zu Konstanz wurde für den Besuch der hl. Blutreliquie an bestimmten Festtagen ein hunderttägiger Ablass erwirkt (6 Urk 309). „Statuten“ des Hl. Blutaltars werden 1440/41 erwähnt (VII B Hs 276 S. 68). Seit der Mitte des 16. Jhs. wurde die Altarvikarie Sanguinis Christi auch als *Nos autem* (= Anfang der Antiphon ad introitum am 3. Mai = Inventionis s. crucis) bezeichnet (1552, VII B Hs 44 Bl. 1 ff.; 3. April 1553, 6 Urk 859).

Der Altar überdauerte — abgesehen vom Hochaltar — als einziger die Reformation. Die von Herzog Julius am 23. Okt. 1570 verlangte Beseitigung des Lettners sollte nicht auch den Abbruch des Frühmessenaltars zur Folge haben (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1). Nach einem Kapitelsbericht vom 6. Aug. 1661 stand er vor dem hohen Chor *unter dem hohen Creutz*. An ihm wurde an den Sonntagen das hl. Abendmahl ausgeteilt. Noch immer hieß er *der Fromißenaltar, in des hl. Bluts und hl. Creutz gedachtnuß*. Es war *an die Altartaffel in unterschiedlichen Gemehlten die Vergießung des hl. Blutes abgebildet*; die heute verlorene *alte taffel* stammte angeblich aus dem Marienkloster (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 170).

Vor dem Altar befand sich die *Sepultura heroum*, vermutlich das Grabmal Herzog Heinrichs d. Zänkers. Diese *Sepultura heroum* wird mehrfach im Registrum chori (VII B Hs 48) erwähnt und war noch am 28. Jan. 1577 vorhanden, als die Äbtissin Magdalena von Chlum links davon und neben ihrer Vorgängerin Gertrud von Regenstein beigesetzt wurde (VII B Hs 9 S. 224). Die Erneuerungsarbeiten unter der Äbtissin Henriette Christine in den Jahren 1695—1704 legten zum Chor eine *schöne breite Treppe mitten hinauf* und setzten oben einen kleinen Betaltar, *dahingegen Sepultura heroum und der untere Altar wegen der neuen Treppe hat weggenommen und der Erden gleichgemacht werden müssen* (VII B Hs 65 Bl. 45). Nach einem Bericht vom 19. Okt. 1706 hatte der *Primiß-Altar . . . da gestanden, wo jetzo die große Treppe*,

und zwar habe er sich *vier Stufen erhoben* in der Mitte vor dem inzwischen abgebrochenen Lettner und dessen Kanzel befunden (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110).

Der Grundbesitz des Altars bestand auch im 17. Jh. noch aus einem Meierhof mit vier Hufen zu Altgandersheim (Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibl. Gandersheim).

Der heutige Altar vor dem 1912 eingebauten neuromanischen Lettner trägt den spätgotischen Dreikönigsschrein aus der ehemaligen Marktkirche (vgl. K. Kronenberg, Kunstführer S. 11).

Der St. Nikolausaltar in der Krypta.

Die Angabe Harenbergs S. 1631 f., der Altar sei von Herzog Otto d. Erlauchten gestiftet worden, erklärt sich vielleicht aus der späten Nachricht, daß der Besitz des Altars als *Praebenda ducis* bezeichnet wurde (ebda. S. 1632) oder aus der Tatsache, daß sich das Grabmal des Herzogs in der Krypta vor dem Altar befand. Die herzoglichen Abteiprotokatoren fanden am 19. Mai 1582 *in der Cluſt Ottonis als filii des Fundatoris Ludolſi ſteinern monumentum zerschlagen* und erhielten auf Befragen die Antwort, der Stein wäre anlässlich der Beisetzung der Eingeweide der Herzogin Elisabeth geb. v. Stolberg, der Witwe Herzog Wilhelms d. J. († 1520), zerbrochen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 8).

Gegenüber der obigen Nachricht Harenbergs deutet schon das Patrozinium darauf hin, daß es der Zeit des Einbaues der Krypta mit dem Altar, also wohl dem Ende des 11. Jhs., entstammen dürfte. Die erste urkundliche Erwähnung ist vom 21. Juni 1222 (10/11 Urk 10). Besucher des Kryptenaltars, auf dem sich ein besonders verehrtes Kreuz (*sancta et benedicta crux*, wohl die im Schatzverzeichnis des 12. Jhs. aufgeführte *crux lignea, habens reliquias sancti Nicolai*, s. unten § 3, 5) befand, erhielten an bestimmten Festtagen Ablass (7. Apr. 1324, 6 Urk 127, Harenberg S. 1631). Nach einem Urbarfragment aus dem Ende des 14. Jhs. erhielt der Altar auch Zinse aus Blittersdorf (VII B Hs 11 Bd. 1).

Der Altar wird durch das Mittelalter hindurch verhältnismäßig selten erwähnt. Die Vikarie war Annex einer Kanonikerpräbende (VII B Hs 27 Bl. 62). Das Präsentationsrecht für den Priester hatte die Küsterin, wie um 1540 gelegentlich eines Besetzungsstreites erwähnt wird (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Aufstellung des im 17. Jh. noch vorhandenen Grundbesitzes in der Sammelhs. 243 d. Stiftskirchenbibl. Gandersheim. Im 18. Jh. hatte meist der Rektor der Stiftsschule die Vikarie St. Nikolai inne.

Der Altar St. Johannis Baptistae (sog. v. Fredenscher
bzw. v. Uslarscher Altar)

Obwohl die am weitesten nach Osten gelegene der vier an das südliche Seitenschiff angebauten gotischen Altarkapellen erst im 16. Jh. Erwähnung findet, ist sie nach dem Baubefund die älteste (s. oben § 3, 1). Sie wurde wohl am Anfang des 14. Jhs. — jedenfalls noch vor der 1344 gestifteten St. Bartholomäuskapelle — von den Herren von Freden gestiftet (deren Wappen am Gewölbeschlußstein) und mit drei Hufen zu Helmscherode ausgestattet (Stiftskirchenbibl. Gandersheim, Sammelhs. 243). Nach dem Aussterben des Geschlechts ging das Kollationsrecht für die Vikarie der Kapelle auf die Familie von Uslar über (Belehnung durch Äbtissin Sophia IV. vom 25. Juli 1480, VII B Hs 12 Bl. 43), die sie im 17. Jh. an die Familie Probst weiterverlehnte.

Auffallend ist das Patrozinium Johannes d. Täuflers, der damit als Altarpatron an dritter Stelle in der Stiftskirche vertreten ist. Über die mögliche Ursache s. unten S. 39.

Am 27. Okt. 1530 findet sich zusätzlich (aber offenbar nur vorübergehend) das Patrozinium des Evangelisten Johannes genannt (6 Urk 784). Nach den Verheerungen des Bildersturms von 1543 wurde der Altar *in Uslers capellen* im Jahre 1550 wieder hergestellt (Stiftskirchenbibl. Gandersheim, Register).

Der St. Bartholomäusaltar

Die erste urkundlich belegte Kapellenstiftung wurde von dem Kanoniker Heinrich von Sebexen, der sich im Apr. 1351 darin begraben ließ, vor dem 30. Juni 1344 errichtet (6 Urk 151, Harenberg S. 831: *in capella noviter constructa . . . iuxta ecclesiam*). Über den Stifter, seinen Grabstein, sein Testament, die Vikarie und ihre Besitzer sowie das Altarretabel vgl. jetzt die kleine Monographie von K. Kronenberg, *Die Gandersheimer Bartholomäuskapelle und ihre Kunstwerke* (1969).

Die Altarvikarie wird verhältnismäßig oft erwähnt. Das Kollationsrecht besaß seit dem Aussterben des Stiftergeschlechts die Äbtissin (VII B Hs 27 Bl. 62). Nach dem Nekrolog hatte der Inhaber der Kapelle am Bartholomäustage (24. Aug.) jedem der Frauen und Herren neun Pfennige und zwei Weißbrote zu geben (VII B Hs 46 S. 32).

Über die Besitzausstattung vgl. die Sammelh. 243 der Stifts-Kirchenbibl. Gandersheim. Seit dem Vertrage mit Herzog Heinrich Julius vom 20. Aug. 1593 (6 Urk 964) war die Vikarie St. Bartholomäi mit der Superintendentur verbunden.

Der Altar St. Petri et Pauli

Entgegen der unbegründeten Angabe Harenbergs S. 1632, die zwei-jochige St. Peter u. Paulskapelle mit dem südlichen Eingang zur Stiftskirche sei eine Stiftung der Edelherren v. Plesse aus dem 15. Jh. gewesen (so auch BuK. 5 S. 116, wo die Entstehungszeit mit 1439 angegeben wird, und zuletzt K. Kronenberg, Kunstführer [1969] S. 8: „um 1425“) weist der Nekrolog die Stiftung deutlich dem Kanoniker Bertold vom Winkel (de Angulo) zu: er stiftete sowohl das Fest St. Petri u. Pauli am 29. Juni als auch: *fundavit capellam sanctorum Petri u. Pauli . . . una cum porticu ibidem* (VII B Hs 46 S. 22). Bertold entstammte der bekannten Gandersheimer Bürgerfamilie vom Winkel und ist 1345 zum letzten Mal belegt (s. unten § 46). Damit rückt seine Kapellenstiftung mit der Neugestaltung des Südeingangs, über dem das romanische Tympanon eingefügt wurde, nahe an die Gründungszeit der Bartholomäuskapelle heran.

Bei der ersten urkundlichen Erwähnung am 21. April 1396 war der (zweite?) Inhaber, der Kanoniker Johann von Dassel (s. unten § 46) bereits verstorben. Als Lagebezeichnung für den Altar wurde am 12. April 1439 *bi dem sprengkettel* angegeben (6 Urk 404), am 24. Sept. 1617 *bei der Ribbe* d. h. der jetzt anderweitig untergebrachten Walfischrippe (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 538). Das Kollationsrecht besaß die Äbtissin. In den Vikarienverzeichnissen des 16. Jhs. wird meist die verkürzte Bezeichnung *Capelle s. Petri* verwendet. Zur Besitzausstattung vgl. die Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibliothek Gandersheim.

Der Altar St. Simonis et Judae

Auch von diesem Altar ist die Stiftung urkundlich belegt (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 35; Harenberg S. 859 nur Kurzregest), und zwar errichtete der Kanoniker Hermann Bomer, von 1365—1404 bezeugt, zugleich im Namen seines verstorbenen Vaters Hermann Bomer, Bürgermeisters zu Gandersheim, am 29. März 1393 eine Kapelle *in honorem beatorum Pauli, Symonis et Jude apostolorum et beate Cristine virginis*. Das Präsentationsrecht sollte dem Stifter und nach dessen Tode seinem Verwandten, dem derzeitigen Bürgermeister zu Gandersheim Bernhard over dem Becke, und dessen Söhnen vorbehalten bleiben. Die Altarkapelle sollte *in parte septentrionali ecclesie nostre* liegen.

Die Stiftung ist aber in dieser Form als nördliche Seitenkapelle offenbar nicht zur Ausführung gekommen, und der nur den Hll. Simon und Judas geweihte Altar muß entweder in das Westjoch der Peter-

und Paulskapelle, also in die Eingangshalle im Süden, oder in den südlichen Westquerbau verlegt worden sein. Genauere Lageangaben fehlen leider, doch schließt die Kapelle St. Simon und Judas in den Vikarienverzeichnissen unmittelbar an die St. Peter- und Paulskapelle an. Weitere Erwähnungen: 1433 (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 36), 1438 (6 Urk 399 u. 14 Urk 86), 1444 (VII B Hs 236 Bl. 16), 1460 (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 38), 1461 (6 Urk 494) und 1498 (6 Urk 672). Im 16. Jh. fehlen urkundliche Belege. Ein Wiederaufbau des Altars nach dem Bildersturm von 1543 hat offenbar nicht stattgefunden. Die Vikarie wird in den Verzeichnissen nach 1590 nicht mehr aufgeführt und war inzwischen verloren gegangen (s. unten § 18).

Der St. Andreas-Altar

In einer Stiftung vom 2. Juli 1432 setzte der Kanoniker Johann von Scheden 1 lot für den Primläuter aus, der die St. Andreaskapelle zur Prim auf- und nach dem Hochamt wieder zuzuschließen hatte (6 Urk 375). Am 25. Jan. 1447 inkorporierte Äbtissin Elisabeth den Altar des hl. Andreas in der hl. Kreuzkapelle (!), dessen Kommission ihr bis dahin zugestanden hatte, den Kanonikerpräbenden. Der Senior sollte *perpetuus commendatarius* des Altars sein und die Einkünfte zusammen mit der Präbende des hl. Kreuzes genießen (6 Urk 443). Dieser, der Kanoniker Arnd von Roringen d. Ä., wiederholte am 19. März 1447 als *possessor* der Kapelle St. Andreae (so!) diese Inkorporation und ließ dafür vom Kanonikerkapitel seinen Sohn Arnd von Roringen d. J. zum *procurator irrevocabilis* der Kapelle auf Lebenszeit ernennen (VII B Hs 27 Bl. 3).

Die in der obigen Urkunde der Äbtissin Elisabeth genannte Hl. Kreuzkapelle ist, während die Hl. Kreuzpräbende immerhin schon im Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. vorkommt (Erath, CDQuedl. S. 198), anderweitig nicht belegt. Die an das nördliche Ostquerhaus, den Chorus dominarum, westlich anschließende Kapelle war demnach eine Hl. Kreuzkapelle, die vielleicht im Zusammenhang mit der Umwandlung des bisherigen Kreuzaltars in einen Hl. Blutaltar i. J. 1350 entstanden war (s. oben) und im ersten Drittel des 15. Jhs. nach dem dort (neufundierten?) St. Andreasaltar umbenannt wurde.

Nach dem Tode des Vikars Arnd v. Roringen d. J. erhielt der Mag. Borchard Goltsmet am 19. Aug. 1483 den Andreasaltar in der Andreaskapelle (6 Urk 613). Die Rechtsverhältnisse der nur gering dotierten Altarkapelle, die dann jeweils der Senior des Kapitels vom Bursarius erhielt (VII B Hs 27 Bl. 62), blieben noch im 17. Jh. unver-

ändert (Sammelhs. 243 d. Stiftskirchenbibl. Gandersheim). Doch wurde die Vikarie 1734 unter die inzwischen verlorengegangenen Vikarien gerechnet (s. unten § 18).

Die Andreaskapelle enthält seit 1856 den aus der abgebrochenen Grabkapelle der Elisabeth Ernestine Antonie hierher überführten Marmorsarkophag der Fürstäbtissin und die Epitaphien ihres Hofstaates (vgl. BuK. 5 S. 162 ff.).

Der sog. Roringensche Altar SS. Thomae Ap.,
Albani et Antonii Erem.

Am 15. Aug. 1451, wenige Jahre nach seiner Verfügung über die Andreaskapelle, gründete der Senior Arnd von Roringen d. Ält. († 14. Febr. 1453) unmittelbar westlich daran anschließend eine Familienkapelle mit einem Altar zu Ehren der hll. Thomas Ap., Albanus und Antonius Eremita. Er sollte jährlich 6 M Einkünfte erbringen, der Inhaber sollte durch das Geschlecht derer von Roringen präsentiert werden (14 Urk 101). Die neben dem Wappen noch erhaltene Inschrift (BuK. 5 S. 113, s. unten § 46) nennt als Mitstifter seinen Sohn Arnd v. Roringen d. J. und als Weihedatum den 16. Jan. 1452. Das Patrozinium des hl. Albanus bezog sich offenbar auf die St. Albanikirche in Göttingen, deren Pfarrer Arnd v. Roringen d. Ä. gewesen war (s. unten § 46).

Die „Neue Kapelle St. Anthonii im Münster“ (so am 14. Febr. 1453, 14 Urk 110) erschien vorübergehend am 12. Aug. des gleichen Jahres als „Neue Kapelle zu den hll. Drei Königen und St. Thomas“ (14 Urk 111). Ihr Kommissar war der Vikar Arnd v. Roringen d. J. (14 Urk 104, s. unten § 47). Während das Patrozinium der hll. Drei Könige seitdem nicht mehr belegt ist, wurde die Roringensche Kapelle teils nach den drei Altarheiligen gemäß der ersten Stiftung oder wechselnd als Thomaskapelle oder (häufiger) als Antoniuskapelle oder kurz als Roringensche Kapelle bezeichnet.

Die letzte Patronin aus der Stifterfamilie war die Marienäbtissin Agnes von Roringen (6 Urk 713, 714, s. GS NF 8 St. Marien § 27), mit der das Geschlecht ausstarb. Die Stiftung eines Ewigen Lichts durch Arnd von Roringen d. J. zu Ehren der Jungfrau Maria, der hl. Anna (und Joachim), des hl. Vitus und des hl. Thomas von Canterbury in Höhe von 200 Rhein. Gulden und 24 Einbecker Mark, die vor 1493 per nefas nach Einbeck transferiert worden war (ehem. Kopialbuch St. Alexandri Einbeck s. XV, Bl. 46), konnte am 10. Aug. 1538 zurück-

geholt werden (Handschriftl. Anm. Harenbergs zu S. 982, irrtümlich zu 1544).

Nach dem Tode der letzten Roringen ging das Kollationsrecht auf die Stiftsabtissin über (VII B Hs 27 Bl. 62). Die Einkünfte der Vikarie wurden nach der Reformation den drei Schulkollegen und dem Organisten gemeinsam zugewiesen (Sammelhs. 243 d. Stiftskirchenbibl. Gandersheim). Sie wurde 1734 nicht mehr als Vikarie geführt (s. unten § 18).

Der St. Antonius- und Katharinenaltar

Der ständige Vikar des vorgenannten Roringenschen Altars Ludolf Herstoll bezeichnete sich im Jahre 1514 außerdem als Vikar des Altars *St. Anthonii et Katharine* im Münster (14 Urk 174 II). Von diesem Altar, der ebenfalls in der Roringenschen Kapelle gestanden haben dürfte, liegen weitere Nachrichten nicht vor.

Der Altar St. Mariae Magdalенаe

Der Altar wurde bereits am 26. April 1360 urkundlich erwähnt und mit 2 Hufen in Sellenstedt ausgestattet (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.), im gleichen Zusammenhang auch am 20. Febr. 1417 (VII B Hs 12 Bl. 87). Der Rektor der Kapelle St. Mariae Magdalенаe sollte am 15. Sept. 1418 auf Veranlassung des Ritters Basilius von Freden, dessen Familie damit möglicherweise als Stifter anzusehen ist, seine Pfründe tauschen (VII B Hs 12 Bl. 29).

Der Altar lag *sub turri* (1465, 6 Urk 561) bzw. „im Paradies“ (1475, 6 Urk 582). An ihm hatte der Kanoniker Johann Tymmermann 1465 eine Kommende gestiftet, deren verlorener Fundationsbrief am 15. Juni 1470 erneuert wurde. Erster Inhaber der Kommende sollte der Hamburger Domdekan Heinrich Pomert sein (6 Urk 561).

Vor dem Altar wurde am 27. Nov. 1574 die Kanonisse Magdalena von Bercka begraben (VII B Hs 35 a Bl. 36). Die Vikarie war mindestens seit dem 16. Jh. dem Seniorat inkorporiert (Sammelhs. 243 d. Stiftskirchenbibl. Gandersheim) und wurde 1734 unter die eingegangenen Vikarien gerechnet (s. unten § 18).

Der Altar St. Johannis Evangelistae

Der Altar wurde am 25. Mai 1368 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, als ihm das halbe Südvorwerk zu Angerstein übertragen wurde.

Dabei wurde er als *sub turri* gelegen und zur Kustodie gehörig bezeichnet (VII B Hs 1 S. 11). Nach späterer Angabe lag er im nördlichen Westquerhaus „vor der Turmtür beim Erbbegräbnis des Seniors“ (Sammelhs. 243 d. Stiftskirchenbibl. Gandersheim und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3 z. Juli 1739). Harenberg S. 1632 gibt ohne Begründung an, daß der Altar von der Äbtissin Mechthild II. von Wohl- denberg gestiftet worden sei.

Die Vikarie des Altars, der nach dem Bildersturm von 1543 nicht wieder aufgebaut worden sein dürfte, wird erst in der Neuzeit häufiger erwähnt, meist als Vikarie St. Johannis Ap. et Ev. bezeichnet (so zuerst 1559, 6 Urk 881), nur einmal 1552 als „Altar St. Johannis Ap. et Godehardi (!)“ (VII B Hs 44 Bl. 11 ff.). Der Besitz der Vikarie bestand noch im 17. Jh. aus einem Meierhof zu Heckenbeck und zwei Hufen zu Angerstein (Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibl. Gandersheim).

Der Altar St. Primitivi (SS. Sebastiani bzw. Fabiani et Primitivi oder SS. Valentini et Primitivi)

Am 24. April 1446 wurde von Äbtissin und Kanonissen ein neuer Altar zu Ehren der Hll. Sebastian und Primitivus und der hl. Jungfrau Honesta gestiftet. Er sollte im Langhaus rechts vom Hl. Blutaltar liegen. Ein von der Pröpstin einzusetzender, noch nicht im Stift bepfründeter Priester sollte daran zweimal wöchentlich Messe halten (6 Urk 441). Das Stift besaß einen Schrein mit Reliquien des hl. Primitivus, der an seinem Festtag (21. Juli) in Prozession um den Großen Kirchhof getragen wurde (VII B Hs 1 S. 87 und 46 S. 26).

1471 wurde ein Inhaber des Altars „St. Primitivi et Fabiani [also des Genossen des hl. Sebastian] im Münster“ genannt (VII B Hs 276 S. 100). Der Altar wurde zu unbekannter Zeit ins Paradies *inter turres templi* verlegt (Harenberg S. 1632). Die Schmalkaldener Visitatoren fanden im Okt. 1542 dort einen *Primitivus altar* vor (Kayser, Ref. Kirch. Vis. S. 197 f.), und nach dem Altarverzeichnis von 1558 hatte die Küsterin das Kollationsrecht der Vikarie St. Primitivi (VII B Hs 27 S. 62). Die gleiche Altarvikarie erschien 1566 und 1569 mit dem erweiterten Patrozinium *St. Valentini et Primitivi* (VII B Hs 44 Bl. 51 und 63; VII B Hs 28 Bl. 13), 1552 (VII B Hs 44 Bl. 11 ff.) und 1573 allein als zum Bursenamnt gehörige Vikarie *St. Valentini* (VII B Hs 50 S. 493), seit 1590 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116 v) aber stets als Vikarie *St. Valentini et Primitivi*, die vom Senior des Kapitels verleht wurde. Der Grundbesitz des Altars bestand im 17. Jh. in einer Köterei zu Gremshausen (Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibl. Gandersheim).

Der St. Annenaltar

Am 14. Aug. 1452 kaufte der Kanoniker Johann Bilke eine Rente für einen von ihm gestifteten Altar im Münster, welcher der hl. Anna geweiht war und nördlich vom Hl. Blutaltar *nedden an der domfruwen zeddelen*, d. h. wohl an dem linken vorderen Vierungspfeiler unterhalb des Chorus dominarum, gelegen war (6 Urk 460). Möglicherweise war dieser Altar mit dem von demselben Kanoniker am 27. Okt. 1446 für 260 fl gestifteten unbezeichneten Altar (VII B Hs 1 S. 184) identisch, vielleicht mit einem weiteren Patrozinium versehen, da Johann Bilke im Nekrolog als Stifter eines Erasmusaltars verzeichnet ist (VII B Hs 46 S. 26).

Auch der St. Annenaltar ist vermutlich eingegangen oder ins Paradies verlegt worden, wo am 27. Febr. 1531 ein St. Annenaltar *sub turri paradisi* unter dem Patronat des Kanonikerkapitels erwähnt wurde (6 Urk 786). Doch ist dieser wohl sicher mit dem folgenden Altar St. Annae und St. Hieronymi gleichzusetzen, dessen Vikarie unter beiden Namen erscheint.

Der (St. Annen- und) St. Hieronymusaltar

Am 22. April 1470 stiftete der Senior Heinrich Coci im Paradies, der Begräbnisstätte der Kanoniker (*der canoniken grafft*), linker Hand vom Eingang (*tho der lochteren hant, wen man in de kercken gheyt*) einen neuen Altar zu Ehren Gottes, der Empfängnis Mariae, der hl. Anna, des hl. Johannes Ev., des hl. Hieronymus und des hl. Georg für 200 fl. (VII B Hs 1 S. 194). Am 19. Nov. 1471 stiftete derselbe Senior für die Vikarie des Altars *to der vorderhandt im paradies, wen man uth der kercken gheyt, de gewiget is in de ere ULFr., S. Johannis Ev., S. Hieronimi unde S. Georgii* weitere 750 fl (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.). Das Patrozinium der hl. Anna fehlt in dieser zweiten Urkunde. Der Altar wurde im 16. u. 17. Jh. meist als Hieronymusaltar im Paradies (so in den Vikarieverzeichnissen von 1542, 1569, 1590 und 1595, s. unten § 18), seltener als St. Annenaltar (s. den vorigen) oder mit beiden Patrozinien bezeichnet (so 1566, VII B Hs 44 Bl. 52). Die „geringe“ Vikarie St. Hieronymi wurde 1623 dem Organistenamt zugelegt (s. unten § 20).

Der Neue Hl. Kreuzaltar

Ein neuer Altar zum Hl. Kreuz, ULFr. und St. Johannis Ev. wurde am 22. Dez. 1488 durch Mitglieder der Gandersheimer Bürgerfamilie

Wel(li)ge aus dem Testament des Priesters Hermann Welligen und durch die Prokuratoren der Hl. Kreuzlichter (von dem älteren Kreuzaltar?) begründet. Er lag *an der treppe vor dem kore in der northalve, dar man gheyt in Unsre leven Fruwen chor*, also am nordöstlichen Vierungspfeiler zwischen dem Hochchor und der nördlichen Chorseitenkapelle BMV. Zugleich wurde eine Bruderschaft zum Hl. Kreuz an diesem Altar gestiftet (VII B Hs 14 Bl. 47 ff.).

Die Vikarie S. Crucis befand sich 1542 und noch 1569 im Besitz des Mag. Caspar Uden (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 u. VII B Hs 28 Bl. 13). Nach dem Kapitelsbericht vom 30. Jan. 1590 war das Vikariekapital von 85 fl dem Stift zu dieser Zeit bereits entfremdet (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116).

Der Altar der Horae BMV (ULFr. Dagetide) im Paradies

Am 27. Febr. 1491 stiftete der Kanoniker zum Hl. Kreuz in Hildesheim und nachmalige Gandersheimer Kanoniker Johann Tymmerman (s. unten § 46) fünf Kommenden für fünf Priester und einen Schüler zur Feier der Horen der hl. Jungfrau Maria *in antiquo paradiso* (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). Das Präsentationsrecht sollten abwechselnd der Vogt der Äbtissin, der älteste Küster und der Schulrektor ausüben (ebda.).

Die Kommissare der Horae BMV erhielten — wohl nur vorübergehend — am 11. Dez. 1511 von der Äbtissin Gertrud die volle Verfügung über die St. Michaelskapelle (6 Urk 717). Sie blieben jedoch im Paradies, wo sie als *Paradiesherren* — nunmehr vier Priester — *ULFr. dagetide* hielten (1522, 6 Urk 763; 1528, 6 Urk 778). Noch 1547 wurden Memorien für die Vikarie gestiftet (6 Urk 823; VII B Hs 11 Bd. 3 z. 11. Nov. 1547), und noch am 29. Sept. 1549 sind die Paradiesherren, *de de singen ULFr. tyde in dem paradiso*, bezeugt (6 Urk 846).

1569 war die Stiftung in den Besitz der *Herren insgesamt* übergegangen (VII B Hs 28 Bl. 13), wurde aber nur noch mit ihrem Kapital von 300 fl. und einer vom Rat der Stadt zu zahlenden Jahresrente von 15 fl. erwähnt (Sammelhs. 243 der Stiftskirchenbibl. Gandersheim). Im Jahre 1734 wurde sie bereits unter die eingegangenen Vikarien gerechnet (VII B Hs 9 Bl. 314 v).

Erhaltener Siegelstempel (um 1500) in 2 Slg. Gr. 1 C 4 (s. unten § 27).

Der Altar im Obergeschoß des Westbaues

Ein Altar im Obergeschoß des Westbaues der Stiftskirche ist in den Quellen des Mittelalters nirgends erwähnt. Es gab auch keine entspre-

chende Altarvikarie. Falls die Vermutung berechtigt ist, daß dem im 11. Jh. vorgenommenen Umbau der Westanlage ein spätkarolingisches oder frühottonisches Westwerk mit Herrschersitz und Herrscherkapelle vorangegangen ist, dürfte der für diese anzunehmende Altar dem hl. Johannes d. Täufer geweiht gewesen sein.

Nach dem Umbau hatte der Kapellenraum offenbar nur die Funktion einer Sängereмпore (*locus laudis*, vgl. das Registrum chori, VII B Hs 48 Bl. 1). Die Erinnerung an den ehemaligen Altar mag vielleicht die Ursache gewesen sein, daß der Hl. Kreuz- bzw. Hl. Blutaltar in medio monasterii die Reliquien des Täufers aufgenommen hat und daß obendrein in der ältesten der südlichen Kapellenanbauten (v. Fredensche Kapelle, s. oben) ein Altar zu Ehren des Johannes Bapt. errichtet wurde.

Als in der Neuzeit das Obergeschoß des Westbaues als „Fräuleinempore“ dem Gottesdienst des evangelischen Kanonissenkapitels diene, erhielt es wieder einen offenbar namenlosen Altar, der nach der Probstschen Skizze vom 1. April 1711 gegenüber dem Thronbaldachin der Äbtissin lag und nach Osten gerichtet war (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110, vgl. auch die Zeichnung BuK. 5 S. 104 Abb. 67). Nach dem Inventar von 1811 war er nur aus Tannenholz (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22). Für einen nach Westen ausgerichteten, in der Nische an der Stelle des Äbtissinenthrones gelegenen angeblichen St. Michaelsaltar, den K. Kronenberg mehrfach postuliert⁵⁾, fehlt jeglicher Beleg.

3. Grabdenkmäler

Die Zahl der erhaltenen Grabdenkmäler ist auffällig gering angesichts der Tatsache, daß noch bis 1804 im Inneren des Gandersheimer Münsters Bestattungen vorgenommen wurden. Noch in den dreißiger

⁵⁾ U. a. in: Kunstführer [1969] S. 16 und zuletzt in: Engelstür und Westwerk [1971] S. 24 f. Der von KRONENBERG herangezogene Beleg aus dem Registrum chori (VII B Hs 48) Bl. 17r ist mißverstanden worden. Dort heißt es richtig: [Ostersonntag] *Vespere autem celebrantur tempore suo ad sanctum Michaelem*, d. h. in der Michaelskapelle der Abtei! Ebenso Bl. 17v zum Ostermontag: *Vespere agentur, ut in die, ad sanctum Michaelem, in monasterio et ad sanctam Mariam*, und Bl. 18r: *Sabato* [nach Ostern] *non habentur vespere in monasterio... Ad sanctum Michaelem autem habentur vespere et completorium*. Es werden also jeweils die gottesdienstlichen Verrichtungen im Münster und in der Michaelskapelle unterschieden. So auch Bl. 19v: *In vigilia Anastasii... vespere solempniter cantantur primo ad sanctum Michaelem. Vesperis ibi finitis tunc processio transit ad monasterium*, und schließlich Bl. 23v: *Processio transit ad sanctum Michaelem ad afferendum beatum Anastasium, et rector in reditu cantat...; sed in statione in loco laudis cantatur 'Beatus Anastasius' per organa*.

Jahren des 19. Jhs. bestand „der Fußboden der Kirche aus großen alten Leichensteinen“, ebenso der — bereits „stark vermoderte“ — Fußboden der Krypta (H. Pfeifer, Wiederherstellung Sp. 123). Alle diese Grabsteine fielen den in den vierziger Jahren einsetzenden durchgreifenden Restaurierungsarbeiten zum Opfer, nachdem schon 1838/39 beim Abbruch des Paradieses, dem Begräbnisort der Stiftskanoniker (s. unten § 17), sämtliche dort vorhandenen Grabdenkmäler untergegangen waren. Aber auch in den vorhergehenden Jahrhunderten waren Verluste eingetreten. Die Grabtumba Herzog Ottos des Erlauchten († 912) in der Krypta war schon im 16. Jh. zerschlagen (s. oben S. 30). Rigoros beseitigte auch das beginnende 18. Jh. die *Sepultura heroum* vor dem ehemaligen Kreuzaltar mit dem Grab Herzog Heinrichs des Zänkers († 995) und den benachbarten Äbtissinnengräbern. Sie wurden im Zuge der Erneuerungsarbeiten am Hohen Chor und der Anlage einer Freitreppe zu diesem (s. oben § 3, 1 u. § 3, 2) vernichtet.

So sind, wenn man von dem frühgotischen hölzernen Stiftergrab (jetzt in der Roringenschen Kapelle) absieht, vor dem am Gedenkfest des Herzogs Liudolf (12. März) in der Stephanskapelle feierliche Vigilien abgehalten wurden (VII B Hs 48 Bl. 8; Beschreibung des Grabschreines in den BuK. 5 S. 156 und Abb. XX), aus dem Mittelalter nur zwei Grabdenkmäler erhalten: das des Kanonikers und Stifters der Bartholomäuskapelle Heinrich von Sebexen, der entgegen der Angabe der Grabinschrift (1340) erst am 8. April 1351 starb (s. unten § 46. Ausführliche Beschreibung der später an der Ostwand der ehem. Kapelle St. Johannis Bapt. angebrachten Grabplatte in BuK. 5 S. 156 f. mit Abb. 97 und bei K. Kronenberg, Bartholomäuskapelle S. 11 f. mit Abb. S. 9 u. 10), und die jetzt an der Nordwand der ehemaligen Marienkapelle aufgestellte Grabplatte der Pröpstin zu Gandersheim und Äbtissin zu Neuenheerse Elisabeth von Dorstadt († 11. Nov. 1484, vgl. unten § 41; Beschreibung BuK. 5 S. 157 mit Abb. 98). Die übrigen — insgesamt vierzehn — noch erhaltenen Epitaphien und plastischen Grabdenkmäler der Stiftskirche stammen aus der Zeit vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jhs. Auf die eingehenden Beschreibungen und Abbildungen in den BuK. 5 S. 157—164 kann hier verwiesen werden (vgl. im übrigen jeweils die Angaben in den Personallisten).

Als Epitaph kann auch die hölzerne Bildnistafel der Stifter Liudolf und Oda mit dem Kirchenmodell angesehen werden, welche 1581, in der Zeit der herzoglichen Gegenäbtissin Elisabeth, auf Kosten der Landesregierung von einem unbekanntem Künstler in Hildesheim gemalt wurde (Stiftskirchenbibliothek Gandersheim, Register z. J. 1581, vgl. BuK. 5 S. 166 mit Abb. 78).

4. Außenkapellen

Die St. Michaelskapelle in der Abtei

Die noch im Untergeschoß des Südflügels der Abtei erhaltene romanische St. Michaelskapelle (Plan und Beschreibung s. BuK. 5 S. 173) wird erstmals am 14. Sept. 1317 als *capella sancti Mychaelis* erwähnt, für die der Rektor der Kapelle, der Kanoniker Heinrich Münter (Monetarii, s. unten § 46), beim Goslarer Rat für 104 M eine Wochenrente kaufte (UBGosl. III 447 S. 306 f.). In *curia abbatiali* gelegen, war sie die Hauskapelle der Äbtissin, deren Kapelläne dort den Gottesdienst für sie und die Abteibediensteten hielten. Die Vikarie des St. Michaelsaltars war Annex einer Kanonikerpräbende, was im 15. und 16. Jh. mehrfach nicht beachtet wurde. In seinen Klageartikeln von c. 1532 wies das Kapitel gegenüber Herzog Heinrich d. J. ausdrücklich darauf hin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1, so auch 1558, VII B Hs 27 Bl. 62).

Die Michaelskapelle gehört nach den erhaltenen Bauformen ins 12. Jahrhundert. Sie ist aber möglicherweise schon viel älter und vielleicht mit jenem *sacellum secretius* gleichzusetzen, in welchem Ende Januar 1025 Bischof Godehard von Hildesheim vor König Konrad II. die Messe hielt, nachdem ihm die Abhaltung des Hochamts in der Stiftskirche verwehrt worden war, und von dem aus er sich in vollem Ornat in das *cubiculum* des Königs begab (s. unten S. 52), um seine Klage vorzubringen (V. Godeh. S. 187).

Die Kapelle enthielt außer dem Michaelsaltar einen St. Annenaltar mit einer Reliquie vom Haupte der hl. Anna. Für Besucher des Altars gewährte Bischof Gerhard von Hildesheim am 10. Okt. 1393 40 Tage Ablass (6 Urk 243, UBHHild. 4 S. 652 nr. 1207, gedr. Leuckfeld S. 137). Offenbar machten die damit verbundenen Einnahmen die Vikarie St. Annae, die überdies eine solche *sine cura* war (VII B Hs 12 Bl. 9), zu einer begehrten Pfründe (vgl. Rep. Germ. 4 Sp. 1636, 1780, 1781).

Auffallenderweise wurde am 12. Juni 1433 eine Urkunde *in capella superiori ecclesie (!) s. Michaelis in Gandersem* ausgestellt (6 Urk 382). Ob diese ganz singuläre Lokalisierung zur Annahme einer Doppelkapelle berechtigt, ist sehr fraglich. Möglicherweise handelt es sich um einen der beiden Altarräume der Kapelle. Am 22. April 1442 wurden 20 fl. zur Reparatur der Kapelle ausgegeben (VII B Hs 12 Bl. 128 v). Sie wurde 1511 vorübergehend den Paradiesherren ULFr. zur Verfügung gestellt (s. oben S. 38).

Es ist eine Frage, die durch genaue Bauuntersuchungen zu klären wäre, ob die Michaelskapelle ursprünglich ein selbständiges Gebäude war und wann sie dann in den Abteianbau einbezogen wurde (s. unten

§ 6). 1393 lag sie *in curia habitacionis ven. domine abbatisse* (6 Urk 243, Harenberg S. 1639). Die merkwürdige Nachricht vom 7./8. Juni 1571, daß nach einer Gespenstererscheinung am folgenden Tage der Giebel *an der olden kercken* und der Schornstein auf der Abtei eingestürzt sei (VII B Hs 50 S. 303 f.), muß nicht auf einen selbständigen Bau schließen lassen, zumal das Abteiiinventar vom 26. Okt. 1582 ausdrücklich auf die Überbauung der Kapelle hinweist: *Linker Hand, wenn man in das große Thor von der Gassen hineinkommt, eine gewölbte Capelle unten an der Erden an genanntem Thor nach der Gassen wärts. Oben auf der Capellen ist ein hölzern Gebäude mit 2 Ausladen nach der Gassen zu gegenüber der Stadtmauer.* Über das Innere bemerkt das gleiche Inventar: *Darin 2 steinerne Altäre, auf dem hintersten 3 alte Heilige. In der Mauer zur rechten Hand ein Schap, darin etzliche Menschenköpfe mit Damast und anderem Zeug überzogen, auch ander Beine und Knochen, als Reliquiae sanctorum gewesen.* Die damals unbenutzte Kapelle war mit einem hölzernen Gitter *durchwercket*, in dem anderen Teil habe der Altar leergestanden, daneben eine Käsebank usw. Von der Kapelle aus gäbe es einen Zugang zu einem Obstkeller, von dem eine Wendeltreppe zur Hofstube (s. unten) hinaufführte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10).

Die Vikarien St. Michaelis und St. Annae blieben auch über die Reformation hinaus erhalten (1590, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116), doch galt die des St. Annenaltars 1734 als eingegangen (VII B Hs 9 Bl. 315). Die Vikarie St. Michaelis war seit dem Vertrag mit Herzog Heinrich Julius vom 20. Aug. 1593 (6 Urk 964) mit der Superintendentur verbunden, doch beanspruchte die Äbtissin weiterhin die freie Verfügung über ihre „Hofkapelle“. Als Catharina Elisabeth sie nach dem Tode des Superintendenten Joachim Pöling dem Pastor zu Gehrenrode Johannes Pförtner als „Hofprediger“ übertrug, erhob das Konsistorium Einspruch, den die Äbtissin zurückwies (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 19 ff.). Die folgenden drei Superintendenten wurden allerdings wiederum damit belehnt. Als der Superintendent Wetberg (s. unten § 46) sich bei seiner Einführung weigerte, die Verleihung mit der St. Michaelsvikarie als „freie Gnade“ der Äbtissin anzuerkennen, erhielt der Diakonatspfarrer die Belehnung (ebda. S. 55 ff.). Nach Einrichtung der Hofprädikatur am 8. Jan. 1712 bzw. 4. Juni 1718 wurde dieser auch die Vikarie zugewiesen (6 Urk 1261; VII B Hs 55 Bd. 16 S. 901 ff.).

Die St. Peterskapelle im Neuen Dorf

Das Patrozinium der in der Marienvorstadt (Nova Villa) gelegenen St. Peterskapelle könnte möglicherweise auf sehr frühe (fränkische?)

Gründung hindeuten. Doch fehlen noch jegliche archäologische Untersuchungen. Erwähnt wird die *capella s. Petri prope et extra muros Gandersemenses* erst zu Beginn des 15. Jhs. (11. Mai 1401, Rep. Germ. II Sp. 468. Die bei Leuckfeld S. 127 Anm. d abgedruckte angebliche Ablaßurkunde für St. Peter vom 15. Febr. 1394 [6 Urk 244, Harenberg S. 859 f., UBHHild. VI S. 809 nr. 1230] bezieht sich auf die Gandersheimer Stiftskirche und ist für die Peterskapelle nicht zu verwenden).

Bi sunte Peter lag ein Kapitels- bzw. Bursenhof, auf dem der Kanoniker Hermann Bomer, der Stifter des St. Simon und Judas-Altars im Münster, gewohnt hatte (29. Sept. 1407, 1440, VII B Hs 1 S. 113 u. 167), später ein Stiftsgarten, das *Neuwe Hauß* genannt (1599 bzw. 1607, VII B Hs 27 Bl. 108 v u. 123).

Eine Verbindung der Kapelle mit dem Marienkloster bestand nicht. Das Kollationsrecht hatte die Stiftsabtissin (1433, VII B Hs 12 Bl. 9; 1558, VII B Hs 27 Bl. 62). Wir kennen im 15. und 16. Jh. mehrere Kapläne; auch der Senior Heinrich Coci war zeitweilig Inhaber der Kapelle (20. Jan. 1469, 6 Urk 546).

Von mindestens 1569 bis zum 25. Febr. 1604 war der Pfarrer zu Berklingen Henning Zimmermann alias Kuster (s. unten § 47) der auswärtige Inhaber der Kapelle, die in allen Vikarieverzeichnissen aufgeführt ist, nach Einführung der Reformation aber sehr bald desolat wurde. Die Einkünfte der Vikarie wurden denen des Diakonatspfarrers (zweiten Stiftspfarrers) zugelegt (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 12 u. 17; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172).

In einer Beschreibung vom Ende des 17. Jhs. heißt es: *Die sog. Müntze in der Vorstadt Neuendorf zu Gandersheim ist ante reformationem die Capella s. Petri in Nova Villa gewesen. In der Reformation weggenommen und zu einer Müntze ausgebaut, auch dabei eine Wein- und Bierschenke geleet worden, bis 1622. Anno 1637, wie dasselbe ein Brandtweinbrauer bewohnt, ist es . . . völlig in die Asche geleet* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172; ein ähnlicher Bericht in VII B Hs 9 Bl. 37). Die mächtige Ruine der Alten Münze zeigt noch der Merian-Stich von Conrad Buno 1652 (K. Kronenberg, Merian [1968] S. 17 ff.). Der Bau der alten Münze wurde vom Herzog 1681 an den Oberamtmann Gotthard Hagemeyer verlehnt, wiederhergestellt und anschließend von dem Drost und Subsenior Anton Ulrich (v.) Burchtorff bis zu seinem Tode bewohnt (s. unten § 46).

Ob das Mauerwerk der alten Peterskapelle tatsächlich in den Bau der Alten Münze einbezogen ist, ist fraglich, da im August 1680 die noch stehenden Haustücke *an der Münzkirchen* St. Petri abgebrochen und zur Reparatur des Paradieses auf den Fräulein Hof gefahren werden sollten

(VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 113), und Leuckfeld S. 127 berichtet, die Kapelle habe *über der sog. Müntze auf der lincken Hand gestanden, wo anitzo einige Gärten angeleget seyn.*

5. Reliquien und Kirchenschatz. Glocken

Über den Erwerb von Reliquien der Titelheiligen, der hll. Päpste Anastasius und Innocentius, in Rom vor Gründung des Stiftes s. unten § 7. Auch Reliquien Johannes' des Täuflers (vgl. das in den späteren Inventaren angeführte Kopfreliquiar!) wird Gandersheim schon in seinen Anfängen besessen haben. Eine kostbare Ausstattung der Stiftskirche mit *werken von sülvere unde von golde, darunder zwei düre werk, voraltare genant* schrieb der Reimchronist Eberhard (v. 1813 u. 1816) nach seiner Quelle, der Gandersheimer Denkschrift von c. 1008, der Äbtissin Gerberga II. (952—1001) zu.

Das älteste Verzeichnis des gesamten Kirchenschatzes (*Hoc breviario totum ecclesie thesaurum invenies titulatum . . .*) wurde zu Beginn des 12. Jhs. in das Stiftsplenar (Bl. 167 v) eingetragen. Es ist in neuerer Zeit mehrfach gedruckt worden, zuletzt (mit Literaturangaben) 1967 von B. Bischoff in den „Mittelalterlichen Schatzverzeichnissen 1“ S. 35 f. Für die Einzelheiten kann auf diesen Druck verwiesen werden. Die Angaben des Verzeichnisses, das auch Paramente und liturgische Bücher aufführt, sind z. T. summarisch (*Octo cruces maiores et minores, Undecim scrinea plena reliquiis sanctorum* usw.), hebt aber auch Einzelstücke heraus, so die Hl. Blutreliquie, die das Stift unter König Ludwig d. J. bzw. Kaiser Arnulf erhalten hatte (Eberhard c. 11 u. 15), die Hl. Kreuzreliquie, das hölzerne Kreuz mit Reliquien des hl. Nikolaus (auf dem Altar in der Krypta, s. oben § 3, 2) u. v. a. Die Aufzählung schließt mit der *Clavis, cum qua datur abbatia*, also wohl einem Schlüssel aus edlem Metall, mit dem symbolisch die Einführung der Äbtissinnen vollzogen wurde (s. unten § 14). Zur Herkunft einzelner Teile des Schatzes, z. B. des byzantinischen Kristallfläschchens, aus dem Brautschatz der Kaiserin Theophanu vgl. jetzt H. Wentzel, Das byzantinische Erbe der ottonischen Kaiser. Hypothesen über den Brautschatz der Theophano (Aachener Kunstblätter 40. 1971 S. 15—39).

Ein Reliquienverzeichnis aus dem Ende (?) des 12. Jhs. konnte 1956 als Einband eines Registers des 16. Jhs. in der Stiftskirchenbibliothek aufgefunden und abgelöst werden. Das leider stark zerstörte Pergamentblatt unterscheidet Christusreliquien (*De presepio Domini, De sepulchro Domini, De sanguine Domini, De vestibus sancte Marie matris Domini,*

De capite sancti Johannis baptiste), solche von Aposteln und Evangelisten, von Märtyrern und Bekennern sowie von hl. Jungfrauen und ähnelt dem — allerdings nach Altären aufgegliederten — Reliquienverzeichnis des Hildesheimer Michaelsklosters von 1186 (UBHHild 1, 441 S. 430). Ein kastenförmiges Altarsepulcrum aus Eichenholz mit Kupferplatte und einer Inschrift von fünf Hexametern (10. Jh.?, vom Marienaltar?) ist von Steinacker, BuK. 5 S. 148 unter 5., ein hölzernes Reliquienkästchen mit Bronzebeschlag (12. Jh.?) ebda. S. 149 unter 8. beschrieben worden. Über das wohl im 10. Jh. aus England erworbene, jetzt im Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig befindliche Runenkästchen aus Walroßzahn vgl. zuletzt A. Fink, Runenkästchen (S. 277—281).

Aus den weiteren Jahrhunderten des Mittelalters haben wir über den Reliquienschatz des Stifts nur Einzelnachrichten. Sie sind, soweit sie mit den einzelnen Altären im Zusammenhang stehen, oben mitgeteilt. Eine neue *bursa* zum Transport der Reliquien eines der Titelheiligen des Stifts, des hl. Anastasius, wurde 1426 beschafft (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Gerade dieses Heiligtum wurde offenbar regelmäßig auch auf auswärtige Stiftsbesitzungen mitgenommen, wenn dort die jährlichen Abgaben erhoben wurden (z. B. am 14. Sept. 1444 auf den großen Stiftsmeierhof zu Beulshausen, 6 Urk 429, oder am 16. Febr. 1479 auf den Zehnthof zu Groß Denkte, *wen se dar mit sunte Anastasius hilgedume komen*, VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.). Das Kopfreliquiar der hl. Anna aus der Michaelskapelle, für dessen Besuch am 10. Okt. 1393 ein Ablass erwirkt worden war (6 Urk 243, Harenberg S. 1639), wurde 1518 von der Dekanin nach Einbeck gebracht und nach einigen Wochen wieder abgeholt (Register Stiftskirchenbibliothek Gandersheim).

Der Reliquienschatz wurde bis zur Reformation weiter vermehrt. Soweit er auf der Vision verwahrt wurde, dürfte er von dem Bildersturm des Jahres 1543, der die Altäre der Stiftskirche schwer verwüstete (s. unten § 11), verschont geblieben sein. Noch 1555 wurde eine Summe ausgegeben *vor S. Johannis und des Kindes Jesu cronen to makende unde to vergulden* (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 85).

Ein (sicher unvollständiges) Verzeichnis des Schatzes liegt erst wieder aus dem Jahre 1575 vor (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22). Es wurde von dem Senior Johannes Struve aufgestellt, als man die „Kleinodien“ vor dem drohenden Zugriff des Herzogs Julius in Sicherheit bringen wollte. Das Verzeichnis führt als erstes ein großes, 11 Pfund schweres silbervergoldetes Marienbild auf. Es hatte auf dem Hochaltar gestanden, und noch am 23. Mai 1574 hatte der Senior die Forderung des evangelischen Superintendenten Valentin Greser, es zu entfernen, mit der Begründung

abgelehnt, es habe *700 Jahr dort gestanden* (VII B Hs 50 S. 534). Außer diesem Marienbild befanden sich in der einen Lade (Abdruck BuK. 5 S. 168 f. sub B.): 2. Ein hl. Innocentius, 3. Ein hl. Anastasius, 4. Ein hl. Johannes (Kopfreliquiare?), 5. *der gülden Schrein, darin das heilige Blut, das der Kaiser getragen hat*, 6. *das kleine Kreuz, damit man das Wasser tangiret Inventionis Crucis*, 7. *das große Kreuz, das verguldet ist*, 8. *des hl. Bluts Monstranz*, 9. *die kleine Monstranz des heiligen Blutes*, 10. *die neue Monstranz Corporis Christi, welche den Canonicis gehört*. Monstranzen: 11. *Mariae Magdalenaes*, 12. *Sebastiani*, 13. *Margarethae*, 14. *de grote*, 15. *Stephani*, 16. *der Becker* (?), 17.—21. *Fünf Kelche ... verguldet*, 22—23. Zwei silberne Ampullen, 24. *die rote Sammet-Kasel mit der gulden parlen liesten*, 25. *das gulden Stücke, so man den Mandages in den Tiden plagt antotheende*, 26. *das beste Antependium mit den Parlen und Golde und Kralen in grone schone gemaket*. In der anderen Lade war: 1. *St. Annen Bilde*, 2. *Romanus hovet*, 3. *de dre wirchvasse*, 4. *des hilligen Crutzes, das vorguldet ist, de voidt*.

Der Kirchenschatz teilte während der Reformation das Schicksal von Stiftsarchiv und Bibliothek, mit denen er größtenteils nach Neuenheerse bzw. Einbeck in Sicherheit gebracht wurde. Doch scheint ein Teil nach dem von K. Steinacker (BuK. 5 S. 169 unter D.) abgedruckten, nicht mehr auffindbaren Kircheninventar von 1583 in Gandersheim verblieben zu sein. Die ausgelagerten Kleinodien kehrten aufgrund des Großen Vertrages mit Herzog Heinrich Julius v. 20. Aug. 1593 in den folgenden Jahren nach Gandersheim zurück und wurden wieder am alten Platz auf der Vision untergebracht. Am 30. Juli 1598 wurden die beiden Kisten revidiert (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22). Auch bei der Inventarisierung der Vision am 18. Jan. 1602 wurden die *zwei großen schwarzen Laden mit den Kleinodien* unversehrt vorgefunden. Die Schlüssel dazu wurden zusammen mit dem großen Stiftssiegel verwahrt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 363). Am 2. Aug. des gleichen Jahres wurden in der Lade mit den Reliquien des hl. Primitivus (s. oben § 3, 2) verschiedene (herausgebrochene?) Kristalle verzeichnet. Sie sollten wieder *in einer neuen Tafel verfaßt* und mit *noch einem goldenen Creuz mit 30 Kristallen, so zuvor auf dem Hohen Altar gestanden*, auf den Altar der Michaelskapelle in der Abtei gesetzt werden (ebda. Bl. 381 v.).

Ein detailliertes Verzeichnis der Kleinodien auf der Vision in einer *gantz Eichen Kisten* (darin 14 Nummern) und einer *andern schwartzen Kisten* (darin 7 Nummern und einige Archivalien) wurde am 12. März 1627 aufgestellt (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22; VII B Hs 65 Bl. 3 v/4 u. 51 Bl. 137). Es ist ebenfalls von K. Steinacker (BuK. 5 S. 169 unter C.) abgedruckt, entspricht weitgehend der Aufstellung von 1575 und beginnt

ebenfalls mit dem großen *Bilt der Jungfrawen Mariae mit dem Kindlein Jesu, silbern übergüldet* und dem *volstendig Manshaupt silbern vergüldet mit Steinen versezt undt einer Cronen*. Am 24. März desselben Jahres wurden auch die Gewänder, Kaseln und Kelche, die sich auf der Sakristei befanden, *inventirt* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 26).

Der Ausverkauf und damit die Vernichtung des Gandersheimer Kirchenschatzes begann nach der Mitte des 17. Jhs. Am 19. Juli 1682 wurde festgestellt, daß schon in den sechziger Jahren vom Kapitel mehrere silberne Kelche und Monstranzen im Gewicht von 18½ Pfund an einen Juden verkauft worden waren. Der Erlös hatte 204 Th. betragen (VII B Hs 51 Bl. 137). In der Kirche (also nicht auf der Vision!) waren 1682 noch verblieben: 4 Marienbilder, das große Kreuz, 2 Kelche, 2 Schüsseln (wohl Patenen), 3 Monstranzen, 3 (?) *Kästchen mit güldenem Kreuz und dem Hl. Blut Christi*, auf der Sakristei außerdem noch 4 Kelche und 4 Schüsseln (ebda. Bl. 137 v.). Am 23. Juni 1697 beschloß das Kapitel auf Anregung der Äbtissin Henriette Christine, um die Reparatur des Hohen Chores der Stiftskirche zu finanzieren, den Verkauf der wertvollsten Stiftspretiosen an Silber und Gold (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 259). In dem Verzeichnis hierüber sind wieder zuerst das große Marienbild und 2 silberne und vergoldete Köpfe Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten aufgeführt, des weiteren auch der schon im ältesten Schatzverzeichnis genannte Kamm des hl. Fridolin und vieles andere (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22, z. T. abgedr. in BuK. 5 S. 170 unter E.). Die Kunstwerke wurden für 1193 Th 37 g und 7 d an den Juden Levin Lazarus in Osterode zum Einschmelzen verkauft. Die Bauarbeiten auf dem Chor förderten im Jahre 1701 im Hochaltar noch zwei silbervergoldete Kelche, 2 kleine silberne Schiffchen und eine Schachtel mit *kleinen Knöchlein* zutage (VII B Hs 65 Bl. 4). Noch auf dem Generalkapitel vom 26. April 1705 wurden *einige alte Meßgewandt, woran viele Perlen und ande[re] Kleinodien wie auch Gold und Silber vorhanden war, vorgezeigt, welches der Canonißinn Prinzeßinn von Braunschweig Durchl. [Sophie Eleonore] an einen Juden zu verhandeln sich erboten* (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 21).

In der Folgezeit wurde eine Reihe von neuen kirchlichen Geräten (Leuchter und Kelche) von der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie gestiftet, wie ein *Verzeichnis derer bey der Stiftskirche zu G. vorhandenen Kirchen-Ornate, Bekleidungen und heiligen Gefäße* von 1778 ausweist (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 69). Außer diesen neuen Pretiosen konnte das Inventar der Vision, das am 5. Okt. 1811 bei der Übergabe an die Westphälische Administration der Krondomänen aufgestellt wurde, nur noch die reichlich vorhandenen Reliquien selbst in ihren Stoffumhüllun-

gen (über die erhaltenen, z. T. sehr alten Seidenstoffe s. Fr. Brackebusch, Braunschw. Mag. 7, 1901 S. 54—56 und BuK. 5 S. 150 ff.), aber ohne ihre ehemaligen kostbaren Behältnisse ganz summarisch aufzuführen, z. B. *1 alter hölzerner Kasten voller Reliquien als alten schmutzigen Zeugflicken jeder Farbe und alte Knochen oder eine Schachtel mit mehreren bleiernen Büchsen mit dito dito angefüllt* usw. Im ganzen waren es 14 Kästen und Schubladen mit *nichts als Knochen*, von denen nur noch die *Corpora sti. Anastasii et Innocentii* und das *Corpus sti. Primitivum* (!) zu identifizieren waren (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22). Über die derzeit noch in der Stiftskirche (in der Kapitelstube) und im Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig aufbewahrten Reste s. BuK. 5 S. 139 ff.

Der Beschreibung der Glocken der Stiftskirche in den BuK. 5 S. 155 f. sollen hier nur einige von K. Steinacker nicht berücksichtigte ältere Nachrichten hinzugefügt werden. Am 27. Februar 1441 wurden *de materia campane vendite in Brunsvik* 43 fl 14^{1/2} s vereinnahmt (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII. 71). Eine Stiftung vom 7. Aug. 1446 sollte am St. Laurentius-Fest das Läuten *unser groten klocken* und der übrigen Glocken durch die *opperscolere* ermöglichen (VII B Hs 1 S. 183). Nachdem während der Schmalkaldischen Okkupation und bei dem Bildersturm vom 13. Juli 1543 auch eine Reihe von Glocken zerschlagen worden waren (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1), wurden am 1. Okt. 1550 100 Joachimsthaler verwendet *an de grote Clocken, de unden in dem Torne henget* (VII B Hs 27 Bl. 47), im September 1566 nochmals 25 Thaler (6 Urk 894). Schon am 17. Mai 1556 war die Ave Marienglocke neu gegossen, *nachdem alle unse Clocken [bis?] up twey na von den Hessen und Chorforsten von Sassen toslagen und enwechgenomen woren* (VII B Hs 27 Bl. 60).

Am 1. Mai 1590 waren die „beiden großen Stiftsglocken“, von denen die größere 40 Ztr., die kleinere 25 Ztr. wog, geborsten und mußten von den Glockengießern Joachim Schröder aus Hannover und Hans Köler in Gandersheim umgegossen werden (6 Urk 955 u. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 88 vom 5. Aug. 1590).

Von den älteren bei Steinacker beschriebenen Glocken sind heute nur noch die *kleine Bimmel* von 1513 (Nr. 2) und die große Glocke von 1765 (Nr. 5) erhalten, während die übrigen im Zweiten Weltkrieg untergingen (K. Kronenberg, Kunstführer S. 17).

6. Die übrigen Stiftsgebäude

Eine historisch-topographische Beschreibung der sonstigen Stiftsgebäude begegnet noch größeren Schwierigkeiten als die der Stiftskirche.

Auch hier sind von dem Bearbeiter der Bau- und Kunstdenkmäler längst nicht alle überlieferten Nachrichten berücksichtigt worden, auch hier fehlen vor allem genaue Bauforschungen und archäologische Untersuchungen völlig. Gerade diese aber wären im Bereich des in der ersten Hälfte des 19. Jhs. abgebrochenen Kreuzhofes erwünscht gewesen, als 1960 an seiner Stelle von der kirchlichen Baubehörde ein Gemeinde- und Jugendzentrum errichtet wurde. Leider wurde damals die staatliche Denkmalpflege nicht hinzugezogen. Die mit Sicherheit zu erwartenden archäologischen Befunde dürften an dieser besonders wichtigen Stelle damit zerstört worden sein.

Der rechteckige Kreuzhof mit den ursprünglichen Gemeinschaftsbauten des Stiftes, der Bereich der *septa claustris* des Vogtweistums von 1188, lag im Norden der Stiftskirche. Er ist auf dem Bremerschen Plan von 1848/49 (4 Alt 18 Bd. 26; K VII 6), also nach dem Abbruch der Kreuzgänge, als *Cantorgarten* gekennzeichnet. Damals stand von dem Nordflügel nur noch das Dormitorium, das *Slaphus*, das noch 1934 beseitigt wurde (s. unten).

Von den Claustralgebäuden mit den Kreuzgängen liegen aus älterer Zeit unverhältnismäßig wenige Nachrichten vor, was mit der frühen Auflösung der *Vita communis* und der dadurch bedingten mangelnden Benutzung der Gebäude zusammenhängen dürfte. Der zweigeschossige Ostflügel stieß von Norden an das Ostquerhaus der Stiftskirche. Über ihn konnten die Kanonissen vom Dormitorium her den Frauenchor, den *chorus aquilonalis* (s. oben § 3, 1), erreichen. Er wurde später als „Abteikreuzgang“ bezeichnet, weil in ihm der Gang von der Abtei her (s. unten) mündete. Nach dem *Registrum chori* (VII B Hs 48 Bl. 24) betrat die Prozession mit dem Hl. Kreuz am Pfingstdienstag zuerst die *domus preposite* und ging von dort *ad ambitum vel super claustrum, ubi itur ad abbaciam, et quando sancta Crux exit dormitorium vel domum preposite, tunc ducitur ad abbaciam*.

Bei dem großen Brand vom 17. Mai 1597 wurde auch der Ostflügel des Kreuzgangs in Mitleidenschaft gezogen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 288 v). Er wurde zwar wiederhergestellt, doch war, wie die Äbtissin Catharina Elisabeth am 10. Juni 1640 berichtete, nicht nur die Stiftskirche *allenthalben sehr ruinos und bawfällig, sondern auch der Creuzgang, wohrüber wihr und unser Stiftsfrewlein zur Kirchen gehen müssen, newlich ganz eingefallen* (2 Alt vorl. nr. 367).

Die Bauunterhaltungspflicht für diesen *kleinen Gang nach Osten von der Kirche an der Abtei her bis ans Schlafhaus* oblag nach der Feststellung des Kapitels vom 1. Okt. 1645 der Äbtissin (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 128). Dementsprechend ließ noch 1706/07 die Äbtissin Hen-

riette Christine den *Abtey-Creutzgang von der Kirche biß an das Schlaffhaus* oben und unten (d. h. die Decken in beiden Geschossen) mit neuen Dielen *überschießen* und an einer Seite eine neue Wand hochziehen. Weiter heißt es: *Auch ist der Creutzgang, so darunter ist (worinnen fast manshoch Kummer gelegen), ausgereumet und ist derselbe an dem Ende zugemachet, auch nach dem Friedhof mit Stackitten verwahret, auch von der Abtey durch die Mauer gebrochen und eine Tür hineingemacht worden* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 40). Unter der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie wurde dieser Ostflügel in den Abteihauptbau (s. unten) einbezogen.

Der nördliche Kreuzgang, der *lange Gang am Schlafhause für bis an den Spiker* [an der Nordwestecke des Kreuzhofes] mußte von der Dekanin unterhalten werden. Dieser Nordflügel wurde in der Hauptsache von dem stattlichen dreigeschossigen Dormitorium (*slaphus*) eingenommen, dessen hohes Dach und Westgiebel mit den gekuppelten romanischen und gotischen Fenstern noch auf der Luftaufnahme von 1920 (K. Kronenberg, Gestalt, Abb. 1 nach S. 88) gut zu erkennen ist (Eine Maßskizze von G. L. Brackebusch 1874 in 254 N nr. 19). Das Dormitorium wurde unverständlicherweise noch im Jahre 1934 abgebrochen, ohne daß eine Bauaufnahme des im Kern noch romanischen Gebäudes erfolgte. Einzelne Baureste gelangten ins Heimatmuseum im Rathaus. Nördlich vom Dormitorium befand sich der alte Propsteihof. 1438 wurde ein *ort an dem slaphus in myner frowen provestynne hove* zugemauert (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Im gleichen Jahre wurde das *necessarium dominarum in dormitorio* erneuert (ebda.), was darauf schließen läßt, daß der Bau damals wenigstens teilweise noch in Benutzung war. Eine Beschließerin, die *slapslutersche*, ist noch im 15. Jh. bezeugt (VII B Hs 48, Umschlaginnenseite). Die Schrumpfung des Kanonissenkapitels ließ schon bald das Dormitorium vollends veröden. Am 24. Okt. 1569 schlug das Kapitel der Äbtissin vor, aus dem *slaphus* zwei Häuser zu Wohnzwecken für die beiden *freuchen* Magdalena und Elisabeth von Bercka zu machen (VII B Hs 50 S. 142 f.). Ein gleichzeitiger Vorschlag ging dahin, die Dekanin solle den „Alten Remter“ entweder nutzen oder abbrechen (ebda. S. 144 f.). Da von dem alten Refektorium auch später keinerlei Nachrichten vorliegen, scheint der Abbruch erfolgt zu sein. Es muß schon weit früher als das Dormitorium unbenutzt gestanden haben, da die gemeinsamen Mahlzeiten der Kanonissen schon lange aufgegeben waren (s. unten § 16). Auch über die Lage des Remters erfahren wir nichts, doch dürfte er, wie aus der Unterhaltungspflicht der Dekanin für den ganzen Nordflügel zu erschließen ist, wohl westlich des Slaphuses gelegen und an den Spiker (das

granarium commune von 1196?) begrenzt haben, der die Nordwestecke des Kreuzhofes abschloß.

Die Verpflichtung, den dritten, westlichen Kreuzgangflügel *dem Spiker hinlengst bis an die Capellen* (d. h. die Kapelle St. Johannis Ev. im nördlichen Westquerhaus) zu unterhalten, sollte diejenige Kanonisse haben, welche *das nächste Fräuleinhaus* besitze (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 128). Ein Rest des Westflügels war offenbar das später sogenannte Kalkhaus (vgl. BuK. 5 S. 172 mit dem Plan S. 171 Abb. 104), das wie die alte Schule 1958 dem Neubau des Gemeindehauses weichen mußte, leider ebenfalls ohne daß die vorhandene alte Bausubstanz aufgenommen worden wäre.

Der Innenraum zwischen den drei Flügeln, also der eigentliche Kreuzhof, in den die beiden spätgotischen Kapellenanbauten (St. Andreaskapelle u. Roringensche Kapelle) hineinragten, die vom Kapitel in Bau und Besserung zu halten waren (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 128), wurde als sog. Kleiner Kirchhof (*cimiterium parvum*, VII B Hs 48 Bl. 29, zum Unterschied von dem Großen Kirchhof südlich der Stiftskirche) genutzt.

Die *curia abbatisse* wird als solche zuerst in der Hofgerichtsurkunde Friedrichs I. vom 25. Juli 1188 erwähnt (6 Urk 27, St. 4494). In ihr hatten die Inhaber der vier Hofämter bei den *sollemnibus mensis* der Äbtissin aufzuwarten. Bestandteile dieser Äbtissinnenkurie werden im Spätmittelalter als Ausstellungsorte von Urkunden mehrfach erwähnt. 1365 wurde *in curia habitacionis domine abbatisse ... in cenaculo suo* ein Notariatsinstrument aufgenommen (6 Urk 173, UB Gosl. 4, 547 S. 418), 1359 ein ebensolches *in anteriore caminata abbacie* (VII B Hs 1 S. 39). 1428 und 1433 wurde darin die *aula estivalis (curie abbatisse)* besonders genannt (VII B Hs 12 Bl. 126 u. 8).

Die „alte Abtei“ stand an der Stelle des gegenwärtigen Barockbaues der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie unmittelbar ostwärts des Münsters, mit dem sie durch einen gedeckten Gang zum östlichen Kreuzgangflügel verbunden war. Sie wurde in dem Inventar vom 26. Okt. 1582 *Moeßhaus* (= Speisehaus, *cenaculum*) genannt, die mehrfach (in Braunschweig, Hardeggen und anderswo) vorkommende Bezeichnung für Palasbauten. Es war noch damals ein *groß, lang und breitt steinern Gebew von Quadersteine und Pfeilern gebawet. Darauf* [d. h. im Obergeschoß] *ein großer, langer, breiter Sommersaal* [d. h. die obengenannte *aula estivalis*], *daraus ein Gang nach der Äbtissinnen Chor und Kirchen oben dem Creutzgang*. In dem Saal hing an den

Deckenbalken *ein streitbar Schiff*. Unter dem Dach befand sich *ein langer und breiter Kornboden*, der baufällig war. Auch der Gang zur Kirche war *durchsichtig*, baufällig und besserungsbedürftig. Für das Untergeschoß wurden die alte Küche, eine Speise- und eine Wasserkammer erwähnt, außerdem drei Keller und vor dem Kleinen Garten eine Badstube mit Schwitzbank (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10).

Da wir von einer *Domus regia*, die westlich des Münsters mit unmittelbarem Zugang zum Westwerk gelegen haben könnte, nicht die geringste Nachricht haben, wäre zu vermuten, daß in ältester Zeit das „Moshaus“ auch der Unterbringung des Königs und seines Gefolges bei den Anwesenheiten des Hofes, vor allem in ottonischer und früh-salischer Zeit, gedient hat und daß hier das *cubiculum regis* gesucht werden muß, in dem Konrad II. Ende Januar 1025 Bischof Godehard von Hildesheim empfing (*Cum autem rex cubiculum repetivit, Godehardus praesul sic infulatus, ut astabat altari* [d. h. *in sacello quodam secretiori*, vermutlich der Michaelskapelle, s. oben § 3, 4], *supervenit*, V. Godeh. S. 187. Über den Begriff der Klosterpfalzen vgl. jetzt in Kürze Ad. Gauert, RheinVjbl 35. 1971 S. 502 f.).

Vermutlich im Ostteil des „Moshauses“ (so auch noch 1607: *uf der Eptey ufm Moëßhause*, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 429 v) sind die ältesten Wohnräume für die Äbtissin anzunehmen, die *Alte Kemenate*, unter der am 24. Aug. 1479 eine neue Küche mit gemauertem Schornstein gebaut worden war (6 Urk 593). Die *olde ebdye efft steynwerk* wurde am 3. Juli 1513 vermietet und dabei die Hälfte des Vorhofes als Zu- und Abgang durch Einzäunung abgetrennt. Dabei sollte das angrenzende *Priveth* der neuen Abtei weggenommen werden (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 49). Inzwischen nämlich, vielleicht schon vor dem 13. Jh., war die alte Abtei durch einen Flügelbau mit neuen Wohnräumen für die Äbtissin nach Süden zu erweitert bzw. ersetzt worden, der die Verbindung mit der Michaelskapelle (1393 als *in curia habitationis venerabilis domine abbatisse* gelegen bezeichnet [6 Urk 243, Harenberg S. 1639, UBHHild. 6 S. 800 nr. 1027]) herstellte. In diesem Südflügel gab es 1504 bei Feststellung der Hinterlassenschaft der Äbtissin Agnes III. von Anhalt außer der Küche und anderen Wirtschaftsräumen auch eine *Kleine Dornse* und eine *Dornse by dem sale* (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.), wohl die am 13./15. Juli 1551 genannte *grote Doersen upp der Ebdie* (ebda.). Im Inventar von 1582 wurde darin die Neue Küche, die Fräuleinstube, drei Kammern und eine Schneiderstube, im Obergeschoß aber die *Große Hofstube* mit einem Vorzimmer, einer *Stube nach dem Gras-hofe zu* und *der Herrn Cammer* registriert. Die Hofstube, welche 17 Wappenfenster aufwies und wohl auch Versammlungs- und Gerichts-

saal war, konnte vom Abteihof über eine steinerne Treppe am Moshaue unmittelbar erreicht werden. Im Innern führte eine steinerne Wendeltreppe in den Keller vor der Michaelskapelle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Die Inventarisierung hatte zur Folge, daß in den nächsten Jahren der Verbindungsgang vom Moshaus zur Kirche *oben dem Kreuzgang* neu gemacht und auch der Kornboden auf dem Moshaus repariert wurde (Inventar vom 27. März 1588, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14).

Neun Jahre später, am 17. Mai 1597, brannte die Abtei vollständig ab. Sie wurde von der Äbtissin Anna Erica von Waldeck mit Aufnahme erheblicher Schulden in verhältnismäßig kurzer Zeit durch den bekannten Baumeister der Weserrenaissance Henrich Ovekate (Inscription mit Meisterzeichen von 1600, BuK. 5 S. 174 f.) wieder aufgebaut, mit einem prächtigen Schaugiebel und zwei Ausluchten nach Süden und einem Treppenturm an der Hofseite. Größere Umbauten nahm zwischen 1678 und 1681 die Äbtissin Christine Sophie vor (*hat die ganze Abtei umwenden lassen*, VII B Hs 9 Bl. 226 v, vgl. auch Leuckfeld S. 267).

Für die Beschreibung des Baues der Anna Erica von Waldeck im einzelnen kann auf die sorgfältigen Ausführungen von K. Steinacker (BuK. 5 S. 173—178), der alle neueren Inventare herangezogen hat, verwiesen werden. Das gleiche gilt für die Erweiterungsbauten der Äbtissinnen Henriette Christine (vgl. die Abteiiinventare vom 28. Jan. 1712 und 27. Okt. 1713, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 42 u. 49) und Elisabeth Ernestine Antonie, insbesondere für den seit 1726 anstelle des alten Moshauses errichteten repräsentativen Hauptbau mit dem Kaisersaal (BuK. 5 S. 178—185. Eine kurze Beschreibung der Abteibauten jetzt auch bei K. Kronenberg, Kaisersaal S. 20 ff. und ders., Kunstführer S. 20 ff.).

Der hinter den Abteigebäuden nach Norden und Osten zu gelegene (Wirtschafts-)Hof der Abtei wurde durch die Toreinfahrt rechts der Michaelskapelle erreicht. Auf ihm lagen 1582 die Alte Schreiberie (schon 1555 erw., 6 Urk 868), das Brauhaus, der Schafstall, die große Scheuer, die Mägdekammer und ein steinerner Brunnen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Ein Riß des Geländes hinter der Abtei aus dem Jahr 1738 mit den Grundmauern abgerissener Gebäude befindet sich in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 56 Bd. 1.

Der Gesamtkomplex aller unmittelbar zum Stift gehörigen Anlagen wurde als „Stiftsfreiheit“ bezeichnet. Sie war die engere Stiftsimmunität, für die nach dem Vogtweistum von 1188 nicht der Stiftsvogt, sondern der beauftragte Richter der Äbtissin zuständig war und die

von dem *murus urbanus* umgeben war (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 164 u. 169). Vielleicht war diese Mauer um das Stift in ihrem Umfang schon mit den *coenobii moenia* identisch, die Hrotsvit in ihrem Gründungsgedicht (Primord. v. 373, vgl. auch v. 275) erwähnt und deren Vollendung sie und danach auch der Reimchronist Eberhard dem Sohne des Gründers, Herzog Otto dem Erlauchten, zuschrieben (Eberh. v. 408/9: *Darum leit he werken eine muren, schone unde weit umme dat stichte*). Sie war mit Türmen und befestigten Toren versehen und machte den Stiftsbezirk zu einem *castellum*, wie wir aus der Hildesheimer Denkschrift von c. 1007 erfahren (V. Bernw. S. 772, vgl. unten S. 89 Anm. 7). Im Norden reichte sie an die heutige Burgstraße, vielleicht bis an den ursprünglichen Gandelau (K. Kronenberg, Gestalt S. 79), der erst von Herzog Heinrich d. J. im frühen 16. Jh. weiter nach Norden verlegt wurde, umfaßte im Osten den Abteihof bis zum Marientor, im Süden die ehemaligen Ministerialen- und Kanonikerkurien des heutigen Wilhelmsplatzes (z. B. 28. Sept. 1418: Kurie des Kanonikers Gottschalk von Willershausen neben der Kurie der von Oldershausen auf der Freiheit, 6 Urk 313, vgl. auch Kronenberg, Stiftsfreiheit und ders., Kaisersaal S. 30 ff.), schloß vermutlich auch den Bezirk der späteren Wilhelmsburg und die Moritzkirche ein (am 25. Mai 1378 wurde dem Rat ein Platz *to der markerken* (!) verkauft, *qui pertinet ad Libertatem*, 41 Urk 11; 27. Mai 1548 Fleischhaus an der Marktkirche, Anerkennung der Jurisdiktion der Äbtissin auf der „Freiheit“, 6 Urk 833) und verlief dann nördlich des Marktes nach Nordosten in Richtung Burgstraße (über die Grenzen der Stiftsfreiheit vgl. auch VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 153 v vom 25. Mai 1654 und 11 Alt Gand. Fb. 1, XI, 7 mit zwei schematischen, leider wenig brauchbaren Skizzen aus dem 18. Jh.). 1956 wurde beim Umbau des Hauses Markt 8, des sog. Bracken, das selbst mit einem steinernen Unterbau versehen ist, starkes Mauerwerk möglicherweise eines befestigten Westtores gefunden (K. Kronenberg, Gestalt S. 78 f.).

Dieser Zugang führte auf den Wirtschaftshof des Stiftes, den im Nordwesten des Münsters gelegenen sog. *Fronhof* (zuerst 1350 mit der Kurie des Kanonikers Heinrich von Sebexen *uppe dem Fronhove* [6 Urk 158] und dann häufig erwähnt, 1401 mißverstanden auch als *Vrowenhof*, 6 Urk 262).

Der Hof war beiderseits von Zehntscheunen flankiert und im übrigen mit einer ganzen Reihe von Kurien der Kanonissen und Kanoniker besetzt, z. B. der Kurie der Schulmeisterin Adelheid von Steinre auf dem *Fronhof* gegenüber dem *Slaphus*, an deren Stelle 1429 der Stiftungsschüler Ludolf Nering ein Haus errichten durfte (6 Urk 360, vgl. auch den Rechtsspruch über die Nutzung eines Wasserganges auf dem Fronhof

v. 24. Febr. 1383, VII B Hs 1 S. 40; die Kurie des verst. Ludolf Steven *up der friheit gelegen und up der fruwen (!) hove twischen dem olden spiker und dem slaphuse stande*, 30. Juni 1548, VII B Hs 27 Bl. 39 v).

Auch der ostwärts anschließende spätere *D o m ä n e n h o f* im Norden des Münsters war zwischen Kreuzgang und Burgstraße mit einzelnen Kurien besetzt, unter denen der große Dechaneihof besonders hervorgehoben war, der im 16. Jh. wohl an die Stelle des Propsteihofes trat (am 23. April 1531 Vermietung der Kurie bei der Propstei, *darin vortiden de gangk over de straten is utgeghan* (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.)). Ein Neubau des Dechaneihauses ist für die Zeit nach dem Juni 1634 bezeugt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Es war am 23. Apr. 1804 abgebrochen (6 Urk 1455). Vgl. zur Gesamtopographie den Stich bei Leuckfeld mit der Ansicht von Norden (abgebildet bei K. Kronenberg, Gestalt Abb. 2 nach S. 88) sowie den Merianstich nach der Zeichnung von Conrad Buno von 1652 (danach K. Kronenberg, Merian S. 22. Der gezeichnete Plan S. 24/25 „Das mittelalterliche (!) Gandersheim um 1652“ ist leider ungenau).

Unmittelbar südwestlich der Stiftskirche (vgl. den Stadtplan von 1768 in BuK. 5 S. 70 Abb. 45) lagen Stiftsschule und Kronenhaus, das Gemeinschaftshaus der Kanoniker, welches 1830 abgebrochen wurde (vgl. die Stiftskirchenansicht von Süden bei Leuckfeld und unten § 17), nördlich daran anschließend eine Kanonissenkurie, die 1741 von der späteren Dekanin Magdalene Sibylle von Schwarzburg-Rudolstadt umgebaut wurde, dann die Bürgerschule aufnahm (vgl. den Bremersehen Plan von 1848/49 s. oben) und 1958 von der Kirchengemeinde abgerissen wurde, „da (das Haus) den Blick auf die Stiftskirche verdeckte“ (K. Kronenberg, Gestalt S. 81). Daß von einer archäologischen Untersuchung gerade des Platzes westlich der Stiftskirche wesentliche Aufschlüsse erwartet werden dürfen, bedarf keiner Begründung.

Auf dem heutigen Wilhelmsplatz befand sich das *magnum cimiterium, des munsters kerkhove*, um den nach dem Registrum chori (VII B Hs 48 Bl. 6, 12, 16 v und 30 v) die großen Prozessionen gingen und auf dem auch Gericht gehalten wurde (über frühere Bestattungen auf dem Gelände des sog. Bracken s. K. Kronenberg, Gestalt S. 81 f.; hier der am 14. Juli 1432 erwähnte *marketkerkhove*?). Der große Stiftskirchhof wurde im Süden durch die Höfe der Stiftsministerialen und einzelner Kanoniker begrenzt. Er war von einer Mauer umgeben, in die Herzog Julius am 25. März 1571 ein Tor brechen ließ, um unmittelbar vor die Große Kirchtür reiten oder fahren zu können (VII B Hs 50 S. 256).

7. Baumeister und Künstler

Aus dem Mittelalter sind die Namen von Baumeistern und Künstlern, die unmittelbar am Bau und an der Ausstattung der Stiftskirche beteiligt waren, nicht überliefert (zu den erhaltenen Steinmetzzeichen s. BuK. 5 S. 113 Abb. 74). Der einzige urkundlich erwähnte Name ist der des Bildhauers Hinricus Maldram, der 1452 mit der Ausführung des (nicht erhaltenen) Grabsteins der Äbtissin Elisabeth I. beauftragt wurde und 2 Pfd. 6 s dafür erhielt (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71 und IX, 61). Er war möglicherweise ein Sohn oder Verwandter des 1416 inschriftlich belegten, an der Stiftskirche St. Alexandri zu Einbeck tätigen Hans Molderam (Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bildenden Künstler 25. 1931 S. 29). Über die als Maler bzw. Fenstermaler bezeugten Stiftsangehörigen s. S. 501 und S. 519.

Von den ebenfalls in nur geringer Zahl genannten Baumeistern und Künstlern aus den neuzeitlichen Jahrhunderten ist in erster Linie der Erbauer der neuen Abtei nach 1597, M. Henrich Ovekate (Overkotte) aus Lemgo hervorzuheben (vgl. BuK. 5 S. 174 f. und Abb. der Inschrift von 1600 mit Meisterzeichen, dieses auch abgebildet bei Herbert Kraft und Jürgen Soenke, Die Weserrenaissance. 1964 S. 30, dazu S. 219 f. Zu seiner Tätigkeit in Lemgo und Salzuflen vgl. Otto Gaul, Renaissancebaumeister in Lippe, MittLippGLdKde 23. 1954 S. 33 ff.).

Unter den von der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie beschäftigten Architekten und Künstlern, die seit 1726 an der Umgestaltung und Ausstattung des Abteihauptgebäudes mit dem Kaisersaal beteiligt waren, können der Meininger Baudirektor Alexander Rossini (Thieme-Becker 29. 1935 S. 75), die Maler Johann Peter Haburg (Haborch) (BuK. 5 S. 171 und 179; Thieme-Becker 15. 1922 S. 205) und Jordan Ernesti (BuK. 5 S. 171; Thieme-Becker 11. 1915 S. 4) und vor allem der einheimische Bildhauer und Schöpfer der qualitätvollen Grabmäler der Äbtissin und ihres Hofstaats, Johann Kaspar Käse (BuK. 5 S. 162 ff., 185; Thieme-Becker 19. 1926 S. 424), genannt werden.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Archiv

Spätestens seit dem 13. Jh. sind im Reichsstift Gandersheim mehrere Archiveinheiten zu unterscheiden:

1) Das *Allgemeine Stiftsarchiv*, also die Urkunden und Privilegien für das Gesamtstift.

2) Das *Kapitelsarchiv*, welches die urkundlichen Unterlagen über das spezielle Präbendengut und die Konsolationsstiftungen enthielt, aus denen sowohl die Kanonissen wie auch die Kanoniker entsprechende Divisionen erhielten. Zu den Urkunden des Konsolationsfonds, meist Memorienstiftungen, gehörten auch die Präbenden- und Konsolationsregister (diese in 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) sowie das (erste) Kapitelskopialbuch (VII B Hs 1). Im Jahre 1447 wurde z. B. ein Rentenbrief *in cista literarum consolationis capituli nostri* erwähnt (VII B Hs 1 S. 185).

3) Das *Bursenarchiv*, d. h. die Urkunden und Register über das Sondervermögen der Kanoniker, die sog. Burse (s. unten § 17).

4) Das *Abteiarchiv*, d. h. die Urkunden und Register über das Sondergut der Äbtissin und dessen Bewirtschaftung, vor allem aber die von ihr vergebenen Lehen, also die gesamte Lehnsregistratur mit den Verlehnungsurkunden, den Mutzetteln und den Lehnbüchern.

Während das Bursenarchiv auf dem sog. Kronenhaus, dem Kapitelshaus der Kanoniker (s. oben § 3, 6), und das Abteiarchiv mit der Lehnsregistratur auf dem Abteigebäude aufbewahrt wurden, lagen das Allgemeine Stiftsarchiv und wohl auch das Kapitelsarchiv von jeher im Westbau des Münsters, und zwar in dem als „Vision“ bezeichneten südlichen Obergeschoß (s. oben § 3, 1). Ebendort wurden auch das Große und das Kleine Stiftssiegel, das Konsolationssiegel, das Stiftsplenar und die Stiftskleinodien verwahrt, soweit diese nicht in den Altären verschlossen waren.

Die beiden Schlüssel zu den Siegeln und Privilegien, deren Aufbewahrung wir uns in einer besonders gesicherten Truhe zu denken haben — eine besondere Siegellade wird erst in der Neuzeit erwähnt —, hatte bis zum Beginn des 15. Jhs. allein die Pröpstin. Auf Grund eines Gesamtkapitelsbeschlusses vom 5. Jan. 1406 (VII B Hs 1 S. 36, vgl. unten § 13) mußte sie einen der beiden Schlüssel an die Kanoniker abtreten.

Damit sollte gewährleistet werden, daß künftig die Siegelung von Stiftsurkunden nur mit Zustimmung der Mehrheit aller Frauen und Herren erfolgen konnte. In den Statuten vom 18. Nov. 1419 wurde festgelegt, daß vom Kapitelskapitel besiegelte Urkunden für Auswärtige vor der Ausgabe registriert werden sollten (6 Urk 319, Harenberg S. 922). Damals wohl ist das erste Kapitelskopialbuch (VII B Hs 1) angelegt worden.

Soweit erkennbar, haben die Archivbestände auf der Vision die Jahrhunderte des Mittelalters ohne größere Verluste überstanden. Im sog. Papenkrieg von 1453—1468, in dem spätestens die alte Stiftsbibliothek unterging (s. unten S. 71), ist möglicherweise die Kiste mit den Siegeln und Privilegien anderweitig in Sicherheit gebracht worden.

Eine innere Ordnung der Archivteile läßt sich für das Mittelalter nicht nachweisen. Von einer systematischen Gliederung und Numerierung der Urkundenbestände, wie sie etwa bei den großen Zisterzienserklöstern zu beobachten ist (vgl. z. B. H. Goetting, Das Urkundenarchiv des Klosters Heinrichau im ersten Drittel des 14. Jhs., Zs. f. Gesch. Schlesiens 73. 1939 S. 74 ff.), ist in Gandersheim nicht die Rede gewesen. Bei Bedarf wurden einzelne Urkunden mit Rückvermerken (kurzen Sachbetreffen) versehen. Die ältesten Dorsualnotizen dieser Art finden sich im Zusammenhang mit der Umarbeitung der sog. älteren Gründungsurkunde im Anfang des 12. Jhs. auf dieser selbst, auf den Abschriften der beiden päpstlichen Privilegien des 10. Jhs., auf der Originalsupplik von 1107/10 und auf der Fälschung DLdJ. 3 a (vgl. Goetting, Kritik S. 368). Im 13. Jh. versah man eine Anzahl der älteren und wichtigeren Urkunden, vor allem der Liudolfinger-Diplome, mit stichwortartigen Rückvermerken, welche jedoch nur etwa 15 % der erhaltenen Stücke tragen. Nachdem im 14. Jh. auf den Urkunden gelegentlich wenigstens das Jahresdatum (als „mindere Zahl“) in dorso vermerkt wurde, lassen erst im 15. Jh. die nun zahlreicher werdenden Rückvermerke mit gleichfalls ganz kurzen Sachbetreffen erkennen, daß eine schnellere Identifizierung der gefaltet in den Behältnissen liegenden Urkunden erstrebt wurde. Seitdem finden sich auch Hinweise auf die Archivteile, indem im Anschluß an die Sachbetreffende, bei denen es sich vielfach nur um die Ortsnamen der im Text erwähnten Besitzungen handelt, vermerkt wurde: *ad prebendam*, *ad consolationem* oder *ad bursam*. Auch ältere Urkunden wurden im 15. Jh. mit Dorsualnotizen versehen und vereinzelt auch ihre Abschrift vermerkt. So tragen DLdJ. 4 vom 26. Jan. 877, die Fälschung DLdJ. 3 a und das große Exemtionsmandat Papst Innozenz' III. (Poth. 3411) die Rückschrift: *R(egistratum)* [bzw. *copiatum*] *per me Conradum Snehagen*. Dieser war von

c. 1466—1488 Kanoniker im Stift. Dennoch sind etwa 40 % der aus dem Mittelalter erhaltenen Urkunden ohne Rückvermerke.

Wie gesagt, haben sich die Verluste des Stiftsarchivs in Grenzen gehalten. Das jetzt im Staatsarchiv Münster verwahrte Diplom K. Arnulfs (DArn. 107) ist entweder durch die Pröpstin Elisabeth von Dorstadt in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. oder durch die Dekanin Margareta von Chlum während der Reformation in das Stift Neuenheerse gelangt, wo beide Äbtissinnen waren. In den zwanziger Jahren wurde dem Mönch Heinrich Bodo von Clus für sein „Gandersheimer Syntagma“ das Stiftsarchiv zugänglich gemacht. Die an ihn nach Abschriftnahme ausgeliehenen Blätter von Hrotsvits Primordia kehrten nicht mehr ins Stift zurück (Goetting, Primordia S. 106). Ob während der Schmalkaldischen Okkupation von 1542—1547 das Stiftsarchiv ausgelagert wurde (nach Neuenheerse?), ist nicht sicher. Immerhin fällt auf, daß das erste Kopialbuch mit den allgemeinen Privilegien des Stifts i. J. 1549 von dem Senior Bartold Stein angelegt wurde (VII B Hs 2).

Nach Einführung der Landesreformation forderte im Oktober 1570 Herzog Julius die Auslieferung des Schlüssels zur Vision, den jedoch die in Neuenheerse weilende Dekanin in Händen hatte. Eine Forderung des Herzogs, ihm ein Verzeichnis der Briefe und Urkunden zu übergeben, wurde von der Äbtissin verweigert (Nebenrezeß zum 2. Vertrag vom 15. Aug. 1571, 6 Urk 915). Am 10. Nov. 1574 riet der Senior, die Dekanin solle *Briefe, Siegel und Privilegien* nach Neuenheerse mitnehmen oder sonst an einen sicheren Ort bringen (VII B Hs 50 S. 589), was offenbar auch geschah. Jedenfalls war es eine immer wieder vorgebrachte Forderung der herzoglichen Landesregierung, die dann auch in den Vertrag des Herzogs mit der letzten katholischen Äbtissin vom 6./16. Febr. 1588 einging, die Urkunden, Register, Siegel, Bücher und Kleinodien sollten wieder beigebracht werden (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 3; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14; 6 Urk 953). Am 10. Aug. 1589 schickte das Kapitel den Kanoniker Georg Jacobi nach Neuenheerse, um *Siegel und Urkunden*, welche die inzwischen verstorbene Äbtissin Margareta von Chlum möglicherweise noch dort gelassen habe, abzuholen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14). Am 21. Dez. 1589 wurden vier Laden mit *Kleinodien, Briefen und Siegeln*, die dem Bürgermeister Andreas Oleman zu Einbeck in Verwahrung gegeben waren, vom Stift wieder zurückgefordert (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 109 v). Jedoch scheinen diese Rückführungen nicht oder nur teilweise verwirklicht worden zu sein, da noch der Große Vertrag des Stifts mit Herzog Heinrich Julius vom 20. Aug. 1593 die Bestimmung enthielt, die Herbeischaffung der Urkunden und Siegel sowie der Bibliothek und des Kirchen- und Altarschmucks solle

endlich betrieben und vom Herzog unterstützt werden (6 Urk 964). Erst in den letzten Jahren des 16. Jhs. dürfte die Rückführung aller geflüchteten Bestände beendet gewesen sein.

Die Folge der Auslagerungen war verständlicherweise eine völlige Unordnung der Archivbestände. Sie zu beseitigen, hat man sich im 17. und 18. Jh. vielfach und, da immer wieder die Ordnungsversuche scheiterten, vergeblich bemüht. Das erste kurze Verzeichnis (dieses wie auch die meisten folgenden jetzt in 11 Alt Gand. Fb. 1, I, 1) von Teilen des Allgemeinen Stiftsarchivs wurde am 6. Sept. 1601 in Gegenwart der Äbtissin Anna Erica von Waldeck aufgenommen. Dabei wurde schon eine erste Sachgliederung nach Regalienverleihungen, Reversen der Braunschweigischen Herzöge, Kapitulationen und päpstlichen Konfirmationen versucht. Bei einer Inventarisierung der Vision am 18. Jan. 1602 lagen Briefe und Siegel des Kapitels in zwei kleineren weißen Laden, die Schlüssel dazu in der Lade mit dem großen Siegel (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 363).

Ein *Summarisches Inventar des Kapitelarchivs* wurde nach dem Tode des Seniors Joachim Dhone (2. Aug. 1626) von dem Notar Anton Horn in Gegenwart von Senior, Subsenior und einem Bevollmächtigten der Dekanin am 1. Nov. 1626 aufgestellt. Die Archivalien hatten sich nicht im Münster, sondern in der Kurie des verstorbenen Seniors befunden und wurden nun, wie sie in völligem Durcheinander von Urkunden, Kopialbüchern, Registern, Briefbündeln und sonstigen *Scar-tecken* — darunter interessanterweise *ein klein wohl beschlagenes Lädlein* mit der Abschrift von Hrotsvits Primordia und einem Äbtissinnenkatalog (vgl. Goetting, Primordia S. 81) — in der Lade zusammengelegt hatten, ganz summarisch und unsystematisch verzeichnet. Am 6. Nov. besah man eine weitere *beschlagene Lade* in der Kurie des bisherigen Subseniors Georg Wilhelm Probst. Sie enthielt *nur Pergamentene Brieffe mit anhangenden Siegeln* sowie ein rotes Samtbeutelchen mit einem Siegelstempel. Ohne diese Urkunden im einzelnen zu verzeichnen, nahm man sie in Augenschein und verschloß die Lade wieder. *Drey unterschiedliche Keyserl. Confirmationes* und *Botmersdorfische Originalia* wurden am 17. März 1627 in einer der beiden Kisten des Kirchenschatzes festgestellt (VII B Hs 51 Bl. 137 u. 65 Bl. 3 v—4). Ein weiteres kurzes Verzeichnis vom 20. Nov. 1628, *vom Capitulhause aus dem Kasten an brieflichen Uhrkunden herausgenommen*, enthielt nur Stücke des 16.—17. Jhs.

Eine *Designatio und Inventarium der Bursensachen*, die nach dem Tode des Seniors Georg Wilhelm Probst (18. Febr. 1637) von dessen Schwiegervater, und eine weitere *Designatio von Stiftssachen*,

die von dessen Witwe dem Kapitel am 4. April 1637 wieder *abgefolget* wurden, stellte daraufhin der Kanoniker Anton Günther Riemschneider in unsystematischen Kurzregesten zusammen. Außer dem Bursensiegel war auch ein *alt Meßbuch* und ein schon 1626 erwähntes, jetzt verlorenes *Registrum des Barfusser Munnich Closters* dabei (alle Verzeichnisse in 11 Alt Gand. Fb. 1, I, 1).

Im Frühjahr 1643 wurden von dem geflohenen Senior Werner Sigismund Göldener (s. unten § 46) 68 Urkunden und Register *dem Stifft diebischer Weiße entführet*. Das alsbald aufgestellte Verzeichnis (ebd.) zeigt, daß der unter die Soldaten gegangene Senior ganz wahllos verschiedenste Stücke zusammengerafft hatte: außer laufenden Akten, Registern und Kirchenbüchern z. B. die Hospitalstiftung von 1238, Urkunden der Äbtissin Jutta von Schwalenberg und die Statutenbestätigung von 1419/21. Die mitgenommenen Archivalien kamen erst spät und wohl auch nicht mehr vollständig zurück (letztes Schreiben der Witwe des in preußischen Kriegsdiensten verstorbenen Göldener vom 12. Sept. 1660 und Abschrift des Verzeichnisses vom 21. Jan. 1661 in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146).

Der Diebstahl veranlaßte den Kanoniker und nunmehrigen Kapitelssekretär Anton Günther Riemschneider zur Aufstellung eines *Inventarium, waß uff der Liberey (!) an Siegell und Brieffen nach Abzug Senioris Wernern Sigism. Goldenern gefunden worden 9/10. May 1643* (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 2). Diese ebenfalls unsystematische Aufnahme, die bis 1645 dauerte, verzeichnete 357 Nummern; außerdem wurden weitere 277 Stücke in die große Siegellade und 171 Stücke in die Bursenlade gelegt. Am 28. Juli 1645 beschloß das Kapitel, alle Originale des „sehr zerrütteten“ Stiftsarchivs aus Privathand zurückzufordern und wieder ins Archiv zu schaffen, sie nach Kopierung (!) in einer Truhe zusammen mit dem Großen Stiftssiegel zu verschließen und der Dekanin, dem Senior und dem Subsenior je einen Schlüssel dazu zu geben. Dagegen sollten die Kopien, Register, Missiven und Akten zur *Liberei* gebracht werden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161).

Von einer solchen Ordnung aber war man noch weit entfernt. Nach dem Tode des Kanonikers A. G. Riemschneider (16. Mai 1648) wurden zwar die Kapitelsprotokolle von 1570 ff. von dem Subsenior Timotheus Pöling auf das Kronenhaus zurückgebracht, aber im Kapitel traute man sich gegenseitig nicht. Ein gleichzeitiger Zettel vermerkte, der zwielichtige Senior Michael Büttner habe nur pro forma angeregt, alle Stiftsachen aufs Kronenhaus zu bringen. Er habe ein *Schap* auf die Stube stellen lassen und verschlossen, die Sachen sollten *allemitteinander inventiret werden; nachdem er sie aber erstlich in die Klawen gekericht, ist*

nicht das geringste von ihm mehr davon gedacht (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 1).

Bei der allgemeinen Unordnung und den Streitigkeiten im Kapitel muß es tatsächlich vorgekommen sein, daß — wohl durch den Senior Michael Büttner begünstigt — fremde Interessenten Zutritt zu den Stiftsarchivalien erhielten. Jedenfalls haben in der zweiten Hälfte der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre in dem Rechtsstreit zwischen dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Bistum Hildesheim um das Amt Bilderlahe illegale Benutzungen sowohl des Kapitels- wie des Abteiarchivs mit der Lehnsregistratur von seiten beider Parteien stattgefunden, die ihre Ansprüche mit Gandersheimer Stiftsarchivalien zu belegen suchten.

Zunächst waren es — zwischen 1654 und 1659 — Hildesheimer Benutzer, die vor allem aus der Lehnsregistratur der Abtei Abschriften nahmen (jetzt im Cod. Bev. 35 a der Bischöflichen Bibliothek Hildesheim, Bl. 108—163, und im Cod. Bev. 534,2 Bl. 101—126). Dazu wurde nebenbei auch von dem Hildesheimer Jesuitenpater Heinrich Türk die oben erwähnte Kopie der Handschrift von Hrotsvits Primordia abgeschrieben (vgl. Goetting, Primordia S. 68 f.). Zu Beginn der sechziger Jahre müssen Interessenten der Wolfenbütteler Regierung ebenfalls Recherchen im Gandersheimer Archiv angestellt haben. Dabei ging nicht nur der Inhalt des sog. Gelben Lehnbuchs verloren, von dem nur noch der Umschlag erhalten ist (vgl. im einzelnen W. Petke, Wohltenberger S. 547 ff.), sondern es wurden vielleicht damals auch mehrere wichtige Kopia- und Lehnbücher nach Wolfenbüttel entführt (s. unten).

Wie zwei verschiedene Entwürfe der Äbtissin Maria Sabina von Solms, der übrigens von dem Senior Büttner die Einsicht in das Inventar der beim Kapitel vorhandenen Archivalien verweigert wurde, erkennen lassen, kehrten im Jahre 1661 noch zwei versiegelte Laden mit Urkunden nach Gandersheim zurück, die im Dreißigjährigen Krieg nach Arolsen in Waldeck ausgelagert worden waren (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 1).

Bei dem totalen Durcheinander muß es geradezu als Wunder bezeichnet werden, daß nicht größere Verluste im Archivalienbestand eingetreten sind. Ein undatiertes Verzeichnis der Königsurkunden und Papsturkunden aus dem 17. Jh. (ebenfalls in 11 Alt Gand. Fb. 1, I, 1) führt bis auf wenige Ausnahmen die noch heute erhaltenen Originale auf. Das Große Privileg Papst Honorius' III. von 1221, das im Verlauf des Prozesses wegen Bottmersdorf bei Wanzleben wenig später nach Magdeburg in das Archiv St. Gangolphi sub aula kam und dort verlorenging (s. unten § 37), war damals noch vorhanden.

Ansprüche der herzoglichen Landesregierung standen ohnehin drohend im Hintergrund. Nach dem Ausscheiden der Äbtissin Dorothea Hedwig von Schleswig-Holstein verlangte Herzog Rudolf August am 22. Aug. 1678 eine *Inventirung* des Stiftsarchivs durch herzogliche Beamte, angeblich um als Konservator das Stift vor Schaden bewahren zu können. Doch lehnte das Kapitel dieses Ansinnen ab und war nur bereit, *das Fürstenhaus betreffende und ohne Nachteil des Stifts communicable Documente* abschriftlich mitzuteilen; im übrigen seien durch den Neubau des Kronenhauses die Dokumente nicht vollständig greifbar, würden aber geordnet werden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36).

Das während der Regierungszeit der Äbtissin Henriette Christine neu erwachte und — im Zusammenhang mit der großangelegten Heiratspolitik ihres Vaters Herzog Anton Ulrich — politisch begründete Interesse an den alten Beziehungen des Stiftes zum Reich führte schließlich am 23. Juni 1706 zu einem Beschluß des Generalkapitels, ein Verzeichnis aller Stiftsbriefschaften *sowohl bey denen Archiven als bey einem jeden in privato* zu verfertigen. Je ein Exemplar sollten die Äbtissin, die Dekanin und das Kapitel erhalten (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 30). Offenbar waren bei der erwähnten heimlichen Benutzung der Gandersheimer Archive durch herzogliche Beauftragte in den sechziger Jahren des 17. Jhs. einige der wichtigsten Archivalien des Stifts nach Wolfenbüttel mitgenommen worden. Denn am 9. Dez. 1706 wurden aus dem dortigen Archiv auf Befehl Herzog Anton Ulrichs an die Äbtissin Henriette Christine, die darüber persönlich quittierte (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 16), sechs Bücher zurückgegeben, nämlich das Kopialbuch der Stiftsprivilegien von 1549 (VII B Hs 2), das älteste Kapitelskopialbuch (VII B Hs 1), eine *alte Lehnrolle* 1415—1452 (VII B Hs 13), ein Bursekopialbuch und zwei weitere Kapitelskopialbücher von 1486 und 1574/75 (vielleicht VII B Hs 17 u. 19). Von dem *Versuch, die vorhandenen Briefschaften zu separiren und zu registriren*, liegt von dem Kanoniker Christian Philipp Probst ein Verzeichnis der Akten auf dem Kronenhaus vom 5. Sept. 1707 vor, die in mehreren Sachgruppen in Schränken untergebracht waren. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis der nun durchnummerierten Stiftsakten legte der Kanoniker und Abteirat Hermann Curd Schrader an. Die Kapitelsprotokolle seit 1547 wurden freilich wieder dem Protokollführer ausgehändigt (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 3 u. 4.).

Auch die auswärtige Wissenschaft interessierte sich nun für das Gandersheimer Archiv. Über seine Benutzung durch G. W. Leibniz im Herbst 1707 und die Ausleihe des Theophanu-Rotulus (DO II. 21) nach Hannover in den Jahren 1716/17 vgl. jetzt R. Grieser, G. W. Leibniz

und die sogenannte Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu (BrschwJb 51. 1970, S. 84—90).

Am 23. Juni 1709 hatte die Äbtissin für die Vision einen Schrank mit vier Schlüsseln zur Verwahrung der *Haupt-Documenta und -Instrumenta* der Abtei und des Stiftes machen lassen; das Kapitel erhielt zwei Schlüssel (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 58). Der Verfasser der *Antiquitates Gandersheimenses*, der inzwischen zum Pastor prim. in Gröningen ernannte Johann Georg Leuckfeld, wurde 1710 zum Klosterrat ernannt und sollte lt. seiner Bestallung zweimal jährlich je 14 Tage die Archive des Stifts und der Klöster Clus und Brunshausen ordnen und *eine Registratur darüber fertigen* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 173). Und noch einmal am 23. Juni 1711 beschloß das Generalkapitel, das *Archivum auf der Vision* solle auf Wunsch der Äbtissin *untersucht und beschrieben* werden (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 81).

Doch ging das Unternehmen offenbar nicht voran. Am 26. April 1721 stellte die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie auf dem Generalkapitel fest, daß die Bemühungen des Abteirats Schrader in Wien, *dasjenige, was unserem Archivo an Reichssachen abgehe*, aus der Reichskanzlei zu ersetzen, vergeblich gewesen seien (vgl. auch unten § 25). Auch habe der Kgl. Englische [d. h. Hannoversche Hof-]Historiograph [Johann Georg] Eckard geäußert, es fehlten vier bis fünf alte kaiserliche Privilegien, die doch Herr Leuckfeld nach dem Original habe kopieren und drucken lassen. Sie wünsche daher, daß die Dokumente zwecks Gewinnung einer Übersicht über den Status des Stifts gesichtet würden (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 168 ff.). Dazu legte ihr Oberhofmeister Johann Anton von Kroll, der sich zu einem vorzüglichen Kenner aller Quellen zur Stiftsgeschichte entwickelt hatte, einen *Vorschlag wegen des Archivs und dessen Conservation* vor. Schließlich wurde vom Generalkapitel am 23. Juni 1725 die Vereinigung *möglichst aller Hauptoriginalien im gemeinschaftlichen Archiv auf der Vision* beschlossen. Die laufende Abteiregistratur sollte auf der Abtei, die laufende Kapitelsregistratur auf dem Kronenhouse geführt werden, während von den an die Vision abgegebenen Originalen beide Stellen sich Kopien anfertigen sollten (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 196). Verständlicherweise wurde dieses Projekt nur unvollkommen durchgeführt. Die *Acta zu Completirung der Abtey-Cantzley tam quoad statum publicum quam domesticum, auf der Vision oder auf dem Kronen-Hause befindlich* wurden zwar in den Jahren 1725/26 von dem Kanoniker Arnd Ludolph von Wallmoden *rangirt und registriert*. Aber diese Ordnung erfolgte ganz unsystematisch und z. T. einfach paketweise (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 1). Auch wurden

noch am 26. Juli 1757 in der Wohnung des verstorbenen Hofrats Christoph Friedrich Just Schrader 257 Akten festgestellt.

Schließlich wünschte die Äbtissin Therese Natalie, daß *die seit 50 und mehr Jahren anerinnerte und versprochene InOrdnungbringung der Vision und des Kronenhauses endlich noch einmal mit Ernst vorgenommen werden mögte*, und stellte dazu ihren Kabinettssekretär Joh. Fr. Ludw. Gelhud zur Verfügung, der dem „Archivarius“, dem Kanoniker Albrecht, zur Hand gehen sollte (ebd. I, 1). Gelhud brachte dann 1771 ein *Inventarium aller auf der Vision befindlichen Documenten* zustande, systematisch nach Sachgruppen — Regalia, Statuta, Rezesse usw. — und nach der Lagerung in Schränken und Fächern geordnet, z. T. aber doch recht summarisch. So heißt es in seinem Findbuch u. a.: *6 Stück unleserliche Pergamentene Documente oder 1 Convolut alte Papierbriefschaften* (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 5).

Die letzte Repertorisierung erfolgte 1799/1800 durch den Abteirat Friedrich Carl von Strombeck, der in sieben Halblederfoliobänden die auf der Abtei befindlichen Akten in sieben Abteilungen nach Fächern verzeichnete, außerdem aber auch alle Acta publica aus dem Kapitelsarchiv (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 6, Abschrift von Brackebusch 1887 in I, 7). Nach seiner Vorbemerkung hatte Strombeck *die größte Unordnung vorgefunden*, sich aber notgedrungen nach früheren Einteilungen und Überschriften richten müssen.

In dieser Ordnung wurde, nachdem schon am 25. Jan. 1805 die Wolfenbütteler Lehnkanzlei von dem inzwischen braunschweigisch gewordenen Stift die kaiserlichen Lehnbriefe eingezogen hatte, ein Jahr nach der Aufhebung, am 25.—27. Sept. 1811, das „Stiftische Archiv“, d. h. die der Abtei und dem Stift gemeinsam gehörenden Dokumente in zwei großen Schränken durch den letzten Abteirat von Grone der Kgl. Westphälischen Administration der Krondomänen übergeben (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 10). Die Auslieferung der Registratur auf dem Kronenhaus erfolgte noch am 26. April 1813 (ebd.). Doch verblieben die Bestände auf der Abtei Gandersheim, soweit nicht schon zu Ostern 1812 auf Aufforderung der Westphälischen Behörden die Göttinger Professoren Tychsen und Benecke die historisch wertvollsten Urkunden, darunter die sog. Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu (DO II. 21), ausgewählt und in die Universitätsbibliothek Göttingen überführt hatten (StUBibl. Göttingen, Alte Kataloge Nr. 22 u. Bibliotheksarchiv B. 25 b Bd. 1 u. 25 c, vgl. Goetting, Gesch. d. Dipl. App. der Universität Göttingen, ArchivalZs 65. 1969 S. 32). Von dort kehrten die Archivalien nach Auflösung des Königsreichs Westphalen auf Grund sofortiger Rückforderung der Braunschweigischen Landesregierung schon 1815 nach

Gandersheim zurück. Im Zuge der Lehnsallodifikation im Herzogtum Braunschweig wurden dann die Urkunden und Akten der Gandersheimer Lehnsregistratur am 4. Mai 1820 an die Herzogliche Kammer abgeliefert (Vermerk in 11 Alt Gand. Fb. 1, I, 8).

Das eigentliche Stiftsarchiv mit dem Kapitels- und Bursenarchiv kam schließlich nach 1835 in die sichere Verwahrung des herzoglichen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel (H. Kleinau, *GeschStAWb.* S. 79). Während man dort die Urkunden zunächst nur chronologisch ordnete — ein von dem Archivar Hettling geplantes Gandersheimer Urkundenbuch blieb schon in den Anfängen stecken, und moderne Archivregesten konnten erst nach 1948 angefertigt werden (6 Urk) —, wurden die Gandersheimer Akten nach der Mitte des 19. Jhs. von dem Rat Ehlers verzeichnet und dabei leider nach dem Pertinenz-Prinzip mit zahlreichen landesfürstlichen Akten betr. Gandersheim untrennbar vermischt (11 Alt Gand. Fb. 1). Ein größerer Rest konnte erst nach 1958 geordnet und verzeichnet werden (11 Alt Gand. Fb. 2). Die Lehnsakten, in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. von der Herzoglichen Kammer ebenfalls an das Landeshauptarchiv abgegeben, wurden in 11 Alt Gand. Fb. 3 zusammengefaßt, während die Kopialbücher, Register und Ausarbeitungen in die Handschriftenabteilung (VII B Hs 1—67) verbracht wurden (vgl. H. Kleinau, *BestÜbersStAWb.* S. 11 f.). Ein kleinerer, nur summarisch verzeichneter Aktenrest, meist aus Registern der verschiedenen Stiftsfonds seit dem 16. Jh. bestehend, blieb in Gandersheim zurück und wird noch heute in der Stiftskirche zusammen mit den Resten der Bibliothek auf der Vision aufbewahrt.

§ 5. Bibliothek und liturgische Handschriften

Die älteste und einzige noch vollständig erhaltene Handschrift ist das berühmte „Gandersheimer Plenar“, ein Evangeliar des 9. Jhs., das sich heute in den Kunstsammlungen der Veste Coburg befindet (ausführliche Beschreibung zuletzt bei Ilona Hubay, *Die Handschriften der Landesbibliothek Coburg* [1962] S. 9—16 mit farbiger Abb. von Bl. 132 r auf Taf. 1). Die Prachthandschrift hat ein bemerkenswertes Schicksal gehabt (hierzu I. Hubay, *Zur Lebensgeschichte des Gandersheimer Evangeliums*, *Jb. d. Coburger Landesstiftung* 7. 1962 S. 93—98; vgl. auch P. E. Schramm, *Fl. Mütherich, Denkmale d. dt. Könige u. Kaiser* [Veröff. Zentr. Inst. f. Kunstgesch. München 2. 1962] Nr. 63/64 u. S. 139 f.). Im Skriptorium von Metz entstanden und wahrscheinlich für Bischof Adventius (858—875), den Nachfolger Bischof Drogos, geschrieben (W. Koehler, *Die Karolingischen Miniaturen*, Bd. 3. Metz

Handschriften [Bln. 1960] S. 163—167 mit Tafel 92—96), — auch das Elfenbeinrelief des im 16. Jh. erneuerten Einbandes ist aufgrund des Nachweises von Ad. Goldschmidt (Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karoling. u. sächs. Kaiser 8.—11. Jh., 1 [1914] S. 49 Nr. 87 Taf. 37) ein Erzeugnis des 9. Jhs. aus Metz —, wurde es vermutlich 869 bei Gelegenheit der Metzger Krönung an Karl den Kahlen geschenkt und kam so in den Besitz des westfränkischen Königshauses. Als Königin Eadgifu, die Gemahlin Karls des Einfältigen, nach dessen Gefangennahme i. J. 923 mit ihrem zweijährigen Sohn Ludwig zu ihrem Bruder König Aethelstan nach England flüchtete, muß sie die kostbare Handschrift mitgeführt haben. Sie gelangte anlässlich der Hochzeit Ottos I. mit Aethelstans Tochter Eadgith im Jahre 929, wahrscheinlich mit den Geschenken der Brautgesandtschaft Bischof Keonwalds, wieder auf das Festland zurück und entweder unmittelbar nach Gandersheim (MGH. Lib. Confrat. [ed. Piper] S. 136: *Anno ab incarn. dom. 929 ind. 2 Keonwald venerabilis episcopus profectus ab Anglis omnibus monasteriis per totam Germaniam cum oblatione de argento non modica . . . visitatis*) oder wurde von König Heinrich I. bzw. Otto I. später dem ältesten liudolfingischen Familienstift geschenkt, vgl. K. Schmid, Adel S. 191 ff. und ergänzend Ders., Die Thronfolge Ottos d. Gr. (ZRG. Germ. Abt. 81. 1964 S. 116 mit Anm. 135). Die Handschrift trägt auf der Vorderseite des letzten Blattes am unteren Rande die Namen der Schenker in angelsächsischer Minuskel: + *Eadgifu regina. Aethelstan rex Angulsaxonum et Mercianorum*. Als Gegengeschenk Ottos I. und seiner Mutter Mathilde hat nach I. Hubay (Lebensgesch. S. 95) jenes Evangeliar des frühen 10. Jhs. zu gelten, welches von Aethelstan an Canterbury weitergegeben wurde und in das ebenfalls die Namen der Schenker eingetragen wurden: + *Odda rex. + Mihtild mater regis* (London, Brit. Museum, Cotton Ms. Tiberius A II, B. 23).

Das Plenar ist, wie auch der Erhaltungszustand beweist, in Gandersheim stets hoch in Ehren gehalten worden. Noch 1555 erhielt das Elfenbeinrelief des Deckels eine kunstvolle Renaissanceeinfassung. Nach dem Abschluß der ersten Phase des Gandersheimer Streits im Jan. 1007 wurde auf dem letzten Blatt (168^r) die Zehntenbestätigung Bischof Bernwards — vielleicht von der Äbtissin Sophia I. selbst — eingetragen, im 12. Jh. (Bl. 167^r) auch das älteste Verzeichnis des Kirchenschatzes. Später wurden (hinter Bl. 16 und zu Bl. 17) 29 Papierblätter eingehftet. Darauf stehen — wohl im Zusammenhang mit den ersten Statuten (s. unten § 13) in der ersten Hälfte des 15. Jhs. eingetragen — die Eidesformeln für die Kanoniker, Kanonissen und Vikare sowie (Bl. 17^r) das dem Papst zu leistende Juramentum abbatisse (s. unten § 14). Aus der

Neuzeit stammen der Äbtissinneneid von 1589, die Capitulatio perpetua von 1649 und die Wahlkapitulation der Äbtissin Therese Natalie von 1767, s. unten § 14 u. § 40, dazu die eigenhändigen Eintragungen der neu aufgenommenen Kanonissen und Kanoniker seit der Mitte des 17. Jhs., die letzte vom 17. Mai 1801.

Das Plenar verdankt seine Erhaltung wahrscheinlich nur dem Umstand, daß es von vornherein nicht in der Bibliothek, sondern zusammen mit dem Kirchenschatz auf der sog. Vision aufbewahrt wurde. Ob es mit den „Kleinodien“ zusammen von der Dekanin auch 1574 für zwei Jahrzehnte nach Neuenheerse ausgelagert wurde (s. oben § 3, 5) oder damals in der Stiftskirche verblieb (vgl. das in BuK. 5 S. 169 f. abgedruckte Inventar), ist nicht sicher zu entscheiden.

Im übrigen haben sich von der ältesten Stiftsbibliothek nur wenige Fragmente erhalten, die als Einbände und Einbandfalze von Kopialbüchern, Konsolations- und Bursenrechnungen meist des ausgehenden 16. und 17. Jhs. dienen und (seit 1950) von diesen abgelöst wurden.⁹⁾ Es sind folgende:

1. Signatur: 12 Slg 12.

Bibelhandschrift s. IX¹, nach B. Bischoff sicher aus dem Skriptorium von Mainz.

1 vollständiges Blatt (31 cm hoch, 21 cm breit), enth. Gen. 24, 3—25.

2. Signatur: 12 Slg 1—4 u. 8.

Bibelhandschrift, s. IX m., aus Tours.

Etwa 48 cm hoch, 37 cm breit, zwei Kolonnen zu 51 Zeilen.

Erhalten in fünf Fragmenten (dazu ein weiteres Fragment Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 404. 8. 2 Novi (Nr. 1), etwa ein Drittel eines Blattes. Vgl. unten den Nachtrag S. 75!).

nr. 8: 20 Zeilen einer Kolonne, Rand beschnitten, 14 cm hoch, 13 cm breit.

Enth. Rektoseite: Num. 22, 23—31; Versoseite: Num. 24, 23—25, 6.

nr. 4: unteres Viertel eines Blattes, 19,5 cm hoch, 35 cm breit.

Enth. Rektoseite: Ezech. 44, 12—18; Versoseite: Ezech. 44, 30—45, 5.

nr. 3: 1 vollständiges Blatt, 47,5 cm hoch, 36 cm breit.

Enth: Daniel 5, 19 —8, 1.

⁹⁾ Die Bestimmung der Fragmente ist freundlicherweise von Herrn Prof. Bernh. Bischoff in München überprüft und ergänzt worden, wofür ihm auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei.

nr. 2: oberes Drittel eines Blattes, Psalter, in kleinerer Schrift, 23,5 cm hoch, 37 cm breit.

Enth. Rektoseite: Ps. 18 zweite Hälfte bis 20 Anf. u. Ps. 21 zweite Hälfte bis 22 Anf.; Versoseite: Ps. 24 zweite Hälfte bis 26 Anf. u. Ps. 27 Ende bis 28 erste Hälfte.

nr. 1: desgleichen, 24,5 cm hoch, 34,5 cm breit.

Enth. Rektoseite: Ps. 53 Ende bis 55 Anf. u. Ps. 56 Ende bis 58 erste Hälfte; Versoseite: Ps. 60 zweite Hälfte bis 62 erste Hälfte u. Ps. 64 zweite Hälfte bis 65 erste Hälfte.

3. Gandersheim, Stiftskirchenbibliothek, ohne Signatur.

E v a n g e l i a r, s. IX m.

Unterer Teil eines Blattes mit 13 Zeilen.

Enth.: Joh. 21, 7—12. Rückseite stark zerstört.

4. Signatur: 12 Slg 5.

B i b e l h a n d s c h r i f t, s. IX², nach B. Bischoff Schrift bretonisch.

1 vollständiges Blatt, 45 cm hoch, 31 cm breit.

2 Kolumnen zu je 48 Zeilen.

Enth. 2. Reg. 20, 8—22, 26.

5. Signatur: 12 Slg 9.

S e r m o n e s (?) - *H a n d s c h r .*, s. IX², nach B. Bischoff vermutlich französisch.

Nur 2 Stücke (Falze) mit je 10 bzw. 5 beschnittenen Zeilen.

Enth.: Auslegung von Joh. 20, 25 ff.

6. Signatur: 12 Slg 6 u. 7.

V i t a e s a n c t o r u m, s. IX ex., nach B. Bischoff vermutlich aus Corvey mit Corbier Einfluß.

nr. 7: 1 vollständiges Blatt, 43 cm hoch, 32 cm breit.

Enth.: Passio Nazarii.

nr. 6: 2 einzelne Stücke eines Blattes, 21 bzw. 11 cm hoch, 29 bzw. 16 cm breit.

Enth.: Vita s. Simplicii ep. u. Vita s. Venantii abb.

7. Signatur: 12 Slg 10 u. 13.

K o m m e n t a r d e s H i e r o n y m u s i n J e s a i a m, s. IX/X, nach B. Bischoff vermutlich italienisch.

nr. 10: 3 Fragmente desselben Blattes 28 cm breit, 2 Kolumnen.

nr. 13: 2 kleine Stücke (Falze), Rest einer äußeren Kolumne mit Teilen von 9½ Zeilen.

Enth.: Lib. 3 Cap. 8 (= Migne PL 24, 121 A—124 B).

8. Signatur: 12 Slg 16.
Bibelhandschrift, s. X¹, nach B. Bischoff niedersächsisch.
 Oberer Teil (13 cm hoch) eines 20 cm breiten Blattes, 2 Kolonnen zu je 11 Zeilen.
 Enth.: Daniel 13, 23—24, 26—28.
9. Signatur: 12 Slg 14.
Evangeliar mit Glossen, s. X.
 Unterer Teil eines links beschnittenen Doppelblattes, 24 cm hoch, 38 cm breit, Rückseite zerstört.
 Enth.: Matth. 19, 8—17, 16, 11—22. Glossen aus Hieron. Comm. in Matth. (vgl. Migne PL 26, 113 C ff.).
10. Signatur: 12 Slg 11 u. 15.
Kleines Homiliar, um 1000, Gandersheim (?).
 nr. 15: 1 rechts beschnittenes Doppelblatt (Format des Einzelblattes: 19 cm hoch, 17 cm breit).
 Enth.: Teile der 32. Evangelienhomilie Gregors d. Gr. (Migne PL 76, 1232 D—1233 D, 1236 D—1237 B). Drei Schreiberhände (Bl. 3 nach B. Bischoff wohl von einer Frau).
 nr. 11: Querstreifen eines Doppelblattes (9 cm hoch, 32 cm breit) mit je 9 Zeilen.
 Inhalt unbestimmt.
11. Gandersheim, Stiftskirchenbibliothek, ohne Signatur.
Kommentar zu Vergil (??), s. X/XI.
 Stark beriebenes Einzelblatt.

Von diesen im übrigen verlorenen Handschriften gehörten einige sicher noch zur Gründungsausstattung des Stiftes, darunter die große turonische Vollbibel. Auch diese Handschriften mögen ihre teilweise Erhaltung bis ins 17. Jh. (s. unten) der Tatsache verdankt haben, daß sie nicht in der Bibliothek, sondern im Kirchenschatz, in der Sakristei bei den im Gebrauch befindlichen liturgischen Geräten oder bei bestimmten Altären aufbewahrt wurden (s. u.). Das älteste Schatzverzeichnis (Mal. Schatzverzeichnisse S. 35 f.) führt insgesamt 11 Plenarien auf, davon 4 in „metall“geschmückten Einbänden und 1 vierteiliges, 7 Missalien, davon 1 in silbernem Einband, 1 Psalterium in vergoldetem Einband, 5 Lektionare, 2 Feriallektionare, 1 Antiphonar und 3 Gradualien.

Von den zahlreichen Handschriften antiker Autoren, deren Benutzung durch Hrotsvit K. Strecker (Hrotsvit v. G. [Neue Jbb. f. d. Klass. Altertum 11. 1903 S. 569 ff. u. 629 ff.]) nachweisen konnte und von denen — auch wenn man einen regen Leihverkehr zwischen den deutschen Klöstern und Stiftern in Betracht zieht — ein beträchtlicher Teil

in der ältesten Stiftsbibliothek vorhanden gewesen sein muß, scheint sich keine einzige erhalten zu haben. Jedenfalls waren bisher alle Ermittlungen im Hinblick auf ältere Handschriften Gandersheimer Provenienz erfolglos. Die reiche früh- und hochmittelalterliche Bibliothek muß in der Zeit des Niedergangs in der zweiten Hälfte des 14. Jhs., spätestens aber während des sog. Papenkrieges (1453—1468) fast vollständig zugrunde gegangen sein, da am 13. April 1466 der Senior Heinrich Coci testamentarisch eine größere Bücherstiftung für *use nige liberige* machte (6 Urk 527).

Wo diese Neue Bibliothek untergebracht war — es muß ein mit Bücherpulten und Ketten ausgestatteter Raum gewesen sein — ist nicht sicher bekannt. Vielleicht war sie im Obergeschoß des Paradieses untergebracht, jedenfalls nicht zusammen mit dem Stiftsarchiv und dem Kirchenschatz im südlichen Obergeschoß des Westbaues des Münsters, der sog. Vision, zu der Herzog Julius am 1. Okt. 1570 von den beiden Opferleuten unter Drohungen, jedoch vergeblich den Schlüssel forderte (s. unten S. 126). Dagegen erhielt er damals die Schlüssel zur *Liberei* und ließ auf Beschwerden des Kapitels am 2. Juni 1571 erwidern, den *Schlüssel nicht zum Turm und zu den Glocken* (also dem Zugang zur Vision über die Turmtreppe), sondern den Schlüssel zur *Liberei* habe er an sich genommen *aus keiner andern Ursach, dan das wir dieselben in einer solchen Unordnung und Unsauberkeit befunden, das wir nicht leiden konnten, da unser Schweinstelle nicht sauberer und in besserer Ordnung solten gehalten werden; zudem das wir befunden, das ein guter Theil derselben Bucher sambt allerlei unwiederbringlichen Antiquitete daraus entwendet, auch viel Bletter daraus gerissen und geschnitten worden; solches hinjuran zuvor khomen, haben wir als ein Conseruator des Stiffts fur notwendig erachtet, das ein ordentlichs Inventarium daruber aufgerichtet* (werde) (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Die Forderung des Herzogs, die Bibliothek durch herzogliche Beauftragte *inventiren* zu lassen, lehnte das Kapitel am 6. Juni 1571 ab (VII B Hs 50 S. 287 ff.). Doch enthielt der Nebenrezess zum zweiten Vertrag des Stifts mit Herzog Julius vom 15. Aug. 1571 in Abs. 4 die Bestimmung, daß der Herzog außer einem Inventar des Kirchenschatzes auch ein solches von der *Liberey* erhalten solle (6 Urk 915). Doch hielt es das Kapitel für besser, nach 1574 zusammen mit den Archivalien und dem Kirchenschatz auch die Bibliothek auszulagern (s. o. § 3, 5). Der Neuenheerser Vertrag vom 16. Febr. 1588 (6 Urk 953, dazu VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 7/8) sah ihre Rückführung vor, die aber bei Abschluß des Großen Vertrages mit Herzog Heinrich Julius vom 20. Aug. 1593 offensichtlich noch nicht stattgefunden hatte und erst in den letzten Jahren des 16. Jhs. erfolgte.

Von der nach der Mitte des 15. Jhs. errichteten neuen Stiftsbibliothek, die nach Ausstattung und Charakter der für das Marienkloster gestifteten neuen Bücherei entsprochen haben dürfte (s. GS NF 8 St. Marien § 5), haben sich noch einige wenige Handschriften erhalten, die sich heute in der Stiftskirchenbibliothek befinden. Mindestens zwei von ihnen, eine theologische Sammelhandschrift (Nr. 250) und eine Sermonenhandschrift des 15. Jhs. (Nr. 253) auf Papier, lassen sich als ehemaliger Besitz des Stifters Heinrich Coci sicher, wenige andere mit einiger Wahrscheinlichkeit identifizieren. Der Grundstock wurde in den folgenden Jahren in bescheidenem Umfang durch Handschriften (z. B. Stiftskirchenbibl. Nr. 235 von 1498 u. Nr. 242 von 1520) und durch gedruckte Bücher vermehrt. Auch die im 19. Jh. vom Staatsarchiv an die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel abgegebene Kurzfassung der Chronik des Dietrich Engelhus (Cod. Guelf. 117. 6 Extr.) dürfte aus der ehemaligen Gandersheimer Stiftsbibliothek stammen.

Doch wurden Bücher, und nicht nur solche zum liturgischen Gebrauch, auch an anderen Stellen verwahrt. So wurde 1500 und 1507 eine Lamentacion-Handschrift und eine Historia Visitacionis Marie für den Kanonissenchor angeschafft (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 u. Fb. 2 nr. 82). Nach dem Inventar des Kirchenschatzes von 1583 (BuK. 5 S. 170) befanden sich bei diesem noch 15 Bücher, wohl ein Teil der im Schatzverzeichnis des 12. Jhs. aufgeführten liturgischen Handschriften und mit jenen „großen Kirchenbüchern“ identisch, die bei der Aufstellung eines Inventars der Vision vom 18. Jan. 1602 in der großen Eichenkiste, in der sich die Siegellade und die Schlüssel zu den Archivalien und Kleinodienkästen befanden, festgestellt wurden (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 363).

Von den *Nekrologien* des Reichsstifts hat sich nur ein einziges, von einem Einband abgelöstes Blatt eines Kalenders mit nekrologischen Notizen aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. erhalten (VII B Hs 47). Es umfaßt die Monate Juli bis Oktober. Ein jüngeres Nekrologium des 15. Jhs. ist allein dadurch überliefert, daß es gegen Ende des 16. Jhs. überaus flüchtig abgeschrieben wurde (VII B Hs 46). Trotz vieler Mißverständnisse und Lesefehler ist es für uns eine wichtige Quelle.

Am 29. Nov. 1612 begaben sich die einzige residierende Kanonisse, der Senior und der Subsenior auf die Vision, um *dem Orgelmacher zu Bälgen etzlich Pergament* zu geben. Außer den Buchbindern waren also auch die Orgelbauer bei der Vernichtung alter Pergamenthandschriften beteiligt. Damals sind wohl vor allem die großformatigen Vollbibeln des 9./10. Jhs. ihrer Blätter beraubt worden. Es verblieben auf der Vision in der großen Kiste *5 große Pergamentbücher, 1 kleines, 3 große Papierbücher und alle Kirchenbücher* (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 491).

Die eigentliche Bibliothek dagegen befand sich damals in der Sakristei der Stiftskirche (19. Okt. 1606: *auf dem Gerhause, wo jetzo die Beichtkammern oder -stuben und die Bibliotec ist*, 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110). Aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. stammt auch das erste Bibliotheksverzeichnis, der *Catalogus einiger auf der Libri Cammer hiesiger Stiftskirchen gefundenen Bücher* (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 20). Er führt 45 Bände in Folio, 9 in Quart und 2 in Oktav auf, in der Mehrzahl Frühdrucke, an Handschriften insgesamt 19 Bände. An fünf von ihnen waren noch Ketten befestigt. Einige davon sind mit den noch erhaltenen Handschriften der jetzigen Stiftskirchenbibliothek (z. B. Nr. 235 u. 253) zu identifizieren. Im übrigen aber wurden nur ganz summarische Angaben gemacht, z. B. *Ein altes Missale ohne Anfang und Ende*, *Ein gar verstocktes geschriebenes Buch* oder *Ein geschriebenes, fast ausgefressenes und verstocktes Buch*. Der Erhaltungszustand war also schon damals recht erbarmenswert. In Kürze bezeichnet wurden 6 Missalien oder Teile von diesen, 2 Psalterien, 1 Lektionar, 2 Sermonenhandschriften, 2 Grammatiken und 2 Lexika sowie 1 *juristisches Buch*. Die Vernachlässigung der Stiftsbibliothek schon im Spätmittelalter ist einerseits dadurch zu erklären, daß eine Kanonischenschule längst nicht mehr bestand, andererseits dadurch, daß die meisten Kanoniker in ihren Kurien eigene Bücher besaßen und — bei allgemein geringer wissenschaftlicher Tätigkeit — auf die Stiftsbibliothek nicht angewiesen waren.

Der Kapitelsbeschluß vom 28. Juli 1645 (s. oben § 4), daß die laufenden Akten, Register und Missiven zur „Liberei“ gebracht werden sollten, ist die einzige Nachricht über die Stiftsbibliothek aus dem weiteren 17. Jahrhundert. Zu Beginn des 18. Jhs. befand sie sich in einem Raum neben dem Kirchenstand der Äbtissin, also im nördlichen Ostquerhaus, in zwei Bücherschränken (Abteiinventare vom 28. Jan. 1712 und 27. Okt. 1713, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 42 u. 49), jedoch in unverändert trostlosem Zustand. Denn am 26. April 1718 schlug die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie, deren gelehrte Interessen denen ihres Oberhofmeisters Johann Anton von Kroll entgegenkamen, dem Kapitel vor, *den Anfang zu einer Bibliotec im Stift zu machen* (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 126). Auf dem Generalkapitel des folgenden Jahres machte dann die Äbtissin selbst diesen Anfang und schenkte N. Schatens *Annales Paderbornenses* (1693). Die Bücher sollten einheitlich gebunden und ihnen das Abtei- und Kapitelswappen eingestempelt werden (ebda. S. 160). Zwei Jahre später, am 26. April 1721, faßte das Generalkapitel einen förmlichen Beschluß über die Neugründung einer Stiftsbibliothek, da von einer früheren *nichts als der leere Platz* mehr vorhanden

sei. Alle Membra capituli und die Pfarrer sollten künftig bei ihrer Einführung ein ansehnliches Werk für die Bibliothek stiften (6 Urk 1268, 11 Alt Gand. Fb. 1, I, 23; VII B Hs 11 Bd. 5 ad a.). Es stimmt also in mehrfachem Sinne nicht, daß, wie C. Höfner (Gandersh. Büchersammlungen S. 202) nach Harenberg (S. 1060) angibt, erst ein Besuch des Kgl. Hannoverschen Hofhistoriographen Johann Georg Eckhart die Äbtissin zur Gründung einer neuen Bibliothek angeregt habe, nachdem die alte „im Schmalkaldischen Kriege verloren gegangen“ sei. Schon seit 1718 hatte überdies die Äbtissin begonnen, eine in den Buchrücken und Supralibros besonders ausgestattete Bibliothek für ihr Sommerschloß Brunshausen zusammenzubringen (C. Höfner, S. 205 mit Abb. 4 u. 5), wo sie auch einen Teil ihrer bedeutenden Gemäldesammlung und ihre reichen naturgeschichtlichen Sammlungen vereinigte (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 23, vgl. unten § 40). Die Brunshäuser Bibliothek wurde nach ihrem Tode (1767) in die Abtei überführt.

Die neue Stiftsbibliothek nahm durch Ankäufe und Schenkungen auch von auswärtigen Gönnern einen raschen Aufschwung (vgl. den *Catalogus librorum bibliothecae 1721* mit Herkunftsangaben und die Verzeichnisse von Kroll 1720—1734 sowie den alphabetischen Katalog von 1739, alle in 11 Alt Gand. Fb. 1, I, 20). Auch Äbtissin Therese Natalie vermehrte die Bibliothek seit 1767 nicht unwesentlich. In ihrem Auftrage verfaßte der Kanoniker Albrecht 1769 einen neuen Katalog (Entwurf u. Reinschrift ebenda I, 20). Als nach Aufhebung des Stifts durch die Westphälischen Behörden die letzte Dekanin Caroline Ulrike Amalie von Sachsen-Coburg-Saalfeld als Abfindung das Stiftsplenar und die Bibliothek erhielt (A. Kleinschmidt, *Gesch. des Königreichs Westphalen* [Gotha 1893] S. 83) und sie nach Coburg mitnahm, umfaßte das zuvor aufgestellte *Verzeichnis von denen auf hiesiger Kgl. Abtey vorgefundenen Bücher etc.* vom 1. Juli 1811 insgesamt 1279 Bände (Bayr. StA. Coburg, Hzgl. Hausarchiv A I 28 b 15 Nr. 17). Von diesen hat C. Höfner (Bücherslgen. S. 197) in der Coburger Landesbibliothek, in deren Bestände sie eingeordnet wurden, außer 4 neuzeitlichen Handschriften (I. Hubay, *Handschriften*, Ms 48, 81—83) noch 760 Bände ermitteln können, von denen 176 das Kupferexlibris der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie und 15 das der Therese Natalie tragen.

Ein großer Teil der übrigen Bücher, insbesondere die reich vertretene Erbauungsliteratur mit den Predignachschriften der Elisabeth Ernestine Antonie in vielen Bänden, verblieben zunächst in Gandersheim. Sie wurden am 10./13. Nov. 1812 von der Universitätsbibliothek Göttingen übernommen, aber am 9. Okt. 1815 wieder zurückgegeben

(C. Dziatzko, Die Göttinger Bibliothek in westphälischer Zeit [Beitr. zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens 8] Halle 1904 S. 45). Diese Restbibliothek wurde dann in der Vision der Stiftskirche aufgestellt und um 1890 unzureichend inventarisiert. Die wenigen spätmittelalterlichen Handschriften wurden 1908 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften von Dr. E. Henrici aufgenommen. Sie bedürfen fast alle dringend der Restaurierung (vgl. den Überblick von K. Kronenberg, Die Bibliothek in der Stiftskirche [Gandersh. Kreisblatt, Ausg. vom 22. Sept. 1956]). Zu drei ehemaligen Gandersheimer Handschriften in der Herzog-August-Bibliothek, einer kalendarisch-grammatischen Sammelhandschrift des 15. Jhs. aus dem Besitz der letzten Küsterin Agnes von Warberg und zwei geistlichen Autographa der Äbtissin Dorothea Augusta von 1601 und 1608 aus herzoglichem Besitz s. O. v. Heinemann, Katalog der Hss. der Herzog-August-Bibl. Wolfenbüttel, nrr. 1309, 1082 u. 3620.

Nachtrag:

Das Fragment Cod. Guelf. 404.8.2 (1) Novi — vgl. oben S. 68 — ist das erste Stück einer Sammlung von insgesamt 82 Bruchstücken von Handschriften des 9.—15. Jhs., welche die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel s. Zt. aus dem Nachlaß des Rates Wilhelm Ehlers († 1888) angekauft hat. Dieser hatte die als Einbände, Umschläge und Falze verwendeten Fragmente von Archivalien des vormaligen Landeshauptarchivs Wolfenbüttel, in dem er als Registrator beschäftigt war, abgelöst und offenbar per nefas in seinem Besitz behalten. Die Fragmente sind erst jetzt von Hans Butzmann katalogisiert und mustergültig beschrieben worden (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Neue Reihe. Der gesamten Reihe Bd. 15: Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppen Extravagantes, Novi und Novissimi. Bearb. von Hans Butzmann [Ffm. 1972] S. 277—310). Leider hat Ehlers s. Zt. nicht vermerkt, von welchen Archivalien er die Stücke abgelöst hat. Es ist nicht auszuschließen, ja geradezu wahrscheinlich, daß sich darunter neben zahlreichen anderen Klosterprovenienzen auch einige Fragmente von Handschriften der untergegangenen älteren Gandersheimer Bibliothek befinden, um so mehr als Ehlers (vgl. oben S. 66) den größten Teil der Akten des Reichsstifts Gandersheim selbst verzeichnet hat. Gandersheimer Herkunft könnten möglicherweise noch die folgenden sieben Fragmente des 9. und 10. Jhs. sein: 404.8.2 (15), 404.8.2 (20), 404.8.3 (4), 404.8.4 (1), 404.8.4 (15), 404.8.4 (16) und 404.8.5 (6g) Novi.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Lage, Name und Patrozinien

1. Lage

Das älteste Familienstift der Liudolfinger ist nicht, wie in der Literatur im Anschluß an die gefälschte sog. Jüngere Gründungsurkunde immer noch behauptet wird, in Brunshausen gegründet und von dort nach Gandersheim verlegt worden. Seine Errichtung (vgl. unten § 7) ist vielmehr wohl von vornherein an der heutigen Stelle geplant worden. Diese lag entgegen den Topoi der Gründungslegende (Hrotsvit, Primord. v. 185 ff.) keineswegs in unwirtlicher Einsamkeit. In ihrer Nähe kreuzten sich schon im 9. Jh. wichtige Fernstraßen. Die alte Süd-Nord-Verbindung, die von Mainz über Fulda und Northeim heraufführte und unmittelbar westlich und nördlich des Stiftsbezirks (im heutigen Verlauf: Moritzstraße, Markt, Burgstraße, Plan, Neustadt) weiter über die Pässe von Brunshausen und Lamspringe in Richtung auf Hildesheim und zur Nordsee verlief, traf bei Gandersheim mit zwei nicht minder bedeutenden West-Ost-Verbindungen vom Rhein zur Elbe zusammen. Von diesen ging die eine, bei Greene die Leine überschreitende Route über den Galgenberg südlich an Gandersheim vorbei, während die andere und vermutlich ältere, von den Leineübergängen bei Brüggeln und Freden her über die Helleberge und vom Clusberg herunterkommend, die Gande überquerte, westlich des Stiftsbezirks die Nord-Südstraße kreuzte und im Zuge der heutigen Bismarkstraße und Braunschweiger Straße, wobei sie in der Höhe von Wrescherode die südliche Heerstraße aufnahm, nach Osten in Richtung auf Seesen-Schöningen-Magdeburg zu weiter verlief.

Am Übergang dieser älteren west-östlichen Heer- und Handelsstraße über die Gande befand sich wohl schon vor der Stiftsgründung ein Fernhandelswik. Dieser, in unmittelbarer Nähe und im Schutze einer anzunehmenden liudolfingischen Burg (Henr. Bodos Syntagma, SSrer-Brunsv. 3 S. 703) und der Siedlung *Südliudolfshausen gelegen, ist als solcher nicht nur durch den noch heute lebendigen Flurnamen „Wiek“, sondern auch dadurch gesichert, daß die Wikkirche und spätere alleinige Stadtpfarrkirche St. Georg noch am Ausgang des 12. Jhs. als „Kirche der Kaufleute von altersher“ bezeugt ist. Der Wik wurde die Keimzelle der nachmaligen Stadt Gandersheim. Von den vom Rhein bis zur Elbe und Saale ziehenden Kaufleuten erhielt das Stift bereits 877 von

König Ludwig d. J. den Transitzoll verbrieft (M², Lechner, Verl. Urkk. 174 S. 850, vgl. Goetting, Stadtanfänge S. 46 f.).

Nordöstlich des Stifts bog die Gande, nachdem sie die Heberbörde in Nord-Südrichtung durchflossen und den von Osten kommenden Eterna-Bach aufgenommen hatte, nach Westen um (über die zeitweilige Benennung eines Teiles des Gandelaufs als *Eterna* im 10. Jh. bzw. im Unterlauf als *Aue* vgl. A. Mühe, Gande S. 65 ff., über die Verschiebung des Flußlaufes im Zuge der Stadtbefestigung unter Herzog Heinrich d. J. s. unten S. 119).

2. Name

Ohne Zweifel hat die Gande dem Ort den Namen gegeben („Heim an der Gande“), jedoch erst auf dem Wege der Übertragung von dem liudolfingischen Besitzzentrum in der Heberbörde, dem nachmaligen Altgandersheim, welches zuerst 780/802 in den Fuldaer Traditionen als *Gandesheim* belegt ist (UBFulda I 505 S. 497 mit Berichtigung zu Note a. auf S. 536).

Die ursprüngliche Namensform *Gandesheim* findet sich ebenfalls in den ältesten echten Diplomen für das Stift (877: DLdJ. 3 u. 4, entsprechend das Adjektiv *Gandeshemense* 893: DArn. 107) und blieb auch durch das 10. und 11. Jh. und vereinzelt noch bis zum Beginn des 12. Jhs. in Übung (947: DO I. 89; 968: JL. 3721; 1007: Gandersheimer Zehntverzeichnis, vgl. Schilling, Zehnten S. 486 ff.; 1009: DH II. 205; 1063: DH IV. 83; 1134: DL III. 53). Hrotsvit verwendet ausschließlich das Adjektiv *Gandeshemensis*, -e (Hrotsvithae Opera ed. P. v. Winterfeld, Index nominum S. 248) und war sich des Zusammenhangs mit dem Flußnamen Gande bewußt (Primord. v. 104 f.: *Trans ripas Gandae . . . , unde locum celebrem vocitabant Gandeshemensem*). Dementsprechend haben auch die Hildesheimer Quellen des 11. Jhs. die von ihnen ausschließlich verwendete Namensform *Gandeshe(i)m* bzw. *Gandeshe(i)mensis* abgeleitet, so die Hildesheimer Denkschrift vom Anfang des 11. Jhs. im Cod. Dresd. J 206 (vgl. MGH.SS. 4 S. 763 ff.): *locum super fluvium Gandae, quem a fluvio Gandeshem nominavit*, ebenso auch Wolfheres Vita Godehardi ep. prior (vgl. MGH. SS. 11 S. 166 ff.): (*locus*), *qui ab alluente quodam alveo, Ganda nomine, Gandesheim nominatur* (ebda. S. 180).¹⁾

Die Namensform mit sekundärem r(e) erscheint um die Mitte des 10. Jhs., zuerst 948 in der Urkunde Papst Agapits II. (J. L. 3642) als

¹⁾ Sonderformen mit o: *Gondesem*, bzw. *Gonneshem* finden sich bei Thietmar, Chron. IV 20 u. 49; noch früher, Mitte des 10. Jhs., im Reichenauer Konfraternitätsbuch: *Gonteshem* (so!) (vgl. K. SCHMID, Gedenkbucheinträge S. 20 u. Taf. 1).

Canderesheim (diese Form mit anlautendem C auch noch 972 in DO I. 422: *Cantheresheimensis*), dann 956 als *Ganderesheim* in dem großen Bestätigungsdiplom Ottos I. (DO I. 180). Diese Form überwiegt dann in den originalen Herrschaftsdiplomen teils als *Gantheresheim* (973/74: DO II. 35, 36, 1021: DH II. 444), teils als *Ganteresheim* (1044: DH III. 120), zumeist aber als *Ganderesheim* (979: DO II. 201 und vielfach). Diese Namensform gebrauchte man dann auch in der Originalsupplik von 1107/10 in Gandersheim selbst (Goetting, Or. Suppl. S. 120).

Im 12. Jh. wurde das e der dritten Silbe allmählich aufgegeben. 1145 heißt es zum ersten Mal *Gandersheim* (Mainzer UB II 78 S. 155). Abgesehen von der einmal in einer Stiftsurkunde von 1148 vorkommenden Form *Gandrisheim* (Harenberg S. 122), setzt sich die Form *Gandersheim* in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. durch (1159: 10/11 Urk 4, Harenberg S. 717; 1167: Siegel der Äbtissin Adelheid IV., Erath Cod. dipl. Quedl. S. 93 f. und 1188: St. 4494, Harenberg S. 129 k).²⁾ Daneben aber treten schon 1167 (Erath S. 93), 1180 (Erath S. 102) und 1188 (G. Kallen, Vogtweistum S. 74 ff.) die verkürzten Namensformen *Gandersem*, *Gandersemensis* auf, die gegenüber den immer wieder vorkommenden volleren Formen seit dem 13. Jh. absolut überwiegen, und zwar bis weit ins 16. Jh. *Gandersem* ist auch die Namensform der deutschsprachigen Urkunden (vgl. Harenberg S. 809 f., 812 u. ö.). Dazwischen tauchen immer wieder Nebenformen wie *Ganderssem*, *Gandersum* oder *Ganderschem* auf (vgl. Harenberg S. 813, 834 u. ö.), bis sich in der Neuzeit die schon seit dem 12. Jh. belegte Normalform *Gandersheim* endgültig durchsetzte.

3. Patrozinien

Die Nachricht des Henricus Bodo von Clus in seinem Gandersheimer Syntagma (SSrerBrunsv. 3 S. 706), daß die Weihe der neuen Gandersheimer Stiftskirche durch Bischof Wigbert von Hildesheim im Jahre 881 zu Ehren Johannes des Täufers, der hll. Päpste Anastasius und Innocentius und aller Heiligen erfolgt sei, ist zwar erst spät, aber doch wohl zuverlässig und wird von zwei Urkunden des Jahres 1134 (DL III. 59 und UBHHild I 208 S. 190) gestützt, wonach der Hochaltar der Stiftskirche den genannten Heiligen geweiht war. Dementsprechend zeigt das mindestens vom Anfang des 13. Jhs. bis zur Aufhebung des

²⁾ Sonderformen mit -ne finden sich vorübergehend in erzählenden Quellen des 12. Jhs., so *Gandenesheim*, *Gandenesheimense* in der Vita Bernwardi des 12. Jhs. (MGH. SS. 4 S. 762 ff.). Es handelt sich vermutlich um eine Analogiebildung zu *Hildenesheim*. Die V. Meinw. hat neben *Ganderesheim* (S. 96) auch *Gandenesheim* (S. 116) und *Gandinesheim* (S. 115).

Stiftes gebrauchte Kapitelssiegel das Bild des Täufers Johannes, der die beiden ihm zur Seite stehenden heiligen Päpste überragt (s. unten § 27). Es kann kein Zweifel darüber herrschen und wird auch durch die von Hrotsvit in ihren Primordia gestaltete Gründungslegende bestätigt, daß der hl. Johannes Baptista als Patron der Liudolfinger offenbar schon in den ersten Anfängen der Hauptheilige ihres Familienstiftes gewesen ist. Um so auffallender ist die Tatsache, daß trotz der Darstellung im Stiftssiegel der Täufer so gut wie niemals bei der Benennung des Stiftes selbst auftritt. Allein eine Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt vom März 1266 (6 Urk 75, Harenberg S. 781) nannte das Stift *ecclesia sanctorum Iohannis Baptistae, Anastasii et Innocentii*. Vielmehr wurden die Patrozinien der beiden heiligen Päpste Anastasius I. (399—401) und Innozenz I. (401—417), deren Reliquien das Gründerpaar Liudolf und Oda auf ihrer Romreise 845/46 von Papst Sergius II. erhalten hatte (s. unten S. 81), mindestens seit dem 10. Jh. nahezu ausschließlich zur Kennzeichnung des Reichsstifts Gandersheim verwendet.

Die Ausnahmen beschränken sich auf die älteste Zeit. So betonten die Diplome König Ludwigs d. J. vom 26. Januar 877, welche die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes begründeten (DLdJ. 3 u. 4), Gandersheim, wohin der Gründer die Reliquien der hll. Innocentius und Anastasius (in dieser Reihenfolge!) habe kommen lassen, sei *constructum in honore S. Stephani protomartyris*. Der hl. Stephan erscheint später als Patron des Pfarraltars in der Stephanskapelle, in der auch der Gründer Liudolf seine Grabstätte fand.³⁾ Das Patrozinium weist auf Beziehungen zur Reichsabtei Corvey. Seine Bezeichnung als Hauptpatron der im Jahre 877 noch nicht fertiggestellten Stiftskirche könnte möglicherweise auf eine schon vorhandene Stephanuskapelle an der Stelle der neuen Stiftskirche hindeuten, ist aber mit größerer Wahrscheinlichkeit Ausdruck einer engen politischen Anlehnung der Liudolfinger an Corvey, die sich aus dem beginnenden Gegensatz zum Bistum Hildesheim erklärt, zumal wir in dem Liudolfsohn Agius von Corvey den Diktator und Schreiber jener Diplome Ludwigs d. J. zu sehen haben (s. unten S. 83).

Rätselhaft ist dagegen die Tatsache, daß das erste Diplom Ottos I. für Gandersheim vom 4. Mai 947 (DO I. 89) angibt, das Stift sei *in honore sanctae Mariae et omnium sanctorum* gegründet worden. Die

³⁾ Eine späte Erwähnung des hl. Stephanus zusammen mit den Hauptpatronen findet sich in dem Indulgenzbrief des Halberstädter Weihbischofs Detmar von Gabala vom 21. Juli 1318 (6 Urk 117, Harenberg S. 809).

Urkunde ist nur in einer Nachzeichnung des 12. Jhs. erhalten und bietet auch sonst verschiedene Schwierigkeiten. Dagegen dürfte sich die Nennung der Gottesmutter im DO II. 201 vom 27. September 979: *deo sanctaeque genitrici illius Mariae virgini sanctisque confessoribus Anastasio et Innocentio, quorum ecclesia in loco Ganderesheim nominato honorifice constructa videtur* nur auf Maria als allgemeine Patronin weiblicher Anstalten beziehen.

Die zweite Papsturkunde, das große Privileg Johannes XIII. vom 1. Januar 968 (J. L. 3721), ließ jedenfalls die Stiftung Gandersheim *ad honorem confessorum Christi Innocentii et Anastasii* erfolgt sein, und von da an nannten alle ottonischen Diplome, soweit sie die Patrozinien des Stiftes erwähnten, diese beiden heiligen Päpste, jedoch in der Reihenfolge Anastasius et Innocentius (vgl. DO II. 36, 201, 214; DH II. 205, 323, 444). Die Originalsupplik des Kapitels an Papst Paschalis II. von 1107/10 (s. unten S. 94 ff.) betonte dagegen wieder die Weihe des Stifts *ad honorem sanctorum confessorum Christi Innocentii et Anastasii patronorum nostrorum*. Der hl. Papst Innozenz scheint also zumindest zeitweise im Vordergrund gestanden zu haben.⁴⁾ Das älteste bekannte Stiftssiegel, in zwei Exemplaren auf Urkunden von 1127^{4a)} und 1148 erhalten, zeigt das Bild allein dieses päpstlichen Heiligen, was möglicherweise mit dem Pontifikat Innozenz' II. zusammenzubringen ist (s. unten § 27). Auch im Corveyer Liber vitae (ed. Fr. Philippi, Abh. 2 S. 117) ist als Gandersheimer Stiftspatron nur *Beatus Innocentius papa* dargestellt. Die letzte Voranstellung des heiligen Innocentius findet sich — absichtlich oder zufällig — in der Urkunde Papst Innozenz' III. vom 22. Juni 1206 (Potth. 2813). Doch enthielt schon die Eintragung Gandersheims im Liber censuum s. R. e. (ed. Fabre-Duchesne. Paris 1910. S. 160) die chronologisch richtigere Reihenfolge *monasterium sanctorum Anastasii et Innocentii*, und seit der großen Privilegienbestätigung Papst Honorius' III. vom 27. April 1221 (Potth. 6634) wurde Gandersheim stets *ecclesia sanctorum Anastasii et Innocentii pontificum* (bzw. *confessorum*, gelegentlich auch *martyrum*) genannt, soweit die Namen der Stiftspatrone überhaupt zur Kennzeichnung des Stifts verwendet wurden. Dies war im 13. und 14. Jh. verhältnismäßig selten der Fall, da die Benennung des Stifts als *secularis ecclesia Gandersemensis* offenbar zur Unterscheidung von den übrigen Gandersheimer Anstalten ausreichte. Im 15. Jh. jedoch und insbesondere von der Mitte desselben ab wurden die heili-

⁴⁾ Vgl. schon die alleinige Nennung bei Widukind I. 16 *Liudulfius, qui Romam profectus transtulit reliquias beati Innocentii papae* (MGH. SSrerGerm. ed. HIRSCH-LOHMANN, S. 26).

^{4a)} Vermutlich nachträgliche Besiegelung, vgl. S. 237.

gen Päpste wieder nahezu regelmäßig bei der Bezeichnung des Stiftes genannt, — eine Gewohnheit, die sich bis zur Reformation und in Einzelfällen noch darüber hinaus beobachten läßt.

§ 7. Gründung und älteste Entwicklung

Nachdem die Liudolfinger am Ausgang des 8. Jhs., noch während der Sachsenkriege, dem Christentum in ihrem eigenen Machtbereich den Weg bereitet hatten, indem sie der Reichsabtei Fulda ihren Besitz Brunshausen am Südausgang der Heberbörde für die Anlage einer Missionszelle zur Verfügung stellten, entschlossen sie sich spätestens zu Beginn der vierziger Jahre des 9. Jhs., ein eigenes Familienstift ins Leben zu rufen. Als sichtbarer Ausdruck der Machtstellung des zur führenden Rolle im östlichen Sachsen strebenden Geschlechts sollte die Gründung sowohl als neuer geistlicher Mittelpunkt zur Sicherung des — wie der Stellinga-Aufstand zeigte — noch nicht völlig gefestigten christlichen Glaubens im Sachsenlande wie auch als Erbbegräbnisdom dienen, in dem eine Jungfrauengemeinschaft unter der Leitung der Töchter des Hauses täglich für das Seelenheil der Stifterfamilie beten und zugleich selbst Ausbildung und Versorgung finden sollte.

Nach den karolingischen Gründungen der Reichsabteien Corvey und Herford gehörte Gandersheim zu den ersten monastischen Niederlassungen, die durch den sächsischen Adel selbst errichtet wurden. Sie erforderte daher eine besonders gründliche Vorbereitung, um so mehr als die erst 840 geborene älteste Tochter des Grafenpaares Liudolf und Oda, Hathumod, für die Leitung des zu gründenden Stiftes vorgesehen war. (Zum folgenden vgl. Goetting, Anfänge S. 28 ff.) Mit ausdrücklicher Erlaubnis König Ludwigs des Deutschen und mit dessen Empfehlungsschreiben versehen reisten Liudolf und Oda 845/46 nach Rom zu Papst Sergius II., um persönlich auch von der höchsten geistlichen Autorität das Gründungsvorhaben sanktionieren zu lassen und den päpstlichen Altersdispens für ihre noch minderjährige Tochter zu erwirken. Nicht zuletzt aber galt es, Heiligenreliquien zu erwerben, welche die Bedeutung des neuen Stiftes auch als eines kultischen Mittelpunkts in dem erst seit einem halben Jahrhundert bekehrten Lande hervorzuheben geeignet waren. Mit den Gebeinen der heiligen Päpste Anastasius I. und Innocentius I. kehrte das Grafenpaar im Triumph nach Sachsen zurück.

Anreger dieser Romfahrt, die alsbald beim sächsischen Adel Schule machte, und ihr Vermittler bei König und Papst war der spätere Bischof

Altfried von Hildesheim, Stifter von Essen und Seligenstadt-Osterwieck und mit den Liudolfingern nahe verwandt, der dann auch sowohl aus Eigengut wie aus Zehntbesitz des Hildesheimer Bistums zur Ausstattung des Stifts Gandersheim in nicht unbedeutendem Maße beigetragen hat (Chron. Hild. S. 851: *decimas etiam ex proprietate suae ecclesiae . . . in beneficium praestitit et cetera . . . ex suo . . . providit.*). Daß dieser Umstand nach wenigen Jahrzehnten zu offenbar massiven eigenkirchenrechtlichen Ansprüchen der Hildesheimer Bischöfe auf das Stift führen und seine Selbständigkeit gefährden sollte, ist dabei zunächst wohl nicht vorauszusehen gewesen.

Als die in der Reichsabtei Herford erzogene Hathumod 852 das kanonische Mindestalter von zwölf Jahren erreicht hatte, konnte unter ihrer Leitung eine *congregatio sanctimonialium* zusammentreten (zur Verfassung s. unten § 13). Sie wurde, während man in Gandersheim nach der Überlieferung im Jahre 856 mit dem Bau einer großartigen Stiftskirche nach Altfriedschem Plan und der Errichtung der übrigen Stiftsgebäude begann, vorerst provisorisch bei dem älteren Benediktinerkloster Brunshausen untergebracht, dessen Kirche nach entsprechendem Umbau (s. GS NF 8 Brunshausen § 3, 1) von den Sanktimonialen mitbenutzt werden konnte. Ihre etwa 200 m westlich des Mönchsklosters auf der Höhe des Brunshäuser Hügelsporns gelegene Unterkunft hat sich inzwischen archäologisch nachweisen lassen (Goetting-Niquet, Brunshausen S. 288 Abb. 5). Der Mönch Agius von Corvey, an dessen schon von G. Pertz vermuteter Identität mit einem Sohn Liudolfs man trotz der Bedenken H. Beumanns (Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey. Exkurs, in: Westfalen 30. 1952 S. 172 ff.) wird festhalten dürfen, hat in der Vita seiner schon 874 verstorbenen heiligmässigen Schwester Hathumod von dem Leben der ersten Gemeinschaft eine Idealdarstellung gegeben (s. unten § 40).

Wenn auch zu Lebzeiten des Stifters Liudolf und auch Bischof Altfrieds der jungen Gründung wohl keine Gefahr drohte, so sah sich Liudolf doch gegen Ende seines Lebens veranlaßt, die Güterausstattung Gandersheims und die zu seiner Sicherung getroffenen Maßnahmen schriftlich festzulegen. Dies richtete sich zunächst gegen Ansprüche der eigenen Verwandtschaft, innerhalb deren es noch zu Beginn des 10. Jhs. zu Auseinandersetzungen wegen der Dotierung des Stifts durch Liudolfs Sohn und Nachfolger Otto d. Erl. kam (Ann. Saxo ad a. 907, S. 592, vgl. unten S. 84). Vor allem aber waren solche Ansprüche von Hildesheimer Seite zu befürchten. Die von Herzog Liudolf ausgestellte sog. ältere Gründungsurkunde ist in wesentlichen Teilen in der zu Beginn des 12. Jhs. umgearbeiteten Fassung (Goetting, Kritik S. 362 ff.) und in

dem großen Bestätigungsdiplom Ottos I. von 956 (DO I. 180), einer Empfängererausfertigung, noch erhalten. Die Benutzung Corveyer Königsurkunden macht es wahrscheinlich, daß die Liudolfinger gegenüber Hildesheim Anlehnung an die mächtige Reichsabtei Corvey suchten und daß vielleicht der Liudolfsohn Agius von Corvey der Diktator der sog. älteren Gründungsurkunde gewesen ist, die zwar die *episcopalis benedictio*, also die rein geistliche Funktion des Diözesanbischofs, erwähnte, im übrigen aber die Gründung und Ausstattung seitens der Stifterfamilie unter königlichem und päpstlichen Schutz betonte, ohne der maßgebenden und von den späteren Hildesheimer Quellen mit Nachdruck hervorgehobenen Mitwirkung des Ordinarius und der Hergabe von bischöflichen Zehnten Erwähnung zu tun. Es ist bezeichnend, daß auch in der späteren nekrologischen Überlieferung Gandersheims weder Altfrieds noch eines anderen Hildesheimer Bischofs gedacht worden ist.

Die offenbare Gefährdung der jungen Gründung nach dem Tode Herzog Liudolfs (866) geht aus der Äußerung der Äbtissin Hathumod über den *tenerrimus status* ihres Stifts hervor, die sie vor ihrem Tode (28. Nov. 874) ihrem Bruder gegenüber tat: . . . *sibi tamen hoc penitus displicere, quod necdum regiae tuitioni commendatus esset* (Agius V. Hath. c. 11, S. 170). Dies erreichten schließlich Liudolfs Söhne Brun und Otto, nachdem den Liudolfingern durch die Verheiratung ihrer Schwester Liutgard mit König Ludwig d. J. der Aufstieg in den Verwandtenkreis des karolingischen Königshauses gelungen war. In einer großangelegten Privilegierungsaktion von nicht weniger als vier königlichen Diplomen erhielt das Stift Gandersheim am 26. Jan. 877 Immunität und Königsschutz sowie die Garantie der Äbtissinnenwürde für die Töchter des liudolfingischen Geschlechts (DLdJ. 3). Eine umfangreiche Reichsgutschenkung im Südthüringgau (DLdJ. 4), das Recht der Zollerhebung vom Rhein-Elbe-Saale-Verkehr und die Schenkung des Fiskus Wanzleben an die Stifterin Oda mit der Bestimmung des späteren Heimfalls an Gandersheim (M² [Lechner, verl. Urkk.] nrr. 174 u. 175) ergänzten die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit.

Die ausgedehnte Verwendung von Formularteilen der Königsurkunden für Corvey und Herford, die auffallende Betonung des Corveyer Hauptheiligen Stephan als Patron von Gandersheim und Übereinstimmungen mit der älteren Gandersheimer Gründungsurkunde machen es sehr wahrscheinlich, daß die „mit besonderer Sorgfalt und betonter Pracht“ (Kehr) geschriebenen Diplome König Ludwigs d. J. ebenfalls von dem Liudolfinger Agius von Corvey diktiert und wohl auch geschrieben worden sind. Auch in ihnen wurde folgerichtig irgendeine

Beteiligung des Hildesheimer Bischofs an der Gründung und Ausstattung des Stifts in keiner Weise erwähnt.

Die Nachfolger Bischof Altfrieds jedoch meldeten die Ansprüche Hildesheims auf Mitsprache auch in den äußeren Angelegenheiten des Stifts mit aller Deutlichkeit an. Zwar erhielt Gandersheim noch von Kaiser Arnulf eine Schenkung bedeutender Besitzungen am Niederrhein (Crucht, Kalkum und **Hliurithi* bzw. Plittersdorf; die Urkunde DArn. 107 a ist verloren, aber durch die Bestätigung in DO I. 180 und DO II. 119 gesichert), doch ein weiteres Diplom, wohl sicher eine Empfänger-ausfertigung, welche die Übertragung der Villikation Wanzleben durch Liudolfs Witwe Oda an Gandersheim bestätigen sollte, wurde von der kaiserlichen Kanzlei nicht vollzogen (DArn. 107). Dagegen gelang es dem Hildesheimer Bischof Wigbert (880—904), sich und seinen Nachfolgern von demselben Kaiser außer den Altfriedischen Eigengründungen Seligenstadt-Osterwieck und Essen auch den Besitz Gandersheims bestätigen zu lassen (M² [Lechner Verl. Urk.] nr. 210; Ernst Müller, Das Königsurkundenverzeichnis des Bistums Hildesheim, AUF 2. 1909 S. 493). Schon Wigberts Vorgänger Markward, der in der Normannenschlacht des Jahres 880 zusammen mit Liudolfs ältestem Sohn Brun gefallen war, hatte an der Vollendung des Stiftskirchenbaues in Gandersheim tatkräftigen Anteil genommen (V. Bernw. S. 763, V. Godeh. S. 180, Chron. Hild. S. 851: *in Gandesheim trabes ecclesiae posuit*). Wigbert selbst vollzog am 1. November 881 die Weihe des von ihm vollendeten Münsters (*a se consummatam ecclesiam*, V. Godeh. S. 180), nachdem die Kanonissen von ihrer provisorischen Unterkunft bei Brunshausen unter Mitnahme der zunächst in der dortigen Klosterkirche beigesetzten Körper des Stifters Herzog Liudolf und ihrer ersten Äbtissin Hathumod nach Gandersheim übersiedelt waren (Hrotsvit, Primord. v. 375 ff.).

Zwar vermochten die Liudolfinger dank der Machtstellung Herzog Ottos des Erlauchten, der sich in der Stiftskirche begraben ließ und — ebenso wie sein Sohn König Heinrich I. — die Güterausstattung Gandersheims trotz Widerspruchs aus der eigenen Verwandtschaft⁵⁾ vermehrte, eine völlige Entfremdung des Stifts zu verhindern, dessen Leitung sie so lange wie möglich den Töchtern der Familie zu sichern ver-

⁵⁾ Der Annalista Saxo (S. 592) berichtet aus unbekannter Quelle zu 907 über die früh verstorbenen Söhne Ottos, Thankmar und Liudolf: *Qui cum de predii partitione tractarent, quo pater eorum Gandersheimensem ecclesiam indotaverat, predium videlicet 11 milium [!] mansorum abscidere conati sunt. Quos ad cor nequiens Henricus revocare, maluit ecclesie suam portionem contradere quam excommunicationi cum ipsis subiacere.*

suchten. Nach dem Tode der Hathumod hatte unter Zurückstellung bestehender Heiratspläne (vgl. Hrotsvit, Primord. v. 319 ff.) ihre Schwester Gerberga die Äbtissinnenwürde übernommen. Ihr folgte von 896—919 noch die jüngste Schwester Christina als dritte Äbtissin nach, während Liudolfs Witwe Oda ebenfalls *in sanctimoniali habitu constituta* in das Stift eintrat (DArn. 107. Diese Tatsache ist J. Semmler, Corvey und Herford S. 314, entgangen) und zusammen mit ihren Töchtern nach Hrotsvits anschaulicher Schilderung für Disziplin unter den Kanonissen sorgte. Sie beschloß im Jahre 913 ihr langes Leben mit 107 Jahren im Stift Gandersheim (Hrotsvit, Primord. v. 409 ff., 574 ff.). Auch die vierte Äbtissin Liutgard — von den jüngeren Äbtissinnenkatalogen wie von den Hildesheimer Quellen übersehen — dürfte noch eine Liudolfingerin gewesen sein.

Gleichwohl war der Einfluß der Hildesheimer Bischöfe sehr stark. Schon von Bischof Wigbert wußte die Hildesheimer Denkschrift zu berichten: *omnem religionem et disciplinam cum domna Oda et Gerburga abbatissa in praefato loco inchoavit et perfecit; eius consilio omnia disponebant et agebant*, V. Bernwardi S. 763). Dieser Zustand änderte sich bis gegen die Mitte des 10. Jhs. offenbar nicht, und zwar nicht nur im Hinblick auf die geistliche Jurisdiktion (Ordination aller Äbtissinnen, Weihe der mit dem Westbau 926 vollendeten Stiftskirche durch Bischof Sehard, Einrichtung eines neuen Marienklosters durch Bischof Thiethard, vgl. GS NF 8 St. Marien § 7.). Auch im weltlichen Bereich scheint sich die Stellung Gandersheims infolge der berechtigten eigenkirchlichen Ansprüche der Hildesheimer von der eines bischöflichen Eigenklosters nur wenig unterschieden zu haben. Abgesehen von der Verlagerung des liudolfingischen Machtschwerpunktes nach Osten schon unter Herzog Otto d. Erlauchten mag auch dies dazu beigetragen haben, daß die zur Königswürde aufgestiegenen Liudolfinger schließlich in Quedlinburg ein zweites Familienstift errichteten.

§ 8. Das Reichsstift bis zum Ende des „Gandersheimer Streits“

Nur aus der Bedrohung der Selbständigkeit Gandersheims seitens der Hildesheimer Bischöfe läßt sich erklären, daß König Otto I. im Zuge seiner neuen Reichsklosterpolitik am 2. Januar 948 durch Abt Hathumar von Fulda bei Papst Agapit II. in Rom ein Schutzprivileg für Gandersheim (J. L. 3642, Harenberg S. 57, Reg. imp. 2, 5 nr. 216 mit Lit.) erwirken ließ, das in Anlehnung an die damals ebenfalls bestätigten Fuldaer Exemtionsprivilegien die schärfsten antibischöflichen Schutz-

bestimmungen des derzeitigen päpstlichen Privilegienformulars enthielt. Keine andere geistliche Gewalt als die päpstliche sollte über das Stift (*nostrum monasterium*) ein Verfügungsrecht haben und jeder zuwiderhandelnde Bischof göttlicher Strafe verfallen. Der Besitz an Schenkungen und Zehnten — mit dem speziellen Fuldaer Zehntbestätigungsformular zugesichert und im Hinblick darauf, daß gerade die Zehnten dem Bischof immer wieder Anlaß gaben, über seine rein geistlichen Funktionen hinaus eigenkirchenrechtliche Ansprüche geltend zu machen, besonders wichtig — sollte dem Stift widerspruchlos verbleiben. Die Äbtissin sollte aus dem eigenen Kapitel gewählt, sonst aber vom König eingesetzt werden.

Dementsprechend wurde im folgenden Jahre wieder eine Liudolfingerin Äbtissin in Gandersheim, Ottos I. jugendliche Nichte Gerberga, die bereits unter der Äbtissin Wendelgard im Stift erzogen worden war (Eberhard v. 1620 ff., über die besonderen Umstände s. unten S. 294). Nach deren Tode wurde sie vom Kapitel bei Otto I. zur Äbtissin erbeten und vom König eingesetzt (Eberhard v. 1653 ff.). Sie hat das Stift durch mehr als ein halbes Jahrhundert geleitet und seine glänzendste Zeit heraufgeführt.

Die Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes mit Hilfe der päpstlichen Autorität gehört in den Rahmen der ottonischen Klosterpolitik, die sich der Reichsabteien als königlicher Stützpunkte gegenüber dem Episkopat, vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Erzbistums Magdeburg, zu versichern mußte (vgl. Goetting, Exemption S. 184 f.). Das dem päpstlichen Privileg vorangehende königliche Diplom vom 4. Mai 947 (DO I. 89) ist leider im 12. Jh. durch eine Nachzeichnung ersetzt worden. Doch kann kein Zweifel darüber herrschen, daß die besitzrechtliche Unabhängigkeit der ältesten liudolfingischen Familienstiftung im Vordergrund gestanden haben muß. Ganz deutlich geht dies aus dem großen Diplom Ottos I. vom 21. April 956 (DO I. 180) hervor, das — wohl sicher nach Empfängerdiktat — nochmals alle Güterschenkungen an das Stift von der wörtlich ausgeschriebenen Gründungsurkunde Liudolfs an über die Diplome Ludwigs d. J. und Arnulfs bis zu weiteren Schenkungen Herzog Ottos des Erlauchten, Heinrichs I. und Ottos I. selbst zusammenfaßte sowie die freie Wahl der Äbtissin und die Reichsunmittelbarkeit betonte. Deren Sicherung vor allem diente schließlich auch das umfangreiche päpstliche Schutzprivileg, welches Otto I. und Otto II. auf der großen Weihnachtssynode zu Rom am 1. Januar 968 von Papst Johann XIII. für Gandersheim erwirkten (J. L. 3721, Pflugk-Harttung, Acta pontif. Rom. I, 8 S. 10, Reg. imp. 2, 5 nr. 435 mit Lit.). Ohne die scharfen,

in dieser Form offenbar nicht mehr notwendigen antibischöflichen Bestimmungen des Agapitprivilegs von 948 zu wiederholen, verbot es aber doch mit ausdrücklicher Erwähnung auch der Zehnten jedwede besitzrechtlichen Ansprüche von bischöflicher Seite und bestätigte nochmals die freie Äbtissinnenwahl aus dem Kapitel. Angesichts begründeter eigenkirchenrechtlicher Ansprüche des Diözesanbischofs war der päpstliche Schutz von besonderer Bedeutung, wenn er auch in erster Linie eine Verstärkung des königlichen Schutzes und damit eine Sicherung der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes bedeutete. Für eine kirchenrechtliche Exemption im Sinne einer unmittelbaren Unterstellung unter den Papst war die Zeit noch nicht gekommen. Hrotsvits Gründungsgedicht „*Primordia coenobii Gandeshemensis*“, das in diesem Zusammenhang und sicher ebenso in offiziellem Auftrag entstanden ist wie zuvor die Hofhistoriographie ihrer „*Gesta Oddonis*“, welche die Dichterin den beiden Kaisern persönlich hatte überreichen dürfen, spiegelt die Auffassung der zum abendländischen Kaisertum aufgestiegenen Liudolfinger und ihres Familienstifts über die so gewonnene Rechtsstellung wider: Hrotsvit hat darin die Anfänge Gandersheims vom Inhalt der königlichen und päpstlichen Privilegien des 10. Jhs. her interpretiert und unter gänzlicher Ignorierung des bischöflich Hildesheimischen Anteils den Gründungsvorgang ausschließlich als Werk der Liudolfingerfamilie mit königlicher und päpstlicher Hilfe dargestellt, ja, darüber hinaus die allgemeine Schutzerteilung und die Überlassung der Reliquien der heiligen Päpste Anastasius und Innocentius durch Papst Sergius II. geradezu als Übertragung in das Obereigentum (*ius, ditio*) des hl. Petrus aufgefaßt (Primord. v. 154 f. u. 178 ff.).

Freilich blieben Rückschläge nicht aus. Das von Gerberga II. großzügig ausgestattete Münster (Eberhard v. 1813, 1816) brannte am 3. Juni (VII B Hs 46 S. 39) 971 oder 972 ab. Für seinen Wiederaufbau hatte Kaiser Otto I. noch vor seinem Ableben Hilfe geleistet (Eberhard v. 1671). Möglicherweise war auch die zeitweilige Unbenutzbarkeit der Stiftskirche der Anlaß zur Neugründung des Benediktinerinnenklosters St. Marien im Osten des Stifts (s. GS NF 8 St. Marien § 7), zu dessen Güterausstattung Kaiser Otto II. wesentlich beitrug. Mit der Bemerkung des DO II. 36, das Stift sei *hominum vitiiis lapsum*, dürfte die Brandkatastrophe gemeint gewesen sein. Des weiteren war offenbar der Aufstand ihres Bruders Heinrich des Zänkers im Jahre 974 und dessen Absetzung zwei Jahre später eine schwere Belastungsprobe im Verhältnis der Äbtissin Gerberga II. zum Kaiser. Sie scheint sich in der von dem Reimchronisten Eberhard nach der verlorenen Gandersheimer Denkschrift von c. 1008 überlieferten Erzählung widerzuspiegeln, die

Äbtissin sei eines Giftmordanschlages gegen ihren kaiserlichen Vetter verdächtigt worden (v. 1706 ff.). Erst bei einer persönlichen Anwesenheit Ottos II. habe sich Gerberga durch Vermittlung ihres Kapitels von diesem Verdacht reinigen können und sei es zu einer Versöhnung mit dem Kaiser gekommen, der zunächst das Stift nicht hätte betreten wollen (v. 1737). Möglicherweise hat Otto II. damals gelobt, seine erste Tochter, die im Jahre 975 geborene Sophia, dem Stift Gandersheim zu übergeben (v. 1749 ff.). Ein angeblicher Versuch der Kaiserin, entgegen diesem Versprechen die Tochter dem jüngeren Familienstift Quedlinburg anzuvertrauen, wurde durch ein göttliches Zeichen, die Heilung einer Augenkrankung des Kindes, zugunsten Gandersheims vereitelt (v. 1754—1785).

Die Darbringung Sophias erfolgte am 27. September 979 (DO II. 201: *in die oblationis*). In der Stiftsschule, in der, wie Hrotsvits Werke erkennen lassen, antik-christliche Bildung auf bedeutendem Niveau vermittelt wurde, sollte die junge Prinzessin in den *sacrae scripturae litteris*, aber auch in den Staatswissenschaften (Eberhard v. 1789 f.) unterwiesen werden. Ihre Anwesenheit und ihre auch dem Stift zugutekommende reiche Besitzausstattung band dieses und seine Äbtissin in besonderem Maße an die kaiserliche Familie. Im Reichsstift Gandersheim hat sich der Hof verhältnismäßig häufig aufgehalten. Hier brachte Theophanu ihr drittes Kind, Mathilde, zur Welt, hier herrschte die Atmosphäre des an dem Vorbild Byzanz orientierten Kaiserhofes, hier wurde auch Griechisch verstanden, wie die Schreibung des Namens Gerberga in griechischen Buchstaben in dem oben erwähnten großen Papstprivileg v. 1. Januar 968 erkennen läßt.*)

In jedem Falle war das letzte Drittel des 10. Jhs. die glänzendste Zeit des Reichsstifts Gandersheim, wobei das enge Verhältnis zum ottonischen Herrscherhaus in zahlreichen Schenkungen und Übertragungen von Herrschaftsrechten und Verwaltungsaufgaben des Reiches ihren Niederschlag fand, z. B. mit der Bestätigung des Burgbanns zu Gandersheim und der Neuverleihung des gleichen Rechtes zu Seesen und Greene im Jahre 980 durch Otto II. (DO II. 214). Zehn Jahre später verlieh Otto III. der Äbtissin Markt, Münze und Zoll zu Gandersheim und trug damit dem Aufblühen der alten Kaufmannsniederlassung Rechnung, die inzwischen auch räumlich der engeren Stiftsimmunität

*) Ob die erst aus der Reformationszeit stammende und noch in der Kirchen- und Schulordnung Herzog Augusts d. J. (s. unten § 28) wiederholte Nachricht, in Gandersheim sei von Alters her das Pfingstfest nach der griechischen Liturgie gefeiert worden, noch auf das 10. Jh. zurückgeht, muß bei dem Fehlen anderweitiger Belege dahingestellt bleiben.

nahegerückt war und die Errichtung einer weiteren Kirche (St. Mauritii) für die Marktsiedlung unmittelbar westlich davon erforderlich gemacht hatte. Bei den Besuchen der kaiserlichen Familie erfüllte das Stift die Funktionen einer Pfalz mit besonderen Unterkunftsräumen für den Herrscher (Böhmer-Appelt, Reg. Imp. K. II nr. 17 b) und sehr wahrscheinlich einer besonderen Kaiserkapelle im Obergeschoß des Westbaues der Stiftskirche, von der aus auch eine Teilnahme am Gottesdienst des Kapitels möglich war (s. oben § 3, 1).

In diesem Stande glanzvoller Heraushebung vor allen anderen klösterlichen Anstalten nördlich des Harzes, die offenbar ein starkes Selbstbewußtsein des Stiftes zur Folge hatte, unternahm es am Ausgang des 10. Jhs. den Versuch, seine Lage an der sicher nicht zweifelsfreien Diözesangrenze zwischen Hildesheim und Mainz auszunutzen, um überhaupt die Jurisdiktionsrechte Hildesheims zu bestreiten und sich der Erzdiözese Mainz anzugliedern. Der große „Gandersheimer Streit“, der mit Unterbrechungen fast ein halbes Jahrhundert gedauert und die Reichsöffentlichkeit bis zur höchsten weltlichen und geistlichen Spitze bewegt hat, begann damit, daß die Prinzessin Sophia bei ihrer feierlichen Einkleidung am 18. Oktober 987 sich weigerte, den Schleier von Bischof Osdag von Hildesheim zu empfangen, und verlangte, von Erzbischof Willigis von Mainz geweiht zu werden. Dieser machte die Ansprüche des Stiftes zu den seinen, indem er die Zugehörigkeit des *territorium Gandeshemense* zu seiner Erzdiözese betonte. Die strittige Angelegenheit der Weihe konnte zunächst durch einen Kompromiß bereinigt werden, und noch im Juli 995 konnte Bischof Bernward von Hildesheim in Anwesenheit von Willigis eine Diözesansynode in Gandersheim abhalten (M. Uhlirz, Jbb. O. III. S. 186).

Aber das Problem der Diözesanzugehörigkeit von Gandersheim blieb ein latenter Streitgegenstand, der von nun an immer wieder aufbrach und zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Hildesheim führte. Der Verlauf des Streites kann hier nicht in allen Einzelheiten, sondern nur in großen Zügen dargelegt werden.⁷⁾

⁷⁾ Zum Ablauf des Gandersheimer Streites im einzelnen vgl. die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto III. (M. UHLIRZ), Heinrich II. (S. HIRSCH) und Konrad II. (H. BRESSLAU) und die entsprechenden Bände der Regesta Imperii von M. UHLIRZ, Th. GRAFF, H. ZIMMERMANN und H. APPELT. Um die folgende Übersicht von Anmerkungen zu entlasten, wird generell auf die genannte Literatur verwiesen. Die jeweiligen Angaben bedürfen jedoch insoweit der Modifizierung, als von der Hauptquelle für den ersten Teil des Streites, der Vita Bernwardi, nur der Dresdener Kodex J. 206 mit der sogenannten Denkschrift als zeitgenössisch zu gelten hat, während die übrigen Teile der Vita Zutaten des 12. Jhs. sind. Ich hoffe, den Streitkomplex im ganzen mit seinen schwer zu fassenden Hintergründen an anderer Stelle im Zusam-

Die junge Prinzessin Sophia als präsumptive Nachfolgerin der kränkelnden Äbtissin Gerberga II. nahm zunehmend Einfluß auf die Leitung des Stiftes, war aber zunächst nach dem Tode der Kaiserin Theophanu (991) jahrelang aus Gandersheim beurlaubt und in der unmittelbaren Umgebung ihres königlichen Bruders in der Reichspolitik tätig (*einer könniginnen gelike*, Eberhard v. 1845, vgl. O. Perst, Sophia S. 6 ff.). Daß mit dem Ausscheiden des Erzkanzlers Willigis von Mainz aus dem Beraterkreis des Kaisers im Herbst 997 auch die ständige Anwesenheit Sophias am Hofe ein Ende fand, war offenbar das Werk Bischof Bernwards von Hildesheim, der damit einen unmittelbaren Einfluß der beiden gegnerischen Verbündeten beim Kaiser mit Erfolg ausschalten konnte.

Der Streit brach schließlich im Jahre 1000 anläßlich der vorgesehenen Einweihung der wiederaufgebauten Stiftskirche offen aus. Erzbischof Willigis hatte auf Veranlassung Sophias Bischof Bernward für den 14. September 1000 nach Gandersheim eingeladen, dann aber den Termin um eine Woche verschoben. Bernward erschien, um dem Erzbischof zuvorzukommen, zum ursprünglich angesetzten Tag, wurde aber von den Gandersheimer Kanonissen an der Vornahme des Pontifikalamts und der Münsterweihe gehindert. Demgegenüber machte Bernward es am 21./22. September dem Mainzer Erzbischof unmöglich, seinerseits die Weihe vorzunehmen, indem er selbst nicht erschien und durch seinen Vertreter, Bischof Ekkehard von Schleswig, Protest einlegen ließ. Willigis konnte lediglich eine Verlesung von Gandersheimer Privilegien, vermutlich den Papsturkunden Agapits II. und Johannes' XIII. mit ihren antibischöflichen Bestimmungen, veranlassen und eine Provinzialsynode für den 26./28. November nach Gandersheim einberufen. Inzwischen reiste Bischof Bernward ohne Wissen seines Erzbischofs nach Rom, um bei Kaiser und Papst gegen das Vorgehen des Mainzers zu appellieren. Auf der angesagten Provinzialsynode in Gandersheim erschien mit Vertretern des Hildesheimer Domkapitels wiederum Bischof Ekkehard von Schleswig als Bevollmächtigter Bernwards, protestierte gegen die Abhaltung der Synode in dessen Abwesenheit und verließ sie de-

menhang darstellen zu können. Im Gegensatz zu den Akten der Hildesheimer Partei, die uns vor allem in der genannten Denkschrift von 1007/1025 und in Wolfheres Vita Godehardi prior erhalten sind, galten die Akten der Gegenseite bisher als verloren. Doch ist die Gandersheimer Gegenschrift, die z. T. auf Hrotsvits Primordia beruhte, zwar als solche nicht erhalten, aber von dem Reimchronisten Eberhard zu Beginn des 13. Jhs. benutzt worden (GOETTING, Primordia S. 99 und 105). Und neben einer Hildesheimer Canones-Handschrift, die im Streit verwendet wurde, hat sich auch eine Mainzer Handschrift entsprechenden Inhalts gefunden, die für die Gandersheim-Mainzer Partei dem gleichen Zweck gedient hat (vgl. GS NF 8 Brunshausen § 5).

monstrativ mit den Hildesheimer Vertretern. Die übrigen Teilnehmer erkannten Willigis' Anspruch an, nachdem dieser Zeugen zur Grenzfrage hatte vernehmen lassen. Die Nachricht hiervon erreichte Bischof Bernward zwei Tage nach seinem Eintreffen in Rom am 6. Januar 1001. Kaiser Otto III. und Papst Silvester II., von Bernward schon vorher über den Streitgegenstand informiert, setzten daraufhin die Angelegenheit auf die Tagesordnung des am 13. Januar 1001 in S. Sebastiano in Pallara zusammentretenden römischen Konzils. Dieses erklärte die Beschlüsse der Provinzialsynode wegen Abwesenheit des Appellanten für ungültig, bestätigte Bernward vorläufig im Besitz des Gandersheimer Gebietes und beschloß für den Sommer 1001 die Einberufung einer sächsischen Synode, zu der ein päpstlicher Legat entsandt werden sollte.

Diese Synode fand am 22./23. Juni 1001 in Pöhlde statt und endete in heftigen Tumulten. Erzbischof Willigis verließ sie, ohne die von dem päpstlichen Legaten Friedrich über ihn verhängte Suspension zu beachten. Ein Versuch Bischofs Bernwards, in Gandersheim jurisdiktionelle Rechte auszuüben, wurde vom Stift mit bewaffneter Hand verhindert. Eine Reichssynode zu Frankfurt am Main am 17./18. August 1001, deren Zuständigkeit Bernward durch seinen Vertreter bestritt, suspendierte lediglich die Rechte beider Parteien auf Gandersheim bis zu einer künftigen Synodalentscheidung. Während eine von Kaiser und Papst nach Todi einberufene allgemeine Weihnachtssynode aus äußeren Gründen zu keinen Beschlüssen in der Gandersheimer Angelegenheit gelangte, kam infolge des frühen Ablebens Ottos III. die für den Mai 1002 in Fritzlar vorgesehene Reichssynode nicht mehr zustande.

Der Tod des Kaisers und das schon am 13. November 1001 erfolgte Ableben der Äbtissin Gerberga II. schufen insofern eine neue Lage, als Sophia, die sogleich die Äbtissinnenwürde in Gandersheim übernommen hatte, wesentlich zur Wahl ihres Veters Heinrich II. zum König beigetragen hatte und damit politisch wieder zum Zuge kam. Sie empfing ihre Weihe im August 1002 aus der Hand des Erzbischofs Willigis von Mainz, während Bischof Bernward, der die Thronkandidatur Ekkehards von Meißen unterstützt hatte, einstweilen keinen Widerspruch wagen konnte.

Der Streit läßt schon in seiner ersten Phase erkennen, daß Sophia und das Reichsstift Gandersheim ihn zwar zunächst mit der Vertretung ihrer eigenen Interessen gegenüber den als bedrohlich empfundenen Ansprüchen Hildesheims auslösten, daß aber das Erzstift Mainz offenbar selbst im Hinblick auf die Grenzziehung alte eigene Rechte wahrnehmen zu müssen glaubte. Es hat den Anschein, als ob das Gan-

dersheimer Gebiet, insbesondere die später sogenannte Harzbörde, vor Einrichtung der Diözese Hildesheim dem Erzstift Mainz als Einflußbereich zugewiesen worden war und daß das Bistum Hildesheim seine Diözesangrenze auf Kosten von Mainz nach Süden ausgedehnt hatte. Schon auf der Pöhlde Synode vom 26./28. November 1000 hatte Erzbischof Willigis den Beweis für den ursprünglichen Grenzverlauf durch Zeugen erbringen wollen. Diesen Mainzer Anspruch mit der Tatsache, daß die Hildesheimer Bischöfe — von ihren durch Bischof Altfried begründeten eigenkirchlichen Rechten abgesehen — auch als Diözesanherren seit mindestens anderthalb Jahrhunderten die Gewere (*vestitura*) über Gandersheim und die umliegenden Ortschaften besaßen, in Einklang zu bringen, war die Schwierigkeit, die alle von den Parteien angerufenen Entscheidungsgremien bis zu den Reichssynoden und den römischen Konzilien nicht zu lösen vermochten. Erst König Heinrich II., der den leidigen, die reichskirchlichen Verhältnisse aufs empfindlichste störenden Streit zu beenden wünschte, vermochte ihn schließlich bei der endlichen Weihe des Gandersheimer Münsters im Januar 1007 vorläufig beizulegen. Wohl nicht ohne das Versprechen anderweitiger Entschädigung konnte er Erzbischof Willigis bewegen, daß er wenigstens die so lange ausgeübte Gewere Hildesheims öffentlich anerkannte, ohne freilich in der Grenzfrage selbst auf die Mainzer Rechte ausdrücklich zu verzichten. Das Reichsstift Gandersheim seinerseits konnte sich mit dieser Kompromißlösung insofern zufriedengeben, als ihm Bischof Bernward zuvor die von Hildesheim unter Altfried überlassenen Zehntrechte ausdrücklich bestätigt hatte. Diese im DH II. 255 vor der Erklärung des Erzbischofs Willigis erwähnte *dotalis terminatio* wurde sogleich in das Gandersheimer Plenar eingetragen (s. oben S. 67).

Schon 1011/12 hatte Sophia auch die Leitung des Reichsstifts Essen erhalten. Auf ihrem persönlichen Besitz an der Werra gründete sie das Stift Eschwege (K. A. Eckhardt, Sophia, S. 29 ff.). Gandersheim selbst, wie schon unter den vorangehenden Herrschern mit Aufgaben der Reichsgutverwaltung betraut, erhielt 1021 als einziges Kanonissenstift Grafschaftsrechte in acht Gauen bzw. Teilgauen der Umgebung übertragen (DH II. 444).

Der entscheidende Wandel in der Haltung Sachsens zum Reich nach dem Aussterben der liudolfingischen Dynastie wurde bei Gandersheim zunächst noch nicht sichtbar. Die Äbtissin Sophia konnte sogleich gute Beziehungen zu dem Salier Konrad II. anknüpfen, den sie auf einem Teil seines Umritts durch das Reich begleitete und der gegen Ende Januar 1025 selbst in Gandersheim weilte. Inzwischen aber war von Erzbischof Aribio von Mainz, der übrigens vor seiner Einsetzung

im Jahre 1021 die Priesterweihe im Gandersheimer Münster erhalten hatte und der 1022 bei der Weihe von Bernwards Nachfolger Godehard vergeblich versucht hatte, Hildesheim zur Aufgabe seiner Ansprüche zu bewegen, der im Januar 1007 beigelegte Streit um Gandersheim erneut angefacht worden.

Ein königliches Placitum zu Goslar am 22. Januar 1025 übertrug die Verwaltung des strittigen Gandersheimer Gebietes an Bischof Branthog von Halberstadt. Doch kam es wenige Tage darauf in Gandersheim selbst in Anwesenheit König Konrads II. zu Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Aribo und Bischof Godehard, in deren Verlauf Kanonissen und Klerus des Reichsstifts nunmehr den Mainzer Erzbischof an der Ausübung des Pontifikalamts hinderten. Eine für den März 1025 nach Grone anberaumte Synode erkannte die Jurisdiktionsrechte wiederum provisorisch Bischof Godehard zu, überließ aber eine endgültige Entscheidung einer allgemeinen Reichssynode. Diese konnte, nachdem im Herbst 1025 Erzbischof Aribo wie auch Bischof Godehard eine Synode bzw. Gegensynode in Gandersheim abgehalten hatten und auch eine Generalsynode zu Seligenstadt am 20. September 1026 kein Ergebnis gebracht hatte, erst nach Rückkehr des Kaisers von seinem ersten Romzug am 23. September 1027 in Frankfurt am Main stattfinden. Wiederum kam es, da Godehard den von Mainz angebotenen Zeugenbeweis über die Grenzfrage ablehnte, nicht zu einer Entscheidung über diese, sondern lediglich zu einer Bestätigung der Gewere des Hildesheimer Bischofs im Sinne des von Erzbischof Willigis im Januar 1007 geleisteten förmlichen Verzichts. Endlich wurde zwei Jahre später, am 29. September 1029, in Pöhlde ein Kompromiß in der kaum lösbaren Streitfrage gefunden. *Honoris causa* sollte künftig Gandersheim der Jurisdiktion des Bischofs von Hildesheim unterstehen, während die Frage der Diözesangrenze durch Abtrennung mehrerer umstrittener Ortschaften zugunsten von Mainz bereinigt werden sollte. Der Spruch kam — wir wissen freilich nicht, ob in vollem Umfang — auf dem Merseburger Hoftag vom 19. Mai 1030 und nach einer persönlichen Übereinkunft zwischen Aribo und Godehard zur Ausführung.

Die Äbtissin Sophia scheint in dieser letzten Phase des Gandersheimer Streites größere Zurückhaltung gezeigt zu haben, zumal ihr Verhältnis zu Erzbischof Aribo von Mainz durch den unerlaubten Eintritt von fünf Gandersheimer Kanonissen, darunter zwei Nichten der Sophia, in ein Mainzer Kloster zeitweilig belastet wurde (s. GS NF 8 St. Marien § 7). Kurz vor dem Tode Bischof Godehards im Mai 1038 soll die Äbtissin noch einen persönlichen Ausgleich gesucht haben (O. Perst, Sophie S. 41). Sie selbst starb wenig später am 28. Januar 1039.

§ 9. Vom 11. Jahrhundert bis zur Erringung der kirchenrechtlichen Exemption

An Sophias Stelle trat ihre jüngere Schwester Adelheid (I.), jedoch nicht sogleich, da Kaiser Konrad II. Bedenken trug, ihr, die bereits die Stifter Quedlinburg, Vreden und Gernrode leitete, auch noch Gandersheim anzuvertrauen. Erst nach seinem Tode am 4. Juni 1039 genehmigte König Heinrich III. die Nachfolge. *Jussu regis* führte sie Bischof Thietmar von Hildesheim als zuständiger Ordinarius in ihr Amt ein und ließ sich von ihr die *obedientia et subjectio* versprechen. Sodann ließ sich der Bischof in aller Öffentlichkeit von dem Gandersheimer Stiftsvogt, dem Grafen Christian, die von Hildesheim zu Lehen gehenden Zehnten des Stifts ausliefern, stellte unter bischöflichem Bann das Eigentum der Hildesheimer Kirche daran fest und gab sie auf Bitten des anwesenden Erzbischofs Hermann von Köln an Gandersheim unter der Bedingung zurück, daß die von Bischof Bernward hierfür festgesetzten Leistungen und Zinse erbracht würden (Ann. Hild. S. 44 f.; Chron. Hild. S. 853). Bis zum Beginn des 13. Jhs. haben danach die Hildesheimer Bischöfe ihre Rechte über Gandersheim nahezu ununterbrochen ausüben können.

Adelheid I. starb bereits im Jahre 1043. Nach dem Tode der letzten Liudolfingerin scheint das dem sächsischen Adel entstammende Kapitulum sich dessen wachsender Opposition gegen die „fremde“ Dynastie angeschlossen zu haben. Anders läßt es sich kaum erklären, daß das von den Sachsenherrschern so reich privilegierte Gandersheim von den salischen Herrschern nicht ein einziges Diplom erhalten hat (vgl. aber unten § 35). Diese waren vielmehr gezwungen, die bedeutenden Reichskirchengutkomplexe am Harz dadurch zu sichern, daß sie durch kaiserliche Prinzessinnen wenigstens die Leitung der beiden großen Reichsstifter Quedlinburg und Gandersheim in ihrer Hand zu behalten suchten. So setzte Heinrich III., dessen Aufenthalt in Gandersheim am 2. Febr. 1044 bezeugt ist (DH III. 120), offenbar ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Kapitulum in Quedlinburg und in Gandersheim seine erst siebenjährige Tochter Beatrix, das einzige Kind aus seiner ersten Ehe mit Gunhild von Dänemark, als Äbtissin ein. Sie mußte sich, um ihre Stellung zu sichern, auf eine starke Ministerialität stützen. Die hierzu erforderlichen Verlehnungen von Stiftsbesitz griffen auch in das Präbendengut des Gandersheimer Kapitulum ein und hatten, wie wir aus seiner späteren Supplik an Papst Paschalis II. wissen (vgl., auch zum folgenden, Goetting, Originalsupplik S. 93 ff.), noch zu Lebzeiten Heinrichs III. eine Beschwerde der Kanonissen bei der Kaiserin Agnes zur Folge, die sie an Papst Leo IX. weiterleitete. Dieser entsandte

vermutlich im Frühjahr 1054 den Legaten Hildebrand, den späteren Papst Gregor VII., nach Gandersheim, um die Klage zu untersuchen, die dann offenbar wegen des Todes Leos IX. (April 1054) nicht weiter verfolgt wurde. Vielmehr konnte Beatrix I. durch eine Reise nach Rom um die Wende des Jahres 1155 ihre Stellung stärken, indem sie sich von Papst Viktor II., der die Reichskirchenpolitik des Kaisers unterstützte, die Benediktion erteilen und ein — leider verlorenes — Schutzprivileg geben ließ. Mit dieser Privilegierung ist sehr wahrscheinlich der auffallend hohe Ehrenzins des Stifts Gandersheim an die Kurie in Höhe von jährlich zwei weißen, golddurchwirkten Stolen im Wert von 30 Byzantinern begründet worden, der in den *Liber censuum* der römischen Kirche (ed. Fabre-Duchesne, S. 160) übergegangen ist und später zu Beginn des 13. Jhs. eine der wesentlichen Grundlagen für die Verleihung der Exemption an das Stift werden sollte.

Die Klage der Kanonissen über die Güterpolitik ihrer Äbtissin konnte bezeichnenderweise erst nach dem Tode Heinrichs III. unter der Regentschaft der Kaiserinwitwe Agnes aufgenommen werden. Auf einem sächsischen Hoftag der Jahre 1057—61 wurde ihr insofern stattgegeben, als der Äbtissin die Verlehnung von speziellem Präbendengut des Kapitels — nicht jedoch des übrigen Stiftsbesitzes — bei Strafe der Absetzung untersagt wurde. Beatrix I. starb am 13. Juli 1061. Angesichts der Haltung Sachsens blieb dem Königtum keine andere Wahl, als die bisherige Besetzungspolitik weiterzuverfolgen und die Leitung der beiden großen Reichsstifter am Harz abermals einer salischen Prinzessin zu übertragen. Heinrichs III. dritte Tochter Adelheid, die Schwester König Heinrichs IV., setzte nicht nur, wie aus der genannten Supplik der Kanonissen von 1107/10 hervorgeht, die Politik ihrer Stiefschwester mit der Verleihung von Gandersheimer Kapitelsbesitz an ihre *militēs* fort, sondern hat als getreue Vertreterin der kaiserlichen Sache im feindlichen Sachsen bis zu ihrem Tode am 11. Januar 1096 gewirkt. Ja, sie hat offenbar von Quedlinburg aus in die Kämpfe mit Markgraf Ekbert II. von Meissen eingegriffen, dessen Ermordung ein Chronist auf ihre Einwirkung zurückführte (Bernoldi Chron., MGH. SS. 5 S. 450).

Die folgenden Gandersheimer Äbtissinnen Adelheid III. (1096—1104) und Frederun (1104—1111) sind ihrer Herkunft nach leider unbekannt. Gegen die letztgenannte richtete sich die erwähnte Supplik des Kapitels an Papst Paschalis II., die ihr Verschleuderung des Stiftsbesitzes *in militibus et alia vanitate* und den Verkauf der Stiftswaldungen an Händler vorwarf, so daß angeblich das Kapitel an Unterhalt und Bekleidung Mangel litt und die Gebäude des Stifts und seiner

Eigenklöster verfielen. Frederun hat also offenbar die kaiserliche Politik in Gandersheim in der gleichen Weise vertreten wie ihre Nachfolgerin Agnes I. (1111—1125) wiederum in den beiden Stiftern Quedlinburg und Gandersheim. Sie, die Schwestertochter Kaiser Heinrichs IV. und die letzte salische Prinzessin auf dem Äbtissinnenstuhl von Gandersheim, wird aber kaum die Möglichkeit gehabt haben, sich dort aufzuhalten, nachdem die kuriale Partei mit der Schlacht am Welfesholz (1115) die Oberhand gewonnen hatte und im Jahre 1118 in Gandersheim sogar eine der großen sächsischen Reformsynoden unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Kuno von Praeneste hatte stattfinden können (G. Meyer von Knonau, Jbb. S. 80 Anm. 42 u. 87 Anm. 54). In dieser Zeit kam es auch zur Gründung des Reformeigenklosters Clus, mit der das Reichsstift offenbar eine Reform der eigenen freien Verfassung abwehren konnte (s. GS NF 8 Clus § 7). Zusammen mit ihrem kaiserlichen Vetter Heinrich V. verfiel Äbtissin Agnes I. auf dem Reimser Konzil von 1119 als *dissipatrix* mit ihren *fautores* der Exkommunikation durch Papst Calixt II. (W. Holtzmann, Zur Geschichte des Investiturstreites. Englische Analekten 2. [NA 50. 1933 S. 301 ff., 311 f.]).

Ihre Nachfolgerin Bertha I. (1126—1130) ist aus dem sächsischen Adel hervorgegangen. Sie stand in nahen Beziehungen zu König Lothar III. und seiner Gemahlin Richenza (DL III. 18). Dies gilt auch für die Äbtissin Liutgard II., die wahrscheinlich in Anwesenheit des Königs gewählt wurde, als dieser das Weihnachtsfest 1130 im Stift Gandersheim feierte und hier die päpstlichen Gesandten empfing, die seine Zusammenkunft mit Innozenz II. in Lüttich herbeiführen sollten. Auf dem Goslarer Hoftag im Januar 1131 erhielt die Erwählte dann die Benediktion von Bischof Bernhard I. von Hildesheim. Sollte den späten Nachrichten, daß die Äbtissinnen Frederun und auch Liutgards Vorgängerin Bertha von Paderborner Bischöfen geweiht worden seien, Glauben zu schenken sein, so hat Bischof Bernhard I. die Hildesheimer Rechte energisch wiederhergestellt, wie auch das Chron. Hildeshemense betonte: *Praerogativam . . . episcopalis officii, quam in Gandeshemensi aecclesia sui antecessores . . . habuerunt, toto vitae suae tempore quiete possedit* (S. 856). Die Reform des Gandersheimer Eigenklosters Clus im Januar 1134 erfolgte mit Zustimmung des Kaisers, aber unter maßgebender Mitwirkung Bischof Bernhards I., dessen welfenfreundliche Haltung schließlich 1153 zu seiner Absetzung durch Friedrich Barbarossa führte (W. Heinemann, Hildesheim S. 188 ff.).

Zur Erhaltung des königlichen Einflusses im Reichsstift Gandersheim war schon ein Jahr zuvor, nach der Ermordung des Grafen

Hermann II. von Winzenburg, die Stiftsvogtei um 1152/53 dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg übertragen worden (W. Petke, Wohldenberger S. 284 f. u. s. unten § 26). Etwa zur gleichen Zeit erhielt nach dem Tode der Äbtissin Liutgard II. (15. Juli 1152) die Tochter des Pfalzgrafen, Adelheid, die Gandersheimer Äbtissinnenwürde. Sie wurde von Bischof Bernhard von Paderborn geweiht (W. Heinemann, Hildesheim S. 220 Anm. 458), allerdings in Anwesenheit des erblindeten Bischofs Bernhard I. von Hildesheim, dem sie das Oboedienzversprechen leistete (Chron. Hild. S. 856).

Die auf dem Rupertsberg bei Bingen erzogene junge Äbtissin, die ihr Amt mit Erlaubnis der hl. Hildegard antrat, mit der sie noch bis 1167 im Briefwechsel stand, übernahm 1160/61 auch die Leitung des Reichsstifts Quedlinburg. Sie hat im Zusammenwirken mit ihrem einzigen Bruder Adalbert, dem letzten Sommerschenburger Pfalzgrafen, in beiden Stiftern die staufische Sache gegenüber Heinrich dem Löwen vertreten und stand auch mit Rainald von Dassel in Verbindung, den sie mit der Gandersheimer Patronatskirche in Königsdahlum belehnt hatte (s. unten § 38).

Die Weihe der von ihr nach einem Brand (an einem 6. Juli, vgl. VII B Hs 46 S. 39) wiederhergestellten Gandersheimer Stiftskirche erfolgte 1168 durch Bischof Hermann von Hildesheim in Anwesenheit des staufisch gesinnten Erzbischofs Hartwig von Bremen und zahlreicher anderer Bischöfe (Chron. Hild. S. 856; W. Heinemann, Hildesheim S. 268 u. Anm. 721). Wie die Äbtissin ihre Stellung auffaßte, zeigt die Verwendung einer dem Gebrauch der kaiserlichen Diplome entsprechenden Signumzeile mit Monogramm in einer ihrer Urkunden (Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 103 vom 2. Juli 1183). Damit stimmt die Corroboratio ihres Testaments von 1180 überein: *apostolica* [dies galt erst für Quedlinburg] *et imperiali auctoritate utrasque ecclesias reximus*.

Als sie nach 33 Regierungsjahren am 1. Mai 1184 gestorben war, folgte ihr Adelheid V. aus dem Geschlecht der Edelherrn von Hessen am Fallstein, sicherlich im Einverständnis mit dem Kaiser, der nach dem Tode des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg die Übertragung der Gandersheimer Stiftsvogtei auf die Grafen von Wohldenberg, die als Lehnsleute des Sommerschenburgers bereits Vizevögte von Gandersheim gewesen waren, veranlaßt oder gebilligt hatte (W. Petke, Wohldenberger S. 429). Auch Neuordnungen im innerstiftischen Bereich erfolgten unter unmittelbarer Einwirkung des Kaisers. Unter seinem Vorsitz regelte ein Hofgericht zu Goslar im Juli 1188 die Rechte der Stiftsministerialen, vor allem der Inhaber der Hofämter (St. 4494), und in seinem Auftrage ließ Burchard I. von Wohldenberg als Hoch-

vogt das sog. Gandersheimer Vogtweistum finden, welches die Rechte der Untervögte, die Abgrenzung der inneren Stiftsimmunität und die marktrechtlichen Verhältnisse in Gandersheim regelte (G. Kallen, Vogtweistum S. 149 ff.).

Daß im Gefolge der großen verfassungsrechtlichen Wandlungen des 12. Jhs. die zwangsläufige Neuordnung der Rechtsverhältnisse innerhalb des Reichsstifts mit einer bemerkenswerten Konsequenz durchgeführt werden konnte, war das Verdienst hervorragender Juristen aus der Gandersheimer Stiftsgeistlichkeit. Sie führte auch zur Regelung der pfarrechtlichen Verhältnisse in Gandersheim durch die erste erhaltene Urkunde der Äbtissin Mechthild I. von etwa 1196, die uns nicht nur wesentliche Einblicke in den Aufbau der Stiftsfamilia gibt, sondern auch die Eigenschaft der alten Wikkirche St. Georgen, der späteren alleinigen Stadtpfarrkirche, als spezielles Gotteshaus der Kaufleute „von altersher“ belegt (Goetting, Stadtanfänge S. 55).

Mechthild I. war die Schwester der Inhaber der Stiftsvogtei, der Grafen Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg. Unter ihrem Schutz konnte das Stift nach der Ordnung seiner inneren Verhältnisse nunmehr darangehen, sein Verhältnis zum Bistum Hildesheim endgültig zu bereinigen. Dazu verhalf ihm der durch das Vordringen des kanonischen Rechts bedingte allmähliche Abbau des eigenkirchenrechtlichen Gedankens, der bisher im Verhältnis zwischen Bistum und Stift eine entscheidende Rolle gespielt hatte, vor allem aber die günstige politische Situation des Thronstreits mit der zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt gegenüber der Kurie und nicht zuletzt das Interesse dieser selbst an Stützpunkten innerhalb der Reichskirche im Rahmen ihrer Exemtionspolitik.

Die rechtlichen Grundlagen für die von beiden Seiten erstrebte unmittelbare Unterstellung des Stifts unter den Papst boten die alten Beziehungen Gandersheims zu Rom mit den beiden päpstlichen Schutzprivilegien des 10. Jhs. und der wahrscheinlich unter Papst Viktor II. begründeten Zinsverpflichtung an den päpstlichen Stuhl. Schutz und Zins als Rechtsbegriffe waren im 12. Jh. zunehmend im Sinne eines päpstlichen Eigenklosterverhältnisses umgedeutet worden. Die Tatsache, daß darüber hinaus die alten, ursprünglich nur der Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit dienenden päpstlichen Schutzverleihungen an Gandersheim speziell gegen Besitzansprüche des Diözesanbischofs gerichtet waren, machte sie nunmehr zu Beginn des 13. Jhs. auch rechtsförmlich zur Durchsetzung einer regelrechten Exemtion im Sinne der unmittelbaren jurisdiktionellen Unterstellung unter die Kurie geeignet.

Zunächst gelang es dem Stift, die schwierigen Verhältnisse im Bistum Hildesheim, die durch die Abwesenheit des Bischofs und kaiserlichen Kanzlers Konrad von Querfurt, dessen umstrittene zusätzliche Übernahme des Bistums Würzburg und die Kämpfe um seinen welfisch gesinnten Hildesheimer Nachfolger Hartbert entstanden waren, dahin auszunützen, daß die Weihe der Äbtissin Mechthild von Wohldenberg durch den Diözesanbischof sieben Jahre lang hinausgezögert wurde, bis sich die Gelegenheit einer unmittelbaren Fühlungnahme mit der Kurie ergab. Erst am 10. Aug. 1203 versah in Anwesenheit König Ottos IV. zu Northeim der päpstliche Legat Kardinalbischof Guido von Praeneste die Äbtissin mit der Benediktion, und zwar *auctoritate privilegiorum suorum ut specialem filiam Romane ecclesie* (Goetting, Gandersh. u. Rom S. 71; zum politischen Hintergrund vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 362).

Mit dem hier noch vorsichtig gebrauchten, aber bereits zur päpstlichen Exemtionsterminologie gehörigen *specialis*-Begriff war eine erste Anerkennung einer kirchenrechtlichen Sonderstellung des Stifts gegeben. Zugleich erbat Gandersheim an der Kurie selbst die Prüfung der alten Papyrusprivilegien, die ihres Erhaltungszustandes wegen nicht mehr im Original nach Rom geschickt werden konnten, durch päpstliche Beauftragte (zum Verlauf des Exemtionsprozesses im einzelnen vgl. Goetting, Gandersheim u. Rom S. 56 ff.). Auf Anweisung des Papstes nahmen nicht weniger als vier Bischöfe und vier Äbte die Einsicht und Abschrift an Ort und Stelle vor, desgleichen auch unabhängig von ihnen der Kardinallegat Guido von Praeneste. Die Abschriften beider Prüfungsgremien wurden sodann in Rom verglichen und als übereinstimmend befunden. Zugleich wurde dort in den Unterlagen der päpstlichen Kammer die alte Zinspflicht Gandersheims festgestellt, die im Stift selbst längst vergessen war. Die Eintragung Gandersheims im Liber censusum der Römischen Kirche *inter cetera monasteria libera et exempta* sollte für das weitere Verfahren von entscheidender Bedeutung sein.

Um nun eine förmliche Rechtsentscheidung des Papstes für Gandersheim zu erlangen, begab sich Äbtissin Mechthild I., wie ihr Notar, der Reimchronist Eberhard, berichtet, nicht weniger als dreimal — zuerst im Frühjahr 1205 — persönlich nach Rom, wo inzwischen zwei Hildesheimer Kanoniker die Ansprüche des Bistums Hildesheim auf das Reichsstift unter Berufung auf die Rechtsersitzung (*praescriptio*) zu verteidigen suchten. Der Papst ordnete am 3. Mai 1205 zwar die Untersuchung der Richtigkeit ihrer Behauptung durch drei beauftragte Äbte an (Potthast 2485), stellte aber zuvor die stattgefundene Prüfung der

Gandersheimer Privilegien durch die obengenannten Kommissionen fest. Ohne sie förmlich zu bestätigen, inserierte er jedoch das Privileg Johannis XIII. in vollem Wortlaut und das Privileg Agapits II. in seinen nunmehr auf eine regelrechte Exemtion hin umgedeuteten Partien und der Fuldaer Besitz- und Zehntbestätigung *locis et rebus* und verbot, das Stift gegen den Wortlaut der inserierten Papsturkunden zu behelligen (Potthast 2482). Mit einer Appellation, die nicht nur das Moment der Rechtsersetzung ins Feld führte, sondern auch die Echtheit der alten Gandersheimer Papstprivilegien zu bestreiten suchte, drang Hildesheim nicht durch, da die Urkunden ja bereits in aller Form geprüft und als echt befunden waren (Potthast 2815). Der wiederum persönlich in Rom anwesenden Äbtissin gelang es, am 22. Juni 1206 von Innozenz III. ein feierliches Privileg (Potthast 2823) zu erhalten, das zwar, wie der Papst an anderer Stelle betonte, nur eine *innovatio* der alten Rechtstitel sein sollte, in Wirklichkeit aber infolge des Bedeutungswandels der Rechtstermini ein volles Exemtionsprivileg darstellte und darüber hinaus das Eigentum der Römischen Kirche an Gandersheim unmißverständlich zum Ausdruck brachte: (*quod*) . . . *ad Romanam ecclesiam nullo pertinet mediante et in fundo et proprietate beati Petri noscitur esse constructum*. Mit der Potestas iurisdictionis des Diözesanbischofs wurde auch seine Potestas ordinis durch die Verleihung des Rechtes aufgehoben, alle Weihen und Sakramente von einem beliebigen Bischof empfangen zu dürfen. Eine umfangreiche Besitzbestätigung, die Zehntformel nach Fuldaer Muster und schließlich die Verleihung der freien Äbtissinnenwahl machten den weiteren Inhalt des umfangreichen Privilegs aus.

Dieses gab nun auch dem weiteren Prozeßverlauf, in dem es um die von der Hildesheimer Partei angeführte Rechtsersetzung ging, eine entscheidende Wendung. Da Gandersheim zweifelsfrei *ad ius et proprietatem apostolice sedis* gehöre, müsse — so argumentierte der Papst — nunmehr das Recht der Römischen Kirche gewahrt werden, d. h. die Kurie selbst, nicht mehr allein das Stift Gandersheim, trat dem Bistum Hildesheim als Prozeßpartei gegenüber. Dieses hatte nunmehr anstelle der vierzigjährigen eine hundertjährige Ersetzungsfrist nachzuweisen, die sich durch Nichtanrechnung der Schismata noch auf insgesamt 164 Jahre erhöhte. Diese päpstliche Entscheidung über die so verlängerte *praescriptio* ist ebenso wie die über die *innovatio* der alten Privilegien in das kanonische Recht übergegangen (CJC c. 14 X. De praescriptionibus II, 26; c. 4. X. De confirmatione utili II, 30.). Da Hildesheim für den Nachweis der Rechtsersetzung unter diesen erschwerten Bedingungen nur *testes de auditu* beizubringen vermochte, bestätigte Innozenz III. in seiner Definitivsentenz vom 11. Mai 1208, daß das Stift Gandersheim *eviden-*

ter . . . *ad Romanam ecclesiam* gehöre und daß seine *libertas* im Sinne des großen Privilegs vom 22. Juni 1206 rechtens sei (Potthast 3411).

Damit hatte Gandersheim den Prozeß gewonnen und die Exemtion von seinem Diözesanbischof endgültig durchsetzen können. Sie wurde ermöglicht einerseits durch den inzwischen eingetretenen Wandel des Rechtsbegriffs der *Libertas* und der Zinsverpflichtung an die Kurie im Sinne einer Lösung aus dem Diözesanverband und eines direkten päpstlichen Eigentumsrechts, andererseits durch die Politik der Kurie, eben mit Hilfe des Exemtionsinstituts politische Stützpunkte innerhalb der Reichskirche zu gewinnen. Der Verlauf des Gandersheimer Exemtionsprozesses wird erst auf dem Hintergrund der großen politischen Vorgänge verständlich.

War das Entgegenkommen des päpstlichen Kardinallegaten Guido bei der Benediktion der Äbtissin im Jahre 1203 auf dem Höhepunkt der Machtstellung Ottos IV. mit Vorbehalt erfolgt, so wurde das Interesse der Kurie an der Gandersheimer Sache seit dem Jahre 1205 bei aller Wahrung der prozessualen Form in dem Umfange stärker, je mehr von ihr eine Verständigung mit dem Staufer Philipp gesucht wurde. Indem sie das Exemtionsstreben des alten Reichsstiftes unterstützte, gewann sie einerseits dessen Edelvögte und Brüder der Äbtissin Mechthild, die Grafen Hermann und Heinrich von Wohldenberg, die als staufische Parteigänger von vornherein Gegner des welfisch gesinnten Bischofs Hartbert von Hildesheim waren. Andererseits wurde gleichzeitig eine „päpstliche Enklave“ im Bistum Hildesheim geschaffen, deren politische Bedeutung deutlich werden sollte, als nach 1209 der Bruch des Papstes mit Otto IV. offenbar wurde. Nicht weniger als fünf päpstliche Mandate zugunsten des Stifts im Sommer 1210 (Potthast 4024, 4025, 4029, 4032, 4060) zeigen, daß Gandersheim als Stützpunkt im welfischen Kerngebiet und in der welfischen Diözese Hildesheim für die Kurie eine Rolle spielte. Noch einmal wurde in den päpstlichen Urkunden der Grund und Boden des Stifts ausdrücklich als *fundus principis apostolorum* bezeichnet, und auch in den folgenden Jahren, in denen Bischof Hartbert von Hildesheim unverändert an Kaiser Otto IV. festhielt und schließlich (1213) selbst der Exkommunikation durch den Papst verfiel, ist Gandersheim der Kurie als politischer Faktor im Nordharzgebiet offenbar wichtig gewesen, vor allem wegen der Machtstellung seiner Edelvögte, der Wohldenberger Grafen (zur politischen Konstellation nach 1208 vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 364 ff.). Inwieweit das Stift selbst dazu bereit war, sich für die päpstliche Politik aktiv verwenden zu lassen, ist fraglich. Ihm mußte die Unabhängigkeit von seinem ehemaligen Ordinarius und

seinen Ansprüchen und die Exemtion als Mittel zur Erhaltung seiner territorialen Selbständigkeit das Wesentliche sein.

§ 10. Das Reichsstift im Kampf mit den territorialen Gewalten

Unter Innozenz' III. Nachfolger konnte auch gegen den mit der Kurie eng verbundenen Hildesheimer Bischof Konrad II., der bei Papst Honorius III. Klage führte, daß die Gandersheimer Äbtissin *sue exemptionis privilegio abutens* die Kleriker der ihr unterstehenden Kirchen grundsätzlich von anderen Bischöfen ordinieren lasse (UBHHild. II. 46 S. 23; Westf. UB. 5, 300 S. 144), die exemte Stellung durch Erneuerung und Erweiterung des großen Privilegs Innozenz' III. gewahrt werden (Potthast 6643). Die Konfirmation und Benediktion der neu gewählten Gandersheimer Äbtissinnen durch den Papst bzw. durch päpstliche Legaten und die jährliche, nunmehr in Geld entrichtete Zinsverpflichtung an die päpstliche Kammer hielten künftig die Verbindung mit der Kurie aufrecht. Da es für diese aber angesichts der veränderten Machtverhältnisse seine politische Bedeutung bald verloren hatte, lag das Interesse an der Aufrechterhaltung des Exemtionsverhältnisses in erster Linie beim Stift, während man in Rom im wesentlichen auf die Zinszahlung Wert legte. Mit der Entrichtung des hohen Zinses geriet allerdings das Stift schon sehr bald in Verzug. 1235 war die Zinsschuld bereits auf volle 100 Mark aufgelaufen und mußte in zwei Raten abgezahlt werden (6 Urk 50). Als die Hospitalstiftung zum Hl. Geist, die bereits in einem Mandat Innozenz' III. von 1210 angekündigt war, schließlich 1238 eingerichtet wurde, wurde dies von Gregor IX. bestätigt. Auch hatte sich die Äbtissin Bertha II. die Benediktion von dem päpstlichen Legaten Kardinalbischof Konrad von Porto und S. Rufina erteilen lassen, und als nach ihrem Tode Bischof Heinrich I. von Hildesheim die Einkünfte des ersten Vakanzjahres beanspruchte, fand das Stift die volle Unterstützung des päpstlichen Kardinallegaten Hugo von S. Sabina und konnte sich mit Erfolg auf seine Exemtion berufen (6 Urk 65 u. 66, vgl. UBHHild. II S. 462 nr. 918). Die neue Äbtissin Margarete I. von Plesse empfing schließlich ihre Weihe durch Erzbischof Gerhard I. von Mainz in Marienstein.

Die kirchenrechtliche Sonderstellung Gandersheims hatte im übrigen keineswegs eine Herauslösung aus dem Verband der Reichskirche zur Folge. Äbtissin Mechthild I. von Wohldenberg blieb, der Politik ihrer Brüder folgend, dem Reich verbunden (vgl. auch W. Petke, Wohlden-

berger S. 364 ff.). Äbtissin Bertha II. empfing am 12. Nov. 1224 zu Frankfurt persönlich die Regalien von König Heinrich (VII.), der bei dieser Gelegenheit auf das Spolienrecht verzichtete (Reg. Imp. V, 3943, Huillard-Bréholles, Hist. Frid. secundi 2, 810; Harenberg S. 760 fälschlich zu 1228). Freilich konnte Gandersheim seit dem Beginn des 13. Jhs. auch für das Reich als politischer Faktor höchstens noch eine beschränkte Rolle spielen. Im 13. Jh. hatte es sich in erster Linie gegen die seinen Bereich zunehmend einengenden territorialen Gewalten zu behaupten, die ihm letztlich die Ausbildung einer eigenen Landesherrschaft unmöglich machten. Es war dabei in gewisser Weise tragisch, daß nicht zuletzt der Gegensatz zum Bistum Hildesheim eine Anlehnung an dessen große Gegenspieler, die welfischen Herzöge, zwangsläufig zur Folge hatte. Schon 1232 kam es zu einer Rückgabe derjenigen Gandersheimer Lehen an Herzog Otto das Kind, die zuvor sein Oheim Pfalzgraf Heinrich innegehabt hatte. Der Herzog versprach dem Stift dafür seinen Schutz und verpflichtete sich, keine Befestigungen zum Schaden des Stifts zu erbauen (VII B Hs 1 S. 60; Reg. Imp. V, 11119, Orr. Guelf. 4 S. 217). Bei den Lehen handelte es sich vor allem um Besitzungen und Rechte im Nordosten und Osten des Harzes, aber wohl auch vor allem um das Gebiet von Seesen in unmittelbarer Nachbarschaft des Stiftes (zur Gandersh. Vogteipolitik s. u. § 26 u. W. Petke, Wohldenberger S. 325 ff., 429). Daß die welfischen Herzöge von dort aus in das nordwestliche Harzvorland vorzudringen vermochten, war eine Folge des Abstiegs der Wohldenberger Grafen und des allmählichen Verzichts auf ihre Herrschaftsrechte in diesem Raum. Zwar hatte Gandersheim von ihnen 1259 für 300 M die Stiftsvogtei pfandweise erwerben können (6 Urk 69, W. Petke, Wohldenberger S. 430 und 571, Regest 19), aber auch von dieser Basis aus war der Aufbau eines eigenen stiftischen Territoriums nicht mehr möglich. Spätestens in der Mitte der siebziger Jahre war die Gandersheimer Stiftsvogtei in der Hand Herzog Albrechts d. Gr., von dem sie an Herzog Albrecht d. Feisten zu Braunschweig-Göttingen überging (W. Petke, a.a.O. S. 465). Daß er sie an seinen Vetter Otto d. Strengen zu Braunschweig-Lüneburg weiterverpfändete und dieser 1294 die Hälfte der Gandersheimer Vogtei wiederum an die Grafen Johann I. und Konrad I. von Wohldenberg zu Pfande gab (Sudendorf UB 1, 127 S. 79), änderte die Lage nicht grundsätzlich, nachdem die Welfen mit der Aufgabe der wesentlichen Wohldenberger Herrschaftsrechte ihre Landesherrschaft auch nordwestlich des Harzes hatten aufrichten und befestigen können. Spätestens gegen Ende des 13. Jhs. erbauten sie unmittelbar nördlich des engeren Gandersheimer Stiftsbezirks die herzogliche Wasserburg an der Gande, die von nun an dem Stift die Bewegungsfreiheit

nahm und später der Verwaltungsmittelpunkt eines herzoglichen Amts Gandersheim wurde.

Das Stift hat dieser Entwicklung auf vielfache Weise entgegenzuwirken versucht. Wahrscheinlich war auch schon die pfandweise Rückerwerbung der halben Stiftsvogtei durch die Wohldenberger zu diesen Versuchen zu rechnen ebenso wie ein von Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1295 erlangter Schutzbrief (Harenberg S. 790). Nachdem die Wohldenbergerin Mechthild II., zuvor lange Jahre Pröpstin des Stifts, im Jahre 1304 die Äbtissinnenwürde übernommen hatte — die päpstliche Konfirmation konnte erst im Mai 1308 erfolgen —, ist die Tendenz unverkennbar, im Hinblick auf die von den Welfenherzögen drohende Gefahr das Verhältnis mit dem Bistum Hildesheim zu bereinigen und dessen Kampf gegen die Ausdehnung der welfischen Landesherrschaft zu unterstützen. Im August 1308 konnte das Stift die Zinszahlung an Hildesheim über von altersher umstrittene Zehnten ablösen (Harenberg S. 798), und am 10. März 1314 übertrug es im Tausch gegen 33 Hufen im Bereich von Brüggeln, Gronau und Alfeld das Eigentum der bisher an die Wohldenberger Grafen verlehnten Stadt Bockenem an den Bruder der Äbtissin, Bischof Heinrich II. (UBHild. 4, 218—220 S. 115 ff.; vgl. auch W. Petke, Wohldenberger S. 478). Das Bistum Hildesheim hat diesen wichtigen Stützpunkt im oberen Ambergau nicht mehr aufgegeben und damit verhindert, daß sich die Welfen dort festsetzten. Von einem in Magdeburg geführten Prozeß des Stiftes gegen Herzog Otto den Strengen zu Braunschweig-Lüneburg hören wir am 29. November 1309 (Harenberg S. 799), doch ist uns der Streitgegenstand leider nicht bekannt.

Ein Versuch der Herzöge, nach dem Tode der Äbtissin Mechthild II. die Leitung des Stifts einer Angehörigen der welfischen Familie, der 18jährigen Wienhäuser Nonne Richenza, wohl einer Tochter Herzog Albrechts des Feisten und der Richenza von Werl, zukommen zu lassen, scheiterte daran, daß Papst Johann XXII. am 18. April 1317 die Bestätigung der Erwählten wegen *defectus aetatis* ablehnte (6 Urk 115, Harenberg S. 807 f.). Wie stark der welfische Druck empfunden wurde, zeigt die Tatsache, daß die folgende Äbtissin Sophia II. von Büren als eine ihrer ersten Amtshandlungen zu Beginn des Jahres 1318 wesentliche Teile der niederrheinischen Stiftsbesitzungen, die Villikation Plittersdorf, an die Abtei Heisterbach verkaufte, um mit dem Erlös von 50 Pfd. Turnosen die herzogliche Burg in Gandersheim zu erwerben (*in emptio-nem castri nomine Gandersheym nobis contigui*, UB Heisterbach 239 f. S. 317 f.). Die Erwerbung der Burg war offenbar eine pfandweise und wahrscheinlich nur eine partielle. Die Finanzkraft des Stiftes wurde wohl auch dadurch derart beansprucht, daß man den Exemtionszins an

die Kurie schuldig bleiben mußte und die Äbtissin deswegen 1321/22 der Exkommunikation durch den päpstlichen Generalkollektor Petrus Duranti verfiel (6 Urk 120, 122 a u. b, Harenberg S. 811 f.).

Nutznießler des Gegensatzes zwischen den welfischen Herzögen und dem Stift war offensichtlich die Stadt (*oppidum, wikbelde*) Gandersheim, die gerade in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhs. als ausgebildetes Gemeinwesen in Erscheinung tritt (Goetting, Stadtanfänge S. 53 ff.). Am 24. Februar 1329 verkaufte Äbtissin Sophia II. dem *rade des wikbeldes to Gandersem* für 100 M Silbers die ihr zustehenden hofrechtlichen Abgaben von ehemals stiftshörigen Personen, welche inzwischen Bürger geworden waren, und versprach, Heirats- und Sterbefallabgaben überhaupt von niemandem, *de to borgheres rechte sta*, zu erheben (41 Urk 2). Eine weitere Freikaufsurkunde vom 1. April 1330 (41 Urk 4) erwähnt eine allgemeine *libertas* der *opidani Gandershemenses*, welche diesen von Äbtissin und Kapitel verbrieft worden sei. Im Jahre 1334 genehmigte das Stift dem Rat der Stadt das Recht, auch auf der Ostseite der engeren Stiftsimmunität Mauer und Graben zu ziehen und zwei Tore anzulegen (6 Urk 137, Harenberg S. 825, vgl. A. Mühe, Stadtgeschichte S. 33 ff.). Damit war der Stiftsbezirk in die Verteidigungsgemeinschaft der Gesamtsiedlung eingeschlossen, aber auch die alte Stadtherrschaft der Äbtissin bis auf Reste verloren. Deutlicher noch als diese urkundlichen Nachrichten spiegelt das erstmals ein Jahr darauf (1335) nachweisbare Siegel der Stadt den Wechsel der Verhältnisse: sein Bild zeigt die Helmzier des herzoglichen Wappens, darunter — klein — die Lilie der Gandersheimer Äbtissinnen. Für die Bürgerschaft war damit spätestens im ersten Drittel des 14. Jhs. der herzogliche Schutz wesentlich geworden, während ihr die alte Stadtherrin die erforderliche Sicherheit anscheinend jetzt nicht mehr zu gewähren vermochte.

Das Befestigungsprivileg von 1334 war schon von der Nachfolgerin der Äbtissin Sophia II., Jutta von Schwalenberg, gewährt worden, deren Wahl am 14. Juni 1331 von Papst Johann XXII. bestätigt worden war (s. u. § 40). Ihre Pfründenpolitik hatte schon sehr bald schwere Auseinandersetzungen mit dem Kapitel unter Führung der Pröpstin Jutta von Wohldenbergh zur Folge, die nach vorübergehendem Vergleich im Jahre 1338 (6 Urk 145, Harenberg S. 828) zum Ausscheiden der Pröpstin aus dem Stift führten. Noch 1347 klagte die Äbtissin an der Kurie, daß Kanonissen und Kanoniker die von ihr verhängten Suspensionen *ab officio beneficioque* im Vertrauen darauf, daß sie von ihr nicht exkommuniziert werden könnten, nicht beachteten, und erwirkte ein unterstützendes Mandat Papst Clemens' VI. (VII B Hs 2 Bl. 7 v, Harenberg S. 833, G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 380).

Zunehmenden Schwierigkeiten begegnete die Erhaltung der in größerer Entfernung gelegenen Stiftsbesitzungen. Hier kam es vor allem zu langwierigen Streitigkeiten um den alten Außenposten Wanzleben, dessen Amtsinhaber, die vom Stift belehnten Herren von Wanzleben, wesentliche Teile in Magdeburgische Lehnshoheit zu überführen versuchten, wie aus einer Supplik des Stifts an Kaiser Karl IV. von 1358 hervorgeht (Harenberg S. 841). Die Auseinandersetzungen hatten schon im 13. Jh. begonnen und dauerten durch das ganze 14. Jh., wobei das Stift sowohl die Hilfe von Kaiser und Papst wie auch die Vermittlung der Bischöfe von Hildesheim und der Lüneburger Herzöge in Anspruch nahm, schließlich aber doch Verluste an seinem Wanzleber Besitz hinnehmen mußte. Die Prozesse mit Magdeburg wegen Wanzleben fanden erst im späten 17. Jh. ein Ende (s. u. § 37).

Ein anderer Außenposten, das Amt Gieboldehausen, Lkr. Duderstadt, welches von den Grubenhagener Herzögen usurpiert worden war, wurde 1334 von Herzog Heinrich *de Graecia* zwar dem Stift aufgrund seiner klaren Rechte an der alten Villikation zurückgegeben (Harenberg S. 388), war aber auf die Dauer gegenüber dem auf das Eichsfeld vorgedrungenen Erzbistum Mainz nicht zu halten. Übergriffe der Grafen von Schwarzburg auf den thüringischen Stiftsbesitz konnten dagegen mit Hilfe einer Supplik an den Kaiser abgewehrt werden (6 Urk 186 a, Harenberg S. 841).

Gravierender aber war der zunehmende welfische Druck auf das Gebiet um Gandersheim selbst, nachdem Herzog Ernst d. J. 1345 die Alleinherrschaft im Teilfürstentum Göttingen angetreten hatte, welchem die sich nun konsolidierenden herzoglichen Ämter Seesen und Gandersheim zugeschlagen wurden. Ohne dauernden Erfolg versuchte die Äbtissin Jutta die welfischen Linien gegeneinander auszuspielen, indem sie den Herzögen des Hauses Lüneburg Otto III. und Wilhelm ihren Anteil an Burg und Stadt pfandweise überließ (so ist wohl die Quittung vom 7. März 1350 über 250 M an die genannten Herzöge zu verstehen, I Hs 1 Bl. 52 v), offenbar um sich ihres Schutzes zu versichern. In der Tat richtete schon wenige Jahre später Herzog Wilhelm zu Lüneburg-Celle im Interesse Gandersheims eine Supplik an Papst Innocenz VI., gegen Herzog Ernst zu Göttingen einzuschreiten, weil er die Äbtissin, die Stiftsangehörigen und deren Besitz in seinen Territorien derart bedrücke, daß sie aus Mangel an Unterhaltungsmitteln gezwungen seien, *miserabiliter exulare* (VII B Hs 12 Bl. 113, Harenberg S. 386). Es kennzeichnet die Lage eines reichs- und romunmittelbaren Stifts in jener Zeit, daß die herzogliche Supplik ausdrücklich betonte, daß Schritte König Karls IV. gegenüber Herzog Ernst erfolglos geblieben seien. Eine weitere Klage

des Stifts erbrachte einen allgemein gehaltenen Schutzbrief des Papstes vom 5. November 1358 (Harenberg S. 842), dessen Wirksamkeit jedoch beschränkt gewesen zu sein scheint. Am 16. Juni 1360 mußte die Äbtissin Herzog Ernst wenigstens mit der Hälfte von Burg, Stadt und „Distrikt“ Gandersheim, dazu mit Burg und Stadt Seesen und der Staufenburg belehnen (Harenberg S. 850). Aus verschiedenen Umständen ist zu erschließen, daß Herzog Ernst zu Göttingen nicht allein schon vorher die volle Gewalt über Stadt und Amt Gandersheim ausübte (vgl. die Verzichtsurkunde der Kanonissen Isolde und Heilwig von Isenburg 1356, 6 Urk 174 u. 175), sondern auch mindestens von der Stiftsgeistlichkeit Bede und Sterbfallabgaben erhob, da sein Nachfolger Herzog Otto der Quade 1377 ausdrücklich auf solche verzichtete (6 Urk 214, Harenberg S. 388). Überhaupt scheint besonders die zweite Hälfte des 14. Jhs. mit den zahlreichen Kriegen Ottos des Quaden für das Stift und seine Eigenklöster mit Bränden und Zerstörungen katastrophale Auswirkungen gehabt zu haben.

Den Gandersheimer Äbtissinnenstuhl mit einer weiblichen Angehörigen des Herzogshauses zu besetzen, gelang den Welfen freilich vorerst nicht. Auf Jutta von Schwalenberg folgte 1357 Ermegard von Schwalenberg, wohl ihre Stiefschwester. Ihre erste Urkunde bestätigte einen Kapitelsbeschuß, keine Witwen als Kanonissen aufzunehmen, es sei denn auf besondere päpstliche Anweisung. Vielleicht richtete sich dieser Beschuß gegen eine entsprechende Zumutung von seiten des welfischen Landesherrn. Ermegard von Schwalenberg erlebte ihre Konfirmation durch den Papst nicht mehr, da sie schon 1358 starb. Ihre Nachfolgerin Lutgard (III.) von Hammerstein hatte daher nicht nur die Kosten für ihre eigene Bestätigung, sondern auch die Konfirmationsgebühren für ihre Vorgängerin aufzubringen. Sie ist im Verlauf ihrer 43jährigen Regierungszeit, da das Stift infolge seiner Finanznot immer wieder den jährlichen Exemtionszins schuldig blieb, nicht weniger als dreimal, in den Jahren 1371, 1382 und 1391, der Exkommunikation durch die örtlichen Kollektoren der päpstlichen Kammer verfallen. Doch nutzte sie, die sich zuerst 1370 *abbatissa . . . secularis ecclesie Gandersemensis ad Romanam ecclesiam et sacrum imperium nullo medio pertinentis* nannte, die rom-unmittelbare Stellung des Reichsstifts wenigstens dazu aus, immer wieder päpstliche Mandate zur Wiedererlangung entfremdeter Stiftsbesitzungen zu erwirken: 1360 von Innozenz VI., 1372 von Gregor XI., 1386 von Urban VI., 1392 von Bonifaz IX. (6 Urk 187, 210, 226, 233). Schon gleich nach ihrem Amtsantritt hatte sich Äbtissin Lutgard III. tatkräftig um die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse bemüht. Dafür spricht die Abdeckung bedeutender Schulden ihrer Vorgängerinnen

bei verschiedenen Kanonikern, die Wiederaufnahme der abteilichen Münztätigkeit, die Anlegung eines (in Fragmenten überlieferten) Einkünfteverzeichnisses und vor allem des ersten erhaltenen Lehnregisters (VII B Hs 12, Harenberg S. 850—54).

Ungeachtet aller Bemühungen aber ist ein deutlicher Niedergang des Reichsstifts in den letzten Jahrzehnten des 14. Jhs. unverkennbar. Das Aussterben zahlreicher Hochadelsgeschlechter führte zu einem drastischen Rückgang der Kanonissenzahl, wobei freilich die Verminderung der Präbenden auch Ausdruck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten war. Das Schrumpfen der Einkünfte war dabei nicht allein eine Folge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung mit ihrer fühlbaren Rentenentwertung, sondern fand auch vor allem in den Fehden Herzog Ottos des Quaden zu Braunschweig-Göttingen ihre Begründung, auf deren verheerende Folgen für den Gandersheimer Raum bereits hingewiesen wurde. Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, wann das Reichsstift auf den Stand der Landsässigkeit herabgedrückt werden würde, zumal auch im Stiftskapitel selbst Vertreter der Interessen des Landesherrn saßen. So hatte in den ersten Jahrzehnten des 15. Jhs. der *overste scriver* Herzog Ottos des Einäugigen zu Göttingen, Johann von Scheden, ein Kanonikat im Stift inne und übte einen bedeutenden Einfluß aus.

Als Lutgard III. von Hammerstein 1402 starb, gelangte in der Tat zum ersten Mal eine welfische Prinzessin — der noch drei weitere folgen sollten — auf den Gandersheimer Äbtissinnenstuhl. Freilich hat es wieder den Anschein, als ob das Stift gegenüber seinem unmittelbaren Göttinger Landesherrn die Unterstützung der übrigen welfischen Linien gefunden hätte. Die neue Äbtissin Sophia III. war als Tochter des Mitregenten Ludwig († 1367) eine der letzten Angehörigen des in männlicher Linie ausgestorbenen Alten Hauses Lüneburg, war also keine Prinzessin des Göttinger Hauses. Sie war bereits Pröpstin im Stift gewesen. Offenbar zum ersten Mal ließ sich das Stiftskapitel von der Äbtissin in einer (nicht erhaltenen) Wahlkapitulation seine Rechte bestätigen, was wohl die Bedingung ihrer *per viam et modum compromissi* erfolgten Wahl war. Die päpstliche Bestätigung wurde alsbald eingeholt und wenig später, am 2. Mai 1403, ein Schutzmandat Papst Bonifaz' IX. erwirkt, das in der Berufung auf die Konstitutionen Friedrichs II. und Karls IV. die Angehörigen des Stifts und die Stadtgeistlichkeit gegen Übergriffe seitens der weltlichen Gewalten sichern sollte (6 Urk 266, Harenberg S. 860 ff., vgl. Rep. Germ. 2 Sp. 308).

Auffallend ist, daß nunmehr auch die unmittelbaren Beziehungen zum Reich, die offenbar längere Zeit nicht gepflegt worden waren, wieder aufgenommen wurden. Der Anstoß dazu kam von außen: ein unge-

nannter hoher Geistlicher des Lübecker Domkapitels warnte die Äbtissin in einem Schreiben dringend davor, die Rechte aus ihrer Reichsunmittelbarkeit weiterhin ruhen zu lassen (VII B Hs 11 Bd. III, 2 ad a. 1404/05). Nach Aufnahme einer größeren Geldsumme, *dar we de regalia van dem hilgen rike mede erwerven schullet unde willet* (Quittung der Äbtissin an das Kapitel vom 6. Juni 1405, VII B Hs 1 S. 37), erfolgte daraufhin am 8. Dezember 1405 die Regalienverleihung durch König Ruprecht von der Pfalz (6 Urk 272, Harenberg S. 863 f.), der den Vetter der Äbtissin, Herzog Heinrich den Milden aus dem Mittleren Hause Braunschweig, beauftragte, an seiner Statt den Treueid der Äbtissin entgegenzunehmen, *als dan gewonlich unde billich ist, uns unde dem rike von einer eptissen zu Gandersem zu dun* (6 Urk 273, Harenberg S. 521 f.). Die Verleihung der Regalien wurde von nun an von fast jeder neuen Äbtissin erbeten.

Notwendigerweise führte die Besetzung des Gandersheimer Äbtissinnenstuhls mit welfischen Prinzessinnen und deren zwangsläufige Verflechtung mit den Interessen des welfischen Gesamthauses zu einer Stärkung des Einflusses des Kapitels, insbesondere der Kanoniker. Es hat in der Folgezeit mehrfach nicht nur seine eigenen, sondern auch die Rechte des Stiftes insgesamt gegenüber seinen Äbtissinnen vertreten müssen. Am 5. Januar 1406 mußte Äbtissin Sophia III. ein Kapitelsstatut bestätigen, wonach *dorch hinder unde schaden, de unsem stychte gescheen is*, die Kanoniker einen der beiden Schlüssel zu den Siegeln und Privilegien erhielten, die bisher die Pröpstin allein gehabt hatte, und wonach künftig nur aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Gesamtkapitels gesiegelt werden sollte (VII B Hs 1 S. 36).

Die erste welfische Äbtissin brachte ihrem Hause insofern einen bedeutenden Machtgewinn zu, als sie den Lüneburger Herzögen Bernhard und Otto und dann auch dem Wolfenbütteler Herzog Heinrich d. Milden 1411 die erledigten Gandersheimer Lehen der Edelherren von Homburg übertrug, auf die sie ihren Vettern bereits am 13. November 1409 eine Anwartschaft erteilt hatte (VII B Hs 11, 2 ad a., Harenberg S. 872, ZHistVNdSachs 1880 S. 165 nr. 422).

Als Sophia III. am 13. März 1412 gestorben war, gelang es den Herzögen wiederum, einer welfischen Prinzessin die Leitung des Stifts zu verschaffen. Das Kapitel gab der erst sechsjährigen Tochter Herzog Erichs I. (des Siegers) zu Grubenhagen-Salzderhelden, Agnes, eine Kanonissenpräbende und wählte sie anschließend zur Äbtissin, nachdem es sich zuvor seine Rechte durch eine (ebenfalls nicht erhaltene) Wahlkapitulation hatte bestätigen und die Übernahme der Verpflichtungen ihrer Vorgängerin hatte verbriefen lassen. Der Vater der Äbtissin stellte zu-

gleich dem Stift eine Schutzurkunde aus (6 Urk 291) und versprach, daß seine Tochter die päpstliche Konfirmation ohne Einspruch des Bischofs Johann III. von Hildesheim und des unmittelbaren Landesherren und Oheims der Äbtissin nachsuchen sollte. Dieser, Herzog Otto der Einäugige zu Göttingen, gab dem Kapitelskapitel seinerseits am gleichen Tage einen Schadlosbrief für die Wahl seines Schwesterkinde (VII B Hs 1 S. 62). Offenbar hielt das Kapitel unter diesen Gegebenheiten die Wahl für vertretbar. Gegenüber möglichen Übergriffen des Göttinger Herzogs hielt der mit seinen Vettern häufig in Unfrieden lebende Grubenhagener Herzog Erich I. seine schützende Hand über seine minderjährige Tochter und das Stift, wobei der Einfluß des Kapitels nach verschiedenen Seiten gesichert wurde. Schon bei der Wahl hatte es sich vom Herzog versprechen lassen, daß seine Tochter bis zu ihrer Mündigkeit keine Lehen ohne Zustimmung des Gesamtkapitels vergeben dürfe (6 Urk 291). Die päpstliche Konfirmation, die für die zweite Hälfte des Jahres 1413 erwartet wurde (6 Urk 294), wurde in der Form erteilt, daß der jungen Äbtissin die Stiftsdekanin als päpstliche *commendataria* beigegeben wurde (6 Urk 302, 303). Die Regalienverleihung nahmen am 25. Mai 1417 auf dem Konstanzer Konzil zwei Stiftskanoniker für die Äbtissin entgegen, die in der Urkunde König Sigismunds hierüber ausdrücklich als *princeps imperii sacri Romani* bezeichnet wurde (6 Urk 308, Harenberg S. 885; damit erledigt sich die Behauptung von K. Hoerger, Fürst-äbtissinnen, AUF 9. 1926 S. 256, daß der Gandersheimer Äbtissin im Spätmittelalter niemals der Fürstentitel beigelegt worden sei.). Der persönliche Regalienempfang sollte zu gegebener Zeit nachgeholt werden.

Die vormundschaftliche Regierung der Stiftsdekanin für die minderjährige Äbtissin dauerte mindestens bis zum Ende des Jahres 1423. Sie stärkte naturgemäß die Stellung des Kapitels, und zwar — angesichts der Schrumpfung der Zahl der Kanonissen — des Kapitels der Kanoniker. Infolge der seit langem schwierigen politischen Verhältnisse und der Vergabe von Präbenden an auswärtige, z. T. im Dienste weltlicher Herren stehende Geistliche müssen sich mannigfache Mißhelligkeiten ergeben haben. Um diese künftig auszuschließen, erreichte die offenbar energische Dekanin und Vormünderin der Äbtissin, Beata von Steinre, mit einem Gesamtkapitelsbeschuß vom 18. November 1419 eine Zusammenfassung der bisherigen gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen über die Stiftsgeistlichkeit erstmals in Form schriftlicher Statuten mit dauernder Geltung. Diese Statuten (6 Urk 319, Harenberg S. 920 ff.), die sogleich der päpstlichen Kurie vorgelegt und von einem beauftragten Richter auf ihre kanonische Rechtmäßigkeit geprüft und bestätigt wurden (6 Urk 323, 326), befaßten sich — abgesehen von zwei Artikeln über die Vikare (s. unten

§ 18) — ausschließlich mit den Rechtsverhältnissen der Kanoniker: dem Erwerb der Präbenden, dem Gnadenjahr der Verstorbenen und einem weiteren Karenzjahr der Neuzugelassenen zugunsten der Kirchenfabrik, den Aufnahmegebühren (dem sog. Statutengeld) und dem Treueid der Kanoniker, wobei vor der Rezeption und dem Gehorsamsversprechen gegenüber der Äbtissin die Beachtung der Statuten vor der Dekanin als der Leiterin des Kapitels zu beschwören war. Das Verbot von Verfügungen Einzelner in Stiftsangelegenheiten ohne Beteiligung des Kapitels, das Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten und die Festsetzung von Korrekturen in Form des zeitweiligen Entzuges von Präbendeneinkünften und Divisionen sowie das Verbot der Herausgabe von Stiftsurkunden ohne vorherige Registrierung und schließlich der Vermietung von Stiftskurien an unerwünschte Personen bezogen sich offenbar auf die oben angedeuteten Mißstände. Bezeichnend für die politischen Verhältnisse war die weitere Bestimmung, daß für den Fall der Ungnade von *superiores* und *tyranni*, die einem Stiftsgeistlichen die Residenz ohne Gefahr für Leib und Leben unmöglich machten, ausschließlich das Kapitelsamt für die Beilegung der Streitsache *in iure vel amicitia* zuständig sei, wobei der Betroffene hinsichtlich seiner Einkünfte als anwesender Kanoniker behandelt werden sollte.

Eine Folge der großen welfischen Landesteilung von 1428 und des Rückzuges Herzog Bernhards auf das Fürstentum Lüneburg unter Aufgabe seines Engagements im südlichen Niedersachsen dürfte es gewesen sein, daß Äbtissin Agnes II. am 20. Dezember 1429 Herzog Otto d. Einäugigen zu Göttingen mit der ganzen Burg und der Stadt Gandersheim sowie mit Seesen und der Staufenburg belehnen mußte (VII B Hs 12 Bl. 1). Ein Schutzbrief des Baseler Konzils vom 6. Dezember 1433 (Harenberg S. 886 ff.) sollte weitergehenden landesherrlichen Ansprüchen entgegenwirken. Bei der Reform von Clus hatte Herzog Otto d. Einäugige intensiv mitgewirkt (s. GS NF 8 Clus § 8). Doch brachte wenige Jahre später die Abtretung seiner Herrschaft durch den kinderlosen Herzog an das Mittlere Haus Braunschweig für das Stift, wie es scheint, eine gewisse Entlastung. Im Jahre 1442 überließ Herzog Wilhelm d. Ä. die vormaligen Göttingischen Ämter Gandersheim, Seesen und Staufenburg seinem Bruder Heinrich dem Friedfertigen, der dem Stift am 18. Oktober 1447 gegen das Versprechen der Memorienfeier für seine Eltern einen förmlichen Schutzbrief ausstellte (6 Urk 447, Harenberg S. 388).

Inzwischen war der im September 1439 verstorbenen Äbtissin Agnes II. ihre Schwester Elisabeth gefolgt, die Witwe Herzog Kasimirs VI. von Pommern-Stettin († 1434). Entgegen dem Statut von 1357, wonach keine Witwen in das Stift aufgenommen werden sollten, postulierte das Kapi-

tel die Grubenhagenerin vor dem 13. Dezember 1439 zur Äbtissin. Am 16. Februar 1440 stellte sie ihm unter Berufung auf die Wahlkapitulationen ihrer beiden Vorgängerinnen ebenfalls eine *promissio* aus, in der sie allen Stiftsangehörigen ihre Rechte und Einkünfte bestätigte und versprach, daß ihr Nachlaß dem Stift anheimfallen sollte (6 Urk 407, Harenberg S. 894 f.). Offenbar war dem Kapitel die Wahl einer welfischen Prinzessin, die nicht dem Mittleren Hause Braunschweig angehörte, als die zweckmäßigste Lösung erschienen.

Auch zum Bistum Hildesheim, das mit der Erwerbung der Leibzucht der Herzogin Schonette, der Gemahlin Ottos d. J. zu Grubenhagen, auf dem westlichen Leineufer Fuß gefaßt hatte, suchte man Verbindung. Unmittelbar nach der Wahl der Äbtissin versprach Bischof Magnus, das Stift in seinen Rechten zu schützen und der Äbtissin bei Erlangung von Dispens und Konfirmation behilflich zu sein (6 Urk 406, Harenberg S. 199). Doch hatte sie beides noch Ende des Jahres 1446 nicht erlangt. Überdies war es zu schweren Streitigkeiten mit dem Kapitel gekommen, welches ihr zu hohen Aufwand vorwarf: sie mache mit Reiten, Fahren und Gehen mehr Staat, als einer Äbtissin von Gandersheim zukomme. Ihre Lieferungen an das Kapitel wurden erneut festgelegt und sie nochmals auf die Einhaltung der Wahlkapitulation verpflichtet. Insbesondere sollte sie die Regalien vom Kaiser und, sobald das Schisma beendet sei, Dispens und Konfirmation vom Papst erwerben (6 Urk 442 vom 20. Dez. 1446, Harenberg S. 895 f.). Doch mußten am 7. August 1450 wiederum Güterstreitigkeiten zwischen Äbtissin und Kapitel schiedsgerichtlich beigelegt werden (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.). Bedenklicher war noch, daß sich dem Stift die bedrohliche Aussicht eröffnete, in die Fehde der Brüder der Äbtissin, der Grubenhagener Herzöge Heinrich III., Ernst II. und Albrecht II., mit dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen von Hessen und ihren Braunschweiger Vettern hineingezogen zu werden, die Ende Juli 1448 zur vergeblichen Belagerung der Burg Grubenhagen durch die Verbündeten führte. Äbtissin Elisabeth I. hielt sich damals auf der ihr zur Hälfte verpfändeten Grubenhagischen Burg Salzerhelden auf. Ihretwegen soll der ritterliche Landgraf von Hessen auf eine Belagerung verzichtet haben (G. Max, Grubenhagen 1 S. 289). Weitere Übergriffe des Grubenhagener Herzogs Heinrichs III., der u. a. am 10. September 1449 die von Stift und Stadt Gandersheim gesammelten Griechengelder gewaltsam entlieh (6 Urk 450), und die Erfahrungen mit der letzten Äbtissin Elisabeth I. ließen es dem Kapitel geraten erscheinen, nach deren Ableben am 3. Oktober 1452 die Reihe der welfischen Äbtissinnen, die genau ein halbes Jahrhundert in Gandersheim geherrscht hatten, nicht fortzusetzen.

Schon stand nämlich Elisabeths zweitälteste Schwester Sophia bereit, die seit 1439 Äbtissin des Stifts Möllenbeck gewesen war, bei dessen Reformierung 1441 aber ausgeschieden und nach Gandersheim zurückgekehrt war, wo sie wohl schon seit 1432 die Dignität der Küsterin innegehabt hatte. Sie ließ sich unmittelbar nach dem Tode ihrer Schwester Elisabeth, lediglich mit den Stimmen der Dekanin Margarete von Weilnau (die Pröpstin Adelheid von Dorstadt war verstorben) und einer der beiden residierenden Kanonissen, am 6. Oktober 1452 zur Äbtissin wählen. In einer vom 23. November 1452 datierten Supplik an Papst Nikolaus V. um Bestätigung der Wahl wurden außerdem noch die Stimmen einiger nicht genannter, angeblich abwesender Kanonissen aufgeführt (6 Urk 461, Harenberg S. 916 f.).

Dagegen hatte das Kanonikerkapitel zusammen mit der zweiten vorhandenen Kanonisse am 12. November 1452 einmütig die Freckenhorster Äbtissin Anna von Plesse als Äbtissin postuliert und für den Fall, daß diese ablehne, einen ähnlich geschlossenen Wahlgang vereinbart. Zuwiderhandelnden wurde mit dem Verlust der Präbende gedroht (VII B Hs 11, 2 Bl. 376). Zugleich erwirkte man für die Dauer der Vakanz von dem päpstlichen Subexekutor für den Schutz des Kirchengutes einen Schutzbrief (6 Urk 462). Als Anna von Plesse in der Tat ablehnte, wählte das Kapitel unverzüglich die noch verhältnismäßig junge Essener Kanonisse Walburg von Spiegelberg, Tochter des Grafen Moritz IV. von Spiegelberg, zur Äbtissin. Sie urkundete bereits am 24. November 1452 zusammen mit ihrer Schwester Ermegard, die vordem als Äbtissin des Stifts Neuenheerse ihrer Tante hatte weichen müssen und nun sogleich die freigewordene Würde der Stiftspröpstin in Gandersheim übernahm (41 Urk 45). Das Kapitel suchte alsbald um die päpstliche Konfirmation der Erwählten nach, und schon am 19. Januar 1453 wies Papst Nikolaus V. den Abt von Clus an, Walburg von Spiegelberg im päpstlichen Namen zu bestätigen, sie einzuführen und den geleisteten Treueid schriftlich einzusenden (6 Urk 459, auch Vatikan. Arch., Lat. Reg. 480 Bl. 19 v, Harenberg S. 905 f.).

Ungeachtet dessen betrachtete sich ihre Gegnerin Sophia IV. weiterhin als erwählte Äbtissin. Mit Unterstützung ihres Bruders Herzog Ernst III. zu Grubenhagen und mit Waffengewalt hatte sie sich sogleich in den Besitz der Äbtissinnenkurie setzen können (6 Urk 476) und ließ die Einkünfte der Abteigüter für sich erheben. Außer der Unterstützung durch ihre herzoglichen Brüder fand sie offenbar auch den Beistand des unmittelbaren Landesherrn und Inhabers des Amtes Gandersheim, Herzog Heinrichs des Friedfertigen. Er zwang am 9. Juli 1454 das Kapitel, zwei der vier Schlüssel zum Reliquienschatz des Hochaltars an seinen

Burgvogt — offenbar für die Äbtissin Sophia — auszuliefern (6 Urk 469).

Gegen die Okkupation der Abtei durch die „Küsterin“ Sophia hatten die Äbtissin Walburg von Spiegelberg und das Kapitel schon am 12. Juni 1453 an Papst Nikolaus V. appelliert (6 Urk 465). Dazu findet sich in den päpstlichen Supplikenregistern (Vatikan. Arch. Bd. 470 Bl. 21 r) unter dem Datum vom 24. November 1453 noch eine weitere Supplik der „Kanonisse“ Walburg von Spiegelberg um Provision mit der Äbtissinnenwürde unter ausdrücklicher Berufung auf die Unterstützung des Herzogs Wilhelm d. A., des Bruders Heinrichs des Friedfertigen, sowie seiner Söhne Wilhelm d. J. und Friedrich und unter Hinweis auf die *inhabilitas* der Küsterin Sophia. Zugleich wurde sicherheitshalber die Provision *si neutri* erbeten, um die Zuwendung der Abteipfründe durch die Kurie aus neuem Recht zu erreichen, — ein Antrag, den am 3. Januar 1454 Sophia für ihre Person ebenfalls stellte (Vatikan. Arch. Suppl. Reg. Bd. 470 Bl. 109 a; frdl. Mitteilung von AOR. Dr. W. Deeters, szt. Rom).

In dem nun folgenden mehrjährigen Kurienprozeß wurde die Sache der Walburg von Spiegelberg mit erheblichem Kostenaufwand des Kapitels (bis 1455 wurden 650 fl. ausgegeben; 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) von dem Kanoniker Hermann von dem Rode geführt, der deswegen dreimal nach Rom reiste. Dank seiner guten Prozeßvertretung gelang es, am 28. Juni 1456 von dem päpstlichen Auditor Ludovicus de Ludovisiis eine Definitivsentenz zu erreichen, wonach Walburg als allein vom päpstlichen Stuhl konfirmierte Äbtissin in den Besitz der Abtei eingewiesen, die sich die Äbtissinnenwürde anmaßende Küsterin Sophia dagegen unter Auflage des Schadenersatzes abgesetzt und die von ihr okkupierten Abteigüter mit Arrest belegt wurden (6 Urk 475). Auf Appellation der Sophia gegen dieses Urteil und Gegenappellation der Walburg wurde schließlich das Ersturteil am 5. Mai 1458 in dritter Instanz bestätigt und Sophia als *abbatissatus occupatrix et illicita detentrix* zur Tragung aller Prozeßkosten verurteilt (6 Urk 482/3). Aus den z. T. erhaltenen Prozeßakten geht hervor, daß die Behauptung der Gegenpartei, Walburg von Spiegelberg sei noch minderjährig und aus dem weltlichen Stande zur Äbtissin gewählt worden, durch Zeugen widerlegt werden konnte und daß andererseits die Besetzung der Äbtissinnenkurie durch Sophia und ihre bewaffneten Helfer zu gewaltsamer Bedrohung des Kapitels, zur Vertreibung von Kanonissen und Kanonikern und zu Raub und Brand gegen sie und ihre Güter geführt hatte (6 Urk 476).

Der sog. Papenkrieg (Henr. Bodos Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 342), der mit der Doppelwahl begonnen hatte, sollte nahezu anderthalb Jahrzehnte dauern. Die Partei der Sophia dachte nämlich nicht daran aufzu-

geben. Am 19. März 1458 versuchten ihre Brüder, die Grubenhagener Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht, die Reichskanzlei zur Verleihung der Regalien an Sophia zu bewegen, freilich ohne Erfolg (Harenberg, S. 917). Aber auch die Exekution des päpstlichen Endurteils zugunsten der Walburg war angesichts der örtlichen Machtverhältnisse nicht zu erreichen, obwohl Sophia, die sich nach wie vor als Äbtissin, sogar mit dem Titel *dei et apostolice sedis gracia* (!), bezeichnete (10/11 Urk 61), schließlich der Exkommunikation verfiel. Der herzogliche Schreiber auf der Gandersheimer Burg, Johannes Steinmann, hielt als ihr Prokurator weiterhin die Abteigebäude für sie unter Verschluss und erhob die Einkünfte der meisten Abteigüter, darunter auch der rheinischen Besitzungen (6 Urk 477, 483). Zahlreiche Fehden des von Sophia belehnten Adels und der Lehnsleute ihrer Brüder gegen das Stiftskapitel — allein vom 24. November 1464 sind siebzehn Fehdeansagen lippischer und westfälischer Adeliger an das Kapitel im Original erhalten (6 Urk 514—520) — fügte diesem so schweren Schaden zu, daß Walburg von Spiegelberg mehrfach genötigt war, das Kapitel aus den ihr verbliebenen Abteigütern bzw. durch Inkorporation von Patronatskirchen zu entschädigen (6 Urk 489, 507—509). Es gelang der Partei der Sophia sogar, unter dem neuen Papst Pius II. durch dessen kommissarischen Richter Bischof Simon von Paderborn, einen Verwandten der Sophia, die Exkommunikation Walburgs und des Stiftskapitels durchzusetzen, doch erreichte der langjährige Stiftssenior Heinrich Coci schließlich am 28. Mai 1464 deren Aufhebung durch das päpstliche Auditoriat (6 Urk 505). Ein Jahr später, am 29. Mai 1465, wurde der Antrag der Sophia auf Wiederaufnahme ihres Prozesses von der Kurie erneut abgelehnt und sie wiederum zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilt (6 Urk 522).

Aber auch dieses Urteil vermochte die Situation des Stiftskapitels nicht zu ändern. Es mußte schließlich nach fünfzehn Jahren verlustreicher Kämpfe seine Kandidatin fallen lassen. Durch Vermittlung des Landesherrn, Herzog Heinrichs des Friedfertigen, wurde Ende 1467 ein Vergleich geschlossen, wonach Walburg von Spiegelberg auf ihre Würde verzichtete und Äbtissin des Stifts Wunstorf wurde (6 Urk 537; Henr. Bodos Syntagma, SSrer Brunsv. 2 S. 342). Sophia IV., deren vom päpstlichen Auditoriat verhängte Exkommunikation erst am 27. Mai 1468 aufgehoben wurde (6 Urk 542) und die dann am 20. Juni 1468 von Papst Paul II. ihre Bestätigung als Äbtissin erhielt (6 Urk 543 a), entschädigte das Kapitel mit 150 fl. (6 Urk 537). Im übrigen verzichteten beide Parteien auf die Rückerstattung der wechselseitig einbehaltenen Einkünfte von den Abtei- bzw. Kapitelsgütern (6 Urk 538, 539).

In den Fehden waren dem Stift schwere Schäden zugefügt worden,

zu denen wohl auch der Verlust der alten Stiftsbibliothek gerechnet werden muß, da am 13. April 1466 die Errichtung einer neuen *liberige* beschlossen wurde, für die der Stiftssenior Heinrich Coci seine sämtlichen Bücher stiftete (6 Urk 527). Die *gravissima et multiplicia dampna*, die das Stift während der langen Jahre des Papenkrieges erlitten hatte, hatten das Kapitel schon am 24. April 1462 zu einer Erweiterung der Stiftsstatuten von 1419 veranlaßt (*secundaria statuta*, 6 Urk 499, Harenberg S. 923 f.). Sie regelten nochmals die Zahlung des Statutengeldes für Kanoniker, vor allem aber die Rechtsverhältnisse der nun in größerer Zahl vorhandenen Vikare (s. unten § 18).

Nutznießer des langwierigen Streites waren letzten Endes die welfischen Herzöge, deren Einfluß zunehmend stärker wurde. Schon am 21. Dezember 1467 hatte sich Sophia IV. gegenüber dem Landesherrn, Herzog Heinrich dem Friedfertigen, und gegenüber ihrem Bruder, Herzog Albrecht zu Grubenhagen, bereit erklärt, größere Abteigüter künftig nur mit ihrer Zustimmung zu verlehnen (41 Urk 57). Aber auch die Stadt Gandersheim profitierte von der Schwäche des Stiftes. Sie hatte während des Papenkrieges auf dem Boden der engeren Stiftsimmunität beim Marientor eine Befestigung, die Tummelburg, errichtet. Das Stift konnte auch auf gerichtlichem Wege deren Beseitigung nicht erzwingen, obwohl der Rat der Stadt Jahre hindurch der Exkommunikation verfiel (6 Urk 540 und 551).

Der bereits betagten Äbtissin blieben noch mehr als anderthalb Jahrzehnte, die der Heilung der Kriegsschäden und der Auseinandersetzung mit dem Kapitel über die ihm zustehenden Einkünfte gewidmet waren (6 Urk 563). Die von der Äbtissin Walburg dem Kapitel zugestandenen und von der Kurie genehmigten Inkorporationen der Gandersheimer St. Georgskirche und der Vikarie St. Sergii et Bachi in *Feldbergen bei Gronau mußte Sophia IV. ihrerseits bestätigen (6 Urk 556). Wiederholte Ansprüche des Bischofs von Hildesheim auf Zahlung des Subsidium caritativum durch das Stift und seine Patronatsklöster konnten unter Hinweis auf die Exemtion Gandersheims abgewehrt werden (6 Urk 534 und 609). Die Reformgedanken der Zeit fanden in der Rückführung des Marienklosters zur benediktinischen Lebensform zu Anfang der achtziger Jahre ihren Ausdruck, nachdem Ansätze hierzu drei Jahrzehnte vorher infolge der Doppelwahl im Stift steckengeblieben waren (s. GS NF 8 St. Marien § 9).

Als Sophia IV. zu Beginn des Jahres 1485 gestorben war, gelang es dem Kapitel, mit Agnes III. von Anhalt wieder eine nichtwelfische Äbtissin durchzusetzen. Sie erhielt bereits am 30. April 1485 die päpstliche Bestätigung (6 Urk 622, Leuckfeld S. 255), während ihr die Rega-

lien am 19. August 1488 von Kaiser Friedrich III. verliehen wurden (6 Urk 641). Schon bald nach ihrem Amtsantritt mußte sie vor der Kurie gegen die Landesherren, die Herzöge Wilhelm d. J. und Friedrich, und deren Vögte wegen Raubes von Stiftungsgütern klagen, doch lief der Prozeß ungeachtet eines päpstlichen Mandats zur Wiederbeschaffung entfremdeten Mensalgutes vom 1. Dezember 1485 (6 Urk 624, Leuckfeld S. 259) noch im Sommer 1489 vor der Römischen Rota (Hilling, Rota S. 80 f.). Nach schweren Eingriffen besonders Herzog Wilhelms d. J., der auf Stiftsgrund südlich des Münsters die aufwendige Wilhelmsburg erbaute und über die Patronatsklöster St. Marien und Brunshausen zu verfügen suchte (s. GS NF 8 Brunshausen § 8 u. 19 und St. Marien § 10 u. § 15), kam es erst 1503 zu einem Rezeß mit Herzog Heinrich d. Ä., der eine Reihe wesentlicher Streitpunkte zwischen Stift und Landesherrschaft bereinigte (6 Urk 688, Harenberg S. 393 ff.).

Doch auch innerhalb des Stiftes hatte Äbtissin Agnes III. mit ihrem Kapitel Schwierigkeiten. Sie verklagte 1498 mehrere Kanoniker an der Kurie wegen Oboedienzverweigerung (VII B Hs 17 Bl. 57 f.). Obwohl der Streit am 1. September 1502 durch Vergleich beigelegt und die Äbtissin auf das Recht der Anzeige an das Kapitel beschränkt wurde (6 Urk 684), erhob Agnes III. am 7. Juli 1503 abermals an der Kurie Klage wegen Ungehorsams einiger Kanonissen und Kanoniker (6 Urk 687).

Die Stellung der Äbtissin gegenüber dem Kapitel war durch längere Abwesenheiten erschwert. Bereits zu Anfang 1490 hatte sie außerdem die Administration des Stifts Neuenheerse übernommen, war dort ebenfalls zur Äbtissin gewählt worden und hatte für die Übernahme der doppelten Würde auch päpstlichen Dispens erhalten. Am 14. Mai 1495 wurde sie vom Kapitel des Stifts Kaufungen zur Äbtissin postuliert, resignierte ihre Würde in Neuenheerse und wurde — unter Beibehaltung ihrer Gandersheimer Stellung — Äbtissin in Kaufungen. Der päpstliche Dispens hierfür, dessen Einholung zunächst verabsäumt worden war, konnte erst nach größeren Schwierigkeiten im Herbst 1497 erlangt werden (UB Kaufungen 2, 563 u. S. 194 Anm.). Agnes III. von Anhalt starb am 15. August 1504 in Kaufungen und wurde in der dortigen Stiftskirche begraben.

§ 11. Das Jahrhundert der Reformation

In Gandersheim bestand das Kanonissenkapitel nur noch aus der Pröpstin Gertrud von Regenstein und der Dekanin Katharina von Hohnstein. Wiederum kam es zu einer Doppelwahl, da am 20. September 1504

beide zu Äbtissinnen gewählt wurden. Dabei gaben fünf Kanoniker, unter ihnen der Senior und einflußreiche „Kanzler“ der verstorbenen Äbtissin Agnes, Hermann Dasselmann, der Pröpstin Gertrud von Regenstein ihre Stimme, während vier andere Kanoniker die Dekanin Katharina von Hohnstein wählten. Beide Parteien brachten sofort einen Prozeß vor der Römischen Rota in Gang, der am 2. Dezember 1504 eröffnet wurde (Hilling, Rota S. 112 f.). Währenddessen galt die Abtei als vakant, so daß am 6./22. August 1505 der neue Abt von Clus vom Stiftskapitel bestätigt werden mußte (10/11 Urk 97—99, s. GS NF 8 Clus § 8). Gegenüber den Anhängern der Dekanin Katharina, die die Rechtmäßigkeit der Wahl der Pröpstin Gertrud mit der Begründung anfochten, daß angeblich Exkommunizierte daran teilgenommen hätten, die Gewählte überdies hör- und sehbehindert sei und die Abtei durch Laienhand gewaltsam in Besitz habe nehmen lassen, betonten die Wähler der Gertrud ihre *idoneitas* und *habilitas*. Es gelang ihnen, von Papst Julius II. eine Provision *Si neutri* zu bekommen, die ihr Prokurator Thomas Regis am 13. Februar 1505 vor der Rota produzierte. Am 22. Juni 1506 erging die Definitivsentenz zugunsten der Gertrud von Regenstein. Dagegen legte die Partei der Katharina von Hohnstein Appellation ein, zog diese aber wenige Monate später zurück (Hilling, Rota S. 113).

Inzwischen hatten sich nämlich die Parteien geeinigt. Ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Hildesheimer Domherrn und Propst zum Hl. Kreuz D. Tilomann Brandis und D. Henning Jahrmarkt, entschied am 10. Oktober 1506 den Streit dahin, daß die Dekanin Katharina auf die eingelegte Appellation und die Äbtissinnenwürde zugunsten ihrer Gegnerin Gertrud verzichten sollte, wogegen diese ihr dafür die Propstei und die Küsterei überlassen sowie eine jährliche Rente von 30 Rh. Gulden zahlen sollte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1; Harenberg S. 961). Die Jahresrente als Entschädigung für die entgangene Äbtissinnenwürde erhielt die Dekanin Katharina — sie bezeichnete sich meist als solche, aber auch zeitweise als Pröpstin (zuerst am 21. September 1510, 6 Urk 713) — am 24. April 1507 von der Kurie bestätigt (6 Urk 718 a). Spätestens seit Anfang 1508 (6 Urk 700) war Gertrud von Regenstein unangefochten Äbtissin und erlangte auch die Belehnung mit den Regalien. Das Datum ist unbekannt, da das kaiserliche Diplom später zusammen mit anderen Urkunden der Abtei am 19. November 1546 beim Brand des Schlosses Blankenburg, wo Gertrud sie hinterlegt hatte, zugrunde ging (vgl. 6 Urk 839 vom 31. Dezember 1547).

Die Gegnerschaft zur Dekanin, die im Jahre 1509 auch Äbtissin des Stifts Wunstorf geworden war, bestand jedoch unverändert fort, zumal Gertrud ihr die versprochene Entschädigungsrente verweigerte. Mit

Unterstützung des Kapitels gelang es Katharina von Hohnstein unter Hinweis auf die hochgradige Schwerhörigkeit und die Fallsucht der Äbtissin Gertrud, am 17. September 1512 von Papst Julius II. als Koadjutorin und präsumptive Nachfolgerin eingesetzt zu werden, — eine Maßnahme, die Papst Leo X. am 19. März 1513 mit Dispens für die eventuelle spätere zweifache Äbtissinnenwürde bestätigte (6 Urk 718 u. 718 a; Harenberg S. 962 ff.). Vergeblich protestierte die Äbtissin Gertrud gegen die Beiordnung einer Koadjutorin mit dem Hinweis, Katharina sei *openbarlik furiosa unde eine kiversche, uns ok hatende unde sunderliken gram* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1; Harenberg S. 961). Sie erreichte zwar am 6. Juli 1515 eine vorübergehende Exkommunikation ihrer Gegnerin durch den päpstlichen Auditor causarum wegen Nichtanerkennung der Definitivsentenz von 1506 (6 Urk 738), wurde aber selbst am 8. Mai 1518 mit Exkommunikation bedroht, da sie die Zahlung der Entschädigungsrente noch immer verweigert hatte (6 Urk 748).

Schließlich kam durch Vermittlung des Landesherrn Herzog Heinrich d. J. am 3. Oktober 1518 ein Vergleich zustande, der beide Parteien verpflichtete, ihre Prozesse in und außerhalb Roms einzustellen. Die zugunsten Katharinas ergangenen päpstlichen Mandate hinsichtlich ihrer Koadjutorie und Nachfolge sollten gelten, im übrigen aber die Äbtissin Gertrud in Regierung und Einkünften ungehindert bleiben. Doch sollte sie Veräußerungen von Stiftsbesitz nicht ohne Zustimmung der Dekanin vornehmen und dieser endlich die ihr zugesprochene Jahresrente zahlen (6 Urk 750, Harenberg S. 966). Dieser Rezeß wurde am 10. März 1521 von Kaiser Karl V. bestätigt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1).

Seine Nichterfüllung durch die Äbtissin Gertrud bot Herzog Heinrich d. J. Gelegenheit, am 28. August 1523 Einkünfte der Abtei mit Arrest zu belegen und die Äbtissin mit Gefangennahme zu bedrohen (6 Urk 764). Unter der Beteiligung des Landesherrn fanden vom Januar bis Dezember 1524 weitere Verhandlungstermine in der Streitsache zwischen Äbtissin und Dekanin statt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1; Harenberg S. 972 f.).

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre verstärkte sich der Druck Herzog Heinrichs d. J., der im Zuge des Ausbaues seiner Position in der Stadt Gandersheim mit der Anlage neuer Befestigungen, der Verlegung des Gandelaufer u. v. a. die Rechte und Besitzungen des Reichsstiftes immer weniger zu achten geneigt war, zunehmend. Während sich die Äbtissin Gertrud wegen der Übergriffe des herzoglichen Amtmanns Hans von Scharfenstein mehrfach vergeblich an den Landesherrn selbst wandte, erhob die Dekanin Katharina mit dem Kapitel, als die Beschwerden beim Herzog selbst unter Berufung auf *unße*

getruwe Brunswigksche herthe keinen Erfolg hatten, schließlich Klage vor dem Reichskammergericht. Dieses untersagte im kaiserlichen Namen dem Herzog am 23. Februar 1529 weitere Übergriffe mit der Begründung, daß das Stift und seine Angehörigen *bebstlicher heiligkeit ohn mittel unterworfen, darzu auch von Uns und dem hilgen Reich ihre regalien haben* (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

Indessen blieb dies ohne Wirkung, zumal die Dekanin auch gegen die Äbtissin vor dem Reichskammergericht klagte und Gertrud Widerklage erhob (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Herzog Heinrich d. J. vermochte schließlich die seinen Zielen entgegenarbeitende Dekanin am Betreten des Stiftes zu hindern und zu Beginn des Jahres 1530 einen entscheidenden Einbruch zu erzielen. Mit Billigung der alten Äbtissin ließ er seine noch nicht dreijährige Tochter Maria zur Koadjutorin wählen und nahm am 4. April 1530 die Wahlanzeige des Kapitels für seine Tochter in Wolfenbüttel entgegen (6 Urk 782, 783). Er ließ ferner zwei böhmische Waisen, die jungen Edelfräulein Margareta und Magdalena von Chlum, in das Stift aufnehmen und Margareta zur Dekanin wählen (VII B Hs 27 Bl. 4). Vergeblich klagte Katharina von Hohnstein dagegen vor dem Reichskammergericht. Trotz seines vorsorglichen Schutzmandates vom 19. März 1530 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1) war das Geschehene nicht mehr rückgängig zu machen. Das Stift blieb der rechtmäßigen Dekanin verschlossen.

Die *alte und schwache* Äbtissin Gertrud von Regenstein starb bereits am 1. Mai 1531 (VII B Hs 46 S. 13). In rücksichtslosem Zugriff ließ Herzog Heinrich d. J. die Abtei sofort durch seinen Amtmann *inventieren*, schloß aber auf den Einspruch des Kapitels immerhin mit diesem einen Vertrag, wonach zwei Stiftskanoniker, Tile Schaper und Bartold Stein, als Verwalter und *Befehlhaber* der Abtei fungieren sollten, *die- weil die . . . gekorn abtissin fast jung und auf der abtei aigen haus zu halten noch nit bedacht* (16 Alt I nr. 1). Die Abteiwirtschaft wurde jedoch vorübergehend aufgelöst, der Viehbestand vom herzoglichen Amt übernommen und das Ackerland verpachtet.

Schon unmittelbar nach der Wahl seiner Tochter zur Koadjutorin hatte der Herzog selbst in Rom die päpstliche Bestätigung beantragt, forderte aber, da die Kurie offenbar zögerte, am 2. März 1532 das Stiftskapitel auf, noch einmal zu einer *förmlichen Elektion* zusammenzutreten, *daß Euch nit schimpf und Uns nit schade daraus erwachse* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2). Noch hatte nämlich die ursprünglich vom Papst bestellte Koadjutorin, die Dekanin Katharina von Hohnstein, die sich jetzt ausdrücklich als *abbatissa in Gandersem und Wunstorp* bezeichnete, ihre Ansprüche nicht aufgegeben und verlangte den Zugang zur Abtei

(8. Jan. 1532, 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1). Doch blieb ihr Bemühen vergeblich. Der Stiftskanoniker Heinrich Jacobi, der für Katharina zwei notarielle Protokolle aufgenommen hatte, wurde auf den Druck des Herzogs am 10. Februar 1534 aus dem Kapitel entfernt (ebda.).

Durch den Tod der Dekanin, die zu Anfang 1536 in Wunstorf starb, erledigte sich die Besetzungsfrage schließlich von selbst. Doch machte die päpstliche Bestätigung der jungen Prinzessin Maria weiterhin Schwierigkeiten (Schreiben des Herzogs vom 12. September 1533, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2) und konnte offenbar nicht vor dem Sommer 1538 erlangt werden. Inzwischen vollzog der Herzog als *legitimus administrator unde furmunder* die erforderlichen Belehnungen mit Abteigütern für seine Tochter, die erst am 29. April 1539 als *erwählte und bestätigte Äbtissin* zusammen mit ihrem Vater urkundete (VII B Hs 11 Bd. 3, 1 ad a.). Maria starb jedoch schon wenig später am 4. Juni 1539. Bereits zwei Tage darauf forderten Statthalter und heimgelassene Räte des abwesenden Herzogs das Stiftskapitel auf, die erst siebenjährige jüngere Tochter des Herzogs, Clara, zur Äbtissin zu wählen (11 Alt Gand., Fb. 1, III, 2 ad 6. Juni 1539), was auch geschah. Am 16. Oktober 1539 dankte der Herzog dem Kapitel für die erfolgte Wahl, versprach, die Kosten für die Konfirmation zu übernehmen, und bestätigte die Rechte des Stiftes (6 Urk 810, Harenberg S. 980).

Daß er diese nur insoweit zu achten bereit war, als sie die Rechte des Landesherrn nicht berührten, hatte der Herzog in den vergangenen beiden Jahrzehnten vielfach bewiesen. Das alte Reichsstift wurde von ihm ebenso behandelt wie jede andere geistliche Anstalt des Landes, die der fürstlichen Klosterherrschaft unterstand. Da auch Clara *fast jung und zum regiment unvermögsahmb* war, vertrat sie der Herzog als *Patron und Vormund*, während drei Stiftskanoniker, außer Tile Schaper und Bartold Stein noch Bartold Eggerdes, als *verordnete befehlhebber* der Abtei fungierten (VII B Hs 11 Bd. 3, 1 u. 6 Urk 812). Auch die junge Prinzessin Clara hat ihre Würde niemals ausgeübt. Ihr Vater urkundete zwar am 10. April 1542 als *legitimus administrator* und Vormund der *erwählten und konfirmierten Äbtissin* (6 Urk 814), doch ist über eine Erlangung der Konfirmation an der Kurie nichts bekannt.

Die im Herbst des gleichen Jahres erfolgte Besetzung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel durch die Schmalkaldischen Verbündeten, die Vertreibung und spätere Gefangenhaltung Herzog Heinrichs d. J. bis zum 15. Juni 1547 brachte auch für das Reichsstift eine erste gewaltsame Einführung der Reformation. Die Schmalkaldener Visitatoren behandelten Gandersheim ohne Rücksicht auf seine Reichsun-

mittelbarkeit als landsässiges Stift. In ihrem Visitationsabschied vom 23. Oktober 1542 (Kayser, Ref. KirchVis. S. 40—42) ordneten sie die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes im Münster durch drei vom Stift zu unterhaltende lutherische Prädikanten bei pflichtmäßiger Teilnahme aller Kapitelsangehörigen an, befahlen die Vertreibung oder Ehelichung der *Konkubinen* der Kanoniker, die Einrichtung eines *gemeinen Kastens* aus den Pfarrei- und Vikarieeinkünften sowie aus den erledigten Kanonikerpräbenden, die Errichtung einer Mädchenschule im Kapitelshaus und vieles andere mehr. Die Dekanin Margareta hatte sich in ihr Stift Neuenheerse begeben und ließ sich über die Verhältnisse in Gandersheim laufend Bericht erstatten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 5).

Die Doppelstellung und die Abwesenheit der Dekanin als Anführerin des Kapitels hatte zwar dessen häufige Klagen darüber zur Folge, erwies sich aber auch in den späteren Krisenzeiten als Vorteil, wenn das Kapitel durch die Okkupanten und in der weiteren Zukunft durch den protestantischen Landesherrn vor plötzliche Entscheidungen gestellt wurde. Mit der notwendigen Einholung der Zustimmung der als Äbtissin in Neuenheerse residierenden Dekanin konnte jeweils Zeit gewonnen werden. Im übrigen verhartete das Stiftskapitel gegenüber der Besatzungsmacht offenbar in passivem Widerstand, wie sich aus dem Bericht über die zweite Schmalkaldische Visitation von 1544 erkennen läßt (Kayser, Ref. KirchVis. S. 42 Anm. 61).

Doch hatte das Stift inzwischen einen schweren Schlag hinnehmen müssen. Wohl mit Billigung der Schmalkaldener Räte und des evangelisch gewordenen Rates der Stadt war es am 13. Juli 1543 zu einem Bildersturm in der Stiftskirche gekommen, bei dem durch den Pöbel — der Rat behauptete später, es seien *etzliche pauren* aus der Umgegend gewesen — 17 Altäre niedergerissen und ihre Reliquien geschändet wurden, nachdem die lutherischen Prädikanten schon vorher innerhalb und außerhalb des Münsters alle „Götzen“ (Heiligenbilder) und Kruzifixe hatten beseitigen lassen. Nur mit Mühe hatte der Abriß des Kanonissen- und des Kanonikerchores verhindert werden können (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Fast sämtliche Glocken gingen verloren (VII B Hs 27 Bl. 60). Eine Klage des Stifts gegen den Rat der Stadt beim Kaiser ist im Entwurf überliefert (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1), konnte aber offenbar nicht angebracht werden.

Erst nachdem Herzog Heinrich d. J. am 15. Juni 1547 wieder in den Besitz seines Landes gelangt war und die allmähliche Beseitigung der Schäden in Angriff genommen wurde, bequerte sich der Rat der Stadt am 27. Mai 1548 zu einer unzureichenden Entschädigung (6 Urk 833). Die wesentlichsten Altäre wurden wieder aufgebaut (Fabrikregister 1548/

49: *mester Steffen vor arbeit in der kercken, do men de altaria buwede*, 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 84) und am 24. November 1550 von dem Halberstädter Weihbischof Johannes von Tripolis neu geweiht (Harenberg S. 1634). Herzog Heinrich d. J., der zunächst in Gandersheim residierte, sah sogleich ein, daß die Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse im Stift eine geordnete Leitung erforderte. Er verzichtete daher für seine Tochter Clara auf die Äbtissinnenwürde und ließ bereits am 12. August 1547 vom Kapitel die einzige Kanonisse, die „Pröpstin“ Magdalena von Chlum, die im Stift verblieben war und den Schmalkaldenern offenbar keine Konzessionen gemacht hatte, zur Äbtissin wählen (6 Urk 821). Am 7. September 1547 wurde vom Kapitel förmlich um die päpstliche Konfirmation der Erwählten angesucht (6 Urk 824, Harenberg S. 997). Sie wurde am 9. September von dem bei Kaiser Karl V. in Augsburg weilenden Kardinallegaten Franciscus Sfondrati an die Gandersheimer Prokuratoren, darunter den herzoglichen Kanzler D. Johann Stopler, erteilt (6 Urk 826, Harenberg S. 999). Die Belehnung der Äbtissin mit den Regalien durch den Kaiser erfolgte per procuratorem am 10. April 1548 (6 Urk 832). Am 19. Mai 1550 erhielt Magdalena auf Veranlassung des katholischen Herzogs Erich II. zu Calenberg zusätzlich noch die Äbtissinnenwürde des Stifts Wunstorf. Obwohl die reformatorisch gesinnte Herzoginmutter Elisabeth dies schon im Sommer 1553 rückgängig machte, hielt Magdalena gleichwohl ihren Anspruch auf Wunstorf bis zu ihrem Tode aufrecht.

Die Tatsache, daß sich Magdalena schon am 1. September 1548 Äbtissin des *keiserfreien* (und exemten) weltlichen Stifts Gandersheim nannte (6 Urk 835), konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Geschicke des Stiftes in der Restitutionsperiode von 1547 bis 1568 aufs engste mit dem katholischen Landesherrn verbunden waren. So wurde das Stift in den Kriegen Herzog Heinrichs d. J. mit dem Grafen Volrad von Mansfeld und dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach in den Jahren 1552 und 1553, die das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel schwer verwüsteten, erheblich in Mitleidenschaft gezogen, teils durch zeitweise Vertreibung des Kapitels aus Gandersheim (VII B Hs 27 Bl. 55), teils durch Brandschatzzahlungen an die Feinde und erhöhte Steuerleistungen an den Landesherrn (6 Urk 860 u. 862). Erst die letzten Jahre Heinrichs d. J. brachten eine gewisse Erholung. Wie in der Vergangenheit mußte freilich sein hartes Regiment hingenommen werden, da der letzte katholische Landesherr als der alleinige Garant der Erhaltung des alten Glaubens und damit der Existenz des Stiftes zu gelten hatte. Mit der erneuten Regalienverleihung an das *kaiserlich gefreite Stift* durch Kaiser Ferdinand I. am 13. Oktober 1561 wurde Gandersheims Rechts-

stellung zwar bestätigt (VII B Hs 11 Bd. 3, 2), mit der gleichzeitigen Ernennung Herzog Heinrichs d. J. zum Konservator aber ein schon seit langem ausgebildetes Verhältnis des Landesherrn zum Stift sanktioniert, was schon wenig später verhängnisvolle Folgen haben sollte.

Der Herzog sorgte auch für die innere Reorganisation des Stifts, indem er durch Kapitelsbeschluß den ordnungsgemäßen Chordienst wiederherstellen ließ. Das Kanonissenkapitel, das seit Jahrzehnten nur noch aus der nunmehrigen Äbtissin und der meist in Neuenheerse residierenden Dekanin bestanden hatte, wurde durch die Aufnahme von zwei jungen böhmischen Verwandten der Gräfinnen von Chlum, der Schwestern Elisabeth und Magdalena von Bercka, wenigstens in bescheidenem Umfang aufgefüllt (VII B Hs 11 Bd. 3, 2; VII B Hs 44 Bl. 58 f. Ihr Eintrittsdatum von 1533 [!] bei Harenberg S. 1078 irrig, ebenso wohl auch seine Angabe S. 1079 über die Aufnahme einer Gräfin Armgard von Hoya zu 1564). Bei einer allgemeinen Visitation der Landesklöster, die der Herzog noch kurz vor seinem Tode anordnete, wagte allerdings das Kapitel am 13. März 1568 einen Protest, ließ die Visitatoren aber in eingeschränktem Umfang zu, als sie erklärten, im Auftrage des Papstes und des Tridentiner Konzils zu handeln (VII B Hs 50 S. 1 ff.).

Die Reformation, die Herzog Julius nach dem Tode seines Vaters am 11. Juni 1568 im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel durchführte, änderte die Situation auch für das Reichsstift Gandersheim und seine Patronatsklöster grundlegend und eröffnete eine Periode schwerer Kämpfe um den alten Glauben, die ein Vierteljahrhundert dauern sollte. Am 14. August 1568 erging das fürstliche Mandat betr. das Verbot des Messehaltens und die Einführung der Augsburgischen Konfession (H. Reller, Ref. S. 117). Am 1. November trafen die herzoglichen Visitatoren im Reichsstift Gandersheim ein, Abt Petrus Ulner, D. Jacob Andreae, der Braunschweiger Superintendent D. Martin Chemnitz und zwei herzogliche Räte, und verlangten die formelle Einwilligung in die vom Herzog angeordnete Reformation (VII B Hs 35 Bl. 65 v ff.). Der Versuch des zuerst befragten Kapitels, unter Hinweis auf die Abwesenheit der Dekanin eine Bedenkzeit zu erhalten, wurde dadurch vereitelt, daß sich die Äbtissin Magdalena von Chlum zunächst unvermutet kompromißbereit zeigte. Nachdem die Visitatoren ihr versichert hatten — eine ausführliche theologische Deduktion lieferte D. Jacob Andreae später nach (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1) —, sie könne trotz ihres dem Papst geleisteten Eides in die *apostolische und christliche Reformation* willigen und werde mit allen Untergebenen bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten belassen, erklärte sie ihr Einverständnis. Darauf mußten auch die Kapitularen *jeder einzelne ‚ja‘ sagen* (ebda.). Diese Zustimmung konnte

von den Betroffenen um so eher als vorläufige empfunden werden, als die allgemeine fürstliche Kirchenordnung mit Datum vom 1. Januar 1569 erst im Laufe des April ausgegeben wurde (H. Reller, Ref. S. 127 u. Anm. 49). Einstweilen wurden die Kanoniker zur Fortsetzung des täglichen Chordienstes (bis auf die verbotenen Suffragia de sanctis) aufgefordert (VII B Hs 35 Bl. 70, 35 a Bl. 27 v u. 46 v, vgl. K. Kronenberg, Ref. S. 88). Doch befahl Herzog Julius am 5. Dezember 1568 die Annahme eines Generalsuperintendenten und Stiftskirchenpredigers Augsburgischer Konfession (VII B Hs 35 Bl. 74) und bestellte dazu entgegen den Bedenken des Kapitels am 18. Dezember kurzerhand den Lemgoer Pfarrer Hermann Hamelmann mit dem gleichzeitigen Befehl, ihm ein Kanonikat im Stift zu verleihen (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1; VII B Hs 35 Bl. 78; Harenberg S. 1001 f., K. Kronenberg, Ref. S. 88). Auch hierzu zeigte sich die Äbtissin Magdalena, offenbar gewohnt, landesherrlichen Befehlen nachzukommen, im Gegensatz zu ihrem Kapitel alsbald bereit, wie sie auch die Entfernung der von den Visitatoren als untauglich bezeichneten Geistlichen ihrer Patronatskirchen ohne Einspruch duldet (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1).

Die Verleihung der Kanonikerpräbende an Hamelmann und seine Einweisung erfolgten am 12. Februar 1569 (VII B Hs 50 S. 81, K. Kronenberg, Ref. S. 89). Erst die Wirksamkeit des Generalsuperintendenten, der u. a. die Entfernung des Ewigen Lichts und des Kruzifixes vor dem Chor verlangte, um „Abgöttere“ zu verhindern (VII B Hs 50 S. 85 ff., 127), stärkte den — mit alleiniger Ausnahme des Kanonikers und Pfarrers Tilemann Schrader — einmütigen Widerstand des Kapitels. Als Hamelmann es schließlich nach einjähriger Tätigkeit am 29. Januar 1570 aufforderte, sich zur neuen Lehre zu bekennen und unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren, erbat es Bedenkzeit und weigerte sich einhellig, als der Generalsuperintendent die Aufforderung am 6. März 1570 wiederholte (VII B Hs 50 S. 154 u. 177 ff.).

Inzwischen versuchte eine herzogliche Kommission unter Leitung des späteren Kanzlers Franz Mutzeltin, mit der Äbtissin zu einer vertraglichen Regelung zu kommen. Schon am 19. Februar 1570 hatte das Kapitel die Äbtissin gewarnt, sich in nichts einzulassen und sich an den Kaiser zu halten; es wolle ihr darin beistehen (VII B Hs 50 S. 161 ff.). Gleichwohl war die Äbtissin, die bei der Abtswahl in Clus am 6. März noch ihre Rechte zu wahren wußte und als *Magdalena, exemtarum caesarium et secularium ecclesiarum Gandersheim und Wunstorff abbatissa* unterschrieb (10/11 Urk 125), letztlich der Verhandlungstaktik der herzoglichen Kommissare nicht gewachsen. Unter ihnen ragte der Generalissimus Superintendentens D. Nicolaus Selnecker hervor, der mit der Ein-

richtung des vom Herzog in Gandersheim geplanten Pädagogiums beauftragt war. Am 26. Mai 1570 wurde das Kapitel vor die vollendete Tatsache eines ersten Vertrages mit dem Landesherrn gestellt. Sein entscheidender Bestandteil war, daß vakant werdende Kanonikate und Vikarien vom Herzog besetzt werden sollten, während der Äbtissin nur das Bestätigungsrecht verbleiben sollte. Dasselbe sollte für die Besetzung der Abtswürde von Clus gelten, die einem Manne Augsburgischen Bekenntnisses vorzubehalten sei. Die Bestimmung, daß die Reformation den Rechten und Freiheiten des Stiftes nicht abträglich sein sollte, klang danach wie Hohn. Unter dem Druck der Verhältnisse unterzeichneten auch die Dekanin und schließlich die Kapitularen den bereits von der Äbtissin unterschriebenen Vertrag (6 Urk 905). Das Protokoll des Kanonikers Thomas Schnor bemerkte dazu noch am selben Tage: *Unde gift so de ebdische or gerechtigkeit over und maket dat keyserfreie stiftt unfrei und bringet den forsten darinne und gift das dem forsten or handschrifft, dat se dat holden will, und eschet de decana or suster ock darto, dat se dat moste nageven.* Da die Räte sagten, daß die Äbtissin zu Wolfenbüttel dem Herzog und D. Andreae dies *over dische* zugesagt hätte, habe sie *ock nagegeven, dat se de Augsborgische Confession angenommen heffe. Und bringet de abbatissa dat arme stiftt von der groten friheit, dat or g(naden) nu und nimmer vor Gott kan verantworten* (VII B Hs 35 a Bl. 30 v). Schon zwei Tage später wurde dem Kapitel von den geistlichen Visitatoren eröffnet, daß freiwerdende Präbenden an das Pädagogium fallen und daß außer Senior und Pfarrer die Kanoniker dort Vorlesungen halten sollten (VII B Hs 35 a Bl. 30 v/31).

Die Ereignisse in Clus seit dem März 1570 und die dortige Einsetzung Hamelmanns nach Vertreibung des katholischen Abtes (s. GS NF 8 Clus § 8) zeigten, daß der Herzog gewillt war, die Zügel straffer anzuziehen und bisherige Rücksichten aufzugeben. Während ein durch den vertriebenen Cluser Prior auf dem Reichstag zu Speyer erwirktes kaiserliches Mandat vom 3. August 1570 ihn immerhin zwang, gegenüber Clus vorläufig Zurückhaltung zu üben, stellte er an das Reichsstift selbst in den Herbstmonaten eine Fülle sich steigender Forderungen: Abbruch des Lettners in der Stiftskirche, Hergabe des Kronenhauses, des Kapitelshauses der Kanoniker, zur Anlegung einer Apotheke, ständige Begleitung des Herzogs durch die Kanoniker von der Burg zum Gottesdienst in der Stiftskirche, Auslieferung der Schlüssel zu Sakristei und Stiftsbibliothek, Herbeischaffung der von der Dekanin nach Neuenheerse in Sicherheit gebrachten Kleinodien u. a. m. (VII B Hs 35 a Bl. 33; VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 9; VII B Hs 50 S. 226). Am 1. Oktober 1570 wurde ohne Befragen der Patronatsherrin das Marienkloster aufgehoben und sein Besitz

zum Pädagogium geschlagen, das am 8. September eingeweiht worden war (s. GS NF 8 St. Marien § 11). Das Einverständnis des Stifts zu der Aufhebung von St. Marien wurde erst nachträglich am 9. Oktober gefordert, außerdem die Hergabe aller Stiftsvikarien für das Pädagogium verlangt (VII B Hs 50 S. 237 ff.).

Die Erfüllung der herzoglichen Forderungen wurde, sofern sie nicht gleich mit Gewalt erzwungen worden war, vom Kapitel standhaft verweigert. Bereits am 4. August 1570 hatte es im Beisein der Äbtissin und Dekanin, denen es die Verantwortung für den Vertragsabschluß zuschob, abgelehnt, das große Stiftssiegel an den Vertrag mit Herzog Julius zu hängen, und hatte die Stiftsstatuten über die Präbendenbesetzung erneuert (VII B Hs 35 a Bl. 32 v/33, VII B Hs 50 S. 211 ff.). Unter dem Eindruck der rigorosen Eingriffe des Herzogs, insbesondere auch in die Rechte des Stiftes auf seine Patronatsklöster, versteifte sich der Widerstand des Kapitels zunehmend und führte schließlich auch die Äbtissin zu festerer Haltung. Am 2. Juni 1571 beschlossen Äbtissin, Dekanin, Kanonissen und Kanoniker einmütig, den Vertrag vom 26. Mai 1570 zu widerrufen, beim Kaiser Klage zu führen und von ihm Restitution, Schutz und Bestätigung der Privilegien zu erbitten (VII B Hs 35 a Bl. 33 v/34).

Es ist ein Zeichen für die bisherige starke territoriale Gebundenheit des alten Reichsstifts, daß es erst jetzt den Schritt einer Klage beim Kaiser zu tun wagte, der schon drei Jahre früher hätte erfolgen müssen. Offenbar hatte erst das kaiserliche Eingreifen zugunsten von Clus (s. GS NF 8 Clus § 8) dem Reichsstift Mut gemacht, sich in der äußersten Bedrohung seiner Existenz schließlich an seinen unmittelbaren Herrn um Hilfe zu wenden. Sie wurde in zweifacher Weise gewährt. Zunächst versuchte der nach Gandersheim entsandte kaiserliche Rat Heinrich von Wallenstein zwischen Herzog und Stift zu vermitteln. Der daraufhin am 15. August 1571 geschlossene und am 20. August besiegelte neue (zweite) Vertrag (6 Urk 914) war freilich für das Stift nur wenig günstiger als der erste. Zwar sah er die Duldung derjenigen Stiftspersonen vor, die sich noch nicht zur Augsburger Konfession bekennen wollten, aber das Nominierungsrecht des Herzogs bei der Besetzung der Kanonikate blieb aufrechterhalten, und die „Umwandlung“ des Marienklosters in das Pädagogium wurde sanktioniert. Wichtig war jedoch, daß eine kaiserliche Bestätigung des Vertrages vorgesehen war. Kaiser Maximilian II. hatte bereits am 3. August ein Schutzdiplom für das Reichsstift und am 8. August ein entsprechendes Mandat an den Herzog erlassen, die allerdings erst zwei Monate später insinuiert wurden (VII B Hs 35 a Bl. 34; 6 Urk 917). Die kaiserliche Schutzurkunde (6 Urk 912) stellte eindeutig

fest, daß das gesamte Stift mit seinen „inkorporierten“ Klöstern Bruns-
hausen, Clus und St. Marien nur Kaiser und Reich und sonst keiner
Obrigkeit unterstände. Das Mandat (6 Urk 913, Harenberg S. 1005 f.)
untersagte dem Herzog jegliche Eingriffe in die Rechte des Stiftes.

Auf dieser Grundlage vermochten Äbtissin und Kapitel ihren weite-
ren Widerstand gegen die Maßnahmen des Landesherrn zu organisieren.
Die am 20. August 1571 datierte Regalienverleihung (6 Urk 916) be-
stellte außer Herzog Julius auch die Bischöfe von Paderborn und Hildes-
heim zu Konservatoren des Stiftes. Eine Anlehnung an den katholischen
Hildesheimer Nachbarn war für das Stift nunmehr das Gegebene. Am
25. Oktober 1571 nahm es den Hildesheimer Domherrn D. Albrecht
Busch als Syndikus in seine Dienste, um durch ihn seine Interessen vor-
nehmlich am kaiserlichen Hof bzw. auf den Reichstagen vertreten zu
lassen (VII B Hs 50 S. 333). Er erhielt am 27. August 1573 ein Stifts-
kanonikat (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139, 1).

Da der Gesundheitszustand der Äbtissin Magdalena *gefährliche muta-
tiones in der administration I. L. stiftes* befürchten ließ (11 Alt Gand.
Fb. 1, III, 13), verhandelten Äbtissin und Kapitel schon Anfang Dezem-
ber 1571 darüber, die Dekanin Margareta von Chlum zur Koadjutrix
und präsumptiven Nachfolgerin ihrer Schwester zu wählen, um mögli-
chen Eingriffen des Herzogs beim Ableben der Äbtissin Magdalena zu
begegnen. Die förmliche Wahl kam am 5. Juni 1572 zustande, nachdem
sich die Dekanin zur Fortsetzung der Politik des Stiftes im Sinne der
Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit verpflichtet und versprochen
hatte, mehr in Gandersheim als in Neuenheerse zu residieren (6 Urk 918,
Harenberg S. 1007).

Herzog Julius, der schon im Oktober 1571 bei der notariellen Insinua-
tion der kaiserlichen Dokumente geäußert hatte, *er wolle viel lieber, es
wäre nicht geschehen* (6 Urk 917), war gleichwohl weiterhin zur Durch-
setzung seiner Ansprüche entschlossen. Als das Stift nach dem Tode des
alten Seniors Bartold Stein am 18. Januar 1572 dessen Präbende zur
Stiftsfabrik legte, anstatt sie nach der Forderung des Herzogs dem neuen
Superintendenten zur Verfügung zu stellen (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 54),
griff Julius zu offenem Rechtsbruch, indem er den widerspenstigsten
Kanoniker, Johann Schnor, in der Nacht vom 25./26. März auf der
Stiftsfreiheit verhaften ließ und ihn gegen alle Proteste des Stifts in
harter Gefängnishaft auf der Liebenburg und in Wolfenbüttel festhielt
(11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1; VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 1 ff.; Goetting,
Forts. S. 30 Anm. 98). Erst am 15. November 1572 wurde er als kranker
Mann entlassen, nachdem der Herzog vergeblich versucht hatte, im Aus-

tausch gegen ihn die kaiserliche Bestätigung des dritten Vertrages mit dem Stift zu erhalten (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 4 v).

Dieser Vertrag war am 11. Juni 1572 mit Hilfe eines großen Verhandlungsaufgebotes beider Parteien abgeschlossen worden, wobei das Stift durch D. Albrecht Busch und drei weitere Hildesheimer Domherren unterstützt wurde. Auch die neuen Bestimmungen vermochten die Positionen nur unwesentlich zugunsten des Stiftes zu verändern. Zwar sollte der neugewählte katholische Abt von Clus in seinem Amt verbleiben (s. GS NF 8 Clus § 8) und die Priorin zu Brunshausen von der Stiftsabtissin ihre Bestätigung erhalten (s. GS NF 8 Brunshausen § 8), aber dem neuen Superintendenten Valentin Greser mußte eine Kanonikerpräbende eingeräumt werden, und auch sonst war von einer Wiederherstellung der früheren Zustände nicht die Rede. Entscheidend war jedoch, daß auch diesem Vertrag die kaiserliche Bestätigung versagt blieb (6./8. Dez. 1572, 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1).

Indessen gab der Herzog seine Bemühungen nicht auf. Ein scharfes Mandat vom 24. Juni 1573 gegen die Papisten, die entweder kommunizieren oder außer Landes gehen sollten, hatte u. a. zur Folge, daß dem toten Senior Johannes Menneken am 24. Juli 1574 vom Superintendenten Geläut und Beerdigung verweigert wurde (VII B Hs 35 a Bl. 36). Unter dem Eindruck sich ständig steigender Schikanen hielt der neue Senior die Überführung der „Briefe, Siegel und Privilegien“ durch die Dekanin an einen sicheren Ort für das beste, falls der Herzog *etwas anfangen wolde, dat wy hir nit bliven konden* (VII B Hs 50 S. 589). Unglücklicherweise gelang es Julius am 9. Mai 1575, kaiserliche Preces primariae auf die nächste zu besetzende Kanonissenstelle für seine Tochter Elisabeth zu erhalten (6 Urk 933, 934, K. Kronenberg, Ref. S. 102 f.), was bald schwere Folgen haben sollte. Im übrigen hatte der Herzog seine Angriffe vor allem auf die Klöster Clus und Brunshausen konzentriert, wo er eigene Verwalter einsetzte (s. GS NF 8 Brunshausen § 8 und Clus § 8). Wieder erhob das Stift Klage bei Maximilian II. und erreichte ein kaiserliches Schutzmandat vom 21. September 1575, das dem Herzog unter Hinweis auf den verordneten Religionsfrieden abermals verbot, das Stift zu beschweren und die ihm gehörigen Klöster *in seine Regierung zu ziehen* (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1). Der Erfolg blieb aus, so daß die Äbtissin auf dem Regensburger Reichstag, zu dem sie geladen worden war (Harenberg S. 995), im Februar 1576 durch ihren Syndikus D. Busch erneut Klage gegen den Herzog erheben ließ. Ein abermaliger Schutzbrief des Kaisers vom 20. August 1576 ernannte daraufhin nicht mehr den Herzog, sondern nur noch den Paderborner und den Hildesheimer Bischof zu Konservatoren des Stiftes (6 Urk 936).

Inzwischen hatte sich die schwerkranke Äbtissin Magdalena zu direktem Widerstand entschlossen und sich am 25. Juli 1576 mit ihrem Gefolge, darunter dem Bruder der Kanonissen von Bercka, dem Kammerherrn Joachim Freiherr von Aderspach-Bercka, in Clus einquartiert, um ihre Rechte auf das Kloster persönlich zu verteidigen. Hier starb sie wenige Tage, nachdem der Herzog Clus mit Gewalt hatte in Besitz nehmen lassen (s. GS NF 8 Clus § 8), am 29. Januar 1577. Während das Kapitel noch am 30. Januar 1577 die Dekanin und Koadjutrix Margareta von Chlum, die ihre Schwester den Winter über in Gandersheim vertreten hatte, in aller Form zu ihrer Nachfolgerin wählte und sofort einsetzte (VII B Hs 11 Bd. 3, 2), ließ der Herzog die Abtei durch seine Kommissare mit Gewalt besetzen, und zwar unter dem Vorwand der kaiserlichen *Preces primariae* für seine erst zehnjährige Tochter Elisabeth, die sich jedoch nur auf eine Kanonissenpräbende bezogen hatten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 3; Goetting, Forts. S. 31 Anm. 105). Abtei und Abteigüter wurden künftig für die junge Prinzessin durch drei Prokuratoren, herzogliche Beamte, verwaltet, die Herzog Julius gegen den Protest des Kapitels für Kanonikate im Stift nominierte (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 14).

Die von der Abtei ausgeschlossene rechtmäßig gewählte Äbtissin Margareta von Chlum begab sich nach Neuenheerse und erhob im Benehmen mit dem Kapitel, das geschlossen auf ihrer Seite stand, Klage bei Kaiser und Papst. Die delegierten Richter des Mainzer Erzsstuhl entschieden schon am 30. August 1577 vorläufig und am 13. Januar 1578 definitiv zugunsten der Margarete von Chlum (Harenberg S. 1016—1020). Dagegen ließ der Herzog in Rom Appellation einlegen in der Hoffnung, die Äbtissin, *weil sie eine alte persohn, . . würde das endurtheil nit erleben*, wie der Chronist Heinrich Pumme vermutete (Goetting, Forts. S. 36). Er protestierte ferner am 30. Januar 1580 vor dem Reichskammergericht zu Speyer gegen ein Mandat Kaiser Rudolfs II. vom 9. Dezember 1579, das noch einmal die Reichsstandschaft Gandersheims feststellte und die unverzügliche Herausgabe der Klöster Clus und Brunshausen forderte (6 Urk 939). Der ins Stocken geratene geistliche Prozeß kam aufgrund eines Breves Gregors XIII. erst wieder am 6. Juli 1581 vor dem Hildesheimer Offizial in Gang (VII B Hs 11 Bd. 4 ad a.), während Kaiser Rudolf II. am 14. September 1582 ein neues Schutzprivileg für das Stift erließ und den Bischof von Hildesheim zum alleinigen Konservator ernannte (6 Urk 940).

Die junge Prinzessin Elisabeth, welche die Abtei nie betreten hatte, resignierte am 18. Oktober 1582 auf Veranlassung ihres Vaters, um den Grafen von Schaumburg zu ehelichen (6 Urk 941, 942). Nach Ansicht des Herzogs sollte eine andere seiner Töchter oder eine sonstige Standes-

person sie ablösen, *damit wir als Landesfürst und Obervogt die obere Inspection behalten* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Seine Wahl fiel auf die Tochter des Edelherrn Anton d. Ä. von Warberg, Margarete. Der ihr abverlangte Revers, der allerdings nur die Unterschrift des Herzogs trägt, schrieb ihr vor, die Reformation und Kirchenordnung zu beachten, ihr Recht nur vor dem Fürstlichen Hofgericht, nicht jedoch vor dem Reichskammergericht zu suchen, auch *keinen Reichstag als ein Reichsstand, wenn auch dazu aufgefordert, zu besuchen oder zu beschicken, sondern sich vor einen dankbaren, vornehmen Stand dieses Fürstentums Braunschweig zu halten* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Gegen den Protest und ohne Teilnahme des Kapitels wurde Margarete von Warberg von zwei Notaren in der Stiftskirche durch Setzung auf den Hochaltar eingeführt und ihr sodann nach erfolgter Inventarisierung die Abtei übergeben (ebda.).

Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin sollte Margarete auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs residieren. Die letzten Abteiprokuratoren, die herzoglichen Sekretäre Eggeling und Probst, wurden von ihr übernommen (6 Urk 941; 11 Alt Gand., Fb. 1, III, 173, 174). Die Übertragung der Äbtissinnenwürde ohne Wahl und feierliche Einführung wurde in dem geschlossenen Protest des Kapitels als unerhörte Verletzung der Privilegien des Stiftes bezeichnet (6 Urk 943). Doch änderten sich die Verhältnisse nicht, bis am 7. Juli 1587 für die herzogliche Gegenäbtissin die Katastrophe eintrat. Im Keller der Abtei wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes mit Gesichtsverletzungen gefunden. Bei der vom Herzog sofort angeordneten sorgfältigen Kriminaluntersuchung stellte sich heraus, daß das Kind am 23. Juni von der Äbtissin heimlich geboren und von dem Vater, dem flüchtig gewordenen Abteischreiber Johannes Schramm, vergraben worden war. Eine Kindestötung konnte zwar nicht nachgewiesen werden, doch wurde Margarete von Warberg sofort in Haft genommen, ein Dreivierteljahr auf der Abtei festgehalten und schließlich zu lebenslangem Gefängnis auf die Staufenburg gebracht (s. S. 345).

Unter dem Eindruck der ungeheuren Blamage vor seinen Gegnern zeigte sich der alte Herzog Julius nunmehr zum Einlenken bereit. Zunächst versuchte er zwar noch, das Kapitelskapitel zur Wahl einer anderen Äbtissin zu bewegen, doch waren Kanzler und Räte von vornherein der Überzeugung, daß *die Pfaffen bei ihrer einmal gethanen Elektion bleiben würden* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 11). Das Kapitel war anfangs geneigt gewesen, die Möglichkeit freier Wahl, die der Herzog endlich gewähren wollte, nicht vorübergehen zu lassen, bat aber schließlich angesichts der strikten Weigerung der Margarete von Chlum, die keinesfalls auf ihr Recht zu verzichten gedachte, den Herzog um des Friedens willen,

sie zur Äbtissinnenwürde endlich zuzulassen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14). So kam es unter Vermittlung der Herzogin Hedwig zu Verhandlungen und schließlich zum Abschluß des sog. Neuenheerser Vertrages vom 16. Februar 1588 mit Margarete von Chlum (6 Urk 953), dem auch das Kapitel am 4. März 1588 zustimmte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 2 v). Der Äbtissin wurde die Abtei eingeräumt. Die Verträge vom 15. August 1571 und 11. Juni 1572 sollten in Kraft bleiben, im übrigen sollte es *in puncto subjectionis* wie zu den Zeiten Herzog Heinrichs d. J. gehalten werden. Die von der Äbtissin sichergestellten Kleinodien und Archivalien des Stifts sollten zurückgebracht werden. Danach zog die Äbtissin Margarete am 7. Juli 1588 wieder in Gandersheim ein (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 23). Bereits am 10. April 1589 starb sie daselbst (VII B Hs 9 Bl. 225), am 3. Mai folgte ihr alter Widersacher Herzog Julius ihr im Tode.

§ 12. Das evangelische Reichsstift bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1810

Inzwischen hatten sich auch innerhalb des Stiftskapitels die Verhältnisse grundlegend geändert. Es war vollständig evangelisch geworden, nachdem diejenigen Kapitularen, die noch am alten Glauben festgehalten hatten, ausgeschieden oder verstorben waren. Am 23. April 1589 wurde die bisherige Dekanin Anna Erica von Waldeck vom Kapitel einstimmig zur neuen Äbtissin gewählt, nachdem Herzog Heinrich Julius vorher sein Einverständnis gegeben hatte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 65, 68 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 16). Den Anspruch auf seine reichsrechtliche Stellung aber gab auch das evangelische Stift nicht auf. Es wehrte sich mit Erfolg gegen die ihm von den herzoglichen Räten zugemutete Erbhuldigung (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 90—92), verwehrte sich gegen weitere Versuche, Kanonikate an herzogliche Beamte zu verleihen, und erlangte von Kaiser Rudolf II. am 14. Dezember 1590 die Belehnung der Äbtissin mit den Regalien, wobei der Erzbischof Ernst von Köln als Administrator von Hildesheim und Herzog Heinrich Julius zu Konservatoren des Stifts ernannt wurden (6 Urk 957).

Doch bedurfte das Verhältnis zum Landesherrn dringend einer Neuregelung. Die Verhandlungen über die strittigen Punkte begannen bereits am 26. Januar 1590 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 120 ff.) und führten schließlich zu dem Großen Vertrag vom 20. August 1593 mit Herzog Heinrich Julius, der die drei mit seinem Vater geschlossenen Verträge ablöste und die Geschicke des Stiftes für die Zukunft bestimmen sollte (6 Urk 964). Seine wesentlichen Bestimmungen waren: Der Besitz des aufgehobenen

Marienklosters sollte der Nachfolgerin des Pädagogiums, der Universität Helmstedt, nicht wieder entzogen werden. Ebenso sollten die Klöster Clus und Brunshausen beim herzoglichen Kammergut verbleiben; der Äbtissin blieb lediglich die Bestätigung der vom Herzog zu nominierenden Klosteroffizianten, die ihr ebenfalls einen Eid leisten sollten. Für den Hauptstreitpunkt, die Besetzung der Kanonikate und Vikarien, wurde der Kompromiß gefunden, daß die Äbtissin jede dritte vakante Stelle allein vergeben, die übrigen auf Präsentation des Herzogs „unweigerlich“ verlehnen sollte. Residieren sollten künftig lediglich vier Kanoniker und vier Vikare. Die von Herzog Julius präsentierten und vom Kapitel bisher nicht zugelassenen herzoglichen Beamten sollten ihre Kanonikate (als Absente) einnehmen können.

Der Vertrag, der am 1. November 1593 untersiegelt und publiziert wurde, sicherte zwar den Bestand des nunmehr evangelischen Stiftes als solchen, barg aber Keime zu zahlreichen Mißhelligkeiten in sich. Besonders der komplizierte Besetzungsturnus gab künftig immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten. Auch auf die beiden alten Eigenklöster Brunshausen und Clus gedachte man im Stift nicht für alle Zeiten zu verzichten. Auf der Forderung einer kaiserlichen Bestätigung des Großen Vertrages mit Herzog Heinrich Julius hat das Stift offenbar nicht bestanden. Seine reichsrechtliche Stellung erschien gesichert, nachdem Kaiser Rudolf II. am 14. Dezember 1590 der ersten frei gewählten evangelischen Äbtissin die Regalien verliehen hatte. Anna Erica von Waldeck erhielt 1602 und 1606 Einladungen zum Regensburger Reichstag und entsandte Vertreter (Harenberg S. 1026).

Zunächst aber stand die Ordnung der inneren Stiftsverhältnisse, vor allem auch die Rückführung der teils nach Neuenheerse, teils nach Einbeck verlagerten Stiftsarchivalien und Kirchenschätze im Vordergrund (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 109 v). Die Streitigkeiten über den von den früheren Herzögen unrechtmäßig weggenommenen Grund und Boden des Kapitels, auf dem die Wilhelmsburg errichtet worden war, und über anderen zur Schloßerweiterung in Anspruch genommenen Stiftsbesitz wurden in einem Vertrage vom 16. April 1599 bereinigt. Das Stift erhielt als Ersatz die seit dem Auszug des Pädagogiums nach Helmstedt desolaten Gebäude des ehemaligen Barfüßerklosters (6 Urk 984, vgl. GS NF 8 Franziskanerkloster Gandersheim § 3, 1).

Einen schweren Rückschlag bedeutete die nahezu vollständige Vernichtung der Abteigebäude bei dem großen Stadtbrande vom 17. Mai 1597. Ihr Wiederaufbau hatte eine erhebliche Verschuldung der Äbtissin zur Folge (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 288 v). Sie bot dem Herzog erwünsch-

ten Anlaß, seinen Einfluß im Stift dadurch zu verstärken, daß er vom Kapitel die Aufnahme seiner Schwester Dorothea Augusta als Kanonisse und deren Wahl zur Koadjutrix der Äbtissin Anna Erica von Waldeck verlangte. Dafür bot er an, die Schulden des Abteineubaus und den Unterhalt der Prinzessin zu übernehmen. Das Kapitel erklärte sich unter diesen Bedingungen am 22. Juli 1600 einverstanden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 19; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 350 ff.). Obwohl der Herzog in der Kapitulation seiner Schwester es zunächst nicht zugestehen wollte, bestand die Äbtissin unter Vorlage aller Königsurkunden ihres Stiftes darauf, daß ihre präsumptive Nachfolgerin beim Kaiser später um die Regalienverleihung einzukommen habe (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 19). Der förmliche Vertrag wurde am 18. März 1601 geschlossen (6 Urk 992). Dorothea Augusta trat ihre Residenz als Kanonisse an und wurde am 23. Dezember 1602 zur Koadjutrix gewählt. Nach dem Tode der Äbtissin Anna Erica wurde Dorothea Augusta am 14. November 1611 in feierlichster Form und in Anwesenheit des ganzen herzoglichen Hofes ihre Nachfolgerin (6 Urk 1088; Beschreibung der Zeremonien in VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 472 v).

Da sie kränklich war, wurde auf Verlangen des Herzogs seine siebzehnjährige Tochter Hedwig als Kanonisse außer der Reihe in das Kapitel aufgenommen und am 7. Juli 1612 einstimmig zur Koadjutrix der Äbtissin gewählt (6 Urk 1010; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 24; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 486). Bereits am 28. Dezember 1611 hatte Dorothea Augusta die herzoglichen Räte ersucht, gemäß der Wahlkapitulation vom 18. März 1601 den Regalienerwerb für sie in die Wege zu leiten. Aber die kaiserliche Verleihung erfolgte erst zehn Jahre später unter Heinrich Julius' Nachfolger Friedrich Ulrich am 9. Dezember 1621. Auch Kaiser Ferdinand II. bestellte den Erzbischof von Köln als Administrator des Bistums Hildesheim und den Wolfenbütteler Herzog zu Konservatoren (VII B Hs 11 Bd. 4 ad a.).

Inzwischen hatte es nicht an Versuchen gefehlt, das Reichsstift als landsässig zu behandeln. So wollten nach dem Tode Heinrich Julius' am 3. August 1613 die Abgesandten seines Nachfolgers Friedrich Ulrich dessen Wappen an der Münstertür anschlagen und die Huldigung der Kapitularen entgegennehmen. Diese weigerten sich unter Hinweis auf ihren Eid gegenüber der Äbtissin und leisteten nach längeren Verhandlungen mit den Räten am 8. Dezember schließlich statt eines Eides ein *Handgelübde, ihrer Freiheit unschädlich* (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 500—505).

Der Mißwirtschaft und dem Inflationsregiment der „ungetreuen Landdrosten“ des Herzogs Friedrich Ulrich folgten schon zu Beginn der zwanziger Jahre die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges. Zwar blieb

das Stift auf herzoglichen Befehl zunächst von Einquartierung der längere Zeit in der Stadt liegenden Truppen des „tollen Christian“ verschont. Aber 1625 erfolgte der Einmarsch der Tilly'schen Truppen in die süd-welfischen Lande, während eine in Gandersheim grassierende Pest-epidemie den Senior und mehrere Kanoniker hinwegraffte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148). Vor Pest und Krieg flüchteten Äbtissin, Dekanin und Kanonissen nach Wolfenbüttel, wo die Äbtissin am 19. Dezember 1625 starb. Da ihre Koadjutorin Hedwig schon 1621 resigniert hatte, wurde die Nichte des späteren Herzogs August d. J., die Gräfin Catharina Elisabeth von Oldenburg-Delmenhorst, die ein halbes Jahr zuvor in das Stift eingetreten und gleich darauf Dekanin geworden war, auf Empfehlung der verbündeten welfischen Herzöge am 30. März 1626 zur Äbtissin gewählt (6 Urk 1042). Wegen ihrer Verwandtschaft mit dem gegnerischen König Christian IV. von Dänemark verbot der Kommandant der kaiserlichen Besatzungstruppen zunächst ihre Inthronisation, doch konnte diese mit Genehmigung Tilly's aufgrund des freien Wahlprivilegs des Stifts am 5. April nachgeholt werden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Die Regalienverleihung wurde sogleich erbeten und von Kaiser Ferdinand II. am 19. Oktober 1626 erteilt (6 Urk 1043), wie übrigens auch später, am 3. März 1641, von Kaiser Ferdinand III. (6 Urk 1057).

Seine Sonderstellung bewahrte das Reichsstift zwar nicht vor Schaden und Plünderung während der das Gandersheimer Gebiet schwer heimsuchenden Kämpfe und Besetzungen der kriegführenden Parteien, schützte es aber doch mehrfach vor den Belastungen, die dem Braunschweigischen Lande auferlegt wurden (zu den Einzelheiten der Kriegereignisse vgl. A. Mühe, Stadtgeschichte S. 51 ff.). Das Aussterben des Mittleren Hauses Braunschweig mit Herzog Friedrich Ulrich im Jahre 1634 schien sogar die Möglichkeit zu eröffnen, die verlorenen Klöster Clus und Brunshausen wiederzugewinnen. Ein vorsorglich mit Herzog August d. Ä. als Vertreter der erbberechtigten Linie am 5. Mai 1631 geschlossener Rezeß über die Rückgabe wurde zwar von diesem am 15. September 1634 ratifiziert (6 Urk 1052; VII B Hs 11 Bd. 4 ad a.), doch weigerte sich Herzog August d. J., der schließlich im Jahre 1635 die Regierung antrat, ihn zu erfüllen. Wegen der Kriegswirren residierte die Äbtissin Catharina Elisabeth meist und seit 1640 ausschließlich fern von Gandersheim im heimatlichen Delmenhorst oder Varel, was den inneren Verhältnissen des Stiftes nicht gerade günstig war. So nahm der Stiftsenior Werner Sigismund Göldener, der seinerzeit von Herzog Friedrich Ulrich für ein Kanonikat präsentiert worden war (s. unten § 46), Kriegsdienste im kaiserlichen Heer. Nach tätlichem Exzeß gegen den blinden Subsenior entzog er sich unter Mitnahme von Stiftsakten der vom Herzog

angeordneten Verhaftung durch die Flucht (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 101 ff.; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146), war später Verwalter des Klosters Michaelstein und starb als Offizier in Brandenburgischen Diensten. Er verzichtete erst 1658 auf seine Präbende (s. unten § 46). Sein Nachfolger im Seniorat, der ehemalige Advokat Michael Büttner, eine zwielichtige Persönlichkeit, gab zu zahlreichen Streitigkeiten im Kapitel Anlaß, dessen inneren Zustand er später so schilderte: *Unbekannt kommen wir zusammen, in Haß und Neid leben wir, in Frewden scheiden wir*. Auch die Verhältnisse des Stifts zur Stadt und zum herzoglichen Amt charakterisierte er mit den Versen:

*Moenibus in nostris tria ,S' sibi multa facessunt:
Odit enim Stiftt Stadt, Stadt Stiftt, Schloß odit utrumque.*

(11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148).

Die Äbtissin Catharina Elisabeth von Oldenburg war am 11. September 1649 gestorben (s. unten § 40). Da sie viele Jahre lang nicht residiert hatte, beschloß das Kapitel am 16. November 1649 eine neue Wahlkapitulation (*Capitulatio perpetua*), die die Äbtissin zur ständigen Residenz verpflichtete, und wählte, nachdem Herzog August d. J. ausdrücklich freie Wahl gewährt hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27), am 22. Januar 1650 die Kanonisse Maria Sabina Gräfin Solms zu ihrer Nachfolgerin. Sie wurde am 1. März 1650 feierlich inthronisiert (ebda.) und erhielt am 27. Juni 1651 von Kaiser Ferdinand III. (6 Urk 1059) und nochmals am 19. Dezember 1659 von Kaiser Leopold I. die Belehnung mit den Regalien, wobei — wie üblich — der Erzbischof von Köln als Administrator von Hildesheim und Herzog August d. J. gemeinsam zu Konservatoren bestimmt wurden (6 Urk 1083). Die Verpflichtung zu dauernder Residenz hielt Maria Sabina, die am 5. Februar 1665 starb, ein.

Daß Herzog August d. J. seinerzeit ihrer Wahl zugestimmt hatte, war lediglich dadurch bedingt gewesen, daß keine geeignete Angehörige oder Verwandte des herzoglichen Hauses zur Übernahme der Äbtissinnenwürde zur Verfügung gestanden hatte. Aber schon am 13. August 1651 verschaffte er seiner fünfzehnjährigen Nichte Dorothea Hedwig von Schleswig-Holstein eine Kanonissenpräbende, ließ sie im Beisein herzoglicher Räte einführen und veranlaßte das Kapitel, sie schon im folgenden Jahr zur Dekanin zu wählen (6 Urk 1070; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 80). Da sie nahezu ständig residierte, war ein unmittelbarer landesherrlicher Einfluß im Stift gesichert. Wenige Tage nach dem Tode der Äbtissin Maria Sabina von Solms empfahl der Herzog dem Kapitel, die Dekanin zur neuen Äbtissin zu wählen, was am 15. März 1665 auch geschah (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 28 u. 31).

Die Inthronisation fand am 6. April in Gegenwart der beiden Kronprinzen Rudolf August und Anton Ulrich statt (ebda. III, 31). Hatte der alte Herzog bereits am Rande des Konzepts seiner „Empfehlung“ an das Kapitel vermerkt: *Auf diese Art wird unsere Dekanissin eine Staffel höher steigen und dem unruhigen Bütner kräftiger gewachsen sein* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 28), so war in der Tat Dorothea Hedwigs erste Amtshandlung noch vor ihrer Einführung die Ausschaltung des ihr verhaßten Stiftsseniors, dem ein Kriminalprozeß gemacht wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148 u. unten § 46). Am 11. Februar 1667 erfolgte die Regalienverleihung durch Kaiser Leopold I. an die Äbtissin (6 Urk 1102). Deren Lebensführung und barocke Hofhaltung (*auf der Abtei hat sie vielmals Comoedien gespielt und Ball gehalten*) erregte mancherlei Anstoß, *zumal sie gar wenig im Stift gewesen und sich in fremden Landen oder zu Hachenhausen aufgehalten*. Hier, auf ihrem nahe gelegenen Landsitz, ereignete sich in der Nacht vom 7./8. Februar 1670 der vielbesprochene skandalöse Vorfall, bei dem die Äbtissin von ihrem Lehnsmann Thomas Ludolf von Campen, der sich an ihrem Bruder Christian August wegen einer Beleidigung rächen wollte, in ihrem Schlafzimmer durch einen Stockhieb verletzt wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 32, vgl. K. Kronenberg, Barockäbtiss. S. 5 ff.).

Im Juni 1677 begab sich Dorothea Hedwig nach Hamburg an den Holstein-Gottorpschen Hof, wo sie durch Altonaer Jesuitenmissionare für den katholischen Glauben gewonnen wurde. Ihre förmliche Konversion fand am 7. Juli 1678 im Hildesheimer Jesuitenkolleg statt (W. Prange, Christoph von Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse, Qu. u. Forsch. z. Gesch. Schlesw.-Holst. 49. 1965 S. 70 ff.). Damit war gemäß ihrer Wahlkapitulation und den Bestimmungen des Westfälischen Friedens ihres Bleibens in Gandersheim nicht länger. Der streng protestantisch gesinnte Herzog Rudolf August ließ sie nach ihrer Rückkehr am 14. Juli 1678 zur Resignation bewegen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36). Dorothea Hedwig focht die ihr *vi metuque abgedrungene* Erklärung zwar am 21. August 1678 von Hildesheim aus an und erhob Spolienklage beim Wolfenbütteler Hofgericht und sodann beim Reichshofrat, der sie zunächst in ihrem Stande belassen wollte (ebda. III, 33 u. 35). Doch blieb ihr Gandersheim verschlossen (über ihre Heirat mit dem Grafen Christoph von Rantzau und ihre weiteren Schicksale s. unten § 40).

Herzog Rudolf August benutzte das unerwartete Ausscheiden seiner Schwägerin sogleich zu einem weiteren Eingriff, indem er als Konservator des Stifts nach der Resignation der Äbtissin noch im Juli 1678 die Abtei gegen den Protest des Kapitels versiegeln ließ und zugleich diesem

das Ansinnen stellte, seine Tochter Christine Sophie zur neuen Äbtissin zu wählen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36). Das Kapitel unter Führung der Dekanin Christine von Mecklenburg, die selbst auf die Wahl zur Äbtissin gerechnet hatte, weigerte sich zunächst unter Hinweis darauf, daß die Prinzessin Christine Sophie nicht Kanonisse des Stifts sei, sah sich aber schließlich außerstande, dem Druck des Landesherrn zu widerstehen (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 101). Es trug am 3. Dezember 1678 der Prinzessin die Äbtissinnenwürde förmlich an. Ihre feierliche Einführung mit Beurkundung der Wahlkapitulation erfolgte am 20. Dezember (6 Urk 1122; 11 Alt Gand Fb. 1, III, 36). Nachdem sie am 21. Mai 1680 von Kaiser Leopold I. mit den Regalien belehnt worden war (6 Urk 1128), resignierte sie schon ein Jahr später, da sie sich mit ihrem Vetter, dem Erbprinzen August Wilhelm, vermählte (s. unten § 40).

Nunmehr war der Weg zur Äbtissinnenwürde für die Dekanin Christine von Mecklenburg frei. Das Kapitel erkor sie am 9. August 1681 in einem Wahlakt, zu dem der herzogliche Abgesandte, der Geheime Rat Johann Siegmund Schultze, nicht zugelassen wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 37). Doch erhob der Herzog keinen Einspruch, da eine Tochter des regierenden Hauses derzeit nicht zur Verfügung stand und die Äbtissin Christine selbst zur weiteren welfischen Verwandtschaft gehörte. Auch erhielt schon am 9. November 1681 die noch minderjährige Tochter Herzog Anton Ulrichs, Henriette Christine, eine Kanonissenpräbende im Stift (6 Urk 1136; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Sie wurde am 2. November 1687 in Anwesenheit ihres Vaters feierlich eingeführt, residierte aber nicht.

Nachdem Äbtissin Christine von Mecklenburg am 30. Juni 1693 gestorben war, ließ Herzog Anton Ulrich durch seinen Oberhofmeister Hermann von Diepenbroick die Wahl seiner Tochter zur Äbtissin diplomatisch vorbereiten. Am 21. Dezember 1693 erfolgte sie im Kapitel ohne Gegenstimme (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 38). Die Wahl war das Ergebnis von Vorverhandlungen, die endlich die wesentlichsten Streitpunkte zwischen Herzogshaus und Reichsstift beseitigten. Die regierenden Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich verstanden sich zur Retradition der von Herzog Julius dem Stift entzogenen Klöster Clus und Brunshausen und damit zur Erfüllung des Rezesses vom 15. September 1634 (6 Urk 1161). Auch für die verlorene Jagdgerechtigkeit bei Ellierode (Dannenforst, Schottelholz) sollte Ersatz geleistet werden. Nachdem Henriette Christine am 24. April 1694 im Beisein ihrer Eltern feierlich inthronisiert worden war (6 Urk 1162, 1163; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 38), erfolgte die Rückgabe der beiden alten Eigenklöster des Reichsstifts schließlich im Dezember 1695 (6 Urk 1175, 1176). Bereits am 27. September 1694

hatte Henriette Christine von Kaiser Leopold I. die Regalien erhalten (6 Urk 1165).

In der Stellung der Braunschweigischen Herzöge zur Reichsstandschafft der Äbtissin, die ihnen so lange ein Dorn im Auge gewesen war, trat nunmehr ein Wandel ein. Das Reichsstift in seinem Fürstentum wurde im Rahmen der weitgespannten Pläne des seit 1704 allein regierenden Herzogs Anton Ulrich, dem es 1708 gelang, seine Enkelin Elisabeth Christine mit dem späteren Kaiser Karl VI. zu verheiraten, geradezu ein Faktor der braunschweigischen Politik. Es galt jetzt eher, seine Reichsbeziehungen zu fördern, und dies erklärt auch das außerordentliche Interesse, mit dem man sich im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der Vergangenheit des alten Reichsstifts zuwandte. Henriette Christine beauftragte schon in den Jahren 1701/02 ihren Sekretär, den Pastor Johann Georg Leuckfeld, mit der Abfassung einer urkundlichen Geschichte des Stifts, die 1709 unter dem Titel „Antiquitates Gandersheimenses“ in Wolfenbüttel erschien und auch den ersten Abdruck des verlorenen, inzwischen in Hildesheim aufgetauchten und von der Äbtissin sofort angekauften Gandersheimer Gründungsgedichts der Hrotsvit brachte (Goetting, Primordia S. 63). Ein Generalkapitelsbeschuß vom 23. Juni 1706 verfügte die Verzeichnung aller Stiftsarchivalien (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 30), die allerdings nur langsam vorankam. Der inzwischen als Pastor prim. in Gröningen tätige Leuckfeld wurde schließlich 1710 zum „Klosterrat“ ernannt und mit der laufenden Ordnung und Betreuung des Stiftsarchivs und der Archive der Klöster Clus und Brunshausen beauftragt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 173). Im gleichen Jahre veranlaßte Henriette Christine die Ausarbeitung einer Denkschrift „Ausführlicher Bericht von dem Kayserlich Freyweltlichen Stifte Gandersheim, wie solches seine Reichsimmedietät von der ersten Foundation bis diese Stunde gehabt und bey vielen Reichshandlungen behauptet habe“ (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 41). Auf regelmäßige Vertretung auf dem Regensburger Reichstag war die Äbtissin stets bedacht (O. Hahne, Hzgn. Henr. Christine S. 117). Um das Verhältnis zwischen Herzog und Stift vollends zu bereinigen, war am 5. März 1709 ein umfassender Vertrag zwischen Anton Ulrich und seiner Tochter geschlossen worden, der die Verträge über Clus und Brunshausen, die Präsentation der Kanoniker, den Tausch der Patronatsrechte in Seesen und Gandersheim u. a. bestätigte, die Ausübung der Rechte des Herzogs als des vom Kaiser bestellten Mitkonservators regelte und den Verzicht der herzoglichen Regierung auf die bislang gebrauchte Bezeichnung „Unser Stift“ vorsah (6 Urk 1206).

Henriette Christine hat — abgesehen von verschiedenen Aufenthalten am Braunschweigischen Hof — ständig in Gandersheim residiert und

den Vorsitz auf den Generalkapiteln geführt. Um das Ansehen des Stiftes zu heben und zugleich dessen Einnahmen zu erhöhen, wurde durch Generalkapitelsbeschluß vom 23. Juni 1696 die Aufnahme der Kanonissen neu geregelt, indem mindestens reichsgräfliche Abkunft zu 16 Ahnen zur Bedingung gemacht und beim Eintritt 2000 Th. Statutengelder erhoben wurden (6 Urk 1177). Zugleich wurde ein Orden *ex recordatione dominicae passionis* gestiftet, den jede neu einzukleidende Kanonisse aus der Hand der Äbtissin empfangen sollte (Harenberg S. 1082, Beschreibung s. BuK. 5 S. 149 f.). Mit ihrem Vater, dem sie auch im Äußeren ungemein ähnlich war, teilte Henriette Christine die Vorliebe für prunkvolle Lebensführung, aber auch eine allmähliche Hinneigung zum Katholizismus. Es ist möglich, daß ihr deswegen ein von ihr unterzeichnetes „Glaubensbekenntnis“ vom 24. März 1698 vom Kapitel abverlangt worden ist (HABiblWb., Cod. Guelf. Extravag. 64, 21 S. 424—426; O. Hahne, Hzgn. Henr. Christine S. 117 f.). Tatsache ist, daß sie auch selbst in Verbindung mit dem Helmstedter Theologen Johann Fabricius auf den Glaubenswechsel ihrer Nichte Elisabeth Christine hingewirkt hat, die zu diesem Zweck vor ihrer Verheiratung mit dem damaligen König von Spanien mehrmals in den Jahren 1705 und 1706 nach Gandersheim geschickt wurde (O. Hahne, a.a.O. S. 118 u. K. Kronenberg, Barockäbtiss. S. 134 ff.).

Die Baufälligkeit des Hohen Chores der Stiftskirche gab der Äbtissin Anlaß zu umfangreichen Erneuerungsarbeiten (neue Fenster, neues Gewölbe, Anlage einer Freitreppe nach Beseitigung des unteren Altars und der „Sepultura heroum“, s. oben S. 24) in den Jahren 1695—1707. Zur Kostendeckung wurden — ein unersetzlicher Verlust — die wertvollsten Stücke des mittelalterlichen Kirchenschatzes an einen Osteroder Juden zum Einschmelzen verkauft, ebenso 1705 weitere Pretiosen von alten liturgischen Gewändern und Paramenten (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 22; VII B Hs 39 Bd. 2 S. 21; s. oben § 3, 5).

Die glanzvolle Regierungszeit der Äbtissin Henriette Christine fand ein jähes Ende, als sie am 8. Juli 1712 als Folge eines Liebesverhältnisses mit ihrem Günstling, dem Stiftpfandherrn und Abteioberhofmeister Georg Christoph von Braun, ein Kind zur Welt brachte. Der Skandal konnte trotz aller Bemühungen des herzoglichen Hauses nicht vertuscht werden. Braun floh nach Sachsen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 44). Henriette Christine resignierte *aus bewegenden Ursachen* ihre Würde *ad liberam manus capituli* und gab zugleich ihren Übertritt zur katholischen Religion bekannt (VII B Hs 38 S. 66 ff.; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 44). Am 6. September 1712 verließ sie Gandersheim (VII B Hs 38 S. 72), um in das Stift Roermond einzutreten (s. unten § 40). Ihre Stelle nahm die

Dekanin Maria Elisabeth, Prinzessin von Mecklenburg, ein, die seinerzeit vor Henriette Christine hatte zurückstehen müssen. Sie wurde am 3. November 1712 einstimmig gewählt und am 15. Dezember feierlich eingeführt (6 Urk 1231, 1232), starb aber bereits am 27. April 1713, so daß die kaiserliche Regalienverleihung (6 Urk 1235) sie nicht mehr erreichte.

Noch während der Regierungszeit seiner Tochter Henriette Christine hatte sich Herzog Anton Ulrich bemüht, seine einst zur Gemahlin Kaiser Josephs I. ausersehene Enkelin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen sub spe succedendi im Stift Gandersheim unterzubringen, nachdem sie die erstrebte Äbtissinnenwürde des Stifts Quedlinburg nicht hatte erlangen können. Man wollte für sie die im 16. Jh. in Gandersheim erloschene Pröpstinpräbende wieder erneuern, und die Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie hatten sich schon zu deren Stiftung mit 20 000 Rth. Kapital bereiterklärt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 76), als die „fatale Veränderung“ im Juli 1712 die Verwirklichung des Planes verhinderte. Nach der Wahl der Maria Elisabeth von Mecklenburg forderte der Herzog das Stiftskapitel auf, im Hinblick auf die Kränklichkeit der Äbtissin seine Enkelin zu deren Koadjutorin zu wählen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 49). Während das Kapitel Bedenken hatte, erklärte sich die alte Äbtissin selbst unter gewissen Bedingungen einverstanden (ebda.). Ihr bald darauf erfolgter Tod erledigte die Frage. *Aus triftiger Ursache*, weil nämlich Elisabeth Ernestine Antonie nicht Kanonisse war, beschloß nunmehr das Kapitel, ihr die Äbtissinnenwürde per postulationem anzutragen (6 Urk 1233; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 47 Bd. 1). Der Herzog erkannte ausdrücklich an, daß die Postulierung der Prinzessin von Meiningen *ihm bloß zu Gefallen geschehen*, und versicherte das Kapitel seiner Gnade (VII B Hs 38 S. 96 ff.; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 49). Am 3. September 1713 nahm Elisabeth Ernestine Antonie die ihr von zwei Kanonikern nach Meiningen überbrachte Postulation *mit Hand und Siegel* an (VII B Hs 38 S. 106), am 9. November 1713 wurde sie in Gandersheim nach Unterzeichnung der Kapitulation feierlich inthronisiert (6 Urk 1234; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 49). Die Regalienverleihung durch Kaiser Karl VI. erfolgte am 13. August 1714, wobei der neue Herzog August Wilhelm und — *für diesmal* — das Hildesheimer Domkapitel zu Konservatoren des Stifts ernannt wurden (6 Urk 1238).

Elisabeth Ernestine Antonie ist ohne Zweifel die bedeutendste Gandersheimer Äbtissin der Neuzeit gewesen. Eine lebendige und energische Persönlichkeit von natürlichem Wesen, künstlerisch und wissenschaftlich vielseitig interessiert, hat sie, ständig residierend, über ein halbes Jahrhundert hindurch die Geschicke des Reichsstifts gelenkt. Sie hat Außerordentliches für die Hebung seines Ansehens geleistet, wobei sie auch

ihre reichen persönlichen Mittel einsetzte. Ihrer Hofhaltung stand der ausgezeichnete Oberhofmeister Johann Anton Kroll von Freyhan vor (1666—1749, ausführl. Biogr. bei G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon 2 S. 370 ff.), den sie — ebenso wie den Organisten und Komponisten *Nikolaus Ephraim Bach* — aus ihrer Heimat mitgebracht hatte und der bald zum besten Kenner der Vergangenheit des Stiftes wurde. Schon 1718 schlug die Äbtissin dem Kapitel die Errichtung einer neuen Stiftsbibliothek vor (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 126), stiftete selbst seit 1720 zahlreiche Bände und führte am 26. April 1721 einen entsprechenden Generalkapitelsbeschuß über Einrichtung und Vermehrung einer Stiftsbibliothek herbei, da von einer früheren Bücherei *nichts als der leere Platz* vorhanden war (6 Urk 1268; VII B Hs 11 Bd. 5 ad a.) Auch das Stiftsarchiv sollte nochmals zusammengefaßt und zum Zweck einer Übersicht über den Status des Stiftes geordnet werden (11 Alt Gand. Fb. 1, I, 23; VII B Hs 39 Bd. 2 S. 168 ff. und 196). Auf ihre Veranlassung verfaßte der Schulrektor Johann Christoph Harenberg seine 1734 erschienene umfangreiche Stiftsgeschichte, die allerdings nicht den Beifall des Kanonikerkapitels fand und zu unerfreulichen Streitigkeiten führte (vgl. im einzelnen Goetting, Harenberg S. 131 ff.).

Dem heruntergekommenen Kloster Brunshausen half sie dadurch, daß sie sich dort in den Jahren 1717—1730 eine Sommerresidenz errichten ließ, wo sie auch einen Teil ihrer sehr bedeutenden Gemäldesammlung und ihr Naturalienkabinett unterbrachte (s. oben S. 74). Ihre weitreichenden Verbindungen kamen insbesondere dem Kanonissenkapitel zugute. Zahlreiche Fürstentöchter traten ein und vermehrten nicht nur das Ansehen, sondern mit den hohen Statutengeldern auch die Einnahmen des Stiftes.

Schon 1718 war Elisabeth Ernestine Antonie in einem Rezeß mit Herzog August Wilhelm die Einrichtung einer eigenen Hofprädikatur an der Michaelskapelle der Abtei gelungen (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 901 ff.). Zehn Jahre später erlangte sie vom Herzog im Tausch gegen das Patronat über die Kirche der ehemaligen Gandersheimer Villikation Groß Denkte das Patronat über die Primariatpfarre der Stiftskirche; die Generalsuperintendentur kam nach Seesen (6 Urk 1294). Gleichwohl waren immer wieder gelegentliche Angriffe der herzoglichen Landesregierung auf den Rechtsstatus des Reichsstifts abzuwehren. So erwog das Generalkapitel vom 23. Juni 1738, in Wien oder Wetzlar ein Protektorium bzw. eine kaiserliche Kommission zum Schutz der Stiftsprivilegien zu erbitten (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 323). Nach der erneuten Regalienverleihung an die Äbtissin durch Kaiser Franz I. am 27. März 1748 (6 Urk 1328) waren bei Herzog Karl I. vorübergehend

Bedenken entstanden, das ihm übertragene Konservatorium anzunehmen, so daß man im Stift die Übertragung an den König von England in Erwägung zog (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 407 f.). Wenig später protestierte die Äbtissin dagegen, daß in einem herzoglichen Schreiben der Ausdruck „Fürstliches Stift“ gebraucht wurde, und betonte, daß Gandersheim ein *ubraltes Kayserlich Freyes Weltliches Stift* sei und diesen Titel zu beanspruchen habe (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 117).

Der Siebenjährige Krieg brachte mit zahllosen Truppendurchzügen durch Gandersheim auch dem Stift manche Bedrängnisse (Th. Reiche, Gandersh. i. 7jähr. Kriege S. 134 ff.). Als er zu Ende gegangen war, wurde das fünfzigjährige Regierungsjubiläum der Äbtissin am 9. November 1763 mit besonderer Dankbarkeit gefeiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 49). Elisabeth Ernestine Antonie starb am 24. Dezember 1766, nachdem sie der Abtei erhebliche Besitzungen, die sie mit eigenen Mitteln erkaufte oder wiedereingelöst hatte, testamentarisch vermacht hatte.

Schon längere Zeit vorher hatte die herzogliche Landesregierung Vorbereitungen getroffen, die Nachfolge in ihrem Sinne zu regeln, und hatte bereits im Juni 1748 Verhandlungen aufgenommen, der unverheirateten jüngeren Schwester Herzog Karls I., Therese Natalie, eine Kanonissenpräbende im Stift zu sichern. Dabei verlangte man Erlaß der 2000 Rth. Statutengeld, da die welfischen Herzöge Fundatoren (!) des Stifts gewesen seien (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 117). Die Einführung fand am 5. November 1750 statt (ebda. und 6 Urk 1329, 1330), doch residierte Therese Natalie als Kanonisse nicht. Ein halbes Jahr nach dem Tode der Elisabeth Ernestine Antonie wählte das Kapitel am 4. Juni 1767 die Prinzessin zu deren Nachfolgerin, nachdem lange über die von der Capitulatio perpetua von 1649 abweichende Wahlkapitulation verhandelt worden war. Die feierliche Inthronisation fand am 3. Dezember 1767 in Anwesenheit des regierenden Herzogspaares und des Erbprinzenpaares statt (6 Urk 1369, 1370; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 60), die kaiserliche Belehnung durch Joseph II. wurde am 10. November 1769 eingeholt (6 Urk 1384). Daß die Äbtissin im Gegensatz zu ihrer bedeutenden Vorgängerin nicht ständig residierte und sich häufig am Braunschweiger Hof aufhielt, wirkte sich auf das Leben im Stift nachteilig aus. Das Sommerschloß in Brunshausen verfiel. An den Abteigebäuden allerdings verbaute Therese Natalie eine beträchtliche Summe und trug auch zur Vermehrung der Bibliothek bei.

Schon bei ihrer Wahl zur Äbtissin hatte der Herzog den Wunsch geäußert, seine jüngste Tochter Auguste Dorothea zu ihrer Nachfolgerin wählen zu lassen. Sie erhielt eine Kanonissenpräbende (11 Alt Gand.

Fb. 1, III, 120), lehnte aber eine Wahl zur Dekanin ab, da diese Würde ihre ständige Residenz erfordert hätte (ebda. III, 86). Als Therese Natalie am 26. Juni 1778 starb, erschien sofort der herzogliche Gesandte von Hantelmann im Kapitel und empfahl unter ausdrücklichem Hinweis auf die angeblich durch das Diplom König Ludwigs d. J. vom 26. Januar 877 begründete herzogliche Fundation die Wahl der Auguste Dorothea zur Äbtissin. Das Kapitel gehorchte. Am 13. März 1779 fand in Anwesenheit der Herzogin Philippine Charlotte die feierliche Inthronisation ihrer Tochter statt (6 Urk 1405; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 69). Auch Auguste Dorothea residierte jeweils nur wenige Wochen in Gandersheim. Meist hielt sie sich am Braunschweiger Hof bei ihrer Mutter und ihrem Bruder Carl Wilhelm Ferdinand auf, der die Gesellschaft seiner lebhaften und natürlichen, im Wesen und im Äußeren der älteren Anna Amalie recht ähnlichen jüngsten Schwester nicht entbehren mochte.

In Abwesenheit der Äbtissin verfiel das Leben im Stift zunehmender Sterilität. Anciennitätsstreitigkeiten standen für die Kanoniker im Vordergrund. Die Aufklärung ließ die Existenzberechtigung des Stiftes überhaupt den meisten längst fragwürdig erscheinen. Die Regalienbeleihnung wurde für die Äbtissin zwar von jedem der aufeinander folgenden Kaiser Joseph II., Leopold II. und Franz II. eingeholt (6 Urk 1415, 1434, 1437), aber bei der engen persönlichen Verbindung zum Herzogshaus wurde das Verhältnis zum Reich zunehmend unwichtiger. Ja, es schien im Laufe der Säkularisationsbestrebungen nach der Pariser Konvention geradezu gefährlich, da die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen war, daß auch das Reichsstift Gandersheim einem linksrheinischen Reichsstand als Entschädigung zugesprochen werden würde. Eine Denkschrift des Kanonikers Gelhud vom 28. Oktober 1802 empfahl daher unter Hinweis darauf, daß die Reichsrechte des Stiftes durch die Kurialstimme auf der rheinischen Prälatenbank seit langem nicht regelmäßig, zuletzt auch gar nicht mehr ausgeübt worden waren, die Reichsunmittelbarkeit überhaupt aufzugeben und sich dem „einzigsten Landesherrn“ zu unterstellen, der Gandersheim als sein Eigentum beanspruchen solle (Bayr. StA. Coburg, Abt. Hzgl. Hausarchiv, Locat A Tit. I 28 b 15 Nr. 65). Die Gefahr einer drohenden Säkularisierung erzwang rasches Handeln. Am 23. September 1802 wurde zwischen Herzog Carl Wilhelm Ferdinand und dem Stiftsbevollmächtigten, Abteirat Friedrich Carl von Strombeck, der Rezeß geschlossen, in dem das Stift Gandersheim auf seine Reichsstandschaft verzichtete und die Landeshoheit des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel anerkannte (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 17). Die Stiftspersonen leisteten dem Herzog den

Erbhuldigungseid. Damit hatte Gandersheim nach genau neuneinhalb Jahrhunderten seines Bestehens seine Reichsunmittelbarkeit verloren.

Doch war ihm nur noch eine kurze Lebenszeit von acht Jahren beschieden. Die zunächst vor den Kriegsereignissen des Jahres 1806 geflohene Äbtissin durfte zwar auf Grund eines persönlichen Bittgesuchs an Kaiser Napoleon nach Gandersheim zurückkehren und ihre Würde und ihre Einkünfte behalten. Sie residierte vom Januar 1807 ab in gutem Einvernehmen mit der Okkupationsmacht und der Verwaltung des Westphälischen Königsreichs. Aber als sie am 10. März 1810 gestorben war, war an eine Nachfolge nicht mehr zu denken. Die Stiftsleitung übernahm die Generaldirektion der Domänen. Schon am 10. Januar 1808 hatte die westphälische Gesetzgebung alle Anwartschaften auf geistliche Pfründen aufgehoben. Nunmehr verfügte ein königliches Dekret vom 5. Dezember 1810 auch die Aufhebung des Stifts Gandersheim. Abtei-, Dechanei- und Kapitelsgüter wurden den westphälischen Krondomänen einverleibt (P. Zimmermann, Letzte Tage S. 123). Die Stiftsangehörigen wurden mit Pensionen abgefunden, der Dekanin wurde außerdem das Abteiinventar sowie das Stiftsplenar als Entschädigung für die entgangene Äbtissinnenwürde überlassen (s. unten § 42).

Nach dem Zusammenbruch der westphälischen Herrschaft sah die provisorische Landesregierung des Herzogtums Braunschweig keinen Anlaß, den alten Zustand des Stifts wiederherzustellen. Sein Besitz wurde mit dem herzoglichen Kammergut vereinigt und später Bestandteil des Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds.

4. VERFASSUNG

§ 13. Die Stiftsverfassung. Gesamtkapitel und Statuten

Ist Gandersheim ursprünglich als Benediktinerinnenkloster oder als Kanonissenstift gegründet worden? Für den Cluser Benediktinermönch Henricus Bodo war es fraglos, daß die ursprünglich klösterliche Verfassung Gandersheims erst im Laufe der Jahrhunderte zu einer stiftischen „entartet“ sei (Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 340). Die in neuerer Zeit von Johanna Heineken (Die Anfänge der Sächsischen Frauenklöster, Diss. phil. Göttingen 1909, S. 97 ff.) erörterte und offen gelassene Frage ist jüngst von Jos. Semmler (Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung, S. 313 ff.) erneut gestellt und im Sinne der ersten Möglichkeit beantwortet worden. Danach „erkennen wir, daß das klösterliche Leben der Frauengemeinschaft in Brunshausen-Gandersheim auf der Regula S. Benedicti beruhte und sich in entscheidenden Punkten nach den Consuetudines richtete, die Ludwig d. Fr. [nach den Aachener Generalbeschlüssen von 816/17, gedr. Corpus Consuetudinum Monasticarum, ed. K. Hallinger, Bd. 1 (1963), S. 457 ff. und S. 473 ff.] in seinem Reiche zur verpflichtenden Norm erklärt hatte. Mit anderen Worten, die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim standen im Zeichen der gleichen monastischen Lebensform, die Corbie und Notre Dame de Soissons knapp vier Jahrzehnte zuvor nach Sachsen verpflanzt hatten und die Corvey und Herford im praktischen Vollzug realisierten“ (a.a.O., S. 314 f.).

In der Tat sind die Beziehungen Gandersheims zu Corvey und Herford eng gewesen. Die erste Äbtissin Hathumod ist in der Reichsabtei Herford bei ihrer Großmutter Aeda/Adila erzogen und (als Nonne?) eingekleidet worden (Agius, V. Hath., S. 167 f.: *cum parentum voluntate sacro velamine consecrata et Herifordensi monasterio, quod eo tempore in sanctimonialium nomine famosissimum erat, sub regulari disciplina nutrienda aliquamdiu commendata est*), bevor die Zwölfjährige im Jahre 852 die Leitung der Gandersheimer Gemeinschaft in Brunshausen übernahm. Ihre von Agius von Corvey nach ihrem Tode am 28. November 874 verfaßte Lebensbeschreibung mit dem anschließenden Epicedium, der dichterischen Totenklage, (diese auch gedr. in MGH. Poetae 3, 2 S. 369 ff.), schildert tatsächlich benediktinische Le-

bensformen der Jungfrauengemeinschaft unter Hathumods Leitung. In verschiedenen Einzelheiten berühren sie sich (nach J. Semmler, a.a.O., S. 314, Anm. 237) eng mit den Aachener Synodalbeschlüssen von 816/817. Während das Vorkommen einer Dekanin in Agius' Schilderung dafür immerhin ein Argument zu sein scheint, da die für die Kanonissenstifter grundlegende Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 (MGH. Concil. 2, 1 S. 421 ff.) diese Dignität nicht aufführt (vgl. aber unten S. 165!), vermögen die weiteren von Semmler herangezogenen Parallelen zu der monastischen Ordnung von 816/17 nicht durchwegs zu überzeugen. Vielmehr erweckt die auffallende Betonung eines der Benediktinerregel entsprechenden, sich durch besondere Strenge von den *plerisque sanctimonialibus* abhebenden Verhaltens der Gandersheimer Gemeinschaft von Seiten des Corveyer Mönchs, der sichtlich eine Idealdarstellung des heiligmäßigen Lebens seiner Schwester geben wollte, geradezu den Verdacht, daß sie der Wirklichkeit vielleicht nur zum Teil entsprochen hat. Der Benediktinermönch Rudolf von Fulda erwähnt jedenfalls in der Widmung der zweiten Fassung seiner *Vita Leobae* an Hathumod nichts von einem der Benediktinerregel unterworfenen Kloster, sondern wandte sich an die *religiosa virgo Hadamout . . . cum omnibus virginibus, quae tecum assidue nomen dei invocant . . .* (MGH. SS. 15, 1 S. 121 f.).

Die Frage: Benediktinerinnenkloster o d e r Kanonissenstift? kann für die adligen Jungfrauengemeinschaften Sachsens im 9. Jh. in dieser unbedingten Form offenbar nicht gestellt werden. Auch bei Gandersheim handelte es sich um eine geistliche Gemeinschaft, die sich zunächst den Forderungen einer monastischen Ordnung nach den Aachener Synodalbeschlüssen von 816/17 nicht entziehen wollte oder konnte, sich aber wohl schon sehr bald in Richtung auf die freieren Verfassungsformen eines Kanonissenstiftes hin entwickelt hat und sicher auch im 9. Jh. nicht als Kloster, sondern richtiger als Stiftsgemeinschaft zu kennzeichnen ist. Abgesehen von den vielleicht nicht tendenzfreien Andeutungen des Benediktiners Agius von Corvey ist jedenfalls für Gandersheim die Benediktinerregel in keiner Quelle belegt, und spätestens im 10. Jh. war es — wie übrigens auch Herford selbst und die anderen Musterstifter Essen und Quedlinburg — ohne jeden Zweifel ein Kanonissenstift, das sich als *monasterium sanctimonialium* ausdrücklich von dem jüngeren Gandersheimer Marienkloster als einem nach der Benediktinerregel gegründeten *claustrum monacharum* abhob (s. GS NF 8 St. Marien § 7).

Das gilt auch für die folgenden Jahrhunderte. Zu keiner Zeit finden sich Andeutungen einer Klausralverfassung. Vielmehr stimmte die Verfassungswirklichkeit im Reichsstift Gandersheim in allen wesentlichen

Punkten mit der Aachener Institution der Kanonissen von 816 (MGH. Concil. 2, 1 S. 421 ff.) überein. Aufgrund seiner besonderen Stellung ist es Gandersheim als einzigem Kanonissenstift Südniedersachsens gelungen, seine freiere Verfassung auch gegenüber den Reformbestrebungen des ausgehenden Investiturstreites, denen alle übrigen benachbarten Kanonissenstifter zum Opfer fielen, zu bewahren, teilweise unter Preisgabe seiner Eigenklöster.

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung wurden für das Stift zunächst neutrale Bezeichnungen wie *monasterium* oder *ecclesia* verwendet. Der Benediktinermönch Henricus Bodo von Clus, der, wie erwähnt, irrtümlich die freiere Stiftsverfassung als Verfall ursprünglich regulierter Lebensformen ansah, machte in seinem Gandersheimer Syntagma (SSrerBrunsv. 2, S. 340) der Äbtissin Jutta von Schwalenberg (1331—1357) den unberechtigten Vorwurf, sie habe sich als erste *abbatissa saecularis* genannt. In Wirklichkeit tritt diese Kennzeichnung eines seit dem 9. Jh. bestehenden Verfassungszustandes schon vor der Mitte des 13. Jhs. auf, etwa zur selben Zeit wie auch bei den vergleichbaren Kanonissenstiftern (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 12 Anm. 7). Nachdem das Adjectivum *secularis* zunächst für einzelne Kanonissen verwendet worden war (s. unten § 16), findet sich die betonte Kennzeichnung *secularis ecclesia* für Gandersheim zuerst in dem Mandat Papst Gregors IX. vom 8. Juni 1240 (Potth. 10 892, Leuckfeld S. 143, Anm. c), sodann in den Mandaten des päpstlichen Kardinallegaten Hugo von S. Sabina am 5. Juni 1253 (6 Urk 65/66, Leuckfeld S. 436, UBHHild. 2 S. 462 nr. 918), in einer vom Stift selbst ausgestellten Urkunde erstmalig im Jahre 1278 (UBHHild. 3, 504 S. 271). Wie in dieser Urkunde, in der offenbar der Unterschied zum Empfänger, dem Augustinerchorfrauenstift Derneburg, betont werden sollte, wurde seitdem neben dem einfachen *ecclesia* oder deutsch *stichte*, *stifft* der Ausdruck *secularis ecclesia* vor allem in solchen Urkunden angewendet, in denen auf die Verfassung oder die reichsunmittelbare und exemte Rechtsstellung des Stiftes besonders hingewiesen werden sollte. Der deutsche Ausdruck lautete entsprechend *wertlikes stichte*, seltener auch *wertlikes goddeshus* (1363, 60 Urk 45) oder *wertlike kerken* (1428, 41 Urk 28), vereinzelt und spät auch *thumbstift* (1547, 6 Urk 828).

Die Verfassung des Stiftes ist auch von der Kurie durchaus anerkannt worden. Schon in dem großen Privileg Papst Innozenz' III. vom 22. Juni 1206 (Potth. 2823) wurde für Gandersheim der *canonicus ordo, qui hactenus est observatus* ausdrücklich bestätigt und von Papst Honorius III. am 27. April 1221 (Potth. 6634) wiederholt. Im übrigen wurde das Stift seit dem obengenannten Mandat Papst Gregors

IX. vom 8. Juni 1240 in den zahlreichen Papsturkunden der folgenden Zeit stets als *secularis ecclesia* mit und ohne Erwähnung seiner exemten Stellung gekennzeichnet (z. B. 1336: *abbatissa et capitulum secularis ecclesie G. ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis*, G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 300, oder 1352: *abbatissa et capitulum secularis ecclesie Gand. per abbatissam solite gubernari*, Harenberg S. 835). Die vereinzelte Erwähnung des *ordo s. Augustini* (Bonifaz VIII. vom 16. April 1296, Potth. 24 077, oder Innozenz VIII. vom 1. Dezember 1485: *ecclesia secularis et collegiata, in qua sola abatissa ordinem s. Augustini expresse profiteri consuevit*, 6 Urk 624, Harenberg S. 941) blieb Ausnahme und wurde als Verlegenheitsbezeichnung auch sonst nicht selten von der Kurie gegenüber Kanonissenstiftern verwendet (vgl. die Beispiele bei K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 9 f.).

Die vom Stift selbst zuerst vor der Mitte des 15. Jhs. verwendeten Bezeichnungen *friges wertlikes stichte*, *wertlikes vryes stichte* oder *fry edeles wertlikes Stichte* bezogen sich zunächst wohl auf Verfassung, Exemtion und Reichsunmittelbarkeit zugleich (1498 *fries eddeles keiserliches stiftt*, 1548 *keiserfreies weltliches stift*). Das „frei“ verband sich aber schon bald mit „weltlich“ (1550: *keiserlich freiweltliches stift*, 6 Urk 850), so daß der Begriff „freiweltlich“ in der Neuzeit zur regelmäßigen Kennzeichnung der Verfassung des Stifts Gandersheim diente.

Bereits in seiner Bestätigung der Stiftsstatuten vom 18. November 1419 war in einem Mandat Papst Martins V. der Verfassungszustand des dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellten Stifts charakterisiert als einer *secularis ecclesia*, ... *in qua preter abbatissam, decanam, commendatariam et canonicas ... nonnulli canonici capitulum insimul facientes fore noscuntur* (6 Urk 323, Harenberg S. 920). In ähnlicher Weise hieß es in dem Mandat Papst Nikolaus' V. zur Äbtissinnenwahl des Jahres 1453: *secularis et collegiata ecclesia Gand., in qua preter abbatissam ac ... canonissas nonnulli clerici seculares canonicatus et prebendas inibi obtinent et unatum capitulum insimul faciendi fore noscuntur* (6 Urk 459, Harenberg S. 906).

Dieses Gesamtkapitel war erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung. Auf die Anfänge der Stiftsgeistlichkeit und ihre *fraternitas* wird weiter unten (§ 17) eingegangen werden. In Gandersheim haben die Stiftskleriker offenbar noch lange nur beratende Funktionen gehabt, während die entscheidenden Rechtshandlungen und vor allem die Wahl der Äbtissin allein Sache des Kanonissenkapitels gewesen sind. War schon 1127 nur von der Zustimmung der Pröpstin und der *sorores* die Rede (10/11 Urk 1, Harenberg S. 704), so war auch bei dem

assensus conventus nostri (1207) oder gar *totius conventus nostri* (1215) sicherlich noch allein das Kanonissenkapitel gemeint. Selbst wenn im Anschluß an eine Reihe von Kanonissen auch Kanoniker als Urkundenzeugen aufgeführt wurden, waren diese damit doch noch nicht kapitelfähig. Der Ausdruck *capitulum* erscheint übrigens für Gandersheim zuerst 1226 in einer Walkenrieder Urkunde (25 Urk 81, Harenberg S. 759) und wurde zehn Jahre später auch von der Stiftsabtissin selbst verwendet (*de consensu et bona voluntate capituli nostri*, 6 Urk 51, Harenberg S. 761). Im ganzen 13. Jh. und noch darüber hinaus ist *conventus* und *capitulum* synonym gebraucht worden und bezeichnete auch bei Verwendung des Adjektivs *totus* bzw. *totum* offenbar nur die rechtsfähige Gemeinschaft der Kanonissen.

Das Präbendengut und die Einkünfte aus dem Konsolationsvermögen kamen beiden Gruppen, Kanonissen und Kanonikern, zugute, wenn auch ersteres nicht in gleicher Höhe. Aber es bedeutete doch wohl eine Unterscheidung dieser Gruppen, wenn es 1273 hieß, es sollten *domine nostre et domini per se* Kapitelsgüter zu Wrescherode übertragen können (6 Urk 83, Harenberg S. 784). Noch in einer von Äbtissin, Pröpstin, Dekanin und Küsterin ausgestellten Urkunde vom 15. April 1302 über einen *de consensu pleno capituli nostri* erfolgten Güteraustausch mit dem Kloster Lamspringe wurden in der Zeugenreihe *ad exprimendum consensum capituli* fünf Kanonissen, jedoch keine Kanoniker angeführt (UBHHild. 2, 1362 S. 654).

Die Kanonikerschaft stand, soweit erkennbar, auch zu Beginn des zweiten Drittels des 14. Jhs. noch neben dem Kanonissenkapitel, ohne mit diesem ein Gesamtkapitel, also eine rechtsfähige Gesamtheit aller bepfändeten Stiftsinsassen (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 155 f.), zu bilden. So wurde 1338 ein Vergleich der Äbtissin Jutta von Schwalenberg mit *usem capitele den vrowen unde vortmer den heren* geschlossen (6 Urk 145, Harenberg S. 828). Vielleicht ging es bei diesen Streitigkeiten, die zum Ausscheiden der Pröpstin führten und sich noch in den vierziger Jahren fortsetzten, wobei es zu Obödienzverweigerungen der meisten Kanonissen und einzelner Kanoniker gegenüber der Äbtissin kam, auch um die Erweiterung der Rechte der Kanonikergemeinschaft. Für diese wurde etwa zur gleichen Zeit — 1334 — noch einmal der Ausdruck *fraternitas* gebraucht (VII B Hs 1 S. 4, vgl. unten § 17).

Die rapide Schrumpfung des Kanonissenkapitels im 14. Jh. hat zu dieser Entwicklung zweifellos beigetragen. Im Jahre 1352 war zum ersten Mal von dem *capittele unde der sammighe, den vruwen unde heren des stichtes to G.* die Rede (Harenberg S. 835), nachdem schon

am 1. Februar 1350 die Äbtissin *unde dat ghemeyne capitel* zusammen geurkundet hatten (41 Urk 8).

Seitdem bildeten Kanonissen und Kanoniker das Gesamtkapitel, *dat gemeyne capitel, fruwen unde heren* (z. B. 29. Sept. 1428, 41 Urk 28), welches alle Stiftsangelegenheiten von Bedeutung sowie Handlungen, die das Präbendengut und das Konsolationsvermögen betrafen, zusammen entschieden. Am 5. Januar 1406 war schließlich den Kanonikern die Durchsetzung eines Gesamtkapitelsbeschlusses gelungen, wonach sie einen der beiden Schlüssel zu den (Stifts-) *Siegeln und Privilegien* erhalten sollten, welche bisher allein die Pröpstin verwaltet hatte, und wonach künftig nur gesiegelt werden sollte, wenn ein Mehrheitsbeschluss des Gesamtkapitels vorlag (VII B Hs 1 S. 36).

Die gleichberechtigte Teilnahme der Kanoniker an der Äbtissinnenwahl blieb jedoch noch lange zum mindesten nicht unbestritten. In dem Kuriensprozeß, der auf die zwiespältige Äbtissinnenwahl von 1452/53 folgte, führten die Kanoniker, welche geschlossen die Essener Kanonisse Walburg von Spiegelberg gewählt hatten, an, die Wahl ihrer Kandidatin sei unter ihrer, der Kanoniker, Beteiligung kanonisch so wie in den vergleichbaren Stiftern Gernrode und Quedlinburg durchgeführt worden und habe auch als solche die päpstliche Bestätigung gefunden. Seit Menschengedenken hätten die Kanoniker zusammen mit den Kanonissen als ein Kapitel stets das *ius eligendi abbatissam* gehabt. Dagegen machten die Wähler der Sophie von Braunschweig geltend, in Gandersheim sei die Äbtissinnenwahl ausschließlich Sache der Dekanin, der Pröpstin und der Kanonissen, während die Kanoniker nur als Zeugen bei der Wahl zugelassen würden (6 Urk 476). Offenbar war dies der Verfassungszustand früherer Zeiten gewesen. Der immer mehr zurückgehende Personalbestand des Kanonissenkapitels führte von selbst auch im Hinblick auf die Wahl der Äbtissin zu der seitdem nicht mehr bestrittenen Gleichberechtigung von Kanonissen und Kanonikern. Die Statutenergänzung vom 24. April 1462 (6 Urk 499, Harenberg S. 923) erfolgte durch das Gesamtkapitel, die *canonice, canonici et capitulum ecclesie ... Gand. in loco capitulari et capitulum representantes*. Zwei Jahre später richtete sich die Urkunde der Äbtissin Walburg über die Inkorporation der St. Georgskirche in das Kapitel an *prepositisse, decanisse ceterisque canonissis necnon et canonicis dicte nostre ecclesie et inibi capitulum facientibus et representantibus* (11. März/8. April 1464, 6 Urk 507—509, Harenberg S. 907).

Das Gesamtkapitel — und nur dieses ist seit dem Ende des Mittelalters unter dem Begriff „Kapitel“ zu verstehen — trat zu seinen Sitzungen, die von der Dekanin einberufen und geleitet wurden (s. u.

§ 15, 2), *in loco capitulari*, d. h. in dem „Kapitelstube“ oder „Kapitelhaus“ genannten Raum im nördlichen Obergeschoß des Westbaues zusammen. An zwei „dies critici“ jeden Jahres, und zwar am Vorabend des Patronatsfestes St. Anastasii (26. April) und am Vorabend von St. Johannes Bapt. (23. Juni), war Generalkapitel. Daran hatten sämtliche Kapitelsangehörigen teilzunehmen, wenn sie nicht an ihren Einkünften „korrigiert“ werden wollten. Regelmäßig geführte Generalkapitelsprotokolle liegen seit 1547 vor (VII B Hs 35—41). Sie wurden im allgemeinen vom Kapitelssekretär geführt. Für die Dauer einer Vakanz des Äbtissinnenstuhles nach Tod oder Resignation der Inhaberin übernahm das Gesamtkapitel die Leitung des Stiftes (s. unten § 14). Spätestens seit dem Ende des 12. Jhs. galt das Große Stiftssiegel als Kapitelsiegel. Ein Sekretsiegel trat im 15. Jh. für „kleinere“ Beurkundungen hinzu (vgl. unten § 27). Zum Gebrauch des Kustodiesiegels s. unten § 15, 3 und 27.

S t a t u t e n, die alle Verfassungsfragen des Stiftes geregelt hätten, hat man sich in Gandersheim nicht gegeben. Auch *Consuetudines* in umfassendem Sinne sind offenbar nicht aufgezeichnet worden, jedenfalls sind sie nicht überliefert, wenn man von dem auf den liturgischen Bereich beschränkten und für den Gebrauch der Stiftsschule bestimmten *Registrum chori* (VII B Hs 48) absieht. Als *Statuta* im Sinne von Stiftsgesetzen galten für die Zeit des Mittelalters außer dem sog. Witwenstatut vom 17. Oktober 1357 (6 Urk 182, Harenberg S. 840), d. h. dem Verbot, zur Wahrung der Virginität Witwen ins Stift aufzunehmen, nur die Statuten vom 18. November 1419 (6 Urk 319, Harenberg S. 920 ff.) und deren Änderung und Erweiterung vom 24. April 1462, die sog. *Statuta secundaria* (6 Urk 499, Harenberg S. 923 f.).

Die Statuten von 1419, die ausdrücklich angeben, Gewohnheitsrecht zu kodifizieren, waren mit der Eingliederung der Kanonikerschaft in das Kanonissenkapitel notwendig geworden. Sie setzen bereits das Bestehen eines rechtsfähigen Gesamtkapitels voraus, wenn sie auch in § 15 noch dem *capitulum* (der Kanonissen) die *domini* gegenüberstellen und auch der inserierte Kanonikereid die Trennung der beiden Gruppen noch erkennen läßt (... *fidelis ero abbatisse, capitulo et comprehendatis ecclesie in G.*“, Harenberg S. 922). Auch in einer letztmaligen Erwähnung der *fraternitas canonicorum* für die Burse (§ 7) scheinen sich noch frühere Zustände widerzuspiegeln. Die Gleichstellung von Kanonissen und Kanonikern hinsichtlich ihrer Kapitelsfähigkeit war jedoch dadurch evident, daß der inserierte Kapiteleid der Kanoniker dem der Kanonissen gleichlautend war (Plenar Bl. 17 v). Im übrigen befaßten sich die genannten Statuten überhaupt nicht mit den Dignitäten

und den Kanonissen, weil deren Rechte offenbar unbestritten waren, sondern ausschließlich mit den Kanonikern und z. T. auch den Vikaren, also mit den Aufnahmevoraussetzungen (Statutengeldern und Karenzjahren), den Einkünften bei Präsenz und Absenz, Tod und Resignation, den Verhaltensweisen der Kanoniker im Kapitel, der Schlichtung von Streitigkeiten, dem Rechtsstatus vor auswärtigen Gerichten und der Vermietung von Stiftskurien an Auswärtige (vgl. die Bestimmungen im einzelnen unten S. 186). Die Statutenerneuerung vom 24. April 1462 regelte nochmals die Aufnahmebedingungen für die Kanoniker und insbesondere den Rechtsstatus der nun in größerer Zahl vorhandenen Vikare und Altaristen (vgl. im einzelnen unten § 18).

In der Neuzeit wurden außerdem als Statuten die folgenden Generalkapitelsbeschlüsse und vom Generalkapitel angenommenen herzoglichen Deklarationen angesehen (Bayr. StA. Coburg, Abt. Hz. Hausarchiv, Locat A. Tit. I 28 b 15 nr. 77):

Die *Restrictio numeri canonicorum* vom 23. Juni 1665 (s. unten § 17),

die Deklaration über die Verminderung der Absentenportionen der Kanoniker vom 4. November 1706 (6 Urk 1196),

das Statut über die Rezeption der Kanonissen vom 23. Juni 1696/30. Januar 1708 (6 Urk 1177),

das Statut über die Einrichtung von Erbkanonissenpräbenden vom 8. Januar 1708 (6 Urk 1199),

die Deklaration über die Resignation von Kanonikern und das Nominations- und Präsentationsrecht hinsichtlich der Vikare vom 12. März 1708 (6 Urk 1201),

das Statut über die Option der Stiftskurien vom 26. April 1772 (6 Urk 1388) und schließlich

das Statut über das Verbot von weiteren Beisetzungen in der Stiftskirche vom 2. Oktober 1804 (6 Urk 1459).

§ 14. Die Äbtissin

Die Äbtissin hatte — wie in allen vergleichbaren Kanonissenstiftern (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 142 ff.) — die Leitung des Stiftes im weitesten Sinne und vertrat es nach außen. Sie war von Anfang an die *spiritualis mater* (Agius, V. Hath. S. 168) und hatte als solche die Aufsicht über die Stiftsgemeinschaft, für deren Ausbildung und Funktionsfähigkeit sie verantwortlich war.

In einer kurzen Darstellung der Stiftsverfassung hieß es 1698: *Die Äbtissin ist das Haupt, kann aber in Stiftssachen das Kapitel als*

immerwährenden Rat nicht ausschließen (VII B Hs 9 Bl. 2). Während in der ältesten Zeit die Leitung des Stifts wohl allein bei der Äbtissin gelegen hatte, waren später ihre Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die das Gesamtstift betrafen, an eine — zunächst freiwillig eingeholte — Zustimmung des Kapitels gebunden, wie schon die ersten überlieferten Urkunden von Gandersheimer Äbtissinnen in der ersten Hälfte des 12. Jhs. erkennen lassen. Aus dem gewohnheitsrechtlichen *assensus conventus* bzw. *capituli* entwickelte sich ein Mitspracherecht zunächst des Kanonissenkapitels und später des Gesamtkapitels (s. oben § 13).

Die Äbtissin hatte jedoch seit den Anfängen des Stifts grundsätzlich die uneingeschränkte Kollation aller Präbenden der Kanonissen und Kanoniker sowie der meisten Altarpräbenden. Über die *Jura abbatissae in collationibus* wurde noch 1698 bemerkt: *Die Äbtissinnen conferiren die Canonikate oder Praebenden irrequisito capitulo und ist dieses ihr sonderbares Regale. Sie praesentiren die providirte Person dem Capitel sub spe habilitatis ad installandum mit der Formel „Mandamus et rogamus“* (VII B Hs 9 Bl. 159). Seit der Reformation waren freilich der Entscheidungsfreiheit der Äbtissin hinsichtlich der Kanonikerpräbenden und der Vikariate durch das herzogliche Nominationsrecht im ersten und zweiten Fall enge Grenzen gesetzt.

Die Äbtissin war ferner die alleinige Lehnsherrin über alle Stiftslehen. Die Lehnregistratur wurde auf der Abtei geführt. Als Eigenherrin bzw. Patronatsherrin vergab die Äbtissin auch alle im Besitz des Stiftes befindlichen Pfarreien (Kirchlehen) und hatte in der gleichen Eigenschaft die Leiter der dem Stift unterstehenden Klöster Brunshausen, St. Marien und Clus zu bestätigen (vgl. VII B Hs 11 Bd. 2 ad 1452). Sie war ferner bis zum 14. Jh. Stadtherrin und Münzherrin.¹⁾

Die Gandersheimer Äbtissin war stets hochadeliger Abkunft. So hieß es in dem Bestätigungsmandat Papst Innozenz' VIII. vom 30. April 1485: *abbatissatus, qui inibi dignitas principalis existit et ad quam per electionem quoque principalis persona assumitur* (Harenberg S. 940). Für ihre Person galt die Äbtissin als Reichsfürstin (über ihre Stellung also solche und die Reichsunmittelbarkeit s. unten § 25). Seit der Mitte des 12. Jhs. führte sie ein eigenes Äbtissinnensiegel, das nur für ihre Person und Regierungszeit galt, im Mittelalter gelegentlich auch für die Zeit zwischen Wahl und Bestätigung ein besonderes Elektensiegel.

Die erste Äbtissin Hathumod war als älteste Tochter des Stifterpaars *et electa et constituta* (Agius, V. Hath. c. 4, MGH. SS. 4 S. 168).

¹⁾ Über die Gandersheimer Münzstätten s. W. PETKE, Wohldenberger S. 292 mit Anm. 53, S. 430 mit Anm. 320 und S. 553, KLEINAU, GOV 664, 2a und 1469. Zu den Münzprägungen s. die Personallisten bei den einzelnen Äbtissinnen.

Die Einsetzung bzw. Wahl der Äbtissin stand auch in dem großen Diplom König Ludwigs d. J. von 26. Januar 877 (DLdJ. 3) neben der Verleihung von Königsschutz und Immunität im Mittelpunkt. Und zwar sollte, sofern eine geeignete und entsprechend ausgebildete Persönlichkeit vorhanden sei, die Äbtissin aus dem Stiftergeschlecht genommen werden. Andernfalls sollten die übrigen Sanktimonialen die neue Äbtissin aus ihrer Mitte frei wählen dürfen. Das von König Otto I. veranlaßte Privileg Papst Agapits II. (J. L. 3642) betonte ebenfalls die Wahl *ex ipsa congregatione*; falls jedoch im Kanonissenkapitel keine Kandidatin gefunden werden könne, sollte der König die Macht haben, *ibidem ordinare abbatissam*. Diese Bestimmung richtete sich im Zuge der königlichen Politik, die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes mit Hilfe der päpstlichen Autorität zu sichern, gegen eigenkirchenrechtliche Ansprüche des Bistums Hildesheim und stand im Zusammenhang mit der vorgesehenen Wahl von Ottos Nichte Gerberga II., die dann von seiten des Stiftskapitels vom König als Äbtissin erbeten und von ihm eingesetzt wurde (s. oben S. 86).

Die Bestimmungen des Diploms von 877 über die Wahlfreiheit des Kapitels sind von Otto I. und Otto II. bestätigt worden (DO I. 180 und DO II. 119). Bis zum Ende des Investiturstreites sind jedoch — auch gegen den Willen des Kapitels, wie sich aus der Supplik von 1107/10 ergibt (s. oben S. 94 f.) — die Gandersheimer Äbtissinnen von der Reichsgewalt eingesetzt worden. Auch im weiteren 12. Jh. erfolgte die Wahl bei formeller Wahrung des freien Wahlrechtes des Kanonissenkapitels unter herrscherlichem Einfluß, bis dieser von den konkurrierenden territorialen Gewalten abgelöst wurde. Die Wahl aus dem eigenen Kapitel wurde im Prinzip aufrechterhalten — daß nur sie zulässig sei, betonte noch die Wählerpartei der Äbtissin Sophia IV. 1456/58 (6 Urk 476) — und wurde auch in der Neuzeit beachtet. So berief sich das Kapitel am 23. August 1678 gegenüber der Forderung des Herzogs Rudolf August, seine Tochter Christine Sophie zur Äbtissin zu wählen, darauf, daß *nach der Fundation* [d. h. nach DLdJ. 3 vom 26. Jan. 877] *nur eine Kanonissin gewählt werden könne* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36). Die herzogliche Landesregierung hatte dagegen aufgrund ihres Anspruchs, daß die welfischen Herzöge direkte Nachkommen der Stiftsgründer seien, geltend gemacht, daß *aus des fundatoris Posterität eine* [zur Äbtissin] *qualificirte Dame vorhanden* sei (ebda.). Dem Druck des welfischen Landesherrn mußte das Kapitel schließlich nachgeben (s. oben S. 138). Auch sonst kamen nicht selten Ausnahmen vor, wie denn die Gandersheimer Äbtissinnenwahl zu allen Zeiten ein Politikum gewesen ist.

Das Wahlgremium war mindestens bis zur Mitte des 14. Jhs. das Kanonissenkapitel allein, sodann bis zum Ende des Stiftes das Gesamtkapitel der Kanonissen und Kanoniker (s. oben § 13). Die Wahl selbst erfolgte im Kapitel und *in loco capitulari* (s. ebd.), sicher schon seit dem späteren Mittelalter in der Regel *per scrutinium* (mit Wahl von zwei Skrutatoren und Abgabe schriftlicher Voten, vgl. Leuckfeld S. 204 f.), in einigen Fällen auch *per postulacionem*. Das Mindestalter sollte 30 Jahre betragen (VII B Hs 9 Bl. 2 f.). Besetzungspolitisch begründete Ausnahmen waren zahlreich. Wenn man von der ersten Äbtissin Hathumod absieht, die mit zwölf Jahren die Stiftsleitung übernahm, wurde z. B. die Tochter Heinrichs III., Beatrix I., mit sieben Jahren, die welfische Prinzessin Agnes II. mit sechs Jahren in ihre Würde eingesetzt (vgl. die Personallisten). Auch in der Neuzeit wurde die Altersgrenze mehrfach nicht beachtet.

Über Einzelheiten der Introdution im Mittelalter sind wir nur aus der Anzeige der am 6. November 1452 erfolgten Wahl der Prinzessin Sophia IV. von Braunschweig-Grubenhagen an Papst Nikolaus V. unterrichtet (Harenberg S. 916 f.). Danach wurde die Erwählte nach Verkündung des Wahlergebnisses und nach Annahme der Wahl in die Stiftskirche geführt und unter dem Gesang des *Te Deum laudamus* am Hochaltar feierlich inthronisiert (*electa ad summum altare . . . solempniter erat posita, iuxta illius ecclesie morem et consuetudinem*, a.a.O.). Eine regelrechte Aufsetzung auf den Hochaltar ist am 26. Oktober 1582 bei der Einführung der evangelischen Gegenäbtissin Margareta von Warberg (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10) und auch am 14. November 1611 bei Einführung der Äbtissin Dorothea Augusta bezeugt (6 Urk 1008, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 472 v ff.). Bei der Introdution der Äbtissin Henriette Christine wurde die Erwählte vor dem Hochaltar auf einen *erhobenen Stuhl* gesetzt. Dann wurde die so Inthronisierte durch Überreichung des Abteischlüssels in die *corporalis possessio* der Abtei eingeführt (Leuckfeld S. 205 ff.). Die *clavis, cum qua datur abbatia*, war schon im 12. Jh. ein Bestandteil des Kirchenschatzes (Mal. Schatzverzeichnisse S. 36. Vgl. oben § 3, 5).

Noch vor der Introdution hatte die Erwählte vor versammeltem Kapitel einen Amtseid zu leisten, dessen Wortlaut, so wie er im Stiftsplenar Bl. 17 r eingetragen ist, sich nach der Überschrift irrtümlich als eine vom Kapitel vorgenommene Neufassung des voranstehenden Iuramentum gegenüber dem Papst aus Anlaß der Einführung der Äbtissin Anna Erica von Waldeck am 22. April 1589 ausgibt. Er lautet: *Ich von Gottes Gnaden N. Abbatissin des freien weltlichen Stiftes Gandersheim lobe und schwere, daß ich von dieser Stunde number, so lange ich lebe,*

gemeltem Stift und Capitul treuwe und hold sein, desselben Bestes nach Vermögen wissen und schaffen, von Besizung desselben Stifts und Kirchen Zugehörung nichts verkeuffen, vergeben, verpfenden noch von neuwe verlenen oder sonst einigerlei ander weiß darvon abbringen ohne Furwissen des Capituls, und alle löbliche, christliche Gewonheit, Freyheit und Gerechtigkeit der furgenanten Kirchen halten, die Personen derselben bey löblichen christlichen Gewonheiten, Frey- und Gerechtigkeiten allerdings lassen und verthetigen, auch solche Brieffe, die meine Vorfahren dem Capitul dieses Stifts sambt und sonders und allen anderen Personen mit ihren und des Capituls Ingesigelen versiegelt . . . haben und die ich noch zu geben pflichtig bin, geben und die allerseitz nach meiner Möglichkeit und wie sich das in den Rechten gebüret, treulich halten wil, so whar als mir Gott helffe und sein heiliges Evangelium.

Ohne Zweifel hat es aber schon im Mittelalter einen solchen von den Äbtissinnen dem Kapitel vor dem Amtsantritt zu leistenden Eid gegeben, dem seit dem beginnenden 15. Jh. noch zusätzlich schriftlich abgegebene Wahlkapitulationen gefolgt sind. Die erste erhaltene Wahlkapitulation, als *promissio* bezeichnet, ist die der Äbtissin Elisabeth vom 16. Februar 1440 (6 Urk 407, Harenberg, S. 894 f.). Sie bezog sich bereits auf entsprechende Dokumente ihrer beiden Vorgängerinnen Sophie III. und Agnes II., die nicht erhalten sind. Offenbar hat das Kapitel diese Wahlkapitulationen durchsetzen können, als es zum ersten Mal eine welfische Prinzessin in der Leitung des Stifts akzeptierte. In der genannten Wahlkapitulation versprach Äbtissin Elisabeth, das Kapitel und alle Stiftsangehörigen in ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu schützen, alle Lieferungen der Abtei an das Kapitel auszuführen und es somit in seinen Präbenden-, Konsolations- und Burseneinkünften nicht zu beschränken, die Verpflichtungen ihrer Vorgängerinnen voll zu übernehmen, die Güter des Stifts zu erhalten bzw. zurückzugewinnen, in allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen nichts ohne Wissen, Rat und Zustimmung des Kapitels zu tun und schließlich ihren Nachlaß — Schmuck und Kleider ausgenommen — dem Stift zu vermachen.

Die auch in der Neuzeit von jeder gewählten Äbtissin abzugebende Wahlkapitulation wurde am 16. November 1649 vor der Wahl der Maria Sabina von Solms vom Stiftskapitel als *Capitulatio perpetua* vereinheitlicht, wobei jeweils die einzelnen Abschnitte des Äbtissinnen-eides besonders interpretiert wurden (Plenar Bl. 9 av, zw. Bl. 16 u. 17; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27). Eine Zusammenstellung der Wahlkapitulationen seit 1589 findet sich in der für Herzog Karl I. angefertigten *Kurzen Nachricht, wie es bei Ableben und Erwälung einer Äbtissin zu*

Gandersheim gehalten wird vom 17. November 1751 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 50 Bd. 1). Die *Capitulatio perpetua* von 1649 wurde dann vor der Wahl der Prinzessin Therese Natalie am 2./3. Dezember 1767 modifiziert durch einen einschränkenden Vertrag mit dem Herzog, dem Bruder der Erwählten, welcher u. a. den Fortfall der Statutengelder für die Töchter des regierenden Herzogshauses als Rechtsnachfolger der Fundatoren (!) vorsah (6 Urk 1369, 1370; Plenar Bl. 22 a). Über die Reihenfolge der Einführungsverhandlungen gaben im übrigen die *Jura abbatisae* vom November 1698 an: (Die Äbtissin) muß bei der Inthronisation eine *Capitulatio perpetua* vollziehen, auf diese und die übrigen Statuta und Consuetudines einen Eid leisten. Dann wird ihr das *Regimen ecclesiae per traditionem clavium* feierlich übergeben (VII B Hs 9 Bl. 159 v).

Bis zum Beginn des 13. Jhs. hatte der Wahl die — von der Erwählten nachzusuchende — Konfirmation und die Benediktion durch den zuständigen Diözesanbischof zu folgen. Nachdem sich die Äbtissin Mechthild I. von Wohldenberg diese i. J. 1203 zuerst von dem Kardinallegaten Guido von Praeneste hatte erteilen lassen, erfolgte nach Eringung der kirchenrechtlichen Exemption (s. unten § 24) die Konfirmation durch den Papst. Dieser ordnete im allgemeinen nach der Wahlanzeige die Prüfung der Wahl durch einen beauftragten Prälaten an und verlangte die Einsendung eines schriftlichen Juramentum²⁾, während die Benediktion dann durch einen beliebigen Bischof vorgenommen werden konnte. Die Kosten für Konfirmation und Benediktion, die nach der Reformation selbstverständlich beide entfielen, hatte die Erwählte zu tragen. Die päpstliche Bestätigung fand im Spätmittelalter auch im urkundlichen Titel der Äbtissin Ausdruck, z. B. *N. dei et apostolice sedis gratia abbatisa* oder *N. v. g. g. unde des stoles to Rome ebdische*.

Die kaiserliche Bestätigung mit dem Erwerb der Regalien war ebenfalls Sache der Erwählten. Die Belehnung wird in der älteren Zeit unmittelbar bei der Einsetzung durch den Herrscher persönlich erfolgt sein. Noch Äbtissin Bertha II. empfing 1224 die Regalien in Frankfurt von König Heinrich (VII.) (s. oben S. 103). Später, insbesondere seit dem Anfang des 15. Jhs., war der Regalienerwerb per procuratores die Regel. Nach der Schilderung der Wahl der Äbtissin Henriette Christine richtete diese i. J. 1695 an Kaiser Leopold I. ein *allerunterthänigstes*

²⁾ Ein solches *Juramentum abbatisse* gegenüber dem Papst ist in unvollkommener deutscher Übersetzung von einer Hand der ersten Hälfte des 15. Jhs. auf Bl. 17r des Stiftsplenars eingetragen. Der Wortlaut entspricht dem bei M. TANGL, Die päpstlichen Kanzleiordnungen 1200—1500 (Innsbr. 1894) S. 51 f. abgedruckten allgemeinen *Juramentum episcoporum vel abbatum*.

Bitt-Schreiben um Verleihung der Regalien und Reichslehen sowie um Bestätigung der Stiftsprivilegien und Benennung von Protektoren (abgedr. bei Leuckfeld S. 208 f.). Diesem schloß sich das Kapitelskapitel unter Beifügung eines *Documentum electionis, introductionis et inthronisationis* der neuen Äbtissin mit einer gleichartigen Supplik an (ebda. S. 207).

Aus der Aufsichtspflicht der Äbtissin erwuchs ihre grundsätzliche *Disziplinargewalt* über alle Stiftsangehörigen. Kanonissen und Stiftsgeistliche hatten ihr bei der Aufnahme eidlich *subiectio et oboedientia* zu geloben, die Stiftsministerialen und alle sonstigen Stiftsbediensteten einen Treueid zu leisten.

Canonicas suas et clericos sue iurisdictioni subiectos konnte die Äbtissin nach dem Wortlaut des Mandats Papst Clemens' VI. vom 20. Dezember 1347 (VII B Hs 2 Bl. 7 v; Leuckfeld S. 245, Harenberg S. 833) bei Ungehorsam oder sonstigem Verschulden *ab officio beneficioque* suspendieren, d. h. ihnen ihre Präbende ganz oder teilweise entziehen. Doch hatten in dem vorangegangenen jahrzehntelangen Streit zwischen der Äbtissin Jutta von Schwalenberg und ihrem Kapitel Kanonissen und Kanoniker im Vertrauen darauf, daß die Äbtissin keine geistlichen Strafen verhängen, insbesondere keine Exkommunikationen aussprechen konnte, diese Suspension nicht beachtet. Der Papst wies in dem genannten Mandat den Dekan von St. Blasii in Braunschweig an, die Schuldigen mit Kirchenstrafen zum Gehorsam gegen die *salubria monita et mandata* der Äbtissin zu zwingen.

Zu Beginn des 16. Jhs. wurde jedoch nach längeren Streitigkeiten zwischen der Äbtissin Agnes III. von Anhalt und dem Kapitel ein Vergleich vom 1. September 1502 geschlossen, wonach die Äbtissin in Klagefällen gegen Kanonissen oder Kanoniker auf eine Anzeige an das versammelte Kapitel beschränkt wurde (6 Urk 684). Diesem sollte die Untersuchung und Urteilsfindung zustehen, d. h. es sollte über die Suspension bzw. den zeitweiligen Entzug der Einkünfte eines straffällig gewordenen Mitgliedes beschließen können³⁾. Gleichwohl mußte die

³⁾ Der Artikel der straffunge der personen des capitels, ock der vicarien der werliken stiftkerken iho Ganderssem soll also gehalten unde geobet werden: Wen der selbenn person eyne odder meher streflich befunden, so sall unde magk myn gn. fr. v. G. ebtessin derhalben die persone des capitells . . . vorsammeln und in vorsammelten edder congregertten capitel solche ubertretung von der person, wie dieselbenn gescheinn, erzeleenn unde vordringen, unde dar uff eyenn etzliche personn des capitels aff der rege votere und stymme sammellen, fragen unde vorhorenn; waß dan dorch den meysten teyle des capitels befunden und irkanth wirth, daß die ubertredoende odder misshandle person zu buße edder straffe thun soll, daß sall von dierselbenn person ungewegeth angenommen und vorvolget werden.

Äbtissin im folgenden Jahre gegen die Oboedienzverweigerung einiger Kanoniker erneut päpstliche Hilfe in Anspruch nehmen (Mandat Papst Alexanders VI. vom 3. Juli 1503, 6 Urk 687, Harenberg S. 945). Schon im Mai hatte sie drei Kanoniker deswegen an der Kurie verklagt und erreicht, daß sie ihr nach wenigen Monaten nochmals in aller Form die *debita obediencia* schwören mußten (VII B Hs 17 Bl. 57 f.).

Rigoroser ging die alte Äbtissin Magdalena von Chlum vor, die kurzerhand am 5. Juni 1574 und am 3. Februar 1575 mehrere Kanoniker wegen Spielens und Trinkens mit Haft im Abteikeller bestrafte und sich dem Kapitel gegenüber darauf berief, daß sie als Äbtissin nach 1547 auch den von den Schmalkaldenern als *Abteivorsteher* eingesetzten Vikar Martin Egelster *verfestet* habe (VII B Hs 50 S. 536 ff., 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 u. V, 2 Bd. 2). In den Jahrhunderten nach der Reformation sind allerdings Bestrafungen von Angehörigen des Kapitels ohne dessen Mitwirkung nicht bekannt.

Die oben erwähnten Streitigkeiten zwischen Äbtissin und Kapitel im 14. und 15. Jh. betrafen in der Hauptsache die gegenseitigen Leistungen. Grundsätzlich hatte die Äbtissin seit den ältesten Zeiten dafür zu sorgen, daß die Kanonissen und Stiftskleriker mit *victus et vestimenta* ausreichend versehen waren. Der ursprünglich gemeinsame Unterhalt kam in den späteren Jahrhunderten noch dadurch zum Ausdruck, daß die Äbtissin selbst eine Kanonissenpräbende besaß und demgemäß an den Divisionen aus dem Präbendengut des Kapitels und z. T. auch aus dem Konsolationsvermögen beteiligt war. Ihre Kanonissenpräbende wurde der Äbtissin Elisabeth noch in einem Vergleich mit ihrem Kapitel vom 20. Dezember 1446 (Harenberg S. 896) ausdrücklich bestätigt. Andererseits war die Äbtissin nach derselben Urkunde zu *Spenden* an das Kapitel *aus allen Abteigütern nach alter Gewohnheit* verpflichtet. Diese Spenden bestanden in sog. Vigilienpfunden, Getreide- und sonstigen Naturallieferungen zu Gregorii, dem Gedenktag des Stifters Herzog Liudolf, zu Gründonnerstag sowie zu den übrigen acht „Großen Memorien“ und zur Lätareprozession. Ältere umfanglichere Leistungen der Äbtissin an das Kapitel finden wir in dem Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. (VII B Hs 42). Es waren dies zum größten Teil wohl Reste der einstigen vollen Unterhaltspflicht.

Im übrigen war der Stiftsbesitz längst in Abteigut und Kapitels-(Präbenden-)gut geschieden. Die Trennung war vielleicht schon gegen Ende des 10., sicher aber in der ersten Hälfte des 11. Jhs. erfolgt, um den Unterhalt des Kapitels sicherzustellen und dessen Güter vor Schädigungen infolge übermäßiger Inanspruchnahme für das *Servitium regis* zu

bewahren. Wie aus der Supplik des Kapitels an den Papst Paschalis II. von 1107/10 (s. oben S. 94 ff.) zu erkennen ist, richteten sich die Klagen der Kanonissen schon seit der Regierungszeit K. Heinrichs III. dagegen, daß von seiner Tochter, der Äbtissin Beatrix I., und ihren Nachfolgerinnen Präbendengut des Kapitels durch Verlehnung an eine im Entstehen begriffene Stiftsministerialität in Anspruch genommen worden war. Dies hatte zu Schwierigkeiten bei der Versorgung der Kanonissen und Kleriker und zur Vernachlässigung der baulichen Unterhaltung der Stiftsgebäude geführt (*unde, domine, privamur per totum annum brebenda et vestimentis . . . , in refectorio et in dormitorio et in omnibus officinis nostris pluviam et alia nocencia patimur*, Goetting, Or. Suppl. S. 122).

Von einem Tafelgut der Äbtissin (*nostra mensa*) ist zwar erst im Testament Adelheids IV. (1180 o. T., Erath S. 102) ausdrücklich die Rede, doch geht es sicher noch auf das Ende des 10. Jhs. oder den Anfang des 11. Jhs. zurück. Zu seiner Entstehung dürfte beigetragen haben, daß die Äbtissin Sophia I. schon als Kanonisse mit sehr umfangreichem Privatbesitz ausgestattet wurde. Das seit dem Ende des 10. Jhs. an Gandersheim übertragene Reichsgut, wie z. B. die Pfalzen Königsdahlum, Brüggem usw., war der Verwaltung der Äbtissin anvertraut worden und befand sich später in ausschließlichem Besitz der Abtei, war allerdings zum größten Teil zu Lehen ausgegeben worden.

Was Abtei- und was Kapitelsgut war, war in den Einzelheiten noch 1446 nicht unumstritten, zumal es sich in den älteren Stiftsbesitzungen häufig am gleichen Ort befand. Das Kapitel war zum Nachweis seiner Besitzrechte auf Grund *older register* bereit (Harenberg S. 896), womit möglicherweise das 1412 zusammengestellte *Registrum de omnibus bonis ecclesie, que pertinent ad prebendas dominarum et minorum in eadem* (VII B Hs 43) gemeint war. Eine ähnliche Gesamtübersicht über das Abteigut fehlt leider. Es muß in den wesentlichen Teilen aus den Lehnregistern erschlossen werden. Eine ältere Zusammenstellung der unmittelbar zinspflichtigen Äbtissinnengüter aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. findet sich im grünen Lehnbuch (VII B Hs 12 Bl. 43 v bis 54, ein noch früheres Bruchstück von c. 1360 in 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1). Selbstverständlich bedurften auch alle Veränderungen im Präbendengut durch Tausch, Kauf oder Verkauf der Zustimmung der Äbtissin. Über die Einkünfte der Abtei im ganzen fehlen genauere Angaben. Die aus Anlaß der Wahlbestätigung der Äbtissin Agnes III. von Anhalt abgegebene Versicherung, daß die jährlichen Einnahmen 14 Mark Silbers nicht überstiegen, war offensichtlich mit Rücksicht auf die kurialen Taxbestimmungen erfolgt (Mandat Papst Innozenz' VIII. vom 30. April 1485, Harenberg S. 940). Im 18. Jh. wurden die Einkünfte der Abtei

auf jährlich 9—10 000 Th. veranschlagt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 62 zum 30. Juni 1778).

Zur Abtei gehörte ein eigener Gutsbetrieb, das *Abteivorwerk*. Es wurde von *officiati abbatisse* bewirtschaftet, die schon 1196 genannt werden. Die Leitung hatte der Abteihofmeister, in der älteren Zeit einer der Stiftsministerialen oder auch — noch im 15. Jh. — einer der Capelläne der Äbtissin, seit dem 16. Jh. meist auf Zeit angestellte Laienbeamte. Nach dem Prüvenverzeichnis von c. 1425 gab es außer dem Hofmeister sieben große und sechs kleine *hovelude*. Über das Abteipersonal im besonderen s. unten § 23.

Im übrigen residierte die Äbtissin wohl schon in früher Zeit in einer besonderen *Abteikurie* (s. oben § 3, 6). Diese war durch einen Gang mit der Stiftskirche verbunden und enthielt im Untergeschoß die St. Michaelskapelle als Privatkapelle der Äbtissin, in welcher der Gottesdienst von den *capellani abbatisse* (s. unten § 17) versehen wurde. Zu der ebenfalls schon 1196 erwähnten *familia* der Äbtissin gehörten außer ihrem persönlichen Dienstpersonal und den genannten Capellänen aus den Reihen der Stiftskanoniker weitere *clerici familiares* als Notare und Schreiber der Abteikanzlei, ferner die Stiftsministerialen und von diesen besonders die Inhaber der 1127 bzw. 1148 zuerst genannten Hofämter (s. unten § 23).

Bei *Vakanz* infolge Tod oder Resignation der Äbtissin wurde die Abtei von seiten des Kapitels mit dem kleinen Konsolationssiegel versiegelt. Das Äbtissinnensiegel wurde zerschlagen und die Stücke in die Siegellade des Kapitels gelegt (VII B Hs 9 Bl. 8). Gewöhnlich hatten zwei als Abteiprokuratoren eingesetzte Kanoniker die Verwaltung der Abtei, während das Kapitel als solches die Stiftsleitung übernahm und die notwendigen Rechtshandlungen unter seinem Siegel beurkundete. In Lehnssachen mußte allerdings die Wahl der neuen Äbtissin abgewartet werden.

§ 15. Die Dignitäten

1. Die Pröpstin

Eine *praeposita monasterii*, die nach c. 24 der Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 (MGH. Concil. 2, 1 S. 454) als Stellvertreterin der Äbtissin fungieren sollte, wird in Gandersheim bereits nach 874 in der *Vita Hathumodae* des Agius genannt. Obwohl durch Geschäfte des Stifts stark beansprucht, machte sie es dennoch möglich, am Krankenbett der ersten Äbtissin zu erscheinen (Agius, V. Hath. S. 173).

Erst 1039 begegnet uns eine Stiftspröpstin wieder in den Quellen. Nach den Hildesheimer Annalen widersetzte sich nach dem Tode der Äbtissin Sophia I. die Pröpstin Bezoca mit ihren *fautores* der Einziehung der Hildesheimer Zehnten des Stifts durch Bischof Thietmar (Ann. Hild. S. 47). Sie nahm also während der Vakanz bzw. der Abwesenheit der bereits mit der Führung von drei anderen Stiftern beauftragten Äbtissin Adelheid I. deren Stellvertretung in der Leitung des Stifts wahr und vertrat die Gandersheimer Interessen gegenüber dem Bischof. Obwohl nicht genannt, wird die jeweilige Stiftspröpstin das Kanonissenkapitel in seinen Auseinandersetzungen mit den Äbtissinnen angeführt und auch die Supplik an Papst Paschalis II. veranlaßt haben.

Die Pröpstin erteilte als erste im Kapitel und für dieses ihre Zustimmung zu den von der Äbtissin beurkundeten Rechtshandlungen (1127: *assensu preposite Chunize aliarumque nostre congregationis sororum*, 10/11 Urk 1, Harenberg S. 704). In den Zeugenlisten der Stiftsurkunden steht sie immer an erster Stelle der aufgeführten Stiftspersonen. Zuerst 1251 (Harenberg S. 764) und vor allem nach dem Aufhören der urkundlichen Zeugnennennungen seit dem Beginn des 14. Jhs. wird sie ebenso regelmäßig nach der Äbtissin als erste Mitausstellerin in allen Urkunden genannt, die das Stift als Ganzes betrafen und mit dem großen Stiftssiegel gesiegelt wurden. Dieses hielt die Pröpstin allein unter Verschluss. Erst auf Grund eines Gesamtkapitelsbeschlusses vom 5. Januar 1406 mußte sie einen der beiden Schlüssel zu den „Siegeln und Privilegien“ an die Kanoniker abgeben (VII B Hs 1 S. 36).

Sie leitete die Kapitelssitzungen, vor allem bei den Wahlen. *Preposita et capitulum* bildete nach der Urkunde Papst Johannes' XXII. von 1317 das Gremium, welches die neue Äbtissin zu wählen hatte (Harenberg S. 807). Im vierten Jahrzehnt des 14. Jhs. ist die Pröpstin Jutta von Wohldenberg als Anführerin des Kapitels in dessen Streitigkeiten mit der Äbtissin Jutta von Schwalenberg erwähnt, in deren Verlauf sie aus dem Stift ausschied (s. oben §§ 10, 14 u. unten § 41).

Seit dem Beginn des 15. Jhs. begann das Amt der Stiftspröpstin an Bedeutung zu verlieren. Während der Minderjährigkeit der Äbtissin Agnes II. wurde nicht sie, sondern die Dekanin mit der Vormundschaft betraut. Auch wurde sie bei Erlass der Stiftsstatuten vom 18. November 1419 nicht als Mitausstellerin genannt (6 Urk 319, Harenberg S. 921). Doch war bei der Statutenerweiterung von 1462 (6 Urk 499, Harenberg S. 923) und dem Vergleich mit der Äbtissin Sophia IV. vom 9. April 1468 (6 Urk 538, 539, Harenberg S. 927) das Kapitel, da das Dekanat derzeit vakant war, durch die Pröpstin Elisabeth von Dorstadt (1462—1484) vertreten. Allerdings übernahm diese seit 1477 zusätzlich die

Äbtissinnenwürde zu Neuenheerse und residierte die meiste Zeit dort. Ihre Nachfolge als Pröpstin trat die Dekanin Gertrud von Regenstein an. Als sie 1504 zur Äbtissin gewählt wurde, behielt sie zunächst die Propstei bei, trat sie aber dann an die Gegenäbtissin, die Dekanin Katharina von Hohnstein, als Entschädigung für deren Ansprüche ab (s. oben § 11). Diese vereinigte beide Dignitäten und wohl auch ihre Sondergüter, bezeichnete sich aber vorzugsweise weiter als Dekanin.

Das bedeutete in der Praxis das Ende der Propstei im Stift Gandersheim. Von den beiden Schwestern Margareta und Magdalena von Chlum, den einzigen weiblichen Stiftsinsassen seit 1531, wurde die ältere sogleich Dekanin und als solche Anführerin des Kapitels, während die jüngere bis zu ihrer Wahl zur Äbtissin im Jahre 1547 fast immer als Kanonisse und nur ganz gelegentlich als Pröpstin bezeichnet wurde, ohne daß sich, soweit erkennbar, damit irgendeine Funktion verband. Ganz zuletzt, am 12. Dezember 1574, wurde vom Herzog die verstorbene Kanonisse Magdalena von Bercka als Pröpstin bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 6), und am 6. Januar 1580 protestierte die Dekanin dagegen, daß der Kanonisse Elisabeth von Bercka angebliche Gefälle der *Probstei* übertragen werden sollten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 78). Doch war die Dignität als solche längst erloschen. Über den Versuch, sie zu Beginn des 18. Jhs. (1711/13) wieder ins Leben zu rufen, s. oben S. 141.

Der Pröpstin oblag mindestens in der älteren Zeit die Aufsicht über den gesamten Stiftshaushalt, später jedenfalls die Verwaltung des Präbendengutes des Kapitels. Insofern nahm sie die Obliegenheiten der in der Aachener Kanonissenregel von 816 (MGH. Concil. 2, 1 S. 454) vorgesehenen, in Gandersheim nicht vorkommenden *Celleraria* wahr. Das Einkünfteverzeichnis aus der Mitte des 13. Jhs. (VII B Hs 42, Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 198 ff.) läßt erkennen, daß die Verteilung der Präbendeneinkünfte, die aus den verschiedenen Villikationen zu bestimmten Jahrestermen eingingen, zu den Aufgaben der Pröpstin gehörten. Wohl für diese Bemühungen erhielt sie aus den Präbendeneinkünften sehr erhebliche Zulagen, noch nach dem Verzeichnis der Brot- und Käseproven von c. 1425 (VII B Hs 12 Bl. 114 v) die vierfache Portion. Sie verfügte außerdem über besondere *Propsteigüter*, über deren Entstehung und Umfang allerdings nähere Nachrichten fehlen, wenn man von einem kurzen, undatierten Einkünfteverzeichnis des 15. Jhs. (von der Präbende, von Wiesen bei Gandersheim und Ackerland bei (Süd-?)Liudolfshausen und Wrescherode, in VII B Hs 12 Bl. 57 v) absieht. Bei dem oben erwähnten Vergleich der Äbtissin Sophia IV. mit dem Kapitel vom 9. April 1468 wurden die Einkünfte der Pröpstin an den sog. Vigilienpfunden, die von der Äbtissin zu den neun Großen

Memorien gegeben werden mußten, und an den rückständigen Zinsen von den rheinischen Gütern ausdrücklich ausgenommen.

Die Pröpstin bewohnte eine eigene Propsteikurie, die nördlich neben dem Dormitorium, also innerhalb des *Clastrum*, lag.

Daß die Pröpstin von der Äbtissin ernannt wurde, wie in den vergleichbaren Stiftern (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 167), ist für Gandersheim nicht belegt, allerdings auch nicht eine Wahl durch das Kapitel. Ein Aufstieg zur Würde der Pröpstin aus einer der anderen Dignitäten, insbesondere der der Dekanin, ist mehrfach vorgekommen. Auffallend ist die Besetzung der Propstei vom 12. bis 14. Jh. durch Familienangehörige der Vogteiinhaber, der Grafen von Wohldenberg, was in mindestens fünf Fällen sicher bezeugt ist. Im 15. Jh. hatten drei Angehörige des Edelherrengeschlechts von Dorstadt die Propsteiwürde inne. Soweit erkennbar, ist nur in vier Fällen die Äbtissin zuvor Pröpstin gewesen.

Ein eigenes Propsteisiegel, also ein nicht persönliches Siegel der Stiftspröpstin, ist nirgends bezeugt.

2. Die Dekanin

Auch die Dekanin gehörte zu den ersten Stiftsdignitäten, die Agius in seiner *Vita Hathumodae* (MGH. SS. 4 S. 173) erwähnte. Ihr Vorkommen war für Jos. Semmler (s. oben § 13) ein Beweis dafür, daß die Gandersheimer Frühzeit von benediktinischen Lebensformen im Sinne der monastischen Reichsordnung von 816/17 bestimmt war. Doch findet sich das Amt der Dekanin, das in der Tat in der Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 (MGH. Concil. 2,1 S. 421 ff.) nicht genannt wird, ebenso in den vergleichbaren Stiftern Herford und Essen wie auch in Quedlinburg oder Gernrode, die im 10. Jh. von vornherein als Kanonissenstifter errichtet wurden.

Die erste namentlich genannte Dekanin, Berta, erscheint 1148 in einer der frühesten Stiftsurkunden (6 Urk 26) hinter der Pröpstin. In dieser Stellung finden wir die Dekanin in allen Zeugenlisten und als Mitausstellerin überall dort, wo in den Urkunden die Dignitäten als solche mit dem Kapitel auftraten. Die Bezeichnung lautete von Anfang an und nahezu ausschließlich *decana*, vereinzelt *decanissa* (zuerst am 28. Oktober 1301, StA. Magdeburg Rep. U 7, ULFr. Halberstadt nr. 285 u. mehrfach seit dem 15. Jh.), in deutschen Urkunden *dekenynne*, seltener *dekinne* (1378, 41 Urk 11), einmal auch *domdekyne* (14. Aug. 1545, VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

Während der Pröpstin in den älteren Jahrhunderten die Stiftsverwaltung im ganzen oblag, gehörte zu den ersten Aufgaben der Dekanin die Ordnung des Chordienstes. Noch in dem Vergleich der Äbtissin

Agnes mit dem Kapitel vom 1. September 1502 hieß es: *Item de dechenyn sol unde mach die gotlichenn ammacht in der kirchenn, wie ir dis ammachtshalbenn zcustehet unde gewonlich ist, ungehinderth regirenn unde ordineren* (6 Urk 684).

Hieraus (und aus der regelmäßigen Vertretung der Pröpstin) resultierte eine unmittelbare Disziplinaraufsicht über Kanonissen und Stiftskleriker, die sich im Laufe der Zeit zu einer regelrechten Leitung des Kapitels, und zwar des Gesamtkapitels, entwickelte. In die Hände der Dekanin wurde nach den ersten Statuten vom 18. November 1419 (s. oben § 13) der Eid der Kanonissen und Kanoniker gegenüber dem Stiftskapitel geleistet. Sie durfte die gewöhnlichen Kapitelssitzungen einberufen (vgl. 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 zum 13. April 1564) und sie nach dem allmählichen Zurücktreten der Pröpstin auch geleitet haben. Nicht die Pröpstin, sondern die Dekanin Beata von Steinre wurde während der Minderjährigkeit der Äbtissin Agnes II. (1412—1423) als *Commendataria* der Abtei eingesetzt. Als *decanissa et senior* bezeichnete sich die Dekanin Margarete von Weilnau in ihrer Supplik von 23. November 1452 an Papst Nikolaus V. in Sachen der Wahl der Äbtissin Sophia IV., um ihre Funktion als Anführerin des Kapitels zu betonen (6 Urk 461, Harenberg S. 916). Allerdings war damals die Dignität der Pröpstin infolge Todesfalls vakant.

Nachdem wegen des sogen. Papenkrieges das Dekanat von 1457—1480 unbesetzt geblieben war, stand der Äbtissin seit dem Anfang des 16. Jhs. als einzige Stiftsdignität die der Dekanin gegenüber. Obwohl wir in den Gandersheimer Quellen keine Belege dafür finden, dürfte in vorreformatorischer Zeit, wenn aus den Verfassungen vergleichbarer Stifter (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 168) und den Gandersheimer Gepflogenheiten der Neuzeit Rückschlüsse erlaubt sind, das Dekanat allein durch Wahl von Seiten des Kapitels verliehen worden sein, nicht durch Ernennung von Seiten der Äbtissin. In mehreren Fällen rückte die Dekanin später zur Würde der Pröpstin auf (vgl. die Personallisten).

Die Funktion der Dekanin als Leiterin des Kapitels trat unter Margareta von Chlum, die jahrzehntelang die einzige weibliche Kapitelnsperson war, besonders deutlich hervor. Da sie zugleich Äbtissin des Stifts Neuenheerse war, lähmte ihre häufige Abwesenheit gelegentlich die Aktionsfähigkeit des Gandersheimer Kapitels (vgl. dessen Beschwerde vom 17. Jan. 1550, 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1), was andererseits aber in den Reformationswirren auch gewisse Vorteile hatte (s. oben S. 122). Ihre Wahl zur Coadjutrix ihrer Schwester, der Äbtissin Magdalena von Chlum, erfolgte am 5. Juni 1572 unter der Verpflichtung, nicht in deren Amtsführung hineinzuregieren und als Dekanin mehr in Gan-

dersheim als in Neuenheerse zu residieren (6 Urk 918, Harenberg S. 1003).

Immerhin hatte die Gewohnheit häufiger Abwesenheit neben den allgemein schwierigen Verhältnissen die Folge, daß die ersten evangelischen Dekaninnen — teilweise in absentia gewählt — manchmal jahrelang nicht residierten. Aufgrund der schlechten Erfahrungen, insbesondere mit der Dekanin Agnes von Mansfeld, erging daher am 29. Juni 1625 ein Kapitelsbeschuß, daß die Dekanin künftig ständig zu residieren habe und ihre Einkünfte nach der tatsächlichen Residenzzeit erhalten solle (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 118). Doch erst nach der Mitte des 17. Jhs. wurde die ständige Residenz der Dekanin üblich.

Sie bewohnte eine eigene Dechaneikurie (s. oben § 3, 6) und verfügte über ein Sondervermögen, über das genauere Aufstellungen fehlen, innerhalb dessen aber der sogen. Dechanei-Meierhof als Bestandteil der Wüstung Südludolfshausen westlich der St. Georgenkirche eine besondere Rolle spielte. Schon nach dem Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. (VII B Hs 42) erhielt die Dekanin bei den Präbendendivisionen erhebliche Zulagen. Die Angabe der Dekanin Katharina von Hohnstein in ihren Rota-Prozessen mit der Äbtissin Gertrud von Regenstein, daß die jährlichen Dekanatseinkünfte 2 Mark Silbers nicht überstiegen (6 Urk 748 vom 8. Mai 1518), ist nur im Hinblick auf das kuriale Prozeßrecht zu bewerten. Schon unter dieser Dekanin wurde wohl der größte Teil des Propsteigutes mit dem Dechaneigut vereinigt.

Seit dem 16. Jh. verwaltete die Dekanin im Namen des Kapitels auch die Küsterei und hatte insbesondere den Kirchenschatz einschließlich des Stiftsplenars in Verwahrung. Es wurde von ihr vor dem Zugriff der herzoglichen Reformatoren zeitweilig nach Neuenheerse in Sicherheit gebracht. Sie besaß 1570 allein den Schlüssel zur sog. Vision (VII B Hs 35a Bl. 33 v), während im 17. Jh. außer der Dekanin noch ein Kanoniker einen weiteren Schlüssel zum Kirchenschatz und zum Stiftsarchiv besaß (VII B Hs 9 Bl. 160 v). Zu Beginn des 18. Jhs. wurde die Vision geradezu als „Oratorium der Dekanin“ bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110).

Seit dem Ende des 16. Jhs. galt die Dekanin als die erste der vier zur Residenz zugelassenen Kanonissen, stand also niemals außerhalb des Kapitels. Im Jahre 1698 hieß es, daß das Dekanat keine Prälatur sei: *Die Dekanissin ist mit keinem besonderen Eide belegt, ist also die erste Kanonissin und Praeses in capitulo, die bei Abwesenheit von der ältesten Kanonissin vertreten werden kann* (VII B Hs 9 Bl. 160 v). Sie wurde vom Generalkapitel in der Regel per scrutinium gewählt, und zwar, wie ausdrücklich betont wird, *irrequisita abbatissa* (ebda. Bl. 3 v). Eine

förmliche Wahlkapitulation gegenüber dem Kapitel war mindestens seit 1641 üblich (vgl. die Personallisten). Das Lebensalter mußte mindestens 21 Jahre betragen (VII B Hs 9 Bl. 3 v). Ihr Stiftsalter war jedoch kein Wahlkriterium. So wurde am 3. Oktober 1665 mit Christina von Mecklenburg die jüngste der vorhandenen Kanonissen zur Dekanin gewählt.

Die Dekanin leitete die Äbtissinnenwahl. Sehr häufig rückte sie dann selbst zur Würde der Äbtissin auf. In einer Reihe von Fällen erfolgte schon ihre Wahl zur Dekanin im Hinblick auf diese Möglichkeit, so daß sich eine gewohnheitsrechtliche Anwartschaft der Dekanin auf den Äbtissinnenstuhl herausbildete. Allerdings mußten mehrfach Dekaninnen, z. B. die beiden Mecklenburgerinnen Christina und Maria Elisabeth, aus politischen Gründen gegenüber Prinzessinnen des Welfenhauses zurücktreten. Die letzte Dekanin wurde bei Aufhebung des Stiftes ausdrücklich für die ihr dadurch entgangene Äbtissinnenwürde entschädigt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88).

Ein besonderes Dekanatssiegel wurde nicht geführt.

3. Die Küsterin

Auch die Küsterin gehörte zu den schon in der Vita Hathumodae genannten Stiftsdignitäten der ältesten Zeit. Die *custos ecclesiae* war mit der Dekanin ebenfalls am Krankenbett der ersten Äbtissin anwesend, *quantum custodia illi[s] commissa patiebatur* (MGH. SS. 4 S. 173).

Am 1. August 1159 erscheint dann zuerst mit Adelheid eine namentlich genannte Küsterin, und zwar nach Pröpstin und Dekanin an dritter Stelle der Zeugenliste (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717). Sie trug den seltenen Titel *cap(p)ellana*, der auch für ihre beiden Nachfolgerinnen (bis 1204) verwendet wurde (s. unten § 43). Erst 1225 tauchte die sonst allgemein übliche Bezeichnung *custos* wieder auf, die dann das ganze 13. Jh. hindurch und auch später überwiegend vorkommt (vereinzelt 1361 *custrix*, 6 Urk 189 a, und stets so im Jüngerem Nekrolog VII B Hs 46; in der Supplik an Papst Nikolaus V. vom 23. Nov. 1452 auch *custodissa*, 6 Urk 461). Zwischendurch wird in der ersten Hälfte des 14. Jhs. und noch im 15. Jh. gelegentlich dafür *thesauraria* gebraucht (zuerst 1323, 6 Urk. 125, ferner 1327/29, UBHHild. 4 S. 512 nr. 943 und S. 587 nr. 1080, sodann 1433, 6 Urk 382), wofür es ebenfalls in den vergleichbaren Kanonissenstiftern Beispiele gibt (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 169). Die deutsche Bezeichnung lautete allgemein *custerynne*.

Die Verleihung der Küsterei erfolgte durch die Äbtissin. Die Küsterin hatte die Aufsicht über die „Kleinodien“, die Kelche und die Pa-

ramente. Sie hatte ferner Wein und Oblaten für die Meßzelebrationen bereitzustellen sowie vor allem für die *luminaria* in der Stiftskirche zu sorgen. Die *preparamenta . . . aut alia, que ad opus custodie magis fuerint necessaria secundum custodis providentiam* werden bereits 1227 erwähnt (6 Urk 49, Harenberg S. 760). Im Jahre 1350 sollten dem neugestifteten Hl. Blutaltar *preparamenta, calix, vinum, cerei et cetera necessaria sicut ceteris altaribus . . . de communi* gegeben werden, also aus den Mitteln der Kustodie (6 Urk 160, Harenberg S. 836).

Die Küsterin hatte ferner die Aufsicht über die Opferr Männer (Küster) und den Primläuter (6 Urk 601, vgl. weiter unten), die ihr wohl einen Amtseid zu leisten hatten.

Für ihre Tätigkeit erhielt sie aus den Präbendeneinkünften Zulagen (vgl. das Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs., VII B Hs 42, Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 198 f.), nach dem Brot- und Käseprobenverzeichnis von c. 1425 eine weitere halbe Kanonissenportion (VII B Hs 12 Bl. 114 v). Ein besonderes Küstereigut war sicher vorhanden, doch wissen wir darüber nichts Genaueres. Ob die nicht näher bestimmbare Hl. Kreuz-Präbende (Erath S. 198, vgl. oben § 3,2) zur Küsterei gehörte, ist möglich. 1598, also schon lange nach dem Erlöschen der Dignität, hören wir von einem Viertel Landes zu Ahlshausen, das zur „Stiftsküsterei zum Hl. Kreuz“ gehörte (6 Urk 981), vielleicht ein Rest des einstigen Kustodiegutes, welches nun den Opferleuten zur Verfügung stand.

Die Küsterin besaß das Kollationsrecht für den Marienaltar (6 Urk 382, VII B Hs 27 Bl. 62), den St. Nikolausaltar in der Krypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168), den Altar St. Johannis Ev. (VII B Hs 1 S. 11) und später auch für den Altar St. Primitivi (VII B Hs 27 Bl. 62, vgl. oben § 3, 2). Auf dem St. Nikolausaltar befand sich das wundertätige Reliquienkreuz, auf dem St. Primitivusaltar das große Reliquiar dieses hl. Märtyrers. Möglicherweise hängen die Rechte der Küsterin an diesen Altären damit zusammen, daß sie von alters her die Aufsicht über den Kirchenschatz führte, worauf ja auch die Bezeichnung *thesauraria* hindeutet, und daß sie die Schlüssel dazu in Verwahrung hatte.

Die Bedeutung der Dignität hat wohl entsprechend der jeweiligen Besetzung gewechselt. So wurden am 5. November 1278 Pröpstin und Dekanin als Mitausstellerinnen im Protokoll der Urkunde genannt, während die Küsterin am Schluß des Kontextes die Zeugenliste anführte (UBHHild. 3, 504 S. 271). In anderen Fällen und nach dem Aufhören der Zeugenreihen trat auch die Küsterin vielfach als Mitausstellerin auf, in einem Einzelfall (1449, 6 Urk 449) sogar vor der Dekanin.

Die Küsterin verwendete als einzige Dignität ein eigenes Kustodiesiegel (Beschreibung s. unten § 27), das im 14. Jh. in auffallender Weise auch anderweitig Verwendung gefunden hat. Die Äbtissin Ermegard von Schwalenberg benutzte es als Elektensiegel, u. a. zur Untersiegelung des Witwenstatuts von 1357 (*sigillo custodie ecclesie nostre, quo nos Ermegardis prefata utimur in presenti*, Harenberg S. 840 f.). Daß eine Küsterin als Mitausstellerin dieses Statuts nicht genannt ist, führt zu der Vermutung, daß Ermegard vor ihrer Wahl zur Äbtissin Küsterin gewesen sein und das Kustodiesiegel als Erwählte weitergeführt haben dürfte.

Am 5. Januar 1366 verwendeten bei Gelegenheit einer Memorienstiftung Pröpstin und Kanonissenkapitel das Siegel der Kustodie (*quo in causis nostris utimur*), während das Kanonikerkapitel gleichzeitig mit dem Bursensiegel siegelte (6 Urk 202). In den Jahren 1383 und 1390 siegelte das Kapitel *mit user custrie ingeseghel, dar we pleghet mede lifgheding to besegelnde* (VII B Hs 1 S. 40 u. 41). Es galt also als Spezialsiegel für Leibzuchtverschreibungen.

Mit dem Veröden des Kanonissenkapitels im 15. Jh. ging auch die Kustodie als selbständige Dignität ein. Die 1452 in zwiespältiger Wahl zur Äbtissin erwählte Küsterin Sophia von Braunschweig scheint die Kustodie beibehalten zu haben. Offenbar war sie es, welche veranlaßte, daß am 9. Juli 1454 von den vier Schlüsseln *zum Heiligtum und Kleinod im Hochaltar*, die der Senior und ein Opfermann in Verwahrung hatten, zwei Schlüssel für sie an den herzoglichen Vogt ausgeliefert werden mußten (6 Urk 469, vgl. oben § 3, 5). Nachdem sie sich 1468 als Äbtissin endgültig durchgesetzt hatte, wurde mit der 1469 bis 1472 genannten Agnes von Warberg die Küsterei zum letzten Mal besetzt. Nach deren Ausscheiden oder Tod zog die Äbtissin die vakante Küstereiprübende wieder an sich (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Am 28. April 1481 wurde dann, da die Kustodie „seit langem“ unbesetzt war, die Aufsicht über die Opfermänner und den Primläuter dem Kapitel übertragen (6 Urk 601). Seit 1506 war die Küsterei mit der Dechanei verbunden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1, vgl. auch 6 Urk 718 a vom 24. April 1507) und seitdem als selbständige Dignität für immer erloschen.

4. Die Scholastica

Über die vierte der Stiftsdignitäten, die der Scholastica, haben wir die wenigsten Nachrichten. Die Vita Hathumodae des Agius weiß noch nichts von einer besonderen Schulmeisterin. In den Anfängen dürfte die

Erziehung der jungen Mädchen, der *puellae, quae in monasteriis erudiuntur* nach c. 22 der Aachener Regel von 816, in der inneren Stiftsschule (vgl. unten § 21) in den Händen der Äbtissin und einer oder mehrerer der älteren Kanonissen gelegen haben. Die von Hrotsvit neben ihrer Äbtissin Gerberga II. als ihre Lehrerin bezeichnete *magistra* Rikkardis (s. unten § 44) war sicherlich eine dieser frühen Schulmeisterinnen. Ob die Dichterin selbst zu ihren Nachfolgerinnen gehörte, ist zu vermuten, doch wissen wir es nicht.

Die erste als solche genannte Scholastica, Machtildis, erscheint in den Jahren 1215 und 1216, also zu einer Zeit, in welcher die Lebendenliste des Corveyer Liber vitae auf eine beträchtliche Anzahl von Schülerinnen schließen läßt (s. unten § 21), und zwar hinter der Dekanin (die Küsterin fehlt, Harenberg S. 749 u. 25 Urk 1002). Später war ihr Platz regelmäßig an vierter Stelle hinter der Pröpstin, der Dekanin und der Küsterin (z. B. 1261, 6 Urk 72).

Zehn Jahre später wurde in einer Urkunde der Äbtissin Bertha II. vom 3. Oktober 1225 in gleicher Stellung der Zeugenliste eine Adelheid mit der ungewöhnlichen und einmaligen Bezeichnung *cantrix*, Sangmeisterin, aufgeführt (UBHeisterbach 62 S. 163). Sicher war dieser Titel ein nur vorübergehendes Synonymon für die Bezeichnung *scholastica*, die bis zum 15. Jh. gebräuchlich war (deutsch: *scolemesterinne*).

Wenn uns auch jeweils nur im Abstand von einigen Jahrzehnten die Namen von Schulmeisterinnen überliefert sind, so war die Dignität als solche doch wohl regelmäßig besetzt. Eine gewisse Belebung scheint das Amt noch einmal seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jhs. unter der Scholastica Beata von Steinre gefunden zu haben, die nach ihrer Wahl zur Dekanin ihre Würde als Schulmeisterin ihrer Schwester oder Verwandten Adelheid von Steinre überließ. Sie wurde, wie dies auch vorher der Fall gewesen war, mehrfach als Mitausstellerin in den Stiftsurkunden genannt, einige Male sogar hinter der Dekanin und vor der Küsterin (1408, 10/11 Urk 34, 1425 u. 1426, 6 Urk 344 u. 347).

Mit ihrem Tode (vor März 1429) erlosch die Dignität, die angesichts des Aussterbens des Kanonissenkapitels bereits damals eine Sinekure gewesen sein muß. Über die früheren Aufgaben der Schulmeisterin s. unten § 21.

Ob die Scholastica über ihre Kanonissenpräbende hinaus eine besondere Entschädigung erhielt, ist nicht bekannt. Das Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. (VII B Hs 42) erwähnt sie nicht, desgleichen nicht das Prüfenverzeichnis von c. 1425. Sondergüter sind ebenso wie ein spezielles Siegel der Schulmeisterei nicht belegt.

§ 16. Das Kanonissenkapitel

A. Bis zur Reformation

In seiner Vita Hathumodae aus den siebziger Jahren des 9. Jhs. spricht Agius mehrfach von den *sorores Gandeshemensis monasterii* (MGH. SS. 4 S. 166 u. ö.) und gebraucht mit *sorores* einen Begriff, der nach K. H. Schäfer (Kanonissenstifter S. 124) „die häufigste Bezeichnung der Kanonissen vor dem 13. Jh. in ihrer Stiftsgemeinschaft“ war und auch in Gandersheim vornehmlich im innerstiftischen Sprachgebrauch für die Kanonissen noch lange Verwendung fand (vgl. z. B. 1127, 10/11 Urk 1, Harenberg S. 704: *assensu preposite Chunize aliarumque nostrę congregationis sororum*; 1207 und 1225, UBHeisterbach 21 S. 124 u. 62 S. 163: *... et relique sorores*, und die Nekrologeintragen des späten 13. Jhs., VII B Hs 47: *Ob. N. canonica et soror nostra*).

Die „offizielle“ Kennzeichnung der Kanonissen aber lautete *sanctimoniales*. Sie gebrauchte nicht nur schon der Stifter Herzog Liudolf in seiner vor 866 anzusetzenden Traditionsurkunde (vgl. Goetting, Kritik S. 363: *... me ad aecclesiam Gandeshemensem sanctimonialibus ibidem deo servientibus tradidisse*), sondern auch Agius selbst, als er die Gandersheimer Schwestern in ihrer strengen Lebensordnung den *plerisque sanctimonialibus* gegenüberstellte (MGH. SS. 4 S. 168). Als *sanctimoniales feminae* bezeichneten auch die Diplome König Ludwigs d. J. vom 26. Januar 877 (DLdJ. 3 u. 4) die weiblichen Stiftsinsassen. Kaiser Arnolf nannte 889/92 die Gründerin Oda *in sanctimoniali habitu constituta* (DArn. 107), und in der Folgezeit war der Ausdruck *sanctimoniales* für die Kanonissen in den Herrscherdiplomen allgemein üblich (DO I. 89, 180, DO II. 119, 201, DO III. 67 usw.). Er wurde bis in den Anfang des 13. Jhs. hinein gebraucht.

Erst in den letzten Jahrzehnten des 12. Jhs. tauchte — wie auch anderwärts (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 122) — der Ausdruck *canonicae* auf, in Gandersheim wohl nicht zufällig in dem juristisch prägnanten Vogtweistum von 1188 (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 99), wo nach Pröpstin und Dekanin die vornehmste Stiftsdame, die Winzenburgerin Hathewigis, als einzige *canonica* testierte. Neben dem seit dem Ende des 12. Jhs. durchaus häufigen und durch das ganze Mittelalter hindurch gebrauchten Ausdruck *dominae* (so schon 1196 *domine nostre*, Goetting, Stadtanfänge S. 55, dann z. B. 1227, 6 Urk 49, Zinsverteilung *inter dominas nostras* oder 1274, UBHHild. 3 S. 173 nr. 374: *... cum ceteris nostris dominabus* oder 1277, ebda. 3, 504

S. 271: ... *totusque conventus dominarum secularis ecclesie in G.*) erscheint dann seit dem 13. Jh. ebenso häufig *canonicae* als synonymer Begriff (zuerst in dem großen Privileg Papst Innozenz' III. vom 22. Juni 1206, Potth. 2823, dann etwa in der erwähnten Urkunde von 1277: *N. N., nostre canonice, cum ceteris nostris dominabus* oder 1265, 6 Urk 84 a: *nostre ecclesie canonice*), vorwiegend auch zur Kennzeichnung der einzelnen Kanonisse (z. B. 1240, UBGosl. 1, 572 S. 541: *Lucia canonica, Luttrudis canonica*). In der Form *canonica secularis* tritt er in den Gandersheimer Urkunden zuerst 1249 auf (21 Urk 7, ZHistVNdsachs 1868 S. 186, 43).

Im 14. Jh. (zuerst 1326, UB Gosl. 3, 742 S. 502) findet sich vereinzelt die Bezeichnung *domvrouwen*, im 15. Jh. auch „Domjungfrauen“ (12. Jan. 1449 *de domjunchvrouwen*, 6 Urk 449). Häufiger ist die Bezeichnung *juncfrouwen*, während im 16. Jh. allgemein *freuchen* (*froi-chen*) vorherrschte.

Über die zahlenmäßige Stärke des Kanonissenkapitels liegen aus den älteren Jahrhunderten keine Nachrichten vor. Agius berichtet in seiner *Vita Hathumodae* lediglich, die erste Äbtissin sei *primo paucioribus, deinde pluribus sororibus ... mater spiritalis et electa et constituta* (MGH. SS. 4 S. 168). Die Lebendenliste des Stifts Gandersheim im *Corveyer Liber vitae* von 1207/15 (F. Philippi, Abh. 2 S. 117) bringt insgesamt 57 Namen, unter denen wohl aber auch die Schülerinnen der Stiftsschule zu vermuten sind. Das um wenige Jahrzehnte spätere Einkünfteverzeichnis (VII B Hs 42, Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 199) nennt ausdrücklich nur 22 *praebendae dominarum*, also Kanonissenpräbenden⁴⁾.

Die z. T. umfangreichen Zeugenlisten der Gandersheimer Urkunden des 13. Jhs. nennen außer Pröpstin, Dekanin und Küsterin wohl sicher nicht alle vorhandenen Kanonissen, sondern jeweils zwei bis höchstens sieben Seniorkanonissen (z. B. 1271, 6 Urk 80; 1273, 6 Urk 82 u. 83), während die Kanonikerschaft in den erwähnten Urkunden mit zehn Personen nahezu vollständig genannt worden sein dürfte. Immerhin erfahren wir aus den Zeugenlisten eine ganze Reihe von Kanonissenamen. Mit dem Aufhören der Zeugennennungen in den Urkunden seit dem 14. Jh. beschränkt sich unsere Kenntnis von den Gandersheimer Kanonissen auf gelegentliche Einzelnachrichten.

⁴⁾ Ob die gleichzeitig dort genannte *domina que vocatur Erenmaged* Kanonisse war, ist zweifelhaft. Möglicherweise handelte es sich um eine „Hofdame“ der Äbtissin, vgl. die im Quedlinburger Testament Adelheids IV. von 1180 (Erath S. 102) genannten *mulieres que Erenmegede vocantur*.

Ohne Zweifel hat auch in Gandersheim das Aussterben vieler alter Edelgeschlechter nach der Mitte des 14. Jhs. zu einem rapiden Rückgang der Kanonissenzahl geführt. In einer Verteilungsliste über Brot- und Käsepräven von c. 1425, die allerdings möglicherweise ältere Zustände wiedergibt, wurden zwar noch für die Äbtissin und die „Jungfrauen“ zusammen 24 Präven aufgeführt, — die Dignitäten erhielten außerdem Zulagen (VII B Hs 12 Bl. 114 v). In Wirklichkeit aber standen nach den Konsolationsregistern von 1433 bis 1438 den elf Kanonikern nur noch drei *dominae* gegenüber, und zwar die Pröpstin, die Dekanin und eine *domicella*, also wohl eine Juniorkanonisse (vgl. K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 125).

Bei der zwiespältigen Äbtissinnenwahl von 1452 waren nur zwei Kanonissen vorhanden (s. oben S. 113), im Jahre 1480 außer der Pröpstin nur die einzige *domicella* Gertrud von Regenstein, die damals das seit längerem vakante Dekanat übernahm (VII B Hs 14 Bl. 28 v). Nachdem sie Äbtissin geworden war, repräsentierte nur ihre Gegnerin Katharina von Hohnstein als (Pröpstin und) Dekanin allein das einstige Kanonissenkapitel. Erst 1530, kurz vor dem Tode der Äbtissin Gertrud, wurden mit den beiden Schwestern Margareta und Magdalena von Chlum wieder zwei *freuchen* aufgenommen, die allerdings bald darauf Dekanin und Pröpstin (seit 1547 Äbtissin) wurden. Erst 1561 plante man, da die Äbtissin mit der Dekanin den Gottesdienst allein nicht versehen konnte, endlich die Aufnahme weiterer „Herrenkinder oder Jungfrauen“ (VII B Hs 11 Bd. 3, 2 z. 4. Okt. 1560). Die Kanonissenpräbenden waren offenbar inzwischen verlorengegangen, so daß zu deren Unterhalt vom Kaiser (!) der vom Reich zu Lehen gehende Zehnte zu Heberhagen zur Verfügung gestellt werden sollte (ebda.). Seit 1566 bildete das böhmische Schwesternpaar Magdalena und Elisabeth von Bercka mit der Dekanin das Kanonissenkapitel.

In der älteren Zeit wird sich der größte Teil der Kanonissen aus solchen Töchtern edelfreier Geschlechter rekrutiert haben, die von ihren Eltern schon im Kindesalter dem Stift zur Erziehung und Ausbildung übergeben wurden. Eine solche *oblatio* war z. B. die Übergabe der ältesten Tochter des Kaiserpaares Otto II. und Theophanu an das Stift im Jahre 979 (vgl. DO II. 201 und unten § 40). Auf jeden Fall wird, wie auch in den entsprechenden Stiftern, der Aufnahme als Kanonisse ein mehrjähriger Besuch der Stiftsschule vorangegangen sein, da Gesangs- und Lateinkenntnisse Mindestforderungen für den täglichen Chordienst waren. Die feierliche Einkleidung (*velatio*) erfolgte, wie wir für 987 und 1007 aus der Hildesheimer Denkschrift in der Vita Bernwardi (MGH. SS. 4 S. 764 u. 777) wissen, zu mehreren in einem

besonderen Akt durch den Diözesanbischof. Ob seit der Erringung der Exemption die Einkleidung durch einen hierzu eingeladenen Bischof einer anderen Diözese erfolgte oder ob die Überreichung des Schleiers von der Äbtissin vorgenommen wurde (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 228 A. 9), ist aus Mangel an Belegen für Gandersheim nicht zu entscheiden. Ebenso ist nicht bekannt, ob die Aufnahme bereits erwachsener Kanonissen durch Wahl des Kapitels erfolgte. Das Kollationsrecht über alle Präbenden hatte in jedem Fall die Äbtissin (s. oben § 14). Auch über ein Eintrittsgeld der Kanonissen ist nichts überliefert. *Praebendae regiae* wie in Quedlinburg (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 138) gab es in Gandersheim offenbar nicht. Über die in der Krypta (Grablege Herzog Ottos d. Erl.) erwähnte *praebenda ducis* (s. o. S. 30) fehlen leider alle weiteren Anhaltspunkte.

Nach den ersten Statuten von 1419 hatte die neue Kanonisse ebenso wie die Kanoniker der Äbtissin folgenden Eid zu leisten, der sich auch im Plenar (Bl. 16 v und 17 v) eingetragen findet: *Ego N. iuro (et promitto), quod inantea fidelis ero abbatisse, capitulo et comprehendatis ecclesie in Gandersem ac bona, libertates et iura ipsius ecclesie pro meo posse una cum aliis (personis) sine omni dolo et fraude defendam et alienata recuperabo, statuta, consuetudines et observantias dicte ecclesie licitas et honestas diligenter observabo tractatusque capitulares (seu non capitulares) quoscumque per dominas et (com)prebendatos de commodo et utilitate ecclesie in Gandersem habendos in dampnum et preiudicium eiusdem ecclesie nemini revelabo, sic deus adiuvet et haec sancta evangelia.*

Die Chorkleidung der Gandersheimer Kanonissen war weiß, d. h. sie trugen außer einer Art Schleier als Kopfbedeckung über einer weißleinenen Tunika ein weißes Superpellicium (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 221 ff.), und zwar wohl von Anbeginn an. Der Reimchronist Eberhard führt die Erlaubnis, *dat se alle witte closterkledere drögen* (v. 317), schon auf Papst Sergius II. zurück und knüpft daran eine Reihe erbaulicher Bemerkungen. Offenbar ist dieses Vorrecht der Kanonissen zu verschiedenen Zeiten Gegenstand der Kritik von seiten der Ordensleute gewesen (Eberhard v. 330: *mit rechte mach dar neimant wedder striden*). Im übrigen fehlen spezielle Belege in der Gandersheimer Überlieferung. Daß die Kanonissen außerhalb ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen weltliche Kleidung trugen, war in den entsprechenden Stiftern üblich (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 223) und läßt sich indirekt auch aus der Bemerkung der Vita Hathumodae des Agius schließen, daß aufwendige Kleidung und Schmuck in den Anfängen des Stifts nicht zugelassen wurden.

Der Chordienst der Kanonissen bestand in den kanonischen Stundengebeten und den Wechselgesängen mit den Kanonikern und dem Schülerchor bei den Vespern und Messen der Hoch- und Chorfeste. Die Verpflichtungen im einzelnen finden sich in Kürze in dem Bericht an die Reformatoren vom 4. November 1568 angegeben (VII B Hs 35 a Bl. 44 v—35, vgl. unten § 28). Über ihre sonstige Mitwirkung an den verschiedenen Prozessionen, dem Osterspiel usw. handelt ausführlich das *Registrum chori* (VII B Hs 48, vgl. unten § 28).

Der *Chorus dominarum* mit den Plätzen der Kanonissen befand sich nachweislich im späteren Mittelalter — wie auch in Essen — im nördlichen Querhaus der Stiftskirche vor der Kapelle BMV mit dem Marienaltar (s. oben § 3, 2), vor dem die Stifterin Oda und die ersten Äbtissinnen bestattet waren. Da für die Jahrhunderte des Mittelalters keinerlei Nachrichten dafür vorliegen, daß der Chordienst der Kanonissen wie in der Neuzeit auf der später sog. Fräuleinpore im Westen abgehalten wurde, vielmehr alles dafür spricht, daß die Westempore im Mittelalter für den Sängerkhor der Schüler bestimmt war (*locus laudis* des *Registrum chori*, VII B Hs 48 Bl. 1), besteht kein Anlaß dazu anzunehmen, daß sich die Chorstühle des Kanonissenkapitels nicht auch von Anfang an im nördlichen Querhaus befunden haben. Von dort aus bestand ein unmittelbarer Zugang zum *claustrum*, also zu Kreuzgang, Refektorium und Dormitorium sowie zur Abtei. In *choro aquilonali* fand am 27. September 1039 die Rückforderung der Hildesheimer Zehnten und ihre bedingte Rückgabe durch Bischof Thietmar von Hildesheim statt, wogegen sich die Pröpstin Bezoca mit ihrem Anhang gesträubt hatte (Ann. Hild. S. 44 f.). 1404 wird der (Marien-)Altar *uppe der vrawwen kore* erwähnt (VII B Hs 1 S. 43), 1452 der von dem Kanoniker Johann Bilke fundierte St. Annenaltar als am nordwestlichen Vierungspfeiler *nedden an der domfruwen zeddelen* gelegen bezeichnet (6 Urk 460). Aus den Präbendeneinkünften wurden im Jahre 1500 für eine *Historia Visitationis Marie up der jungfruwen chor* 15 s ausgegeben (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 u. Fb. 2 nr. 82), im Jahre 1507 für 12 s eine *Lamentacien*-Handschrift *ad corum dominarum* erworben (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Außer den notwendigen liturgischen Büchern wurde hier also auch eine Reihe weiterer geistlicher Werke verwahrt.

Die *Virginität* war für die Aufnahme als Kanonisse im allgemeinen Voraussetzung. Um sie zu wahren, wurde am 15. September 1357 ein Gesamtkapitelsbeschuß herbeigeführt, der die künftige Aufnahme von Witwen in das Stift Gandersheim außer auf besondere

päpstliche Anweisung verbot (6 Urk 182, Harenberg S. 840. Über den möglichen Anlaß s. oben S. 107).

Ein Austritt aus der Stiftsgemeinschaft, meist wegen bevorstehender Verheiratung, war in den Stiftern möglich und ist auch in Gandersheim belegt. So erschien 1297 die Kanonisse Margareta von Adensen als *quondam canonica* in einer Urkunde ihres Vaters, des Edelherrn Johann von Adensen (Calenb. UB 8, 44 S. 36). Ein Ausscheiden kam auch bei Streitigkeiten mit Äbtissin und Kapitel in Betracht. 1356 resignierten die *canonice prebendate* Isolde und Heilwig von Isenburg ihre Kanonissenpräbenden und Stiftskurien und verpflichteten sich, nicht nach Gandersheim zurückzukehren (6 Urk 174 u. 175). Über den Rücktritt der Pröpstin Jutta von Wohldenberg in den weltlichen Stand vor 1342 s. unten § 41.

Jährlicher Urlaub zum Besuch der Familie war wie in anderen Stiftern sicherlich auch den Gandersheimer Kanonissen gestattet. Die Tatsache als solche ist allerdings nur indirekt aus dem Bericht des Agius über die Anfänge des Stifts zu erschließen, wonach die ersten Kanonissen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten: *Nullus cuiquam, quod plerisque sanctimonialibus mos est, extra monasterium aut ad parentes aut ad possessiones subjectas egressus* (Agius, V. Hath. S. 168). In besonderen Fällen wurde auch längerer Urlaub gewährt, wie der jahrelange Aufenthalt der Prinzessin Sophia am Hofe ihres Bruders Otto III. beweist (s. unten § 40).

Aus dem zitierten Satz des Agius geht ferner hervor, daß, wie üblich, die Kanonissen *Privateigentum* besaßen, um das sie sich auch kümmern mußten (hierzu eingehend K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 205 ff.). Von den enormen Besitzungen der Kaisertochter Sophia abgesehen (vgl. DO III. 67, 146 u. 148), ist umfangreiches Privatgut auch schon 965—1003 für die Kanonissen Hildburg und Frideburg, die Töchter der Matrone Helmburg, urkundlich bezeugt (HStA. Hannover, Cal. Or. 100, Hilwartshausen nr. 8 a, Gg. Waitz, Die ersten sächsischen Pfalzgrafen [Forsch z. dt. Gesch. 14. 1874 S. 26 f.]). Wie die Kanoniker, konnten auch die Kanonissen über ihren Besitz testamentarisch verfügen (vgl. z. B. VII B Hs 46 S. 11 u. 16) und hatten sicherlich für ihre Präbende ebenfalls ein Gnadenjahr zu beanspruchen, obwohl Belege hierfür in der Gandersheimer Überlieferung fehlen.

Es standen ihnen auch *eigene Wohnungen* und eigene Dienerschaft zu, wie gleichfalls schon aus des Agius Angaben über die Lebensführung der ersten Stiftsjungfrauen erschlossen werden kann (Agius, V. Hath. S. 168). Die einzelnen Kurien der Kanonissen, die seit dem 13. Jh. nachzuweisen sind, lagen innerhalb der engeren Immu-

nität, meist auf dem Fronhof, und waren teils Eigentum der Bewohnerinnen, teils wurden sie ihnen vom Kapitel auf Lebenszeit zur Verfügung überlassen. In der ältesten Zeit muß jedoch *Vita communis* der Kanonissen angenommen werden, und zwar nicht nur während ihrer Unterbringung in Brunshausen (Agius, V. Hath. S. 168: *Communis omnium vita, communis victus; . . . uno omnes constitutae in loco simul cibum capiebant, simul quiescebant, simul ad canonicos cursus orandi hora conveniebant*), sondern auch in Gandersheim selbst. Über die Lage von Refektorium und Dormitorium s. oben § 3, 6. Während jedoch die Einnahme der gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium infolge der sich immer mehr differenzierenden Portionen an Naturaleinkünften zunehmend größeren Schwierigkeiten begegnete, muß sich die gemeinsame Übernachtung im Dormitorium, dem *slaphus*, sehr viel länger gehalten haben. Noch 1438 sind Reparaturausgaben für das dortige *necessarium* bezeugt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Vom Dormitorium aus konnten die Kanonissen gemeinsam unmittelbar ihre Stände in der Stiftskirche zur Matutin aufsuchen.

Das B e g r ä b n i s der Kanonissen fand vorzugsweise im Münster statt. „Nach altem Brauch“ wurde nach dem Tode der Magdalena von Bercka am 16. November 1574 der Sarg zunächst in der Kapitelsstube im Obergeschoß des Westbaues aufgebahrt, wobei 6 bis 8 Beginen die Totenwache hielten, und dann über die Turmtreppen in die Stiftskirche zu Grabe getragen (VII B Hs 35 a Bl. 36).

B. Nach der Reformation

Da nach dem Tode der Magdalena von Bercka im Jahre 1574 nur noch deren Schwester Elisabeth als einzige Kanonisse vorhanden war, wurden 1575 zwei weitere „Herrenkinder“, Anna Erica von Waldeck und Barbara von Mansfeld, aufgenommen. Diese war Waise und blieb, nachdem die Waldeckerin 1577 Dekanin geworden und ebenso wie die bald ausscheidende Elisabeth von Bercka meist absent war, die einzige residierende Kanonisse in den kritischen Jahren der herzoglichen Gegenäbtissinnen. Erst mit der Normalisierung der Verhältnisse durch den Neuenheerser Vertrag wurden 1589 und 1590 mit Amabilia von Mansfeld, Anastasia von Gleichen und Amelia von Kirchberg drei weitere Kanonissen in das Stift aufgenommen. Der Große Vertrag mit Herzog Heinrich Julius vom 20. August 1593 regelte Präsentationsturnus und Zahl der Kanoniker und Vikare, traf aber keine Bestimmungen über die Verhältnisse der Kanonissen. Doch wurde nunmehr die Regel beachtet, daß mit Einschluß der Dekanin als der ersten Kanonisse (s. oben § 15, 2) jeweils im ganzen vier Kanonissen vorhanden sein sollten,

die jedoch nur ausnahmsweise ständig residierten. So wurden 1598 Amabilia von Mansfeld und Amelia von Kirchberg mit Entzug der Einkünfte *korrigiert*, da sie den größten Teil des Jahres absent gewesen waren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89). Anastasia von Gleichen wurde wegen Abwesenheit von 1599—1601 von den Bezügen ausgeschlossen (ebda.). Und von 1603—1620 war Amabilia von Mansfeld überhaupt die einzige residierende Kanonisse, welche zeitweilig auch die absente Dekanin vertrat. Derartige schwache Besetzungen des Kanonissenkapitels kamen immer wieder vor. Bei der Postulation der Dorothea Hedwig von Schleswig-Holstein zur Dekanin am 28. Februar 1652 war *kein Fräulein Canonissin mehr vorhanden, die ad votandum zugelassen* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 80).

Das P r ä s e n t a t i o n s - und Kollations r e c h t für die Kanonissenpräbenden lag weiterhin bei der Äbtissin, was jedoch nicht ausschloß, daß die Landesherren — vor allem im Hinblick auf eine spätere Besetzung der Äbtissinnenstelle — dem Stift die Wahl bestimmter Kandidatinnen unter mehr oder minder starkem Druck nahelegten. Auch außenpolitische Gesichtspunkte bestimmten nicht selten die Verleihung von Kanonissenpräbenden. So verpflichtete sich das herzogliche Haus am 27. August 1690 gegenüber dem Stift, für die Unterbringung der Anna Margareta Oxenstierna, der Tochter des schwedischen Reichskanzlers, die Kosten des Unterhalts, der Einführung einschließlich des Festmahls und der Instandsetzung der Stiftskurie zu übernehmen und die Kanonisse einstweilen auf dem herzoglichen Amtshaus unterzubringen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 99). An Introduktionsgebühren hatte die neue Kanonisse an das Kapitel 4 Goldgulden zu entrichten, und zwar je einen für den Senior, den Kapitelssekretär, die Küster und die Kirchenfabrik (VII B Hs 9 Bl. 4 v). Den Eid gegenüber der Äbtissin bzw. der Dekanin leisteten die Kanonissen zum Unterschied von den Kanonikern in deutscher Sprache (ebda. Bl. 5 v), und zwar — wie von alters her — auf das Stiftsplenar, in das sie sich dann eigenhändig eintrugen. Das Mindestalter betrug 14 Jahre (ebda. Bl. 3 v), Augsbургische Konfession war Bedingung (ebda. Bl. 1 r).

Zu einer u n p e r s ö n l i c h e n Einführung kam es zum ersten Mal im Jahre 1641. Die noch nicht zwölfjährige Nichte der Äbtissin Catharina Elisabeth, Dorothea Augusta von Schleswig-Holstein, wurde per procuratorem eingeführt und in ihrer Stellvertretung *der Dekanin Kammerjungfer mit einem weißen Rochlein bekleidet* (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 50 v). Obwohl das Kapitel in diesem ersten Falle Bedenken äußerte, kamen seitdem derartige unpersönliche Einführungen des öfteren vor und wurden im 18. Jh. fast die Regel.

Bereits am 8. Oktober 1620 wurde (für Anna Augusta von Waldeck) eine erste *E x s p e k t a n z* auf eine künftig freiwerdende Kanonissenstelle gegeben. Derartige Exspektanzen häuften sich besonders im 18. Jh., und bei der Aufhebung des Stiftes lagen noch zahlreiche Anwartschaften auf Kanonissenstellen vor.

R e s i g n a t i o n e n infolge von Verheiratungen sind in größerer Zahl belegt, wobei häufig Verwandte als Nachfolgerinnen in der Präbende designiert wurden. Auch ein Glaubenswechsel hatte selbstverständlich alsbaldiges Ausscheiden aus dem Stift zur Folge.

Nach der Übernahme der Stiftsleitung durch die Äbtissin Henriette Christine, die Tochter Herzog Anton Ulrichs, wurde die *A u f n a h m e* in das Kanonissenkapitel durch ein Generalkapitelsstatut vom 23. Juni 1696, welches am 30. Januar 1708 nochmals bestätigt wurde, neu geregelt (6 Urk 1177). Seitdem konnten Kanonissen nur (evangelisch-lutherische) Prinzessinnen oder mindestens Reichsgräfinnen zu 16 stiftsmäßigen Ahnen werden. Eine gemalte Ahnentafel war dem Stift beim Eintritt vorzulegen und dabei zugleich das hohe Statutengeld von 2000 Th. zu entrichten. Das Alter sollte bei der Einführung mindestens 12 Jahre, bei Antritt der Residenz mindestens 18 Jahre betragen. Eine Vorausbelehnung war möglich. Die 2000 Th. Statutengeld fielen bei Tod oder Resignation dem Stift anheim, auch wenn es noch nicht zum Residenzantritt gekommen war. Außerdem entstanden Einführungskosten in Höhe von 500—600 Th. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89).

Am gleichen Tage erfolgte die Stiftung eines *O r d e n s k r e u z e s ex recordatione dominicae passionis*, das jede einzukleidende Kanonisse aus der Hand der Äbtissin empfangen sollte (Harenberg S. 1082; Beschreibung und Abbildung in BuK. 5 S. 149 f. mit Abb. 94). Dieses Kreuz (und ein 1779 noch hinzugestifteter Ordensstern, vgl. 11 Alt Gand. Fb. 1, II, 6) wurde an einem hellblauen, schwarz eingefassten Schulterband über der ansonsten weltlichen Kleidung getragen und war das einzige äußere Zeichen der Stiftszugehörigkeit einer Kanonisse. Ein Generalkapitelsbeschuß vom 8. Januar 1708 über die Einrichtung von Erbkanonissenpräbenden für Standesfamilien gegen Zahlung von 8000 Th. (6 Urk 1199) hatte keine praktische Auswirkung.

Die feierliche *E i n f ü h r u n g* der Kanonissen fand in Form einer regelrechten Belehnung mit der Präbende, also durch Lehnbrief, Lehnrevers (Kapitulation) und Lehnseid vor der Äbtissin auf dem Fräuleinchor statt, während der Kanonisseneid vor der Dekanin im Kapitel geleistet wurde (vgl. die Beschreibung der Introdution der Prinzessin Maria Christine von Hohenlohe-Langenburg am 8. April 1711, VII B Hs 9 Bl. 147 v und 6 Urk 1220—1222). Auf einem heute verlorenen

Wandfresko im Sommerschloß der Äbtissin zu Brunshausen war die Einkleidungszeremonie der Kanonisse Magdalena Sibylla Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, die dem Stift dann 73 Jahre, zuletzt als Dekanin, angehörte, bildlich dargestellt: *Juramentum Capitulare Magdalena Sibyllae Principis Schwarzburgensis d. 17. Junii 1722, wie sie solches im Capitel-Haus auf das Evangelium sive Plenarium vor der Decana abstattet und darauf mit dem Chor-Hemd eingeleidet wird* (Joh. Mich. Weinrich, Pentas historischer und theologischer Betrachtungen. Coburg 1727 S. 653).

Nach der Umwandlung der Stiftskirche zur evangelischen Gemeindekirche für den herzoglichen Hof und die Bürgerschaft war der — in eingeschränktem Maße mit Gebet und Psalmengesang fortgeführte — *Chordienst* der Kanonissen auf dem früheren *Chorus dominarum* im nördlichen Querhaus nicht mehr möglich. Er fand im mittleren Obergeschoß des Westquerhauses, der nunmehr sogenannten Fräuleinempore statt. Sie wird auf der Skizze des Kanonikers Christian Wilhelm Probst von 1711 (11 Alt Gand. Fb. 2 Nr. 110, vgl. oben § 3, 1) als „Stiftsfräulein-Chor“ bezeichnet. Gegen Osten befand sich vor der Brüstung ein Altar (s. oben § 3, 2). Gegenüber stand in der apsisartig erweiterten Westwand unter einem Baldachin die *sella abbatissae*, also der Thronessel der Äbtissin, die allerdings mit ihrem Hofstaat wohl meist in der Michaeliskapelle der Abtei Gottesdienst hielt, für die 1718 eine eigene Hofprädikatur geschaffen wurde (s. oben § 3, 4). In dem nördlich an die Fräuleinempore anschließenden Raum, dem *Capitul-Hauß* der Probstschen Skizze, fanden die Kapitelssitzungen und die Einführungen in das Kapitel statt.

Die Kanonissen wohnten weiterhin in Einzelkurien. Eine gemeinsame Benutzung des Dormitoriums ist nicht mehr nachzuweisen.

Die Verfassung des Kanonissenkapitels blieb von 1696 bis zur Aufhebung des Stiftes unverändert. Wie sich aus den jeweiligen eigenen Angaben für Varrentrapps Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 75 und 129) ergibt, bestand es aus der Dekanin und drei residierenden Kanonissen sowie einer unbestimmten Zahl weiterer abwesender Kanonissen. Im Jahre 1777 verzeichnete das genannte Handbuch neun Kanonissennamen (acht Prinzessinnen, eine Reichsgräfin, vgl. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Doch waren von den zur Residenz zugelassenen drei Kanonissen manche auch für längere Zeit absent, insbesondere seit dem Tode der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie. So war z. B. am 30. Juni 1778 außer der Dekanin keine der residierenden Kanonissen anwesend (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 62).

Die Einkünfte der drei residierenden Kanonissen waren an allen Korndivisionen und Gelderhebungen gleich und betrug mindestens 750 Th. jährlich. Dies war, wie noch 1791 bemerkt wurde, erheblich mehr als in anderen protestantischen Fräuleinstiftern und erlaubte eine mindestens gräfliche Lebenshaltung (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89).

Die Beisetzung verstorbener Kanonissen erfolgte bis zu dem allgemeinen Verbot vom 2. Oktober 1804 (6 Urk 1459) häufig noch innerhalb der Stiftskirche.

§ 17. Das Kanonikerkapitel und die Stiftspfarrrei

A. Bis zur Reformation

In den Anfängen des Stifts, während der Unterbringung der Jungfrauengemeinschaft in Brunshausen, werden die Geistlichen, die zur Wahrnehmung der gottesdienstlichen Funktionen erforderlich waren, von den dortigen Benediktinermönchen gestellt worden sein. Der Corveyer Benediktiner Agius, der als naher Verwandter der ersten Äbtissin wohl längere Zeit innerhalb der frühen Stiftsgeistlichkeit tätig war, nennt in seiner *Vita Hathumodae* nur einen Namen, den Priester Wulfhardus (MGH. SS. 4 S. 172). Dann fehlen durch zwei Jahrhunderte jegliche Nachrichten über die — zweifellos immer vorhandenen — Stiftsgeistlichen. Sie besaßen offenbar im Rahmen der Stiftsverfassung noch keine Mitbestimmungsfunktionen. Die Gandersheimer Supplik an Papst Paschalis II. von 1107/10 war allein vom Kanonissenkapitel ausgestellt. Dieses verwandte sich zugleich für seine *patroni et clerici* im Reichsstift und den beiden damals vorhandenen Eigenklöstern (Goetting, Or. Suppl. S. 122).

Erst mit dem Aufkommen namentlicher Zeugenlisten in der Mitte des 12. Jhs. wird ein Teil der im Stift tätigen Geistlichen greifbar. Im Jahre 1159 erscheinen als Urkundszeugen drei *capellani* (10/11 Urk 4), von denen einer nochmals 1167 als Priester genannt ist (23 Urk 4). Von ebenfalls drei *capellani*, die 1188 aufgeführt wurden (G. Kallen, Vogtweistum S. 170), ist einer bereits 1167 als Diakon nachweisbar (23 Urk 4), während die beiden anderen später als *sacerdotes* bezeichnet werden (6 Urk 48 und UBHeisterbach 21 S. 124).

Als Zeugen einer Urkunde von 1227 finden wir gleichzeitig acht Stiftsgeistliche, und zwar sechs Priester (*Sacerdotes*) und zwei Subdiakone (Harenberg S. 760). Das Einkünfteverzeichnis von den Villikationen des Stiftes aus dem 13. Jh. (VII B Hs 42, Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 195 ff.) gibt die genaue Zahl der Stiftsgeistlichen nicht an

(die bei K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 98, genannten Zahlen 4 + 4 + 4 sind nach der unrichtigen Angabe bei Leuckfeld S. 270 erschlossen), unterscheidet aber nach den Weihegraden *domini* oder *sacerdotes* mit vollen Portionen von *dyaconi et subdyaconi* mit geringeren Zuteilungen. Am 25. Juli 1261 (Harenberg S. 781), am 18. November 1265 (6 Urk 74 a) und am 8. September 1271 (Harenberg S. 783) werden in den Zeugenlisten jeweils zehn Kanoniker genannt.

Erst in dieser Zeit wurde die vereinzelt schon 1196 (*domine nostre cum canonicis*, Goetting, Stadtanfänge S. 55), 1206 (Poth. 2823), 1224 (6 Urk 47) und 1244 (6 Urk 57, Harenberg S. 763) vorkommende Bezeichnung *canonici* häufiger gebraucht, während der Weihegrad nur noch gelegentlich, meist in den späteren Nekrologeintragungen, genannt wird. Der Ausdruck *canonici* wurde im ganzen Mittelalter abwechselnd mit *domini*, *heren* verwendet, bis seit dem Ende des 15. Jhs. zusätzlich die Bezeichnungen *capitulares*, „Kapitelsherren“, „Stiftsherren“ und vereinzelt auch „Domherren“ aufkamen.

Nach Auflösung der für die frühere Zeit anzunehmenden *Vita communis* der Stiftsgeistlichen betrug die Anzahl der Präbenden wohl schon im 13. Jh., sicher aber zu Beginn des 15. Jhs. und bis zur Reformation elf, wovon vier bzw. zwei Minorpräbenden waren. Die Verteilungsliste über Brot- und Käseproben in der Kreuzwoche von c. 1425 unterschied sieben *große Herren*, die je anderthalb Käse und ein Brot, und vier *kleine Herren*, die jeweils die Hälfte dieser Portionen erhielten (VII B Hs 12 Bl. 114 v). Dagegen werden im *Registrum chori* des 16. Jhs., welches jedoch Verhältnisse des 15. Jhs. wiedergibt, neben den Priestern nur je ein Diakon und ein Subdiakon als *junior in capitulo* genannt (VII B Hs 48 Bl. 13 und 39). 1498 wird eine Präbende *inferioris subdiaconatus* genannt (VII B Hs 17 Bl. 56 v). In den erhaltenen Präbendenregistern werden gewöhnlich die Kanoniker ohne Unterscheidung aufgeführt: 1436/38, 1445/48 und 1475 einheitlich elf *domini* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Entsprechend vermerkte eine Stiftsstatistik noch c. 1570: *Die schullet syn im styffthe: XI prebenden* (VII B Hs 44 Bl. 3 v).

Doch waren, bedingt durch äußere Verhältnisse, Absenzen und die noch zu erörternden Bestimmungen über Gnadenjahre und Karenzjahre, häufig nicht alle Pfründen besetzt. Am 11. November 1470 residierten acht Kanoniker, und zwar der Senior und sieben Priester (6 Urk 562), 1533 zehn Kanoniker, davon zwei *juniores* (VII B Hs 2 Bl. 32 d und e), 1548/49 sieben, und zwar fünf Herren und zwei *lutke heren*, welche *for dat ministreren* einen Malter extra erhielten (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46); dagegen zählte das Spiekerregister von 1557 wiederum das

ursprüngliche Soll von sieben Priestern und vier „Ministranten“ auf (ebda.). Anlässlich der versuchten Einführung der Landesreformation am 4. November 1568 wurde berichtet, daß die sieben ältesten Kanoniker wochenweise die Messe hielten; es seien nicht mehr als neun Kanonikate, ein Kanonikat sei vakant und derzeit zur Fabrik gelegt (VII B Hs 35 Bl. 67 und 35 a Bl. 44 ff.). Die von der Äbtissin am 26. Januar 1569 an Herzog Julius eingereichte Liste (VII B Hs 28 Bl. 11) führte sieben residierende und zwei derzeit aus dem Stift verwiesene Kanoniker auf, ferner ein dem evangelischen Generalsuperintendenten überlassenes Kanonikat und die elfte, dauernd zur Fabrik gelegte Präbende. Von den (einschließlich des Generalsuperintendenten) acht residierenden Kanonikern waren zwei *canonici juniores*.

Im Jahre 1244 übertrug Äbtissin Bertha II. zur Feier ihres Jahrgedächtnisses *canonicis nostris Gandersemensibus et specialiter fraternitati eorum* eine jährl. Rente von $\frac{1}{2}$ M, die sie unter sich aufteilen sollten und die also nicht zum allgemeinen Konsolationsfond gehörte (6 Urk 57, Harenberg S. 763). Auch 1249 (6 Urk 59) und 1261 (6 Urk 71) und noch 1334 (VII B Hs 1 S. 4) wurde die *fraternitas* bzw. *confraternitas* der Kanoniker erwähnt. Sie bildeten also offenbar eine rechtsfähige Korporation, die über ein eigenes Vermögen, die später sog. *Burse*, verfügte. Dieses Vermögen wurde von einem aus den Reihen der Kanoniker gewählten Bursarius oder Procurator bursae verwaltet, der das Bursenregister führte und die Erträge auf die einzelnen Kanoniker verteilte. Deren regelmäßige Einkünfte setzten sich also aus der eigentlichen Präbende, dem Anteil an den Konsolationen (Präsenzgeldern) und dem Bursenanteil zusammen. Wie oben (S. 150 f.) dargestellt, entwickelte sich die *fraternitas* der elf Stiftskanoniker zu einem zweiten Kapitelskapitel, welches zusammen mit dem Kanonissenkapitel das Gesamtkapitel bildete, als solches die Geschicke des Stiftes lenkte und schließlich gemeinsam die Äbtissinnen wählte.

Wie in den vergleichbaren Stiftern, wohnten auch in Gandersheim nach Auflösung der ursprünglichen *vita communis* die Kanoniker in einzelnen Kurien. Diese lagen, soweit erkennbar, sämtlich innerhalb der engeren Stiftsimmunität, standen meist im Eigentum des Kanonikerkapitels und wurden an die einzelnen Mitglieder auf Lebenszeit vermietet.

Zur Beratung ihrer eigenen Angelegenheiten traten die Kanoniker im sog. Kronenhaus westlich der Stiftskirche zusammen. Es wird mit diesem Namen, der wohl auf die Tonsuren („Kronen“) der Kanoniker anspielte, bereits 1351 gelegentlich einer baulichen Erneuerung genannt (6 Urk 163, vgl. auch K. Kronenberg, Kaisersaal S. 12 ff. und oben

§ 3, 6). Auch 1447 wurde eine *reformacio domus burse* erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Das Ansinnen der Schmalkaldener Visitatoren, darin eine Jungfrauenschule einzurichten, lehnten 1544 die Kanoniker mit der Begründung ab, sie hätten kein anderes Haus, um ihr Korn zu schütten (K. Kayser, Ref. KirchVis. S. 42 Anm. 61).

Im Kronenhaus wurde auch das Bursenarchiv verwahrt, d. h. diejenigen Archivalien, welche sich auf das Bursenvermögen an Grundbesitz und Kapitalien bezogen, das durch Stiftungen, Vermächtnisse, Rentenkäufe usw. einen bedeutenden Umfang angenommen hatte (s. oben § 4). *Unser bursen kasten* wird 1446, *de capsä uppe dem Kronhus* 1461 als Aufbewahrungsort von Rentenbriefen des Kanonikerkapitels genannt (VII B Hs 1 S. 184 u. 192). Von dem jeweiligen Bursarius geführte Bursenregister liegen seit 1419/20 mit Lücken vor (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Zur Beurkundung von Bursengeschäften wurde ein eigenes Siegel des Kanonikerkapitels, später als Bursensiegel bezeichnet, verwendet (s. unten § 27). Es ist zum ersten Mal 1366 als *sigillum commune* der Kanoniker überliefert (6 Urk 202).

Innerhalb des Kanonikerkapitels rückten die einzelnen Kanoniker nach dem Dienstalter auf. Einen Propst oder Dekan als Leiter des Kanonikerkapitels wie in anderen Kanonissenstiftern gab es in Gandersheim nicht⁵). Erst seit der Mitte des 15. Jhs. erscheint mit dem Mag. Dietrich Schaper ein *Senior* als Anführer und Sprecher des Kanonikerkapitels. Er war jedoch nur *primus inter pares* und erhielt seine Stellung nach dem Dienstalter, nicht durch Wahl wie der Bursarius. Bei zeitweiliger Abwesenheit des Seniors trat der nächstälteste Kanoniker an seine Stelle. Als Senioren werden bis zur Reformation genannt:

Mag. Dietrich Schaper 1453—1462

Heinrich Coci 1462—1472

Bertold Helwici 1472—1478

Johannes Hannemann 1480—1489

(Dietrich Busse 1482 als Senior bezeichnet)

Sander Weige (schon 1483 als Mitsenior bezeichnet) 1490—1497

Dietrich von Linde 1500—1526

(Ludolf Steven d. Ä. 1505 als Senior *residens* bezeichnet)

Albert Menneken 1530—1532

Conrad Hammenstedt 1533—1541

Bartold Stein 1541—1572

⁵) K. H. SCHÄFER, Kan. Stifter S. 101 ist insofern einem Irrtum unterlegen, als es sich bei dem nach dem Einkünfteverzeichnis (VII Hs 42) von ihm angegebenen *dominus prepositus* nicht um einen Propst des Kanonikerkapitels, sondern um den Propst von Brunshausen handelt.

Der letztgenannte führte als zweitältester Kanoniker bereits 1538 die Bezeichnung *Subsenior* (Handexemplar Harenbergs, Einlage nach S. 982 zu 1544), die erst wieder 1567 Thomas Schnor beigelegt wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140).

Die ersten *Stiftsstatuten* vom 18. November 1419 (6 Urk 319, Harenberg S. 920 ff.) befaßten sich, wie oben erwähnt, nahezu ausschließlich mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der Kanoniker. Danach stand einem residierenden Kanoniker, vom Datum seines Todes an gerechnet, ein volles Gnadenjahr zu einschließlich der Konsolations- und Bursengefälle (die beim Gnadenjahr eines absenten Kanonikers wegfielen), doch war testamentarische Verfügung unter Bestimmung von zwei Mitkanonikern zu Testamentsvollstreckern vorgeschrieben. Der neu eintretende Kanoniker, der eine vakante *minor subdiaconalis prebenda* erhielt, hatte zunächst vor der Rezeption innerhalb von 30 Tagen nach der Eidesleistung 6 Gandersheimer Mark an die *fraternitas canonicorum* zu zahlen. Er hatte sodann das Gnadenjahr seines verstorbenen Vorgängers und ein weiteres Karenzjahr, in dem die Einkünfte seiner Präbende an die Kirchenfabrik fielen, abzuwarten und war somit volle zwei Jahre nach seiner Zulassung (*admissio*) von der *perceptio fructuum* ausgeschlossen. Das Karenzjahr zugunsten der Fabrik galt auch bei Resignation oder Tausch einer Präbende.

Die erneuerten Statuten vom 24. April 1462 (6 Urk 499, Harenberg S. 923 f.) erhöhten das Eintrittsgeld für den Erwerb einer Kanonikerpräbende. Danach hatte der Neueintretende innerhalb von 3 Monaten vor der Rezeption 24 Goldgulden für die Kirchenfabrik und 6 Goldgulden *pro cappa de serico*, dazu noch einen Gulden für die Küster zu geben. Für die Zahlung mußten zwei Bürgen gestellt werden. Ohne die vollständige Entrichtung dieser Eintrittsgelder gab es weder Stimmrecht noch Einkünfte.

Vor der Rezeption hatte der angehende Kanoniker den Eid auf das Stiftsplenar zu leisten. Er unterschied sich im Wortlaut nicht von dem Kanonisseneid (s. oben § 16) und war zunächst — wohl wegen der besonderen Verhältnisse bei Erlaß der Statuten — vor dem Kapitel *in manibus decane* zu leisten, worauf der Äbtissin die *obediencia debita et consueta* zu schwören war. Wie oben dargelegt, hatte die Äbtissin bis zur Reformation das alleinige Kollationsrecht über die Kanonikerpräbenden. Sie war ebenso die unmittelbare Disziplinarvorgesetzte der Kanoniker (s. oben § 14).

Nach ihrer sozialen Herkunft entstammten die Kanoniker — im Gegensatz zu den edelfreien Angehörigen des Kanonissenkapitels — im späteren Mittelalter dem niederen Adel und dem begüterten Bürger-

tum. Dies dürfte schon für das 13. Jh. zutreffen, in dem die nun häufiger werdenden Zunamen entweder die Herkunft aus einem bestimmten Geschlecht oder Ort oder den Besitz einer bestimmten Pfarrei, meist einer Patronatspfarre der Äbtissin, bezeichnen. Mit dem Beginn des 14. Jhs. traten — nunmehr durch den Familiennamen erkennbar — auffallend häufig Angehörige der Stiftsministerialität als Kanoniker hervor (z. B. von Gandersheim bzw. de Curia, von Westerhof, von Bilderlahe, von Sebexen, von Jerze, von Dötzum, von Oldershausen u. a.). Wenig später werden in größerem Umfange Angehörige der ratsfähigen Geschlechter zu Gandersheim (vom Winkel, Over dem Beke, Bömer, Rotgers, Schaper, von Dankelsheim, Smed, Steven u. a.), aber auch aus Goslar, Hildesheim, Einbeck, Gronau, Göttingen und anderen umliegenden Städten unter den Kanonikern genannt (vgl. die Personallisten). Im 15. Jh. überwogen die bürgerlichen Kanoniker bereits bei weitem, während adlige Kanoniker nur noch selten vorkamen (von Roringen, von Linde). Beamtete Räte der Landesherren traten vereinzelt hinzu (Johann von Scheden und Johann Bertoldi, später Dietrich und Johann von Linde).

P f r ü n d e n k u m u l a t i o n e n lassen sich schon seit dem 13. Jh. beobachten. So besaß der Kanoniker Gerhard 1226 auch ein Kanonikat im Domstift St. Simon und Judas in Goslar, ebenso 1338 der Kanoniker Dietrich von Marsfelde d. Ä. Er war zugleich auch, wie später noch mehrere Gandersheimer Kanoniker, im St. Alexanderstift zu Einbeck bepfündet. Der herzogliche Rat Johann von Scheden erhielt 1412 ein Kanonikat im Domstift St. Blasii zu Braunschweig, der spätere Senior Heinrich Coci besaß u. a. ein Domvikariat zu Hildesheim. Am häufigsten war wohl die seit Beginn des 14. Jhs. festzustellende zusätzliche Bepfändung von Stiftskanonikern mit Kanonikaten zu St. Marien, und zwar auch noch nach der Reform von 1482 (s. GS NF 8 St. Marien § 10). Die Würde eines Propstes zu Brunshausen ist wohl erst im 16. Jh. von einem gleichzeitigen Gandersheimer Stiftskanoniker bekleidet worden. Dagegen besaßen im 15. Jh. die Pröpste von Lamspringe Albert Woldenberg und Jordan Bindemann Kanonikate im Reichsstift. In den allermeisten Fällen von Pfründenkumulation lag das Schwergewicht auf der Gandersheimer Präbende, d. h. hier wurde vorzugsweise residiert.

P ä p s t l i c h e P r o v i s i o n e n auf Gandersheimer Stiftskanonikate lassen sich seit 1330 feststellen; doch konnte das Stift in den meisten Fällen ausgesprochene Pfründenjäger abwehren, da man in Gandersheim auf ständige Residenz und Tätigkeit für das Stift Wert legte. Mit den häufigen Kurienprozessen des Stifts in der zweiten Hälfte des

15. und zu Anfang des 16. Jhs. dürfte es zusammenhängen, daß in dieser Zeit eine Reihe von Beamten der päpstlichen Rota Kanonikate in Gandersheim erwerben konnten. Von diesen hat wohl nur D. Albrecht Cocks, den frühere Beziehungen mit Gandersheim verbanden, längere Zeit residiert (s. unten § 46).

Dagegen hatten kaiserliche *Preces primariae*, von denen sich bis zum Ende des 16. Jhs. nur drei nachweisen lassen (s. unten § 46), in keinem Falle Erfolg. Das Stift konnte sich z. T. durch Abfindung der Kandidaten davon freikaufen.

Über die *Ausbildung* der Kanoniker sind wir nur sehr unzureichend unterrichtet. Akademische, vor allem juristische Ausbildung, muß schon bei den ersten bekannten Kanonikern gelegentlich der Regelung der Rechtsverhältnisse des Stiftes am Ende des 12. Jhs. (s. oben S. 97 f.) vorausgesetzt werden und wird zu allen Zeiten bei einem Teil der Kanoniker aufgrund ihrer Tätigkeit als Syndici, Prokuratoren, Räte und Notare angenommen werden müssen, wenn sie auch nur spät und in Einzelfällen nachweisbar ist. Der Magistergrad findet sich verhältnismäßig selten, der Doktorgrad nur in einem Falle. Das Notariat, das allerdings auch ohne Studium erworben werden konnte, haben zahlreiche Kanoniker ausgeübt. Im 15. Jh. war Erfurt die bevorzugte Universität.

Die geistlichen Funktionen der Stiftskanoniker bestanden in erster Linie im täglichen *Chordienst*. Ihre Chorstühle befanden sich auf dem Hochchor der Stiftskirche, dem *chorus dominorum*, wo nach einer unbelegten Angabe Harenbergs (S. 1631) 1532 zwölf *sedilia* neu aufgestellt wurden. Über die Pflichten der Kanoniker beim Gottesdienst sind wir, da ein Liber ordinarius fehlt, nicht in allen Einzelheiten unterrichtet. Das von dem Senior Bartold Stein nach älterer Vorlage vor der Mitte des 16. Jhs. abgeschriebene Registrum chori, in erster Linie zum Gebrauch für Rektor und Schülerchor bestimmt, gibt uns jedoch ein Bild von der Gestaltung der Stiftsgottesdienste und der Prozessionen an den einzelnen Festtagen (VII B Hs 48, s. unten § 28). In Kürze sind außerdem die wechselnden liturgischen Funktionen der Kanoniker und Kanonissen in dem Bericht des Stifts für die Reformatoren vom 4. November 1568 dargestellt (VII B Hs 35 a Bl. 44 f., s. unten § 28). Danach hatten die sieben ältesten Kanoniker secundum ordinem umschichtig wochenweise den Meßgottesdienst zu versehen. Das Hochamt an besonderen Festtagen hielt der Abt von Clus (s. GS NF 8 Clus § 9, 1), die Vespern und die übrigen Hohen und Chorfeste der Wochenpriester (*hebdomadarius*) als *summus missarius* (VII B Hs 48). Kanoniker, die zur Frühmesse (*vromissen*) gehörten, werden 1393 er-

wähnt (VII B Hs 1 S. 13). Für die Frühmesse am Hl. Blutaltar bestand ein besonderer Fond (ebda. S. 25 u. 31). Im Registrum chori erscheint jeweils ein *primissarius* (VII B Hs 48).

Zur Hebung des Stiftsgottesdienstes wurde (nach einer verlorenen Ordnung von 1512) vom Kapitel am 26. April 1533 eine neue Ordnung der *Correxion unde Straffunge* erlassen (VII B Hs 2 Bl. 32 d u. e). Sie betraf den Entzug von Kornproben und Präsenzgeldern bei Versäumnissen der Gottesdienste sowie das Verbot des Betretens der Stiftskirche ohne Priesterbekleidung. Die Einhaltung der auf jeden Kanoniker entfallenden Verrichtungen wurde eingeschärft, insbesondere *den twe juniores in choro horet to singende versche, alleluia unde to wirkende* (d. h. weihräuchern). Es hatte aber jeder Kanoniker Anspruch auf 6 Wochen Jahresurlaub, der jeweils vom Kapitel zu genehmigen war. Die Ordnung wurde noch am 13. April 1564 auf Veranlassung Herzog Heinrichs d. J. ergänzt (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Danach sollten nochmals die Versäumnisse von Festtagen mit Entzug der Proben und Präsenzfelder, das Versäumnis des einfachen Chorganges mit einer Geldstrafe von 1 Matthier korrigiert werden. Bei Strafe von einem halben Gulden wurde den Kapitularen wiederum eingeschärft, in geistlichen Kleidern und nicht in Mänteln oder anderen kurzen Kleidern, *wu de leyden her ghan*, auf dem Chor, dem Kirchhof und dem Kreuzgang zu erscheinen.

Über die Kleidung der Kanoniker sind wir nur unzureichend unterrichtet. Nach den erneuerten Stiftsstatuten von 1462 wurde beim Eintritt die seidene *cappa*, der Chormantel, erworben. Noch am 10. November 1568 wurde verlangt, die Kapitelsherren sollten mit Chorröcken und Rucheln (*Rugetten*) zu Chor gehen (VII B Hs 50 S. 39).

Anders als etwa in Essen und anderen Stiftern hat es in Gandersheim nicht nur einen einzelnen *capellanus abbatisse* (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 146 ff.), sondern jeweils mehrere Kanoniker mit diesem Titel gegeben. Wahrscheinlich waren schon die 1159 und 1188 genannten ersten Kapelläne solche Kanoniker, die der Äbtissin zur besonderen Verfügung standen. Sie übernahmen nicht nur die gottesdienstlichen Funktionen in deren Privatkapelle, sondern standen auch vor allem als ihre Berater, Notare und Schreiber, als Führer der Lehnsregistratur, als Offiziale und Prokuratoren sowie als Verwalter der Abteigüter in ihrem Dienst. Ausdrücklich als *capellanus abbatisse* ist zuerst 1216 deren langjähriger Notar Eberhard, der Reimchronist, bezeichnet (25 Urk 1002). Ebenso werden 1238 gleichzeitig vier Kanoniker als *capellani abbatisse* genannt (6 Urk 52). Die Anzahl von vier Kapellänen der

Äbtissin wird auch im 15. Jh. erreicht: 1433 waren es ebenfalls vier, von denen sich der Kanoniker Johann Bilke als *besunderer capellan* der Äbtissin bezeichnete. Er war später auch Syndikus und Prokurator des Stifts (s. unten § 46). Auch der Kanoniker Arnd von Roringen d. Ä. wurde 1447 *capellanus precipuus* der Äbtissin Elisabeth genannt. Wohl alle waren in irgendeiner Funktion der Abteiverwaltung tätig. Der Kanoniker Johann von Lindau, der zuvor Kapellan bei Herzog Ernst I. zu Grubenhagen gewesen war, wurde 1343 als Provisor der Äbtissin bezeichnet (6 Urk 148). Der Kanoniker Heinrich von Esbeck erhielt am 11. Februar 1423 von der auf der Burg Grubenhagen weilenden Äbtissin Agnes II. als ihr Kapellan den Auftrag, den Kanoniker Hermann Scherff in das erledigte Kanonikat des verstorbenen Gottschalk von Willershausen einzuführen (VII B Hs 12 Bl. 39). Im Jahre 1428 war derselbe Kapellan bereits vier Jahre lang Amtmann des Abteihofes gewesen. Der spätere langjährige Senior Heinrich Coci hatte 1437 die Lehnregistratur der Äbtissin geführt und wurde im folgenden Jahre von ihr für besonders treue Dienste belohnt (s. unten § 46). Als Leiter der Abteikanzlei und hauptsächlicher Berater der Äbtissin Agnes III. von Anhalt führte der Kanoniker Hermann Dasselmann 1495 bis 1499 den Titel *cancellarius abbatisse*, der allerdings später nicht mehr vorkommt. Im 16. Jh. erscheint die Bezeichnung *Capellan der Äbtissin* nur noch vereinzelt (1548 führte sie der Senior Bartold Stein, 1554 der Subsenior Thomas Schnor), da die Verwaltungsfunktionen des Abteihaushalts, die von 1531—1547 infolge der Abwesenheit der Braunschweigischen Prinzessinnen Maria und Clara von zwei bzw. drei vom Herzog eingesetzten Kanonikern geführt worden waren, in der folgenden Zeit durch Laienbeamte (Abteihofmeister, Abteischreiber usw.) wahrgenommen wurden.

In der Verwaltung des Gesamtstifts waren dagegen die Kanoniker bis zu seinem Ende tätig, insbesondere als Verwalter der Sondervermögen. Als Führern des Präbendenregisters, des Konsolationsregisters, des Fabrikregisters, des Spiekerregisters usw. oblagen ihnen die *Divisionen*, also die Verteilung der Gefälle an die Berechtigten sowie die jährliche Rechnungslegung in Anwesenheit des Kapitels. Sie waren ferner Beauftragte des Stifts bei der Erhebung der Zinseinkünfte von den auswärtigen Besitzungen, was regelmäßige Bereisungen erforderte, sowie Prokuratoren in den verschiedensten Stiftsangelegenheiten, nicht zuletzt auch bei den Prozeßvertretungen an der Kurie. Das Amt eines aus den Reihen der Kanoniker auf Zeit gewählten Kapitelssekretärs, der auch die Generalkapitelsprotokolle zu führen hatte, läßt sich erst seit der Mitte des 16. Jhs. nachweisen.

Die *Münsterpfarrrei*, d. h. die Volksseelsorge am Pfarraltar St. Stephani in der Stiftskirche, wurde in der Frühzeit wohl von der Gesamtheit der Stiftsgeistlichen versehen (K. H. Schäfer, Kan. Stifter S. 110), im späteren Mittelalter jedoch einem einzelnen Kanoniker als ständigem Stiftspfarrer übertragen. Dabei galt die Altarvikarie St. Stephani als *Annexum praebendae*. Als erster Stiftspleban ist 1350—1359 der Kanoniker Johann von Lemgo erwähnt, der sich danach auch *Johannes de sancto Stephano* nannte (VII B Hs 1 S. 24, vgl. auch VII B Hs 46 S. 41: *can. et presb. s. Stephani*). Die übliche Bezeichnung war *plebanus s. Stephani*, vereinzelt *curatus* (1430 Mag. Dietrich Schaper, 10/11 Urk 44). Der Pfarrhof von St. Stephan lag vor dem Hagen und fiel vor 1532 dem Ausbau der Stadtbefestigung zum Opfer (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). 1569 wurde ein neues Pfarrhaus beim Kreuzgang erbaut. Über die Pfarrverhältnisse nach der Reformation s. unten.

Eine ganze Reihe von Kanonikern besaß außerdem Pfarreien, vor allem die der Georgenkirche, für die zum ersten Mal 1226 ein Kanoniker als Pfarrer genannt wird (UBGosl. I 473 S. 469) und die bis zu ihrer Inkorporation in das Stift in der Mitte des 15. Jhs. bis auf wenige Ausnahmen immer in der Hand eines Stiftskanikers war.

Über den gleichzeitigen Besitz von Kanonikaten zu St. Marien, womit sicherlich die entsprechenden geistlichen Funktionen verbunden waren, s. GS NF 8 St. Marien § 12, 4. Darüber hinaus waren zahlreiche Pfarrkirchen der näheren Umgebung, aber auch auf den weiter entfernten Stittsvillikationen im Besitz von Stiftskanikern (Opperhausen, Ellierode, Harriehausen, Wanzleben und Kalkum). Über den gleichzeitigen Besitz von Altarvikarien in der Stiftskirche s. unten § 18.

Die Wohnung und Haushaltsführung der Kanoniker in einzelnen Kurien begünstigte das *Konkubinat* mit den jeweiligen Haushälterinnen (*ancillae*), welches mindestens seit dem 15. Jh. eher die Regel als die Ausnahme gewesen zu sein scheint. In zahlreichen Fällen gingen aus den Verhältnissen Kinder hervor. Einige von diesen wurden aufgrund von Dispensen auch in die Stiftsgeistlichkeit aufgenommen und erlangten in Einzelfällen sogar das Kanonikat (vgl. im einzelnen die Personallisten). Die Schmalkaldische Visitation vom 23. Oktober 1542 forderte als erstes die Abschaffung der Konkubinen oder deren Heirat (Kayser, Ref. KirchVis. S. 40 f.).

Als Begräbnisort (*graft*) der Kanoniker galt mindestens seit dem 15. Jh. das Paradies der Stiftskirche (VII B Hs 1 S. 194).

B. Nach der Reformation

Das Kanonikerkapitel war der eigentliche Träger des Widerstandes gegen die Einführung der Landesreformation gewesen (s. oben S. 125 ff.). Angesichts der drohenden Eingriffe des Herzogs Julius aufgrund des erzwungenen ersten Vertrages war noch am 4. August 1570 ein Gesamtkapitelsbeschluß gefaßt worden, daß kein Kanoniker und kein Vikar bei Lebzeiten seiner Pfründe entsetzt werden sollte (VII B Hs 35 Bl. 32 v/33). Infolge der jahrhundertelangen schwachen Besetzung des Kanonissenkapitels war das Übergewicht der Kanoniker so stark, daß die letzte katholische Äbtissin Margarete von Chlum noch am 17. April 1581 dem Senior vorwarf, er wolle aus dem *froichenstift* ein *pfaffenstift* machen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 8). Doch änderte sich dieses Bild und die Zusammensetzung des Kanonikerkapitels schon bald. Eine Kanonikerpräbende hatte bereits nach längerem Widerstand dem evangelischen Generalsuperintendenten eingeräumt werden müssen, der allerdings zwar *stallum in choro*, aber kein *votum in capitulo* erhielt. Schon 1572 war es dem Kapitel gelungen, die Präbende des verstorbenen Seniors Bartold Stein für dauernd zur Kirchenfabrik zu legen.

Der Große Vertrag mit Herzog Heinrich Julius vom 20. August 1593 (6 Urk 964) beschränkte die Zahl der Kanoniker auf insgesamt acht. Mindestens vier von diesen sollten residieren, die übrigen die Möglichkeit der Absenz erhalten, dann jedoch nichts weiter als ihre Präbendeneinkünfte erheben dürfen. Aufgrund des herzoglichen Präsentationsrechts im ersten und zweiten Fall (s. oben S. 133) erhielten in der Folgezeit eine ganze Reihe fürstlicher Beamter und Hofleute Kanonikate im Stift, was häufig zu Kollisionen zwischen den herzoglichen und den stiftischen Interessen führte, und zwar besonders noch im 18. Jh., als die Oberamtleute bzw. Drost des herzoglichen Amtes Gandersheim Kanoniker und zeitweise auch Senioren waren.

Von allen Anwärtern auf Kanonikerstellen wurde seit der Reformation außer ehrlicher Geburt der Nachweis des akademischen Trienniums an einer evangelischen Universität (VII B Hs 9 Bl. 4 v) gefordert, was dem Kapitel mehrfach Anlaß bot, unerwünschte Kandidaten, die ihm von Herzog präsentiert wurden, abzulehnen. Doch wurden gelegentlich Ausnahmen gemacht, wie bei dem Kanoniker Martin Bütemeister, dem seine langen Dienstjahre in der herzoglichen Kanzlei und im Hofgericht angerechnet wurden. Auch der spätere Senior Werner Sigismund Göldener erhielt 1635 Dispens, ebenso 1682 der Kanoniker Günter von Geusau wegen seines Hofdienstes beim Herzog (vgl. die Personallisten).

Bei der Aufnahme hatte der neue Kanoniker 30 Goldgulden (6 für

die Burse, 24 für die Kirchenfabrik) auf das Stiftsplenar zu legen, bevor er der Äbtissin bzw. Dekanin den Kanonikereid in lateinischer Sprache leistete und sich anschließend in das Plenar eintrug (VII B Hs 9 Bl. 5 v). Der Äbtissin leistete er ferner einen besonderen Lehnseid (ebda. Bl. 6 v).

Durch Generalkapitelsbeschuß vom 23. Juni 1665 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 131, 139 Bd. 2 und 156), der zwei Tage später von Herzog August d. J. ratifiziert wurde (6 Urk 1090), wurde die 1593 festgelegte Freiwilligkeit der Absenz aufgehoben. Künftig sollten einschließlich des Seniors nur vier Kanoniker residieren dürfen. Sie bezogen 700 Th. jährlich. Die vier nichtresidierenden Kanoniker sollten pro Jahr nur eine Absentenportion von 20 Th. erhalten und der Reihe nach zur Residenz aufrücken. Bisher war die Vollendung des 21. Lebensjahres für den Residenztritt vorgeschrieben gewesen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 484 v). Nunmehr mußten die zur Residenz anstehenden Kanoniker 25 Jahre alt sein und dabei das *testimonium triennii academici* vorlegen, bevor sie nach Anzeige beim Generalkapitel vom 23. Juni am darauffolgenden Michaelisabend (28. Sept.) zur Residenz zugelassen wurden. Noch nicht volljährige Anwärter mußten zunächst *per mandatarium* eingeführt werden und die persönliche Eidesleistung nach Erlangung der Majorität nachholen. Für eine Anwartschaft auf ein Kanonikat waren vielfach verwandtschaftliche Beziehungen zu residierenden Kanonikern die Voraussetzung.

Bei dem komplizierten Besetzungsturnus kam es infolge von Resignationen und sonstigen Ausfällen überaus häufig zu Präsentations- und Anciennitätsstreitigkeiten, die auch durch eine herzogliche Deklaration vom 12. März 1708, daß *Resignationen künftig als Casus aperturae geachtet werden* sollten, so daß der Turnus nominandi et praesentandi nach dem Großen Vertrag von 1593 automatisch eintrete (6 Urk 1201), nicht behoben wurden. Dazu verdunkelten — besonders im 18. Jh. — die Vergabe von Exspektanzen die Reihenfolge innerhalb der Anwärter. So führte z. B. der Kanoniker Freyhagen von 1787 bis 1800 zahlreiche Prozesse gegen das Kapitel, um die vier nichtresidierenden Kanoniker, die sämtlich noch nicht qualifiziert waren, überspringen zu können (vgl. 6 Urk 1448 u. unten § 46).

Der Senior hatte bei Abwesenheit der Dekanin und der Fräulein das *jus convocandi capituli* (VII B Hs 9 Bl. 7 r). Nach einem Kapitelsbeschuß vom 28. Juli 1645 sollte er das *Missiven- oder Konsolations-Siegel* in besonderer Lade verwahren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Versuche der Senioren Göldener und Büttner, ihre Rechte zu erweitern, wurden vom Kapitel zurückgewiesen: der Senior solle *kein absolutum*

dominatum arrogiren, sondern allewege sich majoribus ac sanioribus accomodiren (6 Urk 1060 vom 28. Juli 1645). Andererseits wurden langwierige Rangstreitigkeiten mit dem Generalsuperintendenten von Herzog Anton Ulrich als Konservator des Stifts am 21. Oktober 1709 dahin entschieden, daß der Senior den Vortritt haben solle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 134). Für den zweitältesten Kanoniker hatte sich schon seit der Mitte des 16. Jhs. die Bezeichnung *Subsenior* eingebürgert. Nach der Verlegung der Generalsuperintendentur nach Seesen aufgrund des Patronatstausches vom 8. November 1728 wurde der nunmehrige Primariatspfarrer als fünfter residierender Kanoniker zugelassen, durfte jedoch weder Senior noch Subsenior werden (6 Urk 1295 und 1297).

Hinsichtlich des Bursenvermögens hieß es im November 1698, daß die Bursengüter, da von Kanonikern gestiftet, diesen allein gehörten. Die Verwaltung oblag einem gewählten Bursarius. Entsprechende Urkunden wurden mit dem Bursensiegel beglaubigt (VII B Hs 9 Bl. 7).

Während der eigentliche Gottesdienst vom Generalsuperintendenten bzw. Primariatspfarrer und dem Diakon bzw. zweiten Pfarrer, der die Vikarie St. Stephani übernommen hatte, durchgeführt wurde, blieb der *Chordienst* der Kanoniker — freilich stark eingeschränkt — auch nach der Reformation mit täglichem Gebet und Psalmensingen aufrechterhalten. Daran hatten auch die residierenden Vikare und die Opferleute teilzunehmen. Am 6. August 1645 wurde der *locus in choro* dahin geändert, daß die Kanoniker die bisherige Stelle der Opferleute *ostwärts negst dem Chore unter dem Verdeck*, diese dagegen den bisherigen Kanonikerstand, *die Oberstelle westwärts nach der Kirchen hin* einnahmen (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 127).

Die Bezeichnung „Kanoniker“ wurde allmählich zugunsten der Bezeichnung „Kapitularen“ aufgegeben (so 1705, 6 Urk 1191) und diese schließlich im Generalkapitelsprotokoll von 1785 durch das schon früher gelegentlich gebrauchte „Domherren“ ersetzt (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 253).

Das Amt des protokollierenden Kapitelsekretärs, nunmehr Stiftsyndikus genannt, war stets von einem residierenden Kanoniker bekleidet worden. In den letzten Jahrzehnten des Stifts wurden, nachdem in der Wahlkapitulation der Äbtissin Therese Natalie vom 2./3. Dezember 1767 die Anstellung eines gemeinsamen *Consulenten* für Abtei und Kapitel vorgesehen war (6 Urk 1369 f.), nicht dem Kapitel angehörige Advokaten mit diesem Amt betraut (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 181).

„Gewöhnlicher Begräbnisort der Kapitularen“ war noch i. J. 1777 das Paradies der Stiftskirche (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161).

§ 18. Die Vikare

Im Reichsstift Gandersheim treten Vikare verhältnismäßig spät und offenbar erst im Zusammenhang mit den vermehrten Altarstiftungen des 14. Jhs. (s. oben § 3, 2) in Erscheinung. Bis dahin wurde der Gottesdienst an den vorhandenen Altären in der Regel von den Stiftsgeistlichen versehen, die sich im 13. Jh. zum Kanonikerkapitel zusammenschlossen. Geistliche außerhalb des Stiftes dürften zu gelegentlicher Aushilfe als nichtständige Vikare herangezogen worden sein. In den Einkünfteverzeichnissen aus dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jhs. sind Vikare nirgends erwähnt.

Der erste ständige Vikar und Inhaber eines Altars, der nicht Kanoniker war, der Priester Werner von Sulingen, ist urkundlich 1368 bezeugt. Die Bezeichnung *vicarius* erscheint erst kurz vor 1400 (Heinrich Duderstadt), der Terminus *vicarius perpetuus* 1442 (Hermann Junge), was allerdings damit zusammenhängt, daß die gebräuchlichen Benennungen für die ständigen Vikare *rector capelle* resp. *rector altaris*, *besitter des altars* u. ä. waren.

Seit dem letzten Drittel des 14. Jhs. waren jedenfalls die ständigen Vikare, Altaristen und Kommendisten (an einzelnen Altären waren eine oder mehrere Kommissionen fundiert) fester Bestandteil der Stiftsgeistlichkeit. Die ersten geschriebenen Statuten vom 18. Januar 1419 (6 Urk 319, Harenberg S. 920 ff.), die sich in der Hauptsache mit den Kanonikerpräbenden befaßten, widmeten den *altaristae* zwei Artikel (Harenberg S. 921 nr. 8 u. 9). Danach hatten sie vor ihrer Zulassung ein Statutengeld von 2 Gandersheimer Mark zu erlegen und den Custodes 5 Schillinge zu geben. Sie hatten ferner in Anwesenheit des Gesamtkapitels dem Stift *in manibus abbatisse* Treue zu schwören, wobei sie sich gleichzeitig zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangten *Secreta capituli* und zur Loyalität gegenüber allen Kapitelsangehörigen verpflichteten und die *divina officia per se vel per alios* gemäß den Altarfundationen zu halten versprechen mußten. Der Wortlaut des *Juramentum vicariorum* im Stiftsplenar Bl. 16 v, 17 v gehört möglicherweise einer noch früheren Zeit an.

Die Vikare waren jedoch zu keiner Zeit Mitglieder des Kapitels und fanden bei den Divisionen aus den Präbenden- und Konsolationsfonds usw. keine Berücksichtigung. Sie bildeten in Gandersheim auch nicht — wie in manchen anderen Stiftern — eine eigene, dem Kapitel konkurrierende Korporation. Doch wurden sie in ihren Angelegenheiten gehört. Die *Statuta secundaria* vom 24. April 1462 (6 Urk 499, Harenberg S. 923 f.) wurden „mit Wissen und Willen der Vikare“ erlassen.

Sie setzten das Statutengeld für alle Vikare, Altaristen und Kommissare einheitlich auf 5 $\frac{1}{2}$ rh. Gulden (5 für die Kirchenfabrik und $\frac{1}{2}$ Gulden für die Custodes) fest und ließen sie den 1419 vorgeschriebenen Treueid nicht mehr der Äbtissin, sondern der Pröpstin, Dekanin oder sonstigen Kapitelsleitung leisten. Sie gewährten ferner auch den Vikaren ein Gnadenjahr, d. h. der neu Eintretende war ein volles Jahr von allen Einkünften seines Altars ausgeschlossen, die zur Hälfte zur Abdeckung der Verpflichtungen seines Vorgängers oder *ad pios usus*, zur anderen Hälfte für die Kirchenfabrik verwendet werden sollten. Gelegentlich der Stiftung des Altars der Horae BMV (*dagetide ULFr.*) im Paradies mit 5 Kommenden im Jahre 1491 (sie führten ein eigenes Siegel, deren Stempel noch erhalten ist, s. § 27) wurde vermerkt, daß die Vikare und Kommissare im Stift außer dem Statutengeld und anderen *exactiones* noch eine gemeinsame Kontribution *pro conservatione privilegiorum ecclesie* zu entrichten hatten (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

Die Zahl der Vikare scheint um die Mitte des 15. Jhs. einen ersten Höhepunkt erreicht zu haben. Äbtissin Elisabeth bedachte 1452 sechzehn *presbiteri* — offenbar die ständigen Vikare, da die Kanoniker gesondert aufgeführt wurden — mit einem Legat. Diese Zahl entspricht genau der Anzahl der bei der Schmalkaldischen Visitation im Oktober 1542 zum ersten Mal zusammenfassend, wenn auch in unregelmäßiger Reihenfolge, verzeichneten Altarvikarien (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 f.). Mit Ausnahme des Hochaltars, der niemals mit einem Vikariat verbunden war, und abgesehen von dem Pfarraltar St. Stephani und dem Kryptenaltar St. Nicolai, welche ebenso wie die Abteikapelle St. Michaelis Annexe von Kanonikerpräbenden waren (so 1558, VII B Hs 27 Bl. 62), waren seit dem 15. Jh. wohl alle sonstigen Altarlehen im Besitz ständiger Vikare. Außerdem wird man mit einer wechselnden Zahl von nichtständigen Vikaren aus der Gandersheimer Stadt- bzw. Kalandsgestlichkeit zu rechnen haben. Auch Mönche aus Clus und — nach 1501 — aus dem Franziskanerkloster wurden aushilfsweise zu gottesdienstlichen Verrichtungen an den Altären herangezogen.

Der Bildersturm vom 13. Juli 1543 zerstörte in der Stiftskirche 17 bzw. 16 Altäre, von denen nach 1547 einige, vor allem im Paradies, nicht wieder aufgebaut worden sein dürften. Bereits in den letzten beiden Jahrzehnten vor Einführung der Landesreformation ging der Dienst an den Nebenaltären zurück, und die Einkünfte einzelner Vikarien wurden bereits von dem katholischen Landesherrn zur Verbesserung der Besoldung herzoglicher Beamter verwendet. 1558 waren noch 14 Stiftskirchenvikarien aufgeführt (VII B Hs 27 Bl. 62); im Januar 1569 meldete die Äbtissin den lutherischen Visitatoren 13 Vika-

rien, von denen vier in Besitz von Kanonikern waren und nur zwei residierende Vikare hatten, während die übrigen an Auswärtige, z. T. an Laien, vergeben waren (VII B Hs 28 Bl. 12—14 und VII B Hs 44 Bl. 62—64). Ein weiterer Bericht aus der gleichen Zeit sprach von 12 Vikarien, *di schullet syn im styfftbe* (VII B Hs 44 Bl. 3 v).

Insgesamt nennen die Aufstellungen von 1542 (2 Alt 1583 Bd. 2 Bl. 106—108, Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 f.), 1552 (VII B Hs 44 Bl. 11—17), 1558 (VII B Hs 27 Bl. 62), 1566 (VII B Hs Bl. 51 f.), 1569 (ebda. Bl. 62 ff. und VII B Hs 28 Bl. 12 ff.) und 1590 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 115 v ff.) die folgenden Vikarien (zur Lage der Altäre s. oben § 3, 2):

1. St. Nicolai in crypta
2. St. Stephani (Pfarraltar)
3. St. Johannis Baptistae (v. Fredenscher bzw. v. Uslarscher Altar)
4. St. Bartholomäi
5. St. Petri et Pauli
6. St. Simonis et Judae
7. Sanguinis Christi (auch „Nos autem“)
8. St. Crucis („neuer Altar“)
9. St. Mariae (BMV, Breitenstein)
10. St. Andreae
11. St. (Albani et) Antonii
12. St. Johannis Evangelistae sub turri
13. St. Mariae Magdalenaes sub turri
14. St. Hieronymi im Paradies
15. St. Valentini et Primitivi im Paradies
16. St. Annae im Paradies
17. Horae BMV im Paradies

Zu den Stiftskirchenvikarien wurden außerdem gerechnet:

18. St. Michaelis (Abteikapelle)
19. St. Annae (ebendort)
20. St. Petri im Neuen Dorf (Kapelle, später desolat).

Ferner bestanden in der Marktkirche St. Mauritii die Vikarien:

21. Trium Regum
22. St. Jodoci,

in der St. Georgenkirche die Vikarien:

23. St. Jacobi
24. St. Johannis Apostoli et Evangelistae

25. St. Andreae,

im Hospital zum hl. Geist die Vikarie:

26. St. Spiritus mit dem Altar Decollationis St. Johannis Bapt.

Im Jahre 1558 besaßen das Kollationsrecht für die Stiftskirchenvikarien:

die Äbtissin für Nrr. 2—7, 11, 18—20,

die Küsterin für die Nrr. 1, 9, 12,

der Senior der Kanoniker für die Nrr. 10, 13—15.

Das Nominationsrecht für Nr. 3 besaß in der Nachfolge der von Freden die Familie von Uslar. Über die Vikarien der Marktkirche und der St. Georgenkirche beanspruchte der Rat der Stadt das Kollationsrecht. Am 30. Januar 1590 waren sie sämtlich nicht mehr verleht (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116).

Das allgemeine herzogliche Verbot des Messehaltens beendete den Gottesdienst an den Nebenaltären. Im Jahre 1571 wurde, nachdem ein Versuch des Herzogs, alle Vikarien für das in Gandersheim zu errichtende Pädagogium einzuziehen, gescheitert war (D. Schäfer, Gründung und Einweihung des Paedagogium illustre in Gandersheim [JbGesNd SächsKG 64. 1966 S. 114]), angeordnet, daß die Vikare stattdessen aus ihren Einkünften zum Schulmeisteramt beizutragen hätten. In den kritischen Jahren nach 1577, als auch die herzoglichen Gegenäbtissinnen Belehungen von Vikarien vornahmen (vgl. Kapitelsbericht v. 30. Januar 1590, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 115 v), gingen mehrere von diesen, vor allem solche, die an Auswärtige verleht waren, verloren, so die Vikarie St. Simonis et Judae, St. Annae im Paradies und die Hl. Kreuz-Vikarie.

Der Große Vertrag zwischen Herzog Heinrich Julius und dem Stift vom 20. Juli 1593 (6 Urk 964) sicherte dem Herzog das Präsentationsrecht für jeweils zwei vakante Vikariate, während die Äbtissin nur jede dritte Stelle allein besetzen konnte. Wie bei der Besetzung der Kanonikerstellen führte dieses Verfahren zu zahlreichen Turnusstreitigkeiten. Der Vertrag verband im übrigen die Einkünfte einer Reihe von Vikarien mit bestimmten Ämtern. So wurden die Vikarien St. Bartholomäi und St. Michaelis der Superintendentur, die Vikarien des Pfarraltars St. Stephani mit der inkorporierten Marienkapelle zu Königsdahlum und später der desolaten Peterskapelle im Neuen Dorf der Kapellanei (Diakonatspfarre), die Hospitalvikarie St. Spiritus dem Organistenamt zugelegt. Außer dem Superintendenten, dem Diakonatspfarrer und dem Organisten sollte nur noch ein vierter Vikar ständig residieren und mit zu Chor gehen. Die Vikariegefälle des Organisten und des vierten Vikars sollten aus den Einkünften der abwesenden

Vikare, die nur die Hälfte davon erhalten sollten, aufgebessert werden (vgl. auch 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1 vom 11. Mai 1595). Die „geringe“ Vikarie St. Hieronymi wurde seit 1626 regelmäßig dem Organistenamt zugewiesen. Weitere Vikarien wurden zur Lehrerbesoldung verwendet; die Vikarie BMV zum Breitenstein gehörte bereits seit 1573 zur Schule. Nunmehr sollten auch die Vikarien der St. Georgen- und der St. Mauritiuskirche hinzukommen. Doch gab es hier vielfache Schwierigkeiten mit dem Rat. Im 18. Jh. kamen nur noch die Einkünfte der Vikarie Trium Regum in der Marktkirche und der Vikarie St. Johannis Ap. et Ev. in der St. Georgenkirche der Schule zugute. Die übrigen waren inzwischen verlorengegangen. Die Vikarie St. Antonii in der Stiftskirche sollte allen Schulkollegen und dem Organisten gemeinsam dienen. Doch wurden in der Folgezeit auch die noch freien Vikarien in unregelmäßiger Reihenfolge den drei Schulmeistern zur Verbesserung ihrer Besoldung zugewiesen (s. die Personallisten).

Die Vikarie St. Andreae war schon seit längerem dem Seniorat inkorporiert, desgleichen die Paradiesvikarien St. Mariae Magdalenaee und St. Valentini et Primitivi. Ebenso gehörte der Horenaltar im Paradies „den Herren insgesamt“. Die Vikarie St. Petri und Pauli erhielt schließlich im 18. Jh. der jeweilige Pastor coll. bzw. Cluspastor.

Im Jahre 1734 wurden die folgenden neun Stiftsvikarien als verlorengegangen bezeichnet, d. h. ihr Vermögen war dem Stift entweder entfremdet oder in sonstigen Sondervermögen innerhalb des Stifts aufgegangen:

St. Antonii (et Albani)

Sanguinis Christi

St. Crucis

St. Andreae

Horae BMV im Paradies

St. Annae im Paradies

St. Mariae Magdalenaee

St. Simonis et Judae

St. Annae in der Abteikapelle St. Michaelis (VII B Hs 9 Bl. 314 v ff.).

Die Ausstattung der einzelnen Vikarien war sehr unterschiedlich. Nach der Aufstellung des Seniors Büttner aus der Mitte des 17. Jhs. (Stiftskirchenbibl. Gand., Sammelhs. 243) verfügten nur die alten Vikarien St. Stephani, St. Nicolai in crypta, St. Johannis Bapt., St. Bartholomäi, St. Petri et Pauli, Sanguinis Christi und St. Johannis Ev. über nennenswerten Grundbesitz, während die übrigen und die Paradiesvikarien allgemein nur geringere Fundationskapitalien besaßen.

§ 19. Die Küster (Campanarii, Custodes, Opfermänner, Opferschüler)

Campanarii, Glöckner, gehörten von jeher zum Stift. Sie erscheinen, und zwar zu mehreren, bereits in der ersten Aufzählung der *officiati conventus* in der Urkunde der Äbtissin Mechthild I. von c. 1196 (Goetting, Stadtanfänge S. 55, Wik S. 4). Das Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. (VII B Hs 42, Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 195 ff.) nennt an verschiedenen Stellen vier Campanarii, darunter einen *summus campanarius* und außerdem einen Primläuter (*qui pulsat primam*). Es waren also fünf Glöckner, die jeweils ihren Anteil an den Lieferungen der einzelnen Villikationen bekamen, wobei der oberste Glöckner und der Primläuter jeweils doppelte Portionen erhielten. Ein gelegentlich genannter Custos dürfte in dieser Zahl eingeschlossen gewesen sein, während die beiden ebenfalls bedachten Kreuzträger wohl von der Schülerschaft gestellt wurden. Brot- und Käseproben für vier „große“ Opfermänner und den Primläuter wurden auch noch um 1425 erwähnt (VII B Hs 12 Bl. 114 v).

Die Fünffzahl der Stiftskirchendiener, deren Bezeichnungen anfangs *campanarii*, *campanatores*, später überwiegend *custodes* und *opperlude* waren, hielt sich durch das ganze Mittelalter bis ins 16. Jh., wo sie gegen Mitte des Jhs. auf vier und nach der Reformation schließlich entsprechend der Einschränkung des Gottesdienstes auf zwei zurückging. Wie die nicht selten vorkommende Bezeichnung *opperscholer* beweist, rekrutierten sich die Küster wohl meist aus den Schülern der Stiftsschule, über deren Rolle bei der liturgischen Ausgestaltung der Kirchenfeste das Registrum chori (VII B Hs 48) berichtet. 1378 und 1392 hören wir von einem Schüler, der neben den fünf vorhandenen Campanatores das Läuten der Ave-Maria-Glocke besorgte, für das eine besondere Stiftung bestand (VII B Hs 11 Bd. 3 zum 23. April 1531). Andere Stiftungen, an denen in erster Linie die Opferleute, z. T. als ständige Prokuratoren, beteiligt waren, waren die Hl. Kreuz- und die Ewige Lichterpräbende.

Der Küster Johannes Coci (s. unten § 48) wurde 1430 bis 1432 als *opperscholer*, 1433 als *opperman*, dann wechselnd als *custos* und *campanator* bezeichnet. Die Benennung als Opferschüler blieb aber, wie es scheint, einzelnen Kirchendienern auch später: Ludolf Nering (s. unten § 48) war 1429 Stiftsschüler, dann 1435 *einer der opperscholer unse stichtes*, war aber verheiratet und hatte bereits vier Kinder. Er verwaltete 1452 als Vertrauensperson zwei der vier Schlüssel zu den Kleinodien des Hochaltars. 1469 und 1477 waren Heinrich Werners und

Heinrich Snulle zugleich Küster, Prokuratoren der Ewigen Lichte und Prokuratoren der Schülerbruderschaft (s. unten § 30).

Die Küster waren im Regelfall Kleriker, wohl meist der niederen und mittleren Weihegrade, doch waren ebenso Priester darunter (z. B. Hermann Westfal 1536, s. unten § 48). Einige waren Notare und als Schreiber tätig. Auch sehr vermögende Kleriker gehörten dem Küsterdienst an, so der mit dem Kanoniker Hermann von Dankelsheim verwandte Küster Heinrich Wenmari von Eschwege, der nicht weniger als fünf Kirchenfeste stiftete und später im Stiftsnekrolog offenbar irrtümlich als *sacerdos et canonicus* eingetragen wurde (s. unten § 48). Der schon erwähnte Johannes Coci war ebenfalls in der Lage, vier Feststiftungen zu errichten. Auch ein Aufstieg in den Kanonikerstand war möglich (z. B. Ludolf Steven, s. unten § 46).

Unmittelbare Vorgesetzte der Küster bzw. Lehnsherrin der *opperschup* war wohl von jeher die Stiftsküsterin (so noch 1388, 14 Urk 64). Als diese Dignität infolge des Aussterbens des Kanonissenkapitels nicht mehr besetzt werden konnte, ging durch Beschluß vom 28. April 1481 das Aufsichtsrecht über *de opperlude unde den primenluder* auf das Gesamtkapitel über (6 Urk 601). Schon vor der endgültigen Durchführung der Reformation verminderte sich die Zahl der Kirchendiener, die nun ausschließlich verheiratete Laien waren. Am 1. Oktober 1570 waren die beiden vorhandenen Opferleute im Besitz der Schlüssel zum Gerhaus (Sakristei) und zur *Liberei* (VII B Hs 35 a Bl. 33 v; VII B Hs 50 S. 226). Für die Opferleute sollten am Ende des 16. Jhs. Dienstwohnungen im ehemaligen Barfüßerkloster ausgebaut werden.

§ 20. Die Organisten

Ein ständiges Organistenamt scheint es im Reichsstift Gandersheim während des Mittelalters nicht gegeben zu haben. Wie die erhaltenen Rechnungen erkennen lassen, wurde das Orgelspiel auftragsweise von geeigneten Klerikern ausgeführt, die dafür jeweils besonders entlohnt wurden. Der spätere Kanoniker Heinrich Goßler wurde 1430 für den Bau eines „Orgelwerks“ im Münster (VII B Hs 1 S. 148), im März 1437 für eine *reformatio organi* entschädigt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31), nachdem schon 1428 in Braunschweig *correquisita ad organum* eingekauft worden waren (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46). Sein Sohn und Schüler Hans betätigte sich ebenfalls als Orgelbauer und Organist (s. unten § 49). In den achtziger Jahren des 15. Jhs. wurden *20 fl. an unse grote nien orgelen* gegeben (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 83 v). Daneben

gab es eine kleine Orgel (5. Juni 1532, 6 Urk 788). In einem Protokoll vom 30. April 1582 hieß es: . . . *was die zwo orgeln belanget, wer es gut, das man aus den zweien eine mache, darzu s(eine) f(ürstlichen) g(naden) etwas geben* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 8, vgl. Harenberg S. 1013). Am 20. Oktober 1583 stiftete der Herzog aus Anlaß des Regierungsantritts der herzoglichen Gegenäbtissin Margarete von Warberg 400 Th. zur *Anrichtung der Orgeln* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10), und am 19. April 1584 lieh das Kapitel nochmals 100 Th. für das neue Orgelwerk, das am 2. Dezember 1586 fertig war (6 Urk 944, 952) und für das eine hölzerne Prieche vor das Obergeschoß des Westquerhauses gebaut wurde (K. Henrici, Stiftskirche Sp. 42). Am 8. Oktober 1590 wurde der Organist Nikolaus Behem *auf die Orgel gelassen* (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 157). Zur Verwendung von Pergamenthandschriften für die Orgelbälge s. oben § 5.

Die ungleich größere Bedeutung der Orgel im lutherischen Gottesdienst erforderte ein eigenes Organistenamt. Es wurde im Großen Vertrag mit Herzog Heinrich Julius vom 20. Juli 1593 mit der Vikarie St. Spiritus vom Hospital ausgestattet (s. oben § 18). Nach dem Superintendenten und dem Diakonatspfarrer war der Organist der dritte ständig residierende Vikar. Sein *geringes Salarium* wurde 1623 mit der Vikarie St. Hieronymi aufge bessert, 1758 kam noch die Hälfte der Vikarie St. Johannis Ev. zur *Verbesserung des Organistendienstes* hinzu (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167). Die Organisten hatten seit dem 17. Jh. eine Dienstwohnung im Barfüßerkloster und übernahmen auch Lehraufgaben an der Stiftsschule. Der künstlerisch bedeutendste unter den Organisten war der vielseitig verwendete Nicolaus Ephraim Bach (s. unten § 49).

§ 21. Die Stiftsschulen und ihre Lehrer

Mit Friedrich Koldewey (Braunschweigische Schulordnungen [Mon. Germ. Paedagog. 8, 1890] Bd. 2 S. VI ff.) haben wir zwischen inneren und äußeren Stiftsschulen zu unterscheiden. Eine *innere Schule* für die Ausbildung der jungen Kanonissen und der übrigen dem Stift zur Erziehung übergebenen jungen Mädchen hat auch in Gandersheim bestanden und ist gerade aus den älteren Quellen mit Sicherheit zu erschließen (Koldewey, a.a.O., S. XII ff.). Den Unterricht erteilten geeignete Kanonissen, in erster Linie die Scholasterin, so Hrotsvits Lehrerin Rikkardis, die sie mit dem üblichen Ausdruck *magistra* kennzeichnet (s. oben § 15, 4), dann aber auch die Stiftsäbtissin, die nach der Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 (MGH. Conc. II, 1, c. 9 u. 16, vgl.

K. A. Schäfer, Kan. Stifter S. 173) zum Unterricht verpflichtet war. So war Äbtissin Wendelgard in der Lehre tätig (Eberhard v. 1586 ff.), so verehrte auch Hrotsvit deren Nachfolgerin Gerberga II. als ihre Lehrerin, obwohl sie im Lebensalter jünger als sie war (Hrotsv. Op. ed. Winterfeld S. 4, vgl. R. Köpke, Hrotsvit S. 36 ff., B. Nagel, Hrotsvit S. 42 f.). Unterrichtet wurden vor allem Lesen und Schreiben, Latein und Chorgesang, darüber hinaus die Gegenstände des Triviums und Quadriviums sowie zahlreiche antike und christliche Autoren, wie ebenfalls aus Hrotsvits Werken zu erschließen ist (F. Koldewey, a.a.O., S. XVI f., R. Köpke, a.a.O. S. 139 ff. und K. Strecker, Hrotsvith von Gandersheim, Neue Jbb. f. d. Klass. Altert. 11, 1903 S. 569 ff.), möglicherweise auch in geringem Umfange Griechisch (s. unten § 31, erwähnt noch in den Vorschriften der Klosterordnung Herzog Augusts d. J. betr. die Schulen in den Klöstern 1655, gedr. Koldewey, a.a.O. S. 174 f.). Die 979 zur Ausbildung an Gandersheim übergebene Kaisertochter Sophia, die spätere Äbtissin, wurde außer in *sacrae scripturae litteris* (DO II. 201) auch in Staatswissenschaften (*lantreht*, Eberhard v. 1789 f.) unterrichtet.

Damit aber sind die Nachrichten über eine Gandersheimer Kanonissenschule bereits erschöpft. Sie wird, obwohl sie sicher bis in den Anfang des 14. Jhs. hinein geblüht hat, in den Quellen auffallenderweise später nirgends genannt, — im Gegensatz etwa zu Essen mit seiner *schola domicellarum*, die räumlich den ganzen nordwestlichen Kreuzgangflügel einnahm (Frz. Arens, Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche [1908], Plan; zuletzt W. Bader, BonnerJbb 167. 1967 S. 318), oder zu zahlreichen anderen Kanonissenstiftern, deren *Constitutiones* noch im Spätmittelalter ausführlich von ihren Schulen berichten (vgl. Schäfer, Kan. Stifter S. 174 ff.).

Ob es sich bei den in der Urkunde der Äbtissin Mechthild I. von c. 1196 genannten *scolares* (Goetting, Stadtanfänge S. 55) um Schülerinnen oder bereits um männliche Schüler der Außenschule des Stifts gehandelt hat, ist bei dem fragmentarischen Zustand der Quelle nicht sicher zu entscheiden. Doch dürfen wir wohl in der Liste von 58 Namen aus dem Stift Gandersheim im Corveyer Liber vitae aus den Jahren 1207/15 nach den eigentlichen Kanonissen auch eine Anzahl von Schülerinnen vermuten (s. unten § 45). In dem Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. (VII B Hs 42) werden allerdings Schulkinder nicht erwähnt. Das allmähliche Absterben des Kanonissenkapitels seit der Mitte des 14. Jhs. und die langen Vakanzen und das schließliche Eingehen der Scholasterie im 15. Jh. bedeutete sicher auch das Ende der Kanonissenschule, obwohl immer wieder einzelne junge Mädchen zur Erziehung ins Stift gegeben

wurden, so noch im 16. Jh. die Schwestern von Chlum oder von Bercka (s. oben S. 120, 124 u. §§ 40 und 45).

Einzelne Kanoniker hatten im 14. und 15. Jh. eigene Schüler, so vor 1350 der Kanoniker Heinrich von Sebexen und 1415 der Kanoniker Johann von Dötzum (s. unten § 46). Im Jahre 1437 übergab der Hildesheimer Dekan Johannes Kolkhagen seinen Neffen Heinrich Lüning dem Kanoniker Mag. Dietrich Schaper zur Erziehung (s. unten § 46), 1446 wurde der Sohn des Kanonikers Heinrich Goßler, Hans, der ihm später als Organist nachfolgte, als sein *scolerke* bezeichnet (s. unten § 49), 1488 erhielt der Schüler des Kanonikers Dietrich Busse, Hermann Schaper, ein Buch aus dessen Nachlaß (s. unten § 46).

Diese wenigen Fälle berechtigen jedoch zur Annahme einer inneren Knabenschule des Kapitels um so weniger, als wir inzwischen von der Existenz einer *Außenschule* des Stifts für männliche Schüler Kenntnis haben. Ob diese schon gegen Ende des 12. Jhs. bestand, muß, wie oben dargelegt, offen bleiben. Doch ist der in einer Memoriensiftung des Kanonikers Bertold vom Winkel 1335 genannte *rector scolarium cum scolariibus* (41 Urk 6) wohl sicher schon eine ältere Einrichtung, da der Gottesdienst Knaben für Sängerschöre erforderte. Am 5. Januar 1366 setzte das Testament des Kanonikers Dietrich von Marsfelde d. J. zu Gründonnerstag *cuilibet scolari presenti in choro* eine Kuchenspende im Wert von einem Gandersheimer Pfennig aus (6 Urk 102, Harenberg S. 1077).

Der Rektor bzw. *Scolemester* unterstand der Aufsicht des Kapitels und wurde für seine Mitwirkung am Gottesdienst im allgemeinen an dessen Distributionen beteiligt. 1409/11 erhielt er die halbe Portion der verteilten Präsenzgelder (VII B Hs 1 S. 58 u. 127), 1438 die gleiche Portion wie die Kanonissen (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61, ebda. 1431 Abfindung des ausgeschiedenen Rektors Johannes Bock). Möglicherweise hatte ursprünglich und noch im 14. Jh. ein Kanoniker die Leitung der Stiftsschule inne, obwohl hierfür nur eine späte Nachricht vorliegt (Gottschalk von Willershausen, s. unten § 28 u. § 46). Seit dem 15. Jh., in dem die Nachrichten häufiger werden, waren die Schulrektoren jeweils auf Zeit angestellte Kleriker, z. B. im Jahre 1481 auf sieben Jahre (6 Urk 606). Später war der einjährige Dienstvertrag üblich, der jeweils der Verlängerung um ein weiteres Jahr bedurfte. Im Jahre 1434 waren zwei Rektoren gleichzeitig vorhanden, von denen einer später noch lange Jahrzehnte als Schreiber und Altarkommissar belegt ist (Johann von Rohrsen, s. unten § 50).

Im Regelfall gab es einen Rektor und einen oder mehrere ebenfalls auf Dienstvertrag angestellte Lokaten, so daß mindestens zwei Klassen

anzunehmen sind: eine in Latein ausgebildete Haupt- oder Oberklasse, die unter Leitung des Rektors wohl vornehmlich den Sängerkhor stellte, dessen zahlreiche Aufgaben im Rahmen des Stiftsgottesdienstes und der Prozessionen an den verschiedenen Festen uns das Registrum chori (VII B Hs 48, s. unten § 28) anschaulich schildert. Danach sangen die Schüler (*pueri*) am frühen Morgen des Liudolfsfestes (12. März) in der Stadt *ad colligendos pueros sive novos comilitones* (ebda. Bl. 8 r). Dieser Nachwuchs besuchte zunächst die Elementarklasse, die unter der Leitung des Lokaten stand (1519 *locatus parvulorum*, 6 Urk 753) und zeitweise noch weiter untergegliedert war, wie die 1493 gleichzeitig genannten beiden *sublectores parvulorum* (VII D Hs 52 Bl. 5 v) erkennen lassen. Seit 1533 mußte der Marienpfarrer Heinrich Uden in der Schule aus-helfen, da längere Zeit kein Schulmeister zu bekommen war (14 Urk 200).

Von Bauarbeiten *up der schole* hören wir bereits 1430/31 (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Die Schule lag unmittelbar westlich der Stifts-kirche neben dem Kronenhaus (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 9) und wurde 1590 erneuert (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 88). Mit den im Registrum chori (VII B Hs Bl. 14 v u. 24) im Plural erwähnten *scholae* dürften die beiden Klassen der Stiftsschule gemeint sein (vgl. auch 1529 *rector scholarum*, 6 Urk 767 R).

Schon vor der Mitte des 15. Jhs. gab es eine *fraternitas scholarium*, eine Schülerbruderschaft mit *aldermanni seu provisores* bzw. *procuratores* (VII B Hs 11 Bd. 2 ad 1425/45). Zu diesen gehörten 1474 der Rektor selbst und mehrere der fünf Küster (6 Urk 576 u. 578), die sich wohl vorwiegend aus der Schülerschaft ergänzten (s. oben § 19). Nach einer Ablaßurkunde für die Gandersheimer Schülerbruderschaft vom 22. Juni 1513 (Fr. Koldewey, a.a.O. S. XXV ff., gedr. S. 4 f.) gehörten ihr außer Stiftsangehörigen beiderlei Geschlechts auch Bürger und Bür-gerinnen der Stadt an. Ihre vornehmliche Zweckbestimmung war — wie auch bei den übrigen Bruderschaften jener Zeit — die Ausrichtung von Memorienfeiern für die verstorbenen Mitglieder.

Der Forderung der Schmalkaldener Visitatoren vom Oktober 1542, zusätzlich auf dem Kronenhaus eine Mädchenschule einzurichten (K. Kayser, Ref. KirchVis. S. 78), konnte sich das Kapitel widersetzen. Ebenso widerstand es nach Einführung der Reformation im Fürstentum Wolfenbüttel dem Verlangen des Herzog Julius, das Schulgebäude für eine Apotheke des neuen Pädagogiums herzugeben und die Schüler aus der Stadt dieses besuchen zu lassen. Nachdem am 17. April 1569 der nicht ordinierte Schulmeister Lampertus im Barfüßerkloster die erste evangelische Predigt gehalten hatte, wurden im Sommer 1571 beide

Schulkollegen vom Kapitel entlassen und der Notar Georg Jacobi, der spätere Stiftssenior, als Rektor der Schule eingestellt (s. unten § 50). Im Sinne der in der herzoglichen Kirchenordnung von 1569 enthaltenen Schulordnung (E. Sehling, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jhs. Bd. 6, 1, 1955, S. 225—258) wurde die Stiftsschule zum Unterschied vom Gandersheimer Pädagogium illustre und der aus dieser hervorgegangenen Universität Helmstedt (zuerst im Okt. 1572) als „Partikularschule“ bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161).

Am 13. April 1573 wurde dem Schulmeister und seinen Knaben vom Superintendenten verboten, mit den Kanonikern die Vesper zu singen (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 65). Der Schulrektor und sein abwechselnd als Kantor, Koadjutor, Kollaborator und Lokat sowie Konrektor bezeichneter Kollege waren mindestens seit den achtziger Jahren des 16. Jhs. Kandidaten der lutherischen Theologie, die meist nach einigen Jahren auf Pfarrstellen berufen wurden. Ihr Dienstvertrag mußte jeweils auf dem Generalkapitel vom 23. Juni verlängert werden. Neueinstellungen waren dem Herzoglichen Konsistorium anzuzeigen. Die Visitation der Schule erfolgte durch das Kapitel, und zwar durch Superintendent, Capellan, Stiftssenior und zwei Kanoniker (14. Sept. 1653, 11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26). Doch kam es wegen der Inspektion der Schule zwischen dem Kapitel und den Superintendenten zu mannigfachen Differenzen (z. B. 1708/09, 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 115).

Schon mindestens seit dem 9. September 1650 gab es drei Klassen und Schulstellen, den Rektor, den Konrektor und den Kantor, der zeitweise auch als Subrektor bezeichnet wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26). Der Kantor unterrichtete die Elementarklasse, der Konrektor die zweite Klasse und der Rektor die erste (Latein-)Klasse, die zugleich auch auf den Besuch der Universität vorbereitete. Insofern gehörte die Gandersheimer Stiftsschule zu den vier höheren Lateinschulen der Landstädte des Herzogtums Braunschweig (Fr. Koldewey, a.a.O. S. LXXVII, vgl. die Schulordnung Herzog Augusts d. J. von 1651, ebda. S. 154).

Die Besoldung der Schuldiener wurde im Absatz 5 des Großen Vertrages mit Herzog Heinrich Julius vom 20. August 1593 dahin geregelt, daß die Einkünfte der Vikarie BMV allen Schulkollegen zustehen sollte, ebenso weitere Vikarien in der St. Georgen- und der Marktkirche, die der Rat der Stadt an sich gezogen hatte. Im übrigen wurden Rektor, Konrektor und Kantor abwechselnd mit verschiedenen Vikarien im Stift belehnt (s. oben § 18 und unten § 50). In der Mitte des 18. Jhs. erhielten zur weiteren Verbesserung ihrer Bezüge der Rektor das Subpriorat, der Konrektor eine Konventualenstelle zu Amelungsborn (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26).

Eine Reform der Stiftsschule wurde im 18. Jh. mehrfach versucht. Nachdem der Rektor Nehmzow 1740 neue *Leges scholae* entworfen hatte, die der Ablehnung durch seinen Vorgänger, den Generalschulinspektor Harenberg, verfielen (s. unten § 50), machte dieser 1749 ebenfalls vergeblich Vorschläge zur Verbesserung der Stiftsschule. Am 8. November 1797 legte der Rektor Mag. Goedecke für die Schule, die ein Mittelding zwischen Gelehrter und Bürgerschule sei, neue Reformvorschläge vor (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167). Doch wurde schon drei Jahre später, nach seinem Weggang im Jahre 1800, die Umwandlung der alten Stiftsschule in eine Volks- und Bürgerschule eingeleitet (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 125).

§ 22. Das Stifftshospital zum Hl. Geist

Von einem Hospital innerhalb der Stiftsimmunität, das schon in der Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 c. 28 (*Ut hospitale pauperum extra monasterium sit puellarum*) gefordert wurde und auch in Gandersheim vorausgesetzt werden muß, fehlen aus älterer Zeit jegliche Nachrichten. Am 11. August 1210 beauftragte Papst Innozenz III. in dem letzten seiner Mandate, die mit der Exemtion des Reichsstifts im Zusammenhang standen (Potthast 4060, 6 Urk 41, Harenberg S. 749), die Pröpste von ULFr. zu Magdeburg, Hecklingen und St. Wiperti zu Quedlinburg mit der Prüfung eines Antrages der Äbtissin Mechthild I. Danach waren in Gandersheim auf Stiftsgrund (*in fundo principis apostolorum*) Heilquellen zutage getreten. Die Äbtissin habe ein Kreuz mit Heiligenreliquien an die betreffende Stelle (vermutlich die sog. Salzwiese) bringen lassen und Priester ihres Stifts beauftragt, dem dorthin zusammenströmenden Volk zu predigen. Sie habe nunmehr die päpstliche Bestätigung für die Errichtung eines *Oratorium cum hospitali* erbeten. Möglicherweise war die Äbtissin bei ihrem dreimaligen Romaufenthalt von der großen Stiftung des Hospitals S. Spiritus bei S. Maria in Sassia in Rom durch denselben Papst i. J. 1204 angeregt worden.

Doch erst 1238 kam es zur förmlichen Stiftung des Hospitals zum Hl. Geist mit entsprechender Ausstattung durch die Äbtissin Bertha II. (6 Urk 52; die Urkunde ist auffallenderweise weder bei Leuckfeld noch bei Harenberg erwähnt. Regest bei W. Petke, Wohldenberger S. 656 f. nr. 8, Übersetzung von K. Kronenberg, Braunschweiger Zeitung, Gandersheimer Rundschau 7. Jg. Nr. 78 vom 3. Dez. 1952). Es sollte ein *hospitale ad communes usus pauperum, cecorum, claudorum, aridorum* sein und wurde mit insgesamt 8 Hufen Landes in verschiedenen Orten, zwei Wiesen in Brunshausen und einer Mühle in Seboldshausen ausge-

stattet. In der Stiftungsurkunde wurde bereits eine heute verlorene Bestätigung Gregors IX. erwähnt. Derselbe Papst wiederholte sie am 8. Juni 1240 in allgemeiner Form (Potthast 10 892, 6 Urk 55, Leuckfeld S. 143 f. Das ebenda S. 144 abgedr. Ablassprivileg vom 6. Nov. 1300 bezieht sich nicht auf das Hl. Geistspital, sondern auf das Marienkloster, das gleichfalls ein Hospital unterhalten zu haben scheint).

Das Hospital zum Hl. Geist lag auf Stiftsgrund unmittelbar am St. Georgentor vor der späteren Stadtmauer (1361 *in hospitali sito extra et prope muros Gandersemenses in terminis parrochie ecclesie s. Georgii*, 1573 *in suburbio Gand. extra muros*), gehörte also zur Georgenvorstadt. Über das heutige Gebäude von c. 1763 und seine Ausstattung, u. a. ein kleines romanisches Bronzekruzifix, vgl. BuK. 5 S. 216.

Bei dem Hospital entwickelte sich — wie auch anderwärts — aus den dort untergebrachten Witwen und armen Mädchen ein Beginenkloster. Die Beginen wurden seit dem 15. Jh. mehrfach genannt (zuerst am 15. März 1428 ein Haus auf dem Spitalhof „bei den Beginen“, VII B Hs 12 Bl. 121 v; einmal, 1452, auch *moniales*[!] *in sancto Spiritu*, 11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71 und IX, 61). Sie wurden damals im Testament der Äbtissin Elisabeth am 4. Oktober 1452 mit einem Legat bedacht. 1467 wurden zwei Vorsteherinnen genannt (6 Urk 535). Am 5. August 1526 hieß es in einer Stiftsurkunde (6 Urk 772): *unse beginen in unserm Hilgen Geiste tho Gandersem*. Außer ihren pflegerischen Aufgaben für Arme und Kranke im Hospital selbst hatten die Beginen beim Ableben einer Stiftskanonisse die Totenwache im Kapitelhaus zu halten (16. Nov. 1574, VII B Hs 35 a Bl. 36).

Den *pauperibus hospitalis Gandersemensis* widmete der Kanoniker Bertoldus de Angulo am 23. April 1335 eine Spende (41 Urk 6), und für den Gottesdienst in der Hospitalkapelle, die im 16. Jh. einen der Decolatio S. Johannis Bapt. geweihten Altar besaß (41 Urk 193), stiftete 1361 der Gandersheimer Bürger Alhelmus eine Rente. Ein Priester sollte im Hospital täglich Messe halten, doch sollte es nicht ein kirchliches Benefizium, sondern nur ein *stipendium loco elemosine* sein. Oblationen waren an den Pfarrer der St. Georgenkirche abzuführen, Votivgaben abzulösen (6 Urk 189 a, Bestätigung der Äbtissin Lutgard III. v. 22. Apr. 1361). Im 15. und 16. Jh. war es ein Stiftsvikar, so 1423—1433 der Vikar Ludolf Kegel, der als Inhaber des *ambecktes der missen in deme hospitale vor Gandersem* (VII B Hs 12 Bl. 67 v), als *Besitter des spetals* oder *besitter des Hilghen Gheystes vor G.* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) bezeichnet wurde. Am 1. August 1493 ist auch ein Stiftskanoniker, Dietrich von Linde, als Prokurator und Vormund der Beginen zum Hl. Geist bezeugt (6 Urk 663). Inwieweit sich die Stadt Gandersheim —

außer durch Zuwendungen (so 11. Nov. 1444, 6 Urk 431) — an dem Hospital beteiligte, bedarf noch näherer Untersuchung. Nach der Reformation war vorübergehend ein Bürger, Hans Schnor, Verweser der Beginen zum Hl. Geist (6 Urk 908).

Der Gottesdienst im Hospital wurde seit dem letzten Drittel des 16. Jhs. im allgemeinen vom Diakonatspfarrer der Stiftskirche wahrgenommen, während die Einkünfte der Vikarie St. Spiritus im Großen Vertrag mit Herzog Heinrich Julius am 20. August 1593 dem Organistenamt zugewiesen wurden (s. oben § 20). Im 17. Jh. war das Hospital mit zwölf alten Frauen unter Leitung einer Domina besetzt (Leuckfeld S. 141). Noch heute hat das Gebäude zwölf Schlafzellen und einen Herd mit zwölf Feuerstellen (K. Kronenberg, Frauenhaus S. 13).

Nachdem die Äbtissin Henriette Christine 1695 zum Ausbau des Hospitals beigetragen hatte (erw. in VII B Hs 64 a), führte die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie am 26. April 1719 eine gründliche Reform durch (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 150 ff.). Danach sollte jeweils der älteste Stiftsvikar als „Propst“ — bereits 1689 hatte sich der Vikar Ernst Borchers *Praepositus* des Hospitals St. Spiritus genannt (6 Urk 1155) — zugleich die Verwaltung des zur Abtei gehörigen „Frauenhauses zum Hl. Geist“ übernehmen. Es wurde eine „Frauenhauskasse“ geschaffen, die als eine Art Leihhauskasse mit der Abteiwitwenkasse verbunden war. Die Verfassung des Frauenhauses wurde nochmals am 22. Juni 1731 durch eine „Additionalkonstitution zur Hauptkonstitution von 1719“ festgelegt (ebda. S. 260 ff., 6 Urk 1304 a). Rechnungen über die Einkünfte des Hospitals und insbesondere über die Frauenhauskasse liegen für das 18. und beginnende 19. Jh. in größerer Zahl vor (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 272—325). Die Stiftung des Frauenhauses besteht als solche (Reskript des Hzgl. Braunsch. Staatsministeriums vom 15. Dez. 1862) noch in der Gegenwart, als „Propst“ fungiert der Pastor des Kirchenkreises Gandersheim-Süd (vgl. K. Kronenberg, Frauenhaus S. 12).

§ 23. Die Stiftsministerialität und die erblichen Hofämter. Das sonstige Abteipersonal

Bereits die Hildesheimer Denkschrift von c. 1007 berichtet, daß Äbtissin Sophia I. zu Anfang Juli 1001, um den Diözesanbischof am Betreten des Stiftes zu hindern, *de propria familia manum validam* aufbot: *turres et munitiora loca circa ecclesiam armato complent milite* (V. Bernw. S. 772). Die Äbtissin verfügte also damals bereits über eine bewaffnete Ministerialität von ansehnlicher Stärke.

Wir dürfen mit einiger Sicherheit annehmen, daß sich die ältere Stiftsministerialität zu einem erheblichen Teil aus jenen *liberi homines* zusammensetzte, die als Königsleute zusammen mit dem ausgedehnten Reichsgut etwa des Ambergaues an Gandersheim übereignet worden waren unter der Bedingung, daß sie sich nur dem Stift untergeben dürften (DH II. 206, s. unten S. 269, vgl. auch Heinrich Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt. 1958. S. 336). Die Unterhaltung der Ministerialen durch Vergabe von Lehen war auch die Ursache der Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und den kaiserlichen Äbtissinnen des 11. Jhs., von denen wir aus der schon mehrfach zitierten Supplik an Papst Paschalis II. von 1107/10 erfahren. Die Äbtissin Beatrix I. (1043—1061) *constituit milites in abacia et dedit illis bona ecclesie in beneficium, unde nos sustentari victu et vestimento debuimus*, d. h. um ihre Stellung zu sichern, hatte die Äbtissin ihre Ministerialen nicht nur mit Abteigütern, sondern auch mit Präbendengütern des Kapitels belehnen müssen. Ebenso verfuhr ihre Nachfolgerinnen Adelheid II. (1061—1096: *iterum multum militibus suis erogavit*) und Frederun (1104—1111: *dispensavit alia multa in militibus*). Die dadurch hervorgerufene Notlage war die Ursache der mehrfachen Klagen der Kanonissen am kaiserlichen Hof und schließlich der Supplik an den Papst (Goetting, Or. Supplik S. 121 f.).

Namen von Gandersheimer Ministerialen werden uns erst aus den Zeugenlisten der Stiftsurkunden des 12. und 13. Jhs. bekannt. Sie zeigen, daß das Reichsstift Gandersheim — wie auch das Schwesternstift Quedlinburg — im 12. Jh. über „eine voll entwickelte Ministerialität mit allen Hofämtern“ verfügte (A. Schulte, Adel S. 170, vgl. auch J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand 2, 1. 1911 S. 247). Die genealogische Einordnung der einzelnen Ministerialen bedarf noch genauerer Untersuchung. Zuweisungen zu bestimmten Familien können daher vorerst nur mit Vorbehalt gegeben werden. Der älteste Vertreter ist jener *Geltmarus, ex ministerialibus ecclesie unus*, der von der Äbtissin drei Hufen in *Nordliudolfshausen zu Lehen gehabt hatte und im Jahre 1127 bereits verstorben war. Die Zeugenliste dieser ersten von einer Gandersheimer Äbtissin überlieferten Urkunde (10/11 Urk 1, Harenberg S. 704) zählt außer dem Vogt Hermann noch sechs weitere Ministerialen auf. Unter ihnen ist an vierter Stelle ein *Wanradus camerarius* genannt, also der erste Vertreter eines Hofamtes. 1148 gaben zwölf Stiftsministerialen ihre Zustimmung zu dem Gütertausch mit dem Hochvogt Hermann II. von Winzenburg (6 Urk 26, Leuckfeld S. 298, Harenberg S. 122 Anm. r, beide fehlerhaft). Unter ihnen steht wieder ein ministerialischer Vogt, Walter [von Gandersheim], an der Spitze; dann

folgen drei Inhaber von Hofämtern, zunächst die Brüder Burchardus und Wanradus (Söhne des Kämmerers Wanradus von 1127? Als Brüder am 1. Aug. 1159 in 10/11 Urk 4 genannt), beide als *camerarii* bezeichnet (der Name Wanradus ist in den Drucken von Leuckfeld und Harenberg a.a.O. ausgelassen!), dann ein *Theodericus dapifer* und ein *Heinfricus pincerna*. Ein Marschall wird nicht erwähnt. In der Zeugenliste der nächsten Äbtissinnenurkunde vom 1. August 1159 folgen hinter dem Vogt Walter von Gandersheim, der mit seinen Brüdern Johannes und Hildebrand an der Spitze steht, noch vor den drei Söhnen des Hildebrand (vgl. die Urkunde von [1153] UBHHild. 1, 282 S. 267 f.) Gisilbertus, Gerhardus und Amilius(!) die Brüder Burchardus und Wanradus, also die beiden Kämmerer von 1148, und am Schluß ein *Ordwinus dapifer* (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717).

Im Jahre 1188 schließlich haben wir alle vier Hofämter, die einer Fürstin zustanden — Marschall, Truchseß, Schenk und Kämmerer⁶⁾ — in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 25. Juli 1188 beisammen (6 Urk 27, St. 4494, fehlerhafter Druck Harenberg S. 129 f. Anm. k). Vor dessen Hofgericht in Goslar hatte die Äbtissin Adelheid V. die Inhaber eben dieser Hofämter zitiert, mit denen sie in Streit geraten war. Das Hofgerichtsurteil begrenzte ihre Kompetenzen in der Weise, daß den genannten *officiales* zwar Verpflegung in der Kurie der Äbtissin zugebilligt wurde, wenn sie bei *sollemnibus mensis* ihrer Herrin aufwarteten, daß sie aber von sich aus nichts davon hinausschicken, keine Leute *ex sua parte* einladen und auch selbst nichts mitnehmen sollten, wenn sie nach beendetem Hofdienst lieber zum Mittag- oder Abendessen *ad propria* gehen wollten. Von zehn Fudern Wein, die dem Stift im Jahre (wohl von den rheinischen Besitzungen) geliefert würden, sollte der Schenk das zehnte erhalten, bei geringerem Ertrag nichts, bei Unmöglichkeit der Anlieferung (*si werra fuerit in terra*) und der Notwendigkeit, den Wein am Ort zu kaufen, den Gegenwert eines Fuders in Geld. Das Urteil wurde auch von den betroffenen vier Amtsinhabern unterzeichnet: *Hermannus marscalcus ipsius ecclesie, Teodericus dapifer, Escwinus* [so!, in den bisherigen Drucken verlesen zu „Elewinus“] *pincerna, Udo camerarius*.

Der zweite Teil des Hofgerichtsspruchs beschäftigte sich mit dem Untervogt des Stiftes, der sich unrechtmäßiger Übergriffe enthalten sollte, *contentus iure suo, quod ei ob defensionem ecclesie constitutum sit*. Unmittelbar darauf wurde vom Kaiser *ratione iuris et imperiali*

⁶⁾ Vgl. auch die Ann. Steterburgenses, MGH. SS. 16 S. 200: [Gründerin] *secundum ritum principum dapiferis, pincernis, marscalcis, militibus ministerialibus nostram ecclesiam gloriosissime decoravit*.

auctoritate eine Kommission, bestehend aus dem Hochvogt Grafen Burchard I. von Wöltingerode-Wohldenberg, dessen Bruder Hoier I. und dem Grafen Dietrich von Werder, nach Gandersheim entsandt, um durch einen Spruch der Stiftsministerialen die Rechte dieses Untervogtes Hermann festlegen zu lassen. Das Ergebnis war jenes schon mehrfach erwähnte Vogtweistum vom 9. August 1188, dem wir eine ganze Reihe wichtiger verfassungsgeschichtlicher Erkenntnisse verdanken (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 149 ff., Text S. 169 f.). Unter den Zeugen erscheinen — wie schon 1159 (s. oben) — der *Ortwinus dapifer*, dann der *Udo camerarius*, und ohne Bezeichnung ein *Heinricus filius Aschwini*, vielleicht ein Sohn des Schenken Escwinus der Hofgerichtsurkunde. Ein *Theodericus dapifer* — der gleiche Name also wie 1148 und 1188 — kommt als Zeuge noch 1207, 1215 und 1217 vor (UBHeisterbach 21 S. 124, Harenberg S. 749 u. 751).

Die zeitweilige Doppelbesetzung und der auffallende Wechsel in der Besetzung der Hofämter sowie das mehrfache Vorkommen gleicher Namen legen die Vermutung nahe, daß die Ämter schon im 12. Jh. in bestimmten Familien erblich waren (hierzu vgl. unten das Gandersheimer Dienstmannenrecht!) und in diesen offenbar gelegentlich auch von zwei Vertretern gleichzeitig oder im Wechsel ausgeübt werden konnten.

Ein *Marschall* erscheint in den Zeugenlisten nach 1188 nicht mehr. Ob aufgrund des Namens angenommen werden darf, daß der Marschall Hermann von 1188 ein Angehöriger der Familie von Oldershausen war (vgl. 6 Urk 54 von 1239 o. T., Reg. W. Petke, Wohldenberger S. 567 nr. 10: *Hermannus et Ludolfus de Altwardeshusen*), ist fraglich. Harenberg (S. 1168) bemerkt, daß sich seit dem 13. Jh. einzelne Mitglieder der Familie von Oldershausen Marschälle genannt hätten (vgl. Klinckhardt, Oldershausen nr. 3 S. 5: (1291) *Hermannus marscalcus miles de O.*), doch werden die Herren von Oldershausen später allgemein als Erbmarschälle der Herzöge von Braunschweig bezeichnet (ebda. nr. 44 S. 74 [1386], nr. 45 S. 76 [1397] usw.).

Auch ein *Schenk* ist nach 1188 nicht mehr belegt (der Name Aschwin war bei den Herren von Lutter, später bei den Herren von Steinberg gebräuchlich). Das Amt ist möglicherweise von der Äbtissin zurückgekauft worden (vgl. den von Kaiser Friedrich II. am 26. Mai 1226 genehmigten Rückkauf des Hildesheimer Dapiferats von dem Ministerialen Ernst durch Bischof Konrad II., UBHHild. 2, 160 S. 69 f.). Erst im 18. Jh., am 20. Februar 1720, wurde das Gandersheimer Erbschenkenamt erneuert und der Geheime Rat Conrad Detlef Graf von Dehn, Günstling des Herzogs August Wilhelm zu Braunschweig-Wolfenbüttel, damit belehnt. Als Abzeichen seiner Würde bestellte damals

die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie in Augsburg einen großartigen Silberpokal mit der Inschrift: *In memoriam restaurati Pincernatus hereditarii abbatae et ecclesiae Gandesiensis Ao. 1720* (vgl. 11 Alt Gand. Fb. 3, III, 1; Zusammenstellung der Vorgänge von J. A. v. Kroll in VII B Hs 55 Bd. 1 S. 728 ff., Beschreibung des Pokals S. 760 a).

Ohne wesentliche Unterbrechung bis in die neuere Zeit erhielt sich das Erbamt des Truchsessens, über das wir aus der *Decisio et Investitura over dat Drostenamt* der Äbtissin Lutgard III. vom 10. Februar 1400 Näheres erfahren (VII B Hs 1 S. 108 u. VII B Hs 55 Bd. 1 S. 711 ff.; Harenberg S. 1169 f.). Wie wir sahen, erschien nach 1217 in den Zeugenlisten ein Truchseß nicht mehr, doch verkaufte nach der Angabe der genannten *Decisio* zu Zeiten der Äbtissin Jutta von Schwalenberg (1331—1357) der erbenlose Truchseß Bernd, weil er lahm und somit dienstunfähig geworden war, das Drostenamt für 10 M an Dietrich von Stasvorde, der von der Äbtissin damit erblich belehnt wurde. Das Amt übernahm im Erbgang sein Sohn Friedrich, auf den dessen Sohn Dietrich folgte. Dieser starb kurz vor 1400 ohne männliche Erben, hatte aber eine Schwester Gisela, durch die nach dem Gandersheimer Dienstmannenrecht das Drostenamt auf deren Gemahl Bertold Spade (1375—1428) überging, — gegen den Einspruch des Hans von Gitter eben durch die Entscheidung der Äbtissin Lutgard III. Auffallenderweise wurde am 24. August 1415 von der Äbtissin Agnes II. mit Bertold Spade zugleich auch Werner von Oldershausen mit dem Drostenamt belehnt (VII B Hs 12 Bl. 76 v), doch finden wir später wieder die Spaden im alleinigen Besitz des Amtes. Auf Bitten des erbenlosen Ritters Cord Spade (1467—1508) belehnte Äbtissin Agnes III. am 18. Juli 1498 schließlich Heinrich von Rheden als Stiftstruchseß (Or. im Archiv zu Rheden Lkr. Alfeld, Abschrift VII B Hs 11 Bd. 3 zum 15. Aug. 1498). In dieser Familie vererbte sich das Drostenamt (die einzelnen Belehnungen bis zum 18. Jh. zusammengestellt in VII B Hs 55 Bd. 1 S. 716 ff.) bis in die neueste Zeit. Selbst nach der Aufhebung des Stifts wurde der Titel eines Erbdrosten von Gandersheim mit Genehmigung der herzoglichen Regierung noch bis 1907 geführt, zuletzt von dem Landrat August Adolf von Rheden.

Das Drostenamt ist das einzige, von dem uns eine feste Ausstattung überliefert ist, die bei der jedesmaligen Belehnung aufgeführt wurde. Bei der Amtsübernahme des Cord Spade am 28. November 1470 (VII B Hs Bd. 2 ad a.) gehörten dazu: 4½ Hufen zu Seboldshausen, 3 Hufen und 2 Kothöfe zu Engelade, 1 Hufe zu Ackenhausen, 1 Hufe zu Mechtshausen, 7 Kothöfe und 1 Sedelhof auf dem Tiergarten (!) vor Gandersheim sowie 25 Hufen vor dem Heberhagen. Doch war auf die Güter

tom Heverhagen, de in dat drostenampt horen scholden, schon 1445 Verzicht geleistet worden (Harenberg S. 900), und bei der nächsten Belehnung von 1498 (s. oben) wurden sie von Äbtissin ausdrücklich ausgenommen, da sie sie *in brukender were* habe.

Das K ä m m e r e r a m t wurde im 13. Jh. noch mehrfach erwähnt. Zwischen 1215 und 1227 erscheint — wie schon 1148 — ein *Burchardus camerarius* fünfmal als Zeuge (Harenberg S. 749, 715, 760, 763; W. Petke, Wohldenberger S. 562 Reg. 3), der möglicherweise der verbreiteten und mit denen von Gandersheim eng verwandten Familie de Curia angehörte. Für ihn wurde 1236 eine Memorienstiftung errichtet (6 Urk 51, Harenberg S. 761). Seit 1259 und bis 1273 ist vielfach ein *Heinricus camerarius* belegt, der mit Sicherheit ein Mitglied der genannten Ministerialenfamilie war (W. Petke, Wohldenberger S. 571 ff. Reg. 19, 22, 28, 29. Harenberg S. 781 u. 783 f.). Mit ihm endet die Reihe der Inhaber des Kämmereramts, das wohl ebenfalls von der Äbtissin eingezogen und möglicherweise mit dem des Offizials oder Prokurators zusammengelegt wurde. Bei diesem dürfte es sich um den — nach dem Vogtweistum von 1188 — für die engere Immunität zuständigen Beamten (Vogt) der Äbtissin gehandelt haben. Von 1236—1244 ist ein *Giselbertus officialis* bzw. *procurator noster* (Harenberg S. 761 u. 763; Petke, a.a.O., S. 565 f. Reg. 8), von 1270—1285 ein (*miles*) *Bruningus officialis* bzw. *advocatus* der Äbtissin genannt (Harenberg S. 783 f.; Petke, a.a.O. S. 575 ff. Reg. 33, 36, 45, 49), beide der Familie de Curia bzw. de Gandersem zugehörig.

Unklar ist bisher Entstehung und Charakter des zweifellos alten, aber erst spät erwähnten „Stuhlamts“ der Äbtissin, zu dem eine große (d. h. Königs-)Hufe zu 60 Morgen bei Harriehausen gehörte (VII B Hs 11 Bd. 3 zum 14. Juni 1509). Sie war damals an Ludeke und Jost von Dassel verlehnt, die davon nach Gebühr und auf Aufforderung dienen sollten, wie *von alters wonlich ist gewesen*. Am 6. Februar 1513 wurde Tilemann Steven mit der *stolproven* belehnt, *dar horen twe hove landes to vor Herrhusen* (VII B Hs 17, 4 Bl. 45). Noch am 12. September 1652 war von den „Abteistuhlamtsgütern“ mit einer großen Hufe in Harriehausen und einer weiteren Hufe zu Negenborn (Amt Salzderhelden) die Rede. Die Äbtissin Maria Sabina von Solms verschrieb sie dem Senior Michael Büttner, der sie einklagen sollte, weil die damit belehnte Familie von Dassel seit langem keine Lehnserneuerung nachgesucht und die Hufen ohne Zustimmung des Stiftes versetzt und entfremdet habe, somit also ihres Rechts verlustig gegangen sei (VII B Hs 11 Bd. 5 ad a.).

Unter den Gandersheimer Ministerialenfamilien, von denen die bedeutendsten in eigenen Kurien innerhalb der Stiftsimmunität, vor allem

südlich des Münsters, wohnten, sind außer den schon genannten besonders die Herren von Freden zu nennen, die mit einem ihrer bezeichnenden Leitnamen (Basilius) schon 1148 vorkommen und im 13. Jh. als Hüttenunternehmer großen Stils am Westharz nachweisbar sind. Ohne Zweifel sind Stiftsministerialen auch im Handel tätig gewesen und haben einen Teil der frühen Gandersheimer Kaufmannschaft (der in DO III. 66 vom 4. Aug. 990 neben den *negotiatores*, den Wanderfernhandlern, genannten *habitatores*, der ansässigen Kaufleute) gebildet. Die Pfarreiabgrenzungsurkunde von c. 1196 (Goetting, Stadtanfänge S. 55), welche *ministeriales, qui de iure indulto, et alii milites, qui ex consuetudine prescripta ab antiquo eidem monasterio pertinere noscuntur*, unterscheidet, erwähnt die Möglichkeit, daß diese ihre Kurien auch an Fernhändler (*negotiatores*) vermieteten, die dann pfarrechtlich zur Kaufmannskirche St. Georgen gehörten. Einige Ministerialen sind, wie es scheint, später in das städtische Bürgertum übergetreten. So dürfte der 1215 erwähnte Ministeriale Fridericus trans Aquam mit der späteren Ratsfamilie Over dem Beke in Zusammenhang zu bringen sein. Über den Erwerb von Stiftskanonikaten durch Angehörige der Ministerialenfamilien s. oben § 17.

Über das Gandersheimer Ministerialenrecht erfahren wir aus der oben erwähnten „Decisio“ der Äbtissin Lutgard III. vom 10. Februar 1400, daß es inhaltlich mit dem Hildesheimer Dienstmannenrecht übereinstimmte: *Nu hebbet unse vorvaren, den god gnade, unsen denstmannen recht ghegeven und ghesad, dat ludet von worde to worde alse der denstman recht van Hildensem deyt, wenne dat unse namen darane ghewandelt sint, alse seck dat von rechte boret.* Für die Hofämter sah dieses Recht die Erblichkeit vor: *In unser denstman Recht steit gescreven, dat der ammechte neyn dem heren moghe ledich werden, dewile iement ist, de seck to deme boestmede [! = busme] teyn moghe, et sy wiff eder man, ferner: Ok mene we, dat nemet unse denstman wesen moghe, he den si evenbordich von vader unde von moder weghene und schal nicht mannes man wesen.*

Im weiteren Verlauf des Mittelalters hat die Gandersheimer Ministerialität ihre ursprüngliche Geschlossenheit verloren und ist im niederen Adel des Fürstentums Wolfenbüttel aufgegangen. Ihre Angehörigen wurden auch Lehnsleute anderer Herren, vor allem der Braunschweigischen Herzöge, aber auch des Bischofs von Hildesheim und anderer. Die von Gandersheim abhängigen Klöster St. Marien, Brunshausen und Clus haben nie eine eigene Ministerialität gehabt (vgl. auch A. Schulte, Adel S. 167).

Das sonstige Abteipersonal, die *officiati abbatie* des Jahres 1196, diente der Verwaltung des Abteihaushalts und der Gutswirtschaft der Abtei. Nach dem Einkünfteverzeichnis aus der Mitte des 13. Jhs. bestand es aus 21 Personen, die sich aus dem *magister curie*, 5 Bäckern, 4 Köchen, 1 Kornbodenschließer, 1 Müller, 3 Brauern, 4 Braukornschließern, 1 Kellerschließer mit 2 Hilfskräften und 3 Heizern (*estuarii calefactores*) zusammensetzten (VII B Hs 42, Erath, CDQuedl. S. 195 ff.). Im Prävenverzeichnis von c. 1425 werden außer dem Vogt der Äbtissin, dem Müller und Bäcker 7 große und 6 kleine *hovelude* genannt (VII B Hs 12 Bl. 114 v). Über Kanoniker und Kapelläne als Abteiverwalter im 14. u. 15. Jh. s. oben § 17.

In der Neuzeit waren die Abteihofmeister durchwegs Laienbeamte und z. T. von Adel. Mit der Erweiterung des Abteihaushalts zu einer barocken Fürstenhofhaltung gewannen sie an Bedeutung. Unter der Prinzessin Henriette Christine erhielten der Oberhofmeister Christian Ulrich Koch von Herrhausen und sein Nachfolger, der Stifthsauptmann Georg Christoph von Braun, auch Stiftskanikate (vgl. die Personalisten). Die bedeutendste Persönlichkeit war der von der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie aus ihrer Heimat mitgebrachte Oberhofmeister Johann Anton Kroll von Freyhan, der sich um das Stift hochverdient gemacht hat (s. oben S. 142). Nach einer Aufstellung der Witwenkasse für die Abteibedienten vom 4. Mai 1770 umfaßte der Hofstaat der Äbtissin Therese Natalie einen Oberhofmeister, einen Abteirat, einen Geheimen Kabinettssekretär, einen Leibarzt, ferner Küchenmeister, Mundkoch, Hoffourier, Kammer- und sonstige Lakaien, Gärtner, Leibkutscher, Wagenmeister und andere Stallbediente, einen Förster, einen Porteur, einen Heizer und einen Kanzleiboten (6 Urk 1385). Die Pensions- und Besoldungsforderungen des Abteipersonals wurden nach der Aufhebung des Stiftes größtenteils aus dem Nachlaß der Äbtissin Auguste Dorothea befriedigt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 23, 37 f.).

§ 24. Das Verhältnis zum Diözesanbischof und die kirchenrechtliche Exemption

Als das Gründerpaar von seiner Romfahrt im Jahre 845/46 von Papst Sergius II. außer den gewünschten Heiligenreliquien den Altersdispens für seine Tochter Hathumod und allenfalls einen allgemein gehaltenen päpstlichen Schutzbrief mitgebracht hatte, dessen Reste in der sog. älteren Gründungsurkunde überliefert sind (Goetting, Kritik S. 391 ff.), konnte von einer Exemption des Stiftes von seinem Diözesanbischof noch nicht die Rede sein. Im Gegenteil, Bischof Altfried von

Hildesheim war maßgeblich an der Gründung beteiligt gewesen und hatte mit der Hergabe von Eigengut, vor allem aber von bischöflichen Zehnten, den Grund dafür gelegt, daß seine Nachfolger über ihre jurisdiktionellen Funktionen als Diözesanherren hinaus auch eigenkirchenrechtliche Ansprüche gegenüber dem Stift erheben konnten.

Wenn die Gründerfamilie unerwünschten Eingriffen in den Stiftsbesitz von seiten Hildesheims zunächst durch enge Anlehnung an die Reichsabtei Corvey und schließlich 877 durch die Übertragung ihrer Stiftung an das Reich zu begegnen hoffte, so wurde doch in den letzten Jahrzehnten des 9. Jhs. (vgl. die Bestätigung der Hildesheimer Eigentumsrechte für Bischof Wigbert durch Kaiser Arnulf, s. oben S. 84) und in der ersten Hälfte des 10. Jhs. der Hildesheimer Einfluß in Gandersheim so übermächtig, daß seine Selbständigkeit im Bereich der Temporalien offenbar gefährdet war. Im Rahmen seiner neuen Reichsklosterpolitik ist es dann König Otto I. gelungen, die älteste liudolfingische Familienstiftung dem Reich zu erhalten, und zwar mit Hilfe der höchsten geistlichen Gewalt. Das oben (S. 85 f.) näher gekennzeichnete Schutzprivileg Agapits II. vom 2. Januar 948, in dem der Papst das Stift als *nostrum monasterium* bezeichnete und bestimmte, daß keine geistliche Gewalt außer dem päpstlichen Stuhl irgendein Verfügungsrecht (*ditio*) über Gandersheim ausüben dürfe, sollte später große Bedeutung erlangen, richtete sich jedoch damals noch nicht gegen die geistlichen Befugnisse des Diözesanbischofs. Vielmehr sollte es in Ergänzung der königlichen Privilegierung in erster Linie die besitzrechtliche Unabhängigkeit des Stiftes als Reichsabtei (vgl. die Bestimmung über die Einsetzung der Äbtissin durch den König!) sichern und mit dem Schutz auch seines Zehntbesitzes Eingriffe des Bischofs in diesen verhindern. Auch mit dem zweiten von der Reichsgewalt erwirkten großen Schutzprivileg Papst Johanns XIII. vom 1. Januar 968 (s. oben S. 86 f.) sollte keine Herauslösung aus dem Diözesanverband und keine unmittelbare Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl beabsichtigt werden, wenn es Gandersheim *sub tuitione iureque sancte sedis apostolice* nahm. Auch in diesem Falle diente der vom Herrscher erbetene apostolische Schutz der Verstärkung des königlichen und damit der Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes. Der Hildesheimer Bischof hat seine Weiherechte und geistlichen Jurisdiktionsbefugnisse als Ordinarius uneingeschränkt ausüben können.

Freilich hatten die beiden päpstlichen Privilegien des 10. Jhs. dem Stift im Hinblick auf die Gefahren von Hildesheimer Seite zum Bewußtsein gebracht, daß der päpstliche Stuhl als erwünschte zusätzliche Schutzmacht schon bei der Gründung des Stiftes Pate gestanden hatte. Anders läßt es sich nicht erklären, daß Hrotsvit in der offiziellen Ge-

schichtsdichtung ihrer Primordia nicht nur die Mitwirkung Bischof Alfrieds an der Stiftsgründung verschwie, sondern auch die Vorgänge des Jahres 845/46 in Rom geradezu als Übertragung des Stifts durch den Gründer in ein Obereigentum des hl. Petrus darstellte. So ließ sie Primord. v. 154/155 Liudolf sagen:

*Hoc rectoris apostolici solum ditioni
tradimus ad defendendum pariterque regendum*

und v. 178/179 den Papst antworten:

*Hoc et apostolici iuris, sicut et petiistis,
Coenobium nostri designamus ditioni.*

Das *ius apostolicum* und die päpstliche *ditio* waren die Rechtstermini der Privilegien Agapits II. und Johanns XIII. im Sinne eines päpstlichen Schutzes gegen die Mächte, die den Besitzstand des Reichsstifts gefährdeten. Noch war die Zeit für eine förmliche kirchenrechtliche Exemtation, also eine Ausgliederung aus dem Diözesanverband, nicht gekommen. Aber das Gefühl, von der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt gleichermaßen geschützt zu sein, stärkte das Selbstbewußtsein des Stiftes gegenüber Hildesheim und führte schließlich gegen Ende des Jahrhunderts zum Ausbruch des großen „Gandersheimer Streits“. Dieser war, wie oben (S. 89 ff.) dargestellt, ein Versuch des Stiftes, die offenbar nicht völlig klare Frage der Diözesangrenze zwischen Hildesheim und Mainz im Gandersheimer Raum dazu zu benutzen, sich der Mainzer Erzdiözese anzugliedern. Dieser Versuch mißlang trotz jahrzehntelanger heftiger Auseinandersetzungen, einmal weil Hildesheim die jahrhundertelange Rechtsausübung im Gandersheimer Gebiet nachzuweisen vermochte, letztlich aber auch, weil den Kaisern dieser Streit innerhalb der Reichskirche höchst unerwünscht gewesen sein muß. Eine unmittelbare Fühlungnahme des Stifts mit der Kurie gegen den Willen der Reichsgewalt aber war vor dem Investiturstreit nicht möglich.

In der Mitte des 11. Jhs., zu Beginn der Streitigkeiten des Gandersheimer Kapitels mit den ihm aufoktroierten Äbtissinnen wegen deren Güterpolitik, wagten die Kanonissen sich nur über die Kaiserin Agnes an den Papst zu wenden. Dieser ersten Klage vermochte die Äbtissin Beatrix dadurch ihre Wirkung zu nehmen, daß sie sich um 1055 von dem deutschen Papst Viktor II. ein Schutzprivileg erteilen ließ (vgl. im einzelnen Goetting, Or. Supplik S. 111 f. und Gand. u. Rom S. 46). In diesem Deperditum muß als Rekognition für den geleisteten päpstlichen Schutz dem Stift jene Ehrenzinsverpflichtung an den Papst von jährlich zwei seidenen, golddurchwirkten Stolen auferlegt worden sein, die dann zunächst wieder in Vergessenheit geriet, aber in den Unterlagen der

päpstlichen Kammer erhalten blieb und für die Feststellung der kirchenrechtlichen Exemtion zu Beginn des 13. Jhs. von großer Bedeutung werden sollte (Goetting, Gand. u. Rom S. 56 f.).

Die Fortsetzung der Güterpolitik der folgenden Gandersheimer Äbtissinnen im Interesse des Reiches führte schließlich im ersten Jahrzehnt des 12. Jhs. zu der Supplik der Gandersheimer Kanonissen an Papst Paschalis II. unmittelbar, die von uns schon mehrfach als Quelle für die Gandersheim berührenden Ereignisse im Investiturstreit herangezogen worden ist. Sie ist nicht weniger wichtig dadurch, daß sie uns zeigt, wie man damals im Stift selbst das Verhältnis zum Papst sah: *Locus noster cum omnibus apendiciis suis a apostolice sedi et sancti Petri et vestro dominio et omnium vestrorum successorum subiectus est . . .* Zum Beweis wurde dann aus dem Privileg Johannes XIII. vom 1. Januar 968 zitiert, welches Gandersheim *sub iure apostolice sedis in perpetuum* genommen habe. Dieser Begriff hatte in der Reformzeit inzwischen einen neuen „exklusiven, gegen den König als Eigenherrn der Reichskirche gerichteten Charakter erhalten“ (H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit [1913] S. 15), und die Formulierung der Supplik vom *dominium s. Petri* über das Reichsstift scheint in der Tat auf seine Umdeutung im Sinne eines auf einer regelrechten Tradition beruhenden direkten Eigentums des hl. Petrus zu zielen. Aber aus dem weiteren Text geht hervor, daß es den Kanonissen lediglich auf ihre *libertas*, d. h. auf ihre Unabhängigkeit von jeder weltlichen Gewalt ankam (Goetting, Or. Supplik S. 121. Über den Zusammenhang mit der damals zusammengestellten sog. Älteren Gründungsurkunde vgl. Goetting, Kritik S. 390 ff. und Gand. u. Rom S. 49 f.).

Die Kurie aber hat damals die an sie herangetragene Anregung nicht dazu benutzen wollen oder können, das Stift aus seinem Diözesanverband herauszulösen. Die Hildesheimer Bischöfe Berthold I. und vor allem Bernhard I. waren hervorragende Vertreter der Reform, und es muß schon als ein Erfolg des Reichsstifts gewertet werden, daß es in jener Zeit als einzige derartige Anstalt innerhalb der Diözese Hildesheim seine freiere Verfassungsform als Kanonissenstift bewahren konnte. Auch das ganze 12. Jh. hindurch haben die Hildesheimer Bischöfe ihre Rechte als Diözesanherren in dem wieder in engster Verbindung mit dem Reich stehenden Stift ausüben können, was das Chronicon Hildeshemense jedesmal ausdrücklich vermerkt hat (MGH. SS. 7 S. 856).

Erst zu Beginn des 13. Jhs. bot sich im Zuge der allmählichen Auflösung des eigenkirchenrechtlichen Gedankens, des Bedeutungswandels

der alten päpstlichen Rechtstermini, insbesondere von Schutz und Zins, und angesichts der veränderten politischen Verhältnisse während des Thronstreits für Gandersheim die Möglichkeit, in unmittelbare Beziehungen zur Kurie zu treten. Die Vorgänge von der Weihe der Äbtissin Mechthild I. *ut specialis filia Romane ecclesie* am 10. August 1203 durch einen päpstlichen Kardinallegaten bis zu dem mehrjährigen Kurienprozeß, aus dem zwei Entscheidungen später in das Corpus iuris canonici übergegangen sind und in dem Papst Innozenz III. nach einer vorläufigen Innovatio der alten Gandersheimer Papstprivilegien selbst als Eigentümer des Stifts und damit als Partei gegen Hildesheim auftrat, sind im Rahmen der Historischen Übersicht (oben S. 99 ff.) zusammenfassend und in den interessanten Einzelheiten des Prozesses an anderer Stelle (Goetting, Gand. u. Rom S. 55 ff.) eingehend geschildert worden. An seinem Ende stand fest, was schon in dem feierlichen Privileg Innozenz' III. vom 22. Juni 1206 (Pothh. 2823, Harenberg S. 738 ff.) ausgesprochen worden war: Gandersheim war ein *monasterium, quod ad Romanam ecclesiam nullo pertinet mediante et in fundo et proprietate beati Petri noscitur esse constructum*.

Das Bistum Hildesheim verlor letztlich den Prozeß juristisch, weil die Rechtstermini des ius und der ditio, aber auch die Zinsverpflichtung inzwischen einen Bedeutungswandel im Sinne der Exemtion durchgemacht hatten, tatsächlich aber, weil die Kurie hier eine Gelegenheit sah, im Augenblick der Schwäche der Reichsgewalt an dieser Stelle eine „päpstliche Enklave“ zu schaffen, die ihr wegen der Bedeutung des Reichsstifts und der Machtstellung seiner Hochvögte, der Grafen von Wohldenberg, im Nordharzraum politisch besonders wichtig war. Wie ich im einzelnen gezeigt habe (Gand. u. Rom S. 64 ff.), ist der Prozeßgang in seinen verschiedenen Phasen bei aller Wahrung der juristischen Formen politisch bestimmt, die Exemtion des Reichsstifts Gandersheim ein politischer Vorgang gewesen.

Die päpstliche Definitivsentenz vom 11. Mai 1208 (Pothh. 3411, Harenberg S. 742), die die unmittelbare Unterstellung Gandersheims unter den Papst und seine Lösung aus dem Hildesheimer Diözesanverband feststellte, wurde durch eine ganze Reihe von Schutzmandaten ergänzt, welche die neue Rechtsstellung des nunmehr *in fundo et proprietate beati Petri* gelegenen Stifts im einzelnen sichern sollten (Goetting, Gand. u. Rom S. 61 f., 67 f. und oben S. 101).

Das Stift selbst hat seine neue Rechtsposition in der Folgezeit energisch verteidigt und auch von dem Nachfolger Innozenz' III., Honorius III., eine erweiterte Wiederholung des großen Exemtionsprivilegs und

des Mandats über das Recht des Empfangs der Pontifikalweihen von beliebigen Bischöfen erlangt (Potth. 6634 vom 27. April 1221, VII B Hs 2 Bl. 4 u. Potth. 6986 vom 7. April 1223, Harenberg S. 752). Andererseits ist nicht zu verkennen, daß schon mit dem Pontifikat Innozenz' III. die Zeit der politischen Exemtionen vorüber war (Goetting, Exemption S. 187), zumal das Stift mit zunehmender Territorialisierung als Machtfaktor für die Kurie uninteressant wurde.

Dennoch hielten zwei Umstände eine ständige Verbindung Gandersheims mit der Kurie aufrecht. Die Äbtissinnen hatten nach ihrer Wahl die Konfirmation vom Papst einzuholen. Dies ist bis zur Reformation stets beachtet worden und geschah in der Regel schriftlich durch Wahlanzeige, worauf der Papst einen delegierten Prälaten aus einer der Nachbardiözesen mit der Wahlprüfung und mit der Einsendung des schriftlichen Juramentum fidelitatis (über dieses s. oben § 14) an die Kurie beauftragte. Die Benediktion wurde, wenn möglich, von einem in Deutschland weilenden päpstlichen Kardinallegaten, im übrigen von einem dazu gebetenen beliebigen Bischof vorgenommen. Eine zweite ständige Verbindung zum päpstlichen Stuhl war durch den in eine Geldzahlung umgewandelten jährlichen Zins *ad indicium exemptionis et libertatis percepte* geschaffen. Zwar geriet das Stift damit immer wieder in Verzug, und mehrfach wurden, vor allem im 14. Jh., Äbtissinnen von den päpstlichen Generalkollektoren wegen rückständiger Zinszahlung exkommuniziert (Sophia II. 1321/22, 6 Urk 120 u. 122 a, Harenberg S. 811; Lutgard III. 1371, 1382 u. 1391, 6 Urk 208, 219, 231.).

Aber das Stift war sich des Wertes seiner kirchenrechtlichen Sonderstellung bewußt. Sie gab ihm immer wieder Anlaß, sich — besonders in den schwierigen Verhältnissen des 14. Jhs. — um Schutz an die Kurie zu wenden, die dann in ihren entsprechenden Mandaten selten versäumte, auf die Romunmittelbarkeit des Stiftes hinzuweisen. Auch in den Urkunden der Äbtissinnen wurde die exemte Stellung seit etwa der Mitte des 14. Jhs. vor allem in den Fällen betont, wo es um kirchliche Rechtshandlungen ging. Der Titel der Ausstellerin lautete in der Regel *N. dei gratia abbatissa ecclesie Gandersemensis ad sanctam Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis*. Seit Beginn des 15. Jhs. wurde die päpstliche Konfirmation auch innerhalb der Devotionsformel angedeutet: *Agnes dei et apostolice sedis gracia abbatissa* (Stiftsstatuten vom 18. Nov. 1419, 6 Urk 319) oder deutsch: *Agnes van der gnade gottes unde des hilgen stoles to Rome ebdische* (1428 u. 1430, 41 Urk 28 u. 30). Am 5. Februar 1519 findet sich der volle Titel *Gertrudis dei et apostolice sedis gracia exempte, collegiate et secularis ecclesie sanctorum*

Anastasii et Innocentii . . . abbatissa (VII B Hs 17,4 Bl. 51). In dieser Form wurde er noch von den letzten katholischen Äbtissinnen Magdalena und Margareta von Chlum verwendet.

An Versuchen der Bischöfe von Hildesheim, die Exemtion des Stifts zu bestreiten, hat es nicht gefehlt. Schon 1222 hatte sich Bischof Konrad II. beim Papst beschwert, daß die Äbtissin *sue exemptionis privilegio abutens* die Kleriker der ihr unterstehenden Kirchen grundsätzlich von anderen Bischöfen ordinieren lasse (UBHHild. 2, 46 S. 23). Als nach dem Tode der Äbtissin Bertha II. Bischof Heinrich von Hildesheim die Einkünfte des ersten Vakanzjahres für sich in Anspruch nehmen wollte, wandte sich Gandersheim sofort an den in Köln bzw. Lüttich weilenden Kardinallegaten Hugo von S. Sabina und ließ diese Forderung unter Hinweis auf seine völlige Exemtion zurückweisen (6 Urk 65 u. 66 vom 5. Juni 1253, vgl. UBHHild. 2, 918 S. 462). Selbstverständlich wurde die kirchliche Sonderstellung vom Stift auch für seine Eigenklöster in Anspruch genommen und mit Erfolg verteidigt.

Im allgemeinen wurde später die Exemtion des Stifts von seiten Hildesheims voll anerkannt, vor allem, nachdem zu Beginn des 14. Jhs. der welfische Druck Gandersheim an die Seite des Bistums geführt hatte und auch die alte Streitfrage der bischöflichen Zehnten in seinem Besitz durch Ablösung des dafür zu entrichtenden Zinses beigelegt worden war (6 Urk 105 vom 8. Aug. 1308, Harenberg S. 798, UBHHild, 3 S. 781 nr. 1654). Zwar kam es auch im späten 15. Jh. noch zu Forderungen des Bischofs besonders im Hinblick auf das von den Gandersheimer Patronatsklöstern und -kirchen geforderte *Subsidium caritativum*. Gandersheim appellierte jedoch dagegen mit Erfolg an der Kurie, indem es darauf hinwies, daß es *cum sibi inclusis, annexis et subiectis ecclesiis, monasteriis, capellis et clero sancte sedi apostolice et Romane ecclesie immediate sit subiecta et ab omni tam metropolitanorum quam aliorum quorumcumque ordinariorum iurisdictione exempta* (6 Urk 534 vom 20. März 1467, ähnlich auch 6 Urk 609 vom 16. Dez. 1482). Daß das Stift und seine Angehörigen *bestlicher Heiligkeit ohn mittel unterworffen* sei, betonte schließlich auch Kaiser Karl V. in seinem Mandat gegen die Übergriffe Herzog Heinrichs d. J. (VII B Hs 11 Bd. 3 zum 23. Febr. 1529). Freilich verlor der so oft in Anspruch genommene päpstliche Schutz seine Wirkung in dem Augenblick, in dem das Stift gegen einen evangelisch gewordenen Landesherrn zu kämpfen hatte, und mit dem allmählichen Übertritt der Stiftsinsassen zum Luthertum war seine kirchenrechtliche Sonderstellung vollends gegenstandslos geworden.

§ 25. Die Reichsunmittelbarkeit

Bereits vor der Gründung des ersten liudolfingischen Familienstifts hatte sich Graf Liudolf der Zustimmung König Ludwigs des Deutschen versichert und brachte dies in seiner Traditionsurkunde zum Ausdruck (Goetting, Kritik S. 363, 386). Nach dem Zeugnis ihres Biographen Agius hatte dann auch die erste Äbtissin Hathumod vor ihrem Tode (23. Nov. 874) aus Sorge um den *tenerrimus status* ihres Stiftes den Wunsch geäußert, es im königlichen Schutz zu wissen (Agius, V. Hath. S. 170, s. oben S. 83). Wenige Jahre später, nachdem den Liudolfingern die verwandtschaftliche Verbindung mit dem karolingischen Königshaus gelungen war, wurde die Reichsunmittelbarkeit Gandersheims mit der Übertragung an das Reich durch die Söhne des Gründers Brun und Otto und mit der Verleihung von Königsschutz, Immunität und freier Äbtissinnenwahl durch König Ludwig d. J. am 26. Januar 877 begründet (DLdJ. 3).

Die Aktion richtete sich sowohl gegen eigenkirchliche Ansprüche aus der eigenen Sippe, die noch zu Beginn des 10. Jhs. erhoben wurden (Ann. Saxo S. 592), wie auch vor allem gegen die ebenfalls eigenkirchenrechtlich begründeten Ansprüche des Hildesheimer Bischofs, die bis gegen die Mitte des 10. Jhs. die Selbständigkeit des Stiftes bedrohten. Erst Otto I. vermochte mit Hilfe der päpstlichen Gewalt seit 948 die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes eindeutig wiederherzustellen (vgl. dazu im einzelnen die Historische Übersicht S. 85 ff.).

Im Rahmen der ottonischen Reichsklosterpolitik und — im weiteren Sinne — des ottonisch-salischen Reichskirchensystems ist Gandersheim vom Königtum privilegiert und eingesetzt worden, vor allem unter den letzten Herrschern aus dem sächsischen Hause durch Übertragung von Reichsgütern und Grafschaftsrechten. Außer in deren Verwaltung für das Reich bestanden die Leistungen des Stifts gegenüber dem König im *Servitium regis*, das vom Abteigut zu bestreiten war, und in der damit in engstem Zusammenhang stehenden Herbergspflicht. Auf diese als Zeichen ihrer *Libertas* wiesen noch die gegen ihre kaiserlichen Äbtissinnen klagenden Kanonissen in ihrer Supplik an Papst Paschalis II. ausdrücklich hin: *ut non amplius ullus homo haberet potestatem inde aliquid accipere . . . , excepto Romano imperatore, quando itinero indigeret hospicio* (Goetting, Or. Suppl. S. 121). Aufenthalte des königlichen Hofes in Gandersheim sind von Otto II. bis zu Heinrich III. und unter Lothar III. vielfach bezeugt. Eine Heerbannpflicht läßt sich zwar für Gandersheim nicht unmittelbar belegen, ist aber schon unter der Äbtissin Sophia I. aus dem

Bericht der Hildesheimer Denkschrift zum Gandersheimer Streit über die *manus valida* der dortigen *milites* (MGH. SS. 4 S. 772) und aus der Tatsache einer starken Ministerialität der Äbtissinnen des 11. Jhs. (s. oben § 23) zu erschließen (vgl. auch K. Hörger, Fürstäbtissinnen S. 234 f.; über den Heerschild der Äbtissinnen nach dem Sachsenspiegel ebda. S. 260 f.). Auch die Verpflichtung zur Hoffahrt ist mindestens für den gleichen Zeitraum anzunehmen (ebda. S. 237 ff.). Zusammen mit den Stiftern Herford, Essen und Quedlinburg ist besonders Gandersheim in zahlreichen königlichen Diplomen des 10. und 11. Jhs. als Muster für die Verfassung eines Reichsstifts, welches Königsschutz, Immunität und freies Äbtissinnenwahlrecht genoß, angeführt worden (vgl. z. B. DO I. 206 für Hilwartshausen oder DO II. 190 für Alsleben). Es gehörte geradezu, wie es das Diplom Ottos III. für Gernrode von 999 formulierte, zu den *praecipua nostri imperii monasteria* (DO III. 326).

Während des Investiturstreites ist es dem salischen Herrscherhaus gelungen, durch die Besetzung des Gandersheimer Äbtissinnenstuhles mit kaiserlichen Prinzessinnen den großen Reichskirchengutkomplex, den das Stift mit seinen Besitzungen darstellte, dem Reich zu erhalten und seine Entfremdung durch den gegnerischen sächsischen Adel zu verhindern. Auch im 12. Jh. haben Lothar III. und dann die Staufer die Politik der Ottonen und Salier fortgesetzt, teils mit denselben Mitteln, wie der kontrollierten Besetzung des Äbtissinnenstuhls, teils durch unmittelbare Einwirkung auf die Vergabe der Hochvogtei des Stiftes an reichstreue Edelgeschlechter, wie den Grafen Hermann II. von Winzenburg, die Pfalzgrafen von Sommerschenburg und schließlich die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg (s. unten § 26). Die verfassungsrechtlichen Neuerungen im Stift gegen Ende des 12. Jhs. (Ministerialenrecht, Vogtrecht, Marktrecht und Abgrenzung der Stiftsimmunität) erfolgten unmittelbar oder mittelbar auf Veranlassung des staufischen Kaisertums. Ein Versuch der Reichsgewalt, dem weiteren Verlust des norddeutschen Reichsgutes vorzubeugen, ist sicherlich die Erbauung der großartigen Asseburg durch den Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel nach 1218 auf Gandersheimer Stiftsgrund gewesen, die wahrscheinlich ohne vorherige Zustimmung des Reichsstifts und vielleicht nicht ohne Absicht im Hinblick auf die Verbindung des exemten Gandersheim mit der Kurie (s. oben § 24) zustande gekommen war. Ein Einspruch Papst Honorius' III. vom 17. Juni 1220 (Poth. 6272, bester Druck: Assebg. UB. 1, 104 S. 73) blieb ohne Erfolg (Goetting, Hist. Stätten 2, Nds. u. Bremen, S. 16 f.).

Am 12. November 1224 empfing Äbtissin Bertha II. in Frankfurt von König Heinrich (VII.) persönlich die Regalien, wobei der König

sie und ihr Stift in seinen Schutz nahm und zugleich auf sein Spolienrecht verzichtete (Reg. imp. V 3943, Huillard-Bréholles 2, 2 S. 810). Es mag lediglich ein Zufall sein, daß in diesem Diplom die Äbtissin nicht als *dilecta princeps nostra* bezeichnet wurde, wie es in der Spolienverzichts-surkunde Friedrichs II. vom 11. Mai 1216 für die ranggleiche Äbtissin Sophia von Quedlinburg der Fall gewesen war (MGH. Const. 2, 56 S. 68, vgl. auch K. Hörger, Fürstäbtissinnen S. 253).

In dem Maße jedoch, in dem das Reichsstift sich gegen die benachbarten Territorialgewalten, gegen das Bistum Hildesheim, vor allem aber gegen die in das nordwestliche Harzvorland eindringenden Welfen zur Wehr setzen mußte und schließlich nicht mehr die Möglichkeit hatte, ein eigenes Territorium aufzubauen, hörte es auch auf, eine Rolle in der Reichspolitik zu spielen. Andererseits war seit dem Ende der Stauer auch das Königtum nicht mehr in der Lage, dem Reichsstift gegen die seine Existenz bedrohenden Territorialgewalten wirksamen Schutz zu gewähren. Dies war schon unter König Wilhelm von Holland auf Grund seiner starken Bindungen an die Welfen der Fall (vgl. zuletzt H. Steinbach, Reichsgewalt S. 11 ff.), aber auch noch in der Mitte des 14. Jhs. unter Kaiser Karl IV., der trotz der Intervention der Lüneburger Welfen nicht in der Lage war, dem Stift gegen die Angriffe der Herzöge des Göttinger Teilfürstentums auf seinen Besitz zu helfen (VII B Hs 12 Bl. 113, Harenberg S. 386).

Man war sich im Stift zwar seiner reichsunmittelbaren Stellung bewußt und betonte sie auch von Fall zu Fall in den Urkunden, bezeichnenderweise im Zusammenhang mit der kirchenrechtlichen Exemption: z. B. 1356 (6 Urk 173, UBGosl. 4, 547 S. 418) (*ecclesia ad Romanam ecclesiam et sacrum Romanum imperium nullo medio pertinens*, zu deutsch: *dat an den hilgen stol to Rome unde an dat Romesche rike horet ane middel*, und auch in der erwähnten Supplik Herzog Wilhelms zu Celle für das Stift hieß es: *eccl. Gand. sacrosancte vestre Romane ecclesie et sacro Romanorum imperio nullo medio pertinentem* (VII B HS 12 Bl. 113, Harenberg S. 386). Aber das konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein unmittelbares Verhältnis zur Reichsgewalt nicht mehr bestand, ja, daß offenbar im ganzen 14. Jh. kein Regalienempfang stattgefunden hatte.

Auf die Folgen dieser *permaxima negligentia* wurde das Stift bezeichnenderweise erst von außen aufmerksam gemacht. Ein hoher Lübecker Geistlicher, der in Gandersheim Gast der Äbtissin Sophia III. von Lüneburg gewesen war, warnte sie in einem Schreiben dringend davor, auf schlechte Ratgeber zu hören und ihre Reichsrechte weiter ruhen zu lassen. Eine *longior mora non susceptionis (sive investiture)*

regalium, temporalium sive feodorum könne nur zum Schaden des Stiftes sein und möglicherweise dazu führen, daß der König die Abtei gegen ihren Willen einem mächtigen Fürsten übertragen würde. Der Briefschreiber zählte dann alle reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Fürsten auf, die die Investitur mit den Regalien und Reichslehen vom Römischen König erhielten, und erklärte sich zur Vermittlung bereit, da er Gelegenheit habe, durch einen ihm bekannten Registrator der Reichskanzlei die nötigen Schritte in die Wege zu leiten (o. D. [Anfang des 15. Jhs.], VII B Hs 11 Bd. 2, Harenberg S. 519 f. Die Identifizierung des Absenders und der übrigen genannten Personen muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben).

Tatsächlich ließ daraufhin die Äbtissin auf ihre Kosten (s. oben § 14) in der Reichskanzlei um die Bestätigung der Stiftsprivilegien und um ihre Belehnung mit den Regalien nachsuchen. Am 8. Dezember 1405 nahm König Ruprecht von der Pfalz, *predecessorum nostrorum vestigiis inherentes*, sie und ihr Stift in den Schutz des Reiches und verlieh bzw. bestätigte ihr die Regalien und Reichslehen mit der Maßgabe, den Lehnseid in seiner Stellvertretung an ihren Verwandten, Herzog Heinrich den Mildten zu Braunschweig und Lüneburg, zu leisten (6 Urk 272, Harenberg S. 863 f.). Diesem teilte der König am gleichen Tage in einer deutschen Urkunde mit, daß er dem Stift die Regalien und Privilegien, *die sie von unsern furfaren, Romischen keisern und kunigen redelichen herbracht haben*, bestätigt habe und daß die Äbtissin *daruber gewonliche huldunge dun sol, als dan gewonlich und billig ist, Uns und dem Reiche von einer Epptissin zu Gandersem zu dun* (6 Urk 273, Harenberg S. 512 f.).

Zwölf Jahre später wurden dann zwei Gandersheimer Kanoniker zum Konzil nach Konstanz entsandt, um für die minderjährige Äbtissin Agnes II. die Regalien zu erwerben. König Sigismund verlieh sie ihr am 25. Mai 1417 als einer *princeps imperii sacri Romani* (6 Urk 308, Harenberg S. 885 zu 1431! Die Angabe K. Hörgers, Fürstäbtissinnen S. 256, daß den Gandersheimer Äbtissinnen im Spätmittelalter nie der Fürstentitel beigelegt worden sei, erledigt sich damit) und fügte am 28. Mai eine allgemeine Schutzverleihung und Privilegienbestätigung für das Stift hinzu (VII B Hs 1 S. 134).

Während Agnes' Schwester und Nachfolgerin wegen der durch das Schisma bedingten Konfirmationsschwierigkeiten nicht um die Belehnung mit den Regalien einkam, obwohl das Kapitel sie in der ihr abverlangten Wahlkapitulation vom 16. Februar 1440 und nochmals 1446 dazu aufgefordert hatte (s. oben § 14), verhinderte die Doppelwahl nach

ihrem Tode (1452) und der anschließende fünfzehnjährige Papenkrieg nähere Beziehungen zum Reich. Erst Agnes III. von Anhalt ließ sich am 19. August 1488 wieder als *des Reichs Fürstin* von Kaiser Friedrich III. mit den Regalien belehnen (6 Urk 641, Harenberg S. 942). Auch ihre Nachfolgerin Gertrud von Regenstein erwarb, nachdem sie sich an der Kurie gegen ihre Konkurrentin Katharina von Hohnstein durchgesetzt hatte, von Kaiser Karl V. die Regalien (über das Schicksal des Verleihungsdiploms s. oben § 11). In der Tat konnten dem Landesherrn Herzog Heinrich d. J. durch Urteil des Reichskammergerichts vom 23. Februar 1529 weitere Eingriffe in die Rechte des Stifts unter Hinweis auf seine Exemtion und seine Reichsunmittelbarkeit untersagt werden (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

Erschien so in der ersten Hälfte des 16. Jhs. im Hinblick auf das rücksichtslose Regiment Heinrichs d. J. dem Stift die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Reich geraten, so wurde nach der Schmalkaldischen Okkupation der Kaiser, mit dem auch der katholische Landesherr verbündet war, der Garant für die Erhaltung des Stifts im alten Glauben. Gleich nach ihrer Wahl zur Äbtissin wandte sich daher Magdalena von Chlum Anfang September 1547 an ihre Schwester Margareta, Dekanin des Stifts und zugleich Äbtissin zu Neuenheerse, wegen eines förmlichen Wahldokuments, weil sie den Reichstag zu Augsburg beschicken wolle (VII B Hs 55 Bd. 1 S. 87). Hier erlangte sie zunächst ihre Konfirmation durch den päpstlichen Legaten (s. oben § 11), bemühte sich sodann um die Belehnung mit den Regalien, erhielt am 10. April 1548 ein entsprechendes Diplom Kaiser Karls V. (6 Urk 832) und konnte sich in einer Urkunde vom 1. September 1548 erstmals als Äbtissin des *kaiserfreien weltlichen Stifts G.* bezeichnen (6 Urk 835). Auch von Kaiser Ferdinand I. wurde am 13. Oktober 1561 die Regalienbestätigung eingeholt (VII B Hs 11 Bd. 3, 2).

Wichtig war nun für die Zukunft, daß die Äbtissin 1566 eine erste Ladung zum Regensburger Reichstag vom 9. März 1567 erhielt (das gedruckte Ausschreiben in 11 Alt Gand. Fb. 1, IV, 7). So konnte, als nach Einführung der Reformation im ganzen Fürstentum Wolfenbüttel die Existenz des Stifts aufs äußerste bedroht war und sozusagen im letzten Augenblick die Hilfe des Kaisers gegen den übermächtigen Druck des welfischen Landesherrn in Anspruch genommen wurde, nicht zuletzt unter Berufung auf diese Zitation und die Regalienbestätigungen die Reichsstandschaft der Äbtissin nachgewiesen und erreicht werden, daß Kaiser Maximilian II. in einem Schutzdiplom und in einem Reskript vom 3./8. August 1571 an Herzog Julius feststellte, Gandersheim sei *Uns und dem heiligen Reich one mittel und sonsten kheiner Obrig-*

keit zu- und angehörig (6 Urk 912 und 913, Harenberg S. 1005 f.). Beide Urkunden ließ das Stift sogleich drucken und an den Kirchtüren öffentlich anschlagen (VII B Hs 35 a Bl. 34).

Die Vorgänge im einzelnen sind im Rahmen der historischen Übersicht (oben S. 127 ff.) geschildert worden. Die dem Stift vom Herzog aufgedruckenen „Verträge“ verloren einen Teil ihrer Wirkung, weil sie vom Kaiser nicht bestätigt wurden, der am 21. September 1575 ein erneutes Mandat zum Schutze des Stifts erließ (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1). Wenig später erhielt die Äbtissin offizielle Einladungen zum Regensburger Reichstag von 1576 (die Originalzitationen vom 5. Nov. u. 29. Dez. 1575 sowie vom 6. Febr. 1576 ebda. IV, 7). Auf diesem Reichstag, auf dem zum ersten Mal ein Reichsabschied von einer Gandersheimer Äbtissin durch den Stiftssyndikus D. Albrecht Busch unterzeichnet wurde (E. A. Koch, Reichsabschiede 3 S. 376), kamen die schwierigen Verhältnisse des Reichsstifts und seiner Patronatsklöster ausführlich zur Sprache und veranlaßten den kaiserlichen Schutzbrief vom 20. August 1576 (6 Urk 936), vor allem aber das scharfe Reskript Kaiser Rudolfs II. vom 15. Oktober 1576. Es kennzeichnete das Vorgehen des Herzogs als *wissentliche Gewalthat und Endtsetzung eines uhralten kayserlichen gefreigeten gefürsten Stiffts und Reichs-Standts: wesmaßen dieses Stifft von vielen und zwar in die 700 Jahr bey dem heiligen Reich herkommen und nit allein von unseren löblichen Vorfahren Romischen Kaisern und Königen zu einem freyen weltlichen Stifft erhöhet und mit vielen ansehentlichen Regalien, Privilegien, Freyhaitten und Immunitaten und anderem begabet, sondern auch biß daher von menniglich . . . jederzeit dafür gehalten, geacht und darbey gelassen worden; inmaßen es dann auch die Stände bey itzigem Reichstag gleichfals dafür geachtet*. Der Ton verschärfte sich noch in den kaiserlichen Mandaten an den Herzog vom 9. März und 5. Dezember 1579 (VII B Hs 55 Bd. 1 S. 51 ff.).

Wenn damit auch den schweren Übergriffen des Landesherrn, der beim Reichskammergericht Appellation dagegen einlegte, daß Gandersheim in ihnen als Reichsprälatur und die Abtei als Reichsstand bezeichnet wurde (6 Urk 939), und der zwei evangelische Gegenäbtissinnen einzusetzen vermochte (s. oben S. 130 f.), nicht unmittelbar begegnet werden konnte, so war es doch der rechtmäßig gewählten Äbtissin Margareta von Chlum möglich, sich in ihrer Stellung schließlich zu behaupten. Sie erhielt am 14. September 1582 von Kaiser Rudolf II. die Bestätigung der Regalien und für alle Stiftsangehörigen ein Schutzdiplom, mit dem der Wittelsbacher Ernst als Bischof von Hildesheim, Lüttich und Freising zum Konservator des Stifts bestimmt wurde

(6 Urk 940). Der Gesandte der Äbtissin unterzeichnete außerdem für sie den Reichstagsabschied dieses Jahres.

Wesentlich war aber, daß auch nach dem Tode dieser letzten katholischen Äbtissin die Reichsunmittelbarkeit Gandersheims erhalten blieb. Die erste protestantische Äbtissin, Anna Erica von Waldeck, ließ sich am 14. Dezember 1590 die Belehnung mit den Regalien erteilen (6 Urk 957) und beschickte trotz des Widerstandes der herzoglichen Landesregierung die Reichstage, zu denen sie jeweils als *erwölte Äbtissin des Kaiserlich freyen weltlichen Stifts Gandersheim* geladen wurde (die Zitationen vom 10. Jan. 1594, 12. Aug. 1602, 1. Dez. 1606 u. 29. Dez. 1612 alle in 11 Alt Gand. Fb. 1, IV, 7; zur Unterzeichnung der Reichsabschiede von 1594 und 1603 s. E. A. Koch, Reichsabschiede 3 S. 448). Zwar hatte die herzogliche Regierung am 2./16. Oktober 1600 in Punkt 3 der Wahlkapitulation der zur Koadjutorin vorgesehenen welfischen Prinzessin Dorothea Augusta den Passus über *Erwerb der Regalien und Konfirmation von Kaiserl. Majestät* nachträglich streichen und dafür *Erhaltung der alten Privilegien* setzen wollen. Doch legte die Äbtissin sofort in Wolfenbüttel eine Aufstellung aller Regalienverleihungen von 1224 bis 1590 vor und bestand auf der ursprünglichen Fassung (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 19). So forderte denn Dorothea Augusta gleich nach ihrer Inthronisation am 28. Dezember 1611 die herzoglichen Räte auf, für sie beim Kaiser den Erwerb der Regalien zu beantragen, was diese allerdings um nahezu ein volles Jahrzehnt hinauszögerten (VII B Hs 11 Bd. 4 zum 9. Dez. 1621). Doch war die Äbtissin schon 1614 zum Reichstag des folgenden Jahres geladen worden (11 Alt Gand. Fb. 1, IV, 7).

Die Ausübung des Stimmrechts der Äbtissin auf den Reichstagen wurde allerdings im weiteren Verlauf des Dreißigjährigen Krieges unterbrochen. Da der Prager Frieden vom Mai 1635 das *Jus comitorum et sessionis in conventibus imperii* für die evangelischen geistlichen Stände auf 40 Jahre suspendiert hatte, war auch der Äbtissin von Gandersheim keine Ladung zum Reichstag zugestellt worden. Der mit Vollmacht der Äbtissin Catharina Elisabeth auf den Reichstag von 1641 entsandte Oldenburgische Rat Dr. Ilico Ummius hatte noch bis zum Juli 1641, wie er an die Äbtissin berichtete, *Session genommen und denen Consultationen des Fürstenraths beygewohnet*, doch wurde ihm nun eine weitere Teilnahme verweigert, wogegen auch eine feierliche Protestation nichts nützte (VII B Hs 55 Bd. 1 S. 232 f.). Zwar wurde die Gandersheimer Äbtissin, nachdem der Osnabrücker Friedensschluß dieses *obstaculum* aufgehoben hatte, wiederum von Kaiser Ferdinand III. zum Reichstag von 1654 geladen, dessen Abschied durch den Stiftsbevoll-

mächtigten Dr. Mathias Wolsching (Vollmacht vom 1. März 1653 in 11 Alt Gand. Fb. 1, II, 1) für die Äbtissin Maria Sabina von Solms unterzeichnet wurde (E. A. Koch, Reichsabschiede 3 S. 684). Doch gehörte das Reichsstift seit dem Kaiserl. Kommissionsdekret vom 28. März 1653 zur Rheinischen Prälatenbank, deren Vertreter *das ihnen conce-dirte Votum jedoch mit Ausschuß der Evangelischen verstanden* (VII B Hs 55 Bd. 1 S. 541) und sich unausgesetzt weigerten, die Gandersheimer Bevollmächtigten zuzulassen.

Trotz mancher Widerstände im Kapitulum wegen der Kosten legten jedoch die Äbtissinnen Wert darauf, durch ständige Residenten in Regensburg vertreten zu sein. Es wurde schließlich schon als Erfolg verbucht, daß am 12. März 1711 der von Gandersheim bevollmächtigte Brandenburgisch-Onolzbachische Gesandte W. F. Frh. von Metternich seine Legitimation dem Direktorium der Rheinischen Prälatenbank zu Protokoll vorlegen und der Äbtissin Henriette Christine berichten konnte: *Haben also Ew. Hochfürstl. Durchlaucht einen Actum publicum dero Reichsstandschaft exerciren lassen*. Aber noch am 12. Dezember 1726 sollte der Kanoniker Schrader beim Reichsvizekanzler eine Deduktion des Stifts über diese Reichsstandschaft übergeben und um *Admission ad Votum curiatum Praelatorum Scamni Rhenani* ansuchen (VII B Hs 55 Bd. 1 S. 544 ff., vgl. auch Schraders Kollektaneen in VII B Hs 50 sowie 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 4).

Auch dies blieb ohne Erfolg. Doch war die Reichsstandschaft der Äbtissin als solche unbezweifelbar (vgl. auch Joh. Jak. Moser, Teutsches Staatsrecht, Bd. 36 [1748] S. 449 ff.), wengleich seitens der herzoglichen Landesregierung immer wieder Angriffe dagegen geführt wurden. Nachdem auf Veranlassung seiner Tochter Henriette Christine Herzog Anton Ulrich die Behörden angewiesen hatte, im Schriftverkehr Gandersheim künftig *das Kayserliche freye weltliche Stifft* zu nennen, mußte Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie im Juni 1748 noch einmal gegen den Ausdruck „Unser Stift“ von seiten der Landesregierung energisch protestieren (s. oben § 12). Schon am 23. Juni 1738 hatte das Kapitulum Schritte beim Reichshofrat in Wien bzw. beim Reichskammergericht in Wetzlar oder die Erbitung einer kaiserlichen Kommission zur Erhaltung der Stiftsprivilegien erwogen (s. oben § 12).

Auch die beiden letzten Äbtissinnen, obwohl Angehörige des Hauses Wolfenbüttel, ließen die Gandersheimer Reichsstandschaft durch Comitialgesandte (Heinrich Carl von Pfau 1768—1787 und Gerhard Matthäus von Baumgarten 1787—1802) vertreten. Sie ging in dem Augenblick zu Ende, in dem die drohende Säkularisierung das bisherige Verhältnis zum Reich zu einer Gefahr für den Bestand des Stiftes wer-

den ließ. Der Rezess mit der Herzoglichen Regierung vom 23. September 1802 über den Verzicht der Äbtissin auf die Reichsunmittelbarkeit bedurfte nicht einmal mehr der förmlichen Zustimmung des Kapitels, da die Regensburger Deklaration vom 8. Oktober 1802 ohnehin das alte Reichsstift dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zusprach (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 17), was dann der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 im § 4 bestätigte (K. Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. d. dt. Reiches 2². 1913. S. 512).

§ 26. Vogtei und Landesherrschaft

Das Recht der freien Vogtwahl ist dem Reichsstift niemals ausdrücklich verliehen worden (der Versuch von K. H. Lange, Northeimer III S. 46 Anm. 293, es indirekt aus DO II. 190, 67 und DO III. 32 zu erschließen, in denen Gandersheims Verfassung als Muster angeführt wird, überzeugt nicht). Für die älteren Jahrhunderte ist Gründervogtei bzw. Königsvogtei vorauszusetzen, d. h. der Stiftsvogt dürfte jeweils vom König bestimmt worden sein.

Der erste Vogt des Reichsstifts, den wir mit Namen kennen, war der Graf Christian, der im Sommer 1039 bei der Einführung der letzten Liudolfingerin Adelheid I. im Gandersheimer Münster die von Hildesheim zu Lehen gehenden Zehnten des Stiftes an Bischof Thietmar ausliefern mußte und unter bestimmten Bedingungen zurückempfing (Ann. Hild. S. 44 f.; Chron. Hild. S. 853). Er muß mit dem 1047 (DH III. 207) als Inhaber von Grafenrechten in Jerstedt genannten Grafen Christian identisch sein, dessen ostfälische Komitatsrechte dann 1069 an Hildesheim übergingen (DH IV. 218, vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 288 f.).

Auch die Gandersheimer Hochvögte, die uns in der ersten Hälfte des 12. Jhs. begegnen, waren zugleich Lehnsinhaber von Grafschaftsrechten, die dem Reichsstift seit dem Ende des 10. Jhs. übertragen worden waren. Der 1127 (10/11 Urk 1, Harenberg S. 704) und 1129 (DL III. 18) als Vogt genannte Graf Burchard von Loccum besaß, wie als sicher angenommen werden kann (W. Petke, Wohldenberger S. 289), diese Vogtei mit Grafschaftsrechten in der Heberbörde (Dankelsheim) als Lehen von dem Northeimer Grafen Siegfried IV. von Boyneburg, der 1134 als Hochvogt des Reichsstifts und seiner Eigenklöster bezeugt ist (DL III. 59, UBHHild. 1, 208 S. 190 f., vgl. auch seine Erwähnung im Gandersheimer Vogtweistum von 1188, wonach die Äbtissin Ansprüche des Vogtes Siegfried gegenüber den *litones ecclesie extra civitatem* durch Vergabe von Stiftungsgütern in Beulshausen abgelöst hatte, G. Kallen,

Vogtweistum S. 169 f. und K. H. Lange, Northeimer III S. 47). Spätestens dieser letzte Northeimer Graf hatte sich also in den Besitz auch der Vogtei des Reichsstifts Gandersheim setzen können. Nach dem Tode Siegfrieds IV. im Jahre 1144 übernahm sie Graf Hermann II. von Winzenburg und zwar, wie schon W. Bernhardt (Konrad III. S. 389) mit Recht vermutete, auf Veranlassung König Konrads III. (vgl. auch K. H. Lange, Northeimer III S. 127). Der Winzenburger, am 29. Juni 1148 als Vogt bezeugt (6 Urk 26, Harenberg S. 122 Anm. r, UBHHild. 1, S. 233 nr. 248 mit falschem Datum 13. Juli), war ebenfalls Inhaber von Gandersheimer Grafchaftsrechten, die er teilweise durch seine Lehnsgrafen Meinfried und Heinrich von Bodenbug verwalten ließ (W. Petke, Wohldenberger S. 289 ff. mit weiterer Literatur). Wie unter Siegfried IV. von Boyneburg waren auch unter Hermann II. von Winzenburg Ministerialen als Untervögte in Gandersheim selbst tätig (1127 der *advocatus Heremannus*, über ihn vgl. K. H. Lange, Northeimer III S. 47, 1148 der *advocatus Walterus*, 6 Urk 26, s. o.).

Die Ermordung Hermanns II. von Winzenburg im Jahre 1152 schuf insofern neue Verhältnisse, als Kaiser Friedrich Barbarossa, um ebenfalls den Einfluß Heinrichs des Löwen in diesem Bereich auszuschalten (so auch W. Heinemann, Hildesheim S. 220), die Gandersheimer Vogtei neben der über Ringelheim dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg übertrug. Obwohl dessen Sohn erst 1167 urkundlich als Vogt von Gandersheim bezeugt ist (Erath, CDQuedl. S. 93 nr. 20), ist diese Übertragung nach der überzeugenden Beweisführung von W. Heinemann (Hildesheim S. 220) schon unmittelbar nach 1152 anzunehmen. Sie steht im Zusammenhang mit der Einsetzung der Tochter des Pfalzgrafen, Adelheid IV. von Sommerschenburg, als Äbtissin in Gandersheim. W. Petke (Wohldenberger S. 284 ff.) hat gezeigt, daß der Pfalzgraf die Gandersheimer Vogtei zusammen mit anderen ihm vom Reichsstift übertragenen wichtigen Lehen (u. a. die Grafschaft Bodenbug und die beiden Gandersheimer Münzstätten) an die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg weiterverlehnte. Diese waren aufgrund ihrer Machtstellung im Nordharzraum und ihrer damals ungetrübten Beziehungen zu dem Welfenherzog im Sinne eines Ausgleichs mit ihm hierfür besonders geeignet (W. Petke, Wohldenberger S. 286). Sie wurden nach dem Aussterben der Sommerschenburger im Mannesstamm i. J. 1179 schließlich mit Graf Burchard I. selber Hochvögte des Reichsstifts und seiner Eigenklöster.

Nach dem Tode Hermanns II. von Winzenburg hat also nicht Heinrich d. Löwe die Gandersheimer Hochvogtei erlangt (so u. a. R. Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs d. Löwen [HistStud

Ebering 302, 1937] S. 291 und noch H. Kleinau, GOV 672). Die Welfen konnten vielmehr erst nach 1204 mit Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig Gandersheimer Teilvogteien ostwärts der Oker erwerben (W. Petke, Wohldenberger S. 325 ff. und 429).

Als Hochvogt des Reichsstifts Gandersheim veranlaßte, nachdem sich dessen Äbtissin Adelheid V. über Unrechtmäßigkeiten seines Untervogtes Hermann beklagt hatte, Graf Burchard I. von Wöltingerode-Wohldenberg im Auftrage Kaiser Friedrichs I. das berühmte Gandersheimer Vogtweistum vom 25. Juli/9. August 1188 (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 169 f.), in dem aufgrund der Aussage der Stiftsministerialen die richterlichen Befugnisse des Vogtes (*Gand. advocatus sive principalis sive quilibet alius viceprincipalis institutus*) außerhalb der engeren Immunität (für die die Äbtissin selbst durch ihren beauftragten Richter zuständig war) festgelegt wurden.

Vor allem während des Thronstreits ist die politische Machtstellung der Brüder Hermann I. und Heinrich I. von Wohldenberg als Inhaber der Hochvogtei über Gandersheim, dessen Äbtissin ihre Schwester Mechthild I. war, dem Stift besonders zugute gekommen. Diese Machtstellung hat offenbar die Kurie veranlaßt, für das Reichsstift und gegen das Bistum Hildesheim Partei zu nehmen und die kirchenrechtliche Exemtion Gandersheims durchzusetzen. Beide Grafen wurden am 27. Juni 1210 von Papst Innozenz III. als *advocati ecclesie* ausdrücklich mit dem Schutz des exemten Stifts beauftragt (Potth. 4024, Harenberg S. 748). Sie wurden noch 1223 gemeinsam als Vögte in Sachen des Eigenklosters Brunshausen in einem Gütertausch mit Walkenried tätig (Assebg.UB 1, 131 S. 95). Vor 1233 finden wir dann die Gandersheimer Vogtei im Besitz des Grafen Heinrich I. und seiner Söhne Hermann III., Heinrich III. und Hoier III. Von ihnen kaufte sie das Reichsstift am 3. Mai 1259 pfandweise für 300 M Braunschweigischen Silbers zurück (6 Urk 69, W. Petke, Wohldenberger S. 430 u. 571, Regest 19). Es handelte sich dabei um den Rückerwerb der Nutzungsrechte dieses Lehnobjekts durch den Lehnsherrn. Das Pfand wurde von den Wohldenbergern nicht mehr eingelöst.

Die oben erwähnten Teilvogteien über Gandersheimer Besitz ostwärts der Oker waren im Juli 1223 von Pfalzgraf Heinrich auf seinen Neffen und Erben Herzog Otto d. Kind übergegangen (UBStadtBrschw. 2, 60 S. 22, Reg. Imp. V, 10904). Nunmehr gelang den welfischen Herzögen, denen die allmähliche Herrschaftsaufgabe der Grafen von Wohldenberg die Aufrichtung ihrer Landesherrschaft von Seesen aus auch über das nordwestliche Harzvorland ermöglichte (W. Petke, Wohldenberger S. 465), mit Herzog Albrecht I. von Braunschweig auch der Er-

werb der Vogtei über das Reichsstift selbst, seine Eigenklöster und die werdende Stadt Gandersheim, offenbar als Lehen zu gesamter Hand. Mit dem Bau einer Wasserburg an der Gande unmittelbar nordostwärts des Stiftsbezirks setzten sich die Welfen in Gandersheim fest. Damit war dem Stift die Ausbildung eines eigenen Territoriums für alle Zeiten unmöglich gemacht.

Vor den neunziger Jahren des 13. Jhs. war die Stiftsvogtei in der Hand Herzog Albrechts des Feisten zu Braunschweig-Göttingen, der sie zur Hälfte seinem Vetter Herzog Otto dem Strengen zu Braunschweig-Lüneburg überließ. Dieser gab am 10. Februar 1294 seine Vogteirechte für 120 M Silbers pfandweise an die Grafen Johann I. und Konrad I. von Wohldenberg weiter (Sudendorf UB 1, 127 S. 79). Wie lange diese ihre Stellung zu behaupten vermochten, wissen wir nicht. Möglicherweise ist die Verpfändung auf die Einwirkung des Stifts zurückzuführen, das damit dem unmittelbaren Druck der Göttinger Welfen zu begegnen hoffte. Zu den Abwehrmaßnahmen des Stifts gehörte auch die vorübergehende pfandweise Erwerbung des *castrum Gandersheim* im Jahre 1318, wobei es sich wohl um einen Rückkauf beider Hälften nach Pfandrecht handelte, während das Lehnrecht der Herzöge erhalten blieb (vgl. im einzelnen oben § 10).

Das Siegel der Stadt (*oppidum*) Gandersheim, das zuerst 1335 überliefert ist, zeigt die Helmzier des herzoglichen Wappens der Lüneburger Linie, die möglicherweise ihre halbe Vogtei über Stift und Stadt wieder eingelöst hatte. Vor dem 23. November 1347 (Sudendorf UB 2, 227 S. 127, vgl. auch 306 S. 165 vom 22. März 1349) muß die Äbtissin jedoch ihrerseits die Lüneburger Hälfte zu Pfandbesitz erworben und an die Herren von Freden ausgetan haben. Obwohl diese Verhältnisse nicht völlig durchsichtig sind, scheint festzustehen, daß Herzog Ernst d. J., der seit 1345 die Alleinherrschaft im Fürstentum Göttingen ausübte, zu dem die sich ausbildenden Ämter Seesen und Gandersheim gehörten, die eigentliche Bedrohung für die Selbständigkeit des Stiftes darstellte und daß dieses bei den Lüneburger Herzögen Schutz suchen mußte, wie sich aus deren Interventionen bei König und Papst ergibt (s. oben S. 106).

Nachdem noch 1360 vom Stift nur die Hälfte von Burg, Stadt und „Distrikt“ Gandersheim neben Burg und Stadt Seesen und der Stauffenburg an den Göttinger Herzog verlehnt wurde (Sudendorf UB 3, 113 S. 71 f.), konnte sein Nachfolger Herzog Otto der Quade vor dem Lüneburger Erbfolgekrieg mit Erlaubnis seines Vetters Herzog Magnus auch die Lüneburger Hälfte von Gandersheim einlösen und an sich ziehen (31. März 1370, Sudendorf UB 4, 18 S. 17), so daß seitdem die

Göttinger Linie im Vollbesitz von Schloß und Amt Gandersheim war (vgl. die Belehnung vom 20. Dez. 1429, VII B Hs 12 Bl. 1).

Daß das Stift nicht vollends zur Landsässigkeit herabgedrückt wurde, verdankte es einerseits dem Umstand, daß zu Beginn des 15. Jhs. sozusagen im letzten Augenblick die eingeschlafenen Beziehungen zum Reich wieder aufgenommen werden konnten (s. oben S. 109 und § 25) und daß es andererseits gelang, durch Besetzung des Äbtissinnenstuhles mit einer letzten Angehörigen der Älteren Lüneburger Linie (sie ermöglichte mit der Übertragung der erledigten Gandersheimer Lehen der Edelferren von Homburg nunmehr dem Mittleren Hause Lüneburg ein neues Engagement im südlichen Niedersachsen) und dann mit den als Äbtissinnen aufeinander folgenden Töchtern des Grubenhagener Herzogs Erich des Siegers die Gefahren in Schranken zu halten, die von dem letzten Göttinger Herzog Otto d. Einäugigen drohten. Nach dessen Herrschaftsaufgabe im Jahre 1435 fielen die herzoglichen Ämter Seesen und Gandersheim an das Mittlere Haus Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Reichsstift und den welfischen Landesherrn ist im Rahmen der Historischen Übersicht (S. 111 ff.) ausführlich dargestellt worden. Nachdem schon seine Vorgänger, insbesondere die Herzöge Wilhelm d. J. und Heinrich d. Ä., die im wesentlichen aus der Schutzvogtei abgeleitete landesherrliche Klosterherrschaft auch auf das Reichsstift und seine Patronatsklöster auszudehnen versucht hatten, was sowohl bei der Erhebung von Landessteuern und Abgaben wie vor allem im Zusammenhang mit der Gründung des Gandersheimer Franziskanerklosters zum Ausdruck gekommen war (s. GS NF 8 Franziskanerkloster Gandersheim § 6), erreichte der Druck der Landesherrschaft auf das Stift unter Herzog Heinrich d. J. seinen Höhepunkt. Der jahrzehntelange Streit zwischen der Äbtissin Gertrud von Regenstein und der Dekanin Katharina von Hohnstein gab dem Herzog vielfache Gelegenheit, als Schiedsrichter in Stiftsangelegenheiten aufzutreten. Dabei kam als neuer Gesichtspunkt hinzu, daß die Welfen als angebliche Erben der Liudolfinger über ihre Schutzvogtei hinaus noch besondere Rechte als Patrone des Stifts wahrnehmen zu können glaubten. Am 28. August 1523 betonte der Landesfürst geradezu sein Recht, als Nachkomme der Stiftsgründer (*cuius progenitores, prout publica fama habet, dictam ecclesiam fundarunt et dotarunt*) in die Verhältnisse des Stifts einzugreifen und, um die Entfremdung von Stiftsgütern zu verhindern, *prout a iurisperitis informationem recepimus*, selbst die Äbtissin gefangensetzen zu können (6 Urk 764, Harenberg S. 972). Bei formeller Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit hat Herzog Heinrich d. J. in der Praxis Gandersheim als

landsässig wie die übrigen Stifter und Klöster des Landes behandelt, zwei seiner minderjährigen Töchter nacheinander zu Äbtissinnen wählen und sich schließlich vom Kaiser zum Konservator des Stifts ernennen lassen. Gandersheim konnte sich um so weniger der ständigen Einwirkung des letzten katholischen Landesherrn auf seine Angelegenheiten entziehen, als dieser — zumal nach dem Zwischenspiel der Schmalkaldischen Okkupation — allein die Gewähr dafür bot, daß das Stift beim alten Glauben verbleiben und damit seinen Bestand bewahren konnte.

Die ungemein starke territoriale Gebundenheit des Stiftes hatte nun entscheidende Folgen, als Heinrichs d. J. Sohn Julius 1568 die Reformation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel einführt und Gandersheim sich sogleich dem schwersten Druck des jahrelang in der Stadt residierenden Herzogs und seiner Landesregierung ausgesetzt sah. Erst seit 1571 suchte und fand das Stift unter Berufung auf seine Reichsunmittelbarkeit Schutz beim Kaiser, konnte seinen Widerstand gegen den Herzog allmählich organisieren und sich den drei ihm aufgezwungenen Verträgen wenigstens teilweise entziehen. So blieb das Stift, auch nachdem seine Insassen im Laufe der achtziger Jahre nach und nach zum Luthertum übergetreten waren, wenigstens als solches erhalten. Der Große Vertrag mit Herzog Heinrich Julius vom 20. August 1593 war ein Kompromiß, der den weiteren Bestand des nunmehr evangelischen Stiftes sicherte, wobei seine Reichsunmittelbarkeit vom Herzog mehr oder weniger widerwillig anerkannt wurde, diesem aber andererseits wichtige Rechte bei der Besetzung der Kanonikate und Vikariate einräumte und im übrigen den Verlust der ehemaligen Eigenklöster des Stifts besiegelte.

In den nun folgenden Jahrhunderten der Neuzeit hat die herzogliche Landesregierung immer wieder versucht, ihre Rechte und Eingriffsmöglichkeiten zu erweitern. Diese Versuche reichten von der Forderung der Erbhuldigung des Kapitels beim Regierungsantritt eines neuen Herzogs und dem konsequenten Gebrauch des Titels „Unser Stift“ bzw. „Fürstliches Stift“ (wogegen die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie noch im Juni 1748 energisch protestieren mußte) bis zu dem immer wieder erhobenen und in den meisten Fällen auch durchgesetzten Anspruch, den Äbtissinnenstuhl mit einer herzoglichen Prinzessin zu besetzen. Wie schon unter Heinrich d. J. wurde noch 1678, 1748 und 1778 dieser Rechtsanspruch auf die *Fundation*, das Diplom König Ludwigs d. J. vom 26. Januar 877, zurückgeführt, da die welfischen Herzöge nach ihrer Auffassung zu *des Fundatoris Posterität* gehörten und somit selbst Fundatoren seien (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36, 117 u. 62).

Das Stiftskapitel hat die meisten dieser Angriffe unter Hinweis auf die Reichsimmedietät, wenn auch mit Mühe, abweisen können. Doch bot neben ihnen im Großen Vertrag vom 20. August 1593 festgelegten Rechten die Tatsache, daß sich die Landesherren bei jeder neuen Regalienverleihung an das Stift vom Kaiser ihre Stellung als Konservatoren bestätigen lassen konnten, den Wolfenbütteler Herzögen jederzeit Gelegenheit, Streitfragen im Stift zu entscheiden und in seine Verhältnisse einzugreifen. Als schließlich zu Beginn des 19. Jhs. die Säkularisation des Reichsstifts drohte, war die freiwillige Unterstellung unter die Landesherrschaft am 23. September 1802 (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 17) für das Stift der letzte Ausweg, seine Existenz zu erhalten, wenn auch nur noch für wenige Jahre (s. oben S. 144 f.).

§ 27. Siegel und Wappen

1. Großes Stiftssiegel, 1. H. 12. Jh.

Rund, ϕ 80 mm.

Bild: Der hl. Papst Innozenz I. auf mit Tierköpfen und -füßen geschmücktem Faltstuhl thronend, auf dem Haupt die zweihöckrige Mitra (*camelaucum*), über dem Ornat das Pallium mit vier abhängenden Perlen, in der rechten Hand Krummstab mit Velum, in der linken Hand geöffnetes Buch, dessen linke Seite den Buchstaben S und dessen rechte Seite die übereinander gestellten Buchstaben A und N [= S (ANCTVS) AN(ASTASIVS)] zeigt.

Umschrift: + SIGNVM SANCTI INNOCENTII PAPE.

Von den beiden erhaltenen Exemplaren das erste stark beschädigt der Urkunde 10/11 Urk 1 vom 17. Juni 1127 lose beiliegend (vgl. Goetting, Clus S. 18 Anm. 5), das zweite gut erhalten auf der Urkunde 6 Urk 26 vom 13. Juni 1148. Wohl diesem Siegel nachgebildet ist die Vignette im Corveyer Liber vitae des späten 12. Jhs. (Philippi, Abh. 2 S. 117).

2. Großes Stifts-(Kapitels-)Siegel, 1. H. 13. Jh.

Rund, ϕ 80 mm.

Bild: In der Mitte auf flachem, mit Kreuz und Blattmotiven verziertem Dreieck in Ganzfigur stehend der hl. Johannes d. T. im bis zu den Knien reichenden Mantel, mit beiden Händen die Schüssel mit Gotteslamm und Kreuzstab vor der Brust haltend. Der Nimbus umgeben von der Inschrift: S(ANCTVS) JOH(ANNE)S BAPT(ISTA).

Zu beiden Seiten des Täufers stehend und hergewendet die beiden heiligen Päpste Anastasius und Innocentius im Ornat mit Pallium und konischer Phrygium-Tiara, jeder im äußeren angewinkelten Arm ein geschlossenes Buch haltend, während die inneren halb erhobenen Hände mit den ausgestreckten vier Fingern auf den Täufer weisen. Beiderseits außen die quergestellten Inschriften S(ANCTVS) ANASTASI(VS) und [S(ANCTVS)] INNOCENTI(VS).

Umschrift: [+S]IGILLVM GAN[DE]RSEMENSIS [ECC]LESIE. Erhalten (sämtliche Exemplare mehr oder weniger beschädigt) an 6 Urk 42 u. 24 Urk 84 vom 17. Juli 1215, am besten an 6 Urk 52 von 1238 o. T.; Fragment an 21 Urk 7 von 1249 o. T.; außerdem an der Urkunde HStA. Düsseldorf, Abtei Heisterbach Nr. 23 vom 3. Oktober 1225.

3. Großes Stifts-(Kapitels-)Siegel, 2. H. 13. Jh.

Rund, ϕ 82 mm.

Bild: Unter lilien geschmücktem Dreipaß auf Podest über Kleeblattbogen in der Mitte stehend der bärtige hl. Johannes d. T. in langem Leibrock und Fellmantel, die Schüssel mit dem Gotteslamm (mit Nimbus, Kreuzfahne und Kelch) mit beiden Händen vor der Brust haltend. Zu beiden Seiten des Nimbus stehen die Buchstaben S I und OHS senkrecht untereinander. Die Mittelfigur wird rechts und links begleitet von den kleineren Gestalten der hll. Päpste Anastasius und Innocentius im gleichen Ornat und ähnlicher Haltung wie auf dem vorigen Siegel, jedoch die Gesichter dem hl. Johannes d. T. zugewendet. An ihren äußeren Seiten quergestellt die Buchstaben ANAST(ASIUS) und I(N)NOC(ENTIUS).

Umschrift: +SIGILLVM ECCLESIE GANDERSEMENSIS.

Von diesem Siegel, welches als „Großes Siegel“ in besonderer Lade verwahrt wurde (VII B Hs 9 Bl. 8) und bis zur Aufhebung des Stiftes im Gebrauch war, ist noch der bronzene Siegelstempel (Nachschnitt?) erhalten (2 Slg C 2). Erster erhaltener Abdruck auf 6 Urk 81 vom 25. März 1273, dann zahlreich bis zum Anfang des 19. Jhs. überliefert.

4. Kleines Kapitelssiegel (Sekretssiegel, Konsolationssiegel), wohl A. 15. Jh.

Rund, ϕ 35 mm.

Bild: Über Balustrade wachsend der hl. Johannes d. T. mit Schüssel und Gotteslamm, beiderseits begleitet von den hll. Päpsten Anastasius und Innocentius, ebenfalls in Halbfigur.

Umschrift: *Secretum ecclesie Gandersemensis.*

Zuerst auf 10/11 Urk 34 vom 21. Juli 1408 erhalten, auch in der Folgezeit meist beschädigt oder in schlechter Ausprägung als Tektursiegel überliefert. Nach dem Kapitelsbeschuß vom 28. Juli 1645 sollte der Senior künftig das *Missiven- oder Konsolations-Siegel* in besonderer Lade verwahren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Nach dem Tode einer Äbtissin wurde die Abtei vom Kapitel mit diesem Siegel versiegelt (VII B Hs 9 Bl. 8).

5. Siegel (*Sigillum commune*) der Kanonikerschaft (Bursensiegel), Mitte 14. Jh.
Spitzoval, 49 × 29 mm.
Bild: Unter gotischem Baldachin mit Türmchen zwischen Säulen stehend der hl. Johannes d. T., mit der linken Hand auf die Schüssel mit dem Gotteslamm deutend, die er mit der rechten Hand emporhält.
Umschrift: S(IGILLUM) * CANONICORUM * ECC(LES)IJE * IN GAN(DERSEM).
Der bronzene Originalstempel des bis zur Aufhebung des Stiftes verwendeten Bursensiegels ist noch erhalten (2 Slg C 3). Der erste Abdruck (beschädigt) an 6 Urk 202 vom 5. Januar 1366.
6. Siegel der Kustodie, 1. H. 14. Jh.
Spitzoval, 50 × 32 mm.
Bild: Auferstandener Christus mit Fahnenlanze auf dem geöffneten Grabe sitzend, darunter die beiden Wächter.
Umschrift: S(IGILLVM) D(OMI)NE CVSTODIS DE GANDERSEM.
Gut erhaltener Abdruck an 6 Urk 182 vom 15. September 1357. Über die Verwendung als Elektensiegel s. oben § 15, 3.
7. Kleines Abteisiegel, A. 19. Jh.
Oval, 27 × 22 mm.
Bild: Auf gekreuztem Äbtissinnenstab und Schwert das gekrönte Stiftswappen.
Umschrift: SIGILL(VM) MIN(VS) ABBATIAE IMPER(IALIS) ET S(ACRAE) R(OMANAE) I(MPERII) GANDERSH(EIMENSIS).
Das Siegel wurde 1801 auf Veranlassung des Abteirats Friedrich Carl von Strombeck neu geschaffen. Abdruck in 11 Alt Gand. Fb. 1, II, 1.
8. Siegel der Kanoniker der Horae BMV. (Stundenherren, s. oben § 3, 2), 15. Jh.
Rund, ϕ 43 mm.

Bild: Im Strahlenkranz stehend gekrönte Muttergottes mit dem Kind auf dem rechten Arm.

Umschrift (auf flachem Band): *S(igillum) d(omi)noru(m) ho(r)aru(m) b(ea)te v(irginis) marie in ga(n)ders(em).*

Originalsiegelstempel noch erhalten (2 Slg C 4). Abdruck u. a. in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 176.

Das Stiftswappen (gespalten von Schwarz und Gold) war ursprünglich das Wappen der Ministerialenfamilie von Gandersheim gewesen (vgl. das Siegel an 14 Urk 64 vom 24. Jan. 1390). Nach deren Aussterben wurde es — zuerst im Siegel der Äbtissin Elisabeth I. von Braunschweig-Grubenhagen (1439—1452, vgl. 6 Urk 453 und unten § 40) — als Wappen des Reichsstifts übernommen. Seit der ersten braunschweigischen Prinzessin auf dem Gandersheimer Äbtissinnenstuhl, Sophia III. (1402—1412), war es üblich geworden, das jeweilige Familienwappen in das figürliche Äbtissinnensiegel aufzunehmen. Vielleicht zunächst nur aus Gründen der Symmetrie entstand dann im zweiten Drittel des 15. Jhs. das Bedürfnis, dem Familienwappen im Siegel ein Stiftswappen gegenüberzustellen. Man wählte hierfür das freigewordene alte Wappen derer von Gandersheim. Daß es in seiner Farbgebung den Tinkturen des Reichswappens entsprach und damit die in jener Zeit wieder betonte Reichsunmittelbarkeit des Stiftes zum Ausdruck brachte, wird sicherlich nicht ohne Bedeutung gewesen sein. In der Neuzeit wurde das Stiftswappen, wenn im Äbtissinnensiegel anstatt einer figürlichen Darstellung das meist vielfeldrige Familienwappen verwendet wurde, diesem als Herzschild eingefügt. Auch außerhalb der Äbtissinnensiegel fand der gespaltene Schild des Stiftswappens vom 16. bis zum 18. Jh. mannigfache Verwendung, z. B. als Bauschmuck am Abteineubau von 1597/1600 (s. BuK. 5 S. 175, Abb. 107 und Taf. XIII).

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 28. Liturgische Feiern und Prozessionen

Ein vollständiger Liber ordinarius wie etwa aus dem Reichsstift Essen ist aus Gandersheim leider nicht überliefert. Er wird jedoch weitgehend ersetzt durch das „Registrum chori ecclesie maioris Gandersemensis“ (VII B Hs 48), eine speziell für den Rektor des Schülerchores bestimmte Zusammenstellung der während des Kirchenjahres im Stift gebräuchlichen liturgischen Handlungen, Stationsgottesdienste und Prozessionen, an denen Rektor und Schüler mitzuwirken hatten. Das Registrum chori, ein Papierband in Quart von 57 Blättern, ist im Jahre 1538 von einem im Besitz des Rektors und Marienpfarrers Heinrich Uden befindlichen alten Register von angeblich 1438 (Bl. 1 r) abgeschrieben worden, und zwar von drei Haupthänden. Der erste Kopist schrieb (Bl. 2 r—10 r) in einer Antiquakursive den Text vom Sonntag in der Weihnachtsoktav bis zum Fest s. Ambrosii (4. April) ab. Die Hand des zweiten Abschreibers, der den Text des ersten korrigierte, zeigt die charakteristische gotische Minuskel des späteren Stiftsseniors Bartold Stein und bringt (Bl. 11 r—31 v) die liturgischen Feiern vom Palmsonntag bis zu Divisio apostolorum (15. Juli), nachträglich (Bl. 32 r—v) noch die der Christnacht und des vierten Adventssonntages und — von anderer Hand — der Vigilien s. Lucie und der Oktav Mariä Empfängnis. Dann folgt die dritte Haupthand wiederum in einer Antiquakursive, die (Bl. 35 r—42 r) die gottesdienstlichen Handlungen vom ersten Advent bis Unschuldige Kindlein (28. Dezember) beschreibt, dann (Bl. 42 v—52 r) den Text von Bl. 2 r—10 r (Sonntag der Weihnachtsoktav bis Ambrosii) wiederholt und schließlich (Bl. 52 v—57 v) aus dem zweiten Teil die Feiern vom Palmsonntag bis zum Fest des Patrons St. Anastasius anschließt. Es fehlt von den Festen des Kirchenjahres also die Zeit zwischen dem 15. Juli und dem 1. Advent.

Diese Lücke wird in gewisser Weise geschlossen durch das leider nur in einer sehr schlechten Abschrift des späteren 16. Jhs. erhaltene Jüngere Nekrologium (VII B Hs 46), das immerhin zu vielen Festen summarisch angibt, ob sie *sollempnissime*, *sollempniter* oder als *Festa chori* gefeiert wurden.

Überblickt man die in den beiden genannten Quellen und gelegentlichen urkundlichen Erwähnungen erhaltenen Nachrichten, so zeigt sich, daß in Gandersheim noch im 15. Jh. ein sehr reiches liturgisches Leben

herrschte. Außer den allgemeinen Hochfesten des Kirchenjahres galten im Stift als *Festa sollemnissima*, die alle mit Vigilien und Vesper gefeiert wurden, die Festtage der Patrone St. Johannes Bapt. (24. Juni), St. Anastasius (27. April), St. Innocentius (28. Juli) sowie auch St. Stephan (Inventio 3. Aug.), dann der Münsterweihtag zu Allerheiligen (1. Nov.) und die drei „großen“ Memorien des Stifters Herzog Liudolf (Gregorii, 12. März), der Stifterin Oda (17. Mai) und des ebenfalls als Stifter bezeichneten Sohnes der beiden, Herzog Ottos d. Erl. (Andreae, 30. Nov.). Als *Festa sollemnia* wurden nach dem Jüngeren Nekrolog (vgl. auch VII B Hs 27 Bl. 24) die übrigen sechs „großen“ Memorien und folgende Feste begangen: die Jahrgedächtnisfeier der Äbtissin Adelheid I. (13. Jan.), König Ludwigs d. J. (Fabiani et Sebastiani, 20. Jan.), der Äbtissin Sophia I. (Oct. Agnetis, 28. Jan.), Herzog Heinrichs des Zänkers von Bayern (Rufi m., 27. Aug., s. oben S. 28), der Äbtissin Gerberga II. (Briccii, 13. Nov.) und der Kaiser Arnulf und Otto [wohl des II.] (Nicolai, 6. Dez.), ferner die Feste der Kreuzauffindung (3. Mai, VII B Hs 48 Bl. 20 v), der hl. Anna (26. Juli), Mariae Geburt (8. Sept.) und der Kreuzerrichtung (14. Sept.).

Wie Heinrich Bodo von Clus (C. C. Bl. 97 v) überliefert, hatte an den meisten Hochfesten der Abt des Eigenklosters Clus die vornehmsten gottesdienstlichen Funktionen auszuüben: Hochamt zu Ostern, zu St. Anastasius (27. April) und zu St. Johannes Bapt. (24. Juni), Tragen des Sakraments in der feierlichen Prozession am Freitag nach Corporis Christi, Hochamt zu St. Innocentius (28. Juli), Kräuterweihe und Hochamt zu Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), Hochamt am Münsterweihtag (1. Nov.), Messe in der Krypta *pro salute Ottonis ibidem sepulti* (am Tage nach St. Andreae, dem Jahrgedächtnistag Herzog Ottos d. Erl.), Hochamt am Weihnachtsfest (25. Dez.), Lichterweihe und Hochamt am Fest Purificationis s. Mariae (2. Febr.), Messe am St. Stephans-Pfarraltar zum Gedächtnis des Fundators Herzog Liudolf (am Sonntag nach Gregorii) und Palmenweihe und Hochamt am Palmsonntag. Nach dem Registrum chori hatte der Cluser Abt zum Gregorsfest selbst (12. März) die großen Vigilien am Liudolfsgrab bei St. Stephan und am folgenden Tag das Hochamt zu halten (VII B Hs 48 Bl. 8 r). Ebenso war nach der gleichen Quelle der Tag Mariae Verkündigung (25. März) ein *festum abbatis* mit Prozession (ebda. Bl. 9 v). An den *summis festivitatibus*, an denen der Abt von Clus das Hochamt zu halten hatte, wurden alle Reliquien auf den Hochaltar des Münsters gestellt, außerdem an den Festen Epiphaniae Domini (6. Jan.), Himmelfahrt Christi, Trinitatis und Exaltatio s. Crucis (14. Sept.) (ebda. Bl. 5 r).

Das Registrum chori bietet neben einer Fülle von Angaben, die oben für die Stiftstopographie verwertet worden sind, vor allem ausführliche Schilderungen der liturgischen Feiern und Prozessionen, wobei seinem Zweck entsprechend der Mitwirkung des Schülerchores besonderer Raum gewidmet ist. Da eine Edition des Registrum chori geplant ist und die vielen Details des liturgischen Ablaufs an dieser Stelle mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht in aller Ausführlichkeit dargestellt werden können, soll hier nur wenig angedeutet werden. So fand am Palmsonntag ein genau beschriebener *circuitus* innerhalb des Münsters statt, wobei am Hl. Grabe zu Füßen des Hl. Kreuzes Palmzweige und die *cappae* von zwei Schülern niedergelegt wurden, bevor der Abt von Clus die Palmenweihe und das Hochamt zelebrierte. Nach der Feier fand eine Speisung des Rektors und seiner Lokaten in der Abtei statt, ebenso an den drei letzten Fastentagen morgens und abends (VII B Hs 48 Bl. 11 f.). Nach der Gründonnerstagsprozession und der Karfreitags- und Ostersonntagsfeier mit den festgelegten Austeilungen folgte in der Osternacht am Hl. Grabe das Osterspiel (ebda. Bl. 15/16, auszugsweise gedr. bei Heinrich Sievers, Die lateinischen liturgischen Osterspiele der Stiftskirche St. Blasien zu Braunschweig [Veröff. der Niedersächs. Musikgesellschaft 2. 1936, S. 18 f.]) und am Osterfest selbst Hochamt und Osterprozession, am Abend Ostervesper und Prozession nach St. Marien (VII B Hs 48 Bl. 17 v). Am Montag vor Himmelfahrt wurden die Reliquien des hl. Anastasius feierlich in die St. Michaelskapelle unter der Abtei gebracht und am Freitag vor Pfingsten wieder von dort abgeholt (ebda. Bl. 21 v—23 v). Zahlreiche besondere Feste sind vor allem im 15. Jh. von Stiftsangehörigen aller Gruppen — meist testamentarisch — gestiftet worden, so 1463/66 allein dreizehn von dem Senior Heinrich Coci (6 Urk 503, vgl. auch VII B Hs 46 S. 19, 39, 42).

An feierlichen Prozessionen werden im Registrum chori unterschieden: 1) Prozessionen um die Stadt mit Einschluß von St. Marien und Prozessionen nach auswärts, 2) Prozessionen (*circuitus*) innerhalb der engeren Stiftsimmunität, der Stiftsfreiheit, vor allem um den Großen Friedhof, 3) Prozessionen von Station zu Station innerhalb der Stiftskirche. Von den erstgenannten Prozessionen, die im Frühling und im Frühsommer stattfanden, ist zu nennen die große Laetareprozession, die mit dem hl. Kreuz um die Stadt führte (VII B Hs 48 Bl. 7 r/v), die Osterprozession, in der der jüngste Kanoniker das hl. Kreuz trug (VII B Hs 46 S. 10), die Reliquienprozession zum Georgenkirchhof am Montag vor Himmelfahrt (VII B Hs 48 Bl. 21 v), nach Ellierode am Dienstag und nach Brunshausen am Mittwoch vor Himmelfahrt (ebda.

Bl. 22 r), die Prozession am Dienstagmorgen nach Pfingsten zur Wasserweihe am Marktbrunnen und zum Neuen Dorf (Bl. 24 r), am Mittwoch nach Pfingsten nach Clus, Brunshausen und zum Georgenkirchhof (Bl. 24 v), zu Trinitatis nach St. Marien (Bl. 25 v), die große Sakramentsprozession am Freitag nach Corporis Christi, bei der der Rat zu Gandersheim an die Kanonissen Wein, an die Kanoniker, Vikare und auswärtigen geistlichen Teilnehmer sowie an die Glöckner Geld und an die Schüler Wecken auszuteilen hatte (VII B Hs 46 S. 18), zur St. Georgskirche, dann über Wik, Hagentor, Neues Dorf, St. Marien (dort Gottesdienst mit den Nonnen auf dem Herrenchor, s. GS NF 8 § 3, 2) und Markt wieder zum St. Georgenkirchhof (VII B Hs 48 Bl. 26 r—27 r) und am Sonntag nach Corporis Christi zur Kirchweih nach St. Georgen (ebda. Bl. 27 v).

Prozessionen der zweiten Gruppe fanden am 21. Juli mit dem Schrein des Hl. Primitivus, am 26. Juli zum Fest der Hl. Anna, am 28. Juli zum Fest des hl. Innocentius, am 3. August zum Fest der Inventio s. Stephani, am 8. September zu Mariae Geburt und am 14. September zu Exaltatio s. Crucis statt. 1236 wurden *matronae* genannt, *que crucem in ambitu cimiterii portare consueverunt* (Harenberg S. 761). Im Einkünfteverzeichnis aus der Mitte des 13. Jhs. waren zwei *campanarii* die Kreuzträger (Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 198 f.).

Über den allgemeinen Chordienst bietet eine Eintragung im Kapitelsprotokollbuch nach der Mitte des 16. Jhs. (VII B Hs 35 a Bl. 44 v—45 r) einige Angaben. Es heißt dort: *Sieben Canonici die Eltesten haben eine Wochen umb die ander secundum ordinem die Meß halten müssen. Noch andere vier Canonici haben, so oft die Freuchen mit gesungen und die Meß angefangen, (sonst aber nicht) zum Altar secundum vires gedienet.*

Ad Vesperas: An dem Abende der hohen und andern besondern Festtagen, so festa chori genennet werden, haben die Freuchen die Vesper angehoben, quinque Psalmos alleine gesungen, die Canonici das Responsorium angehoben, duo Canonici haben den Vers und folgend Gloria Patri etc. gesungen. Den Hymnum haben die Freuchen und Canonici einen Vers umb den andern gesungen, auch also das Magnificat, der Priester drauff die Collecten, darauf die Freuchen das Benedicamus etc.

Ad Mißam: Am Festtage haben die Freuchen den Introitum angehoben, Canonici Versiculum, die Freuchen Gloria Patri etc. Die Canonici haben folgend den Introitum repetiret. Das Kyrie ist von den Freuchen und Canonici alternatim gesungen, das In terra etc. aber die Canonici alleine. Das Graduale Canonici tantum, das Alleluja die

Freuchen allein, die Sequentes alternatim, Credo in unum Deum die Canonici alleine.

Zu den hohen Festen haben die Freuchen alleine müssen die Meß singen, zu den ander[n] festivitibus chori aber die Canonici. Also ist es in allen Vespern und sacro officio Missae, wan die Freuchen das Deus in adjutorium meum intende etc. und den Introitum ad Missam angehoben haben, gehalten worden. Wan sie aber nicht haben die Vesper oder Meß angehoben, so haben die Canonici nicht gesungen, und hat alßdann der Priester die Meß gelesen. An den Werckeltagen haben die Canonici die Meß allein gesungen.

Zur Kenntnis der griechischen Sprache in Gandersheim und zur angeblich griechischen Pfingstmesse s. unten § 31.

§ 29. Ablässe.

Nachdem schon am 8. März 1252 der Kardinallegat Hugo von S. Sabina, den das Stift mehrfach zur Sicherung seiner kirchenrechtlichen Exemption in Anspruch genommen hatte (s.o. S. 102), dem Kloster Clus von Hildesheim aus zur Reparatur seiner baufällig gewordenen Kirche einen Ablass gewährt hatte (10/11 Urk 17, Leuckfeld S. 180 f. Anm. hh), erwirkte das Stift im Jahre 1296 für sich selbst zu Rom ein großes Ablassprivileg (Erzbischof Heinrich von Lyon, Erzbischof Burchard von Magdeburg und 11 weitere Bischöfe, 6 Urk 96, Leuckfeld S. 65 f. Anm. h) für den Besuch des Münsters an den Festtagen Weihnachten, Epiphantias, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, an den Marienfesten, zu Allerheiligen, St. Michael, St. Johannes Bapt. und Ev., St. Peter und Paul sowie an allen Festen der Heiligen der Münsteraltäre und deren Oktaven, ferner zum Besuch der hl. Blutreliquie an jedem Freitag und für alle Stiftungen zugunsten der Kirchenfabrik und -ausstattung. Bischof Siegfried von Hildesheim bestätigte das Privileg.

Vier Jahre später erhielt der Pfarraltar St. Stephan im Münster von Erzbischof Ranuccio von Cagliari und neun weiteren Erzbischöfen und Bischöfen einen besonderen vierzigtagigen Besucherablass am Stephans-tag und den obengenannten allgemeinen Hochfesten, Marien- und Apostelfesten sowie zu den Tagen der — im vorigen Privileg nicht genannten — Titelheiligen Anastasius und Innocentius, der hl. Maria Magdalena und der hl. Katharina, zu Allerheiligen und zum Tag der Altarweihe (6 Urk 98, Leuckfeld S. 51 Anm. d). Am gleichen Tage stellten dieselben Bischöfe für die Besucher der *ecclesia seu hospitale sancte Marie in Gandersem* und die Unterstützung der *pauperes et*

infirmi des Hospitals ein entsprechendes Ablaßprivileg aus (6 Urk 97, Leuckfeld S. 144 f. Anm. d, Harenberg S. 1640), wobei allerdings nicht völlig klar ist, ob das Hospital des Marienklosters, von dem wir sonst nichts wissen, oder das Stifftshospital zum Hl. Geist gemeint war. Am 23. Juli 1318 gewährte der Halberstädter Weihbischof Detmar von Gabula einen vierzigjährigen Ablaß für alle Besucher des Stifts zu Ostern, Weihnachten, den Marien- und Apostelfesten, den Festtagen der Stiftspatrone Anastasius, St. Johannes Bapt., Innocentius und Stephan sowie für Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Stiftskirche (6 Urk 117, Harenberg S. 808 f., vgl. UBHHalb 3 S. 170 nr. 2006 Anm.).

Wie schon der Pfarraltar St. Stephan im Münster, erhielt am 7. April 1324 der Kryptenaltar mit seinem wundertätigen hölzernen Altarkreuz, *que ibidem a fideli populo in speciali habetur reverencia*, von Erzbischof Andreas von Antivari und sechs anderen Bischöfen aus Avignon einen vierzigjährigen Ablaß, der von Bischof Otto von Hildesheim bestätigt wurde und an folgenden Festen gültig war: Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, St. Nicolai und St. Martini, am Altarweihetag und zu allen Freitagsmessen an diesem Altar (6 Urk 127, Leuckfeld S. 48 f. Anm. b, Harenberg S. 1631; vgl. UBHHild 4 S. 433 nr. 795 vom 23. Juni 1324). Gegen Ende des Jahrhunderts, am 10. Oktober 1393, gewährte Bischof Gerhard von Hildesheim den Gläubigen, die zum Haupt der hl. Anna in der St. Michaeliskapelle der Abtei wallfahrteten, einen vierzigjährigen Ablaß (6 Urk 243, Leuckfeld S. 137 f. Anm. f, UBHHild 6 S. 800 nr. 1207), während mit Zustimmung desselben Bischofs der Magdeburger Weihbischof Heinrich von Skutari am 15. Februar 1394 allgemein den Besuchern der Stiftskirche zu den Freitagsvespern ebenfalls vierzig Tage Ablaß erteilte (6 Urk 244, Harenberg S. 859 f., UBHHild 6 S. 809 nr. 1230). Schließlich erwirkten die zum Konstanzer Konzil entsandten Kanoniker Johann von Scheden und Hermann von Dankelsheim von Kardinalbischof Anton von Porto und vier anderen Kardinälen am 1. Juni 1417 einen hundertjährigen Ablaß zur Wiederherstellung der Stiftskirche, die sich baulich in schlechtem Zustand befinde, gültig für spendende Besucher an Weihnachten, Epiphantias, Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis und Corporis Christi, an Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, an den Marienfesten, an den Tagen der Geburt und Enthauptung St. Johannis Bapt., an St. Peter und Paul sowie allen Apostel- und Evangelistenfesten, ferner an den Märtyrerfesten St. Stephan, Laurentius, Georg, Martin, Nicolaus, Livinus, Eucharius und den Festen der hll. Jungfrauen Maria Magdalena, Margareta, Katharina, Barbara, Dorothea, Lucia und Honesta, außerdem zu Allerheiligen und Allerseelen. Auch hier war, wie

schon 1296, der Besuch der hl. Blutreliquie an Freitagen in den Ablass mit eingeschlossen (6 Urk 309, Leuckfeld S. 66 ff. Anm. i).

Über den Ablass für die Schülerbruderschaft des Stiftes vom 22. Juni 1519 s. oben § 21.

§ 30. Bruderschaften

Bruderschaften, jene besonders für das Ende des Mittelalters charakteristischen Vereinigungen vorwiegend von Laien, aber auch von Geistlichen, deren Zweck gemeinsame Andachtsübungen außerhalb des allgemeinen Gottesdienstes, Prozessionen, vor allem aber Totenoffizien und Memorienfeiern für die verstorbenen Mitglieder waren, hat es auch in Gandersheim gegeben.

Von der Schülerbruderschaft des Stifts war bereits oben § 21 die Rede. Nach dem Tode der Äbtissin Elisabeth I. am 4. Oktober 1452 wurden drei Bruderschaften erwähnt und von der Erblasserin mit Legaten bedacht: die *Fraternitas fratrum beate Marie virginis*, die *Fraternitas s. Johannis* und *Myner fruwen* (d. h. der Äbtissin) *selschup s. Anthonii* (11 Alt Gand Fb. 1, IX, 61). Prokurator der beiden letztgenannten Vereinigungen war im gleichen Jahre Hennig Holthusen (ebda. VIII, 71). Die Bruderschaft ULFr. wurde noch am 10. Oktober 1488 im Zusammenhang mit dem Kaland (s. unten) genannt (6 Urk 642). Sie war offenbar nicht identisch mit der am 12. Februar 1492 erwähnten *Fraternitas beate Marie virginis servorum sutorum*, also der Bruderschaft der Schuhmachergesellen, die wohl an die Marktkirche angegliedert war.

Während wir von den genannten Bruderschaften nur aus den gelegentlichen Erwähnungen wissen, daß sie existierten, ist von der St. Urbani-Bruderschaft ein Bruderschaftsbuch mit zwei Mitgliederverzeichnissen aus der Mitte und aus dem letzten Drittel des 15. Jhs. erhalten (VII Hs D 53 Bl. 1 und Bl. 6—9). An der Spitze der Mitglieder standen jeweils *unse gnedige juncker van Brunswik*, die Stiftsäbtissin und (im zweiten Verzeichnis) auch die Äbtissin von St. Marien. Die Masse der übrigen Mitglieder bestand aus Gandersheimer Bürgern und Bürgerinnen. Aus dem Reichsstift und dem Marienkloster waren einige Vikare und etliche Kalandsgeistliche dabei, jedoch keine Kanoniker, dafür mehrere ihrer Haushälterinnen und auch einige Beginen aus dem Hl. Geist-Hospital. Ob diese Bruderschaft einer bestimmten Kirche angeschlossen war, ist nicht bekannt.

Eine „Bruderschaft zum Hl. Kreuz“ wurde am 22. Dezember 1488 zusammen mit der Errichtung des Neuen Hl. Kreuz-Altars im Münster

gestiftet (VII B Hs 14 Bl. 47 ff., s. auch oben § 3, 2). Vor dem 15. März 1501 entstand eine „Neue Bruderschaft des Hl. Leichnams Christi“ an der St. Georgenkirche (6 Urk 678), die noch am 19. Oktober 1556 genannt wurde (6 Urk 872).

In diesem Zusammenhang muß auch der Gandersheimer K a l a n d zu St. Michael angeführt werden, der als bruderschaftliche Vereinigung von Geistlichen bestand, die innerhalb und außerhalb des Stiftes in und bei Gandersheim tätig waren. Er kam in der St. Michaelskapelle der Abtei zusammen und wurde zwischen 1460 und 1544 viel genannt, da er durch Stiftungen über ein bedeutendes Vermögen verfügte. Aus dieser Zeit hat sich ein Kopialbuch des Kalands erhalten (VII D Hs 52). Erster Dekan und Senior war der Stiftsvikar Arnd von Roringen d. J. (vgl. auch 14 Urk 135), dem 1486 der Kanoniker Conrad Schneehagen nachfolgte (VII D Hs 52 Bl. 2). Zu den Kalandsherren zählten besonders im ersten Drittel des 16. Jhs. mehrere Kanoniker und Vikare des Stiftes. Der Kaland wurde von einem Dekan, einem oder zwei Senioren und einem Prokurator als Verwalter des Vermögens geleitet (ebda. Bl. 38). Ein Senior und ein Subsenior wurden 1544 genannt (ebda. Bl. 48 v).

§ 31. Wissenschaftliche und literarische Betätigung

Nachrichten über eine wissenschaftliche oder literarische Betätigung im Reichsstift Gandersheim sind spärlich. Hrotsvit, der *clamor validus Gandeshemensis*, wie sie ihren Namen selbst übersetzte, steht im 10. Jh. auf einsamer Höhe (zur Hrotsvit-Literatur s. unten § 44). Daß sie innerhalb des Stiftes Vorbilder hatte, dafür sprechen ihre Hinweise auf ihre Lehrerinnen Rikkardis und die Äbtissin Gerberga II., und es ist auch kaum denkbar, daß Hrotsvit in ihrer Stiftsschule (vgl. im übrigen § 21) keine Nachahmerinnen gefunden haben sollte. Da Hrotsvits Werke — mit Ausnahme der Primordia — nur dadurch erhalten geblieben sind, daß sie in einer Sammelabschrift schon zu Beginn des 11. Jhs. nach Regensburg versandt wurden, ist es durchaus möglich, daß noch andere literarische oder wissenschaftliche Erzeugnisse mit der älteren Stiftsbibliothek (s. oben § 5) spurlos untergegangen sind.

Die etwa 1008 zusammengestellte Gandersheimer Denkschrift, die unter Benutzung von Hrotsvits Primordia als Übersicht über die weitere Geschichte und die Rechtsverhältnisse des Stifts von 919 bis 1008 verfaßt wurde (vgl. Goetting, Primord. S. 99), ist ebenfalls verloren. Sie war das *latinische bok*, eine der wesentlichen Vorlagen der nieder-

deutschen Reimchronik des Kanonikers und Notars der Äbtissin Mechtild I. Eberhard, der sie zwischen 1216 und 1218 mit der Absicht schrieb, den Ministerialen des Stifts, den *densthaftig unde underdenich man als ungelarden lüden* in ihrer Muttersprache, sozusagen in Gestalt einer gereimten Predigt, die Berechtigung der Ansprüche des Stifts auf seine kirchenrechtliche Sonderstellung und seine Besitzungen und den Verlauf seiner Geschichte darzustellen (vgl. die Einleitung zur Ausgabe von Ludwig Wolff S. XIII f.). Auch Eberhards niederdeutsche Reimchronik, die älteste ihrer Art, ist wohl nur durch Zufall in einer einzigen Abschrift des 15. Jhs. auf uns gekommen (HABiblwB., Cod. Guelf. 503 Helmst.).

Mit dem allmählichen Aussterben des Kanonissenkapitels und damit der Kanonissenschule im 14. Jh. und erst recht mit dem Untergang der Stiftsbibliothek im 15. Jh. war einer wissenschaftlichen oder literarischen Tätigkeit im Stift weithin ein Ende gesetzt. Zwar besaßen die meisten Kanoniker im 15. Jh. eigene Büchersammlungen (vgl. die Personallisten), doch scheinen wissenschaftliche Werke aus Gandersheim nicht hervorgegangen zu sein, zumal die Kanoniker durch Verwaltungsaufgaben im Dienste des Stiftes oder anderer Institutionen in Anspruch genommen waren. Es ist bezeichnend, daß der Geschichtsschreiber Gandersheims im frühen 16. Jh. ein Cluser Mönch war, Heinrich Bodo, der nach seinem *Chronicon Clusinum* das *Syntagma ecclesie Gandesiane* in Angriff nahm und dazu als wesentliche Quellen außer etlichen Archivalien und der eigenen Erinnerung nur Hrotsvits wiederaufgetauchte Primordia und Eberhards Reimchronik zur Verfügung hatte (Goetting, Primord. S. 87 ff.; dort Angaben über die Teildrucke des *Syntagma* bei H. Meibom, *Rer. Germ. Tomi III* [1688] S. 479—509 und bei G. W. Leibniz, *SSrerBrunsv.* 3 S. 701—726).

Der lateinische Äbtissinnenkatalog, den dann in der Mitte des 16. Jhs. der Senior Bartold Stein zusammenstellte, nachdem er zuvor glücklicherweise noch Hrotsvits Gründungsgedicht durch rechtzeitiges Abschreiben vor dem Untergang gerettet hatte, kann kaum als Geschichtsschreibung bezeichnet werden (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 33 v ff.). Ausführlicher war die deutsche Gandersheimer Chronik des Superintendenten Michael Rupius, der auf Steins Hrotsvitabschrift und dessen Äbtissinnenliste aufbaute und ebenfalls entlang der — nicht korrekten — Reihe der Stiftsabtissinnen bis 1597 schrieb. Sein Werk, welches vollständig nur in der Abschrift des P. Heinrich Türk S. J. im Cod. Bev. 534 und im Cod. Guelf. Extravag. 221. 11 4^o erhalten ist, wurde von mehreren Fortsetzern bis über das 17. Jh. hinausgeführt und in einer Reihe von Kurzfassungen handschriftlich verbreitet (Goetting,

Primord. S. 87 mit Anm. 100). Zu ersten wissenschaftlichen Stiftsgeschichten kam es erst zu Beginn des 18. Jhs. mit den Werken des ehemaligen Stiftspastors und Klosterrats Johann Georg Leuckfeld (*Antiquitates Gandersheimenses*. Wolfenbüttel 1709) und des Rektors der Stiftsschule Johann Christoph Harenberg (*Historia Gandershemensis ecclesiae cathedralis ac collegiatae diplomatica*. Hannover 1734. Vgl. Goetting, Harenberg S. 125 ff.). Auch die reiche schriftstellerische Tätigkeit des Abteioberhofmeisters Johann Anton Kroll von Freyhan (s. o. § 23) muß hier hervorgehoben werden, ebenso die des Abteihofrats der letzten Äbtissin Auguste Dorothea, Friedrich Karl von Strombeck (1771—1848, *Schriftenverzeichnis ADB* 36 S. 616). Erwähnt werden darf noch die literarische Tätigkeit der Kanonisse Sophie Eleonora Prinzessin zu Braunschweig-Bevern als Dichterin von Kirchenliedern (s. unten § 45).

Zur frühen Kenntnis des Griechischen in Gandersheim ist zu bemerken, daß man in der Stiftsschule des 10. Jhs., also zu Hrotsvits Zeit, wohl kaum die griechische Sprache im Rahmen des allgemeinen Unterrichtsstoffes gelehrt haben wird. Doch hat man sich zweifellos in jener Zeit der „Imitatio Byzantii“ um das Verständnis des Griechischen bemüht. Als Zeichen einer vorhandenen „Gräzisierungstendenz“ (W. Ohnsorge, *Abendland und Byzanz*. 1958 S. 269 und Ders., *Konstantinopel und der Okzident*. 1966 S. 201) ist zu werten, daß das große Schutzprivileg Papst Johanns XIII., das auf der Weihnachtssynode zu Rom in Anwesenheit beider Kaiser am 1. Januar 968 für Gandersheim erlassen wurde (JL. 3721, Reg. Imp. II, 5 nr. 435 mit weiterer Literatur), in der Inscriptio den Namen der Äbtissin Gerberga II. in griechischen Buchstaben hervorhob (ΓΗΡΒΗΡΓΗ). Bekanntlich war die Gandersheimer Äbtissin die Schwester jener Hadwig, die Otto I. für den byzantinischen Kaiser Romanos II. als Gemahlin vorgesehen hatte und die daher Unterricht in der griechischen Sprache erhalten hatte (Reg. Imp. II, 1 nr. 174 a). Der häufige Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Gandersheim unter Theophanu, die dort, wie man annimmt, ihre Tochter Mathilde zur Welt brachte, wird im Zuge eines höfischen Lebensstils *more Grecorum* auch die Kenntnis der griechischen Sprache in dem ottonischen Familienstift gefördert haben. Im 16. Jh. stellte der lutherische Generalsuperintendent Martin Chemnitz in seiner Inaugurationspredigt zur Eröffnung des Gandersheimer Paedagogiums (Martin Kemnitius, *Ein einfeltige christliche Predigt von Auffrichtung, Bestellung und Unterhaltung christlicher Schulen etc. Anno 1570 im Septembri zu Gandersheim im Stift, wo das Fürstl. Paedagogium daselbs eingeführet ward*. Wolfenbüttel 1573. S. K 3) fest, daß im Stift

Gandersheim „nach alter Gewohnheit“ zu Pfingsten eine griechische Messe gelesen worden sei, — eine Nachricht, die später noch dadurch Verbreitung fand, daß die Braunschweigische Klosterordnung Herzog Augusts d. J. von 1655 sie als Beleg für die seit jeher in den geistlichen Anstalten des Landes Braunschweig betriebene klassische Bildung anführte. Die Herkunft dieser Nachricht des Chemnitz ist nicht bekannt, und sie findet sich auch in den wenigen aus dem Stift überkommenen liturgischen Quellen nicht. Doch wurde 1509 nach dem Präbendenregister (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31) der Vikar Heinrich Raphon mit 4 s entlohnt *to scrivende grecum Gloria in excelsis*. Dieses aber gehörte zur Liturgie der Pfingstvigilien (Registrum chori, VII B Hs 48 Bl. 23 v).

Ein Skriptorium der Gandersheimer Kanonissen hat mindestens im 10. und 11. Jh. bestanden, doch wissen wir infolge der schlechten Überlieferung von seinen Erzeugnissen noch sehr wenig. Wohl sicher ist der oben erwähnte berühmte Clm 14485, die einzige Gesamtausgabe von Hrotsvits Werken — sie wurde bald nach der Jahrtausendwende vielleicht als Vermächtnis der Äbtissin Gerberga II. nach Regensburg übersandt, wobei der Schluß der Handschrift mit dem Gandersheimer Gründungsgedicht und den metrischen Viten der heiligen Päpste Anastasius und Innocentius anscheinend im Stift zurückbehalten wurde (vgl. Goetting, Primordia S. 61 ff.) — im Gandersheimer Skriptorium geschrieben worden. Das gleiche gilt wohl auch für das kleine Homiliar, dessen erhaltenes Fragment (12 Slg 15) oben S. 70 unter Nr. 10 beschrieben wurde. Näheres wird in absehbarer Zeit von Untersuchungen Bernhard Bischoffs im Zusammenhang seiner Forschungen über mittelalterliche Frauenhandschriften und der seit längerem geplanten Faksimileausgabe des Clm 14485 erwartet werden dürfen.

6. BESITZ

§ 32. Vorbemerkung. — Die Gründungs- ausstattung und die Altfriedschenkungen

An dieser Stelle eine abschließende Darstellung der Besitzverhältnisse des Reichsstifts Gandersheim in ihrem gesamten Umfang zu geben, ist vorerst nicht möglich. Es fehlen nicht nur jegliche Vorarbeiten spezieller Art, sondern es bedarf vor allem eingehender Untersuchungen auf dem Gebiet der Reichsgutforschung, die für Niedersachsen über unbefriedigende Anfänge noch nicht hinausgediehen ist¹⁾. Hinzu kommt, daß — bei einer Überfülle weit verstreuter Einzelerwähnungen in Urkunden und Akten — zusammenfassende Aufzeichnungen des Güterbesitzes fehlen und die wenigen z. T. ganz fragmentarischen Güter- und Einkünfteverzeichnisse (vgl. die Aufstellung unten § 39) jeweils nur Teile des Gesamtbesitzes umfassen.

In Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien der *Germania Sacra* mußte daher auch auf die Aufstellung einer alphabetischen Ortsliste mit Angaben über Umfang, Erwerb und Veränderungen des jeweiligen Besitzes verzichtet werden, einerseits des außerordentlichen Umfangs wegen — für Gandersheim würde eine solche Besitzliste mehr als 300 Orte umfassen —, dann aber auch, weil bei einer derartigen Liste, welche die Besitzteile so anführt, wie sie im Laufe der Jahrhunderte in den Urkunden und Akten genannt werden, nicht zuletzt wegen der erheblichen Überlieferungslücken eine hohe Fehlerquote unvermeidlich und damit die Gefahr einer Verzeichnung sehr groß ist.

Auch die endgültigen Ergebnisse einer Reihe von diplomatischen Sonderuntersuchungen, z. B. über das interpolierte DO I. 89, die Fälschung der Halberstädter Zehnturkunde von 965 oder die sog. Jüngere Gründungsurkunde, stehen noch aus und können zunächst nur angedeutet werden.

¹⁾ Vgl. etwa die methodisch überholte, aber — weil noch nicht ersetzt — viel zitierte Darstellung von Adolf EGGERS, *Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert.* (QStudVerfGDtReich 3,2) 1910. S. 58 ff., die in ihrer Behandlung der Gandersheimer Verhältnisse viele grobe Irrtümer aufweist.

Daß Niedersachsen gegenüber besser erforschten Gebieten in Mittel- und Süddeutschland noch weit zurücksteht, kommt auch in der kurzen Zusammenfassung von Wolfgang METZ, *Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes.* (Erträge der Forschung 4) 1971, zum Ausdruck.

Was also zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben werden kann, ist lediglich ein Überblick über die Herkunft und die Entwicklung des großen Gandersheimer Grundbesitzes. Dabei müssen die getroffenen Feststellungen ausdrücklich als vorläufig bezeichnet werden.

In der (wohl um 860 ausgestellten) Traditionsurkunde Herzog Liudolfs, die uns in ihren wesentlichen Teilen in der zu Beginn des 12. Jhs. gefälschten sog. Älteren Gründungsurkunde erhalten ist (Goetting, Kritik S. 363), legte der Stifter gegen Ende seines Lebens schriftlich nieder, daß er seine Gründung aus seinem und seiner Gemahlin Oda Erbgut mit Landbesitz in drei „Marken“ ausgestattet habe: *in Gandeshemiu marcu*, *in Riudiun marcu et in Aluunga marcu*. Es handelt sich in allen drei Fällen um geschlossene Kleinlandschaften, im Norden, Nordosten und Süden des Stifts und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft gelegen.

Die „Mark“ Gandersheim ist geographisch gesehen das Altgandersheimer Becken, die später sogenannte Heberbörde, also jene geschlossene Altsiedellandschaft auf fruchtbarem Lößboden an der oberen Gande mit dem Mittelpunkt Altgandersheim, die durch die Höhenzüge des Heber im Osten und der Helleberge im Westen scharf abgegrenzt ist. Sie war überwiegend im Eigenbesitz der liudolfingischen Familie, deren Glieder den um Altgandersheim gegründeten Orten ihren Namen gegeben haben: *Adestessen (= Hadistesheim), Dankelsheim (= Thankolfesheim), *(Nord-)Liudolfshausen, Ackenhausen (vgl. Agius!) und Brunshausen (Brunisteshausen). Aus der Mark Gandersheim hatten die Liudolfinger noch während der Sachsenkriege Güter in erheblichem Umfange an Fulda tradiert und dieser Reichsabtei schließlich den den Südeingang der Heberbörde beherrschenden Platz Brunshausen zur Anlage eines Außenklosters zur Verfügung gestellt (s. GS NF 8 Brunshausen § 7.). Der sicherlich noch sehr bedeutende weitere Grundbesitz der Familie wurde zur Ausstattung ihres ersten Familienstiftes bereitgestellt.

Nachdem das fuldische Kloster Brunshausen im 10. Jh. in das Eigentum des Reichsstifts übergegangen war, war Gandersheim mit seinen Eigenklöstern der weitaus bedeutendste Grundbesitzer innerhalb der Heberbörde. Der Siedlungsraum wurde durch Rodungen an den Berghängen erheblich erweitert (Wolperode, Helmscherode, Gehrenrode, *Emelingerode, Ohlenrode). Der Haupthof der Gandersheimer Villikation befand sich in Altgandersheim, dem erwähnten natürlichen Mittelpunkt der alten „Mark“ Gandersheim.

Die „Mark“ Rhüden, im Osten des mauerartigen Höhenzuges des Heber zu beiden Seiten der oberen Nette und der Schildau gelegen und zum südlichen Ambergau gehörig, war im Norden und Süden von den Reichsgutbezirken²⁾ um Königsdahlum und Seesen umgeben, deren Bildung mit Sicherheit auf sehr umfangreiche Konfiskationen und nachfolgende fränkische Staatssiedlung im Gefolge der Sachsenkriege zurückgeht. Auch für den zentralen Doppelort Rhüden selbst ist, wie das Martinspatrozinium seiner in Klein Rhüden gelegenen Kirche beweist, fränkisches Königsgut anzunehmen, welches offenbar schon früh in liudolfingische Hände übergegangen ist. Was an Gandersheim in diesem Bereich von seinem Stifter geschenkt wurde, ist nur zu vermuten, da die späteren ottonischen Reichsgutschenkungen an das Stift gerade im Ambergau die ursprüngliche Besitzschichtung undurchsichtig gemacht haben. In den beiden Rhüden selbst, in Mechtshausen, dem südlich davon gelegenen *Odenhausen, dessen Bestimmungswort auf den Namen der Gemahlin Liudolfs hinweist, ferner in den Wüstungen *Scheningen und *Odeshausen (Oedishausen), *Hebenhausen, *Nienstedt und *Panteshausen, vielleicht auch in dem zum Königsdahlumer Fiskus gehörigen Jerze (Gerricki), dessen Name ebenfalls auf Reichsgut hinweist (Flehsig, Ortsnamen S. 63), mag der Kern der von Herzog Liudolf an Gandersheim geschenkten Gründungsausstattung gelegen haben.

Der dritte Komplex der Gründungsausstattung in der *Alvunga marca*, deren Namen noch in der Wüstung *Elv(el)ingerode (Alveningarod) bei Rimmerode erhalten blieb, lag im Süden und Westen des Stifts und entsprach etwa der später sogenannten Harzbörde. Der Bezirk wurde im Osten vom Wausterberg mit dem Paß von Dannhausen, im Süden vom Äbtissinberg und den ausgedehnten Waldbergen des Kühler begrenzt und umfaßte nach Westen zu beiderseits das Gebiet des Unterlaufs der Gande bis zur Leine, vielleicht auch noch den Raum um Heckenbeck zwischen diesem Fluß und den Hellebergen. Er wurde im 10. Jh. durch umfangreichen Landesausbau besonders im Kühlergebiet (Wrescherode, *Elv(el)ingerode, Rimmerode, Bentierode) erweitert. Hier war, wie in der Heberbörde, das Stift zu allen Zeiten der Hauptgrundherr.

²⁾ Es versteht sich von selbst, daß im folgenden mit den Bezeichnungen „Reichsgutbezirk“, „Fiskalbezirk“ oder „Reichsgutkomplex“ nicht fest abgegrenzte, territorial geschlossene Flächen gemeint sind, sondern Grundherrschaft, die von zentralen Königshöfen über umliegenden, mehr oder weniger massierten Streubesitz ausgeübt wurde — Zu Seesen vgl. auch Erbe, Niederkirchen S. 178 ff.

Wie die zusammenfassende Ausstattungsliste in dem großen Bestätigungsdiplom Ottos I. vom 21. April 956 (DO I. 180) angibt, hat Herzog Liudolf nachträglich dem Stift auch noch in einer vierten „Mark“ Besitz übertragen: in *Latheria marcu*. Bei dieser handelt es sich mit Sicherheit um das Lutterer Becken im Osten des Ambergaues (in DO I. 180 ist das a der ersten Silbe aus o verschrieben). Der Gandersheimer Besitz innerhalb dieser Kleinlandschaft um Lutter am Barenberge beschränkte sich später im wesentlichen auf Nauen und *Groß Nauen (Kirchnauen) und scheint von vornherein nicht sehr umfangreich gewesen zu sein. Darauf deutet hin, daß im 12. Jh. der Interpolator der Nachzeichnung des DO I. 89 vom 4. Mai 947 mit der *Latheria marca* des DO I. 180 offenbar nichts mehr anzufangen wußte und ein unverständliches *Lahtnathorpe* hierfür einsetzte. Für die Tatsache alten Gandersheimer Besitzes in der Mark Lutter spricht auch die Intervention der Äbtissin Gerberga II. (Geppa), als Kaiser Otto III. seinem Kapellan Meinwerk um die Jahrtausendwende zwei Königshufen in *villa Lutterun* schenkte (DO III. 417).

Nicht dagegen dürfte die Schenkung der Mark Denkte im Lkr. Wolfenbüttel zwischen Asse und Oker zur Gründungsausstattung Gandersheims durch Herzog Liudolf gehört haben. Diese bisher allgemein vertretene Ansicht geht auf die im Anfang des 13. Jhs. gefälschte sog. Jüngere Gründungsurkunde zurück, die eine Angabe des interpolierten DO I. 89 wiederholt. Wie ich nachweisen zu können glaube, war die Hinzufügung eben dieser Mark Denkte der Hauptgrund für die Vernichtung des ursprünglichen Textes von DO I. 89 und dessen Ersetzung durch eine interpolierte Nachzeichnung im 12. Jh., weil nämlich in der großen Besitzbestätigung König Ottos I. vom 21. April 956 gerade die Mark Denkte fehlte. Da aber DO I. 180 diesen sehr bedeutenden Güterkomplex ostwärts der Oker mit Sicherheit aufgeführt hätte, wenn er schon im Besitz des Stifts gewesen wäre, muß er Gandersheim nicht schon im 9. Jh., sondern erst nach 956 zugekommen sein (darüber weiter unten S. 262).

Zusammen mit den liudolfingischen Besitzzuweisungen müssen diejenigen Schenkungen betrachtet werden, mit denen der vermutliche Initiator der Stiftsgründung und Mitstifter, Bischof Altfried von Hildesheim, zur Ausstattung beigetragen hat. Nach dem *Chronicon Hildeshemense* (MGH. SS. 7 S. 851) hatte Altfried *decimas . . . ex proprietate sue ecclesie . . . pro exhibendo sibi servimine et censu in beneficium* gegeben und weiteres Gut *ex suo* geschenkt. Diese Gabe Altfrieds war, wie oben (S. 82) ausgeführt, der Anlaß, daß seine Nachfolger eigenkirchenrechtliche Ansprüche auf den Stiftsbesitz er-

heben konnten. Während wir über Einzelheiten des an Gandersheim übertragenen Altfriedischen Eigenbesitzes leider nicht unterrichtet sind und man wohl auch in Hildesheim später nicht mehr die Eigengutschenkungen des Bischofs von den liudolfingischen zu unterscheiden wußte, sind wir über die verliehenen bischöflichen *Kirchzehen* dadurch genauer unterrichtet, daß Bischof Bernward sie dem Stift bei dem ersten Friedensschluß im Gandersheimer Streit im Januar 1007 (s. oben S. 92) ausdrücklich bestätigte und man in Gandersheim die Liste dieser bestätigten Zehnten sogleich in das Stiftsplenar eintrug.

Da die Aufstellung bisher (auch von Hugo K. Schilling, Zehnten S. 487 und Plenar S. 71 f.) ungenau ediert worden ist, soll hier der Abdruck der Originaleintragung folgen:

Haec^{a)} oppida ac [lo(?)]^{b)}ca mona[s]terii fundatione (cum?)^{b)} decimis suis huic aecclesie^{c)} sunt subiecta, quae aetiam episcopus Beruuardus in dedicatione^{d)} eiusdem ae[c]clesiae gloriosissimo^{e)} rege nostro Heinrico praesente more^{d)} antecessorum^{d)} suorum propria traditione^{f)} firmavit:

Gandesheim .I., Liudulveshusi^{g)} .II., Brunisteshusi .III., Nordliudulveshusi .III., Aldangandesheim .V., Grimbalveshusi^{d)} .VI., Aeilmerringarod^{h)} .VII., Akkanhusi .VIII., Rivdivn .VIII., Gaeteriⁱ⁾ .X., Hebanhusi .XI., Burnemehusi^{k)} .XII., Sevsi^{l)} partem .XIII., Immedeshusi^{m)} .XIII., Herrehusi .XV., Dandanhusi .XVI., Hachemehusiⁿ⁾ .XVII., Aebbediscanrod^{o)} .XVIII., Aernulveshusi .XVIII., Alveningarod .XX., Rimmigarod^{p)} .XXI., Thiaedulveshusi^{q)} .XXII., Geriki.nT^{r)} .XXIII.

Die Aufzählung der Orte beginnt mit Gandersheim selbst und dem unmittelbar westlich davon gelegenen *Südludolfshausen und be-

a) *ae*, auch im folgenden durchwegs, in Ligatur geschrieben.

b) zerstört.

c) das zweite *c* nachträglich zu *l* geändert.

d) die Buchstaben größtenteils von späterer Hand nachgezogen.

e) so *A*; *l* gleichzeitig aus *r* korrigiert.

f) auf Rasur und von späterer Hand mit dunklerer Tinte nachgezogen.

g) von Harenbergs Hand überschrieben: *itzo Dankelsen*.

h) desgl.: *Ellingeroda*.

i) desgl.: *Gitter*.

k) desgl.: *Bornumhausen itzo Steinberg*.

l) desgl.: *Seesen*.

m) desgl.: *Imshausen itzo Steinberg*.

n) desgl.: *Hachenhusen*.

o) desgl.: *Abbenroda itzo Oldershausen*.

p) desgl.: *Rimroda*.

q) desgl.: *bei Opperhusen*.

r) so *A* (= *Nota?*).

schreibt dann im Uhrzeigersinn von Norden über Osten nach Süden und Westen einen großen Kreis. Sie nennt zuerst die nördlich in der Heberbörde, der alten Mark Gandersheim, gelegenen Orte Brunshausen, *Nordliudolfshausen, Altgandersheim, Gremshausen, *Emelingerode und Ackenhausen, geht in den Ambergau hinüber mit Rhüden, *Hebenhausen, Bornhausen, Seesen und südlich davon *Immedeshausen bei Fürstenhagen und schwenkt dann nach Westen, wo Harriehausen³⁾, Dannhausen, Hachenhausen, *Äbtissinrode, das noch nicht lokalisierte *Arnulfshausen, *Elv(el)ingerode, Rimmerode und *Deelmissen südwestlich Opperhausen genannt werden. Als letztes wird außerhalb der Reihenfolge noch Jerze in der Rhüdener Mark aufgeführt.

Die Liste spiegelt den Stand der Jahrtausendwende, d. h. sie zählt auch Siedlungen auf, welche erst im 10. Jh. durch Landesausbau vom Stift dazugewonnen wurden. Dazu rechnen wohl sicher die vier genannten Rode-Orte *Emelingerode, *Äbtissinrode, *Elv(el)ingerode und Rimmerode, die wohl alle erst der Zeit nach dem 9. Jh. angehören, sehr wahrscheinlich auch das erst von Heinrich I. geschenkte Harriehausen (s. unten S. 261). Unsicher bleibt, ob der ebenfalls genannte, südlich des eigentlichen Rhüdener Beckens gelegene Reichsgutbezirk um Seesen, aus dem im Norden Bornhausen und im Süden *Immedeshausen genannt sind, schon zur frühen Güterausstattung Gandersheims zu rechnen sind. Dagegen würde vor allem der Ortsname Born(um)hausen sprechen, der mit anderen in der Hauptsache südlich von Seesen gelegenen, nach älteren Orten der nördlichen Nachbarschaft benannten Siedlungen erst einem Landesausbau der spätkarolingischen oder frühottonischen Zeit angehören muß (vgl. Flehsig, Ortsnamen S. 54 f.). Seesen selbst ist mit der Sehusaburg und sicherlich weiteren Pertinenzien erst durch Otto II. an Gandersheim gekommen (s. unten S. 263), wobei auch hier anzunehmen ist, daß ein Teil des Königsgutes schon in karolingischer Zeit in die Hand der Liudolfinger gelangt ist.

Zur liudolfingischen Gründungsschenkung haben aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Orte I—VI, VIII, IX und XXII gehört. Für sie hat vermutlich Bischof Altfried die Kirchenzehnten geschenkt, und seine Nachfolger sind ihm darin für diejenigen Orte, in denen das Stift durch nachträgliche Schenkungen oder eigenen Landesausbau zum maßgebenden Grundeigentümer geworden war, gefolgt. Wie weit mit der ersten Zehntschenkung Altfriedisches Eigengut verbunden war, muß

³⁾ So auch UHDE, Immedeshausen S. 25 f., jedenfalls nicht Herrhausen! In der Frage der sicher von Harenbergs Hand stammenden Glossierung irrt UHDE a.a.O. allerdings. Bis auf Gitter und Seesen sind die Ortsnamenidentifizierungen Harenbergs falsch.

offenbleiben. Die geographisch folgerichtige Reihung der obigen Liste wird allerdings zwischen Rhüden und *Hebenhausen unterbrochen durch die Nennung von Gitter (Gaeteri), dem heutigen Salzgitter-Gitter, also eines erheblich weiter ostwärts gelegenen Ortes, wo sich später der Haupthof einer Gandersheimer Villikation befand. Um Gitter ist später auch umfangreicher bischöflich-hildesheimischer Grundbesitz nachzuweisen. Doch haben wir es hier in erheblichem Umfang mit ehemaligem Reichsgut zu tun, welches vermutlich zu Beginn des 11. Jhs. zum Teil in hildesheimische wie zum Teil in gandersheimische Verwaltung überführt wurde, so daß wahrscheinlich auch der Güterkomplex um Gitter erst zu den noch zu erörternden Reichsgutschenkungen an Gandersheim zählen dürfte. Die Gandersheimer Villikation umfaßte außer dem Haupthof in Gitter (VII B Hs 43 Bl. 7) noch *Gronstedt mit zwölf Hufen, Steinlah mit drei Hufen, *Oddingerode mit sieben Hufen und Gustedt (6 Urk 971). Dazu ist noch Besitz in Kniestedt und Groß- und Klein Heere, in Haverlah und Ringelheim sowie in Sehlede und Groß und Klein Elbe (hier wurde 1270 Besitz von den Grafen von Wohldenberg eingetauscht, 6 Urk 79) zu nennen (6 Urk 286, VII B Hs 12 Bl. 18, 34). In Gustedt, Steinlah, Sehlede, Gr. Heere und *Vöppstedt b. Salzgitter hatte die Gandersheimer Äbtissin Rauchhuhnabgaben zu beanspruchen (VII B Hs 12 Bl. 55 v). Zum Präbendengut des Kapitels gehörten 1412 in Gitter und *Gronstedt zusammen 16 Hufen (VII B Hs 43).

§ 33. Die Güterschenkungen von König Ludwig d. J. bis zu König Heinrich I.

Die Übergabe des Stifts in den Schutz des Reiches durch Herzog Liudolfs Söhne Brun und Otto führte zu einer großen Privilegierungsaktion durch ihren Schwager König Ludwig d. J., der am 26. Januar 877 vier Diplome für Gandersheim ausstellte. Das zentrale Schutz- und Immunitätsdiplom (DLdJ. 3) wurde begleitet von der Verleihung des Durchgangszolls von der West-Ost-Handelsstraße vom Rhein zur Elbe und Saale (M², Verlor. Urkk. 174, s. oben S. 83) und zwei großen Besitzschenkungen. Die erste (DLdJ. 4) umfaßte einen großen Königsgutkomplex im Südthüringgau im Thüringer Becken nördlich von Erfurt mit den beiden Zentren *Großenehrich* und *Tennstedt*. Die Schenkung wurde später, wie aus der Bestätigung Ottos I. vom 21. April 956 (DO I. 180) hervorgeht, noch von Ludwig d. J. durch das nordwestlich von Großenehrich gelegene Bliederstedt vermehrt. Über die weitere Ausdehnung des dem Stift am längsten erhaltenen (und mit der

besten Überlieferung versehenen) thüringischen Außenbesitzes s. unten S. 281 f. Es ist kein Zweifel, daß diese umfangreiche Schenkung von Reichsgut an Gandersheim in einem Bereich, in dem der Liudolfsohn Otto die Grafschaftsrechte besaß, der Stärkung des, wie wir jetzt wissen, schon alten Liudolfingerbesitzes nördlich des Thüringer Waldes diente.

In ähnlicher Weise als im unmittelbaren Interesse der Liudolfinger liegend ist auch die zweite Güterübertragung König Ludwigs d. J. zu sehen (M², Verlor. Urkk. 175), die zwar zunächst als Leibzucht für die Stifterin Oda gegeben wurde, aber nach ihrem Tode an das Stift fallen sollte. Es handelte sich um den im alten Nordthüringgau gelegenen Burgward *Wanzleben* südwestlich von Magdeburg. Der Bezirk des vermutlich karolingischen Castrum am Übergang über die Sarreniederung umfaßte außer dem Ort Wanzleben, in dem der Haupthof der Gandersheimer Villikation und die dem Patronat der Äbtissin unterstehende Pfarrkirche lag, im Süden vor allem das später vielumstrittene Bottmersdorf und eine Reihe wüst gewordener Dorfmarken, die 1380 als *Honneberg, *Sessche (!) Mark, *Wendesche Mark, *Kotzeltische Mark, *Hohenwenden und *Schafthal bezeichnet wurden (vgl. Gustav Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau. GeschQProv Sachs 38. 1899 S. 365). Über das weitere Schicksal dieses Außenbesitzes s. unten § 37.

Das Stift hat offenbar versucht, bei König Arnulf noch zu Lebzeiten Odas die endgültige Übertragung an Gandersheim zu erreichen. Das dem König als Empfängerausfertigung vorgelegte Diplom ist jedoch von diesem nicht vollzogen und dem Stift zurückgegeben worden (DArn. 107, vgl. die Vorbemerkung von P. Kehr), so daß es ungewiß bleiben muß, ob Wanzleben schon damals oder erst nach 913, dem Todesjahr Odas, an das Stift gefallen ist.

Dagegen sind auf eine Schenkung Arnulfs, wie aus der Bestätigung Ottos I. vom 21. April 956 (DO I. 180) mit Sicherheit hervorgeht, die *rheinischen Besitzungen* Gandersheims zurückzuführen. Auf Intervention seiner Gemahlin Oda und der Tochter Ludwigs d. J. und der Liudolftochter Liutgard, Hildegard, schenkte Arnulf (DArn. 107 a) zwei Güterkomplexe am Rhein, und zwar den Königshof *Kalkum* bei Düsseldorf und die Haupthöfe *Crucht* bei Friesdorf und *Plittersdorf* (*Hliurithi*) bei Godesberg. Von hier kamen unmittelbar die für das Stift notwendigen Weinlieferungen, während die Villikation in Kalkum nördlich von Düsseldorf vor allem durch den dazugehörigen Forst von Wert war. Mit dem karolingischen Königshof Kalkum hat Gandersheim offenbar auch einen großen Teil von dessen Pertinenzen

erhalten. Der Haupthof der Gandersheimer Villikation lag im Unterdorf Kalkum. Kirchenpatronat, Zehnt und Mühle gehörten dazu (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 19; Günter Engelbert, Schloß Kalkum bei Düsseldorf [DüsseldorferJb 47. 1955 S. 199], geht nur ganz kurz auf die älteren Verhältnisse ein). König Otto I. schenkte 947 und 956 noch Besitz im benachbarten Mündelheim hinzu (DO I. 89 und 180). Streubesitz in Zeppenheim und in mehreren anderen Orten wurden später genannt (s. unten § 37).

Güterschenkungen des Stifternachfolgers Otto d. Erl. und seines Sohnes, König Heinrichs I., sind uns ebenfalls nur aus den Besitzbestätigungen Ottos I. (DO I. 89 u. 180) überliefert. Herzog Otto schenkte aus dem liudolfingischen Besitz im Leinetal *Hollenstedt* nordwestlich von Northeim, wo später eine wichtige Gandersheimer Villikation mit einem Vorwerk von 7 Hufen, einer Mühle und 11 Litenhufen bestand (VII B Hs 42, Einlage), für die seit dem Spätmittelalter ein Meierding bezeugt ist (VII B Hs 12 Bl. 54). Wahrscheinlich gehörten dazu 7 Hufen in *Radolveshusen (bei Höckelheim), dessen Name ebenfalls auf liudolfingische Gründung hinweist, sowie vielleicht schon das später vielgenannte Angerstein südlich Nörten-Hardenberg, wo Äbtissin und Kapitel gleichermaßen begütert waren. Angerstein mag allerdings auch erst mit den Moringer Reichgutpertinenzien am Ende des 10. Jhs. an Gandersheim gekommen sein. Ebenso wissen wir nicht, ob der Streubesitz in Drüber, Sülbeck und Edemissen (VII B Hs 42, Einlage) und die umfangreicheren Besitzungen in Odagsen und Einbeck (ebda.) mit der Schenkung Herzog Ottos d. Erl. in Hollenstedt zusammenhängen oder einer späteren Reichgutübertragung entstammen.

Als Schenkungen des ersten Königs aus liudolfingischem Geschlecht verzeichnet das DO I. 180: *Heinricus rex tradidit in Veltbecchi et in Herribuson*. In dem interpolierten DO I. 89 vom 4. Mai 947, zu dessen ursprünglichem Text beide Namen aber schon gehört haben dürften, heißt es: *curtes etiam Herribusun et Veltbiki*.

Der letztgenannte Ortsname ist in dieser Form als *Veltbecchi* oder *Veltbiki* nicht mehr überliefert. Es wird allgemein angenommen, daß es sich dabei um das wüst gewordene *Feldbergen Lkr. Alfeld (südlich Gronau bei Banteln) handelt, aus dessen noch stehengebliebener alter St. Georgskirche die Vikarie St. Sergii und Bachi im 15. Jh. dem Gandersheimer Kapitel inkorporiert wurde. Wie der Ortsname erkennen läßt, handelt es sich um eine fränkische Gründung. Sie lag inmitten eines ausgedehnten Reichgutbezirks, der im 11. Jh. zusammen mit der ottonischen Pfalz Brüggen zum größten Teil an Gandersheim kam (s. unten § 35). Mit der Schenkung von *Feldbergen wäre also ein

Teil des dortigen Reichsgutes schon unter Heinrich I. an Gandersheim übergegangen. Ein Haupthof des Stiftes ist allerdings in *Feldbergen nicht bezeugt, was freilich auch die Folge einer späteren Vereinigung mit dem Brügggen-Bantelner Gesamtkomplex gewesen sein kann.

Wenigstens als Vermutung soll jedoch in diesem Zusammenhang die Möglichkeit angedeutet werden, ob das *Veltbecchi* der Heinrichsschenkung nicht auch Feldbergen Lkr. Hildesheim gewesen sein könnte. Ostwärts davon befand sich in unmittelbarer Nähe die große Gandersheimer Villikation *H o h e n e g g e l s e n*, dessen hochgelegene Martinskirche fränkischen Ursprung verrät, mit *Klein Eggelsen, Groß und Klein Himstedt und weiterem Besitz in Söhlde, Groß Lafferde und Barbecke, von der wir nicht wissen, wann dieses zweifellos ursprüngliche Königsgut in den Besitz des Stiftes gelangt ist. Das Stiftskapitel besaß im Jahre 1412 dort 29 Hufen als Präbendengut (VII B Hs 43).

Herrihuson ist bisher stets als Herrhausen südlich von Seesen identifiziert worden, wo sich später ein Gandersheimer Hof befand (sein Ursprung und sein Verhältnis zu der oberhalb von Herrhausen an der Nettequelle bezeugten Wallburg bedarf noch der Untersuchung). Doch handelt es sich bei *Herrihuson*, wie schon oben S. 257 Anm. 3 in Übereinstimmung mit H. Uhde festgestellt wurde, mit großer Sicherheit um den Königshof Harriehausen im nördlichsten Zipfel des Landkreises Osterode, dessen Name (s. unten) zusammen mit dem St. Remigius-Patrozinium seiner Kirche auf fränkischen Landesausbau schließen läßt. Von hier aus muß auch von seiten des Stifts schon sehr bald Rodungssiedlung in Richtung auf Äbtissinberg und Kühler betrieben worden sein; denn 973 konnte dem Marienkloster von seiten einiger Kanonissen und *fideles* des Stifts Besitz in *Äbtissinrode (*Abbatiskonrod in Heringehuso marcha*, DO II. 35 b) geschenkt werden. Auch Ellierode ist vielleicht schon damals gegründet worden, da das Einkünfteverzeichnis des 13. Jhs. (VII B Hs 42 Bl. 8) halbmonatliche Lieferungen von zusammen 100 Malter Brot- und Braugetreide *de Herrehusun et de Edhelingierod* verzeichnet. Die Villikation von Harriehausen ließ sich das Stift noch von Papst Innozenz III. in der Besitzliste vom 22. Juni 1206 (Poth. 2823, Harenberg S. 739) bestätigen.

Auch Heinrichs I. Gemahlin Mathilde soll nach dem interpolierten DO I. 89 vom 4. Mai 947 Gandersheim beschenkt haben und zwar mit Gütern in Friesland (*predio illuc a domina ac matre nostra Mathilda regina in Fresia collato*). Von diesem friesischen Besitz freilich verlautet später nicht das geringste, und auch die große Besitzbestätigung Ottos I. vom 21. April 956 (DO I. 180) erwähnt ihn nicht. Andererseits wäre eine solche — früh verlorengegangene — Schenkung der Königin

Mathilde auf Grund ihrer Beziehungen zu Friesland nicht auszuschließen und könnte im ursprünglichen Text von DO I. 89 gestanden haben, da man bei der Interpolation des Diploms im 12. Jh. wohl kaum einen solchen, längst verlorenen Besitztitel aus freier Hand in das Stück hineingefälscht haben dürfte.

§ 34. Die Schenkungen König Ottos d. Gr. und die Reichsgutübertragungen der spätottonischen Zeit

Als König Otto I. 947 mit DO I. 89 und vor allem 956 mit dem großen DO I. 180 die Besitzschenkungen seiner Vorfahren bestätigte, fügte er als eigene Gabe nur Mündelheim hinzu, mit dem der rheinische Stiftsbesitz bei Kalkum ergänzt wurde. Später muß Otto dem Stift aber noch größere Schenkungen gemacht haben, über die uns keine urkundlichen Quellen erhalten sind. Hierzu gehört, wie bereits oben angedeutet, mit erheblicher Sicherheit die Übereignung des großen Güterkomplexes ostwärts der Oker an der Asse, der *Mark Denkte* im heutigen Lkr. Wolfenbüttel. Es handelt sich dabei wohl um Teile des von den Liudolfingern im Jahre 888 von Corvey eingetauschten Besitzes im Gau Derlingun (vgl. DArn. 28 vom 10. Juni 888). Hier war im übrigen offenbar Königsgut aus fränkischer Zeit und liudolfingisches Hausgut im 10. Jh. zu ottonischem Reichsgut zusammengewachsen. Zentrum und Ort des Haupthofes der späteren Gandersheimer Villikation war Groß Denkte. Hierzu gehörten Klein Denkte, Wittmar und Sottmar sowie nördlich der Asse Weferlingen. In diesen Orten besaß das Stift vom Bischof von Halberstadt die Kirchenzehnten, für die die fehlende Verleihungsurkunde auf den Namen Bischof Bernhards von Halberstadt und das Jahr 965 im 12. Jh. nachgefälscht wurde (6 Urk 9, UBHHalb 1, 34 S. 16. Eine diplomatische Untersuchung der bisher als solche nicht erkannten Fälschung wird vorbereitet). Aussteller und Zeitpunkt könnten auf zuverlässige Überlieferung zurückgehen, und möglicherweise ist die Besitzübertragung der Mark Denkte durch Otto I. kurze Zeit vorher erfolgt. Allein das Präbendengut des Kapitels betrug dort im Jahre 1412 noch 52 Hufen (VII B Hs 43). Der Güterkomplex wurde im 11. Jh. durch Zuweisung von Pertinenzien des zum Reichsgutbezirk der Werla gehörenden Pfalzortes Kissenbrück erheblich erweitert (s. unten S. 271).

Eine solche Anschlußlage in unmittelbarer Nähe bereits vorhandener Gandersheimer Besitzkomplexe ist charakteristisch für die Reichsgutschenkungen oder besser Übertragungen von Reichsgut in die Verwaltung

des Reichsstifts Gandersheim, die nun unter den letzten Herrschern aus liudolfingischem Hause in großem Umfange einsetzten. Im Juni 973 bestätigte Kaiser Otto II. auf der Pfalz Grone die Besitzausstattung des von der Äbtissin Gerberga II. neu gegründeten Marienklosters, soweit sie durch die Äbtissin selbst im fränkischen Gollachgau und von Gandersheimer Kanonissen und sonstigen *fideles* in Echte Lkr. Osterode, Mackenrode Lkr. Göttingen und in der Mark Harriehausen gestiftet worden war, und vermehrte sie durch Schenkungen von Königsgut in Bornhausen sowie von 20 Hufen in Seesen und den umliegenden Orten *Wrochthausen, *Pedel und *Hammingeroide (DO II. 35 a, Ergänzung durch die weitere Ausfertigung DO II. 35 b).

Zur gleichen Zeit — die Beurkundung mit DO II. 36 erfolgte ein Jahr später — übertrug der Kaiser an das Stift Gandersheim selbst das Königsgut in Seesen mit der dortigen Burg (*quoddam nostri iuris predium Sehusa nuncupatum in pago Ambergevve . . . et civitatem ad idem pertinentem Sehusaburg nominatam*). Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Übertragung von Reichsgut, das sich aus altem fränkischen Königsgut und liudolfingischem Hausgut zusammensetzte, welches seinerseits auf ehemals karolingisches Königsgut zurückgehen mochte, wohl nicht den Platz Seesen mit seiner Burg allein, sondern auch den zugehörigen, sich über den gesamten südlichen Ambergau erstreckenden Fiskalbezirk mit Bornhausen und den späteren Wüstungen um Seesen im Norden, über Bilderlahe und Engelage im Westen und Herrhausen, Kirchberg (Martinskirche!), *Kaminadan und *Immedeshausen im Süden umfaßt hat, also einen Bezirk von beträchtlichen Ausmaßen, dessen Südteil, der sich an den dem Erzbisum Magdeburg übergebenen Fiskalbezirk um Gittelde anschloß, wie dieser vor allem durch seine Erzverhüttungsbetriebe besondere wirtschaftliche Bedeutung erlangte.

Die Schenkungen seiner Vorfahren und Vorgänger im ganzen bestätigte der Kaiser von Pöhlde aus am 3. November 975 (DO II. 119). Das große Diplom Ottos I. von 956 (DO I. 180) wurde wörtlich wiederholt, ein alter Ortsname der rheinischen Güterschenkung König Arnulfs — *Hliurithi — durch Bliderstorpe (Plittersdorf) ersetzt. Anlässlich der Darbringung der ältesten Tochter des Herrscherpaares Sophia an das Stift Gandersheim im Jahre 979 (s. oben S. 88) wurde sodann dessen thüringischer Besitz bedeutend vermehrt durch die villa Bellstedt und weiteres Königsgut in Rockensußra, Großenehrich und Wenigenehrich, in Rohnstedt, Neustadt und Wolferschwenda im Altgau sowie durch einen Wald in *Duntstedia marcha* (DO II. 201). Eine am gleichen Tage über seine Gemahlin Theophanu beurkundete

Schenkung des Königshofes *B e l e c k e* Lkr. Arnsberg an die Gandersheimer Äbtissin (DO II. 202) sollte noch unter König Heinrich II. als Tauschobjekt gegen den Bezirk der Pfalz Königsdahlum sehr wichtig werden.

Die große Bedeutung, die dem Reichsstift Gandersheim für die Verwaltung des nahegelegenen Reichsgutes zugemessen wurde, kam schon ein halbes Jahr später in dem Diplom Kaiser Ottos II. vom 12. März 980 (DO II. 214) zum Ausdruck, das dem Stift den Burgbann bestätigte, den es für den Ort Gandersheim bereits besaß, also das Recht, die Umwohner zu Bau und Instandhaltung von Reichsburgen und -straßen heranzuziehen, und neu den Burgbann für Seesen und Greene hinzufügte (*duos nostrae dominationis urbales bannos, unum in Se[husa]burg⁴) et alterum in Grene*). Damit erhielt das Reichsstift Sicherungsaufgaben entlang der großen Rhein-Elbestraße nicht nur im Osten an dem Straßenknotenpunkt und Paßort *Seesen*, sondern auch im Westen am Straßenübergang über die Leine in *Greene*, dessen Königshof (Martinskirche!) mit seinen Pertinenzien und dem Reichsgut zwischen Selter und Hils von Naensen (Freiengericht!) und Stroit bis Kaierde (dem fränkischen Kogarden) schon durch eine frühere Übertragung in Gandersheimer Besitz gekommen sein dürfte. Sehr wahrscheinlich ist damals auch das Gebiet auf beiden Seiten der Leine nördlich von Greene, also ostwärts des Selter und westlich der Helleberge, auf denen ein anderer Zweig der West-Oststraße nach Gandersheim führte, bis zum Flußübergang bei Freden, wo das Patronat der St. Laurentiuskirche in Klein Freden von Gandersheim zu Lehen ging, dem Reichsstift anvertraut worden. Südlich von Greene ist möglicherweise rechts der Leine der Stiftsbesitz in Billerbeck, Haieshausen, Olxheim und Rittierode, links der Leine in Ippensen, Garlebsen und Hallensen und vielleicht auch das Stiftsgut in und südlich von Einbeck mit Odagsen, Drüber, Sülbeck und Edemissen damals an Gandersheim gekommen, falls dies nicht schon mit der Schenkung von Hollenstedt durch Herzog Otto d. Erl. der Fall gewesen war.

Die Besitzübertragungen Ottos III., der dem Stift Gandersheim mit DO III. 66 am 4. August 990 Markt, Münze und Zoll verlieh bzw. bestätigte, waren zwar zunächst für die persönliche Ausstattung seiner Schwester, der Kanonisse und späteren Äbtissin Sophia I., bestimmt, kamen aber gleichwohl dem Stift mittelbar oder unmittelbar zugute.

⁴) Die anscheinend nicht auszurottbare Verwechslung mit Seeburg Lkr. Duderstadt, die sich in der Literatur bis in die neueste Zeit fortschleppt, wird schon durch den alten Rückvermerk von ca. 1200 des DO II. 214 ad absurdum geführt: *De banno civitatis nostre regali sub Grene et S e h u s e n*.

Wenige Tage nach der Ausstellung von DO III. 66 überließ der junge König seiner Schwester 60 Hufen *de nostra proprietate* zur freien Verfügung, die zu gleichen Teilen in zwei Fiskalbezirken lagen: am Westharz im Liesgau aus dem Reichsgutkomplex Lasfelde-Osterode in *Mitlingerode, Förste und *Hadilvingerod und westlich der Leine aus den Reichsgutbezirken Northeim-Moringen-Grone — im Lochnegau — in Pansen, Lödingsen, Adelebsen, Lenglern, *Rodereshuson* (südl. Pansen) und *Hatticheshuson* (Hetjershausen) (DO III. 67). Auch weiteres Reichsgut des Pfalzbezirks Grone in Rosdorf und Obernjesa (VII B Hs 12 Bl. 86 und 89 v) werden damals hinzugekommen sein. Über Angerstein, welches möglicherweise Zubehör des Moringer Reichsguts war, s. oben S. 260).

Auf dem Königsgut *Eschwege* an der Werra, das Otto III. seiner Schwester i. J. 994 mit bedeutendem Zubehör zu Eigentum verschrieb (DO III. 146 und 150), gründete Sophia, nachdem die Rückfallklausel mit dem Tode des Kaisers hinfällig geworden war, wohl im Juli 997 ein Kanonissenstift, dem sie als Eigenherrin, *constructrix et procuratrix* vorstand und das sie zwischen 1002 und 1039 an das Reichsstift Gandersheim vergabte (Eckhardt, Sophia S. 29 ff., 76). Eschwege sollte später als Tauschobjekt für Gandersheim ebenfalls große Bedeutung erlangen.

Möglicherweise ist auch die an der Straße von der Pfalz Grone zur Pfalz Pöhlde liegende und den Übergang über den Rotenberg beherrschende Gandersheimer Villikation *Gieboldehausen* mit ihrer St. Laurentiuskirche und mit 60 Hufen (in Gieboldehausen selbst sowie in *Marsfelde, Rollshausen und *Windolveshausen, dazu in Ebergötzen [VII B Hs 12 Bl. 70]), wohl schon auf eine Übertragung Ottos III. zurückzuführen. Auf dem Wege von Gandersheim nach Eschwege urkundete am 25. Mai 1003 König Heinrich II. in Gieboldehausen (DH II. 50). Es wäre denkbar, daß das Reichs- und liudolfingische Hausgut in und um Gieboldehausen sozusagen als Verbindungsstück (durch das Obereichsfeld über Heiligenstadt) zu dem an Sophia geschenkten Fiskalbezirk Eschwege übertragen worden ist. Über das weitere Schicksal von Gieboldehausen s. unten § 37.

Unter Heinrich II. erreichte die Übereignung von Königsgut an das Stift nach dem Friedensschluß im Gandersheimer Streit vom Januar 1007 (s. oben S. 92) seinen Höhepunkt. Beurkundet sind vor allem zwei große Tauschgeschäfte des Jahres 1009, die im Zusammenhang mit der Ausstattung des neuen Bistums Bamberg stehen. Am 3. September 1009 erhielt Gandersheim gegen Abtretung der einst an die Äbtissin Gerberga II. geschenkten fränkischen Güter in Gaukönigshofen, Sonder-

hofen und Baldersheim die Königshöfe Bodfeld, Derenburg und Reddeber am Nordostharz (DO II. 205). Die bekannte otto-nisch-salische Jagdpfalz Bodfeld, der Sterbeort Kaiser Heinrichs III. (über die Lage am Zusammenfluß von Kalter und Warmer Bode vgl. Höfer, Bodfeld S. 367 und Rieckenberg, Königsstraße S. 50), wurde nicht mitvergiftet, sondern Gandersheim erhielt den dazugehörigen Wirtschaftshof mit dem ausgedehnten Forstbezirk. Über seinen Umfang unterrichtet zuerst die Lehnurkunde der Äbtissin Sophia II. vom 30. November 1319 für Graf Ulrich d. Ä. von Regenstein über das von Graf Heinrich von Blankenburg aufgelassene Gut, *dat ghelegen is up deme walde binnen disseme creysse: von der Honstrate boven dem Guntersberche wint an de Bera, von der Bera wint to dem Benkensten, van den Benkenstene wint to dem Heyndenschen Stighe, van deme Heydenschen Stige winte to Elvelingherode, van Elvelingherode wint to deme Berichvelde, van deme Berichvelde went up dat velt to Haslevelde, dat vel[t] al umme wint to dem Berenbeke, wat hir binnen is . . .* (Resignation des Grafen Heinrich bei Harenberg S. 809, die Lehnurkunde selbst bei Sudendorf UB 1, 323 S. 184). Die Grenze verlief also (nach der überzeugenden Lokalisierung durch P. Höfer, Bodfeld S. 358) von der Hohen Straße bei Güntersberge in westlicher Richtung nach Benneckenstein, von dort nach Nordwesten (über Voigtsfelde — Brunnenbach) zum Heidenstieg (jetzt Kaiserweg) und diesen nordwärts westlich Braunlage entlang bis zur Quelle der Kalten Bode bei Oderbrück. Die Nordgrenze des Forstbezirks verlief die Kalte Bode entlang bis unterhalb Schierke, von dort bis nördlich von Elbingerode, das wohl noch im 11. Jh. vom Stift aus begründet wurde — die älteste Namensform *Alvelingerot* erinnert an das *Alveningarod* der Zehntliste von 1007, *Elv(el)ingerode in der *Alvunga marca* (s. oben S. 256) —, bis zum Lindenstieg und nach Süden zum Rübeldändischen Wehr, wo sich die Burg Birkefeld befand, und weiter, dieses im Osten einschließend, nach Hasselfelde und, Stiege ebenfalls einschließend, zum Grenz-bach Bera bei Güntersberge.

Am 22. Juni 1206 ließ sich Gandersheim von Papst Innozenz III. *Alvelingerot cum ecclesiis et moneta et omnibus pertinentiis* bestätigen (Potth. 2823, Harenberg S. 739). Dies zeigt, daß Elbingerode inzwischen der Hauptort des alten Bodfelder Forstbezirks geworden war, der nun nach ihm benannt wurde. Mit den Kirchen waren die Elbingeröder St. Jakobskirche und die St. Andreaskirche „auf dem Bodfeld“ gemeint. Die Münze ist durch das Lehnregister des Grafen Siegfried II. von Blankenburg aus dem Anfang des 13. Jhs. gesichert (vgl. Höfer, Bodfeld S. 365). Danach hatte Graf Siegfried Vogtei, Münze und Forst von

Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig zu Lehen, der seinerseits — und wohl kaum schon sein Vater Heinrich der Löwe — vom Stift Gandersheim damit belehnt worden war (vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 368 ff.). Der Pfalzgraf wurde von Papst Innozenz III. in einem Mandat vom 5. Juli 1210 (Potth. 4032, Harenberg S. 202) für diesen Bereich als Vogt von Gandersheim bezeichnet (zu seinen Gandersheimer Lehen 1223 vgl. Orr. Guelf. 4 S. 99 und die Urkunde seines Neffen und Erben Herzog Ottos d. K. vom 29. Aug. 1232, Harenberg S. 386). Das Gandersheimer Villikationsgut Elbingerode selbst besaß Pfalzgraf Heinrich bzw. Siegfried II. von Blankenburg nicht. Erst am 9. Januar 1247 erwarb Herzog Otto das Kind im Tausch gegen die offenbar aus dem Northeimer Erbe an die Welfen gekommene *villa Boselshusen* (Beulshausen) nordwestlich von Gandersheim *villam et bona in Elveligrot* (Elbingerode, also nicht Ellierode, wie Höfer, Bodfeld S. 381 ff. überzeugend nachgewiesen hat. Harenberg S. 376 und Orr. Guelf. 4 S. 212). Ausgenommen war das Kirchlehen mit Zubehör, das sich die Äbtissin vorbehielt.

Die Pfalz Derenburg halbwegs zwischen Wernigerode und Halberstadt gehörte zu den Weihnachtspfälzen (Rieckenberg, Königsstraße S. 136 f.). Auch hier erhielt Gandersheim offenbar den Wirtschaftshof mit der St. Dionysiuskirche, deren Patrozinium auf fränkische Anlage hinweist und die am 14. September 1014 dem Gandersheimer Marienkloster übertragen wurde (DH II. 323). Hier ist später, nachdem 1126 die alte, in der Stadt ostwärts der Marktkirche gelegene Derenburg von Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg zerstört worden war (Ann. Saxo, MGH. SS. 6, S. 765), das *castrum* errichtet worden, dessen Besitz sich das Stift am 22. Juni 1206 von Papst Innozenz III. bestätigen ließ (Potth. 2823, Harenberg S. 739) und dessen *castellani* 1304, als die St. Dionysiuskirche zur Burgkapelle umgewandelt wurde, sich zur Stadtpfarrkirche zu halten hatten (6 Urk 102, Harenberg S. 792). Der Derenburger Pfalzbezirk grenzte nach Süden zu an den Bodfelder Forst an. Dort wurde wohl ebenfalls im 11. Jh. Wernigerode gegründet (Höfer, Bodfeld S. 367 ff.) und im 12. Jh. das Zisterzienserkloster Michaelstein errichtet, dem Gandersheim den Wald am Goldbach schenkte und an dem das Stift später lehnbare Rechte geltend machen konnte. Zu Derenburg gehörte auch die 3,5 km nördlich gelegene, schon 936 als Königsgut erwähnte Gandersheimer Villikation *Wichhausen, die ebenfalls 1206 von Papst Innozenz III. dem Stift bestätigt wurde und deren Kapelle, 1304 zur Pfarrkirche erhoben, unter dem Patronat der Äbtissin stand (6 Urk 102, Harenberg S. 792), außerdem Güter in *Utzleben (Archidiakonatskirche!) westlich, in

*Godenhausen südlich und in *Böhnshausen ostwärts von Derenburg. Auch hier erhielt 1014 das Marienkloster Besitz (DH II. 323). Weiterer ausgedehnter Streubesitz, Holzungen, Vogteien und sonstige Gerechtsame wurden als Zubehör von Derenburg in der Verpfändungsurkunde der Äbtissin Sophia IV. vom 25. Juli 1481 für das Domkapitel Halberstadt (Harenberg S. 1472 f.) aufgeführt. Von diesen Derenburger Pertinenzen hatte ebenfalls Graf Siegfried II. von Blankenburg (über den Pfalzgrafen Heinrich) *Wichhausen, *Godenhausen, *Utzleben und *Böhnshausen zu Lehen, ferner in Reddeber westlich von Wernigerode, dessen Besitzkomplex im Jahre 1009 noch besonders aufgeführt, später aber dem Derenburger Bezirk angeschlossen wurde, 21 Hufen, während die Vogtei über das Castrum Derenburg Graf Heinrich von Regenstein unmittelbar vom Stift besaß. Wegen Mißbrauches seiner Vogteirechte erwirkte gegen ihn das Stift schon am 10. Mai 1208 ein päpstliches Mandat (VII B Hs 2 Bl. 13, Potth. —, UBHHalb 1, 443, S. 395). Im Jahre 1289 überließ der Regensteiner in seiner Stadt Derenburg den dortigen Dominikanern das Kirchenpatronat, eine Mühle und weitere Grundstücke und entschädigte das Stift Gandersheim dafür mit der Kirche und Gütern in Hessen am Fallstein (6 Urk 91, Harenberg S. 787). 1319 wurde Graf Ulrich d. Ä. von Regenstein von Äbtissin Sophia II. mit den ihr von seinem Verwandten Graf Heinrich von Blankenburg resignierten Bodfelder Gütern belehnt (Sudendorf UB 1, 323, S. 184). Als (Ober-)lehnsträger des gesamten Komplexes wurden dann seit 1451 die Brandenburgische Kurfürsten belehnt (6 Urk 455 vom 4. April 1451, vgl. vor allem — nach Widerruf des Pfandvertrages mit dem Bistum Halberstadt, 6 Urk 610 und 611 — die große Belehnungsurkunde der Äbtissin Agnes III. von Anhalt für Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg vom 6. September 1488, Harenberg S. 943 ff. Die brandenburgischen Lehnreverse wurden bis 1798 ausgestellt, 6 Urk 1444). Die Grafen von Regenstein blieben aber weiterhin im Besitz der Lehngüter und wurden auch bis zu ihrem Aussterben am Ende des 16. Jhs. vom Stift unmittelbar mit ihnen belehnt (vgl. zuletzt den Lehnbrief der Äbtissin Anna Erika von Waldeck vom 19. Nov. 1599, gedr. in: Kurtze gründliche Information und bestendiger Bericht, was es umb die Graffschaften Hohn- und Reinstein und darinnen belegene Stifft: Halberstädtische und Gandersheimische Lehnstücken . . . für eine eigentliche Bewandnis habe [Wolfenbüttel 1628] S. 76—79).

Am gleichen Tage, an dem Gandersheim die drei Königshöfe am Nordostharz erhielt, am 3. September 1009, konnte das Stift einen noch wesentlicheren Besitzzuwachs in unmittelbarer Nähe verbuchen. Im Tausch gegen das entfernte Königsgut in Belecke Kr. Arns-

berg erhielt Gandersheim die — im Ursprung fränkische — Pfalz (*curtis*) K ö n i g s d a h l u m , die von Kaiser Otto III. im Jahre 1001 an Bischof Bernward von Hildesheim übertragen (DO III. 390), diesem aber von König Heinrich II. offenbar wieder abverlangt worden war. In dem Diplom für Gandersheim (DH II. 206) wurde darüber hinaus dem Stift ausdrücklich der Königsbann und der althergebrachte Zins von 500 Widdern der *liberi homines*, den ursprünglich fränkischen Staatsiedlern im Ambergau, zugewiesen mit der Maßgabe, daß sich diese Königsfreien nur dem Stift untergeben dürften. Mit dem Reichsgutkomplex von Königsdahlum schloß sich, nachdem die ältesten Gandersheimer Besitzungen in der Mark Rhüden und in der Mark Lutter unter Otto II. nach Süden durch den Reichsgutbezirk Seesen erweitert worden waren, nun im Norden ebenfalls Königsgut in bedeutendem Umfange an den alten Stiftsbesitz an. Ostwärts der Nette gehörten dazu Bornum mit dem schon erwähnten Jerze (Gerricki) und *Hostert bei Mahlum — alle schon durch ihre Namensformen als Königsgutsiedlungen ausgewiesen (Flehsig, Ortsnamen S. 63) — sowie Ortshausen, Mahlum und schließlich die Paßorte Hahausen (St. Romanuspatrozinium!) und Holtshausen (später Bodenstein genannt), die im Süden und Norden den Zugang zum Lutterer Becken eröffneten, welches schon in DO III. 417 als im Pfalzbezirk Königsdahlum gelegen bezeichnet wurde (*in burgwardio . . . Dalehem*, vgl. auch V. Meinw. S. 8).

Im Norden von Königsdahlum und nördlich der Harplage gehörte die noch heute als Ambergau bezeichnete, im Osten vom Heinberg begrenzte Altsiedellandschaft um den zentralen Ort Bockenem dazu mit Besitzungen in Schlewecke, Nette bei Werder, Henneckenrode und Sottrum (VII B Hs 12 Bl. 20 und 41, 6 Urk 171 u. 408, wo später überall die Grafen von Wohldenberger Lehnsträger des Stiftes waren, vgl. Petke, Wohldenberger, Karte 2). Nach Norden weitete sich das Gebiet in das Tal der Innerste am Zusammenfluß mit der Nette aus mit den Orten Holle, Binder, Rhene, Wartjenstedt und Grasdorf (Gravestorp!), wo ebenfalls die Wohldenberger zahlreiche Gandersheimer Lehen besaßen (Petke, Wohldenberger S. 400).

Dieser ausgedehnte Bereich, in dem das Stift von Heinrich II. mit der Reichsgutverwaltung betraut wurde, fand im Norden Anlehnung an den Pertinenzienkomplex der Asselburg mit Burgdorf, *Klein Berel, Nordassel, Lesse mit *Nienstedt sowie in Engelnstedt, Drütte, Cramme und Leinde, im Osten an die Gandersheimer Güter der Villikation Gitter, die wir oben bereits gekennzeichnet und vermutungsweise zu den Altfriedschenkenungen gestellt hatten, die aber ebensogut auf Verleihung erst in der ersten Hälfte des 11. Jhs. zurückgehen können.

Im Westen schloß sich der Fiskalbezirk Bodenburg an, der die große Süd-Nordstraße von Gandersheim nach Hildesheim bis zum Paß von Salzetfurth-Detfurth und Wesseln (Westenem!) beherrschte und mit dem westlich davon gelegenen alten fränkischen Reichsgutbezirk um Wrisbergholzen ostwärts der Vorberge und des Sackwaldes, wo umfangreiche Siedlung von Königsfreien und Gandersheimer Besitz in den Orten Adenstedt (Freiengericht!), Sellenstedt, Sehlem, Westfeld, Eberholzen usw. nachgewiesen werden kann, verbunden gewesen ist.

Offenbar ist die Verwaltung der großen Reichsgutbezirke zwischen Alfeld und Goslar — das läßt sich hier ebenso wie in den Bereichen von Hoheneggelsen und Gitter feststellen — unter den letzten liudolfingischen Herrschern im wesentlichen zwischen dem Bistum Hildesheim und dem Reichsstift Gandersheim aufgeteilt worden. Möglicherweise ist damals auch die inmitten bischöflichen Besitzes gelegene Villikation Rautenberg nördlich von Hildesheim dem Stift Gandersheim zugewiesen worden.

Krönender Abschluß dieser Reichsgutübertragungen war die für ein Kanonissenstift ganz außergewöhnliche Verleihung von Grafschaftsrechten an Gandersheim durch Kaiser Heinrich II. am 28. Juli 1021 (DH II. 444). Das Stift erhielt mit diesem Diplom den Komitat im Flenithigau, also in der Landschaft ostwärts der Sieben Berge und des Sackwaldes zwischen der Innerste im Norden und dem Kühler südlich von Gandersheim und in dessen Bereich in den Kleinlandschaften *Gandesemigavvi* (Heberbörde), *Grenigavvi* (Landschaft um Greene), *Friethenigavvi* (Landschaft um Freden), *Avganagavvi* (Auegau um Kreiensen), *Ommergavvi* (Ambergau) und *Venzigavvi* (Ventsgau, vom Lutterer Becken bis nordwestlich Goslar, vgl. DH III. 207 von 1047, dort zu Densigau verschrieben), ferner außerhalb des Flenithigaues im *Eriggavvi* (Gau Arington westlich der Leine an der Wispe, vgl. Engelke, Grenzen S. 7) und im *Suilberigavvi* (Sülberggau, westlich der Leine mit Einbeck an der Ilme).

Im wesentlichen waren es also das Kerngebiet der liudolfingischen Gründungsausstattung und die dem Stift von den letzten Ottonen übertragenen unmittelbar anschließenden Reichsgutbezirke, in denen Gandersheim nun auch die Grafschaftsrechte erhielt. Wir dürfen annehmen, daß es in erster Linie der Stiftsvogt war, der mit diesen Komitatsrechten belehnt wurde. So finden wir den urkundlich 1039 belegten Vogt Christian (s. oben § 26) im Jahre 1047 als Inhaber gräflicher Rechte in Jerstedt Lkr. Goslar im Ventsgau (DH III. 207), und nach der überlieferungsaunen Zeit des späten 11. Jhs. wissen wir, daß auch im 12. Jh. die Gandersheimer Hochvögte, der Northheimer Siegfried IV. von

Boyneburg und nach ihm Hermann II. von Winzenburg vom Stift Grafschaftsrechte besaßen, die sie ihrerseits an ihre Lehnvögte, die Grafen Burchard I. von Loccum bzw. Meinfried von Bodenburg weiterverlehnten. Solche Lehngrafen und Inhaber von Teilen der Gandersheimer Komitatsrechte waren auch die Grafen von Werder im oberen Ambergau. Nach der Ermordung Hermanns II. von Winzenburg im Januar 1152 wurden neben ihnen die Grafen von Wöltingerode vom Reichsstift unmittelbar mit Grafschaftsrechten im Ambergau belehnt, wo sie schon in den fünfziger Jahren des 12. Jhs. ihre zweite Stammburg, den Wohldenberg, errichteten (Petke, Wohldenberger S. 292), während die Grafschaft Bodenburg und die Vogteien über Ringelheim und Gandersheim, die auf Veranlassung Friedrich Barbarossas vom Stift dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg übertragen worden waren, von diesem an sie weiterverlehnt wurden. Als *comites de Amberga* besaßen 1225 die Grafen von Wernigerode in Nauen, also im Ventsgau, Gandersheimer Grafschaftsrechte (UBGosl. 1, 450, S. 450).

§ 35. Die Reichsgutübertragungen der frühen Salierzeit

Wie oben erwähnt, haben sich von den salischen Herrschern keine Diplome für Gandersheim erhalten. Jedoch dürften mindestens noch Konrad II. und Heinrich III. die Vergabungspolitik der letzten Ottonen weiter betrieben haben. Denn auch Gandersheim hat offenbar, ohne daß wir über den genauen Zeitpunkt unterrichtet sind, Teile des Werla-Goslarer Reichsgutbezirks erhalten. Dazu gehörten Güter, die sich südlich an den Stiftsbesitz in der Mark Denkte rechts der Oker anschlossen und bei denen es sich wohl um Pertinenzien des Pfalzortes Kissenbrück handelte. Jedenfalls war das Stift später in Kissenbrück selbst (Martinskirche!), in Neindorf am Osel, in Groß und Klein Biewende und in Bornum begütert und besaß den ganzen Oselberg mit seinen besonders für Braunschweig wichtigen Steinbrüchen. In Volzum und Hedeper Lkr. Wolfenbüttel hatte die Äbtissin Rauchhuhnabgaben zu erheben (VII B Hs 12 Bl. 55 v).

Ob damals der später nördlich der Asse nachweisbare Gandersheimer Besitz in Bansleben und Apelnstedt hinzugekommen ist, läßt sich ebensowenig nachweisen, wie der Zeitpunkt des Erwerbs des ganz isolierten Besitzes in *Honrode bei Walle an der Oker nördlich von Braunschweig, eines Bestandteils des Reichsgutes um die Scheverlingenburg (vgl. VII B Hs 12 Bl. 76 u. 122).

Westlich der Oker, d. h. südlich und westlich des Oderwaldes ist späterer Gandersheimer Streubesitz bezeugt, der ebenfalls aus dem Fiskalbezirk der Werla stammen muß, nämlich in Werla-Burgdorf selbst, in Beinum, Ohlendorf und Groß und Klein Mahner (alle jetzt zum Stadtkreis Salzgitter gehörig) sowie in Lengde und Wehre, in Gielde und in Groß und Klein Lewe (Liebenburg). Südlich davon, nordwestlich von Goslar an der oberen Innerste, finden wir in dem zum Ventsgau zählenden Reichsgutkomplex Langelsheim mit der ottonischen Burg auf dem Kanstein Gandersheimer Besitz an dieser selbst und den dortigen Erzhütten, in dem alten karolingischen Forstort Astfeld ostwärts und in dem Paßort *Dolgen westlich davon, ferner innersteabwärts in Dörnten, Ostharingen, Othfresen und *Dürshausen, wo später die Grafen von Wohldenberg massierten Gandersheimer Lehnsbesitz innehatten (Petke, Wohldenberger S. 400 und Karte 2). Gegen Norden grenzte der Bereich der Gandersheimer Villikation Gitter mit den zugehörigen Orten im Innerstetal an.

Den bedeutendsten Besitzzuwachs aber brachte dem Stift ein spätestens unter König Heinrich IV. abgeschlossener Tausch, nämlich den angeblich 500 Königshufen umfassenden Bezirk der Pfalz Brüggan an der Leine. Der durch mehrere Aufenthalte Ottos I. bekannte Pfalzort mit den Hauptpertinenzien Hemmendorf, *Ledi bei Gronau und Banteln war 997 von Otto III. an das Reichsstift Essen geschenkt worden (DO III. 242) und gehörte diesem noch 1004 (DH II. 39 b). Wie es den weit entfernten Besitz verloren hat, offenbar ohne dafür entschädigt zu sein, ist nicht bekannt (Weigel, Essen, geht darauf nicht ein und verzeichnet auf Karte I nur „Brüggan bei Göttingen“(!)). Man hat in Essen selbst vermutet, daß Sophia I., die von 1011 bis zu ihrem Tode im Jahre 1039 auch die Äbtissinnenwürde dieses Stiftes innehatte, die Entfremdung bzw. die Überführung in Gandersheimer Besitz verschuldet habe. In der Tat hatte Sophia in ihrer Eigenschaft als Äbtissin von Essen König Konrad II. auffallenderweise nicht das Diplom Heinrichs II. (DH II. 39 b: *cum terretorio (!) Bruggeheim*) zur Bestätigung vorgelegt, sondern das ältere DO III. 114 von 993, in dem Brüggan noch nicht unter den Essener Besitzungen genannt war.

Gandersheim selbst hat sich einen schriftlichen Besitztitel erst im 12. Jh. durch die Fälschung eines Diploms auf den Namen Heinrichs III. und das Datum des 22. Mai 1043 geschaffen, mit welchem dem Stift der Tausch der Pfalz Brüggan und der 500 Königshufen gegen das von Sophia I. auf dem ihr geschenkten Reichsgut (s. oben S. 265) wohl im Juli 997 gegründete Kanonissenstift Eschwege bestätigt wurde (DH III. 390), das dann an das Bistum Speyer gelangte. K. A. Eck-

hardt (Sophia S. 32 ff., 63 ff.) hat in scharfsinnigen Ausführungen dargelegt, daß DH III. 390 auf der Doppelausfertigung eines Tauschvertrages von 1075/6 beruht haben muß, in dem der König das *predium Eskiniuuag* zurücknahm, um es an Speyer zu übereignen, und Gandersheim dafür mit Brüggem entschädigte. DH III. 390 wäre demnach nur eine formale Fälschung, die im 12. Jahrhundert den fehlenden Besitztitel für Brüggem ersetzen sollte, — eine Beweisführung, die mich überzeugt hat, wenn ich auch noch einen genaueren Vergleich von DH III. 390 mit den übrigen Gandersheimer Fälschungen des gleichen Zeitraumes für erforderlich halte⁵).

Wenn sich die Schenkung König Heinrichs I. von *Veltbecchi* auf *Feldbergen nördlich von Banteln bezogen haben sollte (vgl. oben S. 260), wäre Gandersheim bereits seit langem in der Nähe begütert gewesen. Die Erwerbung des ganzen Fiskalbezirks spätestens zu Beginn des letzten Drittels des 11. Jhs. führte zu einer erheblichen Vermehrung des Tafelgutes der Äbtissin. Das Kapitel hatte — erst 1444 hören wir von einem Bursenmeierhof (6 Urk 427) — wohl ursprünglich keinen Besitz in Brüggem, was übrigens im Hinblick auf die damalige politische Situation (s. oben S. 94 f.) auch für den obengenannten Zeitpunkt der Schenkung, den beginnenden Investiturstreit, sprechen dürfte. Das unmittelbare Pfalzzubehör hat sich verhältnismäßig lange in seiner charakteristischen Spezialisierung erhalten. Noch im Jahre 1239 gab es dort je eine Hufe des Bäckers, des Fischers und des Schüsslers (6 Urk 54), und die *Bachove* und die *Schottelhove* sind als solche noch im 15. Jh. und darüber hinaus genannt (6 Urk 336 von 1424 und VII B Hs 12 Bl. 46: Hufen, genannt *de Bachove* und *de Schottelhove*, *de gaff io 2 schok schotteln*. Vgl. auch 11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 47: „Der Hof zu Brüggem, der Schottelhof genannt, dessen Vermeierung bzw. Verpachtung 1424—1810.“). Auch das Patronat der Kirche St. Cyriaci (!), die Mühle, die Schäferei und die Leinefischerei standen der Äbtissin zu (VII B Hs 12 Bl. 1 u. 28). Der zugehörige Forstbezirk bestand aus dem *Brucgener Wolt* und wahrscheinlich auch aus dem Oberg bei Banteln. Dieser Ort, dessen Kirche ebenfalls dem Patronat der Äbtissin unterstand, bildete später neben Brüggem ein zweites Zentrum des umfangreichen „Großamtes“, zu dem Besitz in Gronau (11 Alt Gand. Fb. 3, III, 4), *Ledi bei Gronau (Petke, Wohldenberger S. 518), *Empne bei Gronau (VII

⁵) ECKHARDT irrt allerdings, wenn er (Sophia S. 44) mich als Kronzeugen für den von ihm vermuteten Zeitpunkt der Herstellung des gefälschten Diploms, das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jhs., um es nämlich Papst Innozenz III. für dessen Bestätigungsliste vom 22. Juni 1206 vorlegen zu können, in Anspruch nimmt. DH III. 390 ist wohl sicher schon um die Mitte des 12. Jhs. fabriziert worden.

B Hs 12 Bl. 17), Dötzum (6 Urk 451), Eime (VII B Hs 12 Bl. 1), *Assum bei Einum (Petke, Wohldenberger S. 489), Eitzum (6 Urk 632), Dehnsen (VII B Hs 12 Bl. 17), Deilmissen (ebda.), Rheden (ebda. Bl. 2 v), Rott (6 Urk 632), Esbeck und Eberholzen gehörten. Der größte Teil des Besitzes war zu Lehen ausgetan, vor allem der westlich der Leine gelegene Teil um Hemmendorf, Lauenstein und Spiegelberg an die späteren Grafen von Homburg (vgl. das Lehnsverzeichnis von 1360, VII B Hs 12 Bl. 38 f.). In Banteln ist schon 1325 ein Meierding erwähnt (6 Urk 131, Harenberg S. 814). Im Zuge der „Flurbereinigung“ zwischen Hildesheim und Gandersheim unter Bischof Heinrich II. von Wohldenberger und seiner Schwester, der Äbtissin Mechthild II., konnten dem Brüggen-Bantelner Bezirk am 10. März 1314 gegen Abtretung der Stadt Bockenem noch 33 Hufen aus hildesheimischem Besitz im Alten Dorf Alfeld, Gronau, Brüggen, *Empne, *Ledi und Wallenstedt hinzugewonnen werden (UBHHild 4, 218 S. 115).

§ 36. Die Besitzliste im Privileg Papst Innozenz' III. vom 22. Juni 1206

Damit waren die großen Reichsgutschenkungen an Gandersheim, die sich über ein Jahrhundert hingezogen hatten, im wesentlichen abgeschlossen. Auf allen Seiten waren ausgedehnte Reichsgutkomplexe oder Teile von solchen in die Verwaltung Gandersheims übertragen worden, die sich fast überall an andere Stiftsgüter anfügten und seinen Stammesbesitz nahezu konzentrisch umgaben. So war ein relativ geschlossener Reichskirchengutkomplex geschaffen worden, der einen wesentlichen Bestandteil der Königslandschaft um den Harz bildete. Als „Brückenpfeiler“ sicherte er die Verbindungen vom Westen des Reiches nach Goslar und zum östlichen Sachsen vor allem durch die Beherrschung der durch Gandersheim verlaufenden Königsstraße vom Niederrhein zur Elbe und die Süd-Nordverbindungen vom Mittelrhein und von Thüringen in Richtung Hildesheim. Es ist also verständlich, daß die salischen Herrscher in der Krise des Investiturstreites und der Kämpfe mit dem sächsischen Adel besonderen Wert darauf legen mußten, den Gandersheimer Äbtissinnenstuhl mit Töchtern ihres Hauses zu besetzen (s. oben S. 94 ff.). Daß von ihnen der größte Teil der neu hinzugekommenen Güter zu Lehen ausgetan werden mußte und daß ein erheblicher Prozentsatz des Streubesitzes dem Stift schon in den Wirren des späten 11. und beginnenden 12. Jhs. durch Lehnsverdunkelung und sonstige Entfremdung wieder verloren ging, ist mit Sicherheit anzunehmen. Aber auch später, in der Zeit der sich ausbildenden Landesherrschaften, sind große Teile des

Stiftsbesitzes nicht unangefochten geblieben, wie aus den Urkundenfälschungen des Reichsstifts im 12. Jh. zu schließen ist. Das gilt ebenso für den großen Brüggener Komplex, die Villikation von Denkte mit ihren bischöflich halberstädtischen Zehnten und die Güter am Osthazr wie für den entfernten Außenbesitz bei Wanzleben und in Thüringen.

Die große Liste der Besitzungen, die sich Gandersheim bei Gelegenheit des Exemtionsprozesses von Papst Innozenz III. am 22. Juni 1206 bestätigen ließ (Pothh. 2823, Druck nach dem verlorenen Original bei Leuckfeld S. 70 Note b und bei Harenberg S. 739), ist nicht eine Aufstellung des Gesamtbesitzes, sondern offenbar ein Verzeichnis von solchen Besitzungen, die dem Stift als von irgendeiner Seite bedroht erschienen. Außer dem *locus* Gandersheim selbst *cum civitate, moneta, teloneo et foro*, den drei Eigenklöstern des Stifts und der Gandersheimer St. Georgskirche, die alle nach dem Wortlaut des Privilegs *in fundo et proprietate beati Petri* lagen, wurden bestätigt: die Villikation Denkte *cum ecclesiis et omnibus pertinentiis suis*, Hollenstedt mit Zubehör und *Herrensen* (Harriehausen oder Herrhausen) mit Zubehör, das Castrum Wanzleben *cum parrochia, villicatione et omnibus pertinentiis*, Großenehrich und Tennstedt *cum ecclesiis, villicationibus et omnibus pertinentiis*, die Villikation in Gieboldehausen *cum parrochia, ecclesiis et omnibus pertinentiis*, das Castrum Brüggem *cum ecclesiis et quingentis regalibus mansis, forestis(!) omnique silvatica utilitate*, das Castrum Derenburg, die Villikation *Wichusen *cum ecclesiis et pertinentiis*, Elbingerode *cum ecclesiis et moneta et omnibus pertinentiis*, Crucht, Kalkum und Plittersdorf *cum ecclesiis, vineis et omnibus pertinentiis*, die Kirche zu Rittierode, das Castrum Königsdahlum *cum ecclesiis et omnibus pertinentiis*, die Kirche in Kirchberg und die Kapelle in Seesen sowie alle dazugehörigen Kirchenzehnten in den Diözesen Köln, Halberstadt und Hildesheim.

Daß in dieser Aufzählung den Kirchenpatronaten und Zehnten besonderes Gewicht beigemessen wurde, versteht sich in diesem päpstlichen Privileg, mit dem die kirchenrechtliche Sonderstellung des Stifts begründet wurde (s. oben § 24), von selbst. Kurz zuvor hatte sich Gandersheim — wohl nach Vorlage der gefälschten Urkunde Bischof Bernhards von Halberstadt von 965 (6 Urk 9, UBHHalb 1, 34 S. 16) — die Zehnten über die „Marken“ Denkte, Wittmar, Sottmar und Weferlingen noch in einem besonderen päpstlichen Mandat bestätigen lassen (Pothh. 2818 vom 19. Juni 1206, Harenberg S. 743) und ein weiteres Mandat an den Bischof von Paderborn und den Abt von Corvey erwirkt, ihm bei der Wiedererlangung entrissenen Besitzes behilflich zu sein, da sich das Stift wegen der großen Entfernung nicht in jedem Falle mit Einzelkla-

gen an den päpstlichen Stuhl wenden könne (Potth. 2826 vom 24. Juni 1206, Harenberg S. 742). Dennoch mußte noch vor der Verkündung der Schlußsentenz im großen Exemtionsstreit ein weiteres Mandat gegen den Vogt von Derenburg, Graf Heinrich von Regenstein, erbeten werden, da er die Ausübung seiner Vogteirechte zu ungerechtfertigten Forderungen mißbrauche (VII B Hs 2 Bl. 13 vom 10. Mai 1208, Potth. —, Harenberg S. 1472). Während also die nähergelegenen Güter gehalten werden konnten, bis auch sie nach der Ausbildung der welfischen Territorien gegen deren Herren verteidigt werden mußten, waren es vor allem die weiter entfernt liegenden Außenbesitzungen, die im Zeitalter der werdenden Landesherrschaften besonders gefährdet waren. Ihr weiteres Schicksal soll in Kürze behandelt werden.

§ 37. Die entfernteren auswärtigen Stiftsbesitzungen seit dem späteren Mittelalter

Von den von Kaiser Arnulf geschenkten Gütern am Rhein waren die bei Godesberg gelegenen Besitzungen Crucht bei Friesdorf und Plittersdorf vor allem durch ihre Weinzinse wichtig, die im 14. Jh. für die Villikation Plittersdorf mit 22½ Ohm, also etwa 3500 l, angegeben (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 19) und die ursprünglich unmittelbar nach Gandersheim transportiert wurden. Wie aus der gefälschten Halberstädter Bischofsurkunde zu 965 (M. 12. Jh.) hervorgeht (6 Urk 9, UBHHalb 1, 34 S. 16), wurde aus den rheinischen Weinlieferungen auch der Zins an Halberstadt für die überlassenen Zehnten bestritten, wobei berücksichtigt wurde, daß bei Krieg oder Mißernte der Wein auch im Lande gekauft werden mußte. Der Weinzins an Halberstadt wurde am 9. März 1266 abgelöst (6 Urk 75, Harenberg S. 781 f.). Am 3. Februar 1207 überließ Äbtissin Mechthild I. dem Zisterzienserkloster Heisterbach pachtweise *villicationem nostram in Crocht iure villicali procurandam*. Außer den Zinsleistungen sollte zu jedem Jahrgedächtnis der Äbtissin 1 Ohm Wein nach Gandersheim geliefert werden, außerdem beim Amtsantritt einer jeden neuen Äbtissin *in recognitionem innovande procurationis* 1 Fuder Wein nach Crucht. Der Pachtvertrag wurde von ihrer Nachfolgerin Bertha II. durch Insertion am 3. Oktober 1225 bestätigt (die Gandersheimer Urkunden gedr. UB Heisterbach 21 S. 123 f. und 62 S. 163; die Heisterbacher Gegenurkunde 6 Urk 48).

Es scheint, als ob danach dem Stift noch die Villikation in Plittersdorf in Eigenbewirtschaftung verblieb. Doch waren im Jahre 1318 die Äbtissin Sophia II. und das Stift wegen der notwendigen Erwerbung

der welfischen Burg Gandersheim (s. oben § 26) gezwungen, *curtem nostram de Bliterstorp cum vineis nostris et iuribus omnibus in Cruft et aliis quibuscumque sint sita* für 50 Pfund gr. Tournosen an Heisterbach zu verkaufen (UB Heisterbach 239 und 240 S. 317 f.). Das Geld und weitere drei Mark Silbers (rückständigen?) Weinzinses von dem Plittersdorfer Vogt der Äbtissin, Gunzelin, wurden dem Gandersheimer Beauftragten und zwei Braunschweiger Bürgern in Köln übergeben (UB Heisterbach S. 319 f. nr. 241). Daß es sich nicht um eine Verpfändung, sondern um einen erblichen Verkauf handelte, zeigt die Entscheidung eines späteren Streites zwischen der Abtei Heisterbach und Goswin von Au *super villicatione seu scultecia de Blitersdorp, que quondam erat monasterii de Gandersheim et quam abbas et conventus [de Heisterbach] iusto et legitimo titulo ... hereditarie comparaverunt* (UB Heisterbach 265 S. 345). Die zur Villikation Plittersdorf gehörigen Güter befanden sich dort sowie in Cruft, so daß im Jahre 1318 der gesamte Besitzkomplex verkauft zu sein scheint. Wir hören in neuerer Zeit nichts mehr von ihm. Daß die Villikation Plittersdorf noch 1363 bei der Aufzeichnung von Einkünften der rheinischen Besitzungen genannt wurde, dürfte auf die Übernahme älterer Register zurückzuführen sein, in denen auch Leistungen für den vom Stift zum Empfang der Geldzinse — ein Transport des Weines nach Gandersheim fand offenbar nicht mehr statt — entsandten *nuntius* aufgeführt wurden. Dieser war bei der Weinlese anwesend und wurde für die Einstellung der Erntearbeiter und die Einbringung der Weinernte bezahlt, wobei ihm Gespanne gestellt werden mußten (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 19).

Die Gandersheimer Güter in Kalkum bei Düsseldorf blieben dem Stift länger erhalten. Sie bestanden aus dem befestigten Haus und dem Fronhof mit mindestens 15—20 Hufen, Mühle, Kirchenpatronat und Zehnt sowie vor allem dem Forst. Dieser wurde 1346 an Hermann de Lochthmer und Rabodo de Loysen unter Vorbehalt der Entnahme von Bauholz für Hof und Mühle seitens der Äbtissin verlehnt. Auf den ursprünglich verlangten persönlichen Lehnsempfang wurde *propter malum statum terre* verzichtet (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 19). Das von Harenberg S. 536 f. im Anschluß an das Einkünfteverzeichnis VII B Hs 42 von einem „Zettel“ (es handelt sich um zwei z. T. fehlerhafte Abschriften des 16. Jhs. eines kurzen Registers von 1363, von dem in VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 9 ein Blatt erhalten ist. Die Abschriften in 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 19 „Varia, Kalkum betr.“) abgedruckte Verzeichnis von *Denarii censuales*, *Overtyns* und *Ingpennigen*, die zu St. Andreas und St. Lamberti (Patron der Kalkumer Pfarrkirche!) an die *curia in Calheim* zu zahlen waren, nennt weiteren Streubesitz in

sieben benachbarten Ortschaften⁶⁾. Am 18. November 1364 wurden *curtis et officium* auf 20 Jahre an den Knappen Rabodo von Kalkum gen. von Losen und seine Söhne gegen einen Zins von 12 M reinen Silbers oder 60 kleine Goldfloren verpachtet (6 Urk 200). Nachdem am 24. Februar 1392 eine Verpachtung an Konrad von Winkelhausen gegen einen jährlichen Zins von 38 Goldgulden auf zwölf Jahre erfolgt war (6 Urk 234), übertrug Äbtissin Agnes II. das Amt zu Kalkum am 12. März 1417 auf 16 Jahre dem Sergius van Calkheym gegen jährlich 20 rheinische Gulden und die Verpflichtung, die derzeit verbrannten und verfallenen Hofgebäude wieder aufzubauen und die Mühle in Bau und Besserung zu halten (VII B Hs 12 Bl. 87 v).

Auffallend sind zwei Schreiben der Herzogin-Witwe Margarete von Berg und ihres Sohnes Ottos d. Einäugigen zu Braunschweig-Göttingen an Herzog Adolf zu Jülich-Berg vom 11. Februar 1434, daß die Äbtissin Agnes II. ohne Wissen ihres Kapitels an den Rhein gezogen sei, einen Teil der dortigen Stiftsgüter *an ander lude to wendende unde to veranderende*, weshalb der Adressat als Landesherr gebeten werde, dagegen einzuschreiten (HStA. Düss., Jülich-Berg I, 826 Bl. 4 u. 5). Die Gandersheimer Quellen wissen von dieser Angelegenheit nichts.

Wegen rückständiger Zahlungen von seiten des verstorbenen „Pachtmanns“ Albrecht von Hanxleden mußte am 16. März 1496 die Äbtissin Agnes III. von Anhalt die Hilfe des Herzogs von Jülich-Berg in Anspruch nehmen (ebda. Bl. 2 r). Im gleichen Jahre noch wurde das Amt Kalkum an die Witwe des Pächters „Elbert“ von Hanxleden und ihre Kinder auf Lebenszeit verpachtet mit der Verpflichtung, jährlich 34 Rhein. Gulden Zins zu zahlen und ordnungsgemäß Amtsregister zu führen (6 Urk 665). Am 24. Juni/12. September 1613 wurde dann das Leibzuchtsgut endgültig in ein Erbgut umgewandelt (6 Urk 1019 u. 1021, darin Spezifikation der Liegenschaften und Rechte des Gandersheimer Fronhofs Kalkum mit zahlreichen Flurnamen. Vgl. auch VII B Hs 27 Bl. 140 v—141 v). Gegen eine einmalige Zahlung von 1200 Rth. erhielt Johann von Winkelhausen *das Holzgreff-Ambt oder Vogtey und*

⁶⁾ Vgl. außerdem das Fragment (15. Jhs.) in VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 9v: *Dit sint de leinghode des amptes zo Kalchem der ebdischen van Gandersheim ur man: tzo Mondelehem Brunsteyn eyn hove, tzo Coppenhem Wilhelm van Calchem 1 hove, tzo Sulrebeke Hinr. van Kalchem ritter 1 hove. Item auch alda Aalf van Wynkelbusen den hoff tzoir Schuren. Item tzo Kalcheym hern Hermans kindere ritters ein hove und hoff unde kemenade by der ebdischen vronhove.*

Dusse nabescreven hebbet den Vorst: tzo Louchtmer Rabode van Lousen, Everart van Kalchem, Ailff Peters son, Wilhelm van Kalchheim, Thonys son van Calchem, dusse havent sament den Buysch van der ebbissen(!) zo leyn, men sy mach hauwen timberholt czo ure molen und tzo orem hove und bernholt zo wirem willen.

den Fronenhoff mit der Verpflichtung zu einer jährlichen Zinsleistung von 35 Goldgulden erblich übertragen. Schon 1677 betrug allerdings der von Philipp Wilhelm von Winkelhausen gezahlte Erbenzins nur noch 20 Goldgulden (Quittung vom 24. April 1677, 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 19), und im Jahre 1709 bemerkte Leuckfeld (S. 97): *Es kommen auch bis itzo noch von diesen Güthern alljährlich etliche Rheinische Goldgülden ein, ob gleich der gröste Theil davon entwendet.*

Erheblich mehr Schwierigkeiten bereitete dem Stift sein Wanzlebener Außenbesitz. Die noch von Papst Innozenz III. bestätigte Villikation wurde im 13. Jh. als *amt (officium) Wantsleve* in Teilen an Mitglieder der Ministerialenfamilie von Wanzleben unter Ausschluß unmittelbarer Erbfolge verleht (Insert einer Urkunde vom 12. Aug. 1268 in 6 Urk 77 vom 1. Sept. 1324, Harenberg S. 387, Reg. Ebb. Magd. 2, S. 759 nr. 1760). Schon zu Beginn des 14. Jhs. versuchten die Herren von Wanzleben, die mit ihren Leistungen an Gandersheim in erheblichem Rückstand geblieben waren (vgl. 6 Urk 121 vom 9. Juni 1321, Harenberg S. 810), sich mit ihren Gandersheimer Lehen dem Erzbischof von Magdeburg zu unterstellen. Am 11. Januar 1336 mußte das Stift von Papst Benedikt XII. ein Mandat gegen Werner und Heinrich von Wanzleben zu Ampfurth erwirken (in Transsumpt vom 4. März 1339, Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 300 Nr. 7), von denen sich Werner erst am 20. September 1350 mit der Einsetzung eines Schiedsgerichts einverstanden erklärte (ebda. S. 300 f.). Im Jahre 1358 führte Gandersheim bei Kaiser Karl IV. Klage darüber, daß Johann, Heinrich und Hermann von Wanzleben nicht nur die schuldigen Zinse verweigerten, sondern auch versuchten, *castrum et villam in aliam ecclesiam potentiolem auferre* (6 Urk 186). Schließlich wurde das Haus Wanzleben mit allem Zubehör, soweit es Conrad und Burchard von der Asseburg und Gumprecht von Wanzleben vom Stift zu Lehen hatten, von diesen am 17. März 1373 für 7000 Mark Silbers an Erzbischof Peter von Magdeburg verkauft. Die Äbtissin Lutgard III. gab als Oberlehnsherrin offenbar notgedrungen ihre Zustimmung (Asseb. UB 2, 1243 S. 296, 1264 S. 300 und 1283 S. 314). Erzbischof Peter verschenkte dann das Dorf Bottmersdorf mit den zugehörigen wüsten Dorfmarken (s. oben S. 259) an das Magdeburger Stift St. Gangolfi sub aula, womit sich die Äbtissin ebenfalls zunächst einverstanden erklären mußte (VII B Hs 11 Bd. 2 zum 29. August 1380, vgl. auch Hertel, Wüst. NordThür S. 173, 175, 365). Doch strengte sie danach sowohl gegen den Knappen Gumprecht von Wanzleben als auch gegen Erzbischof Peter von Magdeburg und seine beiden Nachfolger in der Wanzlebener Angelegenheit einen Kurienprozeß an, den Äbtissin Sophia III. 1404 nochmals aufnahm, — wie es scheint, ohne

greifbaren Erfolg (vgl. die päpstliche Auditoriatsurkunde vom 23. Juli 1404, Harenberg S. 765—767). Am 25. Mai 1410 stellte Äbtissin Sophia III. noch einmal von sich aus fest, daß *dat dorp to Betmersdorp* mit allen eingesessenen Leuten und allem Zubehör *uns unde unsem stiftte gheegent unde friget is van pawesten und keyseren, also we dat van alder beseten hebbet* (VII B Hs 14 Bl. 29 v, Harenberg S. 871). Doch kam es gerade wegen Bottmersdorf später zu langdauernden, seit 1614 vor der erzbischöflichen Kanzlei in Magdeburg geführten Prozessen, die erst in einem Rezeß zwischen der Äbtissin Dorothea Hedwig und dem Kapitel von St. Gangolfi vom 21. April 1666 einen Abschluß fanden (6 Urk 1100, 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 17; StA. Magd., Rep. A 4 Stift St. Gangolphi Nr. 63 d). Gegen eine Abfindung und eine Rente verzichtete Gandersheim endgültig auf seine Ansprüche. Im Laufe dieser Prozesse war mit den von Gandersheim vorgelegten urkundlichen Rechtstiteln u. a. das große Privileg Papst Honorius' III. vom 27. April 1222 verlorengegangen (s. oben S. 62).

Auch um den Außenposten Gieboldehausen hat Gandersheim spätestens zu Beginn des 14. Jhs. gegen den welfischen Landesherrn kämpfen müssen. Die sagenhafte Erzählung von dem Grafen Biso, der nach einer Romfahrt mit seiner Schwester Bertha dem Stift 60 Hufen mit dem *castellum Gheveldehusen* geschenkt, dann aus den Steinen dieser Burg die St. Laurentiuskirche erbaut und mit den von Papst Marinus (II., 942—946) erworbenen Reliquien dieses Heiligen und solchen des heiligen Andreas und des heiligen Pankratius ausgestattet habe — als angebliche Urkunde der Äbtissin Margareta I. von Plesse unter dem Datum 1256 o. T. nach einer Abschrift des 17. Jhs. von Harenberg S. 779 gedruckt — fand sich überraschend als eine von der Äbtissin Sophia II. von Büren unter dem 14. Januar 1324 ausgestellte Urkunde in einer nur wenig späteren Mainzer Abschrift (HStA. München, Mainzer Urkk. nr. 568). In dieser Urkunde, die in manchem von dem Harenbergschen Druck abweicht, werden die Gieboldehäuser Pertinenzien folgendermaßen spezifiziert: 4 Hufen mit den Vieh- und Fruchtzehnten im Burgflecken Gieboldehausen selbst, 6 Hufen mit dem *Colholt* und Rodungsland in *Remmingeshusen bei Schwiegershausen, 2 Hufen in *Besenhusen westlich von Bilshausen, 1 Hufe in Rollshausen, 1 Hufe und 12 Joch mit den Zehnten in *Marsfelde südlich Gieboldehausen, 1 Hufe in *Lembshusen nordwestlich Gieboldehausen, 1 Hufe in *Wolbrechtshusen ostwärts Gillersheim, 1/2 Hufe in *Haldilghessen ostwärts Bilshausen, 1/2 Hufe in *Helingeshusen und 1 1/2 Joch in *Thidershusen nördlich von Gieboldehausen, alles vogtfrei. Das Problem der Erzählung vom Grafen Biso, dessen auch im Gandersheimer

Nekrolog zum 31. Januar gedacht wird, (VII B Hs 48 S. 4: *S.(!) Bißo comes, qui bona Geveldehusen contulit*), wird an anderer Stelle untersucht werden. Daß man in Gandersheim Grund hatte, eine solche nachträgliche Urkunde über seine Rechte im Gieboldehäuser Bezirk herzustellen, wird aus der Verzichtsurkunde des Herzogs Heinrich de Graecia deutlich, in der er das von den Grubenhagener Herzögen unrechtmäßig in Anspruch genommene Gandersheimer „Amt“ Gieboldehausen dem Stift zurückgab, nachdem dieses seine alten Rechte daran hatte nachweisen können (6 Urk 136 und 140 vom 22. Dezember 1333 und 14. Aug. 1334, Harenberg S. 388). Bei dem endgültigen Verkauf des Grubenhagenschen Eichsfeldes an das Erzstift Mainz im Jahre 1342 ging allerdings der (herzogliche) „halbe Teil“ der Burg Gieboldehausen mit Zubehör an Mainz über, das seitdem die Landesherrschaft daselbst ausübte (Sudendorf UB 2, 6 S. 3 f.; Max, Grubenhagen 1 S. 194 ff.).

Über den genauen Umfang des Gandersheimer Kapitelsbesitzes bestand später Unklarheit. Am 18. November 1412 wurden für den Burgflecken Gieboldehausen 19 Höfe bzw. Hofplätze festgestellt. Doch schrieb der Abgesandte des Gandersheimer Kapitels wegen der genauen Hufenzahl: *de mansis nostris ibidem non potui habere noticiam* (VII B Hs 43 Bl. 9). Nach alten Registern sollte es im dortigen Amt 60 Hufen geben, von denen in *Marsfelde zusammen 11, in Rollshausen 5 ermittelt wurden. Der größere Teil des Gieboldehäuser Besitzes war wohl Tafelgut der Äbtissin und schon frühzeitig verlehnt. 1677 erhielt die Familie von Minnigerode 18 Sattelhöfe (!) in Gieboldehausen zu Lehen (11 Alt Gand. Fb. 3, III, 41). Dieser Lehnbrief über die je einen Morgen haltenden 18 Sattelhöfe, zusammen 21 Häuser, wurde der Familie von Minnigerode noch am 19. April 1847 von Herzog Wilhelm von Braunschweig erneuert (ebda.). Das Patronatsrecht der Äbtissin über die (katholische) St. Laurentiuskirche wurde 1710 mit dem Bistum Hildesheim gegen das der (evangelischen) Kirche zu Rautenberg vertauscht (6 Urk 1218).

Auch die thüringischen Besitzungen blieben nicht unangefochten. Um die Gandersheimer Lehen, die sich die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg widerrechtlich angeeignet hatten, mußte Äbtissin Ermegard von Schwalenberg bei Kaiser Karl IV. supplizieren (6 Urk 186 vom 24. Februar 1358/9). Die verhältnismäßig reichhaltigen Quellen — in der Hauptsache Zinsregister des Kapitels — lassen erkennen, daß Äbtissin und Kapitel beide unterschiedlich an dem über 100 Hufen umfassenden thüringischen Besitz beteiligt waren. Das Tafelgut der Äbtissin war größtenteils verlehnt. In Großenehrich standen der Äbtissin das Schultheißenamt und das Kirchenpatronat zu. Das

Schultheyzenammicht zcu Erich wurde im 14. und 15. Jh. auf dreißig Jahre an die Ministerialen von Hayn und ihre Erben verpachtet, also praktisch in Erbpacht vergeben (vgl. 6 Urk 152 vom 28. Oktober 1344 und VII B Hs 1 Bl. 78 v vom 12. Juli 1384). Nach der Verpachtungs-urkunde vom 27. September 1422 (VII B Hs 12 Bl. 62) hatte der Schultheiß die Aufgabe, die *armen lude* der Äbtissin zu schützen, die Zinse einzuheben und sie dem *nuntius* des Stifts, einem Kapellan der Äbtissin, auszuhändigen. Dieser war zugleich gegen Entgelt zu beherbergen und zu verpflegen.

Während das Kapitel in Großenehrich weniger begütert war, besaßen Äbtissin und Kapitel etwa in gleichem Umfang das Amt zu Tennstedt und die *Ampten der Hersten*, die sich in Rohnstedt, Bliedersedt und Wenigenehrich befanden. Der Name *Hersten*, den auch das befragte Staatsarchiv Weimar nicht zu deuten wußte, ist offenbar keine geographische Bezeichnung, sondern der *Herste* ist vermutlich ein mit der Einziehung der Abgaben beauftragter „Beamter“, ein Unterschultheiß (vgl. J. Grimm, Weisthümer 3, S. 616 ff.). So jedenfalls lassen sich die in den Gandersheimer Quellen vorkommenden Ausdrücke wie *Recepta der hersten cirka Andree in Thuringia a. d. 1386* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 Bl. 6 f.) oder Zins, *dat heten de hersten in officio . . .* (VII B Hs 12 Bl. 43 v) oder *Walburgistyns in dem lande to Doringen van den ampten der hersten* (6 Urk 442 vom 20. Dez. 1446) am besten erklären.

Die Verpachtung des *officium* Tennstedt oblag dem Kapitel gegen einen festen Betrag, das es jedoch nur für wenige Jahre austat (6 Urk 277 vom 8. Sept. 1406 und 6 Urk 283 vom 8. Sept. 1409). In der Mitte des 15. Jhs. besorgte der jeweils im Januar und August als *nuntius* nach Thüringen entsandte Kanoniker, der sich dort vier Wochen aufhalten mußte, die Einsammlung der Zinsen selbst und verkaufte die Naturalien an Ort und Stelle (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 Bl. 101 ff.). Doch verzichtete man gegen Ende dieses Jahrhunderts wieder auf die unmittelbare Einziehung. In Tennstedt hatte das Kapitel den Fronhof mit im ganzen 35 Hufen in der näheren Umgebung, die z. T. stark parzelliert waren (VII B Hs 43 Bl. 21 ff.), während in Großenehrich und Umgebung 29 Hufen zum Kapitelsgut rechneten (ebda. Bl. 19 ff.). Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. trat, wie sich aus den erhaltenen Zinsregistern (Register über die Tennstedter Einkünfte des Kapitels 1438—1572, 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6) entnehmen läßt, eine erhebliche Schrumpfung des thüringischen Hufenbesitzes ein, der sich teils auf die Ereignisse des Gandersheimer Papenkrieges, teils auf konjunkturelle Ursachen, die das Wüstwerden von Feldmarken zur Folge hatten, zurückführen läßt. Als Erbenzinsgüter blieben jedoch die thürin-

gischen Besitzungen, wenn auch stark reduziert, dem Stift bis zur Säkularisation erhalten (vgl. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 7). Über den von der Krondomänenverwaltung des Königreichs Westphalen 1810 eingeleiteten Verkauf an das Königreich Sachsen s. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 28.

§ 38. Patronatskirchen und -kapellen. Inkorporationen

Die bei Joseph Ahlhaus, Geistl. Patronat S. 15—21 dargebotene Liste der Gandersheimer Patronatskirchen ist aus dem bei Harenberg gedruckten Material zusammengestellt und wegen vieler offenkundiger Fehler unbrauchbar.

Ganz allgemein können wir voraussetzen, daß das Patronatsrecht der ehemaligen Eigenkirchen auf den Gandersheimer Villikationen mit Einschluß der meisten später gegründeten Filialkirchen grundsätzlich der Stiftsabtissin zustand. Das Kirchenpatronat oder Kirchlehen, wie es gewöhnlich hieß, wurde bei Verlehnungen des Besitzes im allgemeinen mitverlehnt, bei Verpachtungen der späteren „Ämter“ aber häufig ausgenommen (so etwa in Kalkum oder Elbingerode). Daß Patronatsrechte der Äbtissin bestanden, ist zunächst für die in der obenerwähnten Besitzbestätigung Papst Innozenz' III. vom 22. Juni 1206 genannten Kirchen als sicher anzunehmen, in den folgenden spätmittelalterlichen Jahrhunderten jedoch nur aus gelegentlichen Nachrichten über Vergabungen und Vertauschungen und vor allem über die Kollationen der Pfarrpräbenden zu erschließen, von denen die meisten in den Abteilehnbüchern erscheinen.

Erst nach Einführung der Landesreformation wurden 1568/69 lückenhafte Zusammenstellungen der Patronatsrechte versucht (VII B Hs 65 Bl. 71 v, JbGesNdSächsKG 42. 1937 S. 278, 284 f., VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 59), von denen inzwischen ein beträchtlicher Teil durch Lehnsverdunkelung oder — meist landesherrliche — Usurpation verlorengegangen war oder sich (so die Kirchenpatronate in der Heberbörde) bei den Eigenklöstern Brunshausen und Clus befanden. So wurden 1569 in unmittelbarer Nähe des Stifts nur Ellierode mit Filial Wiershausen, Harriehausen halb, Opperhausen, Rittierode und Ahlshausen, im Osten und Nordosten Seesen (St. Andreas), Rhüden, Königsdahlum, Bornum und Schlewecke festgestellt, in weiterer Entfernung Banteln (nicht mehr Brüggen!) und Gieboldehausen. Es handelte sich bei dieser Aufstellung offenbar um solche Pfarren, die unmittelbar von der Äbtissin vergeben wurden, nicht um verlehnte Patronate.

Ein weiteres Verzeichnis des Seniors Michael Büttner von 1649 (VII B Hs 51 Bl. 5 *Elenchus jurium patronatus*) führte außerdem das Patronat in Olxheim, das von Clus heimgefallene Patronat der St. Laurentiuskirche in Klein Freden, ferner das in Groß Denkte und in Großenehrich auf, ferner in (Salzgitter-)Engelnstedt und (Salzgitter-)Ohlen-dorf, welche allerdings ebenso wie Elbingerode im Harz als verleht bezeichnet wurden.

Die vollständigste Zusammenstellung bietet auf Grund eingehender Nachforschungen vor 1728 der Abteioberhofmeister Johann Anton von Kroll unter Angabe der verlehten und während der Reformation verlorenen Patronate. Danach besaß die Äbtissin in Gandersheim selbst das Patronat des Kompastorats und der „Hofkirche“ St. Michaelis (die Primariatspfarre wurde 1728 gegen die Pfarren Groß und Klein Denkte vom Herzog eingetauscht), die Klosterkirche Clus, die Klosterkirche Brunshausen mit den fünf Filialkirchen Altgandersheim, Gremshausen, Ackenhausen, Wolperode und Dankelsheim, ferner Königsdahlum, Bornum und Bornhausen, Klein Freden, Gehrenrode, Groß und Klein Rhüden, Beulshausen, Rittierode, Opperhausen, Ellierode und Wiershausen. Das Patronat über die Kirche in Rautenberg war 1710 gegen Gieboldehausen eingetauscht worden. Verleht waren die Pfarreien in Banteln, Schlewecke, Rimmerode und Olxheim, in Großenehrich und Rohnstedt in Thüringen, in Harriehausen und Kirchberg und die Kaplanei in Seesen, während in der Reformationszeit bereits endgültig verlorengegangen waren: die Patronate der Klosterkirche St. Marien vor Gandersheim, in Wanzleben, *Wichausen und St. Dionysii in Derenburg, Reddeber, Elbingerode, *Oydeshausen, *Feldbergen und das Patronat der ehemaligen Pfalzkapelle St. Marien zu Königsdahlum. Die Patronatsrechte zu Kalkum, Crucht und Plittersdorf am Rhein gehörten zu den *considerablen Erbenzinsgütern* (VII B Hs 55 Bd. 1 S. 640 f.).

Inkorporationen von kirchlichen Pfründen in die *mensa capitularis* waren während des Papenkrieges als Ausgleich für erlittene Schäden des Kapitels erfolgt. Am 8. März/11. April 1464 hatte Äbtissin Walburg von Spiegelberg unter Verzicht auf das ihr zustehende Patronatsrecht die Pfarrkirche St. Georgen vor Gandersheim und die std. Vikarie St. Sergii und Bachi in der Pfarrkirche zu Feldbergen dem Kapitelsvermögen inkorporiert (6 Urk 507—509, päpstliche Bestätigung unter Wahrung der Portion des std. Vikars 6 Urk zu nr. 556, Harenberg S. 907 f.). Diese Verfügung wurde nach dem Friedensschluß von der Äbtissin Sophia IV. 1469 mit der Verpflichtung zur Feier ihres Jahrgedächtnisses wiederholt (6 Urk 556, Harenberg S. 930) und von Papst Paul II. am 19. Juni 1471 erneut bestätigt (6 Urk 565). Die Pfarrei der

Georgenkirche war von jeher — von Ausnahmen abgesehen — an einen der Stiftskanoniker als Pfründe vergeben worden. *Nunmehr* (so um 1570 das Kapitelsprotokollbuch VII B Hs 35 a Bl. 45 v) *haben die Canonici alternatim ein Jahr umbs andere dieselbe verwaltet*. Der jeweilige Pfarrer erhielt vom Kapitel jährlich 12 Malter Roggen und Hafer, je 3 Malter Weizen und Gerste und von den *Olderluden* der St. Georgenkirche 11 fl. leichter Münze.

§ 39. Quellen zur Besitzgeschichte

(Soweit nicht als Einzelnachrichten in 6 Urk, 11 Alt Gand. Fb. 1, Abtt. VII—IX, Fb. 2 und Fb. 3 enthalten)

VII B Hs 42. Einkünfteverzeichnis: *Hii sunt redditus, qui debentur annuatim . . .*

Reinschrift (Buchminuskel) in gepreßtem Lederumschlag aus der Mitte des 13. Jhs. (gedr. Harenberg S. 530—537, übersichtlicher bei Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 195—201). Teilweise tabellarische Auswertung unter der Überschrift „Ostfälische Tafelgüter der Abtei Gandersheim um 1250“ bei O. Teute, Das alte Ostfalenland (Lpz. 1910). Soweit erkennbar, sind ältere und jüngere Verzeichnisse vereinigt und nicht fehlerfrei abgeschrieben worden (vgl. die drei verschiedenen Schreibweisen von Gitter: Gethe (!), Jetre, Gittere). Eine genauere Untersuchung ist erforderlich.

Der erste Teil (S. 1—5) enthält vorwiegend die über das Jahr verteilten Abgaben von Fleisch, Fischen, Eiern, Getreide, Gemüse usw. einzelner Villikationen, angefangen mit Wanzleben und den thüringischen Gütern. Ein zweiter Teil (S. 5—8) führt monatliche oder halbmonatliche Getreidelieferungen der Villikationen auf. Ein dritter Teil (S. 8—10 oben *Hii sunt redditus ecclesie Gander. in Embeke ei Angerstedere (!)*) verzeichnet jährliche Getreidelieferungen. Der vierte Teil (S. 110—16 *Hii sunt redditus de Wantsleve . . .*) ist wiederum mit den Abgaben aus Wanzleben, Thüringen usw. eine jüngere Auflage des ersten Teils, die eine Vereinfachung des Abgabensystems und eine differenziertere Verteilung der Einkünfte innerhalb des Kapitels erkennen läßt. Es werden genannt: Wanzleben, die thüringischen Orte (Großen-)Ehrich, Wenigen-(Western-)Ehrich, Wolferschwenda, Rohnstedt, Neustadt, Bliederstedt, *Kirchlo, Groß- und Wenigen-Tennstedt, Ballhausen, ferner (Hohen- und Klein-)Eggelsen, Altgandersheim, *(Süd-)Liudolfshausen, Wrescherode, Denkte, Hollenstedt, Gieboldehausen, Einbeck, Angerstein, Sülbeck, Gitter, Eyershausen, Harriehausen, Ellierode und *Elvingerode.

- Zu S. 7 ist eine Abschrift von S. 1 in einer Kursive vom Ende des 13. Jhs. eingehftet. S. 17 folgt ein Güterzehnt- und Abgabenverzeichnis aus dem Anfang des 14. Jhs. aus Altgandersheim, Gremshheim, *Heberhagen, Seboldshausen, Hachenhausen, Ellierode, Wrescherode, Rimmerode, Bentierode, Orxhausen, Beulshausen, *Heckenbeckshagen und *(Süd-)Liudolfshausen, insgesamt über 168 Hufen. Angehftet ist (S. 18) ein Abgabenverzeichnis aus dem ersten Drittel des 14. Jhs. mit Pflichtigen aus Hollenstedt, *Radolfshausen bei Höckelheim, Drüber, Sülbeck, Edemissen, Odagsen und Einbeck.
- 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1 Nr. 1: Bruchstück eines Einkünfteverzeichnisses aus Rhüden, Orxhausen, Beulshausen, Heckenbeck, Hilprechtshausen, *Heckenbeckshagen, *Rickelshausen, Rimmerode, Bentierode und *Elvingerode bei Rimmerode, mit Hufenangaben. O. J. (c. 1360).
- 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61: Geldeinkünfteregister von 47 Abteizins-hufen bei Gandersheim, 1408/09.
- VII B Hs 43: Register des Präbendengutes vom 18. November 1412 (*Registrum de omnibus bonis ecclesie Gandersemensis, que pertinent ad prebendas dominarum et dominorum in eadem*) aus folgenden Orten: Hoheneggelsen, *Klein-Eggelsen, Himstedt, Klein Lafferde, Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf am Ösel, Gitter, *Gronstedt, Einbeck, Sülbeck, Drüber, Stöckheim, Odagsen, Edemissen, Gieboldehausen, *Marsfelde, Rollshausen, Rosdorf, Angerstein, Oddenrode und Wackenrode, Höckelheim (*Radolfshausen), Rautenberg, *Goderinge, Altgandersheim, Gremshheim, *(Süd-)Liudolfshausen, Bottmersdorf (Wanzleben), aus Thüringen und Hollenstedt.
- VII B Hs 12 (sog. Grünes Lehnbuch D) Bl. 45 v—50 v, 54—55: Zinsverzeichnisse von den Gütern der Äbtissin. O. J. (vor Mitte des 15. Jhs.?); Bl. 55 v—57: Verzeichnis der Rauchhuhnabgaben an die Äbtissin. O. J.
- VII B Hs 44: Einzelne Güterverzeichnisse des Stifts, 1548—1612.
- 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1 Nr. 2: *Register der kerken tho Ganderssem*. Mitte 16. Jhs., von der Hand des Seniors Bartold Stein (nur Einkünfteregister über einige Zehnten und Kapitelsgüter der näheren Umgebung).
- 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1 Nr. 3: Aufstellung über die Getreideeinkünfte der Abtei-, Kapitels- und Vikarien-Güter der näheren Umgebung 1603 (von insgesamt 1032 Scheffeln waren 264 *von den fürstlichen Häusern eingezogen*, so daß dem Stift nur 767 Scheffel verblieben).

- 11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71: Einnahmeregister von den Abteimeierhöfen im Amte Gandersheim 1558—1560, 1582—1588, 1666, 1713.
- VII B Hs 45: *Specificatio der gesamten Teilungs-, Präbenden-, Schenken-, Küchenpräfen-, Bursen-, Seniorats-, Subseniorats-, Superintendentenwitwen-, auch gemeiner Zinsländerei bei dem Stifte*, zusammengestellt von dem Subsenior Anton Ulrich von Burchtorff, 1710.
- VII B Hs 55: Sammlung des Abteioberhofmeisters Johann Anton von Kroll, Bd. XIII: *Nachricht von Gütersachen*, 1517—1730.
- 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 11: Beschreibung der Meierdings- und Erbenzinsländerei von Hoheneggelsen, 1790—1793.

Lehnbücher:

- VII B Hs 12: Abteilehnbuch (sog. Grünes Lehnbuch D). Das älteste Lehnsverzeichnis 1360—1382 (gedr. Harenberg S. 850—854), im übrigen Lehnbriefe 1415—1527.
- VII B Hs 13: Lehnbriefe 1415—1452 (Abschr. 16. Jhs.)
- VII B Hs 14: Lehnbriefe 1485—1493.
- VII B Hs 15: Teilweise Abschr. von VII B Hs 17 und Urkundenabschriften 1206—1504.
- VII B Hs 16: Teilweise Abschr. von VII B Hs 17 und Lehnbriefe 1486—1505.
- VII B Hs 17: Abteilehnbuch
- 1) Lehnbriefe 1486—1504
 - 2) Lehnbuch über die Homburger Lehen (Vogtei Homburg, Hehlen, Lauenstein, Hohenbüchen und Greene)
 - 3) Lehnbriefe 1508—1510
 - 4) Lehnbriefe 1507—1522
- VII B Hs 18: Abteilehnbuch, 1548—1558
- VII B Hs 19: Abteilehnbuch, 1548—1572, 1594
- VII B Hs 20: Abteilehnbuch, 1610—1625
- VII B Hs 21: Abteilehnbuch, 1612—1623
- VII B Hs 23: Abteilehnbuch, 1628—1640
- VII B Hs 24: Abteilehnbuch, 1628—1647
- VII B Hs 25: *Saal- und Lehnbuch* der Äbtissin Henriette Christine (2 Bde., zusammengestellt von dem Abteioberhofmeister Georg Christoph von Braun 1711)

K o p i a l b ü c h e r :

- VII B Hs 1: Kapitelskopialbuch, (1232)—1472
VII B Hs 27: Kapitelskopialbuch, 1325—1629
VII B Hs 28: Kapitelskopialbuch, (1315) 1530—1671
VII B Hs 29: Bursenkopialbuch, 1529—1611
VII B Hs 26: Abteikopialbuch von Pacht- und Meierbriefen, 1563—1742.
VII B Hs 22: Abteikopialbuch, (1605) 1610—1628
VII B Hs 30: Bursenmeierbuch mit Güterverzeichnissen, 1584—1710
VII B Hs 31: desgl., 1724—1799
VII B Hs 32: desgl., 1729—1770
VII B Hs 33: Meierdingsbuch von Hoheneggelsen, 1508—1588
VII B Hs 34: Konsolutions-Meierbuch, 1590—1681

7. PERSONALLISTEN

§ 40. Äbtissinnen

H a t h u m o d (Hathamoda, Hademot)

852—874

Geb. 840 als älteste Tochter des Stifterpaares Graf Liudolf und Oda. Hauptquelle ist die wenige Jahre nach ihrem Tode entstandene Vita s. Hathumodae mit dem anschließenden dialogischen Epicedium des Agius (MGH. SS. 4 S. 165—189, das Epicedium außerdem in MGH. Poetae III, 2 S. 369—388, ed. L. Traube. Über Agius von Corvey vgl. Karl Strecker, Art. „Agius“ [Verfasserlexikon d. dt. Lit. d. MA. 1. 1933, Sp. 18—23], dazu F. Ermini, *Il Dialogo di Agio per la morte di Hathumoda* [Studi medievali NS 2. 1929 S. 180 ff.], zuletzt NDB I S. 95), ferner Hrotsvits Primordia und Eberhards Reimchronik mit der ältesten Äbtissinnenliste sowie die Hildesheimer Quellen der Denkschrift in der Vita Bernwardi (MGH. SS. 4 S. 763, vgl. oben S. 89 Anm. 7), der Vita Godehardi prior des Wolfhere (MGH. SS. 11 S. 180) und des Chron. Hild. (MGH. SS. 7 S. 851).

Hathumod wurde bei ihrer Großmutter Aedila im Stift Herford erzogen (Primordia v. 109—115) und, wie Jos. Semmler (Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung S. 313 ff.) annehmen möchte, bereits dort als Nonne eingekleidet. Im Jahre 852 übernahm sie im Alter von zwölf Jahren als Äbtissin die Leitung der vorläufig in Brunshausen untergebrachten Gandersheimer Kongregation. Ihre Weihe erfolgte durch Bischof Altfried von Hildesheim (Chron. Hild. S. 851). Die Widmung an die *religiosa virgo Christi Hadamout* als Leiterin einer geistlichen Jungfrauengemeinschaft, die Rudolf von Fulda der überarbeiteten Fassung seiner Vita s. Leobae (MGH. SS. 15, 1 S. 121, Z. 46 f. und 48 f.) voranstellte, kann mit großer Sicherheit auf die erste Gandersheimer Äbtissin bezogen werden. Dem Herausgeber Georg Waitz, der dies mit dem Hinweis auf die Abfassungszeit (836) bezweifelte (ebda. S. 118), waren die engen Beziehungen der neuen Stiftsgründung mit Fulda durch Vermittlung des Fuldaer Außenklosters Brunshausen noch nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich hat Rudolf von Fulda die Widmung, die nur in der zweitältesten Handschrift der Vita s. Leobae (Clm. 11 321) überliefert ist, aus Anlaß der Gründung von Gandersheim seinem zu diesem Zweck neubearbeiteten Werk vorangestellt. (Die

Widmung ist nicht erwähnt bei Wilh. Finsterwalder, Beiträge zu Rudolf von Fulda mit bes. Berücksichtigung der Vita S. Leobae [Diss. phil. Masch. Königsberg 1922]).

Über das heiligmäßige Leben Hathumods berichtet Agius ausführlich in ihrer Vita. Sie starb nach längerer Krankheit am 29. Nov. 874 im Alter von 34 Jahren und nach zweiundzwanzigjähriger Regierung (Agius, V. Hath. S. 175, Hrotsv. Primord. v. 315 ff., Eberhard S. 69, 1). An ihrem Krankenbett war Bischof Markward, der Nachfolger des am 15. Aug. 874 verstorbenen Altfried, erschienen (Agius, V. Hath. S. 174).

Im späteren Gandersheimer Nekrolog ist ihr Tod zum 28. Nov. (*Gregorii pape: Ob. Hatemoth prima abbatissa, fundatoris filia*) erwähnt (VII B Hs 46 S. 53), doch ist die Datenangabe der Vita (Agius, V. Hath. S. 175): *III Kal. decembris, feria secunda, anno . . . octingentesimo septuagesimo quarto, indictione VII.* eindeutig. Das Todesjahr irrtümlich zu 870 beim Ann. Saxo (MGH. SS. 6 S. 581). Ob die Nachricht des alten Merseburger Totenbuches (ed. E. Dümmler, Nehr. Mersebg. S. 246) zum 8. Dez. (*Hathemod obiit*) auf die erste Gandersheimer Äbtissin zu beziehen ist, ist zweifelhaft, ebenso die von Jos. Semmler, Corvey u. Herford S. 318 Anm. 275, herangezogene Erwähnung einer gleichnamigen Äbtissin zum 8. Febr. im Nekrolog von Möllenbeck.

Hathumod wurde noch in der Kirche des Benediktinerklosters Brunshausen begraben und nach Fertigstellung der Gandersheimer Stiftskirche in diese überführt (V. Bernw. S. 763 und V. Godeh. S. 180).

Gerberga I. (Gerburgis)

874—896/7

Jüngere Schwester der Hathumod. Daß sie schon vor dem Tode der Hathumod der Gandersheimer Jungfrauengemeinschaft angehörte, könnte aus Agius' Vita Hathumodae (S. 172) erschlossen werden. Nach Hrotsvit, Primord. v. 319 ff., war sie mit dem Grafen Bernrad verlobt, der dann im Kriege fiel, nachdem er Gerbergas Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, vergeblich zu ändern versucht hatte. Sie übernahm nach dem 29. Nov. 874 die Leitung der Stiftsgemeinschaft (vgl. auch die Empfehlung der Nachfolge in Agius' Epicedium v. 677 ff., S. 188). Ihre Weihe muß durch Bischof Markward von Hildesheim erfolgt sein (entgegen den irrigem Angaben der Hildesheimer Quellen V. Bernw. S. 763, V. Godeh. S. 180 und Chron. Hild. S. 851, welche ihre Weihe noch dem am 15. Aug. 874 verstorbenen Bischof Altfried zuschreiben). Als Äbtissin urkundlich erwähnt am 26. Jan. 877 (DLdJ. 3) und [893] (DArn. 107). Unter ihrer Regierung erfolgte am 1. Nov. 881 (Hrotsvit, Primord. v. 372 und 383, 397 f.) die Übersiedlung der Stifts-

gemeinschaft aus der provisorischen Unterkunft beim Kloster Brunshausen in die fertiggestellten Stiftsgebäude von Gandersheim, die von Bischof Wigbert von Hildesheim geweiht wurden.

Sie starb nach zweiundzwanzigjähriger Regierungszeit (so Hrotsvit, *Primordia* v. 480 und die Hildesheimer Denkschrift S. 763, während die älteste Äbtissinnenliste bei Eberhard S. 69, 2 ihr 23 Amtsjahre zubilligt) am 5. Sept. (Ält. Gand. Nehr. VII B Hs 47 Rück- und Jüng. Gand. Nehr. VII B Hs 46 S. 34) 896 oder 897. Die *Vita Godehardi prior* (MGH. SS. 11 S. 180) gibt offenbar irrig ihren Tod „im 12. Jahre nach der Weihe der Stiftskirche“ an. Ob die im Essener Nekrolog des 13./14. Jhs. zum 29. Aug. verzeichnete *Gerbergis abbatissa* (ed. K. Ribbeck, Nehr. Essen S. 107) die zweite Gandersheimer Äbtissin ist, muß dahingestellt bleiben.

Über einen benediktinischen Heiligsprechungsversuch des 17. Jhs. vgl. Leuckfeld S. 214 ff.

Christina (I.)

896/97—919

Jüngste Tochter des Herzogs Liudolf und der Oda, Schwester der beiden vorigen Äbtissinnen. Bereits von Agius (V. Hath., S. 172) am Krankenbett ihrer ältesten Schwester erwähnt, doch ist ungewiß, ob sie damals bereits der Stiftsgemeinschaft angehörte. Sie folgte 896 oder 897 unmittelbar ihrer Schwester Gerberga als Äbtissin nach (Hrotsvit, *Primord.* v. 484 f.) und wurde durch Bischof Wigbert von Hildesheim geweiht (V. Bernw. S. 763, V. Godeh. S. 180, Chron. Hild. S. 851).

Sie regierte 23 Jahre, da sie nach Hrotsvit, *Primord.* v. 583 und nach der Hildesheimer Denkschrift S. 763 ihre am 17. Mai 913 verstorbene Mutter Oda um 6 Jahre überlebte (die Angabe einer Amtszeit von 33 Jahren in der ältesten Äbtissinnenliste bei Eberhard S. 69, 3 dürfte auf einem Schreibfehler beruhen). Ihr Todestag war der 1. April (919) (Jüng. Gand. Nehr. VII B Hs 46 S. 11: *Ob. Christina abbatissa tertia, fundatoris filia*).

Liudgard (I.)

919—923

Hrotsvits Gandersheimer Gründungsgedicht bricht mit dem Tode der Christina ab. Während die Hildesheimer Quellen sogleich die (ältere) Hrotsvit als Äbtissin folgen lassen, bringt der Reimchronist Eberhard, der sich ausdrücklich auf seine ältere Vorlage beruft, in seiner Äbtissinnenliste als vierte Äbtissin in der Reihe mit einer Regierungszeit von 4 Jahren *frouwe Lüdegart, ver jar* (S. 69, 4). Da auch im Jüngerem Gan-

dersheimer Nekrolog (VII B Hs 46 S. 10) die folgende Hrotsvit ausdrücklich als *abbatissa quinta* bezeichnet wird, ist es durchaus wahrscheinlich, daß den drei Töchtern Liudolfs und Odas noch eine weitere Angehörige der Stifterfamilie gefolgt ist, die schon nach wenigen Jahren starb, vielleicht ohne Konsekration durch den Hildesheimer Bischof, weshalb sie den Hildesheimer Quellen entging. Deren Weihenotizen verschieben sich daher freilich für die folgenden Äbtissinnen. Hier ist jedoch entgegen L. Weiland, Chronologie, S. 484 Anm. 2 der ältesten Gandersheimer Überlieferung (Eberhard bzw. seiner Vorlage) zu folgen, da deren Angaben der Regierungsjahre stets zuverlässig sind, soweit sie sich anhand der Todesnachrichten überprüfen lassen. Henricus Bodos Syntagma (SSrer Brunsv. 2 S. 335 und 3 S. 710) bezeichnet Liudgard als eine Tochter Herzog Ottos d. Erlauchten (*Luithgardis prima, ducis Ottonis, filii videlicet fundatoris, filia*), schiebt sie allerdings — und nach ihm die späteren Äbtissinnenverzeichnisse — zwischen ihre Nachfolgerinnen Hrotsvit und Wendelgard ein.

Der in die Chronik des Pastors Michael Rupius eingearbeitete Äbtissinnenkatalog des Seniors Bartold Stein aus der Mitte des 16. Jhs. (Hild., Bischöfl. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 40) bringt aus unbekannter Quelle folgende Nachricht: *Deinde successit Ludgard Ottonis ducis filia in crypta quiescentis et Henrici Imperatoris (!) soror, quam Hatto Moguntinus Episcopus consecravit, quae comparavit sacrosanctum Sanguinem Salvatoris et praefuit annos IV. Et obtinuit bona a rege Ludovico in Denstede et Heriki obiitque 21. Januarii*, wobei allerdings hinsichtlich der Erwerbung des Hl. Blutes (vermutlich unter Gerberga I.) und der Schenkung DLdJ. 4 vom 26. Jan. 877 eine Verwechslung der Äbtissin mit der Tochter Herzog Liudolfs und Gemahlin König Ludwigs d. J. Liudgard stattgefunden hat und auch die Weihe durch den genannten Mainzer Erzbischof ausgeschlossen ist.

Hrotsvit (Rotsuitha)

923—933

Die im Jüngerem Gandersheimer Nekrolog (VII B Hs 46 S. 10) ausdrücklich als *abbatissa quinta* bezeichnete Hrotsvit war vermutlich die erste nicht der engeren Stifterfamilie entnommene Äbtissin. Die Hildesheimer Denkschrift hebt eigens hervor, sie sei *de ipsa congregatione electa* (S. 763). Ihre Weihe schreiben die Hildesheimer Quellen infolge ihrer Auslassung der Äbtissin Liudgard dem am 3. Nov. 919 verstorbenen Bischof Waltbert zu (ebda., außerdem V. Godeh. S. 180 u. Chron. Hild. S. 852). In ihre Amtszeit fällt die Weihe des Westwerks

der Stiftskirche (s. oben § 3, 1) durch Bischof Sehard von Hildesheim (Ann. Hild. ad a. 926, S. 20, außerdem V. Godeh. S. 180 u. Chron. Hild. S. 852).

Nach Eberhards Äbtissinnenkatalog S. 69, 5 regierte sie zehn Jahre, während die Hildesheimer Annalen a.a.O. ihren Tod schon zu 927 angeben. Ihr Todestag, der 23. März [933], findet sich auf den radierten Blättern mit Teilen eines Nekrologs des Hildesheimer Domstifts aus dem 10. Jh. in der Pariser Handschrift der Hildesheimer Annalen (Paris, Bibl. Nat., Cod. lat. 6114), auf den zuerst G. H. Pertz, Arch. f. ält. dt. Geschk. 7. 1839 S. 415 f., aufmerksam machte. Die Stelle Bl. 68 v: X (Kal. Aprilis) *Hrotsuit abb.* konnte zum ersten Mal von H. J. Schuffels gelesen werden. Auch der Jüngere Gandersh. Nekrolog nennt den 23. März (VII B Hs 46 S. 10).

W e n d e l g a r d (Windilgardis, Wildigrat)
933—949

Sie wurde angeblich nach den Hildesheimer Quellen, welche die vierte Äbtissin Liudgard auslassen (s. oben), noch von dem am 10. Okt. 928 verstorbenen Bischof Sehard geweiht (Ann. Hild. S. 20, Hild. Denkschrift S. 763 und danach V. Godeh. S. 180 und Chron. Hild. S. 852), was jedoch nicht stimmen kann. Die älteste Äbtissinnenliste bei Eberhard S. 69, 6 gibt ihr 16 Regierungsjahre. In ihre Amtszeit fällt die erste Gründung des Marienklosters vor Gandersheim (Eberhard v. 1560 ff. nach der Gandersheimer Denkschrift, vgl. GS NF 8 St. Marien § 7), welche die Hildesheimer Quellen dem Bischof Thiethard zum Jahre 939 zuschreiben. Urkundlich erwähnt in dem Privileg Papst Agapets II. vom 2. Jan. 948 (6 Urk 6, JL. 3642), das sie nach Eberhard v. 1624 kurz vor ihrem Tode für das Stift erwarb. Über ihre Herkunft bekennt sich Eberhard nicht unterrichtet, doch sei sie *aus eddelm geslechte* gewesen (v. 1632).

Ihren Todestag vermerkt der Jüngere Gandersheimer Nekrolog zum 14. Juli (*Obiit Wendelgarth abbatissa, que ab Agapito pp. privilegium libertatis obtinuit*), bringt aber zum 16. Juli nochmals die Notiz: *Obiit Weldelgart (!) abbatissa* (VII B Hs 46 S. 25).

G e r b e r g a II. (Gerbirg, Gerburg)
949—1001

Älteste Tochter des nachmaligen Herzogs Heinrich I. von Bayern und der Judith, Tochter Herzog Arnolfs von Bayern, also Bruderstoch-

ter Kaiser Ottos d. Gr. und älteste Schwester Herzog Heinrichs d. Zänkers von Bayern.

Da ihre Eltern wohl Ende 936 oder Anfang 937 die Ehe schlossen, kann ihr Geburtsdatum frühestens zu Ende 937 angesetzt werden (Ad. Hofmeister, Studien zu Theophano [Festschrift E. E. Stengel 1952, S. 228 Anm. 1], zuletzt K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger [QErörtBayerG NF 11. 1953 S. 173 f.], vgl. auch Hrotsvit, Gesta Oddonis v. 156 ff.). Eberhard berichtet nach der Gandersheimer Denkschrift, Gerberga sei schon im frühen Alter dem geistlichen Leben geweiht und von ihrer Vorgängerin Wendelgard erzogen worden (v. 1584 ff.). Ihre Übergabe an Gandersheim dürfte um oder bald nach 940 erfolgt sein, da Eberhard v. 1555 von ihr noch als einziger Tochter des Herzogspaares spricht. Es wäre ein erwägenswerter Gedanke, ob nicht diese Übergabe des ersten Kindes des aufsässigen Königsbruders an das Familienstift politische Gründe hatte, also einer Geiselsstellung gegenüber Otto I. gleichkam.

Der älteste Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 7 gibt ihr 52 Regierungsjahre. Eberhard berichtet weiter, das Kapitel habe sie von König Otto I. als Nachfolgerin der Wendelgard erbeten (v. 1651 f.). Damit wäre sie nach Erreichung des kanonischen Alters von 12 Jahren als Äbtissin designiert worden. Andererseits bekunden die Hildesheimer Quellen übereinstimmend (Hild. Denkschrift S. 763, Vita Godeh. S. 181, Chron. Hild. S. 852), Gerberga habe ihre Weihe von Bischof Othwin (954—984) erhalten (vgl. auch Ann. Saxo S. 612, zu 954: *Ipse (Othwinus) etiam, Wendelgarda defuncta, Gerbergam abbatissam in Gandersheim ordinavit*). Es muß also zwischen 949, dem Todesjahr der Wendelgard, und frühestens 954 eine mehrjährige Elektenzeit angenommen werden, während welcher abgewartet wurde, bis die vom König zur Äbtissin bestimmte Nichte Gerberga ihre Erziehung beendet, also wohl das 18. Lebensjahr erreicht hatte. Vielleicht steht die Ausstellung des großen Diploms Ottos I. vom 21. April 956, welches alle bisherigen Schenkungen der Liudolfinger an das Stift zusammenfaßte (DO I. 180), mit ihrer Weihe im Zusammenhang.

Nach Eberhard erneuerte Gerberga II. das Münster und stattete es prächtig aus (v. 1664 f., 1813, 1816). Es fiel am 3. Juni 971 oder 972 einem Brande zum Opfer (VII B Hs 46 S. 39) und wurde noch mit Hilfe Ottos d. Gr. und seines Nachfolgers wieder aufgebaut (Eberhard v. 1668 ff.). Die Äbtissin förderte die Dichtungen Hrotsvits, die sie als ihre — im Lebensalter jüngere — Lehrerin bezeichnete und ihr ihre Werke widmete (vgl. die Vorreden zu Buch I u. III, ed. K. Strecker, S. 2 und 221). Im Jahre 973 stiftete sie von neuem das Benediktinerin-

nenkloster St. Marien (s. GS NF 8 St. Marien § 7). Urkundliche Erwähnungen in DO I. 422, DO II. 35, 36, 201, 214 und DO III. 66 sowie wohl auch — mit der Namensform Geppa — in DO III. 417, wie schon G. H. Pertz (MGH. SS. 11 S. 109 N. 14) vermutete. Über die Hintergründe von Eberhards Erzählung eines angeblichen Giftmordanschlages auf Otto II. s. oben S. 87 f. Ihr Bruder, Herzog Heinrich d. Zänker von Bayern, starb bei einem Besuch seiner Schwester in Gandersheim am 28. Aug. 995 und wurde vor dem Kreuzaltar der Stiftskirche begraben (Böhmer-Uhlirz, Reg. Imp. II, 3 nr. 1144 c mit den zahlreichen Belegen, dazu die Gandersh. Nekrologien VII B Hs 47 Vorders. u. 46 S. 33).

Über das große Privileg Papst Johanns XIII. vom 1. Jan. 968 (6 Urk 10, JL. 3721), in dem ihr Name bemerkenswerterweise in griechischen Buchstaben wiedergegeben wurde, s. oben § 31 (die Erwerbung dieser *hantfeste* vermerkt auch der älteste Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 7 ff.).

Nach langer Krankheit, während der sie von ihrer Nachfolgerin Sophia in der Leitung des Stifts vertreten wurde, starb Gerberga am 13. Nov. 1001 (VII B Hs 46 S. 50: *Ob. Gerburg abbatissa, Heinrichi ducis Bavariae filia*, ebenso zum 13. Nov. Ann. Hild. S. 28). Zum 14. Nov. verzeichnet ihren Tod das alte Merseburger Totenbuch (ed. E. Dümmler, Nehr. Mersebg. S. 244) sowie das Totenbuch von St. Michael in Lüneburg (ed. J. L. L. Gebhardi, Hist. geneal. Abh. III [1762/67] S. 34), zum 10. Dez. das Necrol. Fuld. (MGH. SS. 13 S. 208). Vgl. auch Reg. Imp. II, 3 nr. 1426 g.

Zu ihrer vermutlichen Münzprägung s. V. Jammer, Münzprägung Tab. 4 und Fund-Nr. 88.

S o p h i a I.

1001—1039

Eine gute Zusammenfassung ihres Lebensganges gibt O. Perst, Sophie (S. 5—46).

Geboren als ältestes Kind Kaiser Ottos II. und der Theophanu vermutlich im Oktober 975 (vgl. O. Perst, S. 7), wurde sie spätestens am 27. Sept. 979 dem Stift Gandersheim zur Erziehung übergeben (DO II. 201, Rechtshandlung *in die oblationis*). Zur angeblichen Übergabe zunächst an Quedlinburg, über ein Heilungswunder zugunsten Gandersheims (Eberhard v. 1758 ff.) und über ihre Ausbildung s. oben S. 88. Eingekleidet wurde sie an einem 18. Okt. durch Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Osdag von Hildesheim in Anwesenheit

ihrer Mutter Theophanu, ihres Bruders Otto III. und der Bischöfe Rethar von Paderborn, Milo von Minden und Hildebald von Worms (Hild. Denkschrift S. 764 und V. Godeh. S. 181). Von den in Betracht kommenden Jahren 985—989 ist das Jahr 987 (Vollendung des 12. Lebensjahres) am wahrscheinlichsten (für 989 M. Uhlirz, Reg. Imp. II, 3 nr. 1017 e mit Lit.; vgl. auch O. Perst, Sophie S. 10). Der Gandersheimer Streit (s. oben S. 89 ff.) nahm mit Sophias Einkleidung seinen Anfang.

Zu ihrer persönlichen Ausstattung erhielt sie zahlreiche Güterschenkungen, so z. B. am 10. Aug. 990 (DO III. 67) 60 Hufen an der oberen Leine zur freien Verfügung, dann 994 (DO III. 146 und 148) Reichsgut in Eschwege, wo sie wahrscheinlich schon im Juli 997 ein Kanonissenstift errichtete (vgl. K. A. Eckhardt, Sophia S. 29 ff., 76 f.), welches sie dann später während ihrer Äbtissinnenzeit an Gandersheim übertrug.

Über ihre Tätigkeit in der Reichspolitik, ihre Interventionen und ihre Beurlaubung an den Hof vom Herbst 995 bis zum Herbst 997 s. O. Perst, Sophie S. 6 f. Ihre Stellung war damals nach Eberhard v. 1845 *einer königinnen gelike*, bis sie zusammen mit Erzbischof Willigis von Mainz vermutlich auf Betreiben Bischof Bernwards von Hildesheim ihren politischen Einfluß am Hofe verlor. Danach war sie in Gandersheim Vertreterin der kranken Äbtissin Gerberga II. und gab im Jahre 1000 den Anlaß zum erneuten offenen Ausbruch des Gandersheimer Streites (s. oben S. 90). Nach dem Tode Gerbergas II. am 13. Nov. 1001 wurde sie wohl sofort vom Kapitel zu ihrer Nachfolgerin gewählt (Eberhard v. 1861, dazu die Hild. Denkschrift S. 775 und Ann. Hild. S. 28). Über ihre politische Tätigkeit nach dem Tode ihres Bruders und ihr Wirken für die Wahl Heinrichs II. vgl. Thietmar, Chron. (ed. R. Holtzmann, SSrerGerm. NS.) V c. 3 u. 4, vgl. Reg. Imp. II, 4, nr. 1483 tt.

Nach der Wahl und Krönung Heinrichs II. erfolgte ihre Weihe am 10. Aug. 1002 anlässlich der Krönung der Königin Kunigunde in Paderborn durch Erzbischof Willigis von Mainz (Reg. Imp. II, 4 nr. 1496 a mit Belegen). Über die schließliche Einweihung der Stiftskirche am 5. Jan. 1007 s. oben S. 92 und Reg. Imp. II, 4 nr. 1627 a mit weiteren Belegen.

Wahrscheinlich schon im Januar 1012 übernahm sie auch die Leitung des Stifts Essen (vgl. O. Perst, Sophie S. 37 ff. mit DK II. 121 vom 24. Mai 1028 für Essen) und war am 6. Mai 1012 bei der Einweihung des Domes von Bamberg zugegen (Ann. Quaedl. S. 80).

Nach dem Tode Heinrichs II. am 13. Juli 1024 begleitete Sophia mit ihrer Schwester Adelheid König Konrad II. auf seinem Umritt, der im Januar 1025 auch Gandersheim berührte. Über das Wiederaufflammen des Gandersheimer Streites unter Erzbischof Aribio von Mainz und die Haltung Sophias, insbesondere im Zusammenhang mit dem Austritt von fünf Gandersheimer Kanonissen, s. GS NF 8 St. Marien § 7, ferner O. Perst, Göss S. 45—54.

Sophia starb nach dem Jüngeren Gandersheimer Nekrolog am 28. Jan. 1039 (VII B Hs 46 S. 4; *Memoria Sophiae abbatisae, peragetur sollempniter in choro per dominas simili modo sicut memoria Ludovici regis*. Der Gedenktag wurde später am 29. Jan. begangen, nachdem der Dominikaner D. Ludolf Dorne das Fest des hl. Thomas von Aquino am 28. gestiftet hatte (ebda.). Nach den Ann. Hild. (S. 44) war sie am 27. Jan., nach der V. Godeh. posterior (S. 215) am 30. Jan., *triduo ante purificationem s. Mariae*, verstorben. Vgl. auch H. Breslau, Jbb. K. II. S. 333 Anm. 2.

Adelheid I.

1039—1043

Als jüngere Schwester der Sophia wurde sie im Sommer oder Frühherbst 977 geboren (Reg. Imp. II, 2 nr. 749 a, vgl. Ad. Hofmeister, Studien zu Theophano [Festschr. E. E. Stengel 1952] S. 226 ff.). Als Nachfolgerin ihrer Tante Mathilde wurde sie am 29. Sept. 999 Äbtissin zu Quedlinburg (Reg. Imp. II, 3 nr. 1328 a mit Belegen) und übernahm seit Anfang November 1014 auch die Leitung der Stifter Vreden und Gernrode (Fr. Tenhagen, Die Vredenschen Äbtissinnen bis 1300 [Westf. Zs. 48, 1890 S. 147 ff.] und M. Kremer, Amtsdaten S. 16 ff. mit weiterer Lit.).

Adelheid I. folgte ihrer Schwester in Gandersheim nicht unmittelbar, da Konrad II. Bedenken hatte (Ann. Saxo S. 682: *Imperatore, quamdiu vivebat, renitente, sed filio eius Heinricho concedente*), sondern erst nach dem Tode des Kaisers zwischen dem 4. Juni und 27. Sept. 1039. Die Hildesheimer Annalen (S. 44 f.) vermerken nur die Nachfolge als solche (*Huic [Sophiae] in Gandesheim soror eius Adalheih, Quidelinguensis domna, successit*) und melden anschließend, daß sich Bischof Thietmar von Hildesheim am 27. Sept. 1039 im Beisein Erzbischof Hermanns von Köln gegen den Widerstand der Stiftspröpstin Bezoca die von Hildesheim zu Lehen gehenden Zehnten ausliefern ließ und sie ihr unter bestimmten Bedingungen zurückgab, während das Chronicon Hildeshemense (S. 853) berichtet, daß Bischof Thietmar sie zuvor

iussu regis eingeführt habe und sich von ihr *obedientiam et subiunctionem* habe versprechen lassen (vgl. auch M. Kremer, Amtsdaten S. 19 Anm. 1).

Der älteste Äbtissinnenkatalog bei Eberhard (S. 69, 11) gibt ihr nur drei Amtsjahre. In der Tat kann das bisher nach den Ann. Altahenenses maiores (MGH. SSrerGerm. S. 41) allgemein angenommene Todesjahr 1045 nicht stimmen. Sie starb in Wirklichkeit am 14. Jan. 1043. Die Grabinschrift auf einer Bleiplatte auf der Innenseite des Kopfendes ihres Sarges lautet: † *Anno dominice incarnationis MXLIII ind. XI obiit Aedelheid pie memorie abb., medii Ottonis imp. filia, XVIII Kl. Feb. in memoria XPI amen* (H. Giesau, Die Grabungen auf dem Schloßberg in Quedlinburg [Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1939, 4/5 S. 110 und Abb. 110]; vgl. auch Ad. Hofmeister, Studien zu Theophano [Festschr. E. E. Stengel 1952] S. 225). Den 14. Jan. melden auch das zweite Totenbuch von Quedlinburg und das Cal. San-Servatianum (vgl. M. Kremer, a.a.O.) sowie das Essener Totenbuch (*Aleidis abbatissa in Quedlenburg, ancilla Christi*, woraus der Hrsg. K. Ribbeck, Nekr. Essen S. 61 u. Anm. 5, schließt, daß sie in Essen eine Kanonissenpräbende besessen habe). Der Vredener Nekrolog hat ihren Tod zum 15. Jan. (vgl. Fr. Tenhagen, a.a.O. S. 150, der mit O. v. Heinemann, Gesch. der Abtei Gernrode S. 16, als Todesjahr 1044 angibt). In Gandersheim wurde ihr Gedenktag am 13. Jan. begangen: *Ob. Alheidis abbatissa (prima), cuius memoria sollempniter peragetur in choro dominorum per dominas solum* (VII B Hs 46 S. 2).

Ihr Grab befand sich in der Quedlinburger Stiftskirche im östlichen Mittelschiff, und zwar „in der Mittelachse der neuen, 997 geweihten (Mathildischen) Kirche vor dem unmittelbar vor dem Eingang zur Krypta stehenden Altar“ (H. Giesau, Grabungen S. 111 u. Abb. 112.).

Zu ihrer Quedlinburger Münzprägung Dorothea Menadier, Münzen S. 212 und V. Jammer, Münzprägung S. 69.

Beatrix I.

1044—1061

Sie war die einzige Tochter Kaiser Heinrichs III. und seiner ersten Gemahlin Gunhild von Dänemark (verm. 29. Juni 1036, † 18. Juli 1038) und vermutlich 1037 geboren (M. Kremer, Amtsdaten S. 20 mit Quellenangaben). Sie war also etwa sieben Jahre alt, als sie wohl noch im Jahre 1044 vom Kaiser, dessen Aufenthalt im Stift durch DH III. 120 zum 2. Febr. 1044 bezeugt ist, vermutlich ohne Rücksicht auf das Wahlrecht des Kapitels in Gandersheim eingesetzt wurde. Als Äbtissin von Quedlinburg ist sie am 26. April 1045 belegt (DH III.

135). Ihre Weihe fand nach den Ann. Altahenses maiores am 24. Juni 1046 in Merseburg statt (MGH. SSrerGerm., S. 41). Nach dem ältesten Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 12 regierte die *vrouwe Beatrix . . . könnich Hinrikes dochter* 17 Jahre. Sie residierte wohl meist in Quedlinburg, suchte durch Vergabung von Stiftsbesitz zum Zweck der Schaffung einer starken Ministerialität ihre Stellung gegenüber dem opponierenden Kapitel zu stärken und wurde von diesem bei ihrer Stiefmutter, der Kaiserin Agnes, verklagt (über die Behandlung der Klage durch Papst Leo IX. und die Entsendung Hildebrands nach Sachsen s. oben S. 95 und Goetting, Or. Supplik S. 101 ff.). Die von dem ältesten Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 9 ff. irrtümlich der Äbtissin Sophia I. zugeschriebene Nachricht: *der gaf ok de pawes Victor eine hantfestinge up ere vriheit* ist, wie ich (Or. Supplik S. 109 ff.) dargelegt habe, auf Beatrix zu beziehen. Ihre Romfahrt, auf der sie von Papst Viktor II. die Benediktion und ein Schutzprivileg, vermutlich eine Bestätigung des Privilegs Johannis XIII., erhielt, durch welches auch der hohe Ehrenzins an die Kurie begründet wurde (s. oben § 24), kann um die Wende des Jahres 1055 angesetzt werden (vgl. auch Henr. Bodos Syntagma, SSrerBrunsv. 3 S. 720). Über die erneute Klage der Kanonissen gegen ihre Güterpolitik während der Regentschaft der Kaiserin Agnes s. oben S. 95.

Sie starb am 13. Juli (Jüngerer Gandersh. Nekrolog VII B Hs 46 S. 24: *Obiit Beatrix abbatissa, Heinrichi imperatoris filia*; der 13. Juli auch im Nekrolog von Vreden, WestfZs 48. 1890 S. 151), und zwar 1061, da nach DH IV. 83 bereits ihre Stiefschwester Adelheid II. am 9. März 1062 als Äbtissin genannt wird (was L. Weiland, Chronologie S. 477, entgangen ist). Über ihren Grabstein in Quedlinburg s. Aug. Fink, Die figürliche Grabplastik in Sachsen (Diss. phil. Berlin 1915) und ders., Beinkiste S. 177—179. Danach hat die im Kloster Michaelstein aufgefundene, im 13. Jh. dorthin verbrachte und fälschlich Beatrix II. zugeschriebene bleierne Beinkiste eine Inschrift, welche wohl anlässlich der Überführung ihrer Gebeine in die neue Quedlinburger Stiftskirche im Jahre 1161 (oder später?) von einer in der alten Stiftskirche angebrachten Inschrift — offenbar verderbt — übernommen wurde. Darin heißt es:

*Forma fui mortalis, orta de stemate regali.
Filia fui secundi imperatoris, tercii regis Hinrici.
Nunc autem sum pulvis et vermis. Lector,
michi deprecare, quod et tu cupis expectare.
Nomine Beatrix per XVIII annos abbatissa
pondera carnis deposui incarnatione domini*

*M^oC^oLXI anno, indictione IX, concurrente VI,
III ydus julij.*

Die Jahresbezeichnung muß sich nach Fink auf die Überführung von etwa 1161 beziehen. Zur Konjektur der Inschrift vgl. auch Karl Bürger, Ein überraschender Fund im Beatrixgrabe im Kloster Michaelstein (ZHarzV 65. 1932 S. 13—22). Bürger und Fink nahmen allerdings beide 1062 als Todesjahr an, was nach DH IV. 83 nicht möglich wäre. Leichter erklärt sich eine Verschreibung von 1061 zu 1161, welchem Jahre dann der spätere Schreiber der Inschrift (nach dem Schriftcharakter erst um 1200?) die entsprechenden Hilfsdaten hinzufügte. Über die ursprüngliche Grabstätte der Beatrix im Quedlinburger Dom s. H. Giesau, Grabungen S. 111.

Adelheid II.
1061—1096

Sie war die Tochter Kaiser Heinrichs III. und seiner zweiten Gemahlin Agnes von Poitou, Schwester König Heinrichs IV. und Stiefschwester der Beatrix I. Nach der Chronik des Hermann von Reichenau (MGH. SS. 5 S. 128, vgl. M. Kremer, Amtsdaten S. 22) war sie im Oktober 1048 geboren. König Heinrich IV. erwähnte schon am 9. März 1062 den Konsens seiner *dilecta soror Adalheida Gandesheimensis abbatissa* (DH IV. 83). Sie scheint also die Abtei Quedlinburg, die sie wie ihre Stiefschwester zusammen mit Gandersheim verwaltete, erst etwas später erhalten zu haben, vielleicht auf dem Goslarer Reichstag vom 8. Juni 1063, wenn man Harenbergs Nachricht *ex antiquo quodam catalogo* glauben darf, der allerdings berichtet, daß Adelheid in Goslar beide Stifter erhalten habe und bei dieser Gelegenheit von Erzbischof Siegfried von Mainz und Bischof Burchard von Halberstadt geweiht worden sei (S. 690). Eine freie Fälschung Harenbergs ist jedenfalls die von ihm S. 962 im Regest überlieferte Urkunde Adelheids für die Gandersheimer Bürger von 1091 o. T. (Goetting, Harenberg, S. 134), was von L. Weiland, Chronologie S. 478, nicht erkannt worden ist. Adelheid war 1071 bei der Weihe des Halberstädter Domes anwesend (Ann. Saxo S. 698; Gesta epp. Halb., MGH. SS. 23 S. 97). Daß unter ihrer Regierung die Gandersheimer Stiftskirche abbrannte und erneuert wurde, weiß außer dem Jüng. Gandersh. Nekrolog (VII B Hs 46 S. 39) auch das Syntagma des Henr. Bodo (SSrerBrunsv. 3 S. 720) und die Chronik des Rupius, die aus unbekannter Quelle als Datum für den Brand den 6. Juli 1081 angibt (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II

Bl. 52 v), zu berichten, womit auch der Baubefund übereinstimmt (s. oben § 3, 1 und BuK. 5 S. 115).

Nach der Gandersheimer Originalsupplik (Goetting, Or. Supplik S. 98) verfolgte Adelheid II. die gleiche Politik wie ihre Vorgängerin, indem sie Kapitelsgüter an ihre *militēs* verlehnte, um die beiden großen Stifter dem Reiche zu erhalten. Im Jahre 1090 wird sie im Zusammenhang mit der Ermordung des Markgrafen Ekbert II. von Meißen erwähnt, die nach dem Chronisten Bernold von Konstanz (MGH. SS. 5 S. 450) *dolo cuiusdam abbatissae de Quitelineburg, sororis inquam Henrici regis*, geschah.

Da der älteste Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 14 ihr 34 Regierungsjahre gibt, dürfte sie 1096 gestorben sein, und zwar *subprema morte*, wie die Originalsupplik (Goetting, Or. Supplik S. 121) berichtet. Nach ihrem Grabstein in der Quedlinburger Stiftskirche (Aug. Fink, Die figürliche Grabplastik a.a.O.) und nach dem Jüngeren Gandersheimer Nekrolog (VII B Hs 46 S. 1) war ihr Todestag der 11. Januar.

Daß sie nach 34 Regierungsjahren ohne Konsekration gestorben sei, wie der Äbtissinnenkatalog des Bartold Stein in der Rupiuschronik (a.a.O. Bl. 52 v) angibt, ist ganz unwahrscheinlich.

Zu ihrer Grabstätte im Dom zu Quedlinburg s. H. Giesau, Grabungen S. 111.

Über ihre Münzprägung s. Dorothea Menadier, Münzen S. 212 u. 246 f. und V. Jammer, Münzprägung S. 69.

Adelheid III.

1096—1104

Sowohl in der Originalsupplik von 1107/10 (Goetting, a.a.O. S. 98) als auch im ältesten Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 15 wird sie als unmittelbare Nachfolgerin Adelheids II. genannt. Über die von Henricus Bodo von Clus (SSrerBrunsv. [ed. Leibniz] 3 S. 720 und 722) angerichtete Verwirrung, der Adelheid III. entgegen seiner Vorlage (*contra ordinem abbatissarum, quem libellus quidam Gandeneshemensis ecclesiae continet*) später ansetzte und zur Tochter Heinrichs IV. machte, um sie als Stifterin seines Klosters im Zusammenhang mit der gefälschten Gründungsnotiz von Clus zu beanspruchen, vgl. Goetting, Clus S. 27 f.

Ihre Herkunft ist nicht bekannt. Auch ihr Todestag ist nicht überliefert. Nach dem Katalog bei Eberhard S. 69, 15 regierte sie 9 Jahre, dürfte also 1104 gestorben sein. Nach dem Äbtissinnenkatalog des

Bartold Stein (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 55) war sie 10 Jahre im Amt und vom Erzbischof von Magdeburg geweiht worden. Die Originalsupplik (Goetting, Or. Supplik S. 121 f.) bemerkt von ihr: *gracia dei non tantum dampni adimplevit*. Die Tatsache also, daß sie die einzige der vier in der Supplik genannten Äbtissinnen war, die dem Gandersheimer Kapitel keinen Anlaß zur Klage gab, läßt darauf schließen, daß es sich um eine Angehörige des einheimischen Adels handelte, die die Politik ihrer salischen Vorgängerinnen nicht fortsetzte.

F r e d e r u n (Vrederun)

1104—1111

Ihre Herkunft ist ebenfalls unbekannt. Gegen sie vor allem richtete sich die Supplik der Gandersheimer Kanonissen an Papst Paschalis II. von 1107/10 (vgl. Goetting, Or. Supplik S. 122 u. oben S. 95 f.), was darauf schließen läßt, daß sie die Politik der salischen Herrscher in Gandersheim weiterverfolgte. Die älteste Äbtissinnenliste bei Eberhard S. 69, 16 verzeichnet für sie 8 Regierungsjahre, so daß ihr Tod zu 1111 angenommen werden darf (vgl. auch L. Weiland, Chronologie S. 486 und W. Holtzmann, Zur Gesch. d. Investiturstreites. Engl. Analekten 2 [NA 50. 1933] S. 310 f.). Der Jüngere Gandersh. Nekrolog hat ihr Todesdatum nicht. Mit der im Nekrolog von Möllenbeck zum 2. Februar genannten Äbtissin Friderun (WestfZ 2. 1839 S. 6) ist sie sicher nicht identisch, und das von Harenberg S. 696 aus dem Necrol. Hild. mitgeteilte Todesdatum bezieht sich ebenfalls nicht auf sie, sondern auf eine *comitissa Fritherundis*.

Nach dem Äbtissinnenkatalog des Bartold Stein (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 53 v) sollte sie von Bischof Dudo von Paderborn (936—960!), nach der Rupius-Chronik (ebda.) von dem Paderborner Bischof Poppo von Holte (1076—1084!) geweiht worden sein.

A g n e s I.

1111—1125

Des könnich Hinrikes süsterdochter, wie die Äbtissinnenliste bei Eberhard S. 69, 17 f. sie nennt, war eine Tochter der Judith-Sophie, der Schwester Kaiser Heinrichs IV., aus deren zweiter Ehe mit Herzog Wladislaw-Hermann von Polen, geboren nicht vor 1090 (L. Weiland, Chronologie S. 486; W. Holtzmann, Zur Gesch. des Investiturstreites. Engl. Analekten 2 [NA 50. 1933] S. 310). Sie hatte wiederum Quedlinburg und Gandersheim in Personalunion inne. Zur Frage, ob sie bereits

zwischen 1103 und 1110 Äbtissin in Quedlinburg war, s. M. Kremer, *Amtsdaten* S. 25.

Sie führte die kaiserliche Politik in den ihr anvertrauten beiden Reichsstiftern fort, wird aber kaum in Gandersheim residiert haben, wo 1118 sogar eine Reformsynode von dem päpstlichen Legaten Kuno von Praeneste abgehalten werden konnte (s. oben S. 96). Über die sicherlich ohne ihre Mitwirkung erfolgte Gründung des Reformeigenklosters Clus, das zunächst mit Corveyer Benediktinern besetzt wurde, s. GS NF 8 Clus § 7. Nach der von W. Holtzmann (a.a.O., S. 310) in einer Oxforder Handschrift aufgefundenen Bannsentenz des Konzils von Reims im Jahre 1119 wurde sie zusammen mit Kaiser Heinrich V. von Papst Calixt II. exkommuniziert.

Nach dem ältesten Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 18 regierte sie 15 Jahre, wird also 1125 gestorben sein, und zwar am 29. Dez., wie der jüngere Gandersheimer Nekrolog angibt: *Obiit Agnes abbatisa, filia sororis Heinrici imperatoris* (VII B Hs 46 S. 61). Sie war die letzte kaiserliche Prinzessin auf dem Gandersheimer Äbtissinnenstuhl.

Zu ihrer Münzprägung in Quedlinburg und Gandersheim vgl. Dorothea Menadier, *Münzen* S. 213 u. 248 und V. Jammer, *Münzprägung* S. 69 und Tab. 4 sowie Fund-Nr. 95.

Bertha I. (Berhta)

1126—1130

Sie wurde wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1126 gewählt. Dies gibt auch der in die Rupius-Chronik eingearbeitete Äbtissinnenkatalog des Seniors Bartold Stein an (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 56). Nach Henricus Bodo von Clus wurde sie vom Bischof von Paderborn geweiht (*Syntagma*, SSrerBrunsv. 3 S. 722).

Urkundlich erscheint Bertha I. am 17. Juni 1127 als Förderin des Reformklosters Clus (Goetting, Clus S. 18 u. GS NF 8 Clus § 7) und wird noch einmal 1129 im DL III. 18 für Clus genannt. Sie scheint in nahen Beziehungen zur Gemahlin König Lothars III. gestanden zu haben: 1127 verehrte sie *Richeze universali regine* einen silbernen, goldverzierten Kelch, um ihr ihr Stift zu empfehlen (10/11 Urk 1, Harenberg S. 704). Ob sie und ihre Nachfolgerin Liutgard II. dem Verwandtschaftskreis der Grafen von Stade/Katlenburg oder von Winzenburg angehörten, ist ungeklärt.

Nach dem ältesten Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 19 regierte sie 5 Jahre, wird also 1130 gestorben sein, und zwar nach dem

Jüngerer Gandersh. Nekrolog am 14. Mai (VII B Hs 46 S. 15: *Ob. Bertha abbatissa*).

L i u t g a r d II.
1130/31—1152

Die Wahl dieser Äbtissin, deren Herkunft ebenfalls noch ungeklärt ist, erfolgte vielleicht in Anwesenheit König Lothars III., der das Weihnachtsfest 1130 in Gandersheim feierte. Nach dem Chron. Hild. (S. 856) wurde sie auf dem folgenden Goslarer Reichstag (Jan. bis Anfang Febr. 1131) im Beisein des Königs von Bischof Bernhard I. von Hildesheim geweiht. Im Januar 1134 führte sie mit Unterstützung Kaiser Lothars III. und des Hildesheimer Diözesanbischofs eine Reform des Benediktinerklosters Clus durch, in dem sie den ersten, von Corvey gestellten Konvent durch Mönche wohl aus dem Hildesheimer Michaelskloster ersetzte und das alte Benediktinerkloster Brunshausen dem neuen Cluser Abt unterstellte (s. GS NF 8 Brunshausen § 7 und Clus § 7). Als Ausstellerin einer großen Tauschurkunde des Stifts mit dem Stiftsvogt Graf Hermann II. von Winzenburg (6 Urk 26, Harenberg S. 122 Anm. r, Orr. Guelf. 3, 19 S. 442; Reg. UBHHild. I S. 233 nr. 248 m. falschem Datum 13. Juli) erscheint sie noch am 29. Juni 1148.

Der Nekrolog des Domstifts Hildesheim (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 85 r) meldet ihren Todestag zum 15. Juli (*Luidghardis abbatissa in Gandenesheim*). Ihr Todesjahr dürfte, da der älteste Äbtissinnenkatalog bei Eberhard S. 69, 20 ihr 21 Regierungsjahre zuteilt, 1152 gewesen sein (vgl. Harenberg S. 706, dagegen 1151 bei W. Bernhardt, Jbb. L. III S. 350 Anm. 2).

Zu ihrer Münzprägung vgl. Dorothea Menadier, Münzen S. 215 und zuletzt Gaettens, Münzgesch. S. 55 und 62, 1.

A d e l h e i d IV. (von Sommerschenburg)
1152/53—1184

Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg und der Liutgard von Stade; einzige Schwester des letzten Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg (vgl. H.-D. Starke, Pfalzgrafen S. 48 f.). Liutgard, Tochter des Markgrafen Rudolf von Stade und der Gräfin Richardis von Sponheim-Freckleben, deren Ehe mit dem Pfalzgrafen Friedrich II. wegen zu naher Verwandtschaft geschieden wurde, heiratete in zweiter Ehe den Dänenkönig Erich Lam († 1146) und in dritter Ehe den Grafen Hermann II. von Winzenburg, mit dem zusammen sie 1152 ermordet wurde. Vor ihrem Weggang nach Dänemark

ließ sie die kleine Adelheid bei ihrer Mutter, der Markgräfin Richardis von Stade, die — ebenso wie ihre Tochter Richardis, die spätere Äbtissin von Bassum, — ihre Enkelin der hl. Hildegard zur Erziehung in der Frauenklausur auf dem Disibodenberg anvertraute (M. Schrader und A. Führkötter, Die Echtheit des Schrifttums der hl. Hildegard von Bingen. Quellenkritische Untersuchungen [Beihefte z. ArchKultur 6. 1956 S. 140]). Als geistliche Tochter der hl. Hildegard (vgl. deren Brief an die Markgräfin Richardis, Schrader-Führkötter, Echtheit S. 135) siedelte sie mit ihr vor 1151 auf den Rupertsberg bei Bingen über, jedoch ohne — wohl ihrer Jugend wegen — dort die Ordensgelübde abzulegen. Die Übernahme der Äbtissinnenwürde des Reichsstifts Gandersheim erfolgte mit Erlaubnis der hl. Hildegard, mit der Adelheid noch bis 1167 im Briefwechsel stand (vgl. den Brief Adelheids an ihre Meisterin: . . . *pro me et grege meo locoque mihi tua permissione commisso*; die Antwort der hl. Hildegard und ein weiterer Brief an Adelheid jetzt gedr. bei Schrader-Führkötter, Echtheit S. 96, 138 ff.).

Die Wahl Adelheids steht im Zusammenhang mit der Wahrung des staufischen Einflusses im südlichen Niedersachsen nach dem Ausscheiden des Winzenburgers. Adelheids Vater, der Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, war von Friedrich Barbarossa als Nachfolger des ermordeten Hermann II. von Winzenburg als Hochvogt des Reichsstifts Gandersheim eingesetzt worden (W. Petke, Wohldenberger S. 284 f. und oben § 26). Adelheid erhielt Ende 1152/Anfang 1153 ihre Weihe von Bischof Bernhard von Paderborn in Anwesenheit des schon erblindeten Bischofs Bernhard I. von Hildesheim, dem sie auch den Oboedienz-eid leistete (Chron. Hild., MGH. SS. 7 S. 856; zuletzt W. Heinemann, Hildesheim S. 220 Anm. 458).

Adelheid erscheint 1159/60 in zwei Urkunden für Clus (10/11 Urk 4 und 5). Zwischen dem 3. Juli 1160 und dem 2. Juli 1161 (L. Weiland, Chronologie S. 480; M. Kremer, Amtsdaten S. 32 f.) übernahm sie als Adelheid III. auch die Leitung des Reichsstifts Quedlinburg, wo sie dann hauptsächlich residiert zu haben scheint. Für das Bewußtsein ihrer hohen Stellung spricht nicht nur ihr urkundlicher Titel *Athelheydis, Quidilingeburgensis et Gandersemensis abbatissa quarta, utriusque ecclesie mater et domina, filia palatini comitis Friderici* (in zwei Originalen für Kloster Michaelstein, Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 93 f.), sondern auch die auffallende Verwendung einer den königlichen Diplomen entsprechenden Signumzeile mit Monogramm, ebenfalls in einer Urkunde für Michaelstein vom 2. Juli 1183 (23 Urk 8, Erath, a.a.O. S. 103 u. Taf. XVIII.). Erwähnenswert ist der Brief des Erwählten von Köln Rainald von Dassel an Adelheid (zwischen 1164 und 1167), in

dem er ihr die Weiterverlehnung der Kirche von Königsdahlum, mit der er selbst von der Äbtissin belehnt worden war, anzeigte (gedr. Simon Friedr. Hahn, *Collectio monumentorum veterum* I. 1724 S. 206 f., R. M. Herkenrath, Rainald von Dassel, [Diss. phil. Masch. Graz 1962] S. 306 u. Anm. 440 und ders., *MIÖG* 72. 1964 S. 39 Anm. 13, und W. Heinemann, *Hildesh.* S. 259 Anm. 678).

Gandersheim verdankt ihr die Wiederherstellung der Stiftskirche nach dem dritten großen Brande (s. oben § 3, 1). Bei der Wiederweihe im Jahre 1168 durch Bischof Hermann von Hildesheim wirkten der staufisch gesinnte Erzbischof Hartwig von Bremen und weitere Bischöfe mit (Chron. Hild., S. 856; auch Eberhard S. 69, 21 ff.: *frouwe Alheit, des palantgreven dochter, de dat münster ok leit wigen, dar se to hadde vijf bischoppe*, und Henricus Bodo, *Syntagma*, *SSrerBrunsv.* 3 S. 723; vgl. zuletzt W. Heinemann, *Hildesh.* S. 265 u. Anm. 721). Nach dem Tode ihres Bruders, des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg, im Jahre 1179 erbte sie den größten Teil des Allodialbesitzes ihres Geschlechtes. Ihre Quedlinburger testamentarische Stiftung von 1180 untersiegelte sie mit ihrem zweiten Äbtissinnensiegel und erklärte dies in der *Corroboratio* mit dem bemerkenswerten Satz: *Et ne aliquem questionis nodum cuiquam sigilli Gandershemensis prestat impressio, inde est, quod apostolica et imperiali auctoritate utrasque ecclesias reximus* (Erath, *Cod. dipl. Quedl.* S. 101 f.).

Sie starb nach 22 Regierungsjahren (Eberhard S. 69, 23) am 1. Mai 1184 (*Ann. Pegav.*, *MGH.* SS. 16 S. 265 und Mooyer, *Nekr. Quedl.* [*NMittHistAntiqForsch* 8. 1864 S. 77]). In Gandersheim wurde ihr Gedächtnis am 2. Mai begangen (*VII B Hs* 46 S. 14).

Siegel:

- 1) Erstes erhaltenes Siegel einer Gandersheimer Äbtissin.

Rund, ϕ 62 mm (23 Urk 4 v. 10. Juni 1167).

Bild: Äbtissin auf teppichbedecktem Faltstuhl thronend, in der Rechten ein kurzes Lilienszepter, in der Linken das geöffnete Evangelienbuch haltend.

Umschrift: + ADELHEIDIS. D(E)I. GR(ATI)A. GANDERSHEIM(ENSIS). ABB(ATISS)A.

Abbildung bei Erath, *Cod. dipl. Quedl.* Taf. 17 zu nr. 4 (nach der Quedlinburger Ausfertigung).

- 2) Rund, ϕ 75 mm (StA. Magd. Rep. U 9 A IX Nr. 3 von 1180 o. T., beschädigt).

Bild: Äbtissin auf löwenkopfgeschmücktem Faltstuhl thronend, in der erhobenen rechten Hand drei symmetrisch angeordnete

Lilienstengel (Szepter?), in der erhobenen linken Hand das geöffnete Evangelienbuch haltend.

Umschrift: [+ ADEL]HEIDIS. DEI. GR(ATI)A. QUIDELI [BVRG. ET G]JA[N]DERSHEIM. (?) ABB(ATISS)A]

Ein vorzügliches Siegelphoto wurde freundlicherweise vom Staatsarchiv Magdeburg angefertigt. Unzureichende Abbildung bei Erath, Cod. dipl. Quedl. Taf. 20 nr. 8. Noch schlechtere Abbildung mit ergänzter Umschrift bei Harenberg Taf. 18 Fig. 11 aus unbekannter Vorlage.

Zu ihrer Münzprägung vgl. Dorothea Menadier, Münzen S. 246 ff., V. Jammer, Münzprägung, Fund-Nr. 357 und zuletzt Gaettens, Münzgesch. S. 57 ff. und S. 62 f., nr. 2—10. — Abb.: Buchenau S. 276; A. Suhle, Die deutschen Münzen des Mittelalters [1936] S. 78 f.; K. Lange, Münzkunst des MA [1942] Taf. 46; H. Appuhn, Meisterwerke der nds. Kunst des MA. [1963] Taf. 52 c.

A d e l h e i d V. (von Hessen)

1184—1196

Nach dem zeitgenössischen Zeugnis Eberhards S. 69, 24 war sie *ein eddel frouwe von Hessen geboren*, stammte also aus dem Geschlecht der Edelherren von Hessen (Hessenem) am Fallstein und war wohl eine nahe Verwandte des Edlen Volrad von Hessen (1186, UBHHalb. 1, 315 S. 284) und des Halberstädter Domherrn Ludolf von Hessen (1184—1203, ebda. Register). Der Chronist Henricus Bodo von Clus (SSrerBrunsv. 2 S. 336) machte daraus eine *domina Hassie*. Sie wurde von Bischof Adelov von Hildesheim geweiht (Chron. Hild. S. 858).

Nach Eberhard S. 69, 25 f. tat sie *dem godeshuse vele to gode*. Im Einvernehmen mit Kaiser Friedrich I. erfolgte während ihrer Regierungszeit die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Ministerialen und Vögte des Stiftes (s. oben § 23). Nach der unbelegten Nachricht im Äbtissinnenkatalog des Bartold Stein (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 59) soll sie dem aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrich d. Löwen frühere Gandersheimer Lehngüter übergeben und dafür eine *tabula s. Georgii de auro et gemmis ornata* erhalten haben (ähnlich in VII B Hs 9 Bl. 216).

Adelheid V. regierte nach Eberhard S. 69, 26 dreizehn Jahre und wird somit 1196 gestorben sein, und zwar am 29. April (Jüngerer Gandersh. Nekrolog, VII B Hs 46 S. 13: *Ob. Adelheit V. abbatissa*).

Äbtissinnensiegel nicht erhalten.

Zu ihrer Münzprägung s. Gaettens, Münzgesch. S. 59 ff. u. 63 f. nr. 11—14.

M e c h t h i l d I. (von Wohldenberg)
1196—1223

Sie war eine Tochter des Grafen Burchard I. von Wöltingerode Wohldenberg und die Schwester der Hochvögte von Gandersheim, der Grafen Hermann I. und Heinrich I. (W. Petke, Wohldenberger S. 95 ff., Geneal. Nr. 17, ebda. S. 96 Anm. 242 Richtigstellung anderer Angaben über ihren Amtsantritt), und ist vermutlich schon 1182 als Kanonisse in Gandersheim aufgenommen worden (W. Petke, ebda. S. 331). Der zeitgenössische Reimchronist Eberhard, ihr Notar, würdigt diese bedeutende Äbtissin ausführlich (v. 1926—1946).

Nachdem sie das Reformwerk ihrer Vorgängerin mit einer Regelung der pfarrechtlichen Verhältnisse in Gandersheim selbst fortgesetzt hatte (Goetting, Stadtanfänge, Urk.Anhang S. 55), gelang es ihr unter geschickter Ausnützung des Thronstreits und der Auseinandersetzungen um den Hildesheimer Bischofsstuhl, die kirchenrechtliche Exemtion ihres Stiftes vorzubereiten und durchzusetzen. Über ihre Weihe durch den päpstlichen Kardinallegaten Guido von Praeneste am 10. Aug. 1203 in Northeim als *specialis filia Romane ecclesie* (6 Urk 29, gedr. JbGes NdSächsKG 51. 1953 S. 71; Reg. Imp. V nr. 228 c und nr. 9981 a sind danach zu berichtigen!) und über die Einzelheiten und Auswirkungen des großen Exemtionsprozesses, in dessen Verlauf Mechthild I. dreimal (1205, 1206 und 1208) nach Rom reiste (Eberhard v. 1931), vgl. oben S. 99 ff. und Goetting, Gandersh. u. Rom, S. 56 ff. Zu ihrer späteren Verbindung mit Otto IV. (vgl. 25 Urk 1002 vom 12. Okt. 1216) s. W. Petke, Wohldenberger S. 366. Nachdem sie am 27. April 1221 auch von Papst Honorius III. eine große Privilegienbestätigung erhalten hatte (Potthast 6634), welche die unter Innozenz III. errungene Exemtionsstellung endgültig sicherte, erscheint sie zuletzt urkundlich am 21. Juni 1222 und noch einmal im gleichen Jahre ohne Datumsangabe (10/11 Urk 10 u. 14) und starb nach 28jähriger Regierungszeit (Glosse zu Eberhard v. 1928 S. 70) im Jahre 1223 (nicht 1224, wie L. Weiland, Chronologie S. 488 angibt, vgl. die folgende Bertha II.). Das ältere Gandersh. Nekrologfragment des 13. Jhs. (VII B Hs 47 RückS.) nennt als ihren Todestag den 4. Okt., der Jüngere Nekrolog (VII B Hs 46 S. 41) den 5. Okt. (so auch der Nekrolog von Wöltingerode, Mooyer, Nestr. Wölt. S. 65; HABiblWb, Cod. Guelf. 498 Helmst. Bl. 22 v).

Siegel:

1) An 23 Urk 14 von Jan. 1204.

Rund, ϕ 67 mm.

Bild: Äbtissin in engem Kopfschleier und geöffnetem Mantel mit

weiten Ärmeln auf Faltstuhl thronend, in der erhobenen rechten Hand schmales, kurzes Lilienzepter, in der linken Hand geöffnetes Buch, links neben dem Haupt sechsstrahliger Stern.

Umschrift: +MACHTILDIS. D(E)I. GR(ATI)A. GANDERSHEIM. ABB(ATISS)A.

- 2) An 6 Urk 42 vom 17. Juli 1215 und an 25 Urk 1002 vom 12. Okt. 1216.

Rund, ϕ 67 mm.

Bild: Wie oben Äbtissin auf Faltstuhl thronend, jedoch in reich gefaltetem, gegürtetem, weniger bewegtem Gewand, das Lilienzepter gedrungener.

Umschrift: [+M]ACHTILDIS. D(E)I. GR(ATI)A. GAND[ERSHEIMENSIS] ABB(ATISS)A.

Zu ihrer Münzprägung s. Gaetens, Münzgesch. S. 61 u. 64 nr. 15 f.

Bertha II.

1223—1252

Ihre Herkunft ist noch ungeklärt. Nach Henricus Bodo von Clus (SSrerBrunsv. [ed. Leibniz] 2 S. 336 u. 339) war sie eine *Domina Hassiae, de Nyenborch comitissa*, nach Harenberg S. 753 stammte sie *ex comitibus Zigenhainensibus*. Sowohl bei den Grafen von Naumburg wie bei den Grafen von Ziegenhain erscheint der Name Bertha im 13. Jh. wiederholt, ohne daß die hessischen Quellen eine Beziehung zu Gandersheim erkennen ließen (frdl. Auskunft des Staatsarchivs Marburg). Doch ist es bemerkenswert, daß der Bruder der 1249 bezugten Kanonisse Sophia von Velsberg (s. unten § 45), Bertold, mit einer Gräfin Berta von Naumburg vermählt war. Bertha selbst bezeichnete 1225 o. T. die Grafen Konrad und Bertold von Wernigerode und vom Ambergau als *consanguinei nostri* (UBGosl. I 450 S. 450). Möglicherweise war sie mit einer der drei Kanonissen des Namens Bertha identisch, welche die Liste im Corveyer Liber vitae nach 1207 aufführt (F. Philippi, Abh. 2 S. 117 und unten § 45). Da sie sich 1238 o. T. (6 Urk 52) als im siebzehnten Regierungsjahr stehend bezeichnet, mußte sie bereits im Spätherbst 1222 ihr Amt angetreten haben, doch ist das Jahr 1223 wahrscheinlicher. Nach der Angabe des Henricus Bodo von Clus (Synagma, SSrerBrunsv. 2 S. 339 und 3 S. 727) wurde sie von dem päpstlichen Kardinallegaten Konrad von Porto und S. Rufina, der sich von Juni 1225 bis Anfang 1226 in Deutschland aufhielt, geweiht. Am 12. Nov. 1224 empfing sie von König Heinrich (VII.) zu Frankfurt die

Regalien und erhielt dabei die Befreiung vom königlichen Spolienrecht (Reg. Imp. V nr. 3943, Huillard-Bréholles 2, S. 810; im Gandersheimer Kopialbuch VII B Hs 2 Bl. 49 v und VII B Hs 11 Bd. 2 irrig zu 1228, so auch Harenberg S. 760). Noch bei Gelegenheit der Erneuerung der Güterverpfändung an die Abtei Heisterbach vom 25. Okt. 1225 wurde sie als „neue Äbtissin“ bezeichnet (6 Urk 48 und UB Heisterbach 62 S. 163). Im Jahre 1232 belehnte sie Herzog Otto das Kind mit den stiftischen Lehen seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich (VII B Hs 1 S. 60; Reg. Imp. V nr. 11119, Orr. Guelf. 4 S. 217, vgl. oben § 26). Die endgültige Stiftung des Hospitals zum Hl. Geist im Jahre 1238 (6 Urk 52, vgl. oben § 22) geht auf sie zurück. Insgesamt 27 Urkunden sind von ihr überliefert.

Sie starb am 10. Mai (Jüngerer Gandersheimer Nekrolog, VII B Hs 46 S. 15) 1252 und wurde in der Marienkapelle begraben. Ihr Grabstein trug nach der Rupiuschronik (Cod. Bev. 534 II Bl. 66) und Johann Letzner (Brschw. Lbg. Gött. Chron. Bd. 3 c. 82, StUBibl. Göttingen Ms. Hist. 249), der ihn selbst gesäubert haben will, die Aufschrift V. ID MAII O. BERTA ABB. +. *A poenis Bertham fons divinae pietatis/ In requiem certam translata iunge beatis*. Er war noch am Anfang des 18. Jhs. zu sehen (VII B Hs 9 Bl. 217, dazu Harenberg S. 755).

Siegel:

An 25 Urk 126 v. 1238; 24 Urk 84 v. 1242; 10/11 Urk 14 v. 1244.

Rund, ϕ 68 mm.

Bild: Äbtissin auf säulengestützter Steinbank auf Kissen thronend, in der linken Hand das Lilienszepter, in der rechten halberhobenen Hand geöffnetes Buch.

Umschrift: + BERTA D(E)I GR(ATI)A GANDERSEMENSIS ECCL(ES)IE A[B]BATISSA.

Unzureichende Abb. bei Harenberg Taf. 18 Fig. 14.

M a r g a r e t e I. (von Plesse)

1253—1305

Ihr Vater war der Edelherr Gottschalk II. von Plesse (1205—1247), ihre Mutter Benedikta geb. Gräfin von Everstein, deren Jahrgedächtnis am 25. März 1273 gestiftet wurde (6 Urk 81—83). Ihre Brüder waren die Edelferren Hermann I., Otto I., Gottschalk III., Konrad und Gerhard von Plesse (Assebg. UB 2 S. 7 nr. 536 Anm.). Sie selbst bezeichnete 1274 Gunzelin von Peine als *nepos noster* (ebda.).

Nach dem Tode Berthas II. ist der Äbtissinnenstuhl etwa ein Jahr lang vakant gewesen, wonach Bischof Heinrich I. von Hildesheim die Einkünfte des ersten Vakanzjahres beanspruchte. Das Stift verhinderte durch Anrufung des in Lüttich weilenden päpstlichen Kardinallegaten Hugo von S. Sabina (vgl. dessen Mandate vom 5. Juni 1253, 6 Urk 65 und 66, UBHHild. 2 S. 462 nr. 918) mit Erfolg diese Verletzung seiner Exemtion. Da Margarete eine Urkunde von 1254 o. T. (14 Urk 7) nach ihrem ersten Regierungsjahr (*anno sublimacionis nostrò primo*) und eine Urkunde vom 9. Juli 1256 nach ihrem zweiten Jahre datierte (UBGosl II 32 S. 130), wäre anzunehmen, daß sie vor dem Juni 1253 gewählt, aber erst nach Anfang Juli 1254 geweiht worden ist, und zwar nach Henricus Bodo von Clus (SSrerBrunsv. 2 S. 339) und der Äbtissinnenliste des Bartold Stein (Cod. Bev. 534 II Bl. 67) nicht vom Hildesheimer Bischof, sondern von Erzbischof Gerhard I. von Mainz im Kloster Marienstein bei Nörten, wo sich der Erzbischof am 22. Juni aufhielt (RegEbbMainz 2 S. 325).

Aus ihrer langen Regierungszeit sind nicht weniger als 60 von ihr ausgestellte Urkunden überliefert. Die Festigung der Machtstellung der welfischen Herzöge im Gandersheimer Raum hat sie nicht verhindern können (s. oben S. 103).

Sie starb nach 53jähriger Amtszeit am 16. April (Jüngerer Gandersh. Nekrolog, VII B Hs 46 S. 12) des Jahres 1305.

Ihr noch am Anfang des 18. Jhs. in der Marienkapelle vorhandener Grabstein soll das Datum *1304, XVIII. Kal. Maii* (so die Rupiuschronik, Cod. Bev. 534 II Bl. 67 v, nach Leuckfeld S. 240: *1304, XV Kal. Maii*) getragen haben. Da sie jedoch noch am 26. Nov. 1304 urkundete (UBHHild. 3 S. 713 nr. 1494), ist die späte Überlieferung ihres Todes zu 1305 *in die Parasceves* (Karfreitag, 16. April) glaubhaft (VII B Hs 9 Bl. 217).

Siegel:

An 6 Urk 69 v. 1259, 26 Urk 17 v. 1268, 26 Urk 20 v. 1270, 24 Urk 224 v. 1283 und StA. Magdeburg, Rep. U 7 (ULFr. Halberstadt) 285 v. 1301.

Rund, ϕ 65 mm.

Bild: Äbtissin thronend auf breiter Bank, in der rechten Hand schmales Lilienszepter, in der linken Hand geöffnetes Buch.

Umschrift: MARGARETA D(E)I GR(ATI)A GA(N)DERSEME(N)SIS ECCL(ESI)E ABBATISSA.

Unzureichende Abbildung bei Harenberg Taf. 18 Fig. 15.

Mechthild II. (von Wohldenberg)
1305—1316

Die Nachricht des Henricus Bodo von Clus (SSrerBrunsv. 2 S. 339), Mechthild sei eine welfische Prinzessin und die Tochter Herzog Albrechts des Feisten gewesen, bezweifelten schon Henr. Türck in seiner Abschrift der Rupiuschronik (Cod. Bev. 534 II Bl. 68 v) und Leuckfeld S. 241. Sie war die Tochter des Grafen Burchard III. von Wohldenberg (W. Petke, Wohldenberger S. 154 ff., Geneal. Nr. 39) und die Schwester der Grafen Burchard IV., Hermann IV., Walther I. und Heinrich IV. Der Letztgenannte gehörte seit 1267 dem Hildesheimer Domkapitel an und war von 1310—1318 Bischof von Hildesheim.

Mechthild wird zuerst am 30. Juli 1285 als Kanonisse zu Gandersheim in einer Urkunde ihres Bruders Hermann genannt (6 Urk 89, W. Petke, Wohldenberger, Regest Nr. 52). Sie ist wohl sicher mit der Pröpstin Mechthild identisch, die als solche zuerst am 27. Okt. 1289 (UBHHild. 3, 848 S. 438) und zuletzt am 22. März 1304 (UBHHild. 3 S. 703 nr. 1468) erscheint. Auch die Äbtissinnenliste des Bartold Stein (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 68 v) bezeichnet sie als Pröpstin.

Als — vermutlich im Mai 1305 (s. unten) — Erwählte Äbtissin urkundete sie zuerst am 26. Aug. 1305, als sie ihrem Kapitel zwei Hufen zu Beulshausen zur Deckung der Kosten *pro confirmatione nostra a sede apostolica optinenda* verkaufte (6 Urk 104, Harenberg S. 797). Die päpstliche Konfirmation konnte jedoch — wohl wegen der Verhältnisse an der Kurie — zunächst nicht erlangt werden. Erst am 7. Mai 1308 wies Papst Clemens V. den Bischof Gottfried von Minden an, die Wahl der *Methildis de Weldenberg* (!) nach Prüfung *auctoritate apostolica* zu bestätigen (WestfUB 10, 246 S. 91 aus päpstl. Register). Noch am 4. August 1308 erscheint sie als *Electa* (6 Urk 105; Harenberg S. 789, hier *electae* zu *dilectae* verlesen), als sie die alte Zehntzinsverpflichtung an das Bistum Hildesheim mit 50 Mark Silbers ablöste. Ihre Bestätigung und ihre Benediktion durch Bischof Gottfried von Minden (Bartold Stein und Rupiuschronik a.a.O. Bl. 68 v) erfolgte zwischen diesem Datum und dem 9. Februar 1309 (24 Urk 452, UBHHild. 3, S. 794 nr. 1684). Ihre bedeutendste Amtshandlung im Zuge einer Bereinigung des Verhältnisses mit Hildesheim war die Übertragung der Stadt Bockenem an ihren Bruder Bischof Heinrich II. am 10. März 1314 (6 Urk 114, UBHHild. 4, 218—220 S. 115 ff.).

Da sie nach Bartold Stein und der Rupiuschronik (a.a.O. Bl. 68 v) elfeinhalb Jahre regierte, wird ihr Todesjahr 1316 gewesen sein. Ihre

Memorie wurde nach dem Jüngerem Gandersh. Nekrolog am 13. Nov. begangen (VII B Hs 46 S. 50).

Siegel:

- 1) Elektensiegel (an Urkunde vom 18. Juli 1308, HStA. Hannover, Cal. Or. 100 Kl. Marienrode nr. 125).

Rund, ϕ 58 mm.

Bild: Zwischen Rankenwerk stehender Papst, die rechte Hand segnend erhoben, in der linken Hand geöffnetes Evangelienbuch. Umschrift: S(IGILLUM) MECHTILDIS. EL(E)C(T)E. I(N). AB[B]ATISSAM. ECC(LESI)E. GAND(ER)S(EMENSIS).

Abb. bei Harenberg Taf. 18 Fig. 17.

- 2) Äbtissinnensiegel (1309, 24 Urk 451; 1310, HStA. Hannover, Hild. Or. 2 Wöltingerode nr. 82).

Rund, ϕ 56 mm.

Bild: Äbtissin thronend auf Kastensitz mit Löwenköpfen, in der rechten Hand großes Lilienszepter, in der linken geöffnetes Evangelienbuch. Leerraum mit Rankenwerk ausgefüllt.

Umschrift: + MECHTILD(IS) D(E)I GR(ATI)A GA(N)-DERS(EMENSIS) ECC(LESI)E ABBATISSA.

Nach dem Tode Mechthilds II. von Wohldenberg wählte das Kapitel *per viam compromissi unanimiter* zum ersten Mal eine Prinzessin des welfischen Herzogshauses zur Äbtissin, und zwar die etwa achtzehnjährige Nonne im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen Richenza (Rixa), wahrscheinlich eine Tochter Herzog Albrechts des Feisten und seiner Gemahlin Rixa von Werl. Papst Johann XXII. lehnte jedoch nach Untersuchung durch den Kardinallegaten Jacob von St. Georgii ad Velum aureum am 18. April 1317 die Konfirmation *propter defectum etatis* ab und beauftragte die Äbte von Riddagshausen und Mariental, die Wahl einer neuen Äbtissin zu veranlassen, ihr den Treueid namens des Papstes abzunehmen und die *formula iuramenti* schriftlich an die Kurie einzusenden (6 Urk 115, Harenberg S. 807 f.).

S o p h i a II. (von Büren)

1317—1331

Schon dem Chronisten Henricus Bodo von Clus war ihre Herkunft unbekannt (Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 339). Bartold Stein und die Rupiuschronik (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 69 v) sowie Leuckfeld S. 243 hielten sie für eine braunschweigische Prinzessin, Harenberg (S. 803 und 817 und danach noch Isenburg, Stammtafeln 1

Taf. 137) für eine Schwalenbergerin. Sie selbst bezeichnete sich aber in einer Urkunde für Barsinghausen vom 29. Mai 1328 (Calenb. UB 1, 155 S. 101 f.) ausdrücklich als *Sophia de Buren* und wurde auch in einer späteren Stiftsurkunde vom 25. Mai 1368 (VII B Hs 1 S. 11) so bezeichnet. Nach R. Oberschelp, Büren, Stammtafel II, war sie eine Tochter des Grafen Adolf I. von Schwalenberg, während A. Berg, (Rezensierende Bemerkungen zur Geschichte der Edelherrn von Büren [Norddt. Familienkunde 4. 1967] S. 370) dies für unmöglich erklärt und sie für eine Bilsteinerin hält. Beide Autoren stimmen jedoch darin überein, daß sie von 1307—1315 mit dem Edelherrn Berthold VII. von Büren und Wewelsburg verheiratet war und nach dessen Tode (1315) die Äbtissinnenwürde von Gandersheim übernahm (die bei R. Oberschelp, Büren, a.a.O., genannte Regierungszeit 1318—1332 ist zu 1317 bis 1331 zu berichtigen).

Sophia II. urkundete zuerst am 8. Jan. 1318 anlässlich des Verkaufs der rheinischen Villikation Plittersdorf mit Teilen von Crucht an die Abtei Heisterbach (UBHeisterbach 239 und 240 S. 317 f., s. oben § 37). Sie bezeichnete sich als *abbatissa secularis ecclesie in G.* am 14. Jan. 1324 (HStAMünchen, Mainzer Urkk. nr. 568). Über ihre „Freiheitsurkunden“ für die Stadt Gandersheim vgl. oben S. 105 und Goetting, Stadtanfänge S. 53 ff. Wegen Nichtzahlung des Exemtionszinses an die Kurie verfiel sie 1321/22 der Exkommunikation durch den päpstlichen Generalkollektor Petrus Duranti (6 Urk 120, 122 a und b, Harenberg S. 811 f.).

Sie starb (oder resignierte?) spätestens im ersten Viertel des Jahres 1331. Der Jüngere Gandersheimer Nekrolog verzeichnet ihren Todestag nicht, sondern beklagt am Schluß lediglich den Verlust der Stadtherrschaft der Äbtissin durch „Freikauf“ der Gandersheimer Bürger im Jahre 1329 (VII B Hs 46 S. 62).

Die von 1350—1376 als Äbtissin von Böddeken bezeugte Edle Sophia von Büren war die Tochter ihres Sohnes Berthold IX. von Büren († 1367), also ihre Enkeltochter (vgl. R. Oberschelp, Büren, Stammtafel II).

Siegel:

1318—1329, 6 Urk 125; 10/11 Urk 20, 21; 24 Urk 610, 611; HStA. Hannover, Hild. Or. 2, Kl. Lamspringe nr. 112; StAMarburg, A II Kl. Lippoldsberg v. 20. Dez. 1324; HStA. Düsseldorf, Abtei Heisterbach nr. 56.

Rund, Ø 63 mm.

Bild: Äbtissin thronend auf Faltstuhl, die rechte Hand auf das

geschlossene Evangelienbuch gestützt, in der linken Hand Lilienzepter.

Umschrift: + S(IGILLUM) SOPHYE DEI GR(ATI)A ABBA-TISSE ECC(LESI)E GANDERSEMEN(SIS).

Unzureichende Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 18.

J u t t a (Judith) (von Schwalenberg)

1331—1357

Sie war die Tochter des Grafen Heinrich VI. von Schwalenberg († 1349) und der Elisabeth von Wölpe. Als Geschwister werden 1324 genannt: Mechthild, gleich ihr Kanonisse in Gandersheim, Borchard, Heinrich, Elisabeth, Gemahlin Aschwins von Steinberg, Wedekind und Leneke (F. Forwick, Schwalenberger, Stammtafel I; J. Kist, Die Nachfahren des Grafen Berthold I. von Andechs [JbFränkLdForsch. 27. 1967] S. 129). Zwei Stiefschwestern, Wilbergis und Ermegardis, waren 1329 Nonnen in Mariensee (Calenb. UB 1, 160 S. 104).

Als Gandersheimer Kanonisse erscheint Jutta zusammen mit ihrer Schwester Mechthild zuerst am 9. Dez. 1324 (UBHHild. 4, 813 S. 444 f.), sodann als *canonica secularis* am 24. Juli 1329 (Calenb. UB 1, 163 S. 105). Vermutlich ist sie mit der Scholasterin Jutta identisch, die am 29. Sept. 1329 als Mitausstellerin urkundete (24 Urk 610, UBHHild. 4 S. 587 nr. 1080), womit nach mehr als einem halben Jahrhundert diese Dignität wieder in Erscheinung trat.

Ihre Wahl zur Äbtissin liegt vor dem 14. Juni 1331, da zu diesem Zeitpunkt Papst Johann XXII. Bischof Ludwig von Minden beauftragte, sie als Äbtissin einzuführen (G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 262 nr. 462). Ihre erste Urkunde ist von 1333 o. T. datiert (60 Urk 22).

Die Politik ihrer Vorgängerin war sie genötigt fortzusetzen, indem sie 1334 der Stadt Gandersheim die Genehmigung zum Mauerbau im Osten der Stiftsimmunität erteilen mußte (6 Urk 137, vgl. oben S. 105 und Goetting, Stadtanfänge S. 54).

Streitigkeiten mit dem Kapitulum, besonders wegen ihrer Pfründenpolitik, erforderten schon 1338 einen umfangreichen Vergleich (6 Urk 145, Harenberg S. 828), der vielleicht zum Ausscheiden der Pröpstin Jutta von Wohldenberg führte (s. unten § 41 und W. Petke, Wohldenberger S. 227 f.), machten aber noch 1347 auf ihre Klage hin das Eingreifen Papst Clemens' VI. zu ihren Gunsten erforderlich (VII B Hs 2 Bl. 7 v, Harenberg S. 833, G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 380).

Der noch von Leuckfeld S. 244 aufgenommene Vorwurf des Heinrich Bodo von Clus (Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 340), Jutta habe

sich als erste als *abbatissa secularis ecclesie G.* bezeichnet und sich somit „weltlich“ gegeben, ist schon von Harenberg S. 818 zurückgewiesen worden. Bereits Margareta I. von Plesse hatte sich dieses den Stiftscharakter Gandersheims kennzeichnenden Titels bedient (s. oben § 13).

Juttas Andenken lebte in Gandersheim vor allem durch die Stiftung des Hl. Blutaltars im Münster am 13. Nov. 1350 fort (s. oben § 3, 2). Sie urkundete zuletzt am 27. Juni 1357 (6 Urk 181) und starb am 4. Juli 1357 (VII B Hs 46 S. 23).

Siegel:

- 1) Äbtissinnensiegel (an 10/11 Urk 27 vom 21. Juni 1334).

Rund, ϕ 56 mm.

Bild: Begleitet von sechs sechsstrahligen Sternen die Äbtissin thronend auf mit Tierköpfen geschmücktem Sitz, in der rechten Hand das geschlossene Evangelienbuch, in der linken Hand kurzes Lilienszepter.

Umschrift: + S(IGILLUM) IVTTE DEI GRACIA ABB(A-TISSE)E ECCL(ES)IE GANDERSEMENSIS.

Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 20.

- 2) Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 145, 151 und 160 von 1338, 1343 und 1350).

Rund, ϕ 56 mm.

Bild: Äbtissin thronend auf gotisch verziertem und mit doppelten Kissen bedecktem Sitz ohne Lehne, den Körper nach rechts gewendet, das Gesicht hergewendet, in der rechten Hand großes Szepter mit Blattkrone, die linke Hand geöffnet auf dem Schoß.

Umschrift: + S(IGILLVM) IVTTE DEI GR(ACI)A ABBA-TISSE ECCLESIE GANDERSEMENSIS.

Unzureichende Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 19.

E r m e g a r d i s (von Schwalenberg)

1357—1358

Ihr Familienname ist nur durch die Memorieneintragung im Jüngerem Gandersheimer Nekrolog (VII B Hs 46 S. 42) überliefert. Leuckfeld S. 246 und Harenberg S. 840 hielten sie fälschlich für eine Gräfin von Spiegelberg. Sehr wahrscheinlich ist sie die Stiefschwester ihrer Vorgängerin, also die Tochter Heinrichs VI. von Schwalenberg († 1349) und seiner zweiten Gemahlin Mechthild von Rietberg (vgl. F. Forwick, Schwalenberger, Stammtafel I), die zusammen mit ihrer Schwester

Wilbergis 1329 als Nonne zu Mariensee erwähnt wird (Calenb. UB 1, 160 S. 104).

Leuckfelds Angabe (S. 246), sie sei 1356 Pröpstin geworden, läßt sich nicht belegen, doch ist nicht auszuschließen, daß sie vorher Küsterin war (s. unten § 43). Ermegardis urkundete zum ersten Mal am 15. Sept. 1357 als erwählte Äbtissin und benutzte dabei das Kustodiesiegel, das auch später gelegentlich als Elektensiegel Verwendung gefunden hat. Mit dieser ihrer ersten Urkunde bestätigte sie den Kapitelsbeschluß, zur Wahrung der Virginität keine Witwen außer auf besondere päpstliche Anweisung als Kanonissen aufzunehmen (s. oben § 16; 6 Urk 182; Harenberg S. 840; Sauerland, Vatikan. Urkk. 4 nr. 575).

Den Erfolg einer Supplik an den Kaiser wegen der Übergriffe der Grafen von Schwarzburg auf den thüringischen Stiftsbesitz (6 Urk 186 a, Harenberg S. 841) erlebte sie nicht mehr. Auch die in Avignon nachgesuchte päpstliche Konfirmation hat sie nicht mehr erreicht, da sie bereits am 8. Okt. 1358 starb. Ihr Prokurator, der Kanoniker Johann von Wesseln, konnte daher nur eine allgemeine päpstliche Privilegienbestätigung vom 5. Nov. 1358 für das Stift mitbringen (6 Urk 185, Harenberg S. 842). Als *abbatissa electa et non confirmata* lebte sie aufgrund einer größeren Memorienstiftung im Nekrolog des Stiftes fort (VII B Hs 46 S. 42). Auch ihre Nachfolgerin hat Ermegard ausdrücklich als nicht konfirmiert gekennzeichnet (VII B Hs 1 S. 23) und bemerkt, daß sie nachträglich 20 Mark zur Erlangung der nicht erfolgten Bestätigung ihrer Vorgängerin an die römische Kurie habe senden müssen (VII B Hs 1 S. 39).

Kein Äbtissinnensiegel.

L u t g a r d III. (von Hammerstein) 1359—1402

Obwohl sie selbst in mehreren Urkunden, Henricus Bodo von Clus (Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 341) und der Jüngere Äbtissinnenkatalog (VII B Hs 9 Bl. 218) ihren Herkunftsnamen überliefern, hielten sie Leuckfeld S. 247 und Harenberg S. 843 irrtümlich für eine Gräfin von Everstein.¹⁾ Da Lutgard im Stift Gandersheim vorher nicht

¹⁾ Ihre genealogische Einordnung ist E. Fhr. von HAMMERSTEIN-GESMOLD, Urkunden und Regesten der Burggrafen und Freiherren von H. (Hannover 1891), nicht gelungen. Der Bearb. kannte nur die Nachricht bei Henricus Bodo von Clus a.a.O. mit der falschen Jahreszahl 1379, nennt sie Äbtissin des Marienklosters und übernimmt außerdem (nr. 429) die von J. Letzner erfundene Angabe Harenbergs S. 1627, daß 1350 eine Lutgard von H. im Marienkloster verstorben sei.

nachzuweisen ist, ist ihre Identität mit der *Lutgardis de Hamersteyne* wahrscheinlich, die vom 17. Dez. 1349 bis zum 5. Mai 1357 im Stift Vreden erscheint, wo ihre ältere (?) Schwester Elisabeth (Liza) von Hammerstein von 1349—1392, zuletzt als Pröpstin, zu belegen ist (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bei-band 1, 1, bearb. v. L. Schmitz, 1902 S. 135 Nr. 320 und S. 155 Nr. 415).

Lutgard van Hamersteyne urkundete in Gandersheim erstmalig als erwählte Äbtissin am 2. April 1359, wobei sie sich mit dem Versprechen, die Besiegelung mit eigenem Siegel nachzuholen, wie ihre Vorgängerin des Kustodiesiegels bediente (VII B Hs 1 S. 39). Die Rupiuschronik (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 73 v) meldet ihre Wahl zum 1. April 1359. Lutgard war sogleich um Erlangung der päpstlichen Konfirmation bemüht. Von den 30 M für die römische Kurie, die ihr das Kapitel gegen Verkauf einer Rente zur Verfügung stellte, waren 20 M für die zu spät eingetroffene Bestätigung ihrer Vorgängerin und 10 M für die eigene Konfirmation bestimmt. Diese erfolgte am 8. Juli 1359 durch Mandat Papst Innozenz' VI. an den Bischof von Osnabrück, die Äbtissin nach Prüfung der Wahl in seinem Namen zu bestätigen und zu weihen (G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 2 S. 89 nr. 310). Noch am 4. Aug. 1359 bezeichnete sich Lutgard III. als Erwählte und bediente sich des Kustodiesiegels (VII B Hs 1 S. 23). Am 11. Nov. 1359 siegelte sie dann als bestätigte Äbtissin erstmals mit eigenem Siegel (14 Urk 49). Über ihre Bemühungen um die Ordnung der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes, die Anlegung eines Lehnregisters (VII B Hs 12, Harenberg S. 860) und eines Verzeichnisses der Abteigüter (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1) sowie über die Erwerbung päpstlicher Schutzmandate und ihre mehrfache Exkommunikation wegen rückständigen Exemtionszinses s. oben § 10 und 24.

Ihr 1370 verwendeter Titel *Lutgardis abbatissa . . . secularis ecclesie Gandersemensis ad Romanam ecclesiam et sacrum imperium nullo medio pertinentis* (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 80 v) zeigt, daß Exemtion und Reichsunmittelbarkeit in gleicher Weise betont wurden, obwohl eine Belehnung mit den Regalien seit längerem nicht stattgefunden hatte und erst zu Beginn des 15. Jhs. wieder in Aufnahme kam (s. oben § 25).

Die letzte Urkunde Lutgards III. ist vom 30. Nov. 1401 datiert (6 Urk 263). Sie wird nach 43jähriger Regierungszeit im Jahre 1402 gestorben sein. Auffallenderweise vermerkt der Jüngere Gandersheimer Nekrolog ihren Todestag nicht.

Siegel:

(u. a. an 6 Urk 189 u. 205).

Rund, ϕ 60 mm.

Bild: Äbtissin thronend auf gotischem, mit doppelten Kissen bedecktem Sitz ohne Lehne, hersehend mit halbrechts gewendetem Körper, in der rechten Hand Szepter mit Blattkrone, die linke Hand im Schoß aufgestützt auf kleines Buch (vgl. den zweiten Stempel der Jutta von Schwalenberg).

Umschrift: + S(IGILLUM) LVTGARDIS DEI GR(ATI)A
ABBATISSE ECC(LESI)E GANDERSEMENSIS.

Unzureichende Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 22.

Sophia III.

Prinzessin zu Braunschweig-Lüneburg

1402—1412

Sophia war nicht, wie Bartold Stein und Michael Rupius (Hildesh., Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 74) und andere bis hin zu G. Max, Grubenhagen 1 S. 252, annahmen, eine Grubenhagenerin und Tochter Herzog Albrechts zu Salzderhelden, sondern war die Tochter des seit 1355 als Mitregent in Lüneburg belegten, schon 1367 verstorbenen Herzogs Ludwig, des jüngeren Sohnes des Herzogs Magnus I. (P. Zimmermann, Grubenhagen S. 32). Sie errichtete ihrem Vater in Gandersheim eine Memorienstiftung (VII B Hs 46 S. 34).

Mit ihr beginnt die Reihe der Äbtissinnen aus dem welfischen Hause. Wie aus dem Mandat Papst Bonifaz' IX. vom 6. März 1403 (gedr. Harenberg S. 864 aus verl. Original, vgl. Rep. Germ. 2, 1933 Sp. 1053) hervorgeht, war Sophia bereits Pröpstin, als sie im Herbst 1402 *per viam et modum compromissi* vom Kapitel zur Äbtissin gewählt wurde. Ihre nicht erhaltene Wahlkapitulation ist in einer Urkunde ihrer zweiten Nachfolgerin Elisabeth erwähnt (6 Urk 407). Papst Bonifaz IX. hatte am 6. März 1403 den Erzbischof von Bremen mit der Prüfung der Wahl und der Bestätigung in seinem Namen beauftragt. Ein Schutzmandat des gleichen Papstes folgte am 2. Mai 1403 (6 Urk 266, vgl. Rep. Germ. 2, 1933 Sp. 308). Die erste erhaltene Urkunde Sophias III. ist vom 3. Mai 1404 datiert (6 Urk 268).

Über die Wiederaufnahme der Beziehungen zum Reich und die Regalienverleihung durch König Ruprecht von der Pfalz s. oben § 25. Die Auseinandersetzung mit dem Erzbistum Magdeburg und den Herren von Wanzleben um den Wanzleber Außenbesitz des Stiftes, insbesondere um Bottmersdorf, und der Kurienprozeß deswegen, der schon ihre Vorgängerin beschäftigt hatte (VII B Hs 11 Bd. 2 z. 29. Aug. 1380), überdauerte auch die Regierungszeit Sophias III. (ebda. z. April und Juli 1404 und VII B Hs 14 Bl. 29 v z. 25. Mai 1410). Über die Zu-

wendung der Gandersheimer Lehen der ausgestorbenen Edelherren von Homburg an ihre Lüneburger Verwandten s. oben § 26.

Sophia III. starb nach neuneinhalbjähriger Regierung (*laudabiliter rexit*) am 13. März 1412 (VII B Hs 46 S. 9).

Siegel:

(z. B. an 6 Urk 279 u. 284).

Rund, ϕ 60 mm.

Bild: Äbtissin vor damasziertem Hintergrund thronend auf kissenbedecktem gotischen Kastensitz, Körper halblinks, Kopf hergewendet, in der rechten Hand Szepter, in der linken Hand auf dem Schoß ein Buch haltend, begleitet rechts von Wappenschild mit 2 Leoparden, links von Wappenschild mit nach rechts aufgerichteten Löwen.

Umschrift: *S(igillum). sophie. abbatisse. secularis. ecclesie. gandershemensis.*

Beschreibung bei Schmidt-Phiseldack nr. 114.

Unvollkommene Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 23.

A g n e s II., P r i n z e s s i n z u B r a u n s c h w e i g - G r u b e n h a g e n 1412—1439

Als älteste Tochter des Herzogs Erich I. (des Siegers) zu Grubenhagen-Salzderhelden und der Elisabeth, Tochter Herzog Ottos des Quaden zu Göttingen, war sie frühestens im April 1406 geboren (P. Zimmermann, Grubenhagen S. 44 nr. 43).

Agnes wurde unmittelbar nach dem Tode ihrer Vorgängerin als sechsjähriges Kind zur Äbtissin gewählt, nachdem sie schon vorher eine Kanonissenpräbende erhalten hatte. Zu ihrer (in 6 Urk 407) erwähnten, nicht erhaltenen Wahlkapitulation gehörte das Versprechen ihres Vaters, daß Abteilehen nur mit Genehmigung des Gesamtkapitels vergeben werden sollten (6 Urk 291). Über das damit verbundene Schutzversprechen Erichs I. und seines Schwagers Herzog Ottos des Einäugigen zu Göttingen s. oben § 10. Die päpstliche Bestätigung wurde am 24. Aug. 1413 für das folgende halbe Jahr erwartet (6 Urk 249). Sie erfolgte in der Weise, daß der minderjährigen Äbtissin vom Papst die Stiftsdekanin Beata von Steinre als *commendataria* (bzw. *vormunderin* der *abdye*) beigegeben wurde (6 Urk 302, 303, vgl. auch 6 Urk 305, gedr. P. Zimmermann, Grubenhagen S. 44 nr. 43 Anm. 3). Diese siegelte erstmalig am 6. Jan. 1415 mit einem speziellen Commendatariatsiegel (VII B Hs

1 S. 84) neben der Äbtissin, die selbst zuerst am 8. Sept. 1415 unter eigenem Siegel die Zusagen ihres Vaters anlässlich ihrer Wahl bestätigte (6 Urk 301). Auch wenn Agnes II. gelegentlich ohne Hinweis auf das bestehende Vormundschaftsverhältnis urkundete (so am 25. Juli 1418, StA. Magdeburg, Rep. U 7 [ULFr. Halberstadt] nr. 665), so dauerte dieses doch (entgegen P. Zimmermann, Grubenhagen S. 44) mindestens bis zum 10. Okt. 1423. Auffallenderweise spricht gerade in dieser letzten Urkunde (95 a Urk 33) die Dekanin Beata als *commendataria der epdige* im Namen der *frouwe Agnes erwelten ebdissche . . . to Gandersem*, während Agnes selbst sich nie als Erwählte bezeichnet hat. Die erste von ihr allein ausgestellte Urkunde ist vom 24. Juni 1425 datiert (41 Urk 15).

Über ihre Belehnung mit den Regalien durch König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil s. oben § 25.

Daß sich Herzog Erich I. an der Güterverwaltung des Abteivermögens beteiligte, erhellt daraus, daß er z. B. am 10. Aug. 1427 an der Rechnungslegung persönlich teilnahm (VII B Hs 12 Bl. 101). Die vom Landesherrn geförderte Reform des Benediktinerklosters Clus 1429 ff. fällt in Agnes' Regierungszeit (vgl. GS NF 8 Clus § 8). Ihre letzte Urkunde ist vom 8. Sept. 1439 datiert (10/11 Urk 48). Sie starb am 18. Sept. 1439 (VII B Hs 51 Bl. 117 v) und wurde in der Stiftskirche begraben. Ihre Memorie wurde nach dem Jüngeren Gandersheimer Nekrolog zusammen mit der ihres Vaters am 26. Mai begangen (VII B Hs 46 S. 17).

Siegel:

1) Commendatariatsiegel der Dekanin Beata von Steinre s. unten § 42.

2) Großes Äbtissinnensiegel (z. B. an 41 Urk 28, 30, 32).

Rund, ϕ 57 mm.

Bild: Äbtissin stark geschnürt auf Thron mit reichverzierter gotischer Rückenlehne, in der auf dem Schoße ruhenden linken Hand das Szepter, die rechte Hand zum Wappenschild mit den beiden Leoparden ausgestreckt. Zu ihrer Linken der Grubenhagener Wappenschild mit dem nach rechts schreitenden Pferde.

Umschrift: *Sigillv(m). agnetis. de. bro(n)swik. dei. gr(ati)a. abbatissa. ecc(lesi)e ga(n)d(er)sem(ensis) **.

Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 115.

Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 25.

3) Kleines Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 363 und 364).

Rund, ϕ 35 mm.

Bild: Äbtissin stehend, mit der rechten Hand den Wappenschild mit den beiden Leoparden, mit der linken Hand den Grubenhagener Wappenschild mit dem nach rechts schreitenden Pferd haltend.

Umschrift: *S(igillum). agnetis. de brunsv(ik). abb(atiss)e. ec(c)l(esi)e. ganders(emensis).*

Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 116.

Abbildung bei Harenberg Taf. 19 Fig. 24.

Elisabeth von Dorstadt

1439

Über ihre Herkunft und ihre Tätigkeit als Pröpstin s. unten § 41. Der im Collectaneen-Buch des Seniors Michael Büttner (VII B Hs 51, Mitte 17. Jhs.) abgeschriebene Äbtissinnenkatalog in der Rupiuschen Kurzfassung enthält auf den Bl. 117 v und 118 r zwei Anmerkungen, deren sehr genaue Datenangaben ebenso wie auffallende Lesefehler darauf hindeuten, daß ihnen originale, bisher nicht bekannte Quellen zugrundegelegen haben müssen. Danach wurde nach dem Tode der Agnes II. (dessen genaues Datum ebenfalls hier allein überliefert ist) zunächst die Pröpstin Elisabeth von Dorstadt am 10. Okt. 1439 zu deren Nachfolgerin gewählt. Sie starb jedoch schon einen Monat später am 10. Nov. 1439 als Erwählte, ohne die Konfirmation erlangt zu haben (VII B Hs 51 Bl. 117 v am Rande: *A. d. 1439 sequenti die Dionisii vel in die Gerionis (!) et Victoris fuerat electa Elisabeth Praepstola(!) de Dorstad in Abbatissam et eodem anno 1439 in vigilia Martini obiit eadem abbatissa Elisabeth [? . . . ? . . . ?] electa et etiam non confirmata*).

Elisabeth (Ilse), Prinzessin zu Braunschweig-Grubenhagen

1439—1452

Schwester der Agnes II. und dritte Tochter des Herzogs Erich I. zu Grubenhagen-Salzderhelden und der Elisabeth, Tochter Herzog Ottos des Quaden zu Göttingen, war sie vermutlich 1409 geboren (P. Zimmermann, Grubenhagen S. 42 nr. 41 Anm. 24). Sie wurde (nach 1429) die zweite Gemahlin Herzog Kasimirs VI. von Pommern-Stettin, der am 13. April 1434 gestorben war und dem sie 1442 und 1447 in Gandersheim Memorien stiftete (6 Urk 417 und 444).

Nach dem frühen Tode der Erwählten Elisabeth von Dorstadt wurde sie, wie in dem oben gekennzeichneten Zusatz zum Äbtissinnen-

katalog in VII B Hs 51 Bl. 117 v/118 r glaubwürdig versichert wird, entgegen dem Witwenstatut von 1357 vom Gesamtkapitel am 10. Dez. 1439 (*quinta feria post Conceptionis Marie virginis vel quinta feria ante Lucie virg.*) zur Äbtissin postuliert unter der Bedingung, Dispens und Konfirmation von der Kurie einzuholen. Sie erhielt am 13. Dez. 1439 von Bischof Magnus von Hildesheim die urkundliche Zusicherung, ihr dabei behilflich zu sein (6 Urk 406). Nach dem genannten Zusatz (VII B Hs 51 Bl. 118) erteilte er ihr *vacante sede apostolica* eine vorläufige Konfirmation, die nach Wiederherstellung der Einheit der Kirche durch die päpstliche Konfirmation ersetzt werden sollte. Nach der gleichen Quelle erfolgte ihre feierliche Einführung am 16. Febr. 1440 (*intronisatio eius fuit a. dni. 1440 tertia feria post dominicam Invocavit in quadragesima vel in die Juliane virg. et matris [!]*). Am gleichen Tage stellte sie gegenüber dem Kapitel ihre Wahlkapitulation aus, wobei sie sich ausdrücklich auf die nicht erhaltenen Wahlversprechen ihrer beiden Vorgängerinnen Sophia III. und Agnes II. berief (6 Urk 407, Harenberg S. 894 f., s. oben § 14).

Noch am 20. Dez. 1446 war sie, obwohl sie sich in der Zwischenzeit nie als Erwählte bezeichnete, ohne päpstliche Dispensation und Konfirmation. Ein Schiedsgericht, das an diesem Tage Streitigkeiten zwischen ihr und ihrem Kapitel schlichtete (6 Urk 442, Harenberg S. 895 f.), verpflichtete sie nochmals, beides nachzuholen, sobald Einigkeit in der Kirche sein werde. Auch der Regalienempfang sollte dann nachgeholt werden. Ihr Aufwand sollte das Herkömmliche nicht überschreiten. Über erneute Streitigkeiten mit dem Kapitel und die Verwicklung der Äbtissin in die Fehden ihrer Brüder s. oben S. 112.

Nachdem sie noch im März 1452 der Reformierung des Marienklosters zugestimmt hatte (s. GS NF 8 St. Marien § 9), errichtete sie am 2. Okt. 1452, bereits erkrankt, in allen Einzelheiten ihr Testament, wonach gemäß ihrer Wahlkapitulation die Masse ihres Nachlasses an das Stift fallen sollte (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.), und starb am 4. Okt. 1452 (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Sie hatte gewünscht, neben ihrer Schwester Agnes in der Stiftskirche begraben zu werden. Für ihren von Heinrich Maldram geschaffenen Leichenstein wurden 2 Pfd. 6 Sch. bezahlt (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71).

Die Angabe P. Zimmermanns (Grubenhagen S. 45 nr. 45 u. Anm. 10), sie sei zuletzt exkommuniziert gewesen, beruht auf einem Irrtum.

Siegel: (an 6 Urk 453).

Rund, ϕ 58 mm.

Bild: Im rankengefüllten Feld die Äbtissin thronend auf Sitz mit

gotischer Rücken- und Seitenlehne, in der rechten Hand auf dem Schoß ein geschlossenes Buch. Ihr zu Füßen rechts der gespaltene Gandersheimer Wappenschild; links Wappenschild mit den beiden Leoparden.

Umschrift: *S(igillum). elisabet. abbatisse. secularis. ecclesie. gandersemensis.*

Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 117.

Abbildung bei Harenberg Taf. 19 Fig. 26.

Sophia IV., Prinzessin zu
Braunschweig-Grubenhagen
(1452) 1467—1485

Sophia war die ältere Schwester ihrer Vorgängerin und die zweite Tochter Herzog Erichs I. zu Grubenhagen-Salzderhelden und der Elisabeth, der Tochter Herzog Ottos des Quaden zu Göttingen. Sie muß etwa 1407 geboren sein (P. Zimmermann, Grubenhagen S. 44 nr. 44).

Sie ist wohl sicher mit der Küsterin bzw. Thesauraria *Phya* identisch, die zuerst am 25. März 1432 (41 Urk 32, VII B Hs 12 Bl. 2) und dann am 12. Juni 1433 gelegentlich eines Präbendenwechsels am Altar BMV, dessen Kollationsrecht ihr zustand, erwähnt wird (6 Urk 382). Die Küsterin *Sofia* urkundete noch am 6. Dez. 1438 (6 Urk 401), wird allerdings im Präbendenregister für dieses Jahr nicht genannt (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Nach dem 20. Aug. 1439 wurde sie als Nachfolgerin der Katharina zur Lippe (erw. zuletzt an diesem Tage, UBMöllenbeck [ed. Fr. Engel und H. Lathwesen] 2. 1967, 285 S. 17) zur Äbtissin des Stifts Möllenbeck gewählt (Lehnsurkunde vom 19. Sept. 1440, ebda. 286 S. 18), schied aber bei dessen Umwandlung in ein Augustinerchorherrenstift nach der Windesheimer Reformregel am 22. Mai 1441 aus (C. W. Wippermann, Regesta Schaumburgensia [ZVHessG 5 Suppl. 1853] S. 199 nr. 431). Vielleicht im Zusammenhang mit einer Abfindung für ihre Möllenbecker Würde stellte sie noch am 29. Juni 1456 als Erwählte Äbtissin von Gandersheim einen Schadlosbrief aus (UBMöllenbeck 2. 1967, 298 S. 30: Rückverm. *De indempnitate fideiussorum super solucione XXV florenis Sophie van Brunswick*).

Ihre Würde als Küsterin in Gandersheim muß sie beibehalten haben (20. April 1440, VII B Hs 12 Bl. 107). Sie ist als solche seit dem 25. Juli 1441 (VII B Hs 1 S. 171) weiterhin bezeugt, wobei sie in einer vom Kanonissenkapitel ausgestellten Urkunde vom 12. Jan. 1449 als Küsterin *Sophia von Brunswick* sogar vor der Dekanin rangierte (6 Urk 449). Nach dem Tode ihrer Schwester Elisabeth wurde sie be-

reits am 6. Okt. 1452 von einer Minderheit des Kapitels, bestehend nur aus der Dekanin Margarete von Weilnau und der Kanonisse Elisabeth von Lauenrode, zur Äbtissin gewählt. In einer Supplik an Papst Nikolaus V. legte die Stiftsdekanin, indem sie sich noch auf angebliche Stimmen abwesender Kanonissen berief, den Wahlvorgang dar und bat um die Konfirmation der Erwählten (6 Urk 461, Harenberg S. 916 f.) Diese wurde jedoch nicht erteilt, da die Gegenäbtissin Walburg von Spiegelberg mit dem Kanonikerkapitel in mehrfachen Prozessen an der Kurie obsiegte (s. oben S. 113 f.). Sophia urkundete am 25. März 1453 und am 9. Juli 1454 noch als Erwählte Äbtissin und Küsterin (6 Urk 464 und 469), auch am 29. Juni 1456 als *ghekoren ebdissche* (UB Möllenbeck 2, 1967, nr. 298 S. 30), dann aber trotz der verlorenen Prozesse als (bestätigte) Äbtissin (so z. B. am 15. April 1458, Dipl. App. Göttingen 453) und schließlich am 28. Juli 1460, offenbar nachdem sie unter Papst Pius II. die Wiederaufnahme ihres Prozesses erreicht hatte, sogar als *dei et apostolice sedis gracia abbatissa* (10/11 Urk 61), in Briefen an den Rat zu Göttingen am 10. Sept. 1462 allerdings wiederum als *gekorne ebdische* (StadtA. Göttingen, Briefe IX A). Mit bewaffneter Hilfe ihrer herzoglichen Brüder hatte sie sich sogleich in den Besitz der Abtei und der Abteigüter setzen können. Über den Verlauf des fünfzehn Jahre andauernden sog. Papenkrieges vgl. im einzelnen oben S. 114 ff.

Nach dem schließlich durch Vermittlung Herzog Heinrichs d. Friedfertigen herbeigeführten Vergleich, der zum Verzicht ihrer Gegnerin auf die Äbtissinnenwürde führte, urkundete Sophia am 21. Dezember 1467 erstmals unter neuem Äbtissinnensiegel (41 Urk 57), wobei sie sich gegenüber dem genannten Herzog und ihrem Bruder Albrecht II. verpflichtete, Abteigüter von größerer Bedeutung nur mit Zustimmung der Herzöge auszutun. Über ihren Vergleich mit dem Kapitel vom 6. Jan. und vom 9. April 1468 s. oben S. 115. Erst am 27. Mai 1468 gelang nach Verhandlungen an der Kurie die Aufhebung der vom päpstlichen Auditoriat gegen sie verhängten Exkommunikation (6 Urk 542, Harenberg S. 928 f.), und am 20. Juni 1468 wurde der Dekan des St. Alexanderstifts in Einbeck von Papst Paul II. beauftragt, sie in seinem Namen zu konfirmieren und ihr den Treueid abzunehmen (6 Urk 543 A, Harenberg S. 908 f.). Somit konnte sie sich nunmehr zu Recht als *dei et apostolice sedis gracia abbatissa* bezeichnen.

Über die Regierungstätigkeit Sophias IV. in den folgenden anderthalb Jahrzehnten s. oben S. 116. Sie urkundete zuletzt am 6. Jan. 1485 (6 Urk 621) und muß spätestens im Februar 1485 gestorben sein, da ihre Nachfolgerin Agnes III. bereits am 30. April die päpstliche Bestä-

tigung erhielt (6 Urk 622). Ihre Memorie wurde nach dem Jüngeren Gandersheimer Nekrolog in der Woche nach dem von ihr gestifteten Fest der hl. Trinität gefeiert (VII B Hs 46 S. 18).

Siegel:

- 1) Kleines Siegel (an 6 Urk 469 vom 9. Juli 1454, als Tektursiegel StadtA. Göttingen, Briefe IX A vom 10. Sept. 1462).
Rund, ϕ 28 mm.
Bild: Wappenschild mit den beiden Leoparden.
Umschrift: *Sigillvm). sophie. de. brunsw(ig). . .*
Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 134.
- 2) Großes Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 537 und 539 vom 6. Jan. u. 9. April 1468).
Rund, ϕ 58 mm.
Bild: Äbtissin thronend auf breiter Bank mit gotischen Rücken- und Seitenlehnen, die linke Hand mit dem Szepter in die Hüfte gestützt, mit der rechten Hand den Braunschweigischen Wappenschild mit den beiden Leoparden haltend; zu ihrer Linken der Grubenhagener Wappenschild mit nach rechts schreitendem Pferd, zu ihren Füßen der gespaltene Gandersheimer Wappenschild.
Umschrift: *Sigillv(m). sophie. de. brv(n)sw(ig)h. dei. gr(acia). abbatisse. ecc(lesie). ga(n)d(e)rse(mensis).*
Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 135.
- 3) Großes Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 567 vom 24. Juni 1472 und 6 Urk 575 vom 4. April 1474).
Rund, ϕ 58 mm.
Bild: Wie Siegel 2), jedoch über den beiden herzoglichen Wappenschilden je ein kleiner achtstrahliger Stern.
Umschrift: wie Siegel 2)
Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 136.
Unzureichende Abb. bei Harenberg Taf. 19 Fig. 27.
- 4) Kleines Äbtissinnensiegel (1 Slg 16 nach Or. StadtA. Braunschweig von 1479).
Rund, ϕ 31 mm.
Bild: Wappenschild mit den beiden Leoparden.
Umschrift: *Sigillvm). sophie. dvcisse. in. brunswigh.*
Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 137.

W a l b u r g (von Spiegelberg), Gegenäbtissin
1452—1467

In dem Bestreben, nach 50 Jahren die Reihe der welfischen Äbtissinnen nicht fortzusetzen und die Küsterin Sophia nicht zum Zuge kom-

men zu lassen, versuchte das gesamte Kanonikerkapitel mit der zweiten vorhandenen Kanonisse zunächst, die Gandersheimer Würde der Freckenhorster Äbtissin Anna von Plesse (1432—1433 Äbtissin in Neuenheerse, 1433 bis zu ihrem Tode am 16. Mai 1456 Äbtissin in Freckenhorst, vgl. A. Gemmeke, Neuenheerse S. 144 und G. Fink, WestfZ 65. 1907 S. 175) anzutragen. In einer unbeglaubigten Niederschrift vom 12. November 1452 (VII B Hs 11 Bd. 2 Bl. 576), die als Aussteller die Dekanin Margarete von Weilnau — offenbar ohne deren Wissen —, die Kanonisse Elisabeth von Dorstadt und die elf Kanoniker nennt, wird Anna von Plesse als Äbtissin postuliert, für den Fall ihrer Ablehnung aber schon ein weiterer, ähnlich geschlossener Wahlgang vereinbart (vgl. oben S. 113). Da Anna von Plesse tatsächlich ablehnte, muß unmittelbar darauf die Wahl der Essener Kanonisse Walburg von Spiegelberg erfolgt sein, die erstmalig am 24. November als *ghekoren ebdissche* zusammen mit ihrer Schwester Ermegard urkundete, welche als ehemalige Äbtissin des Stifts Neuenheerse die vakante Dignität der Stiftspröpstin in Gandersheim übernommen hatte (41 Urk 45).

Die Wähler der Walburg von Spiegelberg suchten an der Kurie sofort um ihre Konfirmation nach. Schon am 19. Jan. 1453 wies Papst Nikolaus V. den Abt von Clus an, die von der *maior et sanior pars* zur Äbtissin gewählte Walburgis von Spiegelberg im päpstlichen Namen zu bestätigen, sie einzuführen und den von ihr geleisteten Treueid schriftlich einzusenden (6 Urk 459; Harenberg S. 905; vgl. auch Vatikan. Arch., Lateran. Reg. 480 Bl. 19 v, frdl. Mitt. von Dr. W. Deeters/Rom). Über die mit Unterstützung Herzog Wilhelms d. Älteren und seiner Söhne unter dem 24. Nov. 1453 erbetene Provision *Si neutri* s. oben S. 114.

Wie aus den Interrogatorien der Parteien in den Kurienprozessen der folgenden Jahre (6 Urk 476) hervorgeht, behauptete die Partei der Sophia IV., Walburg von Spiegelberg sei erst am 18. Mai 1438 von ihrer Mutter Elisabeth (!) auf der Burg (Hagen-)Ohsen (Lkr. Hameln-Pyrmont) geboren und am 20. Mai in der dortigen Pfarrkirche getauft worden. Sie sei niemals Kanonisse gewesen, bis die Kanoniker des Stifts Gandersheim die bis dahin weltliche Walburg zur Kanonisse und unmittelbar darauf zur Äbtissin gewählt hätten. Dagegen machte Walburgs eigene Partei geltend, sie sei lange vor dem Tode ihres (1434 verstorbenen) Vaters, also „lange vor 1438“ geboren und somit bei der Wahl volljährig gewesen. Außerdem habe sie mit 12 Jahren — noch vor dem Tode ihres Vaters — als Kanonisse im Stift Essen Aufnahme gefunden, bevor sie in einer kanonisch durchgeführten Wahl in Gandersheim Äbtissin geworden sei. Da die hierzu vernommenen Zeugen, wie aus dem Prozeßausgang zu erschließen ist, die Fragen des Prokurators

der Walburg positiv beantworteten, hat W. Hartmann (Spiegelberg S. 117 ff., besonders S. 174 f.) errechnet, daß Walburg etwa 1418 geboren und um 1430 in Essen eingetreten sein müsse. Sie war die Tochter des Grafen Moritz IV. zu Spiegelberg (c. 1380—1434), der seit etwa 1412 in zweiter Ehe mit Adelheid von Anhalt verheiratet war. Ihre mütterliche Abstammung von einer Anhaltinerin sieht W. Hartmann dadurch belegt, daß Walburg als spätere Äbtissin von Wunstorf neben dem Spiegelbergischen auch das Anhaltische Wappen im Siegel führte (HStA. Hannover, Cal. Or. 100 Wunstorf nr. 268 u. 285). Falls ihre Identität mit der in Essen noch 1459 und 1465 urkundlich als Kämmerin erscheinenden Walburg von Spiegelberg (HStA. Düsseldorf, Stift Essen Urk nr. 1414 u. 1439) anzunehmen ist, hat sie auch nach ihrer Wahl zur Gandersheimer Äbtissin ihre Pfründe in Essen behalten. Der Auffassung W. Hartmanns hat sich auch Isenburg, Stammtafeln 3, Taf. 63 angeschlossen.

Schon am 12. Juni 1453 hatten Walburg und ihre Wähler bei Papst Nikolaus V. Klage dagegen erhoben, daß die „Küsterin“ Sophia die Äbtissinnenkurie und mehrere Abteigüter mit laikaler Gewalt okkupiert habe (6 Urk 465). Über die erste päpstliche Definitivsentenz zu Walburgs Gunsten vom 28. Juni 1456 s. oben S. 114. Die Appellation Sophias IV. hiergegen wurde in zweiter und dritter Instanz verworfen. Das Exekutionsmandat des päpstlichen Auditors Petrus de Valle vom 21. Juni 1458 forderte den Kaiser und alle zuständigen geistlichen und weltlichen Gewalten auf, die rechtmäßige Äbtissin Walburg in ihre Rechte einzusetzen und Sophia zur Zahlung der Prozeßkosten von 100 fl zu zwingen (6 Urk 482 u. 483). Gleichwohl gelang angesichts der örtlichen Machtverhältnisse die Exekution dieses Urteils und auch die Arrestierung der von Sophia usurpierten Abteigüter nicht. Über den sogen. Papenkrieg, die Wiederaufnahme des Kurienprozesses unter Papst Pius II. und die beiderseitigen Exkommunikationen der streitenden Äbtissinnen s. oben S. 114 f.

Obwohl ein erneuter Antrag der Sophia auf Wiederaufnahme des Prozesses vom päpstlichen Auditoriat am 29. Mai 1465 abermals abgelehnt und sie nochmals zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilt worden war (6 Urk 522), wurde das Kapitel nach anderhalb Jahrzehnten schwerer Auseinandersetzungen schließlich doch gezwungen, auf Walburg von Spiegelberg zu verzichten. In einem Vergleich von Ende 1467 resignierte Walburg ihre Würde und wurde Äbtissin des Stiftes Wunstorf (vgl. 6 Urk 537 am 6. Jan. 1468 und Henricus Bodo, Syntagma, SSrer Brunsv. 2 S. 342). Ihre Resignation wurde am 20. Juni 1468 von Papst Paul II. bestätigt (6 Urk 543 A, Harenberg S. 908 f.).

Als Äbtissin von Wunstorf urkundete Walburg zuerst am 26. Dez. 1468 (HStA. Hannover, Cal. Or. 100 Wunstorf nr. 264), zuletzt am 26. Juli 1507 (W. Hartmann, Spiegelberg S. 175). Sie starb in Wunstorf im Alter von über 90 Jahren am 21. März 1509 (nicht 1507, wie W. Hartmann und danach Isenburg, Stammtafeln 3 Taf. 63, angeben). Ihr Grabstein in der Wunstorfer Stiftskirche ist abgebildet bei H. Ohlendorf und W. Hartmann, Geschichte der Stadt Wunstorf (1967), Abb. 10.

Siegel: (An 6 Urk 506 vom 8. April 1464).

Rund, ϕ 61 mm.

Bild: Äbtissin stehend, die Arme gestützt rechts auf den gespaltenen Gandersheimer Wappenschild, links auf Wappenschild mit rechtsgewendetem stehendem Hirsch.

Umschrift: *S(igillum) * Walburgis ** abbatisse * secularis * ecclesie * Gandersem(ensis) **

Unzureichende Abbildung bei Harenberg Taf. 20 Fig. 28.

Agnes III., Prinzessin von Anhalt 1485—1504

Geboren 1445 als Tochter des Fürsten Georg I. von Anhalt-Dessau († 1474) und seiner dritten Gemahlin Sophie geb. Gräfin von Hohnstein († 1451). Stiefschwester des Fürsten Rudolf von Anhalt.

Angeblich im Stift Quedlinburg erzogen, erhielt sie zu ungenannter Zeit eine Kanonissenstelle in Gandersheim (Harenberg S. 935). Bereits am 30. April 1485 beauftragte Papst Innozenz VIII. den Propst zum Hl. Kreuz in Hildesheim, die zur Äbtissin Erwählte in seinem Namen zu bestätigen und ihr den Treueid abzunehmen (6 Urk 622, Harenberg S. 939 ff.). Ein päpstliches Mandat zur Wiedererlangung entfremdeter Mensalgüter folgte am 1. Dez. 1485 (6 Urk 624, Harenberg S. 941). Agnes bezeichnete sich in ihrem Titel meist ausdrücklich als *principissa de Anhalt* oder *geborne forstynne van Anhalt*. Die Regalienverleihung erhielt sie am 19. Aug. 1488, wobei sie den Treueid ihrem Bruder Waldemar VI. als Stellvertreter des Kaisers leisten sollte (6 Urk 641, Harenberg S. 942 f.). Über ihre Kurienprozesse gegen die welfischen Landesherren und ihre Vögte wegen Güterraubes s. oben S. 117. Vielleicht schon 1485, mindestens seit 1486 war sie Administratrix des Stifts Neuenheerse, wo ihre Vorgängerin Elisabeth von Dorstadt am 11. Nov. 1484 gestorben war (s. unten § 41). Die erste Neuenheerser Lehnurkunde der Agnes ist vom 8. Jan. 1487 datiert (A. Gemmeke, Neuenheerse S. 176). Am 3. Febr. 1490 bezeichnete sie sich als *ebdische unde*

vorstendersche der vrygen wertliken stichte G. und Herse (ebda. S. 177), sonst stets als Administratrix zu Neuenheerse (6 Urk 654 von 1492 o. T.). Sie dürfte in Neuenheerse resigniert haben, nachdem sie am 14. Mai 1495 vom Kapitel des Stifts Kaufungen zur Nachfolgerin der dort am 25. April 1495 verstorbenen Äbtissin Elisabeth von Waldeck postuliert, am 12. Juni 1495 förmlich gewählt und von Erzbischof Berthold von Mainz bestätigt wurde (UBKaufungen 2, 556 S. 183 und 558 S. 187). Am 9. Juli 1495 urkundete Äbtissin Agnes in Kaufungen selbst über ihre Bestätigung und Eidesleistung (ebda. 559 S. 189). Nach der *Informatio in causa abbatisse Gandersemensis* im Wiener Reichsregister (ebda. 563 S. 192 ff.) hatte Agnes, die für die Übernahme der Administration von Neuenheerse päpstlichen Dispens erhalten hatte, wegen der Äbtissinnenwürde in Kaufungen keinen neuen Dispens eingeholt. Mehrere Suppliken waren daher abschlägig beschieden worden, sodaß sie sich mit der Bitte um Vermittlung an der Kurie an den Kaiser wandte, wobei sie auf die Verdienste ihres Bruders Rudolf und ihre eigene erfolgreiche Regierung in Gandersheim und Neuenheerse hinwies (*ambas ecclesias . . . gubernasset utiliter et honeste*). Die päpstliche Genehmigung scheint zwischen dem 27. Aug. und 11. Dez. 1497 erfolgt zu sein (UBKaufungen 2 S. 194 Anm.). In ihren Gandersheimer Urkunden von 1498—1504 nannte sie sich: *Agnes dei et apostolice sedis gracia secularis sanctorum Anastasii et Innocentii Gandersemensis Hild. abbatisa et s. Crucis in Kauffungen Magunt. dioc. ecclesiarum administratrix, principissa de Anhalt* (VII B Hs 17 Bl. 55 v und 76 v, 6 Urk 688, VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 71 v).

Über ihre Disziplinarschwierigkeiten mit dem Kapitel, die wohl auch durch ihre längeren Abwesenheiten von Gandersheim verursacht wurden, und über den Rezess mit dem Landesherrn Heinrich d. Ä. von 1503 s. oben S. 117 und § 26. Ihr hauptsächlicher Berater und „Kanzler“ war der Kanoniker Hermann Dasselmann (s. unten § 46). In Kaufungen urkundete sie zuletzt am 8. Jan. 1504 (UBKaufungen 2, 579 S. 216), in Gandersheim am 25. Juni 1504 (VII B Hs 17 Bl. 76 v). Sie starb am 15. Aug. 1504 in Kaufungen (Urk. des dortigen Kapitels vom 27. Okt. 1504, UBKaufungen 2, 580 S. 217) und wurde in der Kaufunger Stiftskirche begraben. Ihr Grabstein ist an der nördlichen Außenwand der Stiftskirche noch erhalten: *Anno d(omi)ni M. D. IIII. i(n) die assumptio(n)is marie obiit d(omi)na Agnes de Anhalt abb(atiss)a coen-(obiorum) Kauffungen et Gandersheim, c(uius) a(nima) r(equiescat) i(n) p(ace)* (UBKaufungen 2, 580 S. 218 Anm., Abb. bei A. Gemmeke, Neuenheerse S. 179). Inventar ihres Nachlasses: VII B Hs 11 Bd. 3 ad 1504.

Siegel:

- 1) Gandersheimer Äbtissinnensiegel (6 Urk 626, 643, 653; 41 Urk 79; 60 Urk 128, sämtlich beschädigt und schlecht ausgeprägt).

Rund, ϕ 59 mm.

Bild: Äbtissin thronend auf breiter Bank mit gotischer Rücken- und Seitenlehne, hergewendet, die linke Hand mit Szepter auf die Hüfte gestützt, in der rechten Hand den Anhaltischen Wappenschild haltend. Rechts quadrierter Schild, zu ihren Füßen das Stiftswappen.

Umschrift: *Sig[illom] Agnetis. de. Anhalt. abba[tisse Ganders]-emensis.*

Abbildung: Harenberg Taf. 20 Fig. 29.

- 2) Kaufunger Äbtissinnensiegel. Spitzoval, 50×30 mm.

Bild: Äbtissin stehend mit Kreuz und Buch zwischen vier Wappenschilden.

Umschrift: *Sigillum. Angnetis. Principisse. de. Anhalt. abbatisse. in. Kauffungen* (Abb. UBKaufungen 1, Taf. III, 15, Beschreibung 2 S. 195).

Gertrud, Gräfin von Regenstein und
Blankenburg
1504—1531

Geboren c. 1450/58. V.: Graf Bernhard V. († 1459). M.: Elisabeth, geb. Gräfin zu Mansfeld († 1474). Von Harenberg S. 949 irrig als Tochter des Grafen Ulrichs d. J. (ihres Bruders) und der Anna geb. von Hohnstein bezeichnet. Vgl. R. Steinhoff, ZHarzV 25. 1892 S. 154.

Am 21. Juni 1480 übernahm die *comitissa et domicella de Regensteyn* nach Wahl durch die allein noch vorhandene Pröpstin und die Kanoniker das bereits seit längerem vakante Stiftsdekanat und wurde am gleichen Tage von der Äbtissin bestätigt (VII B Hs 14 Bl. 28 v, Harenberg S. 931 [der dort genannte Vorname Beatrix beruht auf einem Irrtum der Rosenthal'schen Äbtissinnenliste VII B Hs 66 Bl. 10]). Gertrud war als Dekanin am 8. Mai 1483 Zeugin bei der Belehnung der Regensteiner Grafen (60 Urk 125). Am 5. März 1486 urkundete sie bereits als Pröpstin unter eigenem Siegel (6 Urk 625), ebenso in zahlreichen Urkunden der folgenden Jahre. Nach dem Tode der Äbtissin Agnes von Anhalt wurde sie am 20. Sept. 1504 in zwiespältiger Wahl von einer knappen Mehrheit der Kanoniker gegen die Dekanin Katharina von Hohnstein zur Äbtissin gewählt. Hierüber und über die nun folgenden Prozesse mit der Gegenäbtissin s. oben S. 118 f. Es war Ger-

trud, welche die Würde der Pröpstin beibehielt, dabei gelungen, sich in den Besitz der Abteigebäude zu setzen. Ihre Gegner bestritten ihre Habilität unter Hinweis auf ihre Hör- und Sehbehinderung und ihre Neigung zu epileptischen Anfällen. Gertrud nannte sich zwar schon seit 1505 Äbtissin (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 43 v u. 45), konnte sich aber erst nach der Definitivsentenz der päpstlichen Rota vom 22. Juni 1506 zu ihren Gunsten (Hilling, Rota S. 112 f.) und der päpstlichen Bestätigung der folgenden schiedsgerichtlichen Einigung am 24. April 1507 (6 Urk 718a) mit Recht als solche bezeichnen. Die erste erhaltene Originalurkunde, die sie als Äbtissin ausstellte, ist vom 3. Jan. 1508 datiert (6 Urk 700).

Über die Regalienverleihung und die folgenden Prozesse mit der Dekanin infolge der starren Haltung Gertruds, die sich weigerte, die versprochene Entschädigungsrente an Katharina zu zahlen und diese entgegen dem Willen des Kapitels und den päpstlichen Bestätigungen als Koadjutorin anzuerkennen, s. ausführlich oben S. 118 f. Die Streitigkeiten hatten vielfache Eingriffe des Landesherrn Herzog Heinrichs d. J. zur Folge (s. oben § 26), der insbesondere in den zwanziger Jahren mit beiden Parteien im Stift in Konflikt geriet. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurde auch die Äbtissin nach dem zeitgenössischen Bericht des Cluser Chronisten Henricus Bodo (Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 343, vgl. auch VII B Hs 9 Bl. 221 v) zeitweise an dem Betreten von Stift und Stadt Gandersheim gehindert. Kurz vor ihrem Tode billigte sie jedoch die Wahl der minderjährigen Tochter des Herzogs, Maria, zu ihrer Koadjutorin (6 Urk 782) und erklärte sich mit der Aufnahme der böhmischen Schwestern Magdalena und Margareta von Chlum und mit der Übernahme des Dekanats durch die Letztgenannte einverstanden (VII B Hs 27 Bl. 4). Bald darauf starb Äbtissin Gertrud am 1. Mai 1531 (VII B Hs 46 S. 13, vgl. auch Henr. Bodos Syntagma, SSrerBrunsv. 2 S. 344) und wurde in der Stiftskirche nördl. des Hl. Blutaltars und der Sepultura heroum begraben (VII B Hs 9 S. 224).

Siegel:

- 1) Pröpstinnensiegel an 6 Urk 625 vom 5. März 1486.
Rund, ϕ 25 mm.
Bild: Regensteiner Wappen mit Hirschstange.
Umschrift: *S. Gertrudis de Reinstein (?)*
- 2) Äbtissinnensiegel an 6 Urk 770 und 771 vom 21. Jan./3. Febr. 1526.
Rund, ϕ 56 mm.
Bild: Äbtissin thronend auf Sitz mit Rückenlehne und langen Seitenlehnen, die linke Hand mit dem Szepter an der Hüfte, mit der rechten Hand den Regensteiner Geweihschild haltend. Zu

Füßen der gespaltene Gandersheimer Wappenschild, links der Mansfelder Wappenschild ihrer Mutter.

Umschrift: S. GERTRVD(IS). C(OMITISSE). DE. REINSTEIN. DEI. GR(ACI)A. ABBATISSE. ECCL(ESI)E. GANDERSEM(ENSIS).

Schlechte Abb. bei Harenberg Taf. 20 Fig. 30.

Katharina, Gräfin von Hohnstein, Gegenäbtissin
1504—1536

Ihre Abkunft ist noch ungeklärt (Harenbergs Angabe S. 951 unglaubwürdig). Tochter des Grafen Johann von H.-Klettenberg († 1492)?

Sie erscheint zuerst am 24. Juni 1499, und zwar bereits als Dekanin (VII B Hs 17 Bl. 72 v, 73). Als solche stiftete sie am 28. Juli 1502 das Fest Praesentationis Mariae zum 21. Nov. (6 Urk 683). Am 30. Sept. 1504 wurde sie von einer Partei von vier Kanonikern gegen die Pröpstin Gertrud von Regenstein zur Äbtissin gewählt. Hierüber und über die folgenden Prozesse mit Gertrud s. oben S. 118 f. Gegen die päpstliche Definitivsentenz vom 22. Juni 1506 zu deren Gunsten legte Katharina Appellation ein, zog diese jedoch zurück und schloß mit ihrer Gegnerin einen schiedsgerichtlichen Vergleich, wonach sie außer dem Dekanat auch die Propstei und die Küsterei erhielt. Für die entgangene Äbtissinnenwürde wurde ihr eine Jahresrente zugesichert (s. oben S. 118, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1; Harenberg S. 961). Katharina bezeichnete sich in der Folgezeit wechselnd als Dekanin und als Pröpstin. Vor dem 21. Sept. 1510 (vgl. 6 Urk 713) war sie der am 21. März 1509 verstorbenen Walburg von Spiegelberg in Wunstorff als Äbtissin gefolgt. Bis zum Ende der zwanziger Jahre scheint sie jedoch vorwiegend in Gandersheim als Anführerin des Kapitels tätig gewesen zu sein. Mit dessen Hilfe und gegen den Protest der Äbtissin Gertrud wurde sie am 17. Sept. 1512 und nochmals am 19. März 1513 von der Kurie als Koadjutrix eingesetzt und bestätigt (6 Urk 718 und 718 a). Über die folgenden Prozesse mit der Äbtissin und mit Herzog Heinrich d. J. s. oben S. 119 f. Auch nach dem Tode der Äbtissin Gertrud versuchte Katharina, die der Landesherr, da sie seinen Übergriffen mit Klagen beim Reichskammergericht zu begegnen suchte, spätestens seit dem Ende der zwanziger Jahre am Betreten des Stifts gehindert hatte, an ihrem Anspruch auf die Abtei Gandersheim festzuhalten. Sie verlangte noch am 8. Jan. 1532 als *abbatissa in Gandersem und Wunstorpp* den freien Zugang zu „ihrer“ Abtei, die der herzogliche Vogt Hans von Scharfenstein und der Kanoniker Tile Schaper gewaltsam besetzt hätten (11 Alt Gand.

Fb. 1, V, 2 Bd. 1). Doch hat sie Gandersheim nicht mehr betreten können und starb zu Beginn des Jahres 1536 als Äbtissin in Wunstorf (Justus Chr. Brasen, Geschichte d. freyen weltlichen Stifts Wunstorf [Hannover 1815] S. 97). Ihr Gedenktag war der 14. Februar (VII B Hs 46 S. 6).

Siegel: nicht erhalten.

Maria, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1532—1539

Tochter Herzog Heinrichs d. J. (1489—1568) und der Maria, geb. Prinzessin von Württemberg (1496—1541). Geboren angebl. 1521 (so nach Harenberg S. 973 und Behr S. 37 Isenburg, Stammtafeln 1 T. 70), doch ist als Geburtsdatum 1528 anzunehmen, da es in dem Reichskammergerichtsmandat vom 19. März 1530 heißt, daß Maria als Koadjutorin der Äbtissin Gertrud *noch nit das drit jar ives alters erreicht habenn sol* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1).

Zur Bestätigung der Wahlanzeige des Kapitels über die Koadjutorie durch den Herzog am 4. April 1530 (6 Urk 782, 783), zur Inbesitznahme der Abtei durch den Herzog nach dem Tode der Äbtissin Gertrud und zur Abteiverwaltung durch zwei beauftragte Kanoniker s. oben S. 120. Eine Wahl Marias zur Äbtissin durch das Kapitel hatte noch am 2. März 1532 nicht stattgefunden, denn an diesem Tage teilte ihm der Herzog mit, er habe das Dekret über die Wahl seiner Tochter zur Koadjutorin schon im April 1530 nach Rom geschickt, aber bisher keinen Bescheid darauf erhalten. Er fordere daher das Kapitel zu einer *förmlichen Elektion* auf (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2). Während der Herzog im Namen seiner Tochter als *legitimus administrator unde furmunder* Lehnsurkunden ausstellte (6 Urk 738, VII B Hs 11 Bd. 3, 1), verzögerte sich die päpstliche Bestätigung der Wahl trotz der Bemühungen des herzoglichen Prokurators in Rom, des Notars der päpstlichen Rota Martin Lupi, weiterhin (Schreiben des Herzogs vom 12. Sept. 1533, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2), und zwar auch noch, nachdem sich der Einspruch der Dekanin Katharina von Hohnstein durch deren Tod erledigt hatte (s. oben S. 121). Noch am 22. Febr. 1536 hieß es in einer Urkunde des Kapitels: *de wyle wy nene confermerde ebdissche hebbben* (VII D Hs 58 Bl. 48). Aus dem gleichen Grunde mußte am 9. Aug. 1536 die Belehnung des Kurfürsten von Brandenburg verschoben werden (VII B Hs 11 Bd. 3, 1 ad a.). Erst am 10. Aug. 1538 bestätigte eine Kapitelsurkunde die Rückübertragung einer Kommissie *von wegen der*

hochwerdigen, hochgeborn fruwelin Marien, confirmerten ebdischen unses vorgen. stifts G. . . ., so uns se [!] und unsem capittle de administracio obgemelter ebdie bevolen ist van pawestliker hillicheyt (hs. Nachtrag Harenbergs nach S. 982). Die päpstliche Konfirmationsurkunde ist vermutlich nach Wolfenbüttel gegangen und hat sich jedenfalls in Gandersheim nicht erhalten. Am 29. April 1539 erfolgte eine Belehnung durch die minderjährige Maria als erwählte und bestätigte Äbtissin und ihren Vater als *legitimus administrator* (VII B Hs 11 Bd. 3, 1). Bald darauf, am 4. Juni 1539 (Mittwoch nach Corporis Christi, nicht am 26. Juli, so Harenberg S. 974) starb Maria in Wolfenbüttel (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2). Sie wurde im Stift Steterburg beigesetzt, wo ihr Grab im August 1542 von den Braunschweigern verwüstet wurde (P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, Brschw. Mag. 1899 S. 147 f.).

Äbtissinnensiegel fehlt.

Clara, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1539—1547

Geboren 16. Nov. 1532. Jüngere Schwester der Vorigen. Über die auf Veranlassung der herzoglichen Regierung kurz nach dem Tode ihrer Vorgängerin erfolgte Wahl der siebenjährigen Clara und die Abteverwaltung in der bisherigen Form s. oben S. 121. Am 25. Juli 1541 nahm das Kapitel die Wahlanzeige des Cluser Abtes Johannes Mutken *abbatissa pro nunc non existente* entgegen (10/11 Urk 119). Dagegen urkundete Herzog Heinrich d. J. am 10. April 1542 als *legitimus administrator* und Vormund seiner Tochter Clara als der erwählten und konfirmierten Äbtissin (6 Urk 814). Wann und durch wen die Konfirmation erfolgte, ist nicht bekannt.

Die wenig spätere Okkupation des Fürstentums durch die Schmalkaldischen Verbündeten, die Vertreibung und Gefangensetzung des Herzogs bis zum Sommer 1547 verhinderte jede Amtsführung der jungen Äbtissin. Der erste Visitationsabschied der Schmalkaldener vom 23. Okt. 1542 erwähnte sie überhaupt nicht, der zweite von 1544 bemerkte ausdrücklich: *Mit den freuchen zu G. ist nicht gehandelt, weil sie keine eptisse haben* (Kayser, Ref. KirchVis. S. 42 Anm. 61). „Verordneter Vorsteher der Abtei“ seitens der Schmalkaldener war im Februar/März 1546 der Stiftsvikar Martin Egelster (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 und hs. Nachtrag Harenbergs nach S. 972).

Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft verzichtete der Herzog im Juli 1547 für seine Tochter auf deren Würde (s. oben S. 123).

Ihre Nachfolgerin wurde bereits am 12. Aug. 1547 gewählt (6 Urk 821).

Clara wurde im Mai 1559 mit Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein verlobt, heiratete aber dann am 1. Juli 1560 Herzog Philipp II. zu Grubenhagen. Sie starb kinderlos am 23. Nov. 1595 zu Herzberg und wurde in der St. Ägidienkirche zu Osterode begraben. Ihr Grabstein ist noch erhalten (P. Zimmermann, Grubenhagen S. 64 nr. 67 a).

Leichenpredigt von dem Generalsuperintendenten zu Alfeld Andreas Leopoldus, gedr. Heinrichstadt-Wolfenbüttel 1596.

Äbtissinnensiegel nicht erhalten. Beschreibung ihrer Siegel als Herzogin zu Grubenhagen bei Schmidt-Phiseldeck nr. 160 und 161.

M a g d a l e n a v o n C h l u m (latinisiert Columna)
1547—1577

Geboren um 1510. V.: Sigismund von Chlum auf Chlum bei Neprevázka (Bezirk Jungbunzlau); M.: Anna geb. Burggräfin von Donin. (Lit. zur Geschichte des Geschlechts von Chlum, dessen gräfliche Herkunft bestritten wird, bei Adalbert Ritter Král von Dobrá Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Prag 1904 S. 34).

Noch im letzten Lebensjahr der Äbtissin Gertrud von Regenstein wurden zwei junge böhmische Edelfräulein, die Schwestern Margareta und Magdalena von Chlum, die zuvor angeblich Jungfrauen bei Elisabeth von Brandenburg gewesen waren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14), zur Auffüllung des verwaisten Kanonissenkapitels ins Stift aufgenommen. Ihr Vater, Graf Sigismund von Chlum, war nach ihren Angaben von aufrührerischen Bauern erschlagen worden und hatte sechs Töchter und einen Sohn hinterlassen. Die beiden Schwestern, von denen die ältere das Dekanat erhielt (s. oben S. 120 und unten), baten nach dem Tode der Äbtissin Gertrud den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg unter Berufung auf die ihm von ihrem Vater geleisteten Dienste um Schutz, da sie als *unbekannte vaterlose Fräulein* nicht wüßten, ob der Landesfürst Heinrich d. J. sie *gerne dar lyden mach* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2). Doch wurde in dem zwischen Herzog und Kapitel geschlossenen Rezess vom 10. Juni 1531 auch der Unterhalt der beiden *frewlin stiftsverwandten* geregelt (16 Alt I nr. 1). Sie wollten beide auf die Propstei ziehen.

Während die ältere Schwester Margarete zusätzlich zu ihrem Stiftsdekanat im Juli 1534 noch die Leitung des Stifts Neuenheerse übernahm (s. unten), blieb Magdalena nach ihrer Schwester zunächst einzige Kanonisse, erscheint aber zuerst am 21./23. April 1538 als Pröpstin (VII B Hs 27 Bl. 19 v und 34) und am 27. Sept. 1541 auch als Küsterin

(VII B Hs 11 Bd. 3, 1). Gleichwohl rangierte sie hinter ihrer Schwester Margareta, die als Dekanin die eigentliche Leitung des Kapitels innehatte (z. B. am 22. Juli 1543, 6 Urk 818), und wurde des öfteren auch weiterhin nur als „Kanonisse“ bezeichnet (so am 9. Mai 1541, VII B Hs 11 Bd. 3, 1 ad a. und am 10. Apr. 1542, 6 Urk 814).

Zur Zeit der Besetzung durch die Schmalkaldener war Magdalena, während ihre Schwester in Neuenheerse residierte, als Pröpstin in Gandersheim verblieben. Nach der Rückkehr Heinrichs d. J. und dem Verzicht seiner Tochter Clara (s. oben) wurde sie am 12. Aug. 1547 zur Äbtissin gewählt (6 Urk 821). Sie urkundete schon am folgenden Tage als „Äbtissin von des apostolischen Stuhls Gnaden“ (ebda.), doch ist die Wahlanzeige des Kapitels mit der Bitte um ihre Konfirmation an Papst Paul III. erst vom 7. Sept. 1547 datiert (6 Urk 824, Harenberg S. 997). Die päpstliche Bestätigung wurde von den Prokuratoren Dr. Johann Stopler, dem Kanzler Herzog Heinrichs d. J., dem herzoglichen Rat Lic. Heinrich Stappensen und dem Baron Heinrich von Wallenstein, einem Verwandten der Schwestern von Chlum, bei dem päpstlichen Kardinallegaten Franciscus Sfondrati in Augsburg eingeholt und am 9. Sept. 1547 erteilt (6 Urk 826, Harenberg S. 999). Noch im Dezember des gleichen Jahres wurde die Regalienverleihung betrieben (Vollmacht der Äbtissin vom 31. Dez. 1547, 6 Urk 839, Harenberg S. 1001 [zu 1548]). Das Diplom Kaiser Karls V. über die Bestätigung der Lehen und Regalien ist vom 10. April 1548 datiert (6 Urk 832). Den Lehnseid hatte die Äbtissin dem Bischof von Paderborn in Stellvertretung des Kaisers zu leisten. Sie bezeichnete sich am 1. Sept. 1548 erstmals als *Äbtissin des keiserfreien weltlichen Stifts G.* (6 Urk 835).

Am 19. Mai 1550 wurde Magdalena, als Herzog Erich II. zu Calenberg die reformatorischen Maßnahmen seiner Mutter Elisabeth wieder rückgängig machte, als Äbtissin auch des Stiftes Wunstorf eingesetzt, vom dortigen Kapitel gewählt und von Bischof Franz von Münster und Osnabrück als Administrator des Bistums Minden bestätigt; sie wurde allerdings schon im Sommer 1553 von der Herzogin-Mutter aus dieser Würde vertrieben (Justus Christoph Brasen, *Gesch. d. freyen weltlichen Stifts Wunstorf* [Hannover 1815] S. 109 ff., dort irrtümlich der Name als „Colonna“ wiedergegeben; A. Brenneke, *Vor- und nachreform. Klosterherrsch.* 1, 2. 1928 S. 304, 440 f.). Ihren Anspruch auf die Wunstorfer Äbtissinnenwürde erhielt Magdalena gleichwohl bis zu ihrem Tode aufrecht. Die von ihr aus Wunstorf mitgenommenen Archivalien und Pretiosen wurden erst 1591 dorthin zurückgegeben (Brasen, a.a.O. S. 112 f., vgl. 11 *Alt Gand. Fb.* 1, III, 5 zum 8. Jan. 1589). Über die Restitutionsperiode in den letzten Jahren Heinrichs d. J., die Einführung der Re-

formation im Fürstentum Wolfenbüttel unter Herzog Julius und die anfängliche Kompromißbereitschaft der Äbtissin Magdalena gegenüber den herzoglichen Visitatoren sowie die drei erzwungenen Verträge des Stifts mit dem Herzog s. ausführlich oben S. 124 ff.

In Anbetracht des geschwächten Gesundheitszustandes der Äbtissin Magdalena beschloß das Kapitel schon im Dezember 1571, ihre Schwester, die Dekanin Margareta, zu ihrer Koadjutrix und praesumptiven Nachfolgerin zu wählen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 13), und führte diese Wahl am 5. Juni 1572 durch (6 Urk 918, Harenberg S. 1007, vgl. oben S. 128).

Um Übergriffe auf das Kloster Clus und die vorgesehene Abhaltung des herzoglichen Generalkonsistoriums daselbst zu verhindern, hielt sich Äbtissin Magdalena zuerst im April, dann ständig seit Juli 1576 dort auf. Am 25. Nov. 1576 lag sie in Clus schwerkrank darnieder, so daß ihre Schwester Margareta ihre vorgesehene Reise nach Neuenheerse aufschob und in Gandersheim blieb.

Am 7. Dez. 1576 machte Magdalena in Clus ihr Testament (6 Urk 937) und starb, nachdem sie von ihrem Krankenlager aus die gewaltsame Visitation der beiden Klöster Brunshausen und Clus und die Gefangennahme ihres Kammerherrn und Beraters, des Freiherrn Joachim von Aderspach-Bercka, durch die herzoglichen Kommissare am 24. Jan. 1577 nicht mehr hatte verhindern können, in der Nacht vom 28. zum 29. Jan. 1577 in Clus (Goetting, Fortsetzung S. 35, vgl. GS NF 8 Clus § 8). Sie wurde erst am 4. Febr. nach Gandersheim überführt und ihrer testamentarischen Verfügung entsprechend in der Stiftskirche neben der Äbtissin Gertrud von Regenstein (*linker Hand bei dem Predigtstuhl vor dem Altar und Sepultura heroum*) begraben (VII B Hs 9 Bl. 224. Die späteren Äbtissinnenkataloge ebda. und VII B Hs 62 Bl. 54 v geben irrtümlich den 28. Februar als Todestag und den 4. März als Begräbnis-tag an, danach auch Leuckfeld S. 263).

Hölzernes Epitaph (E. 16. Jhs.) für die beiden Schwestern Magdalena und Margareta von Chlum in der Stiftskirche, mit Wiedergabe der Versinschrift und Beschreibung der Wappen s. BuK. 5 S. 157 f. (Väterliches Wappen: in Blau zwei gekreuzte goldene Hirschstangen. Mütterliches Wappen: durch rechte Stufe von Weiß und Rot geteilt. Zu Füßen jeweils die Stiftswappen von Gandersheim und Wunstorff bzw. Neuenheerse).

Nach diesem Epitaph Brustbilder (Ol, Anfang 18. Jh.) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 33.

Farbiges Wappen der Äbtissin Magdalena von Chlum von 1548 in VII B Hs 19 vor Bl. 1 (Geviert: 1 und 4 von Weiß und Rot geteilt

mit rechter Stufe, 2 und 3 in Blau zwei goldene Hirschstangen. Als Herzschild das von Schwarz und Gold gespaltene Gandersheimer Stiftswappen).

Siegel:

Äbtissinnensiegel z. B. an 6 Urk 835 und 920.

Rund, ϕ 55 mm.

Bild: Äbtissin sitzend auf Thron mit hohen Seitenlehnen, stark geschnürt, das Szepter mit der linken Hand auf die Hüfte stützend, mit der rechten Hand den väterlichen Wappenschild haltend. Zu ihrer Linken der mütterliche Wappenschild, zu ihren Füßen das Gandersheimer Stiftswappen.

Umschrift: MAGDALENA. DE. CLVMEN. DEI. GR(ATI)A. AB(BA)TISSA. ECCL(ESI)E. GA(N)DERSEN.

Abb. bei Harenberg Taf. 20 Fig. 33.

Margareta von Chlum (latinisiert Columna)

1577—1589

Ältere Schwester der Vorigen. Über die Familienverhältnisse und ihre Einführung in Gandersheim s. oben.

Margareta erscheint bereits am 10. April 1531 als Dekanin (VII B Hs 27 Bl. 4) und behielt diese Würde auch, als sie am 4. Sept. 1533 zur praesumptiven Nachfolgerin der Äbtissin Barbara von Wiesenburg zu Neuenheerse gewählt wurde (6 Urk 791) und am 28. Juli 1534 die Leitung dieses Stiftes übernahm (Notariatsinstrument im Pfarrarchiv St. Nikolai zu Höxter sowie 6 Urk 793). Am 29. Sept. 1534 lieh sie von dem Gandersheimer Bürger Cord Nottraf für ihre Konfirmation 60 Th. (6 Urk 794, VII B Hs 27 Bl. 16 v). Über ihre Tätigkeit als Äbtissin von Neuenheerse vgl. Anton Gemmeke, Neuenheerse (1931) S. 214—250. Sie residierte abwechselnd in Gandersheim und Neuenheerse und war während der Schmalkaldischen Besetzung ständig von Gandersheim abwesend (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 5). Doch beschwerte sich noch am 17. Jan. 1550 das Gandersheimer Stiftskapitel über den ständigen Aufenthalt seiner Dekanin in Neuenheerse (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1) und erhob am 29. Juni 1552 nochmals Klage gegen sie, weil sie die meiste Zeit des Jahres von Gandersheim abwesend sei (ebda. V, 2 Bd. 1). Am 20. Aug. 1559 machte Margareta ein erstes Testament vor dem Generalvikar des Bistums Paderborn (6 Urk 879).

Beim Regierungsantritt des Herzogs Julius war sie in Gandersheim, siedelte aber am 6. Aug. 1568 wieder nach Neuenheerse über (VII B Hs

35 Bl. 59) und war also bei der ersten reformatorischen Stiftsvisitation nicht zugegen. Erst am 18./19. Mai 1569 kehrte sie nach Gandersheim zurück und wollte dort bleiben (VII B Hs 50 S. 121 ff.), begab sich jedoch schon am 21. Juni 1569 wieder nach Neuenheerse (ebda. S. 132). Obwohl ihre Abwesenheit dem Gandersheimer Kapitelskapitel mehrfach insofern von Nutzen war, als plötzliche Entscheidungen, die ihm vom Herzog und seinen Beamten abverlangt wurden, unter Hinweis auf das Fehlen der Anführerin des Kapitels vermieden oder aufgeschoben werden konnten, wurde ihre seltene Residenz und ihr gleichwohl aufrecht erhaltener Anspruch, in allen für Gandersheim wesentlichen Angelegenheiten zu entscheiden, als unzutraglich empfunden. Als das Kapitel sich daher entschloß, sie zur Koadjutrix und praesumptiven Nachfolgerin ihrer kränklichen Schwester zu machen, mußte sie sich am 16. Dez. 1571 zunächst verpflichten, sich als Koadjutrix *der Regierung und Abtei zu enthalten* (6 Urk 918), und am 5. Juni bei ihrer förmlichen Wahl eine Kapitulation unterzeichnen, bei ihrer künftigen Übernahme der Äbtissinnenwürde mehr in Gandersheim als in Neuenheerse zu residieren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 13, Harenberg S. 1007). Auch in den folgenden kritischen Jahren (s. oben S. 128 ff.) war sie jeweils nur einige Monate des Jahres in Gandersheim (VII B Hs 50 S. 451—590), entschloß sich aber am 25. Nov. 1576, den Winter über in Gandersheim zu bleiben, um den Tod ihrer schwerkrank in Clus liegenden Schwester Magdalena abzuwarten und eine drohende Besetzung der Abtei zu verhindern. Zunächst begab sie sich mit dem Senior und dem Kanoniker Georg Jacobi nach Hildesheim, um sich mit dem Vertreter des Stifts auf dem Reichstag, D. Albrecht Busch, zu beraten (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 2). Sogleich nach dem Tode ihrer Schwester wurde sie am 30. Jan. 1577 vom Kapitel geschlossen zur Äbtissin erwählt und sofort eingeführt. Die Einholung ihrer Bestätigung durch Papst Gregor XIII. sollte alsbald betrieben werden (VII B Hs 11 Bd. 3, 2 ad a.).

Angesichts der gewaltsamen Besetzung der Abtei durch die Prokuratoren der herzoglichen Gegenäbtissin Elisabeth (s. unten S. 130) blieb Margareta nichts weiter übrig, als von Neuenheerse aus den Kampf gegen diese und deren Nachfolgerin Margarete von Warberg zu führen und das Kapitelskapitel unter der neuen Dekanin Anna Erica von Waldeck in seinem Widerstand gegen die Kandidatinnen des Herzogs Julius zu bestärken. Über die von ihr vor dem Mainzer Erzsstuhl, an der Kurie und beim Reichskammergericht angestregten Prozesse s. oben S. 130. Ihre päpstliche Konfirmation erfolgte schließlich am 18. Dez. 1584 (A. Gemmeke, Neuenheerse S. 246).

Aber erst die Katastrophe der Gegenäbtissin Margarete von Warberg (s. oben S. 131 und unten S. 345) eröffnete für Margareta die Möglichkeit, nach Gandersheim zurückzukehren. Zwar versuchte der Herzog bei Verhandlungen mit der Dekanin und drei Vertretern der Kanoniker am 20. Juli 1587 zu Wolfenbüttel, dem Kapitel nahezu legen, eine andere Äbtissin zu wählen. Der Kanzler Franz Mutzeltin stellte den Abgesandten vor, die Schwestern von Chlum seien *Außlendische aus Behemen*, und der Herzog habe Sorge, *die von Herße* werde wieder Unruhe stiften, sie sei zudem *kindisch und zur Regierung nicht tüchtig*. Man solle ihr eine Koadjutrix erwählen und sie dazu bringen, ihre Rechte an die Dekanin Anna Erica von Waldeck abzutreten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14). Das Kapitel war anfangs schwankend, bat aber schließlich, da Margareta von Chlum auf ihrem Recht bestand und jeden Kompromiß strikt ablehnte, am 30. Aug. 1587 den Herzog, die rechtmäßig gewählte Äbtissin wieder zur Abtei zuzulassen (ebda.). Nachdem sich auch die Herzogin Hedwig eingeschaltet hatte, kam es am 16. Febr. 1588 zum Vertrag, der *wegen des hohen Alters und der Leibesblödigkeit* der Äbtissin in Neuenheerse abgeschlossen wurde (6 Urk 953; über die einzelnen Bestimmungen und die Ratifizierung durch das Kapitel s. oben S. 132 und § 26).

Die Abgesandten der Äbtissin nahmen nach Überführung der dort bisher in Haft gehaltenen Margarete von Warberg auf die Staufenburg am 27. März 1588 die Abtei in Besitz (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 6 v), und am 7. Juli 1588 traf Margareta von Chlum selbst in Gandersheim ein. Dort starb sie bereits am 10. April 1589 und wurde am 16. April in der Stiftskirche neben ihrer Schwester begraben (VII B Hs 9 Bl. 225). Ihr Testament hatte sie noch diktieren, aber nicht mehr vollziehen können (bei der nach A. Gemmeke, Neuenheerse S. 247 im Pfarrarchiv zu Neuenheerse befindlichen undatierten Testamentsabschrift handelt es sich wohl um einen früheren Entwurf. Er bestimmte ihre Beerdigung in der Stiftskirche von Neuenheerse und den Heimfall von Schmuck und Mobilien — mit Ausnahme eines goldenen Ringes für den Bischof von Paderborn — an ihre Verwandte Elisabeth von Bercka und deren Bruder Joachim von Aderspach-Bercka). Wegen des nicht vollzogenen Testaments mußte ihr persönlicher Nachlaß dem Stift anheimfallen, wogegen der Erbe Joachim von Aderspach-Bercka klagte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 55 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14). Die Juristenfakultät der Universität Helmstedt bestätigte zwar die Rechtsungültigkeit des Testaments, doch zahlte das Stift dem Kläger am 3. Juni 1589 eine Abfindung, obwohl die Schulden der Erblasserin den Nachlaß, der am 9. Mai

im Beisein zweier Gesandter aus Neuenheerse inventiert wurde, um 1165 fl. überstiegen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 73, 76—77 v).

Im Nekrolog von Neuenheerse ist der Tod zum 20. April eingetragen (WestfZ 36 II. 1878 S. 48).

Bildnisse s. oben S. 338.

Siegel:

- 1) Äbtissinnensiegel (6 Urk 953).

Rund: ϕ 55 mm.

Bild: wie das Siegelbild ihrer Schwester Magdalena, s. oben S. 339.

Umschrift: MARGARETHA. DE. CLVMEN. DEI. GR(ATI)A.

AB(BA)TISSA. ECC(LESI)E. GA(N)DERSEN.

Abb. bei Harenberg Taf. 20 Fig. 35.

- 2) Äbtissinnensiegel Neuenheerse, s. A. Gemmeke a.a.O.

Elisabeth, Prinzessin zu Braunschweig-
Wolfenbüttel, Gegenäbtissin
1577—1582

Geboren am 23. Febr. 1567 auf Schloß Hessen am Fallstein. V.: Herzog Julius (1528—1589). M.: Hedwig, T. des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (1540—1602).

Bereits am 12. Dez. 1574, nach dem Tode der Kanonisse Magdalena von Bercka, beauftragte Herzog Julius seinen Kanzler Franz Mutzeltin und den Hauptmann zu Greene Carl Cappaun von Zwickau, mit der Dekanin über die Aufnahme seiner Tochter ins Stift zu verhandeln (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 6). Nach dem Scheitern dieses Versuches gelang es dem Herzog, von Kaiser Maximilian II. *Preces primariae* vom 9. Mai 1575 auf die nächste freiwerdende Kanonissenstelle für seine Tochter zu erhalten und die Exekution durch Erzbischof Daniel von Mainz durchzusetzen (6 Urk 933, 934; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 6 vom 8. Okt. und 15. Nov. 1575).

Noch unmittelbar vor dem am 28. Jan. 1577 erwarteten und erfolgten Ableben der Äbtissin Magdalena von Chlum schlugen die in Clus tätigen Visitationskommissare dem Herzog vor, den herzoglichen Rat Burkhard von Cramm vorsorglich bereits als *procurator ad capiendam possessionem* der Abtei zu Behuf seiner Tochter Elisabeth einzusetzen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 3). Ungeachtet der inzwischen vom Kapitel vorgenommenen Wahl der Margareta von Chlum zur Äbtissin ergriffen die herzoglichen Beamten am Tage des Begräbnisses der Äbtissin Magdalena (4. Febr. 1577) *renuente capitulo* unter Berufung auf die kaiserlichen *Preces primariae* mit Gewalt Besitz von der Abtei.

Kuratoren der Abteigüter wurden der Rat Burkhard von Cramm, der evangelische Abt zu Ringelheim Heinrich Wirsche, der Gandersheimer Amtmann Simon Hackensen und der Hofgerichtssekretär Eberhard Eggeling. Als Ökonom wurde Henning Lubbecke auf die Abtei gesetzt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 3).

An dieser Situation — am 24. Aug. 1577 setzten die Abteiprokuratoren der *kaiserlich begnadeten Äbtissin Elisabeth* (6 Urk 939) den herzoglichen Sekretär Martin Probst in das Kanonikat des verstorbenen Thomas Schnor ein und präsentierten dem Kapitel am 3. Aug. 1579 drei weitere herzogliche Beamte als Kanoniker (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 14) — änderte sich in den folgenden Jahren nichts, obwohl die rechtmäßige Äbtissin Margareta von Neuenheerse aus bei allen Instanzen erfolgreich gegen Elisabeth prozessierte (s. oben S. 130).

Schließlich teilte Herzog Julius am 22. Sept. 1582 den Abteiprokuratoren mit, daß seine Tochter *aus beweglichen Ursachen* ihre Abtei resignieren wolle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Die förmliche Resignation erfolgte am 18. Okt. 1582 (6 Urk 941, 942). Drei Wochen später verlobte sich Elisabeth mit Graf Adolf XIII. von Schaumburg zu Bückeberg, mit dem sie am 1./6. Mai 1583 in Wolfenbüttel die Hochzeit feierte. Nach dessen Tode (2. Juli 1601) heiratete sie in zweiter Ehe am 28. Okt. 1604 den Herzog Christoph zu Braunschweig-Harburg († 7. Juli 1606). Elisabeth starb am 24. Nov. 1618 und wurde in der Stadtkirche zu Harburg beigesetzt (K. Steinmann, Grabstätten der Welfen S. 222).

Jugendbildnis: Auf dem herzogl. Familienbild von Hans Vredeman de Vries, Abb. bei Fr. Thöne, Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz (1963), S. 51.

Siegel: Der von ihr gebrauchte Sekretsiegelstempel (Wappensiegel, Abb. bei Harenberg Taf. 20 Fig. 36) wurde nach ihrer Resignation von Herzog Julius dem Stift St. Blasii zu Braunschweig übergeben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10 und 11 Alt Blas. vorl. nr. 718) und ist verschollen.

Ihr Siegel als Gräfin von Schaumburg beschrieben bei Schmidt-Phiseldeck nr. 363.

Margarete von Warberg, Gegenäbtissin
1582—1587

Tochter des Edelherrn und fürstlichen Hofrichters Antonius d. Ä. von Warberg († 1584) und dessen erster Gemahlin Anna geb. von Appen.

Schon bei der Bekanntgabe der Resignation seiner Tochter Elisabeth am 22. Sept. 1582 erwog Herzog Julius, die Resignation entweder auf seine Tochter Sabina Catharina oder *eine andere Person gräflichen oder Herrenstandes, ihm zugetan*, erfolgen zu lassen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Er wählte schließlich die Tochter des Edelherrn Antonius d. Ä. von Warberg, Margarete, zumal, wie später der Kanzler Mutzeltin formulierte, *Herr Anthonius von Warberg, ein loblich stand dieses fürstenthumbs, etwas herrunderkhomen und denselben widder zu erhöhen und ehr unbefreuet döchter gehabt* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 14). So erfolgte die offizielle Resignation der Elisabeth am 18. Okt. 1582 (6 Urk 941, 942) zu ihren Gunsten. Über den ihr abverlangten Revers vom gleichen Tage s. oben S. 131. Margarete von Warberg soll später gesagt haben, sie hätte nichts von diesem Revers gewußt. Sie sollte lediglich den Titel „Äbtissin des freien weltlichen Stifts Gandersheim“ führen, ohne auf die Reichsunmittelbarkeit Bezug zu nehmen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10).

Am 25. Okt. 1582 wurde sie gegen den Protest des Kapitels, das diesem Akt fernblieb, im Beisein ihres Vaters *mit Notarien und Zeugen auf den Hohen Chor geführt, auf den hohen Altar gesetzt; darüber das Te deum laudamus (auf deutsch) gesungen und mit einer Collecten der gantze Actus beschlossen* (Zeitgenöss. Chronik des Pastors Rupius, Hildesh., Bischöfl. Bibl., Cod. Bev. 534 II Bl. 90 v). Darauf wurde die Abtei geöffnet, inventiert, ihr von den fürstlichen Räten Possession gegeben und die Abteileute auf sie vereidigt (VII B Hs 9 Bl. 224 v, 225; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Über die Übernahme der Abteiprokuratoren durch die neue Gegenäbtissin s. oben S. 131.

Während ihre Vorgängerin Elisabeth die Abtei nie betreten hatte, sollte Margarete von Warberg nach dem Willen des Herzogs ständig residieren. Nachdem sie zunächst schon am 29. Okt. 1582 wieder nach Warberg zurückgekehrt war, erschien sie am 9. März 1583 auf der Abtei und mußte sich verpflichten, dort zu bleiben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 10). Von Neuenheerse aus hatte die rechtmäßige Äbtissin Margareta von Chlum sogleich dem Kapitel befohlen, bei seiner Wahl zu bleiben und *dem Fräulein von Warberg keine Possession auf die Abtei zu verwilligen* (ebda.). Gleichzeitig erhoben die Dekanin, die in Waldeck weilte, und das Kapitel geschlossen gegen die Verletzung der Privilegien des Stifts förmlichen Protest (6 Urk 943).

Der zeitgenössische Chronist Rupius (a.a.O. Bl. 92) bemerkte, Margarete von Warberg habe viel Geld auf *Alchymisterey* verwendet, so daß ein Unbekannter eines Nachts mit großen Buchstaben an das Abteitor geschrieben habe: *Alchimia est spes longa et lepus, quem nemo apprehendere potest.*

Für die herzogliche Gegenäbtissin trat 1587 die Katastrophe ein, als *nach gemeinem Geschrei* im kleinen Keller der Abtei ein totes Kind vergraben aufgefunden wurde, das Verletzungen im Gesicht aufwies. Nach den erhaltenen Untersuchungsakten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 11) ließ der Herzog sofort die Abtei bewachen und das gesamte weibliche Personal einschließlich der Äbtissin durch Hebammen und sechs ehrliche Bürgerfrauen *besehen*. Nachdem die Milch allein bei der Äbtissin gefunden wurde, gestand diese, von dem inzwischen flüchtigen Abteischreiber Johann Schramm am 23. Juni ein Kind geboren zu haben, welches ihre Kammerfrau, da es nicht lebensfähig gewesen sei, in eine Kiste gelegt und nach seinem Tod dem Schreiber zum Vergraben gegeben hätte. Da auch die ärztliche Untersuchung ergab, daß die Verletzungen bei dem zweimaligen Vergraben durch den Vater entstanden sein mußten, wurde von einer Anklage wegen Kindestötung abgesehen (vgl. auch K. Kronenberg, Ritterburgen S. 30 ff.).

Margarete von Warberg wurde zunächst *verstrickt*, bis zum 27. März 1588 auf der Abtei in Haft gehalten und schließlich auf die Staufenburg gebracht, wo sie in einem besonders gesicherten Gemach auf dem vorderen Turm (vgl. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 11; die Legende von einer angeblichen Einmauerung entspricht nicht den Tatsachen) von zwei Dienerinnen bewacht und bis zu ihrem Tode gefangengehalten wurde. Mehrere Gnadengesuche ihrer Stiefmutter Gertrud von Warberg und der „Freundschaft“, die Äbtissin außer Landes zu bringen und nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern nach Gnade und Barmherzigkeit zu verfahren, und mehrere Bittgesuche der Äbtissin selbst blieben ohne Erfolg. Ihr letztes Schreiben an Herzog Heinrich Julius ist vom 17. Juni 1590 datiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 11). Nach der zeitgenössischen Chronik des Rupius (Hild., Bischöfl. Bibl. Cod. Bev. 534 II Bl. 91) starb sie *in hertlicher erkenntnuß ihrer sunde* am 1. Sept. 1597 auf der Staufenburg.

Siegel (auf 6 Urk 943):

Rund, 38 mm ϕ .

Bild: Gevierter Wappenschild, 1 und 3 Steckkreuz, 2 und 4 Warbergischer Lindenstumpf.

Umschrift: MARGARET(!) D(EI) G(RATIA) ABBATIS(!) DE GANDERSH(EIM) NOB(ILIS) DOM(INA) WARB(E)RG.

Anna Erica (Erich), Gräfin zu Waldeck
1589—1611

Geboren 17. Sept. 1551 in Korbach. V.: Graf Wolrad II. zu Waldeck

(1509—1578); M.: Anastasia Günthera, Tochter des Grafen Heinrich XXII. zu Schwarzburg (1526—1570).

Anna Erica wurde am 22. Juni 1575 von der damaligen Dekanin Margarete von Chlum aus Neuenheerse nach Gandersheim gebracht und dem Kapitel am 23. Juni als Kanonisse präsentiert (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 141 v). Nach der Wahl der Margareta von Chlum zur Äbtissin am 30. Jan. 1577 wurde sie Dekanin und unterstützte von 1577—1587 als Anführerin des Kapitels teils in Gandersheim selbst, teils von den Waldeckischen Burgen Alten-Wildungen und Eisenberg aus den Kampf der Äbtissin Margareta gegen die beiden herzoglichen Gegenäbtissinnen Elisabeth von Braunschweig und Margarete von Warberg, war aber inzwischen selbst zum evangelischen Glauben übergetreten. Am 23. April 1589 wurde sie in förmlicher Wahl vom Kapitel einstimmig zur Nachfolgerin der Margarete von Chlum gewählt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 68 v; ihre Wahlkapitulation vom gleichen Tage 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 18). Über ihre Belehnung mit den Regalien am 14. Dez. 1590, die Ordnung der Stiftsverhältnisse und den Großen Vertrag mit Herzog Heinrich Julius vom 20. Aug. 1593 s. oben S. 132 f. Die bei dem großen Brand vom 17. Mai 1597 in Abwesenheit der Äbtissin zerstörten Abteigebäude wurden von ihr wieder aufgebaut (vgl. oben § 3, 6 und BuK. 5 S. 173 ff.). Über die Übernahme ihrer Schulden durch den Herzog und die Beiordnung von dessen Schwester Dorothea Augusta als Koadjutrix s. oben S. 134 und unten S. 347.

A. E. besaß auch im Stift Herford ein Kanonikat und wurde dort im Oktober 1607 zur Dekanin gewählt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 18, vgl. 6 Urk 1002). Sie starb am 15. Okt. 1611 auf Schloß Arolsen, das sie fünf Wochen zuvor aufgesucht hatte, und wurde am 24. Okt. in der Pfarrkirche zu Mengerlinghausen begraben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 17). Die Inventarisierung ihres Nachlasses erfolgte am 21./25. April 1612 (ebda.).

Bildnis: (Späteres) Brustbild (Ol) im Kaisersaal (Kronenberg, Kaisersaal Nr. 1).

Wappen: an den Abteineubauten, s. BuK. 5 S. 174 f.

Siegel:

1) Persönl. Ringsiegel mit Waldecker Stern in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 18 zum 23. April 1589.

2) Großes Äbtissinnensiegel (an 41 Urk 207 b und 6 Urk 964).
Rund, ϕ 54 mm.

Bild: Unter Renaissance-Ädikula Äbtissin thronend, die linke Hand mit dem Zepter auf die Hüfte gestützt, zu beiden Seiten

das Waldecker und Schwarzburger Wappen, ihr zu Füßen das Gandersheimer Stiftswappen.

Umschrift: ANNA. ERICA. DE. WALDECK. DEI. GRATIA. ABBATISSA. ECCLESIAE. GANDERSH(EIM).

Abb. bei Harenberg Taf. 20 Fig. 37.

3) Kleines Äbtissinnensiegel, rund, ϕ 25 mm.

Bild: Vierfeldriges Wappen mit Gandersheimer Herzschild. Umschrift: ANNA ERICA. ABB(ATISS)A. IN GANDERS(HEIM). DE WALD(ECK).

Abb. bei Harenberg Taf. 20 Fig. 36.

Dorothea Augusta, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1611—1626

Geboren 12. Febr. 1577 als sechste Tochter des Herzogs Julius zu Wolfenbüttel und der Herzogin Hedwig geb. von Brandenburg; Schwester des regierenden Herzogs Heinrich Julius.

Bereits am 5. Juli 1600 leitete Herzog Heinrich Julius Verhandlungen mit dem Ziel ein, seiner Schwester eine Stelle als Kanonisse und spätere Koadjutrix der Äbtissin zu sichern, indem er die Schulden des Abteineubaues und den Unterhalt der Prinzessin zu übernehmen versprach (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 19; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 350 ff.). Förmlicher Vertrag mit dem Kapitel am 18. März 1601 (6 Urk 992), Einführung als Kanonisse am 26. März 1601 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 19; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 355 v). Am 15. Sept. 1601 wurde Dorothea Augusta von ihrer Mutter ins Stift gebracht und trat ihre Residenz an, am 23. Dez. 1602 fand ihre einstimmige Wahl zur Koadjutrix und präsumptiven Nachfolgerin der Äbtissin Anna Erica statt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 387 v; 6 Urk 995). Nach deren Tode wurde sie am 14. Nov. 1611 in feierlichster Form mit Setzung auf den Hochaltar als Äbtissin eingeführt (6 Urk 1008, ausführliche Beschreibung des Zeremoniells VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 472 v). Über die Wahl ihrer Nichte Hedwig als Koadjutrix der kränklichen Äbtissin s. oben S. 134 und unten S. 383. Entgegen der Kapitulation vom 18. März 1601 erfolgte die Regalienverleihung durch Kaiser Ferdinand II. erst am 9. Dez. 1621 (s. oben S. 134).

Dorothea Augusta, die schon am 20. Febr. 1622 ihr Testament errichtet hatte (2 Urk 8 nr. 13), starb am 19. Dez. 1625 zu Wolfenbüttel, wohin sie sich mit Dekanin und Kanonissen vor der in Gandersheim herrschenden Pest und vor den anrückenden kaiserlichen Truppen zu-

rückgezogen hatte, und wurde im Februar 1626 in der Wolfenbütteler Hauptkirche BMV beigesetzt (VII B Hs 65 Bl. 37).

Bildnisse:

- 1) Auf dem von Hans Vredeman de Vries gemalten Bild der herzoglichen Familie, Abb. bei Fr. Thöne, Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer Residenz (1963) S. 51.
 - 2) Späteres Brustbild (Öl) im Kaisersaal (K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 2).
- Siegel: Schmidt-Phiseldeck Nr. 376—378. Abb. bei Harenberg Taf. 21 Fig. 38 u. 39.

Catharina Elisabeth, Gräfin zu
Oldenburg und Delmenhorst
1626—1649

Geboren 22. Jan. 1603 zu Delmenhorst. V.: Anton II., Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever und Knyphausen (1550—1619). M.: Sibylle Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs zu Braunschweig-Dannenberg (1576—1630).

Noch bevor die Nichte Herzog Augusts d. J., der 1635 das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel übernahm, in das Stift eintrat, wurde sie dem Kapitel von dem regierenden Herzog Friedrich Ulrich bereits als zu wählende Dekanin vorgeschlagen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 91). Ihre Einführung als Kanonisse erfolgte am 27. Juni 1625, drei Tage später ihre Wahl zur Dekanin (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 116—117 v). Beim Ableben der Äbtissin Dorothea Augusta weilte sie in Wolfenbüttel und Braunschweig und begab sich im Februar 1626 nach Delmenhorst, von wo sie gegen eine vorzeitige Abhaltung der Äbtissinwahl protestierte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Am 14. März 1626 empfahlen die Herzöge Friedrich Ulrich, Georg und Bischof Christian von Minden dem Kapitel ihre Wahl zur Äbtissin. Sie fand am 30. März 1626 im Beisein ihrer Mutter statt (Wahlkapitulation vom gleichen Tage, 6 Urk 1042). Über die verzögerte Inthronisation und die Regalienverleihungen s. oben S. 135.

Die Äbtissin war meist, seit 1640 ständig von Gandersheim abwesend und residierte in Delmenhorst oder Varel, was vom Kapitel mehrfach beklagt wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Ihren beiden Schwestern Sibylle Maria und Sidonia verschaffte sie Kanonissenstellen im Stift, ebenso ihrer Schwestertochter Christiane Elisabeth, Gräfin von Barby, der späteren Gemahlin Herzog Rudolf Augusts, und ihrer Schwestertochter Dorothea Augusta, Prinzessin zu Schleswig-Holstein (s. unten § 45).

Erst am 5. Juli 1645 kehrte die Äbtissin nach Gandersheim zurück (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 123), wo sie am 11. Sept. 1649 starb. Ihr Zinnsarg wurde am 10. Dez. 1649 in der Krypta der Stiftskirche beigesetzt (6 Urk 1366; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 62). Ihre Erben forderten vom Stift nicht weniger als 20275 Rth. für die Aufwendungen der Äbtissin zum Regalienempfang, für entgangene Einkünfte und das Leichenbegängnis, das allein 2000 Rth. gekostet hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25).

Leichenpredigt des Gen. Sup. M. Julius Satler zu Gandersheim, gedr. Wolfenbüttel (Joh. Bismark) 1650.

Bildnis: (Späteres) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 3.

Siegel:

1) (an 6 Urk 1048 und 1052): Oval, 53 × 40 mm.

Bild: Über gekröntem Oldenburgischem Wappenschild die Äbtissin wachsend in weltlicher Tracht.

Umschrift: VGG CATARINA ELISAB(ETH) ABBATI(SSIN)
Z(V) GANDERSH(EIM) Z(V) OLD(ENBVRG) V(ND) DEL-
M(ENHORST) Z(V) I(EVER) V(ND) K(NIPHAVSEN).

2) Tektursiegel (auf 6 Urk 1049): Rund, ϕ 47 mm.

Bild: Wappen (wegen schlechter Ausprägung nicht erkennbar).

Maria Sabina, Gräfin zu Solms

1650—1665

Geboren 9. Okt. 1600 in der Solmsschen Residenz Lich. V.: Ernst d. J., Graf zu Solms-Lich, Herr zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald (1565—1619). M.: Anna geb. Gräfin zu Mansfeld (1580—1620) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27).

Maria Sabina wurde bereits am 11. Aug. 1642 mit einer Kanonissenpräbende belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 92), konnte aber wegen der Kriegswirren nicht in Gandersheim erscheinen, so daß die Einführung schließlich am 13. Aug. 1645 in absentia erfolgte (ebda. und VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 127, Kanonisseneid Plenar Bl. 17 v). Für den 8. Okt. 1648 ist ihr Residenzantritt bezeugt (Plenar Bl. 35 a), doch war sie danach wieder absent, so daß das Kapitel sie nach dem Tode der Äbtissin Catharina Elisabeth ggf. von Kassel abzuholen versprach. Am 22. Jan. 1650 wählte man sie zur Äbtissin, am 28. Febr. unterzeichnete sie die neue Capitulatio perpetua (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89; VII B Hs 11 Bd. 4 ad a.) und wurde am 1. März 1650 feierlich inthronisiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27). Ihre Kanonissenpräbende erhielt ihre Bruders- tochter Johanna Elisabeth zu Solms (ebda. III, 79). Über die Regalien-

verleihungen s. oben S. 136. Maria Sabina residierte ihrer Verpflichtung gemäß ständig. Sie starb am 5. Febr. 1665 und wurde am 13. März in der Krypta der Stiftskirche begraben. Sie hinterließ erhebliche Schulden. Nachlaßinventar s. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 28.

Bildnis: (Späteres) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr 4.

Siegel:

- 1) Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 1066, 1067).

Achteckig, 32 × 28 mm.

Bild: Über achtfeldrigem Grfl. Solmsschen Wappen mit Gandersheimer Herzschild wachsend die (gekrönte?) Äbtissin mit Zweig in der rechten Hand.

Umschrift: MARIA. SABINA. ABBAT(ISSA). GANDERSH(E-MENSIS). COM(ITISSA). DE. SOLMS.

Unzureichende Abb. bei Harenberg Taf. 21 Fig. 41.

- 2) Kl. Ring(Wappen-)siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, II, 1 zum 1. März 1653 und III, 30 zum 29. März 1660, 6 Urk 1078 u. 1087.

Dorothea Hedwig, Prinzessin zu
Schleswig-Holstein
1665—1678

Geboren 18. April 1636. V.: Friedrich, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg (1581—1658). M.: Eleonora, Tochter des Fürsten Rudolf I. zu Anhalt-Zerbst, (1608—1681).

Die Schwester der späteren Gemahlin Anton Ulrichs, Elisabeth Juliane, erhielt auf Wunsch Herzog Augusts d. J. schon im Alter von 15 Jahren am 13. Aug. 1651 die Kanonissenpräbende der resign. Prinzessin Dorothea Augusta zu Schleswig-Holstein (6 Urk 1070, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 80). Postulation zur Dekanin am 28. Febr. 1652, Wahl und Einführung am 27. April 1652 (ebda.). Abgesehen von einigen längeren Aufenthalten in Zerbst (1660, 1661, 1664) residierte sie ständig. Wahl zur Äbtissin auf herzogliche Empfehlung am 15. März 1665 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 28 und 31; VII B Hs 64 a), Inthronisation in Anwesenheit der beiden Thronfolger Rudolf August und Anton Ulrich am 6. April 1665 (ebda.). Über die Regalienverleihung, ihre Amtsführung, ihren Übertritt zum katholischen Glauben und ihre Resignation s. oben S. 137. Sie heiratete im folgenden Jahre (1679) den Grafen Christoph von Rantzau (1625—1696). Die Ehe war nicht glücklich. Nach

zeitweiligem Aufenthalt bei ihrer Schwester in Salzdahlum und in Holstein reiste sie über Wien (Mai 1681) nach Rom, wo Königin Christine von Schweden sie unterbrachte. Hier kam am 17. Nov. 1681 ihr Sohn Alexander Leopold Anton zur Welt, dessen Gevattern Christine von Schweden, Kaiser Leopold I. und Herzog Anton Ulrich waren. Aufgrund von Zweifeln an der Ehelichkeit dieses Sohnes kam es zur Trennung von Christoph von Rantzau. Dorothea Hedwig starb am 23. Sept. 1692 in Hamburg (VII B Hs 66 Bl. 12). Vgl. zum Vorigen ausführlich Wolfg. Prange, Christoph von Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse (Quellen u. Forschungen zur Gesch. Schleswig-Holsteins 49) 1965 S. 70 ff.

Bildnis: (Späteres) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 9 u. Ders., Äbtissinnen des Barock S. 13 (mit Schriftprobe S. 70).

Siegel:

- 1) Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 1079, 1088 u. 1120).

Oval, 52 × 40 mm.

Bild: Unter Krone thronende Äbtissin mit Palmzweig (darunter Jahreszahl 1665) in weltlicher Tracht, umgeben von den elf Einzelwappenschilden des Schleswig-Holsteinischen Herzogswappens und dem Gandersheimer Stiftswappen.

Umschrift: + DOROTHEA HEDWIG. D(EI). G(RATIA). ABBATISS(A). GANDERSH(EMENSIS). DVCISS(A). SLESVICI HOLSTEIN(EN?) SI(S).

Abb. bei Harenberg Taf. 21 Fig. 42.

- 2) Privatringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 131 zum 23. Jan. 1665.

Christine Sophie, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1678—1681

Geboren 3. April 1654 in Wolfenbüttel. V.: Herzog Rudolf August (1627—1704). M.: Christiane Elisabeth, Tochter des Grafen Albrecht Friedrich von Barby, (1634—1681).

Nach anfänglicher Weigerung des Kapitels, weil Christine Sophie nicht Kanonisse war, wurde sie schließlich auf herzoglichen Druck am 12. Okt. 1678 zur Äbtissin gewählt (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 101). Wahlkapitulation und feierliche Einführung am 20. Dez. 1678 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36; 6 Urk 1122). Über die Regalienbelehrung s. oben S. 138. Nach den späteren Äbtissinnenkatalogen hat Christine Sophie *die Abtei*

umwenden und 5000 Rth. darin verbauen lassen (VII B Hs 9 Bl. 226 v und VII B Hs 64 a). Am 29. Juni 1681 ließ sie durch den Kanzler Philipp Ludwig Probst dem Kapitel ihre Resignation anzeigen, da sie sich mit ihrem Vetter, dem Erbprinzen August Wilhelm, Sohn Herzog Anton Ulrichs, vermählt hatte (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 120 ff.).

Die Ehe blieb kinderlos. Christine Sophie starb am 26. Jan. 1695 auf Schloß Langeleben im Elm und wurde am 7./8. März 1695 in der fürstlichen Gruft der Wolfenbütteler Hauptkirche BMV beigesetzt (KB und K. Steinmann, Grabstätten S. 63).

Gedr. Leichenpredigten: 1) von Christian Specht, 2) von Johannes Niekamp, 3) von Albrecht F. Knopf, alle gedr. Wolfenbüttel 1695.

Bildnisse:

(Späteres) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 10.

Stich bei Leuckfeld nach S. 200 (zu Cap. 22 nr. 43), danach Abb. bei K. Kronenberg, Barockäbtiss. S. 73.

Siegel:

- 1) Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36 zum 20. Dez. 1678. Beschreibung: Schmidt-Phiseldeck nr. 587.
- 2) Äbtissinnensiegel an 6 Urk 1122, 1125, 1133. Abb. Harenberg Taf. 21 Fig. 43. Beschreibung: Schmidt-Phiseldeck nr. 585.
- 3) Äbtissinnensiegel wie 2), doch Herzschild geteilt anstatt gespalten. Beschreibung: Schmidt-Phiseldeck nr. 586.

Christina (II.), Prinzessin zu
Mecklenburg-Schwerin
1681—1693

Geboren 8. Aug. 1639. V.: Adolf Friedrich I., Herzog zu Mecklenburg-Schwerin (1588—1658). M.: dessen zweite Gemahlin Maria Katharina, Tochter des Herzogs Julius Ernst zu Braunschweig-Dannenberg, (1616—1665).

Auf Bitten ihrer Mutter vom 23. Sept. 1661 und durch Vermittlung Herzog Anton Ulrichs (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129) erhielt sie eine Kanonissenpräbende und wurde am 20. Juni 1665 eingeführt (6 Urk 1088). Obwohl von den drei residierenden Kanonissen die jüngste, wurde sie auf Empfehlung Herzog Augusts d. J. am 3. Okt. 1665 Dekanin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 81; VII B Hs 65 Bl. 42 v und 66 Bl. 12). Nach Resignation ihrer Vorgängerin wurde sie am 9. Aug. 1681 zur Äbtissin gewählt und am 11. Okt. nach Leistung der Wahlkapitulation eingeführt

(11 Alt Gand. Fb 1, III, 37; 6 Urk 1135). Die Belehnung mit den Regalien erfolgte durch Kaiser Leopold I. am 13. April 1683 (6 Urk 1145).

Am 19. Dez. 1689 errichtete Christina ihr Testament (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 37) und starb am 30. Juni 1693 an einem „Brustschaden“ (6 Urk 1162). Ihr Sarkophag wurde am 3. Aug. 1693 in dem sogen. Mecklenburgischen Grabmal, das sie bereits zu Lebzeiten für sich und ihre Schwester Marie Elisabeth in der Marienkapelle der Stiftskirche hatte errichten lassen (Beschreibung und Abb. s. BuK. 5 S. 159 ff.), beigesetzt.

Bildnisse:

(Späteres) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 11.

Stich bei Leuckfeld nach S. 200 zu Cap. 22 nr. 44.

Siegel:

- 1) Pers. Wappenringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 37 zum 12. Dez. 1673 und 10. Aug. 1681.
- 2) Äbtissinnensiegel (an 6 Urk 1142 u. a.).
Oval, 60 × 48 mm.
Bild: Mecklenburgisches Herzogswappen mit Gandersheimer Stiftswappen als Herzschild.
Umschrift: VGG CHRISTINA DRFWS GANDERSH. ABB. HERTZ. Z. MEKELNB. FZWSVRA GZSDLRVST.
Abb. bei Harenberg Taf. 21 Fig. 44.
- 3) Äbtissinnenringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 37 zum 25. Juni 1684.

**Henriette Christine, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1693—1712**

Geboren 19. Sept. 1669 in Wolfenbüttel. V.: Herzog Anton Ulrich (1633—1714). M.: Elisabeth Juliane, Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Norburg (1634—1704). Vgl. Otto Hahne, Herzogin Henriette Christine, S. 97—101, 117—120.

Die Schwestertochter der Äbtissin Dorothea Hedwig und Base der Äbtissin Christine Sophie erhielt am 9. Nov. 1681 eine Kanonissenstelle, wobei die Einführung wegen ihrer Minderjährigkeit per mandatarium erfolgte (6 Urk 1136; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Die persönliche Introdution fand in Anwesenheit des Herzogs Anton Ulrich am 2. Nov. 1687 statt (ebda.), die Einschreibung ins Plenar am folgenden Tage

(Plenar Bl. 9 a v). Als Kanonisse hat Henriette Christine nicht residiert. Von den sechs Töchtern des Herzogs blieb sie, nachdem sich noch 1693 Pläne einer Vermählung mit Karl XI. von Schweden zerschlagen hatten (1 Alt 6 nr. 14), als einzige unverheiratet.

Am 21. Dez. 1693 wurde Henriette Christine vom Kapitel einstimmig zur Äbtissin gewählt, nahm am 5. Jan. 1694 die Wahl an (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 38), unterzeichnete am 12. April 1694 die Präkapitulation mit der Rückgabe der Klöster Clus und Brunshausen (6 Urk 1161, s. oben S. 138) und wurde am 24. April 1694 feierlich eingeführt (6 Urk 1162, 1163; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 38). Regalienverleihungen durch Kaiser Leopold I. vom 27. Sept. 1694 (6 Urk 1165) und durch Kaiser Joseph I. vom 17. Jan. 1707 (6 Urk 1198). Über das neue Verhältnis zum Reich, ihre Amtsführung als Äbtissin und ihre Bautätigkeit s. oben S. 139 f., § 3, 1 und § 3, 6. Die Hofhaltung der Äbtissin entsprach der einer Fürstin der Barockzeit. Ein Oberhofmeister stand dem Abteihaushalt vor, zunächst Christian Ulrich Koch von Herrhausen, der schon 1702 ein Kanonikat im Stift erhielt (s. unten § 46). Neben ihm bestellte die Äbtissin am 29. Sept. 1710 den bisherigen Hofrat ihres Vaters Georg Christoph von Braun zum Stiftshauptmann. Er erhielt ebenfalls ein Kanonikat (s. unten § 46) und wurde nach Kochs Tode am 12. März 1712 zum Oberhofmeister ernannt. Er war der Vater des Sohnes, den die Äbtissin am 8. Juli 1712 zur Welt brachte. Hierzu und zur Resignation der Äbtissin vom 27. Juli 1712 s. oben S. 140.

Am 10. Aug. trat sie in Corvey zum Katholizismus über, verließ Gandersheim am 6. Sept. endgültig (VII B Hs 38 S. 72) und begab sich in das Stift Roermond. Sie lebte hier, ohne eine geistliche Würde zu bekleiden (Briefe an ihren Vater in 1 Alt 24 nr. 109, 110), und starb im Alter von nahezu 84 Jahren am 20. Jan. (nicht am 12. März, so noch O. Hahne, a.a.O. S. 120) 1753. Über ihren Aufenthalt in Roermond und ihre jetzt verlorene Grabschrift vgl. P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen (Braunschw. Mag. 7, 1901 S. 178 f.).

Bildnis: Brustbild (Ol) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 12. Abb. in: ders., Barockäbtiss. S. 97.

Siegel:

- 1) Pers. Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 38 zum 24. April 1694.
- 2) Äbtissinnensiegel. Beschreibung: Schmidt-Phiseldeck nr. 594. Abb. bei Harenberg Taf. 21 Fig. 45.
- 3) Wenig kleineres Äbtissinnensiegel. Beschreibung: Schmidt-Phiseldeck nr. 595.

Marie Elisabeth, Prinzessin zu
Mecklenburg-Schwerin
1712—1713

Geboren 24. März 1646. Jüngere Schwester der Äbtissin Christina, s. oben.

Ein Jahr, nachdem ihre Schwester Christina die Äbtissinnenwürde übernommen hatte, erhielt Marie Elisabeth am 18. Dez. 1682 eine Kanonissenpräbende (6 Urk 1142; VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 156 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Schon am 24. Nov. 1685 wurde sie Dekanin (6 Urk 1151; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 83). Sie residierte zunächst ständig, war aber, seit sie nach dem Tode ihrer Schwester die Äbtissinnenwürde der Tochter des Landesherrn hatte überlassen müssen, häufiger in Mecklenburg, so daß das Kapitel am 30. Juli 1709 mit Entzug der Gefälle drohen mußte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 83). Am 27. März 1710 errichtete sie ihr Testament (VII B Hs 11 Bd. 5 ad a.).

Die plötzliche Resignation der Äbtissin Henriette Christine gab ihr schließlich noch am Ende ihres Lebens den Weg zur Leitung des Stifts frei. Nachdem sie am 29. Okt. 1712 eine vom Kapitel entworfene Präkapitulation unterzeichnet hatte, wurde sie am 3. November einstimmig zur Äbtissin gewählt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46). Sie nahm am 22. Nov. die Wahl an und wurde am 15. Dez. 1712 inthronisiert (ebda.; 6 Urk 1231, 1232).

Marie Elisabeth starb bereits am 27. April 1713 (VII B Hs 38 S. 83; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 47 Bd. 1). Ihr Sarkophag wurde erst am 11. Okt. 1713 im sog. Mecklenburgischen Grabmal der Stiftskirche beigesetzt (ebda.). Die kaiserliche Beilehnung mit den Regalien wurde noch nachträglich am 14. Nov. 1713 ausgestellt (6 Urk 1235).

Bildnisse:

- 1) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 15. Abb. in: ders., Barockäbtiss. S. 185.
- 2) Stich (als Dekanin) bei Leuckfeld nach S. 268.

Siegel:

- 1) Wappenringsiegel, oval 20 × 15 mm, ohne Umschrift, auf 6 Urk 1231 u. 1232, in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 83 zum 5. Dez. 1694 u. 13. Juli 1698, sowie in III, 46 zum 3. Nov. 1712. Abb. bei Harenberg Taf. 21 Fig. 46.
- 2) Äbtissinnensiegel. Rund.

Bild: Mecklenburgisches Herzogswappen mit geteiltem (!) Gandersheimer Stiftswappen als Herzschild.

Umschrift: V.G.G. MARIA ELISAB. D.K.F.W.S. GAND. ABB.

HERTZ. Z.MECKLENB. F.Z.W.S.V.R.A.E(?)Z.S.D.L.R.V.ST.
(nach Abb. Harenberg Taf. 21 Fig. 47. Original nicht ermittelt).

Elisabeth Ernestine Antonie,
Prinzessin zu Sachsen-Meiningen
1713—1766

Geboren 6. Dez. 1681 in Meiningen. V.: Bernhard I., Herzog zu Sachsen-Meiningen (1649—1706). M.: dessen zweite Gemahlin Elisabeth Eleonore, Tochter des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Witwe des Herzogs Johann Georg zu Mecklenburg-Schwerin (1658—1729).

Über den Versuch, Elisabeth Ernestine Antonie im Stift Gandersheim unterzubringen, wo ihre jüngere Schwester Eleonore Friederike bereits seit 1708 eine Kanonissenpräbende besaß (s. unten § 45), und für sie die eingegangene Stelle der Pröpstin wieder einzurichten, über die geplante Koadjutorie für die Äbtissin Marie Elisabeth und ihre Postulation zur Äbtissin nach deren Tod, ihre Inthronisation und Belehnung mit den Regalien s. ausführlich oben S. 141. Vgl. ebendort die Darstellung ihrer Amtsführung (hierzu außerdem Georg Emmrich, Elisabeth Ernestine Antoinette, Äbtissin zu Gandersheim [Emmrichs Archiv für die herzogl. Sachsen-Meiningenschen Lande Bd. 2, 1834/38 S. 135—156]). Über ihre Bibliotheksgründungen in Gandersheim und Brunshausen vgl. C. Höfner, Bücherslgen. S. 197 ff., ihre Bautätigkeit in Brunshausen s. GS NF 8 Brunshausen § 3, 6, in Gandersheim selbst BuK. 5 S. 176 ff., ihre Handarbeiten ebda. S. 154 f. Vgl. außerdem Daniel Eberhard Baring, Museo-graphia Brunsvico-Luneburgica (Lemgo 1744) S. 41 ff.

Einen Zwischenbericht über ihre Tätigkeit für das Stift gibt ihr Testament vom 26. Apr. 1748 mit Zusatz vom 7. Sept. 1752 (6 Urk 1326 u. 1331). Das Testament wurde am 26. April 1757 durch ein neues ersetzt (6 Urk 1336), welches Emmrich, a.a.O. S. 140—156 in seinen einzelnen Legaten ausführlich beschrieben hat.

Elisabeth Ernestine Antonie starb am 24. Dez. 1766 in Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 50 Bd. 1 und III, 129). Am 7. Jan. 1767 wurde sie in der von ihr schon seit 1742 vorbereiteten Grabkapelle (Beschreibung und Abbildung des Grabdenkmals BuK. 5 S. 121 u. 162 f. mit Tafel XII) still beigesetzt, während die offizielle Trauerfeier am 8. Jan. in der Stiftskirche gemäß testamentarischer Bestimmung vor einem Kenotaph stattfand (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 50 Bd. 2). Sie war die letzte Äbtissin, die in Gandersheim selbst begraben wurde.

Bildnisse:

- 1) Porträt im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 24, Abb. BuK. 5 Taf. XVI.
- 2) Titelkupfer bei Harenberg.
- 3) Exlibris mit Porträt, Abb. bei C. Höfner, Bücherslgen. Abb. 1.

Siegel:

- 1) Äbtissinnensiegel.

Originalsiegelstempel (nach Zerschlagung wieder zusammengesetzt) in 2 Slg. C 1.

Oval, 64 × 54 mm.

Bild: Großes Sachsen-Meiningsches Hauswappen mit dem gespaltene Gandersheimer Stiftswappen als Herzschild.

Umschrift: + VGG ELISABETH ERNESTINA ANTONIA
D.R.F.W.S. GANDERSH. P. ABB. H.Z.S.I. C.V.B.A.E.V.W.
L.I.T.M.Z.M.G.G.Z.H.G.Z.M.V.R.F.Z.R.

Etwas abweichende Abbildung bei Harenberg Taf. 22 Fig. 1.

- 2) Kleines Äbtissinnensiegel. Abb. bei Harenberg Taf. 22 Fig. 2.

Gedenkmünze des Herzogs Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Meiningen auf ihre Erwählung zur Äbtissin 1713 beschrieben in der „Wöchentl. hist. Müntz-Belustigung“, 2. Stück vom 11. Jan. 1747 und bei Emmrich, a.a.O. S. 138.

Therese Natalie, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1767—1778

Geboren 4. Juni 1728. V.: Herzog Ferdinand Albrecht II. (1680—1735). M.: Antoinette Amalie, Tochter Herzog Ludwig Rudolfs (1696—1762).

Die unverheiratete jüngere Schwester des regierenden Herzogs Karl I., die am 7. Aug. 1747 zunächst eine Kanonissenpräbende in Herford erhalten hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 67), wurde noch in den vierziger Jahren als Nachfolgerin der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie in Aussicht genommen und am 5. Nov. 1750 per mandatarium in eine Kanonissenstelle im Stift Gandersheim eingeführt (6 Urk 1329, 1330 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 117). Über ihre Wahl zur Äbtissin am 4. Juni 1767, ihre Inthronisation am 3. Dez. 1767 und die Regalienverleihung an sie s. oben S. 143 (vgl. auch 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 13). Therese Natalie brach mit der Verpflichtung zu ständiger Residenz und weilte häufig am Braunschweiger Hof. Immerhin verbaute sie an den Abteigebäuden

9000 Th. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 62) und vermehrte die Bibliothek (vgl. C. Höfner, Bücherslgen. S. 203 und Abb. 2 ihres Kupfer-Exlibris).

Sie starb am 26. Juni 1778 im Alter von 51 Jahren in Gandersheim (KB Gand. I; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 62). Ihre Leiche wurde, da *in Gandersheim kein fürstliches Begräbnis vorhanden*, nach Braunschweig überführt und in der Domkirche St. Blasii beigesetzt. Ihr Bruder Herzog Ferdinand wurde ihr Universalerbe (6 Urk 1403).

Bildnisse:

- 1) Porträt 1773 von der Braunschweigischen Hofmalerin Rosina Lisiewska im Kunsthistorischen Museum Wien (Katalog der Gemäldegalerie [Wien 1938] Nr. 1717 B). Ein zweites gleiches Porträt in Privatbesitz, Abb. bei Ilona Hubay, Zur Lebensgeschichte (Jb. der Coburger Landesstiftung 1962) Abb. 4 nach S. 96.
- 2) Brustbild (Öl) im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 23.

Siegel: Äbtissinnensiegel. Beschreibung bei Schmidt-Phiseldeck nr. 688.

Auguste Dorothea, Prinzessin zu
Braunschweig-Wolfenbüttel
1778—1810

Geboren 2. Okt. 1749 in Wolfenbüttel. V.: Herzog Karl I. (1713—1780). M.: Philippine Charlotte, Prinzessin zu Preußen, Schwester Friedrichs d. Gr., (1716—1801).

Die jüngste Tochter des Herzogspaares wurde schon bei der Wahl der Äbtissin Therese Natalie als deren spätere Nachfolgerin in Aussicht genommen und erhielt am 22. März 1768 eine Kanonissenpräbende (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 120). Über ihre Ablehnung der Wahl zur Dekanin s. oben S. 144. Auf Verlangen des Herzogs wählte sie das Kapitel am 3. Aug. 1778 zur Äbtissin; am 10. Aug. erklärte sich Auguste Dorothea zur Annahme bereit (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 69). Über ihre Inthronisation und die Regalienverleihungen s. oben S. 144. Schon am 13. März 1776 hatte sie außerdem im Stift Quedlinburg die Würde einer Dekanin erhalten, 1792 wurde sie dort Pröpstin (ihre Handakten über die Quedlinburger Dignitäten in 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 39—42).

Ihrer älteren Schwester Anna Amalie, der Patronin des Weimarer Musenhofes, in vielem — auch im Äußeren — ähnlich, war Auguste Dorothea von lebhaftem Temperament, vielseitig interessiert und nicht bereit, sich und ihre Äbtissinnenwürde ernst zu nehmen, welche sie in den erhaltenen Briefen an ihren Vertrauten, den Abteirat Friedrich Karl von

Strombeck, oft humorvoll glossiert hat (VI Hs nr. 116, vgl. auch P. Zimmermann, Letzte Tage S. 115 ff.).

Über die Aufgabe der Reichsstandschaft und die letzten Jahre der Äbtissin während der Napoleonischen Zeit s. oben S. 144 f. und § 25. Sie starb am 10. März 1810 in Gandersheim und wurde zunächst im sogen. Mecklenburgischen Grabmal in der Stiftskirche beigesetzt, da die Besatzungsbehörden die von ihr gewünschte Beisetzung im fürstlichen Erbbegräbnis im Braunschweiger Dom nicht gestatteten. Erst am 1. Nov. 1816 erfolgte die Überführung des Sarges nach Braunschweig (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 71).

Ihre verschiedenen Testamente aus den Jahren 1802—1809 und das genaue Inventar ihres Nachlasses sowie die Forderungen an diesen s. 2 Urk 8 nr. 30 und 31, VI Hs 9 nr. 51 sowie 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 17—38).

Bildnisse:

1) Brustbild (Öl) im Nds. StA. Wolfenbüttel.

2) Desgl. im Kaisersaal, vgl. K. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 31.

Siegel: Beschreibungen bei Schmidt-Phiseldeck Nr. 719—723.

Vgl. im übrigen Friedrich Karl von Strombeck, Leben der Prinzessin Auguste Dorothea (Panorama der Gegenwart, hrsg. von Jos. Mendelssohn, Hamburg 1842) und P. Zimmermann, Letzte Tage S. 113—124.

§ 41. Pröpstinnen

N. praeposita monasterii 874 (Agius, V. Hath. S. 173).

Bezoca, 1039 (nach 27. Jan.), widersetzte sich der Einziehung der Zehnten durch Bischof Thietmar von Hildesheim nach Tod der Äbtissin Sophia (Ann. Hild., S. 47).

Chuniza, 17. Juni 1127 (10/11 Urk 1, Harenberg S. 704).

Gertrudis, 29. Juni 1148 (6 Urk 26, Harenberg S. 122 Anm. r) bis 1. Aug. 1159 (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717). Ihr Todestag war der 10. Juni (Nekr. Domstift Hildesheim, Cod. Guelf. 83. 30 Aug. 2^o Bl. 76 v: *Ghertrudis Ghandershemensis praeposita*, E. F. Mooyer, Nekr. Hild. S. 79).

Hathewigis, 10. Juni 1167 (23 Urk 4 u. Erath, Cod. dipl. Quedl. 21 S. 94 f.). Aufgrund der unsicheren Nachricht des Chronicon Rosenfeldense (ed. Johann Vogt, Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Bremensium 1, Bremen 1740 S. 105 ff.) in der bisherigen Literatur irrtümlich mit der 1151 geborenen dritten Tochter des Grafen Hermann II. von Winzenburg und der Liutgard von

- Stade gleichgesetzt, die 1188 als Gandersheimer Kanonisse bezeugt ist (s. unten § 45; vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 53 Anm. 158).
- J u d i t h (Judheta, Gudetha), 9. Aug. 1188 (6 Urk 28; G. Kallen, Vogtweistum S. 170). Ihr Todestag war der 8. September (Nekr. Domst. Hildesheim, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2^o Bl. 100 r: „Gudetha prep. Gand.“, vgl. VII C Hs 35).
- L i u t g a r d i s , 3. Februar 1207 (6 Urk 48, UBHeisterbach 21 S. 124). Tot vor 1215. Möglicherweise identisch mit der im Chronicon Clusinum des Henricus Bodo Bl. 128 r erwähnten *matertera* der wohl mit der Dekanin Odelhildis gleichzusetzenden *Odilia* (W. Petke, Wohldenberger S. 76 Anm. 116). Personengleich mit der 1188 genannten Küsterin Luckardis?
- B e r t h a , 3. Febr. 1207 Dekanin (6 Urk 48, UBHeisterbach 21 S. 124), [1207—1215] im Corveyer Liber vitae nach der Äbtissin an zweiter Stelle (F. Philippi, Abh. 2 S. 117), Pröpstin 17. Juli 1215 (6 Urk 42) bis 12. Oktober 1216 (25 Urk 1002). Ihr Todestag war der 31. März: *Ob. Barta preposita, que contulit 1/2 m de granario* (VII B Hs 46 S. 11).
- M e c h t h i l d (Machtildis), vielleicht identisch mit der Scholastica M., siehe unten § 44. Pröpstin 3. Okt. 1225 (UBHeisterbach 62 S. 163). Den Todestag (25. Mai) s. unter ihrer Nachfolgerin.
- B i a (Bya), vielleicht identisch mit der [1207—1215] im Corveyer Liber vitae an 14. Stelle genannten Kanonisse (F. Philippi, Abh. 2 S. 117), Küsterin 3. Okt. 1225 (UBHeisterbach 62 S. 163), Pröpstin 1238 o. T. (6 Urk 52) bis 1251 o. T. (6 Urk 63). Ihr Todestag war der 25. Mai: *Ob. Melchidis et Bia praepositae* (VII B Hs 46 S. 17).
- L u c i a , wohl identisch mit der [1207—1215] im Corveyer Liber vitae an 17. Stelle (F. Philippi, Abh. 2 S. 117) und am 3. Okt. 1225 an 5. Stelle genannten Kanonisse (UBHeisterbach 62 S. 167). 1238 o. T. Dekanin (6 Urk 52). 13. Jan. 1240 1. Kanonisse (UBGosl. 1, 572 S. 541). Ihr Todestag (14. Aug.) im Nekrologfragment des 13. Jhs.: *Ob. Lucia preposita et soror* (VII B Hs 47 S. 1); der spätere Nekrolog verzeichnet ihre Memorie zum 13. August (VII B Hs 46 S. 30).
- M e c h t h i l d (I .) (Magthildis, Mechteldis) v o n W o h l d e n b e r g , sehr wahrscheinlich Tochter des Grafen Heinrich I. von Wohldenberger und der Sophie von Falkenstein (vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 142 ff. Nr. 33). 1242 o. T. Kanonisse (24 Urk 84, *Mecthildis de Woldensten*, dazu Petke, a.a.O.); 1251 o. T. Dekanin (6 Urk 63, Harenberg S. 764). Pröpstin vom 25. Juli 1261 (6 Urk 72, Harenberg S. 780) bis 27. Nov. 1265 (Schönstein, Hatzfeld-Wilden-

burgisches Archiv Nr. 34, Abb. 6 Urk 74 a). Ihr Todestag wahrscheinlich der 28. Nov.: *Ob. Machthildis preposita* (VII B Hs 47 S. 2).

Mechthild (II.) (Machthildis), Küsterin 25. Juli 1261 (6 Urk 72, Harenberg S. 780) bis 27. Nov. 1265 (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv Nr. 34, Abb. 6 Urk 74 a); Pröpstin 8. Sept. 1271 (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 13. Jan. 1281 (UBGosl. 2, 277 S. 294 f.). Ihr Gedenktag möglicherweise der 7. Nov.: *Mem. Melchidis preposite* (VII B Hs 46 S. 49).

Mechthild (III.) von Wohldenbergh, Äbtissin, s. oben § 40 (Mechthild II.)

Adelheid (Alheydis) von Wohldenbergh, zweitälteste Tochter des Grafen Johann I. von Wohldenbergh und der Jutta von Hallermunt, ältere Schwester der Pröpstin Jutta von Wohldenbergh (W. Petke, Wohldenberger S. 226 f. Nr. 102). 16. Juni 1310 (UBHHild. 4, 7 S. 6 f.) und 3. Februar 1312 (UBGosl. 3, 272 S. 186 f.) noch weltlich. 13. Januar/23. Febr. 1317 Kanonisse (UBStötterlingenburg 84 S. 66; UBGosl. 3, 418 S. 285 f., UB Walkenried 2, 771 S. 107 f.). Pröpstin 15. April 1318 (6 Urk 116) bis 1321 o. T. (HStA. Hann., Cal. Or. 100 Marienrode 185, ihr daran angebrachtes Siegel verloren; Cal. UB 4, 230 S. 254 f., UBHHild. 4 S. 640 Anm.)

Sophia von Everstein-Holzminden (de Holtesminne), Tochter des Grafen Albrecht von Everstein auf Holzminden und der Gisela von Büren, Schwester der Kanonisse Adelheid von Everstein-Holzminden (s. unten § 45). 15. April 1302 Kanonisse (UBHHild. 3, 1362 S. 654). Pröpstin 19. Oktober 1323 (6 Urk 125) bis 30. Mai 1327 (Archiv Dorstadt, UBHHild. 4 S. 512 nr. 943). Ihr Jahrgedächtnis am 10. Oktober (VII B Hs 46 S. 43: *Mem. Sophie de Holtesweine (!) prepositae*).

Jutta von Wohldenbergh, Tochter des Grafen Johann I. von Wohldenbergh und der Jutta von Hallermunt, jüngere Schwester der Pröpstin Adelheid von Wohldenbergh (W. Petke, Wohldenberger S. 227 f. nr. 103). 16. Juni 1310/3. Febr. 1312 (UBHHild. 4, 7 S. 6 f.; UBGosl. 3, 272 S. 186 f.) noch weltlich. Kanonisse 13. Jan. 1317 (UBStötterlingenburg 84 S. 66) bis 11. Mai 1326 (UBHHild. 4, 893 S. 488). — Pröpstin 29. Sept. 1329 (24 Urk 610; UBHHild. 4 S. 587 nr. 1080, unvollst.) bis 13. Dez. 1338 (6 Urk 145, Harenberg S. 828). Zu diesem Zeitpunkt muß sie noch Pröpstin gewesen sein, da sie bei der Regelung der Streitigkeiten des Kapitels mit der Äbtissin Jutta von Schwalenberg in dieser Urkunde an der Spitze des Kapitels erwähnt wird. Doch muß sie, da am 6. März 1342

bereits ihre Nachfolgerin Beata erscheint, vor diesem Zeitpunkt in den weltlichen Stand zurückgetreten sein, vermutlich infolge der andauernden Streitigkeiten zwischen Äbtissin und Kapitel, die noch 1347 liefen (s. oben § 13). Am 15. Dez. 1343 erscheint sie ohne Bezeichnung hinter ihren Schwestern, der Quedlinburger Kanonisse Hedwig und der Wöltingeroder Nonne Elisabeth (Cal. UB. 8, 92 S. 68, UBHHild. 5 S. 68 nr. 122). Zuletzt ist sie am 15. März 1356 als *Jutte van Woldenberghe* genannt (139 Urk 12). Daran ihr letztes (weltliches) Siegel: rund, ϕ 30 mm, Bild: in einem Sechspañ leicht nach rechts gewendetes Frauenhaupt mit Schleier. Umschrift: S(IGILLUM) JUTTE D(E) [WOLD]ENBERGHE. Ihr inzwischen verlorenes Kanonissensiegel abgebildet bei F. Buchholz, *Gesch. d. Stadt Bockenem* (1843), Siegeltafel nr. 22: rund, von Rankenwerk umgebener Schild mit linksschrägem, siebenlätzigem Turnierkragen. Umschrift: S(IGILLUM) JUTTE DE WOLDE(N)B[.....]CA SECULARIS. Ihr Siegel als Pröpstin an der Urkunde von 1332 o. T. (Harenberg S. 1076) ist verloren.

Beata, Identität mit der Kanonisse Beata von Pymont (s. unten § 45) fraglich. Pröpstin 6. März 1342 (VII B Hs 1 S. 5) bis 14. Apr. 1343 (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Kl. Escherde nr. 139, UBHHild. 5, 97 S. 58 Anm.).

Hedwig (Heseke) von Spiegelberg, nach W. Hartmann, Spiegelberg, Stammtafel nach S. 160, Tochter des Grafen Moritz II. von Spiegelberg und der Greta von N., geb. um 1295. Kanonisse 24. März 1331 (Cal. UB 7, 124 S. 69). Pröpstin 4. Dez. 1347 (StA. Magdeburg, Rep. U 4 b Wanzleben nr. 9 b) bis 13. Nov. 1350 (6 Urk 160, Harenberg S. 836).

Sophia von Schwalenberg, fehlt bei F. Forwick, Schwalenberger. Pröpstin 15. Sept. 1357 (6 Urk 182) bis 5. Januar 1366 (6 Urk 202). Ihr Siegel stark beschädigt an Urkunde HStA. Hann., Cal. Or. 100, Aug.Kl. Einbeck nr. 8 vom 1. Sept. 1365: rund, ϕ 27 mm. Bild: Schild mit achtstrahligem Stern; Umschrift: + SWA HE. 25. Juli 1395 als tot erwähnt: *Fye von Swalenberge* (6 Urk 248).

Jutta (Gutta) von Schöneberg (Schonenberg), 21. Juni 1356 Kanonisse und als *domicella* bezeichnet (6 Urk 173, UBGosl. 4, 547 S. 417). Pröpstin 25. Mai 1368 (VII B Hs 1 S. 12) bis 13. Nov. 1383 (C. L. von Bilderbeck, Sammlung ungedr. Urkk. [Göttingen 1749/56] 2 S. 165). Nach dem jüngeren Nekrolog wurde ihr Jahrgedächtnis am 10. Juli (*Mem. Jutthe de Schonenberge preposite*) und am 14. Oktober (*Mem. Jutten de Schonenberge venerabilis*)

preposita huius ecclesie, 1/2 m de curia eiusdem) gefeiert (VII B Hs 46 S. 24 u. 44).

I s o l d e (Ysalde, Salde) v o n H a m m e r s t e i n , Küsterin 12. Nov. 1375 (6 Urk 213) bis 24. Febr. 1383 (VII B Hs 1 S. 40). Pröpstin 2. Febr. 1390 (VII B Hs 1 S. 41) bis 28. Juli 1395 (Memorienstiftung, hier allein der Familienname von Hamerstede [so!, wohl aus Hamerstene verschrieben], 6 Urk 248). Stiftete das Fest *Divisio apostolorum*, 15. Juli (VII B Hs 46 S. 25: *Isolda preposita*).

S o p h i a Prinzessin zu B r a u n s c h w e i g - L ü n e b u r g , Äbtissin, s. § 40 (Sophia III.).

E l i s a b e t h (I.) (Ilsebe, Ilse) v o n D o r s t a d t , nach H. Dürre, Der Stammbaum der Edelherren von Dorstadt (ZHistVNdSachs 1888 S. 66) möglicherweise eine Tochter des Edlen Walter von Dorstadt (1344—1404) und der Sophie Gräfin von Regenstein und Schwester der Dekanin Irmgard und der Kanonisse Adelheid von Dorstadt zu Quedlinburg. Pröpstin 5. Jan. 1406 (VII B Hs 1 S. 36) bis 24. August 1439 (VII B Hs 1 S. 166). Nicht genannt bei Erlaß der Stiftsstatuten vom 18. Nov. 1419 (6 Urk 319). Siegel: rund, \varnothing 26 mm (an 6 Urk 359). Bild: Wappen (infolge Beschädigung Bild und Umschrift nicht mehr erkennbar). Über ihre Wahl zur Äbtissin einen Monat vor ihrem am 10. Nov. 1439 erfolgten Tode s. oben § 40.

L u t g a r d (Lutrad), Pröpstin 25. Juli 1441 und 29. Sept. 1441 (VII B Hs 1 S. 171 u. 170).

A d e l h e i d (Alheid) v o n D o r s t a d t , nach H. Dürre, a.a.O. S. 67, möglicherweise eine Tochter des Edlen Bernhard von Dorstadt (1366—1416) und der Elisabeth Gräfin von Schaumburg. Dekanin 21. Aug. 1427 (VII B Hs 1 S. 112) bis 6. Jan. 1442 (VII B Hs 1 S. 174). Pröpstin 19. Febr. 1443 (VII B Hs 1 S. 175) bis 20. Sept. 1452 (41 Urk 44). Am 6. Okt. 1452 wohl nicht mehr am Leben, da bei der Wahl der Äbtissin Sophia IV. nicht genannt (6 Urk 461). Siegel (an 6 Urk 449): Rund, \varnothing 31 mm. Bild: In von Dreieck und Dreipaß gebildeter Umrahmung Wappenschild mit geschachtem Schrägbalken. Umschrift: † S. Al[heidis] * nobilis * de Dorstat.

E r m e g a r d v o n S p i e g e l b e r g , nach W. Hartmann, Spiegelberg S. 173, Tochter des Grafen Moritz d. J. von Spiegelberg und dessen erster Gemahlin Ermgard von der Lippe, also Stiefschwester der Äbtissin Walburg von Spiegelberg. Geboren c. 1406. Sie wurde am 1. Nov. 1443 Äbtissin zu Neuenheerse (StA. Münster, Neuenheerse Urk nr. 138) und mußte dort 1450 ihrer Tante Heseke von Spiegelberg weichen (W. Hartmann, a.a.O. S. 166; nach A. Gemmeke,

Neuenheerse S. 159, zuletzt am 29. Nov. 1450 dort urkundlich erwähnt). Sie ging nach Gandersheim über, wo sie mit der Mehrheit des Kapitels ihre Stiefschwester Walburg unterstützte (s. oben S. 113). Pröpstin 24. Nov. 1452 (41 Urk 45) bis 1. Okt. 1457 (6 Urk 479).

Elisabeth (II.) von Dorstadt, nach H. Dürre, Stammbaum der Edelherren von Dorstadt (ZHistVNdSachs 1888 S. 67) verwandtschaftlich nicht sicher einzuordnen. Vielleicht Tochter eines der Brüder Walter, Arnold oder Adolf von Dorstadt. Das Geschlecht starb mit Arnold 1453/54 im Mannesstamm aus. Elisabeth war die letzte ihres Geschlechts überhaupt. Kanonisse 12. Nov. 1452 (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.) bis 1. Okt. 1457 (6 Urk 479), wird aber noch am 24. April 1462 als *canonica* bezeichnet (VII B Hs 1 S. 198), an welchem Tage sie zum ersten Mal als Pröpstin urkundet (6 Urk 499). Als Pröpstin und einzige Kapitularin ist sie bis zu ihrem Tode am 11. Nov. 1484 bezeugt (Eintragung am Schluß der Handschrift der Reimchronik des Priesters Eberhard [Cod. Guelf. 503 Helmst.], vgl. L. Wolff, Einl. S. VII). Ihr Grabstein jetzt in der Marienkapelle der Gandersheimer Stiftskirche (Abb. u. Beschreibung in: BuK. 5 S. 157). Nach A. Gemmeke, Neuenheerse S. 171 ff., wurde sie vielleicht noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1477 zur Äbtissin in Neuenheerse gewählt, erscheint dort urkundlich aber erst am 30. Nov. 1481 (Asseburger UB 3 nr. 2386, Gemmeke a.a.O. S. 173, Abb. des Siegels als Äbtissin von Neuenheerse ebda. S. 174). Neben ihrer Würde als Pröpstin zu Gandersheim hatte sie auch die Äbtissinnenwürde von Neuenheerse bis zu ihrem Tode inne, doch ist dieser im Nekrolog von Neuenheerse (WestfZs 36. 1878, II S. 59) nicht vermerkt.

Gertrud von Regenstein, Äbtissin, s. § 40.

Katharina von Hohnstein, Äbtissin, s. § 40.

Magdalena von Chlum, Äbtissin, s. § 40.

Magdalena von Bercka, Kanonisse, s. § 45.

§ 42. Dekaninnen

N., *decana* 874 (Agius, V. Hath. S. 173).

Berta, *decana* 29. Juni 1148 (6 Urk 26, Harenberg S. 122 Anm. r).

Geva, *decana* 1. August 1159 (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717).

Adelheidis, *decana* 10. Juni 1167 (Erath, Cod. dipl. Quedl. 21 S. 94 f.) bis 9. Aug. 1188 (6 Urk 28; G. Kallen, Vogtweistum S. 170).

Nach dem Nekrologfragment des 13. Jhs. (VII B Hs 47 S. 2) war ihr Todestag der 18. Okt.: *Ob. Athelheit decana et soror nostra.*

Bertha, Pröpstin, s. § 41.

Odelhildis (Olthelhildis, Edelhildis, Odilia, Otilia [?]), wohl identisch mit der bei Henricus Bodo CC. Bl. 128 r genannten Odilia, Tochter des Grafen Ludolf II. von Wohldenberg (Petke, Wohldenberg S. 76 Nr. 12). 3. Februar 1207 Kanonisse an 1. Stelle (6 Urk 48 und UBHeisterbach 21 S. 124), [1207—1215] im Corveyer Liber vitae nach der Äbtissin an dritter Stelle (F. Philippi, Abh. 2 S. 117); Dekanin 17. Juli 1215 (6 Urk 42) bis 3. Okt. 1225 (UBHeisterbach 62 S. 163). Der nekrologische Eintrag im Wöltingeroder Psalter (Cod. Guelf. 521 Helmst. Bl. 2 v) Otilia zum 5. März ist möglicherweise auf sie zu beziehen (vgl. Petke, a.a.O.).

Lucia, Pröpstin, s. S. 360.

Mechthild von Wohldenberg, Pröpstin, s. S. 360.

Lutgardis (Luccardis), als Dekanin vom 25. Juli 1261 (6 Urk 72, Harenberg S. 780) bis 27. Mai 1291 (UBHHild. 3, 914 S. 466) dreizehn Mal urkundlich erwähnt. Der jüngere Nekrolog nennt ihr Jahrgedächtnis zum 26. Oktober: *Mem. Ludgardis decane, que conulit ¹/₂ Zehnten in Heckenbeckeshagen* (VII B Hs 46 S. 46).

Die in der Stammtafel der Edelfherren von Mahner und Meinersen (G. Bode, Der Uradel in Ostfalen [ForschGNDsachs 3, 2—3] S. 187 f.) zu 1299 erwähnte Ermengard von Meinersen war nicht Dekanin zu Gandersheim (so noch Rud. Meier, Goslar II S. 94), sondern Kanonisse in Quedlinburg (vgl. Al. Schulte, Adel S. 403).

Mechthild, wohl von Everstein, Tochter des Grafen Ludwig von Everstein und der Adela von Gleichen (Isenburg, Stammtafeln 3, 56) und Schwester der Kanonisse Sophia, s. unten S. 378. Kanonisse 8. Sept. 1271 (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 13. Januar 1281 (UBGosl. 2, 277 S. 295); Dekanin 28. Oktober 1301 (StA.Magdeburg, Rep. U. 7 [ULFr. Halberstadt] 285) bis 15. April 1318 (6 Urk 116).

Ermegardis von Spiegelberg, nach W. Hartmann, Spiegelberg, Stammtafel nach S. 160, Tochter des Grafen Moritz II. von Spiegelberg und der Greta von N., ältere, vor 1295 geborene Schwester der Heseke von Spiegelberg (s. oben S. 362), mit der zusammen sie 1331 in der Urkunde ihres Bruders Johann von Spiegelberg als *canonica* genannt ist (Calenberger UB 7, Wennigsen nr. 124 S. 69); Dekanin 19. Okt. 1323 (6 Urk 125) bis 13. Okt. 1350 (6 Urk 160, Harenberg S. 836).

Sophia, Dekanin 15. Sept. 1357 (6 Urk 182).

Jutta von Hammerstein (de Hamersteyne), Dekanin 2. April 1359 (VII B Hs 1 S. 39) bis 28. Juli 1394 (6 Urk 247). Schwester der Äbtissin Lutgard III.?

Beata (Beatrix) von **Steinre** (Stenre, Steynre[n], Stener[n]) Kanonisse 2. Okt. 1389 (14 Urk 63); Schulmeisterin 2. Juni 1390 (VII B Hs 1 S. 42) bis 31. März 1392 (6 Urk 235, hier nur als Jgfr. bezeichnet); Dekanin 22. Febr. 1404 (VII B Hs 1 S. 43) bis 17. Nov. 1426 (VII B Hs 1 S. 109). Die Dekanin wurde vom Papst während der Minderjährigkeit der Äbtissin Agnes II. (s. oben S. 110 und § 40) als *commendataria* bzw. *vormunderinne der abdye* (vgl. 6 Urk 305) eingesetzt (6 Urk 302, 303) und siegelte als solche zuerst am 6. Januar 1415 mit besonderem Kommendatariatsiegel neben der Äbtissin (VII B Hs 1 S. 84). Dieses von der Kurie angeordnete Vormundschaftsverhältnis dauerte mindestens bis 10. Okt. 1423 (95 a Urk 33, nicht, wie P. Zimmermann, Grubenhagen S. 44 angibt, bis 18. Nov. 1419). Die Dekanin Beata stiftete zusammen mit dem „Kanoniker“ Heinrich von Eschwege das Fest Vis. Mariae als Hochfest (VII B Hs 46 S. 23 und VII B Hs 48 Bl. 30 v). Sie starb am 23. Nov. 1426 (*Mem. Beatae decanae*, VII B Hs 46 S. 52). Siegel: 1) Persönl.: rund, ϕ 28 mm. Bild: Im Wappenschild achtzackiges Wolfseisen oder Haspel. Umschrift: + S. BEATA DE STEINRE (erhalten an 6 Urk 270); 2) Kommendatariatsiegel: rund, ϕ 73 mm. Bild: Hl. Johannes d. T., begleitet von den heiligen Päpsten Anastasius und Innocentius in Halbfigur über verzierter Balustrade. Umschrift: S. beate decane [co]mmen[dat]arie(?) abbacie eccl(esi)e in gandersem* (beschädigt erhalten an 6 Urk 302, 303, 305, 319).

Adelheid von Dorstadt, Pröpstin, s. § 41.

Margareta von Weilnau (Wilnaw, Wynlo), nach Walther Möller, Stammtaf. 3, Tafel LXXXVIII, Tochter des Grafen Heinrich III. (1389—c. 1414) und der Margarete von Rodenstein, ihr Bruder Reinhard Abt von Fulda († 1476). Margareta von Weilnau erscheint am 3. Okt. 1440 als Kanonisse in Kaufungen zusammen mit ihrer jüngeren Schwester Loricha, die dort bis 1457 als Küsterin belegt ist (UBKaufungen 1, 420 S. 459 und 422 S. 461). Infolge eines Streites mit der Kaufunger Äbtissin Elisabeth von Waldeck ging Margareta nach Gandersheim über, wo sie zuerst am 29. März 1444 als Dekanin erscheint (VII B Hs 1 S. 176; die Angabe von W. Möller, Stammtaf. 3, sie sei schon 1429 Dekanin in Gandersheim gewesen, beruht auf einem Irrtum). Ihre späteren Gegner in Gandersheim behaupteten, sie sei wegen Unverträglichkeit aus Kaufungen aus-

gewiesen worden (6 Urk 476). Noch am 3. Februar 1446 versuchte Landgraf Ludwig I. von Hessen einen Vergleich zwischen Margareta und der Kaufunger Äbtissin (UBKaufungen 2, 438 S. 18), die auf ihre Veranlassung exkommuniziert worden war (ebda. 2, 433 f. S. 12 f.).

Am 6. Oktober 1452 wählte die Dekanin mit der Kanonisse Elisabeth von Lauenrode die bisherige Küsterin Sophia von Braunschweig ohne Zustimmung des übrigen Kapitels zur Äbtissin (6 Urk 461, s. oben S. 113). In der Wahlsupplik an Papst Nikolaus V. vom 23. Nov. 1452 bezeichnete sie sich als *decanissa et senior* (6 Urk 461). Die Nennung der Dekanin *Margareta de Wynlo* als Anführerin des Kapitels bei der Wahl der Freckenhorster Äbtissin Anna von Plesse erfolgte wohl unter Mißbrauch ihres Namens (VII B Hs 11 Bd. 2 zum 12. Nov. 1452). Letztmalige Erwähnung als Gandersheimer Dekanin am 25. Oktober 1457 in einer Verzichtsurkunde zusammen mit ihren Schwestern Loricha und Agnes (UBKaufungen 2, 492 S. 86). Siegel: rund, ϕ 28 mm. Bild: In Dreipaß Wappenschild mit zwei übereinandergestellten Leoparden. Umschrift: S. MARGARETE · DE · WILNAW (erhalten an 6 Urk 461 und 469).

Vakanz des Dekanats von 1457—1480.

Gertrud von Regenstein, Äbtissin, s. § 40.

Katharina von Hohnstein, Gegenäbtissin, s. § 40.

Katharina von Querfurt (Quarforde), Dekanin 23. August 1526 (6 Urk 773). Nach Holstein, Beiträge zur Genealogie d. Dynasten von Querfurt, ZHarzV 7. 1874, Stammtafel nach S. 130, vermutlich Tochter Brunos IX. von Querfurt und der Brigitta von Stolberg-Wernigerode, die 1553 in Drübeck starb.

Margareta von Chlum, Äbtissin, s. § 40.

Anna Erica Gräfin zu Waldeck, Äbtissin, s. § 40.

Barbara Gräfin zu Mansfeld, geb. 22. Mai 1540. V.: Philipp Graf zu Mansfeld († 1546). M.: Amabilia geb. Burggräfin von Leisnig († 1559). 27. August 1575 Bittgesuch um Aufnahme ins Stift als *armes, verlassenes Fräulein, dem seine Eltern vor langen Jahren abgangen* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 130). Auf Präsentation der Äbtissin erhielt sie am 26. Dez. 1575 eine Präbende und kam am 9. Juni 1576 zur Residenz (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 152 v und 181 v). War anschließend bis 28. Jan. 1577 bei der kranken Äbtissin Magdalena in Clus (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 3). Ende der achtziger Jahre einzige Kanonisse und zeitweise absent, wurde sie nach dem Ableben der Äbtissin Margarete am 10./14. April 1589 zur Neuwahl

der Äbtissin zitiert und am 24. April 1589 zur Dekanin gewählt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 57 und 69 v). Tod am 15. Dez. 1601, begr. 22. Dez. in der Stiftskirche (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 359 u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 17).

A n a s t a s i a Gräfin zu Gleichen. V.: Karl Graf zu Gleichen auf Kranichfeld († 1599). M.: Walpurgis geb. Gräfin von Henneberg († 1570) (?). Schwester des Grafen Wolrad zu Gleichen auf Kranichfeld. Einführung als Kanonisse 5. Jan. 1589 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 34 u. 35 v). Von Herbst 1599 an absent in Kranichfeld und wegen Nichtresidenz korrigiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89), wurde sie am 23. Dez. 1601 zur Dekanin gewählt und am 11. Jan. 1602 eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 360 r u. 361 v). Tod 4. März 1610, begr. 14. März vor dem Breitenstein (Altar BMV) in der Stiftskirche (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 448).

A g n e s Gräfin zu Mansfeld, geb. 1573, Nichte der Dekanin Barbara von Mansfeld. V.: Bruno d. Ä. Graf zu Mansfeld-Heldrungen († 1616). M.: Christine geb. Gräfin von Barby († 1605). Auf Präsentation der Äbtissin am 4. August 1602 als Kanonisse eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 382), hielt sie sich vom 16. Nov. 1603 bis Mitte November 1610 bei ihrem Vater auf (ebda. Bl. 394 u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 78). Wahl zur Dekanin 29. März 1610 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 451), Einführung am 24. Nov. 1610 (ebda. Bl. 464). Meist absent bei ihrer Verwandtschaft in der Grafschaft Mansfeld (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 17). Sie resignierte schließlich am 12./25. Januar 1625 von Eisleben aus ihre Würde, da sie nicht ständig residieren könne (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 78 u. 89), und starb am 8. April 1647 (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 92 v).

C a t h a r i n a Elisabeth Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, Äbtissin, s. § 40.

M a r i a Elisabeth Gräfin zu Waldeck, geb. 2. Nov. 1608 (nicht 2. Sept., wie Harenberg S. 1080 angibt). V.: Wolrad IV. Graf zu Waldeck und Eisenberg († 1640). M.: Anna geb. Markgräfin zu Baden-Durlach († 1649). Auf das Aufnahmegesuch ihres Vaters vom 29. Mai 1620 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 90) erhielt sie am 16. Juni 1620 von der Äbtissin eine Expektanz und am 3. Oktober 1620 die durch Tod der Amabilia von Mansfeld erledigte Präbende (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 28 u. 34 v). Häufig absent in Arolsen. Zugleich Äbtissin in Schaaken (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25 u. 65). Wahl zur Dekanin 17. April 1626 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25); sie war aber nur vom 9. März bis 9. April 1627 in Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 78) und hielt sich im übrigen vorwiegend

in Arolsen auf. Am 4. Dez. 1633 resignierte sie zugunsten der Christina von Mansfeld, da sie sich kurz vorher mit dem Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach verheiratet hatte (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 137, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 78). Am 7. Juni 1634 stiftete sie noch 100 Rth. zur Erbauung eines neuen Dechaneihauses (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Sie starb am 19. Febr. 1643 zu Basel.

Dorothea Gräfin zu Waldeck und Pyrmont, geb. 2. Febr. 1617. V.: Christian Graf zu Waldeck († 1637). M.: Elisabeth geb. Gräfin von Nassau-Siegen († 1661). Am 1. Sept. 1634 Kanonisse (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 140), wurde sie schon am 12. Sept. 1634 zur Dekanin gewählt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 79 und 6 Urk 1051). Auch sie war zugleich Äbtissin in Schaaken (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 26). Sie resignierte am 29. Jan. 1641 infolge Verheiratung mit dem Grafen Emicho XII. zu Leiningen-Dachsburg auf Schloß Falkenstein und starb 1661 (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 34 u. 40).

Christina Gräfin zu Mansfeld und Heldrungen, geb. am 1. Mai 1586, jüngere Schwester der Dekanin Agnes von Mansfeld. Exspektanz auf eine Fräuleinpräbende am 29. Okt. 1628 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 130), die die Dekanin Maria Elisabeth von Waldeck am 4. Dez. 1633 zu ihren Gunsten resignierte (ebda. III, 78). Einführung als Kanonisse am 10. Sept. 1634 (ebda. III, 79). In den Jahren 1638—1641 einzige residierende Kanonisse, wurde sie am 16. März 1641 Dekanin (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 46, Wahlkapitulation mit Ringsiegel 11 Alt. Gand. Fb. 1, III, 79). Seit April 1647 absent in Eisleben, resignierte sie ihre Würde am 17. April 1650 und starb am 1. Mai 1655 in Bornstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 79).

Dorothea Hedwig Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Norburg, Äbtissin, s. § 40.

Christina Prinzessin zu Mecklenburg, Äbtissin, s. § 40.

Eleonore Hedwig Prinzessin zu Anhalt-Bernburg, geb. 28. Okt. 1635. V.: Christian II. Fürst zu Anhalt-Bernburg († 1656). M.: Eleonore Sophie geb. Herzogin zu Holstein-Sonderburg († 1675). Schwester des Fürsten Victor Amadeus († 1718). Auf Bitten ihrer Mutter verlieh ihr die Äbtissin am 25. Juli 1673 eine Kanonissenpräbende (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82 u. 129). Am 15. März 1675 kam sie zur Residenz (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 37 v). Nachdem der Herzog schon am 28. Oktober 1681 dem Kapitel

empfohlen hatte, ihr die vakante Stelle der Dekanin zu geben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82), wurde die in Ballenstedt weilende Kanonisse am 30. Nov. 1682 zur Dekanin gewählt (ebda. und VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 156 v). Einführung und Kapitulation am 17./22. Februar 1683 (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 157 v und 6 Urk 1144). Sie starb am 10. Sept. 1685 und wurde am 23. Sept. nach Bernburg überführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82). E. U. und schlecht ausgeprägtes Tektursiegel auf 6 Urk 1144 (oval, 25 × 20 mm, Wappensiegel ohne Umschrift).

Maria Elisabeth Prinzessin zu Mecklenburg, Äbtissin s. § 40.

(Maria) **Isabella Gräfin von Sinzendorff**, geb. 13. Okt. 1661 zu Preßburg. V.: Rudolf Graf von Sinzendorff zu Feureck und Ernstbrunn († 1677). M.: Eva Susanna geb. von Zinzendorf († 1709). Am 23. Juni 1696 Zulassung außer der Reihe genehmigt (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 255 v, 256), Einführung per procur. 1. Juli 1697 (6 Urk 1178, 1179 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 84 u. 102. Eintragung im Plenar Bl. 9 a'). Erhielt am 26. April 1703 die Residenzstelle der Kanonisse Oxenstierna (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89), kam aber erst am 26. April 1706 zur Residenz (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 26). Wahl zur Dekanin und Kapitulation am 16./22. Februar 1713 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 84 und VII B Hs 9 Bl. 267). Tod am 17. Februar 1716 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 84). Ihr Zinnsarg stand noch 1778 in der Krypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 62). Abbildung ihres Siegels bei Harenberg Taf. 22 nr. 3. Porträt (Brustbild) im Kaisersaal der Abtei, vgl. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 28.

Sophie Juliane Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 16. Okt. 1694. V.: Ludwig Friedrich I. Fürst zu Schw.-R. († 1718). M.: Anna Sophia geb. Herzogin zu Sachsen-Gotha († 1728). Erhielt am 29. Jan. 1715 eine Kanonissenpräbende und wurde per procur. eingeführt (6 Urk 1244—1246 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 104). Residenztritt am 16. März 1716 (Plenar Bl. 10 a), Wahl zur Dekanin am 22. April 1716, Einführung und Kapitulation am 31. Juli 1716 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 84 und 6 Urk 1258). *Bis auf gelegentliche Aufenthalte* in Rudolstadt residierte sie ständig. Testament vom 3./5. November 1767 (6 Urk 1366, 1367, Zusätze 7. April 1769, 6 Urk 1381). Sie starb im 60. Jahr ihres Dekanats, 82 Jahre alt, am 23. Mai 1776 und wurde in der Krypta der Stiftskirche beigesetzt (KB Gandersh. I und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Abbildung ihres Siegels (Rund, \varnothing 18 mm, Wappenringsiegel ohne Umschrift) bei Harenberg Tafel 22 Nr. 6.

Porträt (Brustbild) im Kaisersaal der Abtei, Kronenberg, Kaisersaal Nr. 18.

Magdalene Sibylle Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 5. Mai 1707, jüngere Schwester der Sophie Juliane. Als Kanonisse am 17. Juni 1722 eingeführt (6 Urk 1271, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 106 und Plenar Bl. 10 a). Die Zeremonie ihrer Einkleidung und der Eidesleistung auf das Plenar ließ die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie auf einem (verlorenen) Wandgemälde im Kloster Brunshausen darstellen (Johann Michael Weinrich, Pentas historischer und theologischer Betrachtungen [Coburg 1727] S. 653). Residenzantritt am 3. Okt. 1728 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89). Von 1748 bis 1772 einzige residierende Kanonisse (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 405 und Bd. 4 S. 81), wurde sie am 29. Aug. 1776 zur Dekanin gewählt und am 15. Okt. feierlich eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 86, 6 Urk 1401, VII B Hs 9 Bl. 339). Am 30. Juni 1788 machte sie ihr Testament (6 Urk 1433 und 1435) und starb im Alter von 88 Jahren am 27. Febr. 1795. Sie wurde in der Liudolfskapelle der Stiftskirche begraben (KB Gand. II, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 87). Abbildung ihres Siegels (oval, 25 × 23 mm, Wappenringsiegel) bei Harenberg Taf. 22 nr. 8. Porträt (Brustbild) im Kaisersaal der Abtei, vgl. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 21.

Caroline Ulrike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, geb. 19. Okt. 1753. V.: Ernst Friedrich Herzog zu S.-C.-S. († 1800). M.: Sophie Antonie, Schwester Herzog Karls I. zu Braunschweig-Lbg., († 1802). Einführung als Kanonisse per procur. am 20. April 1768 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 123 und 89). Meist absent in Coburg, verzichtete sie zu Gunsten ihrer Tante Magdalena Sibylle auf die ihr von Herzog Karl I. zuge dachte Würde der Dekanin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 86). Residenzantritt erst am 4. Okt. 1785 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 123 und Plenar Bl. 23 a). Wahl zur Dekanin am 6. Mai 1795, Einführung und Kapitulation am 29. Sept. 1795 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88 und 6 Urk 1440). Nach dem Tode der Äbtissin Auguste Dorothea am 10. März 1810 konnte sie deren Nachfolge nicht mehr antreten, da die Aufhebung des Reichsstifts durch die Kgl. Westphälische Regierung bereits beschlossene Sache war (s. o. S. 145). Als Entschädigung erhielt die Dekanin nach der Aufhebung am 5. Dez. 1810 außer einer Pension von 1559 Rth. das Inventar der Abtei mit Büchern und Gemälden sowie das kostbare Stiftsplenar (s. o. § 5). Am 9. Okt. 1816 verzichtete sie gegenüber dem braunschw. Prinzregenten

auf weitere Ansprüche aus ihrer Anwartschaft auf die Äbtissinnenwürde gegen Erhöhung ihrer Jahrespension auf 2000 Rth. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88). Sie starb am 1. Okt. 1829 in Coburg. Ihr Aktennachlaß (darin Verzeichnis des Abteinventars) heute im Bayr. Staatsarchiv Coburg, Abt. Herz. Hausarchiv, Locat A Tit. I 28 b 15 nr. 1—156. Porträt (Brustbild) im Kaisersaal der Abtei, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 17. Siegel (auf 6 Urk 1440): Oval, 28 × 26 mm. Bild: Wappen mit Krone u. Mantel. Umschrift: C. U. A. P. Z. S. C. S.

§ 43. Küsterinnen

(*capellana, custos, custodissa, custrix, thesauraria*)

N., *custos* 874 (Agius, V. Hath. S. 173).

A delheid, *capellana* 1. Aug. 1159 (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717).

L u c k a r d i s, *capellana* 9. Aug. 1188 (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 170). Identisch mit der späteren Pröpstin Liutgardis (s. oben § 41)?

B i a, *capellana* Jan. 1204 (23 Urk 14, Harenberg S. 737).

B i a, Pröpstin, s. § 41.

L u t t r u d i s, [1207—1215] im Corveyer Liber Vitae an 18. Stelle (F. Philippi, Abh. 2 S. 117); *custos* 1238 o. T. (6 Urk 52) bis 13. Jan. 1240 (UBGosl. 1, 572 S. 541, hier als *canonica* bezeichnet).

M a c h t h i l d i s, Pröpstin (Mechthild II.), s. § 41.

A l h e i d i s, *custos* 8. Sept. 1271 (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 25. Dez. 1280 (UBHHild. 3, 537 S. 287).

? M e c h t h i l d v o n B i l s t e i n, identisch mit der zuletzt Jan. 1281 an erster Stelle genannten Kanonisse M. v. B. (siehe unten § 45)? 15. Sept. *Mem. Melchidis de Bilstein custricis* (VII B Hs 46 S. 36).

S o p h i a v o n B i l s t e i n, identisch mit der 1271—1277 genannten Kanonisse (siehe unten § 45)? *custos* 27. Mai 1291 (UBHHild. 3, 914 S. 466) bis 15. April 1318 (6 Urk 116). Tod 26. März (*Ob. Sophia de Bilstein custrix*, VII B Hs 46 S. 10).

A d e l h e i d (Alheydis), *thesauraria* 19. Okt. 1323 (6 Urk 125) bis 29. Sept. 1329 (24 Urk 610, Reg. UBHHild. 4 S. 587 nr. 1080). Ob sich die Eintragung im Jüngeren Nekrolog zum 10. Sept. *Mem. Alheydis de Hüderhagen* (!) *canonice et custricis* (VII B Hs 46

S. 35) auf diese oder die vorige Alheidis bezieht, muß unentschieden bleiben.

? Ermegardis von Schwalenberg, Äbtissin, s. § 40. Da sie als erwählte Äbtissin am 15. Sept. und 5. Dez. 1357 (6 Urk 182 u. 183) das Kustodiesiegel verwendete, hat sie möglicherweise vorher die Küsterei innegehabt.

Agnes von Wildenberg, *custos* 2. April 1359 (VII B Hs 1 S. 39) bis 25. Mai 1368 (VII B Hs 1 S. 12). 17. Dez. *Mem. Agnetis de Wildenberge custricis* (VII B Hs 46 S. 59).

Isolde von Hammerstein, Pröpstin, s. § 41.

Mechthild (Mettele), Küsterin 24. Jan. 1390 (14 Urk 64) bis 28. Juli 1394 (6 Urk 247).

Ermegardis von Hammerstein (Hamersteyn), nicht bei E. v. Hammerstein-Gesmold, Urkk. u. Regg. (Hannover 1891). Küsterin 8. Dez. 1404 (VII B Hs 1 S. 35) bis 3. März 1420 (VII B Hs 1 S. 92). 4. Nov. *Mem. Ermegardis de Hamerstein custricis* (VII B Hs 46 S. 49).

Ermegardis, 11. Nov. 1421 (Verleihung der Küsterei) bis 1. Okt. 1430 (VII B Hs 1 S. 148).

Sophia (Phya, Fige, Fie) zu Braunschweig-Grubenhagen, Äbtissin, s. § 40.

Agnes von Warberg, nach Isenburg, Stammtaf. 4, 72 Tochter des Edelherrn Hans von Warberg (1417—1454). Küsterin 29. Sept. 1469 (6 Urk 554) bis 29. Aug./29. Sept. 1472 (6 Urk 568 und Nds. Landesbibl. Hann., Cod. XXIII 554). Zu einer Handschrift aus ihrem Besitz s. oben S. 75.

Die Küsterei präbende erhielt 1475 die Äbtissin (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31); am 28. April 1481 wurde die Beaufsichtigung der Opferrmäner und des Primläuters dem Kapitel übertragen, da die Dignität der Küsterin „seit langem“ unbesetzt sei (6 Urk 601). Sie wurde offenbar noch vor 1506 der Dechanei angeschlossen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1).

§ 44. Schulmeisterinnen (*scolastica, cantrix, scholemesterinne*)

? Rikkardis, nach Hrotsvit, Vorrede zu Buch I (ed. K. Strecker, ²1930, S. 1 Z. 29) ihre Lehrerin: *sapientissima atque benignissima Rikkardis magistra*.

- ? **Hrotsvit**, geb. um 935, gest. um 975. Zum Lebensgang, zu ihren Werken und der Literatur über Hrotsvit vgl. Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsqu. i. MA. 1,1 (1938) S. 34 ff. und B. Nagel, Hrotsvit, mit ausführlichen Verzeichnissen zur Überlieferung und Literatur, sowie zuletzt Wattenbach-Holtzmann 3 (bearb. v. Frz.-Jos. Schmale). 1971, Nachtr. S. 15*—17* und Goetting, Primordia S. 61 ff.
- Machthildis**, [1207—1215] im Corveyer Liber Vitae an 4. Stelle (F. Philippi, Abh. 2 S. 117). *Scolastica* 17. Juli 1215 (6 Urk 42, Harenberg S. 749) bis 12. Oktober 1216 (25 Urk 1002). Identisch mit der späteren Pröpstin M. (s. oben § 41)?
- Adelheid**, [1207—1215] im Corveyer Liber Vitae an 11. oder 13. Stelle (F. Philippi, Abh. 2 S. 117)? *cantrix* 3. Okt. 1225 (UBHeisterbach 62 S. 163).
- Zacharia**, *scolastica* 25. Juli 1261 (6 Urk 72, Harenberg S. 780) bis 28. Nov. 1265 (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv 34; Abb. 6 Urk 74 a). Tot vor 25. März 1273 (6 Urk 81).
- Hadewigis**, *scolastica* 8. Sept. 1271 (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 25. März 1273 (6 Urk 81—83, Harenberg S. 784).
- Jutta**, *scolastica* 29. Sept. 1329 (24 Urk 610, Reg. UBHHild. 4 S. 587 nr. 1080). Identisch mit der späteren Äbtissin Jutta von Schwalenberg (siehe oben § 40)?
- Lysa**, *scolastica* 2. April 1359 (VII B Hs 1 S. 39). Identisch mit der am 5. Jan. 1366 als verstorben erwähnten Kanonisse Lise de Nederverne (6 Urk 202, siehe unten § 45)?
- Beata von Steinre**, Dekanin, s. § 42.
- Adelheid (Alheydis) von Steinre**, *scolastica* 21. Juli 1408 (10/11 Urk 34) bis 17. Nov. 1426 (VII B Hs 1 S. 109) bzw. 1427 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46). Tot 6. März 1429, ihre ehemalige Kurie auf dem Fronhof gegenüber dem Dormitorium (6 Urk 360). Nach dem Jüngeren Nekrolog (VII B Hs 46 S. 13) stiftete sie das Fest Philippi et Jacobi bzw. Walpurgis (Mai 1): *Alheydis de Steinuorde* (?) *scholastica*. Ob sich der offenbar verderbte Eintrag ebenda S. 53, wonach *Alheydis de Steinerda decana* (!) das Fest der Illacio s. Mariae virg. (26. Nov.) gestiftet habe, auf die Schulmeisterin bezieht, muß unentschieden bleiben.

§ 45. Kanonissen (*sanctimoniales, canonicæ*)

Zur Eintragung von Namen möglicherweise auch Gandersheimer Stiftsangehöriger im Reichenauer Gedenkbuch vor 933 s. Karl Schmid. Gedenkbucheinträge S. 19 ff.

O d a, Gemahlin des Grafen Liudolf und Mitgründerin des Stifts, trat wohl nach dem Tode Liudolfs (866) und ihrer Tochter Hathumod (874) in das Stift ein, da DArn. 107 [889—893] sie ausdrücklich als *in sanctimoniali habitu constituta* bezeichnet. Über ihre Stellung in dem von ihren Töchtern geleiteten Stift vgl. den anschaulichen Bericht bei Hrotsvit, Primord. v. 409 ff. (ed. K. Strecker, ²1930 S. 268—270). Sie starb 913 (Ann. Quedl. S. 52) im Alter von 107 Jahren (Hrotsvit, Primord. v. 574 ff., V. Bernw. S. 763). Ihr Todestag wurde im Stift am 17. Mai feierlich begangen (VII B Hs 46 S. 16).

R i k k a r d i s, Schulmeisterin s. § 44.

H r o t s v i t, Schulmeisterin s. § 44.

H i l d i b u r g und **F r i t h e b u r g**, Töchter des Grafen Ricbert und der Helmburg (955 Stifterin von Fischbeck, 970 in Hilwartshausen?), Schwestern der Hilwartshäuser Kanonissen Aethelwif und Marcsuit. 965—1003 Kanonissen in Gandersheim (HStA. Hann., Cal. Or. 100 Hilwartshausen 8 a, G. Waitz, Die ersten sächs. Pfalzgrafen, Forsch. z. dt. Gesch. 14. 1874 S. 26 f.).

L u i d g h a r d i s, *sanctimonialis*, Todestag 20. Aug. (12. Jh.?) (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. fol. Bl. 95 r).

B e r t h a, *sanctimonialis*, Todestag 17. Jan. (Cod. Guelf. 83. 30 Aug. fol. Bl. 40 v)

H a d h e w i g i s, geb. wohl 1151, dritte Tochter des Grafen Hermann II. von Winzenburg und der Liudgard von Stade (ermordet 1152) (Ann. Stad., MGH. SS. 16 S. 327). Zu Unrecht bisher aufgrund der Angabe des Chronicon Rosenfeldense (ed. Joh. Vogt, Mon. inedita rer. Germ., praecipue Bremensium 1, Bremen 1740 S. 105 ff.) mit der Gandersheimer Pröpstin Hedwig von 1167 identifiziert (s. oben § 41 und W. Petke, Wohldenberger S. 53 Anm. 158). 9. Aug. 1188 *canonica, filia comitis Heremanni* (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 170).

M e c h t h i l d v o n **W o h l d e n b e r g**, Äbtissin, s. § 40.

N. v o n R i c k l i n g e n, Tochter des † Edelherrn Reimbert und der Mechthild von Ricklingen. [1185—1206] *sanctimonialis* (Westfäl. UB 6 nr. 2 S. 1).

Kanonissen in folgender Reihenfolge 3. Febr. 1207 (6 Urk 48 und UBHeisterbach 21 S. 124. Über ihr Vorkommen in der Liste des Corveyer Liber Vitae s. unten):

O d e l h i l d i s, Dekanin, s. § 42.

S o p h i a

Helmburgis
 Helmburgis
 Adelheidis
 Adelheidis
 Bia

Die Eintragung der Angehörigen des Gandersheimer Stiftskapitels aus der Zeit von 1207 bis 1215 im Corveyer Liber Vitae (ed. F. Philippi, Abh. 2 S. 117) enthält unter der Überschrift *Nomina sororum nostrarum Ganderesheim* 57 Namen und zwar nach der Äbtissin Mechthild I.

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| (2) Berta | (3) Olthelhildis |
| (4) Machthildis | (5) Hathewigis |
| (6) Sophia | (7) Hathewigis |
| (8) Hellemburgis | (9) Hellemburgis |
| (10) Machthedis (!) | (11) Athelheydis |
| (12) Gysla | (13) Athelheydis |
| (14) Bia | (15) Hildegundis |
| (16) Berta | (17) Lucia |
| (18) Liuttrudis | (19) Lucchrudis (!) |
| (20) Gertrudis | (21) Machtildis |
| (22) Gertrudis | (23) Bertradis |
| (24) Berta | (25) Beatrix |
| (26) Rilindis (!) | (27) Berta |
| (28) Hermegardis | (29) Machthildis |
| (30) Sophia | (31) Jutta |
| (32) Beatrix | (33) Jutta |
| (34) Jutta | (35) Engella |
| (36) Rikece | (37) Evece |
| (38) Athellheidis | (39) Hildegundis |
| (40) Gerthedrudis (!) | (41) Jutta |
| (42) Mathia | (43) Gysla |
| (44) Margareta | (45) Helburgis (!) |
| (46) Heylwigis | (47) Olbern |
| (48) Machtidis (!) | (49) Elisabeht |
| (50) Oda | (51) Beatrix |
| (52) Jutta | (53) Windilmöt |
| (54) Jutta | (55) Hildegundis |
| (56) Beatrix | (57) Mechildis |

Aus diesem Namenbestand dürften mit den vorher genannten Stiftsangehörigen möglicherweise zu identifizieren sein:

- (2) B e r t a mit der Pröpstin Bertha, s. oben § 41.
- (3) O l t h e l h i l d i s mit der Dekanin Odelhildis, s. oben § 42.
- (4) M a c h t h i l d i s mit der Schulmeisterin und späteren Pröpstin Mechthild, s. oben §§ 44 und 41.
- (5) H a t h e w i g i s mit der 1188 genannten Kanonisse H., die jedoch am 3. Febr. 1207 nicht erwähnt wird, s. oben.
- (6) S o p h i a, (8) H e l l e m b u r g i s, (9) H e l l e m b u r g i s, (11) A t h e l h e y d i s, (13) A t h e l h e y d i s, (14) B i a mit den am 3. Februar 1207 genannten Kanonissen, s. oben.
- (16) B e r t a vielleicht mit der späteren Äbtissin Bertha II., s. oben § 40.
- (17) L u c i a mit der späteren Pröpstin, s. oben § 41.

G i s l a, identisch mit einer der G. im Corveyer Liber Vitae? (s. oben). 3. Okt. 1225 erste Kanonisse (UBHeisterbach 62 S. 163). 7. Nov. *Mem. Gizelen canonice* (VII B Hs 46 S. 49).

H i l d e g u n d i s, identisch mit einer der H. im Corveyer Liber Vitae? (s. oben). 3. Okt. 1225 dritte Kanonisse (UBHeisterbach 62 S. 163).

B e r t r a d i s, identisch mit der B. (23) im Corveyer Liber Vitae? (s. oben), 3. Okt. 1225 dritte Kanonisse (UBHeisterbach 62 S. 163).

G e r t r u d i s (von Ziegenberg?), identisch mit einer der im Corveyer Liber Vitae genannten G.? (s. oben). 3. Okt. 1225 vierte Kanonisse (UBHeisterbach 62 S. 163). Vielleicht mit der 1251 als tot bezeugten Gerdrudis de Cygenberg (6 Urk 63) zu identifizieren.

L u c i a, Pröpstin s. § 41.

B. v o n V e l b e r (de Veltberge), 4. Nov. 1239 *canonica* (Cal. UB. 6, 21 S. 19). Der Hrsg. von Hodenberg vermutet Anm. 1 Berburgis = Gerburgis, Tochter des Grafen Konrad II. von Roden und Schwester des Bischofs Konrad von Osnabrück (1227—1238) sowie des Helmold V. und Heinrich II. von Velber.

M e c h t h i l d v o n W o h l d e n b e r g (de Woldensten), wohl Tochter des Grafen Heinrichs I. von Wohldenberg, vgl. W. Petke, Wohldenberger S. 142 ff. Nr. 33; s. unter Pröpstinnen § 41.

S o p h i a (von Velsberg), wohl Tochter des Grafen Wedekind von V. († 1244) und der Sophia von Böbber; ihre Schwester Gertrud Kanonisse in Quedlinburg. 1249 o. T. *canonica secularis* (21 Urk 7, ZHistVNdSachs 1868 S. 186, 43).

H a t h e w i g i s v o n B r ü n i n g h a u s e n (de Bruningehusen), Schwester des Edelherrn Johann von Br., 25. April 1260 *canonica* (Westfäl. UB 6, 728 S. 215) bis 28. Nov. 1265 (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv Nr. 34, Abb. 6 Urk 74 a).

- Elisabeth von Klettenberg (de Clettenberge), 25. Juli 1261
1. Kanonisse (6 Urk 72, Harenberg S. 780) bis 25. März 1273
(6 Urk 81—83). Mem. 8. Jan. (VII B Hs 46 S. 1).
- Adelheid von Ziegenberg (Aleydis dicta de Cegenberg),
25. Juli 1261 2. Kanonisse (6 Urk 72, Harenberg S. 780) bis
28. Nov. 1265 (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv Nr. 34,
Abb. 6 Urk 74 a).
- Elisabeth von Hallermunt (Halremunt), Tochter des Grafen
Ludolf III. von Hallermunt († 1264) und der Jutta geb. Gräfin von
Hoya, Isenburg, Stammt. 3, 51, vgl. auch v. Alten, Beitr. z. Geneal.
d. Grafen von Hallermund (ZHistVNdSachs 1863 nach S. 136, je-
doch mit der irrigen Angabe, sie sei 1277 Äbtissin von Gandersheim
gewesen). 28. Nov. 1265 Kanonisse (Schönstein, Hatzfeld-Wilden-
burgisches Archiv 34, Abb. 6 Urk 74 a) bis 6.(?) Nov. 1277 (6 Urk
85 und UBHHild. 3, 504 S. 271 zu 1278).
- Mechthild (Metza) von Bilstein, 8. Sept. 1271 Kanonisse
(6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 13. Jan. 1281 (UBGosl. 2, 277
S. 295). S. auch unter Küsterinnen oben § 43.
- Greta von Bilstein, Schwester der vorigen. 6.(?) Nov. 1277
Kanonisse (6 Urk 85 und UBHHild. 3, 504 S. 271 zu 1278) bis
13. Jan. 1281 (UBGosl. 2, 277 S. 295).
- Sophia von Bilstein, 8. Sept. 1271 Kanonisse (6 Urk 80, Ha-
renberg S. 783) bis 6.(?) Nov. 1277 (UBHHild. 3, 504 S. 271 zu
1278). Identisch mit der späteren Küsterin? S. oben § 43.
- Adelheid (Alheidis) von Bilstein, ältere(?) Schwester der
vorigen. 8. Sept 1271 Kanonisse (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis
15. April 1302 (UBHHild. 3, 1362 S. 645). Tod 2. April: *Ob. Alhei-
dis de Bilstein et Mechildis canonice, qui (!) contulerunt 2 mansus in
Oldengandersem* (VII B Hs 46 S. 11).
- Mechthild von Everstein, Tochter des Grafen Ludwig von
Everstein († 1284) und der Adela geb. v. Gleichen († 1266), s.
Isenburg, Stammt. 3, 56. 8. Sept. 1271 (6 Urk 80, Harenberg
S. 783) bis 13. Jan. 1281 (UBGosl. 2, 277 S. 295), Dekanin s. S. 365.
- Sophia von Everstein, Schwester der vorigen. 8. Sept. 1271
(6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 6.(?) Nov. 1277 (6 Urk 85 und
UBHHild. 3, 504 S. 271 zu 1278). 1280 und 1281 nicht mehr ge-
nannt.
- Mechthild von Wohldenbergh, Äbtissin (Mechthild II.)
s. § 40.
- Margareta von Adensen (Adenoy), dritte Tochter des Edel-
herrn Johann v. A. auf Hallermunt († 1303) und der Gertrud

geb. v. Grimmenberg (s. Isenburg, Stammtaf. 3, 51). 1282 o. T. erw., wohl noch nicht in Gandersheim (Cal. UB 3, 413 S. 260). 13. Juli 1291 Kanonisse in Gandersheim (Cal. UB 3, 485 S. 303, UBHHild. 3, S. 470 nr. 922) bis 13. Juni 1297 (Cal. UB 3, 520 S. 324). 1297 o. T. *quondam canonica in Gand.* (Cal. UB 8, 44 S. 36). 6. Okt. 1300 bis 1. Mai 1302 o. Bez. (Cal. UB 1, 82 S. 60, Cal. UB 3, 551 S. 341). 5. Dez. 1318 Kanonisse in Wunstorf (Cal. UB 3 S. 413 nr. 678).

Folgende nekrologische Eintragungen können wohl auf einzelne der vorgenannten Kanonissen des 13. Jhs. bezogen werden, ohne daß eine sichere Zuweisung möglich wäre:

27. Okt., *ob. Alheidis soror nostra* (VII B Hs 47 S. 2).

29. August, *ob. Zacharia canonica et soror* (s. auch unter Schulmeisterinnen, oben § 44) und *ob. Berta canonica et soror nostra* (VII B Hs 47 S. 1), wohl entsprechend der Eintragung im Jüngerem Nekrolog zum 27. Aug.: *ob. Berta et Zacharia canonice* (VII B Hs 46 S. 33).

13. Okt. *ob. Machthildis canonica et soror nostra* (VII B Hs 47 S. 2).

12. Aug. *ob. Sophia canonica et soror nostra* (VII B Hs 47 S. 1, ebenso Mem. 13. Aug., VII B Hs 46 S. 30).

13. Aug., *Mem. Rycheydis canonice* (VII B Hs 46 S. 30).

Mechthild von Bilstein, Kanonisse 8. Febr. 1302 (25 Urk 349) bis 15. April 1302 (UBHHild. 3, 1362 S. 654). Identität mit der 1271—1281 genannten Kanonisse (s. oben) fraglich.

Adelheid von Everstein-Holzminden (de Holtesminne), Tochter des Grafen Albrecht von Everstein auf Holzminden († 1306) und der Gisela von Büren (R. Oberschelp, Büren, Stammt. 2). Kanonisse 8. Febr. 1302 (25 Urk 439) bis 15. April 1302 (UBHHild. 3, 1362 S. 654). Sie ist vom 9. Dez. 1306 bis 10. Mai 1314 als Äbtissin zu Böödeken nachweisbar (Auskunft des StA. Münster aus Ms. Westfäl. UB 9), dessen Vogtei die Edelherren von Büren und dessen Leitung mehrfach Angehörige dieses Geschlechts innehatten. Als verstorben erwähnt 1321 (Oberschelp, Büren S. 23). Ihre Kurie in G. vermachte sie dem Stift (VII B Hs 46 S. 16).

Sophia von Everstein-Holzminden, Schwester der vorigen, Pröpstin s. § 41.

Sophia von Everstein (de Eversteyne), vielleicht Tochter des Grafen Otto von Everstein auf Polle († 1313) und der N. von Bilstein. Kanonisse 15. April 1302 (UBHHild. 3, 1362 S. 654). Eine Sophia von Everstein 1299 Kanonisse in Gernrode (A. Schulte, Adel S. 407).

- Sophia von Schwalenberg, 20. März 1309 o. Bez., Kanonisse? (6 Urk 107). 14. Aug. *Mem. Sophiae de Schwalenberge canonice* (VII B Hs 46 S. 30).
- Adelheid von Wohldenber \ddot{g} , Pröpstin s. § 41.
- Jutta von Wohldenber \ddot{g} , Pröpstin s. § 41.
- Jutta von Schwalenberg, Äbtissin, s. § 40.
- Mechthild von Schwalenberg, Schwester der vorigen. Kanonisse 9. Dez. 1324 (UBHHild. 4, 813 S. 444) bis 24. Juli 1329 (Cal. UB 1, 163 S. 105). Forwick, Schwalenberger S. 16, vermutet, daß sie (vorher?) mit dem Ritter Johann von Brobeck verheiratet war, da dessen Söhne 1355 eine Memorienstiftung für ihre Mutter *Mehthildis dicta de Sualenberg* errichten (StA. Münster, Bredelar Urk. 257).
- Beata (Beatrix) von Pymont (de Perremunt), Tochter des Grafen Hermann III. († 1317/28) und der Liutgard geb. von Schwalenberg. Kanonisse 29. Mai 1328 (Cal. UB 1, 155 S. 101). Nach Forwick, Schwalenberger, Stamm. 2, 1311—1327 Küsterin in Wunstorf.
- Jutta von Pymont, Schwester der vorigen. 29. Mai 1328 Kanonisse (Cal. UB 1, 155 S. 101). Nach Forwick, Schwalenberger, Stamm. 2, schon 1311—1327 Kanonisse in Gandersheim, ohne Beleg.
- Ermegardis von Spiegelber \ddot{g} , Dekanin s. § 42.
- Hedwig (Heseke) von Spiegelber \ddot{g} , Schwester der vorigen, Pröpstin s. § 41.
- Jutta von Schöneber \ddot{g} , Pröpstin s. § 41.
- Isolde (Ysaldis) von Isenburg (dicta de Ysenborch) und Heilwig (Helewigis) von Isenburg, Schwestern, 4. Okt. 1356, *canonice prebendate*, verzichten nach Streit mit der Äbtissin auf Pfründe, Kurie und Rückkehr nach Gandersheim (6 Urk 174 u. 175). Siegel: 1) Rund, ϕ 30 mm. Bild: Zwischen Rankenwerk weibl. Gestalt mit Schleier, mit der Linken Wappenschild (mit zwei Balken) haltend. Umschrift: † [...]SALDE · [D]E · BRVNSPERG · (!)
2) Rund, ϕ 30 mm. Bild: Wappenschild mit zwei Balken. Umschrift: † S. [H]ELVIGE · DE · BRVNSPERG · (!)
- Lise de Nedervenne, tot 5. Jan. 1366 (6 Urk 202), s. auch unter Schulmeisterinnen § 44.
- Mechthild von Bruneck (Bruonegghe), Kanonisse 24. Febr. 1383, ihre Kurie auf dem Fronhof (VII B Hs 1 S. 40), bis 23. April 1401, schon tot? (6 Urk 262).
- Beata von Steinre, Dekanin, s. § 42.

? Mechthild von Jerze (Yertze), 28. Aug. 1396 o. Bez., Kanonisse? (VII B Hs 1 S. 25).

? N. von Wenden, 29. Sept. 1419, deren Kurie, Kanonisse? (6 Urk 317).

N. von Spiegelberg (*domicella* de Spiegelberge), nach W. Hartmann, Spiegelberg, Stammtaf. nach S. 160, geb. c. 1424, Tochter des Grafen Moritz IV. und seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Anhalt, jüngere Schwester der späteren Äbtissin Walburg von Spiegelberg.

1436/38 im Konsolationsregister allein nach Pröpstin und Dekanin genannt (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).

Elisabeth von Lauenrode, 6. Okt./23. Nov. 1452, Kanonisse, wählt zusammen mit der Dekanin die Küsterin Sophia von Braunschweig zur Äbtissin (6 Urk 461, Harenberg S. 916).

Elisabeth von Dorstadt, Pröpstin, s. § 41.

Margareta von Aspermont, 6. Jan. 1456 zweite Kanonisse (6 Urk 474) bis 1. Okt. 1457 (6 Urk 479).

Agnes von Anhalt, Äbtissin, s. § 40.

Barbara von Wiesenburg (Wesenborch), 1506—1534 Äbtissin zu Neuenheerse, gibt bei Abtretung der Abtei an ihre „Muhme“ Margareta von Chlum am 21. Juni 1534 an, lange Jahre zuvor eine Kanonissenpräbende im Stift Gandersheim gehabt zu haben (Gemeke, Neuenheerse S. 187 u. 201).

Magdalena von Chlum, Äbtissin, s. § 40.

Margareta von Chlum, Äbtissin, s. § 40.

Magdalena v. Bercka, älteste Schwester des böhmischen Freiherrn Joachim von Aderspach-Bercka, des späteren Beraters und Kammerherrn der Äbtissin Magdalena von Chlum, deren Neffe er war (vgl. 6 Urk 937, 11 Alt Gand. Fb 1, III, 6 und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 77 v). 1. Kanonisse 1566 o. T. (VII B Hs 44 Bl. 58 f.). 15. Aug. 1571 E. U. (6 Urk 914). Tod 16. Nov. 1574 (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 112 v); nach Verweigerung des Begräbnisses durch den ev. Pastor Rupius am 27. Nov. von vier Kanonikern vor dem Altar St. Maria Magdalena begraben (VII B Hs 35 a Bl. 36). Nachträglich von Hz. Julius als Kanonisse und Pröpstin (!) bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 6).

Elisabeth von Bercka, jüngere Schwester der vorigen. 2. Kanonisse 1566 o. T. (VII B Hs 44 Bl. 58 f.). 15. Aug. 1571 E. U. (6 Urk 914). Ein Angebot des Hz. Julius vom 12. Dez. 1574, die Kanonisse und Pröpstin (!) als Hofdame an den Wolfenbütteler Hof zu nehmen und bei Heirat auszusteuern (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 6),

lehnte sie ab und stand als nunmehr erste Kanonisse der Äbtissin Magdalena von Chlum während ihrer Krankheit in Clus zur Seite (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 3). Am 30. Jan. 1577 wählte sie die Dekanin Margareta von Chlum mit zur Äbtissin (VII B Hs 11 Bd. 3, 2) und scheint dann bis zum 15. März 1580, an dem sie heimlich die versperrte Abtei aufsuchte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 8), Gandersheim verlassen zu haben. Harenberg S. 1014 berichtet: 1586 *nubebat seni, qui repudiaverat uxorem*. 1587 bot sie dem Kapitel an, ihr ihre Präbende abzukaufen, was dieses am 16. April 1588 ablehnte, da sie seinerzeit gratis ins Stift eingetreten sei (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 10).

Anna von Bercka, jüngere Schwester der vorigen, erhielt am 20. Dez. 1574 in Abwesenheit die Kanonissenpräbende ihrer verstorbenen Schwester Magdalena (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Am 9. April 1576 wurde sie in Begleitung der Dekanin Margarete von Chlum nach Gandersheim zitiert (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 2), dürfte aber nicht mehr zur Residenz gekommen sein.

Elisabeth Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, Tochter des Herzogs Julius, Gegenäbtissin, s. § 40.

Anna Erica Gräfin zu Waldeck, Äbtissin, s. § 40.

Barbara Gräfin zu Mansfeld, Dekanin, s. § 42.

Anastasia Gräfin zu Gleichen, Dekanin, s. § 42.

Amabilia Gräfin zu Mansfeld, geb. zwischen 1541 und 1544. V.: Philipp Graf zu Mansfeld-Vorderort zu Bornstedt († 1546); M.: Amabilia geb. Burggräfin zu Leisnig († 1569). Schwester der Dekanin Barbara. 5. Jan. 1589 Einführung als Kanonisse (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 34, 35 v). Führte 1611—1613 als *vicedecanissa* die Geschäfte für ihre abwesende Nichte Agnes von Mansfeld. Als einzige residierende Kanonisse starb sie am 17. Sept. 1620 und wurde am 2. Okt. im Münster vor dem Breitenstein begraben (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 33 f.). Beschreibung ihres Grabsteins in der Marienkapelle des Münsters in BuK. 5 S. 158.

Amelia Burggräfin zu Kirchberg, V.: Siegmund Burggraf zu Kirchberg († 1567); M.: Ludmilla geb. Schenk von Tautenburg († 1560). 14. Apr. 1590 Einführung als Kanonisse (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 138). Tod 15. Okt. 1603; am 28. Okt. im Münster begraben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 393).

Dorothea Augusta Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, Äbtissin, s. § 40.

Agnes (Agneta) Gräfin zu Mansfeld, Dekanin, s. § 42.

Anna Sophia Gräfin zu Limburg-Stirum, V.: Jobst Graf zu Limburg-Stirum († 1621); M.: Maria geb. Gräfin zu Hol-

stein, Schaumburg und Sternberg († 1616). 18. April 1608 Einführung als Kanonisse in Anwesenheit ihrer Eltern (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 433 und Plenar Bl. 34 a; Harenberg S. 1081 mit falschem Einführungsdatum 28. April 1652). Sie residierte nur zeitweise und trat am 15. Juni 1620 zum Katholizismus über (11 Alt Gand. Fb. 1, III 89, s. auch Autbert Groeteken in: Beiträge zur Gesch. der Sächsischen Franziskanerprovinz zum Hl. Kreuz 4. 1911 S. 105). Ihre förmliche Resignation wegen Religionsänderung am 6. Okt. 1620 (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 36).

Christine (Christiane) Gräfin zu Erbach, geb. 5. Juni 1596. V.: Georg III. Graf zu Erbach († 1605); M.: Maria geb. Gräfin zu Barby, Witwe des Grafen Josias zu Waldeck. 26. Sept. 1609 Einführung als Kanonisse (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 442). Meist abwesend bis 27. Juni 1612 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 24). Sie heiratete am 20. August 1616 den Grafen Wilhelm zu Nassau-Siegen (1592—1642) und starb am 6. Juli 1646.

Hedwig Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, geb. 19. Febr. 1595. V.: Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel; M.: Elisabeth geb. Prinzessin von Dänemark. 4./11. Febr. 1612 Ansinnen der Herzogin Elisabeth, in Anbetracht der Kränklichkeit der Äbtissin Dorothea Augusta ihre Tochter Hedwig als Kanonisse und Coadjutrix aufzunehmen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 24). Wahl und Einführung am 17. April 1612 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 481, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 24 und 120), Einsetzung als Coadjutrix 7. Juli 1612 (6 Urk 1010, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 486). Ihre Nennung noch am 10. Dez. 1619 als Coadjutrix wohl ein Versehen (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 17 v), da sie am 17. Febr. 1619 Herzog Ulrich I. von Pommern (1589—1622) heiratete. Sie starb am 26. Juni 1650 zu Neustettin und wurde in Rügenwalde beigesetzt (C. Steinmann, Grabstätten S. 135 f.). Siegel: Schmidt-Phiseldeck 398.

Maria Prinzessin zu Sachsen-Lauenburg, geb. 18. Febr. 1576. V.: Hz. Franz II. (1547—1619); M.: Margarete, Tochter Herzog Philipps I. von Pommern, (1553—1581). Auf Ansuchen des Hz. Friedrich Ulrich vom 9. Febr. 1619 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25) am 10. Dez. 1619 Einführung als Kanonisse (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 17 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89). Am 8. Sept. 1623 ersuchte ihr Bruder Hz. August zu Sachsen-Lauenburg das Kapitel, sie zur Coadjutrix zu wählen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89), doch starb sie schon am 12. März 1625 in Schwarzenbeck bei ihrem Bruder (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 99 v).

Maria Elisabeth Gräfin zu Waldeck, Dekanin, s. § 42.

- Juliana Elisabeth**, Wild- und Rheingräfin, Base der vorigen. Tochter des Grafen Friedrich I. zu Salm († 1608). Sie erhielt 7. Okt. 1620 nach Resignation der Anna Sophia v. Limburg-Stirum deren Kanonissenpräbende (6 Urk 1036, VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 36). Meist absent in Arolsen, resignierte sie am 25. März 1624 schriftlich ihre Präbende zugunsten der Anna Augusta von Waldeck (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 77).
- Anna Augusta Gräfin zu Waldeck**, geb. 31. März 1608 zu Landau. V.: Graf Christian zu Waldeck († 1637); M.: Elisabeth geb. Gräfin zu Nassau-Siegen († 1661). Aufgrund einer Exspektanz vom 8. Okt. 1620 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 130) erhielt sie am 29. März 1625 die Präbende der resign. Wild- und Rheingräfin Juliana Elisabeth (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 100). Bis 4. April 1627 (VII B Hs 11 Bd. 4 ad a.) meist einzige residierende Kanonisse, heiratete sie am 30. Juni 1627 den Grafen Johann VIII. zu Sayn-Wittgenstein († 1657), wurde Mutter von 20 Kindern (Harenberg S. 1079) und starb am 25. Mai 1658.
- Catharina Elisabeth Gräfin zu Oldenburg-Delmenhorst**, Äbtissin, s. § 40.
- Sibylla Maria Gräfin zu Oldenburg-Delmenhorst**, geb. 18. Okt. 1608, Schwester der vorigen. V.: Anton II. Graf zu Oldenburg-Delmenhorst († 1619); M.: Sibylle Elisabeth geb. Prinzessin zu Braunschweig-Dannenberg († 1630). Erhielt 21. Juni 1626 eine Kanonissenpräbende (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 91), wurde als älteste Kanonisse am 26. März 1634 von der Äbtissin vergeblich als Dekanin vorgeschlagen und starb am 14. Sept. 1640 als Kanonisse zu Gandersheim und Dekanin zu Herford an der Schwindsucht. Sie wurde am 28. Okt. 1640 in der Stadtkirche zu Delmenhorst begraben (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 27 v). Gedenkstein s. BuK. 5 S. 158,8.
- Sidonia Gräfin zu Oldenburg-Delmenhorst**, geb. 10. Juni 1611, Schwester der vorigen. 29. Sept. 1628 Einführung als Kanonisse (6 Urk 1044, 11 Alt Gand. Fb 1, III, 91). Sie resignierte ihre Kanonissenpräbende am 18. Febr. 1641 (ebda.), nachdem sie am 18. Dez. 1640 Äbtissin des Stifts Herford geworden war (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 32). Als Äbtissin von Herford resignierte sie am 6. Mai 1649, um den Herzog August Philipp zu Schleswig-Holstein-Sonderburg zu heiraten, und starb schon 1650 im Wochenbett (Harenberg S. 1081). Gedenkstein s. BuK. 5 S. 158, 9.
- Dorothea Gräfin zu Waldeck und Pyrmont**, Dekanin, s. § 42.

Christina Gräfin zu Mansfeld und Heldrungen, Dekanin, s. § 42.

Dorothea Augusta Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, geb. 12. Sept. 1636, Schwestertochter der Äbtissin Catharina Elisabeth. V.: Johann Christian Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg auf Franzhagen († 1653); M.: Anna geb. Gräfin zu Oldenburg-Delmenhorst († 1688). 5. Nov./22. Dez. 1640 von der Äbtissin für die Präbende ihrer verstorbenen Schwester Sibylla Maria präsentiert gegen Bedenken des Kapitels (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 30). 26. März 1641 Einführung per procuratorem Caspar Bussius. Stellvertretend für die Eingeführte wurde die Kammerjungfer der Dekanin mit einem *weißen rochlein* bekleidet (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 50 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 94). Am 27. Febr. 1651 resignierte sie ihre Präbende zugunsten der Dorothea Hedwig, Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Norburg (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 94), nach Harenberg S. 1081 erst 1652, weil sie nicht zur Dekanin gewählt wurde. Sie heiratete am 5. März 1661 den Landgrafen Georg III. zu Hessen-Darmstadt und starb am 28. Sept. 1662.

Maria Sabina Gräfin zu Solms, Äbtissin, s. § 40.

Christiane Elisabeth Gräfin zu Barby und Mühlingen, geb. 26. Okt. 1634, Schwestertochter der Äbtissin Catharina Elisabeth. V.: Albrecht Friedrich Graf zu Barby († 1641); M.: Ursula geb. Gräfin von Oldenburg-Delmenhorst († 1642). Wurde bereits minderjährig am 28. Juni 1645 von der Äbtissin nach Gandersheim gebracht und am 12. Sept. 1645 eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 123 u. 127 v). Als residierende Kanonisse schon am 13. Sept. 1649 erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 26), legte sie am 13. Dez. 1649 den Kanonisseneid ab (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 93). Am 1./11. Okt. 1650 resignierte sie ihre Präbende im Hinblick auf ihre am 10. Nov. 1650 erfolgte Verheiratung mit Herzog Rudolf August zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie starb am 2. Mai 1681 auf Schloß Sondershausen und wurde am 8. Mai 1681 im Dom zu Braunschweig beigesetzt (KB der Domkirche Brschw.). Siegel: Schmidt-Phiseldeck 528.

Johanna Elisabeth Gräfin zu Solms-Lich, geb. 21. Juni 1644. Bruderstochter der Äbtissin Maria Sabina. V.: Ludwig Christoph Graf zu Solms-Lich († 1650); M.: Amoena Amalia geb. Gräfin zu Wied († 1657). Nachdem ihr die Äbtissin Maria Sabina ihre Kanonissenpräbende abgetreten hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 79), erfolgte am 18. März 1651 ihre Einführung (Plenar Bl. 32 a und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 95). E. U. 14. Jan. 1660 (Plenar Bl. 9 a).

3. Febr. 1662 (VII B Hs 37 Bd. 1 Bl. 11 v) bis 18. Sept. 1665 einzige residierende Kanonisse (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 31 u. 95), zuletzt 27. Sept. 1668 E. U. (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5). Sie heiratete später einen Baron von Waldheim und starb 1683 (Joh. Hübner, Genealog. Tabellen [1708/30]2).

Anna Amelia Gräfin zu Leiningen und Dachsburg, geb. nach 1641. V.: Emicho XII. Graf zu Leiningen-Dachsburg († 1658); M.: Dorothea geb. Gräfin zu Waldeck, ehem. Dekanin, s. § 42. Erhielt neunjährig am 2. Mai 1651 die Präbende der gewesenen Dekanin Christine von Mansfeld (Plenar Bl. 32 a) und bevollmächtigte am 4. Aug. 1651 von Wien aus ihr Fräulein Anna von Rechenberg zum Empfang (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 130), trat ihre Würde jedoch nicht an.

Dorothea Hedwig Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Norburg, Äbtissin, s. § 40.

Amelia Margaretha, Wild- und Rheingräfin, Gräfin zu Salm, geb. 1626. V.: Wolfgang Friedrich Graf zu Salm († 1637); M.: Elisabeth geb. Gräfin zu Solms-Braunfels († 1636). Erhielt am 7. Juli 1652 die Präbende der Christiane Elisabeth von Barby, Revers (Plenar Bl. 32 a' und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). 20. Juni 1653 E. U. (Plenar Bl. 9 a'). Nach Residenz 12. Sept. 1652 (6 Urk 1075) bis 8. Juni 1654 (6 Urk 1078) vielfach absent. Nachdem sie am 3. Okt. 1665 an der Dekaninnenwahl teilgenommen hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 81), weiter absent (22. Nov. 1673, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Sie starb 1674.

Christina Prinzessin zu Mecklenburg, Äbtissin, s. § 40.

Augusta Philippina Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, geb. 29. Dez. 1643. V.: Landgraf Georg II. († 1661); M.: Sophia Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, († 1671). Nachdem ihre Mutter bereits am 20. April 1666 um eine Kanonissenstelle für ihre Tochter gebeten hatte, erfolgte ihre Einführung als Kanonisse am 26. Nov. 1670 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129). Anfangs residierend (15./27. April 1671, VII B Hs 28 Bl. 127 v), war sie seit Juni 1671 absent in Darmstadt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 und 129) und starb bereits am 4. Febr. 1672 (Harenberg S. 1082).

Eleonore Hedwig Prinzessin zu Anhalt-Bernburg, Dekanin, s. § 42.

Wilhelmina Juliana Gräfin zu Oldenburg, geb. 4. Mai 1665. V.: Anton Graf zu Aldenburg auf Varel und Kniphausen († 1681); M.: Augusta Gräfin zu Sayn-Wittgenstein

(† 1669). Am 12. März 1676 elfjährig mit einer Kanonissenpräbende belehnt und am 12. April 1676 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 96 u. IV, 120). Meist absent in Varel, wurde sie am 30. Nov. 1682 nicht mehr zur Dekaninnenwahl zitiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82) und heiratete 1689 den Grafen Georg von Wedel (Harenberg S. 1082).

Henriette Christine Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, Äbtissin, s. § 40.

Marie Elisabeth Prinzessin zu Mecklenburg, Äbtissin, s. § 40.

Sophie Eleonore Gräfin zu Hohenlohe-Öhringen, geb. 18. Aug. 1668. V.: Johann Friedrich Graf zu Hohenlohe-Öhringen († 1702); M.: Ludovica Amoena geb. Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg († 1685). Nachdem ihr am 29. Dez. 1685 eine Kanonissenpräbende zugesagt worden war, wurde sie am 2. Nov. 1687 in Anwesenheit des Herzogs Anton Ulrich eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 98). 3. Nov. 1687 E. U. (Plenar Bl. 9 a' und VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 196 v). Sie residierte bis 23. Juni 1698 (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 260 v) und war von da an nahezu ausschließlich absent in Weikersheim, wo sie am 3. Sept. 1728 starb (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 und 98). Bildnis: Stich bei Leuckfeld (nach S. 268). Abb. ihres Siegels bei Harenberg Taf. 22 nr. 4. (Ihr Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46 u. 85.)

Sophie Eleonore Prinzessin zu Braunschweig-Bevern, geb. 5. März 1674. V.: Ferdinand Albrecht I. d. Wunderliche zu Braunschweig-Bevern († 1687); M.: Christine geb. Landgräfin von Hessen-Eschwege († 1702). Nachdem ein Gesuch des Vaters um Aufnahme der Zwölfjährigen vom 4. Febr. 1686 von der Äbtissin Christine abschlägig beschieden worden war, erhielt sie am 13. Sept. 1690 eine Provision auf eine Kanonissenstelle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 97) und wurde am 25. April 1694 eingeführt (E. U. Plenar Bl. 10 a; 6 Urk 1164; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 97). Sie residierte ständig. Ihr Tagebuch 1701—1705 erhalten (VII B Hs 52). Die von ihr gedichteten Kirchenlieder in zwei Sammlungen: „Geistliche Lieder über die sieben Blutvergiessungen Christi Jesu, der ganzen Welt Heiland, von einer Gottergebenen Seelen zum Druck befördert“ (1696) und „Die Rechte des Herrn. Ein Lied im Hause der weyland durchlauchtigsten Fürstin und Frauen Sophia Eleonora Hertzogin zu Braunschweig u. Lüneburg, des Kayserl. Freyen Stifts Gandersheim Canonissin, nach Dero höchstseeligsten Absterben . . . auf hohen gnädigsten Befehl zum Druck befördert“ (Braunschweig 1713,

2. Aufl. 1735). Testament vom 27. Oktober 1704 (2/7 Urk 8). Sie starb an den Pocken am 14. Jan. 1711 in Anwesenheit ihrer Brüder Ferdinand Albrecht (II.) und Ernst Ferdinand und wurde im Dom zu Braunschweig begraben (VII B Hs 38 S. 5; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 97 und 40 II). Bildnis: Stich bei Leuckfeld nach S. 200, wiedergegeben bei Kronenberg, Barockäbtiss. S. 102. Siegel: Schmidt-Phiseldack Nr. 611.

Anna Margarete Gräfin Oxenstierna. V.: Bengt Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler; M.: Magdalena geb. Gräfin Stenbock. Nach Harenberg S. 1082 androgyn und *semiberbis, masculi animi*. Der Wunsch des schwedischen Reichskanzlers vom 18. Sept. 1688 nach Aufnahme seiner Tochter wurde vom Herzog Anton Ulrich am 12. Jan./23. Febr. 1689 befürwortet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 99). Die Einführung als Kanonisse erfolgte am 27. August 1690 (6 Urk 1158; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 96); die Instandsetzung einer Kurie und der Unterhalt sollte auf Kosten des herzoglichen Gesamthauses erfolgen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 99). Residenzantritt am 12. März 1691 (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 217; E. U. Plenar Bl. 9 a'). Sie starb am 7. Dez. 1702 und wurde nach Stockholm überführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 99).

Isabella Gräfin von Sinzendorff, Dekanin, s. § 42.

Ulrica Eleonora Gräfin von Reventlow, Tochter des kgl. dänischen Geh. Rats und Oberjägermeisters zu Kopenhagen Grafen Konrad von Reventlow. Exspektanz 15. Juni 1694, Einführung per proc. und Erlegung von 2000 Th Statutengeld 25./28. Juni 1708 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 100 und 89; 6 Urk 1211). Resignation 14. Sept./14. Dez. 1713 wegen Vermählung mit Ferdinand Anthon Graf von Danneskiöld-Larwig, kgl. dänischem Geh. Rat und Oberstallmeister zu Kopenhagen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 und 100; 6 Urk 1236). Siegel: s. 6 Urk 1236.

Eleonora Friderica Prinzessin zu Sachsen-Meinungen, geb. 2. März 1683, jüngere Schwester der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie. V.: Bernhard I. Herzog zu Sachsen-Meinungen († 1706); M.: Elisabeth Eleonore geb. Prinzessin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Tochter des Herzogs Anton Ulrich, († 1729). Exspektanz 26. April 1694 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 102). Einführung per proc. 30. Juni 1708 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 103). Residenzantritt 30. Juni 1711 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 40 II). E. U. (wohl erst 9. Nov. 1713 bei Einführung der Äbtissin E. E. A.) s. Plenar Bl. 10 a. Von verschiedenen Absenzen in Meinungen abgesehen, residierte sie ständig und starb am 13. Mai 1739 (VII B Hs

39 Bd. 2 S. 341). Siegel: (in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46 u. 84). Abb. bei Harenberg, Taf. 22 nr. 5.

Marie Christine Gräfin zu Hohenlohe-Langenburg, geb. 10. Jan. 1675. V.: Heinrich Friedrich Graf zu Hohenlohe-Langenburg († 1699); M.: Juliana Dorothea geb. Gräfin zu Castell († 1706). Exspektanz 29. Aug. 1707 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 101). Einführung als Kanonisse und Kapitulation 8. April 1711 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89; VII B Hs 38 S. 26; 6 Urk 1220-1222; E. U. im Plenar Bl. 10 a). Nach vorübergehender Residenz (17. Nov. 1714, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 104) starb sie am 21. Dez. 1718 bei ihrem Bruder Christian Kraft Graf zu Hohenlohe in Ingelfingen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 101). Siegel: s. 6 Urk 1220—1222.

Sophie Juliane Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, Dekanin, s. § 42.

Christine Sophie Prinzessin zu Ostfriesland, geb. 16. März 1688. V.: Christian Eberhard Fürst zu Ostfriesland († 1708); M.: Eberhardine Sophie geb. Prinzessin zu Oettingen († 1700). Bat am 31. Mai 1718 mit Unterstützung ihres Bruders, des regierenden Fürsten Georg Albrecht in Aurich, um eine Kanonissenpräbende und wurde am 16. Febr. 1719 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 und 105; 6 Urk 1262; VII B Hs 38 Bl. 178). Residenzantritt und Eidesleistung 28. Dez. 1719 (E. U. im Plenar Bl. 10 a). Sie residierte endgültig vom 26. April 1723 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 180) bis zu ihrer Resignation am 2./6. Januar 1729 wegen Verheiratung mit dem regierenden Fürsten Friedrich Anthon zu Schwarzburg-Rudolstadt in Stadtilm, dem Bruder der Dekanin Sophie Juliane (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 und 105). Sie starb am 31. März 1750. Abb. ihres Siegels bei Harenberg, Taf. 22 nr. 7.

Magdalena Sibylla Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, Dekanin, s. § 42.

Sophia Christiana Prinzessin zu Anhalt-Zerbst-Dornburg, geb. 16. Dez. 1692. V.: Johann Ludwig Fürst zu Anhalt-Zerbst-Dornburg († 1704); M.: Christine Eleonore geb. von Zeusch (Zeitsch) († 1699). Nachdem eine Aufnahme im Stift Sterterburg am Widerspruch der Landschaft gescheitert war, wurde sie auf dringende Empfehlung des Braunschweigischen Hofes, der auch die Kosten übernehmen wollte, trotz Bedenken wegen der nur adligen Mutter am 11. Okt. 1725 in Anwesenheit des Herzogs August Wilhelm und seiner Gemahlin als Kanonisse eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 und 107; 6 Urk 1284; E. U. im Plenar Bl. 10 a). Nach Resignation der Prinzessin von Ostfriesland am 26. April 1729 zum

Antritt der Residenz aufgefordert (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 230; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 107), scheint sie dennoch nicht ständig residiert zu haben, da das Protokoll vom 23. Juni 1740 vermerkt, sie sei erstmals im Kapitel und wolle das Bevernsche Haus beziehen (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 350). Sie starb am 3. Mai 1747 (ebda. S. 402). Abb. ihres Siegels bei Harenberg, Taf. 22 nr. 9.

2 Porträts (Öl) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal, Nr. 20 und 22.

F r i d e r i c a (Louisa) Prinzessin zu Württemberg-Neustadt, geb. 27. Juli 1699. V.: Friedrich August Herzog von Württemberg-Neustadt († 1716); M.: Albertina Sophia Esther geb. Gräfin von Eberstein († 1728). Exspektanz vom 23. Dez. 1726 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 108). 31. März 1727 Einführung (abs. in Gochsheim) per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 u. 108; 6 Urk 1287), 26. Juli 1737 Eidesleistung und E. U. (Plenar Bl. 10 a'; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 108). Am 23. Juni 1739 wurde ihr anheimgestellt zu residieren (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 341), doch blieb sie ständig absent, vorwiegend in Neustadt am Kocher, wo sie am 8. Mai 1781 starb (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 108). Nach Isenburg, Stammtafeln 1, 80, war sie 1738—1748 Äbtissin zu Wallö in Dänemark. Siegel: (in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 59 III und 86). Abb. bei Harenberg, Taf. 22 nr. 10. Porträt (Öl) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 16.

E b e r h a r d i n e Henriette Wilhelmine Reichsgräfin von Graevenitz, Tochter des Premierministers und Oberhofmarschalls Herzog Eberhard Ludwigs zu Württemberg in Ludwigsburg, Friedrich Wilhelm Reichsgrafen von Graevenitz. Gegen die durch Intervention des Herzogs Eberhard Ludwig zu Württemberg geförderte Aufnahme erhob die Kanonisse Magdalena Sibylla von Schwarzburg-Rudolstadt Einspruch, *da jedermann bekannt, durch was für Umstände der Vater in den Grafenstand erhoben sey*. Er wurde von der Äbtissin mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Stift *nicht nur für Prinzessinnen, sondern für Herrenkinder fundiert* sei (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 112). Einführung per proc. 28./29. April 1729 (ebda.; 6 Urk 1300; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89). Sie scheint nie residiert zu haben und wurde noch am 19. Januar 1767 als absent geführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 50 II). Abb. ihres Siegels bei Harenberg, Taf. 22 nr. 14.

C h a r l o t t e Amalie Prinzessin zu Holstein-Plön, geb. 1. März 1709. V.: Joachim Friedrich Herzog zu Holstein-Plön († 1722); M.: Magdalene Juliane, Tochter des Grafen Johann Karl

von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, († 1720). Erhielt am 10. Juni 1728 auf Empfehlung des Wolfenbütteler Hofes und des Königs Friedrich IV. von Dänemark eine Kanonissenpräbende und wurde am 24. Aug. 1728 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 109 u. 89; 6 Urk 1288, 1290, 1292). 24. Mai 1736 persönliche Eidesleistung und E. U. (Plenar Bl. 10 a'; 11 Alt Gand Fb. 1, III, 89 und 109). Am 23. Juni 1747 bzw. 26. Apr. 1749 zur Residenz zugelassen (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 402 u. 416), blieb sie doch absent in Plön bis zu ihrem am 31. März 1787 dort erfolgten Tode (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 282; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 109). Siegel: (in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 59 III). Abb. bei Harenberg, Taf. 22 nr. 11. Porträt (Ol) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 26.

Sophia Wilhelmina Elisabeth Dorothea Prinzessin zu Waldeck, geb. 4. Jan. 1711. V.: Anton Ulrich Fürst zu Waldeck († 1728); M.: Louise, Tochter des Grafen Christian II. von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, († 1753). 24. Aug. 1728 Einführung per proc. (6 Urk 1289, 1291, 1293; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 u. 110). Sie resignierte am 29. Sept. 1743 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 376), heiratete am 12. April 1747 Friedrich August Vogelsang († 1785) und starb am 10. Aug. 1775 (Isenburg, Stammtafeln 1, 140). Abb. ihres Siegels bei Harenberg, Taf. 22 nr. 12.

Dorothea Augusta Friderica Prinzessin zu Holstein-Plön, geb. 18. Nov. 1712; jüngere Schwester der Kanonisse Charlotte Amalie, s. oben. Erhielt am 28. April 1729 eine Kanonissenpräbende und wurde per proc. eingeführt (6 Urk 1298, 1299; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 u. 111). 24. Mai 1736 persönliche Eidesleistung und E. U. (Plenar Bl. 10 a'; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89, 109, 111). Sie residierte nicht und starb 1768 (Isenburg, Stammtafeln 1, 94). Abb. ihres Siegels bei Harenberg, Taf. 22 nr. 13.

Ulrica Ludovica (Louise), Prinzessin zu Württemberg-Oels-Bernstadt, geb. 21. Mai 1715. V.: Christian Ulrich II. Herzog zu W.-Oels-Bernstadt († 1734); M.: Charlotte Philippine geb. Gräfin von Redern († 1758). 7. Sept. 1730 Einführung per proc. (6 Urk 1304; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89, 113, 120). Sie blieb absent in Oels bzw. Wilhelminenort und starb am 17. Mai 1748 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 129).

Christine Friederike Louise Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 5. Juli 1735. V.: Ludwig Günther IV. Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt († 1790); M.: Sophie Henriette, Tochter des Grafen Heinrich XIII. Reuß zu Untergreiz († 1771). 22. Sept. 1746 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1,

III, 114; 6 Urk 1323 a bis 1325). Absent in Rudolstadt, wurde sie am 26. April 1777 zur Residenz berufen, aber dispensiert (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 182). Persönliche Eidesleistung 26. Sept. 1787 bei Antritt der Residenz und E. U. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 114; Plenar Bl. 23 a). Sie starb am 17. Apr. 1788 in Rudolstadt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 114).

Therese Natalie Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, Äbtissin, s. § 40.

Sophia Wilhelmina Christiana Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, V.: Casimir Reichsgraf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1741); M.: Esther Maria Polyxena geb. Gräfin von Wurmbrand, Tochter des Reichshofratspräsidenten Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand in Wien († 1775). 30. Dez. 1748 Einführung per. proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89 u. 115; 6 Urk 1327). Resignation am 31. Mai 1760 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 115).

Auguste Friederike Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, geb. 4. Sept. 1743. V.: Heinrich Ernst Graf zu Stolberg-Wernigerode († 1778); M.: Christiane Anna geb. Prinzessin zu Anhalt-Köthen († 1790). 19. Nov. 1750 Expektanz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 116), Einführung per proc. 18. Sept. 1755 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 116 u. 89; 6 Urk 1334 b). Absent in Ilsenburg (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 59 III), resignierte sie am 5. Dez. 1767 wegen Verheiratung mit dem Grafen Gustav Friedrich zu Isenburg-Büdingen († 1768) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 116). Sie heiratete in zweiter Ehe am 24. Sept. 1768 den Grafen Ludwig Casimir zu Isenburg-Büdingen († 1775), in dritter Ehe am 26. Juni 1777 den Erlanger Professor Friedrich Wendt († 1818) und starb am 9. Januar 1783.

Maria Magdalena Benedicta Prinzessin zu Anhalt-Köthen, geb. 22. März 1739. V.: August Ludwig Fürst zu Anhalt-Köthen († 1755); M.: Anna geb. von Promnitz († 1750). 11. Juli 1759 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 118; 6 Urk 1338 bis 1340). Absent in Köthen und Büdingen, erhielt sie am 10. Juli 1781 eine Residenzstelle, starb aber schon am 7. November 1783 zu Massenheim bei Wiesbaden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 118).

Auguste Dorothea Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, Äbtissin, s. § 40.

Caroline Ulrike Amalie Prinzessin zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, Dekanin, s. § 42.

Maria Theresia Gräfin zu Solms-Laubach, Tochter des Grafen Christian August zu Solms-Laubach († 1784). 29. Juli 1768 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 119). Ihre Einführung beschrieben in der sonst unergiebigem Abhandlung von G. H. Ayser, *De symbolica canonicorum et canonicarum inprimis Gandesiensium investitura commentatio*. Göttingen 1768. Zunächst absent in Laubach, wurde sie am 23. Juni 1787 zur Residenz zugelassen (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 283). Persönliche Eidesleistung und E. U. 27. Sept. 1787 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 119; Plenar Bl. 23 a). Sie residierte bis zur Aufhebung des Stifts (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) und starb 1817. Siegel: in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88. Porträt (Öl) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 25.

Albertine Charlotte Auguste Prinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen, geb. 1. Februar 1768. V.: August II. Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen († 1806); M.: Christine, Tochter des Fürsten Viktor Friedrich zu Anhalt-Bernburg, († 1823). 6. Juli 1773 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 121; 6 Urk 1395, 1397). Absent in Sondershausen, resignierte sie am 12. August 1784 wegen Vermählung mit dem Fürsten Georg von Waldeck († 1813) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 121) und starb am 26. Dez. 1849. Porträt (Öl) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 27.

Augusta (Friderica Caroline Sophie Wilhelmine Louise Amalie) Gräfin zu Sayn-Wittgenstein, geb. 27. Febr. 1763. V.: Johann Ludwig Reichsgraf zu Sayn-Wittgenstein († 1797); M.: Friederike Karoline Louise geb. Gräfin von Pückler und Limpurg († 1772). 29. Sept. 1780 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 122; 6 Urk 1417 bis 1419). Sie wurde am 23. Juni 1788 zur Residenz zugelassen (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 296), resignierte aber schon am 24. April 1789 wegen Vermählung mit dem Grafen Ludwig Maximilian zu Isenburg-Büdingen-Wächtersbach († 1805) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 122). Sie starb am 20. April 1800. Porträt (Öl) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 30.

Friderica (Caroline) Gräfin zu Ortenburg, geb. 17. Nov. 1752. V.: Karl Graf zu Ortenburg († 1776); M.: Louise Sophie geb. Gräfin zu Salm, Wild- und Rheingräfin († 1766). 2. Okt. 1784 Einführung (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 125). Nach Zulassung zur Residenz am 23. Juni 1789 (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 311) persönliche Eidesleistung und E. U. am 3. Oktober 1789 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 125; Plenar Bl. 23 a). Sie residierte als zweite Kanonisse bis zur

Aufhebung des Stiftes (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) und starb im Juni 1834. Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88. Porträt (Öl) im Kaisersaal, s. Kronenberg, Kaisersaal Nr. 32.

Caroline Amalie Elisabeth Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg, geb. 17. Mai 1768. V.: Carl Wilhelm Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg († 1806); M.: Auguste, Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales, († 1813). 19. Nov. 1785 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 124). Sie resignierte am 2. Januar 1795 wegen Verheiratung mit dem Prinzen von Wales und späteren König Georg IV. von Großbritannien († 1830) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 124). Sie starb am 7. August 1821 zu London und wurde am 25. August 1821 im Dom zu Braunschweig beigesetzt (KB St. Blasien). Siegel: Schmidt-Phiseldeck nr. 729.

Louise Charlotte Prinzessin zu Mecklenburg-Schwerin, geb. 19. Nov. 1779. V.: Friedrich Franz I. Herzog zu Mecklenburg-Schwerin († 1837); M.: Louise, Tochter des Prinzen Johann August von Sachsen-Gotha, († 1808). 1. Mai 1786 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 126). Nachdem sie am 23. Juni 1797 zur Residenz zugelassen war (ebda.), heiratete sie am 21. Okt. 1797 Herzog August zu Sachsen-Gotha-Altenburg († 1822) und starb am 4. Jan. 1801.

Caroline Friederike Gräfin zu Solms-Wildenfels, V.: Friedrich Graf zu Solms-Wildenfels auf Zehista († 1822); M.: N. geb. v. Vietinghoff-Scheel. 28. Mai 1793 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 127). 4. Okt. 1797 persönliche Eidesleistung bei Residenzantritt und E. U. (ebda. und Plenar Bl. 23 a). 26. April 1799 dritte residierende Kanonisse (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 454).

Caroline Friederike Jakobine Louise Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geb. 1. Febr. 1785. V.: Christian Heinrich Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1800); M.: Charlotte Friederike Franziska geb. Gräfin zu Leiningen-Westerburg († 1831). 4. Okt. 1802 Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 128). 17. Mai 1804 persönliche Eidesleistung bei Residenzantritt und E. U. (ebda. und Plenar Bl. 23 a). Als dritte Kanonisse residierte sie bis zur Aufhebung des Stiftes (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) und starb am 2. Sept. 1834.

§ 46. Kanoniker (*capellani, sacerdotes, canonici*)

Wulfhardus, Presbyter 874 (Agius, V. Hath. S. 172).

? Rothardus, Presbyter vor 1134, Schenkung der Kapelle Oppershausen mit Zubehör an Clus (UBHHild. 1, 208 S. 190).

Vinnoldus, 1. Aug. 1159 Capellan (1)²⁾ (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717).

Werner (Wirnherus, Wernerus), 1. Aug. 1159 Capellan (2) (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717) bis 10. Juni 1167 Presbyter (23 Urk 4 und Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 94 und 95).

Burchard, 1. Aug. 1159 Capellan (3) (10/11 Urk 4, Harenberg S. 717).

Gottfried (Godefridus), 10. Juni 1167 Diakon (23 Urk 4 und Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 94 u. 95) bis 9. Aug. 1188 Capellan (2) (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 170).

Bertold, 9. Aug. 1188 Capellan (1) (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 170) bis 3. Febr. 1207 *Sacerdos* (6 Urk 48 und UBHeisterbach 21 S. 124); 21. Okt. 1210 *Bertoldus sacerdos de Gandersem*, Teilnahme an Hildesheimer Generalsynode (UBHHild. 1, 640 S. 614) Identisch mit dem im Alt. Nekrologfragment (VII B Hs 47 S. 1) zum 27. Aug. genannten *Bertoldus Bawarus*?

Albero, 9. Aug. 1188 Capellan (3) (6 Urk 28, G. Kallen, Vogtweistum S. 170) bis 3. Februar 1207 *Sacerdos* (6 Urk 48 und UBHeisterbach 21 S. 124).

Eberhard (Everhardus), Jan. 1204 Diakon und Notar der Äbtissin (23 Urk 14, Harenberg S. 737); 3. Febr. 1207 Diakon (6 Urk 48 u. UBHeisterbach 21 S. 124); 12. Okt. 1216 Capellan der Äbtissin (25 Urk 1002). Schreiber bzw. Diktator aller drei gen. Urkunden (*Scriptum* bzw. *Datum per manus E.*). Verfaßte 1216/8 die Gandersheimer Reimchronik (ed. L. Wolff, v. 880: *von einem papen, de heit Everhart*, zur Datierung v. 867 ff.).

Johannes, 1224 o. T. Kanoniker (6 Urk 47) bis 1227 o. T. *Sacerdos* (3) (6 Urk 49, Harenberg S. 760).

Mattheus, 3. Okt. 1225 *Sacerdos* (1, vor dem obengen. Johannes) (UBHeisterbach 62 S. 163) bis 1227 o. T. *Sacerdos* (2) (6 Urk 49, Harenberg S. 760).

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die jeweilige Stellung (Rangfolge) innerhalb der Zeugenreihen der Urkunden und sonstigen Kanonikerlisten.

- Petrus**, 3. Okt. 1225 Diakon und Schreiber (UBHeisterbach 62 S. 163); 1225 o. T. *Sacerdos* (UBGosl. 1, 450 S. 450); 1227 o. T. *Sacerdos* (5) (6 Urk 49, Harenberg S. 760, hier verlesen zu *fratres!*).
- Gerhard**, 3. Okt. 1225 Diakon (UBHeisterbach 62 S. 163); 20. Sept. 1226 Pleban zu Gandersheim und Kanoniker zu St. Simon u. Judas in Goslar, wird von Bischof Konrad von Hildesheim im Dom zu St. Blasien in Braunschweig zum Priester geweiht (UBGosl. 1, 473 S. 469). Sein Todestag zum 21. Okt. im Nekrologfragment des 13. Jhs.: *Ob. Gerhardus sacerdos et frater noster* (VII B Hs 47 S. 2).
- Thetmarus**, 1227 o. T. *Sacerdos* (1) (6 Urk 49, Harenberg S. 760).
- Heinrich**, 1227 o. T. *Sacerdos* (4) (6 Urk 49, Harenberg S. 760).
- Bertold**, 1227 o. T. *Sacerdos* (6) (Urk 49, Harenberg S. 760).
- Johannes**, 1227 o. T. Subdiakon (7) (6 Urk 49, Harenberg S. 760); 13. Jan. 1240 *Sacerdos* und Kan. (UBGosl. 1, 572 S. 541); 1. Mai 1241 Kan. (1) (UBGosl. 1, 582 S. 548); 1251 o. T. Kan., wohl Prokurator des Marienaltars (6 Urk 63, Harenberg S. 764). Identisch mit dem am 17. Okt. 1256 gen. Propst von Brunshausen (6 Urk 67, s. GS NF 8 Brunshausen § 23, 1)?
- Dietrich** (Thidericus, Theodericus), 1227 o. T. Subdiakon (8) (6 Urk 49, Harenberg S. 760); 1238 o. T. Capellan der Äbtissin (1) (6 Urk 52) bis 9. Juni 1256 desgl. und Kan. (14 Urk 8); seit 17. Okt. 1256 auch Pleban von St. Georgen in Gandersheim (6 Urk 67), als solcher und als erster Kan. elfmal urkundlich erwähnt bis 13. Jan. 1281 (UBGosl. 2, 277 S. 295).
- Dietrich von Kalkum** (Theodericus dictus de Calche(i)m, Kalchem), 1238 o. T. Capellan der Äbtissin (2) (6 Urk 52); 13. Jan. 1240 Notar (UBGosl. 1, 572 S. 541); 1251 o. T. (10/11 Urk 15, Harenberg S. 764) bis 30. Apr. 1267 (UBGosl. 2, 130 S. 191) achtmal erwähnt, meist als Capellan der Äbtissin und Kan. (2).
- Heinrich**, 1238 o. T. Capellan der Äbtissin (3) (6 Urk 52) bis 1245 o. T. desgl. (2) (VII B Hs 365 S. 127).
- Heinrich**, 1238 o. T. Capellan der Äbtissin (4) (6 Urk 52).
- Siegfried** (Siffridus), 1. Mai 1241 Kan. (3) (UBGosl. 1, 582 S. 548). Identität mit dem 1242 o. T. gen. Kanoniker zu Einbeck *Sifridus de Gandersem* (Grotefend, ZHistVNdsachs 1851 S. 328) wohl unwahrscheinlich.
- Wasmold**, 1242 o. T. Capellan (1) (24 Urk 84).
- Johannes von Wunstorf** (dictus de Wunsdorpe), 9. Juni 1256 (14 Urk 8) bis 8. Sept. 1271 (6 Urk 80, Harenberg S. 783) neunmal erwähnt, meist als Capellan der Äbtissin, Priester oder Kan. (2); 25. März 1273 Seelmeßstiftung (6 Urk 81—83); zuletzt 28. Mai und

31. Mai 1274 Kan. (1) (UBHHild. 3, S. 173 nr. 374 und 14 Urk 17).
26. März *Ob. dom. Joannes de Gunstorpe (!) sacerdos et canonicus*
(VII B Hs 46 S. 10).

Heinrich von Paderborn (dictus de Paderborne), 9. Juni
1256 (14 Urk 8) bis 31. Mai 1274 (14 Urk 17) neunmal erw., meist
als Kan. (3). Zuletzt 13. Jan. 1281 Kan. (2) (UBGosl. 2, 277 S. 295).

Volkwin von Paderborn (Volquinus dictus de Paderborne),
Bruder des vorigen. 9. Juni 1256 (14 Urk 8) bis 31. Mai 1274
(14 Urk 17) zehnmal erwähnt., meist als Kan. (4).

Heinrich von Wiershausen (Heinricus de Wideshusen, Wi-
teshusen), 17. Okt. 1256 Kan. (4) (6 Urk 67) bis 31. Mai 1274
Kan. (2) (14 Urk 17); 22. März 1275 bis 30. Juli 1285 ohne Zu-
name Kan. (2) (14 Urk 18 und UBHHild. 3, 727 S. 377).

Hermann, 1257 o. T. Capellan (2) (VII B Hs 109 Bl. 50 v) bis
23. Mai 1268 Capellan der Äbtissin und Pfarrer zu Gieboldehausen
(6 Urk 76, Harenberg S. 782).

Herbord von Düna (Herbordus de Dune, Duna), 1257 o. T.
Sacerdos (3) (VII B Hs 109 Bl. 50 v) bis 13. Jan. 1281 desgl.
(UBGosl. 2, 277 S. 295); 9. Aug. 1283 (VII B Hs 109 Bl. 54 v) bis
27. Okt. 1289 (UBHHild. 3, 848 S. 439) ohne Zuname Kan. (1
bzw. 2). Tod 25. Febr. [vor 1291/92]: *Ob. Herbordus canonicus in*
Gandersheym (Dürre, Nekr. Amelungsb. S. 15).

Heinrich (Henricus dictus Circulus), 25. Juli 1261 Kan. (4) (6 Urk
72, Harenberg S. 781).

Petrus, 25. Juli 1261 Kan. (1) (6 Urk 72, Harenberg S. 781) bis 28.
Nov. 1265 Kan. (3) (Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv auf Schön-
stein Nr. 34, Abb. 6 Urk 74 a).

Johannes von Gandersheim (?) (*de[.....]em*), 25. Juli
1261 Kan. (7) (6 Urk 72, Harenberg S. 781). Identität mit dem in
einer Lamspringer Urkunde 1267 o. T. genannten *Johannes sacerdos*
dictus Gandirsheim (UBEichsf. 480 S. 293) wohl kaum wahrscheinlich.

Heinrich von Odenhausen (Henricus de Odenhusen), 25.
Juli 1261 Kan. (8) (6 Urk 72, Harenberg S. 781) bis 28. Nov. 1265
Kan. (8) (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv Nr. 34,
Abb. 6 Urk 74 a).

Dietrich von Wanzleben (Theodericus de Wantsleve), 25.
Juli 1261 Kan. (9) (6 Urk 72, Harenberg S. 781) bis Juli 1285
Pleban in Wanzleben und Kan. (1) (HStA. Hann., Hild. Or. 2
Lamspringe nr. 50, fehlerhaft gedruckt Harenberg S. 787). 10. Aug.
Ob. dom. Theodericus de Wantsleve sacerdos (VII B Hs 47 S. 1);

- Mem. 9. Aug. *Teodericus de Wantzleve sac. et can.* (VII B Hs 46 S. 29; 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63).
- Hermann vom Rhein (dictus de Reno, Rino, de Calchem), 25. Juli 1261 Kan. (10) (6 Urk 72, Harenberg S. 781); 25. Nov. 1265 H. de Calchem, Kan. (10) (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv Nr. 34, Abb. 6 Urk 74 a); 8. Sept. 1271 bis 25. März 1273 Kan. (5 bzw. 7) (6 Urk 80—83, Harenberg S. 783 f.).
- Johannes von Kirchberg (de Kirberg), 28. Nov. 1265 Kan. (9) (Schönstein, Hatzfeld-Wildenburgisches Archiv Nr. 34, Abb. 6 Urk 74 a).
- Heinrich Vinke (dictus Vinke, Vinco), 1257 o. T. *clericus* (14 Urk 9); 30. April 1267 desgl., zusammen mit den ebenfalls als *clerici* bezeichneten Kanonikern Dietrich von Kalkum und Volkwin von Paderborn (IV Hs 51 S. 149 u. UB Gosl. 2, 130 S. 191).
- Johannes Preposite, tot vor 25. März 1273, Kan. (?) (6 Urk 81).
- Gottfried (Gotfridus), 8. Sept. 1271 Kan. (6) (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 27. Okt. 1289 Kan. (4) (UBHHild. 3, 848 S. 439). 11. Juli *Ob. Gottfridus sac. et can.* (VII B Hs 46 S. 24); Mem. 13. Juli (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63).
- Werner von Reichenbach (Wernherus de Richenbach), 8. Sept. 1271 Kan. (7) (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 31. Mai 1274 Kan. (5) (14 Urk 17).
- Dietrich de Curia, 8. Sept. 1271 Kan. (8) (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 25. März 1273 Kan. (8) (6 Urk 81—83, Harenberg S. 783 f.).
- Johannes von Kuventhal (de Cuvendale, Cuveldale), 8. Sept. 1271 Kan. (9) (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 25. März 1273 Kan. (9) (6 Urk 81—83).
- Johannes, 8. Sept. 1271 Kan. (10) und Notar der Äbtissin (6 Urk 80, Harenberg S. 783) bis 13. Jan. 1281 Kan. (4) und Notar der Äbtissin (UB Gosl. 2, 277 S. 295) und 9. Aug. 1283 *Sacerdos* und Notar der Äbtissin (VII B Hs 109 Bl. 54 v).
- Heinrich (von Wetteborn?), 22. März 1275 Kan. u. *Sacerdos* (14 Urk 18) bis 30. Juli 1285 Kan. (2 bzw. 3) (UBHHild. 3, 727 S. 377 und HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 50, fehlerhaft gedruckt Harenberg S. 787). 13. Sept. *Mem. Heinrichi de Weteborn* (VII B Hs 46 S. 36).
- Friedrich (Fredericus), 30. Juli 1285 Kan. (4) (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 50, fehlerh. gedr. Harenberg S. 787) bis 27. Okt. 1289 Kan. (3) (UBHHild. 3, 848 S. 439).

Konrad Calenberg (Conradus Calebarges, dictus Calenberch), 27. Okt. 1289 ohne Zuname, Pleban St. Georgen und Kan. (1) (UBHHild. 3, 848 S. 439) bis 15. Jan. 1296 desgl. (UBGosl. 2, 498 S. 493 zu Jan. 16). Bruder des Engehardus, der auf seine Präbende in Clus verzichtet hatte, s. GS NF 8 Clus § 20, 3. 13. Sept. *Mem. Conradi Calebarges can.* (VII B Hs 46 S. 36).

Johann von Wülflinghausen (Johannes de Wlvinghosen), 27. Okt. 1289 Kan. (5) (UBHHild. 3, 848 S. 439).

Folgende im Nekrologfragment des 13. Jhs. und im Jüngerem Nekrolog eingetragene Kanoniker dürften mit einer der vorgenannten Personen in Zusammenhang gebracht werden können:

2. März *Ob. Johannes sac. et can.* (VII B Hs 46 S. 8).

14. Mai *Ob. Henricus de Gandersem sacerd. et can.* (VII B Hs 46 S. 15).

17. Aug. *Ob. Henricus sacerdos, canonicus et frater noster* (VII B Hs 47 S. 1).

25. Aug. *Ob. Johannes frater noster* (VII B Hs 47 S. 1).

27. Aug. *Ob. Bertoldus Bawarus sacerdos, canonicus et frater noster* (VII B Hs 47 S. 1).

30. Aug. *Ob. Johannes sacerdos, frater noster* (VII B Hs 47 S. 1).

2. Sept. *Mem. dom. Johannnis sacerdotis et canonici* (VII B Hs 46 S. 34).

Daniel von Westerhof (de Westerhove), Verwandter des Ritters Daniel von Westerhof, Vetter der Knappen Boldwin und Gunzelin von Westerhof (6 Urk 169). 1294 o. T. *Sacerdos* und Pleban in Willershausen (Wilderckeshusen) (HStA.Hann., Cal. Or. 100, Einbeck, Stift St. Marien Nr. 3; Harland, Einbeck 1 S. 333). 11. Jan. 1302 Kan. (1) (VII B Hs 101 Bl. 86) bis 8. Febr. 1302 desgl. (25 Urk 439); 13. Nov. 1303 Kan. (2) und Pleban St. Georgen (VII B Hs 109 Bl. 31 v u. 32); 2. April 1305 auch Kan. (3) zu St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 23 (14 Urk 38, Harenberg S. 797 u. UBHHild. 3, 1522 S. 723); zuletzt 9. Okt. 1329 Kan. (2) (14 Urk 40). Als tot erw. 30. Mai 1354 (6 Urk 169). 21. Nov. *Mem. Danielis de Westerhove canonici* (VII B Hs 46 S. 52).

Heinrich (Henning) **Bruningi** (Bruninghes), 11. Jan. 1302, ohne Zuname, Kan. (2) (VII B Hs 101 Bl. 86); 1. Juli 1302 Kan. (1) (6 Urk 100) bis 13. Nov. 1303 desgl. (VII B Hs 109 Bl. 31 v u. 32); 2. April 1305 auch Kan. (2) von St. Marien (14 Urk 38 u. UBHHild. 3, 1522 S. 723), s. GS NF 8 St. Marien § 23; 18. Juli 1309 (23 Urk

- 217) bis 8. Jan./1. Mai 1318 Kan. und *clericus noster* (UBHeisterbach 239 f. S. 317 f.). 12. Mai *Ob. Heinricus Bruningi, sacerdos et canonicus, contulit ecclesie 3 mansus in dem La* (VII B Hs 46 S. 15).
- Johannes von Goslar** (Johannes de Goslaria), Identität mit dem am 15. Jan. 1296 gen. *Johannes plebanus s. Stephani in Goslaria* (14 Urk 32, UBGosl. 2, 498 S. 493) fraglich. 11. Jan. 1302 ohne Zuname Kan. (3) (VII B Hs 101 Bl. 86); 6./8. Febr. 1302 Kan. (2 bzw. 3) (VII B Hs 101 Bl. 86 v u. 25 Urk 439). Siehe auch unten Johannes von dem Vorde.
- Mag. Friedrich von Warmstorf** (de Warmstorp), 11. Jan. 1302 Kan. (4) (VII B Hs 101 Bl. 86); 6. Febr. 1302 Kan. (3) und Notar der Äbtissin (VII B Hs 101 Bl. 86 v); 13. Nov. 1303 Kan. (3) und Capellan der Äbtissin (VII B Hs 109 Bl. 31 v u. 32); 2. April 1305 auch Kan. (1) zu St. Marien (14 Urk 38, Harenberg S. 797 und UBHHild. 3, 1522 S. 723, vgl. GS NF 8 St. Marien § 23).
- Hermann**, 11. Jan. 1302 Kan. (5) (VII B Hs 101 Bl. 86). Identisch mit Hermann von Hedershausen? Siehe unten S. 401.
- Gerhard von Bilderlahe** (de Bilderla, Billerla), Bruder des Ritters Bruning von Gandersheim (VII B Hs 1 S. 3). Identisch mit dem Gerhard von B., der am 1. Mai 1297 dem Kloster Lamspringe die Steinmühle an der Nette vor Propst und Kapitel des Alexanderstifts Einbeck überträgt (UBHHild. 3, 1141 S. 560)? 11. Jan. 1302 ohne Zuname Kan. (6) (VII B Hs 101 Bl. 86); 13. Nov. 1303 Kan. (5) (VII B Hs 109 Bl. 32) bis 1. Febr. 1314 Kan. (VII B Hs 1 S. 2, Harenberg S. 801); 8. Jan./1. Mai 1318 *clericus noster* (UBHeisterbach 239 f. S. 317 f.); 16. Febr. 1319 Pleban (von St. Georgen?) und Kan. (UBHHild. 4, 460 S. 244); 23. April 1320 Kan. (1) (14 Urk 37) bis 9. Okt. 1329 desgl. (14 Urk 40); Testament 27. Sept. 1323 (VII B Hs 1 S. 3); 25. Juni 1328 auch Kan. zu St. Marien (14 Urk 39), s. GS NF 8 St. Marien § 23. 12. Okt. *Mem. Gerhardi de Bilderla sacerdotis et canonici* (VII B Hs 46 S. 43). Siegel (an 14 Urk 40): Spitzoval, 35 × 23 mm. Bild: stehende Figur Johannes d. Täufers. Umschrift: +[SIGI]LL(V)M GERARDI CANONICI.
- Konrad von Mackenhausen** (Conradus de Mackenhusen), 13. Nov. 1303 Kan. (4) (VII B Hs 109 Bl. 32). 7. Mai *Ob. Conradus Mackenhuß sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 14).
- Johannes von dem Vorde** (dictus de Vorden, de Vado, van Vorden, van dem Vörde); ein miles Johannes de Vado 1309, Gandersheimer Ministeriale (23 Urk 217, s. auch VII B Hs 46 S. 19); über die Goslarer Familie s. UBGosl. 3. Register s. Vado, Vorde. Identisch mit Johannes de Goslaria, s. oben? 29. Nov. 1309 Kleriker

und Prokurator des Stifts Gandersheim in Magdeburg (6 Urk 109, Harenberg S. 799); 1. Febr. 1314 (VII B Hs 1 S. 2, Harenberg S. 801) bis 27. Juni 1357 (6 Urk 181) vierzehnmal erwähnt als Kan. (3—1). Seine verstorbene Mutter Margarete erhält am 5. Jan. 1366 von dem Kan. Dietrich von Marsfelde d. J. ein Jahrgedächtnis (6 Urk 202). 24. Sept. *Mem. Joannis de Vorde sacerdotis et canonici; dedit 5 m ad consol. in bonis Altgandersheim* (VII B Hs 46 S. 38). Siegelstempel noch erhalten (2 Slg C 5): Rund, ϕ 33 mm. Bild: Halbmond, der einen Rosenzweig mit drei großen und drei kleinen Blüten umfaßt; an der Außenseite 5 kleine Blüten. Umschrift: +S. IOHANNIS · DE · VORDE ·.

Heinrich von Sebexen (Henricus de Sebechtessen), 1. Febr. 1314 Kan. (2) (VII B Hs 1 S. 2, Harenberg S. 801); 23. April 1320 Hausbau auf dem Grund von St. Marien (14 Urk 37); 30. Juni 1344 Capellan der Äbtissin, Stifter und Erbauer der St. Bartholomäuskapelle an der Südseite der Stiftskirche (6 Urk 151, Harenberg S. 831), desgl. 8. Sept. 1349 (6 Urk 156, Harenberg S. 833); 29. Sept. 1350 Testament (darin erwähnt sein Schüler Martin, seine Haushälterin Johanna, seine Stiftskurie auf dem Fronhof hinter dem Münster (6 Urk 158). Stiftete auch das Fest des hl. Bartholomäus 24. Aug. (VII B Hs 46 S. 32). Tod 8. April (wohl 1351): *Ob. Henricus de Sebecksen canonicus subdiaconus, fundator capelle s. Bartholomei* (VII B Hs 46 S. 12). Figürliche Grabplatte an der Ostwand des zweiten südlichen Seitenschiffes der Stiftskirche, s. BuK. 5 S. 156 f. mit Abb. 97. Umschrift: +ANNO · DOMINI · M · CCC · XL(!) · OBIIT · HE(N)RICVS · DE · SEBETESSE(N) · SVBDIACON(VS) · FVNDATOR · ISTIVS · CAPELLE · CVI(VS) · A(N)I(M)A · REQUIESCAT · I(N) · PACE. (Jahresdatum nicht ausgeführt, da das Grabmal offenbar schon in den vierziger Jahren geschaffen wurde.) Vgl. auch K. Kronenberg, Bartholomäuskapelle.

Hermann von Hedershausen (de Hedershusen), identisch mit dem 11. Jan. 1302 (s. oben) gen. Kan. Hermann? 22. Febr. 1317 Kan. (2) (UBGosl. 3, 417 S. 285). 9. Mai *Ob. Herm. de Heidershusen sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 15).

Borchard, 25. Mai 1318 Kan. (UBGosl. 3, 464 d S. 317) bis 13. Dez. 1324 Kan., seine Magd Mechthild (UBGosl. 3, 697 S. 471).

Johannes (Jan) von Jerze (de Jertze), seine Mutter Lutgardis, sein Neffe der Stiftstruchseß Dietrich von Staßfurt. 25. Mai 1318 Kan. (UBGosl. 3, 464 c S. 317) bis 4. Aug. 1359 Kan. (1) (VII B

- Hs 1 S. 24), zehnmal als Kan. (4—1) erwähnt. 5. Juli *Ob. dom. Jo. de Jerze canonicus* (VII B Hs 46 S. 23).
- Heinrich von St. Michael (van sinte Mychele), Sohn des verstorbenen Johannes Monetarii von Gandersheim. 14. Sept. 1317 *rector capelle sancti Mychaelis*, kauft vom Rat zu Goslar als *noster et civitatis nostre familiaris* für 104 M. (!) eine Wochenrente (UB Gosl. 3, 447 S. 306); 2. Febr. 1323 Kan. (3) (10/11 Urk 22, Harenberg S. 812).
- Bernhard von Grubenhagen, 30. Mai 1327 Kan. (2) (Or. Gutsarchiv Dorstadt, UBBraunschw. 3 S. 156 nr. 206, UBHHild. 4 S. 512 nr. 943) bis 10. Dez. 1351 Kan. (3) (6 Urk 163). 8. Juli *Ob. Bernhardus sac. et can.* (VII B Hs 46 S. 24).
- Bertold von Ohlenrode (de Oldenrode), 29. Sept. 1329 Kan. (5) (24 Urk 610, UBHHild. 4 S. 587 nr. 1080) bis [c. 1338/39] Kan. (UBGosl. 4, 82 S. 52, darin dessen heizbares Estuarium erwähnt). 6. bzw. 8. Aug. (Mem.) *Bartoldi de Oldenrode sac. et can.* (VII B Hs 46 S. 28 u. 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63).
- Bertold vom Winkel (de Angulo, dictus de Winkele), Sohn des vor 1311 verst. Heinrich de Angulo, Bruder der Gandersheimer Bürger Eilbert und Heinrich, Neffe des Arnold und der Adelheid. 14. Aug. 1311 *Sacerdos* (Vikar?), erh. die „Winkelhufe“ in Wolperode (6 Urk 111); 9. Okt. 1329 Kan. (3) (14 Urk 40); stiftet 21. Nov. 1329 zwei Memorien im Kloster Clus (10/11 Urk 24); 23. April 1335 Priester und Kan. (41 Urk 6), Jahrgedächtnisstiftung, Inhaber der von ihm gestifteten Kapelle St. Petri und Pauli an der Südseite der Stiftskirche (*idem fundavit capellam sanctorum Petri et Pauli circa ascensorium* (?) *una cum porticu ibidem*, VII B Hs 46 S. 22); zuletzt 22. Juli 1345 Priester (41 Urk 7). Stiftete das Fest St. Peter u. Paul 29. Juni (VII B Hs 46 S. 22). 20. April *Ob. Bartoldus de Angulo, sacerdos et canonicus, et consules Gand. pro memoria sua dabunt 1/2 M.* (VII B Hs 46 S. 12).
- Dietrich Ronebiz, Kan. St. Sebastiani zu Magdeburg, von Papst Johann XXII. am 24. April 1330 mit einem Benefizium der Äbtissin von Gandersheim providiert (G. Schmidt, Päbstl. Urk. 1 S. 246, nr. 409). Wohl nicht ausgeführt.
- Johannes (Jan) von Lindau (de Lindowe), Capellan des Herzogs Ernst I. zu Braunschweig-Grubenhagen. 22. Dez. 1333 Kan.? (6 Urk 136); 2. Febr. 1343 Provisor der Äbtissin und Pfarrer zu Gieboldehausen (6 Urk 148); 18. Aug. 1347 Kan. (StA.Münster, Corvey, Kl. Brenkhausen Urk. Nr. 9). Vom 28. Juni 1350 (6 Urk 157, Harenberg S. 834) bis 14. Aug. 1377 (14 Urk 51) vierzehnmal

als Pleban zu Lindau und Kan. (4—1) erwähnt. Als tot erwähnt 7. Sept. 1392 (6 Urk 237), Anniversar 1414 (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 22. Dez. *Mem. Joannis de Lindaw, sacerdotis et canonici* (VII B Hs 46 S. 60).

Mag. Dietrich von Marsfelde d. Ä., 27. Mai 1331 Capellan Bischof Ottos von Hildesheim (UBHHild. 4, 1195 S. 644); 29. Mai 1338 Mag., Kan. Domstift Goslar, Anhänger des Hildesheimer Gegenbischofs Heinrich von Braunschweig (G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 313 Nr. 27; s. a. R. Meier, Goslar II S. 198); 4. März 1339 Kan., läßt Schutzmandat Papst Benedikts XII. vom 11. Jan. 1336 gegen die von Wanzleben transsumieren (G. Schmidt, a.a.O. S. 300 Nr. 7 a); 1. Febr. 1339 (?) Mag. in Einbeck (UBGosl. 4, 83 a S. 53); 25. Aug. 1343 (Feise, Ausz. Einbeck nr. 230) bis 13. Nov. 1350 (6 Urk 160, Harenberg S. 836 f.) auch Dekan von St. Alexandri in Einbeck (Grotefend, ZHistVNdSachs 1851 S. 333 und R. Meier, Goslar I, 2 S. 74); 28. Juni 1350 (6 Urk 157) bis 7. Okt. 1368 (6 Urk 206) stets Kan. (1), daneben 4. Aug. 1359 Kustos St. Alexandri Einbeck (VII B Hs 1 S. 23) und 25. Mai 1368 (VII B Hs 1 S. 12) Scholaster ebenda, zuletzt 21. März 1372 (Jaeger, UBDuderstadt 139 S. 96, ZHistVNdSachs 1860 S. 151 Nr. 6). 28. Febr. *Ob. Magister Theodericus de Marsfelde canonicus* (VII B Hs 46 S. 8).

Mag. Friedrich (de Hordorp), 6. Aug. 1342, Diakon Magdeburg, besitzt Kanonikerpräbende Gandersheim, suppliziert bei Papst Clemens VI. um die Pfarrkirche von Tasiwitz D. Olmütz (G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 417 Nr. 226); als Prokurator an der päpstlichen Kurie tot 29. Sept. 1344, um das erl. Kanonikat supplizieren Wilkin Bruckstrate, Kler. D. Verden, und Arnold von Grohnde, Kler. D. Minden (G. Schmidt, Päbstl. Urkk. 1 S. 424 Nr. 259 u. S. 425 Nr. 260).

Bruning (von Gandersheim?), 21. Sept. 1350 Pleban in Ellierode und Capellan der Äbtissin Jutta (VII B Hs 1 S. 5). Identität mit dem am 10. Okt. 1350 mit dem Kapitel streitenden Bruning von Gandersheim (6 Urk 159) fraglich. 21. Aug. *Ob. Bringus (!) Sacerdos in Ellingerode* (VII B Hs 46 S. 31); Mem. 24. Aug. *Bruningus sacerdos et canonicus* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63).

Johannes von Lemgo alias von St. Stephan (de Leme-gowe, de sancto Stephano), 29. Sept. 1350 Kan. (6 Urk 158); bis 4. Aug. 1359 Pfarrer St. Stephan und Kan. (4) (VII B Hs 1 S. 24); 21. Juni 1356 Kan., Kler. D. Paderborn und kais. Notar (6 Urk 173,

- UBGosl. 4, 547 S. 418). 4. Okt. *Mem. Johannis de Lemmegaw canonici et presbyteri s. Stephani, dedit sex M.* (VII B Hs 46 S. 41).
- Dietrich Emekonis (Emikonis), 13. Nov. 1350 Kan. (5) (6 Urk 160, Harenberg S. 837) bis 12. Nov. 1375 Kan. und Capellan der Äbtissin (6 Urk 213). Nach frdl. Hinweis von N. Kircher fand sich kürzlich noch ein eigenhändiger Brief des Dietrich Emekonis vom 7. Jan. 1377 an den Rat zu Göttingen im Stadtarchiv Göttingen (Briefe IX). Das aufgedr. Siegel stark beschädigt: rd., c. 24 mm. Bild: zerstört. Umschrift: + [S']THI[DER]ICI EMEKO[N]IS.
- Johannes von Wesseln (de Westenum, Westhenem), 10. Dez. 1351 Kan. (6) (6 Urk 163); 5. Nov. 1358 Prokurator in Avignon (6 Urk 185). Tot 5. Jan. 1366, Jahrged. des Kan. (6 Urk 202).
- Johannes (Jan) von Dannhausen (de Dandenhusen), 21. Juni 1356 Kan. (4) (6 Urk 173, UBGosl. 4, 547 S. 418) bis 7. Okt. 1368 Kan. (3) (6 Urk 206); Jahrged. Stiftung 30. März/31. Okt. 1364 (6 Urk 195 u. 199). 21. Nov. *Mem. Johannis de Dandenhusen canonici* (VII B Hs 46 S. 52).
- Hermann von Rhüden (de Rüden), 29. Sept. 1350 *Sacerdos*, Pleban zu Rhüden (6 Urk 158); 21. Juni 1356 Kan. (6) (6 Urk 173, UBGosl. 4, 547 S. 418) bis 27. Juni 1357 Kan. (7) (6 Urk 181).
- Dietrich von Marsfelde d. J. (de Marsfelde junior), 27. Juni/5. Dez. 1357 Capellan der Äbtissin und Kanoniker (6 Urk 181 und 183, Harenberg S. 841), bis 6. Juli 1388 desgl. (VII B Hs 1 S. 31). Meist bis 1369 zum Unterschied von dem Kanoniker Dietrich von M. senior als junior bezeichnet. 5. Jan. 1366 Memorienstiftung (6 Urk 202). 20. Aug. *Mem. Teoderici de Werßfelde (!), sac. et can.* (VII B Hs 46 S. 31).
- Johannes Praepositi (Provest?), 27. Juni 1357 Kan. (6 Urk 181). 29. Juli *Ob. Johannes Prepositi, sacerdos et canonicus ecclesie* (VII B Hs 46 S. 27).
- Bertold Reiche (dictus de Rike), 27. Juni 1357 Kan. (8) (6 Urk 181) bis 29. März 1364 Kan. (4) (6 Urk 194). Identität mit dem gleichnamigen Kanoniker des Domstifts Goslar 1385/1389 (UBGosl. 5, 585 a S. 740 f.) fraglich (vgl. R. Meier, Goslar I, 2 S. 83).
- Hermann Wedekindi, 4. Aug. 1359 Kan. (5) (VII B Hs 1 S. 24); 27. März 1362 Capellan der Äbtissin (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1) bis 12. Nov. 1375 Kan. (1) (6 Urk 213). Vermutlich identisch mit dem Folgenden.
- Hermann von Opperhausen (de Oberhusen, Obbirhusen), Sein Bruder Bertold, Besitz in Rimmerode. 22. April 1361 Kan. (4) (6 Urk 189, 189 a, Harenberg S. 855) bis 1. Sept. 1365 Kan. (3)

(Feise, Ausz. Einbeck Nr. 315). Vermutlich identisch mit dem vorgeannten Hermann Wedekindi.

Johannes (Jan) Rotger(s) (Rotgeri), 22. April 1361 Pleban zu St. Georgen, Kan.? (6 Urk 189 u. 189 a, Harenberg S. 854); 25. Mai 1368 Priester und Kan. (5) (VII B Hs 1 S. 12) bis 1. April 1388, Pfarrer von St. Georgen, seine Magd Alheid Meyers (6 Urk 229). Stiftete das Fest St. Mathiae Ap. (VII B Hs 46 S. 8). Als tot erwähnt 1411, Anniversar (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31); Mem. 28. Mai *Joh. Rotgeri, canonicus ecclesie s. Georgii* (!) (VII B Hs 46 S. 18).

Hermann Bomer(e), Sohn des am 30. März 1364 erwähnten Gandersheimer Ratmanns und Bürgermeisters Hermann Bomer. 1365 o. T. Kan.? (6 Urk 201); 25. Mai 1368 Priester und Kan. (4) (VII B Hs 1 S. 12) bis 12. Nov. 1375 Kan. (2) (6 Urk 213); stiftete als Kan. und Capellan der Äbtissin am 29. März 1393 die Kapelle SS. Paulus, Simon und Judas und Christina an der Nordseite der Stiftskirche (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 35, s. oben § 3, 2); zuletzt 22. Febr. 1404 Kan. (1) (VII B Hs 1 S. 43). Als tot erwähnt 29. Sept. 1407, hatte auf dem Kapitelshof bei St. Peter vor Gandersheim gewohnt (VII B Hs 1 S. 113). 5. Febr. *Ob. Hermannus Bomer, sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 5, ebda. S. 7 Stiftung einer Memorie für alle Verstorbenen zum 17. Febr.).

Heinrich (Henrik) Emeken (Emekonis), 25. Mai 1368 Priester und Kan. (6) (VII B Hs 1 S. 12) bis 27. Mai 1372 Kan. (41 Urk 10). Erhielt mit Bestätigungsmandat Papst Gregors XI. vom 11. März 1375 die Pfarre zu *Imteshusen* ED. Mainz (wohl Imbshausen Lkr. Northeim), die er von Bernhard Cremer gegen seine Kanonikerpräbende sowie den Pfarraltar St. Stephani im Stift Gandersheim durch den Prokurator in Avignon Emicho von Lemmershausen (Verwandter?) eingetauscht hatte (G. Schmidt, Päbstl. Urk. 2 S. 328 Nr. 1220).

Bernhard Cremer (s. unter dem vorigen), von einer Übernahme des Kanonikats des Heinrich Emeken ist nichts bekannt.

Johannes von Dassel (de Dassel), 7. Okt. 1368 Kan. (7) (6 Urk 206) bis 15. Okt. 1385, seine Kurie am Stiftskirchhof (UBGosl. 5, 593 S. 256). Tot vor 21. April 1396, Inhaber des Altars St. Peter u. Paul in der Stiftskirche (Rep. Germ. 3 Sp. 145 und UBHild. 6 S. 893 nr. 1372). 28. Aug. 1396 stiftete Mechthild von Jerze für ihn eine Memorie (VII B Hs 1 S. 25). Siegel (st. besch.) an 6 Urk 217 (eigenhänd. Ausst.): Schildförmig, c. 40 × 25 mm. Bild: Kübelhelm m. Helmzier (Geweiht?). Umschrift: [...]]OHANNIS · D[.....].

- Engelhard von Weißenwasser (Witenwatere), 29. Sept. 1350 Pleban zu Weißenwasser, Testamentar des Kan. Heinrich von Sebexen (6 Urk 158); 7. Okt. 1368 Kan. (8) (6 Urk 206); 1369 o. T. Pleban zu W. und Capellan der Äbtissin (VII B Hs 1 S. 104) bis 24. August 1372, desgl. und Inh. der Bartholomäuskapelle in der Stiftskirche (6 Urk 209, gedr. Klinckhardt, Oldershausen S. 63 f. nr. 39).
- Wasmod, 7. Okt. 1368 Kan. (9) (6 Urk 206).
- Johannes von Eistorf (de Eystorpe), 24. Febr. 1383 Kan. (VII B Hs 1 S. 40); 6. Dez. 1385 Kan., Prokurator des Dekans von St. Andreas in Hildesheim (UBHHild. 6, 707 S. 496); 1402 o. T. Kan. und Inh. der Bartholomäuskapelle in der Stiftskirche (6 Urk 265); zuletzt 22. Febr. 1404 Kan. (2) (VII B Hs 1 S. 43). 11. Nov. 1408 stifteten Grete Bruns und Heinrich Eistorf für ihn eine Memorie (VII B Hs 1 S. 113).
- Gottschalk von Willershausen (Wildershusen, Wilderkeshusen), 15. Okt. 1385 Kan.?, Kurie am Münster (UBGosl. 5, 593 S. 256); 10. Aug. 1387 Pfarrer zu Ellierode (6 Urk 228); 22. Febr. 1404 Kan. (3) (VII B Hs 1 S. 43), vielfach erwähnt als Priester und Capellan der Äbtissin (25. Jan. 1416 Capellan der Äbtissin zu St. Michael, VII B Hs 1 S. 68); 28. Sept. 1418 seine Kurie auf der Freiheit (6 Urk 313); zuletzt 6. Nov. 1420 Kan., seine Magd Jutta von Hameln (VII B Hs 1 S. 91). Möglicherweise Schulrektor (Registrum chori, VII B Hs 48 Bl. 14 v: *cum dominus Gotschalcus canonicus rector schole fuerit*). Als tot erwähnt 11. Febr. 1423 (VII B Hs 12 Bl. 39). 8. Febr. *Ob. Gotschalkus de Wildershusen sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 6).
- Ludolf von Werdessen, 28. Aug. 1396 Kan. (2) (VII B Hs 1 S. 25).
- Bertold von Bernsen, 25. Okt. 1396/24. Jan. 1397 Pfarrer St. Nikolai in Göttingen und Inh. einer Kanonikerpräbende des Stifts Gandersheim, diese jedoch 1398 nicht mehr erwähnt (Rep. Germ. 2 Sp. 128).
- Hermann Rotger(s), 28. Aug. 1396 Kan. (3) (VII B Hs 1 S. 25); 6. März/8. Dez. 1409 Kan. (2) (ebda. S. 114—118); 29. Dez. 1419, seine Kurie auf dem Fronhof (6 Urk 317, vgl. VII B Hs 1 S. 109); war auch Pfarrer zu Heckenbeck (Rep. Germ. 4 Sp. 3516). Als tot erwähnt 15. Juni 1422 (Rep. Germ. 4 Sp. 244). 27. März *Ob. dom. Herm. Rotgeri sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 10); 3. Dez. *Mem. Hermanni Rottgers* (VII B Hs 46 S. 55).

Johannes von Dötzum (de Dotzem), 28. Aug. 1396 Kan. (4) (VII B Hs 1 S. 25) bis 16. Nov. 1419 (ebda. S. 80); sein Schüler Johannes Kocus 29. Sept. 1419 (6 Urk 317). Tot vor Herbst 1421: eine als Vorblatt der Handschrift der Reimchronik des Eberhard von Gandersheim (Cod. Guelf. 503 Helmst.) verwendete zerschnittene Urkunde des Bischofs Johann von Frigento von 1421 [—] inseriert ein Mandat Papst Martins V. vom 12. Okt. 1421, worin der gen. Bischof mit der Einweisung eines Albertus N. (Woldenberges?) in die Präbende des verstorbenen Johannes de Doczem beauftragt wird. 24. Dez. *Mem. Joannis de Dotzem canonici* (VII B Hs 46 S. 60).

Werner von Oldershausen, 14. Febr. 1398 Kan. (6 Urk 251); erhielt mit seinem Bruder Thomas Memorie und Bruderschaft zu St. Alexandri Einbeck am 25. Juli 1400 (Klinckhardt, Oldershausen S. 84 nr. 48). 29./30. Sept. 1416, zugleich Kanoniker Domstift Hildesheim, Stiftung des Festes s. Primitivi sowie Meßstiftung (VII B Hs 1 S. 87 f. und 76); 4. Sept. 1427 Kan. Hildesheim (Rep. Germ. 4 Sp. 3701); zuletzt 29. Sept. 1430 im Gandersh. Konsolationsregister (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).

Arnold (Arnd) von Roringen d. Ä. (Kler. ED. Mainz). Sohn des Ritters Arnd von Roringen und der Ghese (deren Mem. 13. Jan., VII B Hs 46 S. 1 u. 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Erhielt 4. März 1405 auf Präsentation Hz. Ottos des Einäugigen die Pfarrkirche St. Albani in Göttingen (Rep. Germ. 3 Sp. 1190). 25. Febr. 1410 (VII B Hs 1 S. 121) bis 12. Nov. 1452 (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.) Capellan der Äbtissin, Priester und Kanoniker (2 bzw. 1). Schon 6. Okt. 1421 seine Magd Daneke und ihrer beider Sohn Arnold (Arnd, s. unten) erwähnt (VII B Hs 1 S. 101), Daneke später auch als seine „Mutter“ bezeichnet (6 Urk 389). Vater und Sohn erwarben am 17. Nov. 1426 die Kurie des verstorb. Hermann Rotgers auf dem Fronhof (VII B Hs 1 S. 109); 20. Dez. 1429 Zeuge bei Belehnung der Herzöge Otto und Wilhelm (VII B Hs 12 Bl. 1); 24. Juni 1440 Besitzer eines Hofes im Neuen Dorf (VII B Hs 1 S. 168). Wurde am 25. Jan. 1447 als Senior der Kanoniker und *capellanus precipuus* der Äbtissin Elisabeth ständiger Commendatar des Andreasaltars (6 Urk 443) und inkorporierte am 19. März 1447 als Inhaber der Andreaskapelle diese dem Kanonikerkapitel, welches dafür seinen Sohn Arnd d. J. auf Lebenszeit zum Prokurator der Kapelle ernannte; zugleich Memorienstiftung von 100 fl. (VII B Hs 27 Bl. 3). Stiftete am 15. Aug. 1451 die später sogen. Roringensche Kapelle St. Thomas Ap., Albani und Anthonii Erem. (14 Urk 101), außerdem zusammen mit Bernhard over dem Beke das Fest St. Anthonii

Abb. am 17. Jan. (VII B Hs 46 S. 2). Als tot erwähnt 14. Febr. 1453 (14 Urk 110). 14. Febr. *Ob. dominus Ornoldus (!) de Roringe sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 6). Wappen in der Antoniuskapelle der Stiftskirche (in Blau ein schräges silbernes Pfeileisen), darunter die Minuskelinschrift *anno d(omi)ni mcccclii domini arnoldus senior et arnold(us) iunior de roringe fu(n)daru(n)t hanc capellam, cuius dedicatio erit domi(ni)ca post Epyphanie domini orate pro eis*, vgl. BuK. 5 S. 113. Siegel (an 14 Urk 86, 91, 93, 96): rund, ϕ 25 mm. Bild: Wappenschild mit schrägem, rechtsgerichtetem Pfeileisen. Umschrift: *S(igillum) arnoldi de roringen*.

Heinrich Reiche (de Rike), auch Kan. St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 23. 29. Sept. 1407 Kan.? (VII B Hs 1 S. 113); 8. Dez. 1409 u. o. T. Kan. (4) (VII B Hs 1 S. 114 u. 118) bis 30. Sept. 1419 (ebda. S. 88).

Johannes (Jan) Schilp (Schelp), sein Bruder Cord Pfarrer zu Wülfigen (6 Urk 334). 1408 o. T. bis 14. April 1409 Kan.? (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61 und VII B Hs 1 S. 58); 8. Dez. 1409 Kan. (5) (VII B Hs S. 118) bis 24. Aug. 1415 Kan. (3) (VII B Hs 12 Bl. 76 v); wohl schon 1411 o. T. (Johannes plebanus, 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31), sicher seit 5./6. Jan. 1417 (10/11 Urk 37 u. 38, VII B Hs 1 S. 72) Pfarrer zu St. Georgen vor Gandersheim; als solcher sowie als Priester und Kanoniker (1) (6 Urk 330 u. 332) erwähnt bis 14. Aug. 1430 (10/11 Urk 44), o. Bez. noch 1431 o. T., 1433 o. T. seine Mem. (schon tot?) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Stiftete das Fest SS. Fabiani et Sebastiani 20. Jan. (VII B Hs 46 S. 2). 1. Febr. *Ob. Johannes Schilp, sacerdos et canonicus ad s. Georgium* (VII B Hs 46 S. 5); sein Grabstein heute in der Kapelle zu Hachenhausen (vgl. K. Kronenberg, Wanderungen S. 113; nicht erwähnt in BuK. 5!). Siegel (an 41 Urk 28 vom 29. Sept. 1428): rund, ϕ 27 mm. Bild: In stehendem Oval Wappenschild mit Schilfgras (?), darüber gekrönter Buchstabe (Minuskel-e oder -c). Umschrift: *S(igillum) io(hann)is schilp*.

Hermann von Dankelsheim (Danclevessen), aus Gandersheimer Bürgerfamilie, seine Mutter Gese, seine Brüder Heinrich und Cord, Bürger zu Gandersheim. Verwandt mit der Hildesheimer Familie Holland, nach dieser das „Hollandesroth“ bei Dankelsheim benannt, vgl. 10/11 Urk 52. 14. April 1409 Kan.? (VII B Hs 1 S. 58); 21. Juni 1409 Kan., stiftete zusammen mit dem (ihm verwandten?) Heinrich Wenmari von Eschwege (s. unten § 48) das Fest des hl. Livinus am 12. Nov. (VII B Hs 1 S. 127 u. VII B Hs 46 S. 50); stiftete am 27. Sept. 1411 mit demselben auch das Fest der Hauptpatrone

am Sonntag nach St. Viti (VII B Hs 1 S. 127). 1411 o. T. bis 25. Okt. 1414 auch Führer des Präbendenregisters (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31); 24. Aug. 1415 Kan. (4) (VII B Hs 12 Bl. 76 v), 20. Febr. 1417 Capellan der Äbtissin (3) (VII B Hs 12 Bl. 87), als solcher 1. Juni 1417 Prokurator der Äbtissin beim Regalienempfang in Konstanz (6 Urk 309). 4. April 1421 auch Pfarrer des St. Stephansaltars im Münster (6 Urk 324). 5. Jan. 1427 außerdem Kan. und Capellan der Äbtissin zu St. Marien Gese von Grone (VII B Hs 276 S. 6, s. GS NF 8 St. Marien § 23). Als Kanoniker und Capellan zuletzt erwähnt 5. Juni 1433 (VII B Hs 12 Bl. 10); im Konsolationsregister von 1438 nicht mehr erwähnt. Stifter des noch erhaltenen fünfarmigen Leuchters in der Stiftskirche (vgl. K. Kronenberg, Leuchter S. 21 ff., mit zu weit gehenden Kombinationen hinsichtlich der Herkunft und Verwandtschaftsverhältnisse). 27. Okt. *Mem. Hermannii Dancklevesen sacerdotis et canonici* (VII B Hs 46 S. 46). Siegel (an der wohl eigenhändigen Urkunde 6 Urk 324): rund, Φ 21 mm. Bild: heraldische Rose. Umschrift: [...].]ani de danckleves[...]. (Abb. bei K. Kronenberg, Leuchter S. 27).

Heinrich Wenmarivon Eschwege s. unten § 48.

Johannes Bilke (Bilk, Billeken) alias Remensnider, sein Lebensgang als „methodisches Beispiel“ bei W. Deeters, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle (BlldtLG 105. 1969) S. 42 f. ergänzungsbedürftig. Kleriker der Diözese Hildesheim, aus Gandersheim oder Hildesheim, dort Zinszahlung an ihn in Remensniders Haus (6 Urk 381). Seine Familienverhältnisse unklar: 1445 seine Mutter Katherine Olexen und seine Magd Alheid (6 Urk 437, 438), 1456 Alheid Bilkes, Tochter des Gandersheimer Bürgers Henning Olexen, als seine Mutter bezeichnet (41 Urk 49). 1441 seine Schwestertochter Catherine Cokes, 1452 Catherine Olexen (VII B Hs 12 Bl. 25 v u. 42). 16. Jan. 1410 Rechnungsführer der Äbtissin (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Er verlor am 13. Jan. 1413 Kurienprozeß wegen der Pfarrkirche Gieboldehausen (Rep. Germ. 3 Sp. 196) und besaß am 28. April 1418 den St. Annenaltar in der Michaelskapelle der Äbtissin (Rep. Germ. 4, 2 Sp. 1636). Am 15. April 1419 wurde Joh. Bilk alias Remensnider von Bischof Johann III. im Dom zu Hildesheim zum Diakon, am 10. Juni 1419 von Weihbischof Hilmar von Orthosias in der Franziskanerkirche zu Hildesheim sub titulo sui beneficii zum Priester geweiht (6 Urk 315 u. 316). Am 8. März 1433 erscheint er als *besunderer capellan* der Äbtissin Agnes (VII B Hs 12 Bl. 6 v u. 79 v). Die von ihm besessene

Vikarie des Grafen Johann von Hoya in der Pfarrkirche zu Nienburg verkaufte er am 30. April 1433 (6 Urk 381). Am 23. April 1437 war er Sekretär des Kapitels von St. Alexandri in Einbeck (VII B Hs 12 Bl. 18 v u. 90), wo er am 15. Juli 1437 eine Memorienstiftung errichtete (6 Urk 393). 1438 o. T. erscheint er zum ersten Mal als Kan. (11) im Konsolationsregister des Reichsstifts Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61), am 29. Aug. 1441 als Kan., Syndikus und Prokurator (6 Urk 411), als solcher 1442—1445 mehrfach als Beauftragter in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). Am 27. Okt. 1446 stiftete er als Kan. einen Altar für 260 fl. (VII B Hs 1 S. 184), scheint aber mit dem Kapitel in Streit geraten zu sein, da er von der Konsolation 1446 ausgeschlossen wurde und der Notar Hermann Junge Ende 1446 für das Schreiben eines Instruments *in causa Bilk* entlohnt wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Als Kanoniker noch in den Präbendenregistern 1447 und 1448 (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31) erwähnt, hat er möglicherweise seine Präbende verloren, da er am 21. Mai 1450 an der Kurie um eine neue Provision mit dieser supplizierte.

Er erwähnte bei dieser Gelegenheit, seine Präbende von der Äbtissin Agnes nach Resignation des Herbord Herbordi von Opperhausen, also etwa 1438 (s. unten), erhalten zu haben (Deeters, a.a.O., S. 42 aus Vatikan. Archiv, Supplikenregister 444 Bl. 218, 445 Bl. 65 und Lateranregister 458 Bl. 59 ff.). Am 10. Febr. 1452 *ledemate* des Stifts genannt (VII B Hs 12 Bl. 42), erscheint er am 14. Aug. 1452 als Kan. und Stifter des St. Annenaltars im Münster (6 Urk 460) und wählte am 12. Nov. 1452 als Kan. (7) die Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin Elisabeth (VII B Hs 11 Bd. 2 Bl. 376), gehörte jedoch mit dem Kanonikerkapitel entgegen Deeters, a.a.O. S. 43, nicht zu den Parteigängern der welfischen Äbtissin Sophia IV. Zuletzt erwähnt 29. Mai 1456 (41 Urk 49). Am 24. April 1462 bereits tot, Auslieferung seines Nachlasses (Liste seiner geistlichen Bücher!) nach Prozeß gegen die Vormünder der Familie des Henning Olexen in Gandersheim (VII B Hs 1 S. 198). 22. Juli *Mem. dom. Jo. Bilck, fundatoris altaris s. Erasmi* (VII B Hs 46 S. 26).

Heinrich Orden (Henricus Ordonis), erhielt am 17. Dez. 1410 von Papst Johann XXIII. die Pfarrei Geismar bei Göttingen, während noch sein Prozeß um eine Kanonikerpräbende im Stift Gandersheim lief (Rep. Germ. 3 Sp. 160). Offenbar hat er diese nicht erlangt, war aber vom 21. Sept. 1431 bis 13. Okt. 1433 Rektor der St. Peterskapelle vor Gandersheim (VII B Hs 12 Bl. 14 u. 9).

Johannes (Jan) von Scheden, Priester ED. Mainz, wohl

aus Münden, wo er ein Haus und Weingarten besaß. Seine Mutter Gese von Scheden in Gandersheim begraben, sein Oheim Johann Bartoldi. 8. Sept. 1400 bis 1404 Propst zu Weende (Sudendorf, UB 9, 83 S. 124 und HStA. Hann., Cal. Or. 100 Weende Nr. 216); 1408 und 1412 als ehemaliger Propst zu Weende erwähnt (ebda. Nr. 158 und 162). Eine in einer Handschrift der Stadtbibliothek Erfurt, Ampl. 2^o nr. 259, als Vorblatt benutzte Urkunde des Nörte-ner Offizials vom 3. Mai 1408 berichtet von einem Kuriensprozess wegen einer Gandersheimer Präbende zwischen den Priestern Johann von Crebeck und Johann von Scheden, die dieser offenbar erhielt, da er seit dem 25. Febr. 1410 als Kan. im Reichsstift erscheint (VII B Hs 1 S. 121). Schon 6. Sept. 1397 (UBGöttingen 1 S. 400 nr. 371) Schreiber, mindestens seit 10. Apr. 1412 (VII B Hs 1 S. 62) Rat und *overste scryver* Herzog Ottos d. Einäugigen zu Braunschweig-Göttingen, der am 23. Febr. 1412 für *Joh. de Scheden, presbyter, capellanus, notarius ac fidelis noster* auch ein Kanonikat zu St. Blasien in Braunschweig erwirkte (7 a Urk 221—225). Am 24. Aug. 1415 Kan. (1) im Reichsstift Gand. (VII B Hs 12 Bl. 76 v), war er am 1. Juni 1417 Prokurator der Äbtissin Agnes beim Regalienempfang in Konstanz (6 Urk 309, erwähnt auch in den Blasiusrechnungen, 11 Alt Blas. vorl. nr. 914). Am 8./25. Mai 1425 besaß er außer den Kanonikaten in Braunschweig und Gandersheim auch die Vikarie St. Andreas in der Pfarrkirche zu Uslar und erhielt von Papst Martin V. noch die Pfarrkirche zu Sebexen (Rep. Germ. 4 Sp. 2337); war ferner seit 24. Sept. 1426 Pfarrer von St. Johannis in Göttingen (HStA. Hann., Cal. Or. 100 Weende Nr. 182, vgl. auch Cal. Or. 19 Stadt Münden Nr. 11; vgl. auch StadtA. Göttingen Urk. 222), am 5. Jan. 1427 außerdem Kan. und Capellan der Äbtissin zu St. Marien Gese von Grone (VII B Hs 276 S. 6). Stiftete am 7. Juli 1429 den Michaelsaltar in der Pfarrkirche zu Münden (HStA. Hann., Cal. Or. 19 Stadt Münden Nr. 7). Am 20. Dez. 1429 war er Zeuge bei der Belehnung der Herzöge Otto und Wilhelm (VII B Hs 12 Bl. 1). Am 2. Juli 1432 errichtete er sein Testament (6 Urk 375), war aber in den folgenden Jahren noch mehrfach für Gandersheim bei größeren Gesandtschaften tätig (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46 und VII, 31), bis 5. Jan. 1435 auch für Hz. Otto d. Einäug. (HStA. Hann., Cal. Or. 100 Göttingen-Stadt Nr. 37). In Gandersheim zuletzt am 20. Jan. 1439, in Braunschweig am 26. Okt. 1439 (6 Urk 402 und 7 Urk 558 aa; zu seiner Tätigkeit für St. Blasien-Braunschweig s. Goetting-Kleinau, Vize-dominatsrechnungen, Register), in Göttingen am 6. Okt. 1440 er-

wähnt (UB Göttingen 2 nr. 198 S. 162). Vor dem 25. Mai 1442 tot (7 a Urk 390).

Siegel (StadtA. Göttingen, Urk. 222): rund, ϕ 26 mm. Bild: In Vierpaß aus glockenförmigem Gegenstand drei schmale Blätter (Federn?) hervorwachsend. Umschrift: *S(igillum) johannis [de?] scheden.*

H e i n r i c h v o n E s b e c k (de Esbeke), Priester D. Hildesheim und Inhaber von Vikarien zu Hildesheim und Braunschweig. Er erhielt am 11. Juli 1418 von der Kurie eine Kanonikerpräbende in Gandersheim (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 1088); am 11. Febr. 1423 war er als Kan. und Capellan der Äbtissin mit dieser auf der Burg Grubenhagen (VII B Hs 12 Bl. 39 und 60 v, Harenberg S. 884 irrtüml. zu 1432!). Am 21. März 1424 supplizierte er an der Kurie wegen der Propstei von St. Alexandri in Einbeck, wohl ohne Erfolg; er besaß damals noch zwei Vikarien in der Stadt Braunschweig (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 1088). Am 5. Jan. 1427 auch als Kanoniker und Capellan der Äbtissin von St. Marien Gese von Grone erwähnt (VII B Hs 276 S. 6); am 20. Apr. 1428 war er Kan. und Capellan der Stifts-äbtissin Agnes und 4 Jahre „Amtmann“ des Abteihaushaltes (VII B Hs 12 Bl. 101). Am 22. Febr./3. März und am 15. Juli 1430 supplizierte er an der Kurie wegen eines Kanonikats zu St. Andreas von Hildesheim bzw. wegen der Pfarrei zu Barum (Rep. Germ., 4, 1 Sp. 1089). Letzte Erwähnung 1431 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).

B e r n h a r d (Bernd) **o v e r d e m B e k e** (Becke), wohl aus Gandersheimer Bürgerfamilie. Resignierte 1. März 1416 die Kapelle St. Anthonii zu *Oedishausen (VII B Hs 12 Bl. 81 v). 15. Juni 1419 Capellan der Äbtissin (ebda. Bl. 30 v); 2. Februar/10. Nov. 1423 Priester und Kan. (5) (6 Urk 330 u. 332) bis 10. Dez. 1429 Kan. (2) (VII B Hs 12 Bl. 120); zuletzt 1430 o. T. (VII B Hs 12 Bl. 1 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Stiftete zusammen mit Arnd von Roringen und Gese Welinges zum 17. Jan. das Fest St. Anthonii abbatis (VII B Hs 46 S. 2 und 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). 9. Jan. *Ob. Bernhardus over dem Becke sacerdos* (VII B Hs 46 S. 1); 3. Dez. *Mem. Bernhardi Overdembeke canonici* (ebda. S. 55).

B e r t o l d F a b r i (Smed), Sohn des verstorbenen Gandersheimer Bürgers Bertold Smed und seiner Frau Jutte, Bruder des Bürgers Hermann Smed. Erhielt nach Tod des Hermann Rotgeri am 15. Juni 1422 als Kleriker der D. Hildesheim dessen Kanonikat vom Papst bestätigt (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 244) und supplizierte am 27. Okt. 1422 an der

Kurie wegen der Pfarrkirche zu Gronau (ebda. Sp. 244). 4. Febr. 1425 Kan. (6 Urk 338) bis 1448 o. T. Kan. (2) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Mehrfach in Gesandtschaften für das Stift tätig. 15. Jan. [1443?] *her Smet de parner* (VII B Hs 1 S. 173). Stiftete am 7. Aug. das Fest des hl. Laurentius (VII B Hs 1 S. 183 und VII B Hs 46 S. 29). Tod zwischen 1448 und Nov. 1452.

Siegel (an 6 Urk 440): rund, ϕ 30 mm. Bild: in Umrahmung aus verschränktem Dreipaß und Kreuzblumendreieck Wappenschild mit Lilie. Umschrift: + *Sigillum + bertoldi + fabri*.

Hermann Scherff (Scharff, Obulus), aus Uslar. MatrErfurt Mich. 1406 *Hermannus Scherff de Uslaria* (GQProvSachs 8,1 S. 78, 41). 11. Febr. 1423 Priester, erhielt das erledigte Kanonikat des verst. Gottschalk von Willershausen (VII B Hs 12 Bl. 39), um das er am 1. Mai 1423 als Pfarrer von Harriehausen mit der Bitte um Beibehaltung dieser Pfarrkirche supplizierte (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 1447). 1430 bis 1433 auch Prokurator des Konsolationsfonds (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Stiftete das Fest St. Remigii zum 1. Okt. (*dom. Hermannus Scharff sacerdos et canonicus in Harinhusen* (!), VII B Hs 46 S. 40). Zuletzt 1446 o. T. Kan. (3), Tod zwischen 5. u. 10. Aug. 1446 (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

Gerhard Stengel, Kleriker ED. Mainz, vermutlich aus Einbeck; auch Kanoniker zu St. Marien s. GS NF 8 St. Marien § 23. Matr. Erfurt Ostern 1417 *Gerhardus Stenghel* (GQProvSachs 8, 1 S. 109, 8). 30. Nov. 1423 Supplik an die Kurie um die Pfarrkirche Wedem D. Hildesheim bei währendem Rechtsstreit um ein Gandersheimer Kanonikat (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 846). 25. April 1426 Capellan der Stiftsabtissin (VII B Hs 12 Bl. 124 v), 21. Apr. 1432 Kan. (6 Urk 372 a); erhielt 12. Juni 1433 die Präbende des Altars BMV (6 Urk 382); 30. Juni 1433 Kan. (5) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). In St. Marien, wo er am 2. Dez. 1434 die Pfarre Sebexen resignierte (VII B Hs 276 Bl. 9), bis Dez. 1436 nachweisbar, s. GS NF 8 St. Marien § 23. Tot vor 25. Nov. 1440 (VII B Hs 276 S. 67).

Herbord Herbor di (Herbordes, Harbordes), Priester ED. Mainz, supplizierte am 12. Dez. 1423 als Kan. des Reichsstifts Gandersheim an die Kurie wegen der Pfarrei Opperhausen, war am 29. Sept. 1426 in deren Besitz, prozessierte aber noch mit Johann Vincke, Kleriker D. Hild., um das Gandersheimer Kanonikat, um dessen Bestätigung er am 30. Oktober 1426 bat (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 1349). 7. März 1428 Kan. (VII B Hs 276 S. 7), resignierte wahrscheinlich 1438 sein Kanonikat an Johann Bilke (s. oben S. 410), blieb aber als Pfarrer zu Opperhausen (6 Urk 399, 14 Urk 86) wei-

terhin im Dienste des Reichsstifts. Er führte Mai 1441 das Lehnregister der Äbtissin Elisabeth (VII B Hs 12 Bl. 25), war als Gesandter und Notar tätig (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6 und IX, 561) und erhielt am 25. März 1443 die Pfarrei Ellierode (VII B Hs 12 Bl. 129 und 132 v). Am 24. Juli 1446 als Capellan des Stiftes bezeugt (Feise, Ausz. Einbeck nr. 1083). Als Pfarrer zu Ellierode appellierte er noch am 19. April 1469 wegen unrechtmäßiger Exkommunikation in seinem Prozeß gegen den Nörtener Kanoniker Ludwig Begheman (6 Urk 1473). Notariatssignet auf 6 Urk 465 vom 12. Juni/2. Juli 1453.

Dietrich (Tydericus) Schaper (Scaper, Opilionis), Sohn des Gandersheimer Bürgers Hermann Schaper (tot 1436). MatrErfurt Mich. 1417 *Theodericus Opilionis de Gandersheim* (GQProvSachs 8, 1 S. 110, 10). 14. Juni 1423 Prokurator in Gandersheim (14 Urk 244); Suppliken an die Kurie vom 2. April 1424 wegen Pfarrei Heckenbeck und vom 17. Okt. 1426 wegen Vikarie Minden (Rep. Germ. 4 Sp. 3516 und 3525). Wohl schon seit 15. Mai 1429 Kanoniker und Präbendat zu St. Marien, über seine dortige Tätigkeit s. GS NF 8 St. Marien § 23. Seit 14. Aug. 1430 Pfarrer des St. Stephansaltars im Münster (10/11 Urk 44), wohl schon damals Kanoniker auch im Reichsstift, sicher seit 6. April 1433, wo seine Kanonikerschaft in beiden Stiftern erwähnt wird (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 1). 2. Oktober 1437 Magister genannt, als er Heinrich Lünig, den Schwestersohn seines Freundes Johann Kolkhagen, Dekan von St. Andreas in Hildesheim, als Schüler erhielt (VII B Hs 11 Bd. 3 zu 1537!). 4. Mai 1453 Prokurator in Erfurt in Sachen der Statutenbestätigung (6 Urk 326 a). Am 7. Juli 1453 Senior der Kanoniker (6 Urk 466) und als solcher im Äbtissinnenwahlstreit Führer der Partei der Walburg von Spiegelberg. Nachdem er noch am 24. April 1462 als Senior die Statutenänderung über die Aufnahme ins Kanonikerkapitel veranlaßt hatte (6 Urk 499 und VII B Hs 1 S. 198), starb er am 30. April 1462 (6 Urk 501). Er stiftete das Fest St. Heinrici imperatoris zum 13. Juli (VII B Hs 46 S. 24). 30. April Ob. *Theodericus Schaper plebanus s. Stephani, sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 13).

Heinrich Coci (Kokes, Cock), Priester D. Hildesheim, wahrscheinlich aus Gronau Lkr. Alfeld. Sein Vater Hermann C., seine Mutter Alheid (6 Urk 561, 562), sein Bruder Hermann, seine Schwester Alheid (6 Urk 485). 16. Febr. 1430 Suppliken an die Kurie um mehrere Pfründen in Petze D. Hildesheim, Minden und Förste D. Hildesheim (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 1048), desgl. 16. Aug.

1430 wegen der Pfarre Freden bei Lichtenberg (ebda.). Eine weitere Supplik vom 1. Jan. 1432 um ein Kanonikat zu St. Andreas in Hildesheim von Papst Eugen IV. bewilligt (Rep. Germ. (bearb. v. R. Arnold, 1897) nr. 2306). In Gandersheim am 21. Okt. 1434 Kan.(?) und Prokurator (6 Urk 384 a); führte am 2. April 1437 als Capellan der Äbtissin Agnes deren Lehnsregistratur (VII B Hs 12 Bl. 18 v) und wurde von ihr am 1. Jan. 1438 für treue Dienste belohnt (6 Urk 396); mindestens seit diesem Zeitpunkt als Kanoniker bezeugt. Seit 14. März 1444 auch Pfarrer zu St. Georgen (6 Urk 427). 15. Juli 1446 *procurator consolacionis* und 18. Juni 1447 *procurator bursae* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Nachdem er am 14. April 1450 seine Magd Alheidis, seine „ägyptische Plage“, abgefunden hatte, errichtete er am 28. Oktober 1450 sein Testament, darin erwähnt sein Schüler Johann Coci und ein Verzeichnis seiner Bücher (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Äbtissin Elisabeth ernannte ihn am 2. Okt. 1452 zu ihrem Testamentsvollstrecker (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.). MatrErfurt Ostern 1453 *Hinricus Coci canonicus Gandersemensis* (GQProvSachs 8, 1 S. 236, 32). Während des Wahlstreits war H. C. als Anhänger der Äbtissin Walburg von Spiegelberg einer der bedeutendsten Vertreter des Kapitels, nicht zuletzt wegen seines Reichtums. Außer von den genannten Pfründen war er Besitzer der Kapelle St. Petri vor G. (29. Sept. 1452, 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61), Inhaber der ständigen Vikarie am Georgsaltar zu *Feldbergen bei Gronau (29. März 1455, 6 Urk 471 und 472), einer ständigen Vikarie im Dom zu Hildesheim (20. Mai 1459, 6 Urk 485), der ständigen Vikarie SS. Sergii und Bachi zu *Feldbergen bei Gronau (9. Apr. 1461, 6 Urk 493) und Inhaber der Kapelle St. Dionysii zu Derenburg (13. Juni 1459, 6 Urk 486). Die Pfarrei St. Georgen vor Gandersheim und das ständige Vikariat SS. Sergii und Bachi in *Feldbergen, die er am 22. Mai 1466 zum Zweck der beantragten Inkorporation an die Kurie aufgelassen hatte (6 Urk 528), resignierte er am 24. April 1469 dem Stiftskapitel gegen eine lebenslängliche portio canonica von 60 fl (6 Urk 549). Am 19. Juli 1462 wurde er Senior des Kapitels (6 Urk 502). Nachdem er als Prokurator der Äbtissin Walburg von Spiegelberg in Rom am 29. Nov. 1463/28. Mai 1464 die Aufhebung von deren Exkommunikation erreicht hatte (6 Urk 505), war er maßgebend an dem Friedensschluß des Kapitels mit der welfischen Äbtissin Sophia IV. beteiligt. Schon am 13. April 1466 hatte er zur Heilung der Kriegsschäden für die neue Stiftsbibliothek alle seine Bücher gestiftet (6 Urk 527). Nachdem er schon am 6. März 1446 die Feste des hl.

Erasmus und der Transl. des hl. Thomas conf. gestiftet hatte (VII B Hs 1 S. 182), übergab er am 10. Aug. 1463 dem Kapitel 500 fl zur Abhaltung von 12 Memorien und 13 Festen (6 Urk 503), von denen das Fest der Oktav Corporis Christi mit Prozession, das Fest der Oktav Visitationis Mariae und das Fest Hieronymi auch im Kalender erwähnt sind (VII B Hs 46 S. 19, 42 und 39). Am 22. Apr. 1470 stiftete er für 200 fl den St. Annenaltar im Paradies (VII B Hs 1 S. 194), für den er nochmals am 19. Nov. 1471, nachdem er nunmehr U. L. Frau, St. Johannes Ev., Hieronymus und Georg geweiht war, 750 fl aufwendete (VII B Hs 11 Bd. 2. ad a., s. oben § 3, 2). Er starb am 20. Jan. 1472 (6 Urk 531 R.).

Siegel: (an 6 Urk 440, 546 und 566, 14 Urk 96). Rund, ϕ 28 mm. Bild: Hl. Georg stehend dem Drachen die Lanze ins Maul stoßend. Umschrift: *S(igillum) hinc(ici) coci pl(e)b[ani] in gander[sem]*. Notariatssignet: an 6 Urk 483.

D e g e n h a r d B o r c h a r d i, 31. Mai 1425 Supplik an die Kurie um Pfarrei Grone, 13. Sept. 1426 bis 22. April 1428 desgl. um Pfarrei Delligsen (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 560). Juli und Dez. 1432 in Stiftsgeschäften nach Einbeck (11 Alt. Gand. Fb. 1, IX, 61). 26. April 1433 *besondere capellan* der Äbtissin Agnes (VII B Hs 12 Bl. 8), 12. Juni 1433 *rector divinatorum* (6 Urk 382), 30. Juni 1433 Kan. (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Am 3. Nov. 1433 beim Konzil zu Basel wegen seiner Ansprüche auf die Kapelle St. Dionysii in Derenburg verklagt (6 Urk 384 a), die er am 2. März 1433 bereits resigniert hatte (VII B Hs 12 Bl. 6 v). 1434 bis 1438 auch als Kan. zu St. Marien nachweisbar, s. GS NF 8 St. Marien § 23; 23. Aug. 1436 bis 25. Mai 1438 Prokurator des Konsolationsfonds (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 20. Jan. 1439 seine Kurie auf der Freiheit erwähnt (6 Urk 402). Am 19. März 1441 war er wohl schon tot. Er hatte einen Kelch an den Dekan von St. Alexandri in Einbeck versetzt, den Arnd von Roringen einlöste (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71).

H e r m a n n v o n d e m R o d e (Rodis, Rodemannus), 1437 o. T. ohne nähere Bezeichnung erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und IX, 61); legte am 8. April 1438 Güterregister von Tennstedt an, wohin er in den folgenden Jahren mehrfach als Kollektor entsandt wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). 1438 o. T. Kan. (7) und *procurator praebendarum* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61 und VII, 31). 23. April 1442 bis 12. Nov. 1452 Kan. (3) (VII B Hs 12 Bl. 21 und VII B Hs 11 Bd. 2 Bl. 376). 12. Juni 1453 Kan. und Pleban zu Harriehausen (6 Urk 465) und zugleich im Äbtissinnenwahlstreit Prokurator der Walburg von Spiegelberg, in deren Bestätigungsan-

gelegenheit er im Auftrage des Stiftskapitels in der Zeit vom März 1455 bis April 1456 drei Reisen nach Rom unternahm (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Am 22. Febr. 1461 Kan. (2) (VII B Hs 1 S. 188); er führte in diesem Jahre einen Prozeß gegen das Kapitel, doch wurden seine Ansprüche am 5. Dez. 1461 abgewiesen (6 Urk 496). Wegen unrechtmäßiger Geldforderungen verklagte ihn das Kapitel noch am 16. März 1465 (6 Urk 521). Seine Identität mit dem im Winter 1457 in Leipzig immatrikulierten Hermann von dem Rode (Georg Erler, Matrikel [Cod. dipl. Saxoniae regiae II, 16, Lpz. 1895] 1 S. 208) und mit dem gleichnamigen Offizial zu Nörten (UBGöttingen 2 S. 291 Anm. und S. 305 Anm., dazu 6 Urk 1473) vom 1. Februar 1468 bzw. vor 19. April 1469 nicht gesichert. Tot vor 16. Aug. 1484, Vakanz der Pfarre St. Remigii in Harriehausen (6 Urk 616).

Bertold Helwici, sein Vater Ludolf, in Gandersheim? (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 1437 o. T. ohne nähere Bezeichnung erwähnt, erscheint er 1438 o. T. zuerst als Kan. (9) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Seit Mai 1440 bis 7. März 1463 häufig, z. T. drei- bis viermal jährlich als Kollektor der Stiftseinnahmen nach Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). Seit 1445 auch Führer des Präbendenregisters (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Einer der führenden Kanoniker im Äbtissinnenwahlstreit, wurde er nach dem Tode des Hinricus Coci Senior (29. Aug. 1472, 6 Urk 568) und hatte diese Stellung bis zu seinem vor dem 28. Juni 1478 erfolgten Tode inne (VII D Hs 52 Bl. 14), als tot erwähnt 17. Jan. 1479 (VII B Hs 12 Bl. 52). Seine Testamentarien stifteten das Fest St. Ägidii am 1. Sept. (VII B Hs 46 S. 34).

Johannes Bertoldi (Bartoldi), supplizierte als Kleriker ED. Mainz am 24. Mai/8. Juni 1425 an die Kurie um die Pfarre zu Hohnstedt (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 1629). Wohl identisch mit dem am 7. Juli 1429 (HStA. Hann., Cal. Or. 19 Stadt Münden nr. 7) und o. T. (II Hs 2 S. 455) erwähnten Schreiber Hzg. Ottos d. Einäugigen zu Göttingen und Verwandten des Kan. Johannes von Scheden, s. oben § 17. Am 2. März 1433 resignierte er als Capellan der Äbtissin die Pfarrei Gieboldehausen und erhielt die Kapelle St. Dionysii zu Derenburg (VII B Hs 12 Bl. 6 und 6 v). Kan. (10) sicher 30. Aug. 1438 (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 1441 o. T. auch *procurator bursae* (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71), ist er als Kan. zuletzt am 15. März 1454 nachzuweisen (6 Urk 467).

Albrecht (Albert) **Woldenberges** (Woldemer). Als Kleriker D. Hildesheim erhielt er am 30. Nov. 1420 die Pfarre Kirchberg

(VII B Hs 12 Bl. 90). Möglicherweise schon 1421 im Reichsstift als Nachfolger des Kan. Johannes von Dötzum, s. oben. Wurde Nov./14. Dez. 1425 von Beseke von Freden für die Pfarre in Klein Freden präsentiert (10/11 Urk 40 und 41). Zuerst 1. Jan. 1436 als Propst zu Lamspringe erwähnt (10/11 Urk 45). Als solcher noch 24. Febr./25. Juli 1450 bezeugt (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 166 und 167). 19. März 1441 Rektor des Altars BMV im Münster (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71). Vom 23. April 1442 (VII B Hs 12 Bl. 21) bis 12. Nov. 1452 (VII B Hs 11 Bd. 2 Bl. 376) als Gandersheimer Stiftskanoniker bezeugt. Auch im Stift St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 23. Verstorben vor dem 28. Sept. 1455, an welchem Tage bereits sein Nachfolger Propst Bertold in Lamspringe genannt wird (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 168).

Heinrich Goßler (Goslar, Goslaria), 1430 bis 1433 Schreiber auf der Burg Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61); verfertigte am 1. Okt. 1430 im Münster ein „Orgelwerk“ (VII B Hs 1 S. 148) und erhielt noch im März 1437 3 fl *pro reformatione organi* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Bereits 26. April 1433 *lever besunderer* der Stiftsabtissin (VII B Hs 12 Bl. 7 v), ist er zuerst am 23. April 1442 als Kan. (6) bezeugt (ebda. Bl. 21) und erscheint als solcher bis 9. Juli 1454 (6 Urk 469), zuletzt 1459 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Am 30. Januar 1446 sein *scolerke* und Sohn Hanseke genannt (VII B Hs 1 S. 173), den er von seiner Magd Grete Schriwers hatte. Für sie und sich errichtete er am 5. Nov. 1447 eine Memorienstiftung im Stift U. L. Fr. vor Einbeck (6 Urk 448) und erwarb am 12. Jan. 1449 eine Kurie auf dem Fronhof (6 Urk 449). Der Kanoniker Heinrich Coci (28. Okt. 1450, 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) und Äbtissin Elisabeth (2. Okt. 1452, VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.) ernannten ihn zu ihrem Testamentsvollstrecker. Über seinen Sohn Johann Goßler als Organist s. unten § 49.

Siegel (an 14 Urk 93): rund, \varnothing 25 mm. Bild: Erhabenes Minuskel-h. Umschrift: [S.?] *hinr [ici] Goßler*.

Sander Weige (Wege(n)), Sohn des Heinrich und der Beate Weige zu Gandersheim († vor 1479, VII B Hs 12 Bl. 60); Kleriker D. Hild., kaiserl. autorisierter Notar. 1451 o. T. als Stiftsbeauftragter nach Tennstedt, schon Kan.? (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6); nahm am 2. Okt. 1452 als Notar das Testament der Äbtissin Elisabeth auf (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71 und VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.) und erscheint am 12. Nov. 1452 erstmals als Kan. (11) (ebda.). Nach dem Tode des Kan. Dietrich Schaper wurde er am 30. April 1462 Inhaber des Altars St. Stephani im Münster (6 Urk 501, Harenberg S. 906 f.).

Mehrfach als Notar für das Reichsstift tätig (6 Urk 534, 544, 639 u. ö.). Am 8. Mai 1483 zusammen mit Johannes Hannemann als Senior bezeichnet (60 Urk 125), wurde aber tatsächlich erst nach dessen Tode 1490 o. T. Senior (6 Urk 649) und wird außerdem am 10. Februar 1493 auch Pfarrer von St. Georgen genannt (6 Urk 655). Letzte Erwähnung ohne Bezeichnung 1497 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Notariatssignet auf 6 Urk 529 und 534.

Johannes Hannemann, schon 1448 (?) bis 4. Okt. 1452 Kleriker in Gandersheim (*pro toga H., pro offertorialibus*, 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Seit 12. Nov. 1452 Kan. (VII B Hs 11 Bd. 2 Bl. 376); 27. Febr. 1472 Prokurator hannoverscher Bürger (7 Urk 714), 23. März 1474 auch ständiger Vikar zu St. Blasien in Braunschweig (7 Urk 732). 15. Juli 1479 Testamentar des Jordan Bindeman (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 189). Seit 29. April 1480 Stiftsseniör (6 Urk 596), 8. Mai 1483 zusammen mit Sander Weige (60 Urk 125, s. oben). 16./26. Aug. 1484 als Nachfolger des Hermann von dem Rode vom Patron Konrad von Stöckheim für die Pfarre St. Remigii in Harriehausen präsentiert (6 Urk 616), die er 10. April 1489 resignierte (6 Urk 646). Zuletzt als Stiftsseniör am 17. Mai 1489 genannt (6 Urk 648). Tod 22. Dez. (wohl 1489): *isto die obiit Johannes Hanneman, canonicus et senior huius ecclesie* (VII B Hs 46 S. 60).

Dietrich (Theodericus) Busse, 1447 o. T. Primiz (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 2. Juli 1453 ständiger Vikar (6 Urk 465). Seit 1459 o. T. Kan. und *Procurator praebendarum* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Mehrfach auswärtige Tätigkeit als Stiftsprokurator und Kollektor in Tennstedt (6 Urk 488, 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). 20. Juni 1468 Kan. und Prokurator der resign. Äbtissin Walburg von Spiegelberg (6 Urk 543 A, Harenberg S. 909); erhielt am 21. Mai 1469 nach Resignation des Hinricus Coci auf päpstliche Provision die Pfarre St. Georgen (6 Urk 550); 31. Jan. 1476 als Kan., Vizepleban und Inhaber einer Vikarie zu St. Georgen bezeichnet (6 Urk 584). Am 16. Dez. 1482 zum einzigen Male Senior genannt (6 Urk 609). Er starb, nachdem er das Fest der Oktav Assumptionis Mariae am 22. Aug. gestiftet hatte (VII B Hs 46 S. 31), am 24. Dez. 1488 (Eintragung auf Bl. 154 der ihm gehörigen Handschrift ‚*Legendae sanctorum*‘ [Cod. Guelf. 893 Helmst., O. v. Heinemann, Hss. HABiblWb. 1, 2 Nr. 995], wonach dom. Johannes Evenhagen [Sne-hagen?] in seinem Namen das Buch seinem Schüler Hermann Scapers übergab).

C o n r a d (Cord) L a m, seine Eltern Heneman Lam und Grete, Bürger Gandersheims (27. Febr. 1462, 6 Urk 497). MatrErfurt Ostern 1447 *Conradus Lam de Gandersem* (GQProvSachs 8,1 S. 211, 19). Priester D. Hild. und kaiserl. autorisierter Notar. 15. Juli 1453 Stiftskollektor in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). 1463 o. T. *Procurator bursae* und wohl schon Kanoniker (11 Alt Gan. Fb. 1, IX, 63); verklagte am 16. März Hermann von dem Rode an der Kurie wegen unrechtmäßiger Geldforderung an das Kapitel (6 Urk 521) und übernahm am 20. März 1467 als Kan. und Syndikus des Kapitels dessen Appellation an den Papst wegen Forderung des *Subsidium caritativum* durch den Bischof von Hildesheim (6 Urk 534). 15. Juni 1470 bis 7. Jan. 1484 auch Pfarrer des St. Stephansaltars (6 Urk 561 und 615), später o. J. als ehemaliger Pfarrer von St. Stephan bezeichnet (VII D Hs 52 vor Bl. 1). 22. Mai 1488 Prokurator der Fronleichnamsprozession (6 Urk 640). Zuletzt mit seinem (schon am 4. Nov. 1487 genannten) Sohn Dietrich (s. unten S. 432) am 21. Juni 1488 erwähnt (VII D Hs 52 Bl. 36, 36 v und 37). Tot 11. Nov. 1505 (ebda. Bl. 38). Notariatssignet auf 10/11 Urk 69.

C o n r a d (Cord) S c h n e e h a g e n (Snehaghen), Kleriker D. Hild. und kaiserl. autorisierter Notar. 5. Dez. 1461 als Notar in Hildesheim (6 Urk 496). Studium in Italien? 2. Mai 1466 Magister und Prokurator des Stiftskapitels in Rom (6 Urk 528, 529); 18. April 1467 Kan. und Hauptprokurator des Stiftskapitels in Hildesheim (6 Urk 534). Erwirkte um 1470 in Rom die Restitution des ihm von der Äbtissin Sophia verpfändeten und von Hzg. Wilhelm d. J. entzogenen Vorwerks Oyershausen (VII B Hs 9 Bl. 219 v, vgl. Leuckfeld S. 253). In den folgenden Jahren vielfach als Unterhändler des Stifts tätig, so am 22. Jan. 1483 bei der Belehnung des Kurfürsten von Brandenburg mit Derenburg in Goslar (6 Urk 610). 30. Sept. 1486 Dekan des Kalandes zu Gandersheim (VII D Hs 52 Bl. 2). Prozessierte zusammen mit Äbtissin Agnes an der Römischen Rota vom 20. Jan. 1486 bis 18. Juni 1489 gegen die Herzöge Wilhelm d. J. und Friedrich und deren Vögte wegen Güterraubs (Hilling, Rota S. 80) und mußte vielleicht deshalb nach Grubenhagen in das Stift St. Alexandri in Einbeck übergehen. Als Kanoniker zu Einbeck zuerst am 6. Sept. 1488 erwähnt, als er in Magdeburg Zeuge bei der Belehnung des Kurfürsten von Brandenburg durch Äbtissin Agnes war (60 Urk 131).

Als Testamentar des Kan. Arnold von Roringen d. Ä. transferierte er am 10. Aug. 1493 *propter negligentiam ecclesie Gandershemensis* dessen Ewige Lichtstiftung in sein Einbecker Stift (verlor. Kopial-

buch St. Alexandri zu Einbeck s. XV Bl. 46, Notiz in Hettlings Regesten, 33 Slg); über die Rückführung nach Gandersheim einigte sich das Stiftskapitel mit der Marienäbtissin Agnes von Roringen am 10. Aug. 1538 (handschriftl. Einlage im Wolfenbütteler Handexemplar von Harenbergs Hist. nach S. 982, irrtüml. zu 1544). Als Kanoniker zu Einbeck lieh C. S. mehrfach dem Rat zu Gandersheim größere Summen (41 Urk 90), zuletzt am 18. Jan. 1502 (41 Urk 96). Das Marienkloster entrichtete seit 1501 laufend Zinszahlungen an ihn (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 6). Tot 11. Aug. 1503 (6 Urk 688).

Notariatssignet (Inscript: *Ella speranza me fa stentare*) auf 6 Urk 496, 550 und 1473.

Jordan Bindemann, immatr. Erfurt Ostern 1443 *Jordanus Bindeman de Bodenwerder* (MatrErfurt, GQProvSachs 8, 1 S. 194, 31). Stiftete am 24. März 1446 als Kan. zu Gandersheim eine Kommission am Altar BMV der Klosterkirche zu Lamspringe, deren Patronat ihm und seinem Bruder Bertold zustehen sollte (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 177). Mindestens seit 30. Sept. 1470 auch Propst zu Lamspringe (ebda. nr. 181 u. 182). Stiftete als Kan. zu Gandersheim (1475 o. T., 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31) das Fest des hl. Adrian am 4. März und das Fest der Translatio St. Bernwardi (VII B Hs 46 S. 8 und 30). Verstorben vor dem 15. Juli 1479, an welchem Tage seine Testamentarien Johann Hannemann, Arnd von Roringen d. Ä., Johann Bindeman und Bartold Bindeman eine Memorienstiftung für ihn errichteten (HStA. Hann., Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 189, erweitert ebda. nr. 193 und 200). Der Gandersheimer Kaland stiftete am 10. Juni 1480 3 M für seine Memorie (6 Urk 598, 599).

Theodericus Sartoris, Kleriker D. Hild. und Magister. 22. Mai 1466 Prokurator des Hinricus Coci und des Stiftskapitels in Rom (6 Urk 528, 529); April bis Juni 1467 Zeuge vor der Römischen Rota (Hilling, Rota S. 69); 27. Mai u. 5. Sept. 1468 Kan. und Prokurator der Äbtissin Sophia IV. in Rom (6 Urk 542 und 543 B). 1473 o. T. Testamentar des Hinr. Coci und 1475 o. T. Kan. (8) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Seitdem in den Gandersheimer Quellen nicht mehr nachzuweisen. Die Behauptung in einem Bericht von c. 1540 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168), er habe über 70 Jahre hindurch die von der Küsterin verlehnte Vikarie St. Nicolai in Crypta innegehabt, ist so kaum glaubhaft. Am 15. Jan. 1496 besaß er die Pfründe des Dekans von St. Moritz vor Hildesheim (Hilling, Rota S. 95).

Heinrich von Sehlde (Zeldis, Seldis, Zelden), MatrErfurt Ostern 1455 *Henricus Selde de Gandersheym* (GQProvSachs 8,1 S. 248, 26), als Kleriker in Gandersheim zuerst 1463 o. T. genannt (Entlohnung für *offertoriales* am Altar BMV, 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63), dann 27. Sept. 1469 (41 Urk 60) bis 18. November 1489 (VII D Hs 52 Bl. 20), als Kanoniker jedoch erst am 22. April 1492: *eine boden hinter unsem radthuse belegen . . . an hern Hinrikes van Zelde canonikes itzunt hoffe* (Gandersh. Stadtbuch Bl. 159 v). Tod 7. Sept.: *Ob. Henricus Zeldis canonicus ecclesie* (VII B Hs 46 S. 35). Er stiftete die Feste des hl. Pankratius und der Oktav SS. Petri et Pauli (*Henricus Zeldis quondam huius ecclesie canonicus*, VII B Hs 46 S. 23 u. 25).

Dietrich (Theodericus, Dyderik) von Linde, aus ritterlichem Geschlecht. Vater: Dietrich von Linde, † Großvater Johann von Linde (1475, 6 Urk 579). MatrErfurt Ostern 1471 *Theodericus de Linden canonicus Ganderßhemensis* (GQProvSachs 8, 1 S. 342, 11) zusammen mit seinem Bruder Johann von Linde (s. unten) (Samse, Zentralverw. S. 208). Noch 27. Febr. 1473 *studii scholaris* an der Universität Erfurt (6 Urk 571); 1473 Kan. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31), sicher am 6. Jan. 1475 (6 Urk 579); 14. Sept. 1486 Prokurator des Konsolationsfonds des Kapitels (6 Urk 627 und 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 22. April 1492 Verschreibung für seine Magd Alheyd und deren Söhne Diderik, Hans, Hinrik und Cord (Gandersh. Stadtbuch Bl. 159 v). 1. Aug. 1493 Kan. und Vormund der Beginen zum hl. Geist (6 Urk 663). Am 17. Mai 1498 von der Äbtissin in Rom wegen Obödienzverweigerung verklagt, ließ er am 20./28. Aug. 1498 durch seinen Prokurator Ludolf Steven die *debita obediencia* leisten (VII B Hs 17 Bl. 57 f.). Vom 4. Juli 1500 (Gandersh. Stadtbuch Bl. 4 v) bis 23. Aug. 1526 (6 Urk 773) Stiftssenior. Im Äbtissinnenwahlstreit Parteigänger der Gertrud von Regenstein (20. Sept. 1504, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Im Rotaprozeß des Albrecht Cock 1504 bis 1510 um die Pfründe St. Spiritus verklagt und zeitweilig exkommuniziert (8. Jan. 1507, Hilling, Rota S. 114). Wurde am 4. März 1501 von fünf Herzögen für ein Kanonikat im Stift St. Blasii zu Braunschweig präsentiert (7a Urk 779—783). Stiftete am 23. April 1501 eine Kommissie am Altar St. Trinitatis zu ULFr vor Bockenem (6 Urk 679). Im Stift übernahm er von seinem Bruder Johann von Linde (s. unten) die Vikarie St. Nicolai in Crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Er starb vor dem 18. Aug. 1529, angeblich ohne Testament. Das Haus vor der Burg, *da er plach to wonende*, wurde damals durch den hzgl. Amtmann abgebrochen;

seinen Nachlaß hatte sich angeblich die Dekanin Katharina von Hohnstein angeeignet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Als tot bez. 6. Febr. 1530 (6 Urk 780).

Siegel (an 6 Urk 663): Rund, ϕ 20 mm. Bild (schlecht ausgeprägt): Wappenschild mit stilisiertem Lindenbaum. Umschrift: *S. theoderici de linde* (weitere Ausfüllung der Umschrift mit Rankenwerk).

L u d o l f S t e v e n d. Ä., Priester D. Hild. und kaiserl. autorisierter Notar. Vater: Ludeke Steven, Schuhmacher (?) und Bürger zu Gandersheim, Mutter: Margarete, Bruder: Tilman, Schwester: Anne (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 57 und 17 Bl. 63 v). 6. Okt. 1468 Notar in Gandersheim (VII B Hs 12 Bl. 142), 24. Mai 1469 außerdem Campanator und Prokurator der hl. Lichter (6 Urk 552). 1473 o. T. vielleicht, 1475 o. T. sicher Kan. (9) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 12. Febr. 1479 Kan., seine Magd Margarete und ihre Kinder Ludeke, Tile und Anne erwähnt (VII B Hs 12 Bl. 60); er bewohnte die Kurie des verstorbenen Hinrik Coci auf der Stiftsfreiheit gegenüber dem Münster (6 Urk 597 u. 607). Als Testamentsvollstrecker seiner Eltern stiftete er am 26. Juni 1480 den Altar St. Jodoci, Crispini, Crispiniani, Sebastiani et Dorothee in der Marktkirche, dessen Kommissar er auf Lebenszeit wurde. Das Präsentationsrecht hatte die Schuhmachergilde (41 Urk 70). Wie Dietrich von Linde wurde er am 17. Mai 1498 an der Kurie wegen Obödienzverweigerung verklagt und leistete am 20./28. August 1498 der Äbtissin den Gehorsamseid (VII B Hs 17 Bl. 57 f.). Für seinen Sohn, den Kleriker Ludolf Steven d. J., kaufte er am 12. Nov. 1500 zwei Meierhöfe zu *Rickelshausen (VII B Hs 17 Bl. 61 v). Im Äbtissinnenwahlstreit Parteigänger der Katharina von Hohnstein, wurde er am 23. Febr. 1505 vorübergehend als Senior (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1), am 22. Aug. 1505 als *Senior residens* bezeichnet (10/11 Urk 98 u. 99). Im Rotaprozeß des Albrecht Cock um die Präbende St. Spiritus verklagt und zeitweise exkommuniziert (8. Jan. 1507, Hilling, Rota S. 114). Am 14. März 1513 kaufte er den Zehnten zu Bilderlahe bis zur Befriedigung seiner Ansprüche aus seiner ihm mehrere Jahre vorenthaltenen Präbende (VII B Hs 17 IV Bl. 40 v); noch am 1. April 1518 lag er im Streit mit dem Kapitel (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 142). Zuletzt wohl Jan. 1520 ohne nähere Bezeichnung genannt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Notariatssignet auf 6 Urk 552 und 14 Urk 137.

B e r t o l d J a n s, aus Hardegsen. MatrErfurt Ostern 1473 *Bertoldus Jhan de Herdegessen* (GQProvSachs 8, 1 S. 351, 41), Beamter der Römischen Rota (Hilling, Rota S. 46), der zu einer Kanonikerpräbende im Stift gelangte, jedoch zum Unterschied von seinem Kolle-

gen Albrecht Cock (s. unten) offenbar nie in Gandersheim residiert hat. Er wird nur in der Rechnung von 1475 als Kan. (10) erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

Am 26. Nov. 1483 prozessierte er an der Rota gegen Johann Lutkebole um die Pfarre Groß Giesen, besaß 1489 die Propstei des Goslarer Petersstifts und erscheint noch 1493—1496 als kurialer Beamter (Hilling, Rota S. 78, 89, 92). Vielleicht identisch mit dem Kleriker D. Mainz Bartoldus Zanns (!), für den Kaiser Maximilian I. am 14. Jan. 1490, offenbar ohne Erfolg, eine Kanonikerpräbende erbat (L. Santifaller, Preces S. 598 nr. 398).

Mag. Hermann Dasselmann (Dassel, von Dassel), aus Einbeck. MatrErfurt Ostern 1478 *Hermannus Dasselmann de Eymbeck* (GQ ProvSachs 8, 1 S. 372, 37); 28. März 1486 Prokurator der Äbtissin Agnes in Paderborn (6 Urk 624); 1489 o. T. Kan. (VII B Hs 17 Bl. 28); 19. Nov. 1491 Kan., Pfarrer von St. Stephan und Capellan der Äbtissin Agnes (VII B Hs 17 Bl. 36 v). 18. Nov. 1499 auch *cancellarius domine abbatisse* genannt (10/11 Urk 95 a), dazu ein später Vermerk zum Tode der Äbtissin Agnes 1504: *Hatte einen Kanzler Hermann Daßelman, von Wort und Taten mächtig, welcher mit Aufsetzung seiner eigenen Wohlfahrt, Gefängnis und allerlei Verfolgung die verpfändeten Güter an das Stift zu bringen sich unterstanden* (VII B Hs 9 Bl. 220 v). Am 11. Aug. 1503 war er Unterhändler des Vertrages der Äbtissin Agnes mit Hzg. Heinrich d. Ä. (6 Urk 688), am 20. Sept. 1504 Parteigänger der Gertrud von Regenstein im Äbtissinnenwahlstreit (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Am 21. Sept. 1510 verglich er sich mit dem Kapitel über strittige Korn- und Geldpräbenden (6 Urk 713), strengte aber am 17. Mai 1511 nochmals an der Römischen Rota einen Prozeß wegen Pfründenentzugs an, dessen Ausgang unbekannt ist (Hilling, Rota S. 120). Im Reichsstift zuletzt 6. April 1512 Kan. (3) (6 Urk 719). Er war zugleich seit 1494 Präbendat zu St. Marien (s. GS NF 8 St. Marien § 32). Hier ist er noch am 5. Nov. 1513 bezeugt (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 7). Verstorben wohl 1514, s. dort.

Johannes von Linde, Bruder des Kan. Dietrich von Linde, mit dem zusammen er 1471 in Erfurt studierte (s. oben, MatrErfurt Ostern 1471 *Johannes de Linden, frater ipsius* [Theoderici de Linden, s. o.], GQProvSachs 8, 1 S. 342, 12). 23. September 1481 bis 4. März 1484 Kleriker D. Hild. und kaiserl. autorisierter Notar (14 Urk 136). 26. März 1489 Zeuge in einem Rotaprozeß in Rom, wo er selbst am 7. Juli 1489 um eine Pfründe in Höxter stritt (Hilling, Rota S. 82 f.). Zuerst 8. Sept. 1491 Kan. und Prokurator in Tennstedt (11 Alt

Gand., Fb. 1, VII, 6), als Kan. (4) im Reichsstift nachweisbar bis 1513 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 1496/98 von Heinrich Clot vor der Römischen Rota wegen einer ungenannten Vikarie verklagt und verurteilt (Hilling, Rota S. 98); ob es sich um die Vikarie St. Nicolai in Crypta handelte, die er als Nachfolger des Dietrich Sartoris innehatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168), ist ungewiß. 1499 war er Sekretär Hzg. Heinrichs d. Ä. und dem Rat D. Stauffmehl beigeordnet (ZHistVNdSachs 1891 S. 70 und Samse, Zentralverwaltung S. 22 und 208). Am 19. Juni 1502 erhielt er von Hzg. Heinrich d. Mittl. zu Lüneburg für treue Dienste eine Jahresbesoldung bis zur Übertragung eines geistlichen Lehens (VII B Hs 11 Bd. 3, 1 ad a.); 1502 bis 1517 Propst des Klosters Wienhausen (Samse, a.a.O.), wo er angeblich 1517 starb. Notariatssignet auf 14 Urk 136.

Albrecht Cock (Coci, Kokes), Kleriker D. Hild., kaiserl. autorisierter Notar, Doctor decretorum. Erscheint zuerst am 18. Juni 1466 in Rom als Zeuge in einem Rotaprozeß (Hilling, Rota S. 69), dann von Mai 1470 bis Juni 1471 in der päpstlichen Kanzlei als Abbreviator litterarum apostolicarum (ebda. S. 70), am 26. Jan. 1473 als Prokurator an der Römischen Rota und am 19. Nov. 1481 an der gleichen Behörde als *decretorum doctor, index et executor* (S. 73 und 77). Er besaß damals die Pfründe des Propstes von St. Peter und Paul in Bardowiek. Zum Reichsstift Gandersheim stand er schon früher in Beziehungen, erhielt dort 1473 vermutlich die Priesterweihe (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31) und hatte sich von Papst Sixtus IV. schon am 1. Jan. 1471 und 18. Apr. 1472 Exspektanzen und am 29. März 1477 eine förmliche Provision auf ein Kanonikat ausstellen lassen (Hilling, Rota S. 90 f.). Da Pröpstin und Kapitel die Zulassung verweigerten, strengte er vor dem 11. Okt. 1492 einen Prozeß an der Römischen Rota an und erlangte eine Definitivsentenz, gegen die der Prokurator des Reichsstifts Johannes Weydeman appellierte. Doch einigte er sich sehr bald mit dem Kapitel. Das Instrumentum concordiae sowie die Quittung des Albrecht Cock über empfangene Einkünfte lagen der Rota am 7. Juni 1493 vor (Hilling, a.a.O. S. 93). Schon in einer Urkunde der Gandersheimer Äbtissin von 1492 o. T. erschien er als Kanoniker, auffallenderweise an erster Stelle (6 Urk 654). Zur gleichen Zeit trat er in einem weiteren Rotaprozeß als Mitkläger und zugleich Prokurator des Vikars Bertold Smedt gegen den Vikar Heinrich Raphon auf und verfiel zeitweilig der Exkommunikation (Hilling, a.a.O. S. 92 f.). Seine Stellung innerhalb des Kapitels wechselte wohl infolge häufiger

Abwesenheit (1500 an 3. bzw. 2. Stelle, VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 72 und Gandersh. Stadtbuch Bl. 4 v, 1502 an 7. Stelle, 6 Urk 684). Am 14. Mai 1495 nahm er als Notar das Protokoll über die zusätzliche Wahl der Äbtissin Agnes von Anhalt zur Äbtissin des Stifts Kaufungen auf (UBKaufungen 2, 556 S. 185). In Gandersheim ist er 1499 bis 1506 außerdem als *vicarius in paradiso* nachweisbar (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Bei der Doppelwahl vom 20. Sept. 1504 gehörte er zu den maßgebenden Wählern der bisherigen Pröpstin Gertrud von Regenstein, obwohl die Gegenpartei behauptete, er sei zur Zeit der Wahl schuldenhalber vom Abt von Northeim exkommuniziert gewesen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1), und vertrat in dem vom 2. Dez. 1504 bis 15. Jan. 1507 laufenden Prozeß vor der Römischen Rota als Prokurator und *specialis sollicitator* die Pröpstin gegen die klagende Dekanin Katharina von Hohnstein. Er erreichte den schließlichen Verzicht der Klägerin (Hilling, Rota S. 112 f. und s. oben S. 118). Ebenfalls vor der Römischen Rota prozessierte er selbst seit dem 6. Nov. 1504 gegen Dekanin und Kapitel wegen der ihm von dem Vikar Olrik Olemans resignierten Kapelle zum Hl. Geist. Er erreichte am 8. Jan. 1507 die Exkommunikation der Beklagten, einigte sich aber auf Empfehlung Hzg. Heinrichs d. Ä. vom 25. Febr. 1507 (II Hs 7 Bl. 23) vor dem 17. Dez. 1509 mit dem Kapitel und erhielt die Pfründe am 15. März 1510 (Hilling, Rota S. 114 f.). Bald darauf muß er, wohl auf einer Romreise, verstorben sein (30. Jan. 1536 als Kan. und Vikar St. Spiritus „längst tot“, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Er stiftete das Fest Conceptionis s. Mariae am 8. Dez. (*instituit dom. Albertus Cock, canonicus huius ecclesiae, et peragetur solemniter sicut festum Nat. Mariae excepto circuitu cum speciali officio per Sixtum papam IV. confirmatum et privilegium*, VII B Hs 46 S. 57).

Brunoldus Bruns, Kleriker D. Hild. Prozessierte vom 21. April 1501 bis 2. Juni 1503 vor der Römischen Rota gegen Dietrich v. Eynem um ein Kanonikat am Reichsstift Gandersheim, worüber er eine Exspektanz besaß, deren Registerauszug er am 20. Okt. 1501 produzierte. Als Zeuge trat für ihn der Gandersheimer Kanoniker Johannes Tymmermans auf (Hilling, Rota S. 106 f.). Am 9. Mai 1504 prozessierte er erneut vor der Römischen Rota um eine Gandersheimer Pfründe, diesmal um die Vikarie der St. Michaeliskapelle, wobei sein früherer Kontrahent Dietrich v. Eynem einer seiner Prokuratoren war (ebda. S. 112). Am 10. Nov. 1519 erscheint er als Rektor der Kapelle St. Spiritus und führte als solcher mit der Äbtissin Gertrud von Regenstein einen Prozeß wegen Güterentzugs

(6 Urk 754); die deswegen über die Äbtissin verhängte Exkommunikation wurde am 30. April 1520 aufgehoben (6 Urk 756). Um die Vikarie St. Nicolai in Crypta führte er 1526 einen erfolglosen Prozeß an der Kurie (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Als Vikar wurde er im Kapitel noch bis 1530 geführt (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 96).

Dietrich von Eynem, Kleriker ED. Mainz, Magister und Prokurator an der Römischen Rota, als solcher mehr als zwanzigmal in Hildesheimer bzw. Gandersheimer Prozessen erwähnt (Hilling, Rota S. 46, 50). Verzichtete am 16. März 1502 auf eine Gandersheimer Kanonikerpfünde, mit der er providiert war (ebda. S. 107 f.). 1504 erhielt er vom Papst *iure devolutionis* die Propstei St. Simon u. Judas in Goslar, die er — neben einem Domkanonikat in Hildesheim, der Pfarre St. Magni in Braunschweig und dem Domdekanat in Osnabrück — noch bis 1524 innehatte (Rud. Meier, Goslar II S. 192 mit Seite S. 152 f. und 155).

Johannes Tymmerman(s), 2. Okt. 1452 Zeuge bei Testamentserrichtung der Äbtissin Elisabeth (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.); 28. Sept. 1460 bis 5. Jan. 1467 Priester in Gandersheim (41 Urk 51 u. 6 Urk 524 u. 532). 28. Sept. 1469 Kan. zum hl. Kreuz in Hildesheim (VII D Hs 52 Bl. 25); als solcher erneuerte er eine bereits 1465 erfolgte Stiftung einer Kommissie am Altar St. Mariae Magdaleneae im Paradies der Gandersheimer Stiftskirche zusammen mit seinem Bruder Arnold (6 Urk 561 u. VII B Hs 1 S. 196) und stiftete weiterhin am 27. Februar 1491 fünf Kommenden zur Feier der Horen b. Mariae virg. im Paradies für fünf Priester und einen Schüler; dabei erwähnt seine Schwester Odilia und *Arnoldus Tymmermans adolescens*, wohl sein Sohn (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). Kan. Kreuzstift Hildesheim noch 21. Okt. 1496 (UBStadtHild. 8, 333 S. 286). Als Kan. im Reichsstift Gandersheim zuerst 1492 o. T. (6 Urk 654); er wurde am 17. Mai 1498 von der Äbtissin Agnes an der Kurie wegen Obödienzverweigerung verklagt (VII B Hs 17 Bl. 57 v), erscheint aber weiterhin als Kan. (4 bzw. 3) (Gandersh. Stadtbuch Bl. 4 v, VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 72, 6 Urk 684), am 20. Sept. 1504 bei der Doppelwahl als Parteigänger der Pröpstin Gertrud von Regenstein (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Am 21. April 1501 war er im Prozeß des Brunoldus Bruns gegen Dietrich von Eynem um ein Gandersheimer Kanonikat vor der Römischen Rota als Zeuge für den Kläger aufgetreten (Hilling, Rota S. 107). Am 11. Dez. 1511 erhielten die Kommissare der von ihm fundierten Horae BMV volle Verfügung über die Michaeliskapelle (6 Urk 717). Zuletzt als Kan. (4) am 14. Nov. 1518 und ohne Bezeichnung 1523 o. T. bezeugt (11 Alt Gand. Fb. 1,

IX, 63). Er stiftete das Fest des hl. Romanus am 9. Aug.: *Joannes Timmerman, canonicus huius ecclesiae* (VII B Hs 46 S. 29).

H e r b o r d H o v e d (Hovet, Houbt, Hovedes, Capitis), 25. März 1481 Beauftragter des Stifts in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6); 1. Nov. 1484 Notar (VII D Hs 52 Bl. 20 v). Zuerst 1492 o. T. Kan. (3) (6 Urk 654). Als solcher am 14. Mai 1495 Zeuge bei der Wahl der Äbtissin Agnes von Anhalt in Kaufungen (UBKaufungen 2, 556 S. 185) und vielfach in Geschäften des Stiftes unterwegs (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Zuletzt als Kan. und Parteigänger der Dekanin Katharina von Hohnstein am 20. Sept. 1504 bezeugt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Als tot am 4. Juni 1520 erwähnt, damals wurde seine Kurie von Bartold Stein erworben (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). Er stiftete zusammen mit seinem Bruder Henning das Fest der Fünf Wunden Christi am Freitag nach der Oktav Corp. Christi (VII B Hs 46 S. 20). 8. Dez. *Mem. dom. Herbordi Capitis, canonici huius ecclesie* (VII B Hs 46 S. 57).

J o h a n n e s P u s t e r, Sohn des Gandersheimer Bürgers Hans Puster. MatrErfurt Ostern 1462 *Johannes Puster de Northem* (GQProv Sachs 8, 1 S. 293, 21). Identisch? Priester, Kan. und Präbendat zu St. Marien 29. Juni 1470 bis 15. Mai 1485, s. GS NF 8 St. Marien § 23. Als Kan. im Reichsstift (5) 1492 o. T. erwähnt (6 Urk 654), resignierte er diese *prebenda inferioris subdiaconatus* am 19. Juni 1498 (VII B Hs 17 Bl. 56 v).

A n d r e a s T o p (p), Lic. in decretis. Wohl Beamter der Römischen Rota und mit einem Kanonikat des Stifts BMV vor Einbeck bepfündet, war er am 20. Jan. 1486 Zeuge in dem Rotaprozeß der Äbtissin Agnes von Anhalt und des Kan. Cord Schneehagen gegen die Herzöge Wilhelm d. J. und Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg (Hilling, Rota S. 81). Er besaß eine Kanonikerpräbende im Reichsstift, die er am 1. April 1498 zugunsten des Mag. Henning Osthusen resignierte (VII B Hs 17 Bl. 55 v.). In dem Rotaprozeß des Kan. Albrecht Cock gegen die Dekanin Katharina von Hohnstein und das Kapitel (1504—1510) war er u. a. als Prokurator der Beklagten tätig (Hilling, Rota S. 114). 1506—1528 Dekan von St. Alexandri und zeitweise auch des Stifts BMV Einbeck (C. L. Grotefend, Zur Gesch. d. St. Alexanderstifts in Einbeck, ZHistVNdSachs 1851 S. 339 ff.).

Mag. Henning Osthusen (Oysthusen, Osterhusen), aus Gandersheim gebürtig, vormals Sekretär des Rates (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Priester D. Hild. MatrErfurt Ostern 1487 *Henningus Osthusen de Ganderßheim* (GQProvSachs 8, 1 S. 416, 21). 1. Juni

1492 von der Äbtissin beauftragter Kollektor der Zinse in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). Vom 11. Okt. 1492 bis 7. Juni 1493 in den Rotaprozessen des Kan. Albrecht Cock gegen das Kapitel Zeuge des Klägers (Hilling, Rota S. 91 u. 93). Am 1. April 1498 wurde er dem Kapitel von der Äbtissin Agnes für die von Andreas Topp resignierte Kanonikerpräbende präsentiert (VII B Hs 17 Bl. 55 v, 56). Als „Domherr“ verglich er sich am 10. April 1498 mit Wicbold Lurentute wegen der Pfarrei zu St. Marien, die er diesem in einem Kurienprozeß abgewonnen hatte (14 Urk 155 a, vgl. auch GS NF 8 St. Marien § 33). Als Kan. und Parteigänger der Äbtissin Gertrud von Regenstein stellte er in deren Wahlangelegenheit ein Prokurationsmandat für Dietrich von Eynem aus, das dieser am 1. April 1506 vor der Römischen Rota produzierte (Hilling, Rota S. 113). 1511/12 Zinsempfänger von St. Marien (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 8). Am 23. August 1526 errichtete er als Dompropst zu Lübeck sein Testament, das eine Stiftung für ein Universitätsstudium zweier armer Schüler aus Gandersheim bis zum Magister mit jährlich 30 M. Lüb. und eine Stiftung für je eine arme Jungfrau aus Gandersheim und Lübeck vorsah (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161, vgl. auch 41 Urk 129). Am 27. Febr. 1532 als tot erwähnt, Memorienstiftung für 30 M. Lüb. an das Kapitel (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). 2. Nov. *Mem. domini Henningi Osthusen . . . in paradiso* (VII B Hs 46 S. 48).

Albert Menneken, aus Gandersheimer Bürgerfamilie. Priester D. Hildesheim. Resignierte am 10. Juni 1498 die Kapelle St. Simon u. Judas in der Stiftskirche (6 Urk 672, VII B Hs 17 Bl. 57) und erhielt am 19. Juni das durch Resignation des Johannes Puster vakante Kanonikat als *prebenda inferioris subdiaconatus* (VII B Hs 17 Bl. 56 v). 1499 bis 1501 *procurator prebende* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 20. Sept. 1504 Kan. und Parteigänger der Dekanin Katharina von Hohnstein (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Im Rotaprozeß des Albrecht Cock um die Vikarie St. Spiritus (s. oben S. 426) verklagt und zeitweilig (8. Jan. 1507) exkommuniziert (Hilling, Rota S. 114). Als Kan. (5—2) vielfach bezeugt, 1514—1518 Prokurator der Burse, 1528 Fabrikherr (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Am 6. Febr. 1530 erscheint er als Senior (6 Urk 780) bis zu seinem am 4. Mai 1532 erfolgten Tode (*Ob. dom. Albertus Menneken, canonicus et senior, cuius memoria solemniter per dominos et rectorem scholarum in paradiso celebratur*, VII B Hs 46 S. 14). Er hatte das Fest der hl. Christina (24. Juli) gestiftet (VII B Hs 46 S. 26 und 48 Bl. 31 v).

Johannes Geysmar (de Geysmaria, Geyssmer, Gysmer), Matr Erfurt Ostern 1501 *Joannes Geysmar de Goslaria* (GQProvSachs

8, 2 S. 220, 41). 18. Okt. 1503 Kan. (4) (Kap. Rechn. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 82). 20. Sept. 1504 und 23. Febr. 1505 Kan. (3) und Parteigänger der Dekanin Katharina von Hohnstein (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). 30. Aug. 1508 Landesverweisung durch Hzg. Heinrich d. Ä., weil er und der Kan. Henning Pawest ihm und dem Stift großen Schaden zugefügt hätten (6 Urk 701). 21. Sept. 1510 zusammen mit Hermann Dasselmann Vergleich mit dem Kapitel wegen streitiger Korn- und Geldpräbenden (6 Urk 713), jedoch noch am 17. Mai 1511 vor der Römischen Rota Klage wegen Präbendenraubs (Hilling, Rota S. 120). Seit 3. Okt. 1511 wieder Kan. (6) (VII B Hs 27 Bl. 9 v). 18. Aug. 1529 Streitigkeiten mit Amt und Stadt, Abbruch von Nebengebäuden seiner Kurie durch den hzgl. Amtmann, Verwundung durch einen Gandersheimer Bürger vor der Kirchtür (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). 6. Febr. 1530 Kan. (2) (6 Urk 780); 4. April 1530 Gesandter des Kapitels, Überbringer der Wahlanzeige der Prinzessin Maria als Coadjutorin (6 Urk 783). Nach 1531 nicht mehr genannt, bis er 1548 und 1549 im Spiekerregister wieder auftaucht (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46). Am 28. Febr. 1552 resignierte er als Vikar des Domstifts St. Stephan zu Halberstadt sein Gandersheimer Kanonikat (6 Urk 857). Am 22. Dez. 1559 bereits tot, ein Haus gegenüber der Propstei erwähnt, das *Johan Geismar, unse senior* auf Lebenszeit vom Kapitel gekauft hatte (6 Urk 882).

Henning Pawest (Pawes, Pauwest), 18. Nov. 1489 Kleriker D. Hild. (VII D Hs 58 Bl. 20) und 16. Okt. 1496 kaiserl. autorisierter Notar (41 Urk 89). Identität mit dem gleichnamigen Orgelbauer, der 1495 o. T. und 1500 o. T. für das Reichsstift (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31) und 1504 ff. für St. Marien (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 6 u. 10) tätig war, wahrscheinlich. 23. Febr. 1505 Kan. (4) und Parteigänger der Dekanin Katharina von Hohnstein (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Am 30. Aug. 1508 zusammen mit dem Kan. Johannes Geysmar von Hzg. Heinrich d. Ä. des Landes verwiesen (6 Urk 710). War von 1511—1512 Generaloffizial und Generalvikar in Hildesheim (Gerhard Schrader, Bischöfl. Offiziale Hildesheims, AUF 13. 1935 S. 168 mit den Belegen aus dem jetzt verlor. Material des HStA. Hannover). Anfang 1513 erhielt er die Pfarrei Ohrum Lkr. Goslar (ebda.). 1511 bis 1514 in Pfründenprozessen vor der Römischen Rota als Beklagter und Kläger, zuletzt wegen der Pfarrei Wedtlenstedt (Hilling, Rota S. 120 u. 126). Als Propst von St. Peter zu Goslar studierte er an der Universität Erfurt (MatrErfurt Ostern 1518 *Henningus Pawest canonicus Gandersemensis et prepositus sancti Petri Goslariensis*, GQProvSachs 8, 2 S. 302, 25). Er lebte

noch 1525 (Schrader, a.a.O. S. 168 Anm. 6: im Diarium des Henning Brandis [ed. Haenselmann] als Dr. iur. erwähnt). In den Gandersheimer Quellen seit 20. Apr. 1512 ohne Bezeichnung bzw. als Notar erwähnt (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 48 u. VII B Hs 17 IV Bl. 34). Vor dem 6. Febr. 1530 hatte er seine Kan. Präbende an Ludolf Steven d. J. resigniert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 142). Eine Nachricht von c. 1532 besagt, er habe als Annex seiner Präbende zuletzt die Kapelle St. Michaelis gehabt und sei etwa 5 Jahre tot (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1). Signet auf 41 Urk 89.

Hermann Lutken (Luken, Lucke), MatrErfurt Ostern 1495 *Hermannus Luticken de Gandersheym* (GQProvSachs 8, 2 S. 187, 36). Priester D. Hild., 1506—1525 Vikar, dann bis 1530 Kan. und Präbendat zu St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 32. 1506 bis 1510 und 1522 im Reichsstift Führer des Präbendenregisters (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 6. Febr. 1530 zuerst Kan. (7) (6 Urk 780), 1531 auch Pfarrer (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 83). 2. Febr. 1532 bis 26. April 1533 Kan. (5) (VII B Hs 27 Bl. 7, 24 u. VII B Hs 2 Bl. 32 d). Zuletzt 19. Nov. 1533 als Kalandsherr erwähnt (VII D Hs 52 Rechn., Ende). Er stiftete das Fest der Oktav des Hl. Andreas am 7. Dez. (VII B Hs 46 S. 56). 18. Jan. *Mem. dom. Hermanni Luken* (VII B Hs 46 S. 2).

Martin (Marcus) **Valsche**(n), 12. Mai 1512 bis 4. Dez. 1513 vor der Römischen Rota Zeuge im Prozeß des Johann Brandis gegen den Hildesheimer Rat, wobei er sich als *canonicus Gandersemensis* bezeichnete (Hilling, Rota S. 125). Wohl wegen dieses Kanonikats von Jacob Abel in einem Rotaprozeß vom 3. Okt. 1513 bis 14. Nov. 1514 verklagt (ebda. S. 126). Im Gandersheimer Zinsregister 1520/30 als Vikar (?) erwähnt (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 95), im Fabrikregister von 1531 ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 83) als **Marcus Valsche**. Vielleicht identisch mit dem späteren Hildesheimer Generaloffizial Marcus Holthausen *alias Vassche* 1535, der auch als Dekan von St. Moritz und bis 1545 als Kan. zum hl. Kreuz in Hildesheim erscheint (Gerhard Schrader, Bischöfl. Offiziale, AUF 13. 1935 S. 168 f. mit Belegen).

Conrad Hammenstedt (Hammenstede), aus Gandersheimer Bürgerfamilie, sein Bruder Cord, Schmied in Gandersheim. 26. März und 20. Aug. 1498 Priester D. Hild. (VII D Hs 52 Bl. 19 u. VII B Hs 17 Bl. 59). 1501—1530 Präbendat zu St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 32; 22. Aug. 1505 kaiserl. autorisierter Notar (10/11 Urk 99), 1504/05 auch Ratsschreiber (Gandersh. Stadtbuch Bl. 5). Kan. Reichsstift (3) zuerst 15. Sept. 1515 (6 Urk 739). 1517 und

- 1518 Rechnungsführer der Fabrik (Stiftskirchenbibliothek Gandersh., Register). 9. Mai 1520 Pleban zu St. Georgen (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 102) und bis 14. Sept. 1530 Kan. (3) (VII B Hs 29 Bl. 12), 2. Febr. 1532 Kan. (2) (VII B Hs 27 Bl. 7 u. 24), seit 9. Febr. 1533 Senior (14 Urk 200). Bereits 30. Jan. 1536 *senior gravatus* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 12. Febr. 1542 tot, seine Söhne Cord und Steffen erwähnt (14 Urk 204). Notariatssignet auf 10/11 Urk 99, 41 Urk 101 u. 6 Urk 714.
- ? **A n d r e a s D r i v e r**, in Mandat Papst Leos X. vom 10. Sept. 1517 als Kanoniker des Stifts Gandersheim bezeichnet, der Einkünfte des verstorbenen Johann Schympes an weitere Empfänger übertragen sollte. Auf seine Weigerung durch Mandate vom 15. Juli 1521 und 26. Nov. 1523 (Clemens' VII.) Einkünfte aus seinem Kanonikat an den Utrechter Kleriker und päpstlichen Familiaren Bernhard Hillebrandi übertragen (VII B Hs 11 Bd. 3 zu 1523 Nov. 26).
- J o h a n n e s W e d e m e y e r** (Wedemeiger), 6. Aug. 1517 o. Bez. (Stiftskirchenbibl. Gandersheim, Register), 14. Nov. 1518 Kan. (5) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Im Zinsregister 1520/30 ohne Bezeichnung (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 96), in einer Nachricht von 1531 (?) als tot, Kan. u. ehemaliger Amtmann Hzg. Heinrichs d. J. zu Lichtenberg bezeichnet (VII B Hs 27 Bl. 5 v).
- D i e t r i c h L a m** (Lammes), als Sohn des Kan. Cord Lam (s. oben) am 4. Nov. 1487 und 21. Juni 1488 erwähnt (VII D Hs 52 Bl. 36 f.). 27. Febr. 1491 Kleriker D. Hild. und päpstlich autorisierter Notar (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.), so auch 10. Jan. 1515 (14 Urk 175). Zuerst 14. Nov. 1518 Kan. (6) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63), dann 4. Juni 1520 bis 14. Sept. 1530 Kan. (4) (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a. bzw. VII B Hs 29 Bl. 12). Mehrfach und bis 1531 Führer des Fabrikregisters (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 83). Mit Zahlung an den Gandersheimer Kaland vom 29. Sept. 1532 letzte Erwähnung (VII D Hs 52, Rechn., Ende). Notariatssignet auf 14 Urk 175.
- B a r t o l d S t e i n**(s), geb. c. 1485 in Gandersheim (VII B Hs 50 S. 27). Vater: Bertold St. (tot vor 23. Aug. 1526), Mutter: Margareta, Großmutter: Metteke Ordemans, Urgroßmutter: Metteke Jackenstickers, Ururgroßmutter: Grete Hellecoppes (eigenhändige Eintr. nach 1525 in VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 39); seine Schwester Anna später Domina zu Brunshausen (6 Urk 799, VII B Hs 44 Bl. 6 u. s. GS NF 8 Brunshausen § 23, 2). MatrErfurt Ostern 1512 *Bertholdus Steyn de Gandersheym* (GQProvSachs 8, 2 S. 272, 39). Eintritt ins Kapitel 1526 (VII B Hs 50 S. 133), 23. Aug. 1526 Kan. (6) (6 Urk 773); löste als Kan. (5) am 10. Apr. 1531 für 200 fl den Kapitels-

meierhof zu Groß Denkte ein (VII B Hs 27 Bl. 4). Wurde am 10. Juni 1531 zusammen mit dem Kanoniker Tile Schaper Verwalter und „Befehlhaber“ der Abtei für die minderjährige Äbtissin Maria, die Tochter Hzg. Heinrichs d. J., (16 Alt Reihe I nr. 1 und 6 Urk 798) bis zu deren Tode 1539 und weiterhin erster Befehlhaber der Abtei für ihre Nachfolgerin, die Prinzessin Clara (17. Febr. 1540, VII B Hs 11 Bd. 3 ad a. und 25. März 1541, 6 Urk 812). Schon am 4. Nov. 1532 werden seine Kinder Bartold und Anna sowie deren Mutter Alheyd und seine Stieftochter Katherina erwähnt (VII B Hs 27 Bl. 8). Seine Kurie zwischen der Marktkirche und Johann Ebbrechts Haus vom Kapitel am 7. Nov. 1534 an seinen Sohn Bartold verkauft (VII B Hs 27 Bl. 16). Vom 26. Apr. 1533 bis 1. Jan. 1539 Kan. (2) (VII B Hs 2 Bl. 32 d bzw. 6 Urk 809). Auch Kan. in Einbeck St. Alexandri (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 39). Seit 25. Juli 1541 *Senior residens* (10/11 Urk 119). Als Senior war er durch drei Jahrzehnte der maßgebende Vertreter des Stifts, der es auch durch die schwierigen Jahre der Schmalkaldischen Besetzung und der beginnenden Landesreformation unter Hzg. Julius führte. Er verfaßte das Kopiaibuch von 1549 (VII B Hs 2), zeichnete die liturgischen Feiern des Stiftes im Registrum chori ecclesie maioris Gandersemensis (VII B Hs 48) auf, stellte einen kurzen lateinischen Äbtissinnenkatalog zusammen (Hildesheim, Bisch. Bibl., Cod. Bev. 534 II) und besorgte wohl auch die verlorene Abschrift von Hrotsvits Gründungsgedicht (Goetting, Primordia S. 69 f.). Außer seinem Kanonikat besaß er seit Okt. 1542 die Vikarie Trium Regum in der Marktkirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 198), seit 1547/48 die Vikarie der Andreaskapelle (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46), seit 1558 die Vikarien der Altäre St. Hieronymi u. St. Valentini (VII B Hs 27 Bl. 62) und seit 1566 die Vikarie des St. Annenaltars in der Michaeliskapelle (VII B Hs 44 Bl. 52). Am 25. Mai 1570 errichtete er sein Testament, worin er bekannte, im alten Glauben sterben zu wollen, und seine Schwester Anna, Domina in Brunshausen, seine Tochter Anna und deren beide Töchter sowie seinen Sohn Bartold und dessen Söhne Bartold und Conrad bedachte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). E. U.: 21. Dez. 1568 (41 Urk 187), 23. Okt. 1570 (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1) und 15. Aug. 1571 (6 Urk 914). Er starb am 18. Jan. 1572 (VII B Hs 34 Bd. 1) und wurde am 19. Jan. im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 52 v, 53).

Siegel: (an 6 Urk 798). Rund, 21 mm Durchmesser. Bild: Wappenschild rechts und links von einem Stern (Nagel) begleitet. Im Schildhaupt die Minuskelbuchstaben b und s, unten ein hausmarkenähn-

liches Zeichen, links davon ein Stern (Nagel). Über dem Schildhaupt ein Kreuz. Umschrift: keine.

- Heinrich Rodenborstel, 23. Aug. 1526 Kan. (5) (6 Urk 773).
- Bartold Eggerdes (Eggert), Präbendat zu St. Marien seit 1527, s. GS NF 8 St. Marien § 32. 1528 o. T. Fabrikherr (5) (11 Alt Gand., Fb. 1, IX, 63); 6. Febr. 1530 Kan. (6) (6 Urk 780). Erhielt am 31. Jan. 1531 auch eine Kanonikerpräbende im Stift St. Blasien zu Braunschweig, die er dem vom Hzg. präsentierten Thomas Krull, Sekretär zu Berlin, abgekauft hatte (11 Alt Blas. vorl. nr. 175). 26. Apr. 1533 Kan. (3) (VII B Hs 2 Bl. 32 d), kaufte am 8. Apr. 1537 die Kurie des verstorbenen Albert Menneken auf dem Fronhof (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.), die er noch am 11. Nov. 1553 besaß (6 Urk 863). 17. Febr. 1540 (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.) bis 10. Apr. 1542 (6 Urk 814) zweiter „Befehlhaber“ der Abtei für die Prinzessin Clara. Gegenüber den Schmalkaldischen Visitatoren verpflichtete er sich am 25. Nov. 1545 zur Abtretung der Hälfte der Einkünfte seiner geistlichen Lehen und Vikarien (darunter die der Roringenschen Kapelle) an den Rat zu Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Kan. (2) bis 12. März 1559 (6 Urk 878); außer dem Kanonikat im Reichsstift und der Präbende zu St. Marien besaß er auch ein Kanonikat zu Einbeck (25. Dez. 1558, 14 Urk 210). Nach Errichtung seines Testaments starb er am 15. Mai 1559 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Er hatte das Fest des hl. Michael (29. Sept.) gestiftet und dafür und für seine Memorie, die am 19. Mai gefeiert wurde, sein Gnadensjahr gegeben (VII B Hs 46 S. 16 u. 39). Siegel: s. GS NF 8 St. Marien § 32.
- Heinrich Borgentrick, Schreiber der Äbtissin Gertrud von Regenstein, von dieser nach dem Tode des Dietrich von Linde mit der Vikarie St. Nicolai in Crypta belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). 6. Febr. 1530 Kan. (8) (6 Urk 780). 30. Jan. 1531 „Diener“ der Äbtissin Gertrud und Konpräbendat des Ludolf Steven d. J. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 142), erhob mit diesem und Heinrich Jacobi am 27. Sept. 1531 Klage gegen das Kapitel wegen vorenthaltener Präbendeneinkünfte (ebda.). Am 14. Nov. 1533 trat er als Kan. (10) nachträglich der Strafordnung des Kapitels bei (VII B Hs 2 Bl. 32 e) und erscheint zuletzt am 11. Nov. 1537 als Kan. (8) (VII B Hs 27 Bl. 32).
- Ludolf Steven d. J., Sohn des Kan. Ludolf Steven d. Ä. MatrErfurt Mich. 1490 *Ludolfus Steven de Ganderßheim* (GQProv Sachs 8, 1 S. 434, 41). *De junge her Luleff Steven* 1501—1505 in den Rechnungen von St. Marien erwähnt (11 Alt Mar. Gand.

Rechn. 6 u. 7). Am 24. Juni 1517 erscheint er zusammen mit seinem Bruder Tile und seiner Schwester Anna (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 44 v). Am 24. Juli 1520 in Rom nach Prüfung zum Pfalzgrafen (Vicecomes) ernannt mit dem Recht, bis zu 25 Notare zu ernennen und Bastarde zu legitimieren (6 Urk 757). Vor 1521 Pfarrer in Salzderhelden, dort vertrieben (Harland, Einbeck S. 314). Am 6. Febr. 1530 im Besitz der Kan. Präbende des resign. Henning Pawest (6 Urk 780). Nach Streit mit dem Kapitel am 27. Febr. 1531 suspendiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 142). Am 27. Sept. 1531 klagte er zusammen mit H. Borgentrick und H. Jacobi gegen das Kapitel wegen Vorenthaltung seiner Präbendeneinkünfte (ebda.) und protestierte 1532 dagegen, daß diese an Tile Schaper gegeben wurden, der für ihn die Pfarre St. Georgen (!) „gewahrt“ und Kapläne gehalten habe (Stiftskirchenbibl. Gandersheim, Register). Der Streit mit dem Kapitel wurde am 30. Mai 1533 durch Vermittlung des Herzogs beigelegt und die Suspension aufgehoben, falls er die Stephanspfarre aufgabe oder Statutengeld davon zahle (16 Alt Reihe I nr. 1 Bl. 142), doch mußte am 8./13. Nov. 1536 in Wolfenbüttel ein erneuter Vergleich geschlossen werden, in dem St. die Pfarre St. Georgen annahm (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 142); für diese konnte er, wie aus einer neuerlichen Klage bei Hzg. Heinrich d. J. hervorgeht, keine Kapläne bekommen (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 24). Am 4. März 1541 ernannte er als Pfalzgraf den Pfarrer zu Ildehausen Arnold Drindenberg zum Notar (6 Urk 757). Am 1. Sept. 1544 Subsenior des Kaland (VII D Hs 52 Bl. 48 v), erscheint er als Kan. (2) und Fabrikregisterführer noch bis 1547/48 (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 83), war aber am 30. Juni 1548 schon tot. Damals wurde seine zwischen dem Alten Spieker und dem Slaphus gelegene Kurie verkauft (VII B Hs 27 Bl. 39 v). Ringsiegel (umkränzt Herz mit den Buchstaben L und S) in 11 Alt Gand. Fb. 1, X, 24.

T i l e (mann) **S c h a p e r**, MatrErfurt Mich. 1497 *Tyleman Schaper de Gandersheym* (GQProvSachs 8, 2 S. 202, 11). Kleriker D. Hild., erhielt am 17. Febr. 1519 die Vikarie der Kapelle St. Petri im Neuen Dorf (6 Urk 751). Pfarrer und Propst in Brunshausen (s. GS NF 8 Brunshausen § 23, 1). 10. Juni 1531 Kan. und zusammen mit Bartold Stein Provisor der Abtei für die erwählte Äbtissin Maria (16 Alt Reihe I nr. 1), in dieser Eigenschaft und als Kan. (5) bis 1539 (6 Urk 809 u. VII B Hs 11 Bd. 3 zum 29. April 1539). Wegen Beleidigung der Schwestern von Chlum mußte er sich am 4. Sept. 1539 auf Befehl Hzg. Heinrichs d. J. entschuldigen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 2). Vom 17. Febr. 1540 bis 10. April 1542 dritter Ver-

weser der Abtei für die Prinzessin Clara (6 Urk 814). Am 14./21. Mai 1542 seine Magd Kunne und ihrer beider Kinder Christofer und Geverth erwähnt (6 Urk 815 und VII B Hs 27 Bl. 19). Außer der Kapelle St. Petri im Neuen Dorf besaß er noch die Andreas-kapelle in Seesen und die Vikarie des St. Annenaltars in der Michaliskapelle (6 Urk 820). Nach seinem Tode am 24. Jan. 1543 wollten ihm die lutherischen Prädikanten Geläut und Begräbnis im Münster verweigern. Seine Kurie und Präbendeneinkünfte wurden von den Kastenherren beschlagnahmt (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1).

Siegel (an 6 Urk 798 und 813): Oval, 20 × 15 mm. Bild: Wappenschild mit nach rechts springendem Hirsch. Darüber Schriftband mit den Buchstaben T S.

Heinrich Jacobi, klagte als Kan. am 27. Sept. 1531 mit H. Borge-trick und L. Steven gegen das Kapitel wegen Vorenthaltung von Präbendeneinkünften (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 142). 26. April 1533 Kan. (4) (VII B Hs 2 Bl. 32 d). Auf die Klage des Kapitels, daß er entgegen dem Befehl des Herzogs mit der Dekanin Katharina von Hohnstein, Äbtissin von Wunstorff, Umgang gepflogen und in Verletzung seines Iuramentum tabellionatus zwei Protokolle für diese aufgenommen habe, entschied das herzogliche Gericht am 10. Febr. 1534, daß der Herzog ihn im Kapitel nicht dulden wolle und daß er bis Ostern seine Präbende zu permutieren habe (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1 u. 16 Alt Reihe I nr. 1 Bl. 141 v).

Johannes Ruleman, Kleriker ED. Mainz, kaiserl. autorisierter Notar. 1524 o. T. Pfarrer Ellierode (Gandersh. Erbregerister 1524). Zugleich (1520/30) Vikar der Roringenschen Kapelle St. Antonii im Münster (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 59) und 1506—1540 Cantor und Kan. St. Alexandri Einbeck (C. L. Grotefend, Zur Gesch. d. St. Alexanderstifts Einbeck, ZHistVNdSachs 1851 S. 337, 340). 21. Sept. 1519 Notar (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1), schrieb als solcher am 1. April 1530 das Not. Instr. betr. die Annahme der Prinzessin Maria als Coadjutrix (6 Urk 1474). Wurde am 6. Juni 1532 für das Kanonikat des verst. Albert Menneken präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Außerdem seit 8./9. März 1534 Präbendat zu St. Marien (VII B Hs 277 S. 67 f.). Als Kan. (7) im Reichsstift zuletzt 11. Nov. 1537 (VII B Hs 27 Bl. 32), in St. Marien noch 29. Sept. 1540 (s. GS NF 8 St. Marien § 32). Notariatssignet mit der Devise *Pauperis est pati*: 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 1 zum 21. Sept. 1529 und auf 6 Urk 1474.

Johannes Weydeberg (Weyberg, Wadeberch, Wageberg), aus Einbeck. MatrErfurt Mich. 1504 *Joannes Weyberk de Eymbek*

(GQProvSachs 8, 2 S. 238, 4). 22. Apr./29. Sept. 1532 Kalandsherr Gandersheim (VII D Hs 52 Rechn., Ende). 26. Apr. 1533 Kan. (7) (VII B Hs 2 Bl. 32 d) bis 1546 o. T. Kan. (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46). Er erscheint noch 1547 bis 1551, offenbar nicht mehr Kan., mit Zinszahlungen (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63 u. 61). Erbauer des Pfarrhauses von St. Stephan vor dem Hagen, war also offenbar zeitweise Münsterpfarrer (6 Urk 947).

C o n r a d (Cord) **R o s e n h a g e n**, Pfarrer in Salzderhelden bis 1541 (Harland, Einbeck S. 314). Aus Einbeck. MatrErfurt Mich. 1506 *Conradus Rosenhain de Embeck* (GQProvSachs 8, 2 S. 248, 34). 27. Sept. 1541 Kan. (5) (VII B Hs Bd. 3 ad a.) bis 7. April 1550 Kan. (3) (6 Urk 849), zuletzt 13. Juli 1551 (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). Später in Erfurt St. Severi bis 1567 (Harland, Einbeck S. 314). 23. Mai 1567 bereits tot, sein Haus von Johannes Menneken erworben (VII B Hs 35 Bl. 13 v).

T i l e (mann) **G e r m b r e c h t** (Gerbrecht, Garperti, Gerperti), 2. Febr. 1543 Kan. (4) (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). 1547/48 bis 1554 auch Prokurator der Burse (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Als Kan. (3) zuletzt 1558 o. T. (ebda.). Er stiftete das Fest des hl. Vitus (15. Juni) und starb am 20. Juni 1559 (VII B Hs 46 S. 20 u. 21).

J o h a n n e s **S p e c h t**, Priester D. Halberstadt. 13. Aug. 1547 als Kan. bereits verstorben (6 Urk 821).

T h o m a s **S c h n o r** (Snor), geb. c. 1509, wohl in Gandersheim (VII B Hs 50 S. 27). Sein Bruder Georg, sein Vetter Johann, s. unten. Erhielt als Schüler D. Hildesheim am 10. Sept. 1535 durch den Kölner Weihbischof Joh. v. Tephlis in Hildesheim die niederen Weihen und wurde von demselben am 11. März 1536 bzw. 1. Apr. 1536 in Paderborn zum Diakon bzw. Priester geweiht (6 Urk 803—805). 27. Sept. 1541 Inhaber der Vikarie St. Johannis Bapt. (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.), Okt. 1542 außerdem Inhaber des Altars St. Jacobi Ap. zu St. Georgen (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 f.). Unterrichtete 1. Febr. 1543 und 5. Mai 1545 die Dekanin Margarete in Neuenheerse über die Verhältnisse während der Schmalkaldischen Besetzung (1 Alt Gand. Fb. 1, III, 5). Erwarb 1544 als Vikar die Kurie des verst. Johann Ebbrecht auf der Freiheit neben Bartold Stein, dabei seine leiblichen Töchter Hester und Anna erwähnt (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). Erhielt am 13. Aug. 1547 das Kanonikat des verst. Johannes Specht (6 Urk 821). 1548 Prokurator des Spiekerregisters (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46), 1551/52 auch des Konsolationsregisters (ebda. IX, 61). 19. Okt. 1556 Provisor der Bruderschaft Corporis Christi zu St. Georgen (6 Urk 872). Seit 1559 (11 Alt Gand. Fb. 1,

- IX, 63) Kan. (2) und Prokurator der Burse (14 Urk 223, VII B Hs 27 Bl. 65), 16. Juni 1567 als Subsenior bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140), führte als solcher die Kapitelsprotokolle 1566—1571 (VII B Hs 50). blieb auch während der Reformationsergebnisse Subsenior (15. Aug. 1571, 6 Urk 914) und übernahm nach dem Tode des Bartold Stein am 26. Jan. 1572 das Seniorat (VII B Hs 36 Bd. 1 S. 54 f. und 6 Urk 886). Er besaß Okt. 1568 die Pfarre Heckenbeck (Spanuth, Quellen S. 278) außer der Vikarie St. Jacobi Ap. zu St. Georgen (VII B Hs 28 Bl. 13 v). Als Senior weigerte er sich am 4. Juli 1573 gegenüber dem protestantischen Superintendenten Valentin Greser, in beiderlei Gestalt zu kommunizieren (VII B Hs 50 S. 455). Er starb am 11. Apr. 1575 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136), und zwar ohne Testament, sodaß sein Nachlaß an die Äbtissin fiel (ebda. III, 139 Bd. 1). E. U. z. B. auf 41 Urk 187, 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1 zum 23. Okt. 1570 und auf 6 Urk 914.
- Fricke Eyckemeyer(s), aus Einbeck. MatrErfurt Mich. 1490 *Fricke Eyckenmeyer de Einbeck* (GQProvSachs 8, 1 S. 434, 9). 11. Jan. 1527 von der Äbtissin als Pfarrer zu Gieboldehausen präsentiert (6 Urk 776). Als Kan. (3) nur in den Spiekerregistern von 1548 und 1549 erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46).
- Johannes Brinckmann, 21. April 1549 Kan. (5) (VII B Hs 27 Bl. 43). Zuletzt 22. Sept. 1551 als Testamentar des Vikars Johann Fricke erwähnt (41 Urk 154).
- Johannes Struve (Struben, Straube), geb. c. 1529 (VII B Hs 50 S. 27). Aus Gandersh. Bürgerfamilie, seine Mutter Anna (6 Urk 863). MatrErfurt Ostern 1549 *Joannes Strube Gandersemensis* (GQProvSachs 8, 2 S. 374, 44). Kaiserl. autorisierter Notar. Erlegte 1551 o. T. das Statutengeld von 30 Goldfl. (Stiftskirchenbibl. Gandersh., Fabrikregister) und erwarb als Kan. am 11. Nov. 1553 ein Kapitelhaus auf dem Fronhof (6 Urk 863, VII B Hs 27 Bl. 57). 1557/1558 Prokurator des Spiekerregisters (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46), 22. Apr. 1557 bis 1588 auch Führer des Fabrikregisters (Stiftskirchenbibl. Gandersh., Fabrikregister). Er besaß außerdem die Pfarre zu Wetteborn (P. Graff, Gesch. d. Kr. Alfeld [1928] S. 450, dort sein Name auf der ältesten Glocke von 1564, vgl. Kronenberg, Wanderungen S. 46) und die Pfarre Ellierode (Kronenberg, Ellierode S. 27), die er noch am 12. Febr. 1569 innehatte (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Am 4. März 1570 Vertreter der Äbtissin bei der Abtswahl in Clus (VII B Hs 50 S. 173), war er auch am 6. Juni 1571 zusammen mit Johann Schnor Berater des Konvents in Clus (Goetting, Fort-

setzung S. 29) und am 1. Juni 1572 Zeuge bei der Designation des Abtes Heinrich Pumme von Clus (10/11 Urk 129). Seit 26. Jan. 1572 Kan. (2) und damit Subsenior (VII B Hs 36 Bd. 1 S. 54 f., 6 Urk 886 und 930). Als Nachfolger des Thomas Schnor übernahm er im April 1575 das Seniorat (6 Urk 935). Als Senior widerstand er den Angriffen des Herzogs Julius, veranlaßte am 30. Jan. 1577 die Wahl der Dekanin Margarete von Chlum zur Äbtissin (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.) und protestierte auch an der Spitze des Kapitels am 13. Nov. 1582 gegen die Einsetzung der Gegenäbtissin Margarete von Warberg (6 Urk 943). Mit dem Kapitel vollzog er Ende der achtziger Jahre den Übertritt zum Protestantismus und blieb Senior des Stiftes bis zu seinem Tode am 12. Juli 1606. Er wurde am 15. Juli im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 417, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Sein Testament wurde am 6. Sept. 1606 publiziert (ebda. III, 139 Bd. 1). E. U. z. B. auf 41 Urk 187, 6 Urk 914, 41 Urk 207 b.

J o h a n n S c h n o r (Snor), geb. c. 1533 in Gandersheim (VII B Hs 50 S. 27), Vetter des Seniors Thomas Schnor, Schwager des Kan. Tileman Dhone. Kleriker D. Hild., kaiserl. autorisierter Notar. MatrErfurt Mich. 1549 *Joannes Schnor Gandersemensis* (GQProv Sachs 8, 2 S. 374, 19 u. 377, 33). Erhielt am 28. Febr. 1552 das durch Resignation des Johannes Geysmar erledigte Kanonikat (6 Urk 857) und erlegte am 14. Apr. 1552 das Statutengeld (Stiftskirchenbibl. Gandersh., Fabrikregister 1551/52). 21. Sept. 1555 Kan. (6) (VII B Hs 29 Bl. 38). 8. Okt. 1558 außerdem Propst zu Brunshausen, s. GS NF 8 Brunshausen § 23, 1, wo er nach Streitigkeiten mit der Domina ausscheiden sollte. Vom 7. März 1563 bis 2. Juli 1567 „Propst“ und Pfarrer zu St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 32. Wegen des Vorwurfs unzüchtigen Umgangs mit der Nonne Dorothea Heilwigs mußte er dieses Amt aufgeben und klagte deswegen am 29. Okt. 1567 gegen das Kapitel (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). 21. Dez. 1568 Kan. (4) (41 Urk 187, E. U.); besaß zugleich die Vikarie St. Nicolai in crypta (VII B Hs 28 Bl. 11). Die Beschreibung für die Reformatoren von 1569 bezeichnet ihn als 36jährig, *notarius publ. et secretarius capituli, doctus, ingeniosus, callidus et acutus* (VII B Hs 50 S. 27). Ein Streit mit der Äbtissin, die am 10. Febr. 1569 wegen Vorenthaltung eines Briefes der Dekanin vom Kapitel seine Suspension verlangte, wurde am 15. März beigelegt (VII B Hs 50 S. 77 u. 91). Als Kapitelssekretär führte er 1571/72 die Kapitelsprotokolle (VII B Hs 50). Da er am 6. Juni 1571 dem Cluser Konvent von Zugeständnissen gegenüber dem Herzog abge-

raten hatte und von dem hzgl. Rat Erasmus Ebener als *ein recht meutmacher* bedroht worden war (Goetting, Fortsetzung S. 29 f.), zeigte er am 29. Sept. 1571 dem Kapitel an, er wolle das Amt des Kapitelsekretärs niederlegen und sich anderswohin begeben (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 37 v.), wurde aber am 21. Okt. 1571 vom Kapitel auf ein weiteres Jahr zum Sekretär bestellt (VII B Hs 50 S. 339). In der Nacht vom 25./26. März 1572 wurde er vom hzgl. Amtmann widerrechtlich auf dem Stiftsfronhof verhaftet und gegen die Proteste der Äbtissin (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1 und VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 3) auf der Liebenburg gefangengehalten (Goetting, a.a.O. S. 30). Herzog Julius begründete die Verhaftung damit, daß er als Propst zu St. Marien zwei Nonnen geschwächt, in Brunshausen einen Schuldbrief über 500 Th. unterschlagen, wider die Reformation Meuterei getrieben und seine Flucht nach Heiligenstadt vorbereitet habe (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 2 Bd. 1 zum 14. Apr. 1572 und VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 1). Am 16./24. Juli 1572 wollte Herzog Julius den Gefangenen erst freigeben, wenn der Kaiser den vom Herzog dem Stift aufgezwungenen Vertrag bestätigt habe, wogegen das Stift unter Hinweis auf seine Privilegien energisch protestierte (11 Alt Gand. Fb. 1 V, 2, Bd. 1 und VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 4 v und 5 v). Nachdem S. in der Haft erkrankt war, wurde er nach Wolfenbüttel überführt und schließlich am 15. Nov. 1572 gegen Bürgenstellung entlassen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Das Kapitel bewilligte ihm am 18. Dez. Absenz, damit er „von anderen Örtern“ aus Rechtsmittel gegen seine Verstrickung gebrauchen könne, und zwei Tage später siedelte er nach Heiligenstadt über, wo er im St. Martinsstift ebenfalls ein Kanonikat besaß (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 17 und 20). Während am 5. März 1573 der protestantische Superintendent Valentin Greser beim Herzog Klage in 14 Punkten gegen ihn erhob (6 Urk 927 a), supplizierte er am 14. März 1573 aus Heiligenstadt bei Herzog Julius um Entpflchtung seiner Bürgen (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 66 ff.). Wegen Vorenthaltung seiner vollen Präbendeneinkünfte protestierte er noch am 17. Febr. 1574 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), resignierte aber dann 1575 o. T. seine Vikarie St. Nicolai in crypta (6 Urk 935) und vor dem 15. März 1576 auch sein Kanonikat (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Tod am 14. Aug. 1580 in Groß Förste Lkr. Hildesh.-Marienburg (ebda. III, 168). Ringsiegel s. GS NF 8 St. Marien § 32. Notariatssignet auf 41 Urk 183.

D i e t r i c h H e i d t m a n (Heytman), 21. Sept. 1555 Kan. (7) (VII B Hs 29 Bl. 38), so noch 1556 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Am 1. Juli 1557 hatte er sich, da angeblich beim Herzog in Un-

gnade gefallen, nach Einbeck begeben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1) und vor dem 25. Juli 1559 sein Kanonikat resigniert (ebda. III, 140).

Hermann Hardecke(n) (Herdeke, Hardick), 1556/57 Kan. (7) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). 1559 o. T. bis 13. Apr. 1564 Kan. (5) (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1.). 1566 o. T. als Kan. absens geführt (VII B Hs 44 Bl. 58 f.), zuletzt ohne Bezeichnung 1568/69 (Stiftskirchenbibl. Gandersh., Fabrikregister). Er stiftete das Fest der Oktav St. Johannes Bapt. 1. Juli (*Hermann Hardecke sacerdos et canonicus*, VII B Hs 46 S. 22).

Johannes Menneken, geb. c. 1535, wohl in Gandersheim. 1557 o. T. Kan. (8) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63), seit 1559 Kan. (6) (ebda.). Besaß seit 1556 auch die Vikarie des St. Andreasaltars zu St. Georgen (VII B Hs 44 Bl. 52) und erwarb am 23. Mai 1567 die Kurie des verst. Konrad Rosenhagen (VII B Hs 35 Bl. 13 v). Das Gutachten der Reformatoren von 1569 o. T. bezeichnete den 34jährigen als *simplex, indoctus et ideota, nulli rei nisi choro idoneus* (VII B Hs 50 S. 27). Am 1. Juni 1572 war er Zeuge bei der Designation des Cluser Abts Heinrich Pumme (10/11 Urk 129). Er starb als Kan. (3) am 24. Juli 1574. Da der Superintendent Geläut und Begräbnis verweigerte, wurde er von den Kanonikern allein im Paradies begraben (VII B Hs 35 a Bl. 36).

Johannes Eggerdes, geb. c. 1535. 1551 o. T. Organist (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61 und Stiftskirchenbibl. Gandersh., Fabrikregister). 1557 wohl schon Kan. (9) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Am 15. Mai 1559 vom Senior beschuldigt, als „Diener“ der Äbtissin den Nachlaß an Geld des verst. Kan. Bartold Eggerdes beiseite geschafft zu haben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). MatrErfurt Mich. 1559 *Joannes Eggerdes Gandershemensis* (GQProvSachs 8, 2 S. 397, 50). 1559 o. T. bis 1563 o. T. Kan. (7) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63), dann zeitweilig wegen Ungehorsams und Verletzung der Statuten aus dem Kapitel ausgeschlossen, worüber er sich am 14. Aug. 1563 beim Herzog beschwerte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 143). Am 19. Aug. 1565 wurde er wegen Spielens und Bedrohung der Dekanin von den herzoglichen Räten verhaftet und verpflichtete sich bei seiner Entlassung am 18. Okt. 1565, unter Verzicht auf seine Präbende das Land zu verlassen, protestierte jedoch am 2. Nov. 1565 von Hildesheim aus gegen die erzwungene Urfehdeerklärung und Resignation (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 143). Das Gutachten der Reformatoren von 1569 charakterisierte den damals 34jährigen mit folgenden Worten: *agit contra capitulum, illiteratus, iracundus, perturbator*

totius collegii, wegen Spielens und Suffs verjagt, ein mutwilliger Schock (VII B Hs 50 S. 27 s.). Auf seine Klage vor dem Fstl. Hofgericht vom 10. Juni 1569 erhielt er in der Vergleichsverhandlung vom 6. Sept. 1569 als Schadensersatz den Stiftsmeierhof Banteln auf 5 Jahre (6 Urk 909) und wurde nach endgültiger Beilegung des Streites am 4. Jan. 1571 restituiert (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 12 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 143). Inzwischen besaß er eine Vikarie im Stift zum hl. Kreuz in Hildesheim und wurde am 2. Jan. 1572 vom Kapitel aufgefordert, in Gandersheim wieder stallum in choro zu nehmen, was am 6. Jan. geschah (VII B Hs 50 S. 345 und VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 52 v). Am 30. Okt. 1574 beschwerte er sich bei Herzog Julius, daß Dekanin und Kanonissen nicht mit ihm zu Kapitel gehen wollten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Vom 3.—9. Febr. 1575 von der Äbtissin mit Klosterlager bestraft (ebda. III, 139 Bd. 1 u. V, 2 Bd. 1), entwich er nach Einbeck und drohte der Äbtissin mit dem Herzog, worauf diese beim Kapitel seine Suspension beantragte (ebda. III, 143). Als Suspendierter focht er am 5. Febr. 1577 die Wahl der Dekanin Margarete von Chlum zur Äbtissin an (VII B Hs 62 Bl. 54 v und 9 Bl. 224), die darauf am 1. April 1577 von Neuenheerse aus das Kapitel aufforderte, die Suspension des E., der schon mit der Äbtissin Magdalena bis zum Reichskammergericht prozessiert habe, aufrechtzuerhalten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 143). Während der Herzog befahl, dem E. seine Einkünfte auszufolgen, verweigerte die Äbtissin im Juli 1577 weitere Verhandlungen. Noch am 6. Juni 1578 beklagte er sich bei den hzgl. Prokuratoren der Abtei, daß er vom Kapitel nicht als Subsenior anerkannt und zugelassen werde und seit 2 Jahren seine Präbendeneinkünfte nicht erhalte (ebda.). Danach scheint seine Restituierung erfolgt zu sein, da er seit 1581 wieder als Kan. (2) bzw. Subsenior erscheint; er war damals bereits verheiratet (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Seine Frau Lucke und seine Kinder Hans, Heiner und Anne am 30. März 1589 genannt (VII B Hs 27 Bl. 71). Am 4. März 1588 protestierte er als einziger gegen den Neuenheerser Vertrag, da er bei der Wahl der Margareta von Chlum nicht mitgewirkt habe (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 2 v). Am 16./20. Jan. 1589 kam es abermals vor dem hzgl. Kanzler und Räten zu Güteverhandlungen mit dem Kapitel, wonach ihm das Subseniorat nochmals förmlich zurückgegeben wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 143 und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 39). Er starb am 12. April 1590 und wurde am 14. April im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 137 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136).

Thomas Steinlah (Steinlage), Sohn des Bürgers zu Einbeck M. Thomas Steinlah d. Ä. 25. Juli 1559 *adolescens Thomas Steinlage clericus* von der Äbtissin Magdalena für das von Dietrich Heidtman resignierte Kanonikat präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140), von seinem Vater eingekauft (ebda. III, 144). Bis 13. Apr. 1564 Kan. (8 bzw. 7) (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Am 19. Aug. 1565 wegen Spielens und Schlagens von den hzgl. Räten des Landes verwiesen (ebda., III, 143). Obwohl Hz. Ernst zu Grubenhagen sich bei Hz. Heinrich d. J. für ihn verwandte (28. Okt. 1565, ebda. III, 144) und sein Vater am 9. Sept. 1566 wegen der Ausweisung seines Sohnes („aus nichtiger Ursache“) vor dem Einbecker Rat klagte (ebda., III, 144), war er noch 1569 *rejectus, in exilio* und in Einbeck als Notar tätig (VII B Hs 28 Bl. 11 und VII B Hs 50 S. 28). Zur Befriedigung seiner Präbendenansprüche ließ er Kapitelsgüter in Einbeck mit Arrest belegen (22. Nov. 1569, VII B Hs 50 S. 147). Erneute Suppliken vom 12. Aug. 1569 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 144) und vom 2. März 1571 sowie ein Schreiben des Hz. Wolfgang zu Grubenhagen an das Kapitel hatten zur Folge, daß dieses zur Wiederaufnahme bereit war, falls die Äbtissin ihn präsentiere (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 16). Schließlich kam es am 7./9. August 1573 zu einem Vergleich zwischen D. Albrecht Busch als Vertreter der Äbtissin und dem Rat zu Einbeck: Thomas St. resignierte gegen Zahlung von 100 fl. und Rückzahlung der Statutengelder seine Präbende und erhielt dafür die Vikarie des Altars Decollationis St. Johannis Bapt. im Hl. Geist (41 Urk 193 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 144 und 171). Am 29. Jan. 1575 klagte Th. St., jetzt Bürger in Alfeld, über die Arrestierung seines Vikarienkorns durch den hzgl. Amtmann (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 144). 1581 o. T. noch als *possessor Spiritus sancti* geführt (ebda., IX, 61), wurde er am 15. Dez. 1589 als tot bezeichnet (ebda., III, 139 Bd. 1).

Ti le (mannus) **Dhone**, geb. 1539 wohl in Gandersheim als Sohn des hzgl. Beamten Johann Dhone. Heiratete die Tochter Anna des Subseniors Thomas Schnor wohl 1568, mit der er die Söhne Hans und Joachim (s. unten S. 453) hatte. Kleriker D. Hildesheim. 26. Dez. 1555 von der Äbtissin Magdalena nach Tod des Johann Dhone mit der Vikarie der Michaeliskapelle belehnt (6 Urk 866; VII B Hs 55 Bd. 16 S. 7, irrt. zu 1554). 1563 o. T. Kan. (9) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Besaß seit 1566 o. T. außer der Michaeliskapelle auch den Pfarraltar St. Stephani (VII B Hs 44 Bl. 51 f.); so auch 4. Nov. 1568 (VII B Hs 35 a Bl. 45 v) und 15. Aug. 1569 (6 Urk 903). Am 29. Sept. 1568 hatte er das Haus „Der Bracken“ erworben (11 Alt

Gand. Fb. 1, VII, 23, vgl. auch Kronenberg, Bracken, Gandersh. Kreisblatt Nr. 248 v. 22. Okt. 1960). Das Gutachten der Reformatoren von 1569 urteilte über ihn: *simplex, idoneus tamen pro alphabetariis, in choro bene canit* (VII B Hs 50 S. 27). 4. Jan. 1571 Kan. (7) (6 Urk 909); vor 24. Jan. 1571 Streit mit dem nunmehrigen Pfarrer Tile Schrader (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Als Kan. (6—2) vielfach bezeugt, 3./9. Febr. 1575 von der Äbtissin mit Klosterlager bestraft, Revers (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und V, 2 Bd. 1). 1589 o. T. wegen Absenz und Kontumaz teilw. Entzug der Konsolation (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 22. Aug. 1590 Subsenior (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 89). 1. Juli 1598 außer seiner Frau und seinen beiden Söhnen auch eine ältere Tochter Elisabeth erwähnt (VII B Hs 27 Bl. 107 und 111 v). Er starb am 17. Apr. 1599 und wurde am 20. Apr. im Paradies begraben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Harenberg S. 1093 urteilt über ihn: *vir stupidus et fruges consumere natus*.

T i l e (mannus) **S c h r a d e r** (Sartoris), geb. 1540 wohl in Gandersheim, Kleriker D. Hild. 16. Juni 1567 von der Äbtissin für die Kan. Präbende des verst. Hermann Hardecke präsentiert. Bei der Erlegung der 30 fl Statutengeld wurde er bereits vom Kapitel wegen liederlichen Lebenswandels verwarnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). 8. Sept. 1567 schriftliches Begehren des Kapitels, die Münsterpfarrei zu übernehmen (VII B Hs 35 Bl. 24 v). 28. Juni 1568 als Pfarrer vom Kapitel ermahnt, sich an den alten Gebrauch zu halten und keine Psalmen zu singen, bis das Stift mit Gewalt zur neuen Ordnung gezwungen werde (VII B Hs 50 S. 9 f.). Als Pastor beschwerte er sich am 8. Nov. 1568 über Kürzung seiner Kornbezüge durch das Kapitel (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 24). Das Gutachten der Reformatoren urteilte über ihn 1569 o. T.: *ingenio et memoria plurimum valet, sed non habet fundamentum grammaticae* (VII B Hs 50 S. 27). Am 17. Apr. 1569 hielt er in der Stiftskirche vor dem Volke die erste evangelische Predigt und entschuldigte seine frühere papistische Gesinnung (VII B Hs 50 S. 117). Am 29. Jan. 1570 hatte er als einziger der 8 Kanoniker bereits evgl. kommuniziert (ebda. S. 154). Am 7. Aug. 1570 wegen Spielens vom Kapitel bestraft (ebda. S. 215 f.) und am 1. März 1571 wegen Trunkenheitsexzesses vorläufig suspendiert, während die Bürger seine Gefangensetzung forderten (ebda. S. 249 ff.). Am 23. Juni 1571 resignierte er dem Kapitel seine Pfarre (VII B Hs 50 S. 305 f.) und erhielt am 24. Juli 1571 Erlaubnis zum Hausbau, dabei seine Frau Margaretha und seine Töchter Franziska und Magdalena erwähnt (6 Urk 911). 15. Aug. 1571 Kan. (6) E. U. (6 Urk 914).

1572 o. T. hatte er als einziger der Kanoniker in die Augsbургische Konfession gewilligt (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 58 v). Am 11. Juni 1572 versprach er (erneut?) die Resignation seiner Pfarrpräbende zu Michaelis zugunsten des neuen evgl. Kapellans Michael Rupius (6 Urk 924). Wegen Spielens wurde er am 5. Juni 1574 von der Äbtissin im Abteikeller eingesperrt und am 14. Juni gegen Urfehde und Bürgschaft aus der Haft entlassen (VII B Hs 50 S. 536 ff. und 545, E. U.), aber im Februar 1575 wegen Exzesses nochmals mit Klosterlager bestraft (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und V, 2 Bd. 1). 10. Mai 1575 bis 13. Nov. 1582 Kan. (4 bzw. 3) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und 6 Urk 943). Da er sich zu Michaelis 1583 dem Rat zu Gandersheim eidlich verwandt gemacht hatte, wurde er vom Kapitel suspendiert und erst nach Aufhebung seines Bürgereides am 21. Nov. 1583 wieder aufgenommen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Führte von 1572 bis 1582 das Kapitelsprotokollbuch (VII B Hs 36 Bd. 2 u. 3). Er starb am 14. Nov. 1587 und wurde im Paradies *in loco summo* begraben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 1, 35 a Bl. 47 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136).

Lic. Hermann Hamelmann, Lebenslauf s. NDB 7 S. 585, wo seine bedeutende wissenschaftliche Tätigkeit gewürdigt, aber seine Tätigkeit in Gandersheim nur gestreift und seine Abtswürde in Clus nicht erwähnt wird. Ausführlicher P. Zimmermann (ed.), Matr Helmst. 1 S. 366 (mit Irrtümern hinsichtlich seiner Stellung im Kapitel). Als Pfarrer zu Lemgo am 18. Dez. 1568 von Herzog Julius als Generalsuperintendent nach Gandersheim berufen (Reller, Ref. S. 127), am 21. Dez. zugleich zum ersten Prediger an der Stiftskirche bestellt und mit einem Kanonikat versehen (hzgl. Reskript an die Äbtissin 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 und VII B Hs 35 Bl. 78). Das Kapitel protestierte vergeblich. Er wurde am 12. Febr. 1569 schließlich von der Äbtissin mit der Präbende des Johann Eggerdes belehnt und eingeführt (VII B Hs 50 S. 81), aber erst, nachdem er als evangelischer Abt von Clus gescheitert und bei Hz. Julius in Ungnade gefallen war (s. GS NF 8 Clus § 21, 1) und nachdem er zu Pfingsten 1571 seine Kündigung als Generalsuperintendent erhalten hatte (Reller, Ref. S. 172, 184), vom Kapitel offiziell am 19./24. Juli 1571 als Kanoniker rezipiert, wobei er sich verpflichtete, die beiden Karenzjahre einzuhalten und die Präbende nur dem Kapitel zu resignieren (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 26 f. und VII B Hs 50 S. 357). Der Nebenrecess des zweiten Vertrages des Stifts mit dem Herzog vom 15. Aug. 1571 bestimmte, daß H. sein Kanonikat abtreten und dessen Einkünfte an den neuen Superintendenten fallen sollten (6 Urk 915).

Tatsächlich resignierte er auf fürstlichen Befehl am 4. Juni 1572 und bat das Kapitel um eine Bescheinigung, daß er hinter dem Rücken des Herzogs keinen Sondervertrag gemacht habe (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1), widerrief aber seine Resignation am 10. Dez. 1572 angeblich auf den Rat fürstlicher Räte (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 24), wogegen ihm das Kapitel am 12. Dez. das Statutengeld zurückgeben wollte, um seinen Residenzantritt zu verhindern (ebda. Bl. 16 v). Am 2. April 1573 drang er erneut auf Possession seines Kanonikats und appellierte am 4. Mai 1573 nochmals an die Äbtissin, da seine Resignation privat erfolgt und daher ungültig sei (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 64 und 70). Am 12. Juni erklärte er sich schließlich zur Resignation seiner Präbende gegen Rückzahlung des erhöhten Statutengeldes bereit und schickte am 28. Sept. 1574 von Bösingfeld aus einen Boten zur Abholung der 33 Th. mit seiner schriftlichen Resignation (VII B Hs 50 S. 543 und 580).

Mag. Valentin Greser, Sohn des Dresdener Superintendenten Daniel Greser. Lebenslauf: Jöcher, Gelehrtenlex. 2 S. 1172 f.; P. Zimmermann, MatrHelmst. 1 S. 368. Schwager des D. Nicolaus Selnecker. Vgl. auch Leuckfeld S. 349, Harenberg S. 994 und 1655. Am 18. Mai 1572 vom Herzog in der Nachfolge des Hermann Hamelmann der Äbtissin als Generalsuperintendent vorgeschlagen, *ist fast 20 Jahr im geistlichen ministerio gewest* (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 und VII B Hs 50 S. 403). Herzogliche Bestallung zum Pfarrer, Generalsuperintendenten, Kirchenrat und Professor am Pädagogium zu Gandersheim am 30. Mai 1572 (Landeskirchl. Archiv Brschw. V 300 Bl. 88). Nach dem dritten Vertrag mit Herzog Julius vom 11. Juni 1572 sollte die Präbende des Hamelmann dem Superintendentenamt inkorporiert werden (6 Urk 924). Er führte am 25. Okt. 1572 ein Streitgespräch mit dem Stiftssenior Thomas Schnor, der ihm jeden Eingriff in den Chorgang des Kapitels verbot (VII B Hs 50 S. 423). Über seine sonstigen Versuche, das Kapitel zur Annahme der Reformation zu bewegen, vgl. Kronenberg, Reformation, JbGesNdSächsKG 66. 1968 S. 97 f. und D. Schäfer, Paedagogium illustre, ebda. S. 115. Er unterrichtete am Pädagogium, blieb aber nach dessen Verlegung als Generalsuperintendent in Gandersheim, bis ihm Herzog Julius am 20. Juli 1574 zum Jahresende kündigte (Koldewey, Pädagogium S. 28). Seine Entlassung hatte gegen den Einspruch des hzgl. Kanzlers Lic. Franz Mutzeltin der Generalissimus D. Timotheus Kirchner betrieben (Landeskirchl. Archiv Brschw. V 240, vgl. auch Kronenberg, Ref. S. 98 f.). Greser hielt am 1. Jan. 1575 seine Abschieds-

predigt (P. Zimmermann [ed.], MatrHelmst. 1 S. 366). Ringsiegel (Bild: Arm, eine Sichel haltend) in 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 108.

Mag. Michael Ruperius (Ruep, Rupp, Rupenius), Lebenslauf s. P. Zimmermann, MatrHelmst. 1 S. 368 (nicht frei von Irrtümern). Geb. c. 1548 in Bietigheim (Württ.), Studium 1564 in Tübingen. Zusammen mit D. Basilius Satler und anderen von Herzog Ludwig zu Württemberg/Teck 1569 an Herzog Julius gesandt, zunächst Pastor in Amelungsborn und als Professor an das Pädagogium in Gandersheim berufen. Am 15. Okt. 1571 präsentierte ihn der Herzog an Stelle des Tile Schrader der Äbtissin für das Amt des zweiten Stiftspredigers (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 39, VII B Hs 50 S. 381), jedoch ohne Erfolg. Er versah auf dem Pädagogium das Predigtamt, wurde am 18. Mai 1572 erneut vom Herzog als *Diaconus* präsentiert (VII B Hs 50 S. 403 und 11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1) und schließlich aufgrund des dritten Vertrages zwischen Herzog und Stift vom 11. Juni 1572 (6 Urk 924) zum Kaplan und Prediger der Stiftskirche und zum Professor für Theologie am Pädagogium bestellt (21. Juni 1572, Landeskirchl. Archiv Brschw. V 158). Obwohl er am 3. Febr. 1574 um seine Entlassung nachsuchte, da er eine Vokation nach Helbra erhalten hatte und angesichts der bevorstehenden Verlegung des Pädagogiums nach Helmstedt von seiner geringen Pfarrbesoldung seitens des Kapitels nicht leben zu können glaubte (Landeskirchl. Archiv Brschw. V 158), blieb er in Gandersheim und mußte neben dem Pfarramt auch die vakante Generalsuperintendentur versehen. Seine mehrfachen Anträge um Unterstützung durch einen weiteren Prediger wurden erst 1578 erfüllt (ebda., vgl. Kronenberg Ref. S. 99). Schließlich bat am 23. Nov. 1587 der Kronprinz Heinrich Julius seinen Vater, R. mit dem erledigten Kanonikat des Tile Schrader zu providieren (Landeskirchl. Arch. Brschw. V 158, darin Gesuch des R. mit E. U.). Seit 1588 erscheint er als Superintendent mit Kan. Präbende (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61), leistete am 4. Nov. 1593 den Eid auf den Vertrag des Stifts mit Herzog Heinrich Julius und erhielt als Kan. stallum in choro (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 245 v). Nach dem Tode des Tile Dhone erhielt er am 2. Okt. 1599 auch die Vikarie der Michaeliskapelle (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 345 und VII B Hs 55 Bd. 16 S. 9 ff.). Er verfaßte vor 1597 eine ungedruckte Stiftschronik in Form eines Äbtissinnenkatalogs, der in zahlreichen anonymen Kurzfassungen überliefert wurde, in der vollständigen Fassung aber erst kürzlich in der Handschrift Cod. Bev. 534 der Bischöflichen Bibliothek in Hildesheim aufgefunden werden konnte (vgl. Goetting, Primordia S. 66). R. starb am 24. März 1606 und wurde am 27. März

in der Stiftskirche begraben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 415 v). Seine Witwe Dorothea (41 Urk 216 a). Ringsiegel (Bild: im Schild gestürzte Speerspitze [?]) in Landeskirchl.Archiv Brschw. V 158 z. 3. Febr. 1574.

- D. jur. **Albrecht Busch** (Bussius), bekannter Gegenreformer der D. Hildesheim. Bischöfl. Hildesh. Rat. Bereits 25. Mai/6. Juni 1571 Rechtsberater des Konvents in Clus (Goetting, Fortsetzung S. 28), erklärte er sich am 25. Okt. 1571 für 20 fl jährl. bereit, in die Dienste des Kapitels zu treten, und wurde am 13. Sept. 1572 für ein weiteres Jahr als *Doctor in des Capitels Sachen* angenommen (VII B Hs 50 S. 333 und 418). Am 27. Aug. 1573 erhielt er das Kanonikat des resign. Thomas Steinlah (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 72, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 und 139 Bd. 1 und VII B Hs 50 S. 467), doch lehnte das Kapitel einen Antrag der Äbtissin, ihm bereits die volle Präbende zu geben, am 9. Nov. 1574 ab (VII B Hs 50 S. 587). Am 18. Aug. 1575 Bestallung zum Syndikus und am 23./25. Jan. 1576 zum Kanzler der Äbtissin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 181 und III, 6). Er vertrat mehrfach das Stift auf dem Reichstag, so im Nov. 1577 (s. oben § 25). Am 15. März 1589 resignierte er sein Kanonikat zugunsten des Rektors Joachim Sötefleisch (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), trat es aber erst am 1. Nov. 1593 endgültig an den Hofgerichtssekretär Georg Schünemann ab (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 2. Apr. 1594 quittierte er über eine Entschädigungszahlung von 60 fl und erklärte die verlorene Belehnungsurkunde der Äbtissin Magdalena von Chlum für ungültig (ebd. III, 140).
- Jacob Pogonius**, Kleriker ED. Prag, kaiserl. Hofkaplan und Sekretär. Aufgrund Erster Bitten Kaiser Maximilians II. vom 2. Juli 1572 und 13. Aug. 1574 für ein Kanonikat präsentiert (6 Urk 926 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 193 Bd. 1). Er wurde nach dem 16. Apr. 1575 von Martin Probst (s. unten S. 449) mit 100 fl abgefunden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1).
- Georg Jacobi** (Jacoppes), aus Altgandersheim. Sein Vater Heinrich Jacobi, seine Brüder Johannes, Christopher und Tileman (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Am 4. Juli 1575 vom Kapitel zunächst auf ein Jahr als Schulmeister angenommen (VII B Hs 50 S. 307), wurde er jeweils verlängert und war noch am 23. Apr. 1578 Rektor der Partikularschule (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und III, 161), zugleich kaiserl. autoris. Notar (vgl. 6 Urk 927 a und 930). Am 30. Juli 1574 wurde er von der Äbtissin für das Kanonikat des verst. Johann Menneken präsentiert, doch blieben Dekanin und Kanonissen der Installation fern (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 103). Nach

zwei Karenzjahren intimierte er am 23. Juni 1576 seine Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Da die Übertragung des Kanonikats ohne Wissen des Herzogs erfolgt war, belegte dieser seine Einkünfte mit Arrest, um dessen Aufhebung J. am 23. Apr. 1578 bat (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 22. März 1579 errichtete er sein Testament (ebda. III, 161). Als Nachfolger des verst. Tile Schrader wurde er am 18. Nov. 1587 zum Kapitelssekretär gewählt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 1). 8. Juni 1596 seine Ehefrau Margarethe geb. Luris und seine Kinder Heinrich, Georg, Anna, Volrad, Hans, Barbara, Anastasia und Philipp erwähnt (6 Urk 974). Am 25. Juli 1597 lieh er 200 Th. zum Wiederaufbau der abgebrannten Abtei (6 Urk 977). Am 30. Mai 1599 wurde er Subsenior und erhielt den Schlüssel zum Siegel (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 333 v). Nach dem Tode des Seniors Johannes Struve übernahm er am 12. Juli 1606 das Seniorat (6 Urk 815 R), versah dieses 13 Jahre und starb am 25. Juni 1619. Am 28. Juni wurde er im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 3 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Notariatssignet auf 6 Urk 927 a und 930 sowie auf 41 Urk 192. Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161.

Martin Probst, geb. c. 1546 wohl in Altgandersheim. V.: Curt Probst. Lebensgang bei Samse, Zentralverwaltung S. 220. Vgl. außerdem die genealogischen Nachrichten im Kopialbuch des Martin Probst, VII Hs A 183. Als herzoglicher Sekretär, später Grenzsekretär war P. der erste fürstliche Beamte, der aufgrund des vom Herzog erzwungenen Präsentationsrechts eine Kanonikerpräbende besetzte. Sein Antrag am 16. Apr. 1575 auf Verleihung des Kanonikats des verst. Thomas Schnor wurde von der Äbtissin unter Hinweis auf die kaiserlichen *Preces Primariae* für Jacob Pogonius (den Probst später mit 100 fl abfand) abgelehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Nach der Besetzung der Abtei für die Gegenäbtissin Elisabeth präsentierten ihn deren Prokuratoren am 24. Aug. 1577 und führten ihn, da das Kapitel sich weigerte, am 25. Sept. 1579 durch einen Notar auf dem Chor ein (ebda.). Am 18. März 1582 war er zum ersten Mal, jedoch *habitu seculari*, zu Chor gegangen (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 74 v). Nachdem er zusammen mit Eberhard Eggeling die Geschäfte der Gegenäbtissin Elisabeth geführt hatte, trat er am 18. Okt. 1582 in die Dienste ihrer Nachfolgerin Margarete von Warberg (6 Urk 941) und erhielt am 27. Okt. 1582 seine förmliche Bestallung (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 174). Hauptberuflich war er fürstl. Grenzsekretär in der Wolfenbütteler Kanzlei (6 Urk 951). In Auswirkung des Neuenheuser Vertrages wurde er schließlich vom Kapitel aufge-

nommen, mußte aber für die von ihm gegen dessen Willen erhobenen Einkünfte 400 Th. zahlen und sollte bei Abwesenheit nur 20 Th. erhalten (26. Apr. 1588, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 17 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 28. Okt. 1588 leistete er vor dem Kapitel den Kanonikereid und erlegte das Statutengeld (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 30). Auf seinem Familiengut Rimmerode stellte er seit 1591 die St. Nikolauskapelle wieder her (139 Urk 152) (vgl. auch den Druck „Restauratio et nova fundatio Ern Martini Probsts der Capeln zu Rimmirode Anno 1595“ [Heinrichstadt-Wolfenbüttel 1602], mit Abdruck der Stiftungsurkunde und ihrer Bestätigung durch Herzog Heinrich Julius vom 15. Dez. 1601; s. auch Leuckfeld S. 129 ff.). Auf der Stiftsfreiheit erwarb er am 15. Okt. 1592 das Stoppersche Grundstück (41 Urk 207 a u. b). Am 28. Sept. 1597 trat er seine Residenz als Kan. an (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 290 v), blieb aber fürstl. Grenzssekretär bzw. Grenzkommissar (11. Dez. 1598, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 170). Am 8. Juni 1605 seine Frau Maria geb. Ludwig und seine Kinder Julia, Heinrich Julius, Martin, Georg-Wilhelm und Dorothea erwähnt (VII B Hs 27 Bl. 123). Mit dem 12. Juli 1606 wurde er Subsenior (6 Urk 815 R.), beabsichtigte am 9. Dez. 1611 seine Präbende zugunsten seines 14jährigen Sohnes Georg-Wilhelm zu resignieren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1) und starb nach erfolgter Resignation (22. Juni 1612, ebda. III, 136) am 24. Juni 1612 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 485). Wappenabb. in BraunschwJb 51. 1970 Taf. 1 a nach S. 96.

Nicolaus Tolle, Priester ED. Mainz, am 15. März 1576 von der Äbtissin für das Kanonikat des resign. Johann Schnor präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Nach Bedenken des Kapitels erlegte er am 7. Juni 1576 das Statutengeld und leistete den Kanonikereid (VII B Hs 36 Bd. 2 Bl. 181). Nach anderer Version hatte er das Kanonikat des verst. Thomas Schnor erhalten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Am 28./30. März 1579 als Kan. in Nörten und Gandersheim vor kurzem verstorben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1).

Berhard Eggeling, geb. Reval 1547 oder früher. Lebenslauf s. Samse, Zentralverwaltung S. 219. Fürstl. Hofgerichtssekretär und Abteiprokurator für die Gegenäbtissin Elisabeth, wurde er am 28./30. März 1579 vom Herzog für das Kanonikat des verst. Nicolaus Tolle präsentiert und am 25. Sept. 1579 gegen den Willen des Kapitels zusammen mit Martin Probst durch einen Notar auf dem Chor eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Mit diesem ging er auch am 18. März 1582 *habitu seculari* zu Chor (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 74 v) und trat am 18./27. Okt. 1582 ebenfalls in die Dienste der

Gegenäbtissin Margarete von Warberg (6 Urk 941), die ihn zu ihrem „Diener und Advocaten in Abteisachen“ bestellte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 173). Wie M. Probst nahm das Kapitel auch E. am 27. April 1588 gegen Zahlung von 300 Th. Entschädigung für bereits erhobene Gefälle auf (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 15 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 31. Mai 1588 erhielt er das Kanonikat (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136), starb aber schon am 4. Sept. 1589 in Wolfenbüttel (ebda. und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 93).

Lic. jur. **P e t r u s I v e n** (Ivo), aus Düren/Rhld. Lebenslauf s. Samse, Zentralverwaltung S. 166. Fürstl. Hof- u. Kanzleirat seit 22. Juni 1583, wurde Iven vom Herzog am 28. Nov. 1587 für das Kanonikat des verst. Tile Schrader präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 137 und Fb. 2, nr. 5). Doch lehnte das Kapitel am 16. Sept. 1587 seine Einführung ab, da er nicht von der Äbtissin präsentiert sei (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 1 v u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Am 5. Mai 1589 ergriff er gegen den Protest des Kapitels für den neuen Herzog Heinrich Julius Besitz von der Abtei (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 70). Eine erneute herzogliche Präsentation vom 5. Juni 1590 auf die vakante Präbende des Tile Schrader wurde von der Äbtissin abgelehnt (ebda. Bl. 140), doch hatte er vor dem 12. März 1591 durch einen Notar Possession ergriffen und das Statutengeld beim Gandersheimer Rat deponiert. Der Herzog forderte erneut seine Zulassung (ebda. Bl. 192 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 137). Dagegen verklagte ihn das Kapitel am 2. Mai 1593 vor dem Hofgericht wegen eigenmächtiger Erhebung der Gefälle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 137). In Ausführung des Vertrages des Stifts mit Herzog Heinrich Julius wurde er schließlich am 11. Nov. 1593 vom Kapitel aufgenommen (ebda. und Fb. 2 nr. 89 sowie VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 245), resignierte aber schon am 12. März 1594 sein Kanonikat zugunsten des minderjährigen Heinrich Eggerdes (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), womit sich das Kapitel am 15. April 1594 einverstanden erklärte (ebda. III, 137 und Fb. 2 nr. 5). Er starb am 21. Apr. 1607 in Wolfenbüttel (gedr. LP von Basilius Satler, Wolfenbüttel 1613).

P a u l N i e t z (Nietzsch), Fürstl. Kanzleiverwandter, vgl. Samse, Zentralverwaltung S. 304. Am 27. Sept. 1589 wurde er von Herzog Heinrich Julius für das Kanonikat des verst. Eberhard Eggeling präsentiert, doch wurde auch eine wiederholte Präsentation von der Äbtissin abgelehnt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 91—95). Gleichwohl nahm N. vor einem Notar am 8. Juli 1592 gegen den Protest des Stifts Possession (ebda. Bl. 214 v). Am 11. März 1594 verglich er sich mit dem Kapitel, verzichtete für die bereits erhobenen Gefälle auf die

- Einnahmen für 1593/95 und wurde gegen Zahlung des Statutengeldes zugelassen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 252). 1594 bis 1606 fürstl. Kammersekretär in Halberstadt, wurde er 1606 von den Braunschweigern bei Schöningen erschlagen (O. Jürgens, Hann. Chronik [Veröff. z. Nds. Gesch. 6, 1907] S. 311).
- A d o l f D i r i t z**, geb. 1552 Augsburg, fürstl. Sekretär. Lebenslauf s. Samse, Zentralverwaltung S. 285. Am 15. Dez. 1589 von Herzog Heinrich Julius für das Kanonikat des verst. Thomas Steinlah (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1) und am 3. Juni 1590 erneut auf das Kanonikat des verst. Johann Eggerdes präsentiert, wogegen die Äbtissin Bedenken äußerte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 139 v). Gegen den Protest des Stifts nahm D. am 11. Juli 1592 vor einem Notar Possession (ebda. Bl. 214 v), intimierte am 30. Sept. 1592 seine Residenz und ging bis 6. Okt. zu Chor (ebda. Bl. 224). Nach dem Vertrag des Stifts mit Herzog Heinrich Julius übertrug das Kapitel ihm am 3. Nov. 1593 das Kanonikat des Johann Eggerdes (ebda. Bl. 245 u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136), doch resignierte er es schon am 14. Jan. 1595 zugunsten des Johann Rademann (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 266 v und 267, vgl. auch Harenberg S. 1093).
- G e o r g S c h ü n e m a n n** (Scheunemann, Scheuermann), geb. in Gandersheim, Pädagogium 1572/74(?) (P. Zimmermann, MatrHelmst. S. 270); imm. 12. März 1583 Univ. Helmstedt (MatrHelmst. S. 39, 65), Kanzleireferent und Hofgerichtssekretär. Am 3. Okt. 1589 baten die heimgelassenen Räte Herzog Heinrich Julius, ihn für das Kanonikat des verstorbenen Eberhard Eggeling zu präsentieren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Am 24. Januar 1593 überbrachte er selbst eine herzogliche Präsentation für das Kanonikat des D. Albrecht Busch. Das Kapitel weigerte sich, da B. noch nicht resigniert habe (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 227). Erst am 1. Nov. 1593 trat B. gegen 60 fl sein Kanonikat an ihn ab (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), und am 3. Nov. wurde Sch. vom Kapitel nach Zahlung von 30 fl Statutengeld zugelassen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Am 1. Mai 1596 wurde er auf Empfehlung des Herzogs von der Äbtissin zum Abt von Clus ernannt und am 26. Juni eingeführt (2 Alt nr. 3521, Harenberg S. 1023). Vgl. GS NF 8 Clus § 8 u. § 21, 1. Im Gandersheimer Kapitel wurde er als absenter Kanoniker geführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 387 u. 449 v). Am 26. Sept. 1612 intimierte er seine Residenz, doch lehnte das Kapitel ab, damit *die Clus nicht desolat wäre* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Schließlich erwirkte er am 12. April 1613 eine von der Herzogin ausgestellte Instruktion, die seine Pflichten als Abt und Klosterverwalter gegenüber der Stiftsabtissin umschrieb, zugleich aber

seine Residenz im Kapitel und den Genuß der vollen Kanonikerpründe festlegte (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 224). Über seinen Tod und Begräbnis sowie über die von ihm geführten Siegel s. GS NF 8 Clus § 21, 1.

Heinrich Eggerdes, Sohn des Kanonikers Johann Eggerdes. Das Kapitel war am 15. April 1594 damit einverstanden, daß Lic. Petrus Iven ihm sein Kanonikat resignierte, doch sollte er erst nach dem 21. Lebensjahr zugelassen werden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 137). Am 10. Sept. 1594 wurde er vom Herzog offiziell präsentiert (ebda. III, 136) und galt als absenter Kanoniker, der am 10. Nov. 1597 wegen Tumults in Trunkenheit eine Kapitelsstrafe erhielt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 91). Nach Vollendung des 21. Lebensjahres wurde er am 28. April 1599 eingeführt und trat am 29. Sept. 1600 seine Residenz an (11 Alt Gand Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 330 v und 353 v). Seitdem resid. Kan. (6 bzw. 5) (6 Urk 994 u. 815 R.). Am 25. August 1603 seine Braut Magdalena Straube, Tochter des verst. Gerhard Str., erwähnt (VII B Hs 27 Bl. 120 v). Er starb am 26. Mai 1614 und wurde am 28. Mai im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 524).

Johann Rademann, erschien am 14. Jan. 1595 zusammen mit seinem Schwiegervater, dem hzgl. Konsistorialsekretär Johann Molinus, überbrachte eine herzogliche Präsentation auf das ihm von Adolf Diritz resignierte Kanonikat und wurde am gleichen Tage eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 266 v und 257, 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 89). Noch vor dem 20. Sept. 1598 resignierte er zugunsten des Jacob Probst (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 und 139 Bd. 1).

Jochim Dhone, Sohn des Kan. Tilemann Dhone. Studium in Helmstedt, imm. 18. Mai 1594 (MatrHelmst. S. 112, 23). Am 25. Febr. 1596 erhielt er Possession des ihm von Paul Nietz resignierten Kanonikats, wobei er gelobte, seine Studien in Helmstedt fortzusetzen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 282 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Am 28. Sept. 1597 wollte er wegen der Pest in Helmstedt seine Residenz im Kapitel antreten, sollte aber nach deren Erlöschen sein Triennium an der Universität beenden (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 290 v). Für ein Stipendium in Helmstedt schlug ihn das Kapitel am 3. Februar 1598 vor (ebda. Bd. 4 Bl. 103 v). Seit dem 23. Juni 1600 resid. Kan. (4) (ebda. Bd. 4 Bl. 340), mehrfach Bursarius des Kapitels, verheiratet mit Katharina geb. Puster aus Gandersheim (VII B Hs 27 Bl. 135). Bereits am 23. Juni 1614/1615 Kan. (2) (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 524 und 526 v) bzw. Subsenior (23. Juni 1619, VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 3). Am 16. Juli 1619 war er Senior

(ebda. Bl. 8 v). Am 30. März 1626 stimmte er gegen die Wahl der Catharina Elisabeth von Oldenburg zur Äbtissin und für Maria Elisabeth von Waldeck (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Er starb am 2. August 1626 als Senior (ebda. III, 139 Bd. 1). Sein Grabstein beschädigt im Heimatmuseum Gandersheim. Seine Witwe Katharina Dhone geb. Puster starb erst 1670.

J a c o b P r o b s t ; Identität mit dem am 17. Juli 1600 in Helmstedt immatrikulierten Jacob Probst aus Seesen fraglich. Erhielt am 20. Sept. 1598 das ihm von Johann Rademann resignierte Kanonikat; Belehnung und Statutengeldzahlung 1. Dez. 1598 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 und 139 Bd. 1; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 307; 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 91). Residenzantritt 28. Sept. 1601 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Bezog am 26. Juni 1607 das Straubesche Haus auf dem Fronhof (VII B Hs 27 Bl. 125) und heiratete die Witwe (dritte Frau) des Kan. Martin Probst, Maria geb. Ludewig (Samse, Zentralverw. S. 220). 1607/1608 (29. Sept.) Kan. (4) (E. U., 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 93). 16. Juli 1619 Subsenior (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 3.) Er starb am 18. Febr. 1625 und wurde am 25. Febr. im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 93 v, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36).

B a r w a r d S t r a u b e , aus Bockenem. Zusammen mit Gebhard Straube am 1. Juni 1596 in Helmstedt immatr. (MatrHelmst. S. 125, 18). Nach Präsentation durch die Äbtissin am 30. April 1599 als Kan. für den verst. Tileman Dhone eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 332 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). 23. Dez. 1602 und noch 10. März 1610 Kan. abs. (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 387 v u. 449 v), intimierte er am 23. Juni 1613 dem Kapitel seinen Residenzantritt (ebda. Bl. 515). 23. Juni 1616 Kan. (4) (ebda. Bl. 529 v), 16. Juli/10. Dez. 1619 Kan. (3) (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 8 v u. 17 v). Er starb am 2. Mai 1621 und wurde am 7. Mai im Paradies begraben (ebda. Bl. 46 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136).

D. R e i n e r S c h r a d e r , aus Hildesheim. Am 28. Febr. 1587 in Helmstedt immatr. (MatrHelmst. S. 63, 46) und am 24. Juni 1593 als Pastor in Bettrum Amt Steinbrück ordiniert (ebda. S. 108, 3). Am 18. Okt. 1606 von Klein Stöckheim als Pastor nach Gandersheim berufen und eingeführt (Beschreibung 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110, vgl. auch MatrHelmst. S. 63 Anm. 46). 13. April 1607 Generalsuperintendent (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 420), 29. Sept. 1607/08 Kan. (3) (E. U., 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 93). Nach Berufung zum Abt von Ringelheim vor dem 12. Dez. 1613 aus dem Kapitel ausgeschieden (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 516).

Mag. J o a c h i m P ö (h) l i n g (Polyngius), aus Hornburg. Am 10. Nov. 1581 (MatrHelmst. S. 33, 13) in Helmstedt immatr. Am 11. Okt. 1590 dem Kapitel vom Hzgl. Konsistorium nach Abgang des Curt v. d. Lippe als Kaplan präsentiert (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 158 v) und am 31. Jan. 1591 ordiniert (MatrHelmst. S. 88, 2), während das Stift gegen Probepredigt und Einführung protestierte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 172 v und 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 88). Von Greene, wo er die Superintendentur übernommen hatte, wurde er am 12. Dezember 1613 als Generalsuperintendent nach Gandersheim berufen und am 13. Dezember mit einem Kanonikat und den beiden Vikarien St. Bartholomäus und St. Michaelis belehnt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 516 und 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110). Am 14. März 1626 vom Herzog als Senior bezeichnet, da sich der Senior Joachim Dhone gegen die Wahl der Äbtissin Catharina Elisabeth ausgesprochen hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Generalsuperintendent und Kan. bis zu seinem Tode Ende 1645 (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 19 ff.).

C h r i s t i a n V o r h a m m e r, minderjähriger Sohn des Hofjuweliers Steffen Vorhammer in Halberstadt. Wurde aufgrund einer Exspektanz vom 25. Sept. 1600 dem Kapitel vom Herzog am 12. Nov. 1606 für das Kanonikat des verst. Seniors präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), trat dieses aber schon 1607 an den Folgenden ab.

M a r t i n B ü t e m e i s t e r, fürstl. Hofgerichtssubstitut bzw. -fiskal (Samse, Zentralverw. S. 233), einziger Nichtakademiker im Kapitel. Nach Verzicht der Vorhammerschen Vormünder präsentierte ihn der Herzog am 18. Sept. 1607 für das erledigte Kanonikat des Seniors Straube (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Einführung am 26. Sept. 1607 gegen die Bedenken der Äbtissin wegen fehlenden Studiums, doch wurden seine langen Dienstjahre bei Kanzlei und Hofgericht berücksichtigt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 430 v). Noch am 10. März 1610 und am 5. April 1616 absent in Wolfenbüttel, wo er Marie Bökels heiratete (ebda. Bl. 449 v u. 528). 23. Juni 1619 Kan. (5) (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 3), doch schon am 24. Sept. 1619 wegen zu häufiger Absenz korrigiert (ebda. Bl. 15). 9. Mai 1621 Kan. (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 147), 4. Okt. 1621 E. U. (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 95), sollte am 23. Nov. 1624 die Register der Fabrik usw. führen (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 85 v u. 86). Am 14. März 1626 als Subsenior bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25), starb er am 25. Mai 1626 an der Pest (ebda. III, 136).

G e o r g W i l h e l m P r o b s t, geb. c. 1597 in Gandersheim als Sohn des Kan. Martin Probst. Zusammen mit seinen Brüdern Heinrich Julius und Martin am 20. Mai 1608 in Helmstedt immatr. (MatrHelmst.

S. 198, 159). 14. Apr. 1610 vom Herzog für die Vikarie St. Nicolai präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Am 28. Jan. 1612 Präsentation durch den Herzog für das von seinem Vater zu resignierende Kanonikat, das er am 25. April 1612 erhielt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 u. 178). Einführung per proc. 22. Juni 1612 (ebda. III, 136 u. Fb. 2 nr. 94); er sollte aber nicht vor dem 21. Lebensjahr zur Residenz kommen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 484 v). Obwohl er erst zwei Jahre studiert hatte, intimierte er am 23. Juni 1625 seine Residenz (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 115 v). Vom 29. Sept. 1628 (6 Urk 1044) Senior bis 21. Aug. 1636, an dem er sein Seniorat zugunsten seines Schwagers Caspar Busse resignierte, sich aber ein Kanonikat vorbehielt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 24. Okt. 1636 genehmigte die Äbtissin die Resignation seines Kanonikats zugunsten seines ältesten minderjährigen Sohnes Christian Wilhelm Probst (ebda. III, 139 Bd. 2). Am 18. Februar 1637 war er bereits verstorben (ebda. III, 140). Seine Witwe Dorothea Elisabeth geb. Steinbring mit ihren Söhnen Christian Wilhelm und Philipp Ludwig noch am 25. März 1660 erwähnt (6 Urk 1086). Siegel: in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 178 und 139 Bd. 1.

A n d r e a s C h r i s t o p h v o n L ü d e r i t z, 29. Sept. 1613 Bestalung zum Abteihofmeister (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 173). Nach verblicher Bitte um das Kanonikat des verst. Heinrich Eggerdes vom 29. Aug. 1614 aufgrund herzoglicher Exspektanz (ebda. III, 139 Bd. 1) kündigte er am 1. Februar 1617 als Abteihofmeister (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 535 v) und erhielt nach anfänglicher Weigerung des Kapitels auf herzogl. Präsentation am 5. Juli 1619 das Kanonikat des verst. Georg Jacobi (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 4 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 139 Bd. 1). Am 28. Sept. 1619 bzw. am 16. Nov. 1621 Residenzantritt. Da das Kapitel ihm die geforderte Wohnung usw. nicht geben wollte, forderte er den Senior zum Duell (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 9 u. 56). 23. Juni 1622 bis 15. März 1626 Kan. (5 bzw. 4) (ebda. Bl. 60 und 115). Er starb in Absenz 1627 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2) und wurde am 29. Okt. 1628 als verstorbener Subsenior bezeichnet (ebda. III, 140).

F r a n c i s k u s S c h r a d e r, Sohn des verst. Abtes zu Mariental Franciskus Schrader, Schüler in Göttingen. Aufgrund herzoglicher Exspektanz vom 21. Aug. 1602 erhielt er am 18. Jan. 1615 das Kanonikat des verst. Heinrich Eggerdes (6 Urk 1027; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 526). Revers über Residenzantritt und den noch zu erbringenden Nachweis über das akademische Triennium am 19. März 1619 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Als Kan. (6) heiratete er

am 25. Juli 1619 die Witwe des Kan. Heinrich Eggerdes, Magdalena geb. Straube (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 3 u. 11); mußte schon am 25. September 1619 wegen Vernachlässigung der Chorpflichten korrigiert werden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Er starb am 5. April 1621 und wurde im Paradies begraben (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 45 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136).

Wolradus Jacobi, Sohn des Seniors Georg Jacobi; geb. in Gandersheim, Schüler in Göttingen. Erhielt am 27. Sept. 1606 die Vikarie St. Valentini im Paradies (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 417 v) und als Student in Wittenberg am 29. April 1609 die Vikarie St. Petri u. Pauli im Münster (ebda. Bl. 438). Immatrikulation in Helmstedt am 27. Sept. 1611 (MatrHelmst. S. 218, 49). Gegen den Widerspruch der residierenden Vikare intimierte er am 28. Sept. 1614 erneut seine Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169), resignierte aber seine Vikarie am 24. Sept. 1617 zugunsten seines Bruders Georg Ernst, da er am gleichen Tage das Kanonikat des verst. Abts Georg Schünemann erhalten hatte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 538; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Am 21. Juni 1618 ging er bereits vor seiner endgültigen Aufnahme zu Chor (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). 10. Dez. 1619 Kan. (6) bis 31. Mai 1625 Kan. (3) (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 17 v und 110). Am 30. März 1626 stimmte er bei der Äbtissinnenwahl zusammen mit dem Senior Joachim Dhone für Maria Elisabeth von Waldeck gegen Catharina Elisabeth von Oldenburg (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 25). Er starb am 1. Mai 1626 an der Pest (ebda. III, 136).

Johann von Oldershausen d. J., Sohn des Erbmarschalls Hans von Oldershausen d. Ä. zu Düderode. Erhielt am 9. Mai 1621 von der Äbtissin das Kanonikat des verst. Barward Straube (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 96). Das Kapitel ersuchte die Äbtissin, ihn nicht eher zu belehnen, als bis er drei Jahre an einer evgl. Universität studiert habe. Der Vater versprach, ihn studieren zu lassen und das Kapitel für Ungelegenheiten wegen der Priorität schadlos zu halten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140 u. 147). Ohne den Nachweis des akademischen Trienniums intimierte er am 22. Juni 1625 vergeblich seine Residenz und wiederholte dies 1626—1629 (ebda. III, 147). Am 21. Febr. 1633 resignierte er sein Kanonikat zugunsten des Advokaten Michael Büttner für eine Schuld von 300 Th. an Advokatengebühren (ebda. III, 147).

Johannes Greber, herzogl. Eisenfaktor zu Gittelde. Nach herzogl. Exspektanz auf das nächste freiwerdende Kanonikat vom 17. April 1620 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1) wurde er vom Herzog am 17. Juni 1621 für das Kanonikat des verst. Franciskus

Schrader präsentiert, sollte sich aber mit dem gleichzeitig präs. Ulrich Ruck einigen (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 49; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Einführung und Revers am 25. Juni 1621 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 52). Am 12. Mai 1625 war er Amtmann auf der Stauffenburg. Sein Kanonikat wurde ihm seitens der fürstlichen Ratsstube zugunsten des Folgenden aberkannt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 145).

Werner Sigismund Göldener (Goldener), Sohn des Hofkürschnermeisters zu Wolfenbüttel und Kapitäns auf der Heinrichstadt Hans Göldener. Immatrikulation in Helmstedt am 3. August 1612 (MatrHelmst. 1 S. 225, 88). Nach herzogl. Exspektanzen vom 17. Febr. 1605 und 23. Aug. 1622 Präsentation am 30. Jan. 1625 für das Kanonikat des verst. Franciskus Schrader (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 145). Am 11. Mai 1625 Installation und Revers seines Vaters (ebda. III, 136; VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 109). Am 23. Juni 1625 studierte er noch in Helmstedt und entschuldigte seine Abwesenheit bei der Wahl der Dekanin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 145). Während Johann Greber ihm noch immer das Kanonikat streitig machte und der Senior behauptete, seine Einführung sei heimlich und eine Winkelintroduktion gewesen, befahl der Herzog am 10. März/28. August 1629 seine endliche Zulassung, doch lehnte die Dekanin noch am 30. Okt. 1630 die Einsetzung ab (ebda., III, 145). Erst am 27. Juni 1635 Vergleich des Kapitels mit dem *intrusus* Göldener. Für das nicht erfüllte Triennium erhielt er Dispens und wurde als resid. Kan. aufgenommen, sollte aber die unrechtmäßig erhobenen Einkünfte zurückgeben (ebda. III, 145). Am 2. Okt. 1635 Kan. (2) (VII B Hs 28 Bl. 110) und bereits am 12. April 1637 Senior (6 Urk 1054). In dem Streit mit Caspar Busse, dem der verst. Georg Wilhelm Probst das Seniorat abgetreten hatte, entschied das Kapitel am 12. April 1637 zugunsten des in ordine et possessione ältesten Kan. Göldener (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Im Frühjahr 1643 beabsichtigte er, als „Freireuther“ in das kaiserliche Regiment Graf von Tettenbach einzutreten, das damals mit der Kompanie des Rittmeisters Johann Rochel de Houdemont als Salvegarde in Gandersheim gelegen hatte. Als der Subsenior Timotheus Pöling ihn daran hindern wollte, sein Präbendenland auf sechs Jahre an Gandersheimer Bürger zu vermeiern, wurde er in der Kirche vom Senior beschimpft (*du blinder Hund!*) und blutrünstig geschlagen. Später gab der Senior an, daß er nur *dem Spotvogel eine Schelle aufs Lästermaul gegeben habe*. Dem von der Dechantin verhängten Hausarrest entzog sich G. unter Mitnahme zahlreicher Urkunden und

Akten (s. oben § 4) durch Austritt nach Einbeck, wo er kaiserliche Kriegsdienste in dem gen. Regiment nahm (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 101 ff.; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146). Während Herzog August d. J. seine Verhaftung befahl und der Gandersheimer Amtmann seine Mobilien und Güter arrestieren ließ sowie die Ehefrau des Göldener Dorothea geb. v. Neuwaldt in Gandersheim festhielt, lehnte der kaiserliche Kommandant in Einbeck das herzogliche Auslieferungsersuchen ab. Die in Delmenhorst weilende Äbtissin Catharina Elisabeth bedauerte gegenüber dem Kapitel, daß der Fall an den Herzog gelangt sei, und betrachtete G. weiterhin als Kanoniker. Am 6. Mai 1643 richtete er an die Äbtissin ein offizielles Entschuldigungsschreiben. Der Vorladung zu einem Vergleichstermin vor der fürstlichen Ratsstube am 22. Juni konnte er nicht folgen, weil er als Regimentssekretär des Oberstlieutnants Johann Rübener bei Lohra in feindliche Gefangenschaft geraten war. Nach Zahlung einer Kaution wurden die vom Herzog arrestierten Güter am 7. Aug. freigegeben (ebda., III, 146). Am 23. Juni 1644 war G. als Verwalter im Kloster Michaelstein tätig (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 117 f.). Am 23. Juni 1645 beschloß das Generalkapitel, den vor 2 Jahren *militiam coelestem verlassen und sich ad terrestrem begeben habenden* Senior als absens anzusehen, doch sollte er die mitgenommenen Register und Urkunden ausliefern (ebda. Bl. 121 v). Er erschien nach beendigtem Kapitel und übergab am 27. Juni dem Kapitelssekretär A. G. Riemschneider einige Bursenregister, reiste aber dann wieder nach dem Kloster Michaelstein ab, um es bei dem erwarteten Durchzug der Schweden nicht allein zu lassen (ebda. Bl. 122 v). Am 16. Nov. 1649 unterschrieb er die Capitulatio perpetua betr. die künftige Äbtissinnenwahl (Plenar Bl. 9 a'), entschuldigte sich aber am 14. Jan. 1650 für die Wahl selbst (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27). Am 23. Juni 1656 intimierte er seine Residenz, doch lehnte das Kapitel ab, da er sich nach seinem Exzeß durch den Nachweis des Trienniums oder ein sonstiges documentum conditionis qualifizieren müsse (VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 186). Daraufhin wollte er am 8. Mai 1658 sein Kanonikat zugunsten seines Schwagers Mathias Schade, Kan. BMV zu Halberstadt, oder dessen Sohnes resignieren (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146). Am 4. Mai 1660 teilte seine Witwe aus Halberstadt dem Kapitel mit, daß G. infolge Nichtzulassung zur Residenz aus Not Kriegsdienste als Lieutenant genommen, von Berlin nach der Belagerung von Stettin nach Liegnitz gekommen, dort erkrankt und auf dem Rückmarsch nach Berlin vor zehn Wochen verstorben sei. Er würde noch leben, wenn nicht der Senior Büttner seine Wiederezulassung verhindert

hätte. Für die hinterlassenen sechs Kinder klagte sie auf Zahlung der rückständigen Absentengelder. Das Vorhandensein der von G. weggeführten Urkunden und Register bestritt die Witwe in einem Schreiben vom 12. Sept. 1660 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146). Das vom Kapitel am 21. Jan. 1661 aufgestellte Verzeichnis der angeblich weggeführten Stücke umfaßte 68 Nummern (ebda. III, 146 und s. oben § 4). — Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146.

T i m o t h e u s P ö l i n g, geb. in Schladen als Sohn des nachmaligen Generalsuperintendenten Joachim Pöling. Immatrikulation 1. Mai 1616 in Helmstedt (MatrHelmst S. 248, 156). Er erblindete während des Studiums. Am 5. März 1625 vom Herzog für das Kanonikat des verstorbenen Jacob Probst präsentiert, wurde er am 21. April 1625 eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 95 u. 102 v; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1 und 136). Am 18. Juni 1626 intimierte er seine Residenz. Seit 1. Sept. 1634 resid. Kan. (2) bzw. Subsenior (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 140). Über den vom Senior Göldener gegen ihn verübten Exzeß s. oben. P. blieb weiterhin Subsenior (6 Urk 1060); am 6. Okt. 1645 seine Frau Juliana Barbara geb. Eggerdes und seine sechs Kinder Hedwig, Christian Julius, Sophie Catharina, Joachim Friedrich, Philipp und Agnes Catharina erwähnt (VII B Hs Bd. 7 Bl. 128 v). Von der Äbtissin Maria Sabina, für die er am 22. Jan. 1650 gestimmt hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27), wurde er am 13. Okt. 1653 wegen mehrfachen Ungehorsams suspendiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 151). Nach Supplikation beim Herzog vom 18. Okt. 1654 und mehrfacher Verwendung Augusts d. J. bei der Äbtissin wurde schließlich am 13. Juli 1655 nach Entschuldigung und Gehorsamsversprechen die Suspension aufgehoben (ebda.). Als Subsenior erkrankte P. am 23. Juni 1675 und starb vor dem 22. Dez. 1675 (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 41 u. 44; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2 u. 161). — Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27.

H e r m a n n B r a u n F r i e d r i c h v o n E l l i n g e r o d t, als gewesener Page und Schwiegersohn des Kanzlers Eberhard von Weihe am 8. Mai 1626 von Herzog Friedrich Ulrich für das Kanonikat des verst. Wolrad Jacobi präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), das er am 22. Juni 1626 erhielt (ebda. III, 136). Einführung per mandatarium am 26. Sept. 1626 (ebda., III, 139 Bd. 1). Am 1. Juli 1628 war er angeblich im Kriege gefallen, doch wurde sein Kanonikat erst am 1. März 1632 anderweitig besetzt (ebda.).

A r n o l d F a b r i t i u s, Präzeptor des Grafen Christian von Oldenburg, des Bruders der Äbtissin. Aufgrund herzoglicher Exspektanz vom 24. Mai 1626 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136) wurde er noch im

gleichen Jahr von der Äbtissin mit dem Kanonikat des verst. Martin Bütemeister belehnt (ebda., III, 139 Bd. 2). Trotz der Beschwerde des Caspar Busse beim Herzog (ebda. III, 136) befahl die Äbtissin am 10. Sept. 1627 dem Kapitel seine Einführung (ebda., III, 140), die schließlich am 29. Okt. 1628 nach dem Tode des Subseniors A. Christoph von Lüderitz erfolgte. F. resignierte sein Kanonikat am 28. Sept. bzw. 28. Dez. 1633 zugunsten des Anton Günther Riem-schneider (ebda., III, 140 u. 136; Harenberg S. 1094).

C a s p a r B u s s e (Bußius), MatrErfurt Mich. 1601 *Casparus Bussius Calebergus Saxo* (GQProvSachs 8, 2 S. 492, 33), Kammerschreiber und Sekretär der Herzoginmutter Elisabeth. 14. März 1626 Präsentation für das Vikariat St. Martini im Stift St. Blasien zu Braunschweig (11 Alt St. Blas. vorl. nr. 213). Am 28. Juli 1626 vom Herzog für ein erledigtes Gandersheimer Kanonikat präsentiert, beschwerte er sich am 13. Jan. 1627 aufgrund älterer Exspektanz über die Belehnung des Arnold Fabritius (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Mit erneuter Präsentation befahl der Herzog am 18. Jan. 1628 dem Kapitel, niemand vor ihm zu installieren (ebda. und 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5). Er wurde schließlich am 30. Nov. 1628 eingeführt und kam ohne Karenzjahr sofort zur Residenz (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 109 v). Präbendenstreit mit Göldener am 27. Juni 1635 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 145). Mit diesem mußte er auch in den folgenden Jahren um das Seniorat streiten, das ihm sein Schwager Georg Wilhelm Probst am 21. Aug. 1636 resigniert hatte (ebda. III, 139 Bd. 1). Trotz einer Anweisung der Äbtissin vom 18. Febr. 1637, ihm das Seniorat zu überlassen (ebda., III, 140), entschied das Kapitel am 12. April 1637 gegen ihn (ebda., III, 139 Bd. 1). Am 15. Jan. 1640 war er krank (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 7 v) und errichtete am 23./24. Juni 1640 sein Testament (ebda. Bl. 24 v u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Am 11. Febr. 1642 seine verstorbene Ehefrau Dorothea geb. Lappe, seine Brüder Georg und Daniel und seine Schwester Margarete erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Er starb am 18. März 1643 an der Schwindsucht. Sein Bruder, Hauptmann Daniel Busse, ein Alchimist, zögerte seine Bestattung bis zum 14. April hinaus, die schließlich *unter der Orgel beim Taufstein an dem großen Pfeiler nach dem Kirchhof hin* erfolgte (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 109). Derselbe Bruder klagte am 5. Mai 1643 gegen das Kapitel wegen des Gnadenjahres (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 133). Die Testamentseröffnung erfolgte am 8. Juni 1643 (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 110 v). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161.

A d a m v o n d e r T a n n e, herzoglicher Edelknaube und Postjunker, dann Rat und Oberförster. Er wurde am 7. Aug. 1626 vom Herzog für das Kanonikat des verst. Joachim Dhone präsentiert, am 20. Nov. 1627 von der Äbtissin belehnt und am 29. Jan. 1628 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Stets absent (E. U. vom 16. Nov. 1649, Plenar Bl. 9 a' u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27), resignierte er sein Kanonikat am 5. April 1653 zugunsten des Georg Schrader (ebda. III, 139 Bd. 2).

C h r i s t o p h O t t o R e i c h e, ältester Sohn des Hofkämmerers Andreas Reiche. Aufgrund einer herzoglichen Exspektanz vom 26. März 1627 am 1. März 1632 vom Herzog für das Kanonikat des verst. von Ellingerodt präsentiert; nachdem der ebenfalls präsentierte herzogliche Leibarzt Dr. Samuel Satler verzichtet hatte, stellte der Vater Andreas Reiche am 26. Juli 1632 den Einführungsrevers aus (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Für den noch Unmündigen (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 140) resignierte der Vater am 20. Nov. 1636 das Kanonikat zugunsten des Augustus Dhone (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1).

Lic. jur. M i c h a e l B ü t t n e r, geb. am 17. Juni 1599 zu Eisenach, Advokat und Syndikus der Berg- und Hüttengewerke in Clausthal, wo er nach späterer eigener Angabe als Unterhändler bei den Kriegsparteien gut beschäftigt gewesen sei und die Harzstädte und Bergwerke vor Schaden bewahrt habe. Übernahm am 1. Mai 1630 für schuldige Advokatengebühren von denen von Oldershausen einen Meierhof (seit 1647 Schriftsassenhof) zu Ackenhausen. Am 21. Febr. 1633 resignierte ihm Johann von Oldershausen d. J., ebenfalls für schuldige Advokatengebühren, sein Kanonikat, das ihm am 13. Juli 1633 übertragen wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 147). Trotz „böser Gerüchte“ hatte ihn der Senior Georg Wilhelm Probst wegen seiner Advokatenkenntnisse empfohlen. Am 13. Sept. 1634 war er Syndikus des Kapitels (6 Urk 1051). Im Verlauf von Streitigkeiten mit der Gemeinde Ackenhausen wurde B. auf Anzeige des Pastors Esaias Domeyer zu Altgandersheim wegen „Augenausschlagen mit Hilfe von Kristallsehern“ am 27. Febr. 1637 verhaftet und bis zum 20. Mai auf der Burg Gandersheim festgehalten, aber schließlich freigesprochen und restituiert (K. Kronenberg, Wanderungen S. 81 f.). Auf Anzeige des auf sein Betreiben entlassenen Opfermanns Philipp Jacobi wegen Verächtlichmachung der Befehle der Äbtissin am 28. Aug. 1639 suspendiert und erst am 30. April 1645 nach Gehorsamsversprechen restituiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148 u. VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 119 v f.). Am 28. Juli 1645 übertrug ihm das Kapitel

für den absenten Göldener die Senioratsgeschäfte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 146; 6 Urk 1060; VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 126 v). E. U. vom 16. Nov. 1649 (Plenar Bl. 9 a'). Von der Äbtissin Maria Sabina, für deren Wahl er am 22. Jan. 1650 gestimmt hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27), wurde er am 15. Sept. 1650 zum Abteirat und Lehnsekretär bestellt (ebda. III, 173). Am 10. Jan. 1660 Stiftsrat und Senior (6 Urk 1084), übergab er dem Kapitel am 26. April 1662 sein Testament (VII B Hs 37 Bd. 2 Bl. 21) und wollte am 19. Dez. 1662 sein Kanonikat seinem Sohn Anastasius resignieren, was jedoch der Herzog ablehnte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Am 15. Nov. 1663 erhob die Dekanin Dorothea Hedwig Anklage gegen B. wegen Unterschlagung von dem Kapitel aus den Gütern Rautenberg, Hoheneggelsen und Groß Denkte zustehenden Laudemiengeldern und Mitteilung von Nachrichten über Stiftsarchivalien an den fürstlichen Hofrat Söhle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148). Möglicherweise ist B. auch für die illegalen Benutzungen des Stiftsarchivs durch die Hildesheimer und Braunschweiger Parteien in den fünfziger Jahren verantwortlich gewesen (vgl. oben § 4). Als Herzog August d. J. am 12. Febr. 1665 dem Kapitel die Wahl der Dekanin Dorothea Hedwig zur Äbtissin empfahl, vermerkte er am Rande: *Auf diese Art wird unsere Dekanissin eine Staffel höher steigen können und dem unruhigen Büttnern kräftiger gewachsen seyn* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 28). Als B. sich bei Aufnahme des Nachlasses der verst. Äbtissin Maria Sabina dazu hinreißen ließ, die Magd der Kanonisse Johanna Elisabeth von Solms, der Universalerbin der Äbtissin, mit einem Stock zu schlagen, wurde er am 9. März 1665 in Wolfenbüttel inhaftiert (ebda. III, 148). Mit Genehmigung des Kapitels wurde seine Studierstube von einem herzoglichen Kommissar durchsucht (14. März 1665, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 30). Am 17. April 1665 resignierte er sein Kanonikat zwangsweise an Johann Erich Hannemann in Wolfenbüttel (ebda., III, 139 Bd. 2). Vergeblich bat B. am 3. August 1665 um Haftentlassung gegen Kautionsleistung (ebda. III, 149). Bei den Verhandlungen gegen ihn vor der Fürstlichen Ratsstube, die sich vom 24. Febr. bis Anfang Mai 1666 hinzogen, bestritt er die Zuständigkeit des herzoglichen Gerichts und erklärte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe für unzutreffend. Auch sein Sohn Anastasius Büttner hatte inzwischen am 23./30. April Kautionszahlung angeboten. In einem ersten Vergleich mit dem Stift vom 26. Mai 1666 erklärte B. sich bereit, Abbitte zu leisten, die Stiftsdokumente herauszugeben, auf seine Lehngüter zugunsten seiner Söhne zu verzichten und sich ein Jahr in Ackenhausen aufzuhalten (ebda., III, 149). Gleichwohl be-

fand er sich noch am 8. Nov. 1666 in Wolfenbüttel in Arrest. Erst am 30./31. Jan. 1667 kam es zu einem endgültigen Vergleich zwischen dem Kapitel und dem *wegen einiger Verbrechen* bei der Äbtissin in Ungnade geratenen gewesenen Senior (ebda. III, 149; VII B Hs 9 Bl. 151 v). Er starb am 4. Mai 1677 in Sellenstedt und wurde am 10. Juni in Gandersheim beigesetzt, wo er sich — nach Ansicht des Kapitels widerrechtlich — in der Stiftskirche im westlichen Querbau ein Erbbegräbnis eingerichtet hatte (BraunschweigMagazin 1906 S. 35; BuK. 5 S. 158 f. mit Wiedergabe der Inschriften). B. war in erster Ehe mit Ursula von Löhneysen und in zweiter Ehe mit Anna Geitel aus Braunschweig verheiratet. Er hatte mit seiner ersten Frau sechs, mit seiner zweiten Frau fünf Kinder. Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27.

Anton Günther Riemschneider, am 28. Sept. 1633 als cand. jur. von der Äbtissin für das von Arnold Fabritius resignierte Kanonikat präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 140). Einführung am 2. Sept. 1634 (ebda.). Seit 12. April 1637 (6 Urk 1054) Kan. (5—3), seit Juli 1642 auch Kapitelssekretär (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 92 u. 146). Am 16. Apr. 1644 übernahm er die nach Tod des ehemaligen Opfermannes Philipp Jacobi freigewordene Kanonikerkurie (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 115). U. a. schrieb er die Auszüge aus den Kapitelsprotokollbüchern 1547—1618 (VII B Hs 35 a). Er starb am 16. Mai 1648 (VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 111). Zu seinem Archivinventar vgl. oben § 4.

Augustus Dohne (Dhone); für den unmündigen Sohn des verst. Seniors Joachim Dhone resignierte am 20. Nov. 1636 Andreas Reiche das Kanonikat seines Sohnes Christoph Otto Reiche, was der Herzog am 23. Dez. 1636 genehmigte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 14. Juni 1637 präsentierte ihn die Äbtissin dem Kapitel (ebda. III, 139 Bd. 2), und am 7. Aug. 1638 wurde er, dzt. Schüler in Einbeck, per mandatarium eingeführt (ebda. III, 139 Bd. 1). MatrJena 1638 a *Augustus Dhonen* (VeröffThürHistKom. 1, 944 S. 117). Am 28. Sept. 1644 Residenzantritt (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 117 v). Frühzeitig erblindet, Kan. (4 bzw. 3) (6 Urk 1060); E. U. 16. Nov. 1649 (Plenar Bl. 9 a u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27). Am 10. Nov. 1659 seine Ehefrau Dorothea Margreta geb. Jäger und seine Kinder Anastasia, Joachim, Catharina Hedwig und Wilhelm Julius erwähnt (6 Urk 1082). Er starb 1668 und wurde am 23. August begraben (Harenberg S. 1094). Am 30. Aug. 1670 seine Söhne August, Wilhelm Julius und Johann Anastasius erwähnt (6 Urk 1112).

Christian Wilhelm Probst, ältester Sohn des Seniors Georg Wilhelm Probst und der Dorothea Elisabeth geb. Steinbring, Bruder des späteren braunschweigischen Kanzlers Philipp Ludwig Probst von Wendhausen. Nachdem Georg Wilhelm Probst am 24. Okt. 1636 sein Kanonikat seinem minderjährigen Sohn resigniert hatte, hob die Äbtissin ihre dazu erteilte Genehmigung wieder auf und providierte erst am 26. Juni 1646 den damals studierenden Christian Wilhelm für das erste freiwerdende Kanonikat (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Am 2. Februar 1653 supplizierte seine Mutter unter Hinweis auf sein in Helmstedt absolviertes Triennium erneut, doch präsentierte ihn der Herzog dem Kapitel erst am 26. Febr. 1663, nachdem Rudolf August von Löhneysen sein Kanonikat gegen Entschädigung an ihn abgetreten hatte (ebda.). Am 23. Apr. 1663 wurde er eingeführt und durfte schon vor Intimierung der Residenz zu Chor gehen (ebda.). Vom 16. Okt. 1663 (VII B Hs 37 Bd. 1 Bl. 48 v) Kan. (6) bis 25. April 1694 Kan. (3) (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 238). 15./22. Mai 1669 auch Lehnsekretär (6 Urk 117 u. 118). Am 6. Sept. 1678 verhandelte er in Wolfenbüttel wegen der Resignation der Äbtissin Dorothea Hedwig (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 96 v) und war im folgenden Monat Abgesandter des Kapitels in Sachen der Wahl ihrer Nachfolgerin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36). Am 28. Sept. 1687 erneute Bestallung zum Abtei- und Lehnsekretär, zugleich Kapitelssekretär und Protokollführer der Generalkapitelsprotokolle (ebda. III, 173). Am 15. Febr. 1694 verhandelte er in Braunschweig wegen der Wahlkapitulation der Äbtissin Henriette Christine und wegen der Rückgabe der Klöster Clus und Bruns- hausen (ebda. III, 38). Seit dem 23. Juni 1695 Subsenior (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 238), wurde er am 25. Apr. 1702 Senior (ebda. 39 Bd. 2 Bl. 1—3). Als Abteirat und Senior (6 Urk 1198 a) starb er am 28. Nov. 1707 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 156 u. 152). Seine Witwe Eleonore geb. Eichmann folgte ihm am 31. Dez. 1714. Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82, 83 und 38.

Augustus Haspelmacher, Sohn des Abts zu Mariental Mag. Johann Haspelmacher. Nachdem Herzog August d. J. ihn, der für seinen Enkel gehalten wurde, am 3. Juli 1637 und am 1. März 1638 für das Kanonikat des verst. Seniors Georg Wilhelm Probst, das dieser seinem Sohn Christian Wilhelm resignierte, präsentiert hatte, entsprach die Äbtissin am 29. Mai 1638 diesem Wunsch und ließ den Knaben am 6. Aug. 1638 per mandatarium einführen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Von Helmstedt aus, wo er studierte, gab er am 30. Nov. 1649 sein Votum für die Äbtissinnenwahl ab (ebda.

III, 27). Am 23. Juni 1656 intimierte er seine Residenz, wollte aber die Präzedenz vor Augustus Dohne geklärt wissen (VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 185 v). E. U. am 20. Jan. 1657 (Plenar Bl. 9 a'). 24. Nov. 1656 (VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 188 v) bis 10. Nov. 1659 Kan. (3) (6 Urk 1082). Nachdem seine Kurie am 27. März 1660 abgebrannt und seine Ehefrau im Kindbett verstorben war, gestattete ihm das Kapitel am 8. März 1661, seine Residenz zu quittieren und sich an einen anderen Ort zu begeben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Am 3. Okt. 1665 erschien er zur Wahl der Dekanin (ebda. III, 81), blieb aber absent in Warsleben (Bezirk Magdeburg); gleichwohl galt er als Senior in der Nachfolge Michael Büttners (ebda. III, 134). Am 10. März/5. Mai 1703 resignierte er zugunsten seines Veters Anastasius Witten (ebda. III, 139 Bd. 2).

Mag. Julius Satler, geb. 16. Nov. 1587, 1616—1620 Pastor in Elze, dann Superintendent in Greene, von 1647—1659 als Nachfolger des Joachim Pöling Generalsuperintendent in Gandersheim. Vikariat der Michaeliskapelle am 20. Juli 1648 (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 45). 14. Sept. 1653 Gen. Sup. und Abt zu Clus (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26). Er starb am 16. Juli 1659 (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 577 ff.). Leichenpredigten: Stolbergsche Slg. IV, 1, 54; Göttinger Slg. III, 46.

Heinrich Julius Satler, Sohn des Vorigen. Nach herzoglicher Exspektanz vom 8. Juli 1637 von Herzog und Äbtissin am 20. Mai/1. Sept. 1648 für das Kanonikat des verst. A. G. Riemschneider präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Er erhielt dieses am 24. Okt. 1648, doch bemängelte das Kapitel die Form der Präsentation (ebda. III, 136 u. VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 70 ff.). E. U. am 16. Nov. 1649 (Plenar Bl. 9 a' und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 27); bei seiner durch den Tod der Äbtissin verzögerten Einführung Revers vom 12. Dez. 1649 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Als absenter Kanoniker zugleich Amtmann in Forst, resignierte er sein Kanonikat am 6. Juni 1664 an Curd Brüning (ebda. III, 139 Bd. 2).

Joachim Geitel (Getelt, Getelius), Sohn des Senators Johann Geitel und der N. geb. Woltmann zu Braunschweig, Schwager des Seniors Michael Büttner. Am 15. März 1650 präsentierte die Äbtissin den stud. jur. G. für das Kanonikat des verst. Caspar Busse. Die Einführung verzögerte sich durch Einspruch des von der Äbtissin Catharina Elisabeth providierten Lic. Heinrich Hake, der als Calvinist aber nicht in Betracht kam, und erfolgte erst am 24. Sept. 1650 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Vom 21. Febr. 1652 (VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 118 v) bis 3. Okt. 1665 Kan. (4) (11 Alt Gand. Fb. 1, III,

81). E. U. vom 20. Juni 1653 (Plenar Bl. 9 a'). Am 16. April 1666 verfügte die Äbtissin Dorothea Hedwig auf herzogliche Veranlassung seine Suspension, da er sich das Kanonikat mit Hilfe Büttners zum Nachteil des Herzogs erschlichen habe. Geitel supplizierte, es habe sich um eine Intrige Büttners gehandelt, er selbst sei unwissend gewesen. Seine Suspension wurde nach Zahlung von 100 Rth. an den Herzog am 20. Mai/17. Juni 1666 aufgehoben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Vom 26. Jan. 1676 Kan. (2) (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 45 v) bis 4. Mai 1694 (stellvertretender Senior) (ebda. Bl. 299). Er starb am 18. Mai 1694 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 154 u. Fb. 2 nr. 5). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82, 83 u. 38 sowie 4 Alt 18 Fb. 14 D II 1).

Georg Schrader, Sohn des verst. Bürgermeisters zu Braunschweig Hermann Schrader (1570—1639). Geb. 1629. Nachdem Adam von der Tanne sein Kanonikat zu seinen Gunsten resigniert hatte, präsentierte ihn der Herzog am 9. April 1653, was die Äbtissin am 24. April bestätigte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Revers bei Einführung am 28. Apr. 1653 (ebda. III, 139 Bd. 2). E. U. am 20. Juni 1653 (Plenar Bl. 9 a'). Am 26. Sept. 1653 Kan. (5), erhielt er am 19. Nov. die Führung des Fabrik- und Residuenregisters (VII B Hs 36 Bd. 6 Bl. 136 u. 138). Er war in erster Ehe mit Anna Leveken geb. Möller (gest. 1655) und in zweiter Ehe seit 1656 mit Anna geb. von Kalm (gest. 1712) verheiratet, mit der er fünf Kinder hatte. Zuletzt 23. Juni 1681 Kan. (3) (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 120). Am 9. Juli 1681 als tot erwähnt (6 Urk 1134), doch gibt Harenberg (S. 1095, dort auch Stammtafel) seinen Tod erst zum 11. Nov. 1681 an.

Mag. Johann Wilhelm Majus, Einführung als Generalsuperintendent in Gandersheim am 27. Nov. 1659. Wurde am 18. Febr. 1660 neben seinem Kanonikat und der Vikarie St. Bartholomäi mit der Vikarie St. Michaelis belehnt (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 47). Er starb am 5. Juni 1666 (Leuckfeld S. 350).

Lic. Johann Hackemann, Einführung als Generalsuperintendent in Gandersheim am 11. Juli 1666. Belehnung mit der Vikarie St. Michaelis am 31. März 1667 (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 53). Am 15. Mai 1669 schloß er mit dem Kapitel einen Vergleich wegen seiner Präbenden (6 Urk 1107) und starb am 16. Okt. 1676 (Leuckfeld S. 350).

Rudolf August von Löhneysen. Den Sohn des Engelhard Christoph von Löhneysen präsentierte Herzog August d. J. am 23. Mai 1660 für das Kanonikat des verst. Werner Sigismund Göl-

dener (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2 u. 136), doch trat der Vater am 28. Jan./26. Febr. 1663 das Kanonikat, das sein Sohn erst nach 7 Jahren hätte übernehmen können, gegen eine Entschädigung von 350 Rth. an Christian Wilhelm Probst ab (ebda.; 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5). Rudolf August von L. erhielt dafür am 24. März 1663 von der Äbtissin eine erneute Exspektanz (ebda.).

A n a s t a s i u s B ü t t n e r. Am 16. Dez. 1662 bat sein Vater Michael Büttner, ihm, der die Gymnasien zu Hildesheim und Gotha besucht habe und z. Zt. in Altdorf studiere, sein Kanonikat resignieren zu dürfen, was jedoch der Herzog ablehnte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Noch Student, bot er am 30. April 1666 dem Herzog 450 Rth. für die Freilassung seines Vaters an (ebda. III, 149). Ungeachtet dieses Verhältnisses wurde er der Günstling der Äbtissin Dorothea Hedwig und als dieser die Ursache des Zwischenfalls vom 7./8. Februar 1670 in Hachenhausen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 32 u. oben § 40). Am 22. Juli 1670 wurde er zum Stiftssyndikus bestellt (ebda. III, 181), am 26. März 1674 auch zum Abteirat (ebda. III, 32). Die Äbtissin präsentierte ihn am 23. Febr. 1675 nach Resignation des J. E. Hannemann für dessen Kanonikat (ebda. III, 140). Die Einführung erfolgte am 16. März (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 38), der Revers beim Antritt am 26. März 1675 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Nach dem Tode des Subseniors Pöling meldete er am 23. Juni 1676 nach Vergleich mit Augustus von Wartenberg Anspruch auf das vierte Kanonikat an (ebda. III, 161; VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 54). Am 6. Sept. 1678 Unterhändler in Wolfenbüttel wegen der Resignation der Äbtissin (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 96 v), ebenso am 15./16. Okt. 1678 in Sachen der Wahl der Äbtissin Christine Sophie (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 36). Am 28. Sept. Bestallung des Kan., Stiftssyndikus und fürstl. Hofgerichtsassessors zum Wirklichen Abtei- und Hofrat (ebda. III, 173). Er starb am 15. Nov. 1692 und wurde am 27. Nov. begraben (ebda. III, 152; Harenberg S. 1091). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140, 82 u. 83. Wappen und Inschrift 1690 am Büttnerhof zu Ackenhausen (BuK. 5 S. 4); Inschrift auf dem Büttnerschen Grabdenkmal in der Stiftskirche (BuK. 5 S. 159).

C u r d (Conrad) B r ü n i n g, Sohn des vormaligen Vizekanzlers Johann Brüning. Herzog August d. J. präsentierte ihn auf seine Bitte am 10. Juni 1664 für das Kanonikat, das ihm Heinrich Julius Satler resigniert hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2 u. 150), doch lehnten das Kapitel und besonders der Senior Michael Büttner ab, da die Äbtissin an der Reihe sei zu präsentieren und Br. auch körperlich nicht geeignet sei (ebda.). Auf dringendes Ersuchen des

Herzogs vom 12. Sept. 1664 (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5) präsentierte ihn die Äbtissin am 1. April 1665 und belehnte ihn auf erneutes Drängen des Herzogs am 21. April 1665 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 150). Einführung am 23. Mai 1665 (ebda. u. III, 139 Bd. 2; Fb. 2 nr. 5). Seit dem 21. Mai 1666 lief sein Prozeß gegen Michael Büttner wegen Verdrehung des Kollationsturnus und Verhinderung der Zulassung zur Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 150). Am 6. April 1669 wurde er erstmals admittiert (VII B Hs 37 Bd. 2 Bl. 64 f.), doch starb er bereits nach dem 15. Mai 1669 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2).

J o h a n n E r i c h H a n n e m a n n, Sohn des D. Erasmus Hanne-
mann, Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel und Propstes zu
Schöningen. Immatr. Sommer 1664 in Jena (MatrJena S. 354). Nach-
dem der in Wolfenbüttel inhaftierte Senior Michael Büttner mit Zu-
stimmung des Herzogs ihm sein Kanonikat am 17. Apr. 1665 resig-
niert hatte, wurde er am 29. Juli 1665 per mandatarium eingeführt
(11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Trotz der Klagen des Vaters
lehnte das Kapitel am 6. Nov. 1666 es ab, ihm mehr als die üblichen
20 Th. Absentengeld zu geben (ebda.). Er resignierte sein Kanonikat
am 23. Febr. 1675 zugunsten des Anastasius Büttner (ebda. III, 140),
wurde aber noch in einer Urkunde vom 26. Apr. 1678 als Kan.
bezeichnet (6 Urk 1121).

A u g u s t u s v o n W a r t e n b e r g. Am 10. Sept. 1668 präsentierte
ihn die Äbtissin auf das Kanonikat des verst. Augustus Dohne
(VII B Hs 37 Bd. 2 Bl. 52 v u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2).
1670 Hofjunker und Hofgerichtsassessor, wurde er am 28. Okt. 1670
und nochmals am 9. Dez. 1673 auf ein Kanonikat zu St. Blasien in
Braunschweig präsentiert. Am 23. Juni 1676 intimierte er seine
Residenz in Gandersheim, zederte seinen Rang jedoch an Anastasius
Büttner (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 54). Er starb schon 1679 (11 Alt
Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2).

L u d e r u s G e r h a r d W e t b e r g, geb. am 2. Aug. 1642 in Forst
als Sohn des Amtmanns Conrad Wetberg. Schule in Hildesheim,
MatrJena Sommer 1664 *Lüder Gerhard Wettberg Gand.* (VeröffHist-
InstUnivJena 2, 1967 S. 885). Studium seit 1666 Univ. Helmstedt,
Pastor in Wolfenbüttel und Golmbach. Von dort Vokation als
Generalsuperintendent von Gandersheim am 27. Aug. 1677, Ein-
führung daselbst am 12. Sept. 1677, am 13. Sept. als Abt zu Clus
(VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 66 v, Leuckfeld S. 350). Am 30. März 1682
mit Kanonikat und der Vikarie St. Bartholomäi belehnt (VII B
Hs 39 Bd. 1 Bl. 150 u. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110). Da er die

Anerkennung verweigerte, daß die Verleihung der Vikarie St. Michaelis freie Gnade der Äbtissin sei, wurde der Kapellan Flohr damit belehnt (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 55 ff.). Nach der hölzernen Erinnerungstafel in der Stiftskirche (BuK. 5 S. 158) starb er in Gandersheim am 30. Juni 1687, nach Leuckfeld S. 350 am 10. Jan. 1687.

Hermann Curd Schrader, geb. am 23. Aug. 1657 als Sohn des Kan. Georg Schrader und der Anna geb. von Kalm (vgl. Heinrich Meier, Zur Genealogie der Familie Schrader in Braunschweig [BraunschweigMagazin 1903 S. 138 ff.] und Hermann Mitgau, Genealogisch-gesellschaftswissenschaftliche Untersuchungen [NdSächsJbLG 34. 1962 S. 50 ff.]). Immatr. Univ. Jena Sommer 1675 (Matr. Jena 2 S. 723). Nach Präsentation der Äbtissin Christine auf das Kanonikat des verst. Augustus von Wartenberg Einführung am 6. Apr. 1682 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140 u. VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 150 v). Am 15. Juli 1682 war er ein Jahr als Kammerschreiber beim Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön gewesen und wurde zur Fortsetzung seines Jurastudiums entlassen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 174). 30. Nov. 1682 bis 24. Nov. 1685 Kan. (6) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82 u. 83); E. U. 24. Apr. 1684 (Plenar Bl. 9 a'). 1687 heiratete er die Tochter Ilse Elisabeth des hzgl. Amtmanns Gotthard Hagemeyer. Am 12. Mai 1692 Kan. abs. und fürstl. Amtmann zur Staufenburg (6 Urk 1160 a). Das Kapitel hatte daher am 25. April 1693 Bedenken, ihn zur Residenz zuzulassen, da diese mit seinem Amt nicht zu vereinen sei (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 228 v). Gleichwohl intimierte er am 23. Juni 1693 seine Residenz und war am 10. Nov. 1693 Kan. res. (ebda. Bl. 230 v u. 231 v). Er blieb weiterhin Amtmann auf der Staufenburg und gleichzeitig Kan. (4), seit 25. Apr. 1702 auch Subsenior (VII B Hs 39 Bd. 2 Bl. 1—2; 6 Urk 1182). Gegen den Vorwurf Anastasius Wittens, daß er nicht ordentlich residiere, erkannte das Kapitel seine Teilresidenz wegen Amtsgeschäften und seine Stellung als Subsenior an (2. Juli 1704, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3). Die restituierten Klostersgüter Clus und Brunshausen nahm er in Pacht. Am 8. Jan./27. Juli 1708 wurde er Senior (6 Urk 1199 u. 1202). Am 3. Sept. 1713 überbrachte er in Meiningen die Postulation des Kapitels für die Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 49 u. VII B Hs 38 S. 106) und wurde am 6. Dez. 1713 von dieser zum Abteirat und Lehnsekretär bestellt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 173; seine Kollektaneen s. oben § 1, 3). 1735 erblindet und krank, starb er am 7. Aug. 1736 und wurde am 20. Aug. im Kloster Clus beigesetzt (11 Alt

Gand. Fb. 1, I 19 u. III, 133 und 155). Porträt s. BuK. 5 S. 166. Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 82, 83, 38, 46 u. 85.

G ü n t h e r v o n G e u s a u (Geisaw), aus thüringischem Adel, Güterbesitz in der Grafschaft Mansfeld. Herzog Rudolf August präsentierte seinen Hofjunker G. am 22. Nov. 1681 auf das Kanonikat des verst. Curd Brüning (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). Die Bedenken des Kapitels wegen des fehlenden akademischen Trienniums wurden von dem Kanzler Philipp Ludwig Probst mit dem Hinweis beiseitegeschoben, daß der alte Büttner, Lüderitz und Göldener es auch nicht gehabt hätten (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5). Einführung am 11. Febr. 1682 mit Befreiung vom Triennium wegen seines Hofdienstes (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2 u. VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 149 v). Am 23. Juni 1682 intimierte er seine Residenz (ebda. Bl. 155), konnte aber erst am 22. Jan. 1683 wegen Pestsperrre auf seinen Gütern zu Oberfarnstädt bei Querfurt die Residenz antreten (ebda. Bl. 157 u. VII B Hs 9 Bl. 107); E. U. 23. Juni 1693 (Plenar Bl. 9 a'). 24. Nov. 1685 Kan. (5) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 83) bis 23. Juni 1698 Kan. (3) (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 259). Er starb am 25. Sept. 1701 (Harenberg S. 1094). Seine Witwe wurde Hofmeisterin bei der Äbtissin Henriette Christine und mit dem Pastor Johann Anastasius Freylinghausen, einem Sohn des Gandersheimer Bürgermeisters Dietrich Freylinghausen und Schüler Franckes, Mittelpunkt des Pietismus in Gandersheim (Kronenberg, Gandersheimer KreisBl. Nr. 18, 1961).

C h r i s t i a n P h i l i p p P r o b s t, Sohn des späteren Abteirats und Seniors Christian Wilhelm Probst (s. oben), wurde am 21. Nov. 1685 vom Herzog nominiert und am 30. April 1688 von der Äbtissin für das Kanonikat des verst. Timotheus Pöling präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5). MatrJena 18. Nov. 1690 *Christian Philipp Probst* (VeröffHistInstUnivJena 2, 1967 S. 607). Nach Erlangung der Majorennität Einführung am 28. Juni 1694 (Harenberg S. 1094). E. U. (Plenar Bl. 10 a u. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 5). Am 23. Juni 1695 intimierte er seine Residenz (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 249). 9. Jan. 1696 Kan. (5) (ebda. Bl. 252 v). 25. April 1702 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 1—3) Kan. (3) und Kapitelsprotokollführer. 25. April 1704 auch fürstl. Hofgerichtsassessor (ebda. S. 13), heiratete er am 8. Juli 1706 die Witwe Rösler (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 363). Seit 8. Jan./27. Juli 1708 Subsenior (6 Urk 1199 u. 1202), seit 26. April 1709 Abteirat (ebda. 1208/09). 23. Juni 1710 Bestellung zum wirklichen Abteirat (11 Alt Gand. Fb. 1, III 173 u. 178). Da ihm bzw. seiner Frau die Schuld an der Verbreitung des Skandals

der Äbtissin Henriette Christine gegeben wurde, resignierte er am 11. Nov. 1712 seine Kan. Präbende, angeblich um eine Kriminaluntersuchung zu vermeiden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 45 u. VII B Hs 38 S. 75), und zog sich auf sein Familiengut Rimmerode zurück. Eine anonyme Schmähschrift, die dem Herzog Anton Ulrich aus Hildesheim zugeschickt wurde, wurde Probst zugeschrieben, der einer Kriminaluntersuchung nur wegen der Verwandtschaft mit seinem Onkel, dem Kanzler Probst von Wendhausen, entging, aber am 6. Nov. 1713 zum Stillschweigen verpflichtet wurde (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46). Auf die Klage des Abteirats Schrader vor dem fürstl. Hofgericht wegen Veröffentlichung eines Libells gegen ihn und die Äbtissin widersprach Probst am 23. Dez. 1717 und erhielt am 29. Dez. 1717 den schriftlichen Pardon der Äbtissin (VII B Hs 9 Bl. 283). Am 30. April 1718 deprezierte und revozierte er nochmals vor dem Kapitel, zahlte an Schrader 200 Th. und versicherte eidlich, keine Stiftdokumente hinter sich zu haben (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 130—149). Nachdem er sich noch bis Oktober 1731 vergeblich bemüht hatte, seine Kanonikerpräbende wieder zu erhalten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46), starb er am 22. Mai 1737 in Rimmerode und wurde am 28. Mai in der Stiftskirche begraben (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 12 Bd. 1). Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 45 und 46 zum 3./11. Nov. 1712.

Anton Ulrich (von) **Burchtorff**, geb. 2. Jan. 1672 als Sohn des hzgl. Kammerrats Heinrich Albrecht Burchtorff (1631—1707) zu Wolfenbüttel. Ausführliche Familiengeschichte s. Harenberg S. 1099 ff. Für den Schüler zu Riddagshausen bat sein Vater den Herzog bereits am 15. Nov. 1685 um Verleihung einer Kan. Präbende, worauf am 20. Jan. 1686 die herzogliche Präsentation für das Kanonikat des verst. Georg Schrader erfolgte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). MatrJena 2. Juni 1692 *Anton Ulrich Burchtorff, Goslariensis* (VeröffHistInstUnivJena 2, 1967 S. 101). Der noch Minderjährige wurde am 30. April 1688 eingeführt, leistete nach Erlangung der Majorennität am 20. Febr. 1696 den persönlichen Eid (ebda. und E. U. Plenar Bl. 10 a) und heiratete 1697 die am 11. Nov. 1678 geb. Juliana Brandes (Harenberg S. 1102). Am 23. Juni 1702 intimierte er seine Residenz (VII B Hs 39 Bd. 2 Bl. 5), nachdem er im gleichen Jahre Amtmann des hzgl. Amtes Gandersheim geworden war. Diese Funktion und sein Stiftskanonikat behielt er ungeachtet der damit verbundenen Interessenkonflikte bis zu seinem Tode. 23. Juni 1703 bis 3. Nov. 1712 Kan. (4 bzw. 3) (VII B Hs 39 Bd. 2 Bl. 5, 6 Urk 1183/84, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46). 16. Febr. 1713 Subsenior

(ebda. III, 84), überbrachte er mit dem Senior am 3. Sept. 1713 die Postulation der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie in Meiningen (ebda. III, 49 u. VII B Hs 38 S. 106). Am 17. Mai 1715 erhielt er vom Kapitel zwei Kurien zum Neubau eines Wohnhauses (6 Urk 1250). Als Oberamtmann bzw. Drost des Amts Gandersheim übernahm er 1716 noch das Amt Lutter a. B., 1728 auch das Amt Fürstenberg (Harenberg S. 1102). Kaiserliches Adelsdiplom vom 28. Sept. 1730 (Or. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; Abschr. 138 Urk 18 a). Da nach 1734 von Harenberg ununterbrochen denunziert („Unterthänigste Denunciation derjenigen Puncten, worin Serenissimus in Dero Hochfürstl. Rechten und Interesse von Höchstdero Drostern Herrn Burchtorfen verletzt worden“, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 155 Bd. 1, vgl. Goetting, Harenberg S. 140), untersuchte eine Kommission der Landesregierung im März und April 1736 die Anschuldigungen gegen ihn, doch starb er schon am 15. Okt. 1736, *bevor die Gravamina zum Beweis gebracht werden konnten* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 155 Bd. 2). Das unsinnige Gerücht, er sei in der „Alten Münze“, seinem Schriftsassenhof, heimlich enthauptet worden, hat sich noch bis heute erhalten. Burchtorff wurde in dem von ihm erbauten Erbbegräbnis in Hachenhausen bestattet (vgl. Ad. Mühe, Zur Geschichte von Hachenhausen [1928] S. 21 u. K. Kronenberg, Wanderungen S. 114). Verfasser des Kopialbuchs VII B Hs 9. Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46, 49 u. 84. Porträt: Ölbild im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel; Stich in der Leichenpredigt (LPSlg Göttingen 2^oN III. 3).

J o h a n n G e o r g W e r n e r, Kurzbiographien Leuckfeld S. 350, Harenberg S. 1656. Erzieher des Prinzen August Wilhelm. Als Pastor zu St. Marien in Wolfenbüttel 1687 zum Generalsuperintendenten in Gandersheim und Abt zu Clus berufen, erhielt er am 4. Dez. 1688 Kanonikat und die Vikarie St. Bartholomäi (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110) und wurde am 24. Nov. 1696 zusätzlich mit der Vikarie und Hofkapelle St. Michaelis belehnt (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 65 ff.). Er wurde 1702 zum Generalsuperintendenten des Weserdistrikts und zum Abt von Amelungsborn berufen und starb 1711 daselbst.

J o h a n n B a l t h a s a r H a g e m e y e r, ältester Sohn des fürstlichen Oberamtmanns zu Gandersheim Gotthard Hagemeyer. Er wurde bereits am 14. März 1689 von den Herzögen providiert und am 23. Juni 1694 für das Kanonikat des verst. Anastasius Büttner präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2). MatrJena 14. März 1692 *Job. Balthasar Hagemeyer Gand.* (VeröffHistInstUnivJena 2,

- 1967 S. 346). Am 18. Dez. 1694 Einführung des in Jena studierenden J. B. H. aufgrund Reverses seines Vaters per proc. (ebda. und III, 152); doch verfiel er bald darauf in Melancholie, so daß er ins Waisenhaus nach Braunschweig verbracht werden mußte (ebda. III, 161). Noch 1707 als Kan. abs. *ob non usum rationis inhabilis* geführt (ebda. III, 156), wurde er schließlich am 18. Okt. 1708 vom Kapitel wegen *Gemüthsblödigkeit* für unfähig erklärt (ebda. III, 139 Bd. 3).
- Leopold Innozenz Büttner**, geb. 1685 als zweiter Sohn des Kan. Anastasius Büttner. Die Äbtissin präsentierte ihn am 6. Dez. 1694 für das Kanonikat des verst. Joachim Geitel (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Einführung per proc. am 21. Dez. 1694 (ebda. III, 136 u. 152; VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 244). Am 3. April 1708 war er im Begriff, die Universität zu beziehen. MatrJena 28. Aug. 1708 *Leopold Innozenz Büttner* (VeröffHistInstUnivJena 2, 1967 S. 107). In seinem Namen protestierte der Amtsrat Christoph Schottelius beim Kapitel vergeblich gegen seine Übergehung bei der Besetzung des vierten Kanonikats (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 125). Als stud. jur. in Jena (6 Urk 1224) starb L. I. B. bereits vor dem 18. Nov. 1710 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 139 Bd. 3; Harenberg S. 1094).
- Christian Ulrich Koch von Herrhausen**, nach vorheriger Nomination am 7. Nov. 1701 vom Herzog auf das Kanonikat des verst. Günther von Geusau präsentiert und am 2. Mai 1702 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 153). Am 5./7. Juni 1702 E. U. (Plenar Bl. 10 a) und Revers (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Als nichtresidierender Kanoniker (6 Urk 1186 u. 1191) wurde er am 15. Juli 1707 Hofmeister der Äbtissin (6 Urk 1198 a). Am 8. Jan. 1708 wurde er nach dem Tode des Seniors Christian Wilh. Probst unter Übergehung der absenten Kanoniker J. B. Hagemeyer und Leop. Innoz. Büttner zugelassen und intimierte am 23. Juni 1708 seine Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 152 u. 153). 26. April 1709 Kan. (4) und Hofmeister der Äbtissin (6 Urk 1208/09; seine Kollektaneen VII B Hs 53, s. oben § 1, 3). Er starb am 22. Oktober 1711 und wurde am 24. Okt. im Paradies begraben (VII B Hs 38 S. 52; 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 153 u. 140). Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140.
- Heinrich Christian Behm(e)**, Kurzbiographien s. Leuckfeld S. 350 u. Harenberg S. 1656. Geb. 3. Dez. 1662, Studium 1682 Helmstedt, Vorlesungen an der Universität Rinteln 1687, seit 1689 Pagen- und Prinzenenerzieher in Wolfenbüttel, 1693 Pastor zu St. Johannis ebda. Einführung als Gen. Sup. zu Gandersheim am

20. Aug. 1702, Belehnung mit Kanonikat, Vikarie St. Bartholomäi und Hofkapelle St. Michaelis 9./13. Sept. 1702 (VII B Hs 55 Bd. 16 ad a.). Im Streit mit dem Kapitel wegen angeblichen Vorrangs des Gen. Sup. vor dem Senior entschied der Herzog am 21. Okt. 1709 zugunsten des Seniors (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 134). Teilnahme des Gen. Sup. am Kapitel am 23. Jan. 1711 (VII B Hs 38 S. 1). Behm wurde bereits am 28. Sept. 1711 zum Gen. Sup. des Weserdistrikts und zum Abt von Amelungsborn berufen und am 6. Dez. 1711 dort eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110; VII B Hs 55 Bd. 16 S. 77).

(Johann) Anastasius Witten, geb. 27. Okt. 1672 in Gandersheim. V.: Johann Witten, Stadtsyndikus († 13. Febr. 1673); M.: Anna Sabina, Tochter des Seniors Michael Büttner. MatrJena 18. Mai 1693 *Anastasius Witte* (!) *Gand.* (VeröffHistInstUnivJena 2. 1967 S. 902). Nachdem ihm sein Vetter Augustus Haspelmacher sein Kanonikat resigniert hatte, erhielt er am 10. März 1703 die herzogliche Präsentation darauf (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 139 Bd. 2) und wurde am 12. Nov. 1703, damals stud. theol. und 31 Jahre alt, eingeführt (ebda. III, 140; E. U., Plenar Bl. 10 a). Am 23. Juni 1704 intimierte er mit der Begründung, daß der Subsenior Schrader nicht voll residieren, vergeblich seine Residenz und wiederholte seinen Antrag, ebenfalls vergeblich, am 12. Sept. 1704 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3 u. 140). 1707 ehelichte er Anna Sophia Geitel, die Tochter des Gutsverwalters zu Schachtenbeck, Peter Christoph Geitel, und Urenkelin des Michael Büttner. (Aus der Ehe gingen zehn Kinder hervor, von denen drei die Eltern überlebten. Georg Wilhelm, geb. 1709, später Kan. u. Senior, s. unten. Luise Marie, geb. 1724, heiratete den Helmstedter Professor Gottfried Ludwig Mencke und wurde die Großmutter Bismarcks [K. Kronenberg, Kurpost Bad Gandersheim 9, 1, 1963, S. 9 f.]). Am 11. Jan. 1708 bemühte sich A. W. erneut um Zulassung zur Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3), doch stimmte das Kapitel erst am 23. Juni 1712 zu, nachdem A. W. die Ablegung des akademischen Trienniums mit Zeugnissen der Universität Helmstedt vom 7. Aug. 1697 und der Universität Jena vom 2. März 1712 nachgewiesen hatte (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 92). Residenzantritt am 29. Sept. 1712 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). 16. Febr. 1713 bis 26. April 1733 Kan. (3) und Kapitelssekretär (ebda. III, 84 u. VII B Hs 39 Bd. 2 S. 274). Nach dem Tode des Seniors Schrader am 7. Aug. 1736 erhielt er das Seniorat, das er bis zu seinem Tode innehatte (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 309, 323, 366, 394, 429). Testament vom 21. Sept.

1754 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3). Noch im hohen Alter wurde er während der französischen Besetzung vom 13. Sept. bis 17. Okt. 1761 als Geisel nach Einbeck mitgenommen. Er starb am 16. Aug. 1763 im Alter von 90 Jahren und 9 Monaten (Sterberg. Gandersheim I; Braunschwg. Magazin 1906 S. 35) und wurde in der Stiftskirche begraben, wo er schon am 3. Juli 1739 das Erbbegräbnis seines Großvaters Michael Büttner in der Kapelle St. Johannis Ev. vor der Turmtür erworben hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3). Gedenkplatte aus Schiefer im westlichen Querbau der Stiftskirche s. BuK. 5 S. 164. Ringsiegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46, 49, 84, 85.

J o h a n n G ü n t h e r N ü r e m b e r g (von Stahl), Sohn des fstl. Brschw.-Lüneburgischen Hofrats und Gesandten Johann Günther Nürnberger, Dekans zu St. Cyriaci Braunschweig († 1690). Fstl. Brschw. Legationssekretär und Gesandter in Regensburg. Kaiserlicher Adelsbrief als „von Stahl“ mit farbigem Wappen und Stammtafel (in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3) vom 20. Februar 1705. Durch kaiserliche Preces primariae vom 7. Okt. 1705 auf ein Kanonikat in Gandersheim providiert, erklärte er sich am 25. August 1707 bereit, gegen eine herzogliche Exspektanz auf diesen Rechtstitel zu verzichten (ebda.). Sie erfolgte am 13. Februar 1708, die Präsentation auf das Kanonikat des für inhabilis erklärten J. B. Hagemeyer am 18. Okt. 1708 (ebda. und III, 136). Einführung per proc. 14. Jan. 1709 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3). Vorlage des Adelsdiploms am 23. Juni 1712 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 91). Als Kan. (6), stets absent in Regensburg, resignierte er sein Kanonikat am 16./30. Nov. 1730 zugunsten des stud. iur. Georg Wilhelm Witten (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3 und 136). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46 und 84.

A r n d L u d o l p h v o n W a l l m o d e n, geb. 28. Nov. 1683 als Sohn des Thedel Aschwin von W. auf W. († 1700) und dessen 2. Gem. Marg. Lukretia v. Ebstorf († 1722), vgl. Dürre, Wallmoden, Stammtaf. 2 Nr. 108. Erhielt als Kammerjunker der Äbtissin Henriette Christine am 23. Sept. 1707 eine Exspektanz auf das nächste freiwerdende Kanonikat und wurde am 26. April 1708 nach dem Tode des C. W. Probst eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 154; E. U., Plenar Bl. 10 a). Am 23. Juni 1713 intimierte er seine Residenz, konnte aber das Zeugnis über das akademische Triennium nicht vorlegen (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 97). Dies wiederholte sich am 23. Juli 1714, so daß das Kapitel ihm den Ausschluß androhte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 154 und VII B Hs 39 Bd. 2 S. 103). Erst

am 29. September 1717 kam er zur Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Nach dem Tode des A. U. Burchtorff am 15. Okt. 1736 wurde er Subsenior (ebda. und VII B Hs 39 Bd. 2 S. 309). Gleichzeitig Schatzrat der Hildesheimer Landschaft, resignierte er am 1. Mai 1762 zugunsten des Heinrich Ludwig Albrecht (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Über sein Kollektaneenbuch (VII B Hs 56) s. oben § 1, 3, seine Aktenverzeichnung s. oben § 4. Er starb am 1. Juni 1771. Sein Testament vom 23. März 1771 wurde am 29. Juni 1771 eröffnet (95 Urk 395). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 46 und 85. Beschrbg. u. Abb. s. Dürre, a.a.O. S. 396 u. Taf. nr. 24.

Georg Christoph von Braun, 1684—1689 Studium in Leipzig, 1695 Kammerjunker in Herford, 1699/1701 in Hannover, Hofrat des Herzogs Anton Ulrich. Am 29. Sept. 1710 von der Äbtissin Henriette Christine zum Abteirichter und Verwalter (Stiftshauptmann) bestellt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 174) und am 18. Nov. 1710 vom Herzog auf das Kanonikat des verst. Leop. Innoz. Büttner präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 und 139 Bd. 3). Einführung am 30. Juni 1711 (ebda. u. 6 Urk 1224/25; E. U. Plenar Bl. 10 a). Nach Tod des Chr. Ulr. Koch von Herrhausen wurde er am 12. März 1712 zum Oberhofmeister bestellt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 40 Bd. 3 und 173; das von ihm zusammengestellte „Saal- und Lehnbuch“ s. oben § 39). Am 29. März 1712 heiratete er die Hofdame der Äbtissin, das Kammerfräulein von Wallmoden (Kronenberg, Barockäbtiss. S. 188). Der Vaterschaft des am 8. Juli 1712 geborenen Kindes der Äbtissin Henriette Christine verdächtigt, floh er, da der Erbprinz August Wilhelm ihn zu massakrieren drohte, nach Sachsen, bestritt aber von dort aus das ihm zur Last gelegte Vergehen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 44) und resignierte sein Kanonikat am 20. Juli 1712 zugunsten des Johann Albr. Berckelmann (ebda. III, 139 Bd. 3).

Mag. August Stisser, Kurzbiographie bei Harenberg S. 1657. Als Pastor zu St. Johannis in Wolfenbüttel am 11. Nov. 1711 mit Konsistorialreskript präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110). Amtsantritt als Generalsuperintendent in Gandersheim am 12. Jan. 1712 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 40 Bd. 3). Einführung in Kanonikat und Vikarie St. Bartholomäi am 1. April 1712, Kapitulation und Siegel (6 Urk 1227/28). Nachdem er 1723 als Gen. Sup. nach Braunschweig übergegangen war, wurde der Hofprediger zu Wolfenbüttel D. Johann Bernhard Luhn am 8. Okt. 1723 als Gen. Sup. nach Gandersheim berufen, der jedoch schon am 1. Dez. 1723 starb, ohne in sein Kanonikat eingeführt zu sein (Kurzbiographie bei Harenberg S. 1657).

Johann Albrecht Berckelmann, Familiengeschichte s. Harenberg S. 1103 ff. Geb. 1686 als jüngster Sohn des Hofrats zu Wolfenbüttel Johann Werner B. († 1687) und der Anna Sophia Burchtorff, Schwester des Kan. Anton Ulrich Burchtorff, wurde er als cand. iur. am 9. Nov. 1712 vom Herzog für das Kanonikat des gewesenen Stiftshauptmanns G. Chr. v. Braun präsentiert und am 19. Jan. 1713 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3; E. U., Plenar Bl. 10 a). 16. Febr. 1713 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 84) bis 1. Okt. 1735 (6 Urk 1309) Kan. (6), sollte jedoch am 26. April 1736 wegen seiner guten Kenntnis der Stiftssachen schon dem Kapitel beiwohnen (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 301). Am 23. Juni 1737 intimierte er seine Residenz (ebda. S. 316) und trat sie am 29. Sept. 1737 an (11 Alt Gand. Fb. 1, II, 136). 23. Juni 1738 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 323) bis 6. Apr. 1753 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136) Kan. (4). 1. März 1759 Kan. (3) (6 Urk 1337). Er starb am 28. Mai 1762 als Subsenior, unverheiratet und ohne Testament im Alter von fast 76 Jahren (KB Gand. I). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 84.

Just Heinrich Daniel Cleve. Der minderjährige Sohn des fürstl. Oberkämmerers Hermann Daniel Cleve in Wolfenbüttel wurde am 16. Nov. 1712 von Herzog Anton Ulrich für das Kanonikat des resign. Christian Philipp Probst präsentiert und am 10. Nov. 1713 nach Revers seines Vaters per. proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 131 u. 139 Bd. 3). Nach Absolvierung des akademischen Trienniums erneuerte er am 15. Nov. 1729, damals Sekretär des Grafen von Platen in Hannover, den Kapitulareid in Person (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3; E. U. Plenar Bl. 10 a). Noch am 3. Sept. 1739 als Kan. (5) absent (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 131), war er als fürstl. Kammerzahlmeister bereits am 6. April 1753 als verstorben gemeldet (ebda. III, 136). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3.

Christoph Friedrich Just Schrader, geb. 9. Sept. 1689 als zweiter Sohn des späteren Seniors Hermann Curd Schrader. Immatr. Univ. Jena 13. Nov. 1708 (MatrJena 2, S. 722). Am 5. Nov. 1712 von der Äbtissin für das Kanonikat des verst. Chr. Ulrich Koch von Herrhausen präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136) und am 5. Jan./15. Mai 1713 eingeführt (ebda. III, 140, VII B Hs 38 S. 76; E. U. Plenar Bl. 10 a). 26. August 1713 absent in Jena (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 49). Am 25. Okt. 1724 vom Kapitel zum Stiftssyndikus bestellt (ebda. III, 181 u. VII B Hs 38 Bl. 240 v), heiratete er 1726 Margarete Magdalene Weber (Harenberg S. 1095). Am 1. Okt. zum Sachsen-Meiningschen Hofrat ernannt (6 Urk

1309); er sollte am 26. April 1736 die Verrichtungen seines kranken und erblindeten Vaters übernehmen und dem Kapitel beiwohnen (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 301). Am 23. Juni 1737 intimierte er seine Residenz (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). 23. Juni 1738 Kan. (3) (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 323), daneben Hof- und Abteirat (ebda. S. 394 u. 429). Errichtete am 23. Juni 1757 sein Testament zugunsten seiner zweiten Frau Christine Sophie geb. Mecken (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161) und starb am 27. Juni 1757 im Alter von 68 Jahren (KB Gand. I; VII B Hs 39 Bd. 3 S. 42). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140 und 49. Porträt (von L. Lafontaine?) in der Stiftskirche (Abb. bei H. Mitgau, Genealogisch-gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen, NdSächsJbLG 34. 1962, Tafel 6).

B r a n d a n C h r i s t o p h W e s e m a n n, Kurzbiographie Harenberg S. 1659 f. Geb. 26. Jan. 1678 in Wolfenbüttel; Immatr. 1698 Helmstedt, Hauslehrer in Wolfenbüttel, 1721 Pastor in Thiede, 1723 in Kissenbrück, dann als Pastor prim. nach Gandersheim berufen; erhielt am 27. April 1724 Kanonikat und Vikarie St. Bartholomäi (VII B Hs 38 Bl. 233). Er starb am 13. Juni 1728 (6 Urk 1294 u. Harenberg S. 1659). Porträt s. BuK. 5 S. 166.

J o h a n n J o a c h i m J a n i, Familiengeschichte und Kurzbiographie Harenberg S. 1660. Geb. 1680 in Braunschweig. Immatr. Helmstedt 28. April 1700, weitere Studien in Leipzig, Halle und Jena, 1711 Pastor zu Kirchberg, 1716 zu Ortshausen und Jerze; wurde am 12. Aug./27. Nov. 1722 von der Äbtissin zum Hofprediger und Kompastor bestellt und am 13. Jan. 1723 mit der Vikarie St. Michaelis belehnt (6 Urk 1277/78). Seit 8. Nov. 1728 Pastor prim. (6 Urk 1295 und 1297), Einführung als Kan. am 5. Dez. 1728 (VII B Hs 38 Bl. 283 ff.). Als Abteihofprediger und Pastor prim. starb er am 21. März 1760 im Alter von 80 Jahren (KB Gand. I).

G e o r g W i l h e l m W i t t e n, geb. 11. März 1709 als Sohn des späteren Seniors Anastasius Witten. Der in Jena am 4. Mai 1729 immatr. Stud. jur. wurde am 30. Nov. 1730 von Herzog August Wilhelm für das Kanonikat des resign. Legationssekretärs Nürnberg - von Stahl präsentiert und am 6. Febr. 1731 per proc. (Johann Christoph Harenberg) eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 139 Bd. 3). Am 30. April 1734 nach Vorlage des Zeugnisses über das akademische Triennium vom 8. Mai 1732 persönliche Eidesleistung (ebda.; E. U. Plenar Bl. 10 a). 3. Sept. 1739 Kan. (6) absent (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 131). Am 10. Febr. 1758 nach dem Tode des Hofrats Schrader zum Stiftssyndikus bestellt (ebda. III, 181), kam er schließlich am 29. Sept. 1758 zur Residenz (ebda. III, 136;

VII B Hs 39 Bd. 3 S. 47). 1. März 1759 Kan. (4) (6 Urk 1337). 18. Aug. 1761 Abtei- und Lehnsrat (6 Urk 1347). Am 2. Okt. 1761 beim Abmarsch des Corps des Prinzen Xaver von Sachsen als Geisel mitgenommen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 154). Am 2. Aug. 1762 Subsenior (ebda. III, 136), übernahm er nach dem Tode seines Vaters am 26. April 1764 das Seniorat (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 94). Am 26. April 1766 errichtete er sein Testament zugunsten seiner Ehefrau Augusta Elisabeth geb. Stisser (11 Alt Gand. Fb. 1, III, S. 161) und starb am 6. Mai 1772 im Alter von 63 Jahren (KB Gand. I). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3, 161 und 59 Bd. 3.

The del Wilhelm Otto von Wallmoden, geb. 22. Jan. 1709, V.: Heinrich v. W. († 1730) M.: Anna Lucia geb. v. Gadenstedt († 1732), Nefte des Kan. Arnd Ludolph von Wallmoden (vgl. Dürre, Wallmoden, Stammtaf. 2 Nr. 117). Am 12. Okt. 1736 von der Äbtissin auf das Kanonikat des verst. Seniors Hermann Curd Schrader präsentiert und eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 89, 140, 154; E. U. Plenar Bl. 10 a). 6. April 1753 fürstl. Kammerjunker und Kan. (7) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136), 25. Aug. 1759 Kan. (5) (ebda.). Als Geh. Etatsrat in Braunschweig (seit 1755) und Hofmeister der beiden jüngsten Prinzen sollte er nach Resignation seines Onkels am 17. Juni 1762 die Residenz antreten, bat aber um Dispens, den die Äbtissin am 25. Juni genehmigte (ebda. III, 140). Bereits am 4. August 1762 verzichtete er endgültig auf sein Residenzrecht und war schon am 9. Febr. 1763 verstorben (ebda. III, 156 u. 139 Bd. 3).

Heinrich August (von) Mecken. Der älteste Sohn des Oberkriegskommissars und Geh. Kammerrats Johann Heinrich Mecken in Seesen wurde am 8. Sept. 1739 von Herzog Karl I. für das Kan. des verst. A. U. Burchtorff präsentiert und am 1. Dez. 1739 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3). Studium Univ. Helmstedt 6. Sept. 1751—29. Sept. 1754, Zeugnis über das akademische Triennium vom 12. Mai 1763 (ebda.). 6. April 1753 Kan. (8) (ebda. III, 136). Persönliche Eidesleistung im Alter von 27 Jahren am 27. Jan. 1758 (ebda. III, 139 Bd. 3; E. U. Plenar Bl. 10 a'). 25. August 1759 Kan. (6) absent (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Am 8. Juni 1762 intimierte er, als Amtshauptmann zu Seesen dzt. in französischer Geiselschaft in St. Goar, seine Residenz für Michaelis (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 79) und war am 26. April 1763 erstmals im Kapitel (ebda. S. 82). Nach Tod des Anastasius Witten wurde er am 26. April 1764 Subsenior (ebda. S. 94), trat aber, da er als Amts-

hauptmann Residenzschwierigkeiten hatte, seine Residenzprübende an den Kan. Heinrich Ludwig Albrecht ab (ebda. S. 98). Am 23. Juni 1772 rückte er zum Senior auf und intimierte wieder seine Residenz für Michaelis (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 94 u. 101). Als Senior starb er am 18. Dez. 1786 auf einer Reise in Gotha (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 156). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 59 Bd. 3, 69 u. 86.

Johann Friedrich Ulrich Cleve, geb. 1737 als zweiter Sohn des Oberamtmanns zu Forst Anton Ulrich Cleve (1702—1762) und der Juliana Dorothea geb. Brandes. Zur Familiengeschichte vgl. Carl Ludwig von Cleve, Nachrichten über Paul v. Cleve und seine Nachkommenschaft in männlicher Linie I, II. (Görlitz 1936/38). Nachdem schon am 21. Sept. 1753 der Herzog einen der 8 Söhne des A. U. Cleve für das Kanonikat des verst. Kammerzahlmeisters Just Heinrich Daniel Cleve präsentiert hatte, wurde Johann Friedrich Ulrich Cleve am 24. Sept. 1757 von seinem Vater namhaft gemacht und am 17. Jan. 1758 per. proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3, 136 u. 132). Am 19. Okt. 1759 an der Univ. Helmstedt immatr. (ebda. III, 163), intimierte er am 23. Juni 1763 unter Vorlage seines Zeugnisses über das akademische Triennium vom 24. Okt. 1762 seine Residenz (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 86 f.). Persönliche Eidesleistung am 6. Sept. 1763 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3; E. U. Plenar Bl. 10 a). 23. Jan. 1764 (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 96) bis 20. April 1768 Kan. (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). 23. Juni 1772 Subsenior (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 94). Er starb am 29. Nov. 1781 im Alter von 44 Jahren (KB Gand. I). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 59 Bd. 3, 86 u. 69.

Carl Wilhelm Christian Fhr. von Craußen. Aufgrund einer Exspektanz vom 20. Dez. 1721 Einführung des Sachsen-Meiningischen Geh. Rats als Kan. per proc. am 17. Jan. 1758 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 132, 139 Bd. 3, 140). Resignierte bereits am 18. Jan. 1758 zugunsten des Ernst Georg Stoll (ebda. III, 140). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140.

Ernst Georg Stoll(e). Studium in Leipzig 1730—1733; Hzgl. Sachs.-Coburg.-Meiningischer Sekretär. 27. Januar 1758 nach Resignation des Vorigen Einführung per proc. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 132 u. 140). 2. Aug. 1762 Hzgl. Sachsen-Meiningischer Reg. Rat und Kan. (6) (ebda. III, 136). Als Konsistorialvizepräsident zu Meiningen intimierte er am 23. Juni 1764 seine Residenz (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 96). Persönliche Eidesleistung am 5. Okt. 1764 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140; E. U. Plenar, Bl. 10 a'). Als Kan. (4 bzw. 3) (6 Urk

1356 u. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 156) meist absent in Meiningen, wo er am 27. Aug. 1777 als Geh. Rat und Konsistorialpräsident starb (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140 u. 59 Bd. 3.

Johann Heinrich Christian Breymann, geb. 1723 als Sohn des Pastors Julius Wilhelm Breymann zu Bruchmachersen. Vgl. Hans Breymann, Stammtafel der Familie Breymann, und Beiträge zur Geschichte der Familie Breymann (beides Leipzig 1905). 1760 Einführung des seit 1756 als Adjunkt tätigen Pastors als Hofprediger und Pastor prim. zu Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Er starb am 28. Dez. 1803 im Alter von fast 80 Jahren (KB Gand. II).

Christian Albrecht Günther Baron von Brockenburg, aufgrund einer Exspektanz vom 7. Juli 1759 wurde der Fürstl. Schwarzburgische Kammerjunker bzw. Kammerassessor am 6./27. Juni 1762 vom Herzog für das Kanonikat des verst. Johann Albrecht Berckelmann präsentiert und am 11. Aug. 1762 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 132, 136 u. 139 Bd. 3). Als Kan. (6) absent in Rudolstadt (ebda. III, 59 Bd. 3 u. 136), resignierte er am 23. Juni 1769 zugunsten des in Leipzig studierenden Johann Aug. Wilh. Hoyer (ebda. III, 139 Bd. 4).

Heinrich Ludwig Albrecht, geb. 1738, Studium in Göttingen 29. April 1757—1760 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140). Nachdem der Schatzrat Arnd Ludolph von Wallmoden ihm am 1. Mai 1762 sein Kanonikat resigniert hatte, wurde er am 13. Juli 1762 nach Präsentation der Äbtissin eingeführt (ebda. III, 132, 136, 140; E. U. Plenar Bl. 10 a'). Am 23. Juni 1764 intimierte er seine Residenz nach Abtretung der Residenzpräbende des Kan. Mecken an ihn (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 98). 2. März 1765 bis 20. April 1768 resid. Kan. (5) (6 Urk 1356 bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136). Nach Tod des Seniors Witten Bestellung zum Stiftssyndikus am 26. Mai 1772 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 181). 23. Juni 1772 Kan. (4 bzw. 3) (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 94). Erwarb am 6. Juli 1776 die Wittensche Kurie im Barfüßerkloster (6 Urk 1399). Testament am 27. Nov. 1777 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). 14. Dez. 1781 Subsenior (ebda. III, 136), 30. April 1787 Senior (ebda. III, 71). Er starb am 30. Sept. 1787 im Alter von nahezu 49 Jahren und wurde am 6. Oktober begraben (KB Gand. II). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 59 Bd. III, 86, 161 u. 69.

Christian Friedrich von Lobenthal. Der Kammerjunker der Herzoginwitwe wurde am 9. Febr. 1763 vom Herzog für

das Kanonikat des verst. Thedel Wilhelm v. Wallmoden präsentiert und am 6. Sept. 1763 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136, 139 Bd. 3 u. 132). Als herzoglicher Klosterrat in Braunschweig resignierte er am 13. März 1771 zugunsten des Philipp Christian von Hantelmann.

Friedrich Ludwig von Lobenthal. Der am 17. Jan. 1764 per proc. in das erledigte Kanonikat des Anastasius Witten eingeführte Geh. Rat zu Quedlinburg resignierte bereits vor dem 15. Mai 1764 zugunsten des Wilhelm Urban von Arnstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 132 u. 140).

Wilhelm Urban von Arnstedt. Der zweite Sohn des preußischen Geh. Kriegsrats und Kammerdirektors in der Grafschaft Hohnstein Carl Adrian von A. wurde nach Resignation des Friedrich Ludwig von Lobenthal am 15. Mai 1764 per. proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 132 u. 140). Der Residenzantritt zu Michaelis 1777 konnte nicht erfolgen, da sich A. als Kornett im Regiment Gens d'Armes bei der preußischen Armee in Schlesien aufhielt (ebda. III, 62). Interzession Friedrichs d. Großen vom 30. Juli 1779, ihm Dispens vom akademischen Triennium und der strikten Residenz zu erteilen (ebda., III, 140). Am 3. Jan. 1780 trat A. sein Residenzrecht an Johann August Wilhelm Hoyer ab, was das Kapitel am 25. Febr. 1780 anerkannte (ebda. III, 139 Bd. 4 u. 140). Dagegen wurde die Resignation seines Kanonikats an Ernst Philipp Ludwig Freyenhagen vom 20. Nov. 1781 von Herzog und Äbtissin nicht genehmigt (ebda. III, 140). Schließlich resignierte er, inzwischen Lieutenant im Regiment Gens d'Armes in Berlin, mit Erlaubnis der Äbtissin am 9. April 1782 zugunsten des minderjährigen Friedrich Heinrich von Strombeck (ebda. III, 139 Bd. 5 u. 140).

Johann August Wilhelm Hoyer, einziger Sohn des verst. Hzgl. Kriminalrats und Hofgerichtsassessors H. und der Johanna Henrika Cath. geb. Möschel. Studium in Leipzig 26. April 1769 bis 9. März 1771, in Göttingen 24. April 1771 bis Ostern 1773 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 4). Nachdem ihm Chr. Albr. Günther von Brockenburg am 23. Juni 1769 sein Kanonikat resigniert und der Herzog ihn am 10. Juli 1769 präsentiert hatte, erfolgte am 22. Sept. 1769 seine Einführung per proc. (ebda. III, 139 Bd. 4, 136, 132 und 140). Persönliche Eidesleistung am 20. Sept. 1776 (ebda., III, 139 Bd. 4 und 140; E. U. Plenar Bl. 22 a'). Am 3. Aug. 1778 ohne Berechtigung residierend (ebda. III, 69), kaufte er am 3. Jan. 1780 dem Kan. von Arnstedt für 120 Th. sein Residenzrecht ab, doch ließ ihn das Kapitel erst am 29. Sept. 1781 zur Residenz zu

(ebda. III, 139 Bd. 4 u. 140). 29. Sept. 1782 bis 23. Juni 1785 Kan. (3) (6 Urk 1422 bzw. VII B Hs 39 Bd. 4 S. 253). Seit Januar 1787 Subsenior (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 156), nach dem 1. Okt. 1787 als Nachfolger des H. L. Albrecht Senior (6 Urk 1430). Zugleich Drost des Amtes und Stiftssenior, wurde er wegen unentschuldigtem Fehlen beim Generalkapitel am 23. Juni 1794 und 1795 korrigiert (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 407). Sein Versuch, das Seniorat bzw. seine Residenzpräbende am 17./27. März 1798 zeitweise dem Nath. Ferd. Gelhud abzutreten, stieß auf den Protest des Kan. von der Schulenburg und wurde vom Kapitel nicht genehmigt, doch resignierte er endgültig am 30. Aug. 1798 gegen Zahlung von 1400 Rth. zugunsten des Philipp August Gelhud (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 157). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88.

Philipp Christian von Hantelmann, geb. in Wolfenbüttel als zweiter Sohn des verst. Hofgerichts- und Konsistorialsekretärs von H. Studium von Ostern 1771 bis Jan. 1772 in Helmstedt, dann bis Michaelis 1774 in Göttingen. Nachdem ihm am 13. März 1771 Christian Friedrich von Lobenthal sein Kanonikat resigniert und der Herzog ihn am 25. März 1771 präsentiert hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 4 u. 136), wurde er am 19. Juni 1772 per proc. eingeführt (ebda. III, 132 u. 139 Bd. 4). Persönliche Eidesleistung bei Antritt der Residenz am 3. Juni 1783 (ebda. III, 139 Bd. 4; E. U. Plenar Bl. 22 a'). 23. Juni 1785 Kan. (4) (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 253). Nach dem 1. Okt. 1787 Subsenior (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 71), verzichtete er am 25. Apr. 1798 altershalber auf das Seniorat zugunsten des Kan. v. d. Schulenburg (ebda. III, 157). Er blieb weiterhin Subsenior noch bis zum 29. Juli 1811 (ebda. IX, 63). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88.

Achaz Carl Wilhelm Graf von der Schulenburg, geb. 1757 als zweiter Sohn des Kurhannov. Gen.Lt. Georg Ludwig v. d. Schulenburg auf Scharnebeck bzw. Hehlen. Aufgrund einer Exspektanz vom 2. April 1765 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 3) präsentierte ihn der Herzog am 1. Juni 1772 für das Kanonikat des verst. Seniors Witten, worauf er am 21. Dez. 1773 per proc. eingeführt wurde (ebda. III, 139 Bd. 4 u. 132). Nach preußischen Kriegsdiensten Studium in Göttingen vom 23. Okt. 1773 bis Michaelis 1776 (ebda. III, 139 Bd. 4). Persönliche Eidesleistung beim Antritt der Residenz am 11. Okt. 1787 (ebda.; E. U. Plenar Bl. 22 a'). 7. Mai 1788 bis 26. April 1797 Kan. (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 71 bzw. VII B Hs 39 Bd. 4 S. 430). 28. Mai 1798 fürstl. Oberhauptmann des Harzdistrikts (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136), seit 17. Aug. 1805

verh. mit Henriette geb. von Weckerlin. Nach Abtretung des Seniorats seitens des Ph. Chr. von Hantelmann wurde er am 10./26. April 1799 Senior (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 454). Zugleich Oberhauptmann und Stiftssenior, geriet er mit dem Kapitel, insbesondere den Kanonikern Freyenhagen und Gelhud, in Streitigkeiten. Am 2. Okt. 1803 verlor er einen Beleidigungsprozeß gegen diese und wurde nach einem Gutachten der Juristenfakultät Frankfurt/Oder wegen Injurien und Überschreitung der Senioratsrechte zu einmonatlicher Suspension verurteilt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 158). Am 29. Juli 1811 noch als letzter Stiftssenior genannt (ebda. IX, 63). Er starb 1837. Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 88.

August Georg von Brandenstein, Sohn des späteren Generalmajors und Kommandanten zu Wolfenbüttel Ludwig Heinrich v. B. Aufgrund einer Exspektanz vom 15. Juni 1772 wurde er am 8. Sept. 1777 vom Herzog präsentiert und am 24. Febr. 1778 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 4, 132 u. 6 Urk 1402). Am 24. Febr. 1779 als fürstl. Mecklenburgischer Kammerjunker absent in Schwerin (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 69), resignierte er am 23. Juni 1784 zugunsten des Friedrich Karl von Strombeck (ebda. III, 139 Bd. 5 u. 140).

Nathalius Ferdinand Gelhud, geb. 20. Nov. 1768 in Gandersheim als ältester Sohn des Hof- und Abteirats Johann Friedrich Heinrich Ludwig Gelhud († 12. Dez. 1798). Minderjährig am 29. Nov. 1781 für das Kanonikat des verst. Subseniors Cleve präsentiert und am 27. April 1782 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 136 u. 140). Studium Helmstedt Mich. 1787 bis Ostern 1789, Göttingen 16. Mai 1789 bis Mich. 1790. Bereits am 4. Dez. 1789 rückte er auf das 4. Kanonikat vor, war aber noch inhabilis (ebda. III, 163). Langjähriger Turnusstreit mit dem Kan. E. Ph. L. Freyenhagen (s. unten). Erst nach Resignation des Seniors Hoyer konnte er am 26. Sept. 1798 die Residenz als Kan. (4) antreten (ebda. III, 157; E. U. Plenar Bl. 22 a^o). 26. April 1799 bis 29. Juli 1811 Kan. (4) (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 454 bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 157.

Friedrich Heinrich von Strombeck, geb. 2. Okt. 1773 zu Braunschweig als zweiter Sohn des Christoph Georg v. Strombeck, Erbherrn auf Groß Twülpstedt, († 1801) und der Christiane geb. Häsel († 1807). Am 9. April 1782 resignierte ihm der Kan. Wilhelm Urban von Arnstedt sein Kanonikat (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5), was die Äbtissin am 13. April 1782 unter der Bedingung genehmigte, daß er als letzter der nichtresidierenden Kano-

niker zu gelten habe (ebda. III, 140). Einführung per proc. am 10. Mai 1782 (ebda. u. III, 132). 4. Dez. 1789 bis Nov. 1797 Kan. abs. (6) (ebda. III, 136 bzw. III, 75). Nach Studium in Helmstedt 1792 und Jena 1793 trat er in den preußischen Justizdienst, war während der westphälischen Zeit erster Tribunalrichter in Celle und seit 1814 preußischer Oberlandesgerichtsrat in Halberstadt. Er starb am 30. März 1832. Über seine schriftstellerische Tätigkeit s. ADB 36 S. 613 f.

Friedrich Karl von Strombeck, geb. 16. Sept. 1771 zu Braunschweig. Älterer Bruder des Vorigen. Immatr. Helmstedt 21. Okt. 1789, Göttingen Mich. 1791. Nachdem ihm bereits am 23. Juni 1784 August Georg von Brandenstein sein Kanonikat resigniert und der Herzog ihn am 5. Juli 1784 präsentiert hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5), wurde er am 5. Okt. 1784 per proc. eingeführt (ebda. und III, 140, 6 Urk 1426 a). Seit 2. April 1796 Hofgerichtsassessor in Wolfenbüttel, wurde er am 19. Jan. 1799 zum Abtei- und Lehnsrat mit dem Charakter eines Hofrats ernannt (ebda. III, 176). Das von ihm angelegte Repertorium der Abteiregistratur s. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 1 (vgl. oben § 4). Am 14. Juli 1800 erhielt er den Titel eines Propstes bzw. Gerichtshalters zu Brunshausen und Clus (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 160). Als Vertrauter der Äbtissin und Stiftsbevollmächtigter war er maßgebend am 23. Sept. 1802 an der Aufgabe der Reichsunmittelbarkeit und der Unterstellung des Stiftes unter die herzogliche Landeshoheit beteiligt, welche Verdienste er 1814 bei seinem vergeblichen Gesuch um Anstellung im Braunschweigischen Staatsdienst hervorhob (ebda. nr. 16). Als Unterhändler für die Äbtissin Auguste Dorothea erreichte er 1806 bei Napoleon, daß der Äbtissin ihre Würde und ihre Einkünfte belassen wurden. Er wurde auch Testamentsvollstrecker der am 10. März 1810 verst. Äbtissin. Während der westphälischen Zeit wurde er bereits am 15. Febr. 1808 Präsident des Distrikttribunals in Einbeck, am 1. Sept. 1810 Präsident des Appellationsgerichtshofes in Celle und noch am 1. Sept. 1813 Staatsrat für Inneres und Justiz in Kassel. In Braunschweig wurde ihm daher zunächst die Anstellung im Staatsdienst verweigert, doch gelang es ihm, am 28. Mai 1816 von der Fürstin Pauline zur Lippe zum Geh. Justizrat am Gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel ernannt zu werden. Am 5. Jan. 1843 wurde er dessen Präsident und starb am 17. Aug. 1848. Über seine schriftstellerische Tätigkeit s. ADB 36 S. 614—616 (P. Zimmermann). Vgl. auch R. Figge, Friedrich Karl von Strombeck. Ein braunsch. Gelehrter,

Richter u. Staatsmann (BraunschwJb 36. 1955 S. 9—156), mit Porträt u. Schriftenverzeichnis.

Hans Ludwig Christian Anton August von Bothmer, geb. 13. Juni 1773 als ältester Sohn des Vizeoberstallmeisters und Kammerherrn v. B. Aufgrund einer herzogl. Exspektanz vom 12. Nov. 1781 wurde er am 30. Mai 1788 präsentiert und am 18. Juli 1788 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5 u. 132). Am 4. Dez. 1789 Kan. (7) absent (ebda. III, 136), resignierte er vor dem 13. Okt. 1794 zugunsten des W. E. L. Chr. von Marenholz (ebda. III, 139 Bd. 5).

Ernst Philipp Ludwig Freyenhagen, geb. 18. Aug. 1751 zu Schöningen als Sohn des Amtmanns bzw. Amtskammerrats Heinrich Dietrich Fr. Immatr. Helmstedt 23. Okt. 1771, dann Amtsauditor in Schöningen. Nachdem ihm am 7. März 1787 der Hofgerichtsassessor Heinrich Ernst Septimus von Hoym in Insterburg seine Exspektanz vom 29. Sept. 1777 resigniert hatte, wurde er vom Herzog am 3. Juni 1788 präsentiert und am 27. Sept. 1788 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5 und 132; E. U. Plenar Bl. 22 a'). Sein Gesuch vom 10. Juni 1788, sofort zur Residenz zugelassen zu werden, da nach dem Tode des Seniors Albrecht die vier nichtresidierenden Kanoniker N. F. Gelhud, die Brüder von Strombeck und v. Bothmer zur Antretung der vakanten Residenzpräbende sämtlich noch nicht qualifiziert waren, wurde jedoch vom Kapitel abgelehnt und er schließlich am 23. Juni 1789 auf den Rechtsweg verwiesen. Um per saltum die Präbende des verst. Seniors Albrecht zu erhalten, führte Fr. einen mehrjährigen Prozeß, in dem Sprüche der Juristenfakultäten Frankfurt/Oder, Jena und Gießen ergingen. Ungeachtet eines Urteils vom 14. Sept. 1793, daß er zu Michaelis 1793 zur Residenz zuzulassen sei, gab das Kapitel erst am 3. Okt. 1796 seine Zustimmung, ihn an die erste Stelle der nichtresidierenden Kanoniker zu setzen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 156). Am 26. April 1797 wurde er erstmals zum Kapitel zugelassen (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 430). Am 19. Nov. 1800 schloß er mit dem Kan. N. F. Gelhud einen Vergleich über die Beendigung des anhängigen Rechtsstreits (6 Urk 1448). 26. Febr. 1802 bis 29. Juli 1811 Kan. (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 158 bzw. IX, 63). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5 u. 88.

Wilhelm Ernst Ludwig Christian von Marenholz, zweiter Sohn des Landrats v. Marenholz zu Dieckhorst. Nach Resignation des Kan. von Bothmer am 13. Okt. 1794 vom Herzog präsentiert und am 9. Mai 1795 per proc. eingeführt (11 Alt Gand.

- Fb. 1, III, 139 Bd. 5 und 132). Nov. 1797 letzter der nichtresid. Kanoniker (ebda. III, 75).
- Philipp August Gelhud, jüngerer Bruder des Kan. N. F. Gelhud, Ökonom in Jerze. Nach Resignation des Seniors Hoyer vom Herzog am 6. Aug. 1798 präsentiert, aber nicht eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5). Gegen Zahlung von 1495 Rth. resignierte er bereits am 5. Okt. 1799 zugunsten des Folgenden.
- Karl Ernst Anton Wilhelm von Düring, minderjähriger Sohn des Kgl. Hannoverschen Oberhofmeisters und Drostens Johann Christian von D. zu Lauenburg. Nach Resignation des Philipp August Gelhud am 8. April 1800 vom Herzog präsentiert und am 15. Juli 1800 per proc. eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 5 und 132). Nicht mehr zur Residenz gekommen.
- Johann Christian Klügel, 2. Okt. 1804 Hofprediger und Pastor prim., Kan. (5) (6 Urk 1459). 29. Juli 1811 Gen. Sup. u. Kan. (4) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Vgl. G. Seebaß - Fr. W. Freist, Die Pastoren der Brschw.-ev.luth. Landeskirche 1. 1969 S. 16.

§ 47. Vikare

- ? Dietrich (Thidericus), 1225 o. T. *notarius* (UBGosl. 1, 450 S. 450).
- ? Hermann, 14. Sept. 1235 Pleban in *Wichusen bei Derenburg, Gesandter der Äbtissin in Köln (6 Urk 50).
- ? Ludbert, 9. Juli 1256 *rector ecclesie* in Königsdahlum (UBGosl. 2, 32 u. 33 S. 130 ff.).
- ? Dietrich, 28. Mai 1274 Pleban in Jerze (UBHHild. 3 S. 173 nr. 374).
- Hermann von Brügggen (de Bruckem), 9. August 1289 *sacerdos* (VII BHs 109 Bl. 54 v).
- ? Johannes von Osterode, Sohn des *Henricus officialis sacerdos de Osterrod*, Pleban Gieboldehausen 22. Juli 1290 (UBEichsfeld 664 S. 405).
- ? Heinrich, 1. Juli 1302 Pleban in Derenburg (6 Urk 100).
- ? Gottfried von Opperhausen (de Oberhusen), 25. Mai 1318 Prokurator der Äbtissin Sophia v. Büren (UBHeisterbach 241 S. 319), 30. Mai 1327 *rector ecclesie* in Opperhausen (Or. Dorstadt, UBBrschw. 3 S. 156 nr. 206, UBHHild. 4 S. 512 nr. 943). Tot 14. April 1357 (6 Urk 179).

- ? Hermann von Gehrenrode (dictus Gherenrot), *Sacerdos* 6. März 1342 (VII B Hs 1 S. 5) bis 29. Sept. 1350 (VI Urk 158).
- ? Mag. Werner von Ludolfshausen (de Ludevissen, Ludolvessen), 29. Sept. 1350 *sacerdos* (6 Urk 158), 2. Nov./10. Dez. 1356 Pleban zu Sebexen und Vertreter des Stifts vor dem geistlichen Gericht zu Einbeck (6 Urk 176—178). Auch in St. Marien?
- ? Dietrich von Lemmershausen, 2. April 1359 Kleriker D. Mainz u. kaiserl. Notar (VII B Hs 1 S. 40).
- ? Bertold Wisscheman, c. 1360, Pfarrer in Heckenbeck (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1).
- Werner von Sulingen, 25. Mai 1368 Priester und Inhaber des Altars St. Joh. Ev. sub turri, Neffe des Kan. Dietrich von Marsfelde d. J. (VII B Hs 1 S. 11).
- Heinrich Duderstadt, 9. Okt. [vor 1400] *eyn vicarius to Gandersem* und Bote Herzog Ottos des Quaden zu Brschw.-Göttingen (UBStadtHild. 2, 1172 S. 646). 24. Juni 1402 *vormund* des Bildes ULFr. in der Mitte der Südseite des Münsters (6 Urk 264).
- ? Heinrich Sonnenberg (Sunnenbergh), 13. Mai 1386 Pfarrer zu *Feldbergen (UBHHild. 6, 737 S. 512). Tot 24. Febr. 1400, Stiftung der std. Vikarie St. Sergii et Bachi daselbst (6 Urk 258).
- ? Johannes Tzyen, 10. März 1387 (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Hermann Angerstein (Anghersteyne), 29. Juni 1387 Capellan der Äbtissin und Inhaber des Altars St. Joh. Ev. sub turri (6 Urk 227). Kan. Domstift Goslar 9. Dez. 1391—20. März 1410 (UBGosl. 5 S. 408 nr. 861 b; StadtAGosl. Urk Domstift 487, 488 a, 502; vgl. ZHarzV 1922 S. 44 u. Rud. Meier, Goslar I, 2 S. 17).
- ? Dietrich, 18. Jan. 1393 Pfarrer zu *Odenhusen (6 Urk 238). Priester D. Hild. und Kan. Domstift Goslar 19. April 1407 (Stadt AGosl. Urk Domst. 494). Tot vor 2. Febr. 1418 (ebda. 513, vgl. Rud. Meier, Goslar I, 2 S. 78).
- Heinrich von Jühnde (de June), 30. Sept. 1394 bis 18. Sept. 1397 *vicarius in eccl. Gand.*, außerdem Pfarrer St. Johannis in Göttingen, Vikar in Speyer, Kan. St. Marien ad Gradus in Mainz (Rep. Germ. 2 Sp. 447).
- Johannes Ketelhake (Ketelhoc), Kleriker D. Mind., Kan. St. Johann in Halberstadt, erhielt 19. Mai 1396 Altarpfründe im Stift und in St. Marien (Rep. Germ. 2 Sp. 587). Vgl. GS NF 8 St. Marien § 25.
- Bruno Lutz(e)n, erhielt 21. April 1396 nach Tod des Kan. Johann von Dassel den Altar St. Petri et Pauli im Münster (Rep. Germ. 3

- Sp. 145, UBHHild. 6 S. 893 nr. 1372), 1. Juni 1408 *subdiac. Hild.* (Rep. Germ. 2 Sp. 1342). 1403 bis 1412 Kan. St. Blas. Braunschweig und hzgl. Notar. Tod 7. Juni 1412 (11 Alt St. Blas. Brschw. vorl. nr. 917, vgl. auch Goetting-Kleinau, Vizedominatsrechn. S. 272, 14 und 274, 20).
- ? Johannes Cramer, Kleriker D. Hild. 24. Febr. 1400 Pfarrer zu *Feldbergen (6 Urk 258), desgl. 1. März 1400 (Rep. Germ. 2 Sp. 597).
- Heinrich Richwin (Riquini), 5. Okt. 1398/11. Mai 1401 Besitzer der Kapelle St. Petri extra muros Gand., erhielt Kanonikat St. Mauritii in Hildesheim, stritt um Pfarrei *Feldbergen (Rep. Germ. 2 Sp. 468).
- ? Hermann Mackensen (dictus Makensen), sollte vor Dez. 1405 als Abgesandter der Äbtissin zum Bischof von Lübeck gehen (VII B Hs 11 Bd. 3, 2 ad a.).
- ? Dietrich von Irmenseul (Ermesulen), 21. Juli 1406 Priester, tot (VII B Hs 12 Bl. 60 v).
- Hildebrand Schelen, Kleriker D. Mind., besaß 1. August 1408 die St. Michaeliskapelle in curia abbatali (Rep. Germ. 2 Sp. 1371).
- ? Andreas von Hedershausen, 1419 o. T. Pfarrer zu Harriehausen (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). 28. Juli 1423 ehem. Pfarrer daselbst, Rentenkauf vom Rat Gandersheim für sich und seine Kinder Henrik und Catharina Swanebergh (41 Urk 23). Tod 10. Febr., weitere Memorien 11. Aug. u. 17. Okt. (VII B Hs 46 S. 6, 29, 44).
- Hermann Welingh, 4. Dez./13. Dez. 1422 Priester, seine Magd Windele und Tochter Alheid (6 Urk 328 bzw. VII B Hs 12 Bl. 66 v). Tod 15. April (VII B Hs 46 S. 12), im gleichen Nekrolog (ebda. S. 15) anlässlich einer Stiftung für die Burse zusammen mit Conrad Welingh wohl irrtümlich als *sacerdos et canonicus* bezeichnet.
- ? Werner Coke, 11. Febr. 1423 Kler. D. Mainz, Zeuge der Äbtissin auf der Burg Grubenhagen (VII B Hs 12 Bl. 39).
- ? Johannes Coci von Gandersheim bzw. von Lamspringe, MatrErfurt Ostern 1419 *Johannes Coci de Lamspringe* (GQProv Sachs 8, 1 S. 114, 24). 14. Juni 1423 Kler. D. Hild. in Gandersheim (14 Urk 244); Suppl. 28. Mai 1424 wegen Pfarrei Gitter u. a. Pfründen (Rep. Germ. 4 Sp. 1748, vgl. auch Sp. 3525). 4. Mai 1431 Kan. St. Andreas in Hildesheim (Rep. Germ. 1 [ed. R. Arnold] nr. 2306). Identisch mit dem 12. April 1450/3. Okt. 1451 gen. Pfarrer zu *Feldbergen (6 Urk 452 u. 457)?

- Heinrich Crampen, 4. März 1425 Domscholaster Bremen, Rektor des St. Annenaltars in der Michaeliskapelle, Erlaubnis der Äbtissin zum Pfründentausch (VII B Hs 12 Bl. 94).
- Johannes Christiani, Kleriker D. Hild., aus Alfeld, Notar. 14./27. April 1425 Inh. des St. Annenaltars in der Michaeliskapelle, desgleichen 15. Febr. 1427, zugl. Dekan St. Crucis in Hildesheim (seit 1420), 1428 Gesandter Herzog Wilhelms an der Kurie, zahlr. weitere Pfründensuppliken (Rep. Germ. 4 Sp. 1780 f.). Resignierte am 29. Sept. 1433 den St. Annenaltar (sine cura) in der Michaeliskapelle zugunsten des Dietrich Christiani (VII B Hs 12 Bl. 9).
- Johannes Bodeker, erh. 17. Mai 1411/13. Jan. 1413 nach Prozeß gegen Johann Bilke die Pfarrei Gieboldehausen (Rep. Germ. 3 Sp. 195 f.); 18. Febr. 1425 Capellan der Äbtissin Agnes und Pfarrer Gieboldehausen, Erlaubnis zum Pfründentausch mit dem Pfarrer Hinrik Rodehof zu Machtersen (VII B Hs 12 Bl. 94).
- Ludolf Kegel, 22. Jan. 1412 bis 11. Nov. 1422 Priester, seine Mutter Kine (VII B Hs 1 S. 145). 14. Febr. 1423 bis 1430/1433 Inhaber des Messenamts bzw. *besitter* des Hospitals zum hl. Geist (VII B Hs 12 Bl. 67 v bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 12. März 1429 Stiftspriester, Stiftung einer Hochvesper (VII B Hs 1 S. 52). 1436 bis 1448 o. T. Priester und Kommendist (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Johannes Wasmodi, Kleriker D. Hildesheim, erhielt 1. März 1416 die Kapelle St. Anthonii in *Oedishausen (VII B Hs 12 Bl. 81 v).
- ? Hermann Holtschemeker, 6. Jan. 1417 Priester (VII B Hs 1 S. 73).
- ? Henning v. Elbe (de Elvede); 26. Nov. 1417/9. März 1419 prozessierte er mit Johann Reme um die Kapelle St. Andreas zu Seesen (Rep. Germ. 4, 1 Sp. 975 f.); 10. Dez. 1429 Pleban zu Seesen und Notar der Äbtissin (VII B Hs 12 Bl. 120).
- Hermann Eyken, 16. Sept. 1418 Rektor der Kapelle St. Maria Magdalena in der Stiftskirche (Patronat der v. Freden), sollte Pfründe mit dem Folgenden tauschen (VII B Hs 12 Bl. 29).
- ? Johannes Helpe, 15. Sept. 1418 Pfarrer zu Burgdorf/Hann., sollte Pfründe mit dem Vorigen tauschen (VII B Hs 12 Bl. 29).
- ? Cord Holtesmyne, 4. Dez. 1419 Priester? (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63).
- Albrecht Alborn (Aleborne), s. GS NF 8 St. Marien § 25. 2. Nov. 1425 von der Äbtissin für treue Dienste mit Rente in Rollshausen belohnt (VII B Hs 12 Bl. 124 v). Resign. 13. Mai 1428 Pfarrei Reddeber (ebda. Bl. 126). 24. Jan. 1438 Priester (VII B Hs 1

- S. 165); stiftete das Fest St. Bonifatii 5. Juni, Vikar (VII B Hs 46 S. 19). Zuletzt 1448 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Mem. 13. Jan. (ebda. IX, 63).
- L u d o l f M e d d e r e n (Modderen), sein Vater Clawes M., sein Bruder Dietrich M., Bürger in Gandersheim, seine Schwester Soffele. 1. Juni 1408 Rektor der Kapelle St. Bartholomäi, erhielt Anwartschaft auf ein weiteres geistliches Lehen im Stift (Rep. Germ. 2 Sp. 1403). 27. Aug. 1426 Vikar (VII B Hs 12 Bl. 125 v). 24. Febr. 1429 seine Magd Ilse und Kinder Tile, Clawes, Ludeke, Metteke, Metteke (2) und Soffele (6 Urk 359, VII B Hs 12 Bl. 118 v) 28. März 1429 bis 30. März 1440 Priester (VII B Hs 1 S. 146 bzw. 12 Bl. 107 v). 25. Juli 1442 wohl durch Irrtum der Aussteller als Kan. bez. (6 Urk 415). 1446/1447 o. T. Vikar (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 bzw. IX, 61).
- ? E r n s t H e r t o g e s , 12. Okt. 1426 (VII B Hs 12 Bl. 124), wohl identisch mit dem am 13. Mai 1428 gen. *scriptor Ernestus* der Äbtissin Agnes (ebda. Bl. 105 v).
- ? C o n r a d (Cord) K e n e b a r t (Keynebard), 14. Juni 1423 bis 12. Juni 1433 Pfarrer zu Heckenbeck (14 Urk 244, 41 Urk 33 und 6 Urk 382). Nach 29. Sept. 1449 bis 10. Juli 1452 seine Tochter Seffele verehel. Dankelsheim (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Zuletzt 29. Sept. 1452 o. Bez. (ebda.), Mitglied der St. Urbani-Bruderschaft (VII D Hs 53 Bl. 6). Mem. 5. Dez., Bursenstiftung (VII B Hs 46 S. 55).
- J o h a n n e s H o l e n b e r g , 25. März 1432 Pfarrer zu St. Georgen (41 Urk 32). 2. März 1433 Priester, erhielt Pfarrei Gieboldehausen (VII B Hs 12 Bl. 6). 15. April 1440 bis 1458 Pleban St. Spiritus Göttingen und Dekan des St. Spiritus- und St. Georgs-Kalands (UBStadt Göttingen 2, 194 S. 160 und 264 S. 242). Siegel (an 41 Urk 32). Bild: vier sternförmig angeordnete Blüten. Umschrift: *S. Joannis Holenberch*.
- L u d o l f U s l a r (Uslar, Usseler), 1431 o. T. *rector scholarium* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 18. Mai 1433 Inhaber der Kapelle St. Simon und Judas in der Stiftskirche (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 36). 25. März 1436 bis 30. Nov. 1440 Pfarrer zu Gehrenrode (HStA.Hannover, Hild. Or. 2 Lamspringe nr. 160 a und 164).
- H e r m a n n J u n g e , resign. 12. Juni 1433 Altarpründe BMV in der Stiftskirche (6 Urk 382), erhielt 2. Dez. 1434 als Nachfolger des Kan. Gerhard Stengel die Pfarrei Sebexen (VII B Hs 276 Bl. 9). 2. Juli 1438 Inh. der Kapelle St. Simon u. Judas in der Stiftskirche (6 Urk 399, 14 Urk 86); 24. März 1442 ständiger Vikar (6 Urk

412). 11. Juli 1450 Vikar des hl. Blutaltars (VII B Hs 12 Bl. 110). Seit 28. Okt. 1450 mehrfach als Kleriker D. Hildesheim und kaiserl. Notar (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61; 10/11 Urk 59 und 65; 6 Urk 499 u. 513), als Priester und Vikar vielfach gen., zuletzt 1. Mai 1474 (6 Urk 576). 1475 verstorben (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Not. Signet auf 6 Urk 499 u. 513, 10/11 Urk 59 u. 65.

Dietrich Christiani, erhielt 29. Sept. 1433 von Johannes Christiani den St. Annenaltar (sine cura) in der Michaeliskapelle (VII B Hs 12 Bl. 9).

? Heinrich Ribbrechtes, 14. Juli 1435 Priester (VII B Hs 1 S. 154).

Ulrich Dedelen (so!), s. GS NF 8 St. Marien § 25. 14. Juli 1435 Priester D. Hild. (VII B Hs 1 S. 154). Wohnte am 11. Juni 1440 auf dem Bursenhof im Neuen Dorf (ebda. S. 167). Als Stiftspriester vielfach erwähnt, zuletzt 19. April 1469 (6 Urk 473). Mitglied der St. Urbani-Bruderschaft (VII D Hs 53 Bl. 6).

Arnold (Arnd) von Roringen d. J., Sohn des Kan. Arnold von Roringen d. Ä., 16. Mai 1440 o. Bez. (VII B Hs 1 S. 167), 24. März 1442 Priester (6 Urk 412). 19. März 1447 Prokurator auf Lebenszeit der von seinem Vater dem Kanonikerkapitel inkorporierten Andreas-kapelle (VII B Hs 27 Bl. 3). Seit 15. Aug. 1451 Kommissar der von seinem Vater gestifteten Roringenschen Kapelle (14 Urk 101, 104, 111, s. oben § 3, 2; Stiftungsinschrift s. oben S. 408). Danach als Priester, Vikar und Stiftsbenefiziat vielfach erwähnt, 1483 o. T. auch Dekan und Senior des Kalandes sowie Kommissar des Altars unter dem Jungfrauenchor zu St. Marien (14 Urk 135, s. GS NF 8 St. Marien § 25). 19. Aug. 1483 Inh. der Vikarie des Andreasaltars, kürzlich verstorben (6 Urk 613).

? Gerhard von Wolde, erhielt 1440/41 2 Mark für die Statuten des Hl. Blutaltars (VII B Hs 276 S. 68).

? Johannes Heldis, Kleriker D. Mainz, 14. Febr. 1442 in die familia der Äbtissin Elisabeth aufgenommen (VII B Hs 12 Bl. 128); Okt. 1452 Prokurator (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).

? Johannes von Mühlhausen (de Molhusen), Kleriker D. Halberstadt, 23. Febr. 1442 unter die Kleriker und Familiaren der Äbtissin Elisabeth aufgenommen (VII B Hs 12 Bl. 75).

Heinrich Eldagsen (de Eldagessen, Eldassen), aus Gronau. MatrErfurt Ostern 1408 *Henricus Eldasz n de Grunaw* (GQProvSachs 8, 1 S. 82, 23). 1. Juni 1442 *capellanus* zu Gandersheim (VII D Hs 53 Bl. 35 v). 1445 o. T. wohl irrtümlich als Kan. bez. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Nach Juni 1450 Vikar des Kan. Heinrich Coci

- (ebda. IX, 61). 1446 bis nach 1460 Priester und *fautor* des Klosters Clus, dem er 50 Pfd. zur Anlegung von Fischteichen schenkte (Heinr. Bodo CC. Bl. 140 v u. 144 v, vgl. H. Herbst, Klus S. 36). 25. Nov. 1463 Inh. der Cluser Patronatspfarre Klein Freden (10/11 Urk 64), am 23. Mai 1464 von Bischof Ernst von Hildesheim bestätigt (VII B Hs 321 ad a.). Er resignierte diese Pfarre Sept. 1471 (10/11 Urk 63); s. GS NF 8 Clus § 8.
- ? Johannes Magelsen, 1438 o. T. bis 3. August 1442 o. Bez. in Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61 bzw. VII B Hs 12 Bl. 98). 15. April 1458 Parteigänger der Äbtissin Sophia IV., Priester D. Mainz, Zeuge bei Verleihung der Pfarrei Gieboldehausen; am 8. Juli 1461 von Kan. Heinrich Coci wegen Hinterziehung von Zinsen zu Großenehrich, Tennstedt und Gr. Denkte verklagt (6 Urk 495).
- ? Heinrich Lammes, 25. März 1443 o. Bez. (VII B Hs 12 Bl. 129 v). 1449 (?), 28. Okt. 1450, 1452 (?) *rector* und Kopist (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- Heinrich Hagenholt, Klosterpfarrer St. Marien s. GS NF 8 St. Marien § 24. 27. Febr. 1444 bis 24. Febr. 1445 Priester D. Hild., Stiftskollektor in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). 1. Febr. 1446 Inhaber einer Kommission in der Stiftskirche (VII B Hs 1 S. 180). Mehrfach Stiftsbeauftragter in auswärtigen Geschäften, zuletzt 31. Juli 1464 (6 Urk 513).
- ? Ludolf Hardenberg, MatrErfurt Mich. 1417 *Lutolffus Hardenberg* (GQProvSachs 8, 1 S. 109, 20). 25. Juli 1444 Pfarrer in Rittierode (41 Urk 41).
- Johannes Nigenstede, 1445 o. T. bis nach 15. Juli 1446 Capellan (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Albert Pawe, 1447 o. T. o. Bez. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Johannes Attendern (Attendorn), 1447 o. T. Kopist (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Lamprecht Lamprechtes (Lambert), 1447 bis 1448 o. T. Schreiber (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Heinrich Plesse (Plasman), 1447 bis 1448 o. T. Entlohnungen für Messen am hl. Kreuz- bzw. hl. Blutaltar (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und IX, 61).
- Henning Schaper, 1447 bis 1448 o. T. Entlohnungen für Messen am hl. Blutaltar (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 10. April 1469 Priester, Pfarrer zu Heckenbeck (41 Urk 59), desgl. noch 28. Okt. 1481 (6 Urk 607). Besaß eine Kurie auf der Stiftsfreiheit (6 Urk 597 u. 607) und stiftete das Fest Cathedra Petri 22. Febr. (VII B Hs 46

- S. 7). Seine Magd Alheid, er selbst wohl schon tot 1. Juni 1508 (VII B Hs 17 Bd. 3 Bl. 3).
- ? Heinrich Coteman (Koteman), 1447 bis 1448 o. T., o. Bez. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61), 28. Okt. 1450 Schwager des Kan. Heinrich Coci (ebda.).
- ? Johannes Knokehauer, 1447/48 o. T., o. Bez. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). MatrErfurt Mich. 1455 *Johannes Knakenbewer de Hildensym* (GQProvSachs 8, 1 S. 251, 39). s. GS NF 8 St. Marien § 25.
- ? Conrad (Cort) Meiger, 1449 o. T. Priester D. Mainz, Hauszins an Burse (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und IX, 61), zuletzt gen. 1. Juni 1466 (6 Urk 529).
- Heinrich Wideshusen, Kleriker D. Hild., Bruder des Heyso W., s. unten. Wohl identisch mit dem Michaelis 1447 in Erfurt immatr. *Hinricus Wydeshusen de Gandersem* (MatrErfurt S. 214, 36). 1449 (?) ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 20. Sept. 1452 Inh. des Jakobialtars in der Georgenkirche (41 Urk 44). 16. Okt. 1476 Stiftung eines geistlichen Lehens in Einbeck (?) (6 Urk 586). 11. Juni 1477 Notar (14 Urk 124). 27. Nov. 1482 Priester und Pfarrer in Wetteborn, seine Mutter Ilse (Gandersh. Stadtbuch Bl. 158). Bursenregister (nach 1500): *ad mem. Hinrici de Wetteborne* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Vgl. K. Kronenberg, Wanderungen S. 45 f.
- ? Bertold Werners, 1449 bis 1452 (?) ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Bertold Bonkenhusen, Okt./Nov. 1452 Entlohnung für Messen am Altar BMV. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Tilemann Bodeker, 12. Juni 1453 Kleriker D. Hild. (6 Urk 465).
- ? Werner (von) Hohenbüchen (Honboken), 2. Juli 1453 Kleriker D. Hild. (6 Urk 465).
- ? Bertold von dem Rode, Verwandter des Kan. Hermann v. d. Rode, zahlt dem Kapitel 1455 o. T. 10 fl Statutengeld (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Conrad Ribbrecht, 25. April 1456 Kapitelsbote nach Rom zum Prokurator Hermann v. d. Rode (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Conrad (Cord) Bote, 21. Dez. 1458 Priester und Inh. des Matthäusaltars zu St. Georgen (6 Urk 484).
- Bernhard (Bernt) Bentingerode, 19. Jan. 1460 Inh. der Vikarie St. Simon und Judas (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 38).

- ? **Hermann Wrede(n)**, MatrErfurt Mich. 1464 *Hermannus Wrede* (GQProvSachs 8, 1 S. 306, 8). (1460/1505) Schreiber der Äbtissin (Heinr. Bodo CC., Leibniz, SSrerBrunsv. 2 S. 352). 1475 und 1486 o. T. Entlohnung für Messen am hl. Blutaltar (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 1507 o. T. wohl schon tot, seine Testamentarien (ebda.).
- ? **Hermann Lemmeken**, 24. April 1462 Priester D. Mainz (6 Urk 499).
- Hermann Winkelman**, 1463 bis 1464 o. T. Entlohnung vom Magdalenenaltar (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63); s. auch GS NF 8 St. Marien § 25; 3. März/6. Mai 1491 Priester und Kalandsherr (VII D Hs 52 Bl. 3 bzw. 14 Urk 148).
- N. Waterman**, 1464 o. T. Entlohnung vom Stephansaltar (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63).
- ? **Johannes Rudeman**, 1464 o. T. Primiz (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). 23. Mai 1498 Memorienstiftung (6 Urk 670, VII D Hs 52 Bl. 1 v), 24. Juli 1499 seine Testamentarien (ebda. Bl. 41). 11. Mai 1501 bzw. 2. Dez. 1501 zweiter Senior des Kalands (14 Urk 158 bzw. VII D Hs 52 Bl. 38).
- Albert Lucien**, o. J. *vicarius ecclesie*, stiftete die Feste des hl. Erasmus und der Decollatio Joh. Bapt. (VII B Hs 46 S. 19 u. 33).
- ? **Henning Sothoff**, Kleriker D. Hild., 6. Okt. 1468, seine Schwester Adelheid, Ehefrau des Albrecht Ordeken (VII B Hs 12 Bl. 142). 16. Dez. 1499 Pfarrer Sebexen und Vikar St. Marien (?) (VII B Hs 277 S. 15), s. GS NF 8 St. Marien § 25. Erwirbt 15. Mai 1513 Wohnhaus bei der Abtei (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 45 v).
- ? **Christian Herwiges**, 6. Okt. 1468. Kleriker D. Hild. (VII B Hs 12 Bl. 142).
- Heyso Wideshusen**, sein Bruder Heinrich s. oben, ihre Mutter Ilse. 6. Okt. 1468 Kleriker D. Hild. (VII B Hs 12 Bl. 142). 10. April 1474 Opfermann der Stadt (Gandersh. Stadtbuch Bl. 2). 14. Juni 1481 kaiserl. Notar (6 Urk 602), als solcher vielfach beschäftigt. 1. Nov. 1484 Priester und Kalandsprokurator (VII D Hs 52 Bl. 20 v), häufig so bis 1. April 1498 (ebda. Bl. 23). 1484—1493 auch Vikar St. Marien s. GS NF 8 St. Marien § 25. 1499—1516 Inh. des Altars Trium Regum in der Marktkirche (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31, 14 Urk 177). Zuletzt 1516 o. T. erwähnt (Gandersh. Stadtbuch Bl. 157 v). Notariatssignet auf: 6 Urk 602, 14 Urk 130 u. 134, 41 Urk 76, 6 Urk 651, 652, 10/11 Urk 88, 91, 97.
- ? **Johannes Rotgher(s)**, 24. Mai 1469 Priester D. Hild. (6 Urk 552). Erwähnt ohne Bezeichnung bis 13. Dez. 1508, Oheim des

Henning Ude (VII B Hs 17 [Bd. 3] Bl. 23). 1505—1511/12 Zinsempfänger von St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 25.

? Johannes von Roringen, 24. Mai 1469 Priester D. Hild. (6 Urk 552).

? Johannes Scriptor, 24. Mai 1469 Priester D. Hild. (6 Urk 552).

Heinrich Pomert, Domdekan Hamburg, 1. Juni 1470 bis 24. Nov. 1475 erster Inhaber der von Johann Tymmerman gestifteten Kommissie des Altars St. Mariae-Magdalenaee im Paradies (6 Urk 561 und 582).

Dietrich Rothgers (Rother), 1471 o. T. Inhaber des Altars St. Primitivi et Fabiani im Münster (VII B Hs 276 S. 100), zuletzt erwähnt 1475 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

? Johannes Mackensen, 22. April 1471 Priester, Erbe des Heinrich Mackensen zu Gremshem (10/11 Urk 69). 3. März 1491 Kalandsherr (VII D Hs 52 Bl. 3). Identisch mit dem 23. März 1491/12. Febr. 1492 erwähnten Prokurator der Schülerbruderschaft? (6 Urk 651, 652). 2. Dez. 1501 erster Senior des Kalands (VII D Hs 52 Bl. 38). Identisch mit dem 11. Jan. 1527 resign. Pfarrer von Gieboldehausen? (6 Urk 776).

? Arnd Jordens, 23. Juni 1472 Priester in Gandersheim (VII D Hs 52 Bl. 21).

? Dethmar Becker, 29. Sept. 1473 bis 25. Jan. 1476 Inhaber des Altars St. Andreae und Bartholomäi in der Pfarrkirche St. Georgen (6 Urk 574 bzw. 41 Urk 65).

Heinrich Raphon, 1473 o. T. Kleriker D. Hild. und Schreiber (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 31. Jan. 1476 kaiserl. Notar (6 Urk 584); 7. Febr. 1491 Zeuge in einem Hildesheimer Pfründenstreit vor der Römischen Rota, dort am 30. Okt. 1492 von dem Kan. Albrecht Cock wegen unrechtmäßiger Exkommunikation verklagt (Hilling, Rota S. 89 u. 92). In der Folgezeit vom Kapitel vielfach als Schreiber beschäftigt, 1509 o. T. Entlohnung für *scrivende grecum Gloria in excelsis* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31, s. oben § 31), 1512/13 Schreiber des Präbendenregisters (ebda.). 10./11. Mai 1515 Dekan des Kalands (VII D Hs 52 Bl. 42 v und 14 Urk 177). Zuletzt 16. Mai 1517 als Notar tätig (41 Urk 113). Notariatssignet auf: 6 Urk 584 und 713, 14 Urk 180, 41 Urk 113.

? Conrad (Cord) Pawes, (Febr.) 1473 ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 7. Jan. 1493 bis 20./28. August 1498 Kleriker D. Hild. und kaiserl. Notar (14 Urk 151 bzw. VII B Hs 17 Bl. 58 und 59). Notariatssignet auf: 14 Urk 151 und 41 Urk 86.

- ? **Henning Hoved** (Hovet, Capitis), aus Einbeck. MatrErfurt Mich. 1474 *Johannes Capitis de Eymbegke* (GQProvSachs 8, 1 S. 359, 39). Bruder des Kan. Herbord Hoved, mit dem zusammen er das Fest der 5 Wunden Christi am Freitag nach der Oktav Corp. Christi stiftete (VII B Hs 46 S. 20). 31. Jan. 1476 Kleriker D. Hild. und kaiserl. Notar (6 Urk 584). Mit dem gleichnamigen 1481 bis 1500 erwähnten Priester D. Mainz und Pfarrer zu Ellierode (VII D Hs 52 Bl. 32 v, 14 Urk 136 und VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 72) wohl sicher nicht identisch. Als Notar mehrfach bis 30. Dez. 1504 bezeichnet (VII D Hs 52 Bl. 26), auch als Buchbinder tätig (1501 o. T. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Vgl. auch GS NF 8 St. Marien § 25, dort zuletzt Vikar (?) 12. Nov. 1515 (14 Urk 154 R). Notariatssignet (Inschrift: *Lo core dell'amore me fa pensare*) auf: 14 Urk 132 und 147, 6 Urk 584.
- Hermann Gremshheim** (Gremmedessen, van Gremessen), 31. Jan. 1476 Priester im Stift (6 Urk 584). 18. April 1484 Vikar (?) St. Marien (VII B Hs 276 S. 109), s. GS NF 8 St. Marien § 25; 24. Juni 1487 Priester und Pfarrer zu Opperhausen (VII D Hs 52 Bl. 6), Dez. 1494 desgl., Hauskauf zur Errichtung einer *ewigen Herberge und eines Gasthauses der Armen* zwischen den Toren im Hagen (Gandersh. Stadtbuch Bl. 160).
- ? **Conrad Crack**, (vor 1480) Mem. Stiftung (VII D Hs 52 vor Bl. 1). Zuletzt 1486 o. T., ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Johannes Schneehagen** (Snehagen), aus Einbeck. Bruder des Kan. Cord Schneehagen, s. oben. 25. März/10. Okt. 1481 Stiftsbeauftragter in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). 28. Okt. 1481 Vikar (6 Urk 607), 28. Dez. 1484 Priester des Stifts (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). 6. Jan. 1485 Vikar, seine Schwester Alheid Knoke (6 Urk 621). 11. Nov. 1491 Inhaber der Vikarie St. Bartholomäi, Hausbau auf dem Abteihof (VII B Hs 17 [Bd. 4] Bl. 34/35 und 41 Urk 84), außerdem Kalandsherr (VII D Hs 52 Bl. 3). MatrErfurt Mich. 1492 *Joannes Schnehagen de Embeck* (GQProvSachs 8,2 S. 173, 27). 8. Juni 1513 seine Magd Metke Rippendals (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 42 v und VII B Hs 17 [Bd. 4] Bl. 37). 10. Mai/28. Okt. 1515 Vizepleban in Gronau, Mem. Stiftung beim Gandersheimer Kaland (VII D Hs 52 Bl. 39 und 44). 1522 wohl schon tot (VII B Hs 17 [Bd. 4] Bl. 71 v).
- ? **Henning Sriver**, 23. Sept. 1481 bis 15. Mai 1482 Priester D. Mainz (14 Urk 130 und 136). Mit Johannes Scriptor (s. oben) wohl nicht identisch.

Mag. Borchard Goltsmet, aus Höxter. MatrErfurt Ostern 1464 *Borchardus Goldsmet de Huxaria* (GQProvSachs 8, 1 S. 302, 48). Erhielt am 19. August 1483 als Nachfolger des verst. Arnd von Roringen d. J. die Vikarie des St. Andreasaltars (6 Urk 613). Zuletzt 1495 o. T., ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

? Bertold Smet, MatrErfurt Mich. 1481 *Bertoldus Smetd (!) de Ganderßhem* (GQProvSachs 8, 1 S. 388,43). 15. Mai 1485 Priester D. Hild. (14 Urk 137). 30. Okt. 1492 bis 7. Juni 1493 zusammen mit Kan. Albrecht Cock Kläger gegen Heinrich Raphon vor der Römischen Rota (Hilling, Rota S. 92 f.); noch 1510 als Prokurator des Ulrich Olemans erwähnt (ebda. S. 115). Eine Memorienstiftung beim Gandersheimer Kaland vom 21. Dez. 1502 (VII D Hs 52 Bl. 15 v) bezieht sich wohl auf seine Mutter (6 Urk 685 R).

Heinrich Uden (Udonis), MatrErfurt Ostern 1483 *Heinricus Udonis de Gandersheym* (GQProvSachs 8, 1 S. 399, 17). 15. Juli 1488 Kleriker D. Hild. und kaiserl. Notar (VII D Hs 52 Bl. 6 v), als solcher vielfach bezeugt. 2. Dez. 1501 Priester und Prokurator des Kalands (ebda. Bl. 38, 41, 41 v u. a.). Seit 1501 Klosterpfarrer zu St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 33. 28. Okt. 1522 bis 29. Sept. 1528 Priester und Paradiesherr im Münster (6 Urk 763 und 778). 9. Febr. 1533 längere Zeit stellvertretender Schulmeister (14 Urk 200). 1. Sept. 1544 Senior des Kalands (VII D Hs 52 Bl. 48 v). 6. Juni/30. Juni 1549 Priester zu Gandersheim, sein Sohn Christoffer (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 5; 6 Urk 843, MatrErfurt Mich. 1542 *Christopherus Udonis de Gandersheym* (GQProvSachs 8, 2 S. 357, 32)). Tot 12. März 1559 (14 Urk 211, 6 Urk 878). Notariatssignet auf: 14 Urk 152, 6 Urk 682, 721, 753.

? Heinrich Kopman, 1. April 1489 Priester D. Hild., präs. für die Pfarrei St. Remigii in Harriehausen (6 Urk 646), 3. März 1491 Priester (VII D Hs 52 Bl. 3). 1505 bis 1513 Zinsempfänger von St. Marien (11 Alt Mar. Gand. Rechn. 7—10). 26. Sept. 1516 wohl schon tot, Rückerwerb seiner Kurie durch das Kapitel (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

? Johannes Copman, 3. März/14. April 1491 Priester und Kalandsherr zu Gandersheim (VII D Hs 52 Bl. 3 u. 22).

? Heinrich Rutevogel, 25. Nov. 1491 Schreiber der Äbtissin Agnes und Stiftsbeauftragter in Tennstedt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 6). 17. Mai 1498 Kleriker D. Mainz und kaiserl. Notar, intimiert Klage der Äbtissin (VII B Hs 17 Bl. 57—58). 1500 o. T. Eintritt in die St. Urbani-Bruderschaft (VII D Hs 53 Bl. 15).

- Johannes Fricke**, 10. Juni 1498 Kleriker D. Hild., neuer Inhaber der Kapelle St. Simon und Judas (6 Urk 672, VII B Hs 17 Bl. 57). 21. Juni 1512 std. Vikar im Münster (6 Urk 721). 1512—1542 auch Vikar St. Marien s. GS NF 8 St. Marien § 34. Seit 25. Mai 1517 (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.) Priester und Vikar, der im Oktober 1542 bei der Visitation der Schmalkaldener außer der Kapelle St. Simon und Judas auch die Kapelle St. Andreas besaß (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 f.). Vom 21. April 1549 (VII B Hs 27 Bl. 43) bis 7. April 1550 wieder als Vikar bezeichnet (6 Urk 849), errichtete er am 10. August 1550 eine Armenstiftung bei St. Simon u. Judas und St. Gertrud(!) sowie für das Siechenhaus bei Rimmerode (41 Urk 152, E. U.; Gand. Stadtbuch Bl. 60 v) und starb am 26. Aug. 1551 (41 Urk 154). Mem. 18. Aug. (VII B Hs 46 S. 30 f.), Exekution seines Testaments s. VII B Hs 44 Bl. 20.
- Ulrich (Olicus) Olemans (Oilmens)**, 20. Aug. 1498 Priester D. Hild. (VII B Hs 17 Bl. 59). Resignierte nach 1504 die Kapelle St. Spiritus zugunsten des Albrecht Cock (Hilling, Rota S. 115). 8. März/24. Nov. 1509 Priester D. Hild. (41 Urk 101 bzw. VII B Hs 277 S. 3). Auch Vikar St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 34. 28. Okt. 1522 bis 17. Sept. 1535 erster Paradiesherr bzw. erster Priester *ULFr. dagetide* im Paradies des Münsters (6 Urk 763 und 778 bzw. Gand. Stadtbuch Bl. 17 und 17 v).
- ? **Henning Aswens (Aswyni)**, 1499 o. T. Primiz (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 12. April 1500 bis 21. Mai 1512 Priester D. Hild. in Gandersheim (VII D Hs 52 Bl. 30 v und 41 v). 29. Sept. 1532 wohl schon tot (VII D Hs 52 Ende).
- ? **Dietrich Ruleman**, 1504 o. T. in Einbeck (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71). 1504/05 bis 1507 mehrfach in Stiftsgeschäften auswärts tätig (ebda. und VII, 31), sollte Jan. 1520 im Prozeß um die Abtei nach Rom entsandt werden (ebda. III, 1).
- Cord Grote (Grothenn)**, 21. Dez. 1504 Vikar der Kapelle St. Petri et Pauli in der Stiftskirche (Gandersh. Stadtbuch Bl. 4 v), so noch 1506 bis 1513/14 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Hermann Schaper (Schoper alias Aswen)**, Vater Henni Sch., Bruder Hans Sch. zu Wrescherode. 1506 bis 1514 Priester D. Hild. und Vikar der Stiftskirche (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und 6 Urk 714), wohl am Hl. Kreuzaltar (vgl. 11 Alt Mar. Gand. Rechn. 7—10). 1515 o. T. Prokurator bzw. Rechnungsführer des Kapitels (Stiftskirchenbibl. Gand., Registerfragm.). Kaufte am 26. Sept. 1516 Kurie bei der Dominikanertermini (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

10. April 1520 Vikar (14 Urk 189), 9. Mai 1520 Pleban des St. Stephanaltars (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 102).

Conrad Werners (Weneri), MatrErfurt Mich. 1511 *Conradus Weneri ex Hylidenßheym* (GQProvSachs 8, 2 S. 270, 6). 8. März 1509 bis 10. April/10. Sept. 1520 Priester D. Hild. (41 Urk 101, 6 Urk 714, 14 Urk 189 und 190). Seit 28. Okt. 1522 dritter Paradiesherr bzw. Priester *ULFr. dagetide* im Paradies der Stiftskirche (6 Urk 763 und 778). 28. Okt. 1522 bis 26. April 1534 auch als Ratsschreiber tätig (Gandersh. Stadtbuch Bl. 5 v, 6 und 7 v). Erhielt am 24. Dez. 1524 von der Äbtissin des Marienklosters die Kapelle „zur Söse“, die er angeblich im Juli 1547 resignierte (6 Urk 766, vgl. GS NF 8 St. Marien § 34). Als Paradiesherr, Vikar und Kalandsherr vielfach bis 1550 erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63), offenbar als Maler und Fenstermacher tätig, da er 1547/48 für sieben neue Tafeln und noch 1551/52 für ein Fenster auf dem hohen Chor und vor St. Stephan entlohnt wurde (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 84 und Stiftskirchenbibl. Gand. Fabrikregister 1551/52).

Heinrich Molitoris, 9. Aug. 1509 Priester D. Verden, resign. seine Vikarie der Roringenschen Kapelle St. Antonii (VII B Hs 17 [Bd. 3] Bl. 27 v und [Bd. 4] Bl. 24).

Heinrich Sculteti, 4. Aug. 1509 Priester D. Mainz, Pleban zu Dassel, erhielt die Vikarie der Roringenschen Kapelle St. Antonii (VII B Hs 17 [Bd. 3] Bl. 27 v., [Bd. 4] Bl. 24).

Tile(man) Pipenbringh, 21. Sept./24. Nov. 1509 Kleriker D. Hild. und kaiserl. Notar (6 Urk 709 bzw. VII B Hs 277 S. 3 ff.). Schrieb Bücher und spielte Orgel für St. Marien (11 Alt Mar. Gand. Rechn. 10). 8. Mai 1511 Priester D. Hild. (6 Urk 714), April 1515 Vikar im Münster (VII D Hs 52 Bl. 38 v). Die Schmalkaldener Visitation von Oktober 1542 nannte *Pipenbrings Capell* (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197), d. h. die Bartholomäuskapelle. Am 25. Juli 1545 erhielt er die nach dem Tode des Tileman Schaper erledigte Vikarie St. Anna in der St. Michaelskapelle und die St. Andreaskapelle in Seesen (6 Urk 820). Außerdem Vikar zum Hl. Kreuz in Hildesheim, stiftete er am 14./23. Aug. 1547 zwei Memorien (6 Urk 822, 823) sowie am 11. Nov. 1547 für sich und seine Eltern weitere von den Paradiesherren *ULFr.* im Münster zu haltende vier Memorien (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a. und VII B Hs 27 Bl. 38). Im Nekrolog die Memorien zum 18. und 24. Aug., zum 23. Okt. und 4. Dez. verzeichnet (VII B Hs 46 S. 30 f., 32, 45 und 55). Ringsiegel (an 6 Urk 823): Achteckig, 18 × 18 mm. Bild: Wappenschild mit Hausmarke, darüber T. P. Notariatssignet auf 6 Urk 709.

- Johannes Ebbrecht(es) (auch Sibbrecht, Sibberichte und Sebberichte), s. GS NF 8 St. Marien § 34; 24. Nov. 1509 Priester D. Halberstadt (VII B Hs 277 S. 3); bewohnte am 4. Juni 1520 eine Stiftskurie auf der Freiheit bei der Marktkirche (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). 29. Sept. 1528 bis 17. Sept. 1535 vierter Paradiesherr bzw. vierter Priester *ULFr. dagetide* im Paradies der Stiftskirche (6 Urk 778 bzw. Gandersh. Stadtbuch Bl. 16 v, 17, 17 v). Tot vor 1544, da seine Kurie von Thomas Schnor erworben wurde (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).
- Heinrich Bringkman, 1512/13 *possessor altaris Hagenholtes* (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Hermann Cock, MatrErfurt Mich. 1482 *Hermannus Coci de Hildesheim* (GQProvSachs 8, 1 S. 396, 31). D. decret., Prokurator an der Römischen Rota, seit 1486 auch in Gandersheimer Angelegenheiten tätig, seit 1501 Hildesheimer Kanoniker (Hilling, Rota S. 80—87, 90, 99, 105—109, 111). Am 31. Dez. 1513 war er als Vikar des Stifts Gandersheim an der Kurie verstorben (6 Urk 733). Wann er diese Vikarie erhielt, war nicht festzustellen.
- Heinrich Günthers (Guntheri), Priester D. Mainz, aus Duderstadt; MatrErfurt Ostern 1506 *Heinricus Guntheri de Duderstat* (GQProvSachs 8, 2 S. 245, 4). Inhaber der Roringenschen Kapelle St. Antonii und Thomas, resignierte diese 6. Mai 1514/10. Jan. 1515 (14 Urk 173 und 175).
- Ludolph Herstol(1), Priester D. Mainz, ständiger Vikar des Roringenschen Altars St. Thomas, Albanus und Antonius Erem. und des Altars St. Antonius und Katharina im Münster, präsentiert 6. Mai 1514/10. Jan. 1515 (14 Urk 174 I und II, 175, 176), resignierte 7. Mai 1516 (14 Urk 181).
- Jodocus von Steinberg, 14. April 1506 Kan. St. Alexandri Einbeck (C. L. Grotefend, ZHistVNdsachs 1851 S. 338). 5./7. Mai 1516 Kan. Domstift Hildesheim, erhielt die ständige Vikarie des Roringenschen Altars St. Thomas und Antonius im Münster (14 Urk 180, 181), die er am 11. Okt. 1532 resignierte (VII B Hs 277 S. 21).
- Jodocus Ruscheplate, 5./17. Febr. 1519 Kan. BMV Einbeck, Vikar von St. Petri im Neuen Dorf, resign. (6 Urk 751 u. VII B Hs 17 [Bd. 4] Bl. 51 v).
- ? Heinrich Rymmerodt, 17. Sept. 1519 Priester (6 Urk 753).
- Brunold Bruns, s. oben § 46.
- ? Johannes Albrechtes, 10. Sept. 1520 Priester (14 Urk 190).
- Conrad (Curd) Schonefeld, 28. Okt. 1522 Priester (4) *ULFr. dagetide* im Paradies der Stiftskirche (6 Urk 763). 27. Okt. 1530

- Inhaber der Kapelle St. Johannis Baptiste (!) u. St. Johannis Ev., verstorben (6 Urk 784). Wohl identisch mit dem Lokaten Sch., s. S. 522.
- Johannes Macken, 27. Okt. 1530, Kleriker D. Hild., erhielt die Kapelle St. Johannis Bapt. (!) und St. Johannis Ev. (6 Urk 784).
- Heinrich Hovels, 27. Febr. 1531 Inh. der Kommende des St. Annenaltars sub turri paradisi, verstorben (6 Urk 786).
- Heinrich Regis, MatrErfurt Ostern 1496 *Henricus Regis de Goslaria* (GQProvSachs 8, 2 S. 190, 8). 1. April 1530 Kleriker D. Hild. und Notar (6 Urk 1474). 27. Febr. 1531 vom Kanonikerkapitel für die Kommende des St. Annenaltars sub turri paradisi präsentiert (6 Urk 786). Notariatssignet auf 6 Urk 1474.
- Ernst Walte(n) (auch Walter), 1531 o. T. Vikar der Kapelle BMV zum Breitenstein (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 83). 2. Juli/29. Sept. 1532 Kalandsherr (VII D Hs 52 Rechn. Ende). Bei der Schmalkaldischen Visitation Oktober 1542 *her Ernst Walte zu Greene* Vikar des Breitensteins (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197); 18. Dez. 1545 eigenhändiger Revers gegenüber den Schmalkaldenern, sich zur Reformation zu halten (41 Urk 44). 29. Juli 1549 bis 26. Jan. 1569 auch Vikar St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 34. Noch 1566 o. T. bis 26. Jan. 1569 Vikar des Breitensteins (St. Mariae) (VII B Hs 44 Bl. 51 bzw. VII B Hs 28 Bl. 13). 17. Nov. 1567 Pfarrer Ildehausen, Annahme eines Verwesers (2 Alt 1591 Bd. 1), 25. Okt. 1568 *verus pastor* in Ildehausen (Spanuth, Quellen S. 274), gleichzeitig *Mercenarius* des Kanonikers Struve in Ellierode (Kronenberg, Ellierode S. 27), *ist verheiratet, nimmt das Abendmahl in beiderlei Gestalt, huldigt aber papistischen Grundsätzen* (Spanuth, Quellen S. 278). Als alter, kranker Mann von über 70 Jahren eigenhändiges Gesuch vom 28. Febr. 1569 an Herzog Julius um Zulagen (2 Alt 1591 Bd. 1). Tot 1572 (Stiftskirchenbibl. Gand., Fabrikregister), seine Vikarie 1573 zur Besoldung des Schulmeisters gelegt (ebda.).
- Hermann Uden (Udo), Sohn des Gandersheimer Bürgers Hermann Uden, hat am 22. März 1533 zwei geistliche Lehen in der Stiftskirche und in der Georgen- bzw. Marktkirche, für die der Vater das Statutengeld zahlen soll (16 Alt Reihe I nr. 1, Anlage). 14. Nov. 1533 Priester D. Hild., Vikar (VII B Hs 2 Bl. 32 f.). Identität mit dem noch 1545 o. T. genannten Vikar Uden (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46) nicht gesichert.
- ? Heinrich Arndes, 20. Mai 1538 Priester D. Hild., Testament (6 Urk 808).
- Arnold (Arnd) Drindenberg, 4. März 1541 Pastor zu Ildehausen, Ernennung zum Notar durch den Kan. Ludolf Steven (6 Urk

- 757). Im Oktober 1542 war er Inhaber des Altars St. Primitivi in der Stiftskirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197). Notariatssignet auf 6 Urk 757.
- ? J o h a n n e s G r o t i a n (Grotheon), 4. März 1541 Kleriker D. Hild. und kaiserl. Notar (6 Urk 757). Stadtschreiber zu Gandersheim und Notar 7. Sept. 1547 bis 27. Okt. 1566 (6 Urk 824, 872, 897). Notariatssignet auf 6 Urk 757, 824, 872, 897.
- E r n s t H e r t z o g k , Okt. 1542 Inhaber der Vikarie Nos autem (Sang. Christi) (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197).
- N. B e r e , in Hildesheim, Okt. 1542 Inh. einer Kommende im Paradies der Stiftskirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 f.).
- M a r t i n E g e l s t e r (Elster), Präbendat St. Marien, s. GS NF 8 St. Marien § 32. Okt. 1542 Inh. des Altars St. Petri in der Stiftskirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 197 f.), von den Schmalkaldener Visitatoren Febr./März 1546 als „Vorsteher“ der Abtei eingesetzt (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 und Abschr. Harenberg nach S. 972). Angeblich deswegen zeitweise von der Äbtissin „verfestet“ (VII B Hs 50 S. 536). Beim Wiederaufbau seines Altars noch 1548/49 erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 84).
- C a s p a r U d e n , Okt. 1542 Inhaber des Altars St. Joh. Ev. in der St. Georgenkirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 198). Erhielt 24. Juli 1547 von der Äbtissin zu St. Marien die Kapelle zur *Söse, ohne jedoch in deren Genuß zu kommen. 7. Sept. 1547 Stiftsprokurator bei Einholung der Konfirmation der Äbtissin Magdalena bei Papst Paul III. (6 Urk 824, Harenberg S. 997). 2. Nov. 1552 von Herzog Heinrich d. J. für ein Kanonikat bei St. Blasien in Braunschweig präsentiert (7 a Urk 1134). 1566 o. T. Vikar zum hl. Geist (?) (VII B Hs 44 Bl. 52). 26. Jan. 1569 Vikar des Hl. Kreuzaltars (?) und des Altars St. Joh. Ev. in der St. Georgenkirche (VII B Hs 28 Bl. 13). 25. Okt. 1568 Kan. St. Blasien Braunschweig und Pfarrer von St. Andreas in Seesen, soll dort am 12. Febr. 1569 durch einen tauglichen Prediger ersetzt werden (Spanuth, Quellen 1937 S. 275). Am 4. Okt. 1570 wurde der Lic.iur. und Kan. St. Blasien zur geistlichen Examination vor das Konsistorium in Gandersheim geladen, um wegen seiner Gandersheimer Vikarie seine Eignung nachzuweisen (11 Alt St. Blas. vorl. nr. 1161), doch hatte er am 25. Aug. 1573 mindestens noch die Vikarie St. Joh. Ev. in der St. Georgenkirche inne (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1), deren Kapital nach seinem Tode am 30. Jan. 1590 vermißt wurde (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116). Sein Kanonikat zu St. Blasien in Braunschweig (86 Urk 52) hatte er 1583 resigniert (11 Alt St. Blas. 263)

und war 1584 verstorben. Lebensgang vgl. Samse, Zentralverw. S. 155.

? **Henning Woltis**, 30. Juni 1549 Kler. D. Hild. und apostol. Notar, Signet (6 Urk 843).

Georg (Jürgen) Schnor (Snor), Bruder des Kan. Thomas Schnor. 30. Juni 1549 Kleriker zu Gandersheim (6 Urk 843), resignierte am 6. Dez. 1559 die Kommende St. Johannes Ap. u. Ev. sub turri zugunsten des stud. Zacharias Schnor (6 Urk 881). 1. Juli 1563 apostol. Notar (6 Urk 890). 16. Sept. 1564 bis 3. Juni 1567 Diener der Äbtissin Magdalena; seine Frau Agnete, seine Kinder Anna, Katharina, Georg und Sigismund (6 Urk 891 u. 898). 1566 o. T. auch als Vikar St. Petri erwähnt (VII B Hs 44 Bl. 51). Notariatssignet auf 6 Urk 890.

Joachim Krickau, 22. Febr. 1551 herzoglicher Küchenmeister zu Wolfenbüttel, Inhaber der Vikarie Nos autem (Sang. Christi), erwirbt ein Kapitelshaus (VII B Hs 27 Bl. 22 v und 28 Bl. 29). 3. April 1553 bereits verstorben (6 Urk 859).

Heinrich Tegetmeiger, resignierte die Kapelle St. Petri vor Gandersheim am 2. Apr. 1551 zugunsten seines Schwiegersohnes Henning Zimmermann alias Kuster (6 Urk 855), wurde jedoch noch 1552 o. T. als Inhaber genannt (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 113).

Henning Zimmermann (Timmermann) alias Kuster (Custos), erhält auf Bitten Herzog Heinrichs d. J. am 2. April 1551 die Kapelle St. Petri im Neuen Dorf (6 Urk 855), als deren Vikar er noch am 26. Jan. 1569 und am 29. März 1571 erscheint (VII B Hs 28 Bl. 14 bzw. 50 S. 259). 25. Aug. 1573 bis 11. Mai 1595 luth. Pfarrer zu Berklingen bei Schöppenstedt, behielt er gleichwohl die inzwischen desolate Kapelle St. Petri bei und wurde noch am 25. Febr. 1604 als absenter Vikar geführt (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 und VII, 1; VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116, 286 u. 398).

Carl Victor Schmidt, Sohn des herzoglichen Sekretärs Stephan Schmidt. 3. April 1553 für den verstorbenen Joachim Krickau mit der Vikarie Nos autem (Sang. Christi) belehnt, resignierte er diese wegen fürstlicher Dienste an Heinrich Eggeling (6 Urk 859), wurde aber noch am 26. Jan. 1569 als Vikar des Hl. Blutaltars geführt (VII B Hs 28 Bl. 11 und 44 Bl. 63) und als solcher auch noch am 30. Jan. 1590 erwähnt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116). Vgl. auch Samse, Zentralverw. S. 210 f. u. 344.

Johannes Dhone, 26. Dez. 1555 verst. Vikar der Kapelle St. Michaelis (6 Urk 866; VII B Hs 55 Bd. 16 S. 7, irrtümlich zu 1554).

- Z a c h a r i a s S c h n o r** (Snor), erhielt als Student in Wittenberg nach Resignation des Georg Schnor am 6. Dez. 1559 die Kommende St. Johannis Ap. u. Ev. sub turri (6 Urk 881). 26. Jan. 1569 Schreiber zu Forst (VII B Hs 28 Bl. 12 v u. 44 Bl. 63). Nahm am 19. Jan. 1572 als Vikar an der Beerdigung des Seniors Bartold Stein teil (VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 53). 25. Aug. 1573 als Schreiber beim Herzog zu Mecklenburg noch im Besitz seiner Vikarie (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1). Als Bürger zu Wismar resignierte er seine Vikarie am 3. Juli 1584 vorläufig und am 30. April 1599 endgültig zugunsten des Franz bzw. Hermann Helffs in Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167 bzw. 6 Urk 987).
- H e i n r i c h E g g e r d e s**, Okt. 1542 Inhaber der Kommende Trium Regum in der Marktkirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 199). MatrErfurt Mich. 1559 *Henricus Eggerdes Ganderßhemensis* (GQProvSachs 8, 2 S. 397, 19). 1566 o. T. Vikar der Roringenschen Kapelle St. Antonii (VII B Hs 44 Bl. 51), 26. Jan. 1569 desgl., außerdem Kanoniker zu Walbeck (VII B Hs 28 Bl. 12/13). 4. Nov. 1573 Kan. in Walbeck, Vergleich mit ihm wegen der Schulkontribution von seiner Vikarie (VII B Hs 50 S. 495), die er vor dem 3. Aug. 1579 resigniert zu haben scheint (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1).
- G e o r g W e n d t**, 1566 o. T. Vikar St. Bartholomäi (VII B Hs 44 Bl. 51). 26. Jan. 1569 bis 29. März 1571 desgl., Kan. in Heiligenstadt (VII B Hs 28 Bl. 12 bzw. 50 S. 258). 25. Aug. 1573 Scholaster und Kan. zu Heiligenstadt, *arger pontificius und missifex*, noch im Besitz seiner Vikarie (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1), 30. Jan. 1590 bis 11. Mai 1595 desgl. (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 115 v bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1).
- C h r i s t o p h G o e r s** (Goders, Geders), Sohn des Bartram G. zu Alfeld. 1566 o. T. Vikar St. Johannis Bapt. (VII B Hs 44 Bl. 51), 26. Jan. 1569 bis 29. März 1571 desgl. (VII B Hs 28 Bl. 12, 44 Bl. 62 bzw. 50 S. 259). 3. Okt. 1588 verstorben. Kapitel beschwerte sich über ungerechtfertigte Erhebung der Einkünfte durch seinen Sohn Curt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 28).
- J o h a n n e s S c h i l l i n g** (Schilly), 1566 o. T. bis 26. Jan. 1569 Vikar St. Valentini et Primitivi im Paradies der Stiftskirche (VII B Hs 44 Bl. 51 bzw. 28 Bl. 12 v). 29. März 1571 desgl. (VII B Hs 50 S. 258), angeblich Pfarrer im Stift Magdeburg (VII B Hs 44 Bl. 63). 31. Okt. 1573 tot (VII B Hs 50 S. 493).
- J o h a n n e s H a b e r l a n d** (Haverlandt), Sohn des Kan. zu St. Blasien in Braunschweig Hermann H. Seit 1553 Kan. St. Cyriaci zu Braunschweig (Samse, Zentralverw. S. 164 u. pass.). 1556 o. T. bis

18. Sept. 1571 Vikar des Altars St. Annae et Hieronymi im Paradies der Stiftskirche (VII B Hs 44 Bl. 52 bzw. VII B Hs 36 Bd. 1 Bl. 34 v). Noch am 25. Aug. 1573 im Besitz der Vikarie, deren Resignation zugunsten des Heinrich Eitzem Herzog Julius am 29. Juli 1579 genehmigte (11 Alt Gand. Fb. 1, V, 1 bzw. III, 171).
- ? **L u d e k e S t e v e n**, Sohn des Franz St., 1566 o. T. bis 26. Jan. 1569 Vikar St. Jodoci in der Marktkirche (VII B Hs 44 Bl. 52 bzw. 28 Bl. 13).
- ? **U l r i c h** (Udalricus) **M e i (g) e r**, 1556 o. T. Hofgerichtsfiskal (Samse, Zentralverw. S. 214). 1566 o. T. bis 29. März 1571 Vikar des Altars Decoll. St. Joh. Bapt. im Hospital zum Hl. Geist (VII B Hs 44 Bl. 52, 35 Bl. 10, 28 Bl. 13 v bzw. 50 S. 259). 9. Aug. 1573 tot (41 Urk 193, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 144 und 171).
- J o h a n n e s S c h n o r** (Snor), 26. Jan. 1569 bis 29. März 1571 ein *armer knabe*, der von seiner Vikarie St. Petri im Münster studierte (VII B Hs 28 Bl. 12, 44 Bl. 63 bzw. 50 S. 259). 30. Jan. 1590 noch Besitzer der Vikarie St. Petri, wohnte in Gieboldehausen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 115 v). 25. Febr. 1604 absenter Vikar, verst. vor 29. April 1609 (ebda. Bl. 398 u. 438).
- J o h a n n e s M e n t e**, Sohn des Amtmanns Barwart M., erhielt am 31. Okt. 1573 die nach Tod des Johannes Schilling erledigte Vikarie St. Valentini im Paradies der Stiftskirche (VII B Hs 50 S. 493). 30. Jan. 1590 bis 11. Mai 1595 noch ordnungsgemäß belehnter Vikar (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116 bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1). Er starb am 26. April 1605 in Einbeck (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 398 u. 417 v).
- E r n s t S t e i n b r i n g k** (Steinberg), am 3. Aug. 1579 von den herzoglichen Prokuratoren der Äbtissin Elisabeth für die Vikarie des Heinrich Eggerdes präsentiert und am 25. Sept. 1579 gegen den Willen des Kapitels durch Notar eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). 5. April 1586 angeblich mit der Vikarie St. Albani et Antonii belehnt (6 Urk 950), hatte er am 30. Jan. 1590, dzt. Amtschreiber zu Harste, dem Kapitel noch kein Statutengeld entrichtet (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116). 11. Mai 1595 bis 8. Sept. 1605 als nicht residierender Vikar St. Antonii bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1 bzw. VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 411), resignierte er vor 24. April 1620 seine Vikarie zugunsten seines Veters Christoph Keidel (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 25).
- H e i n r i c h E i t z e m**, Sohn des hzgl. Einspännigen Curd Eitzem. Nachdem ihm Johannes Haberland mit hzgl. Genehmigung seine Vikarie St. Hieronymi resigniert hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171),

- ersuchten die herzoglichen Abteiprokuratoren am 3. Aug. 1579 das Kapitel um seine Einführung (ebda. III, 139 Bd. 1), doch hatte er am 30. Jan. 1590 noch kein Statutengeld erlegt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 116). Am 11. Mai 1595 Vikar St. Hieronymi, angeblich schon tot (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1), doch sollte er sich am 14. Okt. 1596 seit etlichen Jahren in den Niederlanden aufhalten. Sein Prokurator Georg Jacobi ließ sich für seinen Sohn Georg eine Anwartschaft auf die Vikarie geben (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 286 u. 298).
- A n d r e a s L u b b e c k (e)**, Sohn des Notars und hzgl. Abteiverwalters Henning L. Nach Tod des Johannes Schnor am 20. Aug. 1580 von Herzog Julius für die Vikarie St. Nicolai in crypta präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Er wurde am 23. Sept. 1580 von den hzgl. Abteiprokuratoren dem Kapitel erneut präsentiert (ebda. III, 8) und am 6./18. Jan. 1581 von ihnen gegen den Protest des Kapitels eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 51). Trotz der Beschwerden des Kapitels über ungerechtfertigte Erhebung der Vikarieeinkünfte hatte er am 30. Jan. 1589 das Statutengeld noch nicht bezahlt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 28 u. 115 v). Erst am 11. Mai 1595 ist er mit der Vikarie belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1 bzw. VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 287), die er vor 6. Juni 1600 zugunsten des Daniel Puster resignierte (ebda. Bl. 347 v). Am 23. April 1604 bereits verstorben (6 Urk 997).
- Mag. M a t t h i a s R o h d e (Rodius)**, 1582 bis 1588 Kaplan (zweiter Stiftspfarrer) und Inh. des Pfarraltars St. Stephan (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61, vgl. Seebaß-Freist, Pastoren 1 S. 16).
- F r a n z H e l f f s**, Sohn des Gandersheimer Bürgermeisters Franz H. Nach Abtretung der Vikarie St. Johannis Ap. u. Ev. sub turri durch Zacharias Schnor im Juli 1584 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167) erhob er die Vikarieeinkünfte trotz Beschwerde des Kapitels (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 28) und hatte am 30. Jan. 1590 noch kein Statutengeld bezahlt (ebda. Bl. 115 v).
- C o n r a d (Curt) von der L i p p e**, 17. Juli 1588 vom hzgl. Konsistorium als Kaplan (2. Stiftspfarrer) vorgeschlagen, zugleich Vikar des St. Stephansaltars mit der inkorporierten Kapelle Königsdahlum (VII B Hs 36 Bl. 26, 89, 115 v). Ausgeschieden 12. Juli 1590 infolge Übernahme der Pfarrei Nienstedt Amt Herzberg (ebda. Bl. 144).
- F r i e d r i c h G o e r s (Göers)**, Sohn des Curt G. zu Alfeld s. oben. 30. Jan. 1590 angeblich von denen von Uslar belehnt, obwohl die Äbtissin *vera collatrix* sei, hatte Gebühren noch nicht entrichtet (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 115 v). 11. Mai 1595 als Vikar St. Johannis Bapt. erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1), doch erst am 11. Aug. 1599 nach Zahlung von 5 fl Statutengeld eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 91).

Residenzantritt 7. Nov. 1599 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 345 v). Resignierte vor 5. Okt. 1601 zugunsten des Esaias Peine zu Alfeld (ebda. Bl. 357 v).

Hermann Helff(s), Sohn des Gandersheimer Bürgermeisters Franz H. Am 30. April 1590 nach vorläufiger Resignation des Zacharias Schnor von der Äbtissin mit der Vikarie St. Joh. Ap. u. Ev. sub turri belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167), doch erst nach endgültiger Resignation seines Vorgängers am 30. April 1599 eingeführt (6 Urk 987, VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 333 u. 344). 25. Febr. 1604 bis 1607 o. T. nichtresid. Vikar (ebda. Bl. 398 u. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 93). Antritt der Residenz 24. Dez. 1608, nachdem ihn der Gandersheimer Rat seines Bürgereides entbunden hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166). Er resignierte 16. Juli 1610 zugunsten des Caspar Steven (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 459, 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 94).

Daniel Rüpper (Ruperus, Röperus), 4. Nov. 1593 Einführung als Kaplan und Vikar des St. Stephansaltars (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 245 v). Ausgeschieden vor 21. Nov. 1601 (vgl. Seebaß-Freist, Pastoren 1 S. 17).

Nicolaus Behem s. unten § 49.

Daniel Puster (Püster), aus Gandersheimer Bürgerfamilie. 6. Juni 1600 nach Resignation des Andreas Lubbeck als Vikar St. Nicolai in crypta eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 347 v), Residenzantritt 23. Juni 1601 (ebda. Bl. 357). Als Vikar wurde er am 10. Juli 1607 Abteisekretär (ebda. Bl. 429). Er starb am 10. April 1610 (ebda. Bl. 453 v).

Arnold Grothusius, 21. Nov. 1601 vom hzgl. Konsistorium als Kaplan nominiert, vom Kapitel nur mit Vorbehalt zugelassen, aber am 24. Jan. 1602 eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 358; irriige Angaben bei Seebaß-Freist, Pastoren 1 S. 17). Erhielt 1605 o. T. die Vikarie St. Stephani mit der inkorporierten Kapelle Königsdahlum (6 Urk 999). Kaplan bzw. Diakonatspfarrer bis 1626 (Seebaß-Freist, ebda.).

Esaias Peine, aus Alfeld. Erhielt am 5. Okt. 1601 nach Resignation des Friedrich Goers die Vikarie St. Joh. Bapt. (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 357 v u. 11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 92). 25. Febr. 1604 bis 22. März 1606 Vikar absent in Alfeld (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 398 u. 415), resignierte er vor dem 4. Sept. 1607 zugunsten des Rektors Zacharias Lambrecht (ebda. Bl. 430).

Zacharias Lambrecht, über seine Tätigkeit als Schulrektor s. unten § 50. Erhielt am 4. Sept. 1607 nach Resignation des Esaias Peine die Vikarie St. Joh. Bapt. (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 430). Nach seiner Entlassung als Schulrektor am 16. April 1610 erhielt er eine

- Wohnung im Barfüßerkloster und blieb weiterhin Vikar (VII B Hs 27 Bl. 133 v). 7. Jan. 1613 erster residierender Vikar (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 491 v), welche Stellung er abgesehen von zeitweiliger Suspension (31. Mai 1625, VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 110) mindestens bis 19. Aug. 1647 innehatte (ebda. Bd. 6 Bl. 41). Vor 10. Juli 1655 verstorben (ebda. Bd. 6 Bl. 178).
- C a s p a r S t e v e n**, als Schüler am 16. Juli 1610 vom Herzog nach Resignation des Hermann Helffs auf die Vikarie St. Joh. Ap. u. Ev. sub turri präsentiert und am folgenden Tag durch die Äbtissin belehnt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 459, 6 Urk 1005, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167). Er erhielt am 14. Sept. 1614 bis zum Nachweis eines Universitätsstudiums nur die Hälfte der Vikariatseinkünfte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 525). Am 24. April 1618 heiratete er als absenter Vikar Catharine Giseke, Witwe des Peter Mecken (ebda. Bl. 547) und erwarb in Helmstedt das Bürgerrecht, weshalb die beiden residierenden Vikare Protest einlegten (10. Dez. 1618, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169). Gleichwohl bezog er noch am 10. September 1625 die vollen Einkünfte (ebda. III, 171). Er resignierte schließlich 1637 (ebda. III, 139 Bd. 2 z. J. 1664 und III, 167 z. 23. Juni 1639).
- M a r t i n W a c k e r h a g e n**, Amtsschreiber zu Gandersheim. Am 4. Juni 1612 vom Herzog für die Vikarie St. Nicolai in crypta des verst. Daniel Puster präsentiert und am 3. Juli 1612 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168 und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 485 v). Er resignierte vor dem 9. Sept. 1617 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 537 v).
- G e o r g A l b a x e n**, 9. Sept. 1617 vom Herzog nach Resignation des Martin Wackerhagen für die Vikarie St. Nicolai in crypta präsentiert (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 537 v). Sollte am 20. März 1620 ausnahmsweise als dritter Vikar zur Residenz zugelassen werden (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169). 22. Dez. 1624 noch dritter Vikar (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 89 v). Tot 28. Okt. 1636 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168), seine Vikarie erhielt der Kantor Joh. Stoltze, s. unten § 50.
- G e o r g E r n s t J a c o b i**, erhielt am 24. Sept. 1617 nach Resignation seines Bruders, des Kan. Wolrad J., dessen Vikarie St. Petri u. Pauli (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 95).
- C h r i s t o p h K e i d e l**, erhielt am 24. April 1620 nach Resignation seines Veters Steinbringk die Vikarie St. Albani und Antonii (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 25).
- J o h a n n e s J a c o b i**, Inhaber der Vikarie St. Hieronymi, auf die Georg Jacobi am 23. Juni 1596 eine Anwartschaft für den Fall des Ablebens des Vikars Heinrich Eitzem erhalten hatte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 286, s. oben § 46). Johannes Jacobi am 9. Juni 1625 ange-

lich bereits tot. Seine Vikarie erhielt der Organist Jacob Weber (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 111 f.). Sie war seitdem mit der Organistenstelle verbunden, s. § 49.

Mag. Thomas Wehner (Werner), 1627—1633 Kaplan und Vikar des St. Stephansaltars (37 Alt Nachtr. vorl. nr. 38, vgl. Seebaß-Freist, Pastoren 1 S. 17).

Johannes Stoltzius, s. unten § 50.

Johannes Gutjahr. Der am 16. März 1637 vom Konsistorium bestellte Kaplan erhielt am 13. Aug. 1639 außer seiner Vikarie St. Stephani mit der inkorporierten Kapelle Königsdahlum auch noch die desolote Vikarie St. Petri im Neuen Dorf. Einführung und Revers 23. Mai 1640 (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 12 u. 17, 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172). Verst. noch vor Nov. 1640 (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 50).

Ernst Thomas Volckmar, resignierte am 20. Okt. 1640 seine Vikarie St. Petri u. Pauli zugunsten des Heinrich Gieseke (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169).

Heinrich Gieseke, Sohn des Georg Gieseke zu Clausthal. Erhielt am 20. Okt. 1640 die Vikarie St. Petri u. Pauli (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169), die er am 5./9. Nov. 1662 dem Kapitel resignierte bzw. für 33 Rth. an den Senior Michael Büttner verkaufte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 149 u. 169).

Johannes Cromius, Enkel des verst. Seniors Georg Jacobi, dessen Kurie er erbte. 29. März 1635 bzw. 3. Okt. 1635 Bestallung als Rektor der Stiftsschule (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 132). 1637 resignierte ihm Caspar Steven seine Vikarie St. Joh. Ap. u. Ev. sub turri (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2 z. J. 1664), worauf er am 23. Juni 1639 seine Residenz intimierte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167). Vor dem 3. Nov. 1640 zum Kaplan (Diakonatspfarrer) befördert, Vikar St. Stephani (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 50). 26. Nov. 1645 seine Frau Elisabeth geb. Schilling (6 Urk 1062). Am 25. Aug. 1659 erhielt er nach Tod des Mag. Julius Satler auch die Abteikapelle St. Michaelis (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 577 ff.). Er starb am 5. Febr. 1668 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167).

Philipp Ludwig Lambrecht, 17. April 1656 Einführung als Vikar St. Joh. Bapt. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 29).

Ernst Borchers (Burchardi), 27. Nov. 1661 Vikar o. Bez., heiratet Sophie Elisabeth, Tochter des Organisten Just Leyen (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 361). 23. April 1663 residierender Vikar (VII B Hs 37 Bd. 2 Bl. 41 v), sollte 26. Aug./6. Sept. 1678 die Verwaltung der verriegelten Abtei übernehmen (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 90). Letzte Er-

wählung als Vikar 23. Juni 1693 (ebda. Bl. 230 v). Siegel in 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 2 z. 29. Juli 1665.

Heinrich Julius Willershausen, als Kammerschreiber von Herzog August d. J. am 17. Okt. 1665 für die Vikarie St. Petri u. Pauli präsentiert, die der Senior Michael Büttner ohne Erlaubnis von Heinrich Gieseke erkauft und drei Jahre innegehabt hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169). Am 16. Juni 1666 auch von der Äbtissin präsentiert und am 18. Juni eingeführt (ebda. III, 167 u. 169, Fb. 2 nr. 5). Er starb bereits am 14. Juli 1667 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169).

Johannes Julius Struve, erhielt als minderjähriger Sohn des Pastors Johannes Struve zu Herrhausen und Engelade am 8. Aug. 1667 die Vikarie St. Petri u. Pauli (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169), die er, inzwischen Pastor zu Almstedt, am 21. Aug. 1714 an Johann Caspar Kähler resignierte (ebda.).

Heinrich Cromius, wurde am 27. Febr. 1668 als Sohn des verst. Diakonatspfarrers Johannes Cromius von Herzog Rudolf August für die Vikarie St. Joh. Ap. u. Ev. sub turri präsentiert (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167).

Arnold Heinrich Flohr (Florus), 7. Jan. 1669 Kaplan und Vikar St. Stephani (VII B Hs 37 Bd. 2 Bl. 59), erhielt am 31. März 1682 auch die Vikarie St. Michaelis, da der neue Superintendent Wetberg die Anerkennung verweigerte, daß die Vikarie „freie Gnade“ der Äbtissin sei (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 55 ff.). Einführung 29. April 1682 unter Erlassung des Statutengeldes (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 153). 4. Dez. 1684 (wiederholter?) Revers über die Vikarie St. Stephani u. St. Petri im Neuen Dorf (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172). Er starb vor dem 6. Okt. 1696 (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 257).

Arnold Gottfried Ballenstedt, geb. 19. Jan. 1660 in Wolfenbüttel als Sohn des hzgl. Trabanten Hans B. Studium in Helmstedt. April 1684 in Gandersheim, dort Juli 1688 Rektor der Stiftsschule (Leuckfeld S. 352 f., Harenberg S. 1661 und 1664). 12. Jan. 1695 mit der Vikarie St. Joh. Bapt. belehnt und am 13. Sept. 1695 (mit sofortiger Residenz) eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166 u. VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 251 v). Wurde am 6. Okt. 1696 Diakonatspfarrer (ebda. Bl. 257) und erhielt am 4. Juni 1718 die neugeschaffene Hofprädikatur an der Abteikapelle St. Michaelis (6 Urk 1261). Er starb am 8. Juni 1722 (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 95).

Zacharias Proß, s. unten § 50.

Franz Berckhan, s. unten § 50.

Johann Friedrich Petri, s. unten § 50.

Heinrich Andreas Witte, s. unten § 50.

Johann Caspar Kuchler, 14. Jan. 1711 als vierter Vikar ohne Bezeichnung erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 40 Bd. 2). Erhielt am 21. Aug. 1714 nach Resignation des Joh. Julius Struve die Vikarie St. Petri u. Pauli (ebda. III, 169). Tod nach 24. Juni 1716 (ebda.).

Otto Christian Beermann, s. unten § 50.

Johann Friedrich Schäffer, ehemals Hauslehrer bei dem Kan. Christian Philipp Probst, 23. Juni 1716 von diesem nach Tod des Johann Friedrich Petri mit der Vikarie St. Joh. Bapt. belehnt, die er vor dem 24. April 1724 resignierte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166).

Tobias Friedrich Bach, 1695—1768, Neffe des Johann Sebastian Bach, vgl. K. Geiringer, Die Musikerfamilie Bach (1958) S. 534 u. K. Kronenberg, Bachfamilie S. 49 f. Zur Entlastung des Organisten 1716 nach Gandersheim berufen, erhielt er am 2. Mai 1718 die Vikarie St. Petri u. Pauli und residierte bis Michaelis 1720. Er resignierte infolge Berufung zum Kantorat in Pferdingsleben (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169).

Rudolf Sölemann, als cand. theol. und Hauslehrer bei dem Kan. Christian Philipp Probst nach Resignation des Johann Friedrich Schäffer am 24. April 1724 mit der Vikarie St. Joh. Bapt. belehnt, die er vor dem 11. März 1733 resignierte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166).

Georg Philipp John, s. unten § 50.

Johann Marcus Schultze, erhielt am 1. Juni 1728 als Pastor coll. die Vikarie St. Petri u. Pauli (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169). 1730—1734 Pastor zu Clus (Seebaß-Freist, Pastoren 1 S. 70). 25. Febr. 1734 noch Vikar St. Petri u. Pauli (VII B Hs 9 Bl. 314 v), ausgeschieden vor 3. Februar 1737 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169).

Johann Wilhelm Bokel (Bokel, Bockeln), am 5. Dez. 1728 von Riddagshausen als Kompastor nach Gandersheim berufen (VII B Hs 38 Bl. 283 ff.), erhielt er am 8. Dez. 1728 die Vikarien St. Stephani und St. Petri im Neuen Dorf (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172). Vor dem 19. Aug. 1736 als Pastor nach Zellerfeld berufen (6 Urk 1310).

Johann Christoph Borns, s. unten § 50.

Johann Christoph Harenberg, s. unten § 50.

Friedrich Ulrich Höhne, am 19. Aug. 1736 aus Bornhausen als Kompastor nach Gandersheim berufen (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 155 Bd. 1), erhielt am 6. Dez. 1736 die Vikarien St. Stephani und St. Petri im Neuen Dorf (6 Urk 1310 und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172). Er starb am 13. Juli 1764 nach 28jähriger Amtszeit im Alter von fast 71 Jahren (KB Gand. I).

- Johann Georg Bach, geb. 1705, jüngerer Bruder des Organisten Nikolaus Ephraim Bach. Erhielt am 3. Februar 1737 als Pastor zu Clus die Vikarie St. Petri u. Pauli (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169). Er wurde 1740 als Pastor nach Bornhausen, 1755 nach Klein Rhüden berufen und starb dort am 3. Nov. 1786 (K. Kronenberg, Bachfamilie S. 50).
- Johann Dietrich Nehmzow, s. unten § 50.
- Georg Friedrich Helmkampff, 1747—1752 Pastor zu Clus (vgl. Seebaß-Freist, Pastoren 1, S. 70). 23. Juni 1750 Vikar St. Petri u. Pauli, erbat Erlaß des Karenzjahres (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 432). Resignation vor 14. Mai 1753 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169).
- Christian Carl Wendt, erhielt als Pastor zu Clus nach Resignation des Vorigen am 14. Mai 1753 die Vikarie St. Petri u. Pauli, die er vor dem 27. Sept. 1757 resignierte (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169).
- Immanuel Christian Sommer, s. unten § 50.
- Johann Peter Lommel, erhielt als Pastor zu Clus am 27. Sept. 1757 die Vikarie St. Petri u. Pauli und wurde am 23. Nov. 1757 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 169). 23. März 1767 bis 28. Dez. 1773 erster Vikar (ebda. III, 50 Bd. 2 und III, 175). Am 4. Juni 1774 zum Kompastor an der Stiftskirche berufen, erhielt er die Vikarien St. Stephan und St. Petri im Neuen Dorf (ebda. III, 172). Er starb nach 28jähriger Amtszeit am 7. Jan. 1803 im Alter von nahezu 77 Jahren (KB Gand. II).
- Johann Paul Wilhelm Breithaupt, s. unten § 50.
- Johann Christoph Vetterlein, s. unten § 49.
- Johann Friedrich Bernhard Pauselius, s. unten § 50.
- Johann Andreas Niemann, seit dem 3. Febr. 1765 Kompastor an der Stiftskirche, erhielt am 24. Nov. 1768 die Vikarien St. Stephani u. St. Petri im Neuen Dorf (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172). Er starb am 24. April 1774 im Alter von 41 Jahren (KB Gand. I).
- Heinrich Friedrich Wilhelm Zierold, erhielt am 25. Juni 1775 die Vikarie St. Petri u. Pauli mit der Auflage, hilfswise in der Schule zu unterrichten (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 158 ff.). Ende 1779 nach Opperhausen versetzt, seine Vikarie am 26. April 1780 noch vakant (ebda. S. 209).
- Johann Christoph Jost Hoechel, s. unten § 50.
- Johann Heinrich Goedecke, s. unten § 50.
- Nathalius Günther, s. unten § 50.
- Johann Georg Tümmeler (Timmeler), s. unten § 50.
- Georg Friedrich Wilhelm Steigerthal, s. unten § 50.

§ 48. Kustoden (Opfermänner, Glöckner)
und (Opfer-)Schüler

Arnold, *campanarius* 13. Jh., Mem. 6. Juli (VII B Hs 47 S. 1).

Martin, 29. Sept. 1350 Schüler des Kan. Heinrich von Sebexen (6 Urk 158).

Hermann Gherenrod, 24. Jan. 1390 Inhaber der *opperschup* (14 Urk 64).

Heinrich Wenmar(i) von Eschwege (de Esghenweghe, Esscheweges), 28. Sept. 1406 Kleriker und Opfermann, Mem. Stiftung (VII B Hs 12 Bl. 81). Stiftete am 13. Aug. 1408 zusammen mit der Dekanin Beatrix von Steinre das Fest der Vis. Mariae 2. Juli (VII B Hs 1 S. 123 und VII B Hs 46 S. 23). Zusammen mit dem Kan. Hermann von Dankelsheim, mit dem er offenbar verwandt war, kaufte er am 14. April 1409 eine Kurie (VII B Hs 1 S. 58) und stiftete ebenfalls mit diesem zusammen am 21. Juni das Fest des hl. Livinus, am 30. März 1410 das Fest der 10 000 Ritter und am 27. Sept. 1411 das Fest der Hauptpatrone am Sonntag nach St. Viti (VII B Hs 1 S. 122 u. 127, vgl. auch VII B Hs 46 S. 21). 16. Februar 1416 Opfermann des Stiftes schon seit der Zeit der Äbtissin Sophia III. (1402—1412) (VII B Hs 12 Bl. 81). Zuletzt ohne Bezeichnung erwähnt 1419 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Im Nekrolog offenbar irrtümlich als Kan. bezeichnet: 20. *Mai ob. Heinrichus Eschwege sacerdos et canonicus* (VII B Hs 46 S. 16, vgl. auch S. 21 u. 23). Danach stiftete er außerdem noch das Fest der hl. Elisabeth 19. Nov. (*instituit Heinrichus Eschwegen praesbyter*, ebda. S. 51).

Johannes Kocus (Cocus), 29. Sept. 1419 Schüler des Kan. Johannes von Dötzum (6 Urk 317). 18. März 1420 ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 63). Identität mit dem Vikar Johannes Coci von Gandersheim (s. oben § 47) oder dem Opfermann gleichen Namens (s. unten) fraglich.

Ludolf Nering, 1427 o. T., ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46). 6. März 1429 Stiftsschüler, seine Frau Mettele und seine Kinder, Erlaubnis zum Hausbau auf dem Fronhof gegenüber dem Dormitorium an der Stelle der Kurie der verst. Schulmeisterin Adelheid (6 Urk 360). 28. Sept. 1435 einer der *opperscholer* des Stiftes, seine Frau Mettele, seine Kinder Arnd, Ilse, Hans und Katharine (VII B Hs 1 S. 153). Erhielt am 25. April 1436 von der Marien-äbtissin für Arbeiten an ihrer neuen Kemenate, darunter 5 Fenster, 4 Pfd. (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 1). 1439 o. T. Rechnungsführer (wo?) (VII B Hs 276 S. 33). 1445—1448 o. T. *campanator* (3 bzw. 5)

- (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 1452 o. T. Prokurator des Ew. Lichts (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Am 9. Juli 1454 hatte er zwei der vier Schlüssel zu den Kleinodien im Hochaltar (6 Urk 469). 1459 o. T. bis 1475 o. T. Opfermann bzw. Custos (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31), am 25. April 1462 nochmals seine Ehefrau Mettele und seine Kinder Arnold, Johan, Ilse und Soffele erwähnt; für ihn siegelte „sein Junker“ Albert von Jeinsen (6 Urk 500).
- Johannes Coci, 1430—1432 *unses stichtes opperscholer*, 1433 *unses stichtes opperman* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 14. Juli 1435 bis 1448 o. T. *campanator* (1) (VII B Hs 1 S. 154 bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Identität mit dem 1450 o. T. genannten Schüler des Kan. Heinrich Coci bzw. dem Famulus und Boten von 1452 (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61) ungewiß. 1455 o. T. lieh ein Johannes Coci dem Kapitel 100 fl (ebda.). Der *custos* bzw. *campanator* Johannes Coci errichtete mehrere Stiftungen, so das Fest der hl. Gertrud 17. März, eine Stiftung zur Fronleichnamsprozession sowie das Fest der hl. Margarete 13. Juli und das Fest der hl. Lucia 13. Dez. (VII B Hs 46 S. 10, 18, 24 u. 58).
- Heinrich Lünig, Schwestersohn des Dekans zu St. Andreas in Hildesheim, Johannes Kolkhagen, wurde am 2. Okt. 1437 dem Kan. Mag. Dietrich Schaper als Schüler übergeben (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a. 1537!).
- Hermann Kreiensen (Creygensen, Crensen, Kreynsen), 20. Jan. 1434 bis 1452 o. T. Bote, Schüler (?) (11 Alt Mar. Gand. Rechn. 1 bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 u. IX, 61).
- Hermann Hansteyn, 1438 o. T. Bälgetreter (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 1445—1448 *campanator* (5 bzw. 4), 1459 Opfermann (ebda.).
- Johannes Duderstadt (alias Hocker?), 1445—1448 *campanator* (2) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Werner, 1445—1448 *campanator* (4 bzw. 3) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Johannes (Hanseke) Goßler (Goßlar), s. unten § 49.
- ? Albert Bichelung, nach Okt. 1446 bis 1447 Kler. bzw. Kopist, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- ? Hans Plesman, nach Okt. 1446 Bote, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
- Dietrich von Dielmissen, 1447 o. T. *campanator* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 1. Okt. *Mem. Theoderici de Didelmissen campanarii et Gerborch uxoris eius* (VII B Hs 46 S. 43).
- N. Bônerus, 1447 o. T. *campanator* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).

Ludolph Bodensteyn, 1447 o. T. bis 9. Aug. 1462 Bote, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61 bzw. VII, 6).

Johannes Sluter, 1449 bis 1452 (?) Bote, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). Okt. 1452 als Famulus und Notarius bezeichnet (ebda.), 2. Okt. 1452 im Testament der Äbtissin Elisabeth mit einem Legat bedacht (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.).

Heinrich Snulle, 1451 o. T. bis 1. Juni 1466 ohne Bezeichnung, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 71 bzw. 6 Urk 529). 24. Mai 1469 *campanator* und Prokurator der hl. Lichter (6 Urk 552). 1473 bis 1475 Opfermann (2) und Prokurator der Schülerbruderschaft (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und 6 Urk 576 u. 578). Zuletzt o. J. [1480 bis 1489] Opfermann, seine Frau Geße (VII B Hs 11 Bd. 1 Bl. 83 v).

N. Peperling	} 4.—6. Okt. 1452 Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).
N. Berger	
N. Provest	

Johannes, 1452 o. T. Schüler (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61).

Heinrich Bilshusen, 12. Juni 1453 Kleriker D. Hild. (6 Urk 465). 1459 o. T. Bote, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

Heinrich Werners (Weneri), 2. Juli 1453 Kleriker D. Hild. (6 Urk 465). 1459 o. T. bis 19. April 1469 *custos* des Stifts (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 bzw. 6 Urk 1473). 24. Mai 1469 *campanator* und Prokurator der hl. Lichter (1). 1473 o. T. bis 31. Jan. 1476 Opfermann (1) und Prokurator der Schülerbruderschaft (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31; 6 Urk 576, 578 und 584). 30. Juli 1481 seine Schwestern Grete und Ilse (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.). Zuletzt 14. März 1484 als Kleriker D. Hild. erwähnt (6 Urk 613 R).

Ludolf Steven, s. oben § 46.

Johannes Kreiensen (Creynsen, Kreygensen), 14. Mai 1469 *campanator* und Prokurator der hl. Lichter (4) (6 Urk 552). 1473 bis 1486 Opfermann (3) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und VII D Hs 52 Bl. 32 v). 27. Jan. 1493 Kleriker D. Hild. und Küster (14 Urk 151). 1495 bis 1504 Opfermann (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

N. Barckefeld, 1473—1475 o. T. Opfermann (4) (11 Alt Gand. Fb. 1, VIII, 31).

Henning Blome, 1473—1475 o. T. Opfermann (5) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Identisch mit dem 1499 o. T. und 30. Juni 1499 als Schreiber genannten Kleriker der Stadt Hildesheim und Notar? (ebda. und VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).

Hermann Schapers, 24. Dez. 1488 Schüler des an diesem Tage verst. Kan. Dietrich Busse und Erbe des Buches „*Legendae sanctorum*“

- (O. v. Heinemann, Die Hss. d. HA. Bibl. Wolfenbüttel Bd. 1 Nr. 995, Eintragung Blatt 154).
- Johannes Mackensen, identisch mit dem gleichnamigen Vikar? S. oben § 47; 23. März 1491 bis 12. Februar 1492 Prokurator der Schülerbruderschaft (6 Urk 651 und 652).
- Conrad Helwighes, 23. März 1491 bis 12. Febr. 1492 Prokurator der Schülerbruderschaft (6 Urk 651 u. 652).
- ? Hermann Copman, 1497 bis 1501 Bote, Schüler (?) (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31 und Fb. 2 nr. 82).
- Henning Rotgeri, o. J. (vor 16. Jh.) Mem. 7. Okt., *scholaris* (VII B Hs 46 S. 42).
- Hans Schrader, Sohn des Tileke Sch.; o. J. (vor 16. Jh.) *campanarius*, Mem. 3. Juli (VII B Hs 46 S. 23).
- Johann Schaper, Sohn des Hans Sch. in Wrescherode, Neffe des Vikars Hermann Sch.; 26. Sept. 1516 Schüler (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a.).
- Hermann Westfal, 1529 bis 1530 Kleriker (6 Urk 767 R und VII B Hs 11 Bd. 3 zu [1530]). 30. Jan. 1536 Priester D. Hild. und Küster (1) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1), zuletzt 25. Juli 1541 (10/11 Urk 119).
- Herbord (Harborth) Schertz, 26. April 1533 Opfermann (VII B Hs 2 Bl. 32 d). 30. Jan. 1536 Küster (2) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1).
- Hermann Ribestall, Okt. 1542 Küster der Stiftskirche (Kayser, Ref. KirchVis. S. 198).
- Steffen Dusseborch, 1547/48 bis 12. Jan. 1555 Opfermann (1) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46 bzw. VII B Hs 44 Bl. 21, 22).
- Georg (Jürgen) Bode(n), 1549 o. T. bis 4. Okt. 1572 Opfermann (2) bzw. Küster (1) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46 bzw. III, 140 u. 161; VII B Hs 35 a Bl. 33 v).
- Henning Borchendes, 16. Juni 1567 bis 4. Okt. 1572 Küster (2) (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 140 bzw. 161).
- Henni(ng) Schlüter, 1. Okt. 1570 Opfermann (VII B Hs 35 a Bl. 33 v).
- Hermann Ackermann, 1576 bis 1578 Küster (1) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46).
- Everth Posthauer, 1576 bis 1578 Küster (2) (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46), erhielt am 20. Okt. 1609 Wohnung im Barfüßerkloster (VII B Hs 27 Bl. 132). Zuletzt 14. Dez. 1613 Opfermann (1) (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110).

Johannes Lury (Lyri), 14. Dez. 1613 Opfermann (2) (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110). Am 15. Jan. 1639 war er 59 Jahre alt und 36 Jahre im Kirchendienst (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148).

§ 49. Organisten

Johannes (Jan) Bonkenhusen (Bonikenhusen, Bonnekenhusen), (8. Jan.) 1426 Kleriker, Organist bis 1448 o. T. (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31), 1434/1435 auch für St. Marien tätig (11 Alt Mar. Gand., Rechn. 1 u. 2). Vor Mitte 15. Jh. Mitglied der St. Urbanibruderschaft (VII D Hs 53 Bl. 6).

Heinrich Goßler, s. oben § 46.

Johann Goßler (Gosler, Goslere), 30. Jan. 1446 Sohn und *scollerke* des Kan. Heinrich Goßler, s. oben § 46. 1473 o. T. bis 1495 o. T. Organist (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 15. Mai 1485 und 18. Febr. 1493 Priester D. Hild. (14 Urk 137 bzw. VII D Hs 52 Bl. 5).

Tillemann Knoke (Knoucken), 1499 o. T. Organist (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).

Henning Pawest, s. oben § 46.

Heyse, 1504 Kleriker und Organist (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). Identisch mit dem Vikar Heyso Wideshusen?, s. oben § 47.

Johannes Eggerdes, 1551 o. T. Organist (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61 und Stiftskirchenbibl. Gand., Register).

Zacharias Werner, 1557 o. T., ohne Bezeichnung (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 46). 1560 bis 1564 Entlohnung für Orgelspiel, 1566 o. T. Organist und Fenstermacher, malte das Ludolfsgrab aus (Stiftskirchenbibl. Gandersheim, Register).

Nicolaus Behem, 8. Okt. 1590 vorläufige Zulassung als Organist (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 88 und VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 157), 4. Nov. 1593 aufgrund des Vertrages mit Hz. Heinrich Julius als Organist und residierender Vikar aufgenommen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 245 v). 26. Nov. 1594 Notar und Organist (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 89), 11. Mai 1595 Inhaber der zum Organistenamt deputierten Vikarie St. Spiritus (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 1). Organist, Vikar und Notar 25. Febr. 1596 bis 4. Sept. 1607 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 282 v bzw. 430). Bat 1610/11 das Kapitel jeweils um ein Almosen von 3 g (!) *propter deum* (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 94). Er starb wohl am 15. April 1611 (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26); Grabplatte s. BuK. 5. S. 158: Wappen geteilt, oben schreitender Löwe, unten Blattstern. Inschrift:

Niclaus Bhem Vicarius undt Organist im Stifft Gandersheim, anno MDCX (!) XV. aprilis.

- Hermann Bode**, 20. Jan. 1612 als neuer Organist und Vikar St. Spiritus eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 476). 7. Jan. 1613 bis 4. Juli 1614 Organist und resid. Vikar (2) (ebda. Bl. 491 v bzw. 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 163). Resignierte vor 12. Nov. 1616 (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 533) und war am 2. Jan. 1619 Bürger und Organist in Elze (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171).
- Jacob Weber**, 12. Nov. 1616 als Organist und Vikar St. Spiritus eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 533). Erhielt als Organist und resid. Vikar (2) am 17. Nov. 1623 zu seinem geringen Salarium noch die *geringe Vikarie St. Hieronymi* (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171), mit der er am 9. Juni 1625 nach Zahlung eines ermäßigten Statutengeldes endgültig belehnt wurde (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 89 v und 111 f.). Er starb 1626 vermutlich an der Pest (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171).
- Heinrich Röry**, erhielt am 15. Nov. 1628 als Organist die ihm zustehende Vikarie St. Spiritus (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171).
- Justus Leyen**, 27. April 1639 Organist, Wohnung im Barfüßerkloster (VII B Hs 11 Bd. 4 ad a.). 13. Aug. 1639 bzw. 30. Mai 1640 Einführung in die Vikarien St. Spiritus und St. Hieronymi. 25. Juli 1650 bzw. 23. April 1668 Vikar und Organist, seine Frau Elisabeth geb. Schwabenhausen und fünf Töchter, erhielt das alte Organistenhaus im Barfüßerkloster (VII B Hs 11 Bd. 4 ad a. bzw. 6 Urk 1106). 27. Juni 1683 Errichtung seines Testaments (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161), das am 27. Jan. 1684 eröffnet wurde (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 169 v).
- Georg Jeremias Eberle**, 28. April 1684 Organist, erhielt die Vikarien St. Spiritus und St. Hieronymi (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171). 6. Okt. 1696 übernahm er außerdem das Schulkantorat (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 257). Am 14. Jan. 1711 war er ältester Vikar (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 40 Bd. 2) und am 17. Febr. 1719 als Kantor und Organist 30 Jahre im Stift, dem auch sein Vater 50 Jahre gedient hatte. Sein Sohn Günther Wilhelm, Subkonrektor und Organist in Uslar, bewarb sich vergeblich um die Nachfolge (VII B Hs 38 Bl. 179).
- Tobias Friedrich Bach**, s. oben § 47.
- Nicolaus Ephraim Bach**, geb. 26. Nov. 1690 in Wasungen als Sohn des Kantors Jakob Bach (vgl. K. Geiringer, Die Musikerfamilie Bach [1958] S. 120 ff., K. Kronenberg, Bachfamilie, 1963 S. 49 ff. und Goetting, Harenberg S. 41 ff.). 1713 bis 1724 von der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie zum Lakaien, Mundschenk,

Galerieaufseher, Kellermeister, Rechnungsführer und Organisten bestellt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 172). Heiratete am 8. Juni 1715 Dorothea Eleonore, Tochter des Hausvogts Wilhelm Stahl (VII B Hs 55 Bd. 16 S. 364). 6. April 1729 endgültige Bestellung zum Organisten und Vikar St. Spiritus und St. Hieronymi (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 171); über seine Tätigkeit als Abteikapellmeister vgl. ebda. X, 23 und III, 155 Bd. 1, außerdem V, 12 Bd. 1 u. 2, und Goetting, Harenberg S. 141 f. Er starb am 12. Aug. 1760 in Gandersheim (KB Gand. I).

Johann Fröbe, 26. April 1769 Organist (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 29), † 29. Okt. 1783 im Alter von 57 Jahren (Sterberg. Gandersh.).

Johann Joachim Paxmann, aus Uelzen, Hautboist beim Regiment von Estorff in Northeim, am 26. April 1784 zum Organisten bestellt (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 244). Erhielt am 23. Juni 1789 wegen Ehebruchs scharfen Verweis und resignierte bald darauf (ebda. S. 315 bzw. 333).

Johann Gottfried Tischer, 23. Juni 1790 als Organist berufen (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 333). Er starb am 12. Juni 1806 im Alter von 52 Jahren (Sterberg. Gandersh.).

§ 50. Schulmeister

Gottschalk von Willershausen (Wildershausen), (1388—c. 1423) Kan. und vermutlich Rektor der Stiftsschule (VII B Hs 48 Bl. 16 v). S. oben § 46.

Johannes Bock, 1430—1431 *rector scholarium* (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61). 1431 o. T. gütliche Scheidung des Kapitels von ihm und 1432/1433 Restzahlungen (ebda.).

Ludolf Uslar, s. oben § 47.

Heinrich von Sarstedt (Zerstede), 16. Okt. 1434 Kleriker D. Hild. und *rector scholae* (14 Urk 84).

Johannes von Rohrsen (Rordessen) alias von Hameln (Quernhameln), 16. Okt. 1434 Kleriker D. Minden und *rector scholae* (gleichzeitig mit dem Vorigen) (14 Urk 84.) Vermutlich noch 10. Nov. 1443 Rektor (6 Urk 425). 1446 o. T. als *antiquus rector* bezeichnet (11 Alt Gand. Fb. 1, IX, 61), wird er noch 1480 o. T. bis 6. Jan. 1486 *de olde mester* genannt, der die Kommissie des Altars Trium Regum in der Marktkirche besaß und an der Stadtmauer gegenüber der Abtei eine *böde* bewohnte (Gandersh. Stadt-

- buch Bl. 157 v und 158 v). Am 16. April 1488 war *her Jan, de olde mester gebeten, eyn prester* kürzlich verstorben (ebda. Bl. 159).
- Hermann Welghe(n)** (Wellig(er)en, Welden), 20. März 1467 Kleriker D. Hild. (6 Urk 534). 24. Mai 1469 *rector scholarium* (6 Urk 552). 1. Mai/29. Juni 1474 Schulmeister, Prokurator und Vormund der Schülerbruderschaft (6 Urk 576 u. 578). 1475 o. T. Führer des Präbendenregisters (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31). 11. Juni 1477 Schulmeister (14 Urk 124). 16. Febr. 1479 Priester und Stiftsbeauftragter für Groß Denkte (VII B Hs 11 Bd. 2 ad a.). 22. Nov./ 9. Dez. 1484 Kalandsprokurator (6 Urk 619, VII D Hs 52 Bl. 10 v u. 14 v). 28. Dez. 1484—30. Sept. 1486 Priester des Stifts (VII B Hs 11 Bd. 3 ad a. u. VII D Hs 52 Bl. 2). Am 20. Dez. 1488 war er tot, seine Testamentarien waren die Gandersheimer Bürger Albrecht Welligen, sein Bruder, und Hermann Uden, sein Oheim. Stiftung eines neuen Hl. Kreuz-Altars vor der Marienkapelle und einer Hl. Kreuz-Bruderschaft (VII B Hs 14 Bl. 47 ff., vgl. oben § 3, 2).
- Karstianus**, 16. April 1475 Lokat (11 Alt Gand. Fb. 1, VII, 31).
- Johannes Kremer**, 30. Sept. 1481 von der Äbtissin auf 7 Jahre zum Schulleiter bestellt (6 Urk 606). 21. Sept. 1482 Kleriker D. Mainz und kaiserl. Notar (14 Urk 131, Signet).
- Henning Kypp**, 26. Nov. 1493, *sublector parvulorum* (1) (VII D Hs 52 Bl. 5 v).
- Henning Asswyns** (Asswini, Aswens), 26. Nov. 1493 *sublector parvulorum* (2) (VII D Hs 52 Bl. 5 v). 16. Juli 1494 Kleriker D. Hild. (ebda. Bl. 31 v). Weiter s. oben S. 500.
- Conrad Schonevelt**, 17. Sept. 1519 *locatus parvulorum* (6 Urk 753). Vgl. den Vikar C. Sch. S. 502 f.
- Johannes N.**, 1529 o.T. Schulrektor (6 Urk 767 R).
- Heinrich Uden** (Udonis), s. oben § 47.
- Heinrich Harriehausen** (Harrihusen), Sohn des Gandersheimer Bürgers Andreas H., schied nach halbjährigem Dienst als Schulrektor am 19. April 1568 aus (VII B Hs 35 Bl. 53 v), um sich anderswohin zu begeben. Er erhielt vom Kapitel ein Zeugnis (ebda. Bl. 55).
- Lampertus**, hielt am 13. April 1569 als Schulmeister, obwohl nicht ordiniert, im Barfüßerkloster die erste evangelische Predigt (VII B Hs 50 S. 117).
- Georg (Jürgen) Jacobi** (Jacoppes), s. oben § 46.
- Hermann Sluter**, 21. Okt. 1572 Lokat (VII B Hs 50 S. 421).
- Andreas Rudeman**, 4. Okt. 1572 Kantor (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161).

- J o d o c u s W i t s c h i v e** (Widtschifen), aus Alfeld. Besuchte 1572 das Pädagogium zu Gandersheim und 1574 die Universität Helmstedt (Matr. Helmst. 1 S. 2, 38 und 3, 11). 25. Sept. 1581 bereits Schulrektor (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 63). 15. Juli 1588 zum Predigtamt befördert, 26. Jan. 1592 Pastor in Bevern (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 22 f. und 203).
- H e r m a n n B l a n c k e**, Studium in Helmstedt Apr. 1580 (Matr. Helmst. 1 S. 25, 128). 25. Sept. 1581 zum Koadjutor des Rektors bestellt (VII B Hs 36 Bd. 3 Bl. 63).
- J o a c h i m S o e t e f l e i s c h**, aus Seesen. Studium in Helmstedt Apr. 1577 (Matr. Helmst. 1 S. 13, 13). 15. Juli 1588 als Nachfolger des Jodocus Witschive zum Stiftsschulmeister bestellt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 22 f. und 30). Als Schulrektor bat er am 20. Juni 1589 Herzog Heinrich Julius um Nomination für die ihm von D. Albrecht Busch resignierte Kanonikerstelle (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Obwohl sich das Kapitel am 6. Sept 1589 einverstanden erklärte (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 83), lehnte der Herzog am 8. Nov. 1589 ab (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 139 Bd. 1). Am 23. Juni 1590 wurde sein Vertrag als Schulrektor verlängert, doch kündigte er bereits vor dem 9. April 1591 wegen Übernahme eines Pfarramts (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 142 bzw. 181 v und 182). Ordination Helmstedt 21. März 1591 (Matr. Helmst. S. 88, 4).
- J o h a n n e s E n g e l h a r d**, aus Ilmenau. 1572 Pädagogium Gandersheim (Matr. Helmst. 1 S. 1, 33). 28. Okt. 1588 zweiter Schulkollege (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 30). 23. Juni 1590 Kollaborator des Rektors, wegen Unfleißes hatte das Kapitel Bedenken gegen Verlängerung seines Vertrages (ebda. Bl. 142). 29. Jan. 1591 wurde ihm zu Ostern gekündigt (ebda. Bl. 173 v). Er übernahm noch im selben Jahre die Pfarre Düderode (ebda. Bl. 201 v); Ordination Helmstedt 21. Nov. 1593 (Matr. Helmst. S. 97, 1).
- J o h a n n e s M e n n e k e n**, 19. April 1591 Einführung als Schulrektor (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 181 v und 182). Dienstverlängerungen jeweils 23. Juni 1592, 1593, 1596 und 1600 (ebda. Bl. 214, 234 v, 282 v, 348). 13. Juli 1603 Rektor (6 Urk 995), schied vor April 1606 aus, um die Pfarre Wulften Kr. Osterode zu übernehmen. Ordination Helmstedt 1. März 1607 (Matr. Helmst. 1 S. 192, 8).
- D a n i e l H o y e r** alias Sluter, aus Gandersheim. Immatr. Helmstedt 20. Febr. 1588 (Matr. Helmst. 1 S. 68, 31). 14. Dez. 1591 Einführung als Lokat (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 201 v). Dienstverlängerungen jeweils 23. Juni 1592, 1593, 1596 und 1600 (ebda. Bl. 214, 234 v, 278, 348). 20. Sept. 1601 als Kantor bezeugt (11 Alt Gand. Fb. 1, X,

26). Er wurde am 18. Jan. 1602 zum Pastor in Brunsen befördert und schied zu Ostern aus (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 366).

Zacharias Lambrecht (Lamberti), geb. 1571 in Gandersheim (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148). Immatr. Helmstedt 16. Juli 1597 (Matr. Helmst. 1 S. 133, 103). 18. Jan. 1602 dem Konsistorium präsentiert und am 14. April 1602 als Lokat eingeführt (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 366 u. 374 v). 13. Juli 1603 als Konrektor bezeugt (6 Urk 995). 13. April 1607 Einführung als Rektor (VII B Hs 36 Bd. 4 vor Blatt 331 u. Bl. 420), jedoch am 16. April 1610 wegen Unfleißes und ungebührlichen Schlagens der Knaben abgesetzt und entlassen. Seine Frau Apollonia geb. Sanders (VII B Hs 27 Bl. 133 v). Über seine weitere Tätigkeit als Vikar s. oben § 47.

Henning Clußmann, aus Bornum bei Seesen. Immatr. Helmstedt 19. Mai 1597 (Matr. Helmst. 1 S. 132, 27). 13. April 1607 Einführung als Lokat und Konrektor (VII B Hs 36 Bd. 4 vor Blatt 331 u. Bl. 420 v). 7. Mai 1610 Ernennung zum Schulrektor (ebda. Bl. 453 v). Er schied aus, nachdem er am 24. März 1613 die Pfarre Opperrhausen erhalten hatte (6 Urk 1018).

Philipp Major (Magnus, Grote), aus Othfresen. Immatr. Helmstedt 17. Sept. 1601 (Matr. Helmst. 1 S. 157, 133). 7. Mai 1610 Bestellung zum Lokaten (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 453 v). 24. April 1613 Ernennung zum Rektor (ebda. Bl. 493 v). Er schied zu Michaelis 1616 aus, nachdem er am 24. August 1616 die Pfarre Groß Denkte erhalten hatte (ebda. Bl. 531).

Heinrich Corvinus, aus Osterode. 24. April 1613 Ernennung zum Konrektor und Lokaten (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 493 v). 14. Dez. 1613 *cantor scholae* (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 110). 13. Nov. 1616 Ernennung zum Rektor (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 533 v). Er schied am 23. Juni 1619 aus, um die Pfarre Kirchberg zu übernehmen (ebda. Bd. 5 Bl. 3).

Johannes Struvius, Sohn des Pastors Simon Str. von St. Jakobi in Osterode. Wurde am 13. Nov. 1616 Lokat, schied jedoch schon vor dem 3. Okt. 1617 aus, um in Helmstedt weiterzustudieren (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 533 v und 537).

Christoph Placertus, aus Erfurt. Immatr. Helmstedt 20. Okt. 1618 (Matr. Helmst. 1 S. 269, 61). Zuvor war er im Oktober 1617 als Schulkantor (Lokat) in Gandersheim angestellt gewesen (VII B Hs 36 Bd. 4 Bl. 537 und 35 a Bl. 87).

Johannes Stoltzius (Stoltze), aus Schwarzburg/Thür. Geb. c. 1592 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 148). 17. Nov. 1618 Schulkantor als Nachfolger des Chr. Placertus (VII B Hs 35 a Bl. 87). Heiratete am

19. März 1624 Ottilie geb. Weiberg (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 76). Der Schulkantor erhielt am 28. Okt. 1636 die durch Tod des Georg Albxen erledigte Vikarie St. Nicolai in crypta und wurde am 27. April 1637 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168 und Fb. 2 nr. 97). Seitdem ständig Kantor und Vikar, der schließlich am 25. Mai 1676 nach 58jähriger Dienstzeit den Stud. Georg Martin Thiele als Adjunkten erhalten sollte (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 50 v). Doch resignierte er am 25. Sept. 1677 altershalber zugunsten des Zacharias Proß (ebda. Bl. 67 v und 11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26); am 25. Mai 1678 genehmigte Herzog Rudolf August auch seine Resignation als Vikar (ebda. III, 168).

Esaias Domeier, aus Osterode. Am 24. Juni 1619 als *ludimoderator* (Rektor) präsentiert und am 8. Juli 1619 eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 95 bzw. VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 8). Der *unrubige Rector scholae* verklagte am 23. Juni 1623 das Kapitel beim Konsistorium und kündigte am 2. April 1625 (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 70 v u. 100 v), um das Pastorat zu Altgandersheim und Wolperode zu übernehmen, s. auch unten GS NF 8 Brunshausen § 23, 10. Ordination Helmstedt 15. Okt. 1626 (Matr. Helmst. 1 S. 313, 44).

Heinrich Maßen (Maschen, Maß), aus Gandersheim. Immatr. Helmstedt 12. Juni 1616 (Matr. Helmst. 1 S. 249, 301). 25. April/5. Mai 1625 Bestellung und Einführung als Rektor (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 105 ff.). 2. März 1626 Schulrektor (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 96), vermutlich 1630 ausgeschieden.

Henning Boleman (Poleman), geb. 1601 zu Groß Lafferde und 1630 als Schulrektor nach Gandersheim berufen. 15. Nov. 1634/19. März 1635 Übernahme der Pfarre Ellierode (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 132). Ordination in Helmstedt 18. Jan. 1635 (Matr. Helmst. 1 S. 336, 18). Verst. 1665 in Ellierode (vgl. K. Kronenberg, Ellierode S. 30).

Johannes Cromius, aus Northeim. Immatr. Helmstedt 20. Sept. 1630 (Matr. Helmst. 1 S. 322, 25). 29. März 1635 bzw. 3. Okt. 1635 Bestellung zum Rektor der Stiftsschule (VII B Hs 36 Bd. 5 Bl. 132). Über sein Vikariat und seine Beförderung zum Diakonatspfarrer s. oben § 47.

Christoph Wilhelm Pressunius (Bressunius), 3. Nov. 1640 Bestellung zum Schulrektor als Nachfolger des Johannes Cromius (VII B Hs 36 Bd. 7 Bl. 50). Als solcher zuletzt 22. Nov. 1652 genannt (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26).

Friedrich Weyland, aus Uslar. 10. Dez. 1649 bis 22. Nov. 1652 Konrektor (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26).

- Franziskus Berckhan**, Sohn des Gandersheimer Bürgermeisters Johann B. 1659 o. T. Einführung als Konrektor (VII B 38 Bl. 160). 17. Jan. 1666 Schulkonrektor (6 Urk 1096), desgl. 1683 (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 161). Zugleich Vikar St. Johannis Bapt., angebliche Resignation August 1707 (ebda. III, 166), doch 14. Jan. 1711 als Konrektor und zweiter Vikar bezeichnet (ebda. III, 40 Bd. 2). Altershalber erbat er am 30. Juni 1711 die Adjunktur seines Schwiegersohnes Johann Friedrich Petri (VII B Hs 38 S. 30).
- Zacharias Proß**, aus Zellerfeld. Löste als Kantor am 25. Sept. 1677 den resign. Joh. Stoltzius ab (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 67 v). Am 25. Mai 1678 präsentierte ihn Herzog Rudolf August für die Vikarie St. Nicolai in crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Kantor noch am 27. Juni 1683 (ebda. III, 161).
- Gerhard Christian Sudtfeldt**, 9. Juli 1680 Schulrektor (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 110 v). Er starb am 1. Mai 1688 (ebda. Bl. 202).
- Arnold Gottfried Ballenstedt**, s. oben § 47.
- Johann Dietrich Ittershagen**, bisher Informator bei den Kindern des herzoglichen Amtmanns, erhielt am 9. Aug. 1686 das vakante Kantorat (VII B Hs 39 Bd. 1 Bl. 190). 6. Okt. 1696 Beförderung zum Rektor als Nachfolger A. G. Ballenstedts genehmigt (ebda. Bl. 257). Dienstverlängerung am 23. Juni 1702, doch schied er, da er als Pastor nach Opperhausen berufen worden war, schon nach dem 23. Juni 1703 aus (ebda. Bd. 2 Bl. 6 u. 10).
- Heinrich Christoph Käse**, Rektor, Juli 1707 als Rektor nach Blankenburg berufen (Leuckfeld S. 353).
- Georg Jeremias Eberle**, s. oben § 47.
- Heinrich Andreas Witte**, aus Osterode. 1707 Dienstantritt als Schulrektor (Harenberg S. 1664). Da er mit dem Gen. Superint. Stisser und dem Kompastor Ballenstedt in ständigem Streit lag, ging er am 27. April 1714 als Rektor nach Zellerfeld und schmähte von dort aus seine Gegner (VII B Hs 38 Bl. 119 v und 158 ff.). Nach Harenberg S. 1664 starb er 1719 in Zellerfeld.
- Johann Friedrich Petri**, Schwiegersohn des Konrektors F. Berckhan, erhielt als *adjunctus scholae* nach Resignation seines Schwiegervaters die Vikarie St. Joh. Bapt. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166). 30. Juni 1711 Erlaubnis des Kapitels, dem Konrektor zu adjungieren (VII B Hs 38 S. 30). 16. Febr. 1713 Konrektor (ebda.). 31. Mai 1714 Einführung des Konrektors in die Vikarie St. Joh. Ap. u. Ev. genehmigt (VII B Hs 38 Bl. 128 v). Wegen Verbreitung eines Pamphlets des nach Zellerfeld gegangenen Rektors H. A. Witte am 8. Jan.

1716 vor das Konsistorium in Wolfenbüttel zitiert, starb er auf der Rückreise nach Gandersheim (ebda. Bl. 158 ff. und 11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166).

Otto Christian Beermann, Konrektor in Holzminden, wurde am 11. Mai 1714 vom Kapitel zum Rektor gewählt und am 31. Mai vom Konsistorium bestätigt (VII B Hs 38 Bl. 124 u. 128). Am 20. Aug. 1714 erhielt er die vakante Kantoratsvikarie St. Nicolai in crypta (ebda. Bl. 137 ff.). Er resignierte, als Pfarrer nach Bornhausen berufen, sein Rektorat am 23. Juni 1720 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 167).

Johann Friedrich Kove, aus Einbeck. 20. Juli 1716 nach Tod des Joh. Friedr. Petri zum Konrektor bestellt, ging jedoch bereits nach einem halben Jahr nach Hildesheim (VII B Hs 38 Bl. 162).

Johann Christoph Borns, erhielt am 11. Mai 1717 das Konrektorat des resign. Joh. Friedr. Kove (VII B Hs 38 nach Bl. 162). Wurde am 11. März 1733 nach Resign. des Rudolf Sölemann mit der Vikarie St. Joh. Bapt. belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166). Konrektor und Vikar bis 5. März 1755, wo er als *alter, abgelebter Mann* als Adjunkten den späteren Pastor Johann Peter Lommel hatte (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26). Am 23. Juni 1758 schwer krank (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 49), wurde er am 11. Juli 1759 als Emeritus mit dem Adjunkten Johann Friedrich Zerbst erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26), erscheint aber noch am 26. April 1768 als Konrektor und Vikar (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 9). Er starb am 7. Aug. 1768 im Alter von über 83 Jahren nach 52jähriger Amtszeit (KB Gand. I).

Johann Christoph Harenberg, zu seinem Lebenslauf vgl. ADB 10 S. 598 f., NDB S. 671 f. und Goetting, Harenberg S. 125—144. Bestellung zum Rektor 11. März 1720 (VII B Hs 38 Bl. 187 v und 190). Er resignierte das Rektorat und das Vikariat St. Nicolai in crypta am 23. Juni 1734 (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 291) und schied am 13. Juni 1735 endgültig aus. Zu seinen weiteren Schicksalen vgl. Goetting, Harenberg S. 138 ff.

Georg Philipp John, 24. Dez. 1726 Kantor und zweitältester Vikar St. Hieronymi u. St. Johannis Ap. u. Ev. (VII B Hs 38 Bl. 265 ff.). Kantor und Vikar noch am 5. März 1755, doch schon alt und kränklich (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26). Er starb am 11. April 1758 (KB Gand. I).

Johann Friedrich (?) Schäffer, 26. April 1735 Einführung als Schulrektor und Vikar (VII B Hs 39 Bd. 2 S. 295, 11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26 und Fb. 2 nr. 117). Ausgeschieden vor Mai 1740.

- Mag. **Johann Dietrich Nehmzow** (Naehmbzovius), geb. 1699 in Rostock. 27. Mai 1740 Rektor, Übertragung der Vikarie St. Nicolai in crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168, Fb. 2 nr. 117). 23. Juni 1740 Entwurf neuer Leges scholae, die von dem General-schulinspektor Joh. Chr. Harenberg abgelehnt wurden. Gegen die *Verkleinerung des Rectors* durch Harenberg wandte sich die Äbtissin am 1. Dez. 1740, dazu Supplik Nehmzows an den Herzog vom 12. Dez. 1740 (ebda. Fb. 1, X, 26, vgl. Goetting, Harenberg S. 142). Am 19. Nov. 1749 drang Harenberg beim Herzog erneut auf Ablösung des Rectors und erreichte, daß eine hzgl. Kommission gegen ihn eingesetzt wurde (ebda.). Nehmzow starb am 12. Dez. 1752 im Alter von 53 Jahren (KB Gand. I), nach dem Bericht Harenbergs wegen der Untersuchung gegen ihn *mißmuthig geworden und bald darauf gestorben* (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26).
- Immanuel Christian Sommer**, geb. 24. Dez. 1724 zu Leubingen/Thür.; 23. Nov. 1753 Rektor, Einführung in die Vikarie St. Nicolai in crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168, Fb. 2 nr. 117). Er schied aus dem Rektorat aus, nachdem er am 23. Juni 1757 als Pastor nach Ellierode berufen worden war (VII B Hs 39 Bd. 3 S. 41). Zu seinem weiteren Lebensgang vgl. K. Kronenberg, Ellierode S. 34.
- Johann Paul Wilhelm Breithaupt**, 23. Nov. 1757 Rektor, Einführung in die Vikarie St. Nicolai in crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168, Fb. 2 nr. 119). Eine Berufung vom 5. Jan. 1764 auf das Konrektorat am Katharineum in Braunschweig lehnte er ab (ebda. X, 26); er blieb, obwohl 1767 vorübergehend seine Entlassung als Rektor wegen Melancholie erwogen worden war (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 119), als Rektor und zweiter Vikar bis zu seiner Resignation am 24. Juni 1776 in Gandersheim, von wo er als Pastor nach Bornhausen berufen wurde (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 176).
- Johann Christoph Vetterlein**, aus Gronau. 10. Nov. 1758 Kantor, Einführung in die Vikarie St. Johannis Ev. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167, Fb. 2 nr. 120). Als Kantor und 4. bzw. 3. Vikar belegt bis 23. Juni 1794 (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 391). Er starb am 18. Aug. 1797 nach 39jähriger Amtszeit im Alter von 71 Jahren (KB Gand. II).
- Johann Friedrich Bernhard Pauselius**, Berufung nach Gandersheim 1762 (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 118). 29. Sept. 1768 Konrektor und für den verst. Konrektor Borns mit der Vikarie St. Joh. Bapt. belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 166). Als Konrektor und Vikar zuletzt am 23. Juni 1794 (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 391) erwähnt.
- Johann Christoph Jost Hoechel**, bisher Konrektor in

Bockenem, wurde am 14. Sept. 1776 als Rektor nach Gandersheim berufen, wobei er um Übertragung des dem Rektorat beigelegten Subpriorats zu Amelungsborn nachsuchte (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26, Fb. 2 nr. 121). Einführung in die Vikarie St. Nicolai in crypta Dez. 1776 (ebda. III, 168). Als Rektor noch am 5. Okt. 1784 erwähnt (ebda. III, 139 Bd. 5), war er vor dem 23. Juni 1786 ausgeschieden (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 269).

Mag. Johann Heinrich Goedecke, aus Helmstedt 1785 berufen (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 122). 23. Juni 1786 Rektor (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 269). Erhielt erst am 17. Mai 1792 die Vikarie St. Nicolai in crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Am 8. Nov. 1797 legte er Reformvorschläge für die Organisation der Stiftsschule — als Mittelding zwischen Bürger- und Gelehrter Schule — vor (ebda. III, 167). Er resignierte nach 15jähriger Amtszeit am 23. Juni 1800 und ging als Rektor nach Northeim (VII B Hs 39 Bd. 4 S. 473).

Nathalius Günther, seit Ende 1797 für den verst. Kantor Vetterlein berufen, wurde am 9. Juni 1798 als dritter Lehrer mit der Vikarie St. Joh. Ev. belehnt (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167, Fb. 2 nr. 124). Am 25. Okt. 1800 wurde er zum Rektor befördert (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 124 u. 125) und erhielt am 21. Sept. 1801 die Vikarie St. Nicolai in crypta (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 168). Am 5. Juni 1803 übernahm er für den verst. Johann Peter Lommel das Kompastorat mit den beiden Vikarien St. Stephani und St. Petri im Neuen Dorf (ebda. III, 172).

Johann Georg Tümmeler (Timmler), vorher in Lautenthal, auch Organist. 25. Okt. 1800 Examen zum Kantorat (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 126). Als Kantor bzw. dritter Lehrer erhielt er am 21. Sept. 1801 die Vikarie St. Joh. Ev. (11 Alt Gand. Fb. 1, III, 167).

Carl Albrecht Ferdinand Beck, geb. in Braunschweig, Studium der Theologie und Philologie in Helmstedt 1796. Erhielt am 10. Okt. 1800 die Kollaboratur an der Stiftsschule (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 126) und ist als zweiter Lehrer noch am 13. Jan. 1803 erwähnt (11 Alt Gand. Fb. 1, X, 26).

Georg Friedrich Wilhelm Steigerthal, cand. theol. aus Seesen, als Rektor an die Stiftsschule berufen und am 3. Okt. 1803 in die Vikarie St. Nicolai in crypta eingeführt (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 127 u. Fb. 1, III, 168).

Christian Ernst Schulze, Kollaborator und 1808 zum Rektor der Stiftsschule berufen (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 127).

F. Bräsz, cand. theol., 1808 als Kollaborator an die Stiftsschule berufen (11 Alt Gand. Fb. 2 nr. 128).

NAMEN- UND SACHREGISTER

Nach den Bearbeitungsrichtlinien der Germania Sacra sind die Personen, die vor 1500 gelebt haben, unter ihren (Vor-)Namen eingeordnet, wobei unter ihren Familien- bzw. Herkunftsnamen jeweils auf den Vornamen verwiesen wird. Alle nach 1500 Genannten sind unter ihren Familiennamen aufgeführt. Ausgenommen sind die Angehörigen regierender Häuser, die auch nach 1500 unter ihren Vornamen sowie (in Klammern) mit den Regierungsjahren oder Todesjahren bzw. dem Jahre ihres Vorkommens im Text erscheinen. Bei den Stiftsangehörigen ist jeweils nur die höchste erreichte Stelle angegeben sowie (in Klammern) die Jahre, in denen sie für diese belegt sind. Ein der Jahreszahl nach gestelltes Kreuz bedeutet, daß die Person in diesem Jahre als verstorben erwähnt ist.

Abkürzungen

A.	= Anmerkung
a.	= auch
Äbtiss.	= Äbtissin
Anf.	= Anfang
B.	= Bischof
D.	= Diözese
Eb.	= Erzbischof
Fst, Fstin, Fsten, Fstm	= Fürst, Fürstin, Fürsten, Fürstentum
fstl.	= fürstlich
Fhr.	= Freiherr
Gem.	= Gemahlin
Gf, Gfin, Gfen	= Graf, Gräfin, Grafen
gfl.	= gräfllich
H.	= Hälfte
H _z , H _{zgin} , H _{zge} , H _{ztm}	= Herzog, Herzogin, Herzöge, Herzogtum
hzgl.	= herzoglich
Jh.	= Jahrhundert
Kan.	= Kanoniker
KanRStGand	= Kanoniker des Reichsstifts Gandersheim
Kard.	= Kardinal
Kg	= König
Kler.	= Kleriker
Kr.	= Kreis
Ks.	= Kaiser
M.	= Mitte
MinistRStGand	= Ministeriale des Reichsstifts Gandersheim
Przss.	= Prinzessin
RStGand	= Reichsstift Gandersheim
RStift	= Reichsstift
s.	= siehe
Vik.	= Vikar
VikRStGand	= Vikar des Reichsstifts Gandersheim
v.	= von

- Aachen s. Consuetudines
 — s. Institutio sanctimonialium
- Abbatiskonrod s. *Äbtissinrode
- Abel, Jacob, Kleriker, Kläger im Rota-
 prozeß (1513/14) 431
- Ablaßprivilegien 29, 30, 41, 43, 45,
 245 ff.
- Abtei (-Gebäude, -Verwaltung, -Wirt-
 schaft, -Hofmeister, -Personal) s. Gan-
 dersheim, Reichsstift
- Ackenhausen Kr. Gandersheim 253, 256 f.
 — Filialkirche von Brunshausen 284
 — Hufe des Stiftsdrostenamts 213
 — Büttnerscher Schriftsassenhof 462 f.,
 468
- Ackermann, Hermann, Küster RStGand
 (1576—1578) 518
- Adventius, B. von Metz (858—875) 66
- Adalbert, Pfalzgraf von Sommerschen-
 burg, Vogt RStGand 97, 224, 232,
 304 ff.
- Adela von Gleichen, Gem. Ludwigs von
 Everstein 365, 378
- Adelebsen Kr. Northeim 265
- Adelheid I., Äbtiss. RStGand (1039—
 1043), Quedlinburg, Gernrode, Vre-
 den 94, 163, 231, 297 f.
 — Memorie 242
- Adelheid II., Äbtiss. RStGand (1061—
 1096) 22, 95, 210, 299, 300 f.
- Adelheid III., Äbtiss. RStGand (1096—
 1104) 95, 301 f.
- Adelheid IV. (von Sommerschenburg),
 Äbtiss. RStGand (1152—1184) u.
 Quedlinburg 23, 26, 78, 97, 161,
 173 A., 232, 304 ff.
 — Testament (1180) 97, 306
- Adelheid V. (Edle von Hessen), Äbtiss.
 RStGand (1184—1196) 97, 211, 231,
 307
- Adelheid, Küsterin RStGand (1159) 168,
 372
- Adelheid, Dekanin RStGand (1167—1188)
 364 f.
- Adelheid, Schulmeisterin (cantrix) RSt-
 Gand (1207/15—1225) 374
- Adelheid (I.) (Athelheydis), Kanonisse
 RStGand (1207—1215) 376 f.
- Adelheid (II.) (Athelheydis), Kanonisse
 RStGand (1207—1215) 376 f.
- Adelheid (Athelheidis), Kanonisse? (38)
 RStGand (1207/15) 376
- Adelheid (Alheidis), Küsterin RStGand
 (1271—1280) 372
- Adelheid (Alheidis), Kanonisse RStGand
 (13. Jh.) 379
- Adelheid (Alheydis), Küsterin RStGand
 (1323—1329) 372 f.
- A(de)lheid, Magd des Kan. Johannes
 Bilke, (1445) 409
- A(de)lheid, Magd des Kan. Heinrich Coci,
 (1450) 415
- A(de)lheid, Magd des Kan. Dietrich von
 Linde, (1492) 422
- A(de)lheid, Magd des Vik. Henning
 Schaper, (1508) 495
- A(de)lheyd, Haushälterin des Kan. Bar-
 told Stein, (1532) 433
- Adelheid, Przss. von Anhalt, 2. Gem.
 des Gfen Moritz IV. von Spiegelberg
 328, 381
- Adelheid (Alheidis) von Bilstein, Kano-
 nisse RStGand (1271—1302) 378
- A(de)lheid Knoke, Schwester d. Vik. Joh.
 Schneehagen, (1483) 498
- A(de)lheid Coci, Bürgerin zu Gronau,
 Mutter d. Kan. Heinrich C., 414
- A(de)lheid Coci, Bürgerin zu Gronau,
 Schwester d. Kan. Heinrich C., 414
- Adelheid von Dorstadt, Pröpstin RSt-
 Gand (1443—1452) 113, 363
 — Siegel 363
- Adelheid von Dorstadt, Kanonisse Qued-
 linburg (Anf. 15. Jh.) 363
- Adelheid von Everstein-Holzminden (de
 Holtesminne), Kanonisse RStGand
 (1302), Äbtiss. Böddecken (1306—
 1314) 379
- A(de)lheid Meyers, Magd d. Kan. Johan-
 nes Rotgers, 405
- Adelheid Sothoff, Ehefrau d. Albrecht
 Ordeken, (1468) 496
- Adelheid von Steinre (Steinerda, Stein-
 vorde), Scholastica RStGand (1408—
 1426) 54, 171, 374
- A(de)lheid Welingh, Tochter d. Vik. Her-
 mann W., (1422) 490
- Adelheid vom Winkel (de Angulo), Bür-
 gerin zu Gandersheim (Anf. 14. Jh.)
 402
- Adelheid von Wohldenber, Pröpstin
 RStGand (1310—1321) 361
- Adelheid (Aleydis) von Ziegenberg (Ce-
 genberg), Kanonisse RStGand (1261—
 1265) 378
- Adelog, B. von Hildesheim (1171—1190)
 307
- Adelsdiplome, kaiserliche 473, 476

- Adenoys s. Adensen
 Adensen (Adenoys), Edelherren von, 177
 — s. Gertrud v. Grimmenberg
 — s. Johann
 — s. Margareta
 Adenstedt Kr. Alfeld, Gandersh. Besitz
 270, Freiengericht 270
 Aderspach-Bercka, Fhr. von, Joachim,
 Kammerherr d. Äbtiss. Magdalena v.
 Chlum 130, 338, 341, 381
 *Adestessen (Hadistesheim) b. Dankels-
 heim Kr. Gandersheim 253
 Adolf I., Gf von Schwalenberg (c. 1300)
 314
 Adolf, Hz zu Jülich-Berg (1434) 278
 Adolf, Edelherr von Dorstadt (1. H. 15.
 Jh.) 364
 Adolf, Hz zu Schleswig-Holstein (1559)
 336
 Adolf XIII., Gf von Schaumburg zu
 Bückeberg († 1601) 343
 Adolf Friedrich I., Hz zu Mecklenburg-
 Schwerin (1588–1658) 352
 Äbtissin, Rechtsstellung u. Funktionen, s.
 Gandersheim, RStift
 Äbtissinberg, Höhenzug südostw. Gan-
 dersheim 254, 261
 *Äbtissinrode (Aebbediscanrod, Abbatis-
 konrod) südl. Gandersheim 256 f., 261
 Aeda (Aedila, Adila), Äbtiss. Herford
 (M. 9. Jh.) 146, 289
 Aeilmelingerod s. *Emelingerode
 Aethelstan, König v. England († 940)
 — Eintragung im Gand. Plenar 67
 Aethelwif, Kanonisse Hilwartshausen
 (965–1003) 375
 Agapitus II., Papst (946–955), -Privileg
 (948) 58, 77, 85 f., 87, 90, 98 ff., 155,
 217 f., 293
 Agius, Mönch in Corvey 79, 82 f., 172,
 223
 — Vita Hathumodae u. Epicedium 146 f.,
 162, 165, 168, 170, 172, 173, 175,
 177 f., 182, 223, 289–291
 Agnes (v. Poitou), Gem. Ks Heinrichs III.,
 94 f., 218, 299 f.
 Agnes I., Äbtiss. RStGand (1111–1125)
 96, 302 f.
 Agnes II. (Przss. zu Braunsch.-Gruben-
 hagen), Äbtiss. RStGand (1412–1439)
 109 ff., 156, 157, 163, 166, 190, 213,
 226, 278, 320 ff., 323, 366, 409, 412,
 415, 491 f.
 Agnes III. (Przss. von Anhalt), Äbtiss.
 RStGand (1485–1504), zugl. Kaufun-
 gen u. Neuenheerse 52, 116 f., 159,
 161, 166, 190, 213, 227, 278, 325,
 329 ff., 420, 422, 424, 426 f., 428 f.,
 499
 — Grabstein in Kaufungen 330
 Agnes Gfia von Mansfeld, Dekanin RSt-
 Gand (1602–1625) 167, 368, 382
 Agnes von Roringen, Äbtiss. St. Marien
 vor Gandersh. (1509–1540) 421
 Agnes von Warberg, Küsterin RStGand
 (1469–1472) 75, 170, 373
 Agnes von Weilnau, Kanonisse Kaufun-
 gen? (1457) 367
 Agnes von Wildenberg, Küsterin RSt-
 Gand (1359–1368) 373
 Ahlshausen Kr. Gandersheim 169
 — Patronatskirche 283
 Akadem. Triennium s. Gandersh., Reichs-
 stift, Kanoniker
 Albero, KanRStGand (1188–1207) 395
 Albaxen, Georg, VikRStGand (1617–
 1636 †) 510
 Albert Bicheling, Schüler? RStGand
 (1446/47) 516
 Albert Lucien, VikRStGand (15. Jh.) 496
 Albert Menneken, Kan. u. Senior RSt-
 Gand (1498–1532) 185, 429, 436
 Albert Pawe, VikRStGand? (1447) 494
 Albert s. a. Albrecht
 Albertina Sophia Esther Gfin von Eber-
 stein, Gem. Hz Friedrich Augusts zu
 Württemberg-Neustadt, 390
 Albertine Charlotte Auguste Przss. zu
 Schwarzburg-Sondershausen, Kanonisse
 RStGand (1773–1784) 393
 Albrecht d. Gr., Hz zu Braunschweig u.
 Lüneburg (1252–1279) 103, 233
 Albrecht d. Feiste, Hz zu Braunschweig-
 Göttingen (1279–1318) 103 f., 234,
 312
 Albrecht I. Hz zu Braunsch.-Gruben-
 hagen(-Salzderhelden) (1361–1383)
 319
 Albrecht II., Hz zu Braunschweig-Gruben-
 hagen (1441–1485) 112, 115 f., 325
 Albrecht Alborn (Aleborne), Pfarrer in
 Reddeber, Vik. St. Marien, VikRSt-
 Gand (1425–1448) 491 f.
 Albrecht Codd, D. decr., KanRStGand
 (1477–nach 1510), päpstl. Abbrevia-
 tor u. Beamter d. röm. Rota 188,
 422 f., 425 f., 428 f., 497, 499 f.

- Albrecht Gf von Everstein auf Holzmin-
den († 1306) 379
- Albrecht (Elbert) von Hanxleden, Päch-
ter Amt Kalkum (1496 †) 278
- Albrecht Ordeken, Bürger zu Gandersh.?
(1468) 496
- Albrecht Welligen, Bürger zu Gandersh.
(1488) 522
- Albrecht (Albert) Woldenberg(es) (Wol-
demer), KanRStGand (1421–1452),
Propst von Lamspringe 187, 407,
417 f.
- Albrecht, Heinrich Ludwig, Kan. u. Se-
nior RStGand (1762–1787), Stifts-
syndikus u. Archivar 65, 74, 481,
482, 484, 487
- Albrechtes, Johannes, VikRStGand?
(1520) 502
- Albrecht Friedrich Gf von Barby († 1641)
351, 385
- Alchimie 344
- Aleborne s. Alborn
- Alexander VI., Papst (1492–1503) 160
- Alf (von Kalkum?), Lehnsmann Forst
Kalkum (15. Jh.) 278 A.
- Alf von Winkelhausen, Lehnsmann zu
Kalkum (15. Jh.) 278
- Alfeld, Stadt 104, 270
- Altes Dorf 274
- Bürger s. Goers, Bartram
- – s. Steinlah, Thomas
- Herkunft s. Johannes Christiani
- Alheid (Alheydis) s. Adelheid
- Alhelmus, Bürger in Gandersh. (1361) 208
- Almstedt Kr. Alfeld, Pastor: Joh. Jul.
Struve (1714) 512
- Altaristen s. Gandersheim, Reichsstift, Vi-
kare
- Aldorf, Universität, Studenten s. Bütt-
ner, Anastasius
- Alten-Wildungen (Waldeck), Burg 346
- Altfried, B. von Hildesheim (851–874)
20, 82 ff., 92, 216 f., 218, 255 f., 257,
289
- Bauten 20
- Schenkungen an RStGand 255 f., 257
- Altgandersheim Kr. Gandersheim (Aldan-
gandesheim, Oldengandersem) 28, 30,
77, 253, 256 f., 285 f., 378, 401, 448 f.
- Filialkirche von Brunshausen 284
- Pastor s. Domeyer, Esaias
- Altgandersheimer Becken s. Heberbörde
- Altgau (Thür.) 263
- Altona, Jesuiten 137
- Altwardeshusen s. Oldershausen, von
- Alvelingerot s. Elbingerode
- *Alveningarod s. *Elvelingerode
- Alvunga, Mark (s. a. Harzbörde) 253,
254
- Amabilia Burggräfin von Leisnig, Gem.
Philipps von Mansfeld, († 1559) 367,
382
- Amabilia Gfin von Mansfeld, Kanonisse
RStGand (1589–1620) 178 f., 368,
382
- Ambergau (Ommergavvi) 104, 254, 257,
263, 270 f.
- Königsfreie 210, 269
- Amelia Burggräfin zu Kirchberg, Kano-
nisse RStGand (1590–1603) 178 f.,
382
- Amelia Margaretha, Wild- u. Rheingrä-
fin, Gfin zu Salm, Kanonisse RSt-
Gand (1652–1674) 386
- Amelungsborn, ehem. Zisterzienserkloster
- (Evgl.) Äbte s. Werner, Joh. Georg
(seit 1702)
- – s. Behm(e), Heinr. Christian (seit
1711)
- Pastor: Rupius, Michael (1569/71) 447
- Subpriorat u. Konventualenstellen f.
Schulmeister Gandersh. 206, 529
- Amilius von Gandersheim, MinistRSt-
Gand (1159) 211
- Amoena Amalia Gfin zu Wied, Gem. d.
Gfen Ludwig Christoph zu Solms-
Lich, († 1657) 385
- Ampfurth Kr. Wanzleben 279
- Anastasia Gfin zu Gleichen, Dekanin
RStGand (1589–1610) 178 f., 368
- Anastasia Günthera Gfin von Waldeck,
Tochter d. Gfen Heinrich XXII. zu
Schwarzburg, (1526–1570) 346
- Anastasius I., Papst (399–401), s. Gan-
dersheim, Reichsstift, Patrozinien
- Andreae, D. Jacob, luth. Theologe (1568)
124, 126
- Andreas, Eb. von Antivari (1324) 246
- Andreas von Hedershausen, Pfarrer Har-
riehausen, VikRStGand? (1419–1423)
(s. a. Swanebergh) 490
- Andreas Top(p), Lic. decr., KanRStGand
(1486?–1498), Dekan St. Alexandri
u. BMV. Einbeck 428, 429
- Angelonius s. Bodo, Heinrich
- Angerstein Kr. Göttingen, Südvorwerk,
Gandersh. Besitz 35 f., 260, 265, 285 f.

- Angerstein, (von), s. Hermann
 Angulo, de, s. Winkel, vom
 Anhalt, Fsten von, s. Adelheid
 — s. Agnes (III.)
 — s. Christian II.
 — s. Eleonora von Schleswig-Holstein
 — s. Eleonore Hedwig
 — s. Eleonore Sophie von Schleswig-Holstein
 — s. Georg I.
 — s. Rudolf
 — s. Sophie von Hohnstein
 — s. Viktor Amadeus
 — s. Waldemar VI.
 Anhalt-Bernburg, Fsten von, s. Christine
 — s. Viktor Friedrich
 Anhalt-Köthen, Fsten von, s. August Ludwig
 — s. Christiane Anna
 — s. Maria Magdalena Benedicta
 — s. Promnitz, Anna von
 Anhalt-Zerbst-Dornburg, Fsten von, s. Christine Eleonore von Zeutsch
 — s. Johann Ludwig
 — s. Sophia Christiana
 Anna, Markgräfin von Baden-Durlach († 1649) 368
 Anna Gfin von Hohnstein, Gem. Ulrichs d. J. von Regenstein, 331
 Anna Gfin zu Oldenburg-Delmenhorst, Gem. d. Hz Johann Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, († 1688) 385
 Anna von Plesse, Äbtiss. von Neuenheerse (1432–1433) und Freckenhorst (1433–1456) 113, 327, 367
 Anna Gfin zu Solms, geb. Gfin zu Mansfeld (1580–1620) 349
 Anna Amalie, Przss. zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Gem. Hz Augusts von Sachsen-Weimar, († 1807) 144, 358
 Anna Amelia Gfin von Leiningen-Dachsburg, Kanonisse RStGand (1651) 386
 Anna Augusta Gfin von Waldeck, Kanonisse RStGand (1620–1627) 180, 384
 Anna Erica (Gfin von Waldeck), Äbtiss. RStGand (1589–1611), Dekanin zu Herford 53, 60, 132 ff., 156, 178, 229, 268, 340 f., 344, 345 ff.
 Anna Sophia Gfin zu Limburg-Stirum, Kanonisse RStGand (1608–1620) 382 f., 384
 Anna Sophia Przss. zu Sachsen-Gotha († 1728) 370
 Annales Altahenses maiores 298 f.
 Annalista Saxo (zu 907) 82, 84 A.
 Anne Steven, Schwester d. Kan. Ludolf St. d. A., 423
 Anne Steven, Tochter d. Kan. Ludolf St. d. A., (1479) 423
 „Antiquitates Gandersheimenses“ s. Leuckfeld, Johann Georg
 Antivari, Eb. von, s. Andreas
 Antoinette Amalie, Hzgin zu Braunschweig-Wolfenbüttel († 1762) 357
 Anton, Kard. B. von Porto (1417) 246
 Anton II., Gf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever und Knypshausen (1550–1619) 348, 384
 Anton Gf zu Aldenburg auf Varel († 1681) 386
 Antonius (Thonys) von Kalkum, Lehns-mann Forst Kalkum (15. Jh.) 278 A.
 Anton Ulrich, Hz zu Braunschweig-Wolfenbüttel (1685–1714) 63, 137, 138, 139 ff., 194, 230, 350 ff., 353 f., 356, 387 f., 477 f.
 Anton Ulrich Fst von Waldeck († 1728) 391
 Apelnstedt Kr. Wolfenbüttel 271
 Aribo, Eb. von Mainz (1021–1031) 92 f., 297
 Aringon, Gau an der Wispe 270
 „Arme Leute“ (der Äbtissin in Großen-ehrich) 282
 Arnd s. a. Arnold
 Arnd Jordens, VikRStGand? (1472) 497
 Arndes, Heinrich, VikRStGand? (1538) 503
 Arnold, Glöckner RStGand (13. Jh.) 515
 Arnold, Edelherr von Dornstadt († 1453/54) 364
 Arnold von Grohnde, Kler. D. Minden (1344) 403
 Arnold (Arnd) von Roringen, Ritter, Vater d. Kan. Arnold d. A. von R. 407
 Arnold (Arnd) d. A. von Roringen, Pleban St. Albani Göttingen, KanRStGand (1410–1453) 33, 34, 187, 190, 407 f., 412, 416, 420 f., 493
 — Siegel und Wappen 408
 Arnold (Arnd) d. J. von Roringen, VikRStGand (1440–1483), Kalandsdekan, Vik. St. Marien 33, 34, 248, 407 f., 493, 499
 Arnold Tymmermann(s), Sohn (?) d. Kan. Johannes T., (1491) 427

- Arnold vom Winkel (de Angulo), Bürger Gandersh. (Anf. 14. Jh.) 402
- Arnolf I. Hz von Bayern 293
- Arnstedt, von, Carl Adrian, preuß. Kammerdirektor 483
- Arnstedt, von, Wilhelm Urban, preuß. Offz., KanRStGand (1764–1782) 483, 485
- Arnulf, Kg, Ks. (887–899) 44, 59, 84, 86, 172, 217, 259, 263, 276
- Memorie 242
- *Arnulfshausen (südl. Gandersheim) 256 f.
- Arolsen (Waldeck), Residenz 346, 368 f., 384
- Auslagerungsort 62
- Aschwinus (Escwinus) pincerna, Minist-RStGand (1188) 211 f.
- Aschwin von Steinberg, (1324) 315
- Aspermont, Gfen von, s. Margareta
- Asse, Höhenzug Kr. Wolfenbüttel 262, 271
- Asseburg (b. Wittmar Kr. Wolfenbüttel) 224
- Asseburg, von der, s. Conrad
- s. Burchard
- Asselburg (b. Burgdorf Kr. Wolfenbüttel) 269
- *Assum b. Einum Kr. Alfeld 274
- Asswyns s. Aswen(s)
- Astfeld Kr. Gandersheim 272
- Aswen(s) (Aswyni, Asswyns) s. Henning
- s. a. Schaper, Hermann
- Athelheidis (Athelheydis) s. Adelheid
- Attendern (Attendorn) s. Johannes
- Auditoriat, päpstliches, 115, 119, 325, 328
- Auditoren, päpstliche, s. Ludovicus de Ludovisiis
- s. Petrus de Valle
- Aue, Fluß (Bez. f. Gande-Unterlauf) 77
- Auegau (Auanagavvi) 270
- Augsburg, B. von, s. Bruno
- Augsburg, Stadt 123, 452
- Reichstag (1547) 227, 337
- Augsburgische Konfession (im RStGand) 124 f., 126, 179, 445
- August, Hz von Sachsen-Lauenburg († 1656) 383
- August d. Ä., Hz zu Braunsch.-Lüneburg (1633–1636) 135
- August d. J., Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1635–1666) 88 A., 135 ff., 203, 251, 348, 350, 352, 459 f., 463, 512
- Klosterordnung, Schulordnung 203, 206, 251
- August II., Fst zu Schwarzburg-Sondershausen († 1806) 393
- August, Hz zu Sachsen-Gotha-Altenburg († 1822) 394
- August Ludwig, Fst zu Anhalt-Köthen († 1755) 392
- August Philipp, Hz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg (1649) 384
- August Wilhelm, Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1714–1731) 138, 141 f., 212, 352, 389, 473, 477
- Augusta Gfin zu Sayn-Wittgenstein, Gem. d. Gfen. Anton zu Aldenburg-Varel († 1669) 386 f.
- Augusta Gfin zu Sayn-Wittgenstein, Kanonisse RStGand (1780–1800) 393
- Augusta Przss. von Wales († 1813) 394
- Auguste Dorothea, Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Dekanin u. Propstin Quedlinburg, Abtiss. RStGand (1778–1810) 143 ff., 216, 230 f., 250, 358 f., 371, 486
- Auguste Friederike Gfin. zu Stolberg-Wernigerode, Kanonisse RStGand (1755–1767) 392
- Auguste Philippina Landgfin zu Hessen-Darmstadt, Kanonisse RStGand (1670–1672) 386
- Avignon, päpstl. Kurie in, 317
- Ayrer, G. H., Professor in Göttingen 393
- Bach, Johann Georg, Pastor zu Clus, Vik-RStGand (1737–1740) 514
- Bach, Johann Sebastian 513
- Bach, Nikolaus Ephraim, Organist u. Vik-RStGand (1713–1760) 142, 202, 520 f.
- Bach, Tobias Friedrich, Organist, Vik-RStGand (1718–1720) 513
- Baden-Durlach, Markgrafen von, s. Anna
- s. Friedrich V.
- s. Maria Elisabeth von Waldeck
- Baldersheim Kr. Ochsenfurt 265
- Ballenstedt/Harz, Residenz 370
- Ballenstedt, Arnold Gottfried, Schullektor, Diakonatspfarrer RStGand (1695–1722) 512, 526
- Ballenstedt, Hans, hzgl. Trabant i. Wolfenbüttel (1660) 512
- Ballhausen Kr. Langensalza/Thür. 285
- Bamberg, Bistum
- Gründung 265 f.
- Domweihe (1012) 296
- Bann, bischöflicher, 94
- königlicher s. Königsbann

- Bansleben Kr. Wolfenbüttel 271
 Banteln Kr. Alfeld
 — ehem. Reichsgutbezirk 261, 272 ff.
 — Patronatskirche 283 f.
 Barbara Gfin von Mansfeld, Dekanin
 RStGand (1575–1601) 178, 367 f.,
 382
 Barbecke Kr. Wolfenbüttel 261
 Barby, Gfen von, s. Albrecht Friedrich
 — s. Christiane Elisabeth
 — s. Christine
 — s. Elisabeth Christine
 — s. Maria
 — s. Ursula von Oldenburg-Delmenhorst
 Barckefeld, N., Opfermann RStGand
 (1473–1475) 517
 Bardowiek, Stift St. Peter u. Paul, Propst:
 D. Albrecht Cock (1481) 425
 Barsinghausen b. Hannover, Augustine-
 rinnenkloster 314
 Barta s. Bert(h)a
 Bartoldi s. Bertoldi
 Barum (Salzgitter-B.), Pfarrei 412
 Basel, Stadt 369
 — Konzil von, 111, 416
 Basilius (von Freden), MinistRStGand
 (1148) 215
 Basilius von Freden, Ritter (1418) 35
 — s. a. Beseke
 Bassum, Kanonissenstift, Äbtissinnen s.
 Richardis von Stade
 Baumgarten, von, Gerhard Matthäus,
 Comitialgesandter i. Regensburg (1787
 —1802) 230
 Bayern, Herzöge von, s. Arnolf I.
 — s. Heinrich I.
 — s. Heinrich II. (der Zänker)
 Beata, Pröpstin RStGand (1342–1343)
 362
 Beata (Beatrix) von Pyrmont, Kanonisse
 RStGand (1328), Küsterin Wunstorff?
 362, 380
 Beata (Beatrix) von Steinre, Dekanin u.
 Commendataria RStGand (1389–
 1426) 110, 166, 171, 320 f., 366, 515
 — Siegel 366
 Beatrix I., Äbtiss. RStGand (1043–1061)
 u. Quedlinburg 94 f., 156, 161, 210,
 218, 298 ff.
 Beatrix, Kanonisse (25) (1207/15) 376
 Beatrix, Kanonisse? (32) RStGand (1207/
 15) 376
 Beatrix, Kanonisse? (51) RStGand (1207/
 15) 376
 Beatrix, Kanonisse? (56) RStGand (1207/
 15) 376
 Beatrix s. a. Beata
 Beck, Carl Albrecht Ferdinand, Schulmei-
 ster RStGand (1800–1803) 529
 Becker s. Dethmar
 Beckmann, Johannes, Abt zu Clus (1570)
 126
 Beermann, Otto Christian, Schulrektor
 RStGand (1714–1720), Pastor Born-
 hausen 527
 Begheman s. Ludwig
 Beginen s. Gandersheim, Stadt, Hospital
 Behem, Nikolaus, Organist u. VikRSt-
 Gand (1590–1611) 202, 519 f.
 Behm(e), Heinrich Christian, Gen.Super-
 intendent, KanRStGand (1702–1711)
 474 f.
 Beinum (Salzgitter-B.) 272
 Belecke Kr. Arnsberg, Königshof 264,
 268 f.
 Bellstedt Kr. Sondershausen 263
 Benecke, George Friedrich, Professor in
 Göttingen († 1844) 65
 Benedicta Edle von Plesse, geb. Gfin v.
 Everstein (1273 †) 310
 Benedikt XII., Papst (1335–1342) 279,
 403
 Benneckenstein Kr. Wernigerode 266
 Bentierode Kr. Gandersheim 254, 286
 Bentingerode s. Bernhard
 Bera, Grenzbach i. Osthaz 266
 Bercka, von, Anna, Kanonisse RStGand
 (1574–1576) 382
 Bercka, von, Elisabeth, Kanonisse RSt-
 Gand (1566–1588) 50, 124, 130, 164,
 174, 178, 204, 341, 381 f.
 Bercka, von, Magdalena, Kanonisse RSt-
 Gand (1566–1574) 35, 50, 124, 130,
 164, 174, 178, 204, 381
 Bercka, von, s. a. Aderspach-Bercka, von
 Berckelmann, Johann Albrecht, KanRSt-
 Gand (1713–1762) 477, 478, 482
 Berckelmann, Johann Werner, fstl. Hofrat
 Wolfenbüttel († 1687) 478
 Berckhan, Franziskus, Schulmeister RSt-
 Gand (1659–1711) 526
 Berckhan, Johann, Bürgermeister Gan-
 dersh. (1659) 526
 Bere, N., VikRStGand (1542) 504
 Berel, Klein, Kr. Wolfenbüttel 269
 Berger, N., Schüler? RStGand (1452) 517
 Berklingen Kr. Wolfenbüttel, Pfarrer s.
 Zimmermann alias Kuster, Henning
 Berlin, Stadt 459

- Bernburg (Anhalt), Residenz 370
- Bernd, Stiftstruchseß RStGand (14. Jh.) 213
- Bernhard, B. von Halberstadt (920–968) 262, 275
- Bernhard (I.), B. von Paderborn (1127–1160) 97, 305
- Bernhard I., B. von Hildesheim (1130–1153) 96 f., 219, 304 f.
- Bernhard I., Hz zu Braunsch.-Lüneburg (1388–1434) 109, 111
- Bernhard V. Gf von Regenstein († 1459) 331
- Bernhard I., Hz zu Sachsen-Meiningen (1649–1706) 356, 388
- Bernhard (Bernt) Bentingerode, VikRStGand (1460) 495
- Bernhard Cremer, Pfarrer Imbshausen (vor 1375) 405
- Bernhard Edelherr von Dorstadt (1366–1416) 363
- Bernhard von Grubenhagen, KanRStGand (1327–1351) 402
- Bernhard (Bernd) over dem Beke, KanRStGand (1419–1430) 412
- Bernrad, Gf (2. H. d. 9. Jhs.) 290
- Bernsen, von s. Bertold
- Bernward, B. von Hildesheim (993–1022) 28, 89 ff., 94, 256, 269, 296
– Gandersh. Zehntbestätigung (1007) 67
- Bertha, Schwester d. Gfen Biso (10. Jh.) 280
- Bertha I., Äbtiss. RStGand (1126–1130) 96, 303 f.
- Bertha II., Äbtiss. RStGand (1223–1252) 102 f., 158, 171, 207, 276, 309 f., 311, 376 f.
- Berta, Dekanin RStGand (1148) 165, 364
- Bertha, Kanonisse RStGand (12. Jh.) 375
- Bert(h)a, Pröpstin RStGand (1207–1216) 360, 376 f.
- Berta, Kanonisse (24) RStGand (1207/15) 376
- Berta, Kanonisse (27) RStGand (1207/15) 376
- Berta, Kanonisse RStGand (13. Jh.) 379
- Berta Gfin von Naumburg (M. 13. Jh.) 309
- Berthold I., B. von Hildesheim (1119–1130) 219
- Berthold, Eb. von Mainz (1484–1504) 330
- Bertold, KanRStGand (1188–1210) 395
- Bertold, KanRStGand (1227) 396
- Bertold, Propst Lamspringe (1455) 418
- Bertold von Bernsen, KanRStGand (1396/97), Pfarrer St. Nicolai Göttingen 406
- Bertold (Bartold) Bindeman, Bruder d. Kan. Jordan B., (1446–1479) 421
- Bertold Bonkenhusen, VikRStGand? (1452) 495
- Berthold VII. Edler von Büren und Wewelsburg 314
- Berthold IX. Edler von Büren († 1367) 314
- Bertold Fabri (Smed), KanRStGand u. Stiftspfarrer (1422–1448) 412 f.
– Siegel 413
- Bertold Gf von Velsberg 309
- Bertold Helwici, Kan. u. Senior RStGand (1438–1478) 185, 417
- Bertold Jans, Beamter d. röm. Rota, KanRStGand (1475) 423 f.
- Bertold von Ohlenrode (Oldenrode), KanRStGand (1329–1338/39) 402
- Bertold von Opperhausen, Besitz in Rimmerode (M. 14. Jh.) 404
- Bertold Reiche (de Rike), KanRStGand (1357–1364), Kan. Goslar? 404
- Bertold Reiche, Kan. Domstift Goslar (1385–1389) 404
- Bertold von dem Rode, VikRStGand? (1455) 495
- Bertold Smed, Bürger Gandersh. (A. 15. Jh.) 412
- Bertold Smet (Smedt), VikRStGand? (1485–1510?) 425, 499
- Bertold Spade, Stiftstruchseß RStGand 213
- Bertold Werners, VikRStGand? (1449–1452?) 495
- Bertold Gf von Wernigerode (1225) 309
- Bertold vom Winkel (de Angulo), KanRStGand (1311–1345) 32, 204, 208, 402
- Bertold Wisschewan, Pfarrer Heckenbeck?, VikRStGand? (c. 1360) 489
- Bertoldi (Bartoldi) s. Johannes
- Bertoldus Bawarus, KanRStGand (12./13. Jh.) 395, 399
- Bertradis, Kanonisse RStGand (1207?–1225) 376, 377
- Bertradis, Kanonisse (23) RStGand (1207/15) 376
- Beseke von Freden (1425) 418
– s. a. Basilius
- *Besenhusen westl. Bilshausen Kr. Duderstadt 280

- Bet(t)mersdorf s. Bottmersdorf
 Bettrum Kr. Hildesheim-Marienburg, Pastor Reiner Schrader (1593) 454
 Beulshausen Kr. Gandersheim 267, 286, 312
 — Kirchenpatronat 284
 — Liten 231
 — Stiftsmeierhof 45
 Bevern Kr. Holzminden, Pastor: s. Witschive, Jodocus
 Bezoca, Pröpstin RStGand (1039) 163, 176, 297, 359
 Bia, Kanonisse RStGand (1207–1215) 376 f.
 Bia, Küsterin RStGand (1204) 372
 Bia, Pröpstin RStGand (1207/15–1251) 360
 Bicheling s. Albert
 Bietigheim/Württ. 447
 Biewende, Groß, Kr. Wolfenbüttel 271
 Biewende, Klein, Kr. Wolfenbüttel 271
 Bildlerlahe Kr. Hildesheim-Marienburg 263
 — Hildesheimisches Amt 62
 — Zehnte 423
 Bildlerlahe, von, Ministerialenfamilie RStGand 187
 — s. Gerhard
 Bildersturm (Stiftskirche Gandersh. 1543) 26, 29, 31, 33, 36, 45, 48, 122, 196
 Bilke(s) s. A(de)lheid
 — s. Johannes
 Billerbeck Kr. Gandersheim 264
 Bilstein, von, N., Gem. Ottos v. Everstein auf Polle 379
 — s. Adelheid
 — s. Greta
 — s. Mechthild
 — s. Sophia
 Bindemann s. Bertold
 — s. Johann
 — s. Jordan
 Binder Kr. Hildesheim-Marienburg 269
 Birkefeld, Burg (Ostharz) 266
 Biso, Gf, u. s. Schwester Bertha (angebl. Gieboldeh., 10. Jh.) 280 f.
 Blancke, Hermann, Schulmeister RStGand (1581) 523
 Blankenburg a. Harz, Schloßbrand (1546) 118
 — Schulrektor s. Käse, Heinrich Christoph
 Blankenburg, Gfen von, s. Heinrich
 — s. Siegfried II.
 Bliederstedt nw. Großenehrich Kr. Sondershausen 258, 282, 285
 Blome s. Henning
 Bock s. Johannes
 Bockeln s. Bokelem
 Bockenem Kr. Hildesheim-Marienburg 104, 269, 312
 — Kapelle ULFr. vor B., Altar S. Trinitatis 422
 — Bürgerfamilie Straube (1596) 454
 Bode(n), Georg (Jürgen), Opfermann RStGand (1549–1572) 518
 Bode, Hermann, Organist u. VikRStGand (1612–1616) 520
 Bode, Kalte (Harz) 266
 Bode, Warme (Harz) 266
 Bodeker s. Johannes
 — s. Tilemann
 Bodenburg Kr. Hildesheim-Marienburg, Fiskalbezirk 270
 Bodenburg, Grafschaft 232, 271
 Bodenburg, Gfen von, s. Heinrich
 — s. Meinfried
 Bodenstein (Holthausen) Kr. Gandersheim 269
 Bodensteyn s. Ludolph
 Bodenwerder, Stadt 421
 Böddekens, Kanonissenstift, Äbtissinnen s. Adelheid von Everstein-Holzminden
 — s. Sophia von Büren
 *Böhnshausen ostw. Derenburg, Gandersh. Besitz 268
 Bökels, Maria, Ehefr. d. Kan. Martin Bütemeister, (1616) 455
 Bönerus, N., Glöckner RStGand (1447) 516
 Bösingfeld Kr. Lemgo 446
 boestmede (busme) 215
 Bodfeld b. Elbingerode Kr. Wernigerode
 — Forstbezirk 266 f.
 — Pfalzort 266
 — St. Andreaskirche 266
 Bodo, Heinrich (Angelonius), Mönch in Clus
 — Chronicon Clusinum 242, 249, 360, 365
 — Syntagma ecl. Gand. 59, 78, 146, 148, 249, 292, 299, 300 f., 303, 307, 309, 311 f., 313, 315, 317 f., 332
 Bokelem (Bokel, Bockeln), Johann Wilhelm, Kompastor RStGand (1728–1736) 513
 Boldwin von Westerhof, Knappe (c. 1300) 399

- Boleman (Poleman), Henning, Schulrektor RStGand (1630–1635), Pastor Ellierode 525
- Bomer, Ratsfamilie Gandersh. 187
- Bomer s. Hermann
- s. Hermann
- Bonifaz VIII., Papst (1295–1303) 104, 149
- Bonifaz IX., Papst (1389–1404) 107 f., 319
- Bonikenhusen s. Bonkenhusen
- Bonkenhusen (Boniken-, Bonnekenhusen) s. Bertold
- s. Johannes
- Bonnekenhusen s. Bonkenhusen
- Borchard, KanRStGand (1318–1324) 401
- Borchard Goltsmet, Mag., VikRStGand (1483–1495) 33, 499
- Borchard Gf von Schwalenberg (1324) 315
- Borchard s. a. Burchard
- Borchardi s. Degenhard
- Borchardes, Henning, Küster RStGand (1567–1572) 518
- Borchers, Ernst, VikRStGand (1661–1693) u. Propst d. Hospitals z. Hl. Geist 209, 511 f.
- Borgentrick, Heinrich, KanRStGand (1530 bis 1537) 434, 435 f.
- Bornhausen Kr. Gandersheim (Burnemehusi, Bornumhausen) 256 f., 263
- Kirchenpatronat 284
- Pfarrer s. Bach, Johann Georg
- – s. Beermann, Otto Christian
- – s. Breithaupt, Johann Paul Wilhelm
- – s. Höhne, Friedrich Ulrich
- Borns, Johann Christoph, Schulmeister RStGand (1716–1768) 527, 528
- Bornstedt, Residenz 369
- Bornum Kr. Gandersheim 269
- Patronatskirche 283 f.
- Herkunft s. Clußmann, Henning
- Bornum Kr. Wolfenbüttel 271
- Bornumhausen s. Bornhausen
- Boselshusen s. Beulshausen
- Bote s. Conrad
- Bothmer, von, Hans Ludwig Christian, KanRStGand (1788–1794) 487
- Bothmer, von, fstl. Kammerherr (1773) 487
- Bottmersdorf (Betmersdorf) b. Wanzleben 62, 259, 279, 286
- Bräs, F., Kollaborator Stiftsschule RStGand (1808) 529
- Brandenburg, Kurfürsten von, 268, 334, 420
- s. Elisabeth
- s. Hedwig
- s. Joachim I.
- s. Joachim II.
- s. Johann Cicero
- Brandenburg-Kulmbach, Markgfen von, Albrecht Alkibiades (1553) 123
- Brandenburg-Onolzbach (Ansbach), Gesandter s. Metternich
- Brandenstein, von, August Georg, Mecklenbg. Kammerjunker, Kan. RStGand (1778–1784) 485, 486
- Brandes, Juliana, Ehefr. d. Kan. Anthon Ulrich von Burchtoff, 472
- Brandes, Juliana Dorothea, Ehefr. d. Oberamtmanns Anton Ulrich Cleve, 481
- Brandis, D. Tilomann, Domkan. Hildesheim u. Propst Hl. Kreuz (1506) 118
- Brandis, Johann, Hildesh. (?) 431
- Brandschatzzahlungen (1552/53) 123
- Branthog, B. von Halberstadt (1023 bis 1036) 93
- Braunlage (Harz) 266
- Braun, von, Georg Christoph, Stiftshauptmann, Abteioberrhofmeister, KanRStGand (1711–1712) 140, 216, 287, 354, 477, 478
- Braunschweig u. Lüneburg, Herzöge zu,
- Fundationsrechte am RStGand 143 f., 155, 158, 235 f.
- Klosterherrschaft 121, 235
- Landesherrschaft, Ausbau 103 f., 116, 234
- Landesteilung (1428) 111
- Memorienfeiern 111
- Schutzurkunden 110, 121
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Ält. Haus Braunschweig
- s. Albrecht d. Gr.
- s. Ludwig
- s. Magnus (I.) d. Fromme
- s. Magnus (II.) Torquatus
- s. Otto d. Kind
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Ält. Haus Lüneburg 106, 234 f.
- s. Otto d. Strenge
- s. Otto III.
- s. Sophia (III.)
- s. Wilhelm
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Linie Göttingen 225, 234

- s. Albrecht d. Feiste
- s. Elisabeth
- s. Ernst d. J.
- s. Margarete von Berg
- s. Otto d. Quade
- s. Otto d. Einäugige
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Linie
Grubenhagen
- s. Agnes (II.)
- s. Albrecht I.
- s. Albrecht II.
- s. Elisabeth von Göttingen
- s. Elisabeth (I.)
- s. Erich I.
- s. Ernst I.
- s. Ernst II.
- s. Ernst IV.
- s. Heinrich de Graecia
- s. Heinrich III.
- s. Otto d. J.
- s. Philipp II.
- s. Schonette (von Nassau)
- s. Sophia (IV.)
- s. Wolfgang
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Mittl.
Haus Lüneburg 235
- s. Bernhard I.
- s. Heinrich d. Mittlere
- s. Otto
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Mittl.
Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel
111 f., 235
- s. Clara
- s. Elisabeth
- s. Elisabeth von Dänemark
- s. Friedrich der Unruhige
- s. Friedrich Ulrich
- s. Hedwig
- s. Hedwig von Brandenburg
- s. Heinrich d. Milde
- s. Heinrich d. Friedfertige
- s. Heinrich d. Ä.
- s. Heinrich d. J.
- s. Heinrich Julius
- s. Julius
- s. Maria
- s. Maria von Württemberg
- s. Wilhelm d. Ä.
- s. Wilhelm d. J.
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Mittl.
Haus Braunschweig zu Calenberg
- s. Elisabeth von Brandenburg
- s. Erich II.
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Mittl.
Haus Lüneburg, Dannenberger Linie
- s. Heinrich
- s. Julius Ernst
- s. Maria Katharina, Hzgin zu Meck-
lenburg-Schwerin
- s. Sibylle Elisabeth
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Mittl.
Haus Lüneburg, Harburger Linie
- s. Christoph
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Neues
Haus Lüneburg
- s. August d. Ä.
- s. Christian, B. von Minden
- s. Georg
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu, Neues
Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel
- s. Anton Ulrich
- s. August d. J.
- s. August Wilhelm
- s. Elisabeth Christine
- s. Elisabeth Eleonore
- s. Elisabeth Juliane von Schleswig-
Holstein-Norburg
- s. Ludwig Rudolf
- s. Rudolf August
- Braunschweig u. Lüneburg, Hzge zu,
Neues Haus Braunschweig (Bevern-
sche Linie)
- s. Anna Amalie
- s. Antoinette Amalie
- s. Auguste Dorothea
- s. Carl Wilhelm Ferdinand
- s. Caroline Amalie Elisabeth
- s. Christine von Hessen-Eschwege
- s. Ernst Ferdinand
- s. Ferdinand Albrecht I.
- s. Ferdinand Albrecht II.
- s. Karl I.
- s. Philippine Charlotte von Preußen
- s. Sophie Antonie
- s. Sophie Eleonore
- s. Therese Natalie
- Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürstentum
- Adel 215
- Bede 107
- Erbhuldigung, verweigerte, 132, 134,
144 f.
- Hofgericht 131, 137, 442, 450 f., 472
- Kanzler s. Stauffmehl
- — s. Stopler
- — s. Mutzeltin
- Kirchenordnung (1569) 125, 131
- Kirchen- u. Schulordnung (1655) 88 A.
- Konservatorium der Herzöge über
RStGand 124, 128, 132, 134, 136, 137,
139, 141, 143, 194, 236 f.

- Landessteuern 123
- Patronatsrechte 139
- Statthalter u. Räte 121
- Streit mit Bistum Hildesheim (17. Jh.) 62
- „Ungetreue Landdrosten“ 134
- Verträge des Hz Julius mit dem RStGand:
 1. (1570) 126 f., 228, 236, 338
 2. (1571) 127, 132, 228, 236, 338, 445
 3. (1572) 129, 132, 228, 236, 338, 447
 4. (1588) 132
- Vertrag d. Hz Heinrich Julius mit dem RStGand (1593) 46, 59, 71, 132 f., 178, 192 f., 206, 209, 236 f., 447, 449, 451 f.
- Visitationen d. Landesklöster (1568 f.) 124, 340, 439, 441, 444
- Wappen, hzgl., Anschlag des, 134
- Braunschweig, Herzogtum, Provisor. Landesregierung (1814/15) 145
- Braunschweig, Herzogtum (seit 1815), Kammer 66
 - Kammergut 145
 - Kloster- u. Studienfond 145
 - Lehnsallodifikation 66
 - Prinzregent 372
 - Regierung 65
- Braunschweig, Domstift St. Blasii 343
 - Dekan 159
 - Kanoniker s. Bruno Lutze(n)
 - – s. Dietrich von Linde
 - – s. Eggerdes, Bartold
 - – s. Haberland, Hermann
 - – s. Johannes von Scheden
 - – s. Uden, Caspar
 - – s. v. Wartenberg, Augustus
 - Vikare s. Johannes Hannemann
 - Vikariat St. Martini, Vik. Caspar Bussius (1620) 461
- Braunschweig, Dom St. Blasii, Fürstl. Begräbnisse 358 f., 385, 388, 394
 - Priesterweihe (1226) 396
- Braunschweig, Stift St. Cyriaci
 - Dekane s. Nüremberg(er), Joh. Günther
 - Kanoniker s. Haberland, Johannes
- Braunschweig, Stadt 201, 271, 348, 357, 412
 - Burg, Moshaus 51
 - Katharineum (1764) 528
 - Pfarrkirche St. Magni, Pfarrer Dietrich von Eynem 427
 - Gen.Superintendent Mag. Aug. Stisser (1723) 447
 - – s. a. Chemnitius, Martin
 - Bürger s. Geitel
 - – s. v. Kalm
 - – s. Schrader
 - Waisenhaus 474
- Breithaupt, Johann Paul Wilhelm, Schullektor RStGand (1757–1776), Pastor Bornhausen 528
- Bremen, Erzbischöfe von, 319
 - – s. Hartwig
- Bremen, Domstift, Scholaster s. Heinrich Crampen
- Bressunius s. Pressunius
- Bretonische Schrift (9. Jh.) 69
- Breymann, Johann Heinrich Christian, Pastor prim., KanRStGand (1760 bis 1803) 482
- Breymann, Julius Wilhelm, Pastor Bruchmachersen (1723) 482
- Brigitta Gfin von Stolberg-Wernigerode, Gem. Brunos IX. v. Querfurt († 1495), 367
- Brinckmann, Johannes, KanRStGand (1549–1551) 438
- Bringkman, Heinrich, VikRStGand (1512/13) 502
- Brobeck, von, s. Johann
- Brockenburg, Baron von, Christian Albrecht Günther, Schwarzbg. Kammerassessor, KanRStGand (1762–1769) 482, 483
- Bruchmachersen (Salzgitter-Br.), Pastor s. Breymann, Justus Wilhelm
- Bruckem s. Brüggen
- Bruckestrategie s. Wilkin
- Bruderschaften (in Gandersheim) 247 f.
 - Bruderschaft St. Antonii 247
 - Bruderschaft St. Johannis 247
 - Bruderschaft z. Hl. Kreuz 38, 247 f., 522
 - Bruderschaft ULFr. 247
 - Bruderschaft St. Urbani 247, 492 f., 499, 519
 - s. a. Gandersheim, RStift, Stiftsschule, Schülerbruderschaft
- Brüggen (Bruggeheim) Kr. Alfeld
 - Bäckerhufe 273
 - Besitz d. Stifts Essen 272
 - Bursenmeierhof 273
 - Fischerhufe 273
 - Gandersh. Villikation (Amt) 104, 260, 272 ff., 275, 283
 - Kirche St. Cyriaci 273, 275
 - – Pfarrer s. Hermann von Brüggen (1289)

- Leinefischerei 273
- Leineübergang 76
- Mühle 273
- Otton. Pfalz 161, 260, 272
- Schößlerhufe (Schottelhove) 273
- Wold, Brüggener (Forstbezirk) 273, 275
- – s. a. Oberg
- Brüning, Curd, KanRStGand (1665 bis 1669) 466, 468 f., 471
- Brüning, Johann, hzgl. Vizekanzler 468
- Bruggeheim s. Brüngen
- Brun, Sohn Hz Liudolfs, Hz in Sachsen († 880) 83, 223, 258
- Bruneck (Bruonegghe), von, s. Mechthild
- Bruning, Offizial bezw. Vogt der Äbtissin RStGand (von Gandersheim bezw. de Curia?, 13. Jh.) 214
- Bruning (von Gandersheim?), KanRStGand (1350), Pleban zu Ellierode 403
- Bruning von Gandersheim, Kan.? (1350) 403
- Bruning von Gandersheim, Ritter (nach 1300) 400
- Bruningehusen s. Brüninghausen, von
- Bruningi, -ghes s. Heinrich
- Brunisteshusen s. Brunshausen
- Brunnenbach (zu St. Andreasberg/Harz) 266
- Bruno, B. von Augsburg (1006–1029) 28
- Bruno IX. Gf von Querfurt 367
- Bruno d. Ä. Gf von Mansfeld-Heldrungen († 1616) 368
- Bruno Lutze(n), Kan. Hildesh., Kan. St. Blasii-Braunsch., VikRStGand (1396) 489 f.
- Bruonegghe s. Bruneck
- Bruns, Brunoldus, VikRStGand (1519 bis 1530) 426, 427
- Brunsborg s. Isenburg, von
- Brunsen Kr. Gandersheim, Pastor: s. Hoeyer, Daniel
- Brunshausen, Paß von, 76
- Brunshausen, Benediktinerkloster (8.–12. Jh.)
 - Provisor. Unterkunft d. Stifts Gand. (852–881) 76, 82, 84, 146, 147, 178, 182, 289–291
 - Kirche 82
 - Unterstellung unter den Abt von Clus 304
- Brunshausen, Benediktinerinnenkloster (12. bis 18. Jh.) 117, 128 f., 130, 133, 135, 138, 182, 215, 233, 243 f., 253, 256 f., 275, 304
- Archiv 64, 139
- Domina s. Stein, Anna
- Kirche 290
- Kirchenpatronate 283 f.
- Priorin 129
- Pröpste s. Johannes
 - – s. Schaper, Tilemann
 - – s. Schnor, Johannes
 - – s. Strombeck, Friedrich Karl von,
- Retradition (1695) 138, 354, 465, 470
- Retraditionsrezeß (1634) 135, 138
- Visitation (1576) 338
- Vogtei 233
- Brunshausen, Sommerschloß der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie 142 f., 181, 356
 - Bibliothek 74, 356
 - Gemäldeslg. 74, 142
 - Naturgeschichtl. Sammlungen 74, 142
 - Fresko e. Kanonisseneinführung 371
- Brunshausen, Hospitalwiesen bei, 207
- Brunsteyn, N., Lehnsmann in Mündelheim 278
- Bückeberg, s. Adolf XIII. v. Schaumburg
- Büdingen (Hessen), Residenz 392
- Büren, Edellherren von, 379
 - s. a. Berthold VII.
 - s. a. Berthold IX.
 - s. a. Gisela
 - s. a. Sophia II., Äbtiss. RStGand
 - s. a. Sophia, Äbtiss. in Böödeken
- Bütemeister, Martin, Hofgerichtsfiskal, KanRStGand (1607–1626) 192, 455, 461
- Büttner, Anastasius, Stiftssyndikus, Abteirat, KanRStGand (1675–1692) 463, 468, 469, 473 f.
- Büttner, Anna Sabina, Ehefr. d. Kan. Anastasius Witten, 475
- Büttner, Leopold Innozenz, KanRStGand (1694–1710) 474, 477
- Büttner, Michael, Lic. jur., Kan. u. Senior RStGand., Abteirat, (1633–1665) 10, 61 f., 136 f., 193, 199, 214, 284, 322, 457, 459, 462 ff., 466 f., 468 f., 471, 475, 511 f.
- Buno, Conrad, Zeichner (Merian) 43, 55
- Burchard II., B. von Halberstadt (1059 bis 1088) 300
- Burchard, Eb. von Magdeburg (1296) 245
- Burchard, KanRStGand (1159) 395
- Burchard v. d. Asseburg, Lehnsmann RStGand (1373) 279
- Burchard Gf von Loccum, Lehnsvogt RStGand (1127/29) 231, 271

- Burchard I. Gf von Wöltingerode-Wohl-
denberg 97, 212, 232 f., 308
- Burchard III. Gf von Wohldenberg 312
- Burchard IV. Gf von Wohldenberg 312
- Burchard s. a. Borchard
- Burchardi s. Borchers
- Burchardus camerarius, MinistRStGand
(1148/59) 211
- Burchardus camerarius (de Curia?), Mi-
nistRStGand (1215–1227) 214
- Burchtorff, Anna Sophia, Ehefr. d. Hof-
rats Joh. Werner Berckelmann, 478
- Burchtorff (von), Anthon Ulrich, Kan. u.
Subsenior RStGand (1688–1736), Drost
hzgl. Amt Gandersheim 10, 43, 286,
472 f., 480
- Burchtorff, Heinrich Albrecht, hzgl. Kam-
merrat Wolfenbüttel (1631–1707) 472
- Burgbann (urbalis bannus) 88, 264
– s. a. Gandersheim, Ort
– s. a. Seesen
– s. a. Greene
- Burgdorf Kr. Wolfenbüttel 269
- Burnemehusi s. Bornhausen
- Busch, D. Albrecht, Domherr Hildesheim,
Syndikus u. Kan. RStGand (1573 bis
1593) 128 f., 228, 340, 443, 448, 452,
523
- busme (boestmede) Sippschaft 215
- Busse (Bussius), Caspar, KanRStGand
(1628–1643) 385, 456, 458, 461, 466
- Busse, Daniel, Hauptmann, Bruder d.
Kan. Caspar B., (1642/43) 461
- Busse, Georg, Bruder d. Kan. Caspar B.,
(1642) 461
- Busse, Margarete, Schwester d. Kan. Cas-
par Busse, (1642) 461
- Busse s. a. Dietrich
- Bya s. Bia
- Byzanz 88
– Kaiser s. Romanos II.
- Käse, Heinrich Christoph, Schulrektor
RStGand (1707) 526
- Käse, Johann Kaspar, Bildhauer in Gan-
dersheim (18. Jh.) 56
- Cagliari, Erzbischöfe von, s. Ranuccio
- Kaierde (Kogarden) Kr. Gandersheim 264
- Kaland s. Gandersheim, Stadt
– s. Göttingen, Stadt
- Calchem, Kalchheim s. Kalkum
- Calenberg (Caleberges, Calenberch) s.
Konrad
– s. Engehardus
- Calixt II., Papst (1119–1124) 96, 303
- Calkheym s. Kalkum
- Kalkum b. Düsseldorf-Kaiserswerth
– Königshof, Gandersh. Villikation, Amt
84, 259 f., 262, 275, 277 ff.
– Curia, Haupthof (i. Unterdorf) 260,
277 f.
– Forst 259, 277, 278 A.
– Holzgrefenamnt 278
– Kemenate beim Fronhof 278 A.
– Mühle 277 f.
– Patronatskirche St. Lamberti 191, 277,
283 f.
- Kalkum (Calche(i)m, Kalchem), von, s.
Dietrich
– s. Hermann vom Rhein
– (von Losen) s. Alf
– s. Antonius
– s. Everhard
– s. Heinrich
– s. Hermann
– s. Peter
– s. Rabodo
– s. Sergius
– s. Wilhelm
- Kalm, von, Anna, Ehefr. d. Kan. Georg
Schrader, 467, 470
- camelaucum (Mitra) 237
- *Kaminadan b. Münchhof Kr. Ganders-
heim 263
- Campanarii s. Gandersheim, RStift, Op-
fermänner
- Campen, von, Thomas Ludolf 137
- Canderesheim s. Gandersheim
- Kanstein, otton. Burg b. Langelsheim
Kr. Gandersheim 272
- Canterbury, Erzbistum 67
- Cantheresheim s. Gandersheim
- Cantrix s. Gandersheim, RStift, Scholas-
tica
- Capitis s. Hovet
- Kapitelhaus, Kapitelstube, s. Ganders-
heim, RStift, Stiftskirche
- Cappaun von Zwickau, Carl, Hauptmann
zu Greene (1574) 342
- Karl d. Kahle, westfränk. Kg, Ks. 67
- Karl d. Einfältige, westfränk. Kg 67
- Karl IV., Kg, Ks. (1346–1378) 106, 108,
225, 279, 281
- Karl V., Kg, Ks. (1519–1556) 119, 123,
222, 227, 337
- Karl VI., Kg, Ks. (1711–1740) 139 f., 141
- Karl I. Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel
(1735–1780) 142 f., 157 f., 357 f., 371,
480

- Karl Gf zu Gleichen auf Kranichfeld († 1599) 368
 Karl Gf zu Ortenburg († 1776) 393
 Carl Wilhelm Ferdinand Hz zu Braunschw.-Wolfenbüttel (1780–1806) 144, 394
 Caroline Amalie Elisabeth Przss. zu Braunschw.-Wolfenbüttel, Kanonisse RStGand (1785–1795), nachmals Kgin. von Großbritannien 394
 Caroline Friederike Gfin zu Solms-Wildenfels, Kanonisse RStGand (1793 bis 1799) 394
 Caroline Friederike Jakobine Louise Przss. zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Kanonisse RStGand (1802–1810) 394
 Caroline Ulrike Amalie Przss. von Sachsen-Coburg-Saalfeld, Dekanin RStGand (1768–1810) 74, 145, 168, 371 f.
 Karstianus, Lokat RStGand (1475) 522
 Kasimir VI. Hz zu Pommern-Stettin († 1434) 322
 Casimir Gf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1741) 392
 Kassel, Westphäl. Staatsrat (Friedrich Karl v. Strombeck) 486
 Kassel, Stadt 349
 Castell, Gfin zu, s. Juliana Dorothea
 Catherine Cokes, Nichte des Kan. Joh. Bilke, (1441) 409
 Katharina von Hohnstein, Dekanin u. Gegenäbtissin RStGand, Äbtiss. Wunstorf (1504–1536) 117 ff., 120 f., 164, 167, 174, 227, 235, 331 f., 333 f., 423, 426, 428 f., 430, 436
 Katharina zur Lippe, Äbtissin Stift Möhlenbeck (–1439) 324
 Katherine Olexen, Mutter des Kan. Johannes Bilke, (1445) 409
 Catherine Olexen, Bürgerin Gandersh. (1452) 409
 Katharina von Querfurt (Quarforde), Dekanin RStGand (1526) 367
 Catharina Swanebergh, Tochter d. Pfarrers Andreas von Hedershausen (1423), 490
 Catharina Elisabeth Gfin von Oldenburg-Delmenhorst, Äbtiss. RStGand (1626 bis 1649) 42, 49, 135 f., 179, 229, 348 f., 385, 454 f., 457, 459, 466
 Katlenburg, Gfen von, 303
 Kaufmannskirche s. Gandersheim, Stadt, St. Georgskirche
 Kaufungen, Kanonissenstift s. Crucis 117, 330, 366 f., 426, 428
- Äbtissinnen s. Elisabeth von Waldeck
 – s. Agnes (III.) von Anhalt
 – Äbtissinnensiegel 331
 – Stiftskirche 330
 Kegel s. Ludolf
 – s. Kine
 Cegenberg s. Ziegenberg
 Keidel, Christoph, VikRStGand (1620) 507, 510
 Celle, (Westphäl.) Appellationsgericht, Präsident: v. Strombeck, Friedrich Karl 486
 Celleraria 164
 Kellermeister s. Bach, Nik. Ephraim
 Kemnitius s. Chemnitz
 Kenebart (Keynebard) s. Conrad
 Kenotaph (der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie) 356
 Keonwald, engl. Bischof (929) 67
 Ketelhake (-hoc) s. Johannes
 Keynebard s. Kenebart
 Charlotte Amalie Przss. zu Holstein-Plön, Kanonisse RStGand (1728–1787) 390 f.
 Charlotte Friederike Franziska Gfin zu Leiningen-Westerburg, Gem. d. Fsten Christian Heinrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, († 1831) 394
 Chemnitz (Kemnitius), D. Martin, luth. Generalsuperintendent in Braunschweig, 124, 250 f.
 Chlum, von, Sigismund, (Gf?), zu Chlum b. Neprevázka 336
 Chlum, von, Anna, geb. Burggfin von Donin 336
 Chlum (Columna), von, s. Magdalena, Äbtissin
 – s. Margareta, Äbtissin
 Christian, Gf, Vogt RStGand (11. Jh.) 94, 231, 270
 Christian II. Fst zu Anhalt-Bernburg († 1656) 369
 Christian Hz zu Braunschweig-Lüneburg, B. von Minden (1626) 348
 Christian Hz zu Braunschw.-Wolfenbüttel (Bischof von Halberstadt, „Toller Christian“) (†1626) 135
 Christian IV. Kg von Dänemark 135
 Christian Gf von Oldenburg, Bruder d. Äbtiss. Catharina Elisabeth, 460
 Christian II. Gf von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld 391
 Christian Gf von Waldeck († 1637) 369, 384

- Christian August Hz von Schleswig-Holstein-Norburg 137
- Christian August Gf zu Solms-Laubach († 1784) 393
- Christian Eberhard Fst von Ostfriesland († 1708) 389
- Christian Heinrich Fst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1800) 394
- Christian Herwiges, VikRStGand? (1468) 496
- Christian Kraft Gf zu Hohenlohe-Langenburg 389
- Christian Ulrich II. Hz zu Württemberg-Oels-Bernstadt († 1734) 391
- Christi(a)ne Gfin zu Erbach, Kanonisse RStGand (1609–1616) 383
- Christiane Anna Przss. zu Anhalt-Köthen, Gem. d. Gfen Heinrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode, († 1790) 392
- Christiane Elisabeth Gfin zu Barby u. Mühlingen, Kanonisse RStGand (1645 bis 1650), später Gem. Hz Rudolf Augusts zu Braunsch.-Wolfenbüttel, († 1681) 348, 385, 386
- Christiani, s. Johannes
– s. Dietrich
- Christina (I.), Äbtiss. RStGand (896/97 bis 919) 85, 291
- Christine Przss. zu Anhalt-Bernburg, Gem. d. Fsten August II. zu Schwarzburg-Sondershausen, († 1823) 393
- Christine Gfin von Barby, Gem. Brunos d. Ä. von Mansfeld, († 1605) 368
- Christine, Landgfin von Hessen-Eschwege, Gem. Hz Ferdinand Albrechts I. zu Braunschweig-Bevern, († 1702) 387
- Christina Gfin von Mansfeld u. Heldrungen, Dekanin RStGand (1628–1655) 369, 386
- Christine Przss. von Mecklenburg, Äbtiss. RStGand (1681–1693) 138, 168, 352 f., 355, 387, 470
- Christine Eleonore von Zeutsch (Zeitsch), Gem. d. Fsten Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst-Dornburg, († 1699) 389
- Christine Friederike Louise Przss. zu Schwarzburg-Rudolstadt, Kanonisse RStGand (1746–1788) 391 f.
- Christine Sophie Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Äbtiss. RStGand (1678 bis 1681) 53, 138, 155, 351 f., 353, 465, 468
- Christine Sophie Przss. zu Ostfriesland, Kanonisse RStGand (1719–1729) 389
- Christoph Hz zu Braunsch.-Harburg († 1606) 343
- Chronicon Rosenfeldense 359, 375
- Chronicon Clusinum s. Bodo, Heinrich
- Chuniza, Pröpstin RStGand (1127) 163, 172, 359
- Kindestörung i. d. Abtei Gandersh. (1587) 131, 345
- Kine Kegel, Mutter d. Vik. Ludolf Kegel, (1422) 491
- Kirberg s. Kirchberg
- Kirchberg Kr. Gandersheim
– Königsgut 263
– St. Martinskirche (Patronatskirche) 263, 275, 284
– Pfarrei (1420) 417
– Pfarrer s. Corvinus, Heinrich
– – s. Jani, Johann Joachim
- Kirchberg, Burggrafen von,
– s. Amelia
– s. Ludmilla Schenk zu Tautenburg
– s. Siegmund
- Kirchberg (Kirberg), von, s. Johannes
- Kirchenordnung, Evg., i. Fstm. Wolfenbüttel (1569) 125
- *Kirchlo (Kr. Sondershausen?) 285
- *Kirchnauen s. *Nauen, Groß
- Kirchner, D. Timotheus, hzgl. Generalissimus Superintendentens (1574) 446
- Circulus s. Heinrich, Kan. (1261)
- Kissenbrück Kr. Wolfenbüttel
– Pfalzort 262, 271
– St. Martinskirche 271
– Pastor: Wesemann, Brandan Christoph (1723/24) 479
- Clara Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Äbtiss. RStGand (1539–1547) 121, 123, 190, 236, 335 f., 337, 433 f., 436
- Clausthal (Harz)
– Berg- u. Hüttengewerke, Syndikus Lic. Mich. Büttner (c. 1630) 462
– Bürger: s. Gieseke, Georg
- Clawes Medderen, Bürger Gandersh. (Anf. 15. Jh.) 492
- Clemens V., Papst (1305–1314) 312
- Clemens VI., Papst (1342–1352) 105, 159, 315, 403
- Clemens VII., Papst (1523–1534) 432
- Clettenberge (Klettenberg), von s. Elisabeth
- Cleve, Anton Ulrich, fstl. Oberamtmann zu Forst (1702–1762) 481
- Cleve, Hermann Daniel, fstl. Oberkämmerer zu Wolfenbüttel 478

- Cleve, Johann Friedrich Ulrich, KanRStGand (1758–1781) 481, 485
- Cleve, Just Heinrich Daniel, hzgl. Kammerzahlmeister, KanRStGand (1713 bis 1753) 478, 481
- „Klosterlager“ (Haft) 442, 444
- Klosterpolitik, ottonische 86
- Klügel, Johann Christian, Pastor prim., KanRStGand (1804–1811) 488
- Clus (bei Gandersheim), Benediktinerkloster 126 ff., 129 f., 133, 135, 138, 215, 244, 275, 301, 395
- Ablaßprivileg 245
- Äbte, Bestätigung durch Äbtissin bezw. Kapitel des RStGand 118, 154
- , als KanRStGand 188
- , liturg. Aufgaben im RStGand 242 f.
- , Abtswahlen (1570 ff.) 125 f., 438 f.
- – s. Beckmann, Johannes
- – s. Hamelmann, Herm.
- – s. Hissing, Conrad
- – s. Mutken, Johannes
- – s. Pumme, Heinrich
- – s. Satler, Julius
- – s. Schünemann, Georg
- – s. Wedego Rese
- – s. Wetberg, Ludwig Gerh.
- Archiv 64, 139
- Gründung 95, 301, 303
- Kirche 245
- Memorien 402
- Mönche als Aushilfsgeistliche 196
- Mönche s. Engehardus
- – s. Bodo, Heinrich
- Patronate 283 f.
- Prior 126
- Reform (1134) 95, 304
- Reform (1430 ff.) 111, 321
- Retraditionsrezeß (1634) 135, 138
- Retradition (1695) 138, 354, 465, 470
- Unterstellung von Brunshausen (1134) 304
- Visitation, hzgl. (1577) 338, 340, 342
- Evgl. Pastoren s. Schultze, Joh. Marcus
- – s. Bach, Joh. Georg
- – s. Helmkampf, Georg Friedrich
- – s. Lommel, Joh. Peter
- – s. Wendt, Christian Carl
- Clusberg (nördl. Gandersheim) 76
- Clußmann, Henning, Schulrektor RStGand (1607–1613), Pastor Opperhausen 524
- Kniestedt Stadtkr. Salzgitter 258
- Knoke, s. A(de)lheid
- Knoke (Knoucken), s. Tilemann
- Knopf, Albrecht F., Pastor in Wolfenbüttel (1695) 352
- Coburg, Residenz 371 f.
- Landesbibliothek 74
- Bayer. Staatsarchiv (Hzgl. Hausarchiv) 74
- Veste, Kunstsammlungen, Gandersheimer Plenar 66, 74
- Coci (Kokes, Kock) s. A(de)lheid (d. Ä. u. J.)
- s. Cock, Hermann
- s. Heinrich
- s. Hermann (d. Ä. u. J.)
- s. Johannes
- Kocus s. Johannes
- Koch, Heinrich Andreas, hzgl. Braunschw.-Wolfenbüttelscher Hofrat 10
- Koch von Herrhausen, Christian Ulrich, Abteioberhofmeister, KanRStGand (1702–1711) 10, 216, 354, 474, 477 f.
- Cock s. Albrecht, D.
- Cock (Coci), Hermann, D. decret., Kan. Domstift Hildesh., VikRStGand (14867 bis 1513) 502
- Coke s. Werner
- Cokes s. Catherine
- Kokes s. Cock, Coci
- Köln, Erzbischöfe von, 134, 136
- – s. Ernst
- – s. Hermann
- – s. Rainald
- Weihbischöfe, s. Tephlis, Johannes von
- Klosterkirche St. Pantaleon 22
- Königsbann 269
- Königsdahlum Kr. Hildesheim-Marienburg
- Fiskalbezirk 254, 269
- Königsfreie 210, 269
- Pfalz 161, 264, 269
- ehem. Pfalzkapelle St. Marien 275, 283 f., 306, 508 ff.
- Pfarrer s. Ludbert (1256)
- Königsfreie (im Ambergau, Widderzins) 210, 269
- Königsgut, fränkisches, 254, 262 f., 270
- Königsvogtei 231
- Köthen (Anhalt), Residenz 392
- Kogarden s. Kaierde
- Kolkhagen s. Johannes
- Colonna s. Chlum, von
- Columna s. Chlum, von
- Comitialgesandte beim Regensburger Reichstag s. Baumgarten

- s. Metternich
- s. Pfau
- s. Ummius
- s. Wolsching
- Konrad II., Kg, Ks. (1024–1039) 41, 52, 92 f., 94, 271 f., 297
- Konrad von Porto u. S. Rufina, Kard. B., päpstl. Legat (1225/26) 102, 309
- Konrad I. (von Querfurt), B. von Hildesheim u. Würzburg, RKanzler (1194 bis 1202) 99
- Konrad II., B. von Hildesheim (1221 bis 1246) 102, 212, 222, 396
- Konrad, B. von Osnabrück (1227–1238) 377
- Conrad v. d. Asseburg, Lehnsmann RStGand (1373) 279
- Conrad (Cord) Bote, VikRStGand? (1458) 495
- Konrad Calenberg, KanRStGand (1289 bis 1296), Pleban St. Georgen 399
- Conrad (Cord) Kenebart, Pfarrer Heckenbeck, VikRStGand? (1423–1452) 492
- Conrad Crack, VikRStGand? (1486) 498
- Conrad Helwiges, Prokurator d. Schülerbruderschaft (1491/92) 518
- Conrad (Cord) Holtesmyenne, VikRStGand? (1419) 491
- Conrad (Cord) Lam, Kan. u. Stiftspfarrer RStGand (1463–1488) 420, 432
- Conrad (Cord) von Linde, Sohn d. Kan. Dietrich von L., (1492) 422
- Konrad von Mackenhausen, KanRStGand (1303) 400
- Conrad (Cord) Meiger, VikRStGand? (1449–1466) 495
- Conrad (Cord) Pawes, VikRStGand? (1473–1498) 497
- Konrad Edelherr von Plesse (13. Jh.) 310
- Conrad Ribbrecht, VikRStGand? (1456) 495
- Konrad II. Gf von Roden 377
- Conrad (Cord) Schneehagen (Snehagen), Mag., KanRStGand (c. 1466–1488), Kalandssenior, Kan. St. Alexandri Einbeck 58 f., 248, 420 f., 428, 498
- Konrad von Stöckheim (1484) 419
- Konrad Gf von Wernigerode (1225) 309
- Conrad Welingh, in Gandersh. (1422) 490
- Konrad von Winkelhausen, Pächter zu Kalkum 278
- Konrad I. Gf von Wohldenbergl 103, 234
- Conrad s. a. Cord
- Consuetudines, Aachener, der Kanonissen (816/17) 146 f., 165
- , des RStGand 152, 158
- Konstanz, Konzil von, 110, 226, 409, 411
- Konzilien s. Basel
- s. Konstanz
- s. Rom
- Kopman, Copman s. Heinrich
- s. Hermann
- s. Johannes
- Kopenhagen 388
- Coppenheim s. Zeppenheim
- Korbach (Waldeck) 345
- Corbie (Somme), Benediktinerkloster 146
- Skriptorium 69
- Cord von Dankelsheim, Bürger Gandersh. (Anf. 15. Jh.) 408
- Cord Schilp, Pfarrer Wülfigen (c. 1420) 408
- Cord Spade, Stiftstruchseß RStGand (1467 bis 1508) 213
- Corpus juris canonici 100, 220
- s. a. innovatio
- s. a. praescriptio
- Corvey, Benediktinerkloster, Reichsabtei 21, 79, 81, 83, 146, 217, 275, 303, 354
- Gründungskonvent f. Clus 303
- Klosterkirche, Westwerk 21
- Liber vitae 80, 171, 173, 203, 237, 309, 360, 365, 372, 375, 376 f.
- Skriptorium 69
- s. a. Agius
- Corvinus, Heinrich, Schulrektor RStGand (1613–1619), Pastor Kirchberg 524
- Coteman s. Heinrich
- *Kotzelitzische Mark b. Wanzleben 259
- Kove, Johann Friedrich, Schulmstr. RStGand (1716) 527
- Crack s. Conrad
- Cramer s. Johannes
- Cramm, von, Burkhard, hzgl. Rat zu Wolfenbüttel (1577) 342 f.
- Cramme Kr. Wolfenbüttel 269
- Crampen s. Heinrich
- Kranichfeld (Thür.), Schloß 368
- Craußen, Fhr. von, Carl Wilhelm Christian, hzgl. Sachs.-Meining. Rat, KanRStGand (1758) 481
- Crebeck, von, s. Johannes
- Kreiensen (Creygensen) s. Hermann
- s. Johannes
- Cremer s. Bernhard
- Kremer s. Johannes
- Crensen s. Kreiensen
- Kriminaluntersuchung (weg. Kindesmord, 1587) 131

- „Kristallseher“, Augenausschlagen mittels, 462
- Krickau, Joachim, hzgl. Küchenmeister, VikRStGand (1551–1553) 505
- Crocht s. Crucht
- Kroll (von Freyhan), Johann Anton, Abteioberhofmeister (1713–1749) 10 f., 64, 73 f., 142, 216, 250, 284, 287
- Cromius, Heinrich, VikRStGand (1668) 512
- Cromius, Johannes, Schulrektor, Vik. u. Kaplan RStGand (1635–1668) 511, 512, 525
- Crucht (Crocht) b. Friesdorf (Bad Godesberg)
- Gandersh. Villikation 84, 259, 275, 276 f., 314
- Kirchenpatronat 284
- Krull, Thomas, Sekretär zu Berlin (1531) 434
- Küchler, Johann Caspar, VikRStGand (1711–1716) 513
- Kühler, Höhenzug südl. Gandersheim 254, 261, 270
- Künstler (im RStGand)
- Bildhauer 56
- Buchbinder 498
- Maler (Fenstermaler) 56, 501, 519
- Kulmbacher Fehde (1553) 123
- Kunigunde, Gem. Ks. Heinrichs II., 296
- Kunne, Magd d. Kan. Tile Schaper, (1542) 436
- Kuno von Praeneste, Kard. B. u. päpstl. Legat (1118) 96, 303
- Curia, de, Ministerialenfamilie RStGand 187, 214
- s. Bruning
- s. Burchard
- s. Dietrich
- s. a. Gandersheim, von
- Kuster, Henning s. Zimmermann
- Custodes s. Gandersheim, RStift, Opfermänner
- Cuvendale (Cuveldale) s. Kuventhal, von
- Kuventhal (Cuen-, Cuveldale), von, s. Johannes
- Cygenberg s. Ziegenberg
- Kypp s. Henning
- Dänemark, Könige von, s. Elisabeth
- s. Erich Lam
- s. Friedrich IV.
- Dalehem s. Königsdahlum
- Dandanhusi, Dandenhusen s. Dannhausen
- Daneke, Magd d. Kan. Arnd d. A. von Roringen, (1421 ff.) 407
- Daniel, Eb. von Mainz (1555–1582) 342
- Daniel von Westerhof, KanRStGand (1294–1329), Pleban St. Georgen, Kan. St. Marien 399
- Daniel von Westerhof, Ritter (c. 1300) 399
- Dankelsheim (Thankolfesheim) Kr. Gandersheim 231, 253
- Filialkirche von Brunshausen 284
- „Hollandesroth“ 408
- Dankelsheim (Danclevessen), von, Ratsfamilie Gandersheim 187
- s. a. Cord
- s. a. Gese
- s. a. Heinrich
- s. a. Hermann
- s. a. Soffele
- Dannenforst s. Ellierode
- Danneskiöld-Larwig Gf von, Ferdinand Anthon, Kgl. Dänischer Geh. Rat (1713) 388
- Dannhausen (Dandanhusi) Kr. Gandersheim 254, 256 f.
- Dannhausen (Dandenhusen), von, s. Johannes
- Darmstadt, Residenz 386
- Dassel, Gfen von, s. Rainald
- Dassel, von, Ludeke u. Jost (1509) 214
- Dassel, von, s. Johannes
- Dasselmann (von Dassel) s. Hermann
- Dedelen s. Ulrich
- Deelmissen (Thiaedulveshusi) sw. Opperhausen Kr. Gandersh. 256 f.
- Degenhard Borchardi, KanRStGand (1433–1441), Kan. St. Marien 416
- Dehn, Gf von, Conrad Detlef, fstl. Geh. Rat u. Erbschenk des RStGand 212 f.
- Dehnsen Kr. Alfeld 274
- Deilmissen Kr. Alfeld 274
- Delligsen Kr. Gandersheim
- Pfarrei (1426/28) 416
- Delmenhorst, Residenz 135, 348
- Denke (Kr. Wolfenbüttel), Mark 255, 262, 271, 275, 285 f.
- Denke, Groß, Kr. Wolfenbüttel
- Gandersh. Villikation 142, 262, 275, 494
- Laudemiengelder 463
- Kirchenpatronat (Tausch 1728) 284
- Pastor s. Major, Philipp
- Zehnten 262, 275
- Zehnthof 45, 433
- Denke, Klein, Kr. Wolfenbüttel 286

- Kirchenpatronat (Tausch 1728) 284
- Zehnten 262, 275
- Densigau s. Ventsgau
- Denstede s. Tennstedt
- Derenburg Kr. Wernigerode
 - Pfalzbezirk 267
 - Königshof, Gandersh. Villikation 266, 267 f., 275, 420
 - Alte Burg 267
 - Castrum 267, 275
 - Dominikanerkloster 268
 - Kirche St. Dionysii (Burgkapelle) 267, 284
 - Pfarrer: Kan. Heinrich Coci 415
 - Kan. Degenhard Borchardi 416
 - Kan. Johannes Bertoldi 417
 - s. a. Heinrich (1302)
 - Marktkirche 267
- Derlingun, Gau 262
- Detfurth Kr. Hildesheim-Marienburg
 - Paß 270
- Dethmar Becker, VikRStGand? (1473–1476) 497
- Detmar von Gabula, Weihbischof Halberstadt (1317/18) 79 A.
- Dhone, Anna, geb. Schnor, Ehefr. d. Kan. Tilemann Dh., ihre Kinder Hans, Joachim u. Elisabeth 443 f.
- Dhone, Augustus, KanRStGand (1636–1668) 462, 464, 466, 469
- Dhone, Joachim, Kan. u. Senior RStGand (1596–1626) 60, 443, 453 f., 455, 457, 462, 464
- Dhone, Johann, hzgl. Beamter, Vater d. Kan. Tilemann Dh., 443
- Dhone, Johannes, VikRStGand (1555 †) 443, 505
- Dhone, Tile(mann), KanRStGand (1563–1599), Stiftspfarrer 439, 443 f., 447, 453 f.
- Dhone geb. Puster, Katharina, Ehefr. d. Kan. Joachim Dh., († 1670) 453 f.
- Didelmissen s. Dielmissen
- Diderik, Dyderik s. Dietrich
- Dielmissen (Didelmissen) s. Dietrich
 - s. Gerbord
- Diepenbroick, von, Hermann, Oberhofmeister des Hz Anton Ulrich 138
- Dietrich (Thidericus), notarius (1225), VikRStGand? 488
- Dietrich, KanRStGand u. Pleban St. Georgen (1227–1281) 396
- Dietrich, Pfarrer in Jerze (1274), VikRStGand? 488
- Dietrich, Pfarrer *Odenhusen, VikRStGand? (1393), Kan. Domstift Goslar (1407–1418) 489
- Dietrich Busse, Vik., KanRStGand (1459–1488) 185, 204, 419, 517
- Dietrich Christiani, VikRStGand (1433) 491, 493
- Dietrich de Curia, KanRStGand (1271–1273) 398
- Dietrich von Dielmissen, Glöckner RStGand (1447) 516
- Dietrich Emekonis (Emikonis), KanRStGand (1350–1375) 404
 - Siegel 404
- Dietrich Engelhus, Chronik 72
- Dietrich von Irmenseul, VikRStGand? (1406 †) 490
- Dietrich von Kalkum, KanRStGand (1238–1267) 396, 398
- Dietrich von Lemmershausen, VikRStGand? (1359) 489
- Dietrich von Linde, Ritter (1475) 422
- Dietrich von Linde, Kan. u. Senior RStGand (1473–1529 †), Vormund d. Beginen, Kan. St. Blasii Braunschweig 185, 187, 208, 422 f.
 - Siegel 423
- Dietrich (Diderik) von Linde, Sohn d. Kan. Dietrich von Linde, (1492) 422
- Dietrich d. Ä. von Marsfelde, Mag., KanRStGand (1339–1372), Domstift Goslar, St. Alexandri Einbeck 187, 403
- Dietrich d. J. von Marsfelde, KanRStGand (1357–1388) 204, 401, 404, 489
- Dietrich Medderen, Bürger Gandersh. (1. H. 15. Jh.) 492
- Dietrich Ronebiz, Kan. St. Sebastiani Magdeburg, RStGand (?) (1330) 402
- Dietrich Rothgers (Rother), VikRStGand (1471–1475) 497
- Dietrich (Theodericus) Sartoris, KanRStGand (1468–1475), Dekan St. Moritz Hildesheim 421, 425
- Dietrich Schaper (Scaper, Opilionis), Mag., Kan. und Senior RStGand (1430–1462), St. Marien, Stiftspfarrer 185, 204, 414, 418, 516
- Dietrich von Stasvorde (sen.), Stiftstruchseß RStGand 213
- Dietrich von Stasvorde (jun.), Stiftstruchseß RStGand (vor 1400) 213, 401
- Dietrich von Wanzleben, KanRStGand u. Pleban Wanzleben (1261–1285) 397 f.
- Dietrich Gf von Werder (1188) 212

- Diözesansynoden in Gandersh. 89 ff.
 Diritz, Adolf, hzgl. Sekretär, KanRStGand (1589–1595) 452
 Disibodenberg/Rh., Frauenklause d. hl. Hildegard 305
 Doczem s. Dötzum
 Dörnten Kr. Goslar 272
 Dötzum Kr. Alfeld 274
 Dötzum, von, Ministerialenfamilie RStGand 187
 Dötzum (Doczem, Dotzem), von, s. Johannes
 *Dolgen südl. Lutter a. Barenberge 272
 Domeier, Esaias, Schulrektor RStGand (1619–1625), Pastor Altgandersheim 462, 525
 Domin, Burggrafen von, s. Chlum, von, Anna
 Dorne, D. Ludolf, Dominikaner Gandersheim 297
 Dorothea Gfin zu Waldeck und Pyrmont, Dekanin RStGand (1634–1641), Äbtissin zu Schaaken, verehel. Gfin Leiningen-Dachsburg 369, 386
 Dorothea Augusta Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Äbtiss. RStGand (1611–1626) 75, 134 f., 156, 229, 346, 347 f., 383
 Dorothea Augusta Przss. von Schleswig-Holstein-Sonderburg, Kanonisse RStGand (1640–1651) 179, 348, 350, 385
 Dorothea Augusta Friderica Przss. zu Holstein-Plön, Kanonisse RStGand (1729–1768) 391
 Dorothea Hedwig Przss. v. Schleswig-Holstein-Norburg, Äbtiss. RStGand (1665–1678) 63, 136 f., 179, 280, 350 f., 353, 385, 463, 465, 467, 468
 Dorstadt, Edelherren von, 165
 – s. Adelheid
 – s. Adelheid
 – s. Adolf
 – s. Arnold
 – s. Bernhard
 – s. Elisabeth (I.)
 – s. Elisabeth (II.)
 – s. Elisabeth von Schaumburg
 – s. Irmgard
 – s. Sophie von Regenstein
 – s. Walter d. J.
 Dotzem s. Dötzum
 Dreißigjähriger Krieg 134 ff., 347 f., 349
 Drindenberg, Arnold (Arnd), Pfarrer Ildehausen u. Notar, VikRStGand (1512) 435, 503 f.
 Driver, Andreas, KanRStGand? (1517–1523) 432
 Drogo, B. von Metz (826–855) 66
 Drüber Kr. Einbeck 260, 264, 286
 Drütte (Salzgitter-Dr.) 269
 Duderstadt, Stadt (Herkunft) 502
 Duderstadt s. Johannes
 – s. Heinrich
 Dudo B. von Paderborn (936–960) 302
 Düderode Kr. Osterode, Pastor s. Engelhard, Johannes
 Düna (Duna, Dune), von, s. Herbord
 Düren (Rhld.) 452
 Düring, von, Johann Christian, Drost zu Lauenburg (1800) 488
 Düring, von, Karl Ernst Anton Wilhelm, KanRStGand (1800–1810) 488
 *Dürshausen Kr. Goslar 272
 Duna (Dune) s. Düna, von
 Duntstedira marcha (DOI. 201) 263
 Dusseborch, Steffen, Opfermann RStGand (1547–1555) 518
 Eadgifu, Königin, Gem. Karls d. Einfältigen, Eintragung im Gand. Plener 67
 Eadgith, Königin, Gem. Ottos I. 67
 Ebbrecht(es), Johannes, VikRStGand (1520–1544 †) 433, 437, 502
 Ebergötzen Kr. Göttingen 265
 Eberhard (Everhart) (von Gandersheim), KanRStGand, Notar d. Äbtiss. (1204–1218), Reimchronist 90 A., 99, 175, 189, 248, 308, 364, 395, 407
 – Äbtissinnenliste 289–308
 Eberhard Ludwig Hz zu Württemberg in Ludwigsburg 390
 Eberhardine Sophie Przss. zu Oettingen († 1700) 389
 Eberholzen Kr. Alfeld 270, 274
 Eberle, Georg Jeremias, Organist u. VikRStGand (1684–1719) 520
 Eberle, Günther Wilhelm, Organist in Uslar (1719) 520
 Eberstein, Gfen von, s. Albertina Sophia Esther
 Ebner, Erasmus, hzgl. Rat in Wolfenbüttel (1571) 440
 Ebstorf, von, Lukretia, 2. Gem. d. Theodel Aschwin von Wallmoden, († 1722) 476
 Echte Kr. Osterode 263
 Eck(h)ard(t), von, Johann Georg, Prof. Helmstedt, Hannov. Hofhistoriograph 64, 74

- Edelhildis s. Odelhildis
 Edhelingerod s. Ellierode
 Edemissen Kr. Einbeck 260, 264, 286
 Egelster (Elster), Martin, VikRStGand, Práb. St. Marien, Abteiverwalter (1542–1549) 160, 335, 504
 Eggeling, Eberhard, hzgl. Hofgerichtskretär u. KanRStGand (1579–1589) 131, 343, 449, 450 f., 452
 Eggeling, Heinrich, VikRStGand? (1553) 505
 *Eggelsen, Klein, b. Hoheneggelsen 261, 285 f.
 Eggerdes (Eggert), Bartold, KanRStGand (1528–1559), Kan. St. Marien, St. Blasii Braunschw., St. Alexandri Einbeck 121, 434, 441
 Eggerdes, Heinrich, Kan. Walbeck, VikRStGand (1566–1579) 506
 Eggerdes, Heinrich, KanRStGand (1594–1614) 451, 453, 446 f.
 Eggerdes, Johannes, Organist RStGand (1551) 519
 Eggerdes, Johannes, KanRStGand (1557–1590), Vik. Hl. Kreuz Hildesheim 441 f., 445, 452 f.
 Eggerdes, Juliana Barbara, Ehefr. d. Kan. Timotheus Pöling u. ihre 6 Kinder (1645) 460
 Eggerdes, Lucke, Ehefr. d. Kan. Johannes E. u. ihre Kinder Hans, Heiner u. Anne, (1589) 442
 Ehlers, Wilhelm, Rat i. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel († 1888) 66, 75
 Ehrenmagd 173 A.
 Eichmann, Eleonore, Wwe. d. Kan. Christian Wilhelm Probst, († 1714) 465
 Eichsfeld 106, 265
 Eigenkirchenrecht 82, 85 ff., 98, 217, 219
 Eilbert vom Winkel (de Angulo), Bürger Gandersh. (Anf. 14. Jh.) 402
 Eime Kr. Alfeld 274
 Einbeck, Stift St. Alexandri 400, 407
 — Pröpste 412
 — Dekane 325
 — — s. a. Dietrich von Marsfelde d. Ä.
 — — s. a. Andreas Top(p)
 — Küster s. Dietrich von Marsfelde d. Ä.
 — Scholaster s. Dietrich von Marsfelde d. Ä.
 — Kanoniker s. Conrad Schneehagen
 — — s. Dietrich d. Ä. von Marsfelde
 — — s. Eggerdes, Bartold
 — — s. Ruleman, Johannes
 — — s. Siegfried von Gandersheim
 — — s. Stein, Bartold
 — — s. Steinberg, von, Jodocus
 — Kapitelssekretär s. Johannes Bilke
 — Ewige Lichtstiftung 34, 420 f.
 Einbeck, Stift BMV. 418
 — Dekane s. Andreas Top(p)
 — Kanoniker s. Ruscheplate, Jodocus
 Einbeck, Stadt 187, 413, 441, 507
 — Bürger s. Steinlah, Thomas d. Ä.
 — Distriktstribunal, Westphäl. 486
 — Gandersh. Besitz 260, 264, 285 f.
 — Gandersh. Kirchenschatz, Auslagerung 46, 133
 — kaiserl. Garnison (1643) 459
 — Herkunft 436 f., 438, 443, 498
 — — s. a. Kove, Joh. Friedrich
 — Rat 464
 — Schule (1638) 464
 Eisenach, Stadt 462
 Eisenberg (Waldeck), Burg 346
 Eisleben, Residenz 368 f.
 Eistorf (Eystorpe), von, s. Johannes
 — s. Heinrich
 Eitzem, Curd, hzgl. Einspänniger (1579) 507
 Eitzem, Heinrich, VikRStGand (1579–1596) 507 f., 510
 Eitzum Kr. Alfeld 274
 Ekbert II. Markgf von Meißen 95, 301
 Ekkehard Markgf von Meißen († 1002) 91
 Ekkehard, B. von Schleswig (vor 1000–1026) 90 f.
 Elbe, Groß, Kr. Wolfenbüttel 258
 Elbe, Klein, Kr. Wolfenbüttel 258
 Elbe (Elvede), von, s. Henning
 Elbert s. Albrecht von Hanxleden
 Elbingerode (Alvelingerot, Elveligrot) Kr. Wernigerode
 — Gandersheimer Villikation 266, 275
 — St. Jakobskirche 266, 275
 — St. Andreaskirche auf dem Bodfeld 266, 275
 — Forstbezirk 266 f.
 — Kirchlehen 267, 275, 283 f.
 — Münze 266, 275
 — Vogtei 266
 Eleonora Hzgin zu Schleswig-Holstein, geb. Przss. zu Anhalt-Zerbst (1608–1681) 350
 Eleonore Friederike Przss. von Sachsen-Meiningen, Kanonisse RStGand (1708–1739) 356, 388 f.

- Eleonore Hedwig Przss. von Anhalt-Bernburg, Dekanin RStGand (1673–1685) 369 f.
- Eleonore Sophie Przss. von Schleswig-Holstein-Sonderburg, Gem. Christians II. von Anhalt, († 1675) 369
- Elisabeth (Elisabeth), Kanonisse? (49) RStGand (1207/15) 376
- Elisabeth, Kurfstin von Brandenburg (1485–1555) 336
- Elisabeth Przss. von Brandenburg, Gem. Hz Erichs I. zu Braunsch.-Calenberg, († 1558) 123, 337
- Elisabeth Przss. zu Braunsch.-Göttingen, Gem. Hz Erichs I. zu Braunsch.-Grubenhagen, 320, 322, 324
- Elisabeth Przss. zu Braunsch.-Grubenhagen, Äbtiss. RStGand (1439–1452) 33, 56, 111 f., 157, 160, 190, 196, 208, 226, 240, 247, 319, 322 ff., 407, 410, 415, 418, 427, 493
– Siegel 240, 323 f.
- Elisabeth Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Gegenäbtiss. RStGand (1577–1582) 129 f., 198, 340, 342 f., 344, 346, 449 f., 507
- Elisabeth Przss. von Dänemark, Gem. Hz Heinrich Julius' zu Braunsch.-Wolfenbüttel, († 1626) 383, 461
- Elisabeth (I.) von Dorstadt, Pröpstin, Äbtiss. RStGand (1439) 322, 363
– Siegel 363
- Elisabeth (II.) von Dorstadt, Pröpstin RStGand (1452–1484) u. Äbtiss. Stift Neuenheerse (1477–1484) 59, 163 f., 327, 329, 364
– Grabplatte 40, 364
- Elisabeth von Hallermunt, Kanonisse RStGand (1265–1277) 378
- Elisabeth (Liza) von Hammerstein, Pröpstin zu Vreden (1349–1392) 318
- Elisabeth von Klettenberg (Clettenberge), Kanonisse RStGand (1261–1273) 378
- Elisabeth von Lauenrode, Kanonisse RStGand (1452) 325, 367, 381
- Elisabeth Gfin von Nassau-Siegen, Gem. Gf Christians v. Waldeck, († 1661) 369, 384
- Elisabeth Gfin von Regenstein, geb. von Mansfeld († 1474) 331
- Elisabeth Gfin von Schaumburg, Gem. d. Edelherrn Bernhard von Dorstadt 363
- Elisabeth von Schwalenberg, Gem. Aschwins von Steinberg, (1324) 315
- Elisabeth Gfin zu Solms-Braunfels († 1636) 386
- Elisabeth Gfin von Spiegelberg, angebl. Mutter der Walburg v. Sp. 327
- Elisabeth Gfin von Stolberg, Witwe Hz Wilhelms d. J. zu Braunschweig-Wolfenbüttel, († 1520) 30, 336
- Elisabeth Gfin von Waldeck, Äbtiss. Stift Kaufungen († 1495) 330, 366 f.
- Elisabeth Gfin von Wölpe, Gem. Gf Heinrichs VI. von Schwalenberg 315
- Elisabeth Gfin von Wohldenberg, Nonne Kloster Wöltingerode (1343) 362
- Elisabeth Christine Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Gem. Ks. Karls VI., († 1750) 139 f.
- Elisabeth Eleonore Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Gem. Hz Bernhards I. zu Sachsen-Meiningen, (1658–1729) 356, 388
- Elisabeth Ernestine Antonie Przss. zu Sachsen-Meiningen, Äbtiss. RStGand (1713–1767) 47, 50, 51, 53, 56, 64, 73 f., 141 ff., 181, 209, 213, 216, 230, 236, 356 f., 371, 388, 470, 473
– 50jähriges Regierungsjubiläum 143
– Handarbeiten 356
- Elisabeth Juliane Przss. von Schleswig-Holstein-Norburg, Gem. Hz Anton Ulrichs zu Braunsch.-Wolfenbüttel, († 1704) 350, 353
- Ellierode (Edhelingerod) Kr. Gandersheim
– Gandersh. Villikation 261, 285 f.
– Jagdrecht im Dannenforst und Schotelholz 138
– Patronatskirche 191, 283 f.
– Pfarrer s. Boleman, Henning
– s. Bruning (von Gandersheim?)
– s. Gottschalk von Willershausen
– s. Henning Hoved
– s. Herbord Herbordi
– s. Ruleman, Johannes
– s. Sommer, Immanuel Christian
– s. Struve, Johannes
– s. Walte, Ernst
– Prozession nach, 243
- Ellingerode s. Ellierode
- Ellingerodt, von, Hermann Braun Friedrich, KanRStGand (1626–1632) 460, 464
- Elster s. Egelster
- Elze, Organist: Hermann Bode (1619) 520
- Elvede s. Elbe, von

- Elveligrot s. Elbingerode
 *Elvelingerode (Alveningarod, Elvingerode) b. Rimmerode Kr. Gandersheim 254, 256 f., 285 f.
 Emekonis (Emeken, Emikonis) s. Dietrich
 — s. Heinrich
 — s. Emicho von Lemmershausen
 *Emelingerode (Aelmelingarod) nördl. Gandersheim 253, 256 f.
 Emicho XII. Gf von Leiningen-Dachsburg auf Falkenstein 369, 386
 Emicho von Lemmershausen, Prokurator in Avignon (1375) 405
 Emikonis s. Emekonis
 *Empne b. Gronau Kr. Alfeld 273 f.
 Engehardus (Calenberg), Mönch zu Clus (vor 1300) 399
 Englade Kr. Gandersheim 263
 — 3 Hufen des Stiftsdrostenamts 213
 Engella, Kanonisse? (35) RStGand (1207/15) 376
 Engelhard von Weißenwasser (Witenwartere), KanRStGand (1368—1372) 406
 Engelhard, Johannes, Schulmstr. RStGand (1588—1591), Pastor Düderode 523
 Engelhus s. Dietrich
 Engelnstedt (Salzgitter-E.) 269
 — Patronatskirche 284
 England, Könige von, (Georg II.) 143
 — s. a. Aethelstan
 Erbach, Gfen zu s. Christi(a)ne
 — s. Georg III.
 — s. Maria von Barby
 Erfurt
 — Stift St. Severi, Kanoniker s. Rosenhagen, Conrad
 — Universität 188
 — Studenten s. Bertold Jans
 — — s. Bertold Smet
 — — s. Borchard Goltsmet
 — — s. Cock, Hermann
 — — s. Conrad Lam
 — — s. Dietrich Schaper
 — — s. Dietrich von Linde
 — — s. Eggerdes, Heinrich
 — — s. Eggerdes, Johannes
 — — s. Eyckemeyer, Fricke
 — — s. Gerhard Stengel
 — — s. Geysmar, Johannes
 — — s. Heinrich Coci
 — — s. Heinrich Eldagsen
 — — s. Heinrich Uden
 — — s. Henning Hoved
 — — s. Henning Osthusen
 — — s. Henning Pawest
 — — s. Heinrich Wideshusen
 — — s. Johannes Coci
 — — s. Johannes Knochenhauer
 — — s. Johann von Linde
 — — s. Johannes Puster
 — — s. Johannes Schneehagen
 — — s. Jordan Bindeman
 — — s. Ludolf Hardenberg
 — — s. Lutken, Hermann
 — — s. Regis, Heinrich
 — — s. Rosenhagen, Conrad
 — — s. Schaper, Tile(mann)
 — — s. Schnor, Johannes
 — — s. Stein, Bartold
 — — s. Steven, Ludolf d. J.
 — — s. Struve, Johannes
 — — s. Uden, Cristoffer
 — — s. Werners, Conrad
 — — s. Weydeberg, Johannes
 — Stadt
 — — Herkunft s. Placertus, Christoph
 Eriiggavvi s. Aringon
 Erich s. Großenehrich
 Erich I. (d. Sieger) Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (-Salzderhelden) (1383—1427) 109 f., 235, 320 f., 322, 324
 Erich II. Hz zu Braunsch.-Calenberg (1540—1584) 123, 337
 Erich Lam, Kg von Dänemark († 1146) 304
 Ermegardis (Hermegardis), Kanonisse (28) RStGand (1207/15) 376
 Ermegardis, Küsterin RStGand (1421—1430) 373
 Ermegardis von Hammerstein, Küsterin RStGand (1404—1420) 373
 Ermgard von der Lippe, 1. Gem. Moritz' IV. von Spiegelberg 363
 Ermengard von Meinersen, Kanonisse Quedlinburg (1299) 365
 Ermegardis von Spiegelberg, Dekanin RStGand (1323—1350) 365
 Ermegard von Spiegelberg, Äbtiss. Stift Neuenheerse (1443—1450), Pröpstin RStGand (1452—1457) 113, 327, 363 f.
 Ermegard von Schwalenberg, Nonne Mariensee (?), Äbtiss. RStGand (1357—1358) 107, 170, 281, 315, 316 f., 373
 Ermesulen s. Irmenseul
 Ernesti, Jordan, Maler (in Gandersh. seit 1726) 56
 Ernestus, Stiftstruchseß Hildesheim (1226) 212
 Ernestus, Schreiber d. Äbtiss. Agnes II. (1428) 492

- s. a. Ernst Hertoges
- Ernst I., B. von Hildesheim (1458—1471) 494
- Ernst (v. Wittelsbach), Eb. von Köln u. Administrator v. Hildesheim, Lüttich, Freising u. Münster (1573—1612) 132, 134, 228
- Ernst d. J. Hz zu Braunsch.-Göttingen (1318—1367) 106 f., 234
- Ernst I. Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (1322—1361) 190, 402
- Ernst (II.) Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (Mitregent, † 1466) 112 f., 115
- Ernst IV. Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (1551—1567) 443
- Ernst d. J. Gf zu Solms-Lich, Herr zu Münzenberg, Wildenfels u. Sonnenwald (1565—1619) 349
- Ernst Ferdinand Hz zu Braunsch.-Bevern († 1746) 388
- Ernst Friedrich Hz zu Sachsen-Coburg-Saalfeld († 1800) 371
- Ernst Hertoges (s. a. Ernestus), VikRStGand? (1426—1428) 492
- Ernst Ludwig I. Hz zu Sachsen-Meinungen 357
- Erste Bitten s. Preces primariae
- Esbeck Kr. Alfeld 274
- Esbeck (Esbeke), von, s. Heinrich
- Eschwege (Eskiniwag)
 - Reichsgutbezirk 265, 273
 - Kanonissenstift 92, 265, 272, 296
- Eschwege, von, s. Heinrich Wenmari
- Esghenweghe s. Heinrich Wenmari
- Eskiniwag s. Eschwege
- Essen, Kanonissenstift, Reichsstift 82, 84, 92, 147, 151, 165, 176, 189, 224, 241, 272, 296, 298, 327 f.
 - Äbtissinnen s. Sophia (I.)
 - Kanonissen s. Walburg v. Spiegelberg
 - Kanonissenschule 203
 - Nekrolog 291, 298
 - Stiftskirche 20
- Eterna, Bach ostw. Gandersheim 77
- Eugen IV., Papst (1431—1447) 415
- Evece, Kanonisse?(37)RStGand (1207/15) 376
- Everhart von Kalkum, Lehnsman Forst Kalkum (15. Jh.) 278 A.
- Everhart s. a. Eberhard
- Everstein, Gfen von 317
 - s. a. Adelheid
 - s. a. Adela von Gleichen
 - s. a. Albrecht
- s. a. Benedicta von Plesse
- s. a. Ludwig
- s. a. Mechthild
- s. a. Sophia
- s. a. Sophia
- Exkommunikationen s. Gandersheim, R-Stift, Äbissin
- Eyckemeyer(s), Fricke, KanRStGand (1548/49) 438
- Eyershausen Kr. Alfeld 285
- Eyken s. Hermann
- Eynem, von, Dietrich, Mag., KanRStGand (1502) 426, 427, 429
- Fabri (Smed) s. Bertold
- Fabricius, Johann, Prof. theol. in Helmstedt 140
- Fabritius, Arnold, Oldenbg. Hofpräzeptor, KanRStGand (1627—1633) 460 f., 464
- Vado, de s. Vorde, von dem
- Falkenstein, Schloß, s. Emicho XII. Gf von Leiningen
- Falkenstein, Gfen von, s. Sophie
- Valsche(n), Martin (Marcus), KanRStGand? (1512—31?) 431
 - s. a. Holthausen
- Varel (Oldenburg), Residenz 135, 348
- Varrentrapps Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch 181
- Vassche s. Holthausen
- Fehdebriefe 115
- Velber (Veltberge), von, B. (?), (Gerburgis?), Kanonisse RStGand (1239) 377
 - s. a. Heinrich III.
 - s. a. Helmold V.
 - s. a. Konrad, B. von Osnabrück
- *Feldbergen (Veltbecchi, Veltbiki) b. Banteln Kr. Alfeld 260, 273
 - St. Georgskirche (Patronat) 260, 284
 - Vikarie des St. Georgsaltars 415
 - Vikarie St. Sergii et Bachi 116, 260, 284, 415, 489
 - Pfarrer s. Heinrich Richwin
 - — s. Heinrich Sonnenberg
 - — s. Johannes Coci (?)
 - — s. Johannes Cramer
- Feldbergen (Veltbecchi?) Kr. Hildesheim-Marienburg. 261
- Velsberg, Gfen von, s. Bertold
 - s. Gertrud
 - s. Sophia
 - s. Sophia von Bötter
 - s. Wedekind
- Veltbecchi, Veltbiki s. Feldbergen

- Veltberge, von s. Velber, von
 Ventsgau (Venzigavvi, „Densigau“) 270 ff.
 Ferdinand I., Kg, Ks. (1531–1564) 227
 Ferdinand II., Ks. (1619–1637) 134 f.,
 347
 Ferdinand III., Ks. (1637–1657) 135, 136,
 229
 Ferdinand Albrecht I. (der Wunderliche)
 Hz zu Braunschweig-Bevern († 1687)
 387
 Ferdinand Albrecht II. Hz zu Braun-
 schw.-Wolfenbüttel († 1735) 357, 388
 Verträge des RStGand mit den Herzögen
 Julius und Heinrich Julius s. Braun-
 schweig-Wolfenbüttel, Fürstentum
 Feste, Feststiftungen s. Gandersheim,
 RStift, Liturgica
 Vestitura s. Gewere
 Vetterlein, Johann Christoph, Schulmstr.
 RStGand (1758–1797) 528, 529
 Fie s. Sophia
 Fige s. Sophia
 Vietinghoff-Scheel, von, N., Gem. d.
 Gfen Friedrich zu Solms-Wildenfels
 394
 Vigiliempfund (Leistung der Äbtissin
 des RStGand an das Kapitel) 160,
 164
 Viktor II., Papst (1055–1057) 95, 98,
 218, 299
 Vinke (Vincio) s. Heinrich
 Vinnoldus, KanRStGand (1159) 395
 Visitationen der Stifter und Klöster, s.
 Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürsten-
 tum
 – s. Schmalkaldische Okkupation
 Vita Bernwardi ep. 78 A., 89 A., 289 ff.
 – s. a. Hildesheimer Denkschrift
 Vita Godehardi ep. prior (des Wolphere)
 77, 90 A., 289
 Vita s. Leobae s. Rudolf von Fulda
 Flenithigau (nördl. Gandersheim) 270
 Flohr, Arnold Heinrich, Kaplan RSt-
 Gand (1669–1696) 470, 512
 *Vöppstedt b. Salzgitter-Stadt 258
 Förste Kr. Alfeld, Pfarrei (1430) 414
 Förste Kr. Osterode 265
 Förste, Groß, Kr. Hildesheim-Marienbg.
 440
 Vogelsang, Friedrich August, Gem. d.
 Przss. Sophia Wilhelmina Elisabeth
 Dorothea von Waldeck (1747) 391
 Voigtsfelde westl. Sorge Kr. Wernigerode
 266
 Voldmar, Ernst Thomas, VikRStGand
 (1640) 511
 Volkwin (Volquinius) von Paderborn,
 KanRStGand (1256–1274) 397, 398
 Volrad, B. v. Halberstadt (1254–1296)
 79
 Volrad Edelherr von Hessen (1186) 307
 Volrad Gf von Mansfeld (1552) 123
 Volzum Kr. Wolfenbüttel, Rauchhuhn-
 abgaben aus, 271
 Vorberge, Höhenzug südl. Hildesheim
 270
 Vorde, von dem (de Vado, de Vorden)
 s. Johannes
 – s. Johannes, Ritter
 – s. Margarete
 Vorhammer, Christian, präs. KanRSt-
 Gand (1606–1607) 455
 Vorhammer, Steffen, Hofjuwelier Hal-
 berstadt 455
 Forst, hzgl. Amt, Amtleute bzw. Schrei-
 ber s. Cleve, Anton Ulrich
 – s. Satler, Heinrich Julius
 – s. Schnor, Zacharias
 – s. Wetberg, Conrad
 Fränkische Siedlung auf Königsgut 254,
 260 f., 269, 270
 Frankfurt/Main, Reichssynode (1001) 91,
 (1027) 93
 Frankfurt/Oder, Universität, Juristen-
 fakultät, Sprüche (1789–1803) 485,
 487
 Franz (v. Waldeck), B. von Münster u.
 Osnabrück, Administrator von Min-
 den (1530–1553) 337
 Franz I., Kg, Ks. (1745–1765) 142
 Franz II., Kg, Ks. (1792–1806) 144
 Franz II. Hz von Sachsen-Lauenburg
 (1547–1619) 383
 fraternitas scholarium s. Gandersheim,
 RStift, Stiftsschule, Schülerbruder-
 schaft
 Freckenhorst, Kanonissenstift 113, 327
 – Äbtissinnen s. Anna v. Plesse
 Vredeman de Vries, Hans, Maler u. Ar-
 chitekt in Wolfenbüttel (1586 ff.) 343,
 348
 Vreden, Kanonissenstift, Reichsstift 94,
 297
 – Äbtissinnen s. Adelheid (I.)
 – Kanonissen s. Elisabeth von Hammer-
 stein
 – – s. Lutgard (III.) von Hammerstein
 – Nekrolog 298 f.

- *Freden b. Salzg.-Lichtenberg, Pfarrei (1430) 415
 Freden, Groß, Kr. Alfeld, Leineübergang 76, 264
 Freden, Klein, Kr. Alfeld 264
 — St. Laurentiuskirche (Patronatskirche) 264, 284
 — Pfarrei 418, 494
 Freden, von, Ministerialen RStGand 215, 234
 — Stiftung des Altars s. Joh. Baptist. im Gandersh. Münster 31, 197 f.
 — s. a. Basilius, Beseke
 Fredengau (Friethenigavvi) 270
 Fredericus s. Friedrich
 Frederun, Äbtiss. RStGand (1104—1111) 95 f., 210, 302
 Freiengerichte s. Adenstedt
 — s. Naensen
 Freyenhagen, Ernst Philipp Ludwig, KanRStGand (1788—1811) 193, 483 f., 487
 Freyenhagen, Heinrich Dietrich, hzgl. Amtmann in Schöningen 487
 Freylinghausen, Johann Anastasius, Pastor Gandersh., Pietist 471
 Fricke, Johannes, VikRStGand (1498—1551) 438, 500
 Friethenigavvi s. Fredengau
 Friderica (Caroline) Gfin zu Ortenburg, Kanonisse RStGand (1784—1810) 393 f.
 Friderica (Louisa) Przss. zu Württemberg-Neustadt, Kanonisse RStGand (1727—1781), Äbtissin Wallö/Dänemark 390
 Friederike Karoline Louise Gfin von Pückler und Limpurg, Gem. d. Gfen Johann Ludwig zu Sayn-Wittgenstein, (†1772) 393
 Frideburg (Fritheburg), Kanonisse RStGand (965—1003) 177, 375
 Friderun, Äbtissin (Nekrolog Möllenbeck) 302
 Friedrich, päpstl. Legat (1001) 91
 Friedrich I., Kg, Ks. (1152—1190) 51, 96 f., 211 f., 233, 271, 305
 Friedrich II., Kg, Ks. (1212—1250) 108, 212, 225
 Friedrich III., Kg, Ks. (1440—1493) 117
 Friedrich (Fredericus), KanRStGand (1285—1289) 398
 Friedrich V. Markgraf von Baden-Durlach 369
 Friedrich (der Unruhige) Hz zu Braunschw.-Wolfenbüttel (1482—1495) 117, 420
 Friedrich IV. Kg von Dänemark (1699—1730) 391
 Friedrich II. Kg von Preußen, Interzession (1779) 483
 Friedrich I. Gf zu Salm, Wild- u. Rheingraf († 1608) 384
 Friedrich Hz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Norburg (1581—1658) 350
 Friedrich Gf zu Solms-Wildenfels auf Zehista († 1822) 394
 Friedrich (I.) Pfalzgraf von Sommerschenburg 267
 Friedrich II. Pfalzgraf von Sommerschenburg, Vogt RStGand 97, 224, 232, 271, 304 f.
 Friedrich Anthon Fst zu Schwarzburg-Rudolstadt (1729) 389
 Friedrich August Hz zu Württemberg-Neustadt († 1716) 390
 Friedrich Franz I. Hz zu Mecklenburg-Schwerin († 1837) 394
 Friedrich Ludwig Prinz von Wales († 1751) 394
 Friedrich Ulrich Hz zu Braunschw.-Wolfenbüttel (1613—1634) 134 f., 348, 383, 460
 Friedrich (de Hordorp), Mag., KanRStGand (1342—1344?), Diakon Magdeburg 403
 Friedrich von Stasvorde, Stiftstruchseß RStGand (2. H. 14. Jh.) 213
 Friedrich (Fredericus) trans Aquam, MinistRStGand (1215) 215
 Friedrich von Warmstorf, Mag., KanRStGand (1302—1305) 400
 Frigento, B. von, s. Johannes
 Friesland, Gandersh. Besitz in, 261 f.
 Fritherundis, comitissa (Nekrolog Domstift Hildesh.) 302
 Fröbe, Johann, Organist RStGand (1769—1783) 521
 Fürstenberg, hzgl. Amt, Amtmann: Burchtorff, Anthon Ulrich (1728) 473
 Fulda, Benediktinerkloster, Reichsabtei 289
 — Äbte s. Hathumar
 — s. Reinhard von Weilnau
 — Exemption 85
 — Mönche s. Rudolf
 — Nekrolog 295
 — Traditionen 77, 253
 — Zehntbestätigungsformular 85, 100

- Gabula, Weihbf von, s. Detmar
- Gadenstedt, von, Anna Lucia, Gem. d. Heinrich von Wallmoden, († 1732) 480
- Gaeteri s. Gitter
- Galerieaufseher s. Bach, Nik. Ephraim
- Gande (Fluß) 76 f., 103, 234, 254
 – Verlegung 54, 77, 119
- Gandenesheim, Gandinesheim s. Gandersheim
- Gandersheim, Namensformen (Gandesheim, Canderesheim, Cantheresheim, Gant(h)eresheim, Gander(e)sheim, Gandrisheim, Ganders(s)em, Ganderschem, Gondesem, Gonneshem, Gonteshem, Gandenesheim, Gandinesheim) 77 f.
- Gandersheim, Mark 253, 257
 – s. a. Heberbörde
- Gandersheimgau (Gandesemigavvi) 270
- Gandersheim, Reichsstift
 – Gründung 76, 81 ff.
 – Gründungslegende 76
 – Bezeichnung als *saecularis ecclesia*, weltliches und freiweltliches Stift 80, 148 f., 173, 314, 316
 – Bezeichnung als „Domstift“ 148
 – Bezeichnung als „fürstliches Stift“ 139, 143, 236
 – Gandersheimer „Papenkrieg“ (1452–1468) 58, 71, 114 ff., 166, 227, 282, 284, 325, 328
 – „Gandersheimer Streit“ (987–1030) 89–93, 218, 256, 265, 296 f.
 – Immunitätsverleihung 83, 258
 – Stiftische Verfassung (*canonicus ordo*) 146 ff., 219
 – angebliche Augustinerregel 149
 – Aufhebung (1810) 145
- Abtei, -Güter, -Verwaltung, -Personal
 – Abteiarchiv 57 ff., 62, 64
 – – – s. a. Lehnregistrator
 – – – s. a. Abteikopialbücher
 – – Abteigüter (Tafelgut, Mensalgut) 115 f., 117, 160 f., 223, 273, 281, 325, 328 f.
 – – Abteihofmeister (*magister curie*, Vogt, Amtmann) 38, 162, 190, 216, 412
 – – – s. a. Braun, von, Georg Christoph
 – – – s. a. Koch v. Herrhausen, Christian Ulrich
 – – – s. a. Kroll von Freyhan, Johann Anton
- noch Gandersheim, RStift
 – – – s. a. Lüderitz, Andreas Christoph
 – – Abteihofleute 162, 215
 – – – s. a. Abteipersonal
 – – Abteinventare 73, 344, 371 f.
 – – Abteikanzlei
 – – – „Kanzler“ 118, 190, 330, 448
 – – – Notare und Schreiber 162, 189, 345, 395 f., 398, 400, 434
 – – – s. a. Kanoniker u. Vikare (*capellani abbatissae*)
 – – Abteikopialbücher 288
 – – Abteioffiziale (*advocati, procuratores*) 214
 – – – s. a. Bruningus
 – – – s. a. Giselbertus
 – – Abteipersonal (*officiati abbatie*): (Bäcker, Köche, Kornbodenschließer, Müller, Brauer, Braukornschließer, Kellerschließer, Heizer) 216
 (Leibarzt, Köche, Fourier, Lakaien, Gärtner, Wagenmeister, Heizer, Kanzleibote) 216
 – – Abteiprokuratoren (-verwalter, -befehlhaber) 120 f., 130 f., 160, 162, 189 f., 334 f., 343 f., 433 f., 435 f., 449 f.
 – – Abteiräte u. Lehnsekretäre 216
 – – – s. Büttner, Anastasius
 – – – s. Büttner, Michael
 – – – s. Probst, Christian Philipp
 – – – s. Probst, Christian Wilhelm
 – – – s. Puster, Daniel
 – – – s. Schrader, Christoph Friedrich Just
 – – – s. Schrader, Hermann Curd
 – – – s. v. Strombeck, Friedrich Karl
 – – – s. Witten, Georg Wilhelm
 – – Abteischlüssel als Investitursymbol 44, 156, 158
 – – Abteisiegel, Kleines 239
 – – Abteistuhlamts Güter 214
 – – Abteiwirtschaft (Abteihaushalt, Abteivorwerk) 120, 162, 190, 216
 – – Abtei-Witwenkasse 209, 216
 – – Administration der Abtei durch den Herzog 121, 334 f., 343 f., 507 f.
 – – Arrestierung von Abteieinkünften 119, 328
 – – *capellani abbatissae* s. u. Kanoniker u. Vikare

- noch Gandersheim, RStift
 — — Geh. Kabinettssekretär d. Äbtissin
 65, 216, 485
 — — Gemäldesammlung der Abtei 74
 — — Lehnregistratur 57, 62, 66, 108,
 154, 189 f., 414 f.
 — — — Lehnbuch, Gelbes 62
 — — — —, Grünes 161
 — — — Lehnbücher 287
 — — Magister curiae (abbatissae) s. Ab-
 teihofmeister
 — — Mensalgut s. Abteigüter
 — — Officiati abbatissae s. Abteipersonal
 — — Stiftpflicht s. Braun, von,
 Georg Christoph
 — — Tafelgut s. Abteigüter
 — — Versiegelung der Abtei 137, 162,
 239, 511
 — Ä b t i s s i n 153 ff., 163, 167, 193,
 202, 247, 289—359
 — — Äbtissinneneid (1589) 68, 156 f.
 — — Äbtissinnensiegel 154, 162, 306 f.,
 308 f., 310 f., 313 ff., 316, 318 f.,
 320, 321 f., 323 f., 326, 329, 331,
 332 f., 339, 342, 345 f., 346 f.,
 348 f., 350, 351 f., 354 f., 357 f.,
 359
 — — — s. a. Elektensiegel
 — — Äbtissinnenwahl (allgem.) 151, 159,
 163, 168
 — — Äbtissinnenwahlrecht, freies, 83,
 86, 100, 131, 135, 155, 223 f.
 — — Benediktion d. Äbtissin, päpstliche
 bzw. bischöfliche 95, 99, 102, 158,
 221, 299, 308 f., 311, 312
 — — Capitulatio perpetua (1649) 136,
 143, 157 f., 349, 459
 — — — s. a. Wahlkapitulationen
 — — defectus aetatis (bei Äbtissinnen)
 104, 313
 — — — s. a. Mindestalter
 — — Dispens, päpstlicher, 117, 119, 323,
 330
 — — Doppelwahlen 325, 327, 331
 — — Einführung (Inthronisation) 134,
 143, 156, 158 f., 344, 347 f., 349,
 351, 354 f., 356 f., 358
 — — Einsetzung durch d. König 155
 — — Elektensiegel 154, 170, 313, 317 f.
 — — Exkommunikationen 105, 107, 115,
 119, 221, 303, 314, 318, 323, 325,
 328
 — — Fürstentitel 110, 154, 226
 — — Heerschild 224
- noch Gandersheim, RStift
 — — Hoffahrtspflicht 224
 — — Inthronisation s. Einführung
 — — Jagdgerechtigkeit 138
 — — Kirchlehen s. Patronatsherrschaft
 — — Koadjutorinnen 119, 120, 128, 130,
 134, 141, 166, 229, 332 f., 334, 338,
 340, 346 f., 356, 383
 — — Kollationsrecht für Präbenden u.
 Altäre 29, 35, 43, 154, 175, 179,
 186, 198, 508
 — — Kommendatariat s. Vormundschaft
 — — Konversionen z. kath. Glauben
 137, 140, 350, 354
 — — Mindestalter 156
 — — Münzrecht 88, 264, 275
 — — Münzprägungen von Gandershei-
 mer Äbtissinnen 108, 295, 301, 303,
 304, 307, 309
 — — Münzstätten 154 A., 232
 — — Nachlaß d. Äbtissinnen (Heimfall,
 Inventare) 112, 157, 163, 323, 330,
 341, 346, 350, 359
 — — Oboedienzverweigerungen von Kan-
 onikern gegenüber der Äbtissin
 105, 117, 150, 159, 160, 422 f.,
 427
 — — Patronatsherrschaft der Äbtissin
 üb. d. Stiftpfarreien (Kirchlehen)
 125, 154, 187, 283 f.
 — — Postulationen 11 f., 141, 156, 323
 — — promissio s. Wahlkapitulationen
 — — Provision „Si neutri“, päpstl., 114,
 118, 327
 — — Resignationen 137, 138, 140, 314,
 328, 335, 343, 350, 354
 — — Romfahrten 95, 99, 219, 299, 308
 — — Setzung auf den Hochaltar (als
 Einführung e. Äbtissin) 131, 156,
 344, 347
 — — Suspensionsrecht gegenüber Kano-
 nisten u. Kanonikern 105, 159
 — — Testamente 323, 341, 353, 355,
 356, 358, 359
 — — Unterhaltspflicht gegenüber dem
 Kapitel 160
 — — Vakanzen des Äbtissinnenstuhls
 118, 152, 162, 311
 — — Vormundschaft f. minderjähr. Äb-
 tissinnen (Kommendatariat) 110,
 166, 320 f., 334, 366
 — — — Kommendatariatsiegel 320 f.,
 366

noch Gandersheim, RStift

- — Wahlkapitulationen (promissiones) 108, 109, 112, 134, 137, 138, 141, 143, 157 f., 226, 319 f., 323, 346 f., 348, 351 f., 354 f., 465
- — s. a. Capitulatio perpetua
- Altäre (Kapellen) und Altarvikarien
- — St. Albanus s. St. Thomas Ap.
- — St. Anastasius s. Hochaltar
- — St. Andreas (ehem. Hl. Kreuzkapelle) 25, 33 f., 51, 197 ff., 407, 433, 493, 499 f.
- — St. Anna im Paradies (Bilkescher Altar) 37, 176, 197 ff., 410, 503, 507
- — s. a. St. Hieronymus
- — St. Anna in der Abteikapelle St. Michael (Vikarie sine cura) 41 f., 197 ff., 409, 433, 436, 491, 493, 501
- — — Ablaß 41, 45
- — St. Anna (et Joachim), Ewige Lichtstiftung 34
- — St. Antonius et Katharina 35
- — St. Antonius Eremita s. St. Thomas Ap.
- — St. Bartholomaeus (Kapelle und Altar) 31, 40, 197 ff., 401, 406, 492, 498, 501, 506
- — — s. a. Stiftspfarrrei, Evgl. Primariatspfarrrei
- — Hl. Blutaltar s. Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar
- — Breitenstein s. St. Maria Virg.
- — St. Crucis s. Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar
- — Hll. Drei Könige s. St. Thomas Ap.
- — St. Erasmus 37, 410
- — Frühmessenaltar s. Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar
- — St. Georgius s. St. Hieronymus
- — St. Gertrud, Mitpatronin d. Kapelle St. Simon u. Judas 500
- — St. Godehardus (Mitpatron) 36
- — St. Hieronymus (mit St. Anna, St. Johannes Ev. u. St. Georgius) 37, 197 ff., 202, 416, 433, 507, 510, 520 f., 527
- — Hochaltar St. Johannes Bapt., St. Anastasius et St. Innocentius (Summum altare, Homissenaltar) 26, 45 f., 78, 196, 242, 344, 347

noch Gandersheim, RStift

- — —, Schlüssel z. Reliquienschatz 113 f., 170, 200
- — Homissenaltar s. Hochaltar
- — St. Honesta virg. s. St. Primitivus
- — Horae BMV. (ULFr. Dagetide) im Paradies 38, 196 ff., 427, 499 f., 501 f.
- — — Siegel 38, 196, 239
- — — s. a. Vikare, Paradiesherren
- — St. Innocentius s. Hochaltar
- — St. Johannes Bapt. s. Hochaltar
- — St. Johannes Bapt. i. Westwerk (?) 23, 39
- — St. Johannes Bapt. (Freden- bzw. Uslarscher Altar i. d. südöstl. Seitenkapelle) 28, 31, 39, 40, 197 ff., 437, 502, 506, 508 f., 511 f., 513, 526
- — St. Johannes Bapt. s. a. Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar
- — St. Johannes (Ap. et) Ev. (sub turri) 35 f., 51, 169, 197 ff., 202, 476, 489, 502, 505 f., 508 f., 511 f., 526 f., 529
- — St. Johannes Ev. s. a. St. Johannes Baptista (Freden- bzw. Uslarscher Altar)
- — — s. a. St. Hieronymus
- — — s. a. Neuer Hl. Kreuzaltar
- — St. Katharina s. St. Antonius et Katharina
- — Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar, auch St. Johannis Bapt. (Altar in medio monasterii, Frühmessenaltar, Vikarie Sanguinis Christi, „Nos autem“) 24, 28–30, 36, 37, 39, 40, 140, 169, 189, 197 ff., 295, 316, 493 f., 496, 500, 504 f.
- — — Ablaß 29
- — Hl. Kreuzkapelle s. St. Andreas
- — St. Margaretha (wo?) 46
- — St. Maria virg. (BMV., ULFr., Breitenstein) in der nördlichen Chorseitenkapelle 20, 22, 24, 27 f., 38, 40, 169, 176, 197 ff., 310 f., 324, 364, 368, 382, 396, 413, 418, 422, 492, 495, 503
- — St. Maria Magdalena 35, 46, 197 ff., 381, 427, 491, 496 f.
- — — Patronat der v. Freden 491
- — Neuer Hl. Kreuzaltar (St. Crucis, Neuer Altar) (mit ULFr. u. St. Joh. Ev.) 37 f., 197 f., 247, 522

noch Gandersheim, RStift

- — St. Nicolaus in crypta 22, 30, 169, 196 ff., 246, 421 f., 425, 427, 434, 439 f., 456, 508 f., 510, 525 ff.
- — — Ablaß 30
- — „Nos autem“ s. Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar
- — St. Petrus et Paulus (Kapelle und Altar) 24, 32, 33, 197 ff., 402, 405, 457, 489, 500, 504 f., 507, 510 f., 513 f.
- — Pfarraltar s. St. Stephanus
- — St. Primitivus (mit St. Sebastianus et Fabianus et Honesta bzw. Valentinus) 36, 46, 169, 197 ff., 433, 457, 497, 506 f.
- — Roringenscher Altar s. St. Thomas Ap.
- — Sanguinis Christi s. Hl. Kreuz- u. Hl. Blutaltar
- — St. Sebastianus (et Fabianus) s. St. Primitivus
- — St. Simon und Judas (St. Paulus, St. Christina, St. Gertrud?) 32 f., 43, 197 ff., 405, 429, 492, 495, 500
- — St. Stephanus, Pfarraltar in der südl. Chorseitenkapelle (Liudolfskapelle) 20, 21, 22, 24, 27, 40, 46, 79, 191, 196 ff., 242, 245 f., 371, 403, 405, 414, 418, 501, 508 ff.
- — — Ablaß 245 f.
- — — s. a. Stiftspfarrrei
- — Summum altare s. Hochaltar
- — St. Thomas v. Canterbury, Ewige Lichtstiftung 34
- — St. Thomas Ap., Albanus und Antonius Eremita (auch Hll. Drei Könige), sog. Roringensche Kapelle, Vikarie St. Antonii 34 f., 40, 51, 197 ff., 407 f., 436, 493, 501 f., 506 f., 510
- — St. Valentinus s. St. Primitivus
- — St. Vitus, Ew. Lichtstiftung 34
- — Namenloser Altar auf der Fräuleinempore 39, 181
- — A u ß e n k a p e l l e n :
- — — Abteikapelle St. Michael (Vikarie) 38, 39 A., 41 f., 52, 142, 162, 181, 189, 196 ff., 243, 246, 402, 426 f., 431, 443, 447, 466, 470, 490, 505, 511 f.
- — — — s. a. St. Anna
- — — — Kaland 248

noch Gandersheim, RStift

- — — St. Peterskapelle im Neuen Dorf (Münzkirche) 42 ff., 197 ff., 405, 410, 415, 435 f., 490, 502, 511 f., 513 f., 529
- — — Kapitelshof daselbst 405
- — Bildersturm (1543) 26, 29, 31, 33, 36, 45, 48, 122, 196
- — Wiederaufbau von Altären (1547 ff.) 122 f., 196
- A r c h i v
- — Abteiarchiv s. a. Abtei
- — Allgemeines Stiftsarchiv 57–66
- — — Aufbewahrung 46, 57, 72, 167
- — — Auslagerungen 129, 133
- — — Schlüssel 57, 61, 109, 151, 163
- — — Illegale Benutzungen 62, 463
- — — Verzeichnungen 60–65, 139, 142
- — Archivarius des RStGand 65
- — Bursenarchiv s. u. Kanoniker
- — Kapitelsarchiv s. u. Gesamtkapitel
- — Konsolationsarchiv s. u. Gesamtkapitel
- — Kontribution d. Vikare pro conservatione privilegiorum ecclesie 196
- — Registrierung der ausgehenden Stiftsurkunden 58, 111
- — Siegellade 57, 61, 239
- — Siegelung der Stiftsurkunden 58, 109, 162, 163
- — Stiftssiegel (ältestes) 80, 237
- — — Weitere Siegel s. Äbtissin, Küsterin, Gesamtkapitel, Kanoniker
- — Urkunden, Rückvermerke 58
- B i b l i o t h e k (Liberey, Libri Cammer)
- — Aufbewahrung 61, 68, 71, 73, 75
- — Auslagerungen 71
- — Bibliothek, alte, 58, 66–71, 75, 116, 248 f.
- — — Handschriftenfragmente 68 ff., 75
- — Bibliothek, neue (seit 1466), 71, 72, 73, 116, 126, 415
- — Bibliothek, Neueinrichtung (seit 1718) 73 f., 142, 143, 356, 358
- — Bücherstiftungen bei Einführung von Kanonissen und Kanonikern 74
- — Handschriften (außer Liturgica):

noch Gandersheim, RStift

- — — Grammatische Handschriften 73, 75
- — — Historia Visitacionis Mariae 72, 176
- — — Homiliar 70, 251
- — — Kalendarfragment (13. Jh.) 72
- — — Kommentar des hl. Hieronymus in Jesaiam (9./10. Jh.) 69
- — — Lamentationhandschrift (15. Jh.) 72, 176
- — — Lexika 73
- — — Passio sancti Nazarii 69
- — — Vita sancti Simplicii 69
- — — Vita sancti Venantii 69
- — — Kataloge 73, 74 f.
- — — Kettenbücher 73
- — — Kirchenbücher 72
- — — Liberei, Libri Cammer s. Bibliothek
- — — Liturgische Handschriften s. u. Liturgica
- — — Schlüssel zur Liberei 71, 126, 201
- — — Skriptorium 70, 251
- — — Stiftskirchenbibliothek, heutige 66, 72, 73, 75
- — — **D i g n i t ä t e n**
- — — Pröpstin (Propstei) 57, 109, 149, 150 f., 162 ff., 165 f., 168, 171, 173 f., 196, 331, 333, 336 f., 356, 359–364
- — — Propsteipräbende 118, 164
- — — — Plan e. Erneuerung 141
- — — Propsteigüter 164 f.
- — — Propsteikurie (domus preposite) 49, 50, 55, 165, 336, 430
- — — Propsteisiegel 165
- — — Propsteiwiesen 164
- — — Kollationsrecht f. d. St. Primitivusaltar 36
- — — Dekanin (Dekanat) 50, 122, 147, 151, 163 f., 165 ff., 168 f., 170, 171, 173 f., 178, 180 f., 186, 193, 196, 198, 331 f., 333, 337, 364 ff., 373
- — — Altersgrenze 168
- — — Chordienst, Ordnung durch die Dekanin 165
- — — Dechaneigüter (Dechaneimeierhof in Südludolfshausen) 167
- — — Dechaneikurie (Dechaneihof) 55, 167
- — — Dekanatssiegel 168
- — — Disziplinaraufsicht 166
- — — Einkünfte 167

noch Gandersheim, RStift

- — — Kapitelsleitung 111, 166
- — — Kommendatariat s. Äbtissin, Vormundschaft
- — — „Oratorium“ der Dekanin (Vision) 167
- — — Residenzpflicht 167
- — — Wahl durch Kapitel 166
- — — Wahlkapitulation 168, 369 f.
- — — Küsterin (Kustodie, Küsterei) 167, 168 ff., 171, 173, 198, 201, 333, 336, 372 f.
- — — Bezeichnung als capellana, custos, custrix, custodissa, thesauraria, custerinne 168, 372
- — — Kollationsrecht für den Altar BMV. 27 f., 169, 198, 324
- — — — f. d. Altar s. Nicolai 30, 169, 198, 421
- — — — f. d. Altar s. Johannis Ev. 36, 169, 198
- — — — f. d. Altar s. Primitivi 36, 169
- — — Küstereigut 169
- — — Küstereipräbende (Verleihung durch Äbtissin) 118, 168, 170
- — — Kustodiesiegel 152, 170, 239, 317 f.
- — — Luminaria, Sorge für die, 169
- — — Paramente (preparamenta), Sorge für die, 169
- — — Thesauraria s. Küsterin —
- — — Scholastica (scolastica, cantrix, scolemesterinne) 170 f., 202 f., 373 f.
- — — Schulmeisterin s. Scholastica
- — — **E x e m t i o n** (Romunmittelbarkeit) 95, 98 ff., 102, 107, 116, 120, 123, 125, 148, 149, 158, 207, 216 ff., 225, 227, 233, 245, 275, 308, 318
- — — ditio (jurisdictio) s. Obereigentum des hl. Petrus
- — — dominium s. Petri s. Eigentum der Röm. Kirche
- — — Eigentum der Röm. Kirche am RStGand (dominium s. Petri) 100 f., 207, 219 f.
- — — Juramentum fidelitatis der Äbtissin gegenüber dem Papst 67, 113, 124, 156, 158, 221, 313, 325, 327, 329
- — — ius apostolicum s. Schutz, päpstlicher
- — — Konfirmation, päpstliche, der Äbtissin 102, 104, 110, 112, 116,

- noch Gandersheim, RStift
 120 f., 123, 158, 221, 312, 317 f.,
 322 f., 325, 327, 329, 332, 335, 337,
 340
- — Obereigentum des hl. Petrus (ditio)
 87, 218 f.
- — Pontifikalweihen, Empfang von
 beliebigen Bischöfen 102, 221 f.
- — Prozesse an der Kurie 99 ff.,
 114 ff., 117, 118 f., 130, 151, 220,
 222, 319, 325, 327 f., 329, 331 ff.,
 417, 420
- — Schutz, päpstlicher 83, 86 f., 98,
 217 ff.
- — specialis-Begriff 99, 220
- — Zinsverpflichtung an die Kurie
 (Exemtionszins) 95, 98 ff., 102,
 104 f., 107, 218 f., 220 f., 299, 318
- Frauenhaus s. Stiftshospital z. Hl.
 Geist, Beginenkonvent
- Gesamtkapitel (samninge, Ge-
 meines Kapitel) 149 ff., 154, 156, 167,
 181, 184
- — s. a. Generalkapitel
- — capitulum s. u. Gesamtkapitel
- — — s. a. Kanonissen
- — Dies critici s. Generalkapitel
- — Divisionen (Einkünfteverteilungen,
 perceptio fructuum) 111, 182, 186,
 190, 195, 204
- — Eidesformeln 67, 175
- — Einkünfteverzeichnis (13. Jh.) 164,
 167, 169, 171, 173, 182 f., 200,
 203, 216, 244, 285 f.
- — Expektanzen auf Präbenden 180,
 193
- — Fabrikregister, Fabrikherren s.
 Stiftskirchenfabrik
- — Gemeines Kapitel s. Gesamtkapi-
 tel
- — Generalkapitel (Sitzungen, Einbe-
 rufung) 64, 152, 166, 181
- — — Dies critici 152
- — Generalkapitelsprotokolle 61, 63,
 152, 190, 438 ff., 445, 464 f., 471
- — Güterbesitz des Kapitels 115, 160,
 161, 165, 211, 252 ff., 273, 276 f.,
 281, 282
- — — s. a. Präbendengut
- — — s. a. Villikationen
- — Inkorporation von Patronatskir-
 chen in das Kapitel 115 f., 151,
 191, 284 f., 415
- — Kapitelsarchiv (Konsolations-
 archiv) 57 ff., 60, 62, 64
- noch Gandersheim, RStift
- — Kapitelseid der Kanonissen u.
 Kanoniker 152, 175, 186, 193
- — Kapitelskopialbücher 288
- — Kapitelssekretäre („Stiftssyndici“)
 152, 179, 190, 194
- — — s. Albrecht, Heinrich Ludwig
- — — s. Büttner, Anastasius
- — — s. Büttner, Michael
- — — s. Riemschneider, Anton Gün-
 ther
- — — s. Schnor, Johannes
- — — s. Schrader, Christoph Fried-
 rich Just
- — — s. Witten, Anastasius
- — — s. Witten, Georg Wilhelm
- — Kapitelsiegel s. Stiftssiegel, Gro-
 ßes
- — Kapitelsitzungen s. Generalkapi-
 tel
- — Konsolationsfond, -stiftungen, -di-
 visionen, -register 57, 58, 150 f.,
 157, 160, 184, 190, 195
- — — Prokuratoren 413, 416, 422
- — Konsolations-Meierbuch 288
- — Konsolationsiegel s. Stiftssiegel,
 Kleines
- — Leibgedingssiegel (Kustodiesiegel)
 170
- — Missivensiegel s. Stiftssiegel, Klei-
 nes
- — Präbendengut (des Kapitels) 57, 58,
 94 f., 150 f., 160 f., 164, 176
- — — in Hoheneggelsen 261
- — — in Gr. Denkte 262
- — Präbendenregister 190
- — Präbenden-(Pröven-)Verzeichnis
 (1425) 164, 169, 171, 183, 200,
 216
- — Präsenzgelder 184, 189, 204
- — Rechnungslegung, jährliche, 190
- — Residenzregelung f. Kanoniker u.
 Vikare (1593) 133, 192, (1665) 193
- — samninge s. Gesamtkapitel
- — Schlichtungsverfahren durch das
 Kapitel 111, 159
- — Sekretssiegel s. Stiftssiegel, Kleines
- — Spiekerregister 183, 190
- — Statuten (1419, 1462) 61, 67, 107,
 109, 110 f., 116, 127, 151, 152 f.,
 158, 163, 166, 175, 186, 189, 195,
 221, 414
- — Statutengeld (Aufnahmegebühr)
 111, 116, 140, 142, 143, 153, 179,

- noch Gandersheim, RStift
 180, 186, 192 f., 438 f., 443 f., 446, 450 ff.
 — — Stiftsfamilia (1196) 98, 162
 — — Stiftskirchenfabrik (Fabrikregister, Fabrikherren) 128, 179, 184, 186, 190, 192 f., 196, 429, 432, 434 f., 455, 467
 — — Stiftskonsulent (1767 ff.) 194
 — — Stiftskurien, Regelung der Option (1772) 153
 — — Stiftssiegel, Großes (Kapitelssiegel) 57, 61, 79, 127, 152, 163, 237 f.
 — — — Aufbewahrung 46, 163, 449
 — — Stiftssiegel, Kleines (Konsolations-siegel, Sekretsiegel) 57, 152, 238 f.
 — — Stiftssyndici s. Kapitelssekretäre
 — — Villikationen s. Altgandersheim
 — — — s. Brüggen
 — — — s. Crucht
 — — — s. Denkte
 — — — s. Derenburg
 — — — s. Elbingerode
 — — — s. Gieboldehausen
 — — — s. Gitter
 — — — s. Großenehrich
 — — — s. Hollenstedt
 — — — s. Kalkum
 — — — s. Plittersdorf
 — — — s. Tennstedt
 — — — s. Wanzleben
 — — — s. *Wichusen
 — — Witwenstatut (1357) 107, 111, 152, 170, 176 f., 317, 323
 — K a n o n i s s e n, Bezeichnung als
 — — canonicae 172 f., 177, 374 ff.,
 — — dominae 150 ff., 172 ff.,
 — — Domjungfrauen 173, 176,
 — — freuchen 173,
 — — Jungfrauen 150 ff., 172 ff.,
 — — sanctimoniales 146 ff., 172, 374 ff.,
 — — sorores 149, 172 f.
 — — Äbtissinnenwahlrecht 155 f.
 — — Ahnentafel (Vorlage bei Aufnahme d. Kanonissen) 180
 — — Aufnahme 175
 — — — s. a. Einführung
 — — Aufnahmestatut (1696/1708) 140, 153, 180
 — — Austritt 93, 177
 — — Beurlaubung 177
 — — Begräbnisort 178, 182
 — — Chordienst 174, 176, 181, 244 f.
- noch Gandersheim, RStift
 — — Chorkleidung der Kanonissen (weiße: Chorhemd, Schleier, Tunika, Superpellicium) 175, 179, 181
 — — congregatio sanctimonialium s. Kanonissenkapitel
 — — conventus s. Kanonissenkapitel
 — — domicellae (Juniorkanonissen) 174, 362, 381
 — — Eid der Kanonissen (auf das Plenary) 175, 179, 180, 349, 371
 — — Einführung 180, 371, 385
 — — — unpersönliche 179, 349
 — — — s. a. velatio
 — — Erbkanonissenpräbenden (1708) 153, 180
 — — Herrenkinder (adl. Jungfrauen, Kanonissen) 174, 178, 390
 — — Juniorkanonissen s. domicellae
 — — Kanonissenkapitel (congregatio sanctimonialium, conventus, capitulum) 82, 149 ff., 152, 154, 163, 170 f., 172 ff., 182, 374 ff.
 — — Kanonissenpräbenden (Anzahl) 173 f., 181
 — — Kanonissen, residierende 178 f., 181
 — — — Einkünfte 182
 — — Kapitulation s. Lehnrevers
 — — Konversionen zum Katholizismus 180, 383
 — — Kurien der Kanonissen 177 f., 179
 — — Lehnrevers u. Lehnseid der Kanonissen 180
 — — Mindestalter 179, 180
 — — Oblatio (Darbringung) 174
 — — Oboedienzeid 159
 — — Privateigentum 177
 — — Resignationen 177, 180, 383 f., 385, 388 f., 391–394
 — — Schleier (velum) s. Chorkleidung
 — — Seniorkanonissen 173
 — — slapslutersche (Beschließerin des Dormitoriums) 50
 — — Stiftsorden „ex recordatione dominicae passionis“ für Kanonissen 140, 180
 — — Superpellicium, weißes, s. Chorkleidung
 — — Tunika, weiße, s. Chorkleidung
 — — velatio (Einkleidung der Kanonissen) 174 f., 181
 — — Verheiratung 177, 180
 — — Virginität 176

noch Gandersheim, RStift

- — Vita communis, Auflösung 49 f.
- K a n o n i k e r, Bezeichnung als
- — canonici 182 f.
- — capellani 182
- — capitulares 194
- — clerici 149, 159, 182 f.
- — domini 150 ff., 182 f.
- — (Dom)herren 183, 194, 429
- — sacerdotes 182 f.
- — absente Kanoniker 133, 153, 183, 186, 192 f.
- — — Absentenportion 193
- — admissio (Zulassung zur Residenz) 186, 193
- — akadem. Bildung (Magister, Doktor) 188
- — — Nachweis des akad. Trienniums 192 f., 453 ff., 456, 476
- — — Dispens 455, 458, 471
- — Altarvikarien als Annexe von Kan. Präbenden 196 f.
- — Anciennitätsstreitigkeiten 144, 193
- — ancillae s. Haushälterinnen u. Konkubinät
- — Beamte, herzogliche, als Kanoniker 192, 449 ff.
- — — s. a. Johann von Scheden
- — — s. a. Johannes Bertoldi
- — — s. a. Johannes von Linde
- — Begräbnisstätte der Kanoniker im Paradies 37, 40, 191, 433, 439, 441 f., 444 f., 449, 453 f., 457, 474
- — — Memorienfeiern daselbst 429
- — Besetzung bzw. Nomination der Kanonikate durch die Landesfürsten 126, 127, 130, 132 f., 139, 154, 192, 236, 449 ff.
- — Besetzungsturnus der Kanonikate 133, 178, 193
- — Bestrafung von Kanonikern 160, 184, 442, 444 f., 453, 460
- — — s. a. Korrekturen
- — — s. a. Strafordnung
- — Burse, Sondervermögen der Kanoniker 57, 58, 152, 157, 184, 193 f.
- — — s. a. Kanonikerkapitel
- — Bursarius (procurator bursae) 33, 184 f., 194, 417, 420, 429, 437 f., 453
- — Bursenarchiv 57 ff., 60, 61, 185
- — Bursenhof bei St. Peter 43
- — Bursenkopialbuch, Bursenmeisterbücher 288

noch Gandersheim, RStift

- — Bursenregister 184 f., 459
- — Bursensiegel (sigillum commune) 61, 170, 185, 194, 239
- — Capellani abbatissae 41, 162, 189 f., 282, 395 ff., 400 f., 403 f., 405 ff., 409, 412 f., 415, 417, 424, 434, 441
- — Chordienst, Chorgang 188 f., 194, 244 f.
- — cappa de serico s. Chormantel
- — Chorkleidung (cappae, Chormantel, Chorröcke, Rucheln, Rugetten) 189
- — Chormantel (cappa de serico) als Aufnahmegebühr 186, 189
- — Diakone (im Kanonikerkapitel) 182 f.
- — Eintrittsgeld s. Statutengeld
- — — s. a. Chormantel
- — Fraternitas canonicorum s. Kanonikerkapitel
- — Gnadenjahr (f. Präbenden) 111, 177, 183, 186, 461
- — Haushälterinnen (ancillae) der Kanoniker 191 (vgl. im übrigen die Personallisten)
- — Hebdomadarius s. Wochenpriester
- — Jahresurlaub der Kanoniker 189
- — Juniorkanoniker s. Minorpräbenden
- — Kanonikerkapitel (Fraternitas canonicorum, „Burse“) 57, 109, 110 f., 149 f., 152, 170, 173 f., 182, 184 ff., 192, 195
- — Kanonikersiegel s. Bursensiegel
- — Karenzjahr (f. Präbenden) 111, 153, 183, 186
- — Kinder von Kanonikern 191 (s. im übrigen die Personallisten)
- — Kirchenstand der Kanoniker 188, 194
- — — (s. a. Stiftskirche, chorus dominorum)
- — Konkubinät 122, 191
- — — s. a. Haushälterinnen
- — Korrekturen (Entzug von Präbendeneinkünften) 111, 152, 159, 179, 189, 442, 444, 457
- — Kronenhaus (Kanonikerhaus, domus bursae) 55, 57, 61, 63, 64, 65, 122, 126, 184 f., 205
- — Kurie des Kan. Dietrich von Linde vor der Burg (1529) 422

- noch Gandersheim, RStift
- — Landesverweisung von Kanonikern durch den Landesfürsten 430, 436, 443
 - — Mindestalter 193
 - — Ministriren der Juniorkanoniker 183 f.
 - — Minorpräbenden (Juniorkanoniker) 183 f., 186
 - — Nachlässe von Kanonikern 410, 438, 441
 - — — s. a. Testamente
 - — Notarielle Tätigkeit von Kanonikern 188 f., 403, 414, 416, 418 f., 420 f., 423 f., 426, 428, 430, 432, 436, 438 f., 448 f.
 - — Nuntiaturen von Kanonikern (als Zinserheber von den auswärtigen Besitzungen) 277, 282, 410
 - — Oboedienzeit der Kanoniker 160, 186
 - — Pfalzgrafeneigenschaft (jüng. Ordnung) 435
 - — Präbenden der Kanoniker (Anzahl) 182 ff.
 - — — Beschränkung auf 4 Residenzpräbenden 153, 192 f.
 - — — Praebenda ducis 30, 175
 - — Primissarius (Kan. der Frühmesse) 188 f.
 - — Propst, angebl., d. Kanonikerkapitels 185
 - — Resignation 153, 186, 193
 - — Rezeption (Aufnahme) 186, 192 f.
 - — Senior(at) 33, 35, 36, 170, 179, 185, 192, 193 f., 414 f., 417, 419, 422, 429, 432, 438 f., 449, 453, 455, 458 f., 462, 465
 - — — Kollationsrecht f. Vikarien 198 f.
 - — — Vorrang vor dem Gen. Superintendenten 194, 475
 - — Siegel von Kanonikern
 - — — s. Arnold d. Ä. von Roringen;
 - — — s. Bertold Fabri;
 - — — s. Dietrich Emekonis;
 - — — s. Dietrich von Linde;
 - — — s. Gerhard von Bilderlahe;
 - — — s. Greser, Valentin;
 - — — s. Heinrich Coci;
 - — — s. Heinrich Gößler;
 - — — s. Hermann von Dankelsheim;
 - — — s. Johannes von Dassel;
 - — — s. Johannes von dem Vorde;
 - — — s. Johannes von Scheden;
- noch Gandersheim, RStift
- — — s. Johannes Schilp;
 - — — s. Rupius, Michael;
 - — — s. Schaper, Tile(mann);
 - — — s. Stein, Bartold;
 - — — s. Steven, Ludolf d. J.
 - — Sigillum commune s. Bursensiegel
 - — soziale Herkunft 186 f.
 - — Stiftskurien, Vermietung an Kanoniker 153, 184
 - — Strafordnung (1512/33) 189, 434
 - — Subdiakone, Subdiakonatspräbende(n) im Kan. Kapitel 182 f., 186
 - — Subsenior 186, 194
 - — — (s. im übrigen § 46)
 - — summus missarius s. Wochenpriester
 - — Tausch der Kanonikerpräbende 186
 - — Testamente 186
 - — — s. Büttner, Michael;
 - — — s. Bussius, Caspar;
 - — — s. Eggerdes, Bartold;
 - — — s. Heinrich Coci;
 - — — s. Heinrich von Sebexen
 - — — s. Henning Osthusen;
 - — — s. Jacobi, Georg;
 - — — s. Johannes von Scheden;
 - — — s. Stein, Bartold;
 - — — s. Struve, Johannes;
 - — — s. Wallmoden, von, Arnd Ludolph;
 - — — s. Witten, Anastasius.
 - — Treueid (Lehnseid) 111, 186, 193
 - — Vita communis, Auflösung 50, 178, 184
 - — Wahlberechtigung 151
 - — Wochenpriester (Hebdomadarius, summus missarius) 184, 188, 244
 - K i r c h e n s c h a t z (Kleinodien) 44 ff., 60, 67, 68, 70, 71, 72, 167, 169
 - — Auslagerungen 46, 126, 132 f.
 - — Byzantin. Kristallfläschchen, vmtl. aus d. Besitz der Kaiserin Theophanu 44
 - — Kleinodien s. Kirchenschatz
 - — Marienbild m. Jesuskind, großes goldenes, 45 ff.
 - — Meßgewänder, insbes. Kaseln 46 f.
 - — Runenkästchen aus Walroßzahn 45
 - — Schatzverzeichnisse 44 ff., 67
 - — Verkauf des Kirchenschatzes 47, 140
 - L i t u r g i c a
 - Chordienst, Wiederherstellung 124
 - — Chorfeste (festa chori) 188, 242
 - — Circuitus s. Prozessionen

noch Gandersheim, RStift

- — — Evangel. Gottesdienst in der Stiftskirche 122, 200 f., 202
- — — Ewige-Lichter-Präbende 200, 517
- — — — Prokuratoren s. Heinrich Snulle
- — — — s. Ludolf Steven d. Ä.
- — — Ewige Lichtstiftung zu Ehren ULFr., der hl. Anna (u. Joachim), des hl. Vitus und des hl. Thomas von Canterbury 34, 200
- — — Feiern u. Feste, liturgische, 39 A., 241 ff.
- — — — s. a. Chorfeste
- — — — s. a. Hochfeste
- — — Feststiftungen 243
- — — — St. Adrianus (4. März) 421
- — — — St. Aegidius (1. Sept.) 417
- — — — St. Anastasius et Innocentius (Sonntag nach St. Vitus) 408 f., 515
- — — — Oktav St. Andreae (7. Dez.) 431
- — — — St. Anthonius abb. (17. Jan.) 407
- — — — Oktav Assumptionis b. Mariae (22. Aug.) 419
- — — — St. Bartholomaeus (24. Aug.) 401
- — — — Transl. St. Bernwardi (16. Aug.) 421
- — — — St. Bonifatius (5. Juni) 492
- — — — Cathedra Petri (22. Febr.) 494
- — — — St. Christina (24. Juli) 429
- — — — Conceptio s. Mariae (8. Dez.) 426
- — — — Corporis Christi 516
- — — — Oktav Corp. Christi 416
- — — — Decollatio s. Joh. Bapt. (29. Aug.) 496
- — — — Divisio apostolorum (15. Juni) 363
- — — — St. Elisabeth (19. Nov.) 515
- — — — St. Erasmus (3. Juni) 415 f., 496
- — — — St. Fabianus et Sebastianus (20. Jan.)
- — — — Fünf Wunden Christi (Freitag nach d. Oktav Corp. Christi) 428, 498
- — — — St. Gertrud (17. März) 516
- — — — St. Heinricus imp. (13. Juli) 414
- — — — St. Hieronymus (30. Sept.) 416

noch Gandersheim, RStift

- — — Illacio s. Mariae virg. (26. Nov.) 374
- — — Oktav St. Johannis Bapt. (1. Juli) 441
- — — St. Laurentius (10. Aug.) 413
- — — St. Lucia (13. Dez.) 516
- — — St. Matthias Ap. (24. Febr.) 405
- — — St. Margareta (13. Juli) 516
- — — St. Michael (29. Sept.) 434
- — — St. Pankratius (12. Mai) 422
- — — St. Peter u. Paul (29. Juni) 32, 402
- — — Oktav St. Petri et Pauli (6. Juli) 422
- — — St. Philippus et Jacobus bzw. Walpurgis (1. Mai) 374
- — — Praesentationis b. Mariae (21. Nov.) 333
- — — St. Primitivus (12. Juli) 407
- — — St. Remigius (1. Okt.) 413
- — — St. Romanus (9. Aug.) 428
- — — St. Thomas v. Aquino (7. März) 297
- — — Transl. St. Thomae conf. (28. Jan.) 416
- — — Hl. Trinität 326
- — — Visitationis b. Mariae (2. Juli) 366
- — — Oktav Vis. Mariae (9. Juli) 416
- — — St. Vitus (15. Juni) 437
- — — Zehntausend Ritter (22. Juni) 515
- — — Hl. Grab (i. d. Stiftskirche) 243
- — — Handschriften, liturgische, 66 ff., 72, 73, 75
- — — Antiphonare 70
- — — Bibelhandschriften (Vollbibeln) 68 ff., 72
- — — Evangeliare (Plenarien) 69 f.
- — — Gradualien 70
- — — Homiliar 70
- — — Lektionare 70, 73
- — — Missalien 70, 73
- — — Nekrologien 72, 83, 241 f., 290 ff.
- — — Plenar, Gandersheimer, 66 ff., 92, 145, 167, 175, 179, 186, 193, 195, 256, 353, 371
- — — — Einband (Elfenbeinrelief) 67
- — — Plenarien s. a. Evangeliare
- — — Psalterien 69, 70, 73

- noch Gandersheim, RStift
- — — Sermonenhandschriften 69, 72, 73
 - — — Vitae sanctorum 69
 - — — Legendae sanctorum 204, 517 f.
 - — Hochfeste (Summa festa) 188, 242
 - — — s. a. Clus, Abt
 - — Hl. Kreuz 49, 243
 - — — Kreuzträger 200, 244
 - — — Kreuz zur Wasserweihe 46
 - — Hl. Kreuz-Lichter 38, 200
 - — Hl. Kreuz-Praebende 33, 169, 200
 - — Laetareprozession s. Prozessionen
 - — Memorien, sog. Große, 160, 164 f., 242
 - — Münsterweihe (1. Nov.) 242
 - — Osterspiel 176, 243
 - — Palmweihe 243
 - — Pfingstliturgie, griechische, 88 A., 245, 251
 - — Prozessionen (circuitus) 36, 49, 55, 176, 188, 241 f., 243 f.
 - — — Fronleichnamsprozession, Prokurator der, 420
 - — — Laetareprozession 160, 243
 - — — Kreuzträger 200, 244
 - — Registrum Chori 24, 29, 39 A., 49, 152, 176, 183, 188 f., 200, 205, 241 ff., 251
 - — Wasserweihe am Pfingstdienstag 244
 - Ministerialität des RStGand 94 f., 97, 161, 162, 187, 209 ff., 224, 249, 301
 - — Dienstmännerrecht, Gandersheimer, 213, 215, 224, 307
 - — Drostenamnt s. Hofämter, Truchsesen
 - — Hofämter 51, 97, 162, 210 ff.
 - — — Erblidikeit 213, 215
 - — — Kämmerer (camerarii) 211 f., 214
 - — — s. a. Burchardus
 - — — s. a. Burchardus (de Curia?)
 - — — s. a. Heinricus de Curia
 - — — s. a. Udo
 - — — s. a. Wanradus sen. u. jun.
 - — — Marschälle (marscalci) 212
 - — — s. a. Hermannus
 - — — Schenken (pincernae) 211 f.
 - — — s. a. Heinfricus
 - — — s. a. Escwinus
 - — — Erbschenkenamt 212 f.
- noch Gandersheim, RStift
- — — Truchsesen (dapiferi, Drosten) 211 f., 213 f.
 - — — s. a. Bernd
 - — — s. a. Ortwinus
 - — — s. a. Theodericus
 - — officialis der Äbtissin s. Hofämter
 - — — s. Abtei, Abteioffiziale
 - — Stiftskurien d. Ministerialen 214 f.
 - — Stiftsministerialenrecht s. Dienstmännerrecht
 - — Stuhlamt der Äbtissin (Stolprove) 214
 - O p f e r m ä n n e r (campanarii, custodes, opperlude, Küster) 38, 169, 170, 179, 186, 194, 195 f., 200 f., 205, 244, 373, 423, 515—519
 - — Gesamtheit d. O. (opperschup) 201
 - — Kirchenstand 194
 - — Opferschüler (opperscolere) 48, 200 f., 515 ff.
 - — Ave-Maria-Glocke (Stiftung) 200
 - — Küster s. Opfermänner
 - — opperlude, opperschup s. Opfermänner
 - — Primläuter 33, 169 f., 200 f., 373
 - — summus campanarius 200
 - O r g a n i s t e n 198 f., 201 f., 204, 441, 519 ff.
 - — Organisten als Lehrer 202
 - — Organistenamt:
 - — — Hospital-Vikarie St. Spiritus 198, 202, 209
 - — — Vikarie des Roringenschen Altars 35
 - — — Vikarie St. Hieronymi 37, 199, 202
 - — — Vikarie St. Johannis Ev. 202
 - P a t r o z i n i e n
 - — St. Andreas s. Elbingerode
 - — — s. Seesen
 - — St. Anastasius papa 78 ff., 152, 237 f., 241 ff., 245 f.
 - — — s. a. Altäre
 - — — s. a. Reliquien
 - — St. Cyriacus s. Brüggen
 - — St. Georg s. Feldbergen
 - — — s. Gandersheim, Stadt, Kirchen
 - — St. Innocentius papa 78 ff., 152, 237 f., 242, 245 f.
 - — — s. a. Altäre
 - — — s. a. Reliquien
 - — St. Jakobus s. Elbingerode

- noch Gandersheim, RStift
 — — St. Johannes Bapt. 78 f., 237 ff., 242
 — — — s. a. Altäre
 — — — s. a. Reliquien
 — — St. Lambertus s. Kalkum
 — — St. Laurentius s. Freden, Klein
 — — — s. Gieboldehausen
 — — St. Michael s. Altäre u. Kapellen
 — — St. Maria virg. 79 f.
 — — — s. a. Altäre u. Kapellen
 — — — s. a. Reliquien
 — — — s. Gandersheim, Stadt, Kirchen u. Klöster
 — — St. Martinus s. Hoheneggelsen
 — — — s. Rhüden, Klein,
 — — — s. Kirchberg
 — — — s. Greene
 — — — s. Kissenbrück
 — — St. Mauritius s. Gandersheim, Stadt, Kirchen
 — — St. Petrus s. Altäre u. Kapellen
 — — St. Remigius s. Harriehausen
 — — St. Romanus s. Hahausen
 — — St. Stephanus 27, 79, 83, 242
 — — — s. a. Altäre u. Kapellen
 — — — s. a. Stiftspfarrrei
 — Quellen zur Stiftsgeschichte
 — — Bleitafeln in Särgen 298, 299 f.
 — — Denkschrift, Gandersheimer, verlorene (c. 1008) 87, 248, 293—295
 — — Gandersheimer Äbtissinnenchronik s. Rупius, Michael
 — — Gandersheimer Äbtissinnenkatalog s. Stein, Bartold
 — — Gandersheimer Reimchronik s. Eberhard (von Gandersheim)
 — — Gründungsurkunde, Ältere, 83, 86, 172, 216, 219, 223, 253
 — — Gründungsurkunde, Jüngere, 76, 252, 255
 — — Inschriften 310, 311, 330, 401, 408
 — — Originalsupplik, Gandersheimer, an Papst Paschalis II. (1106/10) 58, 78, 80, 94 ff., 161, 163, 182, 210, 218 f., 223, 299 ff.
 — — Primordia coenobii Gandersh. s. Hrotsvit
 — — Plan eines Urkundenbuches des RStGand 66
 — — Urkundenfälschungen des RStGand 272 f.
- noch Gandersheim, RStift
 — — Vita Hathumodae s. Agius von Corvey
 — — Reichsunmittelbarkeit 83, 86, 107, 108 f., 120, 123, 126 f., 128, 130 f., 134, 139, 144 f., 148 f., 154 f., 217, 223—231, 236 f., 318, 344
 — — s. a. Regalienempfang
 — — s. a. Reichsstandschaft
 — — Bezeichnung d. Äbtissin als Reichsfürstin 154, 225 ff.
 — — Herbergspflicht (gegenüber d. König) 223
 — — Pfälzeigenschaft des RStGand 88, 223
 — — Preces primariae, kaiserliche, 121 f., 342, 448 f., 476
 — — Regalienempfang 103, 109, 110, 112, 115, 116 f., 118, 123, 128, 132 f., 134, 135, 136, 138, 139, 141, 142, 143, 144, 158 f., 225 ff., 309 f., 318 f., 321, 323, 329, 332, 337, 346, 347 f., 349 f., 351, 353, 355 f., 357 f., 409, 411
 — — Reichsabschiede, Unterzeichnung der, 228 ff.
 — — Reichsstandschaft 130 f., 139, 142 f., 144, 223—231
 — — — Verzicht auf, 144, 231
 — — — s. Reichsunmittelbarkeit
 — — Reichstage, Ladungen u. Vertretung des RStGand 128, 129, 131, 133, 139, 144, 227 ff., 448, 476
 — — Rheinische Prälatenbank 144, 230
 — — — s. a. Comitialgesandte
 — — Schutz, königlicher 83, 223 f.
 — — Schutzprivilegien, kaiserliche, 127 f., 129, 130, 225, 227 ff.
 — — Servitium regis 160, 223
 — — Spolienrecht, Verzicht auf das kgl., 103, 225, 310
 — Reliquien (-schreine, -kästchen) allgem. 44 ff.
 — — St. Anastasius papa 26, 39 A., 44, 45 f., 48, 79, 81, 87, 243
 — — — Bursa z. Transport 45
 — — St. Andreas, in Gieboldehausen 280
 — — St. Anna (Kopfreliquiar) 41, 45, 46, 246
 — — — Transport nach Einbeck 45
 — — Hl. Blut 28, 44, 46, 47, 245, 247, 292

noch Gandersheim, RStift

- — — s. a. Liturgica, Byzantin. Kri-
stallfläschchen
- — St. Caesar u. Felix 29
- — St. Fridolinus, Kamm des, 47
- — St. Georgs-Reliquiar (angebl. von
Heinrich d. Löwen geschenkt) 307
- — St. Innocentius papa 26, 44, 48, 79,
81, 87
- — St. Johannes Bapt. 26, 28 f., 39,
44 ff.
- — St. Johannes Ev. (Kopfreliquiar)
47
- — Hl. Kreuz (De ligno domini) 28,
29, 44, 47
- — St. Laurentius, in Gieboldehausen
280
- — De ligno domini s. Hl. Kreuz
- — St. Nicolaus (Kreuzreliquiar) 22,
30, 169, 246
- — St. Pankratius, in Gieboldehausen
280
- — De presepio domini 44
- — St. Primitivus (Reliquienschrein) 36,
46, 48, 169
- — St. Romanus (Kopfreliquiar) 46
- — De sanguine domini s. Hl. Blut
- — De sepulchro domini 44
- — De vestibus s. Mariae 44
- — Zehntausend Ritter 29
- — o. Bez. in der Abteikapelle St.
Michael 42
- — Altarpulcrum vom Marienaltar
45
- — Ausstellung auf dem Hochaltar an
den Hochfesten 242
- — Behälter im Hochaltar 26, 170
- — — Schlüssel dazu 113 f., 516
- — Seidenstoffe als Reliquienhül-
lungen 48
- Romunmittelbarkeit s. Exemtion
- Stiftskirche, Bau, Bau-
teile, Ausstattung, allgem.
19—26, 49, 300 f., 306
- — Auflegung der Trabes ecclesiae 20,
84
- — Gründungsbau 20, 82, 84
- — Weihe (881) 78, 84, 291
- — — (940) 21
- — — (1000/1007) 22, 28, 90, 92
- — — (1168) 23, 26, 97, 306
- — Ablässe f. Wiederherstellung 246
- — Brände 21 f., 23, 26, 87, 97, 294,
300, 306

noch Gandersheim, RStift

- — Restaurierungen 25 f., 29, 40, 140,
300 f., 306
- — Äbtissinnenchor, Kirchenstand der
Äbtissin 24, 51, 73
- — Antependien
- — — 2 gold. „voraltare“ (10. Jh.) 44
- — — grünes A. 46
- — Armarium s. Gerhaus
- — Ausstattung mit Tafeln u. Glasfen-
stern 501
- — Begräbniskapelle der Äbtissin Eli-
sabeth Ernestine Antonie 25, 34,
356
- — Beichtstuben (-kammern) 25, 73
- — Bestattungen in der Stiftskirche
39 f., 153, 178, 182, 310 f., 321,
323, 338, 341, 349, 353, 355 f.,
370 f., 381 f., 464
- — Bild ULFr. i. d. Mitte der Südseite
des Münsters (1402) 489
- — Chorseitenkapellen s. Altäre u. Ka-
pellen
- — Chorus aquilonalis s. Chorus do-
minarum
- — Chorus dominarum, Kanonissen-
chor, Frauenchor, chorus aquilona-
lis 24, 27, 33, 37, 38, 49, 122, 176,
178, 181
- — — s. a. Altäre u. Altarkapelle St.
Maria Virg.
- — Chorus minorum, Kanoniker-
chor 24, 122, 188
- — — Chorstühle 188, 194
- — — s. a. Hoher Chor
- — Erbbegräbnis des Seniors Mich.
Büttner 36, 464, 468, 476
- — Ewiges Licht, Beseitigung 125
- — Fräuleinempore, Fräuleinchor 21,
23, 25, 39, 176, 181, 202
- — Fünfarmiger Leuchter 409
- — Gerhaus (Armarium, Sakristei) 24,
25, 47, 70, 73, 126, 201
- — Glocken 48, 71, 122
- — — Große Glocke 48
- — — Kleine Bimmel 48
- — — Ave Marienglocke 48
- — „Götzen“ (Heiligenbilder und -sta-
tuen) 122
- — Grabdenkmäler 39 f.
- — Hauptapsis 25
- — Hoher Chor 20, 24, 40, 47, 140,
188, 344, 501
- — — s. a. Chorus minorum

- noch Gandersheim, RStift
 — — Kanzel (Predigtstuhl) 25, 338
 — — Kapitelstube (locus capitularis, „Kapitelhaus“) 22, 25, 48, 60, 151 f., 156, 178, 181
 — — Kruzifixe, Beseitigung der, 122, 125
 — — Krypta (Cluft, Clucht) 20, 22, 25, 30, 40, 175, 242, 349 f., 370
 — — Lettner 24, 25, 29 f., 126
 — — Liudolfskapelle s. Altäre u. Kapellen, Stephanskapelle
 — — locus capitularis s. Kapitelstube
 — — locus laudis, Sängerepore 23, 39, 176
 — — Mecklenburgisches Grabmal in der Marienkapelle 353, 355, 359
 — — angebl. Michaelschor im Westen 23 A., 39
 — — Orgel(bau) 25, 201 f., 418, 430
 — — Orgelprieche 202
 — — Paradies 21, 23, 25, 35, 36, 37, 40, 43, 191
 — — — antiquum paradisum 38
 — — Querhaus, östliches 20, 21, 23, 24, 25, 27, 33, 49, 73, 176
 — — Querhaus, westliches 22 f., 33, 36, 51, 152, 181, 202, 464
 — — Sakristei s. Gerhaus
 — — Sella abbatissae im Obergeschoß des Westbaues 39, 181
 — — Sepultura heroum 24, 29, 40, 140, 338
 — — Stifterbildnis (1581) 40
 — — Südeingang mit Tympanon, „Große Kirdhtür“ 24, 32, 55
 — — Taufstein (unter der Orgelepore) 461
 — — Triumphkreuz (Hohes Kreuz) 29
 — — Türme 22 f., 71
 — — sog. Vision (Archiv u. Schatzkammer) 22, 46, 57 f., 60, 64, 66, 68, 71, 72, 167
 — — voraltäre s. Antependien
 — — Walfischrippe 32
 — — Westwerk, turris occidentalis (926), Herrscherkapelle, Umbau 21, 22 f., 39, 52, 85, 89, 292 f.
 — — Weihwasserbecken (sprengkettel) 32
 — — Stiftsgebäude und Stiftsbezirk
 — — Abtei (curia abbatialis, Mo(e)shaus, Äbtissinnenkurie) 41, 42, 49, 50, 51 ff., 115, 132, 162, 240, 325, 328, 332, 351 f., 357
- noch Gandersheim, RStift
 — — — aula estivalis (Sommersaal) 51 f.
 — — — caminata abbatisse, Alte Keme-nate 51, 52
 — — — cenaculum s. Mo(e)shaus
 — — — cubiculum regis (1025) 41, 52
 — — — curia abbatialis s. Abtei
 — — — Dornse (Doerse) 52
 — — — Küchen 52
 — — — Mo(e)shaus (cenaculum, alte Abtei) 51 f., 53
 — — — Neue Abtei (Südflügel) 52 f.
 — — — Priveth 52
 — — — Sommersaal s. aula estivalis
 — — — Abteibrand (1597) 49, 53, 133, 346
 — — — Abteineubau (1597/1600) 53, 56, 133 f., 240, 346 f., 449
 — — — Fräuleinstube 52
 — — — Herrenkammer 52
 — — — Gr. Hofstube (i. d. Abtei) 52 f.
 — — — — Wappenfenster 52
 — — — Abteineubau der Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie 53, 143, 356
 — — — Kaisersaal (1726 ff.) 53
 — — — Abteibrauhaus 53
 — — — Abteigarten, Kleiner, 52
 — — — Abteihof (Wirtschaftshof) 53, 498
 — — — — Alte Schreibung auf dem Abteihof 53
 — — — Abteikornboden 52 f.
 — — — Bauunterhaltungspflicht der Äbtissin u. des Kapitels für bestimmte Stiftsgebäude 49 ff., 161
 — — — Befestigung des Stiftsbezirks 54
 — — — Bevernsches Haus (Kurie der Przss. Sophie Eleonore von Braunsch.-Bevern) 390
 — — — Bremerscher Plan (1848/49) 49, 55
 — — — Cantorgarten (ehem. Kreuzhof) 49
 — — — Dechaneikurie (neue, 1634) 369
 — — — Domänenhof 55
 — — — Dormitorium (slaphus) 49, 50, 55, 161, 165, 178, 374, 435
 — — — — necessarium dominarum (im Dormitorium) 50, 178
 — — — Engere Stiftsimmunität s. Stiftsfreiheit
 — — — Fräuleinhof s. Fronhof
 — — — Friedhof, Kl. Kirchhof (cimiterium parvum, Kreuzhof) 50, 51
 — — — Friedhof, Gr. Kirchhof (cimiterium magnum) 36, 51, 55
 — — — Fronhof (auch Vrowenhof, Frauen-, Fräuleinhof) 43, 54 f., 374, 401, 406, 418, 438, 440

- noch Gandersheim, RStift
- — granarium s. Spieker
 - — Grashof (an der Abtei) 52
 - — Kalkhaus (am westl. Kreuzgangflügel) 51
 - — Kirchhof, Großer u. Kleiner s. Friedhof
 - — Kreuzgänge, Kreuzhof 49 ff.
 - — — „Abteikreuzgang“ (Ostflügel) 49 f., 51
 - — — „Langer Gang“ (Kreuzgangnordflügel) 50
 - — murus urbanus s. Stiftsmauer
 - — Officinae (Stiftsgebäude) 161
 - — „Olde kercke“ (1571) 42
 - — Refektorium (Alter Remter) 50, 161, 178
 - — Remter s. Refektorium
 - — septa claustrii (1188) 49
 - — Slaphus s. Dormitorium
 - — Spieker (granarium) 50 f., 55, 435
 - — Stiftsfreiheit (Engere Stiftsimmunität) 53 f., 55, 88, 98, 103, 105, 116, 128, 177 f., 184, 214 f., 233, 406, 416, 437, 450, 502
 - — Stiftsmauer (murus urbanus) (1188) 54
 - — Verbindungsgang v. d. Abtei z. Kirche 52 f.
 - — Wassergang (a. d. Fronhof) 54
 - — Stiftshospital zum Hl. Geist (St. Spiritus) 61, 246, 491
 - — Gründung 102, 207 f., 310
 - — Bau 209
 - — Beginenkonvent (Frauenhaus) 178, 208 f., 247
 - — — Domina 209
 - — — Prokurator, Vormund, Propst 208 f., 422
 - — Frauenhaus s. Beginenkonvent
 - — Frauenhauskasse 209
 - — Kapelle 208
 - — — Altar Decollationis s. Johannis Bapt. 208 f., 443, 507
 - — — Altarvikarie (St. Spiritus) 198, 202, 209, 422 f., 426, 443, 491, 500, 504, 519 ff.
 - — Stiftspfarrrei (Münsterpfarreim. St. Stephansaltar) 98, 191
 - — s. a. Altäre, St. Stephanus
 - — Pfarrer s. Bertold Fabri
 - — — s. Conrad Lam
 - — — s. Dietrich Schaper
 - — — s. Dhone, Tilemann
- noch Gandersheim, RStift
- — — s. Heinrich Emekonis
 - — — s. Hermann v. Dankelsheim
 - — — s. Hermann Dasselmann
 - — — s. Johannes von Lemgo
 - — — s. Lutken, Hermann
 - — — s. Sander Weige
 - — — s. Schaper, Hermann
 - — — s. Schrader, Tilemann
 - — — s. Steven, Ludolf d. J.
 - — — s. Weydeberg, Johannes
 - — Pfarrhof St. Stephan vor dem Hagen 27, 191, 437
 - — Neues Pfarrhaus am Kreuzgang 191
 - — curatus (Bezeichnung f. d. Stiftspfarrer) 191
 - — Cluspastor s. Pastor coll.
 - — Evgl. Primariatspfarrei (Generalsuperintendentur)
 - — — Kanonikat 184, 192, 194, 445 ff.
 - — — Vikarie St. Bartholomaei 31, 198, 455, 467, 473, 475, 477, 479
 - — — Vikarie St. Michaelis 42, 198, 455, 466 f., 470, 473, 475, 479
 - — — Patronat 142, 194
 - — — Patronatstausch (1728) 284
 - — — Schulinspektion 206
 - — — Verlegung der Generalsuperintendentur nach Seesen 194 (General-)Superintendentur u. 1. Stiftsprediger, s. Behme, Heinrich Christian
 - — — s. Breymann, Joh. Heinrich Christian
 - — — s. Greser, Valentin
 - — — s. Hackemann, Johann
 - — — s. Hamelmann, Hermann
 - — — s. Jani, Johann Joachim
 - — — s. Klügel, Johann Christian
 - — — s. Majus, Johann Wilhem
 - — — s. Pö(h)ling, Joachim
 - — — s. Rupius, Michael
 - — — s. Satler, Julius
 - — — s. Schrader, Reiner
 - — — s. Stisser, August
 - — — s. Werner, Johann Georg
 - — — s. Wesemann, Brandan Christoph
 - — — s. Wetberg, Luderus Gerhard
 - — Evgl. Diakonatspfarrei (Kapellanei) 42, 43, 194

- noch Gandersheim, RStift
- — — Vikarien St. Stephani, St. Marienkapelle Königsdahlum, St. Peterskapelle i. Neuen Dorf 198
 - — — Stiftspfarrer, Kapläne, Diakonatspfarrer s. Ballenstedt, Arnold Gottfried
 - — — s. Bokelem, Johann Wilhelm
 - — — s. Cromius, Johannes
 - — — s. Flohr, Arnold Heinrich
 - — — s. Grothusius, Arnold
 - — — s. Gutjahr, Johannes
 - — — s. v. d. Lippe, Conrad
 - — — s. Niemann, Johann Andreas
 - — — s. Rohde, Matthias
 - — — s. Rüpper, Daniel
 - — — s. Wehner, Thomas
 - — Gemeiner Kasten (1542—47) 122, 436
 - — Hofkapelle (Hofprädikatur i. d. Abteikapelle St. Michaelis) 42, 142, 162, 284, 512
 - — Hofprädikatur s. Hofkapelle
 - — Kapellanei s. Diakonatspfarrei
 - — Kastenherren s. Gemeiner Kasten
 - — Münsterpfarrei s. Stiftspfarrei
 - — Pastor coll. (Cluspastor)
 - — — Vikarie St. Petri et Pauli 199, 513
 - — Prädikanten, lutherische (1542—47) 122, 436
 - S t i f t s s c h u l e n
 - — Stiftsschule (innere, Kanonissenschule) 202 ff., 249
 - — — Lernstoff 203
 - — — Schülerinnen 171, 173 f.
 - — Stiftsschule (äußere, Knabenschule) 204 ff.
 - — — Bau 55, 205
 - — — Inspektion 206
 - — — Klassen 204 ff.
 - — — Lateinschule 205 f.
 - — — Partikularschule 206, 448
 - — — Reform 207, 529
 - — — Schüler 200, 203 ff., 243 f.
 - — — — Chormäntel (cappae) 243
 - — — Schülerchor (Mitwirkung an den liturgischen Feiern) 176, 188, 204 f., 241 ff.
 - — Schülerbruderschaft (fraternitas scholarium) 205, 247, 497, 517 f.
 - — Schulmeisteramt, Besoldung 206
 - — — Beiträge der Vikarien 198, 206
 - — — Vikarie BMV (Breitenstein) 28, 199, 206
- noch Gandersheim, RStift
- — — Vikarie des Roringenschen Altars 35, 199
 - — — Vikarie Trium Regum i. d. Marktkirche 199
 - — — Vikarie St. Joh. Ap. et Ev. i. d. St. Georgenkirche 199
 - — — Stiftsschulmeister
 - — — Rektor 30, 38, 188, 204 ff., 241 ff., 406, 448, 499, 509, 521—529
 - — — Kantor (Koadjutor, Kollaborator) s. Lokat
 - — — — s. Subrektor
 - — — Konrektor 206, 524 ff.
 - — — Lokat (Kantor, Koadjutor, Kollaborator) 204 ff., 243, 521 ff.
 - — — Sublectores (locati) parvulorum 205, 521 ff.
 - — — Subrektor (Kantor) 206
 - V i k a r e (Altaristen, Rektoren bzw. „Besitzer“ eines Altars) 110, 116, 153, 178, 195 ff., 489 ff.
 - — Besetzung von Vikarien durch die Landesfürsten 126, 133, 153, 154, 198, 236
 - — Besoldung hzgl. Beamter mit Vikarien 196, 505 f., 507, 512
 - — Altarkommissionen, -kommenden 195
 - — Anzahl der Altarvikarien 196 f.
 - — Gnadenjahr f. Vikarien 196
 - — Hergabe der Vikarien f. d. Pädagogium 127, 198
 - — Kommendisten s. Altarkommissionen
 - — Kontribution der Vikare pro conservatione privilegiorum ecclesie 196
 - — Notariatstätigkeit von Vikaren 490, 491 f., 495 f., 497 ff., 503
 - — Paradiesherren (Priester der Horae BMV) 38, 41, 196 f.
 - — — Siegel 239 f.
 - — Propstwürde des Hospitals z. Hl. Geist 209
 - — Schreiber u. capellani abbatissae 489, 491, 492, 496 f., 499, 505
 - — Statutengeld der Vikare 195 f., 503, 507 f., 512
 - — Siegel einzelner Vikare 492, 501
 - — Stundenherren s. Paradiesherren
 - — Testamente von Vikaren 500
 - — Treueid der Vikare 195 f.
 - V o g t e i (Hochvogtei, Edelvogtei) 98, 103 f., 224, 231 ff., 271

- noch Gandersheim, R.Stift
 — — Rückkauf 233
 — — Teilvogteien ostw. der Oker und am Ostharz 233, 267
 — — Untervögte, Recht der, 98, 212, 224, 307
 — — Hochvögte s. Adalbert von Sommerschenburg
 — — — s. Christian, Gf
 — — — s. Friedrich II. von Sommerschenburg
 — — — s. Hermann II. von Winzenburg
 — — — s. Siegfried IV. von Boyneburg
 — — — s. Wohldenber, Gfen von,
 — — Lehnvögte s. Burchard von Loccum
 — — — s. Heinrich von Bodenburg
 — — — s. Meinfried von Bodenburg
 — — Untervögte s. Hermann (1127 und 1188)
 — — — s. Walter von Gandersheim
 — — Vogtweistum (1188) 53, 54, 78, 98, 172, 212, 214, 224, 231, 233
 — Wappen 240, 324, 326, 329, 333, 338f., 347, 350 f., 353, 355
 — Zehntbesitz, Bestätigung 67, 82 f., 86, 92, 94, 100, 163, 176, 217, 231
 — — Ablösung 104, 222, 312
 — Zollprivilegien 77, 83, 258, 264, 275
 Gandersheim, Ort
 — Burg (liudolfingische?) 76
 — Burgbann 88, 264
 — Burg (castrum), hzgl., 103 f., 106 f., 234 f.
 — — Burgegefängnis 462
 — — s. a. Gandersheim, hzgl. Amt
 — Heilquellen 207
 — Straßenlage 76, 270, 274
 — — Heerstraße vom Rhein zur Elbe und Saale 76, 258, 268, 274
 — — Heerstraße von Mainz-Fulda nach Hildesheim 76
 — — Tiergarten (7 Kothöfe, 1 Sedelhof d. Stiftsdrostenamts) 213
 — Zehnten 256
 Gandersheim, sonstige Klöster u. Kirchen, Kaland, Schulen
 — Barfüßerkloster s. Franziskanerkloster
 — Beginen s. Hospital z. Hl. Geist
 — Dominikanertermine 500
 — Franziskanerkloster (Barfüßerkloster) 205, 235
 noch Gandersheim, sonstige Klöster
 — — Gebäude 133
 — — Dienstwohnungen für Stiftsorganisten u. -opfermänner 201 f., 520
 — — Mönche als Aushilfsgeistliche f. d. Stiftskirche 196
 — — erste evgl. Predigt (1569) 522
 — — Register 61
 — — Wittensche Kurie 482
 — St. Georgskirche (Wikkirche, Kaufmannskirche, Stadtpfarrkirche) 76, 98, 116, 151, 191, 197 ff., 215, 243 f., 275
 — — Alterleute 285
 — — Altarvikarien 206, 503
 — — — St. Andreas u. Bartholomäus 198 f., 441, 497
 — — — St. Jacobus 197 ff., 437, 495
 — — — St. Johannes Ap. et Ev. 197 ff., 504
 — — — St. Matthaues 495
 — — Inkorporation in das Kapitel des RStGand 284 f.
 — — Kirchhof 243 f.
 — — Kirchweihe 244
 — — Neue Bruderschaft Corp. Christi 248, 437
 — — Oblationen 208
 — — Pfarreigrenzen 208, 215
 — — Pfarrer 208, 285, 396, 399, 405, 408
 — — s. a. Daniel von Westerhof
 — — s. a. Dietrich (Kan. 1256)
 — — s. a. Dietrich Busse
 — — s. a. Gerhard von Bilderlahe
 — — s. a. Hammenstedt, Conrad
 — — s. a. Heinrich Coci
 — — s. a. Johannes Holenberg
 — — s. a. Johannes Rotgers
 — — s. a. Johannes Schilp
 — — s. a. Konrad Calenberg
 — — s. a. Sander Weige
 — — s. a. Steven, Ludolf d. J.
 — Kaland (zu St. Michael), Kalandsherren 108, 196, 247, 248, 421, 432, 435, 437, 493, 496, 497 ff., 501
 — St. Marien vor Gandersheim, Benediktinerinnenkloster (zeitw. Kanonissenstift) 43, 117, 133, 215, 244, 275
 — — Erste Gründung 85, 293
 — — Zweite Gründung 87, 263, 294 f.
 — — Ablaßprivileg 208, 245 f.
 — — Äbtissinnen 154, 247, 317 A., 501
 — — s. a. Gese von Grone
 — — s. a. Roringen, von, Agnes

- noch Gandersheim, sonstige Klöster
 — — Altar unter dem Jungfrauenchor 493
 — — Altartafel 29
 — — Aufhebung 126 f., 128
 — — Besitzausstattung 261, 263, 268
 — — Bibliothek 72
 — — Capelläne der Äbtissin 409, 411 f.
 — — Herrenchor 244
 — — Hospital (?) 208, 245 f.
 — — Kanoniker 187, 191
 — — s. a. Albrecht Woldenberg(es)
 — — s. a. Daniel von Westerhof
 — — s. a. Degenhard Borchardi
 — — s. a. Dietrich Schaper
 — — s. a. Egelster, Martin
 — — s. a. Eggerdes, Bartold
 — — s. a. Gerhard von Bilderlahe
 — — s. a. Gerhard Stengel
 — — s. a. Hammenstedt, Conrad
 — — s. a. Heinrich Bruningi
 — — s. a. Heinrich von Esbeck
 — — s. a. Heinrich Reiche
 — — s. a. Hermann von Dankelsheim
 — — s. a. Hermann Dasselmann
 — — s. a. Johannes Puster
 — — s. a. Johannes von Scheden
 — — s. a. Lutken, Hermann
 — — s. a. Rulemann, Johannes
 — — Kanonisse, angebl. 317 A.
 — — Kemenate d. Äbtissin, Neue, (1436) 515
 — — Kirchenpatronat 284
 — — Nonnen s. Heilwigs, Dorothea
 — — Orgelbau (1504 ff.) 430
 — — Pfarrer s. Schnor, Johannes
 — — — s. Wibold Lurentute
 — — Reformen 116, 187
 — — Vikare s. Arnd d. J. von Roringen
 — — — s. Heyso Wideshusen
 — — — s. Henning Hoved
 — — — s. Henning Sothoff
 — — — s. Hermann Gremshaim
 — — — s. Johannes Ketelhake
 — — — s. Ulrich Olemans
 — Marktkirche s. St. Mauritiuskirche
 — St. Mauritiuskirche (Moritzkirche, Marktkirche) 54, 89, 433, 503
 — — Altarvikarien:
 — — — Trium Regum 197 ff., 206, 433, 496, 521
 — — — St. Jodoci, Crispini etc. 197 ff., 206, 423
 — — Bruderschaft ULFr. der Schuhmachersgesellen 247
 — — Dreikönigsschrein 30
 — Moritzkirche s. St. Mauritiuskirche
 — Schulen:
 — — Bürgerschule 55, 207
 — — Mädchenschule 122, 185, 205
 — — Pädagogium illustre 126 f., 133, 205 f., 250, 446 f., 523
 — — — Vorlesungen 126, 446 f.
 — — — Apotheke (Einrichtung) 205
 Gandersheim, Stadt (wikbelde, oppidum), Verfassung u. Bürgerschaft
 — Alt. Kaufmannsniederlassung 88 f., 215
 — Armenpflege 208 f., 498
 — — s. a. Stiftshospital zum Hl. Geist
 — Befestigung 105, 116, 119, 315
 — Bürgereid 445
 — Bürgerfamilien s. Bomer
 — — s. Dankelsheim, von
 — — s. Hammenstedt
 — — s. Harriehausen
 — — s. Lam
 — — s. Medderen
 — — s. Menneken
 — — s. Monetarii (Münter)
 — — s. Nottraf
 — — s. Olexen
 — — s. Osthusen
 — — s. Over dem Beke
 — — s. Puster
 — — s. Schaper
 — — s. Schnor
 — — s. Smed
 — — s. Stein
 — — s. Struve
 — — s. Uden
 — — s. Wel(li)gen
 — — s. Winkel, vom
 — Bürgerfreiheit 105
 — Bürgermeister s. Berckhan, Johann
 — — s. Bomer, Hermann
 — — s. Freylinghausen, Dietrich
 — — s. Helffs, Franz
 — Bürgerrecht 105
 — Kaufleute (negotiatores et habitatores, 990) 215
 — Marktrecht 88, 98, 224, 264
 — Patronatsrechte des Rates üb. Altarvikarien 198 f., 206
 — Rat 105, 116, 122, 402, 421, 434, 445, 451, 490, 509
 — Ratsschreiber bzw. Stadtsyndici: Henning Osthusen 428
 — — Hammenstedt, Conrad 431
 — — Werners, Conrad 501

- — Grotian, Johannes 504
- — Witten, Johann 475
- Schuhmachergilde 423
- Siegel (Wappen) 105, 234
- Stadtherrschaft d. Stiftsabtissin 105, 107, 111, 136, 154
- Wik 76, 244
- „wikbelde“ 105
- Gandersheim, Stadt, Topographie im einzelnen
 - Merianstich 43, 55
 - Alte Münze 43 f., 473
 - Bismarckstraße 76
 - Bracken (Markt 8) 54, 55, 443 f.
 - Braunschweiger Straße 76
 - Burgstraße 54, 76
 - Fleischhaus 54
 - Galgenberg (südl. Gandersheim) 76
 - Georgentor, Georgenvorstadt (suburbium) 208
 - Hagen, Armenherberge im, 498
 - Hagentor 244
 - Marientor 54, 116
 - Marienvorstadt s. Neues Dorf
 - Marktbrunnen 244
 - „Marktkirchhof“ 55
 - Marktplatz 76
 - Moritzstraße 76
 - Neues Dorf (Nova Villa, Marienvorstadt) 42 f., 244, 407, 493
 - Neustadt 76
 - Nova Villa s. Neues Dorf
 - Plan (an d. Burg) 76
 - Rathaus (1492) 422
 - Stadtmauer gegenüber der Abtei 521
 - Suburbium s. Georgenvorstadt
 - „Wi(e)k“, Flurname 76, 244
 - Wilhelmsburg 54, 117, 133
 - Wilhelmsplatz 54
 - Tummelburg 116
- Gandersheim, hzgl. Amt 107, 111, 120, 136, 170, 234 f.
 - Amtshaus 179
 - — s. a. Gandersheim, Ort, hzgl. Burg
 - Amtleute (Vögte), Oberamtleute (Drosten) 119, 192, 333, 343, 422, 430
 - — s. a. Burchtorff, Anthon Ulrich
 - — s. a. Hackensen, Simon
 - — s. a. Hagemeyer, Gotthard
 - — s. a. Johannes Steinmann
 - — s. a. Scharfenstein, von, Hans
 - — s. a. Schrader, Hermann Curd
 - „Distrikt“ 107, 234
- Gandersheim, von, Ministerialenfamilie
 - RStGand 187, 240
 - Siegel 240
 - — s. a. Amilius
 - — s. a. Bruning
 - — s. a. Gerhard
 - — s. a. Giselbert
 - — s. a. Hermann
 - — s. a. Hildebrand
 - — s. a. Walther
- Gandersheim, von, s. a. Curia, de,
- Ganders(s)em, Ganderschem s. Gandersheim
- Gandesheim s. Gandersheim
- Gandrisheim s. Gandersheim
- Gant(h)eresheim s. Gandersheim
- Garlebsen Kr. Gandersheim 264
- Garperti s. Germbrecht
- Gaukönigshofen Kr. Ochsenfurt 265
- Geders s. Goers
- Gehrenrode Kr. Gandersheim 253
 - Kirchenpatronat 284
 - Pfarrer s. Hermann von G.
 - — s. Ludolf Ulsar
- Geisaw s. Geusau
- Geismar b. Göttingen, Pfarrer: Heinrich Orden (1410) 410
- Geysmar (Geysmer, de Geysmaria), Johannes, KanRStGand (1503–1552), Vik. Domstift Halberstadt 429 f., 439
- Geitel, Anna, 2. Ehefr. d. Kan. Michael Büttner, 464
- Geitel, Anna Sophia, Ehefr. d. Kan. Anastasius Witten, (1707) 475
- Geitel (Getelt, Getelius), Joachim, KanRStGand (1650–1694) 466 f., 474
- Geitel, Johann, Senator Braunschweig 466
- Geitel, Peter Christoph, Gutsverwalter Schachtenbeck (1707) 475
- Gelhud, Johann Friedrich Heinrich Ludwig, Kabinettssekretär der Äbtiss. Therese Natalie, († 1798) 65, 485
- Gelhud, Nathalius Ferdinand, KanRStGand (1782–1811) 144, 484, 485, 487 f.
- Gelhud, Philipp August, Ökonom in Jerze, KanRStGand (1798/99) 484, 488
- Geltmarus, Stiftsministeriale (1127 †) 210
- Generalkollektoren, päpstliche 221
 - s. a. Petrus Duranti
- Generalkonsistorium, Fstl. (1576) 338
- Georg I., Fst von Anhalt-Dessau († 1474) 329

- Georg, Hz zu Braunsch.-Calenberg (1636–1641) 348
- Georg IV., Kg von Großbritannien († 1830) 394
- Georg III., Gf zu Erbach († 1605) 383
- Georg II., Landgf von Hessen-Darmstadt († 1661) 386
- Georg III., Landgf von Hessen-Darmstadt 385
- Georg Albrecht, Fst von Ostfriesland (1718) 389
- Georg, Fst von Waldeck († 1813) 393
- Geppa s. Gerberga II.
- Gerberga I. (Gerbürgis, Gerbergis), Äbtiss. RStGand (874–896/97) 85, 290 f., 292
- Gerberga II. (Hzgin v. Bayern), (Geppa), ÄbtissRStGand (949–1001) 28, 44, 86 ff., 155, 171, 203, 250, 255, 263, 265, 293 ff., 296
- Memorie 242
- Gerbord, Ehefr. d. Dietrich von Dielmissen, (Mi. 15. Jh.) 516
- Gerbrecht s. Germbrecht
- Gherenrot s. Gehrenrode
- Gherenrod s. Hermann
- Gerhard I., Eb. von Mainz (1251–1259) 102, 311
- Gerhard, B. von Hildesheim (1365–1398) 41, 246
- Gerhard, Kan. u. Pleban RStGand (1225–1226), Kan. Domstift Goslar, 187, 396
- Gerhard von Bilderslahe, KanRStGand (1302–1328), Pleban St. Georgen (?), Kan. St. Marien, 400
- Siegel 400
- Gerhard von Gandersheim, Stiftsminist. RStGand. 211
- Gerhard, Edler von Plesse 310
- Gerhard Stengel, Kan. St. Marien, RStGand (1423–1436) 413
- Gerhard von Wolde, VikRStGand? (1440/41) 493
- Germbrecht, Tile(mann), KanRStGand (1543–1558) 437
- Gernrode, Kanonissenstift, Reichsstift 94, 151, 165, 224, 297
- Äbtissinnen s. Adelheid (I.)
- Kanonissen s. Sophia von Everstein
- Gerperti s. Germbrecht
- Gerriki s. Jerze
- Gertrudis, Pröpstin RStGand (1148–1159) 359
- Gertrudis, Kanonisse (20)RStGand (1207/15) 376
- Gertrudis, Kanonisse (22)RStGand (1207/15) 376
- Gertrudis (Gerthedrudis !), Kanonisse?(40) RStGand (1207/15) 376
- Gertrud von Velsberg, Kanonisse Quedlinburg (1249) 377
- Gertrud von Grimmenberg, Gem. Johannes von Adensen, 378 f.
- Gertrud Gfin von Regenstein u. Blankenburg, ÄbtissRStGand (1504–1531) 29, 38, 117 ff., 120, 164, 167, 174, 227, 235, 331 ff., 338, 422, 424, 426 f., 429, 434
- Gertrudis (von Ziegenberg?), Kanonisse RStGand (1207?–1225, 1251 †) 27, 376, 377
- Gertrud s. a. Gese
- Gese, Ehefr. d. Opfermannes Heinrich Snulle, (1480/89) 517
- Gese von Dankelsheim, Bürgerin Gandersh. (c. 1400) 408
- Gese (Gertrud) von Grone, Äbtissin St. Marien vor Gandersheim (1400–1429) 409, 411 f.
- Ghese von Roringen, Gem d. Ritters Arnd v. R., 407
- Gese von Scheden, Mutter des Kan. Joh. von Sch., 411
- Gese Welinges, Bürgerin Gandersheim (c. 1430) 412
- Getelius, Getelt s. Geitel
- Geusau, von, N., Wwe. d. Kan. Günther von G., 471
- Geusau (Geisaw), von, Günther, fstl. Hofjunker, KanRStGand (1682–1701) 192, 471, 474
- Geva, Dekanin RStGand (1159) 364
- G(h)eveldehusen s. Gieboldehausen
- Gewere (vestitura) 92
- Gieboldehausen (Gheveldehusen) Kr. Duderstadt
- Burgflecken, Gandersh. Villikation 106, 265, 275, 280 f., 285 f., 494, 507
- Castellum 280
- Kapitelsgut 282
- Kirche St. Laurentii (Patronatskirche) 265, 275, 280 f., 283 f.
- Reliquien (St. Laurentius, St. Andreas, St. Pankratius) 280
- Sattelhöfe 281
- Pfarrer s. Eyckemeyer, Fricke
- – s. Hermann (1268)

- – s. Johannes Bertoldi
- – s. Johannes Bilke
- – s. Johannes Bodeker
- – s. Johannes Holenberg
- – s. Johann von Lindau
- – s. Johannes Mackensen
- – s. Johannes von Osterode
- Gielde Kr. Goslar 272
- Gieseke, Georg, in Clausthal (1640) 511
- Gieseke, Heinrich, VikRStGand (1640–1662) 511, 512
- Giessen, Universität, Juristenfakultät, Spruch 487
- Giftmordanschlag auf Ks. Otto II., angeblich, 88
- Giseke verw. Mecken, Catharine, Ehefr. d. Vik. Caspar Steven, (1618) 510
- Gisela (Gysla), Kanonisse(12)RStGand (1207/15) 376
- Gisela (Gysla), Kanonisse?(43)RStGand (1207/15) 376
- Gis(e)la, Kanonisse RStGand (1207?–1225) 376, 377
- Gisela von Büren, Gem. Albrechts von Everstein-Holzminden, 361, 379
- Gisela von Stasvorde, Gem. d. Bertold Spade, (c. 1400) 213
- Gisilbertus von Gandersheim, MinistRStGand (1159) 211
- Giselbertus officialis, procurator abbatisse (de Gandersem, de Curia?) 214
- Gittelde Kr. Gandersheim
 - Fiskalbezirk, Erzhöfen 263
 - hzgl. Eisenfaktorei, s. Greber, Johannes
- Gitter (Salzgitter-Gitter) (Gaeteri)
 - Gandersheimer Villikation 256 f., 258, 269 f., 272, 285 f.
 - Pfarrer: Johannes Coci (1424)? 490
- Gitter, von, Hans (1400) 213
- Gleichen, Gfen zu s. Adela
 - s. Anastasia
 - s. Karl
 - s. Walpurgis von Henneberg
 - s. Wolrad
- Gnadenjahr s. Gandersheim, RStift, Kanoniker, Vikare
- St. Goar (Rhein) 480
- Gochsheim b. Bruchsal, Residenz 390
- Godehard, B. von Hildesheim (1022–1038) 41, 52, 93
- *Godenhausen südl. Derenburg, Gandersh. Besitz 268
- *Godering 286
- Goders s. Goers
- Goedecke, Johann Heinrich, Mag., Schullektor RStGand (1785–1800), Rektor Northeim 207, 529
- Göldener, Hans, Hofkürschnermstr. Wolfenbüttel (1625) 458
- Göldener, Werner Sigismund, Kan. u. Senior RStGand (1625–1660), Leutn., Verwalter Kloster Michaelstein 61, 135 f., 192 f., 458 f., 460 f., 463, 467 f., 471
- Goers, Bartram, Bürger Alfeld (1566) 506
- Goers (Goders, Geders), Christoph, VikRStGand (1566–1588 †) 506
- Goers, Curt in Alfeld (1588–1590) 506, 508
- Goers, Friedrich, VikRStGand (1590–1601) 508 f.
- Göttingen, Stadt 187
 - Rat 325
 - St. Albanikirche, Pfarrer: Arnd v. Roringen d. Ält. 34, 407
 - St. Johanniskirche, Pfarrer: s. Johannes von Jühnde
 - – s. Joh. von Scheden
 - St. Nicolaikirche, Pfarrer: Bertold von Bernsen (1396/97) 406
 - Kaland (St. Spiritus u. St. Georg), Dekan: Johannes Holenberg 492
 - Schule (1602) 456 f.
 - Universität, Studenten: s. Albrecht, Heinrich Ludwig
 - – s. Gelhud, Nathalius Ferdinand
 - – s. Hantelmann, Philipp Christian
 - – s. Hoyer, Joh. August Wilhelm
 - – s. v. d. Schulenberg, Achaz Carl Wilh.
 - – s. v. Strombeck, Friedrich Karl
 - Universitätsbibliothek 65, 74 f.
- Goldsmet s. Borchard
- Gollachgau (Franken) 263
- Golmbach Kr. Holzminden, Pfarrer: Luderus Gerhard Wetberg 467
- Gondesem s. Gandersheim
- Gonneshem s. Gandersheim
- Gonteshem s. Gandersheim
- Goslar
 - Fiskalbezirk 270
 - Hof- und Reichstage
 - – (1025) 93
 - – (1063) 300
 - – (1131) 96, 304
 - – (1188) 97, 211 f.
 - Domstift St. Simon und Judas 20, 187

- – Propst: Dietrich von Eynem (1504–1524) 427
- – Kanoniker s. Bertold Reiche
- – – s. Dietrich (1407–1418 †)
- – – s. Dietrich d. Ä. von Marsfelde
- – – s. Gerhardus
- – – s. Hermann Angerstein
- Stift St. Peter, Propst s. Henning Pa-west
- St. Stephanikirche, Pfarrer: Johannes (1296) 400
- Stadt 187, 420, 503
- – Rat 41, 402
- Goslar, von (de Goslaria) s. Johannes
- s. Johannes von dem Vorde
- s. a. Goßler
- Goßler
- s. Heinrich
- s. Johannes (Hans)
- Goswin von Au, ehem. Schultheiß (?) zu Plittersdorf 277
- Gotha
- Stadt 481
- Gymnasium 468
- Gottschalk II. Edler von Plesse (1205–1247) 310
- Gottschalk III. Edler von Plesse (13. Jh.) 310
- Gottschalk von Willershausen, KanRStGand (1385–1420), Schulrektor (?) 54, 190, 204, 406, 413, 521
- Gottfried (Godefridus), KanRStGand (1167–1188) 395
- Gottfried, KanRStGand (1271–1289) 398
- Gottfried, B. von Minden (1304–1324) 312
- Gottfried von Opperhausen (de Obberhusen), Pfarrer in O., VikRStGand? (1318–1357 †) 488
- Graevenitz, Reichsgfin von, Eberhardine Henriette Wilhelmine, Kanonisse RStGand (1729–1767) 390
- Graevenitz, Reichsgf von, Friedrich Wilhelm, Württemb. Minister 390
- Grafchaftsrechte, Verleihung an RStGand 92, 223, 270
- Grasdorf (Gravestorp) Kr. Hildesheim-Marienbg. 269
- Greber, Johannes, hzgl. Eisenfaktor, präs. KanRStGand (1621–1625), Amtmann zur Staufenburg 457 f.
- Greene (Gren(e)) Kr. Gandersheim
- Burgbann 88, 264
- Königshof am Leineübergang 264
- Lehngrund des RStGand 287
- St. Martinskirche 264
- – Pfarrer: Walte, Ernst (1542) 503
- Superintendentur 455
- Greenegau (Grenigavvi) 270
- Gregor VII., Papst (1073–1085) (Hildebrand, Legat 1054) 95, 299
- Gregor IX., Papst (1227–1241) 148 f., 208
- Gregor XI., Papst (1371–1378) 107, 405
- Gregor XIII., Papst (1572–1585) 130, 340
- Gremmedessen, Gremessen s. Gremshheim
- Gremshheim (Grimbaldeshusi) Kr. Gandersheim 36, 256 f., 286
- Filialkirche v. Brunshausen 284
- – s. Heinrich Mackensen
- – s. Hermann
- Gren(e) s. Greene
- Greser, Daniel, Superintendent Dresden, Vater d. Valentin Gr. 446
- Greser, Valentin, Gen. Superintendent u. KanRStGand (1572–1574) 45, 128 f., 438, 440, 446 f.
- Siegel 447
- Greta von Bilstein, Kanonisse RStGand (1277–1281) 378
- Greta von N., Gem. Moritz' II. von Spiegelberg 362, 365
- Grete Bruns, in Gandersheim? (1408) 406
- Grete Hellecop(pes), Vorfahrin d. Kan. Bartold Stein, 432
- Grete Lam, Mutter d. Kan. Conrad L., (1462) 420
- Grete Schrivers, Magd d. Kan. Heinrich Goßler, (1447) 418
- Grete Werners, Schwester d. Opfermannes Heinrich W., (1481) 517
- Griechengelder(sammlung) (Mi. 15. Jh.) 112
- Griechischkenntnisse 88, 203, 245, 250 f., 497
- Griech. Pfingstliturgie 88 A., 245, 251
- Grimbaldeshusi s. Gremshheim
- Grimmenberg, von s. Gertrud
- Grohnde, von, s. Arnold
- Gronau Kr. Alfeld, Stadt 104, 187, 274
- Bürger s. Hermann Coci (d. Ä. u. J.)
- – s. A(de)lheid Coci (d. Ä. u. J.)
- Herkunft s. Heinrich Eldagsen
- – s. Johannes Schneehagen
- – s. Vetterlein, Joh. Christoph
- Pfarrkirche (1422) 413
- – Pfarrer s. Johannes Schneehagen
- Grone (Göttingen-Grone)
- Fiskalbezirk 265

- Pfalz 263, 265
- Pfarrei (1425) 416
- Synode (1025) 93
- Grone, von, Abteirat RStGand (1810) 65
- Grone, von s. Gese
- * Gronstedt (b. Salzgitter-Gitter) 258, 286
- Großbritannien, Kge von, s. Georg IV.
- Großenehrich (Heriki, Erich) Kr. Sondershausen
- Gandersh. Villikation, Amt, officium 258, 263, 275, 281 f., 285, 292, 494
- Schultheißenamt 281 f.
- Patronatskirche 281, 284
- Grote (Grothenn), Cord, VikRStGand (1504–1514) 500
- Grote s. a. Major, Philipp
- Grotheon s. Grotian
- Grothusius, Arnold, Kaplan RStGand (1602–1626) 509
- Grotian (Grotheon), Johannes, Stadtschreiber, VikRStGand? (1541–1566) 504
- Grubenhagen Kr. Einbeck
- Burg 112, 190, 412
- Grubenhagen, von, s. Bernhard
- Gründonnerstag, Kuchenspende f. Schüler 204
- Gudheta s. Judith
- Günther Gf von Schwarzburg (1358/59) 281
- Günther, Nathalius, Schulrektor u. Kom-pastor RStGand (1797–1803) 529
- Günthers (Guntheri), Heinrich, VikRStGand (1514/15) 502
- Güntersberge Kr. Quedlinburg 266
- Guido von Praeneste, Kard. B. u. päpstl. Legat (1203) 99, 101, 158, 220, 308
- Gumprecht von Wanleben, Knappe, Stiftsministeriale (1373/80) 279
- Gunhild (v. Dänemark), 1. Gem. Kg Heinrichs III., 94, 298
- Guntheri s. Günthers
- Gunzelin, Vogt d. Äbtiss. zu Plittersdorf 277
- Gunzelin von Peine (1274) 310
- Gunzelin von Westerhof, Knappe (c. 1300) 399
- Gunzelin von Wolfenbüttel, Reichstruchseß (1218) 224
- Gustav Friedrich Gf zu Isenburg-Büdingen († 1768) 392
- Gustedt Kr. Goslar 258
- Gutjahr, Johannes, Kaplan RStGand (1637–1640) 511
- Gutta s. Jutta
- Haberland, Hermann, Kan. St. Blasii Braunschweig (1553) 506
- Haberland, Johannes, Kan. St. Cyriaci Braunschweig, VikRStGand (1556–1579) 506 f.
- Haburg (Haborch), Johann Peter, Maler in Gandersheim (seit 1726) 56
- Hachenhausen Kr. Gandersheim 286, 468
- Burchdorffsches Erbgrabnis 473
- Kapelle, Grabstein Joh. Schilp 408
- Landsitz der Äbtissin Dorothea Hedwig 137, 256 f., 468
- Hackemann, Lic. Johann, Gen. Superintendent, KanRStGand (1666–1676) 467
- Hackensen, Simon, hzgl. Amtmann Gandersheim 343
- Hadamout (Hademot) s. Hathumod
- Hadewigis s. Hedwig
- *Hadilvingerod Kr. Osterode 265
- *Hadistesheim s. *Adestessen
- Hadwig Hzgin von Schwaben 250
- Häsel, Christiane, Ehefr. d. Christoph Georg von Strombeck, († 1807) 485
- Hagemeyer, Gotthard, hzgl. (Ober-)Amtmann Gandersh. 43, 470, 473
- Hagemeyer, Ilse Elisabeth, Ehefr. d. Kan. Hermann Curd Schrader, 470
- Hagemeyer, Johann Balthasar, KanRStGand (1694–1708) 473 f., 476
- Hagenholt s. Heinrich
- Hagenohsen Kr. Hameln-Pyrmont, Burg 327
- Hahausen Kr. Gandersheim 269
- St. Romanuskirche 269
- Haieshausen Kr. Gandersheim 264
- Hayn, von, Ministerialen RStGand in Thüringen 281
- Hake, Lic. Heinrich, in Oldenburg, provid. KanRStGand (1650) 466
- Halberstadt, Bistum
- Weinzins des RStGand an, 276
- Zehnten und Zehntfälschung des RStGand (965) 252, 262, 275 f.
- Bischöfe von, s. Bernhard
- – s. Branthog
- – s. Burhard II.
- – s. Volrad
- Weihbischöfe s. Detmar von Gabula
- – s. Johannes von Tripolis
- Domstift
- – Domweihe (1071) 300
- – Pfandbesitz von Derenburg 268

- — Vikare s. Geysmar, Johannes
- Stift St. Johannes, Kanoniker s. Johannes Ketelhake
- Stift ULFr., Kanoniker s. Schade, Mathias
- Stadt 459
- — Fstl. Kammer, Sekretäre s. Nietz, Paul
- *Haldilhessen ostw. Bilshausen Kr. Duderstadt 280
- Halle, Universität, Studenten: s. Jani, Joh. Joachim
- Hallensen Kr. Gandersheim 264
- Hallermunt, Burg (Kr. Springe) 378
- Hallermunt (Halremunt), Gfen von, s. Elisabeth
 - s. Jutta
 - s. Jutta von Hoya
 - s. Ludolf III.
- Halremunt s. Hallermunt
- Hamburg
 - Domstift, Dekan: Heinrich Pomert (1470) 35, 497
 - Residenz d. Hzge von Holstein-Gottorp 137, 351
- Hamelmann, Lic. Hermann, Gen. Superintendent, Abt zu Clus u. KanRStGand (1568–1574) 125 f., 445 f.
- Hameln, von, s. Jutta
- Hamerstede s. Hammerstein
- Hamerstene s. Hammerstein
- Hammenstedt (-stede), Conrad, Kan. St. Marien, Pfarrer St. Georgen. Kan. u. Senior RStGand (1515–1542 †) 185, 431 f.
- Hammenstedt, Cord, Schmied in Gandersheim, Bruder d. Kan. Conrad H., 431
- Hammenstedt, Cord u. Steffen, Söhne d. Kan. Conrad H. (1542) 432
- Hammerstein, Gfen von, s. Ermegardis
 - s. Isolde
 - s. Jutta
 - s. Lutgard III.
 - s. Lutgard
- *Hammingerode b. Seesen 263
- Handschriftenvernichtung 72
- Hannemann s. Johannes
- Hannemann, D. Erasmus, Gen. Superintendent Wolfenbüttel 469
- Hannemann, Johann Erich, KanRStGand (1665–1675) 463, 468, 469
- Hans von Linde, Sohn d. Kan. Dietrich von Linde, (1492) 422
- Hans Molderam, Baumeister Einbeck (1416) 56
- Hans Plesman, Schüler? RStGand (1446) 516
- Hans Puster, Bürger Gandersh., Vater d. Kan. Johannes P. 428
- Hans Schrader, Glöckner RStGand (vor 16. Jh.) 518
- Hans Edelherr von Warberg (1417–1454) 373
- Hansteyn s. Hermann
- Hantelmann, von, N., fstl. Hofgerichtsekretär (1778) 144, 484
- Hantelmann, von, Philipp Christian, KanRStGand (1771–1811) 484, 485
- Hanxleden, von, s. Albrecht (Elbert)
- Harburg, Stadtkirche, fstl. Begräbnis 343
- Hardecke(n) (Herdeke, Hardick), Hermann, KanRStGand (1556–1568/69) 441
- Hardeggen Kr. Northeim 423
 - Burg, Moshaus 51
- Hardenberg s. Ludolf
- Hardick s. Hardecke(n)
- Harenberg, Johann Christoph, Schulrektor RStGand (1720–1735) u. Gen. Schulinspektor 142, 207, 250, 473, 479, 527, 528
- Harplage, Höhenzug sw. Bockenem 269
- Harriehausen Kr. Osterode (Herrehusi, Heringehuso)
 - Gandersh. Villikation, Mark 256 f., 261, 263, 275, 285
 - Abteistuhlamtshufe 214
 - St. Remigiuskirche (Patronatskirche) 191, 261, 283 f., 419
 - Pfarrer s. Andreas von Hedershausen
 - — s. Heinrich Kopman
 - — s. Hermann von dem Rode
 - — s. Hermann Scherff
 - — s. Johannes Hannemann
- Harriehausen (Harrihusen), Andreas, Bürger Gandersh. (1568) 522
- Harriehausen (Harrihusen), Heinrich, Schulrektor RStGand (1568) 522
- Harste, hzgl. Amt, Amtsschreiber s. Ernst Steinbringk 507
- Hartbert, B. von Hildesheim (1199–1216) 99, 101
- Hartwig, Eb. von Bremen (1148–1168) 23, 26, 97, 306
- Harzbörde (südl. Gandersheim) 92, 254
- Harz, Hüttenunternehmen am Westharz 215

- Harzdistrikt, Oberhauptmann s. Schulenburg, Gf v. d., Achaz Carl Wilhelm
- Harzvorland, nordwestliches, welfisches Vordringen im 13. Jh. 101, 103, 225
- Haspelmacher, Augustus, KanRStGand (1638–1703) 465 f., 475
- Haspelmacher, Mag. Johann, evgl. Abt zu Mariental Kr. Helmstedt 465
- Hasselfelde Kr. Wernigerode 266
- Hathewigis s. Hedwig
- Hathumar, Abt v. Fulda (948) 85
- Hathumod (Hathamoda, Hadamout, Hademot), Äbtiss. RStGand (852–874) 81 ff., 84 f., 146 f., 154, 156, 162, 168, 173, 216, 223, 289 f., 375
- Vita s. Agius von Corvey
- Hatticheshuson s. Hetjershausen
- Hatto I., Eb. von Mainz (891–913) 292
- Haverlah Kr. Goslar 258
- Haverlandt s. Haberland
- *Hebenhausen (westl. Gr. Rhüden?) 254, 256 f., 258
- Heber, Höhenzug nordostw. Gandersheim 253
- Heberbörde nördl. Gandersheim (Altgandersheimer Becken) 77, 81, 231, 253, 257, 270, 283
- Heberhagen Kr. Gandersheim 286
- Stiftsdrostenamt, 25 Hufen des, 213 f.
- Zehnte als angebl. Reichslehen 174
- Heckenbeck Kr. Gandersheim 36, 254, 286
- Pfarrer: s. Conrad Kenebart
- – s. Dietrich Schaper
- – s. Henning Schaper
- – s. Hermann Rotgeri
- – s. Schnor, Thomas
- *Heckenbeckshagen b. Heckenbeck Kr. Gandersheim 286
- Zehnten 365
- Hecklingen, Kloster, Propst 207
- Hedeper Kr. Wolfenbüttel, Rauchhuhnabgaben an RStGand 271
- Hedershausen (Heidershusen), von, s. Andreas
- s. Hermann
- Hedwig (Hathewigis), Pröpstin RStGand (1167) 359, 375
- Hedwig (Hathewigis), Kanonisse(7)RStGand (1207/15) 376
- Hedwig (Hadewigis), Scholastica RStGand (1271–1273) 374
- Hedwig Przss. von Brandenburg, Gem. Hz Julius' zu Braunsch.-Wolfenbüttel, († 1602) 132, 341 f., 347
- Hedwig Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Tochter Hz Heinrich Julius', Kanonisse u. Koadjutrix RStGand (1612–1619), Gem. Hz Ulrichs I. von Pomern 134, 347, 383
- Hedwig (Hathewigis) von Brüninghausen (Bruningehusen), Kanonisse RStGand (1260–1265) 377
- Hedwig (Heseke) von Spiegelberg, Pröpstin RStGand (1331–1350) 362, 365
- Hedwig (Heseke) von Spiegelberg, Äbtissin Neuenheerse (1450) 363
- Hedwig (Hadhewigis, Hathewigis) von Winzenburg, Kanonisse RStGand (1188) 172, 359 f., 375, 377
- Hedwig von Wohldenber, Kanonisse Quedlinburg (1343) 362
- Heere, Groß, Kr. Wolfenbüttel 258
- Heere, Klein, Kr. Wolfenbüttel 258
- Hehlen Kr. Holzminden 287
- Heidenstieg (Kaiserweg) i. Harz 266
- Heidershusen s. Hedershausen
- Heidman (Heytman), Dietrich, KanRStGand (1555–1559) 440 f., 443
- Heiligenstadt (Eichsfeld) 265
- Stift St. Martini, Kanoniker s. Schnor, Johannes
- – s. Wendt, Georg
- Heilwig (Heylwigis), Kanonisse?(46)RStGand (1207/15) 376
- Heilwig (Helewigis) von Isenburg (Brunsb.), Kanonisse RStGand (1356) 107, 177, 380
- Siegel 380
- Heilwigs, Dorothea, Nonne St. Marien vor Gandersh. (1567) 439
- Heinberg, Höhenzug ostw. Bockenem 269
- Heinfricus pincerna, MinistRStGand (1148) 211
- Heinrich, Eb. von Lyon (1296) 245
- Heinrich I., B. von Hildesheim (1246–1257) 102, 222, 311
- Heinrich II. (von Wohldenber), B. von Hildesheim (1310–1318) 104, 274, 312
- Heinrich III. (von Braunschweig), B. von Hildesheim (1331–1362) 403
- Heinrich, Weihbischof von Skutari (in Magdeburg) 246
- Heinrich, KanRStGand (1227) 396
- Heinrich, KanRStGand (1238) 396
- Heinrich, KanRStGand (1238–1245) 396
- Heinrich, KanRStGand (13. Jh.) 399
- Heinrich, Pfarrer Derenburg (1302), VikRStGand? 488

- Heinrich I., Kg (919–936) 67, 84, 86, 257, 260 f., 273
- Heinrich II., Kg, Ks. (1002–1024) 91 f., 256, 265, 269 f., 272, 296 f.
- Heinrich III., Kg, Ks. (1039–1056) 94 f., 161, 223, 266, 271 f., 298 f., 300
- Heinrich IV., Kg, Ks. (1056–1106) 95 f., 272 f., 300 f.
- Heinrich V., Kg, Ks. (1106–1125) 96, 303
- Heinrich (VII.), Kg, (1222–1235) 103, 158, 224 f., 309 f.
- Heinrich I. Hz von Bayern 293 ff.
- Heinrich (der Zänker) Hz von Bayern († 995)
- Grab vor d. Hl. Kreuzaltar in der Stiftskirche Gandersheim 28, 29, 40, 87, 294 f.
- Memorie 242
- Heinrich (der Löwe) Hz von Bayern und Sachsen (1142–1195) 97, 232, 267, 307
- Heinrich Pfalzgf bei Rhein, Sohn Heinrichs des Löwen, (1195–1227) 103, 233, 267, 310
- Heinrich Bilshusen, Schüler?RStGand (1453–1459) 517
- Heinrich Gf von Blankenburg (1319) 266, 268
- Heinrich Gf von Bodenburg, Lehnsvogt RStGand (12. Jh.) 232
- Heinrich Hz zu Braunsch.-Dannenberg (1559–1598) 348
- Heinrich (de Graecia) Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (1322–1351) 106
- Heinrich III. Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (1427–1464) 112, 115
- Heinrich (der Mittlere) Hz zu Braunsch.-Lüneburg (1478–1522) 425
- Heinrich (der Milde) Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1388–1416) 109, 226
- Heinrich (der Friedfertige) Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1432–1473) 111, 113, 115 f., 325
- Heinrich (der Ältere) Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1491–1514) 117, 235, 330, 424 f., 426, 430
- Heinrich (der Jüngere) Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1514–1568) 41, 54, 119 ff., 222, 227, 235 f., 332 ff., 336 f., 433, 435, 443
- Heinrich (Henning) Bruningi, KanRStGand (1302–1318) 399 f.
- Heinrich Circulus, KanRStGand (1261) 397
- Heinrich Coci, Kan. u. Senior RStGand, Pfarrer St. Georgen, Vikar Domstift Hildesheim (1434–1472) 37, 43, 71, 72, 115 f., 185, 190, 243, 414 ff., 417, 418 f., 421, 493 f., 495, 516
- Siegel 416
- Heinrich Coteman (Koteman), VikRStGand? (1447/48) 495
- Heinrich Crampen, Domscholaster Bremen, VikRStGand (1425) 491
- Heinrich de Curia, camerarius, MinistRStGand (1259–73) 214
- Heinrich von Dankelsheim, Bürger Gandersh. (Anf. 15. Jh.) 408
- Heinrich Duderstadt, VikRStGand (c. 1400–1402) 195, 489
- Heinrich Eistorf, in Gandersh.? (1408) 406
- Heinrich Eldagsen, VikRStGand (1442–1471) 493 f.
- Heinrich Emekonis (Emeken), KanRStGand (1368–1372), Stiftspfarrer, Pfarrer Imbshausen 405
- Heinrich von Esbeck (Esbeke), KanRStGand (1418–1431), Kan. St. Marien 190, 412
- Heinrich II. von Velber (Veltberge) (13. Jh.) 377
- Heinrich Vinke (Vincio), KanRStGand (1257–1267) 398
- Heinrich Goßler (Goslar), KanRStGand (1433–1459), Orgelbauer 201, 204, 418, 519
- Siegel 418
- Heinrich Hagenholt, Pfarrer St. Marien, VikRStGand (1445–1464) 494
- Heinrich von Jühnde (June), VikRStGand (1394–1397), Pfarrer St. Joh. Göttingen, Vik. Speyer und Mainz 489
- Heinrich von Kalkum, Ritter, Lehnsmann zu Kalkum (15. Jh.) 278 A.
- Heinrich Kopman, Pfarrer Harriehausen, VikRStGand? (1489–1516 †) 499
- Heinrich Lammes, VikRStGand? (1443–1452) 494
- Heinrich (Hinrik) von Linde, Sohn d. Kan. Dietrich von L. (1492) 422
- Heinrich Lünig, Schüler d. Kan. Mag. Dietrich Schaper 204, 414, 516
- Heinrich Mackensen, in Gremshaim (1471 †) 497
- Heinrich MalDRAM, Bildhauer (1452) 56, 323

- Heinrich von St. Michael, KanRStGand (1317–1323), Inh. d. Kap. St. Michael 41, 402
- Heinrich von Odenhausen, KanRStGand (1261–1265) 397
- Heinrich Orden, Pfarrer Geismar b. Göttingen (1410), Rektor der Peterskapelle vor G. (1431–1433) 410
- Heinrich von Osterode, officialis, Vater d. Johannes von O., (1290) 488
- Heinrich von Paderborn, KanRStGand (1256–1281) 397
- Heinrich Plesse (Plasman), VikRStGand? (1447/48) 494
- Heinrich Pomert, Domdekan Hamburg, VikRStGand (1470–1475) 35, 497
- Heinrich Raphon, Schreiber, Kalandsdekan, VikRStGand (1473–1517) 251, 425, 497, 499
- Heinrich von Rheden, Stiftstruchseß RStGand (1498) 213
- Heinrich Gf von Regenstein (1208) 268, 276
- Heinrich Reiche (de Rike), KanRStGand (1407–1419) 408
- Heinrich XIII. Gf Reuß zu Untergreiz († 1771) 391
- Heinrich Ribbrectes, VikRStGand? (1435) 493
- Heinrich Richwin, VikRStGand (1398–1401), Kan. St. Moritz Hildesheim, Pfarrer *Feldbergen (?) 490
- Heinrich Rodehof, Pfarrer zu (Bruch?)-Machtersen (1425) 491
- Heinrich Rutevogel, Notar d. Äbtissin, VikRStGand? (1491–1500) 499
- Heinrich von Sarstedt (Zerstede), Schullektor RStGand (1434) 521
- Heinrich VI. Gf von Schwalenberg († 1349) 315, 316
- Heinrich Gf von Schwalenberg, Sohn Heinrichs VI., (1324) 315
- Heinrich Gf von Schwarzburg (1358/59) 281
- Heinrich von Sebexen, KanRStGand (1320–1351) 31, 40, 54, 204, 401, 406 – Grabmal 401
- Heinrich von Sehlde, KanRStGand (1469?–1492) 422
- Heinrich Snulle, Opfermann RStGand (1451–1489?), Prokurator d. Schülerbruderschaft 201, 517
- Heinrich Sonnenberg (Sunnenbergh), Pfarrer zu *Feldbergen, VikRStGand? (1386–1400 †) 489
- Heinrich Swanebergh, Sohn des Pfarrers Andreas von Hedershausen, (1423) 490
- Heinrich Uden (Udonis), Klosterpfarrer St. Marien, Schulmstr., VikRStGand (1488–1559 †) 205, 241, 499
- Heinrich von Wanzleben, MinistRStGand (1336/58) 279
- Heinrich III. Gf. von Weilnau (1389–c. 1414) 366
- Heinrich Wenmar(i) von Eschwege, Opfermann RStGand (1406–1419) 201, 366, 408 f., 515
- Heinrich Werners (Weneri), Opfermann RStGand, Prokurator d. Schülerbruderschaft (1453–1484) 200 f., 517
- Heinrich (von Wetteborn?), KanRStGand (1275–1285) 398
- Heinrich Wideshusen, VikRStGand (1449–1482?), Pfarrer in Wetteborn 495, 496
- Heinrich von Wiershausen (Wideshusen), KanRStGand (1256–1285) 397
- Heinrich vom Winkel (de Angulo), Bürger Gandersh. (vor 1311 †) 402
- Heinrich vom Winkel (de Angulo), Bürger Gandersh. (Anf. 14. Jh.) 402
- Heinrich I. Gf von Wohldenbergh, Vogt RStGand 98, 101, 233, 308, 377
- Heinrich III. Gf von Wohldenbergh 233
- Heinrich IV. Gf von Wohldenbergh, s. Heinrich II., B. von Hildesheim
- Heinrich Ernst Gf von Stolberg-Wernigerode († 1778) 392
- Heinrich Friedrich Gf zu Hohenlohe-Langenburg († 1699) 389
- Heinrich Julius Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1589–1613) 132 f., 345, 347, 447, 450 f., 452 ff.
- Vertrag mit RStGand (1593) 46, 59, 71, 132 ff., 178, 192 f., 198, 202, 206, 209, 236 f., 346, 383, 447, 449, 451 f., 523
- Heinrichau (Schlesien), Zisterzienserkloster, Archiv 58
- Heiratsabgaben (hofrechtliche) 105
- Heyse, Organist RStGand (1504) 519
- Heyso Wideshusen, Notar, Vik. St. Marien, VikRStGand (1481–1516) 496
- Heisterbach, Zisterzienserkloster 104, 276 f., 310
- Heytman s. Heidtman
- Helbra Kr. Eisleben, Vokation nach, (1574) 447
- Helburgis s. Helmburgis
- Heldis s. Johannes

- Helewigis s. Heilwig
 Helffs, Franz, Bürgermstr. Gandersh. (1584) 508 f.
 Helffs, Franz, VikRStGand (1584–1590), 506, 508
 Helffs, Hermann, VikRStGand (1590–1610) 506, 509
 *Helingeshusen b. Gieboldehausen Kr. Duderstadt 280
 Helleberge (Höhenzug nordwestl. Gandersh.) 76, 253 f., 264
 Helmburg, Matrone, Stifterin von Fischbeck, Hilwartshausen(?) 177, 375
 Helmburgis (I.) (Hellemburgis), Kanonisse RStGand (1207–1215) 376 f.
 Helmburgis (II.) (Hellemburgis), Kanonisse RStGand (1207–1215) 376 f.
 Helmburgis (Helburgis!), Kanonisse?(45)-RStGand (1207/15) 376
 Hellecop(pes) s. Grete
 Helmkampf, Georg Friedrich, Pastor zu Clus, VikRStGand (1750–1753) 514
 Helmold V. von Velber (Veltberge) (13. Jh.) 377
 Helmscherode Kr. Gandersheim 31, 253
 Helmstedt, Stadt, Bürger: s. Mecken, Peter
 – s. Steven, Caspar
 Helmstedt, Universität 133, 206
 – Rechtsgutachten 341
 – Studenten u. Ordinierte: s. Ballenstedt, Arnold Gottfried
 – – s. Beck, Carl Albrecht Ferdinand
 – – s. Blancke, Hermann
 – – s. Behm(e), Heinrich Christian
 – – s. Boleman, Henning
 – – s. Busse, Caspar
 – – s. Clußmann, Henning
 – – s. Dhone, Joachim
 – – s. Domeyer, Esaias
 – – s. Engelhard, Johannes
 – – s. Freyhagen, Ernst Philipp Ludwig
 – – s. Gelhud, Nathalius Ferdinand
 – – s. Göldener, Werner Sigismund
 – – s. v. Hantelmann, Philipp Christian
 – – s. Haspelmacher, Augustus
 – – s. Hoyer, Daniel
 – – s. Jacobi, Wolradus
 – – s. Jani, Joh. Joachim
 – – s. Lambrecht, Zacharias
 – – s. Major, Philipp
 – – s. Maß(en), Heinrich
 – – s. Mecken, Heinrich August
 – – s. Menneken, Johannes
 – – s. Placertus, Christoph
 – – s. Pöling, Joachim
 – – s. Pöling, Timotheus
 – – s. Probst, Christian Wilhelm
 – – s. Probst, Georg Wilhelm
 – – s. Schrader, Reiner
 – – s. Schünemann, Georg
 – – s. Soetefleisch, Joachim
 – – s. Straube, Barward
 – – s. Straube, Gebhard
 – – s. v. Strombeck, Friedrich Heinrich
 – – s. v. Strombeck, Friedrich Karl
 – – s. Struvius, Johannes
 – – s. Wetberg, Luderus Gerhard
 – – s. Witschive, Jodocus
 – – s. Witten, Anastasius
 Helpe s. Johannes
 Helwici s. Bertold
 – s. Ludolf
 Helwighes s. Conrad
 Hemmendorf Kr. Hameln-Pyrmont 272, 274
 Heneman Lam, Bürger in Gandersh. (1462) 420
 Henneckenrode Kr. Hildesh.-Marienbg. 269
 Henneberg, Gfin von, s. Walpurgis
 Henning Aswens (Aswyni), Schulmstr., VikRStGand? (1499–1532 †) 500, 522
 Henning Blome, Opfermann RStGand (1473–1475) 517
 Henning Blome, Notar, Kler. Stadt Hildesh. (1499) 517
 Henning von Elbe (Elvede), Pfarrer in Seesen, VikRStGand? (1417–1429) 491
 Henning Holthusen, Bruderschaftsprokurator Gandersh. (1452) 247
 Henning Hoved (Capitis), Notar, VikRStGand? (1476–1515?) 428, 498
 Henning Hoved, Pfarrer in Ellierode (1481–1500) 498
 Henning Kypp, Schulmstr. RStGand (1493) 522
 Henning Olexen (d. A.) Bürger in Gandersh. (Anf. 15. Jh.) 409
 Henning Olexen (d. J.), Bürger in Gandersh. (1462 †?) 410
 Henning Osthusen, Mag., Ratssekretär, KanRStGand (1498–1532 †), Dompropst zu Lübeck 428 f.
 Henning Pawes(t), D. jur.?, KanRStGand (1505–vor 1530), Gen. Offizial Hildesheim, Propst zu St. Peter vor Goslar 430 f., 435

- Henning Rotgeri, Schüler RStGand (vor 16. Jh.) 518
- Henning Schaper, Pfarrer Heckenbeck, VikRStGand (1447—vor 1508) 494 f.
- Henning Scriver, VikRStGand? (1481—1482) 498
- Henning Sothoff, Pfarrer Sebexen, Vik. St. Marien?, Vik. RStGand? (1468—1513) 496
- Henning s. a. Heinrich
- Henrici, Emil, Handschriftenaufnahme (1908) 75
- Henricus s. Heinrich
- Henriette Christine Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Äbtiss. RStGand (1693—1712) 24, 29, 47, 49 f., 53, 63, 138 ff., 156, 180, 209, 216, 230, 353 f., 465, 471 f., 477
- Herbord von Düna, KanRStGand (1257—1289) 397
- Herbord Herbordi (Herbordes), KanRStGand (1423—1446, 1469), Pfarrer in Opperhausen u. Ellierode 410, 413 f.
- Herbord Hoved, KanRStGand (1492—1520 †) 428
- Herbordi (-des) s. Herbord
- Herdegessen s. Hardeggen
- Herdeke s. Hardecke(n)
- Herford, Kanonissenstift, Reichsstift 81, 82, 83, 146, 147, 165, 224, 289, 346, 357
- Äbtissinnen s. Aeda
- — s. Sidonia Gfin v. Oldenburg
- Dekaninnen s. Anna Erica von Wald-
eck
- — s. Sibylla Maria von Oldenburg
- Kammerjunker: Georg Christoph von Braun (1695) 477
- Heriki s. Großenehrich
- Hermann, Eb. von Köln (1036—1056) 94, 297
- Hermann, B. von Hildesheim (1161—1170) 23, 97, 306
- Hermann, KanRStGand (1257—1268), Pfarrer in Gieboldehausen 397
- Hermann, KanRStGand (1302) 400
- Hermann, Pleban in *Wichusen (1235), VikRStGand? 488
- Hermann, (Unter-)Vogt RStGand (1127) 210
- Hermann (Heremannus), (Unter-)Vogt RStGand (1188) 211 f., 232
- Hermannus marscalcus (v. Oldershau-
sen?), MinistRStGand (1188) 211 f.
- Hermannus marscalcus (v. Oldershausen) (1291) 212
- Hermann Angerstein, VikRStGand (1387), Kan. Domstift Goslar (1391—1410) 489
- Hermann Bomer, KanRStGand (1365—1404) 32, 43, 405
- Hermann Bomer, Bürgermstr. zu Gandersh. (1364—1393 †) 32, 405
- Hermann von Brüggem (Bruckem), Pfarrer, VikRStGand (1289) 488
- Hermann (von Kalkum?), Ritter, dess. Kinder 278 A.
- Hermann Coci, Bürger in Gronau, Vater d. Kan. Heinrich C. 414
- Hermann Coci, Bürger in Gronau, Bruder d. Kan. Heinrich C. 414
- Hermann Copman, Schüler? RStGand (1497—1501) 518
- Hermann Kreiensen (Crengensen, Crensen, Kreynsen), Schüler? RStGand (1434—1452) 516
- Hermann von Dankelsheim (Danclevesen), KanRStGand (1409—1433), Stiftspfarrer 201, 246, 408 f., 515
- Siegel 409
- Hermann Dasselman, KanRStGand, Kanzler d. Äbtiss. (1489—1512), Stiftspfarrer, Kan. St. Marien 118, 190, 330, 424
- Hermann Eyken, VikRStGand (1418) 491
- Hermann von Gehrenrode, Pfarrer, VikRStGand? (1342—1350) 489
- Hermann Gherenrod, Opfermann RStGand (1390) 515
- Hermann Gremshem, Pfarrer Opperhausen, VikRStGand (1476—1494) 498
- Herman Hansteyn, Opfermann RStGand (1438—1459) 516
- Hermann von Hedershausen, KanRStGand (1302?—1317) 400, 401
- Hermann Holtschemeker, VikRStGand? (1417) 491
- Hermann Junge, Pfarrer Sebexen, Notar, VikRStGand (1433—1474) 195, 410, 492 f.
- Hermann Lemmeken, VikRStGand? (1462) 496
- Hermann von Lochtmmer, Gandersh. Lehns-
mann zu Kalkum (15. Jh.) 277
- Hermann Mackensen, VikRStGand? (vor 1405) 490

- Hermann von Opperhausen (s. a. Hermann Wedekindi), KanRStGand (1361–1365) 404 f.
- Hermann I. Edler von Plesse (13. Jh.) 310
- Hermann III. Gf von Pymont († 1317/28) 380
- Hermann vom Rhein (de Reno, Rino, de Calchem), KanRStGand (1261–1273) 398
- Hermann von dem Rode, KanRStGand (1437–1484 †), Pfarrer zu Harriehausen 114, 416 f., 419 f., 495
- Hermann von dem Rode, Student Univ. Leipzig (1457) 417
- Hermann von dem Rode, Offizial zu Nörten (1468/69) 417
- Hermann Rotgeri (Rotgers), KanRStGand (1396–1422 †), Pfarrer Heckenbeck 406, 407, 412
- Hermann von Rhüden, KanRStGand, Pleban Rhüden (1350–1357) 404
- Hermann Schaper, Bürger in Gandersh. (1436 †) 414
- Hermann Schaper (Scapers), Schüler d. Kan. Dietrich Busse, (1488) 204, 419, 517 f.
- Hermann Scherff (Obulus), KanRStGand (1423–1446), Pfarrer zu Harriehausen 190, 413
- Hermann Smed, Bürger in Gandersh. (Anf. 15. Jh.) 412
- Hermann Uden, Bürger in Gandersh. (1488) 522
- Hermann von Wanzleben, MinistRStGand (1358) 279
- Hermann Wedekindi (s. a. Hermann von Opperhausen), KanRStGand (1359–1375) 404
- Hermann Welingh, s. Magd Windele, s. Tochter Alheid, VikRStGand (1422) 490
- Hermann Welghe(n) (Welligen, Welden), Schulmstr. RStGand (1469–1488 †), Prokurator d. Schülerbruderschaft 38, 522
- Hermann Winkelman, VikRStGand (1463–1491) 496
- Hermann II. Gf von Winzenburg, Vogt RStGand († 1152) 97, 210, 224, 232, 271, 304 f., 359, 375
- Hermann I. Gf von Wohldenber, Vogt RStGand 98, 101, 233, 308
- Hermann III. Gf von Wohldenber 233
- Hermann IV. Gf von Wohldenber 312
- Hermann Wrede(n), Schreiber d. Äbiss., VikRStGand? (1460–1507 †) 496
- Hermegardis s. Ermegardis
- Herrhausen Kr. Gandersheim 263, 257 A., 261, 275
- Herrhusen s. a. Harriehausen
- Herrihuson s. Harriehausen
- Hersten, Thüring. Ämter der, 282
- Herstol(l), Ludolph, VikRStGand (1514–1516) 35, 502
- Hertzogk, Ernst, VikRStGand (1542) 504
- Herwiges s. Christian
- Heseke s. Hedwig von Spiegelberg
- Hessen, Landgrafen von, s. Ludwig I.
- Hessen-Darmstadt, Landgrafen von, s. Georg II.
– s. Georg III.
– s. Sophie Eleonore von Sachsen
- Hessen-Eschwege, Landgfin von, s. Christine
- Hessen am Fallstein Kr. Halberstadt 268
- Hessen (Hessenem), Edelherren von, s. Adelheid V.
– s. Ludolf
– s. Volrad
- Hetjershausen (Hatticheshuson) Kr. Göttingen 265
- Hettling, Johann Heinrich August, Archivär des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel (1834) 66
- Hildburg (Hildiburg), Kanonisse RStGand (965–1003) 177, 375
- Hildebald, B. von Worms (979–998) 296
- Hildebrand, Legat s. Gregor VII., Papst
- Hildebrand von Gandersheim, MinistRStGand (1159) 211
– s. Söhne Gisilbertus, Gerhardus u. Amilius
- Hildebrand Schelen, VikRStGand (1408) 490
- Hildegard, T. Kg Ludwigs d. J., 259
- Hildegard von Bingen, hl., auf dem Disibodenberg u. Rupertsberg b. Bingen 97, 305
- Hildegundis, Kanonisse (15) RStGand (1207/15) 376
- Hildegundis, Kanonisse(?) (39) RStGand (1207/15) 376
- Hildegundis, Kanonisse(?) (55) RStGand (1207/15) 376
- Hildegundis, Kanonisse RStGand (1207?–1225) 376, 377
- Hildesheim
– Bistum 62, 99 ff., 103 f., 112, 155, 217 ff.

- — Dapiferat 212
- — Denkschrift, Hildesheimer (Anf. 11. Jh., Cod. Dresd. J 206) 77, 89 A., 174, 209, 224, 289–296
- — Diözesangrenzen 89 ff., 218
- — Diözesansynoden 89 f., 395
- — Eigenkirchenrechtliche Ansprüche auf das RStGand 155, 217, 223
- — Generaloffizial u. Generalvikar s. Henning Pawes(t),
 - — s. Holthausen
- — Komitatsrechte, ostfäl. 231
- — Konservatorium über das RStGand 128 f., 130, 132, 134, 136, 228
- — Ministerialenrecht 215
- — Reichsgutübertragungen 270
- — Zehnten u. Zehntschenkungen 67, 82 f., 86, 92, 94, 217, 255 f., 262, 275 f., 312
- Bischöfe von, s. Adelog
 - — s. Altfried
 - — s. Bernhard I.
 - — s. Bernward
 - — s. Ernst I.
 - — s. Ernst (Eb. von Köln, Administr.)
 - — s. Gerhard
 - — s. Godehard
 - — s. Hartbert
 - — s. Heinrich I.
 - — s. Heinrich II.
 - — s. Heinrich III.
 - — s. Hermann
 - — s. Johann III.
 - — s. Konrad I.
 - — s. Konrad II.
 - — s. Magnus
 - — s. Markward
 - — s. Osdag
 - — s. Othwin
 - — s. Otto II.
 - — s. Sehard
 - — s. Thiethard
 - — s. Thietmar
 - — s. Waltbert
 - — s. Wigbert
- Weihbischöfe von, s. Hilmar von Orthosias
- Dom
 - — Weiheort 409, 437
- Domstift 141
 - — Bibliothek, Canones-Hs. 10. Jhs. 90 A.
 - — Nekrolog (10. Jh.) 293
 - — Kanoniker s. Bruno Lutze(n)?
 - — — s. Busche, D. Albrecht
- — — s. Cock, D. Hermann
- — — s. Dietrich von Eynem
- — — s. Steinberg, von, Jodocus
- — — s. Werner von Oldershausen
- — Vikare s. Heinrich Coci
 - — Stift St. Andreas
 - — Dekane 406, 416
 - — — Johannes Kolkhagen 414
 - — Kanoniker: Heinrich Coci 415
 - — — Heinrich von Esbeck 412
 - — — Johannes Coci 490
 - — Stift zum Hl. Kreuz
 - — Pröpste 329
 - — Dekane s. Johannes Christiani
 - — Kanoniker s. Holthausen, Marcus
 - — — s. Johannes Tymmerman(s)
 - — Vikare s. Eggerdes, Johannes
 - — — s. Pipenbringh, Tilemann
 - — St. Michael, Benediktinerkloster
 - — Besetzung von Clus 304
 - — Reliquienverzeichnis 45
 - — Stift St. Moritz
 - — Dekane s. Dietrich Sartoris
 - — — s. Holthausen, Marcus
 - — Kanoniker s. Heinrich Richwin
 - — Jesuitenkolleg 137
 - — s. a. Türck, Heinrich
 - — Stadt 139, 187, 340
 - — Bürger s. Holland
 - — — s. Knokehauer
 - — — s. Remensnider
 - — Evgl. Gymnasium 468
 - — Rat 431
 - — Schulkonrektor s. Kove, Johann Friedrich
- Hildesheimer Denkschrift (Cod. Dresd. J 206, Anf. 11. Jh.) 77, 89 A., 174, 209, 224, 289–296
- Hildiburg s. Hildburg
- Hillebrandi, Bernhard, Kler. D. Utrecht, päpstl. Familiar (1521/23) 432
- Hilmar von Orthosias, Weihbischof Hildesheim (1419) 409
- Hilprechtshausen Kr. Gandersheim 286
- Hils, Höhenzug ostw. Eschershausen 264
- Hilwartshausen, Kanonissenstift s. Aethelwif
 - — s. Helmburg
 - — s. Marcsuit
- Himstedt, Groß, Kr. Peine 261, 286
- Himstedt, Klein, Kr. Peine 261
- Hissing, Conrad, Abt zu Clus (1505–1541) 118
- Hocker s. Johannes Duderstadt
- Höckelheim s. *Radolfshausen

- Hoechel, Johann Christoph Jost, Schulrektor RStGand (1776–1786) 528 f.
- Höhne, Friedrich Ulrich, Kompastor RStGand (1736–1764) 513
- Höxter (Huxaria), Stadt, Herkunft 499
- Hofrechtliche Abgaben, Freikauf 105, 314
- *Hliurithi s. Plittersdorf
- Hohe Straße (bei Güntersberge/Harz) 266
- Hohenbüchen Kr. Holzminden 287
- Hohenbüchen (Honboken), von, s. Werner
- Hoheneggelsen Kr. Peine
- Gandersheimer Villikation 261, 270, 285 f., 287 f.
- St. Martinskirche 261
- Laudemiengelder 463
- Meierdingsbuch 288
- Hohenlohe-Langenburg, Gfen zu, s. Christian Kraft
- s. Heinrich Friedrich
- s. Juliana Dorothea zu Castell
- s. Marie Christine
- Hohenlohe-Ohringen, Gfen zu, s. Johann Friedrich
- s. Ludovica Amoena von Schleswig-Holstein-Sonderburg
- s. Sophie Eleonore
- *Hohenwenden b. Wanzleben 259
- Hohnstedt Kr. Northeim
- Pfarrei (1425) 417
- Hohnstein (Honstein), Gfen von, s. Anna
- s. Johann
- s. Katharina
- s. Sophie
- Hohnstein, Grafschaft, Kammerdirektor s. Arnstedt, Carl Adrian
- Hoier I. Gf von Wöltingerode-Wohldenberg 212
- Hoier III. Gf von Wohldenberg 233
- Hoier s. a. Hoyer
- Holenberg s. Johannes
- Holland, Bürgerfamilie in Hildesheim 408
- Holle Kr. Hildesheim-Marienberg. 269
- Hollenstedt Kr. Einbeck
- Gandersheimer Villikation 260, 264, 275, 285 f.
- Meierding 260
- Holstein-Plön, Hzge zu, s. Charlotte Amalie
- s. Dorothea Augusta Friderica
- s. Joachim Friedrich
- s. Johann Adolf
- s. Magdalena Juliane v. d. Pfalz-Zweibrücken
- Holstein-Schaumburg-Sternberg, Gfen von, s. Maria
- Holtesminne s. Everstein-Holzminden, von
- Holtesmynne s. Conrad (Cord)
- Holthausen alias Vassche, Marcus, Generaloffizial Hildesheim, Dekan St. Moritz, Kan. Hl. Kreuz zu Hildesheim (1535–1545) 431
- Holthausen s. Bodenstein
- Holthusen s. Hennig
- Holtschemeker s. Hermann
- Holzminden, Stadt
- Schulkonrektor s. Beermann, Otto Christian
- Homburg, Edellherren von, 235
- Erbe 320
- Lehnbuch 287
- Vogtei 287
- Honboken s. Hohenbüchen
- *Honneberg b. Wanzleben 259
- Honorius III., Papst (1216–1227) 102, 224
- Privileg (Potth. 6643) 62, 80, 102, 148, 220, 280, 308
- *Honrode b. Walle (nördl. Braunschweig) 271
- Honstein s. Hohnstein
- Hordorp, de, s. Friedrich
- *Hostert b. Mahlum Kr. Gandersheim 269
- Houbt s. Hoved
- Hoved (Hovet, Houbt, Hovedes, Capitis) s. Hennig
- s. Herbord
- Hovels, Heinrich, VikRStGand (1531 †) 503
- Hoya, Gfen von, Armgard, Kanonisse RStGand? (1564) 124
- Hoyer, N., hzgl. Kriminalrat in Braunschweig 483
- Hoyer (alias Sluter), Daniel, Schulmstr. RStGand (1591–1602), Pastor in Brunsen 523 f.
- Hoyer, Johann Wilhelm August, Drost Amt Gandersh., Kan. u. Senior RStGand (1769–1798) 482 f., 485
- Hoym, von, Heinrich Ernst Septimus, Hofger. Assessor in Insterburg (1787) 487
- Hrotsuit (Rotsuitha), Abtiss. RStGand (923–933) 292 f.
- Hrotsvit, Scholastica(?)RStGand 88, 171, 202 f., 217 f., 248, 294, 373, 374 f.
- Ges. Werke (Clm 14485) 248, 251
- Gesta Oddonis 87
- Primordia coenobii Gand. 59, 60, 62, 70, 76, 77, 79, 84 f., 90 A., 139, 218, 248, 289–291, 433

- Hugo von S. Sabina, Kard. Priester, päpstl. Legat 102, 148, 222, 245, 311
- Ildehausen Kr. Gandersheim
 — Pfarrer s. Drindenberg, Arnold
 — — s. Walte, Ernst
- Ilmenau/Thür., Herkunft: Engelhard, Johann (1572) 523
- Ilse, Magd d. Vik. Ludolf Medderen, u. 6 Kinder (1429) 492
- Ilse Werners, Schwester d. Opfermanns Heinrich W., (1481) 517
- Ilse Wideshusen, Mutter d. Vik. Heinrich Wideshusen, (1482) 495 f.
- Ilse(be) s. Elisabeth
- Ilsenburg (Harz), Residenz 392
- Imbshausen (Imtshusen) Kr. Northeim
 — Pfarrer: Bernhard Cremer (vor 1375), Heinrich Emekonis (1375) 405
 „Imitatio Byzantii“ 250
- *Immedeshausen b. Fürstenhagen Kr. Gandersheim 256 f., 263
- Imtshusen s. Imbshausen
- Ingelfingen, Residenz 389
- Ingpenninge, Zins an Kalkum (15. Jh.) 277
- Inkorporationen s. Gandersh., RStift, Gesamtkapitel
- Innerste, Fluß 269 f., 272
- Innocentius I., Papst (401—417) s. Gandersheim, Reichsstift, Patrozinien
- Innozenz II., Papst (1130—1143) 80, 96
- Innozenz III., Papst (1198—1216)
 — Privilegien u. Mandate f. RStGand 58, 80, 100 ff., 148, 173, 207, 220, 233, 261, 266 f., 273 A., 274 f., 279, 283, 308
- Innozenz VI., Papst (1352—1362) 106 f., 318
- Innozenz VIII., Papst (1484—1492) 149, 161, 329
- innovatio s. Rechtserneuerung
- Institutio sanctimonialium, Aachener, (816) 147 f., 164, 165, 171, 202, 207
 — s. a. Consuetudines
- Investiturstreit 95 f., 218, 273 f.
- Ippensen Kr. Gandersheim 264
- Irmenseul (Ermesulen), von, s. Dietrich
- Irmgard von Dorstadt, Dekanin zu Quedlinburg (Anf. 15. Jh.) 363
- Isenburg (Brunsbereg), von, s. Isolde
 — s. Heilwig
- Isenburg-Büdingen, Gfen von, s. Gustav Friedrich
 — s. Ludwig Casimir
- Isenburg-Büdingen-Wächtersbach, Gfen von, s. Ludwig Maximilian
- Isolde von Hammerstein (Hamerstede), Pröpstin RStGand (1375—1393) 363
- Isolde von Isenburg (Brunsbereg), Kanonisse RStGand (1356) 107, 177, 380
- Ittershagen, Johann Dietrich, Schulrektor RStGand (1686—1703), Pastor in Oppershausen 526
- Iven (Ivo), Petrus, Lic. jur., hzgl. Rat, KanRStGand (1587—1594) 451, 453
- Jackensticker(s) s. Metteke
- Jacob, Kard. von St. Georgii ad Velum Aureum, päpstl. Legat (1317) 313
- Jacobi (Jacoppes), Georg, Schulrektor, Kan. u. Senior RStGand (1574—1619) 59, 340, 448 f., 456 f., 508, 511
- Jacobi, Georg, Sohn d. Kan. Georg J. 508, 510
- Jacobi, Georg Ernst, VikRStGand (1617) 457, 510
- Jacobi, Heinrich, KanRStGand (1531—1534) 121, 434 f., 436
- Jacobi, Heinrich, in Altgandersheim, s. Söhne: Georg (Kan.), Johannes, Christopher u. Tilemann, 448
- Jacobi, Johannes, VikRStGand (1596?—1625 †) 510 f.
- Jacobi, Philipp, Opfermann RStGand (1639) 462, 464
- Jacobi, Wolradus, KanRStGand (1617—1626) 457, 460, 510
- Jacobi, geb. Luris, Margarethe, Ehefr. d. Kan. Georg Jacobi, ihre Kinder: Heinrich, Georg, Anna, Wolrad, Hans, Barbara, Anastasia u. Philipp, (1596) 449
- Jäger, Dorothea Margareta, Ehefr. d. Kan. Augustus Dhone, ihre Kinder: Anastasia, Joachim, Catharina, Hedwig, Wilhelm, Julius, August, Johann Anastasius, (1659/70) 464
- Jahrmarkt, D. Henning, in Hildesheim (1506) 118
- Jan s. Johannes
- Jani, Johann Joachim, Pastor prim., KanRStGand (1728—1760) 479
- Jans (Zanns?) s. Bertold
- Jeinsen, von, Albert, hzgl. Junker in Gandersh. (1462) 516
- Jena, Universität
 — Juristenfakultät, Spruch 487

- Studenten s. Büttner, Leopold Innozenz
- — s. Cleve, Joh. Friedrich Ulrich
- — s. Dhone, Augustus
- — s. Hagemeyer, Joh. Balthasar
- — s. Hannemann, Joh. Erich
- — s. Jani, Joh. Joachim
- — s. Probst, Christian Philipp
- — s. Schrader, Hermann Curd
- — s. v. Strombeck, Friedrich Heinrich
- — s. Wetberg, Luderus Gerhard
- — s. Witten, Anastasius
- — s. Witten, Georg Wilhelm
- Jerstedt Kr. Goslar 231, 270
- Jerze (Gerriki) Kr. Gandersheim 254, 256 f., 269
- Pfarrer s. Dietrich (1274)
- evgl. Pastor: Jani, Joh. Joachim (1716) 479
- Jerze, von, Ministerialenfamilie RStGand 187
- Jerze (Jertze, Yertze), von, s. Johannes
- s. Lutgardis
- s. Mechthild
- Joachim I. Kurfürst von Brandenburg 336
- Joachim II. Kurfürst von Brandenburg 342
- Joachim Friedrich Hz. zu Holstein-Plön († 1722) 390
- Jobst Gf zu Limburg-Stirum († 1621) 382
- Johanna, Haushälterin d. Kan. Heinrich von Sebexen, (1350) 401
- Johanna Elisabeth Gfin zu Solms-Lich, Kanonisse RStGand (1651–1668) 349, 385 f., 463
- Johannes XIII., Papst (965–972)
- Privileg (968) 58, 80, 86 f., 88, 90, 98 ff., 217 f., 219, 250, 295, 299
- Johannes XXII., Papst (1316–1334) 104 f., 163, 313, 315, 402
- Johannes XXIII., Papst (1410–1415) 410
- Johann III., B. von Hildesheim (1398–1424) 110, 409
- Johannes, B. von Frigento (1421) 407
- Johannes, KanRStGand (1224–1227) 395
- Johannes, KanRStGand (1227–1251), Propst Brunshausen (1256)? 396
- Johannes, KanRStGand (1271–1283) 398
- Johannes, KanRStGand (13. Jh.) 399
- Johannes, Pfarrer von St. Stephani Goslar (1296) 400
- Johannes, Schüler RStGand (1452) 517
- Johannes N., Schulrektor RStGand (1529) 522
- Johannes Attendern (Attendorn), VikRStGand? (1447) 494
- Johann Edelherr von Adensen auf Haltermunt († 1303) 378
- Johannes Bartoldi, Oheim d. Kan. Johannes von Scheden, 411
- Johannes Bertoldi (Bartoldi), KanRStGand (1433–1454), Schreiber Hz Otos d. Einäugigen, Pfarrer in Gieboldehausen 187, 417
- Johannes Bilk(e) alias Remensnider, KanRStGand (1410–1456) 37, 176, 190, 409 f., 413, 491
- Johannes Bindeman (1479) 421
- Johannes Bock, Schulrektor RStGand (1430–31) 204, 521
- Johann von Brobeck, Ritter (vor 1324) 380
- Johann Edelherr von Brüninghausen (1260) 377
- Johannes Bodeker, Pfarrer in Gieboldehausen (1411–1425), VikRStGand (1425) 491
- Johannes Bonkenhusen, Organist RStGand (1426–1448) 519
- Johannes Christiani, Dekan Hl. Kreuz Hildesheim, VikRStGand (1425–1433) 491
- Johannes Ketelhake (-hoc), Kan. St. Johann Halberstadt, Vik. St. Marien, VikRStGand (1396) 489
- Johannes von Kirchberg, KanRStGand (1265) 398
- Johannes Knochenhauer, VikRStGand? (1447/48) 495
- Johannes Coci, Opfermann RStGand (1430–1455) 200 f., 516
- Johannes Coci, aus Lamspringe? VikRStGand? (1423 ff.), Kan. St. Andreas Hildesh., Pfarrer *Feldbergen? 490
- Johannes Coci, Schüler d. Kan. Heinrich Coci (1450) 415, 516
- Johannes Kocus (Cocus), Schüler d. Kan. Johannes von Dötzum, (1419) 407, 515
- Johannes Copmann, VikRStGand? (1491) 499
- Johannes Kolkhagen, Dekan St. Andreas Hildesheim (1437) 204, 414, 516
- Johannes Cramer, Pfarrer *Feldbergen (1400), VikRStGand? 490
- Johannes von Crebeck, Priester (1408) 411
- Johannes Kreiensen (Creynsen, Kreygensen), Opfermann RStGand (1469–1504) 517

- Johannes Kremer, Schulrektor RStGand (1481–1482) 522
- Johannes von Kuventhal, KanRStGand (1271–1273) 398
- Johannes (Jan) von Dannhausen (Dandenhusen), KanRStGand (1356–1368) 404
- Johannes von Dassel (Dassle), KanRStGand (1368–1395 †) 32, 405, 489
– Siegel 405
- Johannes von Dötzum (Dotzem), KanRStGand (1396–1419) 204, 407, 418, 515
- Johannes Duderstadt (alias Hocker?), Glöckner RStGand (1445–1448) 516
- Johannes von Eistorf (Eystorpe), KanRStGand (1383–1404) 406
- Johannes Evenhagen s. Johannes Schneehagen
- Johannes (von Gandersheim?), KanRStGand (1261–1267?) 397
- Johannes von Gandersheim, MinistRStGand (1159) 211
- Johannes von Goslar, KanRStGand (1302) 400
– s. a. Johannes von dem Vorde
- Johannes (Hans) Goßler, Orgelbauer, Organist RStGand (1446–1493) 201, 204, 418, 519
- Johannes (Jan) von Jerze, KanRStGand (1318–1359) 401 f.
- Johannes Heldis, VikRStGand? (1442–1452) 493
- Johannes Helpe, Pfarrer Burgdorf/Hann. (1418), VikRStGand? 491
- Johannes Hohenberg, Pfarrer St. Georgen u. Gieboldehausen, Kalandsdekan Göttingen, VikRStGand (1432 ff.) 492
- Johannes Hannemann, Kan. u. Senior RStGand (1452–1489), Vik. St. Blasii Braunschweig, Pfarrer in Harriehausen 185, 419, 421
- Johann Gf von Hohnstein-Klettenberg († 1492) 333
- Johann Gf von Hoya (1433) 410
- Johannes von Lindau (Lindowe), KanRStGand (1333–1377) 190, 402 f.
- Johann von Linde (1475 †) 422
- Johannes von Linde, KanRStGand (1491–1513), Propst Wienhausen, hzgl. Sekretär 422, 424 f.
- Johannes von Lemgo alias von St. Stephan, KanRStGand u. Stiftspfarrer (1350–1359) 191, 403 f.
- Johann Lutkebole, Kler. D. Hild. (1483) 424
- Johannes Mackensen, Kalands senior, Pfarrer in Gieboldehausen?, VikRStGand? (1471–1501?) 497
- Johannes Mackensen, Vik.?, Prok. d. Schülerbruderschaft (1491–1492) 518
- Johannes Magelsen, VikRStGand? (1438–1461) 494
- Johannes Monetarii, Bürger(?) in Gandersheim (1317 †) 402
- Johannes von Mühlhausen (Molhusen), VikRStGand? (1442) 493
- Johannes Nigenstede, VikRStGand (1445–1446) 494
- Johannes von Osterode, Pfarrer in Gieboldehausen, VikRStGand? (1290) 488
- Johannes Preposite, KanRStGand (?) (1273 †) 398
- Johannes Praepositi (Provest?), KanRStGand (1357) 404
- Johannes Puster, aus Northeim, Stud. in Erfurt (1462) 428
- Johannes Puster, KanRStGand (1492–1498), Kan. St. Marien 428, 429
- Johannes Reme, Kler., Kapellan St. Andreas Seesen? (1417/19) 491
- Johannes von Rohrßen alias von Hameln, Schulrektor RStGand (1434–1488 †) 204, 521 f.
- Johannes von Roringen, VikRStGand? (1469) 497
- Johannes (Jan) Rotger(s), KanRStGand, Pleban St. Georgen (1361–1411 †) 405
- Johannes Rothger(s), VikRStGand? (1469–1512) 496 f.
- Johannes Rudeman, VikRStGand? (1464–1501) 496
- Johann VIII. Gf zu Sayn-Wittgenstein († 1657) 384
- Johannes Scriptor, VikRStGand? (1469) 497
- Johannes von Scheden, Propst in Weende, KanRStGand (1410–1439), St. Marien, St. Blasii Braunschweig, Obernotar Hz Ottos d. Einäugigen 33, 108, 187, 246, 410 ff., 417
– Siegel 412
- Johannes (Jan) Schilp, KanRStGand (1408–1433), Pfarrer von St. Georgen 408
– Siegel 408
- Johannes Schneehagen (Snehagen), VikRStGand (1481–1515), Vizepleban Gronau 419, 498

- Johannes Sluter, Schüler?, Notar RStGand (1449–1452) 517
- Johann Gf von Spiegelberg (1331) 365
- Johannes Steinmann, hzgl. Schreiber Amt Gandersheim, Prokurator d. Äbtiss. Sophia IV. 115
- Johannes von Tripolis, Weihbischof Halberstadt (1550) 26, 28 f., 123
- Johannes Tymmerman(s), KanRStGand (1460/1492–1523), Kan. Hl. Kreuz Hildesheim 35, 38, 426, 427 f.
- Johannes Tzyen, VikRStGand? (1387) 489
- Johannes von dem Vorde (de Vado), Ritter, MinistRStGand (1309) 400
- Johannes von dem Vorde, KanRStGand (1309–1357) 400 f.
– Siegel 401
– s. a. Johannes von Goslar
- Johann von Wanzleben, MinistRStGand (1358) 279
- Johannes Wasmodi, Kapellan *Oedishausen (1416), VikRStGand? 491
- Johannes Weydeman, Prokurator a. d. Röm. Rota (1492) 425
- Johann von Wesseln (Westenum), KanRStGand (1351–1366 †) 317, 404
- Johann I. Gf von Wohldenberg 103, 234, 361
- Johannes von Wülffinghausen, KanRStGand (1289) 399
- Johannes von Wunstorf, KanRStGand (1256–1274) 396 f.
- Johann Adolf Hz von Holstein-Plön (1681) 470
- Johann August Hz von Sachsen-Gotha († 1767) 394
- Johann Christian Hz von Schleswig-Holstein-Sonderburg auf Franzhagen († 1653) 385
- Johann Cicero Kurfürst von Brandenburg (1486–1499) 268
- Johann Friedrich Gf zu Hohenlohe-Öhringen († 1702) 387
- Johann Georg Hz von Mecklenburg-Schwerin, s. Witwe s. Elisabeth Eleonore v. Sachsen-Meiningen 356
- Johann Karl Gf von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld († 1720) 390 f.
- Johann Ludwig Fst zu Anhalt-Zerbst-Dornburg († 1704) 389
- Johann Ludwig Gf zu Sayn-Wittgenstein († 1797) 393
- Johannesschüssel 237 ff.
- John, Georg Philipp, Schulmstr. RStGand (1726–1758) 527
- Jordan Bindemann, KanRStGand (1446–1479 †), Propst zu Lamspringe 187, 419, 421
- Jordens s. Arnd
- Joseph I., Kg, Ks. (1690–1711) 141, 354
- Joseph II., Kg, Ks. (1764–1790) 143, 144
- Josias Gf von Waldeck († 1588) 383
- Juden s. Osterode, Stadt
- Judith, Pröpstin RStGand (1188) 360
- Judith, Gem. Hz Heinrichs I. von Bayern, 293
- Judith-Sophie, Schw. Ks. Heinrichs IV., Hzgin v. Polen 302
- Jühnde (June), von, s. Heinrich
- Jülich-Berg, Hzge von, 278
– s. a. Adolf
- Juliana Dorothea Gfin zu Castell, Gem. d. Gfen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg, († 1706) 389
- Juliana Elisabeth Wild- u. Rheingräfin, Kanonisse RStGand (1620–1624) 384
- Julius II., Papst (1503–1513) 118 f.
- Julius Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1568–1589) 24, 45, 59, 71, 124–132, 133, 184, 202, 205, 227, 236, 338–341, 342, 347, 381 f., 433, 440, 442, 445 ff., 503, 507
- Julius Ernst Hz zu Braunsch.-Dannenberg (1598–1636) 352
- June s. Jühnde
- Junge s. Hermann
- Jutta, Kanonisse?(31)RStGand (1207/15) 376
- Jutta, Kanonisse?(33)RStGand (1207/15) 376
- Jutta, Kanonisse?(34)RStGand (1207/15) 376
- Jutta, Kanonisse?(41)RStGand (1207/15) 376
- Jutta, Kanonisse?(52)RStGand (1207/15) 376
- Jutta, Kanonisse?(54)RStGand (1207/15) 376
- Jutta, Scholastica RStGand (1329) 374
– s. a. Jutta v. Schwalenberg
- Jutta von Hallermunt, Gem. d. Gfen Johann I. von Wohldenberg, 361
- Jutta von Hameln, Magd d. Kan. Gottschalk von Willershausen, (1420) 406
- Jutta von Hammerstein, Dekanin RStGand (1359–1394) 366
- Jutta Gfin von Hoya, Gem. Ludolfs III. von Hallermunt, 378

- Jutta von Pyrmont, Kanonisse RStGand (1311?–1328) 380
- Jutta (Gutta) von Schöneberg, Pröpstin RStGand (1356–1383) 362 f.
- Jutta von Schwalenberg, Äbtiss. RStGand (1331–1357) 28, 31, 105, 107, 148, 150, 159, 163, 213, 315 f., 361
- Jutta von Wohldenberg, Pröpstin RStGand (1310–1356) 105, 163, 177, 315, 361 f.
- Siegel 362
- Jutte Smed, Bürgerin Gandersheim (Anf. 15. Jh.) 412
- K** siehe unter C
- Lafferde, Groß, Kr. Peine 261
- Herkunft s. Boleman, Henning
- Lafferde, Klein, Kr. Peine 286
- Lahtnathorpe s. Lutter
- Lam (Lammes), Dietrich, KanRStGand (1518–1531) 420, 432
- s. a. Conrad
- s. a. Grete
- s. a. Heneman
- Lambert s. Lamprecht(es)
- Lambrecht, Philipp Ludwig, VikRStGand (1656) 511
- Lambrecht, Zacharias, Schullektor, VikRStGand (1607–1655 †) 509 f., 524
- Lammes s. Heinrich
- Lampertus N., Schulmstr. RStGand (1569) 205, 522
- Lamprecht Lamprechtes (Lambert), VikRStGand? (1447/48) 494
- Lamspringe, Paß von, 76
- Lamspringe Kr. Alfeld, Benediktinerinnenkloster 150, 400
- Klosterkirche, Altar BMV 421
- Pröpste s. Albert Woldenberg(es)
- – s. Bertold
- – s. Jordan Bindeman
- Landesausbau, spätkarolingisch-frühottomischer, 257
- Langeleben (Elm), Schloß 351
- Langelsheim Kr. Gandersheim 272
- Lappe, Dorothea, Ehefr. d. Kan. Caspar Busse, (1642 †) 461
- Lasfelde Kr. Osterode
- Fiskalbezirk 265
- Latheria, Mark s. Lutter
- Laubach, Residenz 393
- Lauenrode, Gfen von, s. Elisabeth
- Lauenstein Kr. Hameln-Pyrmont 274, 287
- Lautenthal/Harz
- Schulmstr. s. Tümmeler, Johann Georg Lazarus, Levin, Jude in Osterode (1697) 47
- *Ledi b. Gronau Kr. Alfeld 272 ff.
- Legaten, päpstliche, s. Friedrich
- s. Guido von Praeneste
- s. Hildebrand
- s. Hugo von S. Sabina
- s. Jacob von S. Georgii ad Velum aureum
- s. Konrad von Porto u. S. Rufina
- s. Kuno von Praeneste
- s. Sfondrati, Franciscus
- Lehnsallodifikation im Hztm Braunschweig 66
- Leibniz, Gottfried Wilhelm, Archivbenutzung im RStGand 63 f.
- Leibzuchtsverschreibungen (Leibgedinge) 170
- Leinde Kr. Wolfenbüttel 269
- Leine, Fluß 254, 260, 264 f.
- Leiningen-Westerburg, Gfen von, s. Charlottte Friederike Franziska
- Leiningen(-Dachsburg), Gfen von, s. Anna Amelia
- s. Emicho XII.
- Leipzig, Universität,
- Studenten s. v. Braun, Georg Christoph
- – s. Hoyer, Joh. August Wilhelm
- – s. Jani, Joh. Joachim
- Leisnig, Burggfen von, s. Amabilia
- *Lembshusen nordwestl. Gieboldehausen Kr. Duderstadt 280
- Lemegowe s. Lemgo
- Lemgo, Stadt, Pfarrer: Lic. Hamelmann, Hermann 445
- Lemgo (Lemegowe), von, s. Johannes
- Lemmeken s. Hermann
- Lemmershausen, von, s. Dietrich
- s. Emicho
- Lengde Kr. Goslar 272
- Lenglern Kr. Göttingen 265
- Leneke von Schwalenberg (1324) 315
- Leo IX., Papst (1049–1054) 94 f., 299
- Leo X., Papst (1513–1521) 119, 432
- Leopold I., Kg, Ks. (1658–1705) 136 f., 138 f., 158, 353 f.
- Leopold II., Kg, Ks. (1790–1792) 144
- Leopoldus, Andreas, Generalsuperintendent Alfeld (1596) 336
- Lesse (Salzgitter-L.) 269
- Letzner, Johannes,
- Braunsch.-Lünebg.-Göttingische Chronik 310

- Leubingen/Thür., Herkunft: s. Sommer, Immanuel Christian
- Leuckfeld, Johann Georg, Pastor, Kloster-
rat (1710) 64
- Antiquitates Gandersheimenses 139,
250
- *Lewe, Groß u. Klein, s. Liebenburg
- Leyen, Justus, Organist u. VikRStGand
(1639—1683) 511, 520
- Leyen, Sophie Elisabeth, Ehefr. d. Vik.
Ernst Borchers, (1661) 511
- Liber censuum s. Romanae ecclesiae 80,
95, 99
- Liber vitae s. Corvey
- Liberey s. Gandersheim, Reichsstift, Bib-
liothek
- Libertas-Begriff (der Stifter und Klöster)
101, 219, 223
- Lich (Solmssche Residenz) 349
- Lichtenberg, hzgl. Amt, Amtmann: s. We-
demeyer, Johann
- Liebenburg (Gr. u. Kl. Lewe) Kr. Goslar
272
- Schloß 128
- Schloßgefängnis 440
- Liegnitz, Stadt 459
- Liesgau 265
- Limburg-Stirum, Gfen zu, s. Anna Sophie
- s. Jobst
- s. Maria v. Holstein-Schaumburg
- Lindau (Lindowe), von, s. Johannes
- Linde, von, Familie 187
- s. a. Conrad
- s. a. Dietrich
- s. a. Hans
- s. a. Heinrich
- s. a. Johann
- Lindenstieg b. Benneckenstein/Harz 266
- Lindowe s. Lindau, von
- Lippe, Edelherren zur, s. Ermgard
- s. Katharina
- Lippe, Fürstin zur, Pauline (1816) 486
- Lippe, von der, Conrad (Curt), Kaplan
RStGand (1588—1599) 455, 508
- Lise de Nedervenne, Kanonisse (Schola-
stica?) RStGand (1359—1366†) 374,
380
- s. a. Lysa
- Lisiewska, Rosina, Braunsch. Hofmale-
rin (18. Jh.) 358
- Liudolf, Herzog († 866), Stifter 20, 30,
79, 80 A., 81, 82 f., 84, 172, 216, 223,
253 ff., 258, 289, 291, 375
- Grablege 27, 40, 79
- Memorie (Liudolfsfest) 27, 160, 205,
242
- Liudolf, Bruder Kg. Heinrichs I., 84 A.
- Liudolfinger 79, 81, 82, 83, 84, 85, 87,
92, 94, 223, 257, 259, 262, 294
- Güterbesitz 253 ff., 270
- Liudolfshausen s. *Nord-Liudolfshausen
- s. *Süd-Liudolfshausen
- Liutgard, Gem. Kg Ludwigs d. J. 83, 259,
292
- Liutgard (I.), Äbtiss. RStGand (919—923)
85, 291 f., 293
- Liutgard II., Äbtiss. RStGand (1130/31—
1152) 96 f., 303, 304
- Liutgard (Luidghardis), Kanonisse RSt-
Gand (12. Jh.) 375
- Liutgardis, Pröpstin RStGand (1207,
1215 †) 360
- Liutgard von Schwalenberg, Gem. Her-
manns III. von Pyrmont, 380
- Liutgard von Stade, Gem.
- 1) des Pfalzgrafen Friedrich II. von
Sommerschenburg
 - 2) des Erich Lam, Kg von Dänemark
 - 3) des Gfen Hermann II. von Win-
zenburg 304, 359
- Liutgard s. a. Luckardis, Lutgard
- Liuttrudis, Kanonisse(18)RStGand (1207/
15) 376
- Liuttrudis (Lucchrudis!), Kanonisse(19)
RStGand (1207/15) 376
- Liuttrudis s. a. Luttrudis
- Liza s. Elisabeth von Hammerstein
- Lobenthal, von, Christian Friderich, hzgl.
Kammerjunker, Klostersrat, KanRSt-
Gand (1763—1771) 482 f., 484
- Lobenthal, von, Friedrich Ludwig, Geh.
Rat in Quedlinburg, Kan. RStGand
(1764) 483
- Lochnegau 265
- Lochtmer, von, s. Hermann
- Lödingsen Kr. Northeim 265
- Löhneysen, Engelhard Christoph, Vater
d. Kan. Rudolf August v. L. 467 f.
- Löhneysen, von, Rudolf August, Kan-
RStGand (1660—1663) 465, 467 f.
- Löhneysen, von, Ursula, 1. Ehefr. d. Kan.
Michael Büttner, 464
- Lohra (1643) 459
- Lommel, Johann Peter, Pastor Clus,
Kompastor RStGand (1757—1803)
514, 527
- London, Residenz 394
- Loricha von Weilnau, Kanonisse u. Küste-
rin Kaufungen (1440—1457) 366

- Losen (Loysen, Lousen), von, s. Rabodo
 – s. a. Kalkum, von
- Lothar III., Kg, Ks. (1125–1137) 95,
 232 f., 303 f.
- Lotheria, Mark s. Lutter, Mark
- Louise Gfin von der Pfalz-Zweibrücken-
 Birkenfeld († 1753) 391
- Louise Przss. zu Sachsen-Gotha, Gem. d.
 Hz Friedrich Franz I. von Mecklen-
 burg-Schwerin, († 1808) 394
- Louise Charlotte Przss. zu Mecklenburg-
 Schwerin, Kanonisse RStGand (1786–
 1797) 394
- Louise Sophie Gfin zu Salm, Wild- u.
 Rheingfin, Gem. d. Gfen Karl zu
 Ortenburg, († 1766) 393
- Lousen, Loysen, von, s. Losen, von
- Lubbeck(e), Andreas, VikRStGand (1581
 –1600) 508, 509
- Lubbecke, Henning, Notar, Abteiverwal-
 ter (1577 ff.) 343, 508
- Luccardis s. Lutgardis
- Luckardis, Küsterin RStGand (1188) 360,
 372
 – s. a. Liutgardis, Pröpstin
- Lucchrudis s. Liuttrudis
- Lucia, Pröpstin RStGand (1207/15–nach
 1251) 173, 360, 377
- Lucke s. Lutken
- Ludbert, Pfarrer Königsdahlum (1256),
 VikRStGand? 488
- Ludeke Steven, Schuhmacher(?) Gandersh.,
 Vater d. Kan. Ludolf St. d. Ä., 423
- Ludevissen, von, s. Ludolfshausen, von
- Ludmilla Schenk zu Tautenburg, Gem.
 d. Burggfen Siegmund zu Kirchberg,
 († 1560) 382
- Ludolph Bodensteyn, Schüler?RStGand
 (1447–1462) 517
- Ludolf III. Gf von Hallermunt († 1264)
 378
- Ludolf Hardenberg, Pfarrer Rittierode,
 VikRStGand? (1444) 494
- Ludolf Helwici, Vater d. Kan. Bertold H.,
 417
- Ludolf von Hessen, Domherr Halberstadt
 (1184–1203) 307
- Ludolf Kegel, VikRStGand u. Hospital-
 priester (1412–1448) 208, 491
- Ludolf Medderen (Modderen), s. Magd
 Ilse u. 6 Kinder, VikRStGand (1408
 –1447) 492
- Ludolf Nering, Stiftungsschüler, Opfermann
 RStGand (1427–1475) 54, 200, 515 f.
- Ludolf Steven d. Ä., Kan. u. Senior RSt-
 Gand (1473–1520) 185, 201, 422, 423
- Ludolf Steven d. J. s. Steven, Ludolf d. J.
- Ludolf Uslar, Schuldirektor, Pfarrer Geh-
 renrode, VikRStGand (1431–1440)
 492
- Ludolf Werdessen, KanRStGand (1396)
 406
- Ludolf II. Gf von Wohldenberg 365
- Ludolfshausen (Ludevissen, Ludolves-
 sen), von, s. Werner
- Ludolvessen s. L(i)udolfshausen
- Ludovica Amoena Przss. zu Schleswig-
 Holstein-Sonderburg, Gem. d. Gfen
 Johann Friedrich zu Hohenlohe-Öhrin-
 gen, (1685) 387
- Ludovicus de Ludovisiis, päpstl. Auditor
 (1456) 114
- Ludwig, B. von Minden (1324–1346) 315
- Ludwig d. Deutsche, ostfränk. Kg (833–
 876) 81, 223
- Ludwig d. J., ostfränk. Kg (876–882) 44,
 58, 77, 79, 83, 86, 144, 155, 172,
 223, 236, 258 f., 292, 297
 – Memorie 242
- Ludwig (d'Outremer), westfränk. Kg (936
 –954) 67
- Ludwig Begheman, Kan. Stift Nörten
 (1469) 414
- Ludwig Hz zu Braunsch.-Lüneburg (Mit-
 regent 1355–1367) 108, 319
- Ludwig Gf von Everstein († 1284) 365,
 378
- Ludwig I. Landgf von Hessen (1446 u.
 1448) 112, 367
- Ludwig Hz zu Württemberg-Teck (1569)
 447
- Lud(e)wig, Maria, Ehefr. d. Kan. Martin
 Probst, ihre Kinder: Julia, Heinrich
 Julius, Martin, Georg Wilhelm u. Do-
 rothea, (1605), Ehefr. d. Kan. Jacob
 Probst (1607) 450, 454
- Ludwig Casimir Gf zu Isenburg-Büdin-
 gen († 1775) 392
- Ludwig Christoph Gf zu Solms-Lich
 († 1650) 385
- Ludwig Friedrich I., Fst zu Schwarzburg-
 Rudolstadt († 1718) 370
- Ludwig Günther IV. Fst zu Schwarz-
 burg-Rudolstadt († 1790) 391
- Ludwig Maximilian Gf zu Isenburg-Bü-
 dingen-Wächtersbach († 1805) 393
- Ludwig Rudolf Hz zu Braunsch.-Wol-
 fenbüttel (1731–1735) 357
- Lübeck, Bischöfe von, (1400) 490

- Lübeck, Domstift 109, 225
 — Pröpste s. Henning Osthusen
- Lüderitz, von, Andreas Christoph, Abteihofmeister, KanRStGand (1619—1627) 456, 461, 471
- Lüneburg, Benediktinerkloster St. Michael
 — Totenbuch 295
- Lüneburger Erbfolgekrieg 234
- Lüning s. Heinrich
- Lüttich, Zusammenkunft Kg Lothars III. mit Papst Innozenz II. (1131) 96
- Luhn, D. Johann Bernhard, Hofprediger Wolfenbüttel, Vokation nach Gandersh. (1723) 477
- Luken s. Lutken
- Lupi, Martin, Notar d. päpstl. Rota (1533) 334
- Lurentute s. Wicbold
- Luris s. Jacobi, Margarethe
- Lury (Lyri), Johannes, Opfermann RStGand (1613—1639) 519
- Lutgard (Lutrad), Pröpstin RStGand (1441) 363
- Lutgardis (Luccardis), Dekanin RStGand (1261—1291) 365
- Lutgard (III.) von Hammerstein, Stift Vreden, Äbtiss, RStGand (1359—1402) 107 f., 208, 213, 215, 221, 279, 317 ff., 366
- Lutgard von Hammerstein, angebl. Kanonisse St. Marien-Gand. 317
- Lutgardis von Jerze, Mutter d. Kan. Johannes v. J., 401
- Lutgard s. a. Luckardis
 — s. a. Liutgard
- Lutken (Luken, Lucke), Hermann, Vik., Kan. St. Marien, KanRStGand, Stiftspfarrer (1530—1533) 431
- Lutrad s. Lutgard
- Lutter s. Barenberge Kr. Gandersheim
 — Mark (Latheria, Lotheria, Lahtnathorpe) 255, 269
 — Villa (Lutterun) 255
 — hzgl. Amt, Amtleute: Burchtorff, Anthon Ulrich (1716) 473
- Lutter, von, Familie 212
- Luttrudis, Küsterin RStGand (1207/15—1240) 173, 372
- Lutze(n) s. Bruno
- Lyon, Erzbischöfe von, s. Heinrich
- Lyri s. Lury
- Lysa, Scholastica RStGand (1359) 374
 — s. a. Lise de Nederverne
- Machtersen (Lob- oder Bruchmachtersen?)
 — Pfarrer s. Heinrich Rodehof
- Macht(h)ildis s. Mechthild
- Macken, Johannes, VikRStGand (1530) 503
- Mackenhausen, von, s. Konrad
- Mackenrode Kr. Göttingen 263
- Mackensen s. Heinrich
 — s. Hermann
 — s. Johannes
- Magdalena von Chlum (Columna), Äbtiss-RStGand (1547—1577), Äbtiss. Wunstorf (1550—1553) 29, 120, 123 ff., 160, 164, 166, 174, 204, 222, 227, 332, 336 ff., 340, 342, 367, 381 f., 435, 441 f., 443, 446, 448
- Magdalene Juliane Gfin von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Gem. d. Hz Joachim-Friedrich zu Holstein-Plön, († 1720) 390 f.
- Magdalene Sibylle Przss. zu Schwarzburg-Rudolstadt, Dekanin RStGand (1722—1795) 55, 181, 371
- Magdeburg
 — Erzbistum
 — — Errichtung 86
 — — Güter in Gittelde 263
 — — Lehnsherrschaft über Wanzleben 106, 279 f.
 — Erzbischöfe von, 302
 — — s. a. Burchard
 — — s. a. Peter
 — Weibbischöfe von, s. Heinrich v. Skutari
 — Erzstift, s. Schilling, Johannes
 — Domstift, Diakon s. Friedrich (de Hordorp)
 — Stift St. Gangolphi sub aula 62, 279 f.
 — Liebfrauentstift, Propst 207
 — Stift St. Sebastiani, Kanoniker s. Dietrich Ronebiz
 — Stadt 76, 104, 420
- Magelsen s. Johannes
- Magnus, B. von Hildesheim (1424—1452) 112, 323
- Magnus (I.) der Fromme, Hz zu Braunschw. und Lüneburg (1318—1369) 319
- Magnus (II.) Torquatus Hz zu Braunschw. u. Lüneburg (1369—1373) 234
- Magnus s. a. Major, Philipp
- Magthildis s. Mechthild
- Mahlum Kr. Gandersheim 269
- Mahner, Groß, (Salzgitter-Gr. M.) 272
- Mahner, Klein, (Salzgitter-Kl. M.) 272

Mainz

- Erzbistum 106
- — Besitz in Gieboldehausen 281
- — Geistl. Gericht (1577/78) 130, 340
- — Nordgrenze der Erzdiözese 89 ff.
- — Provinzialsynoden 90 f.
- Erzbischöfe von, s. Aribo
- — s. Berthold
- — s. Daniel
- — s. Gerhard I.
- — s. Hatto I.
- — s. Siegfried I.
- — s. Willigis
- Domstift
- — Skriptorium 68
- Kloster St. Alban
- — Canones-Hs. 90 A.
- Stift St. Maria ad Gradus
- — Kanoniker: Heinrich von Jühnde (1394/97) 489
- Nonnenkloster o. Bez. (Anf. 11. Jh.) 93
- Major (Magnus, Grote), Philipp, Schullektor RStGand (1610–1616), Pastor in Gr. Denkte 524
- Majus, Mag. Johann Wilhelm, Gen. Superintendent, KanRStGand (1660–1666) 467
- Maldrum s. Heinrich
- Mansfeld Gfen von, s. Agnes
 - s. Amabilia
 - s. Amabilia von Leisnig
 - s. Anna von Solms
 - s. Barbara
 - s. Bruno d. Ä.
 - s. Christine von Barby
 - s. Philipp
 - s. Volrad
- Mansfelder Krieg (1552) 123
- Marsuit, Kanonisse Stift Hilwartshausen (965–1003) 375
- Marenholz, von, Wilhelm Ernst Ludwig Christian, KanRStGand (1795–1797) 487 f.
- Marenholz, von, N., Landrat zu Dieckhorst (1795) 487
- Margareta, Kanonisse?(44)RStGand (1207/15) 376
- Margarete, Magd d. Kan. Ludolf Steven d. Ä., (1479) 423
- Margareta von Adensen (Adenoys), Kanonisse RStGand (1291–1297) u. Wunstorf (1318) 177, 378 f.
- Margareta von Aspermont, Kanonisse RStGand (1456–1457) 381

- Margarete Przss. von Berg, 2. Gem. Hz Ottos d. Quaden zu Braunsch.-Göttingen, († 1442) 278
- Margareta von Chlum (Columna), Dekanin u. Äbtiss. RStGand (1577–1589), Äbtiss. Neuenheerse (1534–1589) 59, 120, 122, 130 ff., 164, 166, 174, 192, 204, 222, 227 f., 332, 336 ff., 339 ff., 342, 344, 346, 367, 382, 435, 437, 442, 448
- Margarete I. (von Plesse), ÄbtissRStGand (1253–1305) 102, 280, 310 f., 316
- Margarete Przss. von Pommern, Gem. Hz Franz' II. von Sachsen-Lauenburg, (1553–1581) 383
- Margarete von Rodenstein, Gem. Heinrich III. von Weilnau, 366
- Margarete Steven, Mutter d. Kan. Ludolf St. d. Ä., 423
- Margarete von dem Vorde, Mutter d. Kan. Johannes, (1366 †) 401
- Margarete von Warberg, Gegenäbtiss. RStGand (1582–1587) 131, 156, 198, 202, 340 f., 343 ff., 346, 439, 449, 451
- Margarete von Weilnau (Wilnaw, Wynlo), Dekanin RStGand (1440–1457) 113, 166, 325, 366 f.
- Maria Gfin von Barby, Wwe. d. Gfen Josias zu Waldeck, Gem. d. Gfen Georg III. von Erbach, 383
- Maria Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, ÄbtissRStGand (1531–1539) 120 f., 190, 236, 332, 334 f., 430, 433, 435 f.
- Maria Gfin zu Holstein-Schaumburg-Sternberg († 1616) 382 f.
- Maria Przss. von Sachsen-Lauenburg, Kanonisse RStGand (1619–1625) 383
- Maria Przss. von Württemberg, 1. Gem. Hz Heinrichs d. J. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, (1496–1541) 334
- Marie Christine Gfin zu Hohenlohe-Langenburg, Kanonisse RStGand (1711–1718) 180, 389
- Maria Elisabeth Gfin zu Waldeck, Dekanin RStGand (1620–1633), Äbtissin zu Schaaken, Markgräfin von Baden-Durlach 368 f., 454, 457
- Maria Elisabeth Przss. von Mecklenburg, ÄbtissRStGand (1712–1713) 141, 168, 353, 355 f.
- Maria Katharina Hzgin zu Mecklenburg-Schwerin, geb. Przss. zu Braunsch.-Dannenberg (1616–1665) 352

- Maria Magdalena Benedicta Przss. zu Anhalt-Köthen, Kanonisse RStGand (1759–1783) 392
- Maria Sabina Gfin zu Solms, ÄbtissRStGand (1649–1665) 62, 136, 157, 214, 230, 349 f., 385, 460, 463
- Maria Theresia Gfin zu Solms-Laubach, Kanonisse RStGand (1768–1810) 393
- Mariensee, Zisterzienserinnenkloster, Nonnen s. Ermegardis v. Schwalenberg
- s. Wilbergis von Schwalenberg
- Marienstein, Benediktinerkloster bei Nörten-Hardenberg 311
- Marialental (Kr. Helmstedt), Zisterzienser-kloster 313
- Marinus II., Papst (942–946) 280
- Markward, B. von Hildesheim (874–880) 20, 84, 290
- *Marsfelde südl. Gieboldehausen Kr. Duderstadt 265, 280 f., 286
- Marsfelde, von, s. Dietrich d. Ä.
- s. Dietrich d. J.
- Martin V., Papst (1417–1431) 149, 407
- Martin, Schüler d. Kan. Heinrich von Sebexen, (1350) 401, 515
- Massenheim b. Wiesbaden 392
- Maß(en) (Maschen), Heinrich, Schulrektor RStGand (1625–1630) 525
- Mathia, Kanonisse?(42)RStGand (1207/15) 376
- Mathilde, Kgin, Gem. Kg Heinrichs I., 67, 261
- Mathilde, Tochter Ks. Ottos I., Äbtiss. RStift Quedlinburg 297
- Mathilde, Tochter Ks. Ottos II. u. der Theophanu 88, 250
- Mattheus, KanRStGand (1225–1227) 395
- Maximilian II., Kg, Ks. (1562–1576) 127, 129, 227 f., 342, 448
- Mechteldis s. Mechthild
- Mechthild (Machthedist!), Kanonisse(10)-RStGand (120/15) 376
- Mechthild (Machtildis), Kanonisse(21)-RStGand (1207/15) 376
- Mechthild (Machtildis), Kanonisse(29)-RStGand (1207/15) 376
- Mechthild (Machtidis!), Kanonisse?(48)-RStGand (1207/15) 376
- Mechthild (Mechildis), Kanonisse?(57)-RStGand (1207/15) 376
- Mechthild (Machthildis), Scholastica RStGand (1215–1216) 171, 360, 374, 377
- s. a. Mechthild, Pröpstin
- Mechthild (Machtildis), Pröpstin RStGand (1225) 360
- Mechthild (Machthildis), Kanonisse RStGand (13. Jh.) 379
- Mechthild (Mettele), Küsterin RtSGand (1390–1394) 373
- Mechthild, Magd d. Kan. Borchard, (1324) 401
- Mechthild (Metza) von Bilstein, Kanonisse (Küsterin?) RStGand (1271–1281, 1302?) 378, 379
- Mechthild von Bruneck, Kanonisse RStGand (1383–1401?) 380
- Mechthild (von Everstein), Dekanin RStGand (1271–1318) 365, 378
- Mechthild von Jerze (Yertze), Kanonisse RStGand? (1396) 381, 405
- Mechthild von Rietberg, 2. Gem. Gf Heinrichs II. von Schwalenberg, 316
- Mechthild von Schwalenberg, Kanonisse RStGand (1324–1329), Wwe. d. Johann von Brobeck? 315, 380
- Mechthild I. (von Wohldenberg), Äbtiss-RStGand (1196–1223) 98–102, 158, 200, 203, 207, 220, 233, 276, 308 f.
- Mechthild (I.) von Wohldenberg (Woldenstein), Pröpstin RStGand (1242–1265) 360 f., 377
- Mechthild (II.) (von Wohldenberg?), Pröpstin RStGand (1261–1281) 361
- Mechthild II. (von Wohldenberg), Äbtiss-RStGand (1305–1316) 36, 104, 274, 312 f.
- Mechtshausen Kr. Hildesheim-Marienbg. 254
- Hufe des Stiftsdrostenamts 213
- Mecken, Christine Sophie, 2. Ehefr. d. Kan. Christoph Friedrich Just Schradler, 439
- Mecken, Johann Heinrich, fstl. Geh. Kammerat 480
- Mecken, (von), Heinrich August, Amtshauptmann Seesen, Kan. u. Senior RStGand (1753–1786) 480 f., 482
- Mecken, Peter, s. Wwe. Catherine Giseke verehel. Steven, in Helmstedt (1618) 510
- Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum 355
- Mecklenburg-Schwerin, Hzge von, s. Adolf Friedrich II.
- s. Christina;
- s. Friedrich Franz I.;
- s. Johann Georg;
- s. Marie Elisabeth;
- s. Maria Katharina;
- s. Louise von Sachsen-Gotha;
- s. Louise Charlotte;

- Medderen (Modderen) s. Clawes
 — s. Dietrich
 — s. Ludolf
 — s. Soffele
 Meierdinge s. Hoheneggelsen
 — s. Hollenstedt
 Mei(g)er, Ulrich, Hofgerichtsfiskal, Vik-
 RStGand? (1566–1571) 507
 Meiger s. Conrad
 Meinersen, Edle von, s. Ermengard
 Meinfried Gf von Bodenburg, Lehnsvogt
 RStGand (12. Jh.) 232, 271
 Meiningen (Thür.), Residenz 141, 356, 388
 Meinwerk, B. von Paderborn (1009–1036)
 255
 Meißen, Markgrafen von, s. Ekkehard
 — s. Ekbert II.
 Melchidis s. Mechthild
 Mencke, Gottfried Ludwig, Prof. Uni-
 versität Helmstedt 475
 Mengerlinghausen (Waldeck),
 — Pfarrkirche, Grab d. Anna Erica von
 Waldeck 346
 Menneken, s. Albert
 Menneken, Johannes, KanRStGand (1557
 —1574) 129, 437, 441, 448
 Menneken, Johannes, Schulrektor RSt-
 Gand (1591–1606), Pastor in Wulften
 Kr. Osterode 523
 Mente, Barwart, hzgl. Amtmann in Gan-
 dersh. († 1578) 507
 Mente, Johannes, VikRStGand (1573–
 1605) 507
 Merseburg, Pfalzort
 — Hoftag (1030) 93
 Merseburg, Bistum
 — Totenbuch 290, 295
 Messe, Verbot der, im Fstm Wolfenbüttel
 (1568) 124, 198
 Metteke Jackenstickers, Urgroßmutter d.
 Kan. Bartold Stein, 432
 Mettele Nering, Ehefr. d. Opfermanns
 Ludolf Nering, ihre Kinder Arnd,
 Ilse, Hans, Katharine, Soffele (1429–
 1462) 515 f.
 Mettele s. a. Mechthild
 Metternich, Fhr. von, W. F., Brandenburg-
 Onolzbachischer Gesandter in Re-
 gensburg (1711) 230
 Metz, Bischöfe von, s. Adventius
 — s. Drogo
 Metz, Domstift
 — Skriptorium 66
 — Elfenbeinrelief 67
 Metza s. Mechthild
 St. Michael, von, s. Heinrich
 Michaelstein (Harz), Zisterzienserkloster
 267
 — Beinkiste d. Äbtiss. Beatrix I. 299 f.
 — Urkunden der Äbtiss. Adelheid IV.
 305
 — Verwalter s. Göldener, Werner Sigis-
 mund
 Milo, B. von Minden (969–996) 296
 Minden, Bischöfe von, s. Franz (Admini-
 str.)
 — s. Gottfried
 — s. Ludwig
 — s. Milo
 Minden, Domstift
 — Vikarie (1430) 414
 Minnigerode, von, Lehnsmanen des RSt-
 Gand 281
 *Mitlingerode Kr. Osterode 265
 Modderen s. Medderen
 Möllenbeck, Kanonissenstift 113
 — Äbtissinnen s. Katharina zur Lippe
 — — s. Sophia IV.
 — Nekrolog 290, 302
 — Umwandlung in ein Windesheimer
 Augustinerchorherrenstift (1441) 324
 Möller, Anna Leveken, Ehefr. d. Kan.
 Georg Schrader, 467
 Möschel, Johanna Henrika Catharina,
 Ehefr. d. Kriminalrats Hoyer, 483
 Molderam s. Hans
 Molhusen s. Mühlhausen, von
 Molinus, Johann, hzgl. Konsistorialsekre-
 tär (1595) 453
 Molitoris, Heinrich, VikRStGand (1509)
 501
 Mondelehem s. Mündelheim
 Monetarii s. Johannes
 Moringen Kr. Northeim
 — Fiskalbezirk 260, 265
 Moritz II. Gf von Spiegelberg 362, 365
 Moritz IV. (d. J.) Gf von Spiegelberg (c.
 1380–1434) 113, 328, 363, 381
 Mühlhausen (Molhusen), von, s. Johannes
 Mündelheim (b. Duisburg) 260, 262,
 278 A.
 (Hannoversch-)Münden, Stadt 411
 — Pfarrkirche St. Blasii, St. Michaelsaltar
 411
 Münster, Bischof von, s. Franz
 Münzkirche s. Gandersheim, Reichsstift,
 Außenkapellen
 Münzwesen, Gandersheimer, s. Ganders-
 heim, Reichsstift, Äbtissin

- Mutken, Johannes, Abt zu Clus (1541–1570) 335
- Mutzeltin, Franz, hzgl. Kanzler Wolfenbüttel 125, 131, 341 f., 344, 446
- Naehmbzovius s. Nehmzow
- Naensen Kr. Gandersheim 264
- Freiengericht 264
- Napoleon I., Ks. 145
- Nassau-Siegen, Gfen zu, s. Elisabeth
- s. Wilhelm
- Nauen Kr. Gandersheim 255, 271
- *Nauen, Groß, (Kirchnauen) Kr. Gandersheim 255
- Naumburg, Gfen von, s. Bertha II., Äbtiss RStGand
- s. Berta (M. 13. Jh.)
- Negenborn Kr. Einbeck
- Abteistuhlamtshufe 214
- Nehmzow (Naehmbzovius), Johann Dietrich, Mag., Schulrektor RStGand (1740–1752) 207, 528
- Neindorf am Osel Kr. Wolfenbüttel 271, 286
- Nekrologien, Gandersheimer, s. Gandersheim, Reichsstift, Liturgica, Handschriften
- Nering s. Ludolf
- s. Mettele
- Neuenheerse (D. Paderborn), Kanonissenstift 122, 124, 126, 128, 130, 132 f., 164, 166 f., 329, 336–342, 343 f., 346, 363
- Äbtissinnen s. Agnes (III.) von Anhalt
- — s. Anna von Plesse
- — s. Elisabeth (II.) von Dorstadt
- — s. Ermegard von Spiegelberg
- — s. Hedwig (Heseke) von Spiegelberg
- — s. Margareta von Chlum
- — s. Wiesenburg, Barbara von,
- Auslagerungsort f. Gandersh. Archiv u. Bibliothek, Kirchenschatz 46, 59, 68, 129, 132 f.
- Neuenheerser Vertrag (1588) 71, 132, 178, 341, 442
- Neustadt (Kr. Sondershausen?) 263, 285
- Neustadt am Kocher (Württ.), Residenz 390
- Neustettin, Residenz 383
- Neuwaldt, von, Dorothea, Ehefr. d. Kan. Werner Sigismund Göldener, (1643–1660) 459 f.
- Nette, Fluß im Ambergau 254, 269
- Steinmühle an der, 400
- Nette b. Werder Kr. Hildesheim-Marienburg 269
- Niekamp, Johannes, Pastor Wolfenbüttel (1695) 352
- Niemann, Johann Andreas, Kompastor RStGand (1768–1774) 514
- *Nienstedt b. Lesse (Salzg.-L.) 269
- *Nienstedt b. Gr. Rhüden Kr. Hildesheim-Marienburg(?) 254
- Nienstedt (Amt Herzberg) Kr. Osterode
- Pfarrer: Conrad v. d. Lippe (1590) 508
- Nietz (Nietzsch), Paul, hzgl. Kanzleibeamter, Kammersekretär Halberstadt, KanRStGand (1589–1606) 451 f., 453
- Nigenstede s. Johannes
- Nikolaus V., Papst (1447–1455) 113 f., 149, 156, 166, 168, 325, 327 f.
- Nörten, Kanoniker-Stift St. Petri
- Kanoniker s. Ludwig Begheman
- — s. Tolle, Nicolaus
- Offizial s. Hermann von dem Rode
- Nordassel Kr. Wolfenbüttel 269
- *Nordliudolfshausen bei Dankelsheim Kr. Gandersheim 210, 253, 256 f.
- Northheim
- Fiskalbezirk 265
- Hoftag (1203) 99, 308
- Benediktinerkloster St. Blasii
- — Abr 426
- Stadt
- — Regt. von Estorff (1784) 521
- — Schulrektor s. Goedecke, Johann Heinrich
- Northheim, Gfen von, s. Siegfried IV. von Boyneburg
- Nottraf, Cord, Bürger Gandersheim (1534) 339
- Nürnberg(er), Johann Günther, fstl. Hofrat, Dekan St. Cyriaci Braunschweig († 1690) 476
- Nürnberg (von Stahl), Johann Günther, fstl. Legationssekretär, KanRStGand (1709–1730) 476, 479
- Nyenborch, von, s. Naumburg, Gfen von
- Obberhusen, Obbirhusen s. Opperhusen
- Ober-Farnstädt Kr. Querfurt, Gut d. Kan. Günther von Geusau 471
- Oberg, Wald b. Banteln Kr. Alfeld 273
- Oberhusen s. Opperhusen
- Obernjesa Kr. Göttingen 265
- Obulus s. Scherff

- Oda, Gem. Hz Liudolfs, Stifterin (804–911) 20, 79, 81, 83, 84, 85, 172, 176, 216, 253 f., 259, 289, 291, 375
- Grablege 27, 242
- Memorie 242
- Oda, Gem. Ks. Arnulfs 259
- Oda, Kanonisse?(50)RStGand (1207/15) 376
- Odagsen Kr. Einbeck 260, 264, 286
- Oddenrode s. Oldenrode
- *Oddingerode (b. Salzgitter-Gitter) 258
- Odelhildis (Olthelildis, Edelhildis, Odilia, Otilia) (von Wohldenberg?), De-kanin RStGand (1207–1225) 360, 365, 377
- *Odenhausen südl. Mechtshausen Kr. Hil-desheim-Marienberg. 254
- Pfarrer s. Dietrich (1393)
- Odenhausen, von, s. Heinrich
- Oderbrück (zu St. Andreasberg/Harz) 266
- Oderwald (südl. Wolfenbüttel) 272
- *Odeshausen s. *Oedishausen
- Odilia s. Odelhildis
- Odilia Tymmermans, Schwester d. Kan. Johannes T., (1496) 427
- *Oedishausen (Oydeshusen) ostw. Klein Rhüden Kr. Gandersheim
- Kapelle St. Anthonii, Kapelläne s. Bernhard over dem Beke
- – s. Johannes Wasmodi
- – Patronat 284
- Oels (Schlesien), Residenz 391
- Osels, Berg i. Kr. Wolfenbüttel
- Gandersh. Besitz 271
- Steinbrüche 271
- Oettingen, Fstin zu, s. Eberhardine Sophie
- Ohlendorf (Salzgitter-O.) 272
- Patronatskirche 284
- Ohlenrode Kr. Alfeld 253
- Ohlenrode, von, s. Bertold
- Ohrum Kr. Goslar, Pfarrer: Henning Pa-west (1513) 430
- Oilmens s. Olemans
- Oker, Fluß 255, 262, 271 f.
- Ommergavvi s. Ambergau
- Olbern, Kanonisse?(47)RStGand (1207/15) 376
- Oldenburg, Gfen von, s. Anna
- s. Anton II.
- s. Anton von Aldenburg
- s. Augusta v. Sayn-Wittgenstein
- s. Catharina Elisabeth
- s. Sibylle Elisabeth
- s. Sibylle Maria
- s. Sidonia
- s. Wilhelmina Juliana
- Oldenrode (Oddenrode) Kr. Northeim 286
- Oldenrode s. a. Ohlenrode
- Oldershausen (Altwardeshusen), von,
- Ministerialenfamilie RStGand 187, 462
- hzgl. Erbmarschälle 212, 256 A.
- s. a. Hermann
- s. a. Ludolf
- s. a. Thomas
- s. a. Werner
- Kurie der von O. auf der Stiftsfrei-heit Gandersheim 54
- Oldershausen, von, Hans d. A., Erbmar-schall zu Düderode (1621) 457
- Oldershausen, von, Johann d. J., präs. KanRStGand (1621–1633) 457
- Oleman, Andreas, Bürgermstr. zu Einbeck (1589) 59
- Olemans (Oilmens) s. Ulrich
- Olexen, Bürger Gandersheim, s. Catherine
- s. Katherine
- s. Henning
- Oltheldildis s. Odelhildis
- Olxheim Kr. Gandersheim 264
- Patronatskirche 284
- Opilonis s. Schaper
- Opperhausen (Oberhusen, Obbirhusen), von, s. Bertold
- s. Hermann
- Opperhausen (Obberhusen) Kr. Gan-dersheim 257, 395
- Patronatskirche 191, 283 f.
- Pfarrer s. Clußmann, Henning
- – s. Gottfried von O.
- – s. Herbord Herbordi
- – s. Hermann Gremshem
- – s. Ittershagen, Joh. Dietrich
- – s. Zierold, Heinrich Friedrich Wil-helm
- Ordeken s. Albrecht
- Ordemann(s), Metteke, Großmutter d. Kan. Bartold Stein, 432
- Orden (Ordonis) s. Heinrich
- Ordwinus s. Ortwinus
- Orgelbauer (als Verbraucher von Perga-menthandschriften) 72
- Ortenburg, Gfen zu, s. Friderica
- s. Karl
- s. Louise Sophie von Salm
- Ortshausen Kr. Gandersheim 269
- Pastor: Joh. Joachim Jani (1716) 479

- Ortwinus (Ordwinus), Stiftstruchseß RSt-Gand (1159) 211
 — desgl. (1188) 212
 Orxhausen Kr. Gandersheim 286
 Osdag, B. von Hildesheim (985—989) 89, 295
 Osterode/Harz, Stadt
 — Herkunft: s. Corvinus, Heinrich
 — — s. Domeier, Esaias
 — — s. Witte, Heinrich Andreas
 — Juden 47, 140
 — Kirche St. Aegidii, fstl. Grabmäler 336
 — Kirche St. Jacobi,
 — — Pastor s. Struvius, Simon
 Osterode, von, s. Heinrich
 — s. Johannes
 Ostfriesland, Fsten von, s. Christian Eberhard
 — s. Christine Sophie
 — s. Eberhardine Sophie zu Oettingen
 — s. Georg Albrecht
 Osttharingen Kr. Goslar 272
 Osthusen s. Henning
 Osthusensche Studienstiftung (1526) 429
 Osnabrück
 — Bischöfe von, 318
 — — s. a. Franz
 — — s. a. Konrad
 — Domstift
 — — Dekan: Dietrich von Eynem (1524) 427
 — Frieden von, (1648) 229
 Othfresen Kr. Goslar 272
 Othwin, B. von Hildesheim (954—984) 294
 Otilia s. Odelhildis
 Otto II., B. von Hildesheim (1319—1331) 246, 403
 Otto (der Erlauchte) Hz von Sachsen († 913) 82 f., 84, 85, 86, 223, 258 f., 260, 264, 292
 — Grablege, Grabmal 30, 40, 54, 175
 — Memorie 242
 Otto I., Kg, Ks. (936—973) 67, 78, 79, 83, 85 ff., 155, 217, 223 f., 252, 255, 258 ff., 261 ff., 272, 294 f.
 Otto II., Kg, Ks. (961—983) 86, 87 f., 155, 174, 223 f., 263 f., 269, 295
 — Memorie 242
 Otto III., Kg, Ks. (983—1002) 88, 90 f., 177, 224, 255, 264 f., 269, 272, 296
 Otto IV., Kg, Ks. (1198—1218) 99, 101
 Otto (d. Kind) Hz zu Braunsch. u. Lüneburg (1235—1252) 103, 233, 267, 310
 Otto (d. Strenge) Hz zu Braunsch.-Lüneburg (1277—1330) 103 f., 234
 Otto III. Hz zu Braunsch.-Lüneburg (1330—1352) 106
 Otto, Sohn Bernhards I., Hz zu Braunsch.-Lüneburg (1434—1445) 109
 Otto (d. Quade) Hz zu Braunsch.-Göttingen (1367—1394) 107 f., 234, 320, 322, 324, 489
 Otto (d. Einäugige) Hz zu Braunsch.-Göttingen (1394—1435) 108, 110 f., 235, 278, 320, 407, 409, 411, 417
 Otto (d. J.) Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (in Osterode u. Herzberg) (1421—1452) 112
 Otto I. Edler von Plesse 310
 Ovekate (Overkotte), Heinrich, Baumeister (1600) 53, 56
 Over dem Beke (Trans Aquam, over dem Beke) s. Bernhard
 — s. Fridericus trans Aquam
 Over dem Beke
 — Ratsfamilie Gandersheim 187
 — — Bernhard, Bürgermstr. (1393) 32
 Overkotte s. Ovekate
 Overtyns, Zins an Kalkum (15. Jh.) 277
 Oxenstierna, Anna Margareta, Kanonisse RStGand (1690—1702) 179, 370, 388
 Oxenstierna, Bengt, Schwedischer Reichskanzler 179, 388
 *Oydeshusen s. *Oedishausen
 Oyershausen, Vorwerk, Kr. Gandersheim 420
 Paderborn
 — Bischöfe von 96, 128 f., 275, 303, 337, 341
 — — s. a. Bernhard
 — — s. a. Dudo
 — — s. a. Meinwerk
 — — s. a. Poppo (von Holte)
 — — s. a. Rethar
 — — s. a. Simon
 — — Konservatoren des RStGand 128
 — Bistum
 — — Generalvikar 339
 Paderborn, von, s. Heinrich
 — s. Volkwin
 *Panteshausen nördl. Mechtshausen Kr. Hildesheim-Marienberg. 254
 Papenkrieg s. Gandersheim, Reichsstift
 Papistenmandat (1573), hzgl., 129
 Papyrusprivilegien, päpstliche, für RStGand s. Agapit II.
 — s. Johannes XIII.

- Paradiesherren, s. Gandersheim, RStift, Vikare
- Parenen Kr. Göttingen 265
- Pariser Konvention (1801) 144
- Paschalis II., Papst (1099–1118) 58, 78, 80, 94 ff., 161, 163, 182, 210, 219, 223, 302
- Paul II., Papst (1464–1471) 115, 325, 328
- Paul III., Papst (1534–1549) 337
- Pauselius, Johann Friedrich Bernhard, Schulstr. RStGand (1762–1794) 528
- Pauwest s. Pawest
- Pawe s. Albert
- Pawes s. Conrad
- Paxmann, Johann Joachim, Organist RStGand (1784–1789) 521
- *Pedel b. Seesen Kr. Gandersheim 263
- Peine, von, s. Gunzelin
- Peine, Esaias, VikRStGand (1601–1607) 509
- Peperling, N., Schüler?RStGand (1452) 517
- Pergament f. Orgelbälge 72
- Perremunt s. Pyrmont, Gfen von
- Pestepidemien
- in Gandersheim (1625/26) 135, 348, 455, 457, 520
- in Helmstedt (1597) 453
- Peter, Eb. von Magdeburg (1371–1381) 279
- Peter (von Kalkum?), Lehnsmann Forst Kalkum (15. Jh.) 278 A.
- Petrus, KanRStGand (1225–1227) 396
- Petrus, KanRStGand (1261–1265) 397
- Petrus Duranti, päpstl. Generalkollektor (1321/22) 105, 314
- Petrus de Valle, päpstl. Auditor (1458) 328
- Petri, Johann Friedrich, Schulstr., VikRStGand (1707–1716) 513, 526 f.
- Petze Kr. Hildesheim-Marienberg.
- Pfarrei (1430) 414
- Pfau, von, Heinrich Carl, Comitialgesandter in Regensburg (1768–1787) 230
- Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Gfen von, s. Christian II.
- s. Johann Karl
- s. Louise
- s. Magdalene Juliane
- Pferdingsleben Kr. Gotha
- Kantor: Tobias Friedrich Bach (1720) 513
- Pförtner, Johannes, Pastor Gehrenrode u. Hofprediger der Äbtissin RStGand (1645) 42
- Pietismus, in Gandersheim 471
- Pipenbringh, Tile(man), VikRStGand (1511–1542), Kapellan Seesen, Vik. Hl. Kreuz in Hildesheim 501
- Pius II., Papst (1458–1464) 115, 325, 328
- Philipp (von Schwaben), Kg (1198–1208) 101
- Philipp Gf von Mansfeld-Vorderort zu Bornstedt († 1546) 367, 382
- Philipp I. Hz von Pommern († 1560) 383
- Philipp II. Hz zu Braunsch.-Grubenhagen (1595–1596) 336
- Philippine Charlotte, Przss. von Preußen (Schwester Friedrichs d. Gr.), Gem. Hz Karls I. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, († 1801) 144, 358
- Phrygium-Tiara der Päpste 238
- Phya s. Sophia IV.
- s. Sophie
- Placertus, Christoph, Schulstr. RStGand (1617) 524
- Plasman s. Plesse
- Platen, Graf von, N. in Hannover (1729) 478
- Plenar, Gandersheimer, s. Gandersheim, Reichsstift, Liturgica, Handschriften
- Plesman s. Hans
- Plesse, Edelherren von, 32
- s. Anna
- s. Benedicta
- s. Gerhard
- s. Gottschalk II.
- s. Gottschalk III.
- s. Hermann
- s. Konrad
- s. Margarete (I.)
- s. Otto I.
- Plesse (Plasman) s. Heinrich
- Plittersdorf b. Bad Godesberg/Rh. (Hliurithi, Bliderstorpe)
- Gandersheimer Villikation 30, 84, 104, 259, 263, 275, 276 f., 314
- Kirchenpatronat 284
- Schultheiß s. Goswin von Au
- Vogt s. Gunzelin
- Weinlese 277
- Plön (Holstein), Residenz 391
- Pöhlde, Pfalz 263, 265
- Synode (1001) 91 f.
- – (1029) 93

- Pö(h)ling (Polyngius), Mag. Joachim, Gen.Superintendent, KanRStGand (1613—1645) 42, 455, 460, 466
- Pöling, Timotheus, Kan. u. Subsenior RStGand (1625—1675) 135, 458, 460, 468, 471
- Pogonius, Jacob, ksl. Hofkaplan Prag, prä.s. KanRStGand (1572/74) 448, 449
- Poleman s. Boleman
- Polen, Hzge von, s. Judith-Sophie
— s. Wladislaw-Hermann
- Polyngius s. Pö(h)ling
- Pomert s. Heinrich
- Pommern, Hzge von, s. Kasimir VI.
— s. Margarete
— s. Philipp I.
— s. Ulrich I.
- Poppo (von Holte), B. von Paderborn (1076—1084) 302
- Porto, Kard.Bischof von, s. Anton
- Posthauer, Everth, Küster RStGand (1576—1613) 518
- Praebendae regiae 175
- Praeneste (Palestrina), Kard.Bischöfe von, s. Guido
— s. Kuno
- Praepositi s. Johannes
praescriptio s. Rechtsersitzung
- Prager Frieden (1635) 229
- Preces primariae, Kaiserliche, 129 f., 188, 342, 448 f.
- Preposite s. Johannes
- Pressunius (Bressunius), Christoph Wilhelm, Schulrektor RStGand (1640—1652) 525
- Preußen, Przss. von, s. Philippine Charlotte
- Primordia coenobii Gandersheimensis s. Hrotsvit
- Probst, Familie in Gandersheim
— Kollationsrecht f. d. Altarkapelle St. Joh. Bapt. in d. Stiftskirche 31
- Probst, Christian Philipp, KanRStGand u. Abteirat (1694—1712) 63, 471 f., 478, 513
- Probst, Christian Wilhelm, Kan. u. Senior RStGand (1646—1707) 181, 456, 465, 468, 471, 474
- Probst, Dorothea Elisabeth s. Steinbring
- Probst, Georg Wilhelm, Kan. u. Senior RStGand (1612—1637) 60, 450, 455 f., 458, 462, 465
- Probst, Heinrich Julius, Sohn d. Kan. Martin Pr., 450, 455
- Probst, Jacob, KanRStGand (1598—1625) 453, 454, 460
- Probst, Jacob, aus Seesen, Stud. Helmstedt (1600) 454
- Probst, Martin, hzgl. Grenzsekretär, KanRStGand (1575—1612) 131, 343, 448, 449 f.
- Probst, Martin, Sohn d. Kan. Martin Pr., 450, 455
- Probst (von Wendhausen), Philipp Ludwig, Bruder d. Kan. Christian Wilhelm Pr., hzgl. Braunsch.-Wolfenb. Kanzler 352, 465, 471 f.
- Promnitz, von, Anna, Gem. d. Fsten August Ludwig von Anhalt-Köthen, († 1750) 392
- Proß, Zacharias, Kantor RStGand (1677—1683) 525, 526
- Provest, N., Schüler? RStGand (1452) 517
- Provest s. a. Johannes Praepositi
- Provinzialsynoden, Mainzer, 90
- Provisionen, päpstliche, auf Kanonikate u. Vikarien 114, 187
- Pückler und Limpurg, Gfen von, s. Friederike Karoline Louise
- Pumme, Heinrich, Abt zu Clus, Chronist (1572—1596) 129, 130, 439, 441
- Puster (Püster), Daniel, Abteisekretär u. VikRStGand (1600—1610) 508, 509, 510
- Puster s. Hans
— s. Johannes
- Puster, Katharine s. Dhone
- Pyrmont (Perremunt), Gfen von, s. Beata
— s. Hermann III.
— s. Jutta
— s. Liudgard v. Schwalenberg
- Quedlinburg, Kanonissenstift, Reichsstift 85, 88, 94, 95, 147, 151, 165, 173 A., 175, 210, 224, 225, 295, 297, 298 f., 300, 302 f., 305
— Äbtissinnen s. Adelheid (I.)
— — s. Adelheid (II.)
— — s. Adelheid (IV.)
— — s. Agnes (I.)
— — s. Beatrix
— — s. Sophia
— Äbtissinnengräber 298 ff., 301
— Dekanin: s. Irmgard von Dorstadt
— Kanonissen: s. Adelheid von Dorstadt
— — s. Ermengard von Meinersen
— — s. Gertrud von Velsberg
— — s. Hedwig von Wohldenberg
— Münzprägungen 303

- Nekrologien 298
- Pröpstin: s. Auguste Dorothea, Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel
- Quedlinburg, Stift St. Wiperti
- Propst 207
- Querfurt, Gfen von, s. Bruno IX.
- s. Brigitta von Stolberg-Wernigerode
- s. Katharina
- Quernhameln (Hamel) s. Johannes von Rohrsen

- Rabodo von Losen (Loysen), Gandersh. Lehnsmann zu Kalkum (15. Jh.) 277
- Rademann, Johann, KanRStGand (1595–1598) 452, 453, 454
- *Radolfshausen (Radolfshusen) b. Hökelheim Kr. Northeim 260, 286
- Rainald von Dassel, RKanzler, Eb. von Köln (1159–1167) 97, 305
- Rantau, Gf von, Alexander Leopold Anton (geb. 1681) 351
- Rantau, Gf von, Christoph, auf Schmoel (1625–1696) 137, 350 f.
- Ranuccio, Eb. von Cagliari (1300) 245
- Raphon s. Heinrich
- Rauchhuhnabgaben f. d. Äbtiss. RStGand 258, 271, 286
- Rautenberg Kr. Hildesheim-Marienburg.
 - Gandersh. Villikation 270
 - Laudemiengelder 463
 - Patronatskirche 281, 284
- Rechenberg, Anna, von (1651) 386
- Rechtserneuerung (innovatio) alter päpstl. Privilegien 100, 220
- Rechtsersitzung (praescriptio) 99 f.
- Reddeber Kr. Wernigerode
 - Königshof, Gandersh. Besitz 266, 268
 - Kirchenpatronat 284
 - Pfarrer s. Albrecht Alborn
- Redern, Gfin von, Charlotte Philippine, Gem. d. Hz Christian Ulrich II. zu Würtemberg-Oels-Bernstadt, († 1758) 391
- Reformation, luth., im Fstm Wolfenbüttel 59, 122, 124 ff., 131, 184, 192, 205, 236, 337 f., 339 f., 433
- Reformsynode in Gandersheim (1118) 95
- Regalienempfang s. Gandersheim, RStift, Reichsunmittelbarkeit
- Regensburg s. Reichstag, Regensburger
- Regensburger Deklaration (1802) 231
- Regenstein (u. Blankenburg), Gfen von, 268, 331
 - s. a. Bernhard V.
- s. a. Elisabeth
- s. a. Gertrud
- s. a. Heinrich
- s. a. Sophie
- s. a. Ulrich d. Ä.
- s. a. Ulrich d. J.
- Regis, Heinrich, VikRStGand (1531) 503
- Regis, Thomas, Prokurator in Rom (1505) 118
- Regula s. Benedicti 146 f.
- Reiche (de Rike) s. Bertold
 - s. Heinrich
- Reiche, Andreas, hzgl. Hofkämmerer (1632) 462, 464
- Reiche, Christoph Otto, KanRStGand (1632–1636) 462, 464
- Reichenbach (Richenbach), von, s. Werner
- Reichsdeputationshauptschluß (1803) 211
- Reichsgutschenkungen (an RStGand) 83, 161, 258–274
- Reichshofrat (in Wien) 137, 142, 230
- Reichskanzlei
 - Registrator N. (1405) 226
- Reichskammergericht 120, 130, 227 f., 230, 333 f., 340, 442
- Reichskirchensystem, ottonisch-salisches, 223
- Reichsregister (in Wien) 330
- Reichsstandschaft, Reichstagevertretung s. Gandersheim, Reichsstift, Reichsunmittelbarkeit
- Reichstag, Regensburger, 128 f., 131, 133, 139, 144, 227 ff., 448, 476
 - Rheinische Prälatenbank 144, 230
- Reims, Konzil von (1119) 96, 303
- Reinhard Gf von Weilnau, Abt von Fulda († 1476) 366
- Reme s. Johannes
- Remensnider, Bürgerfamilie Hildesheim (1433) 409
 - s. a. Johannes Bilke
- *Remmingshusen bei Schwiegershausen Kr. Osterode 280
- Reno, de, s. Hermann vom Rhein
- Rethar, B. von Paderborn (983–1009) 296
- Reuß zu Untergreiz, Gfen von, s. Heinrich XIII.
- Reventlow, Gf von, Konrad, Kgl. Dän. Geh.Rat 388
- Reventlow, Gfin von, Ulrica Eleonora, Kanonisse RStGand (1708–1713) 388
- Rheden Kr. Alfeld 274
- Rheden, von, Erbdrosten RStGand 213
 - s. a. Heinrich

- Rheden, von, August Adolf, Landrat († 1907) 213
- Rheinische Besitzungen des RStGand 115, 165
- s. a. Weinlieferungen
- Rheinische Prälatenbank s. Reichstag, Regensburger
- Rhene Kr. Hildesheim-Marienberg. 269
- Rhüden (Riudiun), Mark, 253, 254, 257, 269
- Rhüden, Groß, Kr. Hildesheim-Marienberg. 254, 257 ff.
- Kirchenpatronat 284
- Rhüden, Klein, Kr. Gandersheim 254, 257 ff.
- St. Martinskirche (Patronatskirche) 254, 283 f.
- Pfarrer s. Hermann v. Rhüden
- Evgl. Pastor: Bach, Joh. Georg (1755) 514
- Rhüden (Rüden), von, s. Hermann
- Ribbrecht s. Conrad
- Ribbrechtes s. Heinrich
- Ribestall, Hermann, Küster RStGand (1542) 518
- Richardis, Markgräfin von Stade geb. Gfin v. Sponheim-Freckleben 304 f.
- Richardis von Stade, Äbtissin d. Stifts Bassum 305
- Richeidis (Rycheidis), Kanonisse RStGand (13. Jh.) 379
- Richenbach s. Reichenbach
- Richenza, Gem. Ks. Lothars III., 96, 303
- Richenza (Rikece), Kanonisse? (36) RStGand (1207/15) 376
- Richenza, Tochter Hz Albrechts d. Feisten zu Braunsch.-Göttingen, Nonne Wienhausen, erw. Äbtiss. RStGand (1317) 104, 313
- Richenza s. a. Rixa
- Richlindis (Rilindis!), Kanonisse (26) RStGand (1207/15) 376
- Richwin (Riquini) s. Heinrich
- *Rickelshausen (Ricleveshusen) südl. Gandersheim 286
- Meierhöfe der Steven (1500) 423
- Ricklingen, von, N., Kanonisse RStGand (1185–1206) 375
- Riddagshausen, Zisterzienserkloster 313
- Evgl. Pastor: Bokelem, Johann Wilhelm (1728) 513
- Evgl. Schule (1685) 472
- Rietberg, Gfen von, s. Mechthild
- Riemschneider, Anton Günther, KanRStGand u. Kapitelssekretär (1634–1648) 61, 459, 461, 464, 466
- Rike, de s. Reiche
- Rikece s. Richenza
- Rikkardis magistra, Scholastica RStGand (10. Jh.) 171, 202, 373
- Rilindis s. Richlindis
- Rimmerode Kr. Gandersheim 254, 256 f., 286
- St. Nikolauskapelle 450
- Patronatskirche 284
- Probstsches Familiengut 450, 472
- Siechenhaus 500
- Ringelheim (Salzgitter-R.), Reichsabtei, Ort 232, 258
- Evgl. Äbte s. Wirsche, Heinrich
- — Schrader, Reiner (1613) 454
- Rino, de s. Hermann vom Rhein
- Rinteln, Universität, Dozent: Behm(e), Heinrich Christian 474
- Rippendals, Metke, Magd d. Vik. Joh. Schneehagen, (1513) 498
- Riquini s. Richwin
- Rittierode Kr. Gandersheim 264
- Patronatskirche 275, 283 f.
- Pfarrer s. Ludolf Hardenberg
- Riudiun s. Rhüden
- Rixa (Richenza) von Werl, Gem. Hz Albrechts d. Feisten zu Braunschweig-Göttingen, (1317) 104, 313
- Rochel de Houdemont, Johann, kaiserl. Rittmeister (1643) 458
- Rockensußra Kr. Sondershausen 263
- Rode, von dem, (Rodis, Rodemannus) s. Bertold
- s. Hermann
- Rodehof s. Heinrich
- Rodemannus s. Rode, von dem
- Roden, Gfen von, s. Konrad II.
- Rodenborstel, Heinrich, KanRStGand (1526) 434
- Rodenstein, Gfin von, s. Margarete
- *Rodereshuson südl. Parnsen Kr. Göttingen 265
- Rodis s. Rode, von dem
- Rodius s. Rohde
- Röperus s. Rüpfer
- Roermond, Kanonissenstift 140, 354
- Röry, Heinrich, Organist RStGand (1628) 520
- Rösler, N., Wwe. d. Kan. Christian Philipp Probst 471
- Rohde, Matthias, Mag., Kaplan RStGand (1582–1588) 508

- Rohnstedt Kr. Sondershausen 263, 282, 285
 – Patronatskirche 284
 Rohrsen, von, s. Johannes
 Rollshausen Kr. Duderstadt 265, 280 f., 286, 491
 Rom, päpstl. Kurie 90 f., 98 ff.
 – s. a. Gandersheim, Reichsstift, Exemption
 – s. a. Rota, Römische
 Rom, (Stadt) (1681) 351
 – Hospital S. Spirito bei S. Maria in Sassia 207
 – S. Sebastiano in Pallara 91
 – Synoden (967) 86
 – – (1001) 91
 Romanos II., Ks. von Byzanz (959–963) 250
 Romfahrt des Stifterpaares Liudolf und Oda (845/46) 79, 80 A., 81, 216
 Rordessen s. Rohrsen
 Roringen, von, Familie 187
 – s. Arnd
 – s. Arn(ol)d d. Ä.
 – s. Arn(ol)d d. J.
 – s. Gese
 – s. Johannes
 Roringen, Agnes von, Äbtiss. St. Marien vor Gandersheim 34 f.
 Rosdorf b. Göttingen 265, 286
 Rosenhagen, Conrad (Cord), KanRStGand (1541–1551), Kan. St. Severi Erfurt 437, 441
 Rossini, Alexander, Baudirektor (in Gandersheim seit 1726) 56
 Roswitha s. Hrotsvit
 Rota, Römische 117, 118 f., 188, 332, 334, 420 f., 422 f., 424 ff., 427 f., 429 f., 431, 497, 499, 502
 – Beamte u. Prokuratoren s. D. Albrecht Cock
 – – s. Lic. Andreas Top(p)
 – – s. Bertold Jans
 – – s. D. Cock, Hermann
 Rotenberg, Höhenzug ostw. Gieboldehausen 265
 Rotgers (Rotgerin, Rother, Rothgers), Ratsfamilie in Gandersheim 187
 – s. a. Henning
 – s. a. Hermann
 – s. a. Johannes
 Rothardus, Priester (vor 1134) 395
 Rother s. Rotgers
 Rott Kr. Alfeld 274
 Ruck, Ulrich, präs. KanRStGand (1621) 458
 Rudeman, Andreas, Kantor RStGand (1572) 522
 Rudeman s. Johannes
 Rudolf II., Kg, Ks. (1575–1612) 130, 132 f., 228
 Rudolf Markgf von Stade 304
 Rudolf Fst von Anhalt († 1510) 329 f.
 Rudolf August Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1666–1704) 63, 137, 138, 155, 350 f., 385, 471, 512, 525 f.
 Rudolf von Fulda
 – Vita s. Leobae 147, 289 f.
 Rudolstadt (Thür.), Residenz 370, 392
 Rübelandisches Wehr (Kr. Wernigerode) 266
 Rübener, Johann, Kaiserl. Oberstlieutenant (1643) 459
 Rügenwalde, Residenz 383
 Ruep s. Rupius
 Rüppler (Ruperus, Röperus), Daniel, Kaplan RStGand (1593–1601) 509
 Ruleman, Dietrich, VikRStGand? (1504–1520) 500
 Ruleman, Johannes, KanRStGand (1532–1537), Pfarrer Ellierode, Kan. St. Marien, Kan. St. Alexandri in Einbeck 436
 Ruden s. Rhüden
 Rup, Rupenius s. Rupius
 Rupertsberg b. Bingen/Rh., Kloster d. hl. Hildegard 97, 305
 Ruperus s. Rüppler
 Rupius, Dorothea, Ehefr. d. Superintendenten Michael R., 448
 Rupius (Ruep, Rup, Rupenius), Mag. Michael, Stiftspastor u. Superintendent, KanRStGand (1588–1606) 381, 447 f.
 – Gandersheimer Äbtissinnenchronik 249 f., 292, 300 ff., 310 ff., 313, 319, 322, 344 f., 447
 Ruprecht v. d. Pfalz, Kg (1400–1410) 109, 226, 319
 Ruscheplate, Jodocus, Kan. BMV Einbeck, VikRStGand (1519) 502
 Rutevogel s. Heinrich
 Rymmerodt, Heinrich, VikRStGand? (1519) 502
 Sabina Catharina Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Tochter d. Hz Julius, 344

- Sachsen, Hzge (Ernestinischer Linie) von 141
- Sachsen-Coburg-Saalfeld, Hzge von, s. Caroline Ulrike Amalie
- s. Ernst Friedrich
 - s. Sophie Antonie von Braunschweig-Wolfenbüttel
- Sachsen-Gotha, Hzge von, s. Anna Sophia
- s. Johann August
 - s. Louise
- Sachsen-Gotha-Altenburg, Hzge von, s. August
- Sachsen-Lauenburg, Hzge von, s. August
- s. Margarete von Pommern
 - s. Maria
 - s. Franz II.
- Sachsen-Meiningen, Hzge von, s. Bernhard I.
- s. Elisabeth Eleonore
 - s. Elisabeth Ernestine Antonie
 - s. Eleonore Friederike
 - s. Ernst Ludwig I.
- Sachsen-Meiningen, Hztm,
- Beamte: s. v. Craußen, Carl Wilhelm Christian
 - — s. Schrader, Christoph Friedrich Just
 - — s. Stoll(e), Ernst Georg
- Sachsen, Königreich 283
- Sachsenkriege (Karls d. Gr.) 81
- Sackwald, Höhenzug südostw. Alfeld 270
- Säkularisation (1803) 144, 237
- Salde s. Isolde
- Salm, Gfen zu, (Wild- und Rheingrafen)
- s. Amelia Margaretha
 - s. Elisabeth zu Solms-Braunfels
 - s. Friedrich I.
 - s. Juliana Elisabeth
 - s. Louise Sophie
 - s. Wolfgang Friedrich
- Salzdahlum Kr. Wolfenbüttel, Schloß 351
- Salzderhelden Kr. Einbeck
- hzgl. Burg 112
 - Pfarrer: Ludolf Steven d. J. (vor 1521) 435
 - — Conrad Rosenhagen (—1541) 437
- Salzdetfurth Kr. Hildesheim-Marienbg. 270
- Sander Weige, Kan. u. Senior RStGand (1451—1497), Stiftspfarrer, Pfarrer Pfarrer St. Georgen 185, 418 f.
- Sanders, Apollonia, Ehefr. d. Vik. Zacharias Lambrecht, (1610) 524
- Sarre, Fluß b. Wanzleben 259
- Sarstedt (Zerstede), von, s. Heinrich Sartoris s. Dietrich
- s. a. Schrader
- Satler, D. Basilius, Gen.Superintendent in Wolfenbüttel 447, 451
- Satler, Heinrich Julius, KanRStGand (1648—1664), Amtmann zu Forst 466, 468
- Satler, Mag. Julius, Gen.Superintendent, KanRStGand (1647—1659) 349, 466, 511
- Satler, Dr. Samuel, hzgl. Leibarzt (1632) 462
- Sayn-Wittgenstein, Gfen von s. Anna Augusta von Waldeck
- s. Augusta
 - s. Friederike Karoline Louise von Pückler
 - s. Johann VIII.
 - s. Johann Ludwig
- Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Gfen bzw. Fsten von
- s. Casimir
 - s. Caroline Friederike Jakobine Louise
 - s. Charlotte Friederike Franziska zu Leiningen
 - s. Christian Heinrich
 - s. Sophia Wilhelmina Christiana
 - s. Wurmbrand, von, Esther Maria Polyxena
- Scaper s. Schaper
- Schaaken (Waldeck), Kanonissenstift
- Äbtissinnen s. Dorothea von Waldeck
 - — s. Maria Elisabeth von Waldeck
- Schade, Matthias, Kan. ULFr. Halberstadt (1658) 459
- Schäffer, Johann Friedrich, VikRStGand (1716—1724) 513
- Schäffer, Johann Friedrich; Schulrektor RStGand (1735—1740) 527
- *Schafthal b. Wanzleben 259
- Schaper, Ratsfamilie Gandersheim 187
- Schaper (Scaper, Opilionis) s. Dietrich
- s. Henning
 - s. Hermann
 - s. Tile(mann)
- Schaper, Christofer u. Geverth, Söhne d. Kan. Tile Sch., (1542) 436
- Schaper, Henni u. Hans, in Wrescherode (1516) 500, 518
- Schaper (Schoper alias Aswen), Hermann, VikRStGand (1506—1520), Stiftspfarrer 500 f., 518
- Schaper, Johann, Schüler RStGand (1516) 518

- Schaper, Tile(mann), KanRStGand (1531–1543), Propst von Brunshausen 120 f., 333, 433, 435 f.
- Schapers s. Hermann
- Scharfenstein, Hans, von, hzgl. Amtmann Gandersheim 119, 333, 422, 430
- Scharff s. Scherff
- Schaten, Nikolaus
– Annales Paderbornenses 73
- Schaumburg, Gfen von, 130
– s. a. Adolf XIII.
– s. a. Elisabeth
– s. a. Elisabeth Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel
- Scheden, von, s. Gese
– s. Johannes
- Schelen s. Hildebrand
- Schelp s. Schilp
- *Scheningen ostw. Kl. Rhüden Kr. Gandersheim 254
- Schenk von Tautenburg, s. Ludmilla
- Scherff (Scharff, Obulus), s. Hermann
- Schertz, Herbord, Opfermann RStGand (1533–1536) 518
- Scheunemann, Scheuermann s. Schöne-mann
- *Scheverlingenburg (Walle nördl. Braunschweig) 271
- Schierke Kr. Wernigerode 266
- Schildau, Bach b. Seesen 254
- Schilling, Elisabeth, Ehefr. d. Kaplans Joh. Cromius, (1645) 511
- Schilling (Schilly), Johannes, VikRStGand (1566–1573 †) 506, 507
- Schilp (Schelp) s. Cord
– s. Johannes
- Schismata, päpstliche, Nichtanrechnung bei Ersitzungsfrist 100
- Schleswig-Holstein, Hzge von, s. Adolf
- Schleswig-Holstein-Norburg, Hzge von, s. Christian August
– s. Dorothea Hedwig
– s. Eleonora
– s. Elisabeth Juliane Przss. zu Braunsch.-Wolfenb.
– s. Friedrich
- Schleswig-Holstein-Sonderburg, Hzge von
– s. Anna von Oldenburg-Delmenhorst
– s. August Philipp
– s. Dorothea Augusta
– s. Eleonore Sophie
– s. Johann Christian
– s. Ludovica Amoena
- Schlewedde Kr. Gandersheim 269
– Patronatskirche 283 f.
- Schlüter, Henning, Opfermann RStGand (1570) 518
– s. a. Sluter
- Schmalkaldische Okkupation (1542–1547) 48, 59, 121 f., 160, 227, 335, 337, 339, 433, 437, 504
– Visitationen der Schmalkaldener Verbündeten (1542/44) 122, 191, 196, 205, 335, 434, 501, 503 f.
- Schmidt, Carl Victor, VikRStGand (1553–1590) 505
- Schmidt, Stephan, hzgl. Sekretär (1553) 505
- Schneehagen (Snehagen) s. Conrad
– s. Johannes
- Schnor, Agnete, Ehefr. d. Vik. Georg Schnor, ihre Kinder Anna, Katharina, Georg u. Sigismund, (1564–1567) 505
- Schnor, Anna, Tochter d. Kan. Thomas Sch., (1544) 437
- Schnor, Georg (Jürgen), Bruder d. Kan. Thomas Sch., Notar d. Äbtiss. RStGand (1549–1566) 437, 505
- Schnor, Hans, Bürger Gandersh., Verweser der Beginen zum Hl. Geist (nach 1569) 209
- Schnor, Hester, Tochter d. Kan. Thomas Sch., (1544) 437
- Schnor (Snor), Johannes, KanRStGand (1552–1576), Kapitelssekretär, Propst von Brunshausen, Pfarrer St. Marien, Kan. in Heiligenstadt 128 f., 438, 439 f., 508
- Schnor (Snor), Johannes, Stud., VikRStGand (1569–1604) 507
- Schnor (Snor), Thomas, KanRStGand u. Senior (1547–1575), Pfarrer zu Hekkenbeck 126, 129, 186, 190, 343, 437 f., 439, 450, 502
- Schnor, Zacharias, Schreiber zu Forst, VikRStGand (1559–1599) 505, 506, 508
- Schöneberg (Schonenberg), Gfen von, s. Jutta
- Schöningen Kr. Helmstedt 76, 452
– hzgl. Amtmann s. Freyenhagen, Heinrich Dietrich
- Schonefeld (Schonevelt), Conrad (Curd), Schulmstr. VikRStGand (1522–1530 †) 502 f., 522
- Schonenberg s. Schöneberg
- Schonette (v. Nassau), Gem. Hz Ottos d. J. zu Braunsch.-Grubenhagen, († 1436) 112
- Schooper s. Schaper, Hermann
- Schottelholz s. Ellierode

- Schottelius, Christoph, hzgl. Amtsrat (1708) 474
- Schrader s. Hans
- s. Tileke
- s. a. Sartoris
- Schrader, Christoff Friedrich Just, KanRStGand (1713–1757), Abtei- u. Hofrat 65, 478 f.
- Schrader, Franciskus, evgl. Abt zu Mariental 456
- Schrader, Franciskus, KanRStGand (1615–1621) 456 f., 457 f.
- Schrader, Georg, KanRStGand (1653–1681) 462, 467, 470, 472
- Schrader, Hermann, Bürgermstr. zu Braunschweig (1570–1639) 467
- Schrader, Hermann Curd, Kan. u. Senior RStGand, Abteirat, Amtmann zur Staufenburg 11, 63 f., 230, 470 f., 472, 475, 478, 480
- Schrader, Margaretha, Ehefr. d. Kan. Tilemann Schrader, u. ihre Töchter Franziska u. Magdalena (1571) 444
- Schrader, D. theol. Reiner, Gen.Superintendent u. KanRStGand (1606–1613) 454
- Schrader (Sartoris), Tile(mann), KanRStGand (1567–1587), Stiftspfarrer 125, 444 f., 447, 451
- Schramm, Johannes, aus Bad Grund, Abteischreiber (1587) 131, 345
- Schrivers s. Grete
- Schünemann (Scheunemann, Scheuermann), Georg, Hofger.Sekr., Abt zu Clus, KanRStGand (1593–1617) 448, 452 f., 457
- Schulenburg, Gf von der, Achaz Carl Wilhelm, fstl. Oberhauptmann d. Harzdistrikts, Kan. u. Senior RStGand (1773–1811) 484 f.
- Schulenburg, Gf von der, Georg Ludwig, Kurhannov. Gen. Lt., auf Scharnebeck u. Hehlen 484
- Schultze, Johann Marcus, Pastor coll., Pastor Clus, VikRStGand (1728–1737) 513
- Schultze, Johann Siegmund, Fstl. Wolfenbüttelscher Geh.Rat (1681) 138
- Schulze, Christian Ernst, Schulrektor RStGand (1808 ff.) 529
- Schwabenhausen, Elisabeth, Ehefr. d. Organisten Justus Leyen, (1668) 520
- Schwalenberg, Gfen von, s. Adolf I.
- s. Borchard
- s. Elisabeth
- s. Elisabeth von Wölpe
- s. Ermegard
- s. Heinrich
- s. Heinrich VI.
- s. Jutta
- s. Leneke
- s. Liudgard
- s. Mechthild
- s. Mechthild von Rietberg
- s. Sophia
- s. Wedekind
- s. Wilbergis
- Schwarzburg, Gfen von 106, 317
- Schwarzburg/Thür., Stadt
- Herkunft s. Stoltzius, Johannes
- Fstl. Beamter s. v. Brockenburg, Christian Albrecht
- Schwarzburg-Rudolstadt, Gfen bzw. Fsten von
- s. Anna Sophia von Sachsen-Gotha
- s. Christine Friederike Louise
- s. Friedrich Anthon
- s. Ludwig Friedrich I.
- s. Ludwig Günther IV.
- s. Magdalene Sibylle
- s. Sophie Henriette von Reuß
- s. Sophie Juliane
- Schwarzburg-Sondershausen, Fsten von, s. Albertine Charlotte Auguste
- s. August II.
- s. Christine von Anhalt-Bernburg
- Schwarzenbeck, Sachsen-Lauenburgische Residenz 383
- Schympes, Johann, Kler. (1517 †) 432
- Scriptor s. Johannes
- Scrivier s. Henning
- scrutinium, Wahl per, 156, 167
- Sculteti, Heinrich, VikRStGand (1509) 501
- Sebberichte s. Ebbrecht(es)
- Sebechtessen s. Sebexen, von
- Sebexen Kr. Osterode
- Pfarrer: Johannes von Scheden 411
- — Gerhard Stengel 413
- — s. a. Henning Sothoff
- — s. a. Hermann Junge
- — s. a. Werner von Ludolfshausen
- Sebexen (Sebechtessen), von, Ministerialenfamilie RStGand 187
- s. a. Heinrich
- Seboldshausen Kr. Gandersheim 286
- 4¹/₂ Hufen des Stiftsdrostenamts 213
- Mühle des Hospitals zu Hl. Geist 207

- Seburg s. Seesen, Burg
 Seeburg Kr. Duderstadt 264 A.
 Seesen (Kr. Gandersheim), Burg
 — (Sehusaburg, Seburg) 257, 263
 — Burgbann, Verleihung an RStGand 88, 264
 — Oberlehnsherrschaft d. Äbtiss. d. RStGand 107
 — hzgl. Lehen 107, 111
 Seesen (Seusi) Kr. Gandersheim, Ort, Stadt 76, 233, 263
 — Fiskalbezirk 254, 263, 269
 — Gandersh. Besitz um S. 103, 263
 — Generalsuperintendentur 142
 — Kapelle St. Andreas 275, 491, 501, 504
 — Kapelläne s. Henning von Elbe
 — — s. Johannes Reme (?)
 — — s. Pipenbringh, Tilemann
 — — s. Uden, Caspar
 — Patronatsrechte 139, 284
 — Zehnte 256 f.
 — Herkunft s. Soetefleisch, Joachim
 — — s. Steigerthal, Georg Friedrich Wilhelm
 Seesen Kr. Gandersheim, hzgl. Amt 111, 234
 — Amtmann: s. Mecken, Heinrich August
 Sehard, B. von Hildesheim (919–928) 21, 85, 293
 Sehlide Kr. Wolfenbüttel 258
 Sehlide (Selde, Seldis, Zeldis, Zelden), von, s. Heinrich
 Sehlen Kr. Alfeld 270
 Sehusaburg s. Seesen, Burg
 Selde, Seldis s. Sehlide, von
 Seligenstadt (Main), Generalsynode (1026) 93
 Seligenstadt (Osterwieck), Kloster, Stiftung B. Altfrieds von Hildesheim 82, 84
 Sellenstedt Kr. Alfeld 35, 270, 464
 Selnecker, D. Nicolaus, Generalissimus Superintendens d. Fstms Wolfenbüttel (1570) 125 f.
 Selter, Höhenzug i. Westen d. Kr. Gandersheim 264
 Sergius II., Papst (844–847) 79, 81, 175, 216, 218
 Sergius von Kalkum (Calkheym), Amtmann zu Kalkum (15. Jh.) 278
 *Sessche Mark b. Wanzleben 259
 Seusi s. Seesen, Ort, Stadt
 Sfondrati, Franciscus, päpstl. Kardinallegat (1547) 123, 227, 337
 Sibbrecht, Sibberichte s. Ebbrecht(es)
 Sibylle Elisabeth Przss. zu Braunschw.-Dannenberg, Gem. d. Gfen Anton II. zu Oldenburg-Delmenhorst, 348, 384
 Sibylle Maria Gfin von Oldenburg, Kanonisse RStGand (1626–1640), Dekanin zu Herford († 1640) 348, 384
 Sidonia, Gfin von Oldenburg-Delmenhorst, Kanonisse RStGand (1628–1640), Äbtissin zu Herford (1640–1649) 348, 384
 Sieben Berge, Höhenzug nordostw. Alfeld 270
 Siebenjähriger Krieg, französ. Besetzung Gandersheims 143, 476, 480
 — Corps d. Prinzen Xaver von Sachsen 480
 Siegfried I., Eb. von Mainz (1200–1230) 300
 Siegfried II., B. von Hildesheim (1279–1310) 245
 Siegfried, KanRStGand (1241) 396
 Siegfried IV. von Boyneburg, Hochvogt RStGand 231 f., 270 f.
 Siegfried II. Gf von Blankenburg 266 f., 268
 — Lehnregister 266
 Siegfried von Gandersheim (Sifridus de Gandersem), Kan. St. Alexander Einbeck († 1242) 396
 Siegmund Burggf zu Kirchberg († 1567) 382
 Siffridus s. Siegfried
 Sigismund, Kg, Ks. (1410–1437) 110, 321
 Silvester II., Papst (999–1003) 91
 Simon, B. von Paderborn (1380–1389) 115
 Sinzendorff, Gf von, zu Feureck u. Ernstbrunn († 1677) 370
 Sinzendorff, Gfin von, Eva Susanna geb. von Zinzendorf († 1709) 370
 Sinzendorff, Gfin von, Isabella, Dekanin RStGand (1696–1716) 370
 Sixtus IV., Papst (1471–1484) 425 f.
 Skriptorium, Gandersheimer 251
 — s. a. Mainz, Domstift
 — s. a. Tours, St. Martin
 Skutari, Weihbischof von, s. Heinrich
 Sluter s. Johannes
 — s. Hoyer, Daniel
 Sluter, Hermann, Lokat RStGand (1572) 522
 Smed, Ratsfamilie in Gandersheim 187
 Smed (s. a. Fabri) s. Bertold
 — s. Hermann

- s. Jutte
- Smedt (Smet) s. Bertold (Vik.)
- Snehagen s. Schneehagen
- Snor, s. Schnor
- Snulle s. Gese
- s. Heinrich
- Söhlde Kr. Peine 261
- Söhle, fstl. Wolfenbüttelscher Hofrat (1663) 463
- Sölemann, Rudolf, VikRStGand (1724–1733) 513, 527
- *Söse, Kr. Osterode
- Kapelle 501, 504
- Soetefleisch, Joachim, Schulrektor RStGand (1588–1591) 448, 523
- Soffele Dankelsheim geb. Kenebart (1449–1452) 492
- Soffele Medderen, Schwester d. Vik. Ludolf M., 492
- Soissons, Kloster Notre Dame 146
- Solms, Gfen zu s. Anna
- s. Ernst d. J.
- s. Johanna Elisabeth
- s. Maria Sabina
- Solms-Braunfels, Gfin zu, s. Elisabeth
- Solms-Laubach, Gfen zu, s. Christian August
- s. Maria Theresia
- Solms-Lich, Gfen zu, s. Amoena Amalia zu Wied
- s. Johanna Elisabeth
- s. Ludwig Christoph
- s. Maria Sabina
- Solms-Wildenfels, Gfen zu, s. Caroline Friederike
- s. Friedrich
- Sommer, Immanuel Christian, Schulrektor RStGand (1753–1757), Pastor in Ellierode 528
- Sommerschenburg, Pfalzgrafen von, 224
- s. a. Adalbert
- s. a. Adelheid IV.
- s. a. Friedrich I.
- s. a. Friedrich II.
- Sonderhofen Kr. Ochsenfurt 265
- Sondershausen (Thür.), Residenz 385, 393
- Sophia I., Äbtiss. RStGand (1001–1039) 67, 88–93, 161, 163, 177, 203, 209, 223, 264 f., 272, 295 ff., 299
- Memorie 242
- Sophia II. (von Büren), Äbtiss. RStGand (1317–1331) 104 f., 221, 266, 276, 280, 313 ff., 488
- Sophia III. Przss. zu Braunsch.-Lüneburg, Äbtiss. RStGand (1402–1412) 108 f., 157, 225 f., 235, 240, 279, 319 f., 515
- Sophia IV. (Phya) Przss. zu Braunsch.-Grubenhagen, Äbtiss. zu Möllenbeck, Äbtiss. RStGand (1452–1485) 31, 113 ff., 151, 155 f., 163, 164, 166, 170, 268, 284, 324 ff., 327 f., 363, 367, 410, 415, 420, 494
- Sophia (von Brehna), Äbtissin RStift Quedlinburg (1216) 225
- Sophia, Kanonisse RStGand (1207–1215) 375–377
- Sophia, Kanonisse (30) RStGand (1207/15) 376
- Sophia, Kanonisse RStGand (13. Jh.) 379
- Sophia, Dekanin RStGand (1357) 365
- Sophia von Bilstein, Kanonisse (Küsterin?) RStGand (1271–1277) 378
- Sophia von Bilstein, Küsterin RStGand (1271–1318) 372
- Sophia von Böbber, Gem. d. Gfen Wedekind von Velsberg, 377
- Sophia von Büren, Äbtissin von Böddecken (1350–1376) 314
- Sophia von Everstein, Kanonisse RStGand (1271–1277) 378
- Sophia von Everstein, Kanonisse RStGand (1302) 365, 379
- Sophia von Everstein, Kanonisse in Gernrode (1299) 379
- Sophia von Everstein-Holzminden, Pröpstin RStGand (1302–1327) 361
- Sophia von Falkenstein, Gem. Heinrichs I. von Wohldenberg, 360
- Sophia von Hohnstein, 3. Gem. Georgs I. von Anhalt-Dessau, 329
- Sophie von Regenstein, Gem. d. Edelherrn Walter von Dorstadt, 363
- Sophia von Schwalenberg, Kanonisse RStGand? (1309) 380
- Sophia von Schwalenberg, Pröpstin RStGand (1357–1366) 362
- Siegel 362
- Sophia (von Velsberg), Kanonisse RStGand (1249) 309, 377
- Sophie Antonie Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Gem. der Hz Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg-Saalfeld, († 1802) 371
- Sophia Christiana Przss. zu Anhalt-Zerbst-Dornburg, Kanonisse RStGand (1725–1747) 389 f.
- Sophie Eleonore Przss. zu Braunsch.-Bevern, Kanonisse RStGand (1690–1711) 47, 250, 387 f.

- Sophie Eleonore Gfin zu Hohenlohe-Ohringen, Kanonisse RStGand (1685–1728) 387
- Sophie Eleonore Przss. von Sachsen, Gem. d. Landgfen Georg II. von Hessen-Darmstadt, († 1671) 386
- Sophie Henriette Gfin Reuß zu Untergreiz, Gem. d. Fsten Ludwig Günther IV. v. Schwarzburg-Rudolstadt, († 1771) 391
- Sophie Juliane Przss. zu Schwarzburg-Rudolstadt, Dekanin RStGand (1715–1776) 370, 389
- Sophia Wilhelmina Christiana Gfin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Kanonisse RStGand (148–1760) 392
- Sophia Wilhelmina Elisabeth Dorothea Przss. von Waldeck, Kanonisse RStGand (1728–1743) 391
- Sothoff s. Adelheid
- s. Henning
- Sottmar Kr. Wolfenbüttel
- Zehnten 262, 275
- Sottrum Kr. Hildesheim-Marienberg. 269
- Spade, Ministerialenfamilie RStGand 213
- s. a. Bertold
- s. a. Cord
- s. a. Gisela
- Specht, Christian, Pastor in Wolfenbüttel (1695) 352
- Specht, Johannes, KanRStGand (1547 †) 437
- Spiegelberge s. Spiegelberg, Gfen von
- Speyer, Bistum
- Besitz von Eschwege 272 f.
- Speyer, Domstift
- Vikar: Heinrich von Jühnde (1394/97) 489
- Speyer, Reichstag zu, (1570) 126
- Spiegelberg Kr. Hameln-Pyrmont 274
- Spiegelberg, Gfin von, N., domicella RStGand (1436/38) 381
- Spiegelberg, Gfen von 316
- Wappen 328
- s. a. Adelheid von Anhalt
- s. a. Elisabeth
- s. a. Ermegard
- s. a. Ermegard v. d. Lippe
- s. a. Greta
- s. a. Hedwig (Heseke)
- s. a. Hedwig (Heseke)
- s. a. Moritz II.
- s. a. Moritz IV. (d. J.)
- s. a. Walburg
- Spolienklage 137
- Stade, Gfen von 303
- s. a. Liutgard
- s. a. Richardis
- s. a. Richardis jr.
- s. a. Rudolf
- Stadtilm (Thür.), Residenz 389
- Stahl, von, s. Nürnberg
- Stappensen, Lic. Heinrich, fstl. Wolfenbüttelscher Rat (1547) 337
- Stasvorde, von, s. Dietrich sen.
- s. Dietrich jun.
- s. Friedrich
- s. Gisela
- Stauf(f)enburg, Burg nördl. Gittelde 107, 111, 234
- Gefängnis der Marg. v. Warberg 131, 341, 345
- Staufenburg, hzgl. Amt 111
- Amtmann s. Greber, Johannes
- Amtmann s. Schrader, Hermann Curd
- Stauffmehl, D., Rat Hz Heinrichs d. Ä. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, (1499) 425
- Steffen, Baumeister in Gandersh. (1548/49) 123
- Steigerthal, Georg Friedrich Wilhelm, Schulrektor RStGand (1803 ff.) 529
- Stein (Steyns), Anna, Schwester d. Kan. Bartold St., Domina von Brunshausen 432 f.
- Stein, Anna, Tochter d. Kan. Bartold Stein, (1532–1570) 433
- Stein (Steyn), Bartold, Kan. u. Senior RStGand (1526–1572), Kan. St. Alexandri Einbeck 59, 120, 128, 185, 188, 190, 192, 241, 286, 428, 432 ff., 506
- Stiftskopialbuch 433
- Äbtissinnenkatalog 249, 292–301, 302, 307, 311 f., 313, 319, 433
- Abschrift v. Hrotsvits Primordia 249, 433
- Stein, Bartold (d. J.), Sohn d. Kan. Bartold St., (1532–1570), s. Söhne Bartold u. Conrad 433
- Stein, Bertold, Bürger Gandersh. (vor 1526 †) 432
- Stein, Katherina, Stieftochter d. Kan. Stein (1532) 433
- Stein, Margareta, Mutter d. Kan. Bartold St. 432
- Steinberg, von, Familie 212, 256 A.
- s. a. Aschwin
- s. a. Elisabeth v. Schwalenberg

- Steinberg, von, Jodocus, Kan. St. Alexandri Einbeck, Kan. Domstift Hildesh., VikRStGand (1516–1532) 502
- Steinberg s. Steinbringk
- Steinbringk, Dorothea Elisabeth, Wwe. d. Kan. Georg Probst, (1660) 456, 465
- Steinbringk (Steinberg), Ernst, VikRStGand (1579–1620) 507
- Steinbring, s. a. Probst
- Steinerda s. Steinre, von
- Steinlah Kr. Goslar 258
- Steinlah, Thomas d. Ä., Bürger in Einbeck, Vater d. Kan. Thomas St. 443
- Steinlah (Steinlage), Thomas, KanRStGand (1559–1573), später Bürger zu Alfeld 443, 448, 452
- Steinmann, s. Johannes
- Steinmühle a. d. Nette (1297) 400
- Steinre, von s. Adelheid
– s. Beata
- Steinvorde s. Steinre, von
- Stellinga-Aufstand 81
- Stengel s. Gerhard
- Stenbock, Gfin von, Margareta 388
- St. Stephan, von, s. Johannes von Lemgo
- Sterbefallabgaben (hofrechtl.) 105, 107
- Steterburg (Salzgitter-St.), Augustinerchorfrauenstift 335, 389
- Steterburger Annalen 211 A.
- Stettin, Belagerung von, (1659) 459
- Steven, Ratsfamilie in Gandersh. 187
- Steven s. Anne
– s. Ludeke
– s. Ludolf d. Ä.
– s. Margarete
– s. Tilman
- Steven, Anna, Schwester d. Kan. Ludolf d. J., (1517) 435
- Steven, Caspar, VikRStGand (1610–1637), Bürger in Helmstedt 509, 510, 511
- Steven, Franz, in Gandersh.? (1566) 507
- Steven, Ludeke, VikRStGand? (1566–1569) 507
- Steven, Ludolf d. J., KanRStGand (1530–1548 †), Stiftspfarrer, Pfarrer St. Georgen 55, 431, 434 f., 436
- Steven, Tile, Bruder d. Kan. Ludolf d. J., (1517) 435
- Steven, Tilemann, Lehnsmann d. RStGand (1513) 214
- Stiege Kr. Wernigerode 266
- Stisser, Mag. August, Gen.Superintendent, KanRStGand (1712–1723) 477, 526
- Stisser, Augusta Elisabeth, Ehefr. d. Kan. Georg Wilhelm Witten, 480
- Stockholm, Begräbnisort d. Kanonisse Oxenstierna 388
- Stöckheim, Klein, (b. Braunschweig)
– Pastor: Reiner Schrader (1606) 454
- Stöckheim, von, s. Konrad
- Stolen, weiße, als Zins an die Kurie 95, 218, 299
- Stopler, D. Johann, fstl. Wolfenbüttelscher Kanzler (1547) 123, 337
– dessen Kurie auf der Stiftsfreiheit 450
- Stolberg, Gfin von, s. Elisabeth
- Stolberg-Wernigerode, Gfen von, s. Auguste Friederike
– s. Christiane Anna v. Anhalt-Körthen
– s. Heinrich Ernst
- Stoll(e), Ernst Georg, Konsistorialpräsident in Meiningen, KanRStGand (1758–1777) 481 f.
- Stoltzius (Stoltze), Johannes, Schulmstr. RStGand (1618–1678) 510, 524 f.
- Straube, Barward, KanRStGand (1599–1621) 454, 457
- Straube, Gebhard, Stud. Helmstedt (1596) 454
- Straube, Gerhard, in Gandersh. († 1603) 453
- Straube, Magdalena, Wwe. der Kan. Heinrich Eggerdes u. Franz Schrader 453, 457
- Straube s. a. Struve
- Streit, Gandersheimer s. Gandersheim, Reichsstift
- Stroit Kr. Gandersheim 264
- Strombeck, von, Christoph Georg, Erbherr auf Gr. Twülpstedt, († 1801) 485
- Strombeck, von, Friedrich Heinrich, KanRStGand (1782–1797) 483, 485 f., 487
- Strombeck, von, Friedrich Karl, KanRStGand (1784–1810), Abteirat, Propst von Brunshausen, Gerichtspräsident 11, 65, 144, 239, 250, 358 f., 485, 486 f.
- Strube s. Struve, Johannes
- Struve, Anna, Mutter d. Kan. Johannes Str., 438
- Struve (Strube, Straube), Johannes, Kan. u. Senior RStGand (1551–1606), Pfarrer in Wetteborn u. Ellierode 45, 438 f., 449, 503
- Struve, Johannes Julius, VikRStGand (1667–1714), Pastor zu Almstedt 512, 513

- Struvius, Johannes, Lokat RStGand (1616) 524
- Struvius, Simon, Pastor von St. Jakobi in Osterode (1616) 524
- Stundenherren s. Gandersheim, Reichsstift, Vikare, Paradiesherren
- Subsidium caritativum (Diözesansteuer) 116, 222, 420
- Sudtfeldt, Gerhard Christian, Schulrektor RStGand (1680–1688) 526
- *Süd-Liudolfshausen westl. Gandersheim (s. a. Dechanei-Meierhof) 76, 164, 167, 256, 285 f.
- Südthüringgau 83, 258
- Sülbeck Kr. Einbeck 260, 264, 285 f.
- Sülberg-Gau (Suilbergigavvi) (um Einbeck) 270
- Suffragia de sanctis, Verbot der, 125
- Suilbergigavvi s. Sülberg-Gau
- Sulingen, von, s. Werner
- *Sulrebeke (Villikation Kalkum) 278 A.
- Sonnenbergh s. Sonnenberg
- Suppliken an die Kurie 106, 114, 222
- s. a. Gandersheim, Reichsstift, Quellen, Originalsupplik
- Swanebergh s. Catharina
- s. Heinrich
- Syntagma ecclesiae Gandesianae s. Bodo, Heinrich
- Tanne, von der, Adam, hzgl. Rat u. Oberförster, KanRStGand (1626 bis 1653) 462, 467
- Tasiwitz (D. Olmütz), Pfarrkirche 403
- Tegetmeiger, Heinrich, VikRStGand (1551 bis 1552) 505
- Tennstedt (Bad, Groß) (Denstede) Kr. Langensalza
- Gandersh. Villikation, Amt, officium 258, 275, 282 f., 285, 292, 494, 498 f.
- Fronhof 282
- Güterregister (1438) 416
- Kollektoren des Kapitels 282, 410, 416 f., 418 f., 420, 428 f.
- Tephlis, Johannes von, Weihbischof Köln 1535/36) 437
- Tettenbach, Gf von, Kaiserl. Regtskommandeur (1643) 458
- Testes de auditu (im kanon. Prozeß) 100
- Thankmar, Bruder Kg Heinrichs I., 84 A.
- Thankolfesheim s. Dankelsheim
- Theodericus, Stiftstruchseß RStGand (1159) 211
- T(h)eodericus, Stiftstruchseß RStGand (1188–1217) 211 f.
- Theodericus s. a. Dietrich
- Theophanu, Kaiserin (972–991) 22, 44, 88, 90, 174, 250, 263, 295 f.
- sog. Heiratsurkunde (DO II.21) 63, 65
- Therese Natalie Przss. zu Braunsch.-Wolfenbüttel, Kanonisse Herford, AbtissRStGand (1767–1778) 65, 74, 143 f., 158, 194, 230, 357 f.
- Thesauraria s. Gandersheim, Reichsstift, Küsterin
- Thetmarus s. Thietmar
- Thiaedulveshusi s. *Deelmissen
- Thidericus s. Dietrich
- *Thidershusen nördl. Gieboldehausen Kr. Duderstadt 280
- Thiede (Salzgitter-Th.)
- Pastor: Wesemann, Brandan Christoph, (1721–1723) 479
- Thiele, Georg Martin, Stud., Adjunkt RStGand (1676) 525
- Thiethard, B. von Hildesheim (928–954) 85, 293
- Thietmar, B. von Hildesheim (1038–1044) 94, 163, 176, 231, 297
- Thietmar (Thetmarus), KanRStGand (1727) 396
- Thomas von Oldershausen (1400) 407
- Thronstreit (1198–1208) 98 ff.
- Tile Steven, Sohn d. Kan. Ludolf St. d. Ä., (1479) 423
- Tilemann Bodeker, VikRStGand? (1453) 495
- Tileman Knoke (Knoucken), Organist RStGand (1499) 519
- Tileke Schrader, Vater d. Glöckners Hans Schr., (vor 16. Jh.) 518
- Tilman Steven, Bruder d. Kan. Ludolf St. d. Ä., 423
- Tilly, Gf von, kaiserl. Feldherr (1626) 135
- Timmler s. Tümmler
- Tischer, Johann Gottfried, Organist RStGand (1790–1806) 521
- Todi (Umbrien), Weihnachtssynode (1001) 91
- Tolle, Nicolaus, KanRStGand (1576 bis 1579), Kan. Stift Nörten 450
- Top(p) s. Andreas
- Tours, St. Martin, karoling. Skriptorium, Bibelhs. 68, 70
- Transitzoll s. Gandersheim, Reichsstift, Zollprivilegien
- Trient, Konzil von, 124
- Thüringer Becken nördl. Erfurt 258

- Thüringer Wald 259
 Thüringische Besitzungen des RStGand
 106, 281, 285 f.
 Tümmeler, Johann Georg, Schulmst. RSt-
 Gand (1800 ff.) 529
 Türck, Heinrich, Jesuitenpater Hildesheim
 (1607–1669) 62, 249, 312
 Twülpstedt, Groß, Kr. Helmstedt s.
 Strombeck, Christoph Georg von
 Tydshen, Thomas Christian, Professor in
 Göttingen (1812) 65
 Tymmerman(s) s. Arnold
 — s. Johannes
 — s. Odilia
 Tzyen s. Johannes
- Ude, Henning, in Gandersh.? (1508) 497
 Uden, Caspar, Lic. jur., Kan. St. Blasien
 Braunsch., VikRStGand (1547 bis
 1570?) 38, 504 f.
 Uden, Cristoffer, Sohn d. Vikar Heinrich
 Uden, (1549) 499
 Uden, Hermann, Bürger in Gandersh.
 (1533) 503
 Uden (Udo), Hermann, VikRStGand
 (1533–1545?) 503
 Uden s. a. Heinrich
 — s. a. Hermann
 Udo, Stiftskämmerer RStGand (1188)
 211 f.
 Uelzen, Stadt, Herkunft: s. Paxmann,
 Joh. Joachim
 Ulner, Petrus, evgl. Abt von Berge b.
 Magdeburg (1568) 124
 Ulrica Ludovica Przss. zu Württemberg-
 Oels-Bernstadt, Kanonisse RStGand
 (1730–1748) 391
 Ulrich Dedelen, VikRStGand (1435 bis
 1469) 493
 Ulrich (Olrik) Olemans (Oilmens), Vik-
 RStGand (1498–1535) 426, 499, 500
 Ulrich I. Hz von Pommern (1589–1622)
 383
 Ulrich d. A. Gf von Regenstein 266, 268
 Ulrich d. J. Gf von Regenstein 331
 Ummius, D. Illico, Oldenburg. Rat u.
 Reichstagsgesandter 229
 „Ungetreue Landdrosten“ s. Wolfenbüttel,
 Fstm.
 Universitäten s. Altdorf
 — s. Erfurt
 — s. Göttingen
 — s. Halle
 — s. Helmstedt
- s. Jena
 — s. Leipzig
 — s. Wittenberg
 urbalis bannus s. Burgbann
 Urban VI., Papst (1378–1389) 107
 Ursula Gfin zu Oldenburg-Delmenhorst,
 Gem. d. Gfen Albrecht Friedrich von
 Barby, (1642) 385
 Usler Kr. Northeim, Stadt 413
 — Herkunft: s. Weyland, Friedrich
 — Organist: Günther Wilhelm Eberle
 (1719) 520
 — Pfarrkirche, Vikarie St. Andreas 411
 Usler, (Usler, Usseler), von, Gand. Lehns-
 mannen
 — Patronatsinh. der Kapelle St. Joh.
 Bapt. i. d. Stiftskirche Gandersh. 31,
 197 f.
 — s. a. Ludolf
 *Utzleben westl. Derenburg
 — Archidiakonatskirche 267
 — Gandersh. Besitz 267
- V siehe unter F
- Wackenrode nordwestl. Fredelsloh Kr.
 Northeim 286
 Wackerhagen, Martin, hzgl. Amtsschrei-
 ber, VikRStGand (1612–1617) 510
 Wadeberch s. Weydeberg
 Wageberg s. Weydeberg
 Walburg von Spiegelberg, Kanonisse Es-
 sen, AbtissRStGand (1452–1467) u.
 Wunstorf (1467–1509) 113 ff., 151,
 284, 325, 326 ff., 333, 363 f., 414 f.,
 416, 419
 — Grabstein in Wunstorf 329
 Walbeck, Stift,
 — Kanoniker s. Eggerdes, Heinrich
 Waldeck, Gfen bzw. Fsten von, s. Ana-
 stasia Günthera
 — s. Anna Augusta
 — s. Anna Erica
 — s. Anton Ulrich
 — s. Christian
 — s. Dorothea
 — s. Elisabeth
 — s. Elisabeth von Nassau-Siegen
 — s. Georg
 — s. Josias
 — s. Louise von der Pfalz-Zweibrücken-
 Birkenfeld
 — s. Sophia Wilhelmina Elisabeth
 Dorothea
 — s. Wolrad II.

- Waldheim, Baron von, N. 386
 Waldemar VI. Fst von Anhalt (1488) 329
 Wales, Prinzen von, s. Auguste
 — s. Friedrich Ludwig
 Walkenried, Zisterzienserkloster 150, 233
 Wallenstedt Kr. Alfeld 274
 Wallenstein, Baron Heinrich von, Kaiserl. Rat (1547, 1571) 127, 337
 Wallmoden, von, Arnd Ludolph, Hildesh. Schatzrat, KanRStGand (1708–1762) 11, 64, 476 f., 480, 482
 Wallmoden, Heinrich von, († 1730) 480
 Wallmoden, von, Thedel Aschwin, auf Altwallmoden († 1700) 476
 Wallmoden, von, Thedel Wilhelm Otto, Geh. Etatsrat, KanRStGand (1736 bis 1762) 480
 Wallmoden, von, Kammerfräulein d. Äbtissin Henriette Christine, Ehefr. d. Kan. Georg Christoph v. Braun, 477
 Wallö/Dänemark, Stift
 — Äbtissinnen s. Friderica Louisa von Württemberg
 Walpurgis Gfin von Henneberg, Gem. d. Gfen Karl von Gleichen, († 1570) 368
 Waltbert, B. von Hildesheim (903–919) 292
 Walte(n), Ernst, Pfarrer Ildehausen, Vik. St. Marien, VikRStGand (1542–1569) 503
 Walter Edelherr von Dorstadt (1344 bis 1404) 363
 Walter (d. J.) Edelherr von Dorstadt (1. H. 15. Jh.) 364
 Walter von Gandersheim, (Unter-)Vogt RStGand (1148/59) 210 f., 232
 Walther I. Gf von Wohldenberg 312
 Wanradus (sen.), Stiftskämmerer RStGand (1127) 210 f.
 Wanradus (jun.), Stiftskämmerer RStGand (1148/59) 211
 Wantsleve s. Wanzleben
 Wanzleben (Wantsleve) Bez. Magdeburg
 — Kgl. Fiskus, Burgward, Castrum, Villikation, Amt des RStGand 83 f., 106, 259, 275, 279 f., 285 f.
 — Pfarrkirche, Patronat 191, 259, 275, 284
 — Pfarrer s. Dietrich von W.
 Wanzleben, von, Ministerialen RStGand 106, 279, 319, 403
 — s. a. Gumprecht
 — s. a. Heinrich
 — s. a. Hermann
 — s. a. Johann
 — s. a. Werner
 Wappen
 — Anhalt, Fsten von, 328, 331
 — Braunschweig-Lüneburg, Hzge zu, 321 f., 324, 326
 — Braunschweig-Grubenhagen, Hzge zu, 321 f., 326
 — Brunsberg (Isenburg), von, 380
 — Chlum, von, 338 f.
 — Donin, Burggfen von, 338 f.
 — Dorstadt, Edelherren von, 363
 — Freden, von, 31
 — Gandersheim RStift s. Gandersheim, Reichsstift, Wappen
 — Gandersheim, Stadt s. Gandersheim, Stadt, Verfassung u. Bürgerschaft
 — Gandersheim, von, 240
 — Linde, von, 423
 — Mansfeld, Gfen von, 333
 — Mecklenburg, Hzge von, 353, 355
 — Neuenheerse, Stift 338
 — Oldenburg, Gfen von, 349
 — Regenstein, Gfen von, 332
 — Roringen, von, 34, 408
 — Sachsen-Coburg-Saalfeld, Hzge von, 372
 — Schleswig-Holstein, Hzge von, 351
 — Schwalenberg, Gfen von, 362
 — Schwarzburg, Gfen von, 347
 — Schwarzburg-Rudolstadt, Fsten von, 370 f.
 — Solms, Gfen von, 350
 — Spiegelberg, Gfen von, 328 f.
 — Steinre, von, 366
 — Waldeck, Gfen von, 346 f.
 — Warberg, Edelherren von, 345
 — Weilnau, Gfen von, 367
 — Wohldenberg, Gfen von, 362
 — Wunstorff, Stift 338
 Warberg (Werberg), Edelherren von s. Agnes
 — s. Hans
 — s. Margarete
 Warberg, Edle von, Anna, geb. von Appen, 1. Gem. des Edelherrn Antonius d. Ä., 343
 Warberg, Edelherr von, Antonius d. Ä. († 1584) 131, 343 f.
 Warberg, Edle von, Gertrud, 2. Gem. d. Edelherrn Antonius d. Ä., 345
 Warmstorff, von, s. Friedrich
 Warsleben (Bez. Magdeburg), Besitz d. Kan. Aug. Haspelmacher 466

- Wartenberg, von, Augustus, Hofgerichts-
 assessor, Kan. St. Blasii Braunschweig,
 KanRStGand (1668–1679) 468, 469,
 470
 Wartjenstedt Kr. Hildesheim-Marienbg.
 269
 Wasmod, KanRStGand (1242) 396
 Wasmod, KanRStGand (1368) 406
 Wasmodi s. Johannes
 Waterman, N., VikRStGand? (1464) 495
 Wausterberg b. Dannhausen Kr. Gan-
 dersheim 254
 Weber, Jacob, Organist u. VikRStGand
 (1616–1626) 511, 520
 Weber, Margarete Magdalene, 1. Ehefr.
 d. Kan. Christoph Friedrich Just
 Schrader 478
 Wedego Rese, Abt zu Clus (1460–1505)
 113, 327
 Wedekind Gf von Schwalenberg (1324)
 315
 Wedekind Gf von Velsberg († 1244) 377
 Wedekindi s. Hermann
 Wedel, Gf von, Georg (1689) 387
 Wedem Kr. Hildesheim-Marienbg.
 – Pfarrei 413
 Wedemeyer (Wedemeiger), Johannes, Kan-
 RStGand (1517–1531?), ehem. hzgl.
 Amtmann zu Lichtenberg 432
 Wedtlenstedt Kr. Braunschweig
 – Pfarrei (1514) 430
 Weende (b. Göttingen), Aug. Chorfrauen-
 stift
 – Propst s. Johannes von Scheden
 Weferlingen Kr. Wolfenbüttel
 – Zehnten 262, 275
 Wehner, Thomas, Mag., Kaplan RSt-
 Gand (1627–1633) 511
 Wehre Kr. Goslar 272
 Weiberg, Ottilie, Ehefr. d. Schulmstr.
 Joh. Stoltzius, (1624) 525
 Weyberg s. Weydeberg
 Weydeberg (Weyberg), Johannes, Kan-
 RStGand (1533–1546), Stiftspfarrer
 436 f.
 Weydemann, s. Johannes
 Weige (Wege(n)) s. Beate
 – s. Heinrich
 – s. Sander
 Weihe, von, Eberhard, hzgl. Kanzler
 (1626) 460
 Weikersheim, Residenz 387
 Weyland, Friedrich, Schulmstr. RStGand
 (1649–1652) 525
 Weilnau, Gfen von s. Agnes
 – s. Heinrich III.
 – s. Loricha
 – s. Margareta
 – s. Margarete von Rodenstein
 – s. Reinhard
 Weinlieferungen von den rheinischen Be-
 sitzungen d. RStGand 211, 276 f.
 *Weißenwasser b. Calefeld Kr. Osterode
 – Pfarrer: (Kan.) Engelhard von W.,
 (1350–1369) 406
 Welden s. Hermann Welghe(n)
 Welfesholz, Schlacht am (1115) 95
 Welge (Wellige), Gandersh. Bürgerfamilie
 38
 – s. a. Albrecht
 – s. a. Hermann
 Welingh s. A(de)lheid
 – s. Conrad
 – s. Hermann
 – s. Windele
 Weling(es) s. Gese
 Welligen s. Albrecht
 – s. Hermann Welghe(n)
 Wendelgard (Windilgardis, Wildigrat),
 AbtissRtSGand (933–949) 86, 203,
 292, 293, 294
 Wenden, von, N., Kanonisse RStGand?
 (1419) 381
 Wendt, Christian Carl, Pastor zu Clus,
 VikRStGand (1753–1757) 514
 Wendt, Friedrich, Professor zu Erlangen
 († 1818) 392
 Wendt, Georg, Kan. Heiligenstadt, Vik-
 RStGand (1566–1595) 506
 *Wenigenehrich Kr. Sondershausen 263,
 282, 285
 *Wenigen-Tennstedt b. Tennstedt 285
 Wenmari s. Heinrich
 Werberg s. Warberg, Edelherrn von
 Werder, Gfen von, Gandersh. Teilvögte
 271
 – s. a. Dietrich
 Werdessen, von, s. Ludolf
 Werla, Pfalz, Fiskalbezirk 262, 271 f.
 Werlaburgdorf Kr. Goslar 272
 Werner (Wirnherus), KanRStGand (1159
 –1167) 395
 Werner, Glöckner RStGand (1445–1448)
 516
 Werner Coke, VikRStGand? (1423) 490
 Werner (von) Hohenbüchen (Honboken),
 VikRStGand? (1453) 495

- Werner von Ludolfshausen, Mag., Pfarrer Sebexen, VikRStGand? (1350–1356) 489
- Werner von Oldershausen, KanRStGand (1398–1430), Kan. Domstift Hildesheim 407
- Werner von Oldershausen, Stiftstruchseß RStGand (1415) 213
- Werner von Reichenbach, KanRStGand (1271–1274) 398
- Werner von Sulingen, VikRStGand (1368) 195, 489
- Werner von Wanzleben, MinistRStGand (1336) 279
- Werner, Johann Georg, Gen.Superintendent, KanRStGand (1687–1702) 473
- Weneri, Zacharias, Organist RStGand (1557–1566), Fenstermaler 519
- Werners (Weneri) s. Bertold
- s. Grete
 - s. Heinrich
 - s. Ilse
- Werners (Weneri), Conrad, Ratsschreiber, Pfarrer zur *Söse, VikRStGand (1509–1552) 501
- Wernigerode, Stadt
- Gründung 267
- Wernigerode, Gfen von
- Gfen im Ambergau 271
 - s. a. Bertold
 - s. a. Konrad
- Werßfelde, von s. Dietrich von Marsfelde d. J.
- Wesemann, Brandan Christoph, Pastor prim., KanRStGand (1724–1728) 479
- Wesenborch s. Wiesenburg
- Weserdistrikt, Gen. Superintendenten s. Behm(e), Heinr. Christian
- s. Werner, Johann Georg
- Wesseln (Westenem) Kr. Hildesheim-Marienberg. 270
- Wesseln (Westenem, Westenem), von, s. Johannes
- Wessenborg s. Wiesenburg
- Westenem, Westenum s. Wesseln
- Westerhof, von, Ministerialenfamilie RStGand 187
- Westerhof, von
- s. Boldwin
 - s. Daniel
 - s. Daniel
 - s. Gunzelin
- Westernerich s. *Wenigenehrich
- Westfal, Hermann, Priester, Küster RStGand (1529–1541) 201, 518
- Westfälischer Friede, Religionsbestimmungen 137
- Westfeld Kr. Alfeld 270
- Westphalen, Königreich
- Administration der Krondomänen 47, 65, 145, 283, 371
 - Aufhebung geistlicher Pfründen (1808) 145
- Wetberg, Conrad, hzgl. Amtmann zu Forst 469
- Wetberg, Luderus Gerhard, Gen.Superintendent, KanRStGand (1677–1687) 42, 469 f., 512
- Wetteborn Kr. Hildesheim-Marienberg.
- Pfarrer: s. Heinrich Wideshusen
 - – s. Struve, Johannes
- Wetteborn, von, s. Heinrich
- Wicbold Lurentute, Pfarrer St. Marien vor Gandersh. (1498) 429
- *Wichhausen (Wichusen) b. Derenburg
- Gandersh. Villikation 267, 275
 - Kapelle bzw. Pfarrkirche (Patronat) 267, 275, 284
 - Pfarrer s. Hermann (1235)
- Widderzins s. Königsfreie
- Wideshusen s. Heinrich
- s. Heyso
 - s. Ilse
- Wideshusen s. a. Wiershausen
- Widtschifen s. Witschive
- Wied, Gfin zu s. Amoena Amalia
- Wien, Stadt 351
- s. a. Reichshofrat
 - s. a. Reichsregister
- Wienhausen, Zisterzienserinnenkloster
- Nonnen s. Richenza Przss. zu Braunschw.-Göttingen
 - Propst s. Johannes von Linde
- Wiershausen Kr. Gandersheim
- Fialiikirche (v. Ellierode) 283 f.
- Wiershausen, von, s. Heinrich
- Wiesenburg (Wessenborg, Wesenborch), von, Barbara, Äbtiss. von Neuenheerse (1506–1534), Kanonisse RStGand? 339, 381
- Wigbert, B. von Hildesheim (880–903) 20, 78, 84, 85, 217, 291
- Wik (Kaufmannswik) s. Gandersheim, Stadt, Verfassung und Bürgerschaft
- Wikkirche s. Gandersheim, sonstige Klöster u. Kirchen, St. Georgskirche

- Wilbergis von Schwalenberg, Nonne in Mariensee (1329) 315, 316 f.
 Wildenberg, von, s. Agnes
 Wilderckeshusen s. Willershausen
 Wildigrat s. Wendelgard
 Wilhelm (von Holland), Kg (1248–1256) 225
 Wilhelm Hz zu Braunsch.-Lüneburg in Celle (1330–1369) 106, 225
 Wilhelm d. A. Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1416–1482) 111, 114, 327, 409, 411, 491
 Wilhelm d. J. Hz zu Braunsch.-Wolfenbüttel (1482–1495) 117, 235, 420
 Wilhelm von Kalkum (Calchum, Kalchheim), Lehnsmann Forst Kalkum u. Zeppenheim (15. Jh.) 278 A.
 Wilhelm Gf von Nassau-Siegen (1592–1642) 383
 Wilhelmina Juliana Gfin zu Oldenburg-Varel, Kanonisse RStGand (1676–1682) 386 f.
 Wilhelminenort b. Oels, Residenz 391
 Wilkin Bruckestrate, Kler. D. Verden (1344) 403
 Willershausen (Wilderckeshusen) Kr. Osterode,
 — Pfarrer: Daniel von Westerhof 399
 Willershausen (Wilderhusen, Wilderdes-, Wilderckeshusen), von, s. Gottschalk
 Willershausen, Heinrich Julius, Kammer-schreiber, VikRStGand (1665–1667) 512
 Willigis, Eb. von Mainz (975–1011) 89 ff., 295 f.
 Wilnaw s. Weilnau
 Windele, Magd d. Vik. Hermann Wel-lingh, (1422) 490
 Windesheimer Reform der Augustiner-chorherren 324
 Windilgardis s. Wendelgard
 Windilmuot, Kanonisse?(53)RStGand (1207/15) 376
 *Windolveshausen Kr. Duderstadt 265
 Winkel, vom, (de Angulo), Ratsfamilie in Gandersh. 187
 — s. Adelheid
 — s. Arnold
 — s. Bertold
 — s. Eilbert
 — s. Heinrich
 Winkelhausen, von, s. Alf
 — s. Konrad
 Winkelhausen, von, Johann, Erbpächter Amt Kalkum (1613) 278
 Winkelhausen, von, Philipp Wilhelm, Erbpächter Amt Kalkum (1677) 279
 Winkelmann s. Hermann
 Winnoldus s. Vinnoldus
 Winzenburg, Gfen von, 303
 — s. a. Hathewigis
 — s. a. Hermann II.
 Wirnherus s. Wernerus
 Wirsche, Heinrich, evgl. Abt zu Ringelheim (1577) 343
 Wispe, li. Nebenfluß d. Leine 270
 Wisschemann s. Bertold
 Witeshusen s. Wiershausen
 Witte, Heinrich Andreas, Schulrektor RStGand (1707–1714), Rektor in Zellerfeld 526
 Witten, (Joh.) Anastasius, Kan. u. Senior RStGand (1703–1763) 466, 470, 475 f., 479
 Witten, Georg Wilhelm, Kan. u. Senior RStGand (1731–1772) 476, 479 f.
 Witten, Johann, Stadt syndikus in Gandersh. († 1673) 475
 Witten, Luise Marie (geb. 1724), Ehefr. d. Gottfried Ludwig Mendke, Großmutter Bismarcks 475
 Wittenberg, Universität, Studenten s. Jacobi, Wolradus
 — s. Schnor, Zacharias
 Wittmar Kr. Wolfenbüttel
 — Zehnten 262, 275
 Witschive (Widtschifen), Jodocus, Schulrektor RStGand (1581–1588), Pastor in Bevern 523
 Wladislaw-Hermann Hz von Polen 302
 Wölpe, Gfin von, s. Elisabeth
 Wöltingerode, Zisterzienserinnenkloster
 — Nekrolog 308
 — Nonnen s. Elisabeth von Wohlenberg
 — Wöltingeroder Psalter (Cod. Guelf. Helmst. 521) 365
 (Wöltingerode-)Wohldenberg, Gfen von, 103 f., 165, 220, 224, 232 f., 258, 269, 271 f.
 — s. Adelheid
 — s. Burchard I.
 — s. Burchard III.
 — s. Burchard IV.
 — s. Heinrich I.
 — s. Heinrich III.
 — s. Heinrich IV.
 — s. Hermann I.

- s. Hermann III.
- s. Hermann IV.
- s. Hoier I.
- s. Hoier III.
- s. Johann I.
- s. Jutta
- s. Konrad I.
- s. Ludolf II.
- s. Mechthild I.
- s. Mechthild (I.)
- s. Mechthild II.
- s. Mechthild (II.)
- s. Odelhildis
- s. Walther I.
- Wohldenberg, Gfen von, s. (Wöltinge-
rode-)Wohldenberg, Gfen von
- *Wolbrechtshusen ostw. Gillersheim Kr.
Northeim 280
- Wolde, von, s. Gerhard
- Woldemar s. Woldenberg(es)
- Woldenberg(es) (Woldemar) s. Albrecht
- Woldenstein (= Wohldenberg) 360
- Wolfenbüttel, Fürstentum s. Braunsch.-
Wolfenbüttel, Fürstentum
- Wolfenbüttel, Stadt u. Schloß, Residenz
128, 135, 335, 347 f., 351, 353, 440,
463 f.
- Hauptkirche BMV., fstl. Begräbnisse
348, 352
- – Pastoren: Werner, Joh. Georg 473
- Herzog-August-Bibliothek, Gandersh.
Hss. in der, 68, 75
- Kirche St. Johannis, Pastoren: s.
Behme, Heinrich Christian
- – s. Stisser, August
- Konsistorium 206
- Landeshauptarchiv (Niedersächsisches
Staatsarchiv) 66
- Lehnkanzlei 65 f.
- (Gemeinschaftl.) Oberappellationsge-
richt, Präsident (Friedrich Karl von
Strombeck) 486
- Wolfenbüttel, von, s. Gunzelin
- Wolferschwenda Kr. Sondershausen 285
- Wolfgang Hz zu Braunsch.-Grubenhag-
en (1567–1595) 443
- Wolfgang Friedrich Gf zu Salm († 1637)
386
- Wolperode Kr. Gandersheim 253, 402
- Filialkirche von Brunshausen 284
- „Winkelhufe“ 402
- Wolrad Gf von Gleichen 368
- Wolrad II. Gf von Waldeck (1509–1578)
345 f.
- Wolrad IV. Gf von Waldeck u. Eisenberg
(† 1640) 368
- Wolsching, D. Matthias, Reichstagsbevoll-
mächtigter (1653) 230
- Woltis, Henning, VikRStGand? (1549)
505
- Woltmann, N., Ehefr. d. Senators Joh.
Geitel in Braunschw. 466
- Worms, Bischöfe von, s. Hildebald
- Wrede(n) s. Hermann
- Wrescherode Kr. Gandersheim 76, 150,
164, 254, 285 f.
- s. a. Schaper, Henni u. Hans
- Wrisbergholzen Kr. Alfeld
- Fiskalbezirk 270
- *Wrochthausen b. Seesen 263
- Wülfiginghausen (Wlvinghosen), von, s.
Johannes
- Wulfhardus, Priester in Brunshausen (9.
Jh.) 182, 395
- Wulften Kr. Osterode
- Pastor s. Menneken, Johannes
- W(u)lvinghosen s. Wülfiginghausen, von
- Wunstorf, Kanonissenstift 123, 328 f.,
333 f., 337
- Äbtissinnen s. Katharina von Hohn-
stein
- – s. Magdalena von Chlum
- – s. Walburg von Spiegelberg
- Küsterinnen s. Beata von Pymont
- Kanonissen s. Margareta von Adensen
- Wunstorf, von, s. Johannes
- Württemberg, Hzge von, s. Eberhard Lud-
wig
- s. Maria
- Württemberg-Neustadt, Hzge zu, s. Al-
bertina Sophia Esther von Eberstein
- s. Friderica Louisa
- s. Friedrich August
- Württemberg-Oels-Bernstadt, Hzge zu, s.
Christian Ulrich II.
- s. Ulrica Ludovica
- Württemberg-Teck, Hzge zu, s. Ludwig
- Wurmbrand, Gfin von, Esther Maria
Polyxena, Gem. d. Gfen Casimir zu
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, (1755)
392
- Wurmbrand, Gf von, Johann Wilhelm,
Reichshofratspräsident Wien 392
- Wynlo s. Weinalu
- Xaver, Prinz von Sachsen (1761) 480

- Yertze, von, s. Jerze, von
 Ysalde, Ysaldis s. Isolde
 Ysenborch s. Isenburg
- Zacharia, Scholastica RStGand (1261–1273 †) 374, 379
- Zanns s. Jans
- Zeitsch s. Zeutsch, von
- Zelden, Zeldis s. Sehilde, von
- Zellerfeld (Harz)
 – Pastoren: Bokelem, Joh. Wilhelm (1736) 513
 – Rektoren: Witte, Heinrich Andreas (1714) 526
- Zeppenheim (Coppenheim) b. Düsseldorf-Kaiserwerth 260, 278 A.
- Zerbst (Anhalt), Residenz 350
- Zerbst, Johann Friedrich, Schuladjunkt RStGand (1759) 527
- Zerstede s. Sarstedt
- Zeutsch (Zeitsch), von, s. Christine Eleonore
- Ziegenberg (Cegenberg), von, s. Adelheid – s. Gertrudis
- Ziegenhain, Gfen von, s. Bertha II.
- Zierold, Heinrich Friedrich Wilhelm, Vik-RStGand (1775–1779), Pastor in Opperhausen 514
- Zimmermann alias Kuster, Henning, Vik-RStGand (1551–1604), Pfarrer zu Berklingen Kr. Wolfenbüttel 43, 505
- Zinzendorf, von, s. Sinzendorff, von, Eva Susanne
- Zollprivilegien s. Gandersheim, Reichsstift